UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X004135375

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF VIRGINIA

FROM THE HERTZ BOOKS
PRESENTED BY
THOMAS RANDOLPH PRICE
AND THE
NEW YORK ALUMNI

PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM.

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH,**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

UNIVERSITY OF VIRGINIA GENERAL LIBRARY E 1819

Neue Folge. Erster Band.

(Der ganzen Reihe siebenundvierzigster Band).

GÖTTINGEN,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG.

1889.

Digitized by Google

PA
3
.P5
133715
v.47
1889

Inhalt des siebenundvierzigsten (ersten) Bandes*).

Bemerkungen über einige Bibliotheken von Sicilien. Von *Franz Rühl* 577

Zu den homerischen Hymnen. Von *R. Peppmüller* . . . 13
Zu den homerischen Hymnen. Von *O. Crusius* 208
Zu den Kypria. Von *R. Peppmüller* 552
Zu Tyrtaios und Sappho. Von *C. Haeberlin* 598
Ad Alcaeum (fr. 41). Scr. *R. Ellis* 91

Pindar's sechste olympische Ode. Von *L. Bornemann* . . 589
Zu Aischylos. Von *C. Haebertin* 234
Coniectanea ad comoediae antiquae fragmenta. Scr. *O. Crusius* 44
Zu Aristophanes. Von *O. Bachmann* 343. 370. 755
Zu den Anakreonteen. Von *O. Crusius* 235
Babriana. Scr. *Th. Bergk* 386
Metrische Inschrift von Metapont. Von *R. Peppmüller* . . . 163
Ad inscriptiones Phrygias notulae. Scr. *O. Crusius* 44
Ad inscriptiones Phrygias. Scr. *W. M. Ramsay* 754

Zu Heraklit. Von *Christian Cron* 209. 400. 599
Die ursprüngliche Stelle der Pentekontaetie im thukydideischen Geschichtswerke. Von *L. Holzapfel* 165

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt.

Zur Kritik und Exegese der Demosthenischen Kranzrede. Von *W. Schmid* 426

Zu Dinarch. Von *E. Sihler* 652

Tu Theophrast. Von *G. F. Unger* 374

Zur Ueberlieferung der *apophthegmata Laconica*. Von *M. Treu*. 622

Emendationum ad Dionem Chrysost. spec. I. II. Scr. *W. Schmid*. 24. 52

Emendationum ad Aristidem spec. I. II. Scr. *W. Schmid* . 375. 433

Handschriftliches zu Porphyrius *de antro Nympharum*. Scr. *E. Bethe* 554

Zu Antoninus Liberalis. Von *H. Martini* 760

Griechische Sprichwörter. Von *M. Treu* und *O. Crusius* . 193

Excerptorum Palatinorum specimen. Scr. *M. Treu* 622

ΔΗΔΙΟΣ ΚΟΔΥΜΒΗΤΗΣ. Scr. *O. Crusius* 382

Quaestiones Vergilianae. Scr. *C. Haeberlin* 310

Aemilii Macri Theriacon fr. duo. Scr. *R. Unger* 555

Zu Manilius V 546. Von *R. Unger* 80

Ad Tibulli elegiam II 4. Scr. *H. Belling* 378

Witz und Humor im Iuvenal. Von *Jul. Jessen* 321

Zu Iuvenal. Von *A. Häckermann* 176

Anthol. Lat. I n. 37 R. Scr. *R. Ehwald* 764

Zur Aegritudo Perdiccae, Scr. *A. Eussner*. 162

Avian. XXVIII 7. Scr. *O. Crusius* 399

Zu Cicero's *partitiones oratoriae*. Von *W. Friedrich* . . . 291

Noch einmal Cicero *de imp. Cn. Pompei* § 24. Von *C. Fr. Müller*. 762

Zu Cicero *pro Ligario* § 1. Von *C. Wagener* 554

Zu Cicero *de inventione*. Von *E. Stroebel* 170

Zu Cornificius *ad Herennium*. Von *E. Stroebel* 171

Zu Caesar und Cicero. Von *H. Deiter* 677

In Senecam rhetorem. Scr. *S. Linde* 173. 384

Zu Livius. Von *A. Eussner* 635

Zur Composition von Petronius' Satirae. Von *Elimar Klebs* . 623

Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins. Von *E. Klebs* 53

Zu den Scriptores historiae Augustae. Von *E. Klebs* . . . 559

Zu Apuleius. Von *M. Petschenig* 278. 319

Zu Iustinus. Von *Th. Stangl* 643

Zu Porphyrio. Von *J. Mähly*. 702

'Makedonisches' bei Lasos von Hermione? Von *y* 186
Eine Reform des Aristophanes. Von *Th. Zielinski* . . . 25
Die Blüthezeit des Alexander Polyhistor. Von *G. F. Unger* . 177
Poseidonios nnd Plutarch über die römischen Eigennamen. Von *Adolf Bauer* 242

Der Tod des Dichters Helvius Cinna. Von *L. Schwabe* . . . 169
Die Angaben über die Völker von Innerafrika bei Plinius nnd Mela. Von *E. Schweder* 636
Vorlagen der Apulejanischen Metamorphosen. Von *O. Crusius* . 448
Entstehnngszeit nnd Verfasser von Ps.-Apuleius *de orthographia*. Von *O. Crusius* 434

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. 1. Persins. Von *M. Manitius* 710
Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker im Mittelalter. Von *M. Manitius* 562

Dionys von Halikarnaß über die Lanthildung (*de comp. verb.* 14) Von *E. Graf* 758
Ὄντως in der Komödie. Von *O. Bachmann* 187
Ein Beitrag zum Vnlgärlatein. Von *O. Weise* 45
Die Aktivbedentung der Adjectiva anf *bilis* im archaischen Latein. Von *Fr. Hanssen* 274
Omen. Von *J. Mähly* 568

Zur Geschichte der antiken Metrik. 1. Διαφοραί. Von *W. Hörschelmann* 1

Die Forschungen über den Orient (Forts.). Von *A. Wiedemann* 344
Die Forschnng über Griechische Geschichte 1882—1886 (Forts.). Von *H. Landwehr* 108
Die Großthat des Aristophon. Von *G. F. Unger* 644

Die Regierungszeit des Hieronymus von Syrakus. Von *G. F. Unger* 183

Die Ehe des Ptolemaeus Philadelphus mit Arsinoe II. Von *A. Wiedemann* 81

Die zehn Eponymen und die Reihenfolge der nach ihnen benannten Phylen Athens. Von *A. Mommsen* 449

Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Von *A. Müller* . 514. 721

Die Hastiferi von Castellum Mattiacorum. Von *A. Mauë* . 487

Geschichte der legio XIV gemina. Von *Metellus Meyer* . 653

Flaviana. V. Historische Kleinigkeiten. Von *A. Chambalu* . 569. 765

Apollo Kitharödos. Von *Otto A. Hoffmann* 678

Die sogen. Pharmakiden des Kypseloskastens. Von *W. H. Roscher* 703

Thierfabeln auf antiken Bildwerken. Von *O. Crusius* . . . 185

Scaenica I. Von *W. Schmid* 573

Aithiopenmythen I. II. Von *O. Gruppe* 92. 328

Zu den 'Aithiopenmythen'. Von *A. Socin* 575

I.

Zur Geschichte der antiken Metrik.

1. *Διαφοραί.*

1. Die Lehre von den *διαφοραί* des Hexameters gehört zu dem eisernen Bestande der byzantinischen Metrik. Daher ist sie uns, wie das ganze byzantinische Compendium, in vielen verschiedenen Fassungen erhalten. Viele von diesen liegen gedruckt vor; mehrere sind noch ungedruckt. Und zwar befinden sich unter den gedruckten solche, die wir entbehren können, da sie nur das Bekannte wiederholen; umgekehrt befindet sich unter den ungedruckten eine, die wesentlich Neues bietet.

Von den 7 *διαφοραί*, die allgemeine Anerkennung gefunden haben, sind nur die 5 ersten metrischen Characters. Denn die sechste (*τέλειον*) gilt den Versen, die alle acht Redetheile enthalten, die siebente (*πολιτικόν*) denen, die frei sind von jeglichem *πάθος* oder *τρόπος*. Von den fünf metrischen aber beziehen sich drei auf die Vertheilung der Dactylen und Spondeen und zwei auf das Verhältniß der Wortschlüsse zu den Versfüßen. Wenn man die erste Gruppe genauer betrachtet, so sieht man, daß sie durchaus nicht drei willkürlich herausgegriffene Formen des Hexameters bietet. Im Gegentheil hängen diese drei Gestalten des Verses eng mit einander zusammen. Versuchen wir die Frage zu formuliren, auf die uns hier die Antwort ertheilt wird! Sie lautet so: Wie können im Hexameter zwei resp. drei Spondeen derartig vertheilt werden, daß eine Responsion oder Symmetrie entsteht? Da nun der sechste Fuß einfürallemal als Spondeus und der fünfte als Dactylus angesetzt wird, so läßt sich das gesuchte Resultat nur in dreifacher Weise erreichen. Haben wir

im Ganzen zwei Spondeen, so ergeben sich nur zwei respondirende Formen, erstens epodisch: D D S ‖ D D S; zweitens palinodisch: S D D ‖ D D S. Haben wir aber im Ganzen drei Spondeen, so giebt es nur eine Möglichkeit der Symmetrie: D S ‖ D S ‖ D S [1]).

Diese drei Formen bilden denn auch die drei ersten *διαφοραί*. Die erstgenannte heißt *καταλήκτικον*, die zweite *Σαπφικόν*, die letzte *περιοδικόν*. Aber die Reihenfolge ist im Tractat anders; die palinodische Form steht an letzter Stelle. Also: *καταληκτικόν* (D D S ‖ D D S), *περιοδικόν* (D S ‖ D S ‖ D S), *Σαπφικόν* (S D D ‖ D D S).

Sehen wir nun, daß bei den drei ersten *διαφοραί* ein ganz fester Plan die Auswahl bestimmt hat und daß sogar die Reihenfolge nicht zufällig ist, dann müssen die beiden folgenden sehr auffallend erscheinen. Das *ὑπόρρυθμον* [2]) soll die Hexameter bezeichnen, in denen in allen Versfüßen Wortende und Fußende zusammenfällt, und das *βουκολικόν* diejenigen, in denen am Ende des dritten Fußes ein Wortende liegt. Das ist eine eigenthümliche Combination. Warum wird der dritte Fuß allein hervorgehoben? Man könnte etwa sagen: alle Fußenden und das Ende der ersten Hälfte aller Fußenden werden einander coordinirt. Dagegen ließe sich aber einwenden, daß das Ende der Drittel ebenso viel Recht hat berücksichtigt zu werden, wie das Ende der Hälfte, daß also ein Wortende nach dem zweiten und vierten Fuß doch auch in Frage kommen könnte.

In der That erfahren wir aus einer andern Quelle, daß man das Wortende am Schluß des dritten, des zweiten und des vierten Fußes unter einem Gesichtspunkt zusammenfaßte. Die Namen für die betreffenden Verse lauten: *ἡμιεπές*, *τριτομόριον*, *βουκολικόν*. Das lernen wir aus dem Tractat, der jetzt in den Handschriften des Dionysius Thrax steht, in Uhligs Ausgabe des letzteren S. XIV. (Vgl. Pseudo-Hephaestio § 19 und 27).

1) Es wäre unter den gegebenen Bedingungen, d. h. wenn der fünfte Fuß als Dactylus, der sechste als Spondeus betrachtet wird, nur noch ein einziger Fall einer symmetrischen Vertheilung möglich; wenn man nämlich vier Spondeen annimmt, lassen sie sich so ordnen: S D S ‖ S D S. Warum die obige Liste über die Verse mit drei Spondeen nicht hinausgeht, wissen wir nicht. Bei einem und fünf Spondeen giebt es natürlich keine Art von Responsion.

2) Statt *ὑπόρρυθμον* kommen auch die Formen *ὑπόρυθμον* (Pseudo-Plutarch) und *ἀπόρυθμον* (Pseudo-Hephaestio § 13 und 29) vor.

Hierzu tritt aber noch ein anderes Moment: das homerische Beispiel für das unter den *διαφοραί* genannte *βουκολικόν* ist in unserem Tractat stets *K* 475:

ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἰμᾶσι δέδεντο.

Das Beispiel paßt aber nicht: am Ende des dritten Fußes ist kein Wortende. Und das Beispiel steht ganz fest: die verschiedenen Recensionen (von denen sogleich die Rede sein wird) haben es alle; an seiner Authenticität ist nicht zu zweifeln. Wenn allen andern Quellen gegenüber der eine Isaac S. 183 den Fehler hat gut machen wollen und einen anderen Vers untergeschoben hat, der auf den Text paßt (*ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω τόδε, καὶ τελέεσθαι οἴω* *A* 204), so ist das offenbare Interpolation. Ganz ebenso hat er bei den *εἴδη* S. 185 den *σφηκίας*, den er neben dem *προκοπίλιος* als überflüssig erkannte, ohne weiteres ganz umgedeutet. *Ἦ λάθεί' ἢ οὐκ ἐνόησεν* fand er als Beispiel vor. Es kam auf das *ἢ οὐκ* an, auf das scheinbare Plus im Verse. Da das aber im *προκοπίλιος* schon erledigt war, griff er ganz willkürlich den Umstand auf, daß bei *ἐνόησεν* das Wortende mit dem Ende des dritten Fußes zusammentraf, und behauptete frischweg, dieses sei eben das Wesen des *σφηκίας* [3]). Hier ändert er die Definition; oben beim *βουκολικόν* ändert er das Beispiel. Die Methode bleibt dieselbe. Es ist also gar nicht daran zu denken, daß Isaak hier allein das Richtige erhalten habe. Isaak bietet nichts als die interpolirte Gestalt einer Recension, die uns anderweitig besser überliefert ist. Gegen ihn stimmt seine eigene Recension, wo sie rein ist, und die andern, völlig unabhängigen Recensionen. Sie alle haben den Vers:

ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἰμᾶσι δέδεντο.

Betrachten wir nun diesen Vers selbst etwas genauer! Er hat nicht nur am Ende des dritten Fußes kein Wortende, sondern er ist das Beispiel eines Verses, in dem kein einziges Fußende mit einem Wortende verbunden ist. Das will doch erwogen sein. Könnte nicht auch der Vers richtig und die De-

3) Dieses hat richtig gesehen L. Voltz in seiner tüchtigen Schrift: De Helia monacho u. s. w. S. 34. Ich bemerke das um so lieber, als ich seinen Ansichten über die *διαφοραί* (S. 29) nicht beistimmen kann. Meine Gründe sind in der ganzen Darstellung, wie ich sie oben zu geben versuchte, enthalten.

finition falsch sein? Erinnern wir uns nun des *ὑπόρρυθμον*: alle Fußenden haben Wortende; erinnern wir uns auch des engen Zusammenhangs, in dem die drei ersten *διαφοραί* mit einander standen. Wenn wir zwischen der vierten und fünften dasselbe enge Verhältniß annehmen dürfen, dann kann das Gegenstück zu „alle" kein anderes sein als „keines"; und das *βουκολικόν* bezeichnete dann die Verse, in denen an keiner Stelle Fußende und Wortende zusammenfällt.

2. Diese Lehre findet sich in der That deutlich und klar ausgesprochen in einer Fassung unseres Capitels, die bisher nicht veröffentlicht ist. Sie steht im Parisinus 2676, in dem metrischen Conglomerat, das dem interpolirten Hephaestio vorausgeht; über diesen Tractat habe ich früher Rhein. Mus. 36, 263 und kürzlich Gött. Gel. Anz. 1887, 599 flg. gesprochen. Er gleicht dem interpolirten Hephaestio und den interpolirten Scholia A vollkommen: alle drei sind im Ganzen herzlich schlecht; alle drei enthalten aber einzelne Reste alter Ueberlieferung, die wichtig sind; in allen dreien lebt Manches fort, was sonst nirgends erhalten ist.

Im Parisinus 2676 lesen wir Fol. 9[a] Folgendes über die *διαφοραί* (ich nenne diese Fassung P)[4]):

Διαφοραὶ στίχων εἰσὶν ἑννέα· καὶ ἐνόπλιον τὸ ἔχον ἐν τῷ στίχῳ δύο δακτύλους καὶ σπονδεῖον, ὡς ἐπὶ τούτου·

μῆνιν ἄειδε, θεά, Πηληιάδεω Ἀχιλῆος (A 1). —

περιοδικὸν τὸ ἔχον ἐν ὅλῳ τῷ στίχῳ ἕνα δάκτυλον καὶ ἕνα σπονδεῖον·

οὐλομένην, ἣ μυρί' Ἀχαιοῖς ἄλγε' ἔθηκεν (A 2). —

Σαπφικὸν τὸ ἔχον ἐν τῇ ἀρχῇ καὶ τῷ τέλει σπονδείους, τοὺς δὲ μέσους δακτύλους·

Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός. ὃ γὰρ βασιλῆι χολωθείς (A 9). —

βουκολικὸν τὸ μὴ ἐν τῷ μειρεῖσθαι λῆγον εἰς μέρος λόγου·

ἐξ ἐπιδιφριάδος πυμάτης ἱμᾶσι δέδεντο (K 475). —

4) Das i subscriptum fehlt überall. Die Homerverse sind ohne Accent und Spiritus geschrieben; nur steht im ersten *οὐλομένην* und *ἄλγε*, im vierten *ἐξ* und im fünften *ημῖν*. Ueber den Versen sind die Längen und Kürzen angegeben. Auf der Grenze der Füße werden die Sylben meist auseinandergerückt. Im ersten Verse steht anstatt *αχιλῆος* fälschlich *αχιλλῆος*.

ὑπόρρυθμον δὲ τὸ λῆγον εἰς μέρος λόγου ἐν τῷ μειρεῖσθαι, ὡς ἐπὶ τοῦ παρόντος ἔστιν ἰδεῖν·

ὕβριος εἵνεκα τῆσδε, σὺ δ' ἴσχεο πείθεο δ' ἡμῖν (*A* 214). — *τέλειον τὸ ἔχον ὅλα τὰ μέρη τοῦ λόγου·*

πρὸς δέ με τὸν δύστηνον ἔτι φρονέοντ' ἐλέαιρε (*X* 59). — *πολιτικὸν τὸ δημῶδες καὶ τὴν φράσιν·*

ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα (*A* 680). — *κλίμαξ* (muß heißen: *κλιμακωτόν*), *ἐν ᾧ προιὼν αὔξει τὰς συλλαβάς, οἷον·*

ὦ μάκαρ Ἀτρεΐδη μοιρηγενὲς ὀλβιόδαιμον (*Γ* 182). — *ἐμπερίβολον τὸ ἔχον τινὰ τῶν δέκα κατηγοριῶν καὶ τῶν ἐξ περισσατικῶν, ὡς τὸ*

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψεν (*A* 3).

ἔχει γὰρ οὗτος ὁ στίχος ποσόν, ποιόν, τόπον, χρόνον. —

Hier sind das *ὑπόρρυθμον* und das *βουκολικόν* einander scharf entgegengesetzt: *τὸ λῆγον εἰς μέρος λόγου ἐν τῷ μειρεῖσθαι* und *τὸ μὴ ἐν τῷ μειρεῖσθαι λῆγον εἰς μέρος λόγου*. Die termini sind dieselben; der Gegensatz ist vollkommen. Der sprachliche Ausdruck könnte präciser sein; beim *ὑπόρρυθμον* müßte eigentlich hinzugefügt werden *καθ' ἕκαστον πόδα* oder dergleichen, das *βουκολικόν* selbst aber ist verständlich ausgedrückt. In einer ganz andern Fassung unseres Stückes (p), von der unten die Rede sein wird, in demselben Parisinus Fol. 7ª, ist dasselbe mit andern Worten gesagt: *τὸ μὴ τελείους πόδας ἀπαρτίζον εἰς μέρος λόγου βουκολικόν.*

Wir haben hier, wenn nicht Alles täuscht, ein Stückchen alter Tradition wiedergewonnen. Denn daß die ganze Lehre in der neuen Fassung auf Erfindung beruhe, ist wenig wahrscheinlich, da sowohl das überall erhaltene Beispiel als auch die Beziehung zum *ὑπόρρυθμον* grade diese Definition empfehlen.

Warum man solchen Versen den Namen *βουκολικόν* gegeben habe, wird sich schwer ermitteln lassen. Aber wissen wir denn etwa, warum Verse, die in der Mitte getheilt sind, so heißen sollten? Unser Nichtwissen ist in beiden Fällen das gleiche. Nur handelt es sich hier um eine Versart, für die uns anderweitig kein Name überliefert wird, während für die in der Mitte getheilten der vortreffliche Name *ἡμίεπες* existirte. Was endlich die Coincidenz der Benennung mit dem *βουκολικόν*

im gewöhnlichen Sinne betrifft, so ist dieser Uebelstand in beiden Fällen genau der gleiche.

3. Der oben abgedruckte Tractat hat inhaltlich an einer Stelle Neues geboten. Der Form nach ist er vollständig neu. Dadurch aber erschließt er uns das Verständniß für die gesammte vielgestaltige Ueberlieferung dieses Capitels, in allen seinen zahlreichen Varietäten. Vergleichen wir ihn nämlich mit allen andern Tractaten über die *διαφοραί*, so ergiebt sich jetzt das nicht ganz uninteressante Resultat, daß es in summa nur drei Formen desselben giebt.

Hat man diese, dann kann man die andern so ziemlich entbehren. Nur selten variiren sie ihre Vorlage, und dann so, daß man die Urform auch in der Varietät sofort erkennt. Einige wenige contaminiren auch die verschiedenen Recensionen.

Diese drei Urformen sind folgende:

I wird vertreten durch das fünfte Buch der Scholia B zu Hephaestio § 19 S. 25 meiner Ausgabe. In dieser Classe ist das *βουκολικόν* fälschlich vor das *Σαπφικόν* gestellt.

II findet sich am reinsten in einem metrischen Tractat, der u. a. auch im Saibantianus und dessen Vorlage Venetus 483 steht. Jetzt hat ihn Studemund in Fleckeisens Jahrbüchern 1885 S. 753 herausgegeben.

III ist die oben abgedruckte Fassung des Parisinus 2676 Fol. 9^{a} (P).

Ich werde die betreffenden Stichworte — aber nur diese — hier zusammenstellen. In ihnen hat man eine Uebersicht über die verschiedenen Recensionen und ebenso über den gesammten Inhalt der Lehre.

1. *Κατενόπλιον.*

I. *τὸ ἔχον δύο δακτύλους καὶ ἕνα σπονδεῖον.* —

II. *ἐστὶ δύο δάκτυλοι καὶ σπονδεῖος,* wozu Andere hinzufügen *καὶ πάλιν δύο δάκτυλοι καὶ σπονδεῖος.* —

III. *τὸ ἔχον ἐν τῷ στίχῳ δύο δακτύλους καὶ σπονδεῖον.* —

2. *Περιοδικόν.*

I. *τὸ ἔχον ἕνα δάκτυλον καὶ ἕνα σπονδεῖον.* —

II. *ἐστὶ δάκτυλος καὶ σπονδεῖος.* —

III. *τὸ ἔχον ἐν ὅλῳ τῷ στίχῳ ἕνα δάκτυλον καὶ ἕνα σπονδεῖον.* —

3. *Σαπφικόν.*

I. *τὸ ἀρχόμενον ἀπὸ σπονδείου καὶ λῆγον εἰς σπονδεῖον.* —

II. *ἄρχον ἀπὸ σπονδείου καὶ λῆγον εἰς σπονδεῖον.* —

III. *τὸ ἔχον ἐν τῇ ἀρχῇ καὶ τῷ τέλει σπονδείους, τοὺς δὲ μέσους δακτύλους.* —

4. *Βουκολικόν.*

I. *τὸ μετὰ τρεῖς πόδας ἀπαρτίζον εἰς μέρος λόγου.* —

II. *τὸ μετὰ τρεῖς πόδας ἀπαρτίζον μέρος λόγου.* —

III. *τὸ μὴ ἐν τῷ μετρεῖσθαι λῆγον εἰς μέρος λόγου*[5]). —

5. *Ὑπόρρυθμον.*

I. *τὸ καθ' ἕκαστον πόδα ἀπαρτίζον εἰς μέρος λόγου.* —

II. *τὸ καθ' ἕκαστον πόδα ἀπαρτίζον μέρος λόγου.* —

III. *τὸ λῆγον εἰς μέρος λόγου ἐν τῷ μετρεῖσθαι.* —

6. *Τέλειον.*

I. *τὸ ἔχον πάντα τὰ μέρη τοῦ λόγου.* —

II. und III. *τὸ ἔχον ὅλα τὰ μέρη τοῦ λόγου.*

Zwei geringere Vertreter von II ändern so: *τὸ ἔχον τὰ ὀκτὼ μέρη τ. λ.* —

7. *Πολιτικόν.*

I. *τὸ ἄνευ πάθους ἢ τρόπου πεποιημένον*; aber *πεποιημένον* fehlt bei den andern Vertretern dieser Classe. —

II. *τὸ ἄνευ πάθους ἢ τρόπου γενόμενον* (Andere *γινόμενον*). —

III. *τὸ δημῶδες κατὰ τὴν φράσιν.* —

4. Mit den oben wiedergegebenen Worten ist die Summe dessen, was wir aus all diesen vielen Versionen lernen können, beschlossen. Die übrigen sind werthlos: sie bieten entweder dasselbe, oder sie variiren Kleinigkeiten, oder endlich sie contaminiren.

Gute Vertreter von I sind noch der Tractatus Harleianus § 19[d] bei Studemund und Pseudo-Hephaestio § 29 bei Jacobsmühlen. Ein schlechter Vertreter von I ist Isaac S. 183 [6]).

5) Ob wohl aus dem *μετρεῖσθαι* ein *μετὰ τρεῖς* geworden und das Uebrige dann falsch ergänzt resp. geändert worden ist?

6) Beim *πολιτικόν* folgt er, willkürlich wie immer, der Classe II und interpolirt sie; *ἄνευ πάθους <λέξεως> καὶ τρόπου γινόμενον <ποιη-*

Pseudo-Draco schreibt S. 139 von der vierten bis zur siebenten *διαφορά* den Isaac aus; wo er die drei ersten *διαφοραί* hernimmt, wird sich gleich zeigen.

Viele Anhänger zählt die zweite Classe. Neben dem obengenannten ist weitaus der beste Vertreter Pseudo-Hephaestio § 13. Daneben nenne ich vorläufig Helias § 4 S. 173 bei Studemund (Zusatz des Codex E), Pseudo-Plutarch, den ungedruckten Parisinus 2676 Fol. 7ª (p) und (nur zum Theil hierher gehörig) Moschopulus S. 45 bei Titze.

Beim *κατενόπλιον* erweitert Pseudo-Hephaestio die Definition durch *καὶ πάλιν δύο δάκτυλοι καὶ σπονδεῖος*, und ebenso Helias und der Parisinus p. (Im Pseudo-Plutarch fehlt das jetzt, aber zufällig; denn gerade hier beginnt bei ihm eine große Lücke).

Im Uebrigen liebt Helias kleine gelinde Abänderungen seiner Vorlage zu machen, so beim *περιοδικόν* (*τὸ ἔχον δάκτυλον εἶτα σπονδεῖον*), beim *Σαπφικόν* (*τὸ ἄρχον ἀπὸ σπονδείου καὶ πάλιν λῆγον εἰς αὐτόν*), beim *βουκολικόν* (*τὸ κατὰ τρεῖς πόδας ἀπαρτίζον καὶ λῆγον*), ohne daß er damit aus dem Rahmen der zweiten Classe heraus träte.

Pseudo-Plutarch dagegen folgt beim *βουκολικόν* und *ὑπόρρυθμον* der ersten Classe, indem er *εἰς* hinzunimmt. Das *περιοδικόν* ist ausgefallen. Beim *τέλειον* haben er und Moschopulus die originelle Fassung *τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου*, die ich oben schon registrirte. Im Uebrigen hat Moschopulus beim *Σαπφικόν* nicht *ἄρχον*, sondern *ἀρχόμενον* wie I. Wo er das *κατενόπλιον* und das *περιοδικόν* her hat, werden wir sehen.

Vom Chisianus § 16ª sagt Mangelsdorf, er stimme genauer mit Helias und Pseudo-Plutarch überein, *qui uterque ad illud tam prope accedit, ut ne vitia quidem eadem evitaverit.* Da aber Helias und Plutarch sehr verschieden sind, wäre es nöthig gewesen hinzuzufügen, welchem von beiden er denn näher steht.

Einen weiteren Vertreter dieser Classe, der nichts Neues bietet, lesen wir in den Anecdota Varia I S. 245, gedruckt aus dem Ambrosianus C. 222 ord. inf.; beim *βουκολικόν* lässt er *εἰς* aus wie I.

Von einer Reihe noch ungedruckter Fassungen, die ich kenne, erwähne ich als hierher gehörig die im Parisinus 2676

τικοῦ>. Auch beim *ὑπόρρυθμον* folgt er II. Hier besteht aber die Abweichung von I in dem Fehlen des *εἰς*. Das könnte zufällig sein.

Fol. 7ª (p). Sie weicht von II ab beim *βουκολικόν*, wo sie mit andern Worten dasselbe lehrt, wie die Classe III; die Worte wurden oben S. 5 abgedruckt. Im Uebrigen ist sie ein uninteressanter Vertreter von II. Beim *περιοδικόν* fügt sie zu den Worten *δάκτυλος καὶ σπονδεῖος* noch hinzu: *ἐφεξῆς*, welches die gleich zu nennende Abart der Classe III auch hat.

Noch ist zu bemerken, daß die ganze Classe II beim *πολιτικόν* theils *γενόμενον* theils *γινόμενον* hat, jenes die beiden Hauptvertreter, dieses die übrigen obengenannten und Isaac, der ja hier die zweite Classe plündert.

Für die dritte Classe habe ich den Hauptvertreter oben abgedruckt. Diese Fassung findet sich außerdem noch in den andern Repräsentanten des metrischen Tractats, der dem interpolirten Hephaestio vorausgeht. Nur ist hier folgendes zu bemerken: der Parisinus 2676 hat unseren Tractat zweimal, einmal Fol. 7ª in der Fassung II (p) und dann viel weiter unten Fol. 11ª in der Fassung III (P). Die andern unten zu nennenden Handschriften dieser Masse haben den Tractat nur einmal, und zwar nur die Gestalt der Classe III (P^1), aber an der ersten Stelle, nicht an der zweiten. Solche Parallelhandschriften sind die Parisini 2677 und 2972 (und ebenso Gaisfords Meermannianus; vgl. Rhein. Mus. 36, 263)[7]. In einer Beziehung haben sie ein gewisses Interesse. Wir finden nämlich, daß Pseudo-Draco in den ersten drei *διαφοραί* durchaus nicht den Isaac, sondern einfach P^1 wiedergiebt. Draco hat auch hier, und zwar innerhalb des einen Tractates, sowohl den Isaac als auch jene dem Hephaestio vorhergehende Schrift benutzt.

Wie Pseudo-Draco notorisch Verschiedenes mit einander contaminirt, so haben es auch andere Spätlinge gethan, die um kein Haar besser sind. Aus dem Saibantianus hatte ich ein Capitel abgeschrieben, das jetzt aus dem Marcianus 483 bei Studemund Anecd. Var. I S. 190 abgedruckt ist. Die *διαφοραί*

7) Die beiden Parisini haben in den Stichworten nur beim *περιοδικόν* etwas Eigenes: *περιοδικὸν δὲ ὅπερ ἐστὶ δάκτυλος καὶ σπονδεῖος καὶ πάλιν δάκτυλος καὶ σπονδεῖος ἐφεξῆς μέχρι τέλους*. Ganz dasselbe hat Moschopulus. Dann erweitern sie beim *κατενόπλιον* ihre eigene Vorlage (= III P) durch *καὶ πάλιν*, so wie Pseudo-Hephaestio die seinige (= II) erweitert hatte: *τὸ ἔχον ἐν τῷ στίχῳ δύο δακτύλους καὶ σπονδεῖον <καὶ πάλιν δύο δακτύλους καὶ σπονδεῖον>*. Und wieder hat Moschopulus dasselbe; nur läßt er *ἐν τῷ στίχῳ* aus. In allen übrigen *διαφοραί* repräsentiren diese Parisini einfach die Classe III (P^1 = P).

heißen hier *μέρη*. Die dritte bis fünfte *διαφορά* stammt aus I, die sechste und siebente aus II (und zwar *γινόμενον*, nicht *γενόμενον*), die erste hat der Schreiber ausfallen lassen; die zweite ist hier auf Grnnd von II variirt: *ὅταν ἅπας ὁ στίχος σύγκειται ἐκ δακτύλου καὶ σπονδείου.*

Endlich mag erwähnt sein, daß es auch eine verkürzte Form dieses Tractates giebt, in welcher die erläuternden Worte überhaupt ganz fehlen, und nur die Namen und Beispiele zusammengestellt sind; so ist der § 5 des Pseudo-Hephaestio beschaffen. Es ist das ein Excerpt aus II; denn die Reihenfolge der *διαφοραί* ist die richtige; also ist die Classe I ausgeschlossen. Dass auch die Classe III ansgeschlossen ist, wird sich gleich zeigen.

5. Wir haben im Obigen nur die Definition allein ins Auge gefaßt. Wichtig ist aber auch das Musterbeispiel, das jeder *διαφορά* hinzugefügt wird. I und II stimmen zwar stets überein, III hat aber für das *κατενόπλιον* statt *A* 357 *ὣς φατο δακρυχέων*) vielmehr *A* 1 (*μῆνιν ἄειδε*) eingesetzt, und ebenso im *Σαπφικόν* statt *B* 1 (*ἄλλοι μέν ῥα θεοί*) den Vers *A* 9 (*Λητοῦς καὶ Διὸς υἱός*). Draco, der die drei ersten *διαφοραί* von hier entlehnt, hat nur beim *Σαπφικόν* das Beispiel mit entlehnt: beim *κατενόπλιον* dagegen ist er von dem usnellen *ὣς φατο* nicht abgewichen. Isaac hat beim *βουκολικόν*, wie wir oben S. 3 sahen, ein neues Beispiel untergeschoben, um den Widersprnch zwischen Definition und Beispiel zu beseitigen (*A* 204 statt *K* 475); endlich hat derselbe stets interpolirende Geselle auch im *Σαπφικόν* sich ein eigenes Beispiel ausgesucht, das weder mit I und II (*B* 1) noch mit III (*A* 9) übereinstimmt, sondern ganz isolirt dasteht; es ist *A* 521 *νεικεῖ καὶ τέ μέ φησι μάχῃ Τρωέσσιν ἀρήγειν.* Im Uebrigen ist Alles in Ordnnng [8]).

8) Auch bei Pseudo-Plutarch, wo nur scheinbar Verwirrung herrscht. (Vgl. Studemunds Abdruck desselben Philol. 46, 30). Der Abschreiber sprang vom ersten *καὶ σπονδεῖος* des *κατενόπλιον* zum *καὶ σπονδεῖος* des *περιοδικόν* über, so daß eine große Lücke entstand. Es blieb nun das Wort *οἷον* und der zum *κατενόπλιον* nicht mehr passende Mustervers des *περιοδικόν* übrig: *οὐλομένην ἣ* (*A* 2). Ein späterer Leser hat dieses bemerkt und den Vers durch einen zum *κατενόπλιον* passenden ersetzt; er hat aber nicht zur Classe I oder II gegriffen, sondern zur Classe III; daher steht an Stelle des gestrichenen *οὐλομένην ἣ* jetzt *μῆνιν ἄειδε*. Die Bezeichnung der Lücke ist nach dem Obigen so zu corrigiren:

7. *καὶ σπονδεῖος* [*καὶ πάλιν* — — — — 10. *καὶ σπονδεῖος*] *οἷον.*

Aus dem Obigen ergiebt sich nun auch, daß jener definitionslose Tractat nicht zu III gehören kann, da er die specifischen Beispiele von III nicht hat.

6. Die gemeinsame Vorlage aller drei Classen kannte nur diese 7 *διαφοραί*. Und auch die Quelle von I sowie die von II hatte nicht mehr.

Die knappste und präciseste Fassung der achten *διαφορά* bietet die Classe III. In P, wo nur durch Abschreiberfehler *χλίμαξ* statt *χλιμαχωτόν* steht, heißt es: *ἐν ᾧ προϊὼν αὔξει τὰς συλλαβάς*; nnd ebenso ohne den betreffenden Fehler P^1, wo nur statt *αὔξει αὐξάνει* steht. Diese kürzeste Fassung wird mit einem kleinen Zusatz versehen von Pseudo-Draco: *ἐν ᾧ προϊὼν ὁ στίχος ἀπ' ἀρχῆς μέχρι τέλους αὔξει τὰς συλλαβάς*. Einen andern, aber ebenso bescheidenen, Zusatz erhält die Definition in p: *τὸ αὐξάνον καθ' ἕκαστον μέρος τὰς συλλαβάς*.

Viel weitschweifiger und mit verschiedenen Zusätzen versehen lanten die Worte im Tractatus Harleianus, bei Isaac und im Chisianus. Allen dreien gemeinsam ist aber die ausdrückliche Betonung dessen, daß ein einsylbiges Wort den Anfang macht, was die obgenannten Quellen als selbstverständlich auslassen. Der Chisianus stellt enthusiastische Reflexionen über die Vorzüge dieser *διαφορά* sowie des allen Vertretern gemeinsamen Musterverses (*Γ* 182) an. Sehen wir von diesen ab, so liegt bei ihm eine andere, originelle, Grundform vor: *ἀπὸ μιᾶς συλλαβῆς ἀρχόμενον μίαν μέχρι τέλους προσλάβῃ συλλαβήν*. Dazu stimmt, daß der Chisianus einen ganz andern Namen für diese *διαφορά* hat: sie heißt hier schlechtweg *προβάθμιον*.

Der Tractatus Harleianns verbindet beide Ueberlieferungen mit einander; einmal kennt er beide Namen und nennt, sogar an erster Stelle, noch einen dritten: *ἑλικοειδές* (respective *ἡλικοειδές*); dann aber klingen bei ihm die Worte der ersten Definition (Classe III) mit an: *ἄρχεται μὲν ἐκ μονοσυλλάβου λέξεως, προϊὸν δὲ αὔξει τὰς λέξεις μιᾷ συλλαβῇ θατέραν θατέρας*. Aehnlich, nur freier, sagt Isaac, der den Namen *χλιμαχωτόν* allein kennt: *καθ' ἕκαστον μέρος λόγου* (was wir schon oben in p fanden) *τῶν ἐν τῷ στίχῳ συλλαβῶν ἀπὸ μιᾶς εἰς αὔξησιν προϊουσῶν*. Die einleitenden Worte sind bei den drei letzten

ganz individuell gestaltet. — Das *χλιμαχωτόν* ohne Definition erwähnt auch Pseudo-Hephaestio § 5. (Vgl. oben S. 10).

Die neunte *διαφορά* endlich ist uns nur in einer Gestalt überliefert. Sie ist stets mit der achten verbunden; nur Isaac, der Chisianus und Pseudo-Hephaestio haben die achte ohne die neunte. In der Classe III (P und P^1) lautet sie so: *ἐμπερίβολον τὸ ἔχον τινὰ τῶν δέκα κατηγοριῶν καὶ τῶν ἐξ περιστατικῶν.* Pseudo-Draco sagt statt *ἐξ δέκα*, und der Harleianus statt *τινά τινάς*. Den Zusatz der Classe III: *ἔχει γὰρ οὗτος ὁ στίχος ποσόν, ποιόν, τόπον, χρόνον* nimmt Pseudo-Draco anf. Der Tractatus Harleianus hat ihn nicht, aber zwei seiner Handschriften (*H* und M^2) haben die Namen der Categorieen interlinear, über den Worten des Verses. Dieser lautet: *πολλοὺς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄϊδι προΐαψε* (*A* 3); hier findet sich drüber geschrieben *ποσόν, ποιόν, οὐσία, ποῦ, πότε.* Also eine Categorie mehr: die *οὐσία* fehlte oben. Eudlich steht die Definition, ganz verballhornt, ohne den Zusatz, in p: *τὸ ἔχον τινὰς ἢ πλείους ἢ ἡμίσους τῶν κατηγοριῶν ἐμπερίβολον.*

7. In seiner Urform hat dieser Tractat vielleicht nur die fünf metrischen *διαφοραί* enthalten. Dieselben behandeln in zwei Gruppen ganz bestimmte, mit einander in engem nnd naturgemäßem Zusammenhang stehende Fälle.

Zu ihnen traten auf einer zweiten Stufe das *τέλειον* und das *πολιτικόν*: in dieser Gestalt finden wir ihn in der Quelle, die allen unseren Darstellungen zu Grunde liegt. Diese zerfallen selbst in drei Hauptelassen. Ein grober Fehler zweier Classen läßt sich aus der dritten corrigiren.

Auf der dritten Stufe wurde eine achte *διαφορα* hinzugefügt; wie es scheint, in zwei Formen: die eine gehört der Classe III an, unter dem Namen *χλιμαχωτόν*, die andere einem Exemplar der Classe II, unter dem Namen *προβάθμιον*. Aus diesen Quellen ging die neue *διαφορά*, nicht ohne allerlei Wandelungen, in andere Darstellungen über.

Auf der letzten, vierten Stufe kam noch eine neunte *διαφορά* dazu, das *ἐμπερίβολον*; diese aber nur in einer Gestalt. Ihre Quelle ist vermuthlich die Classe III.

Dorpat. *W. Hoerschelmann.*

II.

Zu den homerischen Hymnen.

(Vgl. Bd. XLIII S. 196 ff.)

1. Zum Hymnus auf Aphrodite[1]).

1. Drei Göttinnen vermochte Aphrodite nicht mit Liebe zu erfüllen, Athene, Artemis und Hestia: denn Krieg und Kunstfertigkeit des Hauses gefällt der einen, Jagd und Reigen der anderen, die dritte aber hat von Anbeginn Jungfrau zu bleiben geschworen und schöne Ehrengabe von Zeus als Ersatz erhalten. Es kann nicht sein, daß bei so scharf gezeichneten Grenzen der Darstellung eine solche Spezialität erwähnt worden wäre, daß Athene zuerst Kntschen und Wagen zu machen gelehrt habe (V. 12 f.), und ebenso ist es eine durchaus richtige Bemerkung Guttmanns *de hymnorum Hom. historia critica* Greifswald 1869, daß die Wiederholung von *ἀγλαὰ ἔργα* V. 11 und 15 unerträglich ist. Denn es widerstreitet dem Sprachgebrauch, darunter das erste Mal Thaten des Krieges und erst das zweite Mal kunstfertige Arbeit zu verstehen. Guttmann hilft durch Streichung von V. 12—15, wie vor ihm G. Hermann für V. 12. 13 vorgeschlagen und für die ganze Partie wenigstens zugelassen hatte, und corrigiert zngleich *ἔργ' ἀλεγύνειν* in *ἔργα γυναικῶν*, so daß trotz der Athetese auch die zweite Neigung Athenes nicht übergangen wäre, wenngleich der kriegerischen Neignng der Göttin dieser ihrer friedlichen Thätigkeit gegenüber unverhält-

1) Der Aufsatz erscheint unverändert in der Form, wie er in den Pfingstferien 1886 geschrieben und im Juni des Jahres eingereicht ist. Nur die Nummern II 3 und 4 sind nachträglich hinzugefügt.

nißmäßig viel Worte gewidmet wären. Woher V. 12. 13 auch stammen mögen, ob aus einem Hymnus auf die Athene *Ἐργάνη* oder sonst woher, an ihrer Unechtheit in diesem Zusammenhange kann kaum ein Zweifel sein; aber sie hängen keineswegs, wie Franke behauptete, so eng mit V. 14. 15 zusammen, daß diese Verse mit ihnen stehen und fallen müßten, mindestens nicht dem Sinn nach: denn Wagenbau und häusliche Arbeit, das Hauptwerk der Athene *Ἐργάνη*, ist doch wohl etwas anderes. Ich halte dafür, daß der bekannten Mustern nachgebildete V. 11 nachträglich eingeschoben ist, um V. 12. 13 dem Zusammenhange anzupassen und von der kriegerischen zur friedlichen Göttin überzuleiten: nach dem Einschub ward zugleich der Anfang von V. 14 ein wenig abgeändert und in der Form, nicht aber seinem Inhalt nach, mit dem vorhergehenden Verse eng verknüpft. Somit mag der Dichter des Hymnus geschrieben haben:

τρισσὰς δ' οὐ δύναται πεπιθεῖν φρένας οὐδ' ἀπαιτῆσαι,
κούρην τ' αἰγιόχοιο Διός, γλαυκῶπιν Ἀθήνην·
οὐδέ οἱ εὖαδεν ἔργα πολυχρύσου Ἀφροδίτης,
ἀλλ' ἄρα οἱ πόλεμοί τε ἄδον καὶ ἔργον Ἄρηος,
καὶ δέ τε (Herm. *ἠδέ τε*) *παρθενικὰς ἁπαλόχροας ἐν μεγάροισιν*
ἀγλαὰ ἔργα δίδαξεν ἑνὶ φρεσὶ θεῖσα ἑκάστῃ.

Für die Zusammengehörigkeit dieser Verse kann ich noch eins geltend machen, die Sprache: der Dichter hat sich stark an Hesiod gehalten, denn V. 8 ist = Theogn. 13, V. 9 stammt aus Op. 521 und V. 14 schließt sich an Op. 519 an; schon vorher zeigt V. 5 Beziehung zu Theog. 582.

In den interpolierten Versen selbst ist in *ἐπιχθονίους* V. 12 ein Fehler enthalten, den Hermann entdeckt hat und dessen Vorhandensein Baumeister nicht hätte leugnen sollen: man kann sagen *πρώτη τέκτονας ἄνδρας ἐδίδαξε ποιῆσαι σατίνας* und *πρώτη ἄνδρας ἐπιχθονίους ἐδίδαξε π. σ.*, aber schwerlich *πρώτη τέκτονας ἄνδρας ἐπιχθονίους ἐδίδαξε π. σ.* Was Baumeister dafür anführt, zeigt, daß er Hermanns Anstoß nicht verstanden hat. Hermann emendierte *ἐπιχθονίοις*: ich vermuthe in dem verderbten Worte ein Epitheton zu *σατίνας*, etwa *ἐπιζυγίους*[2]), wie es

2) Hesych. hat das Compositum in *ἐπιζύγιον· μέρος τῆς νεώς*. Oder

bei Euripides in der Helena 1310 f. heißt: *θηρῶν ὅτε ζυγίους ζείξασα θεὰ σαίτας*: V. 13 ist *τέ* erst von Ruhnken zugesetzt und wird vom Metrum trotz des Hiats nicht absolut erfordert.

2. Der dritten Göttin, Hestia, gab Zeus besondere Ehre:

τῇ δὲ πατὴρ Ζεὺς δῶκε καλὸν γέρας ἀντὶ γάμοιο,
καί τε μέσῳ οἴκῳ καὶ' ἄρ' ἕζετο πῖαρ ἑλοῦσα.
πᾶσιν δ' ἐν νηοῖσι θεῶν τιμάοχός ἐστιν,
καὶ παρὰ πᾶσι βροτοῖσι θεῶν πρέσβειρα τέτυκται.

Die Unterbrechung der Struktur nach V. 29 ist von anderer Seite schon bemerkt worden; die Darstellung ist unschön: zuerst *μέσῳ οἴκῳ*, dann *ἐν νηοῖσι θεῶν* und zuletzt wieder *παρὰ πᾶσι βροτοῖσι*. Schreibt man *εἶσατο*, so wird wenigstens zwischen 29. 30 (*δῶκε* und *εἶσατο*) vermittelt, und so räth die zu Ehren Göttlings verfaßte Jenenser Festschrift von 1865; doch mehr gewinnt man durch eine Umstellung:

29 *τῇ δὲ πατὴρ Ζεὺς δῶκε καλὸν γέρας ἀντὶ γάμοιο,*
31 *πᾶσιν δ' ἐν νηοῖσι θεῶν τιμάοχός ἐστιν,*
καὶ παρὰ πᾶσι βροτοῖσι θεῶν πρέσβειρα τέτυκται,
30 *καί τε μέσῳ οἴκῳ καὶ' ἄρ' ἕζετο πῖαρ ἑλοῦσα.*

Jetzt ist der Parallelismus mit Hymnus 11, auf welchen Guttmann zwecklos verwies, vollständig; nicht nur wegen des schliessenden *καί τε*, das der Anfang der Aufzählung nicht verträgt, sondern auch des Tempuswechsels wegen, über welchen man übrigens den Hymnus in Ap. D. V. 4 ff. und Schömanns Theogonie S. 299 f. vergleichen kann; denn *ἕζετο* vertritt natürlich einen Aorist. Ich setze Hymnus 11 her:

Παλλάδ' Ἀθηναίην ἐρυσίπτολιν ἄρχομ' ἀείδειν,
δεινήν, ἣ σὺν Ἄρηι μέλει πολεμήια ἔργα
περθόμεναί τε πόληες ἀνιή τε πτόλεμοί τε,
καί τ' ἐρρύσατο λαὸν ἰόντα τε νισσόμενόν τε. [3]) —

Unverständniß kann im Hymnus auf Aphrodite die Versverstellung veranlaßt haben: *ἕζετο* sollte zu *δῶκε* kommen.

3. Venus schmückt sich und kommt zum Ida: so tritt sie, einer Jungfrau gleich, damit Anchises nicht erschrecke, vor den Geliebten, und dieser staunt über ihre Schönheit und Größe (*ἐφράζετο θαύμαινέν τε* 84), die glänzende Gewandung und den herrlichen

sollte *ἐπιχρύσους* zu schreiben sein? Das Adjektiv würde als Pendant zu *ἄρματα ποικίλα χαλκῷ* nicht übel sein.

3) S. V. 262 im Hymnus auf Aphrodite.

Schmuck der Göttin. Zwar nicht erschreckt, aber doch geblendet vom Glanz der Erscheinung hält er das Mädchen für eine Göttin, eine Charis oder Nymphe, und darum verspricht er ihr denn einen Altar und schöne Opfer in allen Jahreszeiten. So ist der Zusammenhang, und doch heißt es V. 91:

Ἀγχίσην δ' ἔρος εἷλεν, ἔπος δέ μιν ἀντίον ηὔδα.

Wie unpassend, ja unmöglich dies ist, hat noch niemand, so viel ich weiß, bemerkt. Erst nachdem Aphrodite sich für ein sterbliches Weib erklärt hat, bestimmt, sie die Phrygerin, nach Hermes' Weisung sich mit dem ruhmvollen Sohne Trojas als Gattin zu vereinigen, durfte Anchises von Liebe ergriffen werden: da ist es ganz in der Ordnung, wenn der Dichter sagt (144 f.):

ὣς εἰποῦσα θεὰ γλυκὺν ἵμερον ἐμβαλε θυμῷ.
Ἀγχίσην δ' ἔρος εἷλεν, ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν —

nicht aber vorher [4]). Ich bin also keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß ἔρος in V. 91 nur aus einer durch die spätere Stelle veranlaßten Randbemerkung stammt, und ich denke mit einiger Sicherheit sagen zu können, welches Wort verdrängt ist. Als Athene γ 371 ff., einem Seeadler ähnlich, plötzlich verschwindet, erzählt der Dichter: *θάμβος δ' ἕλε πάντας ἰδόντας. Θαύμαζεν δ' ὁ γεραιός, ἐπεὶ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν . . .* (cf. h. in Ven. 83 f.), und Nestor spricht, nicht anders als Anchises an unserer Stelle, *Ἀλλὰ ἄνασσ' ἵληθι* (h. in Ven. 92), *δίδωθι δέ μοι κλέος ἐσθλόν, Αὐτῷ καὶ παίδεσσι καὶ αἰδοίῃ παρακοίτι* (h. in Ven. 102 ff.). *Σοὶ δ' αὖ ἐγὼ ῥέξω βοῦν ἠνιν εὐρυμέτωπον* (h. in Ven. 100 f.). Ganz ähnlich ist die Schilderung π 178 ff., wo freilich der wiederkehrende Vers (h. in Ven. 109 = π 187) von ungleich größerer Wirkung ist. So verbessere man denn V. 90:

Ἀγχίσην τάφος εἷλεν, ἔπος τέ μιν ἀντίον ηὔδα,

mit recapitulirendem, auf V. 84 zurückbezüglichem Asyndeton [5]) und Vertauschung von δέ mit τέ, wie nicht nur V. 145 und 177, sondern vor allem Ε 170 ff. anräth:

εὗρε Λυκάονος υἱὸν ἀμύμονά τε κρατερόν τε,
στῆ δὲ πρόσθ' αὐτοῖο ἔπος τέ μιν ἀντίον ηὔδα. —

4. Die Göttin, die sich Anchises genaht, soll, wie Athene dem Nestor und seinem Hause, ihm gnädig sein; beide flehen um

4) Unrichtig urtheilt Suhle im Stolper Programm von 1878 S. 23: *iteratur parum apte in v. 144 hemistichium ex 91.*

5) Auch *Ἀγχίσην δ' ἕλε θάμβος, ἔπος τέ μιν ἀντίον ηὔδα* wäre bei unserem Dichter möglich, trotz der Verletzung des Vau.

Ruhm: Nestor schließt Weib und Kinder mit ein, Anchises bittet die Göttin erst um einen blühenden Sohn:

δός με μετὰ Τρώεσσιν ἀριπρεπέ' ἔμμεναι ἀνδρῶν,
ποίει δ' εἰσοπίσω θαλερὸν γόνον, αὐτὰρ ἔμ' αὐτὸν
δηρὸν ἐὺ ζώειν καὶ ὁρᾶν φάος ἠελίοιο,
ὄλβιον ἐν λαοῖς, καὶ γήραος οὐδὸν ἱκέσθαι.

Da ist freilich der Ausdruck *Ποίει δ' εἰσοπίσω θαλερὸν γόνον* „schaffe mir (oder gar „gebier mir"?) in Zukunft einen blühenden Sohn", zumal *ζώειν* mit den folgenden Infinitiven dann doch wieder von *δός* abhängt, höchst eigenthümlich: ich corrigiere *Ποιεῖν δ' εἰσοπίσω θαλερὸν γόνον*. Anchises fleht zur Göttin, sie möge geben, daß er noch einmal einen blühenden Sohn zeuge: erst so meint er ein vollkommenes Glück zu genießen, und er wähnt nicht, wie bald und wie glänzend sein Wunsch in Erfüllung gehen soll.

5. Aphrodite will selbst Anchises' Gemahlin sein: also — spricht sie, sich für des Phrygers Otreus Tochter ausgebend — habe ihr Hermes gesagt, der sie aus dem Reigen der Artemis entführte:

Ἀγχίσεω δέ με φάσκε παραὶ λέχεσιν καλέεσθαι
κουριδίην ἄλοχον, σοὶ δ' ἀγλαὰ τέκνα τελεῖσθαι.
αὐτὰρ ἐπειδὴ δεῖξε καὶ ἔφρασεν, ἤτοι ὅγ' αὖτις
ἀθανάτων μετὰ φῦλ' ἀπέβη κραιὺς Ἀργεϊφόντης·
αὐτὰρ ἐγώ σ' ἱκόμην, κρατερὴ δέ μοι ἔπλετ' ἀνάγκη κτλ.

Hier sind zwei verschiedene, mit einander unverträgliche Wendungen durch einander geflossen: schon Guttmann hat das nachgewiesen (S. 63): *παραὶ λέχεσιν* verlangt das Verbum *κλίνεσθαι* bei sich; ohne *παραὶ λέχεσιν* könnte zu *ἄλοχον* auch *καλεῖσθαι* treten. Aber nicht das unhomerische Futurum *κλινέεσθαι*, welches Guttmann einsetzen will, sondern *παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι*, genau so, wie es *α* 366 = *σ* 213 heißt, halte ich für das richtige: handelt es sich doch überhaupt um einen Zwang (*κρατερὴ δέ μοι ἔπλετ' ἀνάγκη*), dem Otreus' Tochter in der Vermählung sich fügen soll, und nicht ein einfaches futurales Verhältniß. Man fragt, wie der Fehler entstanden sei: ganz ähnlich wie *ἔρος* V. 91 in den Text gekommen ist, aus den Worten des Anchises V. 148:

ἐμὴ δ' ἄλοχος κεκλήσεαι ἤματα πάντα.

Danach schien einem späteren hier derselbe, ebenein decentere

Ausdrnck geboten, und so ward *κλιθῆναι*, ohne Rücksicht auf *παραὶ λεχέεσσι*, in *καλέεσθαι* corrigiert, das als Futurum mit Passivbedeutung gelten sollte, nnd nun, indem ein Fehler den andern znr Folge hatte, statt des Aoristes *τεκέσθαι*, der als *jussivus* zu fassen war, V. 127 ein seltsames, ganz nnerhörtes zweites Fnturum *τεκεῖσθαι* geschaffen. Zwar findet sich *φάναι* bei Homer an keiner anderen Stelle mit einem solchen Infinitiv[6]), aber sonst kommt er vor nach diesem Verbum[7]), und grade die Seltenheit des *jussivus* nach *φάναι* mag die futurale Auffassung der Stelle begünstigt haben: doch würde *καλέεσθαι* als Futnrum passivi sehr auffällig sein und ganz vereinzelt dastehen. Uebrigens scheint der Dichter dnrch *χ* 321 ff. beeinflußt zu sein, wo Odyssens zu Leiodes sagt:

εἰ μὲν δὴ μετὰ τοῖσι θυοσκόος εὔχεαι εἶναι,
πολλάκι που μέλλεις ἀρήμεναι ἐν μεγάροισιν
τηλοῦ ἐμοὶ νόστοιο τέλος γλυκεροῖο γενέσθαι,
σοὶ δ' ἄλοχον τε φίλην σπέσθαι καὶ τέκνα τε-
κέσθαι,

wo der *jussivus* nach *ἀρήμεναι* allerdings gebräuchlicher ist.

Anch *σοὶ δ' ἀγλαὰ τέκνα τεκέσθαι* will sich an unserer Stelle für den objektiven Bericht, den Aphrodite giebt, nicht recht schicken, obwohl der Personenwechsel an sich, wie Lobeck zu Ajax S. 218[3] Anm. zeigt, nicht ohne Belege wäre und sich hier etwa aus der Nachahmung erklären ließe. Aber vielleicht ist *οἱ* zu lesen, mit Orthotonierung wegen der Hervorhebnng: „ihm sollte ich herrliche Kinder gebären“ und nachwirkendem Digamma. Man konnte um so eher geneigt sein mit Erinnerung an *χ* 324 den vermeintlichen Fehler zu heben, als sich Aphrodite allerdings gleich nachher direkt an Anchises wendet, aber vorher geht erst *Αὐτὰρ ἐπειδὴ δεῖξε καὶ ἔφρασεν*, und darin ist angedeutet, daß Otreus' Tochter durch Hermes auf die Identität des vor ihr stehenden Mannes

6) Denn anders steht es um *χ* 35: *Οὔ μ' ἔτ' ἐφάσκεθ' ὑπόπροπον οἶκαδ' ἱκέσθαι*, eine Stelle, welche Buttmann ausf. Gramm. § 95 Anm. mit *Z* 500 verglich, um zu zeigen, daß der Inf. aor. wie ein Inf. fut. gebraucht werden könne. Denn auch Buttmann zweifelte an *τεκεῖσθαι* und verlangte bereits *τεκέσθαι*, indem er sich dies *τεκέσθαι* freilich, wie man sieht, in anderer Weise, als ich es thue, erklärte.

7) Cfr. Lysias *ὑπὲρ Μαντιθέου* 13: *ἔφην τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαι με ἐκ τοῦ καταλόγου* nnd Xen. Cyr. IV 6, 11: *οἱ μάγοι ἔφασαν τοῖς θεοῖς ἐξελεῖν*. Krüger Dial. § 33, 13.

mit dem ihr von den Göttern bestimmten Gemahl hingewiesen zu sein erklärt. Darum ist es nun ganz in der Ordnung, daß sie sich bestimmt an ihn wendet. Somit dürfte der Dichter geschrieben haben:

Ἀγχίσεω δέ με φάσκε παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι
κουριδίην ἄλοχον, οἱ δ' ἀγλαὰ τέκνα τεκέσθαι.
αὐτὰρ ἐπειδὴ δεῖξε καὶ ἔφρασεν, ἦτοι ὃ γ' αὖτις
ἀθανάτων μετὰ φῦλ' ἀπέβη κρατὺς Ἀργεϊφόντης,
αὐτὰρ ἐγώ σ' ἰκόμην, κρατερὴ δέ μοι ἔπλετ' ἀνάγκη.

6. Wenn es bekanntlich auch häufig genug ist, daß im Griechischen ein Infinitiv vom andern abhängt und also an sich V. 137 f.:

πέμψαι δ' ἄγγελον ὦκα μετὰ Φρύγας αἰολοπώλους,
εἰπεῖν παιρί τ' ἐμῷ καὶ μητέρι κηδομένῃ περ

vollkommen berechtigt ist, so ist doch hier die Vermuthung *Πέμψον δ' ἄγγελον ὦκα* gestattet, da es auch Ω 310 heißt: *Πέμψον δ' οἰωνόν, ταχὺν ἄγγελον.*

7. Eos that den altersschwachen Tithonos in ein Gemach und legte eine glänzende Thür daran:

237 *τοῦ δ' ἦιοι φωνὴ ῥεῖ ἄσπετος, οὐδέ τι κῖχυς*
ἔσθ', οἵη πάρος ἔσκεν ἐνὶ γναμπτοῖσι μέλεσσιν.

Hermann wollte *τρεῖ ἄσπετον* verbessern aus *P* 332: doch wird die Ueberlieferung nicht nur durch die mehrfach nachweisbare Uebertragung von *ῥέω* auf den Ton der Stimme, sondern durch eine bisher übersehene Parallelstelle, welche dem Verf. des Hymnus vorgeschwebt haben mag, geschützt. Σ 402 heißt es:

περὶ δὲ ῥόος Ὠκεανοῖο
ἀμφῷ μορμύρων ῥέεν ἄσπετος, οὐδέ τις ἄλλος κιλ.

So heißt es auch im Hymnus, allerdings mit eigenthümlicher Verwerthung des Adjektivums [8]), *ῥέει ἄσπετος*. Aus demselben Buche (Σ 401) ist vorher V. 163 übertragen. Die Stimme des Tithonos 'wispert fort und fort, wie eine Cikade', erklärt Preller Gr. Myth. I² 340 richtig: der Ausdruck scheint eben die Veranlassung gegeben zu haben für die spätere Sage von der Ver-

8) Suhle zog (S. 18) Ξ 412: *Κλαγγὴ δ' ἄσπετος ὦρτο συῶν* zur Erklärung herbei: ganz dasselbe ist das freilich nicht, da *ἄσπετος* an unserer Stelle zu *ῥέει* gehört (*ῥεῖ πολὺς* in Σ die Paraphrase): nur daß *ἄσπετος* vom Ton stehen kann, ist damit bewiesen.

wandlung des Tithonos, ja wer sich an die Schilderungen in Ovids Metamorphosen erinnert, erwartet fast eine ähnliche Ausführung, wie dieser Dichter sie in solchen Fällen zu geben pflegt.

8. V. 276: *Σοὶ δ' ἐγὼ ὄφρα ταῦτα μετὰ φρεσὶ πάντα διέλθω* hat Barnes die Lücke nach *ὄφρα* durch Einschiebung von *κε* ausgefüllt: doch empfiehlt der Zusammenhang:

σοὶ δ' ἐγὼ ὄφρ' ἐὺ ταῦτα μετὰ φρεσὶ πάντα διέλθω,
ἐς πέμπτον ἔτος αὖτις ἐλεύσομαι υἱὸν ἄγουσα.

Cfr. *ω* 123:

σοὶ δ' ἐγὼ εὖ μάλα πάντα καὶ ἀτρεκέως καταλέξον.

II. Zu den kleineren Hymnen.

1. Der Steuermann des Schiffes, auf welchem sich der gefangene Dionysos befindet, ahnt, gewarnt durch Wunder, die der Gott bewirkt, daß der Gefangene ein Gott sei und räth ihn eiligst aufs Festland zu entlassen, daß er nicht gewaltige Stürme errege. Aber dem widersetzt sich der Führer des Schiffes, indem er den Steuermann schilt und seines Amtes zu warten auffordert:

ὅδε δ' αὖτ' ἄνδρεσσι μελήσει.
28 *ΕΛΠΟΜΑΙ, ἢ Αἴγυπτον ἀφίξεται ἢ ὄργε Κύπρον*
ἢ ἐς Ὑπερβορέους ἢ ἐκασιέρω.

Das kann nicht richtig sein: zwar daß sich V. 27 *ἄνδρεσσι* statt *ναύτῃσι μελήσει* aus einer Nachahmung[9]) von *Z* 492 u.

9) Eine offenbare, nicht sonderlich gelungene Nachahmung enthalten, wie ich bei dieser Gelegenheit bemerken will, die Worte, welche der siegreiche Apollo, h. in Ap Pyth. V. 184 dem bereits todt daliegenden Drachen frohlockend zuruft: *ὁ δ' ἐπεύξατο Φοῖβος Ἀπόλλων·*

ἐνταυθοῖ νῦν πύθευ ἐπὶ χθονὶ βωτιανείρῃ·
οὐδὲ σύγε ζώουσα κακὸν δήλημα βροτοῖσιν
ἔσσεαι, οἳ γαίης πολυφόρβου καρπὸν ἔδοντες
ἐνθάδ' ἀγινήσουσι τελήεσσας ἑκατόμβας.
οὐδέ τι τοι θάνατόν γε δυσηλεγέ' οὔτι Τυφωεὺς
ἀρκέσει κτλ.

So erzählt Homer von Achilleus, der den todten Lykaon in den Fluß wirft, Φ 121 ff.:

καὶ οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν·
ἐνταυθοῖ νῦν κεῖσο μετ' ἰχθύσιν, οἵ σ' ὠτειλὴν
αἷμ' ἀπολιχμήσονται ἀκηδέες, οὐδέ σε μήτηρ
ἐνθεμένη λεχέεσσι γοήσεται κτλ.

ähnl. erklärt, habe ich bereits auf S. XX meines Commentars zu Ilias Ω angeführt, in einem freilich wenig gekannten Buche: — aber ohne Znsammenhang und ganz ungeschickt ist das Folgende, nicht nur das ganz abrupte ἔλπομαι, sondern auch die folgende Disjunktion, wie sie jetzt lautet. Der Dichter wird geschrieben haben:

ΤΑΗCΕΤΑΙ, ἤ (oder *εἴτ'*) *Αἴγυπτον ἀφίξεται ἤ* (*εἴθ'*) *ὄγε Κύπρον*
ἤ (*εἴτ'*) *ἐς Ὑπερβορέους ἤ ἑκασέρω.*

„Der wird schon aushalten[10]), mag er auch nach Aegypten oder nach Cypern oder auch zu den Hyperboreern oder noch weiter geführt werden".

2. Verzweifelt erscheint eine Stelle am Schluß desselben Hymnus, wo Dionysos sich nach Verwandlung der übrigen Schiffsleute an den Steuermann wendet und zu ihm sagt:

θάρσει, δῖε κάτωρ, τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ·
εἰμὶ δ' ἐγὼ Διόνυσος ἐρίβρομος, ὃν τέκε μήτηρ
Καδμηὶς Σεμέλη Διὸς ἐν φιλότητι μιγεῖσα.

Nichts von alledem, was zur Verbesserung des *δῖε κάτωρ* vorgeschlagen ist, bis auf Köchlys *φίλε πάτερ* und Baumeisters eigener Bildung *δῖ' ἀκάτωρ* hinab, befriedigt auch nur einigermaßen, doch verlangt das natürliche Gefühl allerdings irgend eine Anrede des Steuermanns. Richtig ist auch Baumeisters weitere Bemerkung: *omnino displicet illud δῖε:* es stammt aus

Und indem Achilleus dann die Ausbrüche seines Zornes gegen das ganze Troervolk richtet, fährt er fort:

φθείρεσθ', εἰσόκεν ἄστυ κιχείομεν Ἰλίου ἱρῆς,
ὑμεῖς μὲν φεύγοντες, ἐγὼ δ' ὄπιθεν κεραΐζων.
οὐδ' ὑμῖν ποταμός περ ἐρίρροος ἀργυροδίνης
ἀρκέσει, ᾧ δὴ σῆθα πολέας ἱερεύετε ταύρους,
ζωοὺς δ' ἐν δίνῃσι καθίετε μώνυχας ἵππους.
ἀλλὰ καὶ ὥς ὀλέεσθε κακὸν μόρον.

Der gleich lautenden Worte sind wenig, und doch ist die Nachahmung unverkennbar, grade so unverkennbar, wie die von Ω 560 aus dem Anfang der Ilias, trotzdem sie R. Volkmann seiner Zeit in der Besprechung meines Commentars in der Jen. Lit. Ztg. 1876 S. 750 in Abrede gestellt hat. Grade solche Nachahmungen sind oft bezeichnender als die Hinübernahme ganzer Verse. Nicht verschweigen will ich übrigens, daß man der Stelle des Hymnus durch eine ganz leichte Aenderung wesentlich helfen kann, nämlich wenn man V. 189 *Οὐκέτι τοι θανατόν γε* schreibt.

10) Cfr. *μενέω καὶ τλήσομαι* Α 317, Τ 308, ε 362.

Λ 608: *Δῖε Μενοιτιάδη, τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ.* Der Dichter aber dürfte geschrieben haben:

θάρσει, ἰθύντωρ, τῷ ἐμῷ κεχαρισμένε θυμῷ.

Dieses *ἰθύντωρ* ward durch übergeschriebenes *ἀκάτου* erklärt[11]), und die Erklärung verdrängte das echte Wort. So kam, indem der Vers aus *Λ* 608 vervollständigt wurde, das räthselhafte *δῖε κάτωρ* in den Text[12]). Aber eines Zusatzes bedurfte *ἰθύντωρ* ebensowenig wie ihn *ἰθυντὴρ* bei Apoll. Rh. IV 209 und 1260 hat, und der Hiat (nach *θάρσει* auch *ι* 546) ist von Hartel (Hom. Stud. I² 69) nach dem ersten Fuße bei Homer an 117 Stellen beobachtet worden.

3. Der Hymnus anf Helios beginnt mit der Anrede an die Muse Kalliope:

Ἥλιον ὑμνεῖν αὖτε Διὸς τέκος ἄρχεο, μοῦσα
Καλλιόπη κτλ.

und schließt, ähnlich wie der vorhergehende Hymnus, mit einer Abschiedsformel, in welcher sich der Dichter dem Wohlwollen des gefeierten Gottes empfiehlt und mit dem dann folgenden eigentlichen Uebergange zum epischen Vortrage des Rhapsoden:

χαῖρε, ἄναξ, πρόφρων δὲ βίον θυμήρε' ὄπαζε.
ἐκ σέο δ' ἀρξάμενος κλήσω μερόπων γένος ἀνδρῶν
ἡμιθέων, ὧν ἔργα θεοὶ θνητοῖσιν ἔδειξαν.

Was die Menschen durch die Dichter von den Thaten der Vorzeit erfahren, das lehrt die Muse: denn die Thätigkeit des Dichters und die in ihm schaffende Macht der Muse sind unzertrennlich: *Αὐτοδίδακτός δ' εἰμί,* sagt Phemios *χ* 347, *Θεὸς δέ μοι ἐν φρεσὶν οἵμας Παντοίας ἐνέφυσεν.* Matthiä fühlte, daß wohl auch hier von den Musen die Rede sei, und er schlug deshalb statt *θεοὶ θεαὶ* vor, unter welchen er eben 'die Musen' verstand: aber bei Beginn des Hymnus wird nur die eine Kalliope angerufen, und diese eine Muse wird festzuhalten sein. *Μῆνιν ἄειδε, θεά,* beginnt die Ilias, *Ἄνδρα μοι ἔννεπε, Μοῦσα,* die Odyssee: man hat darunter wohl die Kalliope verstanden, an die sich der Dichter zu Anfang des

11) Vgl. Orph. Arg. 490: *ἐν δ' ἄρα Τίφυς, Ἰθύντωρ ἀκάτοιο, καὶ ἀγλαὸς Αἴσονος υἱός.*

12) Nebenbei bemerkt: auch eine Verderbniß von *ΙΘΥΝΤΩΡ* zu *ΔΙΕΚΑΤΩΡ* wäre nicht unmöglich.

kleinen Hymnus wirklich wendet und mit welcher er auch schließt:

κλήσω μερόπων γένος ἀνδρῶν
ἡμιθέων, ὧν ἔργα θεὰ θνητοῖσιν ἔδειξεν.

„Die Göttin hat die Thaten der Heroen den Menschen durch den Mund der Dichter kund gethan". Das ist die einfachste, vollständig genügende Verbesserung. Wer freilich den Schluß des folgenden Hymnus in Betracht zieht:

χαῖρε, ἄνασσα, θεὰ λευκώλενε, δῖα Σελήνη,
πρόφρον, ἐυπλόκαμος· σέο δ' ἀρχόμενος κλέα φωτῶν
ᾄσομαι ἡμιθέων, ὧν κλείουσ' ἔργματ' ἀοιδοί,
Μουσάων θεράποντες, ἀπὸ στομάτων ἐροέντων,

der wird, wie sich denn die Verwandtschaft der Epiloge nicht verkennen läßt, vielleicht vermuthen, die Ausdrücke seien noch ähnlicher gewesen und etwa auf *ὧν ἔργ' ᾠδοὶ θνητοῖσιν ἔδειξαν* verfallen: es geht ans dem Vorigen hervor, warum ich dem nicht beitrete. Der Dichter des Hymnus auf Selene beginnt mit der Mehrzahl: *Μήνην . . . ἕσπετε, Μοῦσαι κτλ.*, und er schließt consequenter Weise auch mit der Mehrzahl *Μουσάων θεράποντες.*

4. Der Hymnus auf Selene bietet uns V. 10 ein unhomerisches Adverbium: *εὖτ' ἂν . . δῖα Σελήνη*

ἐσσυμένως προτέρω σ' ἐλάσῃ καλλίτριχας ἵππους.

Das Wort kommt in der Literatur erst im Ausgang des dritten vorchristlichen Jahrhunderts vor: zweimal hat es Apollonius Arg. I 306: *προτέρωσε δόμων ἐξ ὥρτο νέεσθαι* und I 1241: *ἰὼν προτέρωσε κελεύθου*, zweimal Dionysius der Perieget, V. 478 und 580, und einmal Nikainetos (*προτέρωσε χιών*). Schon der Thesaurus bemerkt, wie Baumeister, daß die homerischen Gedichte nur die Form *πρότερω* kennen. Nun ist der Hymnus zwar gewiß ziemlich jung, aber immerhin anzunehmen, daß der Rhapsode, der ihn dichtete, mag er nun zur Zeit des Onomakritos oder noch etwas später gelebt haben, in homerischer Sprache hat dichten wollen. Dann war ihm aber ebensogut erlaubt in der Hanptcäsur

ἐσσυμένως προτέρω ἐλάσῃ καλλίτριχας ἵππους

zu sagen, wie er in der Ilias *Ι* 199:

ὣς ἄρα φωνήσας προτέρω ἄγε δῖος Ἀχιλλεύς,

in der Odyssee δ 36: προτέρω ἄγε θοινηθῆναι, sowie Σ 388: πρόσω ἄγε δῖα θεάων vorfand. Ich halte das Adverbium προτέρω (ἐλάον) nur für einen überflüssigen Versuch den Hiatus zu beseitigen. Die Autorität des Apollonios kann hier ebensowenig entscheiden wie im Hymnus auf Apollo V. 3 bei der Form ἐπισχεδόν, wo die Trennung des Wortes zu ἐπὶ σχεδόν, welche ich Philol. XLIII S. 196 vorgeschlagen habe, nun auch handschriftlich bestätigt ist.

Seehausen i. A. *R. Peppmüller.*

Emendationum ad Dionem Chrysostomum specimen I.

In Dionis oratione II p. 19, 25 ed. Dindorf. post μόνον inserendum est τοῦτον. — P. 22, 2 pro ἠμύναιο legendum est ἐλυμήναιο. — P. 28, 32 post ὑπερφυῶς iuserendum ὡς. — Or. III p. 48, 1 pro ἄλλως, cui adverbio opponitur v. 5 ἐπιμελέστερον, legendum est ἀμελῶς; cf. locos similes Philostrati Heroic. p. 151, 24 Kayser: ἄχουε διὰ πλειόνων; ἐπειδὴ τοῦτο ἠγῇ τὸ μὴ ἀμελῶς φράζειν; Vit. Apoll. V, 19 p. 173, 3 ubi a voce ἀμελῶς omnis neglegentiae vituperatio abest, inest sola brevitatis significatio. — P. 51, 7 pro μέν lege μήν. — P. 62, 18 pro οὐκ ὄντας lege οὐκ ἄχοντας. — Or. IV p. 82, 5 pro ὧν ἴσμεν lege ἀγώνισμα. — Or. V p. 91, 5 pro ὡς ἔφη τις leg. ὡς ἄν φαίη τις. — Or. VI 96, 17 vox quae est λιμνῶν aut de Athenarum regione illa, in qua theatrum Bacchi, Lenaeum, templum Iovis Olympii situm erat intellegenda aut in λιμένων mutanda est (de portuum laudibus cf. Aphthon. progymn. p. 36, 4; Nicol. progymn. p. 492, 1 Sp.). — Or. XII p. 225, 6 pro ὥσπερ οὖν ἔφη τις lege ὥσπερ ἄν ἐφῇ τις. — Or. XVI p. 270, 5 παραμυθίαν muta in προμήθειαν, quae vox cum ποιεῖσθαι coniungitur in Mino dialogo p. 318 E, cum genitivo in Gorg. p. 501 B. — Or. XX p. 290, 27 scribe ἀλλ' οὔτι γε ὁ τόπος ἐστίν κτλ. et. v. 30 τὸ δὲ αὐτὸν βουλόμενον. — Or. XXI p. 301, 3 legendum καταθέντες (καθέντες nescio an suo iure praeferat Cobet Mnemos. N. Scr. V 73) εἰς σιρόν: scilicet in cellam penuariam demittunt libros novos, ubi situ obducti vetustatis quandam speciem induant. — Or. XXIII p. 306, 19 pro κηδομένων scr. κηδεμόνων, quod vocabulum identidem in Dionis orationibus inveneris. — Or. XXXI p. 393, 30 scr. ἔτι δὲ κἀκεῖνο ἰστέον pro ἐστιν. — Or. XXXV p. 45, 16 pro βρίζοντες, quae vox ut prorsus nullum praebet sensum ita a Dindorfiis Cobetis silentio altissimo praetermittitur, scribendum est θερίζοντες.

Tubingae. *W. Schmid.*

III.

Eine Reform des Aristophanes.

Der flüchtigste Leser des Aristophanes kennt den herben und — wie es bei Zeitgenossen zu geschehen pflegt — ungerechten Tadel, welchen derselbe durch seine Personen über die tragische Kunst des Euripides ausspricht. Wäre man berechtigt, die Worte, die er diesen Personen in den Mund legt, für den Ausdruck seiner eigenen Meinung zu nehmen [1]), so müßte man des Weiteren glauben, daß keine Seite der euripideischen Poesie ihm so von Herzen zuwider gewesen ist, wie diejenige, durch die sich Euripides als ein Schüler der Sophisten und Rhetoren bekannte [2]). Angesichts dieser Antipathie würden wir es kaum erwarten, daß Aristophanes ein Nachahmer dieses von ihm so arg verlästerten Gegners hätte werden können; am allerwenigsten aber, daß seine Nachahmung sich gerade auf dasjenige richten würde, was er jenem am meisten zum Vorwurf macht. Und doch ist das erstere unzweideutig überliefert, und eine unbefangene Interpretation der Ueberlieferung ergibt ebenso unzweideutig das letztere. Wie man sich auch mit diesen Thatsachen auseinandersetzen mag — der Grundsatz *ἀπ' ἐχθρῶν δῆτα πολλὰ μανθάνουσιν οἱ σοφοί* wird hier eine eigenthümliche Anwendung gefunden haben.

Nach der Aussage eines alten Grammatikers wäre Aristo-

1) Daß man damit vorsichtig sein muß, habe ich in meiner 'Gliederung' S. 112 f. nachgewiesen. Man hat häufig die aristophanische Komödie mit der Satire der Römer verglichen; zu unserem Falle würden Horat. Sat. II, 3 u. 7 gute Parallelen abgeben, wenn man nicht gewöhnt wäre, sie falsch aufzufassen.

2) Es wird genügen, hierfür auf Eir. 532 ff., Fr. 841, 954 ff. zu verweisen.

phanes von der zeitgenössischen Komödie verspottet worden *ἐπὶ τῷ σκώπτειν μὲν Εὐριπίδην, μιμεῖσθαι δ' αὐτόν. Κρατῖνος·*

τίς δὲ σύ; κομψὸς <πᾶς ἄν> τις ἔροιτο θεατής·
ὑπολειπολόγος, γνωμιδιώκτης, εὐριπιδαριστοφανίζων[3]).

Die Autorität des Gewährsmannes braucht nicht discutirt zu werden; soviel wird man ihm unbedenklich glauben dürfen, daß die ausgeschriebenen Worte des Kratinos gegen Aristophanes gerichtet sind. Der Vorwurf ist in drei Kraftworten ausgedrückt, von denen namentlich das letztere an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt. Dem Aristophanes wird darin Unselbständigkeit vorgeworfen; er wäre nur zum Theil er selbst, zum anderen Theil jedoch ein Abklatsch des Euripides. Fragt man weiter, in welchem Theile seiner Natur er von Euripides abhängt, so läßt sich im Anschluss an Kratinos nur sagen: eben in demjenigen, in dem er *ὑπολειπολόγος* und *γνωμιδιώκτης* ist[4]). An diese zwei Ausdrücke würde sich demnach die Interpretation zu halten haben. Was bedeutet nun *γνωμιδιώκτης*? Das Wort scheint aus *γνωμιδιο-διώκτης* entstanden zu sein; die analogen Beispiele (wie *Hellanikos, tragicomoedia, stipendium*, frz. *idolâtrie*) reichen, ohne zahlreich zu sein[5]), doch aus, um die überlieferte Lesart zu schützen. Ist also *γνωμιδιώκτης* ein *γνωμίδια*-Jäger, so fragt es sich weiter, was unter *γνωμίδια* zu verstehen ist. Daß man das Wort nicht mit 'Sentenzen' übersetzen darf, liegt auf der Hand; sentenzenreich ist die aristophanische Komödie gewiß nicht. Das Wahre lehren uns die 'Wolken' in denen dies Wort nebst dem gleichbedeutenden, nur ernster schattirten *γνώμη* eine bedeutsame Rolle spielt. V. 319 ff. sagt Strepsiades mit Beziehung auf den Wolkengesang

3) Schol. Platon. Bekk. 330 = Kratin. fgm. 307 K. Die eingeschobenen Worte sind von Porson, Misc. 268; aus metrischen und grammatischen Gründen ist es klar, daß nach *κομψὸς* eine kleine Lücke anzunehmen ist. Das Fragezeichen jedoch habe ich nach *τίς δὲ σύ* gelassen; cf. Eir. 43 f. *τῶν θεατῶν νεανίας δοχησίσοφος*. Ueber das beibehaltene *γνωμιδιώκτης* (Kock hat nach Schneider *γνωμοδιώκτης*) s. unten.

4) Daß Aristophanes selbst den Vorwurf nicht anders verstanden hat, beweist seine Antwort in den *Σκηνὰς καταλαμβάνουσαι* (Fgm. 871 K.)

χρῶμαι γὰρ αὐτοῦ τοῦ στόματος τῷ στρογγύλῳ,
τοὺς νοῦς δ' ἀγοραίους ἧττον ἢ 'κεῖνος ποιῶ.

Νοῦς ist das edlere Wort für *γνωμίδια*. Die Antwort selbst bezeugt übrigens seine Verlegenheit; der Euripides gemachte Vorwurf ist ungerecht.

5) Am häufigsten ist diese „syllabische Hyphaeresis", in griechischen Personennamen zu beobachten: vgl. Baunack, Rhein. Mus. XXXVII 476 und Stud. (v. Curtius) X 123. 136.

ταῦτ' ἄρ' ἀκούσασ' αὐτῶν τὸ φθέγμ' ἡ ψυχή μου πεπόηται
καὶ λεπτολογεῖν ἤδη ζητεῖ, καὶ περὶ καπνοῦ στενολεσχεῖν,
καὶ γνωμιδίῳ γνώμην νύξασ' ἑτέρῳ λόγῳ ἀντιλογῆσαι.

Und was er sich hier vorahnend wünscht, führt sein Ideal, der Sprecher des Unrechts aus. Wie er des Gegners ansichtig wird, prophezeit er sich einen Sieg (V. 896)

ἀλλά σε νικῶ. — τί σοφὸν ποιῶν; —
γνώμας καινὰς ἐξευρίσκων

und zum Schlusse des Zankes dem Gegner eine Niederlage (V. 948 f.)

κεντούμενος ὥσπερ ὑπ' ἀνθρηνῶν
ὑπὸ τῶν γνωμῶν ἀπολεῖται.

Wie an ihn die Reihe zu sprechen kommt, bemerkt er, schon lange plage ihn die Ungeduld, das vom Gegner gesagte ἐναντίαις γνώμαισι συνταράξαι (V. 1037) und eröffnet den Streit mit der verfänglichen Frage (V. 1045)

καίτοι τίνα γνώμην ἔχων φέρεις τὰ θερμὰ λουτρά;

So ist es denn eine offenbare Parodie dieses seinen Schlagwortes, wenn ihn der Gegner in einer heiklen Sache spöttisch fragt (V. 1084)

ἔξει τινὰ γνώμην λέγειν τὸ μὴ εὐρύπρωκτος εἶναι;

Daß sein Schüler Pheidippides es nicht anders macht, ist nicht wunderbar; seit seiner Bekanntschaft mit γνώμαις λεπταῖς (V. 1404) hält er sich für befähigt den Beweis zu führen, daß man den Vater schlagen darf; eine ἑτέρα γνώμη (V. 1440) ist, daß es auch erlaubt sein müsse, die Mutter zu schlagen.

Das genügt; denn daß ὑπολεπτολόγος in dieselbe Sphaere hineingehört, beweist seine Zusammenstellung mit γνωμιδιώκτης sowie zwei unter den angeführten Beispielen (V. 321; 1404; cf. Fr. 828; 876); das ὑπο- scheint hier dieselbe verächtliche Bedeutung zu haben, wie die Diminutivendung in γνωμιδι-. Sind demnach, wie aus der obigen Stellensammlung zur Genüge hervorgeht, γνῶμαι die im Wortstreit angeführten Gründe, so bedeutet γνωμίδιον verächtlich den Scheingrund, die Spitzfindigkeit, wie sie dem ἥττων λόγος so trefflich zu statten kommt. So kann es denn nicht zufällig sein, daß sämmtliche angeführte Stellen den Agon[6]) zum Gegenstande haben; in der aristopha-

6) Diesen Ausdruck, den ich in meiner 'Gliederung' S. 9 f. zuerst für die von Westphal 'Syntagma' benannte Partie in Vorschlag zu

nischen Komödie ist eben der Agon, als der den Wortstreit enthaltende Theil des Stückes, fast ausschließlich der Tummelplatz für *γνῶμαι* und *γνωμίδια*.

Glauben wir demnach dem Kratinos, so hat erst Aristophanes in Anlehnung an Euripides den Agon dazu gemacht, als was er uns in seinen Komödien erscheint. Die Frage, ob Euripides in dieser Beziehnng ein passendes Vorbild für ihn war, läßt sich im Hinblick auf Stellen, wie Alkest. 614 ff., Andr. 147 ff., Med. 446 ff. leicht in bejahendem Sinne erledigen. Durch diese für unser Empfinden sehr glückliche Neuerung hat Aristophanes mit der *ἰαμβικὴ ἰδέα*, welcher Kratinos sein Leben lang treu blieb, theilweise gebrochen; durch ihn ist die Komödie theilweise sich selber entfremdet worden (cf. Plut. 557). — Wir wären nnn außer Stande uns von dem voraristophanischen, dem kratineischen Agon eine dentliche Vorstellung zn machen, wenn der Dichter nicht in einer Komödie ganz entschieden zur alten Weise zurückgekehrt wäre nnd der Rhetorik und Dialektik den eingeräumten Platz wieder genommen hätte; diese Komödie sind die 'Ritter' [7]). Hier ist die iambische Idee znr

bringen glaubte, darf ich jetzt wohl um so unbedenklicher beibehalten, seitdem sich herausgestellt hat, daß schon Th. Bergk in dieser Zeitschrift (XIV [1859] 182 = Kl. Schr. II 731) ihn optima forma vorgeschlagen hat — ein Nachweis, für den ich Uckermann (Phil. Anz. 1887, 354 dankbar bin; vgl. auch Crusius, Centralbl. 1887, 3, 93. Die Worte Bergk's sind folgende: *Diese* — nl. annähernde Symmetrie — *erkennt man am besten in den aristophanischen Komödien, in den Partien, wo ein ἀγὼν λόγων stattfindet; es sind dies Scenen, die in der Oekonomie der alten Komödie eine ebenso bestimmte, typische Form haben, wie die Parabase, und da die Sache doch eines Namens bedarf, möchte ich eben dafür die Bezeichnung Agon vorschlagen.* Sie stehen, wo sie niemand vermuthet hätte, in einer These zu Theokrit; mir kann also kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß ich sie übersehen habe, zumal der zweite Band der Kl. Schr. ein Jahr nach meinem Buche erschienen ist. Ferner aber ist Humphreys (American journal of philology VIII [1887] 179 ff.) unabhängig von Bergk und mir auf denselben Ausdruck gekommen. Es scheint demnach, daß jedes gründliche Studium des Aristophanes naturgemäß darauf führt, und Blaß (D. Lztg. 1885, 1411), der das sinnlose 'Syntagma' für besser erklärt, kann getrost bei seiner Meinung belassen werden. — Bei dieser Gelegenheit will ich mich nochmals (cf. Quaest com. 3) gegen die Insinuation verwahren (Uckermann a. O.), als ließe ich Aristophanes diesen Ausdruck 'im technischen Sinne' gebrauchen. Sie stammt aus einem *γνωμίδιον* von Blaß, der sich indessen vorsichtiger ausdrückt; bei mir steht der „technische Sinn" weder in noch zwischen den Zeilen.

7) Ueber diese eigenartige Stellung der 'Ritter' s. meine 'Gliederung' S. 112. Natürlich habe ich hier nur die politische Komödie im Auge, auf deren Boden allein eine Vergleichung des Aristophanes mit

vollen Geltung gekommen; von γνῶμαι hört man nicht viel, die λοιδορίαι, nach dem Zeugniß der Alten die charakteristische, von Archilochos ererbte Eigenthümlichkeit der kratineischen Komödie, beherrschen die beiden Agone durchaus.

Die Agone der 'Ritter' veranschaulichen uns somit trefflich den Charakter des Agons vor jener Zeit, da Aristophanes diese uralte und ursprüngliche Form mit neuem Inhalte füllte. Denn daß er nicht etwa die ganze Form erfand, bedarf für denjenigen keines Beweises, der überhaupt weiß, wie conservativ die antike Kunst mit ihren Formen verfuhr; zum Glück haben wir diese Agone der 'Ritter', die sehr formvollendet sind und doch nicht denjenigen Inhalt aufweisen, den wir gewöhnt sind, dem Agon zuzuschreiben; wir haben Reste aus den Agonen des Kratinos und Enpolis; dazu kommen andere Erwägungen, von denen noch die Rede sein wird. Uebrigens ist Aristophanes bei seiner Neuerung schonend verfahren; er hat den kratineischen ἀγὼν λοιδοριῶν nicht ohne weiteres abgeschafft, sondern dessen Inhalt auf den Proagon [8]) übertragen.

Eine noch frühere Staffel, den vorkratineischen Agon, können wir nun reconstruiren, wenn wir annehmen [9]), daß die

Kratinos möglich ist. Die Märchenkomödie mußte von der in Rede stehenden Neuerung ziemlich unberührt bleiben, in ihrer phantastischen Sphaere war für die γνῶμαι kein Platz.

8) Cf. 'Gliederung' S. 119.

9) Ausgesprochen ist dieser Gedanke schon 'Gliederung' S. 181. Hier sei noch einiges zur Composition der Lysistrateparabase nachgetragen. Ich habe schon früher bemerkt, daß sie von Viertelchören (στοῖχοι) und deren Führern (Kraspediten) vorgetragen wurde und diese Ansicht mit dem Hinweis darauf begründet, daß in jeder der vier Oden vom Ablegen der Gewänder die Rede ist, und zwar in so bestimmten Ausdrücken, daß eine figürliche Deutung im Sinne des lateinischen *accingi* ausgeschlossen ist Uckermanns (a. O. 359) Einspruch gegen diese so natürliche Schlußfolgerung begreife ich nicht; sollte er wirklich der Meinung sein, daß beispielshalber die Greise V. 615 das Gewand ablegen, es dann wieder anziehen, um es V. 662 wieder abzulegen? — Denn daß nicht etwa von zwei verschiedenen Gewandstücken die Rede ist, beweist sowohl die Analogie der übrigen Parabasen, als auch namentlich V. 1021, wo nur die abgelegte Exomis wieder angezogen wird. — Nun ist es aber auffällig, dass die Aufforderung, die Gewänder abzulegen, im ersten Odenpaar die proodischen Tetrameter bildet, während sie im zweiten Odenpaar die Oden selbst unterbricht. Schaut man jedoch genauer zu, so entdeckt man, daß sie in diesem zweiten Odenpaar nicht nur an entsprechenden Stellen steht (V. 662 f. = 686 f.), sondern auch, daß diese zwei Stellen — je zwei trochaeische Tetrameter — sich inhaltlich und formell vom sonstigen Bestand der Oden scharf absondern. Und da es unnatürlich wäre, anzunehmen, daß die erste Aufforderung, weil in den Prooden ent-

wunderliche Parabase der 'Lysistrate' uns den Agon jener Zeiten darstellt, wo in der Komödie nur der Chor wirkte, keine Agonisten. Das steht nun freilich nirgends 'geschrieben'; wenn wir aber aus dem Agon uns inhaltlich die *γνῶμαι* und formell die Agonisten wegdenken, wenn wir seinen Umfang auf ein bescheideneres Maß reduciren, werden wir eben die Parabase der 'Lysistrate' bekommen. Diese Phase führt uns unmittelbar an die Schwelle der Kunstpoesie, in die Dichtung eines Archilochos hinein; was dahinter liegt, gehört bereits dem Gebiete der Volkspoesie an.

Die Betrachtung der letzteren liegt außer dem Bereich des gegenwärtigen Aufsatzes; um demselben aber einen Abschluß zu geben, will ich aus den zahlreichen Analogien eine anführen. Daß sie nicht gerade aus der griechischen Volkspoesie stammt, von der uns so wenig bekannt ist, wird mir wohl niemand verübeln, seitdem namentlich Mannhardts Vorgang bewiesen hat, wie fruchtbar die Heranziehung des modernen 'Folklore' sich bei der Erklärung althellenischer Gebräuche erweist. Auch soll es ja nur eine Analogie sein, die immerhin die hohe Volksthümlichkeit des Agons beweist. — Anderswo habe ich auf den Hymenaios [10]) als auf eine Vorstufe des Agons hingewiesen. Nun war

halten, von den Kraspediten gesprochen, die zweite dagegen, weil in den Oden stehend, von den Chören gesungen wurde, so spricht alles dafür, daß die VV. 662 f. = 686 f. als Mesoden zu betrachten und daher den Kraspediten zu geben sind. So würden den Prooden im ersten Odenpaar die Mesoden im zweiten entsprechen, und auch die Megethe der beiden Odenpaare (27 Tacte im ersten — 25 im zweiten) würden annähernd ausgeglichen sein. Betrachtet man nun diese proodischen bezw. mesodischen Disticha genauer:

V. 614 f. *ΓΚΡ.* (*χραση. α'*)
οὐκ ἔτ' ἔργον ἐγκαθεύδειν, ὅστις ἐστ' ἐλεύθερος· *προῳδ. α'*
ἀλλ' ἐπαιωδυνώμεθ', ἄνδρες, τουτῳὶ τῷ πράγματι.

V. 636 f. *ΓΥΝ.* (*χραση. γ'*)
οὐκ ἄρ' εἰσιόντα σ' οἰκαδ' ἡ τεκοῦσα γνώσεται. *προῳδ. β'*
ἀλλὰ θώμεσθ', ὦ φίλαι γραῦες, ταδὶ πρῶτον χαμαί.

V. 662 f. *ΓΚΡ* (*χραση. β'*)
ἀλλὰ τὴν ἐξωμιδ' ἐκδυνώμεθ', ὡς τὸν ἄνδρα δεῖ *μεσῳδ. α'*
ἀνδρὸς ὄζειν εὐθύς, ἀλλ' οὐκ ἐντιθριῶσθαι πρέπει.

V. 686 f. *ΓΥΝ.* (*χραση. δ'*)
ἀλλὰ χἠμεῖς, ὦ γυναῖκες, θᾶττον ἐκδυώμεθα, *μεσῳδ. β'*
ὡς ἂν ὄζωμεν γυναικῶν αὐτοδὰξ ὠργισμένων.

mit ihrem Parallelismus, ihrem auffordernden *ἀλλά*, so wird man kaum umhin können, bei der sonstigen Verwandtschaft dieser Parabase mit dem Agon, in ihnen eine Art von Katakeleusmos zu erkennen.

10) 'Gliederung' S. 238, 1. Eine andere Vorstufe ist das Hirtenlied (a. O. 237), und das war auch Bergk's Meinung, als er im Agon der aristophanischen Komödie eine Parallele zu den Hirtenliedern Theokrit's erkannte (a. O.). Freilich ist seine Annahme einer 'annä-

seinerzeit in Tirol die 'Klause' ein allgemein üblicher Gebrauch; sie wurde errichtet, wenn ein Mädchen aus einer Gemeinde in eine andere heirathete. An der Klause betheiligte sich eine Menge Menschen, darunter Musikanten und *noch einige andere Personen, drollig gekleidet und mit großen Bärten versehen, z. B. ein Zigeuner, ein Bettler, ein Auswanderer, der allenfalls eine große Hennensteige mit einer Katze auf dem Rücken trägt. Eine andere stets vorkommende Person ist das sogenannte Angele, nämlich ein Weiblein, welches sein Männlein auf dem Rücken oder im Korbe trägt.* Also ein richtiger Mummenschanz. In der Nacht, wenn der Hochzeitszug mit der Braut passiren soll, *beginnt die eigentliche Scene. Lauter Jubel, Musik und Pöllerknall brechen los und die zwei Hauptpersonen* (= die beiden Gegner des Agon) *beginnen ihr Spiel. Der eine Reimer steht hinter der Klause, der andere kommt mit dem Bräutigam, oder er ist zuweilen der Bräutigam selbst. Letzterer verlangt freien Durchzug, ersterer verweigert ihn Dies ist der Anfang eines Streites und Wortkampfes, der manchmal 5 Stunden lang dauert und wobei die zwei nur in Versen oder Reimen sprechen dürfen. Jeder rühmt seine Partei und setzt die andere herab, jeder Fehler wird gerügt und jeder Vorzug des Ortes oder der betreffenden Personen hervorgehoben. Unterdessen werden von den übrigen Personen alle möglichen Scherze getrieben. Jeder bringt irgend einen Reim gegen den Bräutigam. Das Angele* (= ὁ *βωμολόχος*, oder, nach aristophanischem Sprachgebrauch ὁ *παρών*[11]) *welches gewöhnlich eine Geige hat, die nur mit einer oder zwei Saiten versehen ist, streicht mitunter dem Gegner ein paar recht eindringende Töne unter's Gesicht, besonders wenn er nicht gar viel zu sagen weiß. Abwechselnd spielen wieder die Musikanten ein lustiges Stückel . . . . Endlich läuft die Sache dahin aus, daß der Klausenmacher entweder freiwillig oder unfreiwillig sich besiegt gibt*[12]). Es ist klar, daß die Kunstpoesie in ein solches Spiel nur etwas Ordnung zu bringen hatte, damit daraus die primitive Form des Agons wurde.

* * *

hernden Symmetrie' in den Agonen nicht richtig; offenbar hatte sich Bergk kein vollständiges Verzeichniß derselben gemacht.

11) 'Gliederung' 116 über die Rolle des *βωμολόχος*. Dass ὁ *παρών* bei Aristophanes (Wolk. 542) eben auf diese Person zu beziehen ist, habe ich Quaest. com. 22 zu beweisen versucht.

12) Zingerle, Bräuche und Meinungen des Tiroler Volkes S. 14 f. Man möge beachten, dass die Lysistrateparabase hin und wieder in

Diese kurze Skizze der inhaltlichen Entwickelung des Agons möge als eine wenngleich unvollkommene Ergänzung zu dessen Charakteristik in meiner 'Gliederung' S. 9 ff. betrachtet werden. Eine ausführliche Entwickelnngsgeschichte wird sich nur im Zusammenhange mit einer Geschichte der Beeinflussung der attischen Komödie durch die Rhetorik geben lassen; aus diesem Grunde habe ich sie von dem obgenannten Buche ferngehalten. Dort habe ich aus metrischen und tektonischen Rücksichten die Form des Agons für die Urkomödie in Anspruch genommen (cf. Bergk's Worte oben). Dies ist auch von meinen Recensenten, denen ich sonst, mit wenigen Ansnahmen, nicht viel Verständniß und Loyalität nachrühmen kann, richtig verstanden worden; keiner von ihnen hat mir den unsinnigen Einfall impntirt, den entwickelten Agon der aristophanischen Komödie in die Urkomödie zu verpflanzen und etwa den Susarion Agone in der Art des Wolkenagons dichten zu lassen. Letzteres blieb E. Maaß vorbehalten, der im Hermes 1887 S. 585, 2 folgende wunderliche Anmerkung macht (es war von der Rhetorik in Athen im 5. Jh. die Rede): *Wer also den ἀγὼν λόγων zu einem Urelement der Komödie macht, begeht einen handgreiflichen Anachronismus; so Ribbeck-Zielinski in des letzteren Schrift: die Gliederung* u. s. w. Man müßte hier ein 'handgreifliches' Mißverständniß annehmen; doch habe ich vor Maaßens Talent zu viel Achtung, als daß ich seine Anmerknng nicht für ein nnüberlegtes Renommircitat halten sollte. Daß man in diesem Puncte Maaß mancherlei zutrauen kann, beweist — abgesehen von der Anmaßung, das Resultat einer langjährigen Arbeit mit ein paar nachlässigen Worten abthun zu wollen — die eigenthümliche Art, mit der er mir eiuen Gedanken wegescamotirt, der ganz und gar mein geistiges Eigenthum ist. Die Auregung, die mir O. Ribbeck, mein hochverehrter Lehrer, gegeben hat, habe ich S. 6 meines Buches mit Dankbarkeit, wie es meine Pflicht war, anerkannt uud werde es immer thun; hätte ich außerdem ein Resultat seiner Forschung in meine Arbeit aufgenommen, so hätte ich es ausdrücklich bemerkt. Wie kommt Maaß nur dazu, das Verhältniß von Lehrer und Schüler ohne Weiteres der *μανεῖα Εὐφυκλέους* analog anfzufassen?

den Ton eines solchen Dorfstreites verfällt; vgl. V. 640. 651 ff. und namentlich 699 ff. *ὄψις, ὦ δύστην', ἀπήχθου πᾶσι καὶ τοῖς γείτοσιν κτέ.*

St. Petersbnrg. *Th. Zielinski.*

IV.

CONIECTANEA

ad comoediae antiquae fragmenta.

CRATINVS.

Archil. fr. 4 p. 12 K. nescio cur pro vera veteris lexicographi lectione ἐῦδοντι δ'αἱρεῖ πρωκτός (Phot. Hesych.) Bodleiani 429 ἐῦδοντι πρωκτὸς αἱρεῖ substitutum sit, cum totus ille Bodleiani locus 424—435 ex eodem lexico ita sit descriptus, ut plurima misere corrupta esse videantur (cf. Anal. ad paroemiogr. p. 106, Brachmann. quaest. Pseudodiogen. 394). Interpretatio loci quomodo firmetur indicis Athoi ordine, breviter indicavi Analectorum p. 71[1]. Similis est versus Theogn. 169 ὃν δὲ θεοὶ τιμῶσιν ὁ καὶ κοιμεύμενος αἱρεῖ (corr. Hartung.). Eadem imagine sententiam contrariam illustrant Itali (*chi dorme, non piglia pesci*: Düringsfeld II p. 176), quamquam etiam Terentianum illud *dormientibus suis deos negotia conficere* satis tritum est recentioribus (Düringsf. I p. 322).

Fr. 5 Zielinski 'quaest. com.' p. 9 versum corruptum Δωδωναίῳ κυνὶ βωλοκόπῳ, τίτθη, γεράνῳ προσεοικώς leniter mutatum ad *aes Dodonaeum* scite rettulit: Δωδωναίῳ κύμβῳ ζακόπῳ, τίτθη γεραία, προσέοικας. Nam ἐν τῇ Δωδώνῃ σιῦλοι δύο παράλληλοι . . . καὶ ἐπὶ μὲν θατέρου χαλκίον ἐστὶν οὐ μέγα . . ., ἐπὶ δὲ θατέρου παιδάριον ἐν τῇ δεξιᾷ χειρὶ μαστίγιον ἔχον, quod ὑπὸ τοῦ πνεύματος συνέβαινε ψαύειν τοῦ χαλκίου (Aristid.-Polemo apud Steph. p. 249, 13 ff.): ὅτε οὖν ἠθέλε ὁ θεὸς χρησμῳδῆσαι, ὁ ἀνδριὰς ἐκεῖνος ἔπαιε τῷ ῥάβδῳ τὸν λέβητα, εἶτα ἤχει ὁ λέβης . . . καὶ ἐνεφοροῦντο αἱ προφήτιδες κτλ. (Cosmas Spicil. Rom. II p. 172 Mai, apud Mei-

nekium Steph. Byz. p. 280 not. crit.)[1]): unde leniore medela *Δωδωναίῳ <τινι> κυμβοκόπῳ* restitnas. Sed quanto saepius quod traditum est perlustravi, tanto magis et Zielinskium et ceteros longius inde aberrasse mihi persuasi. Nam mirum esset, si *γέρανος βωλοκόπος*, quod graphice dictum esse nemo negabit (cf. Babr. fab. 26)[2]), vano errori deberetur. Quid igitur si scriptum erat:

. . . *υυ — υυ — υυ <ναὶ μὰ>*

Δωδωναῖον κύνα, βωλοκόπῳ, ιἰτθη, γεράνῳ προσέοικας —?

ναὶ μὰ Δωδ. κύνα pro *ναὶ μὰ Δ. Δία* dictum est, cf. Aristoph. Vesp. 83, Cratin. fr. 231 *οἷς ἦν μέγιστος ὅρκος | . . . κύων, ἔπειτα χήν, θεοὺς δ' ἐσίγων.* Eadem imagine *ἀνυπόδητος ὄρθρου περιπατεῖν γέρανος* (*εἰμί*) Aristopho dixit fr. 10 vol. II p. 280 K., atque *σπερμολόγους τοὺς περὶ ἐμπόρια διατρίβοντας* nominavit comicus anonymus Eust. Od. ε 490 p. 1547 (Apost. 1461). Itaque manus abstinendae.

Fr. 18 p. 18 ita scribendum esse pnto: 18ª *πῦρ παρέγχει· Κρατῖνος, ἀπὸ διθυράμβου ἐν Βουκόλοις ἀρξάμενος.* 18ᵇ * * * *ἐπειδὴ χορὸν οὐκ ἔλαβε· ἐπὶ* (cod. ἐ*π*, non *πὲ*, qnod falso in *παρὰ* corrigunt) *τοῦ ἄρχοντος ἔστιν* (= *κεῖται*, ut sescenties), *ὃν* (*οὗ* cod.) *ᾐτήκει* (*ἠτήρει* cod., corr. Casaubon.).

Perperam enim ultima illa, quae nemodum sanavit, ad lemma ab Hesychio exscriptum rettulerunt; neqne *felicissima* mihi translatione Cratinus Bacchum videtur precari, ut *his ipsis Dionysiis non vinum superinfundat, sed ignes indignationis, quos ipse in archontem emittat*, sed quaesitissima. Vinum igni vel fulmini collatum familiare est poetis Graecis atque dithyrambo, in quo locum illa habuisse traditum est, quam maxime aptum, siqnidem iam Archilochus: *ὡς Διωνύσοι' ἄναχτος καλὸν ἐξάρξαι μέλος οἶδα διθύραμβον οἴνῳ συγκεραυνωθεὶς φρένα*; cf. etiam fr. 273 p. 93 K. Neque cur a dithyrambo — nihil enim est, cur proprio sensu non accipiamus verbum illud — Bucolorum fabula inceperit difficile est coniectu. Nam ex noto Aristophanis versiculo *τὸν αὐτὸν ἄρ' ἐμοὶ βουκολεῖς Σαβάζιον* mystas Bacchi Thracii *τοῦ ταυρομόρφου* iam tunc *βουκόλους* nominatos esse potest concludi: cf. hymn. Orph. I 9 XXXI 7 et quae ex lapi-

1) Alium omnino esse *λέβητα* apud Suidam s. v. *Μυίας δάκρυον* commemoratum, ex Zenobio Ath. III 11 Par. 184 colligere poterat Zielinski. Neque igitur de Suidae errore cogitandum.

2) Cf. Hesych. *βωλόρυχα· τὴν σῦν· Δάκωνες.*

dibus collegerunt R. Schoell in satura Sauppiana p. 176 sqq. et A. Voigt lexic. mythol. col. 1086 [3]). Atque a Bacchico fabulae argumento dithyrambus pendet parodi fortasse loco positus. *Βουκόλοι* igitur nomen ad chorum spectat mystarum Sabazii: cf. eiusdem poetae *Θρᾴτται* (Bendidi operantes) *Ἰδαίους Δηλιάδας*. Unde fabulam inter eas esse numerandam apparet, quibus peregrinas religiones aggressus est Cratinus: cf. Bergk, 'de reliquiis com. Att.' p. 109—111.

Ante *ἐπειδὴ* convicium excidit ad archontem frm. 15 (Androclem?) spectans (208 *Διονυσιοκυροτυρώνων*, 263 *Ἀνδροκολωνοκλῆς* [= *μίσθιος*], 458) atque ipsum fortasse fr. 15 v. 1: *ὃς οὐκ ἔδωκ' αἰτοῦντι Σοφοκλέει χορόν* (cf. *χορὸν οὐκ ἔλαβε — ἐπὶ τοῦ ἄρχοντος, ὃν ἠτήκει*).

Fr. 60 apud Zenob. Ath. III 33 (Laur. 28) [4]) *ἔδωρ παραρρέει*, quod breviter explicat Photius *ἐπὶ τῶν ἐπαγγελλόντων παντὶ σθένει σπουδάσειν, ὡς κἂν εἰς ῥέοντα πλοῖα ἐμβῆναι οὐκ ὀκνησάντων*, Kockius dictum putat *de eis, qui aliquid omni studio se perfecturos esse pollicentur, occasionem autem rei gerendae praetermittunt*: neque enim tam timidos fuisse Athenienses, *ut navigia mari fluviove agitat* (*ῥέοντα*?) *conscendere verentur*. Sed *ῥέοντα* non recte eum intellexisse Zenobii locus qui haud ita magno intervallo insequitur docebit Athoi III 58 (Ps.-Diog. 731) *τὸ Μηλιακὸν πλοῖον ... ἐπὶ τῶν ἄγαν ῥεόντων ... τὰ πλοῖα ῥεῖν* [4]) atque Parisini 75 *ἄλλην μὲν ἐξηντλοῦμεν, ἡ δ' ἐπεισρέει ... ἐπειδὰν γὰρ τῆς τεὼς ῥεούσης ἐξαντλῶσι κτλ.*: cf. Anal. crit. ad paroemiogr. p. 81 [2]. Stat igitur, quod veteres secutus de loci et sententia et conformatione coniecit Meinekius: quamquam verum vidisse videtur iam Morus in notis ad Nov. Foed. (Par. 1668) p. 250.

In *Eunidis* p. 32 sq. agonis locum obtiuuisse apparet certamen musicum, in quo priscae artis Terpandreae assecla (fr. 67: prooemium quoddam Terpandri in Eunidis cantatum [5]) graves fundens dactylos congrediebatur cum Atheniensi quodam poeta novicio. Atque recte ni fallor huc refertur fr. 310:

3) Huc fortasse incertum illud comici Attici fragmentum referendum, quod Anall. ad paroem. 68 sq. ex Athoo erui: *<σὺ δὲ> βουκολήσεις τάπὶ τὴν βοῦν <Δημνίαν>* Nam Thracia et Phrygica haud pauca in mysteriis Lemniis Samothraciisque inveniuntur.

4) *Plutarchum* non recte citat Kockius.

5) Terpandrum celebratum invenimus etiam fr. 243.

οὗτοι δ' εἰσὶν συοβοιωτοί, κρουπεζοφόρον γένος ἀνδρῶν [6]).

Quo convicio tangi opinor μοῦσαν ἀρχαίαν Boeotorum; Βοιωτίαν ὗν proverbium huc rettulit Pindarus Olymp. VI 90 sqq., atque ipsam Corinnam eodem cognomine significatam esse fama est eandemque τόμους κιθαρῳδικοὺς ad veteris artis normam condidisse scimus. Itaque versum illum nescio quis τῶν νεωτέρων in poetam 'Terpandreum' iactat, cui fr. 67 ceterosque hexametros tribuendos esse conicio. Altera igitur agonis pars hexametris constabat, sicut in Archilochis et Ulixibus. Sed perperam Zielinski *qu. com.* p. 10 sq. *in antiquissima comoediae Palaeatticae aetate hexametrum in deverbiis eadem ratione usurpatum esse* coniecit *qua in comoedia Aristophanea tetrametros.* Nam in fabulis illis Homeri et Terpandri artem imitaturus παρῳδικῶς hexametris usus est Cratinus; eadem ratione Hesiodi μοῦσαν παιδευτικήν illudens in Chironibus sententias ludicras hexametris inclusit; cetera denique huius generis fragmenta oraculorum et aenigmatum (Cleob.) colore tincta sunt. Itaque apud Cratinum quoque hexametros proprium sibi altioremque locum servare neque in planitiem metrorum volgarium descendere vix potest negari.

Thraess. fr. 80 p. 37 δίλογχον Βένδιν nihil aliud significare, quam *deam duas hastas ferentem*, iam dudum perspexerunt; cf. praeter lexica Miionnetum II 503, quem locum suppeditavit Rappius in Roscheri lexico mythol. col. 782. Certe hanc explicationem sileutio praeterire non debebat Kockius Hesychii oraculis nimium tribuens.

Thraessarum fragmentum a Nauckio apud Kockium p. VI in schol. Oribas. III 680 investigatum hunc in modum correxi:

οἴκ ἐστι μῦθος ἔκφορος
ἐντεῦθεν ὡς <τοὺς> ἄφρονας (-τες cod.).

Non licet verbum efferre hinc ad insipientes. Loquitur mystarum (Thraessarum) chorus: cf. Plotin. Enn. VI 9, 11 τὸ τῶν μυστηρίων ἐπίταγμα τὸ μὴ ἐκφέρειν εἰς μὴ μεμυημένους, atque Eustath. p. 1788, 10 (in disputatione scholio illo simillima) τὸ ἐκφέρειν μυστήριον ὅπερ ἐχρῆν ἀνέκφορον. Nam ἄφρονες sunt ἀμύητοι, βέβηλοι, λαοί (Callim. hymn. II 10; VI 3), sicut ξυνετοὶ vocantur οἱ μεμυημένοι (Plut. ap. Stob. V 72 vol. V p. 51 Dbn.: ἀείσω ξυνετοῖσι, θύρας ἐπίθεσθε, βέβηλοι).

Malthac. fr. 102 p. 46 extr. omitti non debebat Athoi Zenobii testimonium II 37. Accuratius de Κύλλου Ἱλίᾳ egi in

6) De fr. 317 dubito, v. infra.

programmate Lipsiae anno 1886 edito p. 17; addo qui in rem faciunt *Κυλιχράνας* Lydios Hermipp. fr. 70 p. 246.

Ad *Nom.* fr. 128 p. 53 vereor ut iure omissum sit 'Zenobii' qui dicitur testimonium volg. 71 p. 26 *ἀλώπηξ [οὐ]δωροδοκεῖται· ἐπὶ τῶν οὐ ῥαδίως δώροις ἁλισκομένων* (exscr. Ps.-Diog., Greg.): quo Suidae *μὴ ῥαδίως δώροις πειθομένων* firmatur. Dona quidem accipit callidus homo, sed non facit, quod promisit: sicut volpes esca quidem potitur, sed ita potitur, ut ipse non capiatur (cf. Babr. fab. Vat. 9 = 130 Rutherf.). *δωροδοκεῖται* passivum non expellendum est.

Odyss. fr. 146 in Etym. M.:

οὐκ ἰδιΑΙΤΑΛΟΥΚΕ(Τ)ΟΝΘΟΙ τὰπὶ Χαριξένης.

Charixenen *antiquam χρουμάτων poetriam* fuisse Cobetus Kockius alii credunt; sed lexicographus, quem Etym. M., Hes., interpolator Zenobii exscripserunt, eis imposuit vili autoschediasmate, quod taedet transcribere. '*(Οἷα) τὰπὶ Χαριξένης*' formula quid significet Aristophanes poeta demonstrat *Eccles.* 942, ubi vetula iuveni: *οἰμώζων ἄρα τὴ Δία σοδήσεις· | οὐ γὰρ τἀπὶ Χαριξένης τάδ' ἐστίν*, h. e. puella amata non potieris, nisi mihi satis feceris, vel *non gratuita haec tibi erunt.* Eodem te deducit (quod unus Welcker videtur perspexisse 'Kl. Schr.' I 322 [17]) Aristophanis grammatici interpretatio (a recentioribus ad gl. *ἐπίχειρα* transposita vel oppressa), quae ipsum Cratini locum in Etymologico excipit: *Ἀριστοφάνης· οἱ τὰ κατὰ μισθόν, ἀλλ' οἷον 'καὶ ἄλλα τινά'*, h. e. *τἀπὶ Χαριξένης poeta non dixit ad mercedem respiciens, sed eodem sensu quo 'etiam alia quaelibet'.* Itaque formulam illam primam propriamque sententiam *τοῦ ἀμισθί (gratis)* habere censuit Aristophanes, sed hoc loco translatam eam esse putavit ad quaslibet res viles volgaresque (*τὰ τυχόντα*) significandas. Vides Charixenen (a *χαρίζεσθαι, gratis aliquid facere*) eiusdem prosapiae esse, cuius Callippidem, Dexo, Doro, Emblo, Dicabum, Pasichaream (cf. Anal. ad paroemiogr. 55[1]) multosque alios, quorum nomina *ὀνοματοποιητικῶς* ficta sunt aut a volgo aut a poetis, inprimis a comicis (cf. e. g. ipsius Cratini fr. 400 p. 121 K.). Ita *τἀπὶ Χαριξένης* carmina gemella sunt modorum tibicinis Arabii, qui *δραχμῆς μὲν αἰλεῖ, τεττάρων δὲ παύεται*, ut est apud Menandrum. Totum igitur locum duce Meinekio, qui Hesychii gl. *ἰδί' ἄττα· ἰδιά τινα* atque *οἷα τὰ ἐπὶ Χαρ.* recte huc rettulit, hanc fere formam habuisse suspicor:

οὐκ ἴδι' ἄττα, κοὐχεῖ' ὅτθ' οἷα τἀπὶ Χαριξένης;

nonne <vobis cecini> nova quaedam mihi propria eaque nequaquam vilia?

Panopt. fr. 151 p. 60 cur κατακύγων ille Aristodemus ἐν τοῖς Κιμωλείοισι ἐρεπίοις potissimum Laciadarum in finibus sitis ἀσχημονεῖ, Posidippi fragmentum docet Zenob. Ath. I 73: ὦ Λαχιάδαι καὶ στειλεαί . . . δῆμος δέ ἐστι Αττικῆς οἱ Λαχιάδαι, κακεῖ ῥαφανίδες μεγάλαι γίνονται· ταύταις δὲ χρῶνται κατὰ τῶν λῃθόντων μοιχῶν ἐμβρίζοντες: quae quamquam merae sunt nugae, tamen versiculi sententiam bene illustrant (cf. Anall. ad paroem. p. 64). Aristodemus ille, ὁ πρωκτὸς cognominatus ut λαγκόπρωκτος et λαγοκατακύγων, inter Λαχιάδας artem suam debebat exercere.

Fr. 153 ἀριθματοὶ forma Dorica ne in hexametris quidem delenda erat in fabula, qua Hippo Rheginus transducebatur. Quid enim, si aut ipse aut discipulus eius sententiarum quasi oracula edens hexametris doricas formas adspergebat?

Pylaeae fr. 176 p. 67 Ζωπύρου τάλαντα recte explicavit Didymus ἐκ μεταφορᾶς, οἱονεὶ ἔργα καὶ πράξεις neque audiendus Macarius (ἐπὶ τῶν φορτικά τινα διὰ πλοῖον ὑπομεινάντων), qui persuasit Kockio. Nam τάλαντα, quod ad libram Iovis fatalem referendum est, idem valet quod *sors* vel *fatum*. Cf. Il. XVI 658 γιὼ γὰρ Διὸς ἰρὰ τάλαντα, Theogn. 157 Ζεὺς γάρ τοι τὸ τάλαντον ἐπιρρέπει ἄλλοτε ἄλλως, Euphorio in Meinekii Analectis Alexandrinis p. 87 πεπρωμένα τάλαντα.

Ad *Pytin.* fr. 183 Kockius cum *glossam non repperisset* citavit *Hesych. apud Casaub.*.... ἢρ' οἴσει τρία; ἐπὶ οἴνου ἐλέγετο κτλ. Sed omnibus verbis scripta haec exstant sub lemmata leviter corrupto ἀ.ουσιτρία· ἐπὶ οἴνου ἐλέγετο, ἐπεὶ τὸ πάλαι ἐκιρνᾶτο etc., vol. I p. 287 Schm., ubi etiam Fungeri emendatio a Casaubono iure recepta et Cratini fragmentum indicata sunt in adnotatione. Cf. etiam Hes. Phot. s. τρία καὶ δύο.

Fr. 195. 196 p. 72 sq. *duo nescio qui nomina eorum recensere videntur* Kockio, *qui indigni ad rem publicam accesserint; alterum iubere alterum Clisthenem et Hyperbolum ex numero illorum qui digno sint tanto honore tollere et nomina eorum aptiori loco* (?) *adscribere.* — Legimus in fragmento 195:

ληρεῖς ἔχων· γελοῖος ἔσται Κλεισθένης κυβεύων

ἐν τῇδε τῇ κάλλους ἀκμῇ . . .

Nihil hic de re publica; sed altera persona alteram corripit, quod *κυβεύοντα* fecisset Clisthenem, hominem delicatum. Atque collato fr. 196 *Ὑπέρβολον δ' ἀποσβέσας | ἐν τοῖς λύχνοισι γράψον* (scil. *ἐν τῇ μάλθῃ* [Pyt. fr. 204], i. e. in tabulis scriptoriis) verum vidisse Dindorfium intellexi post *ἀκμῇ* transponentem *γράφ' αὐτὸν ἐν †ἐπεισοδίῳ*[7]); *ἐν σποδείῳ* quoque libenter reciperem, si certior esset vocabuli auctoritas (quamquam cf. *σποδέω*, *σποδησιλαίρα* sim.). — Comoediam ni fallor audimus in agone nova quaedam poetae inventa corripientem atque veras *τοῦ κωμῳδεῖν* vias monstrantem.

Chiron. fr. 245 p. 88 integer transcribendus erat Zenobii Parisini locus, a quo personatus ille Plutarchus non est diversus (= Ath. III 60).

Hor. fr. 252 p. 89

ταῦτ' αἰτὰ πράττω, 'φασκ' ἀνὴρ οὐδὲν ποιῶν

palmarem Dobraei emendationem, prae qua longe abiciendum Toupii Cobetique *τί ταῦτα πράττω*, commendant quae olim composuerunt Iunius Adag. III 37 p. 162 et Gilbertus Cognatus, Adag. VII 83 p. 431. Recte ad *ταῦτα πράττε* (*hoc age*) locutionem Cratini locum Iunius rettulit; atque locum gemellum e Terentii Andria 186 attulit Gilbertus, ubi Simo Davo deverticula quaerenti: *hocine agis an non*; Davos Simoni: *ego vero istuc*. Addo Ter. Enn. 57: Chrem. *Alias res agis*, Parm. *istuc ego equidem*, Plaut. Poen. V 4, 26 (39): Agorast. *At enim volo hoc agas* Han. *At enim ago istuc*. Simili ratione Aristoph. Anag. 47 p. 403 K. *τοῦτ' αὐτὸ πράττω* servi tergiversantis sunt verba, quem nummos amissos quaerere iubet erus. Itaque lepidissimum hoc proverbium *μετὰ τοῦ ἐπιλόγου λεγόμενον* eis est addendum, quae congessi in Analectis ad paroemiogr. p. 74.

Inc. fr. 279 p. 95

ἐφ' ᾧ τ' ἐμ' αὐτὴν συγκαθεύδειν τῷ πατρί

unam novit Kockius quae loqui possit Pelopiam; sed in Aeolosicone Aristophanis eundem incestum locum habuisse luculenter exposuit Zielinski ('Märchenkomödie' S. 38). Ceterum huc fortasse fr. 287 *ἡ παῖς γὰρ ἔμπαις ἐστὶν κτλ.* referendum est.

7) Versus ex agone petitos esse apparet: quem *ἐπεισόδιον* nominari posse non demonstravit Porsonus, *Κρατῖνος ἐν Πυτίνῃ λέγων ἐν ἐπεισοδίῳ* non *modicis* mutationibus fingens miraque citandi ratione.

Fr. 290 p. 97 *ἀνδρῶν ἀρίστων πᾶσα γαργαίρει πόλις* mirum quod *ἀ. ἀνάνδρων* coniecit Kockius, *cum nulla urbs optimis civibus abundet et γαργαίρειν de malis fere praedicetur.* Quidni *κατ' εὐφημισμὸν ἀρίστων* accipiamus illud?

294 p. 98 *ἄρχων εἰμὶ | τῶν Ἀθηναίοις ἐγώ.* Ad Bubulcos Kockius provocans (fr. 15) *is archon*, inquit, *intellegendus, qui Cratino chorum negavit eiusque rei rationem sibi esse reddendam ... negat.* Verum ita quid *νῦν* sibi velit non intellego. Mihi quidem *οἵῳ ἐπαρθεὶς* loqui videtur poeta: cf. Bacchyl. 27, 6 *αὐτίχ' ὁ μὲν πόλεων κρήδεμνα λύει, | πᾶσι δ' ἀνθρώποις μοναρχήσειν δοκεῖ | ... ὡς πίνοντος ὁρμαίνει κέαρ*; Arist. equitt. 92 sqq. *ὁρᾷς; ὅταν πίνωσιν ἄνθρωποι, τότε | πλουτοῦσι, διαπράττουσι, νικῶσιν δίκας κτλ.* Quae sententia in multis fabulis (praeter Bubulcos etiam in Pytine) apte proferri poterat.

Fr. 298 interpolator Zenobii volgati ex eodem lexico hausit, a quo Hesychius pendet cum Photio et Suida. Suidae testimonium II p. 725 Photiano integrius[8]) omittere non debebant editores.

Fr. 305 p. 101 *καὶ Πολυμνήστει' ἀείδει μουσικήν τε μανθάνει Polymnestum lascivorum carminum auctorem longe diversum esse* affirmat Kockius *a clarissimo illo Colophonio*[9]). Sed de altero hoc poeta apud antiquos altum est silentium; atque ne simile quidem est veri eodem tempore, quo Colophonium praedicat Pindarus fr. 188 Bgk., cognominatum fuisse melicum gloria non minore apud Graecos florentem. Recte igitur Polymnestos Colophonium et eroticum *confuderunt* antiqui. Neque vero quicunque Alcmanis fragmenta perlegerit, auctorem, qui per artes vias illi praeivit (cf. fr. 114), *ἐρωτικὰ* scripsisse mirabitur. Quo accedit, quod apud Iones potissimum poesis amatoria est exculta. Arcendum hercle novandarum rerum studium non minus in litterarum historia quam in verbis scriptorum constituendis.

Parodia Hesiodea fr. 317 videndum est num apte ad praecepta Chironum referatur, quorum simillimi sunt hexametri fr. 235—237. Certe Eunidae et Archilochi alio sermone utuntur.

Ad frm. 349 *Ναύσων Ναυκράτη* cf. fr. 401. 69 sq.

Frm. 442 *Σάγρα* apud Photium explicatur †*αἱ τοῦ*/*ἀλήθεια*

8) Hoc quoque loco demonstratur Suidam non pendere ab ipso Photio, sed a Photii auctore.

9) Secutus est eum Flachius hist. poes. lyr. p. 279.

οὕτως Κρατῖνος. Post *τοῦ* tribus puuctis positis excidisse quaedam Kockius indicat, cum *totius versus lacunam esse* censeat cum Meinekio vol. II p. 206. Sed sileutio praeterire non debebat quod iam dndum commode correctum atque a Nabero receptum est: *ἀντὶ τοῦ ἀλήθεια.* Qnod vel *οὕτως* vocula comprobatur brevibus potissimum glossis propria: cf. e. gr. gl. *σάγη, σάξας* (*ἀντὶ τοῦ ἁμάξας· οὕτως Εὔπολις*), *σπουδὴν ποιεῖσθαι, σταφυλήν, συμβόλαια, συνέλκειν τὰς ὀφρῦς* (*ἀντὶ τοῦ συνάγειν· οὕτως Ἀντιφάνης*), *συνεχῶς, συνέπεσε γενέσθαι* (*ἀντὶ τοῦ συνέβη· οὕτως Ἱπποκράτης*), *συνθυμεῖν, συγκόψαι, συντύχημα, σύρφαξ, σφηκῶσαι, σχιζίας*: quarum glossarum uulla ipsnm scriptoris locum coutinet. Proverbii explicatio Zenobiana Demoui tribuenda est: Anall. ad paroemiogr. p. 147.

Fr. *dub.* 460 ex Apostolii prov. 669 petitnm (*Ἐπειοῦ δειλότερος· οὕτως ἔλεγε* [scr. *ἐλέγετο*] *Κρατῖνος ὁ κωμικός κτλ.*) non opus erat in ordinem recipi: tam apertus ineptissimus est hominis Byzantini error, lexicographi verba beue tradita foede corrumpentis. Atque *nullam* illins *fidem* esse quis est quiu sciat?

CRATES.

Ther. fr. 14 p. 133 de pisce aetate aurea se ipsum assante:

ἰχθύ, βάδιζ'. „ἀλλ' οὐδέπω 'πὶ θάτερ' ὀπτός εἰμι.“
οὔκουν μεταστρέψας σεαυτὸν ἄλλοι πάσεις ἀλείφων.

Kockius *quid sit ἀλείφων discretum a πάσεις non intellegit*, atque *σεαυτὸν διαπάσεις ἀλεύροις* scribendum esse opiuatur. At *ἀλείφειν ἀντὶ τοῦ ἐλαίῳ χρίσαι* accipi satis notum est: olei autem in *ὀψοποιΐᾳ* veterum magnus erat honor. Cf. e. gr. Athen. XIV 645ᵉ ad Pherecr. fr. 83 p. 168.

De fr. 29, 3 *ταυρόπτεροι λύκοι* Pseudo-'Diogenianum' Kockius non recte citavit cum Meinekio, nbi locuples testis adest Menander apud Didymum Zenobii Athoi I 87.

PHERECRATES.

Coriann. fr. 79 p. 166 in veteribus exemplaribus longis versibns scriptum fuisse ipse Hephaestionis anctor testatur inter *ἀσυνάρτητα δικατάληκτα* illud referens. Coniungeuda igitur cola priora hnnc in modum:

ἄνδρες, πρόσχετε τὸν νοῦν νν— | νν ἐξευρήματι καινῷ.

De rhythmo versuum, quos *συμπτύκτους ἀναπαίστους* ipse Phe-

recrates nominavit, vide quae exposui iu Musei Rheuani vol. XLII p. 199 sq.

Ὀψ' ἦλθες, ἀλλ' ἐς τὸν Κολωιὸν ἴσο versiculus, quem *Petal.* fragmeuto 134 explicando recte adhibent, a Photio, quem cum Meiuekio citat Kockius, minus bene explicatur, quam ab Hesychio aliisque a Leutschio ad prov. app. 349 p. 444 laudatis. Ceterum e comoedia Attica eum petitum esse veri non est dissimile: audimus imperiosum aliquem merceuuarium *καθυστερίζοντα* increpitantem. Cf. Cratin. fr. 263.

Ad *Petal.* fr. 140 p. 186 haec adnotavit Kockius: *Praeterea 'Petale' commemoratur Suid. III 592 (Mein.) Φερεκράτης Πετάλῃ γράφει. sed verba poetae exciderunt. in Bernhardyi editione frustra quaesivi.* Sed alterum hunc locum ipse Bernhardyus indicavit in indice p. 2015/16 atque typis exprimendum eum curavit in adnot. crit. vol. II 2 p. 1448; deest in *A* codice. Quamquam *verba poetae* non *exciderunt*: nam nudos titulos simili ratioue saepius addidit iuterpolator novicius, cf. *Κορίαννοῖ· Φερεκράτης κέχρηται, Κραπατάλλοις· Φερεκράτης λέγει* (*A* in margine), *Μυρμιχαιθρώποις· Φερεκράτης γράφει* (apud Bernhard. II 1, 916 adu., omisit *A*).

Γυμνῷ φυλακὴν ἐπιτάττειν quo sensu dixerit Pherecrates in *Tyrannide* fr. 144 p. 187 dubitare possis, nam proverbii *δυάζοντος* duas explicationes praebuisse videtur lexicographus (Diogenianus), quem et Hesychius sequitur et interpolator Zenobii 198 p. 57:

Zenob. I. *ἐπὶ τῶν μὴ δυναμένων τὰ προστάγματα πληροῦν.*	Hes. I. excidit.
II... *διὰ τὸ ἀναγκαῖον αὐτὸ γίγνεσθαι.*	II. *ἐπὶ τῶν μὴ δεομένων προστάξεως, διὰ τὸ ἀναγκαίως καὶ χωρὶς ἐπιτελείσεως τοῦτο πράττειν. Φερεκράτης Τυραννίδι.*

Sed accedit testis cui aures non praebuerunt omnium gravissimus lexicographus Coislinianus 91 Gaisf. (p. 229 adn. in ed. Gotting.) post verba Hesychiana *ἐπὶ τῶν μὴ δεομένων — τοῖτο πράττειν ἀναγκάζεσθαι* haec addens: *οἱ γὰρ ἐν Ἀργινουσαις ἡττηθέντες Λακεδαιμόνιοι καὶ γυμνοὶ καὶ ἄποροι φυγόντες Ἐτεονίχου παρακελευομένου αὐτοῖς φυλακὰς ἔχειν, ἵνα μὴ λάθωσιν αὐτοῖς ἐξαίφνης ἐπιπεσόντες Ἀθηναῖοι, ἀπεκρίναντο· ὅτι δεῖ τοὺς γυμνοὺς ἐξ ἀνάγκης ἀγρυπνεῖν διὰ τὸ ῥίγος* (cf. Xenoph. Hellen. I 6, 26 sqq.; Grotii hist. Graec. cap. LXIV vol. IV p. 443 sqq. in-

terpret. Germ.[8]). Quae ut narrarentur ipsum Pherecratis locum causam fuisse lubenter crederem, si usque ad belli Peloponnesiaci exitum vitam eum produxisse satis constaret.

De *Chiron.* fr. 145, 4 sqq.

(Cinesias) *ἐξαρμονίους κιμπὰς ποιῶν ἐν ταῖς στροφαῖς,*
ἀπολώλεχ' οὕτως (Musicam), *ὥστε τῆς ποιήσεως*
τὼν διθυράμβων, καθάπερ ἐν ταῖς ἀσπίσιν[10]),
ἀριστερ' αὐτοῦ φαίνεται τὰ δεξιά —

quae exposui in comment. Ribbeck. p. 17 sq. nolo repetere. Illud addo, quod *δεξιόν* et *ἀριστερόν* (*κῶλον*) vetera artis poeticae vocabula fuisse intellegitur ex Aristotelis testimonio metaph. *N* 6 p. 1093[a] 26: *βαίνεται* (hexameter) *δ' ἐν μὲν τῷ δεξιῷ ἐννέα συλλαβαῖς, ἐν δὲ τῷ ἀριστερῷ ὀκτώ* (cf. Usener, 'altgr. Versbau' p. 41 sq.). Quae si recte huc rettuli, ***versuum priora cola secundum modos musicos etiam posteriore loco cantata esse*** dicere voluit poeta: qualia facile est observare apud nostrates. Hinc igitur praesidium petere non potest, qui interpretationem Hanovianam probat iuxta cum eis, quae de chori versionibus volgo traduntur.

Fr. 153 p. 193 versus '11. 12' ad Hesiodi opera rettulit Kockius, sed ipsos versus illos non exscripsit. Cf. Meinek. FCGr. vol. II 1 p. 336.

Ad fr. *inc.* 166 p. 196

ἀεί ποθ' ἡμῖν ἐγκιλικίζουσ' οἱ θεοί

Leutschius paroem. vol. II p. 155 non inepte rettulit Macar. 218 *δαίμων Κιλίκιος· ἐπὶ τῶν ἀποτροπαίων κτλ.* Ceterum in editione novissima una cum *Zenob.* 4, 53 *proverb. syll. Milleri* citatur, quam veram Zenobii recensionem esse dudum constabat.

Fr. 174 *ὁ λιγώς με βασκαίνει* (= *λυπεῖ*) *τεθνηκώς*

ad fabellam (cf. Phaedr. I 9), quam altera persona narrabat, pertinere conicio. Ita Trygaeus Aristophanis (*Pacis* v. 1066) oraculo audito: *ἥσθην χαροποῖσι πιθήκοις.*

De fragm. *dub.* 249 *ἐκποτέον καὶ τὴν τρίγα* iusta causa non est cur dubitetur, quamquam dubitaverunt praeter Kockium Leutschius paroemiogr. II p. 212 adn. atque censor quidam anonymus in Zarnckii ephem. litt. 1881, 962, ipsum Aristophanis nomen substituendum esse opinantes. Nam Coislinianus, qui nomen poetae servavit (172), non mediocrem habet auctoritatem atque versus Aristophanis *Plut.* 1085 *συνεκποτέ' ἐστί σοι καὶ τὴν*

10) *'Im Spiegel'* Zielinski, 'Gliederung' S. 267,

τρύγα paullo aliter est conformatus: itaque οὐδὲν θαυμαστόν· συμπίπτουσι γὰρ ἀλλήλοις οἱ ποιηταί (Did. apud Zenob. Ath. II 52).

Contra fr. 250 cur ad Pherecratem rettulerit Kockius nou magis assequor quam qua ratione ductus tractaverit. Scripsit enim: *Photius* στρατηγιᾶν· ἐπιθυμεῖν τῆς στρατηγίδος. *cf. fr. 235. perperam eum verbum explicavisse arbitror. sed videtur* στρατηγιᾶν *in eadem cum* fr. 235 *fabula a nomine* στρατηγίς *non multum afuisse. Nisi forte* στρατηγίας *scribendum est pro* στρατηγίδος. Praeter Photium, cuius codex στρατιᾶν exhibet, Hesychium consulere debebat s. στρατηγιᾶν· τὸ ἐπιθυμεῖν στρατ<ηγ>ίας (στρατιᾶς cod., simili corruptela) atque Suid. s. στρατηγιᾶν· ἐπιθυμεῖν στρατηγίδος (ita A, στρατηγίας volg.) καὶ στρατηγιῶντα, στρατηγίας ὀρεγόμενον· Ἰωσηπός· (sequitur locus).

Tubiugae. *O. Crusius.*

Ad inscriptiones Phrygias notulae.

Inscriptionis Phrygiae, quae legitur in commentatione Ramsayi annalium liug. comp. volumiuis VIII (XXVIII, 1887) inserta p. 397, verba quae suut | *ΚΑΙΔΟΜΝΗΚΑCΜΕΝΙΗ* | *ΚΑΝΔΡΙΔΑΔΗ* | non recte trausscripsit Ramsay *Δόμη κὲ Κασμείνη*. Scribendum erat *κὲ Ἄσμεινη*, quod nomeu graecobarbarum est ad *ἄσμενος* (*Ἄσμενος*: Fick, *d. gr. Personennamen* p. 16) referendum. Cf. *θαλάμειν* formam p. 386. — Versuum popularium atque rudi arte factorum vestigia compluribus in locis observabis pelluceutia. Exempli causa profero inscriptionis V (prope Augustopolin inveutae) verba extrema execrandi hanc formulam contiuentia: *ὃς ἂν δὲ κακῶς ποήσει* (corr. Ramsayus) | *τέκια ἄωρα <λίποιτο>* |. Cf. versiculum *ὅστις προσοίσει χεῖρα κτλ.* et quae collegit Usener, *altgr. Versbau* p. 35, unde *λίποιτο* ex barbarorum illorum cousuetudiue supplevi in exitu mutilato et turbato; nam litterae subscriptae *ΕΝΤΥ*, e quibus *ἐντύ<χοιτο>* (?) elicuit Ramsay, ad formulam Phrygiam videntur pertinere, sicut (quod eodem loco legitur ab altera parte) *ΠΤοΝ* (cf. Ramsayum). Similis versuum numerus etiam fortius aures tangit iu inscr. XVIII p. 397 sq.: | *τίς τούτου μνημ<ε>ίου* | *κακὴν χεῖρα προσε<ιέ>νκῃ*, ‖ *ζῶν αὐτὰς <παρα>δοίτο* | *βε<β>ρω <μέν>ας ὑπὸ θηρίων* (scr. *θηρῶν*) ‖. Integros duos audimus hexametros 'demoticos' copiis Useneri p. 35 addeudos. De *τίς* pronominis usu relativo cf. O. Immisch iu 'studiis philol.' Lipsiae a. 1887 editis p. 312.

Tubingae. *O. Crusius.*

V.

Ein Beitrag zum Vulgärlatein.

In fast allen das Vulgärlatein betreffenden Schriften findet die Thatsache gebührende Berücksichtigung, daß die lateinische Vulgärsprache infolge des massenhaften Eindringens griechischer, besonders dem Sklavenstande angehöriger Elemente in Rom stark mit griechischen Ausdrücken verquickt ist, Ausdrücken, deren Lebensfähigkeit so groß war, daß sie in vielen Fällen sogar bereits vorhandene Bezeichnungen der Schriftsprache verdrängt haben. Nirgends dagegen ist, soweit ich sehe, der anderen nicht minder wichtigen Erscheinung genügende Beachtung zutheil geworden, daß das Vulgäridiom eine gewisse Vorliebe für hybride Bildungen zeigt, sei es nun, daß griechische Suffixe an lateinische Wörter angefügt oder eine Verschmelzung von zwei hinsichtlich ihrer Herkunft heterogenen Ausdrücken durch Komposition vorgenommen wird. Und doch findet sich von Plautus bis zu den spätlateinischen Schriftstellern eine nicht unerhebliche Zahl derartiger Wortbildungen, die der Klassicität fern liegen und daher in der frühesten und spätesten Epoche der lateinischen Sprache am bedeutsamsten hervortreten.

Daß Plautus so häufig diese Sprachmengerei vorgenommen hat, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass er ein der griechischen Sprache mächtiges Publikum voraussetzt. Hat er doch in seinen Komödien nicht selten ganze griechische Sätze, Redensarten und Wörter eingeflochten [1])!

1) Vgl. Cas. 607: *πράγματά μοι παρέχεις.* Stich. 707: *ἢ πέντ' ἢ*

Wie kann es dann Wunder nehmen, wenn er lateinische selbstgeschaffene Eigennamen mit dem griechischen patronymischen Suffixe versieht und Monstra wie *Tedigniloquides*, *Nummosexpalponides*, *Argentumexterebronides*, *Nugipalamloquides*, *Virginesvendonides*, *Quodsemelarripides*, *Numquampostreddonides* (Pers. 702 ff.) produziert oder das gleiche Suffix mit latinisiertem Ausgange zu komischen Formen wie *collicrepida*, Halsklirrer (weil die Sklaven Halseisen trugen; Trin. 1022), *cruricrepida*, Beinnmklatscher d. h. einer, dem die Schienbeine vom Schlagen klatschen (ibid.), *plagipatida*, Schlägeerdulder (Capt. 472. Most. 356), *rapacida*, Räuber (Aul. 368) oder gar zu Bildungen wie *pernonida*, Schinkensohn (in Verbindung mit *laridum*, Schinken) und *glandionida* (in Verbindung mit *suillus*, Drüsenstück vom Schwein) Men. 210 verwendet [2])?

Doch Plautus ist noch weiter gegangen. Schon bildet er, anscheinend nach dem Muster griechischer Wörter wie σιρατιώτης, von *hamus* eine Form *hamiota* (Rud. 310) Angler, der wir dann bei Varro sat. Men. 55 wieder begegnen, und gestaltet das alte Lehnwort *nauta* = ναύτης, das wegen seines Suffixes (das römische Suffix *ta* bildet nur Feminina) nicht echt römisch sein kann, unter Anlehnung an *navis* zu *navita* um, eine Form, die wir dann bei Tibull, Apul. n. a. öfter wieder finden. Ebenso hat angenscheinlich die von ihm aus δουλικῶς übernommene Form *dulice* den Anstoß zu der Neubildung *pugilice*, nach Art der Faustkämpfer Epid. 20 H. gegeben, die mit griechischem Suffix von dem Substantiv *pugil* geschaffen worden ist, man müßte denn annehmen wollen, es habe einst eine römische Weiterbildung *pugilicus* existiert.

In gleich freier Weise verfährt Plautus bei der Wortzusammensetzung. Zunächst finden wir bei ihm Komposita, die

τρία πῖν' ἢ μὴ τέτταρα. Cas. 608: dabo μέγα κακόν. Pseud. 712: χάριν τούτῳ ποιῶ. Versicherungsformeln: μὰ τὸν Ἀπόλλω (Most. 973. Capt. 880) νὴ τὰν Κόραν, νὴ τὰν Πραινέστην, νὴ τὰν Σιγνίαν, νὴ τὰν Φρουσινῶνα, νὴ τὰν Ἀλάτριον (Capt. 881 ff.), ναὶ γάρ, καὶ τοῦτο ναί, καὶ τοῦτο ναὶ γάρ (Bacch. 1162. Pseud. 483. 484. 488); ὀξύ Cas. 609. πάλιν (Trin. 705) οἴχεται (Trin. 419).

2) Was wollen gegen solche Formen die wenigen ähnlich gebildeten Patronymika besagen, deren sich Lucilius, Lucrez und Vergil bedienen: Luciliades (Lucil. dub. 5), Tusculidae (ib. inc. 24), Scipiades (Lucr. 3. 1054. Verg. Aen. 6. 844. cf. Sil. 8. 257), Memmiades (Lucr. 1. 27) und Romulidae (Verg. Aen. 8. 638)? Vielleicht sind sie nach Plautus' Vorbild geschaffen!

den Anschein griechischen Ursprungs haben, die man aber in der griechischen Litteratur vergeblich suchen wird, eben weil sie unser Autor wahrscheinlich selbst gebildet hat. Dahin gehören z. B. *tragicomoedia*, *halophanta*, *halagoras*, *hapalopsis*, *cataractria*, *migdolibs*, *murrobathrarius*, *pentethronicus*, *sacciperium*, *hamaxagoga*, *Bombomachides*, *Aeschrodora*, *Cheiruchus*, *Miccotrogus*, *Polymachaerophagides*, *Clitomestoridysarchides*, *Cricolabus* u. a. Dann aber fehlt es auch nicht an solchen, die aus heterogenem Sprachgut zusammengeschweißt sind, wie *ferritribax* (Most. 356), Eisenreiber = Gefesselter von *ferrum* und τρίβω, während Trin. 1022 dafür die rein lateinische Form *ferriterus* (*ferrum* und *tero*) auftritt (vgl. Most. 744 *ferriterium* = *ergastulum*), ferner *ulmitriba* (Pers. 278) Ulmenreiber = einer, der geprügelt wird (vgl. *ulmeus* Plaut. Asin. 363), *flagritriba*, Geisselreiber (Pseud. 137 vgl. *flagrio*, *onis*), *manticinari* von μάντις und *cano* (Capt. 896) weissagen, *biclinium* (von *bis* und κλίνη nach dem Muster von *triclinium*, τρίκλινον) Speisesopha für zwei Personen (Bacch. 710. 754 vgl. Quint. 1. 5. 68), *antelogium* (von *ante* und λόγος nach dem Vorbild von *prologus*) Prolog (Men. prol. 13 vgl. Fulg. contin. Verg. p. 148 M., Auson. ep. 16 *praef. extr.* und *anteloquium* Symm. ep. 8. 23), *pultiphagus* (von *puls* und φαγεῖν) Breiesser (Most. 828 neben *pultiphagonides*, Poen. prol. 54).

Bei den nachplautinischen Autoren finden sich analoge Erscheinungen nur in spärlichem Umfange. Verwendung griechischer Suffixe bei rein lateinischen Ausdrücken ist nur in wenigen Beispielen mit einiger Sicherheit nachzuweisen. Dahin gehören merkwürdiger Weise gerade zwei nur bei dem Griechenfresser Cato belegte Wörter: 1) *scutriscum*, flache Schlüssel (Cat. r. r. 10. 2; 11. 3), wenn anders dies, wie man gewöhnlich annimmt, eine Deminutivbildung (vgl. *calathus* und *calathiscus*) zu dem gleichfalls bei Cato r. r. 157. 11, ferner bei Plaut. Pers. 88, Caecil. com. 68 u. a. bezeugten Nomen *scutra*, flache Schüssel, Schale ist und hinsichtlich der Bedeutung mit *scutrillus* (Pompej. commeut. 164. 26 K, *scutella* Cic. Tusc. 3. 46 vgl. *scuta*, Schale bei Lucil. sat. 5. 17) identificiert werden kann. Denn das echt lateinische gleichlautende Suffix, welches übrigens ziemlich selten ist, hat nie deminutive Bedeutung, was man aus Wörtern wie *lentiscus*, *scordiscus*, *mariscus*, *vopiscus*, *turbiscus*, *Petiscus* ersehen kann, aber auch aus *portisculus* und *acisculus*, die

noch ein Deminutivsuffix *(-ulus)* angenommen haben. 2) ***apiacon***, *i*, *n.* Cat. r. r. 157. 2 vgl. Isid. 17. 9. 80 = ***brassica apiaca*** (Cat. bei Plin. 19. 136), eine dem Eppich ähnliche Kohlart. In dieser Form ist die griechische Endung *on* entschieden auffällig, zumal das Adjektivum ***apiacus*** mit rein lateinischem Ausgange daneben für denselben Autor belegt ist. Nur fragt sich, ob das letztere nicht vielleicht auch mit griechischem Suffix *-(i)ăcus* = *-(ι)ᾰκός* gebildet ist. Die Lexikographen z. B. Georges im lat. deutsch. Handwörterbuch 7. Aufl. scheinen dies anzunehmen, da sie meist *a* mit Kürzezeichen versehen, während das rein lateinische Suffix *-ācus* z. *B.* in *merācus* und in Ableitungen wie *hordaceus*, *arundinaceus*, *gallinaceus* lange Pänultima zeigt. Dichterstellen, die zur Aufklärung über die Quantität des *a* in *apiacus* herangezogen werden könnten, giebt es nicht; überhaupt scheint das Wort außer den beiden oben angeführten catonischen Stellen nur noch einmal bei Hygin fab. 74 Schm. in Verbindung mit *corona* = Eppichkranz vorzukommen. An sich wäre die Ableitung vom Stamme *apio-* mit Suffix *ācus* recht wohl möglich, aber einmal giebt es, soweit ich sehe, kein stützendes Analogon aus dieser Zeit für diese Endung bei vorangehendem *i*, da *ebriācus* von *ebrius* bei Laber. com 10 R.[2] jetzt mit Recht in *ebriatus* geändert ist[3]), sodann ist in diesem Worte griechischer Einfluß schon durch den Ausgang *-on* bezeugt und endlich spricht die Analogie von *scutriscum* für die gleiche Sprachmengerei auch in unserem Worte. Ueberdies ist das griech. Suffix *(i)ăcus* wohl nicht bloß in diesem Worte zur Verwendung gekommen, sondern scheint auch in den allerdings spätlateinischen Ausdrücken *comitiăcus* von *comes*, mit einer Militärcharge bekleidet, Cassiod. var. 6. 13 lemm., Anthol. lat. 128 lemm. (948 lemm.), *stiriăcus* von *stiria*, gefroren, *gutta*, Solin. 27. 48, *miliăcus*, mit Hirsen gefüttert, *ficedulas sive quas miliacas vocant*, Cael. Aur. chron. l. 1. 27 vorzuliegen.

Außerdem weise ich auf die singuläre Bildung *facteon* = *faciendum* = *ποιητέον* hin, die sich Cicero in einem Briefe an Atticus 1. 16. 13 scherzhaft gestattet hat, veranlaßt durch das dabeistehende *φιλοσοφητέον* (*:quare, ut opinor, φιλοσοφητέοι, et istos consulatus non flocci facteon*), wie ja auch Laberius com.

3) Die Quantität des spätlat. Vulg. (Amiat.) eccli. 19. 1 belegten *ebriacus* ist unbekannt.

80[1] (bei Gell. 16. 7. 11) sich für *levis homo* des Ausdrucks *levenna* bedient, der mit der unrömischen, vermuthlich etruskischen Endnng *-enna* von ihm selbst geschaffen zu sein scheint.

Ebenso dürftig, wie mit Ableitung durch griechische Suffixe ist es mit den Beispielen für Zusammensetznng mit griech. Nominibus in dieser Zeit bestellt. Denn wenn man von dem Ausdrucke *Pseudocato* bei Cic. ad Att. 1. 14. 6 absieht, so steht hier nur die varronische Form *dentharpaga* (Sat. Menipp. 441) von *dens* nnd *ἅρπαξ*, Zahnbrecher, Instrument zum Zahnausreißen zu Gebote, wofür erst Cael. Aur. chron. 2. 4. 84 das rein lateinische Wort *dentiducum* als Uebersetzung von *ὀδοντιαγωγόν* begegnet.

Von Vitruv an nimmt dann dieser Vulgarismns wieder an Ansdehnnng zu. Formen wie *eurocircias* (mit hewahrtem griechischem Kompositionsvokal) Südostdrittelostwind 1. 6. 10, *pseudourbanus* 6. 5, 3, *aeolipilae*, Windkugeln beknnden dies deutlich. Sogar der Kaiser Angustus hediente sich nach Sueton. Ang. 87 des vnlgären Wortes *betizare* für *languere* von *beta*, *ae*, Beete, Mangold, einer als hesonders weich hekannten Pflanze. Diese Bildnng vermittelst des griechischen Suffixes *-ίζω* = *-izo* griff besonders im Spätlatein bedeutend um sich, wie die bei Cael. Aur., Cassiod., Fnlgent., Consent., u. a. bezeugten Formen *tibizo*, *singularizo*, *alapizo*, *amarizo*, *praeconizo*, *sollemnizo*, *auctorizo*, *tironizo*, *Lentulizo*, *(christianizo)*, *paganizo*, *subcinerizo*[4]) u. a. zur Genüge darthnu; ja wenn man sieht, daß Formen wie *trullisso* und *trullizo* gleichbedeutend nebeneinander existiren, so könnte man wähnen, daß anch ein Theil der auf *isso* gebildeten Verba gleichen Ursprungs d. h. mit griechischem Suffix geformt sind, zumal sie mit Ausnahme von *vibrisso* (vgl. *vibrissae*) hei Titin., *trullisso* bei Vitruv und *exopinisso* hei Petron (also Lenten, die der *lingua rustica* grosse Konzessionen gemacht hahen), nur bei ziemlich späten Autoren vorkommen: *potisso* Claud. Sacerd. a. gr. I. 430 K. = *poto*, *tablisso* Diom., *bibisso*, *hilarisso*, Isidor. or. 1. 4 u. a. Dagegen sind die Formen auf *esso* wie *capesso*, *facesso*, *lacesso*, *arcesso*, *incesso*, *petesso*[5]) rein lateinisch.

4) Im Romanischen hat diese Bildung bekanntlich noch viel weiter um sich gegriffen.

5) Neben dem letzten steht ganz vereinzelt *petisso*, das vielleicht durch die übrigen Bildungen auf *isso* beeinflußt ist. *virissat* = *viri-*

Bei Plin. maior 36. 55 vgl. Isid. 16. 4. 5; 6. 102. begegnen wir dem Ausdrucke *Augustēus*, also dem Suffixe *ēus* zur Bezeichnung des Anhängers oder Angehörigen = *ειος* in *Πυθαγόρειος*, während sonst die echt lateinischen Endungen (*i*)*ānus* und *īnus* in diesem sinne verwendet werden vgl. *Caesarianus*, *Sullanus*, *Plautinus* ebenso dem aus *mentum* und *αγρα* zusammengesetzten Substantiv *mentagra*, Flechte, Ausschlag am Kinn, welches nach *podagra* und *chiragra* gebildet ist; bei Plin. *minor* findet sich das Wort *cryptoporticus* ep. 2. 17. 17; 5. 6. 27; 7. 21. 2 vgl. Sidon. ep. 2. 2 mit dem gleichen griechischen Kompositionsvokal oder richtiger Stammauslaut auf *o* wie in *eurocircias* und in den viel späteren Ausdrücken:

dextrocherium Capit. Maxim. duo 6. 8. u. 27. 8. Treb. Poll. XXX tyr. 14. 4. Schol. Iuven. 9. 50 von *dexter* und *χείρ*, Armband.

sagochlamys Treb. Poll. Claud. 14. 5 von *sagum* und *χλαμύς*, Kriegsmantel.

phallovitrobulum, Capit. Pertin. 8. 5 zweifelh., Trinkgeschirr in Gestalt des männlichen Gliedes (vielleicht mit Mommsen zu ändern in *vitro, fundibuli*).

tractogalatus Afric. 5. 188; 6. 251 mit dünnem Kuchenteig und Milch zurechtgemacht.

tractomelitus, Apic. 8. 375, mit dünnem Kuchenteig und Honig zurechtgemacht.

myobarbum. Auson. epigr. 31 zweifelh., Mausbart, längliches am Ende spitz zulaufendes Trinkgeschirr.

tramosericus Isid. 19. 22. 14 von *trama* und *σηρικός*, von leinenem Aufzug und seidenem Eintrag, halbseiden.

granomastix Isid. 17. 8. 7, der körnige Mastix.

satirographus, Sidon. ep. 1. 11 p. 74 Sav., Satirenschreiber.

scenofactorius, Vulg. act. apost. 18. 3 zur Zeltbereitnng gehörig.

Scytalosagittipelliger, Tert. de pall. 4 Keulenpfeilundfellträger, Beiname des Herkules.

astrolapsus, Auct. inc. exc. mathem. 1. 8, 2. 3 ed. Jan. } Stern-
astrolapsum Schol. ad Macrob. somn. Scip. 1. 20. 9 } schnuppen.

liter sapit Vat. *α* 551. *β* 586. Amplon. 385 stammt wohl aus den alten Komikern.

holoverus Cod. Just. 11. 8. 4. Cod. Theod. 10. 21 lemm., ganz echt, ganz purpurn.

holovitreus Isid. gloss. 1165 und spät. Eccl., ganz von Glas.

euroaquilo Vulg. act. apost. 27. 14, Nordostwind.

euroauster Isid. orig. 13. 11 = *euronotus*, Süddrittelsüdostwind.

pseudoflavus Marc. Emp. 8, fast gelb.

pseudoforum Sulpic. Sev. dial. 3. 14. 1. Ven. Fort. vit. S. Mart. 4. 388 = *pseudothyrum*, geheime Thür, Hinterpforte.

pseudoliquidus, Marc. Emp. 16, flüssig scheinend.

pseudocomitatenses, Cod. Theod. 8. 1. 10, Afterkomitatenser.

melloproximus, Cod. Just. 12. 19. 5, der der Würde des *proximus* am nächsten steht, von *μέλλω* und *proximus* [6]).

Sonst verzeichne ich an hybriden Bildungen noch *zelivira* Tert. d. exhort. ad castit. 9, eine Eifersüchtige, *limitrophi fundi*, Cod. Just. 11. 59 rubr., Cod. Theod. 5. 13. 38 = *limitanei*, die den Grenzsoldaten gegebenen Aecker, und *archisacerdos* Ven. Fort. 3. 13. 1, Erzpriester.

Ebenso ist noch mehrerer griechischer Suffixe zu gedenken, die in dieser nachklassischen Zeit auf römischem Sprachboden gewuchert haben: *ismus*, *ista*, *issa* und *icus*.

1) Mit *ismus* gebildet erscheinen *cerebrismus* Theod. Prisc. II chr. 13 und *denarismus* Cod. Theod. 12. 1. 107; 123. 2, während die romanischen Sprachen in dieser Hinsicht viel weiter gegangen sind nnd Bildungen wie *deism-*, *fatalism-*, *federalism-*, *gentilism-*, *latinism-*, *materialism-* *naturalism-*, *nepotism-* u. a. geschaffen haben vgl. z. B. Friedr. Koch, histor. Gramm. der engl. Sprache III 2 p. 82.

2) *ista* erscheint in *tablista*, Brettspieler, Würfelspieler, Anthol. lat. 196. 7 (1080, 7) nnd *computista*, Berechner von *computo* = *computator*, Mythogr. lat. 3. 1. 5; 3. 8. 11. Aehnlich gebildet ist *concellita* von *con* und *cella*, Stubengenosse, Sidon. ep. 8. 11 vgl. *concellaria*, Stubengenossin. Das Umsichgreifen dieses Suffixes in den romanischen Sprachen dokumentieren Formen wie *dentist-*,

6) Die nicht sicher bezeugten Ausdrücke *oenococtus*, *tyropatina* u. *testamentographus* übergehe ich hier.

artist-, *deist-*, *fabulist-*, *fatalist-*, *federalist-*, *latinist-*, *formalist-*, *iurist-*, *papist-* u. a.

3) *issa* = *ισσα* in *βασίλισσα* finden wir in den spätlateinischen Wörtern *fratrissa*, Schwägerin, Brudersfrau Isid. 9. 7. 17 = *fratria* Paul. ex Fest. 90. 5. Non. 557. 9, *sacerdotissa*, Priesterin, Schol. Lucan. 7. 778 = *sacerdos*, ferner *equitissa*, *diaconissa*, *decanissa*, für welche ich auf die Pauckerschen Indices verweise In den romanischen Sprachen tritt nns das Suffix entgegen in *comtesse*, *adulteresse*, *ducesse*, *hostesse*. *maistresse*, n. a.

4) *ĭcus* erscheint nach griechischem Vorbilde in Ausdrücken wie *tussicus*, zum Husten geneigt Veget. 5. 64. 3; 6. 8. 1. Marc. Emp. 10, vielleicht anch *lienicus*, milzsüchtig, Cael. Aur. chron. 3. 4. 56; 57, 64 = *σπληνικός*, *strumaticus*, mit angeschwollenen Drüsen Firm. math. 8. 19 extr. *lunaticus*, epileptisch Paul. Dig. 21. 1. 43. 6. Vnlg. Matth. 4. 24 u. a. = *σεληνιακός*, *σεληνόπληκτος*, *lymphaticus*, wasserscheu Hier. ep. 69. 6, gebildet nach *stomachicus*, *chiragricus*, *strophicus*, *arthriticus* n. a.

Eisenberg i. S. *O. Weise.*

Emendationum ad Dionem Chrysostomum specimen II.

Or. XLV p. 118, 4 pro *ὅπως* nescio an scribere liceat *ἀλύπως*. — Or. XLVI p. 127, 27 post *οὐδέν* inserendum est *ἄν*. — Or. XLVII p. 135, 31 pro *ἕξω* scr. *ἄξω*: dicitur enim *ἡσυχίαν ἔχω*, *ἡσυχίαν ἄγω*, *τὴν ἡσυχίαν ἄγω*, nusquam *τὴν ἡσυχίαν ἔχω*. — Or. LXXIX p. 286, 22 pro *παχείαις* scr. *παγχρύσοις* (Cobet Mnem. N. S. V 100 mavult *χρυσαῖς*, Herodotum III 23 secutus, sed vereor ne haec emendatio palaeographica ratione minus commendetur). — Addo unum locum ex Synesii Dione p. 324, 24 ed. Dindorf, nbi legitur *κἂν γὰρ ἀποπροσποιῆται, πάνυ τοῦ θεάτρου γίνεται καὶ τῆς χάριτος*: cuins sententiae initium mendo deformatum ita videtur in integrum restitui posse, ut scribamus *κἂν γὰρ αὖ προσωποποιῆται*: de illis enim Dionis orationibns loquitur Synesius, quibus in dialogorum formam redactis complures homines, qnorum snam quisqne quasi personam tuetur, de rebus ad philosophiam pertinentibus inter se disputautes inducnntur. in medii forma *προσωποποιεῖσθαι*, cuius exempla apud integrae Graecitatis scriptores nnlla exstant, ne qnis offendat, cnm *ἀτικίζοντες* illi, dum media pro activis usurparent, mirum quantum urbanitatis et coloris vere Attici sermoni sno aspersisse sibi visi sint.

Tubingae. Dr. *W. Schmid.*

VI.

Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins.

Unter dem Namen des Anonymus Valesii oder der Excerpta Valesiana gehen bekanntlich zwei historische Stücke, deren erstes die Geschichte Constantins behandelt, während das zweite die Jahre 474—526 umfaßt und namentlich für die Geschichte Odovacars und Theodorichs eine wichtige Quelle bildet. Gemeinsam ist beiden Stücken weiter nichts als, daß sie sich in derselben Miscellaneenhandschrift finden, dem jetzt in England befindlichen cod. Phillippicus n. 1885, und dass sie aus dieser von H. Valois am Ende seiner Ammianausgabe 1636 zusammen veröffentlicht und seitdem hinter einander gedruckt wurden. Beide Stücke rühren nicht nur von verschiedenen Verfassern, sondern auch aus ganz verschiedenen Zeiten her. Schon die Verschiedenheit des sprachlichen Charakters schließt, worauf Teuffel mit Recht hindeutete (Röm. Litt. 429[3]), jede Möglichkeit einer einheitlichen Entstehung aus. Das erste zeigt nach Ausscheidung späterer Einschaltungen eine einfache und klare Erzählung in einer Sprache, die sich nicht allzuweit von derjenigen Entrops entfernt. Das zweite dagegen läßt zwar auch sprachlich die Zusammenfügung aus sehr verschiedenartigen Theilen erkennen, doch tritt in allen im Gegensatz zum ersten Anonymus die grammatische verwilderte Sprache einer viel späteren Epoche hervor.

Eine Untersuchung des auf Constantin bezüglichen Bruchstücks wie sie im Folgenden gegeben werden soll, hat sich daher jeder Rücksichtnahme auf das zweite zu entschlagen.

Digitized by Google

In der Handschrift führt der erste Theil die Anfschrift: ORIGO CONSTANTINI IMPRIS. In Wahrheit giebt der Anonymus eine Geschichte Constantius, welche die Zeit bis zur Alleinherrschaft ansführlich, die Folgezeit nur kurz behandelt und mit Constantins Tode schließt. Für die gesammte Benrtheilung dieser Nachrichten, ja auch für ihre historische Verwerthnng ist entscheidend die Art, in der man das Verhältniß nnseres Anonymus — wir bezeichnen ihn in der Folge einfach mit A — zu Orosins 7, 28 bestimmt. In beiden Berichten finden sich eine Anzahl von Stellen wörtlich gleichlantend wieder, wie schon H. Valois bemerkte; er nahm an, A habe Orosius benutzt nnd dieser Ansicht folgten die Späteren. Auch der letzte Herausgeber der Excerpta Valesiana, Gardthansen (in seiner Ammianausgabe S. 280 ff.), desgleichen Zangemeister in seiner Ausgabe des Orosins S. XXVIII betrachten Orosius als die Qnelle von A.

Dagegen hat Görres ('Untersnchnngen über die licinianische Christenverfolgung' 1875, nnd 'Zur Kritik einiger Qnellenschriftsteller' etc. Fleckeisen Jahrb. 1875, 111 S. 201 ff.) die Abhängigkeit des Orosius von A behauptet und diese Ansicht seiner Besprechnng nnd Benntzung von A zu Grnnde gelegt, ohne freilich für diese Behauptnng einen Beweis zu erbringen. Doch nahm L. Schwabe die Ergebnisse dieser Arbeiten in die vierte Anflage von Tenffels Litteraturgeschichte als erwiesen anf nnd schreibt S. 1013: 'Die erste Hälfte, nngefähr aus dem J. 390, ist eine (auf des Eusebius Kirchengeschichte nnd den verlornen Büchern Ammians beruhende?) wichtige und schon von Orosius benützte Quelle für die Geschichte Constantins'. Zuletzt hat W. Ohnesorge ('Der Anonymus Valesii de Constantino', Kiel 1885) in einer sehr ansführlichen Untersnchung A als Quelle des Orosins zu erweisen versncht (S. 56 ff.).

Es wird dem gegenüber angemessen sein, nicht nur den wahren Sachverhalt einmal direkt zu beweisen, sondern vor Allem die Zusammensetzung dieses Berichts genaner darzulegen, als dies bisher geschehen ist. Die mangelnde Einsicht in die Natur nnseres Berichts hat in zwei Fällen, bei der Behandlnng der Gothenkriege Constantins und namentlich der licinianischen Christenverfolgung, anch zu falschen thatsächlichen Aufstellnngen geführt.

Die politischen Nachrichten, welche Orosius 7, 28 giebt, sind mit beständigen, wörtlichen Anklängen Eutrop und Hieronymus entnommen (vergl. Mörner, De Orosii vita etc. S. 165 und die Nachweise bei Zangemeister). In den speciell das Christenthum betreffenden Abschnitten findet sich eine längere Stelle über Galerius Tod, wo Orosius nach der Weise der christlichen Schriftsteller mit Wonne in Galerius zerfressenem Leibe wühlt. Als Quelle hierfür hat Mörner mit Recht die Kirchengeschichte des Rufinus genannt (S. 157). Außerdem vermuthet Zangemeister, daß eine christliche Reflexion in § 27 im Rückblick auf Augustin c. d. 5, 25 gemacht sei.

Der thatsächliche Inhalt des Capitels ist somit auf lauter wohlbekannte Quellen des Orosius zurückgeführt [1]).

Vergleichen wir nun:

Oros. § 28: *mox Gothorum fortissimas et copiosissimas gentes in ipso barbarici soli sinu hoc est in Sarmatarum regione delevit. Calocaerum quendam in*	A § 34 *mox Gothorum fortissimas et copiosissimas gentes in ipso barbarici soli sinu hoc est in Sarmatarum regione delecit.* § 35 *Calocaerum quen-*	Hieronymus 2348: *Romani Gothos in Sarmatarum regione vicerunt.* 2350: *Calocerus in*

1) Dies läugnet freilich Ohnesorge (S. 70). Seine Einwendungen erledigen sich im Allgemeinen durch die im Text gegebene Darstellung des Verhältnisses zwischen Orosius u. A. Nur eine Stelle erfordert eine kurze Wiederlegung. Es schreibt:

Orosius §28: *tum deinde primus Constantinus iusto ordine et pio vicem vertit: edicto siquidem statuit citra ullam hominum caedem paganorum templa claudi.*	Hieronymus 2347: *edicto Constantini gentilium templa eversa sunt.*

Es ist richtig, daß diese beiden Notizen nicht identisch sind. Orosius spricht nur von Schließung, Hieronymus von Zerstörung der heidnischen Tempel. In dieser Allgemeinheit sind beide Notizen gleich ungenau, da Constantin in Wahrheit einzelne Tempel zerstören und einzelne schließen liess (Burckhardt, Zeit Constantins S. 361 ff.). Aber da sowohl die unmittelbar vorangehende wie die folgenden Nachrichten des Orosius aus Hieronymus entnommen sind, und zwar in der nämlichen Reihenfolge, so ist es selbstverständlich, daß auch § 28 trotz der Abweichung und dem Zusatz *citra - - caedem* durch Hieronymus veranlaßt ist. Beide erklären sich einfach aus der Tendenz des Schriftstellers: er wollte darstellen, welches Unheil das Heidenthum, welchen Segen das Christenthum der Welt gebracht. So stellte er gegenüber den blutigen Verfolgungen der Christen die Behandlung der Heiden durch das siegreiche Christenthum als eine möglichst milde hin.

Cypro adspirantem novis rebus oppressit.	*dam in Cypro aspirantem novis rebus oppressit.*	*Cypro res novas molitus opprimitur.*

Nimmt man hier an, Orosius habe seine Nachrichten nicht aus Hieronymus, sondern aus A entnommen, so fragt man vergebens, wie Orosius dazu kam, eine der Hauptquellen seines Buches zu verlassen, da er doch in ihr sachlich genau dasselbe wie in A fand. Man müßte ferner wegen der wörtlichen Anklänge folgern, daß entweder A aus Hieronymus, oder dieser aus jenem seine Nachrichten geschöpft habe. Beides ist gleich unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß wir bei der Behauptung, Orosius sei von A abhängig, annehmen müßten, Orosius habe ganze Perioden unverändert abgeschrieben. Dies widerspricht seiner Arbeitsweise. Vergleicht man ein beliebiges Capitel mit seinen Quellen, so zeigt sich, daß Orosius zwar Worte und Wendungen, auch einzelne Sätze seinen Vorlagen entnimmt, aber nicht ganze Periodenreihen ohne jede Aenderung abschreibt.

Wenden wir uns nun zu A, so kann keinem aufmerksamen Leser entgehen, daß die meisten der mit Orosius gleichlautenden Stellen nach Form und Inhalt von den übrigen Theilen scharf abweichen. Formell; denn sie sind in einem leidenschaftlichen Ton gehalten, während der Verfasser sonst nirgends mit seinen persönlichen Anschauungen hervortritt, und seine Erzählung einfach, ja nüchtern ist. Inhaltlich; denn es spricht aus ihnen ein fanatisch christlicher Geist. Die § 20 (= Oros. 7, 28 § 18), § 29 (= Oros. § 21), § 33 (= Oros. § 1. 2 und § 28) enthalten triumphierende Bemerkungen über den Sieg der Kirche und die Strafe ihrer Verfolger. Dazu kommt eine Bemerkung über den Tod des Galerius (*in supplicium persecutionis iniquissimae ad auctorem scelerati praecepti iustissima poena redeunte*), welche zwar nicht wörtlich mit Orosius übereinstimmt, aber dem Sinne nach, nur kürzer, Orosius Gedanken § 12 und 13 wiedergiebt. Scheidet man diese Stellen aus, so findet sich in der ganzen Erzählung kein Wort, das sich auf die Christen und das Christenthum bezöge. Weder von den Verfolgungen Diocletians und seiner Mitregenten, noch von der Stellung Constantins zum Christenthum wird etwas gesagt, und die ausführliche Erzählung der Kämpfe Constantins und Licinius übergeht gänzlich die politisch

wichtige Stellung beider Regenten zu den religiösen Fragen [2]). Es ist wunderbar, daß man niemals Anstand genommen hat als 'christlichen Autor' einen Schriftsteller zu bezeichnen, der § 1 mit einem *divi Claudii nepos* beginnt.

Die Thatsache wie der Beweggrund der Interpolation liegt somit klar, und, wenn von den vier christlichen Stellen drei wörtlich mit Orosins übereinstimmen, so ist der Schluß sehr einfach, daß eben dieser den Stoff zur Interpolation lieferte. Doch läßt sich hierfür auch noch ein direkter Beweis erbringen.

Man vergleiche die folgenden Stellen:

A § 20 *in orientis partibus Licinio Constantino <consulibus> repentina rabie suscitatus Licinius omnes Christianos a palatis iussit expelli. mox bellum inter ipsum Licinium et Constantinum efferbuit.* 21 *item cum Constantinus Thessalonicae esset, Gothi per neglectos limites eruperunt* etc.

Oros. § 18 *Licinius repentina rabie suscitatus omnes Christianos e palatio suo iussit expelli . mox bellum inter ipsum Licinium et Constantinum efferbuit. Sed Constantinus Licinium - - in Pannonia primum vicit, deinde apud Cibalas oppressit* etc.

Zur richtigen Beurtheilnng dieser Stellen ist zn bemerken, daß Orosins die Nachrichten über die Kämpfe zwischen Constantin und Licinins aus Entrop 10, 5, 6 entnommen hat. Schon Entrop sondert die Kriege der J. 314 nnd 323 nicht scharf von einander. Orosins, der hier Eutrop sehr flüchtig ausgezogen und verkürzt hat, läßt geradezu nur einen Krieg zwischen beiden stattfinden, der mit Licinius Ergebung endet. Orosins hat ferner vorher berichtet, daß einerseits Constantin mit Maxentius, andrerseits Licinius im Kriege mit Maximin lag, und daß sie beide als Sieger aus diesen Kämpfen hervorgingen. Hält man dies zusammen, so wird es vollkommen verständlich, wie Orosins, als er zu dem — nach seiner Darstellung — einzigen

2) Diese klaren Thatsachen hat auch Ohnesorge (S. 58—93) richtig erkannt. Doch folgert er daraus nur die 'Möglichkeit der Hypothese', daß vielleicht vor Orosius ein christlicher Leser A interpolierte. Trotzdem wird mit Bezug auf A § 33 = Or. § 1. 2 als 'sicher' (S. 77) behauptet, der Anonymus habe nach 363 geschrieben, was dem Autor auf S. 94 wieder zweifelhaft wird.

Kampf zwischen den beiden Siegern überging, schreiben konnte: *mox bellum inter ipsum Licinium et Constantinum efferbuit.*

A hat vorher schon ausführlich den ersten Krieg und seine Beendigung dargestellt; bei ihm ist das *ipsum* völlig sinnlos und findet seine Erklärung nur dadurch, dass ein Interpolator gedankenlos den Absatz aus Orosius wegen der Bemerkung über die Christen herübernahm.

Wenn Orosius ferner vor die Kriegserzählung aus Hieronymus 2337 die Notiz über die Christenverfolgung setzt, so ist der Sinn dieser Bemerkung für jeden verständlich, der die Tendenz des Orosianischen Werkes kennt. Es soll damit die Veranlassung, welche Constantin zum Kriege bewog, angedeutet und Licinius späteres Geschick als die verdiente, göttliche Strafe in das rechte Licht gestellt werden. In den Zusammenhang der Erzählung von A passt diese Motivirung gar nicht. Denn in § 21 und § 22 werden andere, rein weltliche Gründe für den Ausbruch des zweiten Kampfes dargelegt.

Die Interpolation verräth sich endlich rein sprachlich.

Läge in A ein zusammenhängender Bericht vor, so wäre es unverständlich, wie die Notiz über den Gotheneinfall § 21 vom Autor mit *item* eingeleitet werden konnte. Wenn man aber beobachtet, daß noch dreimal (§ 33. 34: 35) die Stücke aus Orosius mit *item* eingeleitet werden, während es A sonst nie zur Satzverknüpfung braucht [3]), so erhellt, daß *item* das dürftige Mittel des Interpolators war die Einschiebsel aus Orosius mit dem ursprünglichen Text zusammenzuflicken. So verwandte er es auch § 21, wo durch die Einlage der Zusammenhang gestört und wahrscheinlich ein Theil des ursprünglichen Berichts verdrängt war.

Damit dürfte die Behauptung, unser A sei eine Quelle des Orosius gewesen, hoffentlich endgültig erledigt sein. Es geht

3) Es findet sich nur einmal § 22 *per tempora quibus nondum gerebatur bellum civile, sed item parabatur:* da es hier sinnlos ist, so ist *idem* zu schreiben, welches pleonastisch und in abgeschwächter Bedeutung auch § 16 *idem Licinius* und wahrscheinlich (nach Valois Verbess. *sub iisdem*) §. 1 steht. Die Abschwächung des Pronomens, wie sie ebenso das deutsche 'derselbe' erfahren hat, begegnet auch sonst in der späteren Latinität; ein Musterbeispiel giebt V. Pesc. N. 10, wo *hic* viermal hintereinander mit *idem* aufgenommen wird.

aber schon aus diesen Ausführungen hervor, daß wir es in A nicht, wie dies Gardthausens und Zangemeisters Ansicht ist, mit einem christlichen Autor zu thun haben, der Orosius neben anderen Quellen benutzte. Vielmehr liegt hier eine rein mechanische, rohe Interpolation vor, durch welche der ursprüngliche Bericht Verderbnisse erlitten hat.

Dies zeigt sich in folgender Stelle:

A § 29: *Licinius Thessalonicam missus est; sed Herculii Maximiani soceri sui motus exemplo, ne iterum depositam purpuram in perniciem rei publicae sumeret, tumultu militari exigentibus in Thessalonica iussit occidi, Martinianum in Cappadocia, qui regnavit annos XVIIII filio et uxore superstite. quamvis omnibus iam ministris nefariae persecutionis extinctis hunc quoque in quantum exerere potuit persecutorem digna punitio flagitaret.*

Oros. § 20 *sed Herculii Maximiani soceri sui motus exemplo, ne iterum depositam purpuram in perniciem rei publicae sumeret, privatum iussit occidi.* § 21 *quamvis omnibus iam ministris nefariae persecutionis extinctis, hunc quoque in quantum exerere potuit persecutorem digna punitio flagitaret.*

Hier ist durch den Interpolator ein Theil des ursprünglichen Berichts verdrängt, während ein anderer stehen blieb; dadurch wurde das Ganze unklar. Die Worte *tumultu militari exigentibus* sind grammatisch nicht ohne Anstoß, vielleicht war das Subject zu *exigentibus* ursprünglich ein anderes, etwa ein *ducibus exercitus* oder ähnliches. Doch läßt sich soviel erkennen, daß in A ursprünglich die treulose Ermordung des Licinius in ähnlicher Weise motivirt war, wie bei Zonaras 13, 1. Dieser erzählt *οἱ δέ γε στρατιῶται ᾐτιῶντο τὸ σώζεσθαι τὸν Λικίνιον, ἄπιστον φανέντα πολλάκις καὶ παραβάτην τῶν συνθηκῶν.* Darauf sei den Soldaten erlaubt *ὃ σφίσι δοκεῖ ἐπὶ τῷ Λικινίῳ διαπράξασθαι.* Dem Interpolator war eine solche Reinwaschnng des 'gottgeliebten' Kaisers nicht genügend; er nahm Orosius Be-

gründung zu Hülfe, zu welcher freilich die des ursprünglichen Berichts übel paßte. Indem er Orosius Worte gedankenlos einsetzte, wurde in A die grammatische Beziehung der Worte *soceri sui motus* etc. undeutlich, da der Subjectswechsel durch nichts markiert wird; bei Orosius schließen sich diese Worte an das Subject der ganzen Periode, Constantinus. Es erscheint ferner durch die Verdrängung des echten Berichts jetzt die Ermordung Martinians ganz unmotivirt. Orosius begründete nur die Tödtung des Licinius, weil er Martinianus überhaupt nicht erwähnt. Diese Beschränkung erwog der Interpolator nicht, als er Orosius Worte, welche nur für Licinius passen, unverändert hinübernahm und doch die Erwähnung Martinians stehen ließ.

Die eben behandelte Stelle giebt uns nun den richtigen Maßstab für die Beurtheilung einer anderen § 20, die von Kirchenhistorikern unendlich oft und unendlich verschieden behandelt ist. A berichtet § 19 die Abmachungen des Friedens, welcher nach dem Krieg von 314 zwischen Licinius und Constantin geschlossen wurde. Dann heißt es weiter: *itaque Constantinus et Licinius simul consules facti* [4]). 20 *in orientis partibus Licinio Constantino <consulibus> repentina rabie suscitatus Licinius omnes Christianos a palatio iussit expelli.* Die Ergänzung *consulibus* rührt von Valois her und ist allgemein angenommen; man hat darunter theils das Consulat von 315 (*Constantino IV et Licinio IV*) theils von 319 (*Constantino V et Licinio Caesare*) verstanden. Bei der letzten Annahme muß noch der Ausfall eines *Caesare* oder *iuniore* vorausgesetzt werden. Nun ist früher erwiesen, daß in A die Worte *repentina rabie* etc. aus Orosius eingeschaltet sind. Nehmen wir also die Ergänzung von *consulibus* als richtig an, so müßte der Interpolator die Zeitangabe anderswoher entnommen haben. Dagegen sprechen folgende Erwägungen:

1) aus Orosius konnte er sie auch mittelbar nicht gewinnen, weil Orosius die Vertreibung der Christen vom Hofe vor den Beginn der Kämpfe zwischen Constantin und Licinius setzt. Wer aus seiner verworrenen Darstellung eine chronologische Angabe folgern wollte, konnte spätestens auf das Jahr 314 verfallen.

4) *Sunt* ist von Gardthausen mit Unrecht gegen den Sprachgebrauch von A eingesetzt.

2) Ebensowenig aber aus Hieronymus oder Eusebius Chronik, wenn überhaupt — was sich nicht erweisen läßt — Hieronymus Nachricht bei Eusebius stand. Denn diese lieferten unmittelbar nur eine Angabe in Jahren Abrahams, in Olympiaden oder in Regierungsjahren Constantins. Dass aber ein nach Orosius lebender, christlicher Interpolator eine solche Zeitangabe auf Consulate redneiert hätte, wird niemand annehmen.

3) Außer der einzigen, ursprünglichen Angabe bei Hieronymus wird diese besondere Maßregel des Licinius weder in einer Chronik noch von einem christlichen Schriftsteller mit einer Zeitbestimmnng erwähnt. Es ist also sehr unwahrscheinlich, daß sie in einem uns verlorenen Werk gestanden hätte, welches von keinem anderen der zahlreichen christlichen Schriftsteller und Chronisten benutzt wäre; und daß sie mit einer Datirung nach Consuln versehen gewesen wäre.

4) Spricht man die Worte *in orientis partibus Licinio Constantino <consulibus>* dem Interpolator zu, so ist nicht zu erklären, was ihn zu dem Zusatz *in orientis partibus* veranlaßte. Denn wenige Zeilen vorher war in A § 18 bemerkt, daß Licinius Herr des Ostens blieb. Daß er darum nnr im Osten die Christen von seinem Hof vertreiben konnte. war doch auch für den gedankenlosesten Interpolator selbstverständlich.

5) Das Fehlen der Partikel zwischen Licinio nnd Constantino spricht dagegen, dass hier im Text überhaupt ein Consulat gestanden hat. Schon in der besseren Zeit ist es bekanntlich Regel, daß wenn die consularische Datirnng mit je einem Namen erfolgt, die Namen mit *et* verbnnden werden. Als diese Datirungen mit dem zweiten Jahrhundert immer häufiger, im dritten, von amtlichen Urkunden abgesehen, die gewöhnlichen wurden, hat man die beiden Namen durchgängig mit *et* verbunden. Die Indices zum C. I. L. bieten die Belegstellen dafür in Fülle. Dazn kommt, daß es mit dem Beginn des dritten Jahrhunderts überhanpt Regel wird die Consulnamen mit *et* zn verbinden, wie unter Anderm die Militärdiplome lehren.

6) Schriebe man auch die nicht minder anffällige Weglassung der Iterationsziffern einer Nachlässigkeit zn, so wäre doch völlig unerklärlich, was einen christlichen Antor veranlassen

konnte, die legitime Ordnung der Namen zu Gunsten des Licinius zu ändern [5]).

Aus diesen Erwägungen ist die Annahme zu verwerfen, der christliche Interpolator habe aus unbekannter Quelle eine Consulatsangabe eingesetzt. Aus den unter 5) und 6) geltend gemachten Gründen in Verbindung mit der Thatsache, daß A außer der Angabe von Regierungsjahren (§ 1, 8, 29, 35) überhaupt keine chronologischen Bestimmungen giebt, folgt, daß auch in dem nicht interpolierten, ursprünglichen Bericht keine Consulatsangabe gestanden hat.

Das *consulibus* ist also aus dem Text zu entfernen. Entweder liegt hier eine handschriftliche Lücke vor, oder wahrscheinlicher eine Verderbniß des Berichts durch den Interpolator. Wie in § 29, der früher behandelten Stelle, einzelne Trümmer des ursprünglichen Berichts aus der orosianischen Interpolation herausragen, so sind wahrscheinlich auch in § 20 die ersten Worte der Anfang eines Satzes, welcher durch die interpolierte Stelle verdrängt wurde; durch die Nachlässigkeit des Interpolators blieben jene Worte, obwohl unverständlich geworden, stehen.

Es sei schon hier darauf hingewiesen, was später noch im Einzelnen darzulegen ist, daß auch in den § 5—11 die Beweise für eine starke Zerrüttung der echten Erzählung vorliegen. Was in § 20 ursprünglich gestanden hätte, ersetzen zu wollen, wäre bei der Dürftigkeit unserer Nachrichten über diese Jahre ein thörichtes Beginnen.

Mag man nun aber auch die Annahme einer handschriftlichen Lücke vorziehen, in jedem Falle glaube ich erwiesen zu haben, daß hier keine unabhängige Zeitangabe über Licinius Christenverfolgung vorliegt [6]).

5) Für 319 versteht es sich von selbst, daß der Augustus vor dem Caesar stand; so auch inschriftlich CIL III 1968. Für 315 versteht es sich nicht minder, daß nach Constantins Sieg über Licinius der Name dieses nachgesetzt wurde, selbst wenn früher im Orient umgekehrt datirt sein sollte. Dazu stimmen die sämmtlichen Fasten

6) Ueber den Beginn der sogenannten licinianischen Verfolgung ist von Kirchenhistorikern unendlich viel gelehrter Staub aufgewirbelt worden. (Eine Uebersicht der Meinungen giebt Görres K. U. S. 5—29). Dies schreibt sich wesentlich daher, daß man die Stellen des Anonymus, Hieronymus, Orosius als von einander unabhängige

Ein anderer Fehler, eine Art historischer Dittographie, ist durch den Interpolator in die Nachrichten von A über die Gothenkriege hineingebracht. Nach der vorliegenden Gestalt des Berichts (§ 31—32 und § 34) hat es den Anschein, als würden zwei verschiedene Kriege Constantins gegen die Gothen, beide nach dem J. 324 berichtet[7]).

Wie aus der Zusammenstellung S. 55 hervorgeht, ist die Notiz über die Gothenkriege § 34 aus Orosius eingeschoben, der sie aus Hieronymus 2348 nahm. Es bleibt also nur zu prüfen, ob sich diese Angabe des Hieronymus und die vorher-

Zeugnisse behandelt hat. Der kritische Thatbestand ist nach der im Text gegebenen Darlegung folgender: A scheidet überhaupt aus, ebenso Orosius als von Hieronymus abhängig. Orosius Ansetzung ist lediglich bedingt durch seine Behandlung der Kriege zwischen Constantin und Licinius und gehört zu den zahlreichen Belegen dafür, daß Orosius sich um chronologische Bedenken blutwenig kümmerte, vollends wenn eine gottgefällige Tendenz ins Spiel kam. — Da der armenische Text des Eusebius hier fehlt, so läßt sich nicht entscheiden, ob auch bei ihm die Notiz des Hieronymus stand. Schöne hat eine Stelle aus Cedrenus II 495 in Parallele gestellt; er selbst (praef. p. XLI) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß solche Parallelen oft sehr zweifelhaft sind. So auch hier. Die chronologische Uebereinstimmung zwischen Cedrenus (τῷ ιδ' καὶ ιε' ἔτει) und Hieronymus (15 J.) ist nur scheinbar, da Cedrenus die Regierungsjahre Constantins anders zählt als Hieronymus. Zudem ist für die Zeit Constantins überhaupt jede chronologische Angabe des Cedrenus werthlos wegen seiner, hier wahrhaft heillosen Verwirrung. Dazu kommt endlich, daß Cedrenus Notiz im engsten sachlichen Zusammenhang steht mit einer andern II, 477, die man ihrer Albernheit wegen dem Eusebius nicht zuschreiben kann. So bleibt nur das Zeugniß des Hieronymus, und wir sind nicht sicher, ob er nicht eine Angabe, die er ohne Datirung vorfand, willkürlich, wie er es öfter nachweislich gethan, auf ein bestimmtes Jahr nagelte. — Außerdem kommt noch in Betracht die Angabe in Eusebius V. C. 1, 48. 49, Constantin habe im J. 315 die ersten Nachrichten über die Bedrückung der orientalischen Christen empfangen. — Dies ist der äußere, kritisch gesichtete Quellenbestand. Seine Berücksichtigung von Seiten der Kirchenhistoriker würde den Streit sehr vereinfachen.

7) Gardthausen (Hermes 17 S. 256) hat sich durch den Interpolator irreführen lassen und versteht in § 34 wirklich einen zweiten Gothenkrieg, der wegen der (gleichfalls interpolirten) Notiz über Calocaerus in d. J. 333/334 fallen müsse. — Unschuldig aber ist der Interpolator an dem, was bei Schiller (Gesch. d. R. K. II 220) über diese Kämpfe zu lesen ist. U. a. finden im J. 332 zwei verschiedene Kriege gegen die Gothen statt. Constantin siegt am 20. April 332 (Belegstelle: Mommsen im CIL. I p. 386!), sein Sohn Constantin II am 26. April 332. Dies zweite Datum erscheint hier zum erstenmal in der geschichtlichen Ueberlieferung; als Beleg werden genannt Exc. Val. 6, 31 und Sozomenus h. e. 1, 8, die beide nicht einmal eine Jahresangabe haben.

stehende von A § 31 auf dasselbe Ereigniß beziehen; denn Eutrop 10, 7 berichtet von Constantin *Gothos post civile bellum varie profligacit.*

Die Zusammenstellung dreier Zeugnißreihen giebt ohne Weiteres die Antwort.

A § 31 *deinde adversum Gothos bellum suscepit et inplorantibus Sarmatis auxilium tulit. ita per Constantinum Caesarem centum prope milia fame et frigore extincta sunt. tunc et obsides accepit, inter quos et Ariarici regis filium.* 32 . *sic cum his pace firmata in Sarmatas versus est qui dubiae fidei probantur. sed servi Sarmatarum adversum omnes dominos rebellarunt, quos pulsos Constantinus libenter accepit et amplius trecenta milia hominum mixtae aetatis et sexus per Thraciam Scythiam, Macedoniam Italiamque divisit.*

Hieronymus 2348: *Romani Gothos in Sarmatarum regione vicerunt.* 2350: *Sarmatae Limigantes dominos suos, qui nunc Ardaragantes vocantur, facta manu in Romanum solum expulerunt.*

Fasti Idat. (Roncalli II 87. 88): 332 *Pacatiano et Hilariano. his cons. victi Gothi ab exercitu Romano in terris Sarmatarum die XII Kal. Maii.* 334 *Optato et Paulino. his cons. Sarmatae servi universa gens dominos suos in Romaniam expulerunt.*

Es ist also zweifellos in A § 31 der Gothenkrieg des J. 332, in § 32 der Sarmatenkrieg des J. 334 bezeichnet.

Der Interpolator nahm mit der Nachricht des Orosius über die Schließung der heidnischen Tempel noch einige, die Profangeschichte betreffende Notizen herüber, ohne zu beachten oder zu erkennen, daß der Inhalt der auf die Gothen bezüglichen schon vorher in A ausführlicher angegeben war. Auch hier tritt sehr deutlich hervor, daß der Bericht von A, wie er jetzt vorliegt, nicht das Erzeugniß eines Autors ist, der nach verschiedenen Quellen arbeitete, sondern eine durch rohe Interpolation entstellte Erzählung.

Es verbleibt uns noch

A § 35 *item Constantinus cum bellum pararet in Persas, in* Oros. § 31 *cumque bellum in Persas moliretur, in villa*

suburbano Constantinopolitano villa publica iuxta Nicomediam dispositam bene rem publicam filiis tradens obiit.

publica iuxta Nicomediam dispositam bene rem publicam filiis tradens diem obiit.

Orosius schöpfte hier aus

Eutrop 10, 8: *bellum adversus Parthos moliens — — — Nicomediae in villa publica obiit.*

Hieronymus 2353: *Constantinus cum bellum pararet in Persas, in Acyrona villa publica iuxta Nicomediam moritur — —*

Da A mit Hieronymus *bellum pararet* schreibt gegen *bellum moliretur* bei Orosius so könnte man daran denken, daß hier der Interpolator gleichzeitig Orosius und Hieronymus vor Augen hatte, doch kann hier auch reiner Zufall gewaltet haben. Sehr auffällig aber sind wieder die inmitten der Interpolation stehenden Worte *in suburbano Constantinopolitano.* Das Schloß Achyrona lag vor den Thoren Nicomedias [8]); es wäre also begreiflich, wenn wir in A lesen *in suburbano Nicomediensi*; aber es ist nicht verständlich, wie ein Palast in den Vorstädten von Nicomedia gleichzeitig als im städtischen Gebiet von Constantinopel belegen bezeichnet werden konnte.

Nach unseren Ausführungen über die § 20 und 29 ist es die natürlichste Annahme, daß diese Worte aus einer Notiz des echten Berichts über Constantins Tod herstammen. Vielleicht war damit in ungenauer Weise der Todesort bezeichnet, und der Interpolator verband damit ebenso gedankenlos wie bei den Gothenkriegen die Notiz aus Orosius.

Dies sind die sämmtlichen aus Orosius eingeschalteten Stellen. Es sind somit § 20. 29. 33. 34. 35 wörtlich aus Orosius eingeschoben; zu der Bemerkung § 8 (*in supplicium* etc.) gab Orosius vermuthlich Anlaß und Stoff [9]).

Aus der Art und dem Umfang dieser Einlagen geht hervor, welche Beweggründe den Interpolator leiteten. Der ur-

8) Victor C. 41, 16; Eusebius V. C. 4, 51.

9) Gardthausen und Zangemeister haben noch A § 5 mit Orosius § 16 und A § 6 mit O. § 5 in Parallele gestellt. Aber an beiden Stellen ist der Bericht von A genauer. Die wörtlichen Anklänge in A § 6 und O. § 5 sind geringfügig und können rein zufällig sein.

sprüngliche Bericht, obschon sehr wohlwollend für Constantin gehalten, war mit seiner einfachen Erzählung mit seiner bewußten Ablehnung jedes Eingehens auf die religiösen Verhältnisse, dem christlichen Bearbeiter viel zu sehr grau in grau gehalten. Wie konnte einen Christen auch eine Biographie befriedigen, welche die Strafen der Verfolger nicht minder als die wahren Verdienste des ersten 'christlichen' Imperators mit Schweigen übergieng! So setzte er einige kräftige Schlaglichter darauf aus dem Farbentopf eines Autors, der vor Anderen von christlichem Fanatismus durchglüht war. Freilich waren es nur Farbenkleckse; nicht genug, dass die Einheit des Tons vernichtet wurde, die Biographie mit dem *divus* Claudius begann und den *paganorum templa* endete, auch der Zusammenhang des Einzelnen wurde gestört.

Erst zum Schluß hat der christliche Bearbeiter auch einige Profan-Notizen aus Orosius eingesetzt.

Es ist außerdem zu bemerken daß in § 1 die Worte *ex qua postea sex liberos Constantini fratres habuit*, sich wörtlich bei Eutrop 9, 22 und aus diesem übernommen bei Hieronymus 2307 wiederfinden, (während Orosius 7, 25 schreibt *ex qua sex filios fratres Constantini sustulit*). Da A mit Eutrop sonst nirgends Berührungspunkte zeigt, so liegt hier ein Einschiebsel aus Hieronymus vor. Vielleicht ist hier nur die Randbemerkung eines christlichen Lesers in den Text gerathen.

Aber der ursprüngliche Bericht hat nicht nur Zusätze erfahren, sondern ist auch verkürzt und zerrüttet worden. Dies tritt in den § 5—11 klar hervor. Einmal begegnen auffällige Wiederholungen: die Ernennung von Severus und Maximinus zu Caesaren (§ 5 und § 9), Severus Flucht nach Ravenna (§ 6 und § 9), Maxentius Erhebung (§ 6 und § 9) werden zweimal erzählt. Schon dadurch wird die chronologische Reihenfolge zerstört; in § 8 wird Maximians Flucht zu Constantin, Licinius Ernennung zum Caesar (J. 307) und Galerius Tod (J. 311) berichtet; dagegen bezieht sich § 10 auf Ereignisse des J. 306. Höchst auffällig ist endlich die Ungleichheit in der Ausführlichkeit der Erzählung. Während Severus' Schicksale und Galerius' Zug gegen Rom ausführlich erzählt werden, erfahren wir nichts über Diocletians und Maximians Ende. Am auffälligsten aber ist, daß selbst von Constantins Thaten in den Jahren 306—311

nichts berichtet wird; der Kampf zwischen ihm und Maxentius beginnt unvermittelt in § 12 mit dem Sieg bei Verona.

Den direkten Beweis, dass in A ein verstümmelter Bericht vorliegt, liefern die Worte § 8 *ille ad Constantinum refugit.* Wie uns die übrigen Berichte lehren, ist unter *ille* Maximian zu ververstehen. Aus A allein könnte man dies nie entnehmen; denn sein Eingreifen in die Thronwirren ist in § 6—7 mit keiner Sylbe erwähnt. Es ist demnach jedenfalls in den § 5—11 der echte Bericht verkürzt und verwirrt. Die Kämpfe zwischen Constantin nnd Licinius § 13 – 29 geben, von den Verderbnissen abgesehen, welche die Interpolationen herbeiführten, eine wohl znsammenhängende Erzählung. Dagegen läßt die unverhältnißmäßige Kürze der Nachrichten über die Zeit vom J. 324 ab vermuthen, daß auch hier der echte Bericht nur verstümmelt vorliegt.

Seiner ganzen Haltnng nach erinnert dieser Bericht [10]) an das, was Photius bibl. cod. 62 von Praxagoras erzählt. Auch dieser schrieb, obwohl Heide (*τὴν θρησκείαν Ἕλλην ὤν*), über Constantins Thaten in wohlwollendem, vielleicht panegyrischem Ton. Auch von Nachstellungen des Galerius hatte Praxagoras wie A § 2. 3 berichtet. Unsere Schrift zeigt zwar überall Parteinahme für Constantin; so wird bei den Kriegen zwischen Constantin und Licinius dieser als der allein Schuldige hingestellt und § 25 von seiner *solita vanitas* gesprochen; aber von der entsetzlichen Lobhndelei und Vergötterung der Byzantiner hält er sich dnrchaus frei. Gerade dadurch gewinnen seine Nachrichten den hohen Werth, der ihnen mit Recht allgemein beigemessen wird, und der mit Unrecht auch auf die Einlagen aus Orosius erstreckt ist.

Ganz isoliert steht A in Bezug auf die Quellen. Die angeblichen Berührungen mit christlichen Schriftstellern gründen sich auf die aus Orosius eingelegten Stellen und können darum ohne Weiteres übergangen werden [11]).

10) Hier wie weiterhin ist immer der ursprüngliche gemeint.

11) Wenn Görres Fl. J. 111, 209 Benutzung des Eusebius auch aus dem harten Urtheil über Licinius A § 22 folgert, so sei darauf hingewiesen, daß die heidnische Epitome 41, 8 (*omnium pessimus neque alienus a luxu venerio*) die gleichen Vorwürfe mit A erhebt.

Aber auch mit den nichtchristlichen Berichten zeigt A keine Quellenverwandtschaft. Die auch von Schwabe aufgenommene Hypothese eines Auszugs aus Ammian stammt wohl ans Opitz' Abhandlung über Aurelius Victor (Acta soc. phil. Lips. II 257) [12]). Dieser sucht nachzuweisen, daß in der Epitome von C. 39 an derselbe Bericht wie bei Zosimus vorliege; wegen der Uebereinstimmungen beider mit Ammian in den erhaltenen Bücher sei auf einen Auszug aus Ammian zu schließen. Da A Benutzung derselben Quelle verrathe, die bei jenen vorliege, so habe auch A aus einem Ammian-Auszuge geschöpft.

Wir lassen die allgemeinen Hypothesen hier bei Seite und prüfen nur die thatsächlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Berichten.

Von Eunapius, dessen Bericht uns Zosimus verkürzt überliefert, ist es sattsam bekannt, daß sein Haß gegen Constantin eben so groß war wie seine Begeisterung für Julian. Er und mit ihm Zosimus stehen also gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt, auf dem wir A finden; ein Umstand, der die Annahme gleicher Quellen von vorneherein nicht eben wahrscheinlich macht. Dazu kommt, daß die beiden ausführlichen Berichte bei Zosimus und bei A über die Kriege der J. 314 und 323 keine Verwandschaft zeigen.

Die Stellen, welche eine solche trotzdem beweisen sollen, sind folgende, wobei die Epitome gleich mit herangezogen werden möge:

1) A § 4 verglichen mit Zosimus 2, 8 und Epit. 41 init. Gemeinschaftlich ist diesen Stellen, nur die Angabe, Constantin habe, zu seinem Vater eilend, die Postpferde gelähmt, um seine Verfolgung zu hindern. Die Einzelheiten sind widersprechend: a) nach Zosimus und der Epitome flieht Constantin heimlich von Galerius, während A berichtet *eum Galerius patri remisit*; Constantin ergreift nach A jene List *ut Severum per Italiam transiens ritaret.* b) Nach Zos. und der Ep. erreicht Constantin seinen Vater in Britannien und trifft ihn im Sterben liegend; nach A in Bononia, worauf Constantius noch einen Sieg über die

12) Die gleiche Vermuthung wurde früher schon ohne Begründung von Pallmann ausgesprochen, Geschichte d. Völkerw. II 253.

Picten erficht. c) Nach der Ep. flieht er von Rom aus, nach A aus dem Orient; denn er wird nach einem Kriege mit den Sarmaten von Galerius entlassen, während Severus als Caesar in Italien herrscht; er streift nur (*transiens*) Italien.

Hier liegt demnach in A ein von Zosimus und der Epitome ganz verschiedener Bericht vor.

2) A § 10 verglichen mit Zos. 2, 10 und Epit. 40, 3.

Der Ort, wo Severus ermordet wurde, heißt bei A *in villa publica Appiae viae tricensimo miliario*, bei Zos. *Τρία Καπηλεῖα*, bei der Epit. ungenau *Romae ad Tres Tabernas*. Die sachliche Uebereinstimmung bei verschiedenen Bezeichnungen, von denen sich eine aus der anderen nicht unmittelbar ableiten läßt, zeigt recht deutlich, daß hier verschiedene Berichterstatter die gleiche Thatsache erzählen. Der Epit. u. A ist freilich noch die Angabe gemeinsam, Severus sei beigesetzt *in Gallieni monumento*; im Uebrigen nennt als den Urheber der Ermordung die Epitome Maximian, Zosimus Maxentius; in A wird nur gesagt *iugulatus est*. Nach Zosimus veranlaßt die Ermordung Galerius zum Einschreiten; nach A geschieht sie *cum Galerius Italiam peteret*, so daß umgekehrt Galerius' Heranrücken die Ermordung veranlaßt zu haben scheint.

Dies sind die beiden Hauptstellen für die angebliche Identität beider Berichte. Ihre Zergliederung wird genügen, um die Behauptung eines Ammianauszuges in A als unbegründet zu erweisen.

Nicht minder unbegründet ist die Behauptung Ohnesorges (S. 27 ff.), A sei von Polemius Silvius in seinem Laterculus benutzt. Einer Prüfung werth ist überhaupt nur eine Stelle:

A § 35: [*Calocaerum quendam in Cypro aspirantem novis rebus appressit.*] *Dalmatium filium fratris sui Dalmatii Caesarem fecit. eius fratrem Annibalianum data ei Constantiana filia sua regem regum et Ponticarum gentium constituit.*	Pol.[13]) *Vel Calocaerus Cypro tyrannus fuit, sive Dalmatius frater illius de matre alia, de quo nati sunt Gallus et Iulianus qui imperavit, factus est Caesar. Hannibalianus frater praedicti factus est rex regum gentium Ponticarum.*

13) In Mommsens Ausgabe, Abhandl. d. sächs. G. d. W. III 244 vgl. VIII 695.

Die erste Notiz ist in A aus Orosius interpoliert und stammt aus Hieronymus; Polemius, der diesen am Anfang nachweislich benutzt, entnahm sie vermuthlich ebendaher. — In der zweiten giebt Polemius eine falsche Nachricht über die Herkunft von Gallus und Julian und verwechselt Delmatius, den Bruder Constantins, mit dem Neffen, dem Cäsar Delmatius; dagegen hat A das Richtige. — Zur dritten Notiz schreibt Ohnesorge (S. 82): 'der Titel *res regum* findet sonst wohl kein Seitenstück in der alten Geschichte; jedenfalls ist diese Bezeichnung so auffallend und der Umstand, daß der A und Polemius diese Nachricht gemeinsam haben, so gravierend, daß man aus dieser Uebereinstimmung auf eine Abhängigkeit des Silvius von A zu schließen geneigt ist'. Thatsächlich bemerken wir:

1) Hannibalianus heißt auf den Münzen (Eckhel VIII 104) *rex*, ebenso bei Ammian 14, 1, 2. Der genauste Bericht über die Reichstheilung Constantins, die Epitome 41, 20 bezeichnet als sein Gebiet *Armeniam nationesque circum socias*, d. h. also Armenien, Pontus, Cappadocien.

2) Den Titel 'König der Könige' führten, wie allbekannt, nach dem Beispiel der Achaemeniden die parthischen und neupersischen Könige; für andere orientalische Herrscher giebt Eckhel IV 459 Belege. Für einen römischen Herrscher ist *rex* auffallend genug; in der officiellen Verwendung dieses Wortes spiegelt sich klar wieder der Uebergang des römischen Principats in die orientalisch angehauchte, griechische Monarchie. Gegen den Titel *rex regum* aber sprechen von Vorneherein in Gleichem politische Erwägungen wie die unter 1) angeführten Zeugnisse.

3) Nach strenger Auslegung bringt Polemius diesen auch nicht vor; *rex regum gentium Ponticarum* kann nur bedeuten: König über die Könige der pontischen Völker, d. h. römischer Oberlehnsherr über einheimische Dynasten Ob es solche damals im gesammten Gebiet Hannibalians noch gab, können wir nicht entscheiden, zumal bei seinem höchst vergänglichen (J. 335—337) Königthum. Immerhin könnte die Bezeichnung, obwohl sicher weder titular noch correkt, etwas Richtiges enthalten. Nach A dagegen hat es freilich den Anschein, als hätte H. den Titel *rex regum* empfangen. Aber ist die überlieferte Lesart

richtig, und vor *et* nichts ausgefallen, so erweist sich die Notiz von selbst als verkehrt. Denn der Titel 'König der Könige und der pontischen Völker' parodiert sich selber.

Dieser angebliche römische 'Großkönig'[14]) steht wahrlich nicht einmal auf thönernen Füßen!

Der Mangel jeder Berührung mit anderen erhaltenen Berichten erschwert in hohem Maße die Bestimmung des Charakters und der Zeit derjenigen Schrift, von der uns hier ein Bruchstück vorliegt. Daß die gegebenen Nachrichten auf die Berichterstattung eines Zeitgenossen zurückgehen, nnterliegt aus inneren Grünnden keinem Zweifel. Aber es braucht darum nicht die Schrift eines Zeitgenossen Constantins gewesen zu sein, welche später ein Christ verkürzte und mit christlichen Zusätzen versah. Und war jeue Schrift eine Biographie oder eine weiter reichende Chronik? Prüfen wir znnächst die letzte Frage, so tritt eine besondere biographische Berücksichtigung Constantins nur in dem Abschnitt hervor, welcher die Jugendgeschichte Constantins behandelt (§ 2—4). Im Uebigen erzählt das Stück — in der vorliegenden Gestalt freilich lückenhaft — die Geschichte der Zeit vom J. 306 an nnd bringt persönliche Notizen auch über Severus § 4, Galerius § 11, Maxentius § 12, Licinius § 22; es werden ferner außer für Constantin auch für Diocletian § 1, Galerius § 8, Licinius § 21 die Regierungsjahre angegeben. Ferner hebt unser Bruchstück mit den Worten an *Diocletianus cum Herculio Maximiano imperavit annos XX.* Ein solcher Eingang zn einer Biographie eines Nachfolgers wäre nicht blos ohne Beispiel, sondern in der That befremdlich. Man wende nicht ein, daß bei einem früheren Beginn des ursprünglichen Berichts die Ernennung des Constantius nnd Galerius zu Cäsareu nicht erst an dieser Stelle hätte erzählt werden können; bei der anderswo nachweisbaren Ueberarbeitung ist die Annahme gestattet, daß hier der Bearbeiter aus dem Früheren ergänzt hat. So haben wir es wahrscheinlich mit dem Bruchstück einer biogra-

14) Er erscheint, sogar als Träger politischer Combinationen, zuletzt bei Schiller, Gesch. d. R. K. II 236.

phisch angelegten Kaisergeschichte zu thun, ähnlich denen, die bei Eutrop, Aurelius Victor und in der Epitome vorliegen. Von ihren Grenzen wird sich nur die untere insoweit ungefähr bestimmen lassen, als es gelingt, die Zeit des Verfassers festzustellen.

Unmittelbare, eigene Angaben des Verfassers über seine Zeit fehlen. § 4 steht die Bemerkung: *Bononiam quam Galli prius Gesoriacum vocabant.* Da aber der Name Bononia (*Bononiensis oppidi*) schon bei Eumenius Paneg. 7, 5 (aus dem J. 310/311) erscheint, während dieser Paneg. 2, 6. 14 (J. 297) noch *Gesoriacensis* bietet; da ferner Eutrop und Ammian nur Bononia gebrauchen, so war diese Form offenbar die seit Beginn des vierten Jahrhunderts übliche, und wir gewinnen aus jener Bemerkung nichts Neues. Ebensowenig aus anderen geographischen Bezeichnungen. Zwar findet Mommsen (Abh. d. Berl. Ak. 1862 S. 417 An. 15) eine Verwandtschaft zwischen dem Sprachgebrauch unseres Stückes und dem des Veroneser Provinzenverzeichnisses vom J. 297. Doch gestatten die dafür vorgebrachten Momente keine sicheren Schlüsse[15]). Ebenso fehlt es an anderen technischen Bezeichnungen, die zu genaueren Zeitbestimmungen führten. *Protector* § 1, *veredi* = Postpferde (wie C. Just. 50, 12, 4. Rescript vom J. 362), *dux limitis* § 17 könnten in jeder Schrift des vierten und fünften Jahrhunderts stehen. So verbleibt von äußeren Momenten nur noch die Sprache des Bruchstücks als Anhalt für eine ungefähre Zeitbestimmung.

In Bezug auf den Wortschatz ist zunächst bemerkenswerth, daß ausschließlich spätlateinische Worte, von den wenigen technischen Ausdrücken abgesehen, kaum begegnen. Nicht minder bemerkenswerth ist die völlige Abwesenheit von Worten oder Wendungen, die dem kirchlichen Latein eigenthümlich sind. Erwähnenswerth ist in lexikalischer Beziehung nur Folgendes:

15) Mommsen meint Pannonia in § 9 Moesia in § 18 und 21 bezeichneten offenbar die Dioecesen; auch stehe Oriens § 5 und 18 so, daß darunter Aegyptus mitverstanden zu sein scheine. In Bezug auf Moesia ist diese Auffassung sicher nicht statthaft für § 18, wie schon Görres (a. a. O. S. 205) richtig erwiesen hat. Pannonia bezeichnet § 8 die Landschaft; in § 9 steht Pannoniae (*scl. urbes*). Auch wenn man diesen ungenauen Ausdruck der Dioecese Pannonien gleichsetzt; wird damit für unsere Untersuchung wenig gewonnen, da noch die N. D. Occ. 6, 14 '*Pannonia*' bietet.

distabuit § 4; in eigentlicher Bedeutung wie hier nur aus vorklassischer Zeit, dann aus Vegetius med. belegt. — *sternere* = vernichten § 3 *plurimis stratis*, § 15 *convictus et stratus est*. — Sehr gewöhnlich in Verbindung mit *caede*, *ferro* und Aehnlichem, wird es alleinstehend von den Lexica nicht belegt; doch braucht es ebenso Hieronymus [16]) in der Chronik 2393: *Alamannorum triginta circiter milia strata*. — *talia frustrante* (die HS. *frustante*) § 15 = vereiteln, abschlagen; ähnlich bei Columella und Curtius. — *noscente* § 4 falsch für *experto*. — *caput incisum* § 12 statt *abscisum*. — *pervolavit ad Sirmium* § 16; in historischer Darstellung gewöhnlich *advolare*. (Bei Cicero Somnium Scip. 9 steht es im ursprünglichen Sinn nnd in gehobener Darstellung; sonst als Transitivum gebräuchlich). — *illuc lato agmine inflexit* § 24; sonst nicht belegt, vielleicht nur zufällig; *flectere* in Prosa so schon bei Livius. (*flexi* medial § 18). — *precibus magis quam armis optata mercaretur* § 7; damit wäre höchstens zu vergleichen Cicero ad Att. 9, 5, 5: *haec officia mercanda vita puto*. Doch bleibt Cicero im Bilde, während *armis* auch bildlich nicht als Angabe des Preises betrachtet werden kann; *mercari* müßte einfach 'erhalten, erreichen' bedeuten. Da in dieser Bedeutung *mereo* und *mereor* bei den späteren Historikern sehr häufig vorkommt, liegt es nahe '*mereretur*' zu vermuthen. — *desperata maris spe* § 27 ist ohne Beispiel. — *apud Philippos constitutum* § 17 ist hier noch = *qui se constituerat*, aber verwandt dem spätern Gebrauch, wonach *constitutus* = *agens* wird. So braucht es öfter Orosius z. B. 7, 15 *in Pannonia* | *c.* 7, 25 *in Illyrico c.*; Sulpicius Severus verwandelt in der Beschreibung des Brandes Roms Tacitus' Worte *Nero Antii agens* (ann. 15, 39) in *Nerone apud Antium constituto* (chr. 2, 29). — *Aliquaca regalis* (*Gothorum*) = 'Häuptling' hat Ammian mehrfach; genau entspricht der *Alamannus regalis* 27, 10, 1. — *obsidio terrena* § 25 ist gebraucht ähnlich wie *iter terrenum* bei Plinius n. h. Endlich mag erwähnt werden *de parte* Licinii § 23 = *a partibus*.

Die relative Reinheit des Wortschatzes und Wortgebrauchs, die aus dieser Zusammenstellung erhellt, läßt sich, als negative

16) Ammian braucht es öfter alleinstehend bei Kampfschilderungen, doch mit Festhaltung des ursprünglichen Sinnes. Gleich *caedi* wie oben könnte es gefaßt werden 31, 15, 7 *sterni et sauciari*.

Eigenschaft, schwer anschaulich machen. Aber um den Gegensatz zu empfinden, braucht man nicht zu dem zweiten Valesischen Bruchstück oder zu Jordanes hinabzusteigen; es genügt ein Hinweis auf die Kaiserbiographen, die an späten und vulgären Wendungen sehr reich sind, obwohl sie in ihrem ersten Theil bis Elagabal wesentlich den Sprachbestand des dritten Jahrhunderts widerspiegeln.

Dasselbe Verhältniß zeigt sich auf grammatischem Gebiet. Weder in der Formenbildung [17]) noch in der Syntax zeigen sich wirkliche Barbarismen. Zwar steht § 12 *de cuius origine mater eius cum quaesitum esset — — confessa est*; aber es ist verkehrt *quaesitum*, wie thatsächlich geschehen, ohne Weiteres gleich *interrogata* zu setzen. Hier liegt eine Ellipse vor; rein grammatisch sind solche zahlreich bei unserem Autor in Bezug auf die Formen von *esse* (§ 5. 9. 13. 16; regelmäßig beim Infinitiv § 18 (bis). 21. 27) und auf die Weglassung der Pronomina (§ 3. 12. 18). Aber auch stilistisch zeigt A ein entschiedenes Streben nach Kürze [18]): § 16 *cum Senicius — — posceretur ad poenam, negante Licinio fracta concordia est;* § 25 *obsidionem terrenam maris securus agitabat*; § 27 *victoriam maritimam Crispo conveniente cognoscens*; § 17 *ab utroque concurritur et post dubium ac diuturnum proelium Licini partibus inclinatis profuit noctis auxilium.* Dieses letzten Satzes, in welchem die Hauptsache im Participium steht, hätte sich auch ein Historiker der guten Zeit nicht zu schämen. Es ist darum ohne jedes Bedenken in § 12 *ex ea* zu ergänzen und dem entsprechend zu interpungieren *mater eius, cum quaesitum esset, — —.*

Anders steht es mit § 35: *Annibalianum — — regem regum — — constituit. ita ut Gallias Constantinus minor regebat, orientem Constantius Caesar, Illyricum et Italiam Constans, ripam Gothicam Dalmatius tuebatur.* Die Annahme, hier lägen Vergleichungssätze vor, scheint mir zu gekünstelt, zumal bei der sonst höchst einfachen Schreibweise des Autors; andrerseits ist die Annahme, hier läge ein Folgesatz im Indicativ vor, schon dadurch ausgeschlossen, daß es an einem regierenden Satze fehlt. Nun wurde aus sachlichen

17) *Chalcedonam* § 27 ist vielleicht nur handschriftlicher Fehler.
18) In dieser Beziehung wie in der Vorliebe für die erwähnten grammatischen Ellipsen zeigt A große Verwandschaft mit den Caesares des Aurelius Victor.

Gründen früher erwiesen, daß auch am Ende des Bruchstücks des Interpolaters rohe Hand gewirthschaftet hat. Wahrscheinlich stand in dem echten Bericht — worauf eben *ita ut* führt — ein Satz des Sinnes, *Constantinus imperium divisit ita ut .... regeret*. Der Wegfall des Hauptsatzes machte den Conjunctiv unbegreiflich und vielleicht erst ein späterer Abschreiber corrigierte den scheinbaren Fehler. Im Uebrigen bietet A grammatisch wenig Bemerkenswerthes [19]). Vor Allem, der Gebrauch der Casus, der Gebrauch und die Rection der Präpositionen ist vollkommen correkt. Selbst der gewöhnlichste Fehler dieser Art, falscher Gebrauch des Accusativ und Ablativ nach der Präposition *in* kommt nirgends vor. Desgleichen mangelt gänzlich die dem vulgären und späteren Latein eigenthümliche, fehlerhafte Ersetzung von Infinitiv- und Participial-Constructionen durch Sätze mit *quod* und *quia*.

Von Einzelheiten ist zu erwähnen: § 23 und 24 stehen *miserat* und *expleverat* für das Perfectum, ein aus klassischer Zeit seit Sallust wohl bekannter Gebrauch, der unter den späteren Historikern in den Cäsares und in der Epitome besonders häufig begegnet. — Falsch und auffällig ist das Plusquamperfectum in § 13 *hoc Licinium foedere sibi fecit adiungi ut Licinius Constantiam .... duxisset uxorem*, und zu erklären nur dadurch, daß der Gedanke ausgedrückt werden sollte, aber unlogisch ausgedrückt wurde: durch einen Vertrag, in Folge dessen Licinius Constantia geheirathet hatte, ist ein Bundesverhältniß zwischen ihm und Constantin geschaffen. — In § 6 *suscepit Italiam et quicquid Herculius obtinebat* ist zu erklären: bis dahin besaß.

Dum = während verbunden mit dem Conj. Imp. steht nach Valois Conjectur (*quod* die HS.) § 25; so schon seit Livius (Dräger II 609). *Ne aliquis* § 11 und *facere* = bewirken mit Acc. c. Inf. § 10. 13 sind gewöhnliche Verbindungen des späteren Lateins (Dräger I 91. 92; II 417). § 27 *se viderat*

19) Freilich darf man als Maßstab nicht den 'alten Sprachgebrauch' anlegen, wie Ohnesorge S. 10 ff. beständig sagt, das heißt etwa die Regeln von Ellendt-Seyffert. So figuriert denn z. B. unter den Barbarismen (S. 14) die Setzung von Präpositionen bei Städtenamen in Fällen (§ 8. 16. 29), wo sie auch fehlen könnten. Doch schon Kaiser Augustus trug kein Bedenken *praepositiones urbibus addere*, sagt Sueton Aug. 86, und das Monumentum Ancyr. giebt die Belege.

obsidendum, scl *esse*, welches A beim Infinitiv beständig fortläßt. Hier liegt offenbar die Ersetzung des Inf. Fut. Pass. durch das Participium auf *-ndus* mit *esse* vor; ein Gebrauch, der im vierten Jahrhundert sehr häufig ist, später nur vereinzelt auftritt (Dräger II 830, Neue, Formenlehre II 385).

Ungünstiger muß das Urtheil nach stilistischer Seite hin lauten. Zwar ist zu berücksichtigen: 1) daß durch die Interpolationen aus Orosius der Zusammenhang mehrfach gestört ist; 2) daß sicher in § 5—11, wahrscheinlich auch am Schluß der echte Bericht nur in einem verwirrten Auszug vorliegt. Aber trotzdem und obwohl einige Sätze von wohlgelungener, prägnanter Kürze sind, ist im Allgemeinen die stilistische Kunst des Autors als sehr ärmlich zu bezeichnen, namentlich im Satzbau und in der Satzverknüpfung. Als besonders charakteristisch tritt hervor die übermäßige Verwendung des Ablativus abs. (zuweilen auch grammatisch incorrect wie § 3 *Galerio mittente*) und des Participium Praes. So findet sich in dem kurzen Stück § 13—18 Folgendes: *oppresso, celebratis, reverso, additis, caesis, sublata, collecta, remissis, reparato, fatigatis, quo facto — persuadens, frustrante, iubente, negante, credentes, festinans, postulante et pollicente.*

In den § 24—27 finden sich die Participia Praes.: *nitentibus, agentem, fugiens, conveniente cognoscens, auxiliantibus, pars vincens, fugientibus.*

Sicher ist diese starke Verwendung des Part. Pr. durch das Streben des Autors nach Kürze mitbedingt, aber nicht ausschließlich individuell. Schon die Kaiserbiographen zeigen eine erhebliche Zunahme des Gebrauchs und setzen es häufig ganz aoristisch. — Ebenso oft wie in unserem Bruchstück steht es bei Eutrop, im letzten Abschnitt der Epitome) c. 39—48, wo eine andere Quelle als vorher zu Grunde liegt) und namentlich bei Ammian. Doch beschränkt sich diese Erscheinung nicht auf die Historiker; sie findet sich auch im Roman, ebenso bei Apuleius wie in der Historia Apollonii, deren lateinische Urgestalt aus dem dritten Jahrhundert stammt [20]).

20) Mit Unrecht ist wiederholt der häufige und aoristische Gebrauch des Part. Pr. als ein Gräcismus einzelner Schriftsteller behandelt. Für Ammian wäre diese Annahme statthaft; im Uebrigen wird sie durch die Allgemeinheit der Erscheinung wiederlegt. Der sonst richtige Satz, daß die weitaus häufigste Participialconstruction im La-

Schließlich seien hier noch einige Einzelheiten verzeichnet, in welchen sich A mit den späteren Historikern berührt.

Iste steht § 1 = *hic* oder *is*. In beständigem Wechsel mit *hic* findet es sich fast in jedem Capitel der Epitome mehrfach. — *Contra fidem* findet sich nur § 21; dagegen zur Bezeichnung der feindlichen Richtung *adversus* § 6. 13. 31. 32. Ebenso braucht Eutrop um zu bezeichnen 'im Widerspruch mit, im Gegensatz' nur *contra*; wo die feindliche Richtung angegeben werden soll *contra* nnd *adversus* (*adversum*). Und zwar so, daß in den ersten 7 Büchern für diesen Fall *contra* ungefähr 4 mal so häufig ist als *adversus*, während in den drei letzten, das Verhältniß sich umkehrt und 5 : 13 wird. Da Eutrop seine Quellen zum großen Theil wörtlich abschrieb, so erklärt sich jene Verschiedenheit sehr einfach aus der Verschiedenheit der Quellen, und der häufigere Gebrauch von *adversus* in den letzten Büchern weist daranf hin, daß bei einzelnen, späteren Historikern *adversus* an Häufigkeit zunahm [21]). — *Apud* mit einem Städtenamen steht § 4. 12. 13. 15. 17 | bis) 27 (sicher = in § 13); ein gewöhnlicher Gebrauch späterer Historiker (Dräger I 586), namentlich Victors nnd Eutrops. — Im späteren Latein schwindet bekanntlich das Adjectivum *magnus* und es treten dafür in abgeschwächter Bedeutung *grandis*, *ingens*, *nimius* ein. Von diesen Ersatzworten hat A in § 23 *grandi classe*, in § 6. 8. 30 *ingens*, während *nimius* ganz fehlt. Auch in dieser Beziehung berührt sich A am engsten mit Eutrop. Während bei den Script.

teinischen der Abl. abs. mit dem Part. Perf. Pass. ist, gilt für die genannten Autoren nur in erheblicher Einschränkung. Nur ein Paar Belege mögen hier noch Platz finden: Bei Eutrop in Buch 10 steht das P. Pr. absolut 7 mal (6 Abl. 1 Dativ), als conjunctum 20, im Ganzen also 27 mal gegen 29 Abl. abs. mit P. Pf. In der Epitome c. 39–41 ist das Verhältniß 32 : 22. Aus den Script. h. A. wähle ich zwei Participia, die besonders im Verdacht des Gräcismus stehen *dicens* = *ἐλπών* nebst verwandten und *volens*. Es hat z. B. die Vita Avid. Cass.: *dicens* 4, 4. 6; 8. *addens* 3. V. Pesc.: *dicens* 7. *adserens* 3. *addens* 10. 12. V. Elag.: *dicens* 10. 11. 13. 26 *(ter)*. 28 *(bis)* 32. 33. V. Alex.: *dicens* 13. 19 *(bis)* 22. 32. 33. 34. 37. 40. 41. 43. 47. 49. 52. 58. *Volens* steht z. B. absolut V. El. 3. Al. 22. Gord. 14. XXX t. 9. 12. 24 Prob. 8; mit abhängigem Infinitiv V. Pert. 10. Sev. 8. Gord. 8. 10. Prob. 1. Es erscheint übrigens schon in Apuleius Metamorphosen häufig (in Ap. und Fl. vereinzelt), so 1, 24. 2, 6. 3, 19. 22; 4, 11. 6, 3. 8; 7, 5. 11; 10, 29.

21) Doch kommt es bei den Script. h. A. und bei Ammian nur vereinzelt vor, häufig dagegen bei den christlichen Historikern.

h. A. neben *ingens* sehr häufig *nimius* in abgeschwächter Bedeutung erscheint, hat es Eutrop so nicht, braucht aber *ingens* im Uebermaß [22]) (beiläufig an 80 mal). — Wie A § 4 schreibt *militum consensu Caesar creatus*, so braucht Eutrop in gleichartigen Wendungen *militum consensu* 9, 2. 12; 10, 11. 15, *consensu exercitus* 10, 17.

Es entsprang weder der Bequemlichkeit noch Unkenntniß, wenn wir im Vorhergehenden uns wesentlich auf eine Vergleichung mit dem sprachlichen Charakter der geschichtlichen Litteratur des dritten und vierten Jahrhunderts beschränkten. Ueberblicken wir die prosaische Ueberlieferung dieser Epoche so kommen außer jener drei größern Gruppen in Betracht: die Lobreden, die kirchlichen und die technischen Schriften. Wir kennen außerdem sehr gut den Curialstil der Zeit, nicht bloß aus den kaiserlichen Verfügungen; auch die Steine reden dieselbe schwülstige und aufgedunsene Sprache. Nun versteht es sich von selbst, jedes Denkmal irgend einer dieser Gruppen zeigt Spuren der Veränderungen, welche die Sprache seit den Tagen Cäsars nnd Augustus erfahren. Aber jede dieser Gruppen steht doch unter eigenthümlichen Bedingungen und Einwirkungen. Vor Allem, die Macht der Ueberlieferung, des Hergebrachten, die im gesammten Alterthum Kunst und Litteratur so unvergleichlich viel stärker beherrscht als in modernen Zeiten, sie mußte besonders wirksam sein in einer Epoche, der es an eigener Schaffenskraft nnd Schaffensfreudigkeit völlig gebrach — So wird ein sicheres Gesammturtheil über den sprachlichen Charakter unserer Schrift am ehesten zu gewinnen sein durch die Vergleichung mit den historischen Schriften. Ueberschauen wir aber jetzt die vorher behandelten sprachlichen Eigenheiten, so überschreitet das Maß grammatischer und lexikalischer Abweichungen vom Sprachgebrauch der klassischen Zeit in keiner Weise die Zahl entsprechender Erscheinungen bei den Kaiser-

22) Die abgeschwächte Bedeutung von *ingens* zeigt sich vielleicht am klarsten Eutrop 8, 8 *vixit ingenti honestate privatus, maiore in imperio.* Hier ist *ingens* geradezu der Positiv zu *maior.*

biographen, Aurelius Victor. Epitome, Festus, Eutrop und Orosius [23]); ja es bleibt in mancher Beziehung hinter dem zurück, was sich bei den erst und dem zuletzt genannten findet. Unleugbar ist die stilistische Ungelenkigkeit des Bruchstücks. Aber kann es eine armseliger und elender stilisirte Schrift geben als die Vita Elagabals? Und doch ist sie nachweislich zwischen den J. 323—337 geschrieben.

Man möge also aufhören von dem 'völlig barbarischen Latein' unseres Bruchstücks zu reden. Es erweist sich sprachlich als ein Denkmal des vierten Jahrhunderts.

Wenn an dem zeitgenössischen Charakter der gegebenen Nachrichten nicht gezweifelt wird; wenn sachlich und sprachlich nichts über das vierte Jahrhundert hinausweist, so ist es die natürlichste Annahme, daß der unbekannte Historiker selbst noch ein Zeitgenosse Constantins war. Gerade bei einem solchen erklärt sich auch am Leichtesten, wie er, ohne Christ zu sein, dennoch aus persönlicher Bewunderung oder in Folge persönlicher Beziehungen so überaus wohlwollend für Constantin schrieb. Denn sicher war der Verfasser nicht Christ. Zu den früher schon berührten negativen Momenten tritt als positives die schlichte Haltung der Erzählung; sie ist gleich frei von der schmeichelnden Geschichtsfälschung des Eusebius wie von dem Wust alberner Fabeln, unter welchem die byzantinischen Chronisten die wahre Gestalt eines bedeutenden Mannes begruben. So haben wir es hier mit einem Anhänger jener Richtung zu thun, welche weder von christlichem noch heidnischem Fanatismus beherrscht war, und welche auf dem Gebiet der Geschichtschreibung einen großen Vertreter zuletzt noch in Ammianus Marcellinus fand. Mit dem Beginn des fünften Jahrhunderts verstummt in lateinischer Rede die nichtchristliche Geschichtschreibung.

Für die Zeitbestimmung des christlichen Bearbeiters fehlt es außer der Thatsache, dass er nach Orosius schrieb, an jedem Anhalt. Sein Bestreben ging dahin den ursprünglichen Bericht zu einer kurzen, christlich gefärbten Biographie Constantins zu-

23) Ammian und Sulpicius Severus nehmen durch ausgeprägte Eigenart und durch die eigenthümlichen Elemente ihres Stils eine Sonderstellung ein.

zustutzen. Auf dem Gebiet der geschichtlichen Litteratnr kenne ich einen genau entsprechenden Vorgang nicht; denn wenn seit dem vierten Jahrhundert bis weit ins Mittelalter hinein Griechen wie Lateiner Anszüge aus heidnischen und christlichen Geschichtswerken mit einander verbinden, so liegt wohl ein verwandter, aber doch nicht gleichartiger Vorgang vor. Wohl aber bietet einen solchen die Erzählung vom Apollonius aus Tyros. Auch hier ward eine heidnische, lateinische Schrift des dritten Jahrhunderts einerseits verkürzt, andrerseits mit christlichen Zuthaten versehen, anfangs in bescheidenem, später in immer steigendem Maße. Znnächst ist dies freilich nnr eine Behanptung, die den geltenden Anschanungen völlig widerspricht. Aber wenn ich auch ihren Beweis erst an anderer Stelle werde bringen können, so wollte ich darum doch nicht eine interessante Parallele zu dem Schicksal unseres Bruchstücks unterdrücken.

Berlin. *Elimar Klebs.*

Manilius V 546.

Hic Hymenaeus erat.

Noch hat keiner an der Erwähnung des Hymenaeus Anstoß genommen nnd doch steht dieselbe in vollkommenem Widerspruche sowohl zu V. 545: *vesano dedere ponto Andromedam, teneros ut bellua manderet artus,* als zu der Erzählung V. 595 flg. (*pactusque maritum*). Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß *hymen* ein Lesefehler statt *hamon* ist, wie z. B. die Codices Lucan. IX 514. Schol. IV 673 S. 710 und Lactant. Stat. Theb. III 479 *amon, amor* statt *hammon* schreiben. Das Orakel des Hammon war es nach Ovid. Met. IV 670 gewesen, welches verkündete *mala non posse redimi a republica nisi privatis et domesticis damnis*, V. 343: *una malorum Proposita est merces*: so furchtbar der Preis der Rettung ist: die Noth läßt den König der Weisnng des Gottes sich fügen (*hoc corniger imperat Hammon* Val. Flacc. II 482. Ovid. Met. V 17) und wie Virgil Aen. XII 676: *Iam iam fata, soror, superent*, so sagt Manilins demgemäß:

Hic Hammon superat; solata en publica damna
Privatis lacrimans ornatur victima poenae.

Denn nach Verkennnng des Wortes *Hammon* ist aus *superat* (*Hymon*)*us erat* geworden, was um so glaublicher ist, als der Ausfall des Buchstaben *p* sich anch an anderen Stellen nicht blos des Manilius findet, z. B. V. 594.

Halle a. S. *Rob. Unger.*

VII.

Die Ehe des Ptolemaeus Philadelphus mit Arsinoe II.

Die Frage nach der Abfassungszeit von Theocrits Idyll 17 ist in der letzten Zeit viel behandelt worden [1]). Da eine direkte Ueberlieferung über dieselbe fehlt, so ist man gezwungen, von den historischen Anspielungen in dem Gedichte selbst ausgehend Schlüsse zu ziehn. Den Hauptanhaltspunkt muß dabei das Datum der in dem Gedichte bereits als abgeschlossen erwähnten Ehe des Königs Ptolemaeus II mit seiner leiblichen Schwester Arsinoe II bilden. Freilich ist auch deren Zeitpunkt nicht genau überliefert, doch ist es möglich, denselben auf Grund mehrerer Texte wenigstens annähernd zu bestimmen. Zwei hierher gehörige ägyptische Inschriften habe ich bereits vor einigen Jahren besprochen. Eine Stele von Mendes zeigte zwar nicht, wie Droysen, veranlaßt durch eine ungenaue Uebersetzung annahm, daß die Ehe in das Jahr 15 des Philadelphus fiel, sondern nur, daß die bereits verheirathete Arsinoe damals in Mendes zur Göttin erhoben ward [2]), während eine zweite Stele bewies,

1) Bücheler, Rhein. Mus. 30 S. 55 ff.; Wiedemann, l. c. 38 S. 384 ff.; F. Köpp, l. c. 39 S. 209 ff.; Gercke, l. c. 42 S. 270 ff. 604 ff.; Hempel, Quaestiones Theocr. Kiel. 1881 S. 56; Brincker, de Theocriti vita e. c. Rostock 1884 S. 6; Susemihl, Analecta Alex. chronologica. Greifswald 1885 S. 4; Rannow, Studia Theocritea. Berlin 1886 S. 5 ff.

2) Diesen Umstand habe ich Droysen gegenüber hervorgehoben, nicht wie Gercke l. c. S. 272 meint, Krall, der die Mendes-Stele überhaupt nicht behandelt, mir gegenüber.

daß diese Apotheose mit der Eheschließung Nichts zu thun hatte und an andern Orten zu anderer Zeit als in Mendes erfolgte, z. B. in Sais erst im Jahre 20 des Philadelphus. Als terminus ante quem ergab sich hieraus für die Ehe 270 v. Chr.

Neuerdings hat Gercke (l. c. S. 273, vgl. 275 Anm. 1) gesucht, mit Hülfe von Kallimachus III 251—8 eine weitere Datierungsangabe zu erhalten. Er bezieht diese Verse auf den Uebergang der Kelten nach Asien (278/7); nach dem Streifzuge derselben gegen Ephesos und die übrigen jonischen Städte seien sie abgefaßt worden, während andererseits der Hymnos vor der Vermählung der Philadelphen entstanden sein müsse, da 129—137 von dem guten Familienverhältnisse zwischen Schwägerinnen und Schwippschwägerinnen die Rede sei. Diese Beziehungen beruhen jedoch nur auf Vermuthungen. Die erste Stelle deutet nach Couat, Poesie Alex. S. 217 ff. und Lübbert, Meletemata in Pind. locos de Hieronis sacerd. Cereali S. 14 vielmehr hin auf den in die Jahre 258—48 gesetzten sog. zweiten syrischen Krieg des Philadelphus. Diese Ansicht hat um so mehr für sich als der Streifzug der Kelten nach Ephesos gleich nach ihrer Ankunft in Asien unbelegt ist. Seine Existenz schloß Droysen, Epigonen I S. 195 aus einer Anekdote, welche Plutarch und Stobaeus dem Clitophon von Rhodus (Müller, Frg. Hist. Gr. IV S. 369) entlehnt haben. Diese Anekdote erscheint jedoch undatirt und wird an den Namen des Brennos geknüpft, einen Namen, bez. Titel, welcher unter den damaligen Heerführern in Asien nicht erscheint. Der historische Werth der Notiz wird außerdem an und für sich dadurch sehr fraglich, daß dieselbe in der gleichen Form bei dem Angriffe der Gallier auf Rom erzählt erscheint. Auch wären von vorn herein die Bemerkungen des Kallimachus wenig zutreffend, da die Kelten-Skythen gar nicht die Absicht hatten, nach ihrem Beutezug nach Skythien zurückzukehren, vielmehr, wie damals allgemein bekannt war, bestrebt waren, in Kleinasien feste Wohnsitze zu erwerben. In der Stelle V. 133—4 vermag ich andrerseits Nichts zu sehn als die Schilderung eines glücklichen Familienlebens unter Artemis Schutz im Gegensatz zu der Zerstörung der Familie, welche der Zorn der Göttin (V. 126—8) bewirkt, und kann daraus weder eine Anspielung auf Zeitereignisse noch auf das Verhältniß des Kallimachus zu Arsinoe I entnehmen.

Eine sichere Angabe über die Geschwisterehe macht dagegen eine vor wenigen Jahren von Naville an der Stätte der alten Stadt Pithom-Heroonpolis (Tell el Maschûtah) entdeckte aus der Zeit des Philadelphus datirte ägyptische Stele (publ. Naville, The store-city of Pithom pl. 8—10). Dieselbe ist schlecht erhalten, doch genügt das Vorhandene um zu zeigen, daß sie einen Ueberblick über die Thätigkeit des Philadelphus für die Stadt nnd Umgegend von Heroonpolis zu geben bestimmt war. Zu oberst auf dem Monumente ist der König dargestellt wie er den Gottheiten Tum, Osiris, Horus, Isis nnd Arsinoe II Opfer darbringt. Der Text selbst enthält zunächst ein Lob des Herschers, der Aegypten schütze, Pferde und Schiffe besitze, die Nomaden Arabiens abhalte, u. s. f. Am 3 Athyr seines 6 Jahres sei er nach Heroonpolis gezogen, um hier einen Tempel dem Gotte Tum zu weihen, dann habe er Wasseranlagen machen lassen. Nun folgt eine Notiz zum Jahre 12, an welche anschließend an einer durch Lücken unterbrochenen und nicht sicher lesbaren Stelle vom Jahre 13 (?) erzählt wird. Zahlreiche Opfergaben, die der König weihte, werden aufgeführt und berichtet, daß er eine Stadt Namens Arsinoe gründete und einen Kanal anlegte.

Nach einer längern Lücke folgt der Bericht über eine Seeexpedition. Ein im Texte nicht genannter Feldherr segelte nach dem rothen Meere, gelangte nach Chati und dem Lande der Neger und führte von dort reiche Schätze zurück, die er dem König und dessen Schwester und geliebten Gemahlin brachte. Er erbante im Negerlande eine große Feste für den König mit dem Namen des Königs Ptolemaeus. Er besetzte sie mit den Soldaten Seiner Majestät und allerhand Arbeitern aus Aegypten . . . . . Er legte dort Felder an, die er mit Pflug nnd Ochsen bestellte . . . . . Er fing dort zahlreiche Elephanten für den König, er brachte sie zu Schiff zu dem Könige. — An den Bericht über diese Expedition schließt sich ein ernentes Lob des Herschers nnd seiner Wohlthaten für die Tempel Aegyptens.

Die Gründung der Stadt Ptolemais, von der hier berichtet wird, ist anch sonst überliefert. Strabo XVI p. 768 berichtet von diesem Ptolemais Theron, wie er es nennt, Enmedes, den Philadelphus zur Elephantenjagd ausgesendet habe, habe erst eine Halbinsel mit Wall und Graben umzogen und dann be-

gonnen, die Umwohnenden allmälig zu begütigen, d h. zu willigen Unterthanen Aegyptens zu machen. Droysen (Epigonen II S. 341 ff.) hat die Lage dieser Stadt mit Recht an dem Vorgebirge Ras Turhoba gesucht, wohin die verschiedenen, von den antiken Geographen gegebenen Notizen verweisen.

Der Zweck der Gründung war einen Mittelpunkt für die Elephantenjagd zu gewinnen. Die Thiere wurden dann in Aegypten für den Krieg abgerichtet, wie dies auch die Inschrift von Adulis (C. I. Gr. Nr. 5127 l. 10—3) bei Gelegenheit der Erwähnung der Jagden des Philadelphus hervorhebt. Die Eröffnung dieser neuen Bezugsquelle machte die Ptolemaeer von den Selenciden unabhängig, sie hatten es nunmehr nicht mehr nöthig, die Thiere aus Asien zu beziehn. Zugleich ward durch die Stadtanlage neuer Landbesitz für Aegypten erworben und auf solchen Gewinn spielt Theocrit Id. 17 V. 87 an mit der Bemerkung, Philadelphus habe Stücke des Landes der schwarzen Aethiopen an sich gebracht.

Die für uns hier wichtigste Stelle findet sich in der Inschrift l. 15—16 „Im Jahre 12 im Monate Pachons unter der Regierung des Philadelphos. Es durchzog Seine Majestät Aegypten mit der wirklichen Fürstin, der Geliebten . . . . . der königlichen Gemahlin, der Herrin beider Länder, der Tochter und Gemahlin . . . . eines Ptolemaios, der Philadelphos Er näherte sich dem Nomos von Heroonpolis, der Stadt ihres Vaters Tum, erwägend mit seiner Schwester, der Gattin und Schwester des Tnm (d. h des mit dem König identificierten Lokalgottes von Heroonpolis) um zu schützen Aegypten gegen das Ausland".

Diese Sätze beweisen, daß Philadelphus und Arsinoe II im Monate Pachons 273/2 bereits vermählt waren, ohne jedoch über den Termin der Eheschließung Angaben zu machen, geben also einen neuen terminus ante quem für die Ehe und berechtigen daher, mit der Entstehungszeit des Idyll XVII Theocrits mindestens bis zu diesem Zeitpunkt heraufzugehn. Wichtig ist dabei der Zusatz, der König habe damals über Schutzmaßregeln für Aegypten Erwägungen angestellt, da sich diese Maßregeln in dem ganz im Osten Aegyptens gelegenen Nomos von Heroonpolis nur gegen die Selenciden gerichtet haben können. In der That fand in den siebziger Jahren, wie Koepp (l. c. S. 209 ff.) mit Glück nachgewiesen hat, der erste syrische Krieg

des Philadelphus gegen Antiochus statt, derselbe, auf den Theocrit. XVII V. 85—6 mit den Worten „von Phoenikien, von Arabien und Syrien reißt er Stücke los“ anspielt. Während der Vorbereitungen zu diesem Kampfe oder auch während desselben wird der König mit Arsinoe die Ostgrenze des eigentlichen Aegyptens behufs eventueller Defensivmaßregeln geprüft haben. Die Anlage oder richtiger Wiederherstelluug des Verbindungskanales zwischen Nil und rothem Meere, welcher es ermöglichte, die ägyptische Flotte bald auf dem Mittelmeere gegen Syrien selbst zu verwenden, bald auf das rothe Meer zu senden um Arabien und die den Handel mit Indien vermittelnden Häfen zu beunruhigen, wird das Hauptresultat dieser Inspectionsreise gewesen sein. Leider ist die Inschrift von Pithom nicht genau genug datirt um eine ins Einzelne gehende chronologische Einordnung dieser ereignisse zu ermöglichen, doch gehören dieselben jedenfalls alle vor das Jahr 21 des Philadelphus. Dies geht daraus hervor, daß die beiden letzten Zeilen des Textes, gleichsam als Krönung der Leistungen des Herschers unter dem 1 Pharmuthi dieses Jahres zusammenfassen, ein wie großes Einkommen er den Tempeln Aegyptens bis dahin verschafft habe.

Im Zusammenhange mit der Frage nach dem Datum des Abschlusses der Ehe mit Arsinoe II steht die nach dem Verhältnisse des spätern Königs Euergetes, eines Sohnes der Arsinoe I zu dem neuen Köuigspaare. Der Scholiast zu Theocrit XVII 128 uimmt eine Adoption der Kinder Arsinoe I durch Arsinoe II an ohne über deren Zeitpunkt eine bestimmte Angabe zu machen. Auf Grund einer Notiz des Suidas s. v. *Καλλίμαχος*, nach welcher Euergetes sein Königthum Ol. 127. 2 angetreten habe, habe ich geglaubt die Adoption in das Jahr 271 setzen und mit der Ehe mit Arsinoe II zusammen fallen lassen zu können. Letzteres wird durch die Stele von Pithom, welche zeigt, daß die Ehe schon früher (273/2) abgeschlossen war, widerlegt, während ich an ersterem Ansatz festhalten möchte.

Gegen diese Adoption des Euergetes im Jahre 271 hat Gercke (l. c. S. 272 f.) das Idyll XVII des Theocrit angeführt, in welchem V. 43—4 von Bastardkindern der ungeliebten Gattin die Rede sei. Er sieht in diesen Worten eine Anspielung auf Eurydike, die Gemahlin des Soter, und auf Arsinoe I, wobei letzteres den Gedanken an eine Mitregentschaft des Sohnes Ar-

sinoe I ausschlösse. Allein, der Zusammenhang des Gedichtes erweist, daß sich der Satz nur auf Eurydike beziehn kann. In den betreffenden Versen ist von den Eltern des Philadelphus die Rede und die ungeliebte Gattin wird geradezu in Gegensatz zu Berenice, der Mutter des Philadelphus gestellt, d. h. unter den Bastardkindern sind die Stiefgeschwister des Philadelphus Keraunos, den er aus Aegypten verdrängte, und besonders Meleagros [3]) zu verstehn.

Die Thatsache, auf welche sich die Annahme einer Adoption des Euergetes stützt, ist das Auftreten eines Mitregenten Namens Ptolemaeus in ägyptischen Urkunden von 267/6 und 265/4, in welchem ich Euergetes zu erkennen glaubte. Da derselbe 276 noch nicht und 260 nicht mehr erscheint, so glaubte Gercke vielmehr, daß er zwischen 264 und 261 gestorben sei, und vielleicht der „Bastard" Ptolemaios sei, welcher in Ephesos im Aufstande gegen seinen Vater Philadelphus, sammt seiner Geliebten Eirene fiel, was 261 geschehn sein könne. Diese Vermuthung wird, abgesehn davon, daß das Todesjahr dieses Ptolemaeus unsicher und vermuthlich ziemlich lange nach 260 lag, dadurch unwahrscheinlich, daß kein Grund ersichtlich ist, aus dem Philadelphus diesen Prinzen, der trotzdem daß er damals bereits erwachsen war, in der Ueberlieferung gar keine Rolle spielt, zum Mitregenten ernannt haben sollte. Auch die Ansicht von Krall (Sitzungsber. der Wiener Akad. CV (1884) S. 362 f.), der Mitregent sei ein Sohn des Philadelphus und der Arsinoe II, der als kleines Kind starb, ist kaum haltbar. Wäre aus der Geschwisterehe ein Kind entsprossen, dann hätten sich die Alexandriner bei dem Aufsehn, welches die Ehe machte, diesen Umstand nicht entgehn lassen, sei es um ihn als schmachvolles Zeichen der blutschänderischen Verbindung von Bruder und Schwester zu brandmarken, sei es um ihn als Beweis des Segens, den die Götter über den ἱερὸς γάμος ausschütteten in Theocriteischer

3) Meleagros wurde Anf. 279 von den Kelten aus Makedonien vertrieben. Nach Champollion-Figeac, dem auch v. Gutschmid bei Sharpe, Gesch. Aeg. S. 180 folgt, wäre er nach Cypern gegangen und wäre identisch mit dem Halbbruder des Philadelphus, unter dem sich (Pausan. I. 7. 1) diese Insel von Aegypten losriß. Als Theocrit schrieb, war dieser Aufstand vermuthlich noch im Gange, da V. 86—90 Cypern unter den Besitzungen des Königs fehlt. Dieser Umstand würde genugsam die verächtliche Anführung der Bastardkinder zeitgemäß erscheinen lassen.

Weise zu feiern. Das Schweigen der Dichter beweist die Nichtexistenz dieses Kindes.

Das Material, welches für den Mitregenten jetzt vorliegt, ist übrigens etwas ergiebiger geworden als es vor vier Jahren war[4]). Derselbe erscheint jetzt häufig auf in Theben gefundenen Ostraka aus den Jahren 21, 22 und 24 des Philadelphus, während er auf solchen vom Jahre 27, 29 und 30 fehlt[5]), womit es übereinstimmt, daß in einem memphitischen Papyrus in Leiden (J. 379) vom Tybi des Jahres 29 gleichfalls der Mitregent fehlt und nur nach Ptolemaeus, dem Sohne des Ptolemaeus, des rettenden Gottes datirt wird.

Die Mitregentschaft, um welche es sich dabei handelt, war jedenfalls eine rein nominelle, keine thatsächlich ausgeübte, und gehörte zu den offiziellen Fiktionen, wie sie bereits im pharaonischen Aegypten üblich waren und wie sie von den Ptolemaeern weiter ausgeübt wurden. Wie wenig man sich dabei um thatsächliche Verhältnisse kümmerte, zeigt z. B. die Inschrift von Mendes, in welcher Philadelphus (l. 3—4; ähnlich auf der Stele von Pithom l. 2—3) im Gegensatz zu aller historischen Tradition von sich behauptet, die Königswürde sei ihm übergeben worden, als er sich noch im Mutterleibe befand, noch vor seiner Geburt habe er sie besessen und als Kind an der Brust seiner Mutter sei er König gewesen. Rein fictive Mitregentschaften finden sich in ägyptischen Texten häufig erwähnt. Im alten Aegypten ward z. B. Ramses II von seinem Vater Seti I als kleines Kind zum Herscher ernannt ohne, solange der Vater lebte, eine Rolle zu spielen, und in der spätern Ptolemaeerzeit werden gleichfalls mehrfach kaum geborene Söhne zu einer solchen Stellung berufen und ihr Name in die Datierungsformel

4) Die von Krall (l. c. S. 357 ff.) herangezogene Inschrift aus dem Hamamât (Leps. Denkm. VI. 69 Nr. 167), welche gleichfalls keinen Mitregenten nennt, ist für die Chronologie unverwerthbar, da die Jahresangabe, auf welche es allein ankommt, unsicher ist und ebenso gut Jahr 20 wie 26 gemeint sein kann. Außerdem ist Krall's Angabe, daß in diesem Texte Arsinoe als lebend erscheine, nicht richtig; es wird nur nicht bemerkt, daß sie verstorben sei, eine Bemerkung, welche in den ägyptischen Texten häufig hinter dem Namen von Todten steht, aber wie zahllose Beispiele beweisen, auch fehlen kann. Für die Bestimmung des Todesjahres der Herscherin ist der Text demnach gleichfalls werthlos.

5) Die Ostraka finden sich erwähnt, aber unrichtig erklärt bei Revillout, Proc. Soc. Bibl. Arch. 5. Mai 1885 S. 138 f.

für Kontrakte aufgenommen (vgl. Revillout, Rev. égypt. III. S. 1 ff.).

Daß Euergetes thatsächlich von den Philadelphen adoptirt ward, beweisen die aus seiner Zeit erhaltenen Kontrakte. Unter diesen datirt z. B. einer im Louvre (Nr. 2438) vom Jahre 2 des Königs Ptolemaeus, des Sohnes des Ptolemaeus und der Arsinoe, der Götter-Adelphen. Dieselbe Ausdrucksweise findet sich in Urkunden aus seinem 4, 15, 20 Jahre (die Texte publ. bei Revillont, Chrest. égypt. S. 257 ff.), in denen sich Energetes gleichfalls, mit Uebergehung seiner wahren Mutter geradezu für einen Sohn der Arsinoe II ausgiebt. Den Aegyptern gegenüber ward er hierdurch in höherem Sinne als Herscher legitimirt, als wenn er als Sohn der Arsinoe I galt, da er nunmehr mütterlicher- ebensowie väterlicherseits erbberechtigt erschien. Aus eigener Machtvollkommenheit hätte er aber diese Behauptung kaum aufstellen können. Die Apotheosendekrete u. s. f. zeigen, daß die Ptolemaeer nach jeder Richtung hin genöthigt waren, sich dem ägyptischen Brauche Alles durch Contrakte und Dekrete zu regeln, zu unterwerfen, und sicher hätte es für unstatthaft gegolten, wenn sich ein Herscher eine neue Mutter verliehen hätte ohne dazu durch eine regelrechte Adoption ermächtigt zu sein. Auch der Umstand, daß es später üblich blieb, die muthmaßlichen Thronerben zu Mitregenten zu ernennen, legt den Schluß nahe, daß dies auch bei Euergetes geschah. Und dies um so mehr, als unter Philadelphus in der That ein Mitregent Namens Ptolemaeus erscheint.

Die Thatsache, daß dieser Mitregent nur kurze Zeit in den Datierungsformeln auftritt, kann dagegen Nichts beweisen. Seine faktische Thätigkeit war gleich Null, seine Nennung konnte nur bezwecken, ihn als rechtmäßigen Thronerben hinzustellen, eine Thatsache, welche nach der Verstoßung seiner Mutter Arsinoe I zweifelhaft erscheinen konnte. Nachdem sich das Volk an diesen Gedanken gewöhnt hatte und die Ehe Arsinoe II kinderlos geblieben war, konnte der Name fortbleiben, da nun nicht mehr an einen anderweitigen Thronprätendenten zu denken war. Daß aber den Philadelphus Rücksicht auf das Gefühl der Arsinoe II, welche durch eine solche Ernennung des Stiefsohns zum Mitregenten hätte gekränkt werden können, daran hätte hindern sollen,

ist nicht anzunehmen [6]). Dazu stand dem Könige das dynastische Interesse doch zu hoch, modern sentimentale Regungen waren ihm, wie die Ueberlieferung beweist, völlig fremd. Wurde ihm und Arsinoe II später ein Sohn geboren, der ihm lieber gewesen wäre als Euergetes, so war es ein leichtes Euergetes aus dem Wege zu räumen. Man konnte denselben entweder einfach hinrichten lassen, wie dies bei dem Bruder des Königs Argaios kurz nach der Vermählung mit Arsinoe II geschehn zu sein scheint (Paus. I 7. 1) oder ihn anderweitig aus dem Wege schaffen. Das Ende des Demetrius Phalereus; welcher, als er Philadelphus unbequem wurde, an einem zufälligen Schlangenbiß starb (Diog. Laert. V 78; cf. Cicero, pro Rab. Post. IX 23) zeigt, wie leicht es dem Könige war, einen ihm willkommenen plötzlichen Todesfall eintreten zu lassen.

Ob die Weglassung des Namens des Mitregenten erst nach dem Tode Arsinoe II erfolgte, läßt sich nicht entscheiden, da das Todesjahr der Königin nicht überliefert ist und sich nur indirekt wahrscheinlich machen, aber durch kein zwingendes Zeugniß belegen läßt, daß sie nicht lange vor Philadelphus starb. Jedenfalls liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß die Adoption erst in den letzten Lebensjahren der Arsinoe erfolgte, denn in Kontrakten vom Jahre 33 ebenso wie vom Jahre 36 des Philadelphus, d. h. unmittelbar vor dem Tode des Königs und jedenfalls nach dem der Arsinoe fehlt jede Erwähnung eines Mitregenten.

Die Zahl der vorhandenen Urkunden ist noch zu gering um sichere Vermuthungen über die Gründe der Nennung, bez. Nichtnennung des Mitregenten zuzulassen. Die vorhandenen Nennungen stammen alle aus Theben, so daß sich nicht einmal ersehn läßt, ob dieselbe nicht vielleicht nur hier üblich war um

6) Krall (l c. S. 361 f.) bemerkt, dem Verfasser des sog. Romanes des Setna, der vielleicht ein Zeitgenosse der Ehe mit Arsinoe II war schwebe bei der Liebesgeschichte des Setna wohl das Verhältniß des Königspaares zu den Kindern der Arsinoe I vor. Setna mußte nach der Erzählung seiner Geliebten all seinen Besitz schenken, dann seine Kinder erster Ehe die betreffende Urkunde unterzeichnen lassen, damit sie nicht gegen seine und der Geliebten Kinder Erbansprüche erhöben, endlich seine Kinder erster Ehe tödten lassen. Die Leichen wurden aus dem Fenster auf den Hof geworfen, wo sie die Hunde und Katzen auffraßen. — Wo da eigentlich die Aehnlichkeit mit der Behandlung der Kinder der Arsinoe I liegen soll, ist mir unklar.

dem Volke, in dessen Mitte Arsinoe I weilte, zu zeigen, daß nur diese des Hochverraths schuldig sei, ihr Sohn aber nach wie vor Thronerbe bleibe. Stammt die oben erwähnte Inschrift vom Hamamât vom Jahre 20, was wohl möglich ist, so würde sie beweisen, daß selbst in der Thebais bei Datierungen nicht regelmäßig des Doppelkönigthums gedacht ward. Ob die beiden Geschwister des Euergetes, Berenike und Lysimachus am Hofe blieben, was am wahrscheinlichsten erscheint, oder mit ihrer Mutter verbannt wurden, ist unbekannt. Zum Schluß der Regierung des Philadelphus muß jedenfalls das Verhältniß des Königs zu Berenike ein gutes gewesen sein. Er vermählte dieselbe mit Antiochus II von Syrien (Hieronym. in Dan. Cap. XII 5) um dadurch den langen Krieg beider Staaten zu beenden. Dies konnte nur geschehn, wenn Vater und Tochter gut standen, denn eine aus der Verbannung zurückgerufene Gegnerin wäre nicht gerade die beste Friedensbürgschaft gewesen. Der Zeitpunkt der Vermählung wird nicht überliefert, doch hatte Berenike beim Tode des Antiochus (247) bereits einen Sohn, der mit ihr ermordet ward. Von Lysimachus ist nur bekannt [7]), daß er seinen Bruder Euergetes überlebte und dann, ebenso wie dessen Gemahlin und andere Verwandte (von Sosibios, dem Vormunde des Ptolemaeus IV Philopator) ermordet ward (Polybius XV 25; cf. V 34. 1 u. 36. 1).

Auf Grund vorstehender Erwägungen würde sich demnach ergeben, daß die Ehe zwischen Philadelphus und Arsinoe II in oder vor das Jahr 273 fiel. Euergetes ward von denselben adoptirt, was auf Grund der Angabe des Suidas 271

7) Krall (l. c. S. 366) bezieht auf Lysimachus eine Inschrift aus Koptos „[Göttin Mut] gebe Leben dem Lysimachos (Lsīmkus), dem Bruder der Könige, dem Strategos (srtiks). Im Jahre 7 am ....Tybi". Die Könige erklärt er für die Euergeten, Lysimachos sei demnach Strategos von Koptos gewesen. Allein ἀδελφὸς βασιλέως bezeichnet in der Ptolemaeerzeit nicht nur den leiblichen Bruder des Königs, sondern ist ein Ehrentitel, der z. B. Lochos, der Strateg des Thebais unter Euergetes II trug (C. I. Gr. Nr. 4896). Hierdurch fällt jeder Grund für die Annahme fort, daß dieser Lysimachos ein Mitglied der königlichen Familie sei und jede Möglichkeit, das Jahr 7 einer bestimmten Regierung zuzuweisen, solange die Zeit des Strategen Lysimachos nicht durch andere Texte gesichert erscheint. Daß zwischen der Strategie des Lysimachos im Jahre 240 in Koptos und der Verbannung der Arsinoe I um 277 dorthin ein innerer Zusammenhang bestehe, wäre ohnehin durch den Zeitunterschied von etwa 37 Jahren ausgeschlossen.

geschehn zu sein scheint. In Folge dessen erscheint er 266—261 als Mitregent, dann verschwindet sein Name, doch nannte er sich selbst, König geworden, Sohn des Ptolemaeus und der Arsinoe Philadelphos. — Als Theocrit sein Idyll 17 schrieb, war die Geschwisterehe bereits abgeschlossen; in Aethiopien hat Philadelphus bereits Besitz erworben, was nach der Inschrift von Pithom nach 273 geschah; in Syrien ist Philadelphus siegreich gewesen oder noch siegreich — die Inschrift von Pithom scheint darauf hinzudeuten, daß 273 hier noch gekämpft ward. Andrerseits spielt das Gedicht nirgends auf den vermuthlich 271, spätestens 266 ernannten Mitregenten an, so daß seine Entstehung zwischen 273 und 271, bez. 266 zu setzen wäre.

Bonn. *A. Wiedemann.*

Ad Alcaeum (fr. 41 [31] Bgk.).

Πίνωμεν· τί τὸ λύχνον μένομεν; δάκτυλος ἀμέρα·
κἀδ' ἄειρε κυλίχναις μεγάλαις αἴ τὰ ποικίλαις.

Pro *αἴ τὰ* vel ut alii codices exhibent *αι τα* sive *αἴ τὰ* scribendum arbitror *αἰρέ τε* geminato imperativo sed breviore forma. *ἄειρε* vix habet quod dubitationem moveat, cum in Iliade (VI 264) praeiverit poeta *μή μοι οἶνον ἄειρε μελίφρονα, πότνια μῆτερ.* Sed in loco Alcaei significatius id credo positum, cum inter *κἀδ* et *ἄειρε* manifesta sit antithesis; iubet enim poeta ministrum pocula magna et caelata non solum tollere, sed ita tollere ut sublata rursus ante bibentem in mensa deponat. '*Lift and set down great beakers, lift beakers richly wrought*'. Amant certe lyrici huiusmodi geminationes vocabulorum. Alc. 56 [49] *δέξαι με κωμάζοντα, δέξαι.* 74 [81] *οἴκω τε περσῶ καὶ περ' ἀτιμίας.* Sapph. I 15, 16 *ἦρε' ὄττι δηὖτε πέπονθα κῶττι Ληὔτε κάλημι.* 99 [63] *ὄλβιε γάμβρε, σοὶ μὲν δὴ γάμος, ὡς ἄραο Ἐκτετέλεσται, ἔχης δὲ πάρθενον, ἃν ἄραο.* 103 [78] *χαίροισα νύμφα, χαιρέτω δ' ὁ γάμβρος.* Hor. C. I 18. 8 *Centaurea monet cum Lapithis rixa super mero Debellata, monet Sithoniis non leuis Euhius.*

Oxonii. *Robinson Ellis.*

VIII.

Aithiopenmythen.

1. Der phoinikische Urtext der Kassiepeialegende. Zusammenhang derselben mit anderen Aithiopenmythen.

Karl Tümpel hat kürzlich in einem sehr gediegenen Aufsatz 'Die Aithiopenländer des Andromedamythos' (XVI. Supplementband der Jahrbb. f. Phil. u. Pädag.) den Nachweis zu führen versucht, daß die *Andromeda*sage ursprünglich nicht orientalisch, vielmehr erst durch Griechen — etwa durch *Argiver* — in *Jope* localisirt sei. Ich will im folgenden versuchen, die Einwände zu begründen, welche sich mir gegen diese Annahme zu erheben scheinen.

Der Name *Jope* יָפוֹ bedeutet 'Schönheit'. Offenbar ist dies der Name der in der Stadt verehrten Heroine. 'Schönheit' ist aber auch der Sinn von *Κασσιέπεια*. Dies hat Clermont Ganneau *rev. arch. n s* 32. 372 aus Suidas *s. v. Κασσιέπεια ἡ Καλλονή* direct gefolgert, und ich glaube, daß sich diese Deutung auch etymologisch rechtfertigen läßt, wenn man das Wort als Compositum von *καίνυμαι* [1]) und *ὀπ-* faßt, also die in den westgriechischen Colonien erhaltene Form mit *o* (*Kassiopeia*) für ursprünglich hält. Dagegen vermag ich nicht recht einzu-

1) Abgesehen von einigen älteren Forschern scheint auch Roediger in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. XVIII 70 bei *Κασσιέπεια*, da er den Namen mit *Κασπάνειρα* 'die die Männer überwindende' vergleicht, an *καίνυμαι* gedacht zu haben. Ebenso auch Hinrichs 'Hermes' 1885 S. 315.

sehen, was sich Tümpel denkt, wenn er (a. a. O. S. 159 und Phil. Jahrbb. 1887 S. 104) unter Berufung auf die verstümmelte Glosse des Hes. *καλόνης* den antiken Grammatikern die Ansicht zuschreibt, die Rhodier hätten die Kassiepeia ironisch wegen des Stolzes auf ihre Schönheit *καλλονή* genannt. Gegen Tümpels Erklärung scheint mir auch die früher von Usener hervorgehobene, von Tümpel weiter fortgeführte Beobachtung zu sprechen, daß in gewissen samothrakischen resp. lesbischen Culten eine Heroine *Kallone* in einer offenbar der *Kassiepeia* nahe verwandten Function erscheint. Daß in der philistäischen Version *Jope* die griechische *Kassiepeia* vertritt, ist demnach nicht durch eine Beziehung auf die argivische *Io*, auf welche wie mir scheint, auch die mythische Tradition keineswegs hinweist, sondern daraus zu erklären, daß *Japho-Jope* das phoinikische Aequivalent von *Κασσιέπεια* ist. Der Name *Κασσιέπεια* ist nun aber so wenig den übrigen griechischen und kanaanitischen entsprechend gebildet, daß höchst wahrscheinlich der eine nach dem andern übersetzt ist. Dann aber muß eben der ganze Mythos übersetzt sein. Dazu kommen andere Gründe. Daß in dem Cultus von Jope ein Meerungeheuer vorkam, steht durch vielfache Zeugnisse fest. Was Tümpel zur Verdächtigung dieser Zeugnisse bemerkt, daß unter den Spuren dieses Cultus sich auch solche finden, welche in der griechischen Litteratur erst bei Euripides auftreten, würde, wenn es überhaupt etwas bewiese, ebenso gegen die Vermuthung Tümpels sprechen, daß Argiver — doch jedenfalls lange vor Euripides — den *Andromeda*mythos nach *Jope* brachten. Ganz unverdächtig scheint mir ferner die Angabe über den Cultus der in ein Meerungeheuer verwandelten *Derketo*; denn daß Plin. *n. h.* V 69 [*Der*]*ceto* zu schreiben sei, stellt auch Tümpel nicht in Abrede. Aber wir haben ein noch viel wichtigeres Zeugniß, das zwar längst in diesen Kreis gestellt, aber m. E. in seiner ganzen entscheidenden Bedeutung auch von Stark 'Gaza' S. 257 noch nicht gewürdigt ist. *Derketos* Tochter wird nach dem Bericht, welchen im V. Jh. v. Chr. Ktesias las, von Tauben großgezogen und danach *Semiramis* genannt (Ctes. bei Diod. II 4). Diese Semiramis wird nach demselben Ktesias in Niniveh Königin. Die Taube heißt phoinikisch *jona*. Wenn nun in der jüdischen Legende ein Mann Namens Jona von Jope aus-

fahrend zur Beschwichtigung eines Sturmes ins Meer geworfen und von einem Meerungeheuer verschlungen wird, danach aber nach Niniveh gelangt, so ist bei dieser dreifachen Coincidenz des Namens 'Taube' und der beiden Stadtnamen Jope und Niniveh, wie mir scheint, für völlig sicher zu erachten, daß der jüdische Erzähler eine heidnische, in Jope localisirte Erzählung in seinem Sinne bearbeitet und die heidnische Jungfrau — auf eine Jungfrau paßt auch der Name 'Taube' viel besser — willkürlich zu einem Manne Gottes gemacht hat [2]). Uebrigens hat er hierin sei es Nachfolger sei es Nachahmer gefunden; eine spätere indische Legende erzählt von dem Büßer *Çaktideva*, welcher von einem Fisch verschlungen und wieder ausgespien wird. — Vergleichen wir nun die somit reconstruirte *Jona*legende von Jope mit der *Andromeda*legende, so scheint mir evident, daß beide identisch sind. Freilich wird *Andromeda* so wenig als *Hesione* vom Ungeheuer wirklich verschlungen wie *Jona*; hier aber liegt wahrscheinlich eine Anpassung an den feineren griechischen Geschmack vor. Orientalische Versionen des Mythos erzählen vom Meerungeheuer mehrfach, daß das ausgesetzte Mädchen oder auch der mit dem Ungeheuer ringende Held verschlungen wurde, sogar ein griechisches Vasenbild zeigt, wie der Drache den *Iason* auffrißt oder wieder ausspeit [3]). *Jona* scheint mir demnach das phoinikische Aequivalent von *Andromeda*. Den rettenden Helden konnte natürlich der mosaische Bearbeiter nicht gebrauchen. Auch in den Ktesiasfragmenten fehlt er, wie das ganze Motiv der Aussetzung, offenbar weil der Rationalist an dem wunderbaren Märchen Anstoß nahm und dasselbe sehr vernünftig durch eine Ehescheidung ersetzte; doch läßt sich vermuthen, daß der König, welchen *Semiramis* schließlich in Niniveh heirathet, dem *Perseus* der griechischen Uebersetzung entsprach. Dafür ergiebt sich ein Beweis auch aus den Worten des Herodot VI 54 *ὡς δὲ ὁ Περσέων λόγος λέγεται αὐτὸς ὁ Περσεὺς ἐὼν Ἀσσύριος ἐγένετο Ἕλλην*. Aus diesen Gründen scheint mir die Folgerung unabweisbar, daß die *Derketo*legende und die *Andromeda*-, *Jona*-,

2) Vgl. auch Tümpel S. 141. 200.

3) Aus der *Jona*legende wurde dann später der *Atergatis*mythos interpolirt; vgl. Athen. 346 D *ὥςπερ Ξάνθος λέγει ὁ Λυδός ὑπὸ Μόξου τοῦ Λυδοῦ ἁλοῦσα κατεποντίσθη μετὰ Ἰχθύος τοῦ υἱοῦ ἐν τῇ περὶ Ἀσκάλωνα λίμνῃ διὰ τὴν ὕβριν καὶ ὑπὸ τῶν ἰχθύων κατεβρώθη.*

*Semiramis*legende ursprünglich zusammengehörten. Hierfür aber ergiebt sich sofort ein neues Argument, von dem es mich wundert, daß es Tümpel's Scharfsinn entgangen ist, da es recht eigentlich am Zielpunkt seiner Untersuchung liegt und sich aus der richtigen Wahrnehmung der ursprünglichen Localisirung der *Andromeda*sage in Rhodos von selbst ergiebt. Auch Rhodos nämlich hat seine *Derketo*sage. Die Sache ist so evident, daß es genügt den rhodischen und den joppensischen Bericht neben einanderzustellen.

Ueberlieferung von Joppe
Diod. II 4

μυθολογοῦσιν οἱ λογιώτατοι τῶν ἐγχωρίων τὴν Ἀφροδίτην προσκόψασαν τῇ προειρημένῃ θεᾷ δεινὸν ἐμβαλεῖν ἔρωτα νεανίσκου τινὸς τῶν θυόντων οὐκ ἀειδοῦς· τὴν δὲ Δερκετοῦν μιγεῖσαν τῷ Σύρῳ γεννῆσαι μὲν θυγατέρα, καταισχυνθεῖσαν δὲ ἐπὶ τοῖς ἡμαρτημένοις τὸν μὲν νεανίσκον ἀφανίσαι, τὸ δὲ παιδίον εἰς τινας ἐρήμους καὶ πετρώδεις τόπους ἐκθεῖναι. ἑαυτὴν δὲ διὰ τὴν αἰσχύνην καὶ λύπην ῥίψασαν εἰς τὴν λίμνην μεταschηματισθῆναι τὸν τοῦ σώματος τύπον εἰς ἰχθύν.

Ueberlieferung von Rhodos
Diod. V 55

κατὰ δὲ τὴν τούτων ἡλικίαν φασὶν Ἀφροδίτην ἐκ Κυθήρων κομιζομένην εἰς Κύπρον καὶ προσορμιζομένην τῇ νήσῳ (Rhodos) κωλυθῆναι ὑπὸ τῶν Ποσειδῶνος υἱῶν ὄντων ὑπερηφάνων καὶ ὑβριστῶν. τῆς δὲ θεοῦ διὰ τὴν ὀργὴν ἐμβαλούσης αὐτοῖς μανίαν, μιγῆναι αὐτοὺς βίᾳ τῇ μητρὶ καὶ πολλὰ κακὰ δρᾶν τοὺς ἐγχωρίους. Ποσειδῶνα δὲ τὸ γεγονὸς αἰσθόμενον τοὺς υἱοὺς κρύψαι κατὰ γῆς διὰ τὴν πεπραγμένην αἰσχύνην, οὓς κληθῆναι προσηρίους δαίμονας. Ἀλίαν δὲ ῥίψασαν ἑαυτὴν εἰς τὴν θάλασσαν Λευκοθέαν ὀνομασθῆναι καὶ τιμῆς ἀθανάτου τυχεῖν παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις.

Die geringen Abweichungen scheinen mir zu beweisen, daß nicht etwa die eine Geschichte der anderen nachträglich nachgebildet ist; in der Hauptsache stimmen sie offenbar zusammen. Die erzürnte Göttin der Liebe rächt sich, indem sie eine unnatürliche Vereinigung herstellt: die Männer, oder der Mann wird unter der Erde unsichtbar, die Frau wirft sich ins Meer und wird zu einer Seegöttin. Aber noch einen anderen Beweis hätte Tümpel aus seinen eigenen Beobachtungen für die Zusammen-

gehörigkeit der *Leukothea-* und *Andromeda*sage entnehmen können: die Wahrnehmung nämlich, daß in der Version von Samothrake und Lesbos *Kassiepeia-Kallone* gradezu an die Stelle der *Leukothea* getreten ist. Die Legenden sind nun aber nicht blos äußerlich verbunden gewesen; hierfür giebt uns schon die rhodische *Leukothea*sage selbst, obschon die directe Verknüpfung mit der *Andromeda*sage fehlt, indirect einen Anhalt, indem sie die unter die Erde versunkenen Dämonen *προσηῴοι δαίμονες* nennt. Das phoinikische Aequivalent der *Eos* in der *Phaethon*sage ist nämlich שחר (vgl. Psendojes. 14. 12; Hirschfelder's Philol. Wochenschr. 1883 S. 1539). Mit שַׁחַר 'Morgenröthe' berüht sich aber lautlich auf das nächste שָׂחר 'mit verbranntem Gesicht'. War nun diese Homonymie in dem phoinikischen Gedicht verwerthet, so war der griechische Uebersetzer, der das Wortspiel nicht nachbilden konnte, genöthigt zwei Worte statt eines zu wählen: er that es, indem er bald *Αἰθίοπες* bald *Ἠῷοι, Προσηῷοι* sagte[4]). In der That finden sich *Ἀῶοι* und *Αἰθίοπες* im griechischen Cultus nicht blos in *Rhodos* sondern auch in *Samothrake*: und die Identität der *Eooi* nnd *Αἰθίοπες* wird dnrch eine sehr wahrscheinliche Combination von O. Crnsius (in Roscher's Lexicon 387 und 'Beitr. zur griech. Myth.' 22[6]) noch wahrscheinlicher. Also die in der *Andromeda*sage so wichtigen *Αἰθίοπες - Schachorim* kommen auch in der *Leukothea-Derketo*sage vor. Einen neuen Anhalt für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Sagen finden wir darin, daß die *Ἅλιαι* der *Leukothea*sage in einem allerdings in seinem richtigen Zusammenhang nicht mehr herstellbaren Mythos bei Pans. II. 22. 1 mit *Perseus* verbnnden waren. Noch mehr Gewicht lege ich darauf, daß die 'Aithiopen'-Insel Samothrake (Hes. *Αἰθιοπία ἡ Σαμοθρᾴκη*, nicht verstanden von Mayer Gig. S 247) auch den Namen *Λευκοσία* d. i. *Λευκοθέα* führt. Weitere Beweise für die ursprüngliche Verbindung der *Andromeda-* mit der *Leukothea-Derketo*sage ergeben sich, so wie man die Geschichten

4) Eine Parallelvorstellung zu den *Schachorim*, 'den dunkelfarbigen', sind offenbar *Kimmerim* 'die versengten'. Od. λ 14 wohnen am *Okeanos* die *Κιμμέριοι ἠέρι καὶ νεφέλῃ κεκαλυμμένοι· οὐδέ ποτ' αὐτοὺς | Ἠέλιος Φαέθων καταδέρκεται ἀκτίνεσσιν.* Vgl. Strab. 244. Die Phantasie der Orientalen hat in diesem mythischen Volk später die Barbaren wieder erkannt, welche im 7 Jahrh. v. Chr. die Culturwelt Vorderasiens verwüsteten, ebenso wie später bekanntlich die Griechen die Giganten mit den Kelten verglichen: vgl. Koepp *de gigantomachiae usu*. Bonn 1883.

miteinander vergleicht. In beiden Mythen wird eine Ueberhebung der Menschen gegen die Götter bestraft, diese Bestrafung aber führt nur zu einem neuen Frevel: der unnatürlichen Verbindung der *Derketo* und der Aussetzung der schuldlosen *Andromeda*; in beiden Fällen erbarmt sich schließlich die Gottheit: *Andromeda* wird durch *Perseus* gerettet, *Leukothea-Derketo* wird eine *Ἄλία*, eine Meerfrau. Wir werden gleich eine weitere merkwürdige Uebereinstimmung kennen lernen, müssen aber zuvor noch einmal den *Leukothea-* und den *Derketo*bericht vergleichen. Es scheint sich mir nämlich schon aus den bisher hervorgehobenen Concordanzen mit der *Andromeda*sage zu ergeben, daß die rhodische *Leukothea*version nicht blos ausführlicher sondern auch correcter erzählt, als die *Derketo*version und daß insbesondere der erste Frevel nicht von der Frau, sondern von dem Mann oder wahrscheinlicher von den Männern ausging; daß also *Derketo* ebenso von den *Schachorim* wie *Leukothea* von den *Προσηῶοι* vergewaltigt worden ist. Erst dann wird das Mitleiden erklärlich, welches die Meerfrauen mit *Leukothea* wie mit *Derketo* haben, indem sie sie zu einer der ihrigen machen. Um so genauer wird natürlich die Annäherung der *Leukothea* an *Andromeda*, der *Derketo* an *Jona*. Nunmehr wird auch der letzte beiden Sagen gemeinsame Zug, die Bestrafung der Schuldigen, klar: die *Ἠῷοι* werden unter die Erde verbannt, die *Kephenen* werden versteinert. Denn die gegenwärtige Motivirung des Zuges der Versteinerung ist offenbar modern, der Zug selbst aber ist, da *Κηφεύς* phoinikischem *Keph* 'Stein', entspricht, alt; in diesem Fall aber konnte das ursprüngliche Motiv kaum ein anderes sein, als daß die *Kephenen* zu Stein werden, weil sie sich an *Andromeda* vergangen haben. Es scheint mir demnach erwiesen, daß die *Andromeda*sage in ihrer uns vorliegenden Gestalt erfunden ist als Fortsetzung der *Leukothea*sage. Daraus aber ergiebt sich mit zwingender Consequenz eine Folgerung, welche zunächst auffallend erscheinen wird, aber sich bei genauerer Betrachtung des Mythos aus diesem selbst ergiebt. Die fromme *Andromeda* ist gar nicht die wirkliche Tochter der übermüthigen *Kassiepeia* und des frevelhaften *Kepheus*, sondern von diesen nur angenommen: ihre wirkliche Mutter ist die ebenso tugendhafte und ebenso wie sie von den bösen Menschen vergewaltigte *Leukothea*, welche das unglückliche Kind ausgesetzt hat.

Damit ist, wie mir scheint, die Erzählnng in ihrem Verlauf im ganzen wiederhergestellt; aber sie ist noch unvollständig. Zweimal hat die Menschheit sich furchtbar an der Gottheit vergangen, zweimal hat diese das Unheil wieder gut gemacht, die Schuldigen bestraft. Man erwartet ein Mehr: eine nene noch größere Schnld, welche den Untergang des menschlichen Geschlechtes, mit Ausnahme vielleicht weniger Gerechten, herbeiführt. Und diese Schuld ist wirklich in dem griechischen Aithiopenmythenkreis überliefert: die That des *Phaethon*. Freilich werden wir den Umstand, daß *Phaethons* Vater ein König der *Aithiopen* heißt, oder daß durch den Brand, den *Phaethons* Unternehmen verursacht, die *Aithiopen* schwarz gebrannt sind, zunächst nur insofern als Grund für die Zusammengehörigkeit der *Andromeda-Derketo-* mit der *Phaethon*legende verwenden dürfen, als beide dadurch in denselben Mythenkreis gerückt werden: einer genaueren Verbindung scheint dieser Umstand insofern sogar eher entgegen zu stehen, als die Aithiopen der *Derketo*sage bereits unter die Erde verwünscht sind: ein scheinbarer Widerspruch, der sich erst später aufklären wird. Anch die bekannte von Varro beim *Interp. Serv. Aen.* III 279 erhaltene Sage, wonach sich eine Frau aus unglücklicher Liebe zu dem Lesbier *Phaon* — d. i., wie O. Crusius und Tümpel richtig erkannt haben, *Phaethon* — ins Meer stürzt, spricht zunächst für die Zusammengehörigkeit des *Leukothea-* und des *Phaethon*motives nnr insofern, als die offenbar hier eingetretene Contamination der beiden Versionen dann am begreiflichsten ist, wenn dieselben von Haus aus neben und mit einander überliefert warm. Der wirkliche Beweis für die nrsprüngliche Einheit der beiden Erzählungen liegt vielmehr in dem offenbaren Parallelismus der Sage. *Phaethon* ist der Mensch, der sich nicht nur wie die *Προφῆται* nnd die Erzieher der *Andromeda* den Göttern mit Worten gleich stellt, sondern der sich vermißt, selbst Göttliches zu thun. Und *Phaethon* läßt sich wirklich im phoinikischen und assyrischen Mythos nachweisen: er heißt phoinikisch *Helel* 'der Glänzende', seine Mutter *Schachar* 'die Morgenröthe'. (Jes. 14. 2; Phil. Wochenschr. 1883 a. a. O.). Es läßt sich aber anch genan in den bisher besprochenen Sagen die Fuge feststellen, in welcher die *Phaethon-Helel*sage gestanden haben muß. *Leukothea* hat nach der rhodischen Sage außer den 7

Proseooi eine Tochter *Rhodos*. Dieses Eponymon ist offenbar Hypokoristikon zu ῥοδοδάκτυλος oder ῥοδόπηχυς, also eine Bezeichnung der 'Morgenröthe'. Nun gewinnt mit einem Male die Bezeichnung προσηῴοι eine ganz neue Beziehung: in dem phoinikischen Gedicht gebar *Derketo* die eine Tochter *Schachar* und die Söhne *Schachorim* — die Entsprechung der Namen leuchtet ein —, Ῥόδος aber ist nun auch wirklich, in der rhodischen Sage wie *Schachar*, die Geliebte des Sonnengottes. Dieser *Rhodos'* Sohn also war in der rhodischen Sage *Phaethon*. Wirklich nennt Schol. Pind. Ol. 6. 131 *Phaethon* den Sohn der *Rhodos*. An dieser Stelle ist der rhodische Bericht bei Diod. V 56 verändert; denn der euemeristische Bearbeiter hat, um die benachbarten Heliosculstätten an die rhodische anschließen zu können, statt der sieben Töchter und des einen Sohnes der ursprünglichen *Phaethon*sage der *Rhodos* sieben Söhne und eine Tochter gegeben. — Mit *Phaethon* hat der Frevel des Menschengeschlechtes seinen Gipfel erreicht. Bedarf es noch eines Wortes, daß jetzt die Vernichtung desselben, die Sintfluth, folgen muß? In der That ist die Sintfluthgeschichte, wie auch Tümpel richtig erkannt hat, durchaus mit der *Aithiopen*sage verbunden. Insbesondere ist an allen drei Localitäten, an welchen unser ganzer Mythenkreis am deutlichsten localisirt war, in *Rhodos* (Diod. V 157), *Lesbos* (Diod. V 81), in *Samothrake* (Diod. V 47 ff., Schol. Il. XX 215; Nonn. *Dion.* III 46) auch zugleich der Sintfluthbericht localisirt. Eine ähnliche Verbindung deutet auch der allerdings nach Art der späteren pragmatischen Geschichten modificirte Bericht an, aus dem Plut. Pyrrh. I den Auszug erhalten hat: *Θεσπρωτῶν καὶ Μολοσσῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἱστοροῦσι Φαέθοντα βασιλεῦσαι πρῶτον . . .* Ebenso fest ist aber die Fluthsage mit der *Derketo*sage im Local verbunden. Die beiden wichtigsten Cultstätten der *Derketo*, Hierapolis und Jope erzählen von der Fluth. In der ersteren Stadt, deren *Derketo*cultus unzweifelhaft ist, obgleich er in der Schrift über die syrische Göttin bezweifelt wird [5]), wurde nach der bekannten Notiz in der genannten

5) *de dea Syr.* 14. Schon aus dieser Stelle geht der hierapolitanische Cultus der *Derketo* hervor, gegen welchen der Schriftsteller aus ganz unzureichenden, der Gestalt des Cultusbildes entlehnten Gründen Einwände erhebt; andere Schriftsteller bestätigen jenen Cul-

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY 1819

Schrift die Kluft gezeigt, in welcher das Wasser der Sintflnth hineingelaufen sein sollte; von Jope bemerkt Plin. *n. h.* V 68 *Iope Phoenicum antiquior terrarum inundatione ut ferunt.* Wüßten wir noch nicht, daß *Japho* die mythische Gründerin Jopes mit der Flnthlegende so verbunden war, daß die Fluth auf die Gründung folgte, so könnten wir es fast schon aus dieser Stelle folgern.

Wenn ich zum Schlnsse, wie bei früheren Gelegenheiten, versuche die phoinikische Legende zu reconstruiren, so kann natürlich der Sinn dieser Reconstruction nur der sein, zu zeigen, daß die gewonnenen einzelnen Züge sich ohne Schwierigkeit zu einer wohlgegliederten Gesammterzählung vereinigen lassen; dabei kann begreiflicher Weise nur immer eine möglichst angemessene und directe Vereinigung erstrebt werden. Aber die mythenbildende Phantasie mag, weil sie nicht frei schaltete, sondern durch mancherlei Rücksichten und Traditionen gebnnden war, oft ganzanders verfahren sein uud da, wo wir eine Kluft auf einer Nothbrücke überspringen, einen weiten Umweg vorgezogen haben. Nicht also nm die bisherigen Ergebnisse weiter zu führen, sondern lediglich um sie im Zusammenhang verständlich zu machen, gebe ich die folgende Darstellung der ganzen phoinikischen Erzählung, die uns bisher beschäftigte.

In alter Zeit fanden die Götter Gefallen an den Töchtern der Menschen und bnhlten mit ihnen. So wurden gewaltige Menschen geboren, aber sie waren frevelhaft nnd achteten die

tus, z. B. Eratosth. *epit.* XXXVIII; *schol.* Arat. V 386; *schol.* Germ. 382 [p. 98. 16 Br. = S. 186 bei *Robert cataster.* vgl. Maaß *'Erigone'* 86 *adn.* 27]; Strab. 748; Plin. *n. h.* 5. 81, wie denn auch die *Tirata*, welche nach dem Talmud in *Mapuk* (d. i. *Mabug, Bambyke, Hierapolis*) *Zeripha, Askalon* und *Nasr* in Arabien verehrt wurde, offenbar *Atargatis — Derketo* ist. Die nordsyrische Münze mit der Aufschrift עתרעתו (Waddington *rev. num.* 1861. 9) kann dabei, weil nicht sicher hieropolitanischen Ursprungs, unberücksichtigt bleiben. Vgl. im Allgemeinen Movers Phoen. I 594; Baudissin Stud. zur semit. Religionsgesch II 165 ff. Der von Manilius *astron.* IV 580 (vgl. Ampel. *l. m.* II 12) berichtete Mythos von der *'Venus'*, welche sich in dem Euphrat verbirgt und Fischgestalt annimmt, hängt wahrscheinlich wirklich, wie schon früher von Verschiedenen vermuthet ist, mit der *Derketo*legende von *Hierapolis* irgendwie zusammen. — Die sich hier ergehende Uebereinstimmung von *Niniveh* und *Bambyke* in Beziehung auf die *Derketa* und Sintfluthsage findet eine eigenthümliche Ergänzung durch die Bezeichnung von *Bambyke* als *Alt-Ninos* Amm. Marc. XIV 8; Philostrat. *v. Apoll.* I 19 vgl. *Hitzig* Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Ges. VIII (1854) S. 215.

Götter nicht. Da ergrimmte der Vater der Götter und wollte die Menschen vernichten, aber er erbarmte sich ihrer nnd sprach: drei Geschlechter noch will ich abwarten, ob sie nicht besser werden. Es lebte aber eine schöne fromme Frau auf Erden, die hieß *Derketo*. Der Meergott gewann sie lieb, nnd sie gebar ihm eine Tochter, die nannte sie *Schachar* (Morgenröthe) und 6 Söhne, die hießen *Schachorim* (die dunkelfarbigen oder die morgenlichen). Aber die Schachorim waren noch frecher als die übrigen Menschen; höhnisch verachteten sie die Göttin der Liebe. Da ergrimmte *Aschtoreth* und verblendete ihren Sinn. In der Verblendung thaten sie der eigenen Mutter Gewalt an. Da der Meergott erkannte, was seine rasenden Söhne gethan, verwünschte er sie unter die Erde, und dort hausen sie noch jetzt die 'dunkelfarbigen' Unholde. Die tugendhafte *Derketo* aber trauerte über die Missethat und nachdem sie eine liebliche Tochter geboren, konnte sie die Schmach nicht ertragen; sie stürzte sich selbst ins Meer. Die Meerfrauen ließen jedoch die Unglückliche nicht sterben: sie machten sie zu einer der Ihrigen, nnd noch immer schützt *Derketo* als gütiges Meerweib die Schiffe. Anch das ansgesetzte hülflose Mädchen starb nicht, denn die Götter erbarmten sich ihrer nnd schickten Tanben, sie zu nähren. So fand sie der Hirt des königlichen Viehs. Er brachte das liebliche Kind seinem Herrn *Keph* 'Felsen', der nahm es an nnd weil es von den Tauben genährt war, wurde es *Jona* 'Taube' genannt. *Keph* war ein gewaltiger Herrscher, denn *Baal* selbst war sein Vater; aber so mächtig er war, so frevelhaft war er auch. Er hatte eine hochmüthige Gattin, die war überaus schön nnd deshalb hieß sie auch *Japho* 'Schönheit'. *Japho* baute eine Stadt am Meer, die nannte sie nach ihrem Namen. Wenn nun die schöne stolze Königin am Meere spazieren ging, und *Derketo* mit den übrigen Meerfrauen in den Wogen spielen sah, dann rühmte sie sich, sie sei doch schöner als alle Meerfrauen. Da ergrimmte der Göttervater nnd er bot die Wogen auf, die Menschheit hinwegzuschwemmen; aber er besann sich, daß er sich vorgenommen hatte, das dritte Geschlecht abznwarten. Er dämmte die Fluthen zurück, aber ans dem Wasser ließ er ein furchtbares Ungeheuer erstehen, dem ganzen Land eine Plage. Da sprach die böse Königin: das Land geht zu Grunde, wir wollen die *Jona* dem Ungeheuer opfern, ob es uns verschone.

Jona war nämlich eine schöne Jungfrau geworden, und die Königin war im Herzen neidisch auf ihre Schönheit. Und *Jona* ward dem Ungeheuer preisgegeben und dieses verschlang sie. Als aber die Meerfrauen das liebliche Mädchen gesehen, da hatten sie Erbarmen mit ihm und sie schickten einen Helden [6]), sie zu retten. Das Ungeheuer ward erschlagen, gesund sprang *Jona* aus dem Leibe hervor. *Keph* und sein böses Weib und sein Volk wurden versteinert, darum heißen die Steine bis auf den heutigen Tag *Keph*. *Jona* aber fuhr mit ihrem Erretter nach Assyrien, dort gründeten sie sich eine Stadt *Niniveh*. Und *Jona* gebar ihrem Gatten einen Sohn und sie erzog ihn in Gottesfurcht. So wuchs das dritte Geschlecht der Menschen heran. Aber immer frevelhafter wurden die Menschen. Der Sonnengott *Schamasch* hatte die *Schachar* liebgewonnen, und sie gebar ihm einen Sohn, *Helel*, d. i. 'der glänzende', der war noch frevelhafter als die andern Menschen. Er rühmte sich mächtiger zu

6) Der phoinikische Name des Helden ist unbekannt, obwohl sich manche Vermuthungen aufdrängen; sicher scheint mir, daß er nicht (wie Bochardt und Clermont-Ganneau annehmen) פרשׁ lautete. *Περσεύς* ist aller Wahrscheinlichkeit nach griechischer Name des *Helios*; vgl. *Et. Gud.* 462 *Περσεύς καλεῖται ὁ ἥλιος*. Daher heißt auch *Od.* x 139 *Πέρση* Gemahlin des Helios und *Perseus* (*Sch. Ap. Rh.* III 200) ein Sohn des *Helios*. Vgl. R. Förster Philol. Jahrbb. 1876 S. 810. In der Function des Helios scheint mir Perseus auch in der *Gorgonen*sage zu erscheinen: die drei *Gorgonen* sind wie ich glaube ebenso wie die *Graien* Personificationen der drei Nachtwachen. Daher ist auch die jüngste Schwester sterblich. Die griechische Etymologie ist trotz der vielfachen Versuche, die gemacht wurden, noch nicht gefunden: die sprachlich sich am meisten empfehlende Ableitung von *πέρθω*, welche wahrscheinlich auf Kallimachos zurückgeht (Dilthey *Cydippe* S. 40) ließe sich wohl allenfalls mit Rückert 'Athena' 127 auf den Blitzstrahl beziehen; was aber Rückert anführt, um das genealogische Verhältnis des Blitzes zur Sonne zu rechtfertigen, ist theils unwahrscheinlich theils falsch und für den Sonnengott, als den wir *Perseus* erkannten, wäre die Bezeichnung 'Zerstörer' wenigstens seltsam. (Ueber die der *Perseus*legende zu Grunde liegende Natursymbolik vgl. auch Cox *Academy* 24. Aug. 1887 Nr. 799). Offenbar ist *Περσ-εύς* Hypokoristikon; und da *Περσεφόνη* eine correcte Koseform zu *Περσέφασσα* (*Περσεφάσσα*) ist, so mag das verlorene Masculinum dieses letzteren Namens der Vollname von *Perseus* sein. Die soeben wieder von *Mayer* Gig.' S. 66 f. vorgeschlagene Verbindung von *Perseus* mit *Peirene*, *Peirasos* läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen. — Der Nachweis, welchen neuerdings Isaac Taylor *Academy* N. 797 [Aug. 1887] S. 105 versucht hat, daß *Bel Merodach* dem *Perseus* entspreche, scheint mir, ebenso wie die übrigen in demselben Aufsatz aufgestellten Hypothesen, doch auf recht zweifelhaften Gründen zu beruhen.

sein als sein Vater, und besser als jener den Sonnenwagen führen zu können. Heimlich machte er sich ans Werk. Er stieg am Himmel empor, aber er konnte den Wagen nicht halten: jählings stürzte er in die Tiefe hinab, aber noch nicht hörte der Frevler auf, die Götter zu schmähen. Da schleuderte der ergrimmte Göttervater seinen Blitz auf den Frevler und ließ eine große Fluth kommen, daß alle Menschen untergingen bis auf den frommen Sohn der *Jona* und dessen Gemahlin [7]).

Die Legende, die wir auf diese Weise reconstruirt haben, erzählt die Sagen nicht in ihrer ursprünglichen Form. *Jona* die Taube und *Japho* die Schönheit sind Hypostasen der *Aschtoreth*: nach der Göttin, nicht nach dem frevelhaften Weibe ist natürlich die Stadt genannt worden. *Schachar* die Gemahlin des Sonnengottes ist natürlich ursprünglich kein Menschenweib, sondern die Naturerscheinung, welche ihr Name bedeutet: die Morgenröthe. Dasselbe gilt von ihren Brüdern den *Schachorim*. *Phaethon* der Sohn der Morgenröthe und des Sonnengottes ist, wie mir aus den in Hirschfelders Philol. Wochenschr. 1883 S. 1544 angeführten Parallelen mit Sicherheit hervorzugehen scheint, die roth aufgehende Morgensonne. Aber so willkürlich unsere Legende offenbar mit dem Sagenmaterial schaltet, so ist sie doch bereits im siebenten vorchristlichen Jahrhundert bekannt gewesen. Denn weiter darf man gewiß nicht den Bericht *Gen.* 6. 1 ff.[1] herabrücken, welcher mir auf unsere Legende Rücksicht zu nehmen scheint. Allerdings gehört die Erklärung dieser Verse zu den schwierigsten Aufgaben der Exegese. Die wahrscheinlichste wortgetreue Uebersetzung — sicher ist nicht einmal diese — würde etwa so lauten: '(1) Und da die Menschen anfingen sich zu mehren auf dem Angesicht der Erde und Töchter sich zeugten, (2) [a] sahen die Gottessöhne, daß die Menschentöchter schön waren, [b] und sie nahmen sich zu Weibern, welche ihnen immer gefallen mochten. (3) [a]Da sprach *Jahve*: Nicht wird richten (?) mein Geist im (?) Menschen für Ewigkeit wegen (?) ihres Vergehens; [b] Fleisch sind sie. [c] Es seien ihre Tage hundert und zwanzig Jahre. (4) Die Riesen waren auf der Erde in jenen Tagen und auch noch später, weil die

7) Daß der Gerettete der Sohn der *Jona* war, glaube ich, obwohl es nicht bezeugt ist, nach der Logik des ganzen Legende annehmen zu müssen.

Gottessöhne sich einließen mit den Töchtern der Menschen und diese Starke gebaren von Ewigkeit, Männer des Ruhmes'. Es kann natürlich nicht die Anfgabe der nachfolgenden Zeilen sein, die vielumstrittenen Räthsel dieses Abschnittes alle zu lösen, über einige Punkte aber scheint mir allerdings eine allseitige Verständigung möglich. Zunächst darüber, daß dieser Bericht nicht durch Zufall an seiner gegenwärtigen Stelle steht, daß vielmehr die Riesen in irgend welchem Zusammenhang zu denken sind, mit dem Frevel der Menschen, welcher unmittelbar nachher die Sintfluth herbeiführt. Daraus aber folgt, daß wir znnächst keineswegs berechtigt sind, jeden einzelnen Satz blos ans sich selbst zu erklären, daß wir vielmehr vorher untersuchen müssen, in welchem Zusammenhang ihn derjenige, welcher diesen Bericht hierher setzte (R), verstanden wissen wollte. Dies beruht auf einem allgemein gültigen kritischen Grundsatz, der hier um so mehr befolgt werden muß, weil offenbar und eingestandener maaßen R einen vollständigeren Bericht vor Augen hatte nnd denselben verkürzte, sei es weil derselbe zu seinem Zwecke nicht nothwendig erschien, sei es weil er den Leser mit demselben anch ohnehin vertraut wähnte; R ist also anch durch seine Auffassnng der Worte insofern directe Quelle, weil diese Anffassung anf einer vollständigeren Kenntniß beruhte. Als Auffassung von R nun scheint sich mir folgendes mit Sicherheit zu ergeben: 1) die Periode des Geschlechtes der Gottessöhne wird durch die große Flnth beendigt; 2) die Pcriode dieses Geschlechtes wird in V. 3^c auf 120 Jahr bestimmt; 3) der Sinn der dunkelen und vielleicht corrumpirten Worte in 3^a kann nur der sein, daß deshalb, weil sich die Gottessöhne vergangen haben, das Geschlecht der Gottessöhne nicht immer danern soll. — (Dagegen erregt die Erklärung, welche die in V. 3 festgesetzte Lebensdaner auf das Leben des einzelnen Menschen bezieht, nach mehreren Richtungen hin den schwersten Anstoß. Erstens ist davon, daß die Kinder der Gottessöhne eigentlich unsterblich waren, nicht das Geringste gesagt; zweitens ist es mindestens sehr auffallend, daß mit den Worten 'seine Tage seien 120 Jahr' die längste Dauer des Menschenlebens bezeichnet sein soll, abgesehen davon, daß im alten Testamente diese Maximalbegrenzung der Lebensdauer nicht weiter vorkommt; endlich aber erscheinen ja thatsächlich später Menschen, welche länger,

sogar erheblich länger als 120 Jahr leben). — Weiter scheint mir 4) auch dies sicher, daß die Worte *Jahves* in V. 3 gesprochen sind, zwar nach der Verirrung der Gottessöhne, aber noch bevor die Kinder dieser Verirrung geboren sind: denn nicht nur wird vorher von der Geburt dieser Kinder nichts gesagt, sondern auch nachher dieselbe ausdrücklich hervorgehoben. Daß der Hexateuch häufig verworren erzählt, ist zwar richtig, aber natürlich muß jede vernünftige Erklärung so lange als möglich daran festhalten, daß der erklärte Text vernünftig sei: nun ist es aber doch sicher nicht unmöglich, daß Gott, welcher die geordnete Welt geschaffen und in ihr dem Menschen ein bestimmtes Quantum seines Geistes mitgetheilt hat, eine Verletzung der Schöpfungsordnung darin erblickt, daß dem Menschen durch die Gottessöhne ein noch größeres Quantum dieses Geistes eingepflanzt wird, und daß er demgemäß, auch ohne daß die Sprößlinge der Mischehen geboren sind, und Gelegenheit gehabt haben ihre Schlechtigkeit zu beweisen, den Untergang derselben nach einer bestimmten Frist beschließt. Nun wäre es freilich das viel Logischere gewesen, wenn Gott die Frucht der Verbindung sofort noch im Mutterleib getödtet oder, noch besser, diese Verletzung der Weltordnung gar nicht zugelassen hätte; aber natürlich nahm daran der Gläubige so wenig Anstoß wie an manchem anderen Anstößigen, er tröstete sich eben mit dem Satze, daß Gottes Rathschlüsse unerforschlich sind. — Auch dieses scheint mir 5) sicher zu sein, daß die 'Gottessöhne' für R nach dem Sprachgebrauch der hebräischen theologischen Litteratur nur die 'Engel' sein können. Keine Erklärung im Sinne von R weiß ich für den Ausdruck 'von Ewigkeit' im vierten Vers, denn die einzige hier in Betracht kommende Bedeutung die 'Uralten' (1. *Sam.* 27. 8) kann der Ausdruck erst im geeigneten Zusammenhange, sicher aber nicht hier erhalten, wo ja vielmehr grade hervorgehoben wird, daß die Riesen nicht von Ewigkeit her existirten. Es bleibt hier, wie mir scheint nur die gleich weiter zu untersuchende Alternative, daß entweder die Worte corrumpirt oder als überliefert von R in einem ihm selbst nicht mehr verständlichen Sinne angewendet sind. Soweit scheint mir trotz mancher Zweifel im Einzelnen im ganzen wenigstens die Exegese unserer Stelle, soweit dabei die Auffassung von R in Betracht kommt, gesichert. Aber diese Auffassung ist nicht die ursprüng-

liche; ja es scheint mir auch dies unzweifelhaft, daß überhaupt die hier erzählte Legende nicht in jüdischem Sinn erfunden wurde. Entscheidend dafür ist schon der Umstand, daß sie in der ganzen jüdischen Litteratur — soweit in derselben jüdische Vorstellnngen niedergelegt sind — vollkommen isolirt steht; alle sonstigen Anspielnngen auf die Legende gehen nicht allein auf unsere Stelle zurück, sondern sie haben dieselbe sogar großentheils gröblich mißverstanden, sodaß die Geschichte in der hebräischen Litteratur verhältnißmäßig früh verschollen gewesen sein muß. Zweitens aber unterbricht unsere Legende die specifisch jüdische Urgeschichte. Denn wenn wir auch hervorheben mußten, daß formal die Geschichte mit dem Vorhergehenden und Folgenden zusammenhängt, so ist doch an der Ansicht, welche die Geschichte als isolirtes Bruchstück betrachtet, so viel richtig, daß logisch die Fortsetzung nicht blos von K. 5 sondern überhanpt von der Urgeschichte, wie sie die Jnden sich vorstellten, ganz anders hätte lauten müssen. Ist nun aber einmal zugegeben, daß unser Bericht eigentlich heidnisch war, so wird anch dies sofort einleuchten, daß die 'Gottessöhne' im Gegensatz zu den 'Töchtern der Menschen' nur die 'Götter' bedentet haben können. Nun gewinnt auch der Ausdruck 'von Ewigkeit' ein ungeahnte Bedentung. 'Volk von Ewigkeit' ist nämlich eine im alten Testament häufig vorkommender Ansdruck für ein frevelhaftes Geschlecht, welches, wegen seiner Frevelhaftigkeit in den Scheol gestoßen ist: daher heißt hinabfahren zu 'dem Volke der Ewigkeit' (oder wie 'das Volk der Ewigkeit') gradezu 'sterben' Klagel. Jerem. 3. 6 = Ps. 143. 3. Besonders characteristisch ist eine Stelle des Hesekiel, weil der Zusammenhang fast mit Nothwendigkeit die Anspielung anf einen heidnischen Mythos erwarten läßt. Der Prophet wünscht den heidnischen Staaten alles Unheil, von dem ihre Mythologie erzählt, und spricht in diesem Zusammenhang (26. 20): Ich will eine große Fluth über dich kommen lassen, daß dich große Wasser bedecken, ich will dich hinunterstoßen zu denen, die in die Grnbe führen, zu dem 'Volke der Ewigkeit'; ich will dich setzen in die Erdentiefe'. Daß hier auf denselben heidnischen Mythos angespielt wird, wie *Genesis* 6 scheint mir um so zweifelloser, da auch hier die Begebenheit mit der großen Fluth in Verbindung gebracht wird. Aber wir können noch

bestimmter sagen, daß der Ausdruck 'Volk der Ewigkeit' eine der phoinikischen Entsprechungen für *Αἰθίοπες* ist. Als Aequivalent für dieses fanden wir bereits *Kimmerim* 'die Versengten'. Diese in den Skythen wiedergefundenen *Kimmerim* heißen nun Jerem. 5. 15 wirklich 'Volk von Ewigkeit'. Sogar die griechische Uebersetzung dieser *Kimmerim meolam* haben wir: bei *Bion* (Athen. 566 C) erscheinen die *μέχρι νῦν Ἀθάνατοι καλούμενοι Αἰθίοπες*. — Es scheint mir unter diesen Umständen einleuchtend, daß dem jüdischen Bearbeiter in *Gen.* 6 entweder dieselbe Erzählung wie die von uns reconstruirte *Derketo*legende oder doch eine ihr nahe verwandte heidnische Erzählung vorlag. Es stimmt überein: 1) die Ehe der Götter mit den Menschenweibern 2) der Uebermuth der aus denselben hervorgehenden Kinder 3) die Bezeichnung derselben als 'Versengte' resp. als 'Volk der Ewigkeit'; 4) die Vernichtung dieses übermüthigen Geschlechtes durch die große Fluth. Unter diesen Umständen können wir vielleicht in der Gleichsetzung noch einen Schritt weiter gehn. Bekauntlich wird in Kanaan und sonst im Orient das Geschlecht zu 40 Jahren gerechnet: die 120 Jahre, welche dem Geschlechte der Gottessöhne zugemessen werden, entsprechen also drei Geschlechtern. Drei Geschlechter hindurch sieht uun aber auch in der von uns reconstruirten phoinikischen Legende der Göttervater den Frevel der Göttersprößlinge mit an, und wir haben vermuthungsweise diese Festsetzung bereits dem Göttervater in den Mund gelegt. Es scheint mir daher eine ähnliche Bestimmnng in der von R gelesenen heidnischen Legende enthalten gewesen zu sein. —

Wir haben vier Legenden kennen gelernt, welche, obwohl sie in der bisher behandelten Litteratur nnr getrennt überliefert sind, sich uns doch als ein zusammengehöriges Ganze darstellten, weil sie erstens alle dem '*Aithiopen*kreis' angehören, zweitens denselben ethischen Gedanken mit der gleichen, nur sich offenbar steigernden Mitteln der Erzählnng ausdrücken, drittens an denselben Orten, in *Samothrake*, *Rhodos Lesbos*, *Jope Bambyke*, *Niniveh* locasisirt erscheinen und viertens in ihrer Gesammtheit die einfachste Erklärung für einige fast dunkele biblische Stellen geben. Wir werden im nächsten Aufsatz eine kürzlich stark mißdeutete Ueberlieferung besprechen, in welcher diese Legenden oder doch die wichtigsten Bestandtheile derselben direct mit einander verbunden werden.

O. Gruppe.

IX.

Die Forschung über die griechische Geschichte 1882—1886[1]).

Das Perikleische Zeitalter.

72. Laroque, la Grèce au siècle de Periclès. Paris, Degorce-Cadot. 1883. 18° S. 352.

73. Busolt, zum Perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung: Rhein. Mus. Bd. XXXVIII 1883 S. 150—152.

74. Busolt, die chalkidischen Städte während des samischen Aufstandes: Rhein. Mus. Bd. XXXVIII 1883 S. 307—308.

75. Busolt, die Kosten des samischen Krieges: Rhein. Mus. Bd. XXXVIII 1883 S. 309. 310.

76. Guiraud, de la condition des alliés pendant la première confédération athénienne (extrait des Annales des facultés des lettres de Bordeaux et de Toulouse). Paris, Ernest Thorin 1883. 8°. S. 58.

77. Lübke, observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae. Berolini 1883. Diss. inaug. 8°. S. 59.

78. Duncker, ein angebliches Gesetz des Perikles i. Sitzungsber. der Berl. Akad. d. W. 1883 S. 935—948 jetzt auch in Abhandlungen aus der griech. Geschichte. Leipzig 1887 S. 124—141.

79. Duncker, der sogenannte kimonische Frieden: Sitzungsber. der Berl. Ak. 1884. S. 785—812, auch in Abhandlungen aus der griech. Gesch. S. 87—125.

80. Pflugk-Harttung, Perikles und der samische Krieg: Zeitschr. für Gesch. Stuttgart 1884 S. 409—416. Vgl. Philol. Anz. XVI. 1886. S. 322—325.

1) [Der nachstehende Artikel ist eine Fortsetzung des 'Jahresberichtes' im Philol. XLVI 1, 107 ff., an den sich auch die Numerierung der besprochenen Arbeiten anschließt].

81. Pflngk-Harttung, Perikles als Feldherr. Stuttgart, W. Kohlhammer 1884. 8°. S. 143.

82. Beloch, zur Finanzgeschichte Athens: Rhein. Mus. Bd. XL. 1885. S. 34—64; 239—59.

83. Wachsmuth, znr Geschichte des attischen Bürgerrechtes i. Wiener Stndien VII. 1885. S. 159 f.

84. Schenkl, zur Geschichte des attischen Bürgerrechtes i. Wiener Studien VII. 1885. S. 337—39.

85. Duncker, des Perikles Fahrt in den Pontus i. Sitzungsb. der Berl. Ak. 1885 S. 533—550, auch in Abhandlungen aus d. griech. Gesch. S. 142 ff.

86. Hanssen, über die Bevölkerungsdichtigkeit Attikas und ihre politische Bedentung im Alterthume. Hamburg, Otto Meißner. 4°. 1885. S. 20.

87. Beloch, die Bevölkernng der griechisch-römischen Welt. Leipzig, Duncker u. Humblot 1886. 8°. S. XVI n. 520.

88. Egelhaaf, die kriegerischen Leistungen des Perikles in 'Analekten zur Geschichte'. Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886. 8°. S. 1—31.

89. Pöhlmann, Recension von Pflugk-Harttung, Perikles als Feldherr in hist. Zeitschr. LV. 1886. S. 267—273.

90. Boeckh, die Staatshaushaltung der Athener. Dritte Anflage. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Max Fränkel. Berlin, Druck nnd Verlag von Georg Reimer 1886. gr. 8. I S. XVIII n. 711; II p. VII 517. 217. Vgl. Philol. Anz. XVII. 1887. S. 174 ff.

Nur wenige Männer können im Verlaufe der Weltgeschichte den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, ihrem Zeitalter das Gepräge völlig gegeben zn haben. Nur einem einzigen hat die Geschichte bis jetzt unumstritten den Vorzug gewährt, daß nach ihm von einem Jeden ein Zeitalter genannt wird. Das 'Perikleische Zeitalter' ist nach landläufiger Anschauung die Verkörpernng alles dessen, was Griechenland nnd hauptsächlich in diesem Athen an Gutem nnd Schönem geleistet hat. Aber die Kritik hat hiervor keine Ehrfurcht gekannt, sie hat anch hier ihre Sonde angelegt, und das Resultat dieser Untersuchung ist kein erfrenliches gewesen. Von 'Perikles auf einsamer Höhe' hat schon Müller-Strübing in seinem 1874 erschienenen Werke 'Aristophanes nnd die historische Kritik' nichts wissen wollen; er legte dar, daß der 'Olympier' ein Sterblicher wie jeder andere gewesen sei, nnd daß es anch in seiner Zeit genügend fähige Köpfe gab, die über seine Pläne urtheilen konnten. Gegenwärtig ist aber die Kritik bei diesem Urtheil nicht stehen geblieben, sondern sie hat nicht davor znrückgeschreckt, die geheiligte Majestät des Perikles anzngreifen nnd in den Staub zu ziehen.

Julius von Pflugk-Harttung (Nr. 80) ist zuerst mit einem Vernichtungsurtheil aufgetreten; den Feldherrnruhm des Perikles hat er auf ein Nichts zurückzuführen gesucht. Das Urtheil, welches einst Hermipp über Perikles fällte 'in Worten ein Held, in Thaten ein Feigling', findet Pflugk-Harttung zwar stark, aber nicht ganz unzutreffend (S. 112). Perikles ist ihm ein guter Kriegsminister, der weit ausschauend vorbereitete, aber als General nicht verstand, das Vorhandene auszunutzen. Die hauptsächlichsten Punkte der Anklage bilden der samische Krieg und die Politik im peloponnesischen Kriege. Auch andere Forscher waren mit Pflugk-Harttung zu gleichem Resultate gelangt. Julius Beloch hat in einem unten näher zu besprechenden Werke (Nr. 93) S. 23 sich dahin ausgesprochen, daß das von Perikles bei Beginn des peloponnesischen Krieges eingeschlagene System der reinen Defensive nichts anderes bedeutete, als eine nutzlose Erschöpfung der finanziellen und militärischen Mittel Athens. Doch immerhin konnte es fraglich erscheinen, ob gerechtfertigt war, allein von der strategischen Seite eine Beurtheilung des Perikles zu unternehmen. Hieran konnte sich auch die Frage knüpfen, ob diejenigen, welche dem Feldherrn Perikles nichts gutes nachsagen konnten, nicht leicht auch dies schlechte Urtheil dem Staatsmanne entgelten ließen. Ein abschließendes Urtheil konnte demnach erst dann gefällt werden, wenn ein Forscher sich daran machte, die gesammte Thätigkeit des Perikles abermals zu durchforschen. Als Max Duncker den Entschluß kund gab, seine mit dem siebenten Bande zu einem gewissen Abschluß gelangte Geschichte des Alterthums über die Tage von Marathon und Salamis hinaus fortzusetzen, schlug wohl jedes Herz höher. Allerdings war es dann mehr wie einem überraschend, daß Duncker nicht nur dem absprechenden Urtheil über das Feldherrnthum des Perikles sich anschloß, sondern auch in anderer Beziehung diesem Zeitalter viel von dem Glanzschimmer entriß. Diejenigen also, welche gerade von dieser Seite eine Beantwortung der Angriffe gegen Perikles gehofft hatten, mußten nun selbst auf die Schärfung ihrer Waffen bedacht sein. Die Vertheidigung des Perikles haben im Wesentlichen Pöhlmann (Nr. 88) und Egelhaaf (Nr. 87) übernommen; ob aber mit Glück, das mag die folgende Untersuchung lehren.

An Verdiensten fehlt es dem Perikles nicht. Wer heute noch die Stadt Athen durchwandert, wird überall lebendig redende Zeugen seiner Staatsleitung finden. Ihm ist es gelungen, alle Seiten des attischen Lebens, die im Triebe standen, durch einsichtige, wohlwollende und ausdauernde Pflege zu voller Entfaltung und reicher Blüthe gelangen zu lassen, Athen zur volkreichsten, wohlhabensten und glänzendsten Stadt in Hellas zu machen, Attika zu dem Gipfel seiner wirthschaftlichen, seiner künstlerischen, seiner geistigen Leistungen emporzuführen. (Dun-

cker Nr. 6 S. 497). Im Innern des Staatslebens lag ihm keine leichte Aufgabe ob. Egelhaaf Nr. 87 S. 6 schreibt dem Perikles das Verdienst zu, daß er zum ersten und vielleicht letzten Male in der Geschichte den bewußten Versuch machte, eine unanfhaltsame demokratische Entwicklung von der fast unvermeidlichen Einmündung in die Kloake der Ochlokratie zurückzuhalten, die Demokratie unter eine feste, dem Wesen nach monarchische, der Form nach verhüllte Führung zu stellen und sie so zur Ausreifung einer idealen Cultur zu befähigen. Aber dies ist ohne Zweifel zu weitgegangen und allein auf Grund der von Thucydides, dem unbedingten Bewunderer des Perikles, gegebenen Charakteristik aufgebaut. Die Maßnahmen, welche Perikles getroffen hat, müssen uns eines andern belehren.

Bei Beginn seiner politischen Thätigkeit hatte Perikles gegen den bedeutenden Einfluß, welchen des Miltiades großer Sohn besaß, anzuringen. Es ist merkwürdig, daß die Bewunderer des attischen Staatsmannes in der Regel in den Fehler verfallen, daß sie Kimon hart beurtheilen. Schon Adolf Schmidt ist in seinem 'Zeitalter des Perikles' hierin sehr weit gegangen. Aber den einen anf Kosten des andern zu vergrößern, will nicht recht erscheinen. Für Perikles gab es, um gegen Kimon aufznkommen, keinen anderen Weg als den, von vornherein als Mann des Volkes aufzutreten. Wie seinem Ahnen Kleisthenes, so erging es anch ihm; er wurde gegen seine Ueberzeugung ein Anwalt des Demos. Um aber die Herzen der Bürger an sich zu fesseln, bedurfte es großer finanzieller Hülfsmittel. Gegenüber den Reichthümern Kimons hatte er nur Geringes einzusetzen. Er mußte also auf Mittel und Wege sinnen, diesen Mangel zu ersetzen. Anch als er dann zum zweiten Male mit Thucydides, des Melesias' Sohu, und dessen Partei der Aristokraten und Konservativen, der Großgrundbesitzer und Bauern, um die Herrschaft rang, blieb ihm nichts anderes übrig als sich auf die breite Masse der unteren Volksschichten zu stützen. So begann er denn jenes System, die Bürger für die Ableistung der ihnen obliegenden Pflichten als Rathsherr, Richter oder Besucher der Volksversammlnng zu besolden. Was er für den einzelnen festsetzte, war nach den damaligen Preisen der Werth der nothdürftigen Beköstigung für einen Tag. Adolf Schmidt hat diese Maßnahmen in seinem angeführten Werke eine soziale Reform genannt. In der That war sie es, aber so sozialistisch, daß schwerlich Jemand damals einen anderu Plan ersonnen hätte, der sich noch mehr den Forderungen unserer sozialdemokratischen Ultras näherte. Nur mit vollem Rechte weist Duncker Nr. 6 S. 501 darauf hin, daß die Diätenzahlnng von Staatswegen, welche nun Jedermann in Stand setzte, Richter zu sein, schwerlich der moralischen Gesundheit des attischen Bürgers frommen konnte. Durch die völlige Abhängigkeit der Bundesgenossen

von Athen war zudem die Gerichtsgewalt so erweitert, daß jeder halbwegs Befähigte aus den unteren Klassen verleitet wurde, seinen Lebensberuf in den Staatsgeschäften zu suchen, daß ferner auch die Unbefähigtesten verlockt wurden, ihr täglich Brod mittelst der Ausübung der Hoheitsrechte im Richterdienst zu finden, während durch ständige Gewohnheit des Entscheidens und Befehlens Selbstgefühl nnd Hochmuth in diesen Kreisen eine kaum wünschenswerthe Steigerung erfahren mußten.

Duncker schreibt dem Perikles auch die Einführung des Ekklesiastensoldes zu. Die Gründe, welche er dafür vorbringt, haben mich nicht zur Umkehr bewegen können. Die Einführung des *θεωρικόν*, welche dem Perikles von Plntarch, Leben des Per. 9 zugeschrieben wird, konnte nach Duncker a. a. O. S. 151 Anm. nur dann erfolgen, wenn bereits vordem die Bürger für ihre Thätigkeit in der Volksversammlung entschädigt wurden. Dann mußte Perikles auch deshalb darauf bedacht sein, damit seine Partei, die dieses Geldes gerade bedurfte, stets vollzählig in der Volksversammlung erschien. Eine Möglichkeit aber, die Staatskasse in dieser Weise zu belasten, war nur zu einer Zeit möglich, wo sich die Geschäfte der Volksversammlnng wesentlich vermehrt hatten. Duncker meint, daß gerade nach der Niederwerfung des euboeischen Aufstandes der Augenblick gekommen war. Daß dann die Worte des Aristophanes in den *Ἐκκλησιάζουσαι* 300 ff.: *ὅρα δ' ὅτω; ὠθήσομεν τούσδε τοὺς ἐξ ἄστεως ἥκοντας, ὅσοι πρὸ τοῦ μὲν, ἢν ἐχ' ἕδει λαβεῖν ἐλθόντ' ὀβολὸν μόνον, καθῆντο λαλοῦντες ἐν τοῖς στεγανώμασιν, νυνὶ δ' ἐνοχλοῦς ἄγαν κτλ.* über die Zeit des Perikles hinauf als die der unbesoldeten Volksgemeinde weisen, kann ich nicht finden. Wenn nun Duncker weiter behauptet: „daß Aristophanes wie den Heliasten-, so auch den Ekklesiastensold in den früheren Stückeu hätte verspotten müssen, wird doch nicht zn erweisen sein", möchte wohl eine gewisse Geringschätzung des Argumentes sein. Man lese nur den Anfang der Acharner. Dikaiopolis klagt über die Leere der Volksversammlung. Wer sich ganz in die Stimmung der Situation versetzt, möchte schwerlich glaubhaft finden, daß hier eine Umgehung des Ekklesiastensoldes möglich war. Ja die Verse 25 f.:

ἐλθόντες ἀλλήλοισι περὶ πρώτου ξύλου,
ἄθροι καταρρέοντες

und Vers 42:

ἐς τὴν προεδρίαν πᾶς ἀνὴρ ὠστίζεται

wären ganz unverständlich, wenn bereits der Ekklesiastensold vorhanden gewesen wäre. Hier hätte es Aristophanes sich nicht entgehen lassen die Geißel seines Spottes zu schwingen, wenn in der That schon die ihm so schädlich dünkende Einrichtung bestanden hätte. Daß er dieselbe aber gern geißelte, erweisen der

Plutos und die Ekklesiazusen. Die Zeit, wann der Sold eingeführt sei, genau zu ermitteln, ist nicht möglich. Vor Euklid hat er sicher nicht bestanden. Der bei von Leutsch und Schneidewin paroemiogr. Gr. S. 437 angeführte Komiker schreibt die Einführung des Ekklesiastensoldes einem *Καλλίστρατος, ἐπικαλούμενος Παρνύτης* zu. Aber dies ist wohl, wie Fränkel bei Boeckh Nr. 89 Bd. II S. 65 bemerkt, nur ein Antoschediasma zur Erklärung des vielleicht ganz anders zu deutenden Sprichwortes. Für seine Ungewißheit zeugt dann auch, daß er seinen Kallistratos auch mit dem Heliastensolde in Verbindung bringt. Auch über Kallistratos läßt sich nichts Genaueres ermitteln. Daß Aristoteles fr. 415 sagt: *Καλλιστράτην τινὰ πρῶτον τῶν δικαστῶν τοὺς μισθοὺς εἰς ὑπερβολὴν αὐξῆσαι* ist bezeichnend für die Unsicherheit der Tradition in diesen Fragen. Daß Argyrrhios mit dem Ekklesiastikon zu thun hatte — sei es mit seiner Vermehrung auf drei Obolen oder mit seiner Einführung, wie die Scholien zu Aristoph. Ekkles. V. 102 berichten — steht fest nach Aristoph. Ekkles. 183 ff. Weiter auf diese Dinge einzugehen, wäre nur eine Wiederholung dessen, was Würz 'de mercede ecclesiastica' Berolini 1878 vorgetragen hat.

Wenn dann Duncker behauptet, die Einführung des Theorikon sei undenkbar, wenn nicht die des Ekklesiastikon vorausgegangen sei, so möchte sich dem folgende Erwägung entgegenhalten lassen. Der Grund der Einführung der Schaugelder und des Richtersoldes war ein anderer wie der, welcher beim Ekklesiastikon vorwalten konnte. Im Theater wurden für den Platz zwei Obolen gezahlt. Um nun den ärmern Klassen auch die Schauspiele zugänglich zu machen, übernahm die Staatskasse die Zahlung dieser Summe an jeden, der sich im Theater einfand. Eine Entschädigung für die Thätigkeit als Richter war dann in Griechenland auch andernorts üblich und mußte ganz gerechtfertigt erscheinen, nachdem die Processe der Bundesgenossen auch vor die athenischen Tribunale gezogen wurden. Die hierfür nöthigen Ausgaben wurden dann auch von den Bundesgenossen getragen. Deshalb ist die Annahme berechtigt, daß die Volksversammlung, in der auch die besser gestellten keine geringe Rolle spielten, leicht sich zur Bewilligung eines derartigen Soldes entschloß, für welchen die Ausgabe aus der Staatskasse nur gering war. Dagegen werden die Gegner des Perikles sicher alle Mittel in Bewegung gesetzt haben, um eine Einführung des Ekklesiastensoldes zu verhindern. Denn sie mußten sich sagen, daß durch denselben hauptsächlich diejenigen Elemente herbeigezogen wurden, auf die Perikles sich stützen konnte.

Das Gesetz, welches Perikles gegen die *νόθοι* gerichtet haben soll, ist von Schenkl Nr. 38, Duncker Nr. 77 und Beloch Nr. 86 S. 75 ff. behandelt. Plutarch Perikl. C. 37 er-

zählt, daß Perikles ein Gesetz erlassen habe, daß nur diejenigen im Vollgenuß des Bürgerrechtes sein sollten, welche väterlicher- und mütterlicherseits Athener waren. Die Quelle hierfür ist Philochoros, wie Schol. zu Aristoph. Wespen 718. Verknüpft hiermit ist die Nachricht, daß bei einer Vertheilung des von König Amyrtaios (s. unten S. 117) gespendeten Getreides 4760 Athener ihres Bürgerrechtes für verlustig erklärt seien auf Grund jenes Gesetzes. Schenkl hat nun in den Wiener Studien Bd. II S. 170 ff. darzulegen gesucht, daß die Erzählung bei Plutarch über die Ausstoßung der Bürger kein Vertrauen verdient, da sie nichts als eine Episode ist, welche der Anmerkung eines alexandrinischen Gelehrten zu einer Stelle des Aristophanes Wespen entlehnt und nicht ohne starke Mißverständnisse in seine Darstellung verflochten ist. In ansprechenderer Weise hat Beloch Nr. 86 den Bericht angegriffen. Er geht von der Voraussetzung aus, daß Philochoros wirklich so berichtet habe, doch beruhen die Zahlenangaben auf einer Kombination. Es muß auffallen, daß beide Zahlen die runde Summe von 19000 Bürgern ergeben, also die Zahl der Einwohner, welche Athen zur Zeit des Philochoros zählte. Nun ist die Frage, welche von beiden Zahlen die erschlossene ist. Auf statistischer Erhebung kann allein die Zahl der Getreideempfänger beruhen. Diese mußte in den Rechnungen verzeichnet stehen; oder wenn nicht, so ließ sie sich aus der Menge des überhaupt vertheilten Getreides und dem Antheil jedes einzelnen ohne Mühe berechnen. Für uns ist diese Rechnung heute nicht mehr möglich, da die Zahlen in den Aristophanesscholien verdorben sind. Indem nun Philochores die so gefundene Summe von der Zahl der Bürger seiner Zeit abzog, fand er, daß die Zahl derer, die bei dieser Getreidespende zurückgewiesen waren, 4760 war. „Die schauderhafte Mähr, daß damals ein Viertel der bürgerlichen Bevölkerung Attikas entrechtet oder gar in die Sklaverei verkauft worden sei, ist aus der griechischen Geschichte zu streichen".

Es ist nun noch die Frage, wer denn unter den 14240 Getreideempfängern zu verstehen sei. Duncker Nr. 6 S. 411 Anm. 2 und Beloch Nr. 86 S. 80 entscheiden sich dafür, daß es nur die Theten waren. Allerdings hätten wir dann hier nicht eine genaue Gesammtangabe aller Theten, denn es „mußte eine beträchtliche Menge von Bürger geben, die verhindert waren, sich zur Empfangnahme ihres Antheils zu melden, sei es wegen Abwesenheit von Attika zu Handelszwecken oder auf der Kriegsflotte, sei es durch Krankheit oder auch aus Furcht vor den Chikanen einer γραφὴ ξενίας, die Aristophanes uns so drastisch geschildert hat". Beloch Nr 86 S. 79. Die Zahl von 19000 Bürgern widerspricht aber auch, wie Beloch sagt, den sonstigen Angaben, die wir über die Einwohnerzahl des perikleischen Zeitalters besitzen. Boeckhs Behauptung Nr. 89 Bd. I

S. 51 die Bevölkerung habe sich von 445 bis 431 etwas vermehrt, ist nicht stichhaltig. Auch Schenkl Nr. 38 p. 77 hat empfnnden, daß die Zahlenangaben nicht für die Zeit des Perikles passen, wenn eben die Gesammtsumme der Bürger darunter verstanden werden soll. Er glanbt daher dieselbe am leichtesten in der Weise znr Geltnng bringen zu können, daß er das Ereigniß in das Jahr 339 setzt. Beweis dafür soll sein, daß beide Jahre einen Archonten Lysimachides haben, nnd daß also nur eine Verwechselnng beider obwalte. Aber damit ist doch nicht die Verbindung mit der Kornspende gelöst. Bekräftigend könnte angeführt werden, daß 346 Demophilos den Antrag auf Reinigung der Bürgerlisten gestellt hatte. Aber der Antrag des Hypereides (338), zahlreichen Metoeken das Bürgerrecht zn geben, war doch nicht dadurch hervorgerufen, daß die Zahl der Bürger durch eine *διαψήφισις* arg gelichtet war, sondern es sollten die durch die Schlacht bei Chaironea entstandenen Lücken wieder ausgefüllt werden. Curt Wachsmuth Nr. 82 S. 160 hat diese Vermnthnng Schenkls einfach dadurch widerlegt, daß in den aegyptischen Verhältnissen des Jahres 339 für einen Fürsten Psammetich, der in der Lage war, nach Athen eine solche Spende zu schicken, keinerlei Platz bleibt. Dies zu widerlegen ist dann Schenkl Nr. 83 S. 339 nicht gelungen.

Die Betheiligung des Perikles an einem Gesetze gegen die *νόθοι* hat Duncker Nr. 76 aus inneren Gründen zu widerlegen gesucht. Es konnte dies Gesetz, wenn es überhaupt beantragt wurde, nur nach dem Tode Kimons Annahme finden. Denn durch dasselbe wären Kimon nnd andere hervorragende Athener, deren Mutter keine Bürgerin war, aus dem *λεξιαρχικόν* zu streichen gewesen. Durch die auswärtigen Beziehungen der Athener waren anch viele Familienverbindnngen angeknüpft. Die Rücksicht, welche auf die Bündner zu nehmeu war, verbot ein derartiges Gesetz. Zudem wäre die Partei des Perikles am meisten von demselben betroffen worden, denn die Städte vermischten sich leichter mit den Metoikenfamilien, als die Landbewohner. Schenkl Nr. 38 p. 74 will den Antrag des Perikles mit politischen Motiven in Verbindung bringen. „Handel und Industrie hatten sich zu einer solchen Höhe gehoben, daß eine derartige Erleichterung der Ansiedlnng in Athen nicht mehr erforderlich war; ja die starke Bevölkerungszahl ließ es nicht räthlich erscheinen, den Zutritt zum Bürgerrechte zu erleichtern, da eine Anhäufung von Pöbel in der Hanptstadt den aristokratischen Umtrieben leicht gefügige Werkzeuge darbieten konnte". Ich will nicht auf eine Widerlegung dieser Combination eingehen, sondern mich damit begnügen, Dnnckers ansprechendere Erwägung Nr. 76 S. 945 zu reproducieren. „Unterstellt man für die Xenelasie des Jahres 445/4 politische Motive, so kann die Maßregel nur von dem Gegner des Perikles, von Thncy-

dides, ausgegangen sein, die Landpartei gegen die Stadtpartei für die ausschlaggebende Stunde zu stärken". Es stand die Entscheidung des Ostrakismos bevor, und da mußte sich jede Partei nach Möglichkeit stärken.

Doch für die Beurtheilung des Gesetzes ist noch ein anderer Gesichtspunkt von Wichtigkeit. In den Rhetorenschulen war es ein beliebtes Thema, die Gesetzgeber in die Schlingen ihrer eignen Gesetze fallen zu lassen. Aelian bietet dafür mannigfache Beispiele. Nun gab es weiter Notizen, daß Perikles eine Abscheu vor den *νόθοι* gehabt habe; er sollte z. B. den Kindern des Kimon immer ihre Abstammung vorgeworfen haben. So kam man denn auf den Gedanken, ihm ein derartiges Gesetz zuzuschreiben, welches aber das spätere Gesetz gegen die *μητρόξενοι* nach Euklid in Frage stellte. Wenn nämlich Perikles bereits einen derartigen Antrag gestellt hätte, wäre es unerklärlich, weshalb man die vor Euklid geborenen *μητρόξενοι* unbehelligt ließ.

Die Combinationen Schenkls Nr. 38, daß das Gesetz des Perikles eine Entwicklungsphase in der Gesetzgebung gegen die *νόθοι* sei, sind einzig und allein davon abhängig, ob Themistokles Archon war oder nicht. Schenkl S. 73 bestreitet das Archontat des Themistokles; folgt man nun seiner Beweisführung nicht, so fällt seine Vermuthung auch aus diesem Grunde. Gegen dieselbe hat Curt Wachsmuth Nr. 82 S. 159 f. Einspruch erhoben. Daß Themistokles das Archontat je bekleidet hat, steht mir unbedingt fest. Die hervorragende Stellung, welche er im Staate einnahm, bedingt dasselbe. Daß ein *νόθος* nach richtigen Begriffen eine so maßgebende Stellung einnehmen konnte, erscheint mir kaum glaubhaft. Diejenigen, welche das Archontat des Themistokles für das Jahr 493 beanspruchen, durfte Schenkl Nr. 83 S. 338 nicht für sich ins Treffen führen. Die drei Stufen der Gesetzgebung, welche er annimmt, sind:

I. *νόθῳ μὴ εἶναι ἀγχισπίαν* (Solon)

II. *ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀμφοῖν ὑπάρχῃ ἀστῶν, τούτῳ μὴ μετεῖναι τῆς πολιτείας* (Perikles)

III. *ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται, νόθον εἶναι* (Aristophon).

Perikles hat die Führung des Staates erstrebt um Athens willen, wie um seinetwillen; er hat seiner Stellung bedenkliche Stützen zu geben sich nicht gescheut, um Athen eine konsequente Politik zu sichern, die Politik der Vorbereitung auf den Entscheidungskampf mit Sparta. Um aber dies mit Erfolg thun zu können, war vor allem Ruhe nach außen hin geboten. Perikles gab sich nicht wie Kimon der Illusion hin, durch glänzende Erfolge auf Kypros und am Nil panhellenische Gefühle am Eurotas zu erwecken. So wurden denn aus seiner Partei die angesehendsten Männer gewählt, die in Susa mit dem Großkönig verhandeln sollten. Adolf Schmidts Verdienst ist es,

streng darauf hingewiesen zu haben, daß die Gesandtschaft des Kallias durchweg historisch und nicht mit dem sogenannten kimonischen Frieden zu verwechseln ist. Duncker Nr. 78 hat die viel umstrittene Frage einer nochmaligen Untersuchung unterzogen und durch eingehende Prüfung des Gesammtbestandes der Ueberlieferung und aller sonstigen Anzeichen nachgewiesen, daß die Gesandtschaft des Kallias im Jahre 449/8 durch die Angaben des Herodot, des Damastes von Sigeion, des Andokides, des Demosthenes und des Ephoros außer Zweifel steht. Er hat dann weiter ausgeführt, daß in der That vom Jahre 449/8 bis zum Abschluß der Spartaner mit Tissaphernes 412/11 Frieden zwischen Athen und Persien nicht bestanden hat, vielmehr eine Reihe von Feindseligkeiten vom Jahre 445 bis 413 nachweisbar ist. Duncker hat ferner erwiesen, daß die angeblichen Bedingungen des vielgerühmten Friedens auf den Volksbeschluß Athens zurückgehen, welcher die Vollmacht des Kallias und seiner Kollegen feststellt, dessen Hauptinhalt Diodor XII 4 nach Ephoros giebt. Krateros hat den Volksbeschluß bezüglich der Instruktion für den Friedensschluß als Urkunde desselben in seiner Sammlung aufgenommen. Daß Thucydides diesen mißglückten Friedensversuch nicht besonders hervorhebt, darf nicht auffallen; er hatte in seinem Summarium wichtigeres zu berichten.

Nur mißfällig hatte vor allem die Partei des Thucydides es bemerkt, daß die Offensive gegen Persien aufgegeben war. Sie gewann mit ihren Anfeindungen gegen das Perikleische System an Boden, als Kallias mit leeren Händen aus Susa zurückkehrte. Leider wissen wir nicht, wie Perikles diese Angriffe erfolgreich abwehrte. Sein stärkstes Argument wird, wie Duncker Nr. 6 S. 47 vermuthet, der Hinweis auf den bald bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstandes mit Sparta gewesen sein.

Aber ein anderer Umstand bereitete dem Perikles Schwierigkeit auf dieser Bahn auszuharren. Im Frühjahr 444 übersandte der aegyptische König Amyrtaios (es ist der Aegypter Amen-er-t-rut vgl. Wiedemann aegyptische Geschichte 1884 Bd. II S. 694) dem athenischen Volke 30000 Scheffel aegyptischen Weizens. Wenn man erwägt, daß durch diese Spende die Hälfte des Jahreskonsums dem athenischen Volke gegeben wurde, so kann man danach die Bedeutung der Spende ermessen. Eine einfache Ablehnung des Gesuches um Hülfe, welche Amyrtaios zum Kampfe gegen Persien verlangte, war nicht möglich und würde schwerlich den Beifall der athenischen Volksgemeinde gefunden haben. Wollte nun Perikles einerseits die Gunst derselben sich nicht verscherzen, andererseits aber auch nicht den Kampf gegen Persien im Sinne des Kimon wieder aufnehmen, so mußte er auf einen Ausweg bedacht sein. Als solchen sieht

Duncker Nr. 84 S. 539 die Fahrt des Perikles in den Pontus an, über die Pflugk-Harttung Nr. 80 S. 13 ohne tiefgehendes Verständniß urtheilt. Allein der Plan war doch von einem anderen Gedanken durchdrungen. Denn man konnte sicher auf dem schwarzen Meer keiner persischen Flotte begegnen. Indem er nun vorgab, durch diese Fahrt einen Theil der Truppen des Großkönigs nach Norden hin abzulenken, förderte er doch nicht minder das Handelsinteresse Athens. An Aufforderungen auch nach dem Pontus ihren Machtbezirk auszudehnen, hat es den Athenern nicht gefehlt. Die pontischen Städte der attischen Bundesgemeinschaft anzuschließen, hat Perikles, so viel wir sehen können, nicht beabsichtigt. Handelsverbindungen anzuknüpfen, Pflanzstädte zu gründen, Schutz auf Grund besonderer Bündnisse zuzusagen, wird des Perikles Tendenz nicht gewesen sein. Duncker Nr. 84 S. 546. Der bedeutendste Erfolg, welcher durch diesen Zug erzielt wurde, war der, daß durch die Vertreibung des Timesilaos durch Lamachos Sinope an Athen gefesselt und 600 Athener in Sinope angesiedelt wurde. Außerdem wurde Amisos attische Pflanzstadt und Nymphaion als Station erworben. Nicht zu unterschätzen ist ferner die Anknüpfung mit dem bosporanischen Reiche, welche dann im vierten Jahrhundert so wichtig für Athen wurde. Duncker Nr. 84 S. 548 schwankt, ob der Sundzoll, welchen Athen in Chrysopolis erhob, mit dem Zug des Perikles in Verbindung steht. Beloch Nr. 81 S. 37 ff. hat es angenommen, nachdem Gilbert (griech. Staatsalterthümer Bd. I S. 393) auf Grund von C. I. A. I Nr. 40 schon in das Jahr 426 das Bestehen des φόρος behauptet hatte. Daß die hier erwähnte δεκάτη als der Sundzoll anzusehen sei, wäre kaum zu bezweifeln. Die Errichtung der Zollstätte durch Alkibiades und seine Mitfeldherrn im Jahre 411/10 war nach Beloch nur eine Erneuerung einer früheren Institution. Byzanz hatte unter diesem Zoll sehr zu leiden. Denn alles, was sie nach dem aegaeischen Meere ausführen wollten, unterlag dem Zoll. Es war daher kein Wunder, wenn es sich im Jahre 440 beim samischen Anfstand betheiligte. Es war wesentlich die Beeinträchtigung seines Handels, welche den Abfall herbeiführte. Die Lage der athenischen Bundesgenossen hat Guiraud Nr. 75 einer eingehenden Untersuchung unterworfen. Für uns Deutsche bietet dieselbe wenig Neues, da sie im Wesentlichen auf den Arbeiten Kirchhoffs, Köhlers u. a. fußt. Die Athener hatten es nach Guiraud nicht verstanden, ihren Bundesgenossen ein derartiges Loos zu schaffen, daß sie durch dasselbe an ihren Herrn so gefesselt waren, daß sie denselben auch bei einem etwa eintretenden Unglück treu blieben.

Am wenigsten erfolgreich war die Politik des Perikles auf hellenischem Boden. Nachdem er die Aggressive Politik gegen Persien aufgegeben hatte, wollte er das

gesammte Griechenthum unter athenischer Führung vereinen. Sein Antrag in der athenischen Volksversammlung lautete: „Athen richtet an alle Hellenen Europas und Asiens wie an die großen so an die kleinen Gemeinden die Aufforderung, Abgeordnete zu einem Kongresse nach Sparta zu senden, um hier zu berathen über die Wiederaufrichtung der hellenischen Heiligthümer, welche die Barbaren verbrannt, über die Darbringung der Opfer, welche die Hellenen im Kampfe gegen die Barbaren gelobt, die sie den Göttern schuldig sind, über ungefährdete Meerfahrt für alle, über die Anfrechterhaltung des Friedens". So berichtet Plutarch Per. C. 17 wahrscheinlich nach des Krateros Sammlung. Es entsteht nun die Frage, welcher Zeit dieser Antrag zuzuweisen sei. Curtius, griech. Gesch.[5] Bd. II S. 325 schwankt, ob die Aussendung dieser Gesandtschaften gleich nach dem dreißigjährigen Frieden (445) oder nach dem fünfjährigen (451) zu setzen sei. Grote hat sich für den Abschluß des dreißigjährigen Friedens entschieden, und Duncker Nr. 6 S. 120 ist ihm hierin gefolgt. Er ist zu diesem Ansatz durch verschiedene Kalkulationen gelangt, während sich die Richtigkeit dieses Zeitpunktes sich durch andere Argumente erhärten läßt. Ein treffliches Zeugniß dafür ist die große eleusinische Inschrift, die wegen ihres einen Satzes *μῆνα δὲ ἐμβάλλειν Ἑκατομβαιῶνα τὸν νέον ἄρχοντα* unter den griechischen Chronologen große Verwirruug angerichtet hat. Vgl. Bulletin de correspondance hellénique Bd. IV. 1880. S. 225 ff. Busolt Nr. 73 S. 150 ff. hat nun darauf hingewiesen, daß bei Plutarch die Bundesbezirke iu der seit dem Jahre 439 üblichen offiziellen Reihenfolge aufgezählt sind. Danach würde also das Projekt in die Zeit nach dem samischen Aufstande gehören. Das träfe nun merkwürdig zusammen mit den Deduktionen Lipsius' in 'Leipziger Studien' Bd. III. 1880. S. 207 ff., nach denen das eleusinische Psephisma mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in das Jahr 437/8 zu setzen ist.

Aber Perikles hatte für sein Projekt die denkbar nngünstigste Zeit gewählt. Niederlagen, die Athen erlitten, konnten nicht zur Beachtnng dieses Staatswesens auffordern. Hätte Athen bei Koroneia gesiegt und den Pleistoanax geschlagen, so wäre sein Ruf wohl gehört worden. Was konnte aber jetzt Sparta bewegen, sich mit seinen Bündnern in Athen einznfinden, diese hier selbständig votieren d. h. die Föderation Spartas lockern zu lasseu. Doch das führt schon auf eine Betrachtung der militärischen Leistungen des Perikles.

Duncker Nr. 6 S. 505 sagt: „Perikles war nicht wie seine Vorgänger Kimon, Themistokles zugleich Feldherr und Staatsmann; ihm fehlte der strategische Wagemnth und der Blick, der die Punkte erkannte, an denen der Feind zum Tode zu treffen ist". Das Verhalten des Perikles in den Jahren 447—45

zeigt ganz diesen Charakter, und es wird keiner Vertheidigung gelingen, seiu Verhalten als richtig hinzustelleu. Es ist kaum zu begreifen, wie man zu Athen deu Abfall Boeotiens und das Uebergreifen der Spartaner nach Mittelgriechenland so leichten Herzens ansehen konnte. Zur Genüge mußte man doch über die Schilderhebung unterrichtet sein; man mnßte sich ferner sageu, daß das hier gegebene Beispiel leicht an andern Orten ansteckend wirken konnte. Euboia lag nicht zu fern. Die Athener mußten daher, wie Duncker Nr. 6 S. 60 ausführt, alle Kraft daran setzen, um die Scharte von Koroneia auszuwetzen und so Athens Ansehen, das ins Wanken gerathen war, wiederherzustellen. „Jede Zögerung hob den Mnth der Gegner Athens, ließ das Vertrauen der Anhänger Athens sinken, gab Theben Zeit zur Rüstung, jeder Tag, den Athen säumte, ließ die Gefahr in Boiotien höher emporwachsen". Wem ist nuu die Schuld daran beiznmessen, als dem leitenden Staatsmanne? Freilich Egelhaaf Nr. 87 S. 9 leugnet es. Ob jene Aufgabe mit Athens Kräften selbst nach dem großen moralischen Siege der Boioter zu lösen war, können wir, meint Egelhaaf, nicht ermessen; wir köunen nur annehmen, daß Perikles, der die Dinge doch wohl beurtheilen konnte, diese Aufgabe wirklich für unlösbar gehalten hat. Aber gerade darin gipfelt ja die Frage, ob Perikles mit Recht von den Streitkräften Atheus so gering dachte. Muß doch Egelhaaf selbst zugestehen, es sei sehr wohl möglich, daß in Athen die Meinung vertreteu wurde, man solle sofort die Boioter mit verstärkter Heeresmacht angreifen nnd blutige Rache für Koroneia nehmeu. Einen triftigen Grund von dieser energischen Politik Abstand zu nehmen, kann ich nicht finden. Daß bei der Masse der Bürger die Sorge um die Gefangenen entscheidend gewesen sei, will mir nicht einleuchten. Vielmehr glaube ich annehmen zu dürfen, daß es allein das Wort des Perikles war, welchss sie dazu bewog.

Der Verzicht auf die dominierende Stellung Athens im mittleren Hellas, die Zulassung der Aufrichtung Thebens und des boiotischen Bundes und die Unterlassung des Versuches, vor den Anzug oder nach den Abzug der Peloponnesier die Schlacht von Koroneia rückgängig zu machen, waren, wie Duncker Nr. 6 Nr. 504 sagt, die schwersten Fehler der auswärtigen Politik des Perikles. Sie waren die Frucht einer doktrinären Auffassung, welche unter Vernachlässigung der Landmacht ein übermäßiges und einseitiges Gewicht auf die Seemacht und Seestellung des Staates legte.

Der samische Krieg zeigte dann ganz die Schwächen der Perikleischen Kriegführung. Hier hat namentlich Pflugk-Harttung Nr. 79 Kritik geübt, während Duncker Nr. 6 S. 191 ff. an dem Feldzug nichts auszusetzen findet. Nur allein der erste Kampf bei Tragia, desseu Lage als identisch mit der Insel

Hyrtussa auf Kieperts Karte in einem längeren Excurs Nr. 80 S. 124 ff. bestimmt wird, hat Pflugk-Harttungs Beifall. Der Plan Samos auszuhungern anstatt durch einen Sturm zu nehmen, erscheint ihm nicht richtig, daß er erstens sehr viel kostete, zweitens unerwartete Wechselfälle wie etwaiges Eintreffen des Satrapen Pissuthnes in Aussicht standen (Nr. 80 S. 34). Aber hier ist Pflugk-Harttung, wie Egelhaaf Nr. 87 S. 16 ff. gezeigt hat, wohl zu weit gegangen. Denn wenn die vor Samos gebliebenen Schiffe der Athener geschlagen wurden, während Perikles den phoenikischen Schiffen entgegenzog, so kann Perikles nicht die Verantwortung dafür tragen, wohl aber mußte er die geschlagene Flotte erst reorganisieren, bevor er zum Sturmangriff gegen Samos schritt. Die Ueberlieferung bei Plut. Per. 27 steht mit sich selbst in Widerspruch, denn einerseits wird hier gesagt, daß die Stadt δυνάμῃ καὶ χρόνῳ genommen sei, andererseits von neuen Maschinen berichtet, die Artemon gebaut hatte.

Die Kosten des samischen Krieges haben eine verschiedenfache Erörterung gefunden. Perikles wünschte ebenso dringend wie die Samier die langwierige und bedenkliche Sache beizulegen und war deshalb zufrieden, wenn Samos in sein altes Bundesverhältniß zurücktrat, seine Mauern einriß und einen Theil seiner Schiffe auslieferte. Als Pfand für die Zahlung der Kriegskosten wurden nach Pflugk-Harttung Nr. 87 S. 35 den Athenern ausgedehnte samische Grundstücke überwiesen. Die Höhe der Kosten giebt Isokrates XV 111 auf 1000 Talente, Ephoros nach Diodor XII 28 und Nepos Tim. 2 auf 1200 Talente an. Doch beliefen sie sich ohne Zweifel noch viel höher, denn es wurden nicht nur die φόροι verbraucht, sondern noch eine Anleihe gemacht. Sie mögen sich daher auf mehr als 2000 Talente belaufen haben. Wie die Athener das Geld aufbrachten, zeigen die Tributlisten. Es ist hier, wie Guiraud Nr. 76 S. 51 sagt, zu bemerken, daß die Tribute nach 439 bedeutend gestiegen sind. Man mußte eben schleunigst das Defizit, welches durch den samischen Krieg entstanden war, decken und zwar durch Erhöhung gewisser Auflagen. So wurde 439/8 der φόρος von elf thrakischen Städten erhöht, die an der Westküste der Chalkidice und auf Pallene lagen. Denn während des samischen Krieges hatten hier Unbotmäßigkeiten stattgefunden. Potidaia blieb treu. Busolt Nr. 75 vermuthet, daß dies vielleicht damit zusammenhinge, daß auch die Korinther gegen eine Intervention der Peloponnesier zu Gunsten der Samier waren.

Für die obigen Angaben des Isokrates und seines Schülers hat Busolt Nr. 74 die Quelle in der Schuldurkunde C. I. A. I 177 nachzuweisen gesucht. Daß sich Ephoros Monumente ansah und die Zahlen seiner Quellen abzurunden pflegte, ist hinlänglich bekannt. Er hat also die von der Göttin entlichenen

Summen, 1276 Talente, mit den Gesammtkosten des Krieges gleichgesetzt, ohne die sonst verausgabten Summen aus den laufenden Ausgaben zu berücksichtigen.

Ueber die Art und Weise, wie die Samier ihre Schuld abgetragen haben, stimmen nicht alle Forscher überein. C. I. A. I 188 findet sich eine Rubrik τὰ ἐχ Σάμου. Beloch Nr. 81 S. 37 will hierin die εἰκοστή sehen, so daß die Zolleinnahmen auf Samos ganz oder zum Theil für Bundesrechnung erhoben seien. Doch will die Summe, wie Duncker Nr. 6 S. 216 sagt, zu hoch erscheinen, um als Ertrag der εἰκοστή zu gelten In der Höhe der Rathenzahlung von 200 Talenten greift Busolt sicher zu hoch, denn nach C. I. A. I 38 haben die Samier noch im peloponnesischen Kriege, wahrscheinlich bis 409, gezahlt.

Die heftigsten Angriffe haben die Feldzugspläne erfahren, nach denen Perikles den peloponnesischen Krieg geführt wissen wollte. Pflugk-Harttung und Duncker stimmen hier überein. Egelhaaf erkennt an, daß hier die gegen Perikles gerichtete Anklage am ernstesten sei. Zunächst kommt es in Betracht, ob das völlige Preisgeben des Landes durch die unbedingte Uebermacht der Peloponnesier zu Lande geboten war. Eine Schlacht der Athener gegen die Lakedaimonier als unbedingt aussichtslos hinzustellen, will nicht richtig erscheinen. Archidamos warnt seine Landsleute verschiedentlich, die athenischen Streitkräfte nicht zu gering anzuschlagen. Als er dann in Attika einrückt, wundert er sich auf keinen Widerstand zu stoßen. Aus dem geht doch hervor, daß nach seiner Schätzung die Kräfte der Athener genügend waren, um einen Kampf zu wagen. Wir haben, sagt Pöhlmann Nr. 88 S. 271, weder eine genügende Vorstellung von dem Maximum der gesammten Streitkräfte des athenischen Reiches, noch der etwa nach Abzug der Garnisonen und Flottenmannschaften im Felde verfügbaren Truppen. Das vorhandene Material, welches im nächsten Abschnitte vorgeführt werden wird, veranlaßt mich, dies zu bestreiten. Dagegen hat Pöhlmann Recht, wenn er die Möglichkeit einer Schätzung der Streitkräfte der Peloponnesier in Frage stellt. Das Preisgeben des flachen Landes war aber insofern ein Fehler, daß durch dasselbe gerade die Gegner des Perikles geschädigt wurden. Denn ich bin der Ansicht, daß Perikles bei seiner Politik sich mehr auf das Gros der städtischen Bevölkerung, als auf das bäuerliche Element stützte. Wenn nun diese ihm feindlich gesinnten Elemente grollerfüllt in die Stadt kamen, so mußten sie zersetzend wirken. Dann wirkt eine Niederlage, wie dieser Verzicht auf die Offensive doch immerhin war, doch immerhin entmuthigend, selbst wenn man dieselbe vorausgesehen hat. Immerhin bleibt es fraglich, ob denn ein Kampf im offenen Felde für Perikles stets so aussichtslos war. Jedenfalls

kamen doch die Peloponnesier nicht mit allen Streitkräften nach Attika, während die Athener, welche in ihrem Lande blieben, ihnen ihr ganzes Aufgebot entgegenstellen konnten. Dazu konnte auch das Terrain zu Hülfe genommen werden. Es gab Verhältnisse, in denen die Uebermacht der Peloponnesier sich nicht so fühlbar machen konnte. Aber von einem weiteren Vorwurf wird es nicht gelingen, Perikles frei zu machen. In der Flotte hatte Athen ein genügendes Hülfsmittel, um den Einfällen der Lacedaemonier vorzubeugen. Durch kühne Streifzüge an der Küste der Peloponnes, durch Aufwieglung der Messenier konnten die Peloponnesier so in Athem gehalten werden, daß sie nicht an einen Einfall in Attika dachten, Daß Perikles sich gerade in diesem Punkte etwas schlaff gezeigt hat, wird Niemand leugnen können.

Allerdings leidet bei einer derartigen Beurtheilung des Perikles die Autorität des Thukydides bedeutend. Er entbehrte dann des richtigen Maßstabes für die Beurtheilung seines Problems und gab sich in einer Haupt- und Grundfrage einer vollkommenen Täuschung hin. Man darf hierbei nicht vergessen, daß Thukydides Parteimann war und unter dem Eindruck seiner Zeit stand. Ihn hatte es begeistert, daß Athen sich von Jahr zu Jahr unter der Leitung des Perikles verschönerte, daß die überseeischen Beziehungen fortwährend an Bedeutung zunahmen. Er sah die Lichtseite voll und ganz, für die Schattenseite hatte er kein Verständniß.

Der Peloponnesische Krieg.

91. Müller-Strübing, das erste Jahr des peloponnesischen Krieges in Jahrb. für class. Philol. Bd. 127. 1883. S. 577 ff. 857 ff.

92. Emminger, der Athener Kleon. Eichstätt 1882. S. 78. Pgr. 8°.

93. Fokke, Rettungen des Alkibiades. I. Die sizilische Expedition. Emden. Pgr. 1883. Vgl. Philol. Anz. XIV. 1884. S. 8—12. II. Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta. Emden, Verlag von W. Haynel. 1886. 8°. S. 112.

94. Beloch, die attische Politik seit Perikles. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. 8°. S. 369. Vgl. Philol. Anz. XV. 1885. S. 128—133.

95. Szanto, Plataeae und Athen in Wiener Studien. VI. 1884. S. 159—172.

96. Beloch, zur Chronologie der letzten zehn Jahre des peloponnesischen Krieges i. Philol. Bd. 43. 1884. S. 261—296.

97. Stahl, eine angebliche Amnestie der Athener in Rhein. Mus. N. F. XXXIX. 1884. S. 458—65.

98. Bauer, die Hinrichtung der 1000 Mitylinaeer i. Philol. Bd. XLIII. 1884. S. 362 f.

99. Holm, das alte Syrakus i. Zeitschr. für allgem. Gesch. Bd. I. 1884. S. 818 und 81—95.

100. Philippi, Alkibiades, Sokrates, Isokrates i. Rhein. Mus. N. F. Bd. XLI. 1886. S. 13—17.

101. *Ἀνδρέας Ἱδρώμενος, ἡ δίκη τῶν ἐν Ἀργινούσαις στρατηγῶν· ἐν Κερκύρᾳ τυπογραφεῖον Κορώνης Ι. Ναχαμούλη.* 8°. S. 15.

Zur Beurtheilung des Perikleischen Kriegsplanes ist es vor allem nothwendig, sich die finanziellen und kriegerischen Kräfte Athens zu vergegenwärtigen. Es hat sich denn auch die Forschung diesen Fragen verschiedentlich zugewandt, um zu ergründen, ob Athen genügend gestärkt in den Kampf gezogen sei. Freilich haben diejenigen, welche Pflugk-Harttungs Darstellung bekämpften, hier nicht eingesetzt, sondern sich meistentheils nur in allgemeinen Erwägungen gehalten. Dagegen hat Duncker Nr. 6 S. 408 ff. dieser Frage eine eingehende Würdigung gewidmet.

Zunächst die Finanzen Athens. Wir verdanken die Kenntniß derselben hauptsächlich den Ausführungen Kirchhoffs. Gegen dieselben hat sich jüngst Beloch Nr. 81 erhoben. Kirchhoffs Beweisführung fußt darauf, daß schon beim Beginn der 88. Olympiade Herbst 428 der Schatz von 5000 Talenten aufgebraucht war, der nach Thuk. II 13 beim Beginn des peloponnesischen Krieges auf der Akropolis als disponibel vorhanden war. Als Thatsache für die Erschöpfung des Reservefonds führt Kirchhoff an, daß in jenem Jahre zum ersten Male während des Krieges eine Vermögenssteuer erhoben wnrde. Die Berechtigung dieser Schlußfolgerung bestreitet Beloch und übersieht dabei, daß Kirchhoff noch einen andern Grund für seine Behauptung ins Feld führen kann: Thukydides III 17. Daß dann Beloch Nr. 81 S. 34 Anm. dies Kapitel schlechtweg als interpoliert bezeichnet, geschieht ohne stichhaltigen Grund nnd kann das Kapitel nicht aus dem Wege räumen. Hat doch auch L. Herbst im Philol. Bd. 42. S. 681 ff. eine derartige Vermuthung als ganz nnbegründet bezeichnet.

Da Busolt in seinem Anfsatz 'der *φόρος* der athenischen Bündner' im Philol. Bd. 41. 1882. S. 652—718 dargethan hat, daß die Abgaben nie erhöht sind, sondern vielmehr immer bei dem Aristeidischen Ansatze von 460 Talenten stehen geblieben sind, so möchte Beloch in dem genannten Kapitel bei Thukydides lesen *προσιόντων μὲν ἐξ[ήκοντα καὶ τετρ]ακοσίων ταλάντων*. Doch

ein derartiger Ausfall müßte schon sehr alt sein, denn bereits Plutarch Arist. 24 hat die gleiche Notiz aus Thukydides entnommen. Es wird deshalb besser sein, andere Einnahmen wie z. B. die Einkünfte aus Samos zur Kompletierung der Summe heranzuziehen. Eine wichtige Einnahme bildete ferner die δεκάτη im thrakischen Bosporos, aus der eine beträchtliche Einnahme floß. Beloch Nr. 81 S. 40 veranschlagt dieselbe auf 120 Talente, von welcher Summe aber noch die Erhebungskosten u. a. in Abzug zu bringen wären.

Im weiteren Verlaufe des Krieges waren dann erhöhte Einnahmen erforderlich. Im Jahre 425/4 wurde die große Steuerreform vorgenommen, über welche die auf uns gekommene Urkunde C. I. A. I 37 ausführliche Nachricht giebt. Zwar ist sie arg verstümmelt, aber es läßt sich aus ihr doch das Wichtigste ersehen, daß nämlich eine Verdreifachung der früheren Ansätze eingetreten ist. Hierauf weisen auch die litterarischen Quellen wie Andokides περὶ εἰρ. 9, Aischines περὶ παραπρεσβ. 175 und Plutarch Arist. 24 hin. Freilich brachte die politische Konstellation auch mancherlei Ausfälle. Nach dem Abschluß des Nikiasfriedens wurden dann die hohen Abgaben beibehalten; erst 414 dachte man angesichts des Neuausbruches der Feindseligkeiten an eine abermalige Reform. Die Tribute wurden beseitigt und an ihre Stelle ein Werthzoll auf die gesammte Ein- und Ausfuhr der Bundesstädte, soweit sie zur See erfolgte, festgesetzt. „Es war, wie Beloch Nr. 81 S. 44 sagt, ein mächtiger Schritt auf der Bahn zum Einheitsstaate, den der Bund damit machte. Wenn man will, war es auch ein revolutionärer Schritt, ganz im Sinne der extremen Volkspartei, die damals in Athen am Ruder war; aber wie die Sachen lagen, wären vielleicht noch radikalere Maßregeln am Platze gewesen". Schließlich sei noch aus Belochs Untersuchung hervorgehoben, daß er Kirchhoff gegenüber annimmt, die Zölle seien auch von den Klernchen erhoben worden.

Den Finanzbestand Athens beim Beginn des peloponnesischen Krieges hat Duncker Nr. 6 S. 412 f. festzustellen gesucht. Der Staatsschatz der Athener hatte im Jahre 435/4 9700 Talente gehabt. Davon waren bis Ende Mai 431 3700 Talente verausgabt für Bauten und Kriegskosten. Die Kriegführung von September 433 bis Mai 431 veranschlagt Duncker auf 1500—1600 Talente, von denen jedenfalls 1000 Talente dem Schatze entnommen wurden. Beloch Nr. 81 S. 53 ff. hat hier zu niedrig angeschlagen, da er nur die athenischen Hopliten, nicht auch die der Bündner veranlagt. Mit 6000 Talenten und einer jährlich einkommenden Bundessteuer von 600 Talenten, von denen 400 für den krieg verwandt werden konnten, begann Athen den Kampf. Hierzu trat noch das, was in den Tempeln an Schätzen sich befand, immerhin 2000 Talente. Rechnet man

die Kosten eines Feldzuges auf 1500 Talente, so hatte man abgesehen von den laufenden Einnahmen für fünf Feldzüge reichlich liegen.

Eine Berechnung der Kosten des peloponnesischen Krieges hat Beloch Nr. 81 S. 244 ff. unternommen. Mag hier kurz das Resultat derselben wiedergegeben werden. In den Jahren 431/0 bis 423/2 sind im Ganzen rund 5000 Talente aus den Tempeln der Götter entlehnt. An Bundessteuern liefen in dieser Zeit ein rund 7200 Talente. Aus der εἰσφορά, die seit 428/7 erhoben wurde, ergab sich ein Ertrag von 1200 Talenten. Das wären insgesammt 13400 Talente, mithin für das Jahr ein Aufwand von 1500 Talenten. Für die Jahre 422/1 bis 413/2 berechnet dann Beloch den Gesammtertrag der Bundessteuern auf 12000 Talente. Eine εἰσφορά gelangte nicht zur Erhebung. Für den dekeleischen Krieg ist eine Berechnung nicht mehr möglich. Athens Herrschaft schwankte hin und her und damit auch die Einnahmen. Im Jahre 412/1 wurde der eiserne Reservefond und die Weihgeschenke in den Tempeln aufgebraucht. Beloch hat eine ungefähre Schätzung der Einnahmen folgendermaßen aufgestellt.

Reservefond und Weihgeschenke	1500	Tal.
Bundessteuern der sieben Jahre von 412/1 bis 406/5 jährlich 600 Tal. d. h. die Hälfte des früheren Betrages; in Summa	4200	„
εἰσφορά, Kriegskontributionen	2000	„
insgesammt	7700	Tal.

Anknüpfend hieran führt dann Beloch weiter aus, daß das Amt der πορισταί in dem Dekeleischen Kriege entstanden ist und legt dann genauer dar, daß es bis zur Reform des Nausinikos bestanden hat. Aufgabe dieser Behörde war es, nicht allein neue Einnahmequellen zu entdecken, als vielmehr vor allem unnütze Ausgaben zu verhindern.

Konnte ich mich mit Belochs Untersuchungen auf dem finanziellen Gebiete im Wesentlichen einverstanden erklären, so muß ich ihm bei der Abschätzung der Streitkräfte Athens entgegentreten. Die Grundlage seines Werkes Nr. 86 habe ich in der historischen Zeitschrift N. F. XXII 1887 S. 345 ff. zu erschüttern gesucht. Hier kommt es hauptsächlich darauf an, die Autorität des Thukydides zu schützen. In dem schon mehrfach angezogenen Kapitel des Thukydides II 13 giebt Perikles auch die Streitkräfte Athens an. Es sind 13000 Hopliten im freien Felde verfügbar, dann 15000 Hopliten zur Besatzung, 1200 Reiter, 1600 Bogenschützen, eine Flotte von 300 Trieren. Anstoß hat nun die Kritik in ihren verschiedenen Phasen an

der Zahl der 16000 Hopliten genommen. Um nun diese Angabe zu retten, sind zwei verschiedene Versuche gemacht. Hanssen Nr. 85 S. 12 hat nach dem Vorgange anderer unter den 16000 die Zahl der Hopliten aus den Reihen der Metoiken bedeutend gesteigert. Aber eine Summe von 11933 Metoiken, zu denen dann noch 200 berittene Bogenschützen und 600 Bogenschützen zu Fuß hinzuträten, wäre entschieden zu hoch gegriffen. Einmal würde Thukydides II 31 dagegen streiten, denn es müßte doch auffallen, daß zu dem Einfall nach Megaris nur 3000 Hopliten aus dem Metoikencensus herangezogen wurden, während doch die Athener mit 10000 anzzogen d. h. mit allen für die Offensive verfüglichen Streitkräfte. Dann widersprechen dem auch Angaben über die Zahl der Metoiken in späteren Zeiten, wo ihre Zahl gegen früher entschieden gewachsen war. Im Jahre 309 ergab die Volkszählung 10000 erwachsene Metoiken. Duncker Nr. 6 S. 409 Anm. hat dagegen die Zahl der 16000 Hopliten dadurch zu erklären gesucht, daß er unter dieselben die Gesammtzahl der in Attika und Euboia domicilierten Kleruchen, deren Anfgabe vornehmlich der Besatznngsdienst gewesen sei, dienstpflichtigen und nicht dienstpflichtigen Alters. Die Gesammtzahl derselben schätzt Duncker Nr. 6 S. 238 auf 15000, die allerdings in allen Ländern zerstreut wohnten. „Ist nnn auch anzunehmen, daß mindestens die größere Hälfte der anf Euboia ausgegebenen Hufen ihren Wohnsitz in Attika beibehalten haben wird, so hausten nuu doch gewiß 10000 attische Bürger außerhalb Attikas"; Duncker bringt 7000 in Anrechnung für die Deckung der Landesgrenzen. Den Beweis dafür, daß die Kleruchen zu Kriegsdiensteu herangezogen wurden, hat Duncker nicht gegeben. „Wir hören nicht, sagt Beloch Nr. 86 S. 65, daß dazu jemals Kleruchen herangezogen worden sind". Doch hat Foucart, 'mémoire sur les colonies athéniennes au cinquième et an quatrième siècle' in den 'mémoires prés. par div. sav. à l'acad. des inscr. et belles lettres': I. série IX, 1. 1878 S. 353 bereits den Beweis geliefert. Beide Annahmen haben bei Beloch Nr. 86 S. 60 ff. keine Gnade gefunden. Hanssens anch sonst werthlosen Auseinandersetzungen unter vielversprechendem Titel ist nicht weiter das Wort zu reden. Für Dunckers Vermnthung wäre eine allerdings nicht schwierige Emendation des Thucydides erforderlich: *ἀπό τε τῶν πρεσβυτάτων καὶ τῶν νεωτάτων καὶ ἀποίκων καὶ μετοίκων ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν.* Da aber Beloch anch dieser Annahme nicht geneigt ist, so ist es ihm 'ganz unzweifelhaft, daß die Zahlen so, wie sie überliefert sind, nnmöglich richtig sein können'. Die Berichtigung derselben erscheint ihm am einfachten dadurch möglich, daß *μυρίων καί* gestrichen wird. Als Begründung für seine Vermuthung kann Beloch nur anführen, daß durch diese Streichung „statistisch alles in Ordnung gekommen sei". Die 6000 zur Landes-

vertheidigung zu verwendenden Mannschaften sollen aus 1000 *περίπολοι* 2000 der Altersklasse von 50—50 Jahren und 3000 Metoiken bestehen. Es erhebt sich nun die Frage, ob diese Anzahl genügend zur Vertheidigung der Stadt Athen war. Es kam hier eine Strecke von ungefähr 150 Stadien (circa 4 deutsche Meilen) in Betracht, die durch eine etwaige Landung des Feindes zwischen Phaleron und Munychia vergrößert werden konnte. Hierzu kam noch die für die Grenzkastelle nothwendige Mannschaft. Daß hierfür 6000 Hopliten genügt hätten, will mir zweifelhaft erscheinen. Bestärkt wird dieser Zweifel noch dadurch, daß die Athener zum Einfall nach Megaris die Hopliten aus der Metoikenklasse hinzuziehen konnten, ohne daß dadurch die Besatzungsmannschaft zu sehr heruntergedrückt wäre. Es wäre doch sicher ein grober Fehler gewesen, wenn man die Bewachung der Stadt den wenig leistungsfähigen *περίπολοι* und den Jahrgängen über 50 Jahre überlassen hätte.

Nach meiner Ansicht giebt es noch einen anderen Weg, um die bei Thucydides überlieferten Zahlen zu retten. Man fragt nämlich vergebens danach, wo die Theten aufzusuchen sind. Daß gerade ihre Zahl nicht beträchtlich war, wird jeder zugestehen, der nur mit den Anfangsgründen der Bevölkerungslehre vertraut ist. Eine große Zahl derselben wird auf der Flotte beschäftigt gewesen sein. Es muß auffallen, daß Perikles schlechtweg 300 Kriegsschiffe aufführt, ohne über ihre Bemannung etwas näheres zu berichten. Es kommt hierbei vor allem darauf an, zu ermitteln, wieviel Freie sich zur See befanden. Für die Feststellung der Bevölkerungsbewegung ist aber in erster Linie auch eine genaue Betrachtung der Kleruchen nothwendig. Es ist dafür ein Verständniß zu gewinnen, daß Attika während ungefähr dreißig Jahre einen solchen Ueberfluß an Bevölkerung hatte. Hier ist nicht der Ort, meine Berechnung der einzelnen Summen näher darzulegen. Ich verweise auf den Aufsatz, welchen ich demnächst publicieren werde.

Belochs Untersuchung Nr. 86 giebt dann auch ein Bild von dem Schwanken der Bevölkerungsziffer im Verlaufe des peloponnesischen Krieges. Die meisten Opfer forderte die Pest; es erlagen derselben 4400 Hopliten und 300 Reiter. Als die Athener 424 *παυδημεί* ins Feld ziehen, betrug die Zahl der Hopliten 7000 und die Reiter 1000. Die meisten Opfer forderte dann die sicilische Expedition. Im Jahre 412 dürfte Athen nach Beloch Nr. 86 S. 67 schwerlich mehr als 8000 feldtüchtige Hopliten und Reiter gezählt haben. Die oligarchische Revolution konnte im Jahre 411 nur 5000 wohlhabende Bürger notieren; doch betrug die Zahl der Hopliten noch 9000. Beträchtliche Verluste erlitt dann Athen unter der lakedaimonischen Occupation in Dekeleia. Durch dieselbe kamen auch viele Athener der drei obersten Schatzungsklassen in die der Theten.

Ich will Belochs Untersuchung nicht verlassen, ohne hervorzuheben, daß er sich das Verdienst erworben hat, die Zahl der in Attika vorhandenen Sklaven zu ermitteln. Boeckh hat dieselbe auf 400000 nach Ktesikles bei Athenaios VI S. 272 D. Aber die Angaben des Athenaios, in deren Gesellschaft sich diese Notiz befindet, sind wenig glaublich. Es gilt nun zu erweisen, daß die Zahl von 400000 Sklaven für Attika unmöglich war. Dies geschieht auf zwei Wegen. Einmal weist Beloch nach, daß das Volksvermögen Athens gar nicht so groß war, um eine derartig hohe Zahl anzunehmen. Daß Boeckhs Behauptung, jeder Athener habe zum mindesten einen Sklaven besessen, richtig sei, kann nicht zugegeben werden. Zudem ist die Produktion an Getreide und die Einfuhr nicht so groß, um eine solche Menschenmenge zu ernähren. Beloch glaubt daher, daß die Zahl bei Athenaios für 40000 verschrieben sei. Nur allein die Angabe des Hypereides bei Suidas s. v. *ἀπεψηφίσατο* (Blaß fr. 33) würde dem widersprechen. Hier schlägt Hypereides nach der Schlacht bei Chaironeia ein Massenaufgebot der Sklaven vor, durch das 150000 zu den Waffen gerufen werden sollten. Sicherlich hat Beloch Recht, wenn er sagt, ein derartiges Heer sei für die damaligen griechischen Zustände ein Ding der Unmöglichkeit. Es muß daher auch hier eine Emendation eintreten, die bei dem Stande der Ueberlieferung als durchaus gerechtfertigt erscheinen muß. Für das unattische *μυριάδας πλέον ἢ δεκαπέντε* soll *μυριάδας πλέον δ' ἢ ε'*. Daß das Zahlzeichen *δ'* häufig mit *δέκα* verwechselt wurde, ist eine Sache, die keines weiteren Beweises bedarf.

Beloch Nr. 86 S. 22 hat die Frage angeregt, ob der Krieg zwischen Athen und Sparta wirklich nothwendig war. Er beantwortet dieselbe verneinend. „Es war eine Phrase, daß man ohne Verzicht auf die nationale Ehre nicht einmal das Psephisma gegen Megara hätte aufheben können". „Perikles hat gehandelt, wie so viele Gewaltherrscher, wenn ihre Stellung von Innen her ins Schwanken kommt; er hat gesucht, die Unzufriedenheit des Volkes durch eine große Aktion nach Außen hin abzulenken". Hierzu kommt noch, daß der Krieg, nach dem Kriegsplan des Perikles geführt, Athen so gut wie gar keinen Vortheil in Aussicht stellte. Denn wenn Sparta wirklich durch lange Kriegsführung erschöpft war, so erzielte man günstigsten Falls einen faulen Frieden.

Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges hat durch Müller-Strübing Nr. 90 eine genaue Behandlung ge-

funden. Er hat diese Studie veröffentlicht aus seinen Forschungen über die Quellen des thukydideischen Geschichtswerkes. Daß dasselbe einer tiefgehenden Kritik bedarf, hat schon Pflugk-Harttung bei seiner Studie über Perikles betont. Auch Kirchhoff hat durch seine verschiedenfachen Untersuchungen über die Urkunden, welche der *συγγραφή* eingefügt sind, werthvolle Beiträge zur Beurtheilung der Glaubwürdigkeit des Thucydides gegeben. Es giebt gegenwärtig viele, denen die Glaubwürdigkeit des Historikers nicht als unantastbar gilt. Doch auf diese Fragen hier näher einzugehen, muß dem Jahresbericht über Thucydides überlassen bleiben. Hier kommt nur die politische Geschichte in Betracht, und von diesem Gesichtspunkte aus werde ich mich auch mit Müller-Strübings Aufsatze beschäftigen. Es kann deshalb eine eingehende Erörterung der chronologischen Resultate, die Müller-Strübing gefunden, nicht unternommen werden, da dies auf eine Behandlung der Jahresepoche des Thukydides führt, was außerhalb dieses Aufsatzes liegen würde.

Es handelt sich zunächst um die Festsetzung des Angriffes auf Plataiai. Bei Thukydides II 2 ist in den Worten *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος Ἀθηναίοις* allgemein gegen das handschriftliche *δύο* eine Veränderung der Zahl vorgenommen. Krüger hat diese Vermuthung zuerst ausgesprochen und Boeckh ist ihm darin gefolgt. Indem nun Müller-Strübing die Durchschnittszeit der Ernte in Attika auf die Mitte des Mai setzt und die Worte *τοῦ θέρους καὶ τοῦ σίτου ἀκμάζοντος* als „eine schreiende Albernheit, man mag die Höhe des Sommers definieren, wie man will", hinstellt, die allein durch die Streichung des *καὶ τοῦ σίτου* beseitigt werden könnte, suchte er die handschriftliche Lesart des *δύο* wieder zu Ehren zu bringen. „Wenn dem zufolge Plataeae am letzten Munichion unter dem Archonten Pythodoros überfallen ist, und wenn König Archidamos 80 Tage darauf, also am 21. Hekatombaion (21. August) Olymp. 87, 2 unter dem Archontat des Euthydemos als der Sommer auf der Höhe war, den Einfall zur Verheerung der attischen Heere gemacht hat, so steht der Bericht bei Thucydides nicht länger im Widerspruch mit der Angabe der übrigen älteren griechischen Historiker". Den Einwand, welcher auf der Sonnenfinsterniß vom 3. August fußen kann, sucht Müller-Strübing durch Interpretation von C. I. A. IV 179 zu beseitigen. Das Geld für die nach Makedonien bestimmte Flotte wurde erst mehrere Tage nach dem 3. August gezahlt. Nachdem Plataiai in die Hände der Lakedaimonier gefallen waren, haben sich die Athener in hervorragender Weise ihrer Bundesgenossen angenommen; sie haben ihnen Bürgerrecht in ihrer Stadt verliehen, um sie so für ihre Bundestreue zu belohnen. Die Quelle für dies Ereigniß ist namentlich die Rede gegen die Neaira. Szantó Nr. 94 hat nun nachgewiesen, daß der Redner direkt aus Thu-

kydides geschöpft hat. Es darf nicht auffallen, daß weder Thukydides, noch Diodor, der den Thukydides nicht direkt benutzte, nichts davon erwähnen. Thukydides hatte kein Interesse für staatsrechtliche Fragen; daß ihm die Einbürgerung aber bekannt war, geht aus V 32, ferner auch aus III 55. 63 hervor. Es liegt daher keine Veranlassung vor, das Faktum der Einbürgerung in Frage zu ziehen.

Die Veranlassung des Rückzuges der Peloponnesier bei ihrem ersten Einfalle in Attika findet danu Müller-Strübing S. 660 nicht in dem Mangel an Lebensmitteln, denn einmal konute von der Peloponnes aus die nöthige Zufuhr geschehen, dann war aber auch die Verbindung über Oropos offen. So wird denn Diodor XII 42 im Rechte sein, wenn er behauptet, die Bemannung von 100 attischen Trieren, welche die Peloponnes verwüsten sollten, hätten die Lakedaimonier zum Abzug bewogen, um ihre eigenen Heerde zu schützen. In der That würde es ihnen auch schwerlich gelungen sein, ihre Bundesgenossen in Attika festzuhalten, wenn der Einfall der Atheuer zu ihreu Ohreu gelangte.

Zu den Vorsichtsmaßregeln, welche die Athener gegen die bevorstehende Invasion trafen, rechnet Müller-Strübing Nr. 90 S. 663 die Austreibung der Aigineten. Es ist ihm höchst wahrscheinlich, daß dieselbe eine trotzige, energische Antwort war auf das von deu Lakedaimonieru nach dem Kongreß gestellte Ultimatum, in dem ja die Herstellung der Autonomie der Aegineten ausdrücklich gefordert ward.

Chronologisch ordnet Müller-Strübing die ersten Ereignisse des Krieges folgendermaßen. „Die Schlacht von Sybota Ol. 86, 4 ist nach Boeckhs Ansatz zu Anfang der zweiten Prytanie unter dem Archon Apseudes September 433 geschlagen, ungefähr ein Jahr darauf Ol. 87, 1 in der zweiten Prytanie nnter dem Archon Pythodoros Eude September oder Anfang Oktober 432 erfolgt die Aussendung des Archestratos gegen Perdikkas von Makedonien. Gleichzeitig der offeue Abfall von Potidaia. Etwa einen Monat darauf wird Kallias gegen Potidaia ausgesandt, der sich mit Archestratos vereinigt und Pydna belagern hilft. Im Dezember Schlacht von Potidaia, gleich darauf der erste Kongreß in Sparta; vielleicht noch im Dezember und bald nachher etwa Januar 431 der zweite Kougreß, indem mit der Erklärung, die Athener hätten die Verträge gebrochen, der Krieg im Princip erklärt wird, natürlich für den Fall, daß die Athener die ihnen vorzulegenden Forderungen nicht erfüllen würden. Der Winter vergeht denn unter diplomatischen Verhandlungen.

Kleon erhielt nach Perikles die leitende Stellung im athenischen Staate. Vou seiner politischen Thätigkeit während der Lebenszeit des Perikles weiß Thukydides nichts zu berichten, und auch die aus andern uns gewordene Kunde ist ge-

ring. Seitdem Joh. Gust. Droysen in seiner Uebersetzung des Aristophanes sich dahin aussprach, daß Kleon wirklich nicht so schlecht sei, als ihn die Zeitgenossen geschildert hätten, begann die Forschung die Ueberlieferung über ihn zu untersuchen. Auch gegenwärtig ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen, denn ein einheitliches Urtheil über den Demagogen (im griechischen Sinne des Wortes) ist bisjetzt noch nicht gefunden. Der Weg, welchen Emminger Nr. 91 kürzlich eingeschlagen hat, scheint mir der richtige zu sein. Er untersucht nämlich in erster Linie ausführlich das, was Thukydides und Aristophanes von ihm gesagt haben. Jedermann wird zugeben müssen, daß dies nur ein Zerrbild ist. Aber die wahren Züge in demselben zu erkennen, ist schwierig, und der zweite Theil von Emmingers Untersuchung, welcher sich hiermit beschäftigt, ist nicht als abgeschlossen anzusehen. Das Endurtheil Emmingers lautet: „Kleon war ein Kind seiner Zeit, in keinem Punkte schlechter, in vielen besser als die Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Nur als er Feldherr wurde, da hatten die aristophanischen Wolken recht, daß sie unwillig die Brauen zusammengezogen: zum Feldherrn war er nicht geschaffen".

Beloch Nr. 93 ist weniger für Kleon eingenommen. Aber wohl mit wenig Recht möchte er ihn S. 31 den „brutalen und ungebildeten Gerbermeister" nennen. Nach einer Begründung dieser wenig schmeichelhaften Epitheta sucht man in Belochs Darstellung vergebens, vielmehr muß dieselbe doch auch Kleons Verdienste anerkennen. Vor allem ist er unermüdlich für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel zum Kriege thätig gewesen; hierbei hat er keine Rücksichten gekannt, was für die damaligen Verhältnisse nicht genug geschätzt werden kann. Wenn er die Kosten für das Reiterkorps herabsetzen wollte, so geschah lediglich aus dem Gesichtspunkte, weil die Leistungen nicht den Kosten entsprachen. Diese finanziellen Maßregeln hatte Kleon in seiner Eigenschaft als Rathsherr unternommen. Das Jahr, in welchem er Mitglied der Bule war, ist nicht genau überliefert. Jedenfalls kann es erst nach 428/7 gewesen, da damals die εἰσφοραί wohl wesentlich auf Kleons Betrieb eingeführt wurden. Dann geben Aristoph. Ritter V 774 ff. den Beweis, daß er vor der Aufführung derselben (425/4) Rathsherr war. Unter den drei Jahren, welche demnach in Betracht kommen, entscheidet sich Beloch Nr. 93 S. 336 für 427/6. Die Darstellung des Thukydides bei den Verhandlungen über das Schicksal der Mytilenaier ist derartig, daß Kleon nicht als Rathsherr gedacht werden kann. Aristophanes Worte in den Rittern V 774: ἡνίχ' ἐβούλευον widersprechen dann der Annahme, daß Kleon gleichzeitig Rathsherr gewesen sei. Für das Jahr 427/6 spricht aber auch die Aufführung der Babylonier, wegen deren Aristophanes von Kleon vor die Bule gezogen

wurde. Ausschlag gebend ist für mich in dieser Frage, daß Beloch unter Verwerthung der von Gilbert 'Beiträge zur inneren Gesch. Athens'. Leipzig 1877 S. 133 ff. vorgebrachten Argumente klargelegt hat, daß die Reduktion des Budgettitels für die Reiterei durch Kleon in das Jahr 427/6 gehören.

Feldherr ist Kleon nicht gewesen und hat es auch niemals sein wollen, wenn er sich auch zum Strategen wählen ließ. Die Kriegführung vor Pylos schien ihm schlaff zu sein, er verlangte Erfolge von den Feldherrn. Als diese dann den Spieß umkehrten und ihm ihre Stelle einräumten, ging er auf ihren Vorschlag ein. Nun kam Energie, die Demosthenes gefehlt zu haben scheint, in den Krieg. Auch Duncker Nr. 6 hat betont, daß eigentlich erst durch Kleon die für Athen richtige Kriegführung gegen Sparta zur Geltung gekommen sei. „Das ist Kleons Verdienst um die Gefangennahme der Spartaner auf Sphakteria, sagt Emminger Nr. 91 S. 60, er trieb den etwas weinseligen Demosthenes zum Angriff, da er seinen Termin einzuhalten hatte". In gleicher Weise energisch zeigt sich dann Kleon bei dem Zuge nach Thrakien. Auch hier ist es der kühne Wagemuth, der ihn beseelte. Allerdings war es kühn gewagt, alles auf einen Wurf zu setzen, aber es geschah nach reiflicher Ueberlegung. „Die Expedition nach Thrakien, sagt Beloch Nr. 93 S. 45, hatte nur in dem Falle einen Sinn, wenn man entschlossen war, den Krieg auf unbestimmte Zeit weiter zu führen. Das war nun Kleon allerdings; und einen Grund wenigstens konnte er geltend machen, der für den Augenblick die Fortsetzung des Krieges empfahl. Im nächsten Jahre (421) ging nämlich der dreißigjährige Friede zwischen Sparta und Argos zu Ende; und da es von vorn herein feststand, daß Sparta die argeiischen Forderungen auf Herausgabe der Kynuria zurückweisen würde, so hätte Athen dann an Argos einen mächtigen Verbündeten gefunden. Kleon hatte zu diesem Zweck schon vor einigen Jahren in Argos Beziehungen angeknüpft; jetzt kam die Zeit, wo die damals gestreute Saat aufgehen sollte".

Der Proceß gegen die Mytilenaier, in dem Kleon eine Rolle spielte, mag gleich hieran angeknüpft werden. Müller-Strübings Theorie (thukydideische Forschungen. Wien 1881 S. 149—243) vom blutdürstigen Grammatiker, der hier seine Arbeit walten ließ, um gegen das athenische Volk schwere Verleumdungen auszusprengen, hat wohl nur bei sehr wenigen 'sachkundigen, urtheilsfähigen und vorurtheilsfreien Gelehrten' Beifall gefunden. Ich würde auf diese Frage, die schon von L. Herbst in seinem Jahresbericht über Thukydides Philol. XLII 1883 S. 707 ff. eine eingehende Kritik erfahren hat, nicht nochmals eingehen, wenn nicht in den hier zu behandelnden Jahren die Frage nicht noch einige Nachblüthen gezeitigt hätte.

Unter den deutschen Gelehrten möchte Holzapfel (Rhein.

Mus. Bd. XXXVII 1882 S. 448 ff.) wohl ziemlich vereinsamt dastehen, wenn er Müller-Strübings Parteigenosse ist. Stahl Nr. 96 hat die Ausführung Holzapfels widerlegt. Allerdings war der den Lesbiern auferlegte Pachtzins ein geringer gegenüber dem Bodenwerth in Attika, aber das findet seine Erklärung in dem Bericht des Thukydides selbst. „Ist nun den Lesbiern durch Beschluß der Athener gegen einen bestimmten Pachtzins die Erbpacht zugestanden worden, so hindert nichts anzunehmen, ja es scheint sogar natürlich, daß die Härte der Konfiskation durch eine niedrige Bestimmung des Pachtzinses gemildert worden ist. Es liegt nun sehr nahe zu denken, daß es im Wesentlichen die früheren Eigenthümer oder deren Familien gewesen sind, welche die Erbpacht übernahmen. Damit erledigt sich auch der Einwand, daß der gesammte Bodenertrag nicht so hoch und dem gemäß der Pachtzins nicht so niedrig dürfte gewesen sein, daß der lesbische Pächter sich besser gestanden habe als der athenische Eigenthümer. Ist nun, sagt Stahl, wie es wahrscheinlich, zum mindesten aber möglich ist, der Demos der Mytilenaier von der Konfiskation nicht betroffen und außerdem ein niedriger Pachtzins normiert worden, so erscheint die ganze Maßregel durchaus nicht mehr so schroff und unbillig, und das ist es ja auch, was diejenigen, welche an der bezüglichen Stelle des Thukydides Anstoß nehmen, erstreben". Der Bericht des Thukydides findet ferner seine Bestätigung durch Diodor XII 55, 10, dessen Zeugniß Holzapfel zu erschüttern nicht gelungen ist.

Einen werthvollen Beitrag zur Beurtheilung der Müller-Strübingschen Hypothese hat Bauer Nr. 97 geliefert. Müller-Strübing a. a. O. S. 161 sagt: „Kein alter Schriftsteller weder ein Grieche, noch ein Römer thut dieser Blutthat Erwähnung". Bauer hat nun den Nachweis geführt, daß in der That Libanios und Ailios Aristeides den Bericht bei Thukydides so gelesen haben, wie er jetzt vorliegt. Diese beiden Zeugen genügen um die Hypothese, welche so viel Aufsehen machte, völlig zu vernichten.

Alkibiades gab dann der Kriegspartei einen neuen Halt; er war es, der nach dem Friedensschluß wieder energisch das Einschreiten gegen Sparta und dessen Einfluß verlangte, weil er eben auf diesem Wege allein in die Höhe kommen konnte. Mit seiner Persönlichkeit hat sich die Forschung der letzten Jahre verschiedenfach beschäftigt, auch gehört er zu denjenigen, die nicht leicht verständlich sind. Doch 'Rettungen' für ihn zu schreiben, möchte als verlorene Liebesmühe gelten.

Ob Alkibiades dem Sokrates seine Erziehung verdankte, muß nach den Ausführungen, die Philippi Nr. 99 gegeben hat, zweifelhaft bleiben. Bei seinem ersten politischen Auftreten schloß er sich an

Hyperbolos an; die Kriegspartei erhielt an ihm eine gewichtige Stütze. Als nun die Parteigegensätze sich immer mehr schärften und ein Ostrakismos allein heilsam erscheinen konnte, empfand Alkibiades sehr wohl, daß gegen ihn die Stimmen der Partei des Nikias gerichtet sein würden. Um nun nicht für Hyperbolos die Kastanien aus dem Feuer zu holen, paktierte er mit Nikias gegen Hyperbolos. Beloch Nr. 93 S. 339 f. hat auf Grund von Theopomp fr. 103 den Nachweis geführt, daß dies Ereigniß in das Frühjahr 417 gehört. Fiele es in das Jahr 418, so wäre Alkibiades ohne Zweifel unter den Strategen des Jahres 418/7 zu finden. Den Antheil des Alkibiades an der sicilischen Expedition hat Fokke Nr. 92 ausführlich behandelt.

Als Programm des Alkibiades bezeichnet Fokke: die Herrschaft über Hellas d. h. über ein zuvor durch ihn aus korinthisch-thebanischem Partikularismus heraus und durch die freien Institutionen seiner Vaterstadt über den athenisch-spartanischen Dualismus herausgehobenes Hellas. Das schwebt aber in gleicher Weise, wie die andern daran gereihten Behauptungen Fokkes in der Luft, ja ist aller Ueberlieferung zuwider. Vor allem ist Thukydides der Ansicht, daß durch Alkibiades der Staat zu Grunde gerichtet ist Thuk. VI 15, 3: *καθεῖλεν ὕστερον τὴν τῶν Ἀθηναίων πόλιν οὐχ ἥκιστα.* Aber auch der Charakter des Alkibiades widerspricht einem derartigen Programm. Als ihm durch die Wahl zum Feldherrn mit unbeschränkter Machtvollkommenheit der Volkswille das Heft völlig in die Hand gegeben hatte, wagte Alkibiades nicht den einen Schritt. Auch jetzt fehlte ihm wie vor acht Jahren, als er in einer ähnlichem Lage sich befand, der Muth, aus der Bahn der Getetzlichkeit herauszutreten und die Kraft zu einem entscheidenden Entschlusse. Beloch Nr. 93 S. 83.

Die Expedition des Alkibiades nach Sicilien, welche Fokke in seiner ersten Rettung behandelt, soll nun die natürliche Folge und Fortsetzung der Eroberungspolitik des Miltiades, Themistokles und Kimon gewesen sein. Sie wäre auch gelungen, „wenn man die Führung des Krieges in der Hand des Mannes ließ, der die Seele desselben war, und ihn nicht der unschlüssigen und schwachen Leitung desjenigen übergab, welcher ihn vom ersten bis letzten Augenblick nur mit Widerwillen führte“ S. 64. Aber mit derartigen Faktoren kann die Geschichte nicht rechnen. Sie kann bei der Beurtheilung eines Mannes nur das in Betracht ziehen, was er in der That geleistet. Doch gehen wir selbst auf die von Fokke gestellte Bedingung ein, nehmen wir an, Alkibiades hätte in der That den Oberbefehl behalten, haben wir dann auch weiter Grund zu behaupten, daß die Expedition nach Sicilien von Erfolg gewesen wäre, daß mit ihr „eine Position gewonnen, welche, richtig behauptet, und wenn man konsequent von ihr aus weiter schritt, den Ausgangspunkt zu den

höchsten Hoffnungen bildete". Schon der Gesichtspunkt hietet Anlaß zu ernsten Erwägungen, ob die Athener recht daran thaten, während es in Griechenland doch immer noch brodelte, sich auf auswärtige Unternehmungen einzulassen. Dann schlugen die Athener auch die Mittel der Syrakusaner zu gering an, sie waren darüber getäuscht.

Die neuste topographische Forschung der Italiener hat sich auch mit Syrakus [2]) beschäftigt und hier das Resultat zu Tage gefördert, daß die thukydideische Schilderung der Belagerung von Syrakus durch die Athener nur von Jemand geschrieben sein kann, der mit den Lokalitäten vertraut war. Da das genannte Werk in Deutschland leicht übersehen werden konnte, so hat Holm in einem Anfsatze Nr. 98 die hauptsächlichsten Resultate deutschen Lesern bekannt gemacht. Auf das Topographische im Einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Hervorzuheben wäre, daß es sich nun herausgestellt hat, daß der Asinaros in der That der heutige *fiume di Noto* ist, und daß er thatsächlich unter den von Thukydides angegebenen Umständen die Wassermasse haben kann, die ausreicht, um Verwundete und Leichen fortzuspülen.

Das Unglück der sicilischen Expedition fand in Athen kaum Glauben. Was war nun nach dieser Niederlage zu thun? Wie konnte der Verlust an Bürgern wieder ersetzt werden? Man hat auf Grund einer Notiz bei Markellinos vita Thuc. 32—34 eine nach der sicilischen Expedition erlassene Amnestie angenommen. Markellinos berichtet nach Didymos, der es aus Zopyros genommen haben soll, daß die Athener die Rückkehr in das Vaterland gestatteten *τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Ἑρμοκοπιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ*. Die Richtigkeit dieser Angabe hat neuerdings Stahl Nr. 96 angefochten, indem er auf Thuk. VIII 70, 1 hinwies. Hier wird nämlich ausdrücklich gesagt: *πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ χαίρειν τοῦ Ἀλκιβιάδου ἕνεκα*, was nach Stahl nur die Bedeutung haben kann: „sie riefen die Verbannten nicht zurück, weil sie sonst auch dem Alkibiades die Heimkehr gestattet hätten". Dies kann nun aber gar keinen Sinn haben, wenn jemals eine allgemeine Amnestie mit Ausschluß des Alkibiades erfolgt wäre, was doch der Fall gewesen sein müßte, wenn eine solche nach dem sicilischen Feldzuge erlassen worden wäre.

Alkibiades ist der Salaminia nur eine kurze Strecke Weges gefolgt. Dann zog er es vor, die Flucht zu ergreifen. Er begab sich nach Sparta und ertheilte nun den Feinden Athens

2) Topografia archeologica di Siracusa exeguita per ordine del Ministerio della Publica Istruzione dai Prof. Cavallari e Holm e dall' ingegn. Cavallari. Palermo 1883. 4° con un atlante di 15 tavole in fol. jetzt auch die deutsche Bearbeitung von B. Lupus. Straßburg 1887.

Rathschläge, wie der Krieg am erfolgreichsten zu führen sei. Die allgemeine Mißbilligung, welche diese Maßnahme des athenischen Feldherrn bei allen Historikern gefunden hat, sucht Fokke neuerdings in einer zweiten Rettung des Alkibiades zu vertheidigen. 'So lange Vaterland und Moral nicht leere Namen sind', hatte Herbst im philol. Anz. XV 1885 S. 30 gesagt, 'wird ein derartiges Unternehmen zwecklos sein'. Fokke kann nun den Alkibiades nur von aller Anschuldigung rein waschen, wenn es ihm gelingt, daß in Bezug auf die Vaterlandsliebe andere Anschauungen, als heute geherrscht haben. „Daß ein gewesener Bürger, den sein Staat für todt erklärt hatte, auch nach Lösung der früheren Gemeinschaft noch Pflichten gegen jenen zu erfüllen habe, mag ein Gesetz der modernen christlichen Lebensauffassung sein, aber es wâr kein griechisches". Fokke Nr. 92 II S. 79. Man fragt unwillkürlich, wem verdankt Fokke diese Knnde. Es ist ergötzlich, in welcher Weise die Richtigkeit dieses Satzes verfochten wird. Demaratos, der Exkönig von Lakedaimon, wird zu einem Tugendspiegel, dessen persische Gefolgschaft allein aus diesem echt griechischen Lebensgrundsatz hervorgegangen sei Unbekannt scheint es Fokke zu sein, mit wie herben Ausdrücken diejenigen belegt wurden, welche mit den Barbaren gemeinschaftliche Sache machten. Kimons Benehmen vor der Schlacht bei Koronea wird durch das Taschenspielerkunststück: 'keine Regel ohne Ausnahmen' hinwegexperimentiert. Doch wenn man die Anschauungen eines Atheners als Patriot kennen lernen will, so braucht man nur die Rede des Lykurgos gegen Leokrates zu lesen. Freilich läßt sich aus dieser nicht direkt die von Fokke aufgestellte Sentenz widerlegen, aber ich meine, daß wer sich derartig äußerte, kann nicht eine derartige Meinung vertreten, daß der Begriff Vaterland für ihn aufhörte zu sein, sobald nach seiner Ansicht das Vaterland ihn ungerecht beurtheilt hatte. Was sollte denn die Folge einer derartigen Staatsraison sein? Doch sehen wir uns die Argumente weiter an, auf denen Fokke fußt. Hauptsächlich stützt er sich auf diejenigen Worte, welche Alkibiades in Sparta gesprochen haben soll. Bei Thuk. VI 92, 4 lauten sie: *τό τε φιλόπολι οὐχ ἐν ᾧ ἀδικοῦμαι ἔχω, ἀλλ' ἐν ᾧ ἀσφαλῶς ἐπολιτεύθην· οὐδ' ἐπὶ πατρίδα οὖσαν ἔτι ἡγοῦμαι νῦν ἰέναι, πολὺ δὲ μᾶλλον τὴν οὐκ οὖσαν ἀνακτᾶσθαι. καὶ φιλόπολις οὗτος ὀρθῶς, οὐχ ὃς ἂν τὴν ἑαυτοῦ ἀδίκως ἀπολέσας μὴ ἐπίῃ, ἀλλ' ὅς ἂν ἐκ παντὸς τρόπου διὰ τὸ ἐπιθυμεῖν πειραθῇ αὐτὴν ἀναβαλεῖν.* Das ist doch nichts anderes, als Zweck heiligt die Mittel, reinste Jesnitenmoral. Doch geben wir für den Augenblick zu, daß diese Worte des Alkibiades die antike Anschauung richtig wiedergeben. Hat nun Alkibiades wirklich gleich von Anfang an danach getrachtet, das Vaterland wiederzugewinnen? Der Salaminia war vorgeschrieben, Alkibiades so glimpflich als möglich zu behandeln, damit

der Erfolg der Expedition dadurch nicht geschädigt würde. Es soll den Anschein gewinnen, als ob man in Athen erwarte, Alkibiades würde sich von der schweren Anklage reinigen können. Aber was thut nun Alkibiades? Bis Thurioi folgt er der Salaminia, dann ergreift er die Flucht und weiß nichts besseres zu thun, als sogleich die Syrakusaner zu benachrichtigen, wie weit die Bestrebungen der athenischen Partei in Messana gereift sind (Thuk. II 74, 1). Die Folge davon ist, daß Messanas Uebertritt zu Athen unmöglich wird. Das war aber für das Gelingen der Expedition ein schwerer Schlag (Curtius griech. Gesch. II S. 654). Nun frage ich: was berechtigte den Alkibiades an seiner Vaterstadt Verrath zu üben? Er wußte ja noch gar nicht, was man mit ihm für Maßnahmen zu treffen gedachte. Man mag obige Jesuitenmoral gelten lassen, als er zum Tode verurtheilt und seiner Güter beraubt war, aber jetzt konnte er doch nicht hoffen, auf so frivole Art sein Vaterland wiederzugewinnen. Vielmehr mußte er gerade durch diesen Akt seinen Feinden Material gegen ihn in die Hände liefern. Eine Rettung des Alkibiades muß demnach zurückgewiesen werden.

Der Arginusenproceß hat von den Ereignissen der letzten Periode des Krieges die Forschung verschiedenfach beschäftigt. Beloch Nr. 93 S. 87 meint, daß darin ein politisches Motiv zu suchen sei, daß den Trierarchen Theramenes und Thrasybulos der Befehl gegeben sei, die Rettung der Schiffbrüchigen zu versuchen. „Es war doch, schreibt er, gar zu verlockend, sich selbst von jeder Verantwortlichkeit zu reinigen, und zugleich diese Verantwortlichkeit den politischen Gegnern zuzuschieben. Nur unter dieser Voraussetzung ist es überhaupt zu verstehen, wie die Strategen dazu kamen, eine so wichtige Aufgabe zwei Subalternoffizieren anzuvertrauen, denen schon die nöthige Autorität nicht zu Gebote stand, die Mannschaften zu dem gefährlichen Rettungswerke zu zwingen". Hidromenos Nr. 101, der sich auch mit dieser Frage beschäftigt hat, hält es nun für unmöglich, bei dem nach der Schlacht sich erhebenden Nordweststurm eine Rettung durchzuführen. Doch geht er noch weiter, indem er nachweisen will, daß die gesammte Forschung betreffs der den athenischen Feldherrn gemachten Vorwürfe sich bisher in einem schweren Irrthum befunden habe. Bei dem Proceß soll es sich nach seiner Auffassung gar nicht um eine Anklage wegen unterlassener Rettung der Schiffbrüchigen gehandelt haben, sondern ausschließlich um den Vorwurf, daß die Bergung und Bestattung der Leichen der gefallenen und ertrunkenen Athener von den Feldherrn versäumt worden sei. Er beruft sich mit Recht auf den Bericht des Diodor XIII 99—103, der nur von einer unterlassenen *ἀναίρεσις τῶν νεκρῶν* Kunde giebt. Aber auch Xenophon Hell. I 7, 6 hat nach Hidromenos nichts von der versäumten Rettung Schiffbrüchiger gewußt, weil auch

nach seinem Bericht gegen die Feldherrn nur die Anklage erhoben wurde, *ὅτι οὐκ ἀνέλοιτο τοὺς νικήσαντας*; der Ausdruck *ἀναιρεῖσθαι* werde aber wie *ἀνελκύειν* durchweg von den Todten, nicht von Lebenden gebraucht, und deshalb sei es gewagt, bei dem genauen Xenophon einen anderen Gebrauch des Wortes, etwa im Sinne von *ἀνασώζειν* anzunehmen. Aber dieser Auffassung widerspricht Xen. a. a. O. I 7, 11, wo angegeben wird, einem, der sich in einem Gefäß gerettet habe, sei von den Sterbenden aufgetragen, *ἐὰν σωθῇ, ἀπαγγεῖλαι τῷ δήμῳ ὅτι οἱ στρατηγοὶ οὐκ ἀνέλοιντο τοὺς ἀρίστους ὑπὲρ τῆς πατρίδος γενομένους.*

Die Chronologie der letzten zehn Jahre des Krieges hat Beloch Nr. 95 einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Bezüglich der chronologischen Ordnung der Ereignisse haben sich zwei Richtungen geltend gemacht. Die eine, deren Verfechter Dodwell ist, setzt die Expedition des Thrasyllos nach Ionien in das Jahr 409 und die Rückkehr des Alkibiades 407, die andere, welche die in Deutschland allgemein verbreitete ist, setzt das erstere Ereigniß 410 an, das zweite in den Sommer 408. Beloch sucht nun Dodwells Ansatz durch neue Gründe zu vertheidigen. Ein noch nicht beachtetes Hülfsmittel sind ihm die Nanarchen, deren Amtsantritt er jetzt in den Sommer verlegen zu müssen glaubt. Als feststehendes Ereigniß hat nun die Schlacht bei Kyzikos zu gelten, die sich in die zweite Hälfte von 411/10 gehört. „Wenn Mindaros, sagt Beloch Nr. 95 S. 276, etwa Anfang März die Operationen begann, so kann die Schlacht bei Kyzikos allerfrühestens im April, wahrscheinlich erst im Mai geschlagen worden sein. Darauf folgen die Friedensunterhandlungen in Athen, der Angriff des Agis, die Ausrüstung der Flotte des Thrasyllos, mit der dieser *ἀρχομένου τοῦ θέρους* nach Ionien abgeht. Da die Operationen bis zu dem Einfall in Lydien schwerlich mehr als etwa vierzehn Tage gefüllt haben können, dieser Einfall aber *ἀκμάζοντος τοῦ σίτου* statt hatte, d. h. Ende Mai oder Anfang Juni, so wird Thrasyllos Abfahrt etwa auf Mitte Mai angesetzt werden müssen". Früher konnte sie jedenfalls nicht stattfinden, da der Flottenbau Zeit in Anspruch nahm. Beim Angriffe des Agis kann Thrasyllos nur in seiner Eigenschaft als Stratege den Befehl führen, also muß seine Wahl vorausgegangen sein. Hierzu noch ein Weiteres. Nach der Schlacht bei Kyzikos führt Pharnabazos die syrakusanischen Mannschaften nach Antandros, um Schiffe zu bauen. 20 Trieren sind beendigt, als Thrasyllos ankam. Ferner hat des Hermokrates Nachfolger in der Strategie schon vor der Schlacht bei Ephesos den Befehl (Xen. Hell. I 1, 31). Von Bedeutung ist dann, daß Dionysios Hal. hypoth. z. Lys. gg. Diogeiton die Abfahrt des Thrasyllos unter das Archontat des Glaukipp also 410/9 setzt. Wenn also Thrasyllos im Mai 409 von Athen abfuhr, mit Alkibiades vereinigt den folgenden

Winter 409/8 in Lampsakos zubrachte, so haben die Operationen gegen Kalchedou und Byzanz das Jahr 408 vom Beginn des Frühjahres bis zum Spätherbst ausgefüllt und Alkibiades' Rückkehr gehört in den Sommer 407.

Es kommt dann weiter darauf an, die Schlacht bei den Arginusen festzulegen. Was unsere Ueberlieferung namentlich bei Xenophon bietet, kann nicht als fester Anhalt gelten. Es müssen hier also Kombinationen entscheiden. Beloch stellt folgende an: „Die Belagerung von Mytilene hat etwa $1^1/_2$ Monat in Anspruch genommen; denn Konon brauchte fünf Tage, bis es ihm gelang, eine Triere durch die Blokadeflotte durchbrechen zu lassen; in weiteren drei Tagen konnte die Nachricht von den Vorfällen auf Lesbos in Athen sein. Dreißig Tage dauerte die Ausrüstung der Flotte; auf die Fahrt nach Samos und Mytilene sind höchstens acht Tage zu rechnen, da ja eben alles darauf ankam, Konon so rasch wie möglich Hülfe zu bringen. Das ergiebt 46 Tage. Nun wissen wir allerdings nicht, ob Konon gleich nach Beginn der Einschließung Anstalt getroffen hat, nach Athen um Hülfe zu schicken; es liegt aber in der Natur der Sache, daß er nicht unnützer Weise die Zeit vergehen ließ". Für die Rückkehr des Alkibiades 407 bietet auch die Nauarchenliste einen Anhalt. Lysanders erste Nauarchie, die der des Kallikratides unmittelbar vorausging, war 407/6, und im gleichen Jahre war Alkibiades Stratege. Demnach kann er nur im Thargelion 408/7 nach Athen zurückgekehrt sein, und die Schlacht bei Notion muß dann ebenfalls wie seine Nichtwiederwahl im Frühjahr 407 erfolgt sein.

Es wird am einfachsten sein, um Belochs Resultate klar zu legen, die von ihm selbst zusammengestellte chronologische Uebersicht der letzten zehn Jahre hier zum Abdruck gelangen zu lassen.

410. April, Mai: Schlacht bei Kyzikos.
Mai, Juni: Friedensunterhandlung in Athen.
Angriff des Agis auf Athen.
Bewilligung der Flotte für Thrasybul.
409. Mai: Abfahrt des Thrasybul nach Ionien.
Juni: Schlacht bei Ephesos.
Beginn der Belagerung von Pylos.
Niederlage der Syrakusaner bei Methymna.
Entsatzversuch des Anytos.
Einnahme von Pylos.
Winterquartiere der Athener in Lampsakos
408. März, April: Beginn der Belagerung van Kalchedon.
Mai: Landung der Karthager in Sikilien.
Fall von Selinus.
Rückberufung der syrakusanischen Flotte.

Juni: Kapitulation von Kalchedon und Waffenstillstand mit Pharnabazos.
Juli: Fall von Himera.
Belagerung von Byzanz.
Abgang der Gesandtschaft zum König.
September: Hermokrates in Sikilien.
Oktober / November: Fall von Byzanz
attische Gesandtschaft in Gordion.

407. April: Alkibiades Wahl zum Strategen.
Juni: Alkibiades Rückkehr.
Juli: Kyros Ankunft in Sardes.
Syrakusanische Gesandtschaft nach Karthago.
Oktober: Alkibiades in Ionien.

406. März: Schlacht bei Notion.
April: Strategenwahl.
Mai: Beginn der Belagerung von Akragas.
August: Kämpfe auf Lesbos.
September: Schlacht bei den Arginusen.
Oktober: Feldherrenproceß.
Dezember: Fall von Akragas.

405. Januar: Beginn der Tyrannis des Dionysios.
Juni, Juli: Lysander in Ionien.
Kyros' Reise nach Persien.
August / September: Schlacht bei Aigospotamoi.
September: Schlacht bei Gela.
Oktober: Frieden in Sizilien.

404. April: Athen capituliert.
Juni: Samos capituliert, Einsetzung der Dreißig.
Juli / August: Lysanders Rückkehr nach Sparta.

Die Zeit des nationalen Niederganges.

102. Hoeck, zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes: Jahrb. f. class. Philol. Bd. 127. 1883. S. 515—522.

103. Reuß, zu Xenophons Anabasis: Jahrb. f. class. Philol. Bd. 127. 1883. S. 817 831.

104. Fränkel, zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung: hist. und philol. Aufsätze E. Curtius zu s. 70. Geburtst. Berlin, Ascher & Co. 1884. S. 35—49.

105. von Stein, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea. Dorpat, Diss. 1884. S. 248.

106. Mangelsdorff, zu Xenophons Bericht über die Schlacht bei Kunaxa. Karlsruhe. Pgr. 1884. S. 23.

107. Seibt, Beurtheilung der Politik, welche die Athener während des thebauisch-spartanischen Krieges befolgt haben. Kassel, Pgr. 1885. S. 22.

108. Blaß, die sozialen Zustände Athens im vierten Jahrhundert. Festrede. Kiel 1885.

109. Beloch, das Volksvermögen Athens: Hermes Bd. XX. 1885. S. 237—261.

110. Barau, zur Chronologie des euboeischen Krieges in Wiener Studien VII. 1885. S. 190—231.

111. Bünger, zu Xenophons Anabasis in Jahrb. f. class. Philol. Bd. 131. 1885.

112—114. Schaefer, Demosthenes und seine Zeit. Zweite revidierte Ausgabe. Leigzig, B. G. Teubner 1886. 1887. Vgl. Philol. Anz. XVII. 1887. S. 170—173.

115. Egelhaaf, die Schlacht bei Chaeronea i. Aualekten zur Geschichte. Stuttgart, W. Kohlhammer 1886. S. 45—63. S. 262—63.

Leider besitzen wir darüber keine genaue Kenntniß, wie Griechenland und vornehmlich Athen unter den Folgen des peloponnesischen Krieges gelitten hat. Blaß Nr. 108 hat bei Gelegenheit der Feier des Kaisers Geburtstages die sozialen Zustände Athens im vierten Jahrhundert erörtert. Aber leider hat es der Charakter der Festrede verboten, die vorgetragenen Resultate wissenschaftlich zu begrüuden. Immerhin wird aber eiue derartige Skizze aus solchem Munde nicht ohne Beachtung bleiben. Indem der Ausspruch des Sokrates bei Plato: „ich habe mir sagen lassen, daß Perikles die Athener faul, feige, schwatzhaft und geldgierig gemacht habe, iudem er zuerst die Soldzahluug einführte", zur Grundlage genommeu wird, gelangt das Werden der damaligen Zustände in Athen zur Erörterung Es verlohnte sich der Mühe einmal geuau den Plato darauf hin durchzulesen, was er über die soziale Lage seiner Zeit einflicht. Ein anderer seiner Aussprüche ist nicht minder bedeutend: er verglich Attika mit eiuem Körper, der durch lange Krankheit bis auf die Knochen abgezehrt ist. Beide Aussprüche führen uns mitten hinein in die Denkungsart der damaligen Athener. Der Krieg hatte Athen an den Rand des Verderbens gebracht. Verantwortlich für die dadurch geschaffene Nothlage machte man den Perikles, aber nicht deshalb weil er etwa den Krieg begonnen hatte, sondern weil er den Athenern die Kraft der Energie durch sein Besoldungswesen gebrochen hatte. Es war durch ihn, wie schon oben gesagt wurde, jenes verwerfliche System zum

Durchbruch gekommen, das jedes Bürgers Dienstleistung entschädigte. So erwarben sich denn viele dadurch ihren Lebensunterhalt, daß sie einfach ihrer Bürgerpflicht genügten. Der freie Athener arbeitete wenig. Für die Bedürfnisse des täglichen Lebens sorgten fast durchweg die Metoiken. Freilich zu Solons Zeiten war ihnen der Zutritt zum Markt nicht gestattet gewesen. Aber als man erst dahinter kam, daß aus ihrem Zutritt eine Einnahme für die Staatskasse zu ziehen war, ging man gern darauf ein.

Allerdings erkannten die Besseren unter den Bürgern, daß durch das immer größer werdende Vordringen der Metoiken die sozialen Verhältnisse nicht gebessert wurden. Zwei Versuche der Sozialreform des vierten Jahrhunderts sind uns näher bekannt. In den einen Gedankenkreis gehören Xenophons *πόροι*, die den Staatssozialismus predigen, in den anderen des Demosthenes Reformen. Er stellte den Grundsatz auf: Wer vom Staate etwas haben will, soll dafür auch etwas leisten.

Eine genauere Angabe über den Wohlstand Athens besitzen wir über die Zeit des Nausinikos (378/7). Nach Polyb. II 62, 6 hatte das *τίμημα* in Attika eine Höhe von 5750 Talenten. Boeckh hat nun die Hypothese aufgestellt, das Timema entspreche nicht dem gesammten eingeschätzten Vermögen, sondern nur einem größeren oder geringeren Bruchtheil desselben. Beloch Nr. 109 hat nun zu beweisen gesucht, daß diese Angabe in der That das Volksvermögen Attikas repräsentiere. Er unterzieht Boeckhs Ansatz von 20000 Talenten Volksvermögen einer eingehenden Kritik, und es gelingt ihm in der That nachzuweisen, daß Boeckhs Schätzungen zu hoch sind. Für zwei Posten der Rechnung muß es gegenwärtig jeder zugestehen: die Sklaven und das Grundeigenthum. Beide aber sind die beträchtlichsten. Seit Boeckh hat man die Richtigkeit der von Athenaios überlieferte Sklavenzahl Attikas 400000 allgemein angenommen. Beloch Nr. 86 S. 87 ff. hat aber nachgewiesen, daß für eine derartige Sklavenzahl kein Raum in Attika vorhanden ist. Dann verbietet auch die Höhe der Getreideproduktion in Attika eine derartige Annahme. Auch die Angaben über das Vermögen der Bürger z. B. daß am Ende des vierten Jahrhunderts von 21000 Bürgern 12000 unter 2000 Drachmen besaßen, steht nicht damit in Einklang. Beloch nimmt demnach eine viel geringere Zahl an und vermuthet, daß bei Athenaios ein Schreibfehler vorliege, etwa 40000 Sklaven. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges ist die Zahl beträchtlich höher gewesen, etwa bis 100000. Für die Werthschätzung des attischen Bodens ist kürzlich durch Foucart (bulletin de correspondance hellénique VIII 1884. S. 194 ff.) eine Inschrift bekannt geworden, die genaue Angaben über die Gesammtproduktion Attikas an Getreide giebt. Dieselbe belief sich auf 400000 Medimnen. Das ist nun bedeu-

tend niedriger, als Boeckh angenommen hat, und damit wird man naturgemäß den Werth des Ackers geringer berechnen. Mit Foncart hier eine Mißernte anzunehmen, ist nicht gerechtfertigt. Die Theurung, welche 329/8 in Attika herrschte, war nicht durch den Ertrag des eigenen Landes, sondern durch die Kornspekulationen des Kleomenes von Naukratis veranlaßt. Den Werth für das gesammte Grundeigenthum Attikas schlägt Beloch auf 4000 Talente an. Den Werth der Sklaven berechnet er zu 1500 – 2000 Talenten. Insgesammt schätzt er das Volksvermögen auf 6500—7000 Talente, denn auch die Gebäude hat Boeckh zu hoch veranschlagt. Daß bei Polybios sich eine geringere Angabe findet, liegt darin, daß es einer Steuerbehörde nie gelingt, den gesammten Vermögensbestand zur Besteuerung heranzuziehen. Der unter Nausinikos festgesetzte Kataster hat sich aber lange Jahre hindurch erhalten. Ueber die Vertheilung des Volksvermögens unter die verschiedenen Klassen der Bevölkerung stellt Beloch folgendes auf. „Im Jahre 322/1, als Antipatros seine Besatzung nach Munichia legte, gab es unter 21000 athenischen Bürger 12000, deren Vermögen geringer als 2000 Drachmen geschätzt war. Bei der geringen Kaufkraft des Geldes in der ersten Hälfte des vierten und dem fünften Jahrhundert mußte die Zahl der Bürger dieser Vermögensklasse damals noch größer sein, und in der That gehörte am Anfang des peloponnesischen Krieges von etwa 30000 Bürgern ungefähr die Hälfte zur Klasse der Theten, hatte also ein Vermögen von weniger als 10 Minen. Von den wohlhabenden Bürgern waren die 1200 reichsten wenigstens seit Nausinikos, vielleicht schon vorher, zur Leistung von Leiturgien verpflichtet; und von diesen wieder die 300 reichsten zum Steuervorschuß im Falle der Ausschreibung einer εἰσφορά. Für die Zeit kurz nach Nausinikos erfahren wir, daß von einem Vermögen von 46 Minen keine Leiturgien geleistet zu werden brauchten, während ein Besitz von 83 Minen allerdings zur Uebernahme der Gymnasiarchie verpflichtete. Es wird also in dieser Zeit ein Vermögen von etwa 1 Talent erforderlich gewesen sein, um unter die 1200 aufgenommen zu werden".

Die Finanzverwaltung in Athen wurde im vierten Jahrhundert eine andere. Kenntniß geben davon die Inschriften. Auf die Schatzmeister der Göttin ging die Kompetenz der früheren Hellenotamien über; außer ihrem heiligen Schatze untersteht ihnen jetzt auch der profane Staatsschatz. Köhler (Mittheil. d. d. arch. Inst. V S. 280 f.) hat das Verhältniß der Kassen folgendermaßen dargelegt. Als Hauptkassenbehörde erscheint der Kriegsschatzmeister, der dem Schatze Gelder zuführt und von dort bezieht. Der Geschäftsgang war so, „daß die für die laufenden Ausgaben nicht benöthigten Staatsgelder in die Kasse des Kriegsschatzmeisters flossen, der daraus auf Anweisung des Rathes und Volkes zunächst die für Kriegszwecke,

dann aber überhaupt für außerordentliche und einmalige Ausgaben erforderlichen Zahlungen leistete und die verbleibenden Bestände an den Schatz, in Zeiten, in denen ein solcher existierte, abführte". „Die Verwaltung des Schatzes haben nach Ausweis der Inschrift, wie im 5. Jahrhundert die Schatzmeister der Göttin". Gegen eine derartige centrale Stellung des Kriegsschatzmeisters hat Fränkel Nr. 104 Widerspruch erhoben. Ueber die Thätigkeit der Kriegsschatzmeister hat uns erst die in neuster Zeit bekannt gewordene große Zahl der Inschriften belehrt. Danach ist seine Thätigkeit meist eine sehr unkriegerische. Die Kriegskasse war wohl zunächst für Kriegszwecke vorhanden, aber wenn aus derselben auch andere Ausgaben bestritten werden, so ist anzunehmen, daß das Volk und der Rath schon bei der Gründung der Kasse sich das Recht vorbehielten oder später es usurpierten, die für den ersten Zweck der Kasse nicht verausgabten Gelder zu beliebig anderweitiger Verwendung anzuweisen. Betreffs der Frage, aus welchen Quellen die Einnahmen der Kriegskasse flossen, schließt sich Fränkel an Boeckh an, daß für sie die Ueberschüsse der Verwaltung und die Erträge der außerordentlichen Vermögenssteuern bestimmt waren. Zur Zeit des Dekrets zu Ehren der Söhne Leukons wurde eine regelmäßige Einkommensteuer angeordnet, „um die Kriegskasse von dem schwankenden und unsicheren Ertrage der Ueberschüsse und von der ad hoc auszurufenden Geneigtheit der Bürger zu einer Ausschreibung zu emancipieren und ihr einen stabilen Fond zu sichern". Hiernach gehört die erste Einsetzung eines Kriegsschatzmeisters in das Jahr 347. Auch die damaligen Zeitumstände machen eine derartige Annahme höchst glaubwürdig. Die selbständige Organisation und Dotierung der Kriegskasse faßt Fränkel so auf, daß es Demosthenes damals gelang, die Hälfte seines Programmes durchzusetzen. Die Einkommensteuer bestand bis 323. „So ist die Zeit dieser Steuer im Wesentlichen die von Demosthenes politischer Wirksamkeit".

Die Einwirkungen des peloponnesischen Krieges auf Sparta sind uns nicht bekannt. Jedenfalls lassen sie sich aus der Gesammtlage Griechenlands erschließen. Es ist ein bedenkliches Symptom, daß in dem dem großen Kriege folgenden Jahrhundert das persische Geld nach Griechenland gezogen wird. Schon zur Zeit des peloponnesischen Krieges war Persien wieder hervorgetreten und hatte den Geschicken Griechenlands ein lebhaftes Interesse gewidmet. Sparta hatte die Unterstützung der kleinasiatischen Satrapen gefunden. Den Dank für diese Unterstützung verlangte der jüngere Kyros bei seinem Revolutionsversuche. Die Schlacht bei Kunaxa, welche diesen Kampf endgültig entschied, ist immer ein von den Gelehrten bevorzugtes Forschungsfeld. Mangelsdorfs Untersuchung Nr. 106 kommt zu folgenden Resultaten. Der König zieht aus dem La-

ger der Griechen zunächst in der Richtung nach der Gegend, wo beim Beginn der Schlacht sein Centrum gestanden hatte; dann steuert er plötzlich gerade auf den linken Flügel der Griechen zu. Gegen die ihnen dadurch drohende Gefahr wollen sich diese nun durch ein ἐπικάμπιον sichern. Dies geplante ἀναπτύσσειν τὸ κέρας, betreffs dessen die Ansichten am meisten auseinandergehen, erklärt Mangelsdorf so, „daß der Flügel (τὸ εὐώνυμον κέρας) soweit zurückgenommen wurde, daß er zu der Linie, auf welcher er ursprünglich stand, einen Winkel bildete, der 90° jedenfalls nicht überschritt, wahrscheinlich aber kleiner war, also etwa unserer heutigen Defensivflanke verglichen werden dürfte". Dieses ἐπικάμπιον wurde jedoch nur geplant, nicht wirklich ausgeführt; zwar sagt Xenophon I 10, 9 ἐδόκει αὐτοῖς ἀναπτύσσειν κτλ., doch gleich weiter heißt es ἐν ᾧ δὲ ταῦτα ἐβουλεύοντο καὶ δὴ βασιλεὺς . . . . κατέσησαν κτλ. Also ehe die Berathung der Griechen beendigt ist, stellt der König seine Truppen ihnen gegenüber auf, und infolgedessen nehmen die Hellenen gar keine Veränderung an ihrer Anfstellnng vor, sondern greifen an, schlagen die Feinde in die Flucht und verfolgen sie, wahrscheinlich bis Kunaxa. Diese Nichtausführung des geplanten ἀναπτύσσειν τ. κ. haben bereits Halbkart, Krüger nnd Köchly behauptet. Die Worte § 10: παραμείβεσθαι εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα erklärt Mangelsdorf: umwandeln in dieselbe Formation nnd ὥσπερ bezieht er mit Krüger anf τὸ αὐτό. Der König machte demnach das von den Griechen geplante ἀναπτύσσειν τ. κ. nicht nach, sondern „wandelte seine Phalanx in dieselbe Formation um, in der er das erste Mal zum Kampfe mit den Griechen zusammengestoßen war und stellte sich ihnen gegenüber auf".

Noch zwei andere Erklärungsversuche des ἀναπτύσσειν τὸ κέρας sind unternommen. Reuß Nr. 103 glaubt, daß es von der Verlängerung der Front durch Déploiement gesagt sei. Bünger Nr. 111 dagegen will zu der Erklärung Kühners 'zurückfalten, zurücknehmen" znrückkehren.

Die Chronologie des korinthischen Krieges leidet an vielfachen Unsicherheiten. Unnmstreitbar sind die Schlachten bei Knidos und bei Koroneia; die Gewähr bieten hier astronomische Daten. Ebenso kann jetzt kein Zweifel mehr darüber sein, daß der Frieden des Antalkidas in das Frühjahr 386 gehört vgl. Mittheil. d. d arch. Inst. in Athen VII 1882 S. 174 ff. 312 ff. Beloch Nr. 94 S. 346 ff. hat nun versucht auch hier an der Hand der Nauarchenliste weuigstens die Ereignisse des Seekrieges zu ordnen. Die jährlich wechselnden Nauarchen sind seit 393 Podanemos, Teleutias, Ekdikos, Telentias, Hierax, Antalkidas, Teleutias. Im Anschlnß an diese Liste wird Konons Thätigkeit für die Neuschöpfung der attischen Seemacht in das Jahr 393 und Anfang 392 verwiesen. Thibrons Niederlage dnrch Struthas

gehört in die ersten Sommermonate 391. Thrasybul ging 389 in See nach Thrakien, blieb den Winter über auf Lesbos und unternahm in den ersten Sommermonaten 388 eine Fahrt nach Rhodos und Aspendos.

Die Zeit vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea hat v. Stein Nr. 105 in einer eingehenden Monographie behandelt. Das hauptsächlichste Verdienst derselben ist, daß er den Bericht des Xenophon wieder zu Ehren gebracht hat, und das mit Recht. Denn man muß sich darüber wundern, weshalb eigentlich Diodor und Plutarch von den Geschichtsschreibern vielfach den Vorzug erhalten haben. Und doch bietet Xenophon die Ereignisse in einer durchaus ansprechenden Weise. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Bericht über die Einnahme der Kadmeia durch Phoibidas jedenfalls auf die in Sparta offiziell verbreitete Darstellung zurückgeht. Hiernach hat Phoibidas den Handstreich lediglich auf Anstiften der Oligarchenpartei in Theben unternommen. Sie veranlaßt Phoibidas dazu, weil es ihr immer noch nicht gelungen war, die Herrschaft in ihre Hände zu bringen. Wenn dann aber Stein Nr. 105 S. 38 annimmt, daß Phoibidas seines Kommandos entsetzt und zu einer unerschwinglichen Geldstrafe verurtheilt sei, so kann ich dem nicht beistimmen. Denn selbst abgesehen davon, daß Xenophon nichts davon zu berichten weiß, so widerspricht dem auch der Umstand, daß kurz darauf Phoibidas die Stelle eines spartanischen Harmosten in Boiotien inne hat, und es kann nur als eine verwegene Ausflucht angesehen werden, wenn man auf die Vermuthung kommt, daß die Strafe eben wegen ihrer Unerschwinglichkeit niedergeschlagen sei.

Auch Xenophons Bericht über die Befreiung Thebens beruht durchweg auf authentischen Quellen; man sieht, daß Xenophon Erkundigungen bei beiden Parteien und zwar ausnahmslos bei Augenzeugen einzog.

Mit Recht tritt v. Stein der Auffassung entgegen, daß die Politik des Epaminondas eine panhellenische gewesen sei. Wie aber konnte sich Theben zu einem derartigen Ideal aufschwingen! Die geschichtliche Vergangenheit der Stadt hatte mehr als eine Schmach. Hier allein hatten die Perser hülfreiche Hand gefunden, um die griechische Freiheit in barbarische Knechtschaft zu verwandeln. Dazu finden sich in den Berichten der Quellen weder Anhaltspunkte für eine Idealität der thebanischen Politik, noch sprechen die Thatsachen für eine derartige Hochherzigkeit der Thebaner. Das Ziel des Epaminondas war ein anderes. Er war voll und ganz vom Partikularismus beherrscht. Die Thebaner hatten den Krieg mit Sparta zunächst nur deshalb unternommen, um die eigene Selbständigkeit wiederzugewinnen. Als sich dann Erfolg auf Erfolg an die Waffen der Thebaner knüpfte, erweiterten sie ihr Programm bis

zu dem Endziel: der Hegemonie Boiotiens über ganz Griechenland. Zwar hat es Epaminondas verstanden, Sparta matt zu setzen, aber es ist ihm nicht gelungen, eine neue politische Grundlage zu schaffen. Das Emporkommen Thebens beruht auf einer tief begründeten starken Reaktion gegen die spartanische Hegemonie; die Kräfte Thebens hat Epaminondas vielfach überschätzt. Wenn er seine Vaterstadt auch zur Beherrscherin des Meeres machen wollte, so erinnert das an die Maßnahmen moderner Gründer, die eine gewagte Spekulation durch eine noch gewagtere zu ersetzen suchen. Niemals wird ein schwerfälliges Landvolk, wie die Thebaner, zu einem See- und Handeltreibenden gemacht werden können. Allerdings muß das insofern Einschränkung erfahren, daß Epaminondas nicht daran gedacht hat, überseeischen Handel zu gewinnen. Plut. Pelop. 14 darf hierfür nicht als Beleg dienen. Epaminondas gebot über die Geschicke der Griechen, eben weil er die Erfordernisse seiner Zeit erkannte.

Die Politik der Athener während dieser Zeit hat Seibt Nr. 107 in einem Programm behandelt, doch kann die Arbeit keinen Anspruch auf eigene wissenschaftliche Resultate erheben. Aus der Geschichte Athens hat der Proceß des Timotheus zwiefache Behandlung erfahren, allerdings in kurzen Notizen. Beloch Nr. 94 S. 361 spricht sich gegen eine Vermengung der Berichte des Diodor und Xenophon aus und gegen die Annahme einer zweimaligen Amtsentsetzung des Timotheos innerhalb weniger Monate. Stein Nr. 105 S. 116 meint dann, daß bei dem Proceß Manches für Timotheos Kompromittierende sich herausgestellt habe, sonst wäre er nach seiner Freisprechung nicht Jahre lang ins Ausland gegangen und hätte bei den Persern Dienst angenommen.

Die Politik des Demosthenes hat Beloch Nr. 94 einer erneuten Untersuchung unterzogen. Er hofft dabei von den Einseitigkeiten der Grotesehen Schule, wie der Verehrer des Demosthenes sich freigehalten zu haben. Schon andernorts habe ich das eingehend bestritten vgl. Philol. Anz. XV 1885 S. 132. 556 f. In gleicher Weise hat Pöhlmann in der hist. Zeitschr. Bd. 54 1885 S. 79 ff. gegen Belochs Verfahren Protest erhoben. Die Methode, welche Beloch hier befolgt, ist die gleiche, nach der auch sonst verfahren wird. Die eine Persönlichkeit wird auf Kosten der anderen herabgesetzt. Dem Aischines wird Weihrauch gestreut. Man lese nur die Charakteristik, die von diesem S. 181 f. entworfen wird. „Schon Aristophon wußte die Talente des jungen Beamten zu schätzen und zu verwenden, aber erst als Eubulos an die Spitze des Staates getreten war, fand Aischines sich an seinem richtigen Platz. Das Zeug zu einem großen Staatsmanne hatte er nicht; er war eine zu friedfertige Natur, und es fehlte ihm jene Lei-

denschaft, die allein im Stande ist, die Massen zu entflammen und mit sich fortzureißen. Aber seine feine Bildung, sein volltönendes Organ, seine glänzende oratorische Begabung befähigten ihn in hervorragender Weise dazu in einem freien Staate wie Athen eine politische Rolle zu spielen. Mit Eubulos verband ihn die Gemeinsamkeit der politischen Ziele; das vulgäre Demagogenthum war seiner vornehmen Natur verhaßt, und er hat nie zu denen gehört, deren Patriotismus an den Grenzen von Attika endete. Die Neugestaltung der Dinge in Hellas, wie Philippos und Alexandros sie durchführten, hat in ihm einen der eifrigsten Förderer gehabt; und das Schicksal ist ihm denn auch nicht erspart worden, von der sogen. Patriotenpartei als Verräther verschrieen zu werden. Aber aller Schmutz, mit dem ihn seine Gegner beworfen haben, hat auf die Reinheit seines Charakters keinen Makel zu heften vermocht; für den wenigstens, der zu unterscheiden weiß zwischen leeren Schmähungen und juristisch begründeten Beweisen. Giebt es ein besseres Zeugniß dafür, als daß Aischines, so viel persönliche Feinde er hatte und in einer Stadt, die von Sykophanten wimmelte, während seiner ganzen politischen Laufbahn nur einmal angeklagt ist, und daß dieses eine Mal das Gericht ihn freisprach, trotzdem der erste Redner und populärste Mann Athens die Anklage führte?“ Aber Beloch dachte wohl in dem Augenblicke, wo er die zuletzt angeführten Worte schrieb, nicht daran, daß er im weiteren Verlauf seiner Darstellung S. 211 zugestehen mußte, daß der Sieg des Aischines in dem Gesandtschaftsprocesse nur ein trügerischer war. „Es hing nur an einem Haare, und Aischines wäre verurtheilt worden“. Die großen Debatten, welche zwischen Aischines und Demosthenes geführt wurden, lassen sich am besten aus der Politik unserer Tage verstehen. Wir haben es ja auch jetzt gesehen, wie der politische Gegner der Lüge geziehen, und wie dann vor den Schranken des Gerichtes der Beweis der Wahrheit versucht wird. Es werden hier dann Aeußerungen aufgegriffen, die nicht gethan waren in der Voraussicht, daß sie einst peinlich genau auf ihre Wahrhaftigkeit hin geprüft werden würden. Wenn es uns, die wir jene Vorgänge vor unseren Augen sich abspielen sahen, schwierig, ja fast unmöglich ist zu entscheiden, wer denn hier Recht oder Unrecht habe, um wie viel schwieriger wird es spätern Geschlechtern sein? Soll hier dann das von den Juristen gefällte Urtheil als das Maßgebende anerkannt werden? Gar Mancher entschlüpft dem rächenden Arme des Gesetzes mit einem Nichtschuldig, und doch möchte ihn Niemand deshalb auch für moralisch gerechtfertigt halten. Einem Historiker, der danach bestrebt ist, ein klares Bild von den vergangenen Zuständen zu gewinnen, wird nicht ausschließlich das juristische Beweisverfahren als das berechtigte anerkennen; ihm werden viel-

mehr die Vorschriften der Moral höher stehen und gerade diese werden auf seine Geschichtsschreibung von Einfluß sein. Denn die Objektivität des Historikers ist nur eine leere Phrase. Eben weil wir Menschen sind, wird es uns nicht gelingen, allen Persönlichkeiten der Vergangenheit kühl bis ans Herz gegenüber zu stehen. Unsere persönlichen Anschauungen, die in der Gegenwart wurzeln, werden auch bei der Beurtheilung der Vergangenheit sich geltend machen. Wenn ich nun auch zugestehe, daß man für Aischines schwärmen nud sich begeistern kann, so darf indessen dabei nicht zugegeben werden, daß andere Persönlichkeiten darunter leiden. Mag es auch immerhin schwer sein in dem Streite zwischen Aischines nnd Demosthenes zn entscheiden, wer denn eigentlich im Rechte sei, jedenfalls müssen hier die Anschauungen ins Gewicht fallen, die zu allen Zeiten Geltung gehabt haben und haben werden: Vaterland und Moral. Demosthenes hätte besser gethan, sich Philippos' Bestrebungen anzuschließen, sagt eine vorwitzige Kritik, die nach dem Erfolg die Politik beurtheilt. Wenn man die damalige Lage Athens in Betracht zieht, so war sie doch noch nicht so trostlos, um ein Anringen gegen die Makedoner vergeblich erscheinen zu lasseu. Wer hatte denn vordem von den Makedonern etwas gehört? Sie galten dem gebildeten Athener als die Barbaren des Nordeus. Athen konnte auf eine ruhmreiche Geschichte znrückblicken. Wäre es da patriotisch gewesen, ein Anringen gegen die Makedoner für vergeblich zu erachten? Groß als Staatsmann ist Demostheucs nicht. Denn hier kann nnr derjenige als groß gelten, dem es weder an Scharfblick fehlt, in den Strömungen der Zeit das Nothwendige zu erkennen, noch an Entschlossenheit, um das Erkannte zu erstreben, noch endlich an Kraft, um das Erstrebte zu erreichen. In allem diesen hat Demosthencs gefehlt. Er ist nicht darüber im Unklaren, daß Athen sich bedeutend aufraffen muß, um einem so hervorragenden Gegner, wie Philipp gewachsen zu sein. Die volle Macht seiner Beredsamkeit bringt er in Anwendnug, um die Athener ans ihrer Sorglosigkeit aufzurütteln. Als Patriot ist er deshalb hoch zu halten. Dem Vaterland hat er alle seine Kräfte gewidmet. Selbst wenn er im eigenen Hause Traner hatte, legte er diese ab, so bald er Hoffnung für die Freiheit und Größe des Vaterlandes schöpfte. Als Philipp unerwartet durch Mörderhand fiel, vergaß er den Schmerz um die einzige Tochter, die er vor wenigen Tagen zn Grabe getragen hatte. Ausschließlich waren jetzt seine Gedanken dem Vaterland gewidmet. Wie urtheilt darüber Beloch? S. 239 sagt er: „daß er seine Frende in so lärmender Weise zur Schau trug, daß er den Kranz auf dem Haupte, im weißen Festkleide in den Rath ging und ein Dankopfer brachte, daß er den Mörder als Wohlthäter Athens feierte, das giebt uns deu traurigen Beweis, daß dieser Mann bei all'

seiner sonstigen Größe doch im Grunde seines Charakters gemein und ohne wahren Adel der Seele gewesen ist".

Von den Vorwürfen, die Demosthenes von Beloch Nr. 94 gemacht werden, will ich nur einige wenige auswählen. Demosthenes 'hascht nach theatralischem Effekt'. Seine 'advokatische Verlogenheit' setzt ihn jeden Augenblick in den Stand das Entsprechende aus seinem 'stereotypen Lügenvorrath' hervorzulangen. Der Kampf gegen Philipp (341) ist 'frivol angefangen'. Die bei Chaironeia Gefallenen sind durch seine Politik 'nutzlos geopfert'. Doch nicht genug damit. Demosthenes wird der Feigheit geziehen; bei Chaironeia soll er schimpflich den Schild fortgeworfen haben.

Aus der gesammten Darstellung Belochs ergiebt sich, daß sein Herz nicht mit Demosthenes fühlt und schlägt. Warum verschließt er sich völlig gegen ein Verständniß der Zeitverhältnisse, in denen Demosthenes aufgewachsen war, der Lehren, die ohne Zweifel schon dem kleinen Knaben eingeimpft waren, daß Athen zur Führerschaft in Griechenland berufen sei? Ein derartiges Verfahren kann ich wohl begreifen, aber nicht als gerechtfertigt anerkennen. Denn Aufgabe des Historikers soll es doch sein, die Zeit, welche er behandelt, forschend zu verstehen. Ich glaube, man kann die Nothwendigkeit von Philipps Auftreten sehr wohl zugeben, dabei aber doch des Demosthenes edlen Patriotismus, der sicherlich keine egoistischen Nebengedanken kannte, anerkennen. Nur wenn wir uns in das Fühlen und Denken einer jeden Persönlichkeit zu versenken suchen, werden wir einigermaßen zur historischen Wahrheit gelangen.

Beloch mag mir verzeihen, wenn ich seiner Charakteristik weniger positive Momente entgegengestellt habe. Sie sind vielfach zweischneidiger Natur und lassen sich nach beiden Seiten deuten. Joh. Gust. Droysen hat mir einmal persönlich gegenüber geäußert, in der Geschichte lasse sich eigentlich alles beweisen. Das Verfahren gewisser ultramontaner Geschichtsschreiber giebt den vollen Beweis dafür.

Baran Nr. 110 hat die Chronologie des euboiischen Krieges untersucht. Dieser Krieg, der gleichzeitig mit der Expedition der Athener nach Olynth stattfand, wird von den einzelnen Forschern verschieden datiert, von 351 bis 348. Die meisten haben sich mit Arnold Schaefer für 350 entschieden, da auf dies Jahr Dionysios von Halikarnaß direkt hinwiese. Doch nach Philochoros wäre 349/8 anzunehmen. Baran sucht nun für die Frage die im Jahre 340 gehaltene Rede gegen Neaira auszunutzen. Hier wird § 3. 4 die damalige Lage beleuchtet. Es ist die Rede, von dem letzten Schlage, welchen Philipp gegen Olynth führte. „Man gewinnt den Eindruck, daß die neue Komplikation mit Olynth den Athenern höchst ungelegen kam und sie zwang, trotz der großen Auslagen für den

Digitized by Google

nicht mehr rückgängig zu machenden euboiischen Krieg auch für Olynth etwas zu thun und daher zu Finanzmaßregeln, wie sie Apollodor empfahl, ihre Zustimmung zn geben. Da es jedoch zu deren Durchführung nicht kam, mußten freiwillige Beisteuern eintreten". Danach ist der Anfang des euboiischen Krieges in den Febrnar 349 zn setzen. Philipp hatte hier Wirren geschaffen, damit er ruhig Olynth angreifen könnte, wenn die Athener in ihrer nächsten Nähe beschäftigt wären. Hiermit stimmt nach Barans Darlegung der Inhalt der drei olynthischen Reden, die er genau bespricht. Scheinbaren Widerspruch bietet nnr der Ansatz der Midiana durch Dionysios von Halikarnaß. Aber dieser bernht nnr auf Kombination, zu der der sonstige Inhalt der Rede nicht paßt. Nicht besser steht es mit der Datierung der Rede gegen Boiotos *περὶ ὀνόματος*. Des Dionysios Argumentation kann einer Darstellnng, die unmittelbar nnter dem Druck der Ereignisse entstanden ist, nicht entgegengehalten werden.

Den Gang der Schlacht bei Chaironeia hat Egelhaaf Nr. 115 zu ermitteln gesucht. Doch geht es bei dieser Schlacht wie bei so vielen anderen, daß es dem Historiker nicht gelingt, die einzelnen Phasen des Kampfes ermitteln zu können. Der Streit bei Chaironeia hat den Charakter einer Doppelschlacht; Athener und Thebaner, Philippos und Alexandros haben gekämpft, ohne von einander näheres zu wissen. Aus Polyainos VIII 40 will Egelhaaf Nr. 115 S. 58 schließen, daß es einen Augenblick gegeben hat, in welchem die Schlacht zu Gunsten der Hellenen entschieden schien. Mit Recht hebt dann Egelhaaf gegen Ranke (Weltgesch. I 2 S. 149) hervor, daß Alexandros die Katastrophe herbeiführte. Es ist eine Charaktereigenschaft des Alexandros sich mitten in das Schlachtengewirr hineinznstürzen. Wie er hier zuerst den *ἱερὸς λόχος* sprengt, so wirft er sich auch in anderen Schlachten vom Granikos bis zu den Kämpfen in Indien tollkühn in das dichteste Feindesgewühl. Es mag hier noch erwähnt werden, was Egelhaaf übersehen hat, daß die Leichname der bei Chaironeia gefallenen heiligen Schaar kürzlich aufgefunden sind. Vgl. *Ἀθήναιον* IX 347 ff. mit Plan.

Alexandros der Große.

116. A. Schaefer, das makedonische Königthum i. hist. Taschenbuch VI 3. 1884. S. 1—12.

117. Jurien de la Gravière, les campagnes d'Alexandre. Paris, Plon. 1884.

118. Geiger, Alexanders Feldzüge in Sogdiana. Neustadt a. H. Progr. 1884.

119. Reinhold Schneider, Olympias die Mutter Alexanders des Großen. Zwickau. Progr. 1885.

120. Schuffert, Alexanders des Großen indischer Feldzug. Colberg. Pgr. 1886.

121. Malden, Alexander in Afghauistan i. Journal of Philol. XII. 1884. S. 271—77.

Die Geschichte des Zeitalter, welchem Alexandros der Große den Namen gegeben hat, pflegt von der Forschuug wenig beachtet zu werden, und doch liegt hier eine reiche Fundgrube für neue Resultate vor. Wird durch eine Kenntnißnahme gerade dieser Periode das Urtheil über die griechischen Staatsmänner bedingt. Immer wird es darauf ankommen, ob wir die Makedonen als Griechen anzusehen habeu oder nicht. Beloch Nr. 94 hat die attische Politik in der Zeit Philipps und Alexandros' von dem Gesichtspunkte aus beurtheilt, daß die Makedonen ein hellenischer Stamm gewesen sind oder daß sie bereits vollständig hellenisch waren. Der Nachweis dafür ist allerdings nicht gegeben, wiewohl es eine lohnende Aufgabe wäre, genau zu ermitteln, wieweit die griechische Bildung bei den Makedoniern sich Eingang verschafft hatte. Egelhaaf Nr. 115 S. 46 äußert: „Makedonieu war für Griechenlaud nicht, was Preußen für Deutschland war . . . . Die Geschichte hat bewiesen (?), daß die makedonische Staatskunst — wenn man von dem einzigen Alexandros absieht — nicht darauf ausging, noch darauf ansgehen durfte, Griechenland zu einer kraftvollen Einheit zusammenzuschließen . . . Wenn eine Parallele überhanpt zutrifft, so wird man an das Verhalten gemahnt, das Rußland gegen Polen beobachtet hat, das ihm national etwa so nahe oder so ferne stand, wie die Makedonen den Hellenen". (!!)

Dagegen hat Arnold Schäfer Nr. 116 einer anderen lohnenden Aufgabe sein Interesse zugewandt: dem makedonischen Königthum. Gegen die leitenden Staatsmänner der griechischen Gemeinden, schreibt Schaefer, ist bis in die jüngste Zeit der Vorwurf erhoben, daß sie kurzsichtig nnd eigensinnig an die vermeintlich freien Einrichtungen ihrer Städte sich angeklammert, statt unter der makedonischen Monarchie ein fest geregeltes Staatswesen zn begründen und mit Verzicht auf die abgelebte Kleinstaaterei an dem Ausbau der makedonisch-hellenischen Großmacht mitzuarbeiten. Derartigen, mit mehr oder weniger Emphase vorgetragenen Expektorationen gegenüber verdient die Frage nach dem Wesen der monarchisehen Verfassnug Makedoniens Erwägung, nnd es kommt hierbei darauf an, ob die Griechen Ursache hatten auf die von ihren Vätern ererbte Freiheit Werth zu legen oder nicht. Wer einigermaßen mit Schaefers Anschauung vom griechischen Alterthum vertraut ist, wird nicht in Zweifel sein können, wie das Resnltat seiner Unter-

suchung ausfällt. „Makedonien hatte große Könige hervorgebracht, aber es war nie zu einer festen Staatsordnung gelangt, welche hellenische Gemeinden reizen konnte, ihre gesetzliche Freiheit aufzugeben, um dem Machtgebote ihnen fremder Alleinherrscher zu dienen".

In die Vorgeschichte der Makedoner gehört auch der Lebensgang der Olympias der Mutter Alexandros' des Großen. Nicht oft stößt man auf ein so vortreffliches Programm, wie das von Reinhold Schneider Nr. 119, welches sich mit dieser Königin beschäftigt. Die Resultate beruhen hier durchweg auf tiefgehender Forschung. Die Arbeit war lohnend, da sich hier vielfach Anlaß bot, weit verbreitete Irrthümer zu entkräftigen. Zumeist kommt es darauf an, das Verhältniß der Königin zu ihrem Gemahl Philipp ins Klare zu bringen. Freilich das zu Gebote stehende Material ist nicht immer völlig ausreichend. Doch sind die wenigen Nachrichten, welche wir über die Jahre 356 — 337 besitzen, genügend, uns den Beweis zu erbringen, gegen die durchaus irrige Annahme, daß gleich in den ersten Jahren der Ehe zwischen den Ehegatten jene Mißhelligkeiten ausgebrochen seien, die später zur Trennung führten und die Feindschaft zwischen Vater und Sohn veranlaßten. Fragt man aber nach dem Grunde, der der Olympias das Herz des Gatten mehr und mehr entfremdete und schließlich zur Lösung des Verhältnisses führte, so wird man das phantastische und unheimliche Treiben, ihr Schwärmen für Orgien anführen können. Die Hauptursachen aber, die das znm Mindesten bis 340 leidliche Verhältniß störten, waren: „schwere Kränkung und begründete Sorge um die Thronfolge ihres Sohnes einerseits, Charakterlosigkeit und Sinnlichkeit Philipps andrerseits". Von einer förmlichen Verstoßung der Olympias vor der Heirath mit Kleopatra kann nicht die Rede sein. Dann hat Schneider die vielfach vermuthete Theilnahme der Olympias an der Ermordung Philipps besprochen. Daß Olympias nicht vor diesem Ereigniß nach Makedonien zurückkehrte, glaubt Schneider aus Plutarch Alex. 9 nnd mor. VI S. 258 f. ed. Reiske schließen zu dürfen und wird darin noch dnrch Jnstin IX 7, 10 bestärkt.

Betreffs der Ermordung Philipps hält Schneider Diodors Bericht für den klarsten. Daß Pausanias keine Mitverschworenen hatte, beweist Aristot. Pol. V S. 1311^{b}, 1 hervor, *ἡ δὲ Φιλίππου ὑπὸ Παυσανίου (ἐπίθεσις ἐγένετο) διὰ τὸ ἔδοσαι ὑβρισθῆναι αὐτὸν ὑπὸ τῶν περὶ Ἄτταλον.* Pausanias dient hier als Beispiel, um nachzuweisen, daß der Angriff erzürnter Unterthanen auf das Leben der Monarchen fast immer Rache, nicht eigene Erhebnng bezwecke. Es existierten damals wohl Verschwörungen, aber Pausanias stand mit ihnen nicht im Zusammenhang. Am Schluß der Abhandlung giebt Schneider eine treffende Charakteristik der Olympias, in der er auch die guten

Seiten derselben wie ihre natürliche Klugheit, ihren Witz, Thatkraft, Kühnheit und Tapferkeit, vor allem aber die rührende Liebe zu ihrem Sohne Alexandros hervorzuheben nicht vergißt.

Mit Alexandros' des Großen Thätigkeit als Feldherr hat sich Jurien de la Gravière Nr. 117 beschäftigt. Den Vorzug, welchen sein Werk hat, besteht darin, daß er vielfach zur Erleichterung des Verständnisses Ereignisse der neuesten Zeit heranzieht. Allerdings verfällt er dann hierbei häufig in weitschweifende, wenig zur Sache gehörende Excurse. Ein tieferes Eingehen auf die Fragen ist fast immer zu vermissen. Was sich in Zeitschriften zerstreut findet, ist nur höchst mangelhaft zusammengetragen. Schwierige Detailfragen werden gar nicht oder nur oberflächlich berücksichtigt. Ansprechend kann allein von den vielen unbrauchbaren Hypothesen nur die sein, daß Ekbatana in die Gegend des heutigen Hamadan verlegt wird. Die deutsche Litteratur hat Jurien nur mangelhaft benutzt, da er der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Aber es ist doch unverzeihlich an einem Werke, wie Spiegels eranischer Alterthumskunde vorüberzugehen. Der deutschen Forschung wird das Werk durch seine vorzüglichen Karten nutzbar sein.

Mit einzelnen Feldzügen Alexanders haben sich verschiedene Abhandlungen beschäftigt. Eine Untersuchung über den indischen Feldzug hat Schuffert Nr. 120 begonnen. Er behandelt nur die Kämpfe am Hindukuh. Seine Erörterung über die Quellen zur Geschichte Alexanders ist weiter nichts, als eine Wiedergabe dessen, was der verstorbene Professor Hirsch in Greifswald im Kolleg gab. Ob ein derartiges Verfahren gerechtfertigt ist, mögen andere beurtheilen. Die Resultate der Untersuchung, soweit sie selbständig ist, sind gering. Daß Alexandros bei seinem Zuge nach Indien nicht allein von der Eroberungssucht geleitet wurde, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. In der Feststellung der einzelnen Orte schließt sich Schuffert bald diesem, bald jenem an. Wohl hat er Reisewerke der neueren Zeit eingesehen, aber es fehlt ihm an gutem Kartenmaterial, was er sich wahrscheinlich in der Provinz nicht verschaffen konnte. Juriens Werk ist ihm nicht bekannt. Die Resultate der Untersuchung sind in Kürze wiedergegeben folgende. Alexandros zog über den Paropamisos durch das Thal des Pundschir nach Alexandreia am indischen Kaukasus dem heutigen Tscharikar, dann nach Nicaea, welches sich nicht genauer bestimmen läßt, als daß es zwischen Tscharikar und dem Kophenflusse, dem heutigen Kabul, lag. Hephaestion und Perdikkas werden am rechten Ufer des Kophen bis zum Indus gesandt, um das Land zu erobern. Alexandros überschritt den Kophen und zog gegen die Aspasier, Guraier und Assekaner am Choas entlang vor. Der Weg durch die Berglandschaften des Hindukusch wurde deshalb gewählt, weil die Wege

südlich vom Kophen zu beschwerlich waren. Zugleich wurde hierdurch eine wichtige militärische Position gewonnen. Denn die Verbindungsstraße am Kophen war damit gesichert. Deckungspunkt war die Feste Andaka-Paschat. Das von Curt. VIII 10, 7 erwähnte Nysa wird ins Katlanthal verlegt. Alexandros hat das Thal von Berawal durchzogen und sich an Pandjkora bei Miankala-Ariganum mit Krateros vereinigt. Massaga verlegt Schuffert dann in die Nähe der Hochebene am unteren Swat-Landai, etwa dort wo der Landai das Gebirge verläßt. Malden Nr. 121 nimmt an, daß Alexandros die jetzige Hauptverbindungsroute zwischen Baktrien und Afghanistan die Ströme Kabul, Kunar uud Indus benutzt habe.

Alexandros' Züge in Sogdiana hat Geiger Nr. 118 topographisch untersucht. Seine Forschungen sind namentlich durch die russischen Generalstabskarten jener Gegenden und Reisebeschreibungen gefördert. An der Hand derselben hat er dann eine nene Feststellung der Marschroute Alexandros' unternommen. Die Stelle, an der Alexandros den Oxus überschritt, sieht Geiger in dem gegenwärtig noch viel benutzten Uebergange oberhalb Kilif zwischen Schur-tepe auf dem linken nnd Tschuschka-gusar auf dem rechten Ufer. Dann zog er an den Westabhängen des Derbendgebirges entlang, wo es nicht an dem nöthigen Wasser gebrach. „Demnach erhielt die Marschlinie zuerst eine nordwestliche, dann eine mehr nördliche Richtung ein. Alexandros gelangte also etwa über Gusar nach Tschiraktschi d. h. in das Gebiet von Nautaka". Nach den mir vorliegenden Karten möchte ich geneigt sein Alexandros' Marschlinie auf der von Tschuschka-gusar nach Norden sich abzweigenden, am Nordabhange des Derbendgebirges entlang führenden Straße, die auch heute vielfach benutzt wird. Nautaka verlegt Geiger in die Gegend des heutigen Tschiraktschi, zwischen Schahari-sebs und Karschi oder noch etwas südlicher in die Nähe von Gusar. Vom Thal des Kaschka-Darja nach Samarkand führen drei Wege. Alexandros schlng ohne Zweifel die mittlere Straße ein, welche bei Dscham die Ausläufer des Karatsche-tagh überschreitet und auch gegenwärtig die wichtigste Verkehrsroute zwischen dem Thal von Samarkand und dem des Kaschka-Darja bildet. Wie Alexandros' dann von hier nach dem Tanais gelangte, kann nicht zweifelhaft sein. Der Weg durch das Defilé von Dschilar-uti nnd über Sanim ist derjenige, welcher eingeschlagen wurde. Ueber die Lage von Alexandreia wird man zu keinem festen Resultate kommen. Cyrupolis ist das heutige Khodschend.

Eine Entscheidung in diesen Fragen wird nicht eher möglich sein, bis daß Karten jener Gegenden vorliegen, die für alle Fragen stichhaltig sind oder wenn die Gegend auf diese Fragen hin von Reisenden genügend durchforscht ist.

Droysens Untersuchnngen über Alexanders des Großen

Heerwesen und Kriegführung (Freiburg i. Br. Mohr 1885) mögen hier genannt werden. Das Resultat der Arbeit ist vielfach ein negatives. Nach einer ausführlichen Behandlung des Fußvolkes und der Reiterei gelangen zur Erörterung der Stab des Königs, die Somatophylakes, die Geschütze, das Lazarethwesen, der Troß, die Aushebung, Sold und Verpflegung, das Nachrichtenwesen, die Militairgerichtsbarkeit, Rangordnung, Elementartaktik, Organisation des inneren Dienstes. Ueberall wird streng geschieden zwischen dem, was sicher feststeht und dem, was hypothetischer Natur ist.

Alexandros in der Sage zu betrachten, liegt zwar außerhalb des Gesichtskreises dieses Aufsatzes, doch sollen die betreffenden Untersuchungen wenigstens namentlich aufgeführt werden.

122. Darmstetter, la légende d'Alexandre chez les Parses i. essay orientaux. Paris, Levy 1883 S. 227—250.

123. Christiansen, Beiträge zur Alexandersage. Hamburg Pgr. des Johanneum 1883.

124. Lévi, la légende d'Alexandre dans les Talmud et le Midrasch. Paris, Durlache 1884.

125. Brunet, narration fabuleuse de la vie d'Alexandre le Grand. extrait d'un catalogue inédit des incunables conservées à la bibliothèque de la ville de Bordeaux (extrait des actes de l'academie de Bordeaux) 15 S. 1884.

Der Hellenismus.

126. Rühl, der letzte Kampf der Achaeer gegen Nabis in Jahrb. f. class. Philol.. Bd. 127. 1883. S. 33—46.

127. Gehlert, De Cleomene III. Lacedaemoniorum rege. Leipzig Pgr. 1883. S. 26.

128. Hill, der achaeische Bund seit 168 v. Chr. Elberfeld 1883. Pgr. S. 25.

129. Klatt, chronologische Beiträge zur Geschichte des achaeischen Bundes. Bersin 1883. Pgr. S. 42.

130. Reinach, observations sur la chronologie de quelques archontes athéniens postérieure à la CXXII olympiade in Revue archéol. 1883 août S. 91—101.

131. Unger, Pyrrhos und die Akarnanen i. Philol. Bd. XLIII. 1884. S. 205—207.

132. Spangenberg, de Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis. Halle Diss. 1884. S. 56.

133. Beloch, die Errichtung der Phyle Ptolemais i. Jahrb. f. class. Philol. Bd. 129. 1884. S. 481—488.

134. Dubois, les ligues étolienne et achéenne, leur histoire et leurs institutions. Paris, Thorin 1884. S. 234.

135. Koepp, über die syrischen Kriege der ersten Ptolemaier und den Bruderkrieg des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax i. Rhein. Mus. N. F. Bd. XXXIX. 1884. S. 209—230.

136 Koepp, die Galaterkriege der Attaliden i. Rhein. Mus. N. F. Bd. XL. 1885. S. 114—132.

137. Wachsmuth, öffentlicher Credit in der hellenischen Welt während der Diadochenzeit in Rhein. Mus. N. F. XL. 1885. S. 283 - 303.

138. Gregorovius, Hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands zerstört i. Sitzungsber. der bayr. Ak. d. W. 1886, jetzt auch in kleine Schriften zur Geschichte und Cultur I. Leipzig, Brockhaus 1887. S. 49—72.

139. Neumeyer, Aratus von Sikyon. Ein Charakterbild aus der Zeit des achaeischen Bundes. Nach den Quellen entworfen. 2 Abtheil. in 1 Bande. S. 38. 42. Leipzig, Gustav Fock 1886.

Beim Bericht über die hellenistische Zeit werde ich mich möglichster Kürze befleißigen, um diesen Aufsatz nicht zu sehr anschwellen zu lassen. Zudem findet dieser Abschnitt ja nur vereinzeltes Interesse.

Für die Geschichte des Pyrrhos muß bemerkt werden, daß Unger Nr. 131 bei Plut. Pyrrh. 6 *Ἀκαρνᾶνας* in *Ἀθαμᾶνας* verwandeln will. Denn es ist ihm unerfindlich, daß die Akarnanen ihr Verhältniß zu Kassandros, dessen freie Bundesgenossen sie waren, geändert haben sollen. Nach des Pyrrhos Tode werden die Akarnanen auch wieder als freies Volk erwähnt, dagegen treten sie während seiner Regierung nicht hervor. Dagegen gehört Athamania ganz in die Reihe der Eroberungen des Pyrrhos. Denn ohne dasselbe ist der von ihm gewonnene Besitz nicht abgerundet.

Interessant ist die Frage des Creditwesens, die Wachsmuth Nr. 137 in Angriff genommen hat. Die hellenischen Staaten pflegen in Zeiten der Geldverlegenheit von den Tempeln der Götter ihres Landes zu borgen. Die Nationalheiligthümer, vor allem Delos, haben auch derartige Geschäfte gemacht. Die Bedingungen waren Rückzahlung des Kapitals nach fünf Jahren, zehn Procent Zinsen jährlich. Die öffentlichen Einnahmen der borgenden Gemeinde wurden verpfändet, auch leisteten drei vermögende Mitglieder der Gemeinde, die *ἀνάδοχοι* genannt werden, besondere Bürgschaft. Ein schriftlicher Kontrakt wurde darüber gefaßt und an einem besonders sicheren Orte aufbewahrt. Zur Erläuterung des hierbei üblichen Gebrauches gelangen die von

Kumanudis im *Ἀθήναιον* X S. 536 f. veröffentlichten Inschriften zur Besprechung.

Aus der Zeit der Epigonen hat Koepp Nr. 135. 136 zwei Gebiete chronologisch durchforscht. Auf Grund von Theokrit *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* wird Nr. 135 der erste syrische Krieg des Ptolemaios Philadelphos zehn Jahre höher hinaufgerückt, ebenso der Kampf gegen Magas von Kyrene. Gegenüber Droysen sucht Koepp zu erweisen, daß Koilesyrien seit lange zu Aegypten gehörte. Beim Ausbruch des Krieges des Ptolemaios gegen Antiochos spielten die Ansprüche auf das Fürstenthum Herakleia am Pontos, um dessentwillen Ptolemaios jenes Schwester geheirathet hatte, eine Rolle. Gleichzeitig mit dem syrischen Kriege spielte der pontische. Auch dieser gehört in die siebenziger Jahre. Die meisten Ereignisse dieses Doppelkrieges sind spurlos verschwunden. Wann der Friede geschlossen wurde, wissen wir nicht. Zuerst mag wohl dem Magas ein günstiger Frieden bewilligt worden sein; darauf wurde derselbe von Antiochos erzwungen, um dann im chremonideischen Kriege der immer weiter sich entfaltenden Größe des Antigonos entgegenzutreten.

Die letzten Jahre des Antiochos (gest. 229) sind bei Justin sehr zusammengedrängt. Als Antiochos nach Magnesia floh, war Ptolemaios nicht sein Feind. Die Flucht nach Aegypten war seine letzte That. Zwischen der Flucht aus Kappadokien und der zu Ptolemaios liegt die Zeit, welche Justin übersprungen hat. Antiochos floh, als er sein Leben in Kappadokien gefährdet sah, wahrscheinlich zu seinen alten Kampfgenossen den Galatern. Selenkos folgte ihm nicht. Er mußte einsehen, daß das Erscheinen jenseits des Tauros den Attalos, der sich als Herr von Kleinasien fühlte, veranlassen würde, mit Antiochos gemeinsame Sache zu machen. Darüber aber war Seleukos sich klar, daß er einer Coalition dieser beiden nicht gewachsen war. Die Galater wurden von Antiochos nochmals zu einem Bündniß beredet. Abermals begann der Kampf gegen Attalos. Antiochos unterlag in denselben zuerst in Syrien, dann in Karien. Zuletzt mußte er nach Thrakien zu Ptolemaios fliehen. Der zehnjährige Waffenstillstand war wohl abgelaufen, aber Ptolemaios hatte wohl mit Seleukos Frieden geschlossen. Antiochos wurde deshalb in Haft genommen, doch gelang es ihm aus derselben zu entfliehen. Auf der Flucht wurde er von Räubern erschlagen.

Koepp Nr. 136 will dann auf Grund einer Inschrift aus Pergamon Koehler (hist. Zeitschr. 1882) widerlegen, daß der große Galaterkrieg keine Bedeutung gehabt habe. In der Inschrift wird ein Sieg der Tolistoagier bei den Kaikosquellen genannt.

Die athenische Verfassung hat in dieser Periode die

verschiedenfachsten Wandlungen durchgemacht. Spangenberg Nr. 132 faßt mehr Fragen ins Auge, die in das Gebiet der Alterthümer gehören. Die Errichtung der Phyle Ptolemais verweist Beloch Nr. 133 mit Erfolg in die Zeit des Ptolemaios Euergetes. Ohne Zweifel hängt dieselbe mit der Schöpfung des Demos Berenikidai zusammen. Nach C. I. A. II 859 ist dann die Ptolemais an die Stelle der Demetrias getreten. Es hat also nie elf Phylen gegeben. Die Antigonis ließ man damals in Rücksicht auf Antigonos Doson noch bestehen, denn mit ihm fuhr Athen fort trotz der Vertreibung der makedonischen Besatzung freundschaftliche Beziehungen zu halten.

Reinach Nr. 130 nimmt die schon von Dumont Rev. arch. 1873 XXVI S. 256 vertheidigte, von Dittenberger C. I. A. III Nr. 102 bekämpfte Ansicht wieder auf, daß von 166 v. Chr. an die Archonten auf den delischen Inschriften die athenischen wären. Die im Jahre 1881 und 1882 in Delos gefundenen Inschriften sollen das bestätigen. Es werden behandelt: Meton (um 110 v. Chr.), Lysikles (103), Dionysios (102) *ἐπὶ Διονυσίου τοῦ μετὰ Λεχίσχου ἄρχοντος*, Dionysios *ὁ μετὰ Παράμονον* (Ende des 2. Jahrh.), Agathokles (zwischen 132 und 129).

Die Geschichte des achaiischen Bundes ist von Verschiedenen zur Behandlung genommen. Dubois Nr. 134 hat nicht nur diesen, sondern auch den aitolischen Bund in einem größeren Werke betrachtet. Leider hat er gerade die wichtigste Frage der Chronologie gar nicht selbständig untersucht. Denn die achaeischen Strategen führt er nach Merleker und Freemann auf, den Namen der aitolischen fügt er S. 198 ff. die Stellen und Inschriften bei, aber ohne in die Kontroverse selbst einzutreten. Betreff des Zusammentritts der achaiischen Bundesversammlungen ist dann Wahners Hypothese wiederholt, ohne daß dabei das, was von Neueren geschrieben worden ist, berücksichtigt wäre. Dagegen hat Klatt in mustergültiger Weise sich mit der Chronologie dieser Zeit befaßt. Das Resultat seiner Arbeit ist allerdings vielfach ein negatives, aber dieses ist an sich doch auch ein Fortschritt der Wissenschaft und hier doppelt nothwendig, da die Verwirrung schon ins Ungeheure zu wachsen begann. Unger, das Strategenjahr der Achaier Abhandl. d. Münchener Ak. 1879 philos. philol. Cl. Bd. II S. 117—192 hatte nämlich behauptet, daß zwar seit dem Ende des achaiisch-aitolischen Bundesgenossenkrieges (217) der Antrittstermin für die achaiischen Strategen verlegt worden sei, aber nicht, wie man bisher meinte, auf den Herbst, sondern auf den Februar; die Wahl der Strategen habe nicht von Anfang an, sondern 222—217 im Mai stattgefunden, auch vor 222 habe der Strategenwechsel im Februar stattgefunden. Dies hat Klatt schlagend widerlegt. Die Keime des achaiischen Bundes sucht Dubois nicht in Achaia. Seit dem peloponnesischen Kriege soll

nach seiner Meinung in Folge des Hasses der peloponnesischen Staaten gegen Sparta immer eine Einigung versucht sein. Polybius II 39 erzählt, daß nach der Schlacht bei Leuktra die Spartaner und Thebaner den Achaiern die Schlichtung ihres Streites übertragen haben. Aus welchen Gründen diese Vermittlung erfolglos war, wissen wir nicht. Daß Sparta schwerlich einer so unbedeutenden Landschaft sein Schicksal anvertraut hätte, ist nach v. Stern Nr. 105 S. 154 schwer glaublich. Diese Tradition wird vielmehr auf folgende Weise entstanden sein. „Als der achaiische Bund sich zur ersten Macht Griechenlands emporgeschwungen hatte, suchte man wenigstens das moralische Ansehen des Staates in eine möglichst frühe Zeit zurückzudatieren und nahm deshalb, wenn das historische Material fehlte, zu einfachen Erfindungen seine Zuflucht". Die Einigung der Peloponnesier unter Leitung der Achaier erfolgte vielmehr erst, als Arat Sikyon dem aetolischen Bunde zuführte; aber nicht im Gegensatz zum aitolischen Bunde. Unter dem Schutze der Römer und Makedoner kam der Bund erst zu großer Blüthe. Auch der Verfassung der beiden Bünde hat Dubois seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Doch das was er S. 188 über die aitolische *βουλή* vorträgt, ist stark Hypothese und von Klatt in der Berl. philol. Wochenschrift 1885 Nr. 50. 51 mit Erfolg bekämpft.

Auch Klatts Untersuchung Nr. 129 hat die geringe Zuverlässigkeit der Chronologie der Regierung des Agis klar gelegt. Auf Pausanias Bericht ist hier gar nichts zu geben. Den Einfall der Aitoler und die Ueberrumplung von Pellene legt er zwischen die Jahre 245 und 239 v. Chr. 245 ist Arat, der am Isthmos das Oberkommando führte, zum ersten Mal als Stratege gewählt. 239, beim Regierungsantritt des Demetrios von Makedonien, waren die Achaier und Aitoler mit einander verbündet. Die Reihenfolge, in der Plutarch die Ereignisse berichtet, darf nicht für die Chronologie verwerthet werden. Der große Plünderungszug, den die Aitoler nach Lakonien unternahmen, und bei dem sie 50000 Perioiken in die Sklaverei fortschleppten, hat nach Plutarchs Erzählung nicht viel vor 226 resp. 225 stattgefunden.

Neumeyer Nr. 139 hat Arat biographisch behandelt. Er will ein Charakterbild nach den Quellen entwerfen, versäumt es dabei aber Plutarchs Bericht der nothwendigen Kritik zu unterziehen. Dann hat er auch einzelne Persönlichkeiten und Verhältnisse in ein falsches Licht gesetzt. Dagegen gehört Gehlerts Biographie des Kleomenes Nr. 127 zu den gehaltvollsten Programmarbeiten.

Hill Nr. 128 behandelt die Geschichte des achaiischen Bundes von 168—146 wesentlich in Anschluß an Polybios, dem er zum Schluß ein großes Loblied singt.

Eine letzte Phase aus den Kämpfen des achaiischen Bundes behandelt Rübl Nr. 126. Nabis war sämmtlicher Seestädte und aller Besitzungen in Kreta beraubt; nur zwei Schiffe waren ihm von den Achaiern gelassen. Es muß anffallen, wie er sich binnen Kurzem eine große Flotte verschaffte. Jedenfalls mußte ihm ein Hafenplatz geblieben sein, denn wo hätte er sonst jene beiden Schiffe bergen sollen? In dem bei Livius XXXV 26 vorliegenden Bericht will dann Reuß Prasias statt Patras lesen. Auch hier muß man sich wundern, daß Philopoimen abzog, ohne Nabis völlig vernichtet zu haben. Den Ausläufer der Studien auf dem Gebiete der griechischen Geschichte bildet Gregorovius' Aufsatz Nr. 138. Er widerlegt die von Fallmerayer Gesch. d. Halbinsel Morea I 136 ausgesprochene und dann vielfach verbreitete Meinung, daß Alarich die Nationalgötter Griechenlands vernichtet habe. Aber das antike Leben war in Griechenland schon vielfach vor Alarichs Einfall (396) getödtet. Am meisten hatten hierzu die Verbote der römischen Kaiser beigetragen. Julian war es nicht gelungen, das antike Wesen zu beleben. Wohl mag Alarich in Eleusis einzelne Kultusstätten zerstört haben, aber einer Vernichtung der olympischen Heiligthümer hat er sich nicht schuldig gemacht. Die olympischen Festspiele waren bereits 394 untersagt. Mehr als zweifelhaft ist es, daß Alarich den Zeuskoloß des Pheidias noch in seinem Tempel vorgefunden hat, vielmehr darf man glauben, daß dies erhabenste Bildwerk griechischer Kunst schon 394 auf Befehl des Kaisers Theodosius I nach Konstantinopel gebracht worden ist.

Berlin. *Hugo Landwehr.*

Zur Aegritudo Perdicae.

Vers 251 ff. lauten in den *Poet. lat. min.* V S. 123 Bhr. so: *Tempora demersis intus cecidere latebris | Et gracili cecidere modo per acumina nares, | Concava luminibus macies circumdata sedit | Longaque testantur ieiunia viscera *famem.** | Dazu bemerkt Mähly, *Satura* S. 37: „von eingefallenen Schläfen kann man wohl reden, weniger aber von der Nase, die spitz geworden ist". Warum doch nicht? Wenn der Athem schwächer wird, fallen die vom Hauche geblähten Nasenflügel ein, die Nase spitzt sich. Der Vorgang ist im Verse richtig geschildert; die Conjectur Mähly's *cessere*, wobei *gracili modo* als Dativ gefaßt werden soll, muß irrig sein. Den angedeuteten Fehler im letzten Verse sucht Bährens durch den Vorschlag *viscera aperta*, Ellis durch *ramex* zu beseitigen. Mir scheint *famem* durch *ieiunia* veranlaßt und nach dem Verluste des echten Schlußwortes in den Vers gekommen zu sein. Nichts aber konnte nach *viscera* leichter ausfallen als *vesca*, das wenig geläufig war und einer Dittographie glich. 'Das magere Fleisch' ist es, das vom langen Fasten zeugt. Diese Bedeutung des Substantivs sowohl wie des Adjectivs ist selbst der Prosa nicht fremd.

Würzburg. *A. Eußner.*

Miscellen.

1. Metrische Inschrift von Metapont.

Die alte metapontische Inschrift, welche sich bei Cauer[2] 277 findet und die Comparetti Rivista di filologia XI 1 ff. folgendermaßen konstituiert:

I *Χαῖρε ϝάναξ Ἡράκλεις.*
Νικόμαχός μ' ἐπόει.
II *ὃ τοι κεραμεύς μ' ἀνέθηκε.*
III *δόξαν ἔχειν ἀγαθὰν*
IV *δὸς δέ ϝιν ἀνθρώποις*

wollte E. Hiller bei Fleckeisen 1883 S. 144 in ein elegisches Distichon verwandeln, indem er vor *τοι* den Ausfall eines *δὲ* annahm und die Inschriften der beiden letzten Seiten der Stele umdrehte. Die 'jedenfalls höchst problematische Pronominalform *ϝιν*' entfernte Hiller durch Trennung der Buchstaben, indem er *ϝ' ἰν* schrieb. Somit lautet das Ganze nach Hiller:

Χαῖρε ϝάναξ Ἡράκλεις.
Νικόμαχός μ' ἐπόει, ὁ<δέ>τοι κεραμεύς μ' ἀνέθηκε·
δὸς δέ ϝ' ἰν ἀνθρώποις δόξαν ἔχειν ἀγαθάν.

Mir scheint jede Aenderung überflüssig. Um zunächst vom Metrum zu sprechen, so wandte der Verfasser der Inschrift, vielleicht der Töpfer selbst, den herkömmlichen, in solchen Weihinschriften sehr häufigen Kurzvers an, dessen Verdoppelung allerdings zur Bildung des Hexameters geführt hat, ohne daß wir jedoch berechtigt wären, mehrere Kurzverse zur Bildung nicht überlieferter Hexameter zu verwerthen. Wie wenig die Konjekturen der Kritiker in dieser Hinsicht zu billigen sind, hat Usener in seiner anregenden Schrift über den altgriechischen

Digitized by Google

Versbau S. 29 ff., 35 f., 39 f. an einer größeren Anzahl von Beispielen bewiesen und auch die vorliegende Inschrift würde ihm einen schönen Beleg für seine Theorie haben geben können. Usener sagt S. 87, daß es in den kürzeren Weihinschriften lediglich von der Beschaffenheit des Eigennamens abhänge, ob der Vers mit Senkung beginne, wie in dem Beispiel aus der Ephem. arch. 1883 S. 36, 5:

Ἱεροκλείδης μ' ἀνέθηκεν

und anderen Fällen, oder ob er, wie in der Inschrift von Melos 'Inscr. Antiq.' 519:

Δαμοκρέων ἀνέθηκε

mit einer Hebung anfange. Wie dieser Vers, so ist, von der Katalexe abgesehen, auch in unserer Inschrift der den Namen des Weihenden enthaltende Vers beschaffen: ihm folgt der mit kurzer Silbe beginnende Spruchvers und diesem wieder der katalektische Vers ohne Auftakt:

Νικόμαχός μ' ἐπόει, ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑̄
ὅ τοι χεραμεύς μ' ἀνέθηκεν ⏑ ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑
δόξαν ἔχειν ἀγαθάν ⏑ – ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑̄.

den Anfang und Schluß der Inschrift bilden zwei Tripodien:

χαῖρε ϝάναξ Ἡράκλεις ⏑ – ⏑⏑ – – – –
δὸς δέ ϝιν ἀνθρώποις ⏑ – ⏑⏑ – – – ⏑̄,

von welchen die erste in dem bekannten Gedichte des Archilochos Fr. 119 wiederkehrt. Betrachtet man aber die beiden ersten Reihen für sich:

χαῖρε ϝάναξ Ἡράκλεις. | Νικόμαχός μ' ἐπόει,

so vergleicht sich damit im Päan des Makedonios bei Bergk PL. III⁴ 678:

χαῖρε βροτοῖς μέγ' ὄνειαρ, | δαῖμον κλεινόταται

oder Alkmans Vers Fr. 60:

εὕδουσιν δ' ὀιωνῶν | φῦλα τανυπτερύγων.

Das Metrum der folgenden Reihen ist nur um den Auftakt vermehrt, sonst aber dasselbe:

ὅ τοι χεραμεύς μ' ἀνέθηκε | δόξαν ἔχειν ἀγαθάν.

Die metrische Zusammengehörigkeit spricht auch für die Auffassung von *ἔχειν* als eines von *ἀνέθηκε* abhängigen Infinitivs des Zwecks. Das Pronomen *ϝιν* halte ich für den Dativ, wozu *δόξαν ἔχειν* zu ergänzen ist: *ϝιν αὐτῷ* ist inzwischen durch die große kretische Inschrift von Gortyn (Rhein. Mus. XL, Ergänzungsheft S. 20) als sicher erwiesen, und dasselbe Pronomen

liegt auch vor in dem von mir hergestellten hesiodeischen Fragment 31 Rzach:

ἶν δ' αὐτῷ θανάτου ταμίης, ὅθ' ἕλοιτ' ἀπολέσθαι

Die Auslassung der Präposition, welche Hiller für nicht angemessen erklärt, ist allerdings nicht häufig, aber da die Form ἶν statt ἐν bisher nur im arkadisch-kyprischen Dialekte nachwiesen ist (G. Meyer Gr. Gr.[2] S. 383), so muß sie hier als bedenklich gelten. Der Gebrauch des bloßen Dativs hat zwar nicht an Hesiod Theog. 569:

ὡς ἴδεν ἀνθρώποισι πυρὸς τηλέσκοπον αὐγήν

ein Analogon, wo man jetzt mit Recht ἴ δ' ἐν ἀνθρώποισι schreibt, wird aber durch den ganz ähnlichen Ausdrnck in Enripides' Bacchen 310:

μὴ τὸ κράτος αὔχει δύναμιν ἀνθρώποις ἔχειν

vollkommen bestätigt. Man vergl. auch Aesch. Pers. 751 f.:

δέδοικα μὴ πολὺς πλούτου πόνος
οὐμὸς ἀνθρώποις γένηται τοῦ φθάσαντος ἁρπαγή.

Seehansen i. A. *Rudolf Peppmüller.*

---

2. Die ursprüngliche Stelle der Pentekontaetie im thukydideischen Geschichtswerk.

Die Episode, in welcher Thukydides die von den Athenern und Spartanern zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Kriege ausgeführten Unternehmungen behandelt, ist eingeschoben in die Darlegung der Verwicklungen, durch die der peloponnesische Krieg herbeigeführt wurde. Diese Anordnung, welche Dionys von Halikarnaß nach dem Vorgang älterer Kritiker als nnpassend bezeichnet (de Thuc. iud. 10 ff.), ist, wie Roscher [1]) nnd Girard [2]) gesehen haben, durch künstlerische Rücksichten bedingt. Nach dem in der Einleitung gegebenen Ueberblick über die Machtentwicklung der griechischen Staaten in der älteren Zeit, der scheinbar nur dazu bestimmt ist, die Bedentung des peloponnesischen Krieges in das rechte Licht zn setzen, empfahl es sich, zu den unmittelbaren Ursachen dieses Krieges, auf den nunmehr die Aufmerksamkeit des Lesers schon gelenkt war, gleich überzugehn. Andrerseits konnte jene die

1) Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides S. 375.
2) Essai sur Thucydide, 2. Aufl., Paris 1884, S. 196.

Ereignisse der Pentekontaetie behandelnde Episode sehr passend nach der Darlegung der unmittelbaren Kriegsursachen eingeschoben werden, um die Behauptung des Geschichtschreibers, daß nicht die vorher erzählten Verwicklungen, sondern die wachsende Macht Athens die wahre Ursache des Krieges gewesen (23, 6 vgl. 88), zu rechtfertigen.

Eine andere Frage ist es aber, ob die Darstellung der Pentekontaetie ursprünglich diesem Zwecke hat dienen sollen. C'wikliński[3]) bestreitet dies mit gutem Grunde, indem er sich auf die diese Episode beschließenden Worte stützt: *ταῦτα δὲ ξύμπαντα, ὅσα ἔπραξαν οἱ Ἕλληνες πρός τε ἀλλήλους καὶ τὸν βάρβαρον, ἐγένετο ἐν ἔτεσι πεντήκοντα μάλιστα μεταξὺ τῆς Ξέρξου ἀναχωρήσεως καὶ τῆς ἀρχῆς τοῦδε τοῦ πολέμου* (118, 2). Als Gegenstand der vorhergehenden Darstellung erscheint also hier nicht das Wachsthum Athens, sondern, wie es dem thatsächlichen Inhalt entspricht, die seit dem Abzug des Xerxes von den Hellenen überhaupt ausgeführten Unternehmungen. Hierzu stimmt, wie C'wikliński richtig bemerkt, 97, 2: *ἔγραψα δὲ αὐτὰ καὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λόγου ἐποιησάμην διὰ τόδε, ὅτι τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἅπασιν ἐκλιπὲς τοῦτο ἦν τὸ χωρίον καὶ ἢ τὰ πρὸ τῶν Μηδικῶν Ἑλληνικὰ ξυνετίθεσαν ἢ αὐτὰ τὰ Μηδικά· τούτων δὲ ὅσπερ καὶ ἥψατο ἐν τῇ Ἀττικῇ ξυγγραφῇ Ἑλλάνικος, βραχέως τε καὶ τοῖς χρόνοις οὐκ ἀκριβῶς ἐπεμνήσθη· ἅμα δὲ καὶ τῆς ἀρχῆς ἀπόδειξιν ἔχει τῆς τῶν Ἀθηναίων ἐν οἵῳ τρόπῳ κατέστη.* Die Episode soll also die bisher noch nicht in genügender Weise dargestellten hellenischen Begebenheiten zwischen den Perserkriegen nnd dem pelonnesischen Kriege behandeln. Zngleich soll bei dieser Gelegenheit gezeigt werden, wie die Herrschaft der Athener entstand. Dieser letztere Zweck kommt also erst in zweiter Linie in Betracht.

Sollte nun aber die Episode über die Pentekontaetie eine Darstellnng der in diesen Zeitraum fallenden hellenischen Begebenheiten überhaupt bieten, so hatte sie ihre naturgemäße Stelle gleich nach der Archäologie, an welche sich in dem uns vorliegenden Texte eine knrze Skizze der nach den Perserkriegen eingetretenen politischen Verhältnisse anschließt (18, 2—19), Bei näherer Prüfung wird sich ergeben, daß der Geschichtschreiber ursprünglich in der That beabsichtigt hat, hier die ausführliche Darstellnng der Pentekontaetie folgen zu lassen.

Wer den Thnkydides mit Aufmerksamkeit liest, wird schon die Wahrnehmnng gemacht haben, daß dieser Autor es nicht liebt, Dinge, von denen der eine oder andere Leser vielleicht keine Kenntniß hat, als bekannt voranszusetzen. In der Erzäh-

3) Quaestiones de tempore, quo Thucydides priorem historiae suae composuerit, Gnesen 1873, S. 19 f.

lung von dem Ueberfall Platääs durch die Thebaner (II 2, 1) bemerkt er ausdrücklich, daß diese Stadt in Böotien lag, aber mit Athen verbündet war. Ebenso unterläßt er nicht anzugeben, daß Potidäa auf dem pallenischen Isthmos gelegen und von Korinth gegründet, den Athenern aber tributpflichtig war (I 56, 2). Für zeitgenössische Leser waren derartige Bemerkungen nicht nöthig. Dagegen konnten sie angemessen erscheinen im Hinblick auf eine spätere Generation, die vielleicht nicht mehr die nämlichen politischen Verhältnisse vorfand. Wir sehen hieraus, daß Thukydides, wie auch schon aus seinen eigenen Aeußerungen erhellt[4]), nicht bloß für die Mit-, sondern auch für die Nachwelt geschrieben hat.

Um so mehr fällt es auf, daß der Geschichtschreiber, noch bevor er zur Darstellung der Pentekontaetie gelangt, auf die Ereignisse dieses Zeitraums als dem Leser durchaus bekannte Begebenheiten Bezug nimmt. So läßt er die Korinthier in der vor der athenischen Volksversammlung gehaltenen Rede auf ihre den Athenern günstige Haltung bei dem Abfall von Samos (I 40, 5), sowie auf den Verdacht, welchen man früher bei dem Abfall von Megara gegen sie gehegt (I 42, 2, vgl. 114, 1), hinweisen. In einer anderen Rede erheben sie gegen die Spartaner den Vorwurf, daß sie die Befestigung Athens und den Bau der langen Mauern zugelassen hätten (69, 1). Die Peloponnesier seien bisher eher durch die von den Athenern begangenen Fehler, als durch Spartas Hülfe gerettet worden; denn die hierauf gesetzten Hoffnungen hätten einigen Staaten, die in ihrer Zuversicht die erforderlichen Rüstungen versäumt hätten, nur zum Verderben gereicht (69, 5). Diese Andeutungen sind nur verständlich für einen Leser, der von der Katastrophe der Athener in Aegypten (109 f.) und dem unglücklichen böotischen Feldzuge des Tolmides (113), sowie andrerseits von der erfolglosen Auflehnung der auf Spartas Hülfe bauenden Thasier (101) und Euböer (114) Kenntniß hat. Wenn ferner die rastlose, über die eigenen Machtmittel hinausgehende Unternehmungslust der Athener hervorgehoben wird, die ihre Siege im weitesten Umfang ausnutzen und sich durch Niederlagen am wenigsten

4) Vgl. I 22, 4: *καὶ ἐς μὲν ἀκρόασιν ἴσως τὸ μὴ μυθώδες αὐτῶν ἀτερπέστερον φανεῖται· ὅσοι δὲ βουλήσονται τῶν τε γενομένων τὸ σαφὲς σκοπεῖν καὶ τῶν μελλόντων ποτὲ αὖθις κατὰ τὸ ἀνθρώπειον τοιούτων καὶ παραπλησίων ἔσεσθαι, ὠφέλιμα κρίνειν αὐτὰ ἀρκούντως ἕξει. κτῆμά τε ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα ἐς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται.* Hiermit ist zusammenzuhalten I 23, 5: *διότι δ' ἔλυσαν (τὰς σπονδάς), τὰς αἰτίας προέγραψα πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοῦ μή τινα ζητῆσαί ποτε, ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς Ἕλλησι κατέστη.* Die nun folgende Auseinandersetzung ist also weniger geschrieben für Zeitgenossen, denen die unmittelbaren Ursachen des Krieges noch in frischer Erinnerung waren, als für spätere Generationen, denen keine directe Ueberlieferung mehr vorlag.

Digitized by Google

zurückdrängen lassen (70, 3—5), so ist hier augenscheinlich auf ihre energische Kriegführung in den Jahren 460—455 Bezug genommen. Die Angabe, daß die Aegineten sich in Sparta über die Beeinträchtigung ihrer Autonomie beschwert hätten (67, 2), ist nur verständlich, wenn man von dem unglücklichen Kriege Aeginas mit Athen und der hierauf erfolgten Unterwerfung der Insel Kenntniß hat (105, 2 f. 108, 4). Ebenso setzen die Ausführungen der Athener über die Entstehung und Befestigung ihrer Herrschaft über die Bundesgenossen (75, 2 ff.) voraus, daß das, was später hierüber gesagt wird (95 ff. und 99), dem Leser gegenwärtig ist. Was am meisten befremdet, ist die häufige Erwähnung des zwischen Athen und Sparta geschlossenen dreißigjährigen Friedens (23, 4. 35, 1. 36, 1. 40, 2. 44, 1. 53, 2, 4. 67, 1, 2, 4. 87, 2, 3), ohne daß über dessen Zeit und die Verhältnisse, unter denen er erfolgte, ein Aufschluß ertheilt wird. Die Angabe, daß der Vertrag *μετὰ Εὐβοίας ἅλωσιν* geschlossen worden sei (23, 4), kann doch nur einem Leser genügen, der mit der Geschichte dieses Zeitraums bereits vertraut ist.

Wie konnte nun aber Thukydides bei seinen Lesern, die zum großen Theil jene Zeit nicht erlebt hatten, eine derartige Kenntniß voraussetzen? Er hatte hierzu um so weniger Veranlassung, weil bisher außer Hellanikos, dessen Darstellung er jedoch als dürftig und chronologisch ungenau bezeichnet (97, 2), noch kein Geschichtschreiber die Pentekontaetie behandelt hatte. Dies war ja eben der Grund, der ihn bestimmte, selbst die Begebenheiten dieser Periode dem Leser vorzuführen. Wie konnte er also in den früheren Abschnitten das, was er später zu erzählen gedachte, als bekannt voraussetzen? Es drängt sich von selbst die Annahme auf, daß der Geschichtschreiber ursprünglich die Darstellung der Pentekontaetie an die Archäologie angeschlossen, später aber aus dem bereits angegebenen künstlerischen Grunde die Disposition geändert hat. Da nun aber das Proöminm, wenn es bloß die bis zu den Perserkriegen stattgehabten Begebenheiten behandelt hätte, unvollständig gewesen wäre, so mußte nothwendiger Weise einstweilen eine kurze Skizze der nach den Perserkriegen eingetretenen politischen Veränderungen (18, 2—19) eingelegt werden. So erklärt es sich also, daß über die Pentekontaetie ein doppelter Bericht vorliegt.

Leipzig. *L. Holzapfel.*

3. Der Tod des Dichters Helvius Cinna.

Ribbeck (Gesch. d. röm. Dicht. 1, 343) sagt: „Es bleibt wahrscheinlich, daß Plutarch irrte, als er den bei Cäsars Leichenbegängniß von der Menge getödteten Cinna für den Dichter ausgab: er allein bezeichnet ihn als solchen; die übrigen Quellen lassen die natürlichere Annahme zu, daß Cornelius Cinna, der Verschworene, der Rache des Volkes anheimfiel".

Der damals Getödtete heißt Cinna (*Κίννας*) an der von Ribbeck gemeinten Stelle Plutarchs Brut. 20 (*ἦν δέ τις Κίννας, ποιητικὸς ἀνήρ . . . καὶ φίλος Καίσαρος γεγονώς*) und er fand den tod durch das rasende Volk, weil dieses durch die Namensgleichheit getäuscht ihn mit einem andern Cinna verwechselte, welcher durch eine cäsarfeindliche Rede die Menge erbittert hatte. Letzterer heißt bei Plut. a. O. *ἐκεῖνος (Κίννας) ὁ Καίσαρα πρὸς τὴν ἐκκλησίαν ἔναγχος λοιδορήσας*. Denn kurz vorher (Brut. 19) hatte Plutarch dies erzählt, wo zweimal ohne nähere Bezeichnung *Κίννας* genannt wird, und es ist leicht zu sehen, daß an der späteren Stelle Plutarch zum Unterschiede von dem früher genannten Verunglimpfer Cäsars den mit ihm so unglücklich verwechselten 'den Dichter' Cinna nennt. Plutarch erzählt nochmals Caes. 68 diesen Vorgang in derselben Weise: dort wird genannt *Κίννας τις τῶν Καίσαρος ἑταίρων*, welcher durch jenes Mißverständniß sterben mußte anstatt des *Κίννας ἐν τοῖς συνομοσαμένοις*.

Genauer bezeichnet Appian b. c. 2, 147: er nennt das Opfer der Volkswuth *δημαρχῶν* (trib. pl.) *Κίννας* und den Entronnenen *στρατηγὸς* (praet.) *Κίννας ὁ δημηγορήσας ἐπὶ τῷ Καίσαρι*. Valerius Maximus aber 9, 9, 1 nennt den Ermordeten *C. Helvius Cinna trib. pl.* und den Entronnenen *Cornelius Cinna, adfinis Caesaris* (s. u.); auch dort wird dessen *impia pro rostris oratio* gegen Cäsar erwähnt. Ebenso nnd mit gleicher Rollenvertheilung werden die Betheiligten genannt von Suet. Iul. 85 *Helvius Cinna* und *Cornelius (Cinna) . . . graviter pridie contionatus de Caesare*, und von Cassius Dio 44, 50 *Ἑλούιος Κίννας δημαρχῶν* und *Κορνήλιος Κίννας ὁ στρατηγός (συμμετέσχε τῆς ἐπιθέσεως)*.

Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß damals den Tod fand der Volkstribun C. Helvius Cinna (als Volkstribun außerdem genannt Suet. Iul. 52. Cass. Dio 44, 10; vgl. 45, 6 *τῆς τοῦ Κίννου χώρας κενῆς οὔσης*), nnd daß diesen — ob mit Recht oder Unrecht, sei hier unerörtert: ich glaube, mit Recht — Plutarch als *ποιητικὸς ἀνήρ* bezeichnete: ferner daß der dem Volke Entschlüpfte L. Cornelius Cinna hieß, damals Prätor (als solcher auch bei App. b. c. 2, 121. 126), der Schwa-

ger Cäsars (als dieser auch App. b. c. 2, 121. Suet. Iul. 5 erwähnt), welcher auch unter die Verschworenen gerechnet wird.

Also widersprechen die oben erwähnten Worte Ribbecks, als wenn 'die übrigen Quellen (außer Plutarch) die natürlichere Annahme zuließen, daß Cornelius Cinna der Rache des Volkes anheimgefallen sei', durchaus dem Thatbestand. Mit der größten Deutlichkeit sagen vielmehr alle Quellen gerade das Gegentheil. Ueberdieß ist es so gut wie sicher, daß der bei Cic. or. Phil. 3 § 26 (im Dezember 710/44) genannte und, weil er die von Antonius ihm angebotene Provinz ausgeschlagen hatte, höchlichst belobte L. Cinna (des Vornamens wegen vgl. z. B. Suet. Iul. 5) eben jener L. Cornelius Cinna ist: derselbe war also nicht schon im März 710/44 gestorben.

Tübingen. *L. Schwabe.*

---

4. Zu Cicero de inventione.

In meinem im Philol. XLV 469 ff. veröffentlichten Aufsatz: 'Die ältesten Handschriften zu Ciceros Jugendwerk *de inventione*' entging es mir, wie auch den neuesten Herausgebern der genannten Schrift, Weidner und Friedrich, daß in der von Joseph Klein im Jahre 1866 ausführlich behandelten Miscellaneenhandschrift des Nicolaus von Cues (cod. Cusanus C 14 S. XII) unter vielem andern auch ein Bruchstück aus *de inv.*, nämlich II § 159 von *Virtus est animi habitus* bis § 167 *alius locus erit considerandi* enthalten ist. Nach der von Klein a. a. O. S. 53 f. mitgetheilten Kollation finden sich allerdings in dieser Handschrift ziemlich viele Fehler, weit mehr als in PHS; abgesehen von zwei größeren, in den Text gekommenen Randbemerkungen mahnen besonders La. wie 159 *vis utilitatis et* (st. *vis simplicis*) *honestatis*, 165 *ad religionem* (*religioni*) *propinqua*, 167 *de civilibus <bellis> causis* zur Vorsicht. So richtig an sich die folgende La. ist, so gehört dieselbe doch wohl auch hieher: 167 *sunt qui propter se solam* (st. *solum*, sc. petendam putant amicitiam), *sunt qui <et> propter se et <propter> utilitatem*. Daß jedoch HermannSanppe recht hat, wenn er in den Götting. gel. Anz. 1866 S. 1586 gelegentlich der Besprechung von Kleins Schrift das Excerpt aus *de inv.* sorgfältiger Beachtung werth hält, beweisen folgende Stellen, wo Cus. die richtigen La. anderer Hss. theilt: 160 *ante quam factum est* (*w sit*, vgl. Friedrich), 161 *Naturae ius est* (Hgg. *Natura ius est*, vgl. dagegen Philol. XLV 489), 162 *quae sunt aut* (ohne *ante*) *fuerunt* (PHS *ante aut f.*). Diese Stelle findet sich nochmals im Cus. (vgl. Klein S. 32) ebenfalls

ohne *ante*, 162 *et* (*P*¹ *H*¹ *ut*, C *aut*) *si quid eorum*; *et* kann als Kennzeichen dafür dienen, daß hier ein Glossem vorliegt. 163 *cogitatio* (S³c β^2 *agitatio*), *magnis et honestis* (HS nur *et honestis*, P nur *honestis*) *in rebus*, 164 *ad hebitate* (st. *a brevitate*, PHS nur *brevitate*) *remotum*, 167 *amicitiam* (H²S *amicitias*). Aus mehreren dieser La. ergibt es sich, daß Cus. nicht aus HS oder P abstammt

Von besonderer Bedeutnng nun sind 4 Stellen, an denen Cus. unter den bis jetzt bekannten Hss. allein das Richtige darzubieten scheint:

160 *Prudentia est rerum bonarum et malarum et neutrarum* (PHS nnr *utrarum* ohne *et*, die Herausgeber nach Lambin *neutrarumque*) *scientia.*

161 *pietas* (est), *per quam sanguine coniunctis patriaeque benevoleus* (C *benivolis*, Hgg. nach Orelli *benivolum*) *officium et diligens tribuitur cultus.* Man erkennt, daß *benivolens* leicht zu *benivolis* werden konnte.

164 *clementia* (est), *per quam animi temere in odium alicuius illecti concitatique* (C *iniectionis concitati*, ω *invectio concitata*) *comitate retinentur.* Man hat jetzt wohl keinen der zahlreichen Verbesserungsvorschläge, die Friedrich aufzählt, mehr nöthig. Liest man *illecti*, so ist *temere* ganz am Platz, da man nur durch Unbedachtsamkeit zu etwas verlockt werden kann; man hraucht nnn nicht mehr an *non temere* zu denken.

167 *quid verissime constituatur, alius locus erit considerandi* (C *considerandus*). Lambins Konjektur erhält somit handschriftliche Bestätigung.

5. Zu Cornificius ad Herennium.

In dem eben behandelten cod. Cusanus C 14 findet sich auch ein Excerpt aus Cornif. ad Her. III § 3 *Honesta res dividitur* — § 7 *placatur recte appetendi voluntas* (vgl. Klein S. 54); in Betracht kommen jedoch eigentlich nur § 3 und 4, indem in den andern 3 § äußerst viele Lücken sich finden. Die Hs., aus der dieser Abschnitt genommen ist, gehört entschieden znr nämlichen Klasse wie HP*n*, indem sie fast sämmtliche richtigen und unrichtigen Lesarten derselben theilt. Beachtenswerth sind folgende Stellen:

III 3 *Iustitia est aequitas ius uni cuique retribuens* (nach Kayser so auch andere Hss., darunter H¹, statt *rei tribuens*) *pro dignitate cuiusque.* Zu *retribuere* = 'einem das ihm Gebührende zukommen lassen' vgl. Rosc. com. 44 *nihil mihi detraham, cum illis exactae aetatis fructum, quem meruerunt, retribuam.* Im Hinblick anf de inv. II 160 *Iustitia est habitus animi . . suam cuique tribuens dignitatem* wäre Cornif. III 3 der Zusatz von *rei* gewiß sehr auffallend; vgl. auch de off. I 20 ff.

III 4 *cuius rei aliquam <ad> disciplinam scientiam poterimus habere.* So schreibt nach π bereits Kayser nicht unpassend, wie mir scheint. — *Ita fiet, uti* (st. *ut*) *isdem locis simus comparati.*

Zweibrücken. *Ed. Stroebel.*

Nachtrag.

Mit handschriftlichen Studien zu Ciceros Reden in Pisonem und pro Flacco zur Zeit in Italien beschäftigt habe ich dabei abgesehen von anderem auch *de inventione* im Auge. Zu Florenz verglich ich 4 Hss. aus dem XI. Jahrh., nämlich Laur. plut. 50 cod. XII (A), cod. XX (D), cod. XLV (C) und Acquisti 120 (B). Von diesen gehört A enge zusammen mit S; da man wegen der großen Uebereinstimmung eine Abstammung aus S^2 selbst annehmen darf, so ist er von keiner Bedeutung für die Textkritik. Eine Mittelstellung zwischen PHS und den jüngeren Hss. nehmen C und D ein, der bessere Codex von beiden ist D. Was schließlich B betrifft, so verfuhr der Schreiber desselben zwar nicht selten ziemlich willkürlich; daß jedoch dieser Codex unter den 4 Laurentiani die meiste Beachtung verdient, beweisen Stellen wie die folgenden, wo B allein unter den älteren Hss., ja mehrfach allein unter allen Hss. die richtige Lesart darbietet: z. B. I 25 *quem adversarii perturbatum putavit* (st. *putant*) *oratione* — 33 *quae convenire videbantur* (*videntur*) — 82 *huius facultatis maxime indigebimus* (*indigemus*) — 89 *si omnino falsum erit* (ohne *totum*) — 95 *aut si . . instituetur oratio* steht nach *ut si . . bellum inutile esse demonstret* — II 17 *Causa tribuitur in impulsionem et ratiocinationem* (ohne Wiederholung der Präposition) — 30 *facile* (*faciles*) *cognitu sunt* — 114 *nonne de sua gloria . . delibari* (*deliberari*) *putent* — 133 *si eius rei* (ohne *causa*), *propter quam* — 134 *neque isti, ne si* (*neque si*) etc. Eine günstige Beurtheilung von B bewirken auch La., die derselbe allein mit H theilt, wie I 26 *vitare* (*vitari*) *oportebit* — 49 *Comparabile est* (ohne *autem*) — 104 *quae constat* (*constant*) *esse peccata* etc. Aus dieser Handschrift lassen sich daher vielleicht ein paar neue Lesarten gewinnen, vgl. z. B. II 159 *tota vis erit simplicis honestatis considerata* (*consideranda*) — 170 *Corpus mortale* (ohne *animal*) *. . interire necesse est.*

In der Vaticana fand ich bisher zu *de inv.* 3 Hss. aus dem XI. (oder XII) Jahrh., nämlich cod. Vat. 3234, 3235 und 3236; der beste von ihnen scheint Vat. 3235 zu sein. Ebenfalls aus dem XI. Jahrh. stammt cod. Ambros. R 17 Sup. In einiger Zeit gedenke ich den Werth dieser Handschriften für die Textgestaltung von de inv. in dieser Zeitschrift eingehender zu besprechen.

Rom. *Ed. Stroebel.*

6. In Senecam Rhetorem.

(Cf. Phil. XLVI 760).

Controv. II 1 (9) 10 p. 157, 19 sqq.: *Ecce instructi exercitus saepe civium cognatorumque conserturi manus constiterunt et colles equis virisque complentur et subinde omnis regio trucidatorum corporibus consternitur; illa † tuum multitudine cadaverum vel spoliantium sic quaesierit aliquis: quae causa hominem adversus hominem in facinus coegit?* Ante pronominis formam *illa* participium *conspecta* (propter antecedens *consternitur*) omissum esse credo et in depravata forma — *tuum* (C) vel *tium* (TV) *t a n t a* latere. Qnare scriptum velim: *c o n s p e c t a i l l a t a n t a m u l t i t u d i n e cadaverum vel spoliantium sic quaesierit aliquis* cet. — Confer loquendi formulas paulo infra frequentatas: quae tanta ira, quod tantum malnm.

Ib. 12 p. 159, 5 sqq.: *In hos ergo exitus varius ille secatur lapis et tenui fronte parietem tegit † quam umetis* (l. *umectis*) *vis me vere in hoc pavimentum tesselatum et infusum tectis aurum?* Particula *quam* e loco suo est remota et voces nonnullae prorsus detruncatae in posteriore sententiarum parte. Coniciendo lego: — *in <d>umetis mallem vivere quam in<tueri> hoc pavimentum tesselatum et infusum tectis aurum?* — Confer paragraphum XI, ubi est: mensam et lacunaria — — *intueri.* Al. idem infra p. 338 quamvis timetes spurce in hoc ed.

Ib. 17 p. 161, 17 sqq: *Sic illa patriciorum nobilitas fundamentis urbis † habusque in haec tempora constitit.* Fortasse legendum est: *sic illa patriciorum nobilitas a fundamentis u r b i s <s e> h a b u<i t e t> u s q u e in haec tempora constitit*, nam hujus scriptoris corrigendi ratio magis in addendo qnam in tollendo versari debere videtnr, et accuratius sententia illustratnr duobus enuntiatis factis, qnam si cum Bursiano legimus: *nobilitas fundamentis urbis abusque — constitit.*

Ib. 19 p. 162, 14 sq.: *dico, ut non licuerit, recte tamen recusasse.* Post *tamen* excidit *me*; scribendum igitur censeo: *recte t a m e n m e recusasse.*

Ib. 22 p. 165, 1 sq.: — *sed consensum filiorum adversus patrem dicturum † tacitam nescio* cet. Loco adeo depravato correctionem absolutam et perfectam me adhibiturum hand spero, propono tamen conjecturam, qnae mihi in mentem venit: — *sed consensum filiorum adversus patrem <o d i u m> i n c i t a t u r u m tacitum nihilo segnius quam Bocco cuidam non malo rhetori visum erat* cet. — Cfr. paragraphnm 30: *non est quod mireris, si te odi amo quos abdicasti.*

Digitized by Google

Ib. 27 p. 167, 1 sqq.: *Et alias causas dixit — licet enim plura abdicato dicere propter quae non † leget — sed nunc refero, cui rei quisque maxime institerit.* Sententiam lacunosam expleo una voce addita atque verbo quod est *leget* in *decet* mutando: *licet enim plura abdicato dicere, propter quae adoptio non decet, sed* cet.

Ib. 37 p. 172, 2 sqq.: *Solebat hos colores, qui silentium et significationem desiderant vene* (AB); e forma depravata *vene* Kießling *tueri* exhibuit, Bursian *adhibere* sine ambagibus scripsit. Forma vero illa depravata est littera incipiente *t* in *u* mutata — quae mutatio haud difficilis est, vid. Wattenbachii 'Anl. znr lat. Palaeogr.'[3] p. 51 sq.). Pro *tenẽ* igitnr *vene* legerunt scribae. Locus omni aerugine liberatus hoc modo nitet: (Otho) *Solebat hos colores qui silentium et significationem desiderant tenere;* eodem sensu verbum dictum in Ep. Mor. Senecae legitur, e. g. ep. VIII 5: *Hanc ergo . . formam vitae tenete .*

Controv. II 3 (11) 20 p. 192, 6 sqq.: lege et interpunge: (patrem) *suspensum esse nolui, volui statim illum securum esse; de me queritur quod illum potius cogitare de matrimonio fili quam de periculo volui* — Paulo infra (lin. 10) legendum esse existimo: *illi qui circa erant sodales, qui occurrerant amicis paternis* — In paragrapho sequenti (lin. 14) haec leguntur: *non erit, inquit, duritia patris mei;* pro *non erit* Gronovius *nota erat* proposuit, quam emendationem Kießling probavit, Bursian *noverunt* scripsit. Sed nulla mutatione opus est. Vox eodem initio atque vox lecta (sc. *inquit*) excidit. Est enim *inexorabilis*, vocabulum scriptori nostro (§ 5) frequentatum. Scribo igitur: *non erit, inquit, <inexorabilis> duritia patris mei.*

Controv. II, 4 (12) 9 p. 199, 8: *Non quaeram extra exemplum sani hominis ad quod patris † met gat: ipsum sibi comparabo.* Ribbeck conjecit: *mentem exigam*, Kießling: *patrem exigam.* Propius tamen ad codicum scripturam legendum censeo: *non quaeram extra exemplum sani hominis, ad quod pater semet exigat:* Confer exemplum subsimile in Ep. Mor. XI 10: *Opus est, inquam, aliquo, ad quem mores nastri se ipsi exigant.*

Controv. II 5 (13) p. 211, 16: *deinde etiamsi non in aliis, an in hac . . . † gradus esset.* Fortasse lacuna explenda est scribendo: *an in hac condicione gradus esset?* Cfr. ea, quae supra sunt: *hic quaeri de condicione iuris.*

In excerpt. controv. III p. 246, 4: *Cestius ex consuetudine sua miratus dicebat.* Cestium *miratum* dicere solitum esse quid sibi velit, minime apparet. Sine dubio illud *miratus* depravatum est: ac facile quidem ex *irritatus* exstitit, nam *irr* et *m* commixtis sequens *t* in *r* mutarunt. Oratorem enim *irritatum* decent breves illae sententiae: 'Si Threx essem', cet.

Controv. VII praef. 3 p. 294, 11 sqq.: *splendidissimus erat: idem res dicebat — sordidissimas.* Non recte inter se cohaerent: 'splendidissimus erat': 'idem res dicebat' — 'sordidissimas'; contrariae enim sententiae non satis distinguuntur. Quod fiet, si post *erat* particulam *at,* quae ob antecedens *-at* excidit, addideris: *splendidissimus erat, at idem res dicebat sordidissimas.*

Controv. VII 1 (16), 10 p. 303., 12 sq.: *scitis nihil esse periculosius quam etiam instructa navigia: parva materia sejungit fata.* Sine sensu sunt haec verba, qualia vulgo leguntur. Scribendum credo: *scitis nihil esse periculosius quam etiam instructa navigia <navigare>.*

Controv. VII 6 (21), 9 p. 315, 15 sq.: *putasti aut semper tyrannum victurum aut semper futurum patrem.* Coniectura Bursiani, qua *dementem* ante futurum additur non omnino est probanda. Facilius ante *futurum* vox consimilis atque eadem significatione, quae in vocabulo proposito inest, excidit, dico *furentem*, quod quidem in contextum insertum velim.

Controv. X 2 (31) 16 p. 482, 14: *processi tecum in aciem nec illic . . . . ubi rediimus omnis gloria in una domo erat.* Sententiam abruptam refingere possumus scribendo: *processi tecum in aciem nec imbelles visi rediimus. Omnis gloria* etc.

Ib. 18 p. 483, 3 sqq.: *Triarius hoc colore usus est: in iudicio volui tibi cedere, ut non imperasse videreris, sed vicisse, et cessi: defunctorie causam meam egi: set notum sit illum cedere quia parum est illi non putabat.* Postremam sententiarum partem sensu destitutam qnam leuissima possum mutatione Bursiani emendatione partim adhibita ita restituo: *sed voluisse filium cedere, quia rarum est, illi non putabant.*

Controv. X 4 (33) p. 501, 22: *AYTMONH, Clicon dixit, τοῖς ταλαιπώροις χαρὰ καταλέλειπται.* Contiuuae orationi congruenter lege: *Αἴτησις μόνη, Glycon dixit, τοῖς ταλαιπώροις χαρὰ καταλέλειπται* i. e. rogatio unum gaudium miseris est relicta.

Controv. X 34 p. 514, 3: *dixerat enim: σαρκοφάγα σοῦ γ' ἡ γραφὴ ΝΑΓΑ ζῶα.* E depravata scriptura *ΝΑΓΑ πλανᾷ* restitno. Ac vere perfecta et absoluta procedit oratio illa: *σαρκοφάγα σοῦ γ' ἡ γραφὴ πλανᾷ ζῷα* i. e. fallit animalia.

Lundae. *S. Linde.*

7. Zu Iuvenal.

Sat. V 146–48:

Vilibus ancipites fungi ponentur amicis,
Boletus domino, sed quales Claudius edit
Ante illum uxoris, post quem nil amplius edit.

Dem pluralischen Gemengsel 'verdächtiger Schwämme', welche man den Clienten auftischt, wird mit Gewicht singularisch der *boletus* für den Hausherrn gegenübergestellt, als ein Essen von culinarischem Ansehen (Plaut. Curc. V 2, 14; Suet. Claud. 44; Tac. an. XII 67 *delectabilis cibus boletorum*), zumal es Leib- und Lieblingsgericht des Kaisers Claudius war. Befremdend ist der Nachsatz; denn faßt man den Complex *sed . . . nil amplius edit* als logisch-grammatische Einheit und die Partikel in adversativem Sinne, so ergiebt sich der Gesammtsinn: „Jedoch nicht vergiftet, wie dies bei dem Claudius der Fall war". Aber dies versteht sich von dem *boletus* von selbst, sodaß es einer solchen ausdrücklichen Bemerkung nicht bedurfte; und darf man annehmen, der Satiriker habe auf Unkosten der eigentlichen Darstellung eine Anspielung auf die Vergiftung des Claudius mit Haaren herbeigezogen, um dies Capitel aus der *chronique scandaleuse* des kaiserlichen Hoflebens zu berühren? Auch die Annahme eines beabsichtigten Gegensatzes zu *ancipites* motivirt und deckt die nachträgliche Versicherung, der *boletus* sei unvergiftet gewesen, noch nicht. Heinecke in *Animadv. Iuv. sat.* S. 32 gerieth darüber in helle Verzweifelung, erklärte den Zusatz für schlechterdings unverständlich und absurd, die Verse selbst aber für unecht. Solchen Verdacht wies Heinrich II S. 216 zurück und nahm mit gleichem Rechte das handschriftlich verbürgte *quales* gegen das der Symmetrie mit *boletus* wegen von Manchen vorgezogene *qualem* in Schutz. Freilich scheint uns der Plural nicht deshalb allein gebraucht, weil „Claudius erst viele aß, ehe er den letzten aß, der vergiftet war", sondern auch im Interesse des Gegensatzes wider den singularischen *illum uxoris*. Wenn er weiter jedoch den Zusatz 'witzig und echt Iuvenalisch' nennt, als habe der Satiriker sagen wollen: „Den Gästen werden gefährliche Schwämme aufgetragen, dem Herrn ein *boletus:* es ist aber leider! nur einer, wie sie Claudius aß, ehe er den letzten verzehrte", d. h. „nur Schade, daß es kein solcher ist, wie ihn Claudius zuletzt aß,", mit anderen Worten: „Ich wollte, daß er sich den Tod daran äße!" — so können wir ihm nicht unbedingt beipflichten. Sollte Iuvenal, fragen wir, dem Hausherrn bloß seiner engherzigen Knauserei wegen den Tod an oder in den Hals gewünscht haben? Zwar gab sein Freund und Gesinnungsgenosse Martial dem *helluo Caecilianus* in gleicher Situa-

tion den grausamen Rath *Boletum, qualem Claudius edit, edas!* Aber ein Zwang Iuvenals Worte im gleichen Sinne zu verstehen, liegt nicht vor. Würde es sich nicht empfehlen die Partikel *sed*, statt adversativ oder correctiv, im Sinne einer Steigerung oder Ergänzung, (wie IV 27, VII 108, X 12) zu verstehen: „und zwar, wie sie Claudius aß"? Sodaß die leckere Zubereitung der kaiserlichen Tafel auch für den *boletus domini* gelten und ihn im Interesse der Gourmandise noch höher über die *ancipites fungi* hinausheben würde. Dafür scheint auch *qualis* zu sprechen. Gleichsam als nachwachsende und durch die Namensnennung des Claudius veranlaßte Allusion würde sich dann *Ante illum uxoris, post quem nil amplius edit* anknüpfen; auch die Abgeschlossenheit des Verses in sich selbst zeugt für diese nachträgliche Selbstinterpellation des Dichters.

Greifswald. *A. Häckermann.*

---

8. Die Blüthezeit des Alexander Polyhistor.

Von Alexander Polyhistor sagt Suidas: ἦν ἐπὶ τῶν Σύλλα χρόνων καὶ ἐπὶ τάδε; aber aus fr. 2 bei Agathias II 25, wo er auf die Herrschaft der Makedonen im Morgenland 293 Jahre rechnet, wurde Philol. XLIII 528 fg. der Schluß gezogen, daß er wenigstens das von Agathias nicht näher bezeichnete Werk, in welchem diese Angabe stand, erst um 39 v. Chr. geschrieben hat. Dem a. a. O. über sein Zeitalter Gesagten sollen hier andere Belege von ähnlicher Bedeutung und einige Verbesserungen hinzugefügt werden.

Da die makedonische Herrschaft im Morgenland mehr als 293 Jahre gedauert und demnach zur Zeit der Abfassung jenes Werkes noch bestanden hat, so sind wir berechtigt, das letzte der 293 als unvollendet, als dasjenige in dessen Lauf er schrieb, anzusehen und es fragt sich, wenn dasselbe genauer bestimmt werden soll, wie Alexander das erste datirt hat. Als Anfangsepoche wurde a. a. O. die Schlacht von Gangamela, Nov. 331 v. Ch. genommen und demgemäß die Abfassung des Werkes 39 v. Ch. gesetzt: die seitdem gewonnene Erkenntniß [1]), daß nicht Polybios sondern Polyhistor von Julius Africanus bei Eusebios praep. evang. X 10 unter den Schriftstellern, welche den Anfang des Kyros ol. 55, 1 (560/59) setzten, aufgeführt wird,

1) Philol. XLVI 169.

macht es nothwendig, um ein Jahr hinaufzugehen: die 228 Jahre, welche das Fragment den Persern zählt, bringen den Anfang der makedonischen Herrschaft in ol. 112, 1. 332/1, welcher demnach an die Erwerbung Aegyptens im Herbst 332 geknüpft ist. Die Wahl dieser Anfangsepoche hängt offenbar damit zusammen, daß zuletzt nur in Aegypten die makedonische Herrschaft noch forthestand; Anfangs- und Schlußtermin bekamen so gleiche geographische Grundlage. Wenn demgemäß die Abfassnng des in Rede stehenden Werkes nicht ol. 185, 2. 39/8 sondern 185, 1. 40/39 gesetzt wird, so läßt sich hiefür auch die Uebereinstimmung mit einer anderen Stelle anführen, welche wir als ein Fragment des Alexander Polyhistor in Anspruch nehmen.

Eupolemos, der Verfasser einer jüdischen Geschichte, zählte 5149 Jahre von Adam bis zum 5. Jahre des (Selenkiden) Demetrios und zum 12. des Ptolemaios, von wo nach Clemens Alexandrinus 120 Jahre bis 40 v. Chr. verliefen, Clem. strom. I S. 405 *φησὶν ἀπὸ Ἀδὰμ ἄχρι τοῦ πέμπτου ἔτους Δημητρίου, Πτολεμαίου τὸ δωδέκατον βασιλεύοντος Αἰγύπτου, συνάγεσθαι ἔτη ͵ερμϑ΄* —. *ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου τούτου ἄχρι τῶν ἐν Ῥώμῃ ὑπάτων Γαΐου Δομετιανοῦ Κασιανοῦ συναθροίζεται ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι.* Die Verbesserung *Γαΐου Δομετίου καὶ Ἀσινίου* (coss. 714/40, s. Freudenthal Alex. Polyh. 214), ist evident und allgemein anerkanut; Schwierigkeiten, welche noch nicht behohen sind, machen die Königszahlen nnd die Frage nach der Quelle der Worte *ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου — εἴκοσι* läßt sich ohne ihre Lösung nicht mit Sicherheit beantworten. Der Schlußtermin des Enpolemos, d. i. die Abfassungszeit seines Werkes fiel 120 Jahre vor 714/40, also 160 oder 159 v. Chr., zu welcher Zeit Demetrios I in Syrien regierte: an Demetrios II (von 146 ab) ist schon deßwegen nicht zn denken, weil sein 5. Jahr nicht eutfernt mit dem 12. Jahr eines Ptolemaios verglichen werden konute. Der Geschichtschreiber wird mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Eupolemos gehalten, welcher 161 als Gesandter des Makkabäers Judas nach Rom ging, um dort ein Bündniß auszuwirken (1. Makkab. 8, 17. 2. Makkah. 4, 11). Die Schwierigkeiten bestehen darin daß 1) das 5. Jahr des Demetrios erst nach 159 anhebt: er erwarb Syrien im Seleukosjahr 151 = Okt. 162—Sept. 161 v. Chr., sein 5. Jahr beginnt also erst nach Sept. 158. 2) Besser würde das 12. Jahr des Ptolemaios Physkon, beginnend 2. Okt. 159, passen; aber dieser besaß damals nur Kyrene und sein älterer Bruder Philometor zählte bereits das 23. Jahr seiner Herrschaft über Aegypten.

In der Zeitschrift f. protest. Theologie 1875 S. 749 fg. vermuthet v. Gutschmid, Eupolemos habe nur das 5. Jahr des Demetrios angegeben; der unhistorische Synchronismus des Ptolemaios Physkon gehöre dem Urheber der zu jenem passenden

römischen Zeitangabe und sei frühestens 146/5 entstanden, wo Physkon Aegypten durch den Tod seines Bruders gewann, seine dortigen Regierungsjahre aber schon von 170/169 ab zu zählen anfing; dieser Chronologe habe also in Aegypten geschrieben, von Clemens sei wahrscheinlich (ich gebe nur die Möglichkeit zu) auch sein Name genannt worden; vielleicht sei *Γναΐου Δομιτίου <καὶ Ἀσιανίου ὑπὸ> Κασιανοῦ*[2]) zu schreiben. Ich bezweifle indeß, daß ein Chronologe nach dem Tode des Physkon (117/6) noch ein ägyptisches Datum aus der Regierungszeit des Philometor dem Physkon beigelegt habe; auch versteht man nicht, wie sei es dieser oder ein späterer auf den Gedanken kommen konnte, das 5. Jahr des Demetrios (158/7) dem 12. des Physkon (159/58) gleichzusetzen und von jenem 120 Jahre bis 40 v. Chr. zu zählen. Richtig ist aber, daß Clemens das römische Datum nicht selbst berechnet sondern in seiner Quelle vorgefunden hat: denn seine eigene Königsliste S. 396 kennt Physkon als Herrscher Aegyptens nur von 146/5 an und überhaupt sind alle von ihm aus der Profangeschichte angegebenen Intervalle, welche nicht in seine Zeit herabführen, aus älteren Werken abgeschrieben. Woher er das obige Intervall gewonnen hat, würde längst erkannt worden sein, wenn man nicht, abgehalten durch die Angabe des Suidas über Polyhistor geglaubt hätte, das anscheinend nach dessen Zeit fallende Datum 40 v. Chr. auf die Ernennung des Herodes zum König, geschehen gegen Ende 40, beziehen zu müssen. Das Fragment des Enpolemos hat Clemens, wie längst feststeht (s. Freudenthal, Alex. Polyh. 12), dem Polyhistor entlehnt und da, wo er dieses gefunden hat, wird er auch das römische Intervall gefunden haben: jener hatte angegeben, wie viel Jahre von dem Doppeldatum des Eupolemos bis auf seine eigene Zeit verflossen waren. Die Bedeutung desselben ist aber durch einen Textfehler verdunkelt.

Von den Worten *Πτολεμαίου τὸ δωδέκατον βασιλεύοντος Αἰγύπτου* ist das letzte zu beanstanden. Nicht weil Physkon damals über Kyrene herrschte: Eupolemos hat sicher nicht nach Jahren der obscuren Regierung von Kyrene datirt sondern an die von Aegypten und demnach an Philometor gedacht. Sondern deßwegen weil bei *Δημητρίου* das Land, über welches er herrschte, nicht angegeben ist. Hätte er, was unwahrscheinlich, nur bei dem einen von beiden sein Land angegeben, so würde er das bei Demetrios gethan haben: denn den Namen Ptolemaios führten, wie männiglich bekannt war, alle Könige Aegyptens seit $1^1/_2$ Jahrhunderten, während in Syrien bis dahin nur die Namen Seleukos und Antiochos mit einander abgewech-

2) Ein ägyptischer Gnostiker, aus dessen Exegetika, wie G. erinnert, Clemens a. a. O. S. 378 werthvolle chronologische Angaben beibringt.

selt hatten; bei Demetrios war es also nicht sofort ersichtlich, welches Land er regierte. Das Wort *Αἰγύπτου* ist aber nicht einfach wegzustreichen, sondern in *αὐτοῦ* [3]) zu verwandeln: Eupolemos meint das 12. Jahr seit Philometor selbst regierte. Vorher nämlich war er unmündig gewesen und hatte zuerst seine Mutter Kleopatra, nach ihrem Tode aber Eulaios und Lenaios die Vormundschaft geführt, s. Hieronymus zu Daniel S. 11. Kleopatra starb, wie aus 2. Makkab. 4, 21 (vgl. mit 4, 23. 5, 1) zu schließen ist, Sel. 139 = Okt. 175/Sept. 174: dort heißt es, daß Antiochos Epiphanes an die Grenze Aegyptens gezogen sei und sich vergeblich um die Einsetzung zum Vormund bemüht habe. Die Vormundschaft bestand noch am Anfang des röm. Stadtjahrs 583/171, Liv. XLII 29, 5—7, als schon Rüstungen, um Koilesyrien dem Antiochos zu entreißen, betrieben wurden; noch vor Ausbruch des Krieges, nach dessen Beginn Philometor sogleich entscheidend geschlagen und bald auch gefangen genommen wurde (Anfang 169), hatte er die Volljährigkeit erreicht und die Regierung selbst übernommen, Polyb. XXVII 12; vor Mitte 169 wurde bereits der jüngere Bruder mündig, Polyb. XXVIII 10, 8 (vgl. Metzung, de Polybii libr. XXX—XXXIII, Dissert. Marburg 1871 S. 9). Das ägyptische Kalenderjahr, in welchem Philometor selbständig wurde, beginnt demnach entweder am 5. Oktober 172 oder am 5. Oktober 171; für letzteres entscheidet, wenn ich ihn richtig deute, der Synchronismus des Demetrios.

Zum 12. Jahr der Selbstherrschaft Philometors paßt das fünfte des Demetrios (158/7 v. Chr.) zwar ebenso wenig wie zum 12. des Physkon, aber bei jenem läßt sich eine Erklärung finden, während bei diesem keine möglich ist. Demetrios hatte seinen Vetter, den Knaben Antiochos Eupator vom Thron gestoßen, indem er, nicht ohne Grund, behauptete ein besseres Anrecht auf denselben zu besitzen; diese seine Ansprüche hatte er, wenn auch vergeblich, gleich beim Regierungsantritt des Antiochos Eupator in Rom geltend gemacht, Polyb. XXXI 12. Man darf daher vermuthen, daß er, wie in solchen Fällen oft geschehen ist, die Zeit der nach seiner Ansicht unrechtmäßigen Regierung desselben in der Datirung zu seiner eigenen geschlagen, diese also vom Tod des Antiochos Epiphanes ab gerechnet hat, welcher 163 v. Chr., zwischen März und September [4]) gestorben war. Sein 5. Kalenderjahr ist insofern Sel. 153 =

3) Ein denkender Leser, welcher *αὐτοῦ* nicht verstand, konnte leicht auf die Vermuthung kommen, es sei verschrieben st. *Αἰγύπτου*.

4) Sel. 149 (1. Makkab. 3, 37) = Oktober 164/September 163; varr. 591 (Granius S. 8), beginnend id. Mart. = 22. März oder 27. Februar 163.

Okt. 160/Sept. 159, mit welchem sich, vom 5. Okt. 171—70 ab gerechnet, das 12. Jahr der Selbstregierung des Philometor fast vollständig deckt: dieses beginnt 2. Okt. 160, jenes einen oder einige Tage nach 4. Oktober (Neumond). Von da bis 40 v. Chr. sind 120 Jahre; das von Eupolemos gemeinte Jahr in Olympiaden- oder in römische Stadtjahre umzusetzen war Alexander durch die Zeit der von Eupolemos erwähnten auswärtigen Ereignisse in den Stand gesetzt; jener hatte sein Werk vermuthlich bis zum Tod des Hohenpriesters Alkimo und dem Abzug des Bakchides im Mai 159 (1. Makkab. 9, 57) geführt, nach welchem 2 Jahre lang Friede und Ruhe im Lande der Juden herrschte.

Alle über die schriftstellerische Thätigkeit des Alexander Polyhistor vorhandenen Zeugnisse, welche einen Schluß auf die Zeit derselben verstatten, führen erheblich über die des Sulla herab. Das Werk *περὶ Ἰουδαίων*, in welchem die Auszüge aus Eupolemos standen, ist 40 v. Chr. geschrieben; in demselben Jahre das, in welchem er die Dauer der nach einander Asien beherrschenden Dynastien angegeben hat. In der babylonischen Geschichte theilte er Auszüge aus Berosos mit, welche er der Chronik des Apollodoros entlehnte (Euseb. chr. I 7); diese ist 71/69 v. Chr. geschrieben, Philol. XLI 602 ff. In dem Buch über Phrygien citirte Alexander ein Werk des Promathidas (wahrscheinlich das über Herakleia, Steph. Byz. *Γάλλος*), welcher in einer andern Schrift den von Dionysios Thrax construirten Nestorbecher beschrieb (Athenaios XI 77 S. 489); da Dionysios laut Suidas *Διονύσιος Ἀλεξανδρεὺς Θρᾷξ*] *ἐσοφίστευσεν ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ Πομπηίου τοῦ μεγάλου* zwischen 70 und 48 in Rom gelehrt hat, so ist wohl auch die Entstehung des Werkes *περὶ Φρυγίας* erst um 40 zu setzen.

Die literarische Blüthe Alexanders fällt hienach, so weit sie sich zeitlich bestimmen läßt, mehr als ein volles Menschenalter nach Sullas Herrschaft; ein Ergebniß, mit welchem sich auch die persönlichen Nachrichten, selbst die welche von Sulla reden, ohne Zwang vereinbaren lassen. Hygin., welcher 47 als Knabe nach der Einnahme Alexandreias Caesars Sclave wurde, genoß nachher in Rom Alexanders Unterricht, Sueton. gramm. 20. Suidas selbst sagt nicht, daß dieser unter Sulla geblüht oder geschrieben, sondern nur daß er damals und später in Rom gelebt hat: *ἦν δὲ ἐν Ῥώμῃ ἐπὶ τῶν Σύλλα χρόνων καὶ ἐπὶ τούδε.* Unter Sulla ist er also zuerst nachweisbar gewesen, aber nicht als Schriftsteller sondern, wie die vorhergehenden

Worte *ἐπεκλήθη καὶ Κορνήλιος, διότι Λεντούλῳ αἰχμαλωτισθεὶς ἐπράθη καὶ αὐτῷ παιδαγωγὸς ἐγένετο, εἶτα ἠλευθερώθη* im Zusammenhalt mit Servius zu Virg. Aen. X 388 *quem Sylla civitate donavit* lehren, als gelehrter Sclave eines Lentulus, welcher von Sulla das Bürgerrecht erhielt. Suidas oder sein Vorgänger Hesychios hat indeß den Hergang zu kurz erzählt vorgefunden und in Folge dessen ihn durch ein Mißverständniß entstellt. Den Namen Cornelius erhielt Alexander nicht von Lentulus sondern von Sulla, wie er auch von diesem, nicht von jenem das Bürgerrecht erhalten hat. Denn mit dem Freilassungsakt war, wie aus Livius II 5. Dionysios ant. IV 22 fg. Dosithens Fragm. de manumiss. 5. Zonaras VII 9. 327d u. a. bekannt ist, die Ertheilung des Bürgerrechts unmittelbar und nothwendig verknüpft; wenn also Sulla ihm dieses ertheilt hat, so war er nicht schon von Lentulus freigelassen worden. Den Sclaven eines anderen Römers konnte aber Sulla nur zu der Zeit freilassen und mit dem Bürgerrecht ausstatten, da er unumschränkter Herr des römischen Staates war, als das Volk ihm die Dictatur nicht bloß auf unbestimmte Zeit sondern mit so gut wie schrankenloser Machtvollkommenheit übertragen hatte. Damals, im J. 673/81 (Appianos b. civ. I 100) wählte er aus den Sclaven, welche den Proscribirten gehört hatten und nun verkauft werden sollten, die jüngsten und kräftigsten, mehr als 10000, und gewährte ihnen Freiheit und Bürgerrecht, sie führten von da an nach ihm den Namen (L.) Cornelius und wurden ohne Zweifel auch mit einem Besitz von ihm ausgestattet: da der bleibende Genuß dieser Güter von dem Fortbestand seiner Einrichtungen abhing, so hatte er damit sich ebenso viele geschworene Parteigänger geschaffen, welche jederzeit für ihn und sich die Waffen zu ergreifen bereit waren; zu diesem Zweck hatte er die kräftigsten, zum Zweck langer Dauer ihrer Verwendbarkeit die jüngsten ausgesucht, Appianos b. civ. I 100 *τῷ δήμῳ τοὺς δούλους τῶν ἀνῃρημένων τοὺς νεωτάτους τε καὶ εὐρωστοτάτους* (so Mendelssohn st. *εὐρώστους*) *μυρίων πλείους ἐλευθερώσας ἐγκατέλεξε καὶ πολίτας ἀπέφηνε Ῥωμαίων καὶ Κορνηλίους ἐφ' ἑαυτοῦ προσεῖπεν, ὅπως ἑτοίμοις ἐκ τῶν δημοτῶν πρὸς τὰ παραγγελλόμενα μυρίοις χρῷτο.* Zu diesen hat also auch unser Alexander und zu den Proscribirten oder im Kampf gegen Sulla Gefallenen sein Herr, jener nicht näher bekannte Lentulus gehört. Seine Geburtszeit fällt demnach um 108—98 und sein vollständiger Name ist L. Cornelius Alexander.

Ein Peripatetiker Alexander, welcher nach Plutarch Crass. 3 den bekannten Crassus in der Philosophie unterrichtete und nicht bloß sein Hausgenosse war, sondern ihn auch auf seinen Reisen und Feldzügen begleitete, ist von manchen mit dem Polyhistor identificirt worden; aber Plutarch, der letzteren aus seinen

Schriften kennt (quaest. rom. 5. de musica 5), spricht von jenem wie von einem wenig bekannten Manne und Crassus, geboren 115 oder 114 (Plut. Cr. 17), hat schwerlich erst im reifen Mannesalter Unterricht in der Philosophie genommen.

Würzbnrg. *G. F. Unger.*

---

9. Die Regierungszeit des Hieronymos von Syrakus.

Daß Hieronymos, Hierons Enkel und unmittelbarer Nachfolger desselben in der Herrschaft über Syrakus, mit Unrecht von manchen Geschichtschreibern einem Phalaris, Apollodoros und andern durch ihre Gransamkeiten berüchtigten Tyrannen gleichgestellt wurde, beweist Polybios VII 7, 3 aus der kurzen Daner seiner Regierung: *παῖς παραλαβὼν τὴν ἀρχήν, εἶτα μῆνας οὐ πλείους τριῶν καὶ δέκα βιώσας* [1]), *μετήλλαξε τὸν βίον.* Während dieser Zeit, fährt er fort, könne einer oder der andere gefoltert, irgend einer (*τινά*) von den Höflingen und andern Syrakusern getödtet worden sein, aber daß er Willkür im Uebermaß und ausnehmende Frevel verübt hätte, sei unwahrscheinlich. Diese Beweisführnng hat wenig Einleuchtendes: hinnen 13 Monaten, sollte man denken, hätte Hieronymos eine erheblich größere Zahl von Menschen verdächtig finden nnd grausam behandeln können. Ebenso unhegreiflich ist, wenn er wirklich 13 Monate regiert hat, daß Polybios den Vergleich mit Apollodor für verkehrt erklärt; welcher doch selbst höchstens 3 Jahre über Kassandreia geherrscht hat: er schwang sich nach dem Untergang des Königs Ptolemaios Keraunos und seines ganzen Heeres (April 279) während der gallischen Invasion Makedoniens zum Tyrannen auf, nach dem Sieg des Antigonos Gonatas über ein gallisches Heer bei Lysimacheia (Spätsommer oder Herbst 279) erklärte ihm dieser den Krieg und eroberte die Stadt nach 10monatlicher Belagernng; diese mußte beendigt sein, als Antigonos daran ging Makedonien in seine Gewalt zu bringen, was ihm nach Besiegung des Antipatros im Septemher oder Oktober 276 gelnngen ist [2]). Die Wahrheit ist, daß Hieronymos nur wenige Monate regiert hat.

1) *τριῶν καὶ δέκα ἢ δωδέκα ζήσας* Suidas unter *Ἱερώνυμος.*

2) Die Zeiten des Zenon von Kition und Antigonos Gonatas. Akad. Sitzungsb. München 1887 S. 127. Droysen III 189. 199 setzt die Erhebung Apollodors 278, seinen Sturz 276.

Hieronymos wurde varr. 539 ermordet, spätestens Februar 214 v. Ch.: auf die Angabe, daß nach seinem Tode der Praetor von Sicilien, Appius Claudius, den Senat auf das Drohen einer Empörung aufmerksam machte und Besatzungen in die Grenzplätze der Provinz legte, folgt bei Livius XXIV 7: *Exitu*[3]) *anni eius Q. Fabius Puteolos communit praesidiumque imposuit . inde Romam comitiorum causa veniens* etc. Den Thron hat Hieronymos nicht 216, wie viele annehmen, sondern frühestens im Spätsommer 215 bestiegen. Appius Claudius, welcher sich damals schon in seiner Provinz befand (Liv. XXIV 6, 4), war einige Zeit nach der spät erfolgten Besetzung der einen, am Anfang des Jahres verwaisten Consulnstelle, etwa um Ende des röm. Aprilis dahin abgegangen (Liv. XXIII 32, 2); die Consuln rüsteten sich zum Abgang auf den Kriegsschauplatz in der zweiten Hälfte des Maius (id. Mai 539 = 1. Juni 215), Liv. XXIV 32 *transactis rebus quae in urbe agendae erant, movebant iam sese ad bellum*: denn die Latinerfeier, welche unter den städtischen Angelegenheiten mitzuverstehen ist, fand den Bruchstücken der Festtafel zufolge am 16. Maius / 13. Junius statt und ein Erlaß des Consuls Fabius befahl, alles Getreide bis kal. Iun. in die festen Städte zu schaffen. Geraume Zeit, nachdem die Consuln die Kriegführung übernommen hatten, gelangten die Schiffe, welche die inzwischen aufgegriffenen Gesandten Hannibals und des Königs von Makedonien führten, zum Consul Gracchus nach Cumae nnd von da zum Senat, welcher nun die Vorbereitungen für den Krieg mit Philippos machte. Mit Bezug auf diese heißt es XXIII 38, 12 fg. *pecunia ad classem tuendam bellumque Macedonicum ea decreta est, quae Appio Claudio in Siciliam missa erat, ut redderetur Hieroni regi: ea per L. Antistium legatum Tarentum est devecta . simul ab Hierone missa ducenta milia modium tritici et hordei centum.* Mindestens im Juli 215 regierte also Hieron noch.

Statt τριῶν καὶ δέκα ist τριῶν καὶ ἡμίσεος zu lesen: das Zeichen für $^1/_2$ ist wegen seiner Aehnlichkeit oft mit Δ (δέκα und τέσσαρες) verwechselt worden; derselbe Fehler wie hier findet sich bei Andokides de pace 4 τριακαίδεκα (statt $3^1/_2$, s. Philol. XL 128) und Plut. Kleom. 38 ἑκκαίδεκα (st. $6^1/_2$); der andere bei Arist. pol. V 9, 23 τεσσαράκοντα καὶ τέτταρα (st. $40^1/_2$, Hirsch und Roeper Philol. XX 723). Hieronymos mag etwa vom August oder September bis December 215 regiert haben.

3) Der exitus anni umfaßt bei Livius die letzten 30 tage, Philol. Suppl. IV 305 (wo 25 Tage auf die varr. 532—600 mit 18. Februarius des Gemeinjahrs beginnende Wahlzeit zu beschränken ist); varr. 539 beginnt er hienach mit 7. Febr. 214.

Würzburg. *G. F. Unger.*

10. Thierfabeln auf antiken Bildwerken.

In der archäologischeu Zeitung XXXIII (1876) S. 18 ff. wird von F. Matz ein trümmerhaft erhaltenes, aber durch eine alte Zeichnung sicher zu reconstruirendes Relief behandelt, welches *zwischen zwei Windgöttern eine weibliche Gestalt in eiligem Laufe* zeigt; *hinter ihr bauscht sich ihr Mantel bogenförmig auf; links unten erscheint vor einem Schilfstengel ein Sumpfvogel, rechts ebenfalls vor einem Schilfstengel eine aufstrebende Schildkröte und noch weiter rechts neben ihr ein Adler.* Matz weist Braun's Beziehung auf die von Zeus (= Adler) geraubte Aegina (= Schildkröte) mit triftigen Gründen zurück. Nach Matz *dient Schildkröte wie Reiher und Schilf zur Characterisierung einer sumpfigen Niederung* und die Frau ist eine Personification des Nebels, der *aus dem feuchten Thale aufsteigt und in der Höhe von den Winden gepackt und zerstreut wird.* Auf diese meteorologische Deutnng der weiblichen Figur als 'Nebelfräulein' will der Unterzeichnete hier nicht weiter eingehen, nur möge verwiesen werden auf die vielbehandelte Hesiod-Stelle *Opp. et dies* 547 sowie auf die Welcker'sche Deutnng der Oreithyia-Sage (*alte Denkm.* III 155 f., *Götterl.* III 70, vgl. Rapp im *mythol. Lex.* 813) mit den neuerdings aus Leistner's '*Nebelsagen*' (112 f. 277 f.) beiznbringenden Parallelen. Doch ist es keineswegs sicher, daß die Thiergesellschaft zum ursprünglichen Kerne der Composition gehört; denn die alte Sitte, dergleichen episodisch zur Ausfüllung leeren Raumes einzufügen, ist nie ganz erloschen. Jedesfalls hat aber das wunderliche Kleeblatt lediglich die Erinnerung an die Fabel *von der Schildkröte, die das Fliegen lernen will,* zusammengeführt, Babr. 115 (Phaedr. II 6):

> *χωλὴ χελώνη λιμνάσιν ποτ' αἰθυίαις*
> *λάροις τε καὶ κήυξεν εἶπεν ἀγρώσταις·*
> *„καμὲ πτερωτὴν εἴθε τις ποιήσει."*
> *ἡ δ' ἐνιυχὼν ἔλεξεν αἰετὸς ταῦτα κιλ.* [1]).

Daß hier neben den Agonisten die Sumpfvögel als Chor auftreten, wie in dem Relief, wird schwerlich auf Zufall beruhen. Eben so hat ein alter Handwerker, (*Ann. del Inst.* X Taf. 4. 5) dem ausziehenden Helden Amphiaraos einen Igel und einen springenden Haasen als 'Lückenbüßer' zwischen die Füße gesetzt, weil ihm das hübsche Thiermärchen vom Wettlaufe jener beiden Gesellen in den Sinn kam, vielleicht aus einer malerischen Darstellung, wie wir sie bei Gerhard, *auserlesene Vasenbilder* Taf. 317, nachweisen können (*de Babr. aet.* p. 222, vgl.

1) Auch Matz erwähnt beiläufig die Fabel, übersieht jedoch des Ausschlag gebenden Moment. G. Knaack (*Anal. Alex.-Rom.* S. 8[10]) macht auf das Relief bei Gelegenheit der Chelone-Metamorphose aufmerksam, ohne es weiter zu verwerthen, *'cum quid bestiae illae sibi velint mihi nondum constet'.*

203^{3} 215^{1})[2]). Auch in der hellenistischen Zeit verschmähte man es nicht, auf 'Landschaften mit Staffage' den armen Packesel der Fabel (Bahr. 7, Aesop. 177 n 177^{b} H.) neben das stolze ledige Roß zu stellen (auf einem merkwürdigen Wandgemälde in den Columbarien der Villa Pamphili, vgl. Jahn, *Abhandlungen der bayr. Akademie* VIII 272 Taf. II 4) oder die amüsante Fabel-Anekdote vom Esel, der dem Treiber 'über' ist (Aesop. 335 H., vgl. Suid. prov. Coisl. Ps.-Diog. Vind. 237 s. v. *νικᾷ τὸν ὀνηλάτην*) höchst drastisch zu illustriren (*Antich. di Hercol.* tab. XLVIII).

2) An dasselbe Thiermärchen erinnert ein von Welcker im Rhein. Mus. XV 157 besprochenes Fragment eines Komikers der *νέα* (*ᾧ μὴ δίδωσιν ἡ Τύχη κοιμωμένῳ | μάτην ὀρᾶμεῖται κἂν ὑπὲρ λάδαν ὀράμῃ*); doch bleibt die Beziehung unsicher, vrgl. die verwandten Wendungen oben p. 33.

Tübingen. *O. Crusius.*

11. 'Makedonisches' bei Lasos von Hermione?

In der neusten Darstellung der griechischen Litteraturgeschichte wird als Beleg für die arge 'Künstelei' im Stile des Lasos nachträglich III S. 498 mit Ausrufungszeichen die überraschende Entdeckung mitgetheilt: *Der Hymnus auf Demeter setzt die Kenntniß des Makedonischen voraus* (Athen. X 455 d)*!* Bei Athenaeus a. O. (II S. 326 Mk.) heißt es (in den Excerpten *περὶ γρίφων*):

> *καὶ ὁ εἰς τὴν Δήμητρα δὲ τὴν ἐν | Ἑρμιόνῃ ποιηθεὶς τῷ Λάσῳ ὕμνος ἄσιγμός ἐστιν, ὡς φησιν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν γρίφῳ περὶ μουσικῆς. οὗ ἐστιν ἀρχή* (PLGr. III 376)
>
> *Δήμητρα μέλπω κόραν τε Κλυμένοιο ἄλοχον.*
>
> 83 *ἔστιν εὐπορῆσαι καὶ ἄλλων γρίφων·* (PLGr. III 666)
>
> *ἐν φανερᾷ γενόμαν, πάτραν δέ μου ἁλμυρὸν ὕδωρ*
> *ἀμφὶς ἔχει. μάτηρ δ' ἔσσ' ἀριθμοῖο πάις.*
>
> *φανερᾷ μὲν οὖν λέγει τῇ Δήλῳ ... μήτηρ δὲ ἡ Λητώ, ἥτις Κοίου ἐστὶ θυγάτηρ. Μακεδόνες δὲ τὸν ἀριθμὸν κοῖον προσαγορεύουσι.*

Mit § 83 *ἔστιν εὐπορῆσαι κτλ.* setzt ein ganz neues Excerpt an, welches mit den Bemerkungen über Lasos absolut nichts zu thun hat. Gelesen hat also der Verf. die Stelle nicht, sondern 'nur von weiten' gesehen; und nicht einmal der höchst befremdliche Charakter seiner vermeintlichen Wahrnehmung veranlaßte ihn, das Versäumte nachzuholen. Aehnliche, oft recht störende Flüchtigkeitsversehen — z. B. Verwechselung von Eigennamen (III 370, 2 *Achaios* für *Aristarchos*, 387, 9 *Sosigenes* für *Sositheos*) — sind in dem mit unleugbarem Geschick, aber doch gar zu eilfertig zusammengeschriebenen Handbuche leider gerade keine Seltenheit.

x. *y.*

12. Ὄντως in der Komödie.

Der Nutzen von Specialwörterbüchern wird wohl von niemandem bestritten, indessen wird es ganz lehrreich sein einmal an einem besonders auffälligen Beispiele zu zeigen, welche Folgen der Mangel eines Spezialwörterbuches unter Umständen haben kann. Dies Beispiel ist das Wort ὄντως. Dieses Adverbium, welches so recht eigentlich den Gegensatz des Seins zum Schein ausdrückt, hat bis auf den heutigen Tag noch nicht zu einer vollen Anerkennung seines Daseins in einem nicht unwesentlichen Theile der griechischen Literatur, der Aristophanischen Komödie, gelangen können. Ich stelle kurz die Leidensgeschichte des Wortes zusammen. Die älteste mir zu Gebote stehende Angabe ist 1) die in der Kusterschen Ausgabe vom Jahre 1710: im Index heißt es unter ὄντως: Pl. 286. 289 etc. Es folgt 2) das *Lexicon Aristophanicum graeco-anglicum* von James Sanxay [1]) London 1754 (neue Ausgabe Oxford 1811) mit 1 Stelle: Pl. 82. 9 Stellen bietet 3) *Ioannis Caravellae Epirotae index Aristophanicus* (Oxford 1822) S. 235: Pl. 403 (sic!). 286. 289. 837. N. 86. 1274. R. 190. V. 991. E. 781 — nur ist aus Versehen ὄντος gedruckt, und dieser Druckfehler ist in den Abdruck in der Invern. Ausgabe Vol. IX 2 S. 503 übergegangen, obwohl der Umstand, daß unmittelbar vorher die Form ὄντων steht, leicht zu der Erkenntniß des richtigen Sachverhalts hätte führen können. Der Wahrheit sehr nahe kam 4) Fritzsche in der Ausgabe der Thesmophoriazusen (Leipzig 1838) zu V. 673, der (aus eigener Sammlung) 12 Stellen anführt: N. 86. 1271. V. 997. R. 189. Pl. 82. 286. 289. 327. 403. 581. 836. frg. ap. Ath. XIV 652 f. = 493 D. 586 K. — während sich 5) in dem Index der Ausgabe von Bothe 1845 nur 2 Stellen finden: Pl. 323. 832. 6) Im Thesaurus Stephani V (1842—46) heißt es gar: „ὄντως *Aristophanes nonnisi semel in frg.* (586 K.) *nec ceteri saepe*" — offenbar eine Folge des Druckfehlers im Index des Caravella. Auch 7) Passows Lexicon 1852 kennt nur die Stelle in dem Frg., während 8) Papes Lexicon (1843) als einzige Stelle Pl. 286 anführt und 9) Jacobitz (1862) das Vorkommen des Wortes bei Ar. gar nicht erwähnt. Den Irrthum des Thesaurus versuchte 10) Kock zu Eq. 177 (2. Aufl. 1867) zu berichtigen, indem er 5 Stellen hinzufügte: V. 997. Pl. 286. 289. 327. 836. Aus Anlaß der Behandlung von Eq. 177

1) Damit sich niemand eine übertriebene Vorstellung des schwer zu erlangenden Buches mache (selbst Blaydes ed. min. S. LXXXVIII führt es unter falschem Titel auf; Beck in der Invern. Ausgabe Vol. III S. LXVI sagt: 'lexicon Aristophanicum graeco-anglicum edidisse dicitur Iacobus Sanxay. London 1754. 8.') bemerke ich, daß dasselbe auf 206 Octavseiten nur eine ganz dürftige Auswahl von Belegstellen aus den 11 Stücken bietet; die Fragmente sind ausgeschlossen, wohl weil Kuster sie in seine Ausgabe nicht aufgenommen hatte.

citiert 11) Anz Progr. Rudolstadt 1871 S. 17 sq. 11 Stellen: N. 86. 1271. R. 189. Pl. 82. 286. 289. 327. 403. 581. 836. 960. So stand die Sache, als 12) ich selbst in meiner Dissertation vom Jahre 1878 (*Conjecturarum observationumque Aristophanearum specimen* I S. 19) dem verkannten Worte zu Hülfe kam und seine Frequenz bei Ar. und den übrigen Komikern genau feststellte. Vergeblich! Im Jahre 1883 erschien 13) die mit stupender und stupider Fingerfertigkeit fabricierte *Concordance to the comedies and fragments of Ar.* von Dunbar: S. 226 heißt es lakonisch: '*ὄντως N* 86 *χιλ.*'. Das Jahr 1886 brachte 14) Blaydes kleinere Ar. Ausgabe mit einem *Index praecipuorum vocabulorum*: in diesem heißt es (Vol. II S. 565) '*ὄντως revera* Pl. 286. 289' und dem entsprechend in den Addenda nnd Corrigenda zu den Fragmenten Vol. II S. 440: *ὄντως legitur apud nostrum tantum* in Pl. 256 (sic!). 289'; auch 15) in seiner Ausgabe des Plutus erklärt Blaydes S. 425: '*ὄντως vox rara in comicis*: Ar. Pl. 286. 289 f. 493?' (folgen 7 Stellen aus den Fragmenten der übrigen Komiker). Blaydes Angabe suchte 16) Leo Sternbach (Beiträge zu den Fragmenten des Ar. Wiener Studien VIII 1886 H. 2 S. 252) zu berichtigen, aber auch er gab nur einen Theil der Belegstellen: außer Pl. 286 nnd 289 noch 7: N. 86. 1271. V. 997. R. 189. E. 786. Pl. 403. 836. Endlich schien es, als sollte dem geplagten Worte die Erlösnngsstunde schlagen und als sollte ihm neben der Feststellung seines Besitzstandes gleichsam als Entschädigung für die vielen Unbilden die hohe Ehre zn theil werden fortan als Kriterium in wichtigen chronologischen Fragen zu dienen: Schanz suchte im Hermes XXI H. 3 S. 439 sqq. das Vorkommen der Formeln *ἰῷ ὄντι* und *ὄντως* einerseits, *ὡς ἀληθῶς, τῇ ἀληθείᾳ, ἀληθῶς, ἀληθείᾳ* andererseits für die Chronologie der platonischen Dialoge zu verwerthen. Aber welche Enttäuschung für den Aristophaniker: es heißt S. 441: „*ὄντως* ist wahrscheinlich eine Schöpfung des Euripides; er gebraucht es Ion 222. Herc. fur. 145 (var. *ὀρθῶς*). f. 250 N. aus dem Archelaus (auch in der unechten Schlnßparthie der Iph. Aul. 1619 kommt es vor). Weiter finden wir *ὄντως* bei Ar. in dem spätern Plutos 326 und 289. In der Prosa findet sich *ὄντως* vor Platon und Xenophon nicht". Da halte ich es denn für meine Pflicht noch einmal meine Stimme zu erheben, nnd zwar an einem Orte, der weniger abgelegen ist als eine Dissertation, um endlich dem nnglückseligen Worte zu seinem Rechte zu verhelfen. *ὄντως* findet sich bei Ar. an 15 Stellen: Eq. 177 (im Rav., in den übrigen Hss. fehlt es). N. 86. 1271. V. 997. R. 189. E. 786. Pl. 82. 286. 289 (om. RV.). 327 (*ὄντες* VU.). 403. 581 (om. VA.). 836. 960 (*ὄντες* R.). f. 586 K. In den Fragmenten der übrigen Komiker begegnet es uns (vorläufig noch nach Jacobis Index) an 7—8 Stellen: Antiphan. 212, 6. 7 II

104 329 II 134. Amphis 37, 4 II 247 (Grotius für *οὕτω*). Anaxil. 30 II 273. Diphil. 65 II 562. Men. IV 179, 3. Apollod. IV 454, 1 V. 1. Die älteste Stelle ist also Eq. 177: doch bedarf diese noch der Untersuchung. Der Sklave sagt zu dem Wursthändler: *γίγνει γὰρ ὡς ὁ χρησμὸς οὑτοσὶ λέγει | ἀνὴρ μέγιστος*. So haben alle Hss. außer dem Rav., welcher zwischen *γὰρ* nnd *ὡς* noch *ὄντως* bietet. Da dies unmöglich eine Interpolation sein kann, der Ausfall des Wortes vor *ὡς* aber sehr leicht erklärlich ist (Pl. 289 und 581 ist es sogar ohne ersichtliche Veranlassung ausgefallen), so muß *ὄντως* auf jeden Fall in den Text gebracht werden. Kock Rh. Mus. IX S. 500 sq. schlug vor *γίγνει γὰρ ὄντως ὡς ὁ χρησμός σοι λέγει*. Da man aber das Demonstrativpronomen ungern entbehrt, so vermuthete Anz a. a. O. S. 15: *γίγνει γὰρ ὄντως, χρησμὸς οὑτοσὶ λέγει* (*'de parenthesi* cf. 330'), wobei man aber wieder *ὡς* vermißt. Man könnte auch denken an *γίγνει γὰρ ὄντως, ὡς ὀδὶ χρησμὸς λέγει* oder besser *γίγνει γὰρ ὄντως, ὡς ὁ χρησμός φησ' ὀδί* (vgl. 121. 195. 1025) — jedenfalls aber ist *ὄντως* als von Ar. herrührend zu betrachten. — Wer hat nnn *ὄντως* in die Litteratur eingeführt, Ar. oder Euripides? Ar. Ritter sind an den Lenaeen 425 aufgeführt, während sich die Aufführungszeit der Enripideischen Stücke Ion, Hercules furens und Archelaus nicht sicher bestimmen läßt. Den Ion setzte Boeckh (de tragg. S. 192. 203) bald nach 428 an (vgl. Clinton fasti Hell. ed. Krüger S. 69), Bernhardy um ol. 89 (424—421), dagegen Zirndorfer 413 (de chronolog. fabb. Eur. S. 78 - 80); jüngst hat ihn Rich. Arnoldt (J. f. Phil. 131, 1885 S. 591 sq.) wegen scheinbarer, mir aber recht zweifelhafter Anspielungen in Ar. Vögeln auf die Lenaeen 414 verlegt. Der Herc. fur. ist nach Zirndorfer (S. 56—63) 421 aufgeführt, nach Hermann und Bernhardy um ol. 90 (420—417). Der Archelaus soll dem Könige Archelaus von Makedonien zu Ehren verfaßt sein, würde dann also in die letzten Lebensjahre des Euripides fallen. Sollte aber auch wirklich die Stelle in Ar. Rittern die älteste uns bekannte Belegstelle für *ὄντως* sein, so ist es doch äußerst wahrscheinlich, daß dies philosophisch aussehende Wort vielmehr von Eur. zuerst in die Poesie eingeführt und anfänglich von Ar. nur parodisch verwendet wurde: wenigstens zeigen die vier ersten Stellen tragische Färbung; allmählich erlangte es das Bürgerrecht in der Sprache der Komödie, wenn auch das achtmalige Vorkommen im Plutos auffällig erscheint. — Von Synonymen findet sich bei Ar. nur *ἀληθῶς* und zwar 13mal (Ach. 143. Eq. 787. N. 209. 341. 373. V. 14. Av. 507. 1167. Th. 789. 793. R. 501. Pl. 108. 346), so daß es, vom Plutos abgesehen, das Uebergewicht hat.

Vorstehendes war schon geraume Zeit in den Händen der Redaktion, ehe O. Kähler in der 2. Aufl. der Wolken von Teuffel (Leipz. 1887) Anhang S. 196 unter Berufung auf meine erste Besprechung sich des Wörtchens annahm, allerdings an einem leicht zu übersehenden Orte.

Frankfurt a. O. *O. Bachmann*

Excerpte und Mittheilungen.

Revue arch. 1888. Nr. 1. 2. Januar. Februar. *Sal. Reinach: L'Hermès de Praxitèle*, mit Phototypie. Der Verfasser sieht in diesem Werk des jungen Praxiteles eine Allegorie: Hermes ist Arkadien, Bacchus Elis, mit Berufung auf Pausanias VI 26, 1 und auf die 363 erfolgte Versöhnung der Arkadier und der Eleer. — *Ernest Renan: Inscription phénicienne et grecque*, mit Phototypie. Der griechische Theil lautet: *Τὸ κοινὸν τῶν Σιδωνίων Διονύσῳ Σιδωνίου.* — *Cagnat:* Bronzeplatte aus Cremona mit der Inschrift in Abbildung: *Leg(ionis) IIII Mac(edonicae) M. Vincio iterum Tauro Stat(ili)o Corvino co(n)s(ulibus)* [im Jahre 45] *C. Vibio Rufino leg(ato) C. Horatio . . . o princ(ipe) p . . . .* Der Verfasser hält die Platte für die Bekleidung eines Kästchens zur Anfbewahrung von Geld. Das letzte *p* erklärt er für die Abkürzung von *praetorii*; der *princeps praetorii* war der *princeps prior* der ersten Cohorte und hatte nach Veget. II 8 die Verwaltung der Legionsangelegenheiten. — *Révillout: Une confrérie égyptienne.* Die religiösen Verbrüderungen erscheinen erst gegen das Ende der Herrschaft der Lagiden, obgleich sie sicherlich uralt sind, während in früherer Zeit in verschiedenen Papyrus immer nur von Handelsgesellschaften die Rede ist. Nach dem Papyrus 115 in Berlin giebt der Verfasser eine Uebersicht über die Verordnungen, welche eine solche religiöse Verbindung nach altem Brauch regelten. — Die *Chronique d'Orient* giebt Nachricht von den Ausgrabungen, welche *Mac Murtry* in Sicyon nnd Fougères in Mantinea vorgenommen haben. In Sicyon hat man die Fundamente des Theaters, eines der größten in Griechenland, bloßgelegt; in Mantinea das Theater und die Säulengänge, welche den Marktplatz einschlossen, auch viele Inschriften, darunter auch eine Widmung von *Philopoemen*, entdeckt. Der Verfasser, *Sal. Reinach*, bringt ferner aus der *Amalthée de Smyrne* (Nr. 1152, 3—15. Juni 1887) eine Inschrift auf dem Untersatz einer Bronzestatne bei: *Μητρὶ θεῶν Ἰλασιήνῃ | Καλβείσιος Ὀρφεὺς | ἀνέθηκεν,* | durch welche die Lesart *Ἰλασιήνης*, die man für falsch hielt, bei Pausan. V 13, 7 vollständig gesichert wird. Durch *Baltazzi* hat er Nachricht von der Auffindung einiger Sculpturen in Cyme (Namourt) erhalten, welche nach seiner Ansicht einem Augustenm angehört haben, und da einer der Köpfe Aehnlichkeit mit *Tiberius* hat, so glaubt er, daß der Tempel diesem Kaiser, dem Wiederhersteller Myrina's und Cyme's nach dem Erdbeben, gewidmet gewesen sei. Durch das Bruchstück einer wahrscheinlich darauf bezüglichen Inschrift, welches er selbst 1881 aus Kleinasien mitgebracht hat,

vervollständigt er die von Mommsen Ephem. Epigr. Tom. II p. 473 Nr. 1045 gegebene, nach dessen Angabe aus Myrina, in Wirklichkeit aber aus Cyme herstammende Inschrift in folgender Weise: TI · CAES//// | DIVI · AVG · F · DI //IVLI n. | aug VSTVS · PONTIF /// MAX trib. | pot EST · XXXVI · IM /// VII cos v |. — Von dieser Nummer der *Rev. arch.* an wird *Cagnat* regelmäßig eine Uebersicht über die neuentdeckten Inschriften aus den verschiedenen französischen, deutscheu, italienischen etc. Zeitschriften zusammenstellen: ein sehr zeitgemäßes Unternehmen, auf welches wir nnsere Leser hierdurch hingewiesen haben wollen.

The Academy 1888. 7. Jan. *Robert Blair:* Ein Stein aus Newburn-on-Tyne mit der Aufschrift: LEG XXVV | CHO IIII | LIB FRO | TER^{E} MA^{G} | d. h.: Die Centurie des *Liburnius Fronto* und die Centurie des *Terentius Magnus* von der 4. Cohorte der 20. Legion mit den Beinamen *Valeria* und *victrix* (errichteten dies Denkmal). — 14. Jan. *Robert Brown jun.*: Die etruskische Inschrift *Gamurrini* Nr. 30; ihm zufolge ist *fuflun-s-ul paχie-s-vel cuθi* so viel wie: *Wine-god-the-belonging-to: Bacchanal-and Goat.* — 4. Febr. *Flinders Petrie*: Die Kolosse, welche Herodot zufolge auf zwei Pyramiden des Sees Moeris gestanden haben sollen, standen vielmehr, von einer Basis getragen, auf dem Ende eines ansteigenden Mauerwerks und konnten von dem griechischen Schriftsteller, der sie wahrscheinlich während einer Ueberschwemmung nur von feru erblickt hat, als auf den Pyramideu selbst stehend angenommen werden. — 11. Febr. *Sayce*: Brief aus Cypern über die Antiquitäten, namentlich das Wenige, was noch von dem Aphroditentempel in Paphos vorhanden ist. — 25. Febr. *Robertson Smith*: Der Weg aus Syrien nach Aegypten. Es giebt zwei Straßen. „Nur der eine Ort an der Küste, nämlich das Cap, welches die englische Karte und *the Mediterranean Pilot* (1885) *Kas Bouroun* nennen, kann der sandige Hügel sein, welcher berühmt ist durch den Tempel des *Jupiter Casius* und durch das Grab des *Pompejus*". — *Naville*: Vorlesung über *Bubastis* etc. Fortsetzung aus 21. Jan. Die von *Onias* unter *Ptolemaeus Philometor* gebaute Stadt hat nicht im Nomus Heliopolis, sondern in dem Nomus Bubastis gelegen; es giebt nämlich außer dem in der Nnmmer vom 21. Jan. erwähnten *Tell-el-Yahoodie* noch ein zweites gleichen Namens; 10 englische Meilen nördlich von dem ersten befindet sich eine Niederlassung aus römischer Zeit und 6 englische Meilen weiter nördlich von dieser das zweite *Tell-el-Yahoodie* und die deutlichen Spuren einer jüdischen Niederlassung, welche durch die Gräber, namentlich durch den Stein unter dem Kopf des Todten, zweifellos als jüdisch gekennzeichnet ist. Der in einer Inschrift vorkommende Ausdruck *πίστις καὶ Χάρις*, sonst nicht üblich in griechischen Inschriften,

ist aus dem hebräischen übersetzt. Was jeden Zweifel beseitigt, ist der Name Ὄρτον, von welchem der Anfangsbuchstabe allerdings nicht vollständig ist, auf einem Stein. Wahrscheinlich sind ferner hier die im *Itinerarium Antonini* erwähnten *Scenae veteranorum* gelegen gewesen. — 3. März. *Max Müller*: *Fors Fortuna*; der Verfasser verficht seine Ansicht, daß *Fors* nicht von *ferre*, sondern von *ghar* (d. i. *dawn*, Morgendämmerung) herkomme; *Mayhew* dagegen vertheidigt in einem gleich darauf folgenden Aufsatz die Ableitung von *fero* durch das Etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache von *Kluge*, in welchem *fors* mit dem altdeutschen (*gi*)*burt*, dem angelsächsischen (*ge*)*byrt* zusammengestellt wird, die denselben Sinn haben und welche die von *Max Müller* für nicht erklärbar gehaltene Entstehung des Vokals *o* aus einem *e* hinreichend beglaubigen. S übrigens auch *Bradley*, 10. März, so wie *Gudbrand Vigfusson*, 17. März, der das Isländische *burðr* (ursprünglich Geburt) von *bera*, tragen, gebären, welches in den Sinn von *fortuna* übergehe, heranzieht. — *Isaac Taylor*: Die Hyksos, für den mongolischen Ursprung derselben; dagegen in 17. März für die semitische Herkunft *Tyler*, der die Hauptgottheit der Hyksos *Set* oder *Sutech* mit dem hebräischen *Shaddai* (Exod. VI 3) identificiren zu können glaubt; andererseits meint, 24. März, *Tomkins*, daß, wegen der deutlichen Kennzeichen in den Abbildungen, wenigstens die Führer Mongolen gewesen sein müßten. — 17. März. *Naville*: *Bubastis*. Der Tempel zu Bast (Bubastis), den Herodot als einen der prächtigsten schildert, hat, bei den letzten Nachgrabungen, außer Resten von Kolossalfiguren mit den Namenszugverzierungen (*cartouches*) von Osorkon II und Rameses II, Sculpturen ergeben, welche ein Fest Osorkon's darstellen: Priester und Gottheiten treten auf ihn, der in einer Nische sitzt, zum Theil in groteskem Tanze, zu, vielleicht sein Krönungsfest.

The American Journal of Philology VIII 4 (32). *Robinson Ellis*: *Further Notes on the Ciris and other Poëms of the Appendix Vergiliana*. Der Verfasser theilt mehrere Lesarten aus einem Manuscript des *Corsini*-Palastes in Rom 43 F, 111, 21 bezeichnet, zu dem Gedicht Ciris mit und baut darauf einige Conjecturen; sodann giebt er aus dem eod. Vat. Lat. 3269, welcher für andere Dichter, die er enthält, *Catullus* etc. schon beuutzt, für die *Dirae* noch nicht verglichen ist, die sämmtlichen Varianten desselben für dieses Gedicht an, die wichtigeren bespreehend. — *Perrin*: *The Odyssey under Historical Source-Criticism*, mit Bezug auf *Kirchhoff*, Die homerische Odyssee, auf von *Wilamowitz-Moellendorf*, Homerische Untersuchungen, und auf *Seeck*, Die Quellen der Odyssee, besonders auf des Letzteren Buch. — *Seaton*: *The Symplegades and the Planctae*; Nachweis, daß sie verschieden waren.

X.

Griechische Sprichwörter.

Im cod. Pal. gr. 129, einer Heidelberger Excerptenhandschrift vom Ende des XIV. Jahrhunderts, befinden sich einige wenige Excerpte aus Sammlungen griechischer Sprichwörter, welche es vielleicht verdienen veröffentlicht zu werden.

Dieselben stehen auf Fol. 118ᵛ und Fol. 120. Aeußerlich zerfallen sie in drei Gruppen.

Die erste auf Fol. 118ᵛ: die Sprichwörter I 1—29 in 36 Reihen fortlaufenden Textes, die letzten Worte *μῦες-ἀχραιεῖς* so unter der 36. Reihe, daß man erkennt, der Schreiber habe mit diesen den Satz schließenden Worten erst keine neue Seite beginnen wollen. Die einzelnen Sprichwörter mit ihren Erklärungen werden von einander durch Doppelpunkte getrennt. Am Rande links, etwa der 3. und 4. Reihe des Textes entsprechend, von derselben Hand, Feder und Tinte: *†παροιμίαι τῶν ἔξω σοφῶν.* Natürlich sollen diese Worte die Ueberschrift bilden.

Die zweite Gruppe ist in derselben Weise wie die erste geschrieben. Am Rande rechts, der 2. und 3. Textreihe entsprechend, von derselben Hand die Ueberschrift: *†παροιμίαι καὶ αἴνιγμα.* Auf Fol. 120ʳ in 36 Reihen I 30—50, Fol. 120ᵛ die ersten 13 Reihen I 51—70. An I 70 schließen sich auf der 13. Reihe unmittelbar, nur durch Doppelpunkt getrennt, bis Reihe 17 Mitte folgende zwei Apophthegmen: *Κάρος ὁ φιλόσοφος*

ἐξ Ἀθηνῶν ἀνελθὼν ἐν τῇ βασιλευούσῃ καὶ θεασάμενος τὰ στοιχεῖα ἐν τῷ ἱππικῷ ἀγῶνι ἔφη· δυστυχῆ μοι τὰ πάντα φαίνεται, εἰ ταῦτα τὰ στοιχεῖα ἀληθεύουσι. Καὶ ἵνα τί ἡ πόλις αὕτη καθέστηκεν. ὁ δὲ φιλόσοφος Ἀσκληπιὸς ἀναγνοὺς τὰ ἐν τῷ μαρμάρῳ γράμματα ἔφη· ἀγαθὸν μὴ φθάσαι τὰ τότε μέλλοντα γενέσθαι, ὡς καὶ ἐμοὶ κέρδος ἦν τὸ μὴ ἀναγνῶναι: — Mit Reihe 18 beginnen andere von späterer Hand geschriebene Excerpte :† *ὁ ἀδόλεσχος τοῦ ἀδολέσχου: ὄψομαί σε αὖθις· νῦν δὲ οὐ σχολάζω· ὁ Πλάτων παρῄνει τοῖς πολίταις* u. s. f.

Die dritte Grnppe auf dem Rande von Fol. 118^{v} und Fol. 120^{r} und zwar:

II	1— 6	auf	Fol.	118 *v*	oben in	2	Reihen
	7— 9	„	„	„	links „	17	„
	10—14	„	„	120 r	oben „	3	„
	15—23	„	„	„	rechts „	40	„
	24—25	„	„	„	unten „	1	Reihe.

Die erste und zweite Gruppe ist indessen in eine (I) zusammenzufassen. Denn einmal sind beide von derselben Hand (von I 36 Ende des Fol. 120^{r} Lin. 23 an mit anderer Feder), sodann lehrt eine Vergleichnng mit dem cod. Athous, daß I 18—29 auf Fol. 118^{v} und I 30—45 auf Fol. 120^{r} unmittelbar zusammengehören und einer dem Athous nahe stehenden Quelle entstammen. Die zweite Ueberschrift *παροιμίαι καὶ αὗται* spricht nicht dagegen. Sie erklärt sich daraus, daß diese direkte Fortsetzung von Fol. 118^{v} erst geschrieben ist, nachdem derselbe Schreiber auf Fol. 119^{r} Excerpte anderer Art gebracht hatte. Denn aus einer Blätterverschiebung läßt sich das Dazwischentreten des inhaltlich fremdartiges enthaltenden Fol. 119 nicht erklären. — Es ist für mich keinem Zweifel unterworfen, daß diese der ersten und zweiten Gruppe angehörigen Sprichwörter, die ich mit I 1—70 bezeichnet, direkt aus einem anderen, sicherlich vollständigeren Excerptencodex abgeschrieben sind. Diesem aber, also der Quelle unserer Sammlung, mögen drei verschiedene Sprichwörtersammlungen zu Grunde liegen: A) eine alphabetische, auf die I 1—17 zurückgeht; B) eine dem Athous verwandte, I 18—46 (auf die mich zuerst *Leopold Cohn* aufmerksam gemacht); C) eine ebenfalls alphabetische, die mir besonders deshalb be-

merkenswerth erscheint, als sie von den 17 *παροιμίαι Αἰσώπου* 4 enthält, und zwar in derselben Folge (I 53. 58. 69. 70). Oder beginnt diese Entlehnung aus der alphabetischen Sammlung bereits mit I 40? Dafür würde sprechen, daß von den Sprichwörtern I 18—46 allein I 40 nicht im Athos zu finden ist, wohl aber auch unter den Aesopischen vorkommt.

Die an den Rand geschriebene dritte Gruppe (II) steht mit den anderen in keinem Zusammenhange. Denn einmal findet sich I 15 in dieser in abweichender Fassung wieder (II 6), sodann ist die Schrift am Rande, trotzdem sie der im Texte sehr ähnlich sieht, doch nicht von demselben Schreiber; zum Beweise führe ich an, daß im Text das ι von ἐπὶ regelmäßig punktiert ist, am Rande niemals.

Im Folgenden bringe ich den genauen Wortlaut der Handschrift, auch mit Beibehaltung der Accente. ι subscriptum steht zufällig nur einmal. Abweichungen der Handschrift habe ich unter dem Texte angemerkt.

I.

[Fol. 118 v]† *Παροιμίαι τῶν ἔξω σοφῶν.*

[A]

1 *Ἀρχὴ Σκυρία· ἔν τινι καιρῷ ἐξεβλήθη παρὰ τῶν Ἀθηναίων Θησεὺς καὶ ἐκβληθεὶς ἀνῆλθε πρὸς τὸν Λυκομήδην ἐν τῇ Σκύρῳ ὡς πρὸς φίλον· ὁ δὲ Λυκομήδης φοβούμενος μὴ ὁ Θησεὺς ἐκβάλῃ αὐτὸν τῆς βασιλείας φονεύσας ἐκεῖσε ἔθαψε . εἶτα ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι χρησμὸν μετενέγκαι τὰ ὀστᾶ τοῦ Θησέως· οἵτινες καὶ μετενεγκόντες ἔθαψαν ἐν τῇ Ἀττικῇ:*

2 *Ἀρκαδίην μ' αἰτεῖς· Λακεδαιμόνιοι πολεμούμενοι ὑπὸ τῶν Τεγεατῶν ἤροντο τὸν θεόν, πῶς ἂν περιγένωνται· ὁ δὲ ἔχρησεν οὕτως· Ἀρκαδίην μ' αἰτεῖς· μέγα μ' αἰτεῖς· οὗτοι δώσω:*

3 *Ἐμαυτῷ βαλανεύσω· ἤγουν ἐμαυτῷ διακονήσω:*

4 *Εἰς πῦρ ξαίνεις· ἐπὶ τῶν μάτην κακοπαθούντων:*

5 *Ἐλέφαντος διαφέρεις οὐδέν· ἐπὶ τῶν ἀναισθήτων· καὶ γὰρ τοῦτο τὸ ζῷον ἀναίσθητον:*

1 Ἀρχὴ Σκυρία fehlt 2 Ἀρκαδίην μ' αἰτεῖς' fehlt
4 ξαίνει

6 Ἐν ἄλῳ δρασχάζεις· ἐπὶ τῶν μὴ δυναμένων λαθεῖν· παρόσον περίοπτος ἐστὶν ἡ ἄλως:

7 Ἡ κύων ἐν τῇ φάτνῃ· ἐπὶ τῶν μήτε τόδέ τι ποιούντων, μήτε ἄλλους ἐῶντων· παρόσον ἡ κύων οὔτε αὐτὴ κριθὰς ἐσθίει, οὔτε τὸν ἵππον ἐᾷ:

8 Ἥλος τὸν ἦλον, καὶ πάτταλος ἐξέκρουσε πάτταλον:

9 Λαγὼς καθεύδει· ἐπὶ τῶν προσποιουμένων κοιμᾶσθαι:

10 Λίνον λίνῳ συνάπτεις· ἐπὶ τῶν τὰ αὐτὰ πραττόντων:

11 Ἔξω βελῶν καθῆσθαι· παραινεῖ μακρὰν ἵστασθαι τῶν ὀχλήσεων:

12 Καρικὸς τράγος· ἐπὶ τῶν εὐτελῶν ὄντων:

13 Κρητίζειν· ἐπὶ τοῦ ψεύδεσθαι καὶ ἀπατᾶν ἔταξαν τὴν λέξιν:

14 Κᾶν ἀπὸ νεκροῦ φέρειν· ἐπὶ τῶν κερδαινόντων ἀπὸ πενήτων ἢ νεκρῶν:

15 Καινθάρου σκιαί· ἐπὶ τῶν φοβουμένων τὰ μὴ ἄξια φόβου:

16 Μὴ δὲ μέλι μὴδὲ μελίσσας· ἐπὶ τῶν μὴ βουλομένων παθεῖν τί φαῦλον μετὰ ἀγαθοῦ:

17 Πέρδιξ ὄρουσον· ἀντὶ τοῦ ταχέως ἐλθέ· ἐπειδήπερ τὸ ζῷον τοῦτο ταχὺ μεθάλλεσθαι πέφυκε:

[B]

18 Τὸ Δωδωναῖον χαλκεῖον· εἴρηται ἐπὶ τῶν πολλὰ λαλούντων· ἐν Δωδώνῃ γὰρ χαλκεῖον ἐπὶ κίονος ἐν μεσαώρῳ κεῖσθαι φασί, πλησίον δὲ ἐφ' ἑτέρου κίονος ἑστάναι παῖδα ἐξηρτημένον μάστιγα χαλκῆν· πνεύματος δὲ κινηθέντος μεγάλου τὴν μάστιγα πολλάκις εἰς τὸν λέβητα ἐμπίπτειν καὶ ἠχεῖν οὕτω τὸν λέβητα ἐπὶ πολὺν χρόνον:

19 Πρὸς δύο οὐδ' ὁ Ἡρακλῆς· ἤγουν πρὸς δύο ἀσθενεστέρους οὐδ' ὁ πολλὰ ἀνδρεῖος:

20 Ἐν Καρὶ ὁ κίνδυνος· ἐπὶ τῶν ἐξαίφνης καὶ ἀθρόον τοῖς κινδύνοις περιπιπτόντων:

21 Ἅλις δρυός· ἐπὶ τῶν ἐκ φαυλοτέρας διαίτης ἐρχομένων ἐπὶ τὰ βελτίονα· ἐπειδὴ καταρχὰς οἱ ἄνθρωποι βαλάνοις δρυῶν τρεφόμενοι ὕστερον τοῖς Δημητριακοῖς εὑρεθεῖσι καρποῖς ἐχρήσαντο:

22 Ἄλλην δρῦν βαλάνιζε· ἐπὶ τῶν συνεχῶς αἰτούντων παρὰ τῶν διδόντων αὐτοῖς:

14 κάνιον für κᾶν

23 Ἀλῶν φόρτος· ἔμπορός τις φασὶ τὴν ναῦν πληρώσας ἁλῶν ἔπλει· ὑπνωσάντων δὲ τῶν ναυτῶν εἰσελθοῦσα ἡ θάλασσα τούς τε ἅλας ἐξέτηξε καὶ τὴν ναῦν κατεπόντισε:

24 Λήμνιον κακόν· εἴρηται ἡ παροιμία ἀπὸ τῶν ἐν Λήμνῳ γυναικῶν, αἳ τοὺς ἄνδρας ἐφόνευσαν, ἐγκαλοῦσαι, ὅτι αὐταῖς οὐκ ἐμίγνυντο φεύγοντες τὴν τῆς ὀσμῆς ἀηδίαν, ἣν προσέβαλεν αὐταῖς ἡ Ἀφροδίτη μηνίσασα:

25 Ἐνδυμίωνος ὕπνον καθεύδει· ἐπὶ τῶν πάνυ ὑπνηλῶν εἴρηται, ἐπειδὴ ἔν τινι πόλει τῆς Καρίας ὁ Ὕπνος ἐρασθεὶς παιδὸς Ἐνδυμίωνος καλουμένου ἔτι καὶ νῦν αὐτὸν κατέχειν κοιμώμενον λέγεται:

26 Σὺν Ἀθηνᾷ καὶ χεῖρα κίνει· ὀνηλάτης τὶς ὥς φασι τὸν ὄνον εἰς βόθρον ἀφεὶς εἶτα ταῖς χερσὶν ἀνέλκων τῷ Ἡρακλεῖ προσηύξατο· ὁ δὲ Ἡρακλῆς ἐκέλευσεν αὐτὸν τὴν χεῖρα σπουδαιοτέρως προσφέρειν καὶ τὴν θεὸν ἐπικαλεῖσθαι:

27 Ὑγιέστερον κρότωνος· ἐπὶ τῶν πάνυ ὑγιαινόντων ἡ παροιμία εἴρηται ἀπὸ τοῦ ζῴου τοῦ κρόωνος· λεῖον γάρ ἐστιν ὅλον καὶ ὑγιεινόν· μέμνηται τούτου Μένανδρος ἐν Λοκροῖς:

28 Τρυγόνος λαλίστερος· αἱ τρυγόνες οὐ μόνον τοῖς στόμασιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς ὄπισθεν μέρεσιν ἠχοῦσιν· εἴρηται δὲ ἐπὶ τῶν πολλὰ καὶ ἄπαυστα λαλούντων:

29 Μῦς λευκός· ἐπὶ τῶν ἀκραιῶν περὶ τὰ Ἀφροδίσια· ἐπειδὴ οἱ κατοικίδιοι μῦες καὶ μάλισια οἱ λευκοὶ περὶ τὴν ὀχείαν εἰσὶν ἀκρατεῖς:

[Fol. 120r] † παροιμίαι καὶ αὗται.

30 Ἀληθέστερα τῶν ἐπὶ Σάγρα· Λοκροὶ πόλεμον ἔσχον πρὸς τοὺς Κροτωνιάτας καὶ ἔπεμψαν εἰς Λακεδαίμονα συμμαχίας δεόμενοι· οἱ δὲ ἀπεκρίναντο, ὅτι δύναμιν μὲν οὐ δώσουσι, τοὺς δὲ Διοσκούρους αὐτοῖς συμπέμψουσιν· ἀναστρέψαντες δὲ οἱ Λοκροὶ μετὰ τῶν Διοσκούρων μάχης γεγενημένης νικῶσι τοὺς Κροτωνιάτας. τὴν δὲ νίκην ἐκ τοῦ αὐτομάτου φήμη τις ἤγαγεν εἰς Λακεδαίμονα μηδενὸς ἀφιγμένου ἀγγέλου, μετὰ δὲ ταῦτα ἐλθόντες τινὲς ἀπήγγειλαν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ γεγενῆσθαι τὴν μάχην καὶ τὴν νίκην. ἐπεὶ οὖν ἀληθῆ εἰσὶ τὰ ἀπὸ τῆς φήμης ἀγγελθέντα,

30 διοσκόρους; aber διοσκούρων

εἰς παροιμίαν εἴρηται ἐπὶ τῶν πάνυ ἀληθῶν. Σάγρα δέ ἐστιν ὁ τόπος, ἐν ᾧ ἡ μάχη γεγένηται:

31 Ἀβυδηνὸν ἐπιφόρημα· ἔθος ἦν τοῖς Ἀβυδηνοῖς μετὰ τὸ δεῖπνον καὶ τὰς σπονδὰς προσάγειν τοὺς παῖδας μετὰ τῶν τιτθῶν τοῖς εὐωχουμένοις· κεκραγότων δὲ τῶν παίδων καὶ θορύβου γενομένου διὰ τὰς ἐπιθυμίας ἡδίαν γίνεσθαι πολλὴν τοῖς διατυμόσιν· ὅθεν εἴρηται ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἀηδῶν:

32 Σαρδώνιος γέλως· ἐπὶ τῶν μὴ ἐκ καθαρᾶς ψυχῆς γελώντων μὴ δὲ χαιρούσης τῆς διανοίας λέγεται, ὅτι ἐν Σαρδῷ τῇ νήσῳ γίνεται βοτάνη σελίνῳ παραπλησία, ἣν οἱ προσενεγκάμενοι δοκοῦσι μὲν γελᾶν, σπασμῷ δὲ ἀποθνήσκουσιν:

33 Ὄνου παρακύψεως· κεραμεὺς τὶς πολλοὺς ὄρνιθας ἐν τῷ ἐργασιηρίῳ συνῆγεν· ὄνος δὲ παριὼν ἀκολουθοῦντος ἀμελῶς τοῦ ὀνηλάτου παρακύψας διὰ θυρίδος ἀνεσόβησε τοὺς ὄρνιθας καὶ τὰ ἐν τῷ ἐργασιηρίῳ συνέτριψε σκεύη· ὁ γοῦν κεραμεὺς ἐπὶ κρίσιν εἶλκε τὸν ὀνηλάτην, ὃς καὶ ἐρωτώμενος ὑπὸ πάντων, τίνος κρίνοιτο, ἔλεγεν· ὄνου παρακύψεως. εἴρηται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν καιαγελάστως συκοφαντουμένων:

34 Κινεῖς τὸν Ἀνάγυρον· ἐπὶ τῶν παρακινούντων τινὰ ἐπὶ τὸ ἑαυτῶν κακὸν εἴρηται· Ἀνάγυρος γὰρ ἥρως ἐπιχώριος τὶς τοὺς ἐχετιόνων αὐτῷ οἰκοῦντας ἐκ βάθρων ἀνέτρεψεν, ἐπειδὴ τὸ ἡρῷον αὐτοῦ ὑβρίσαι ἐπεχείρησαν:

35 Ὁ Καρπάθιος τὸν λαγών· ἐπὶ τῶν ἑαυτοῖς ἐπισπωμένων κακά. οἱ γὰρ Καρπάθιοι ἐπηγάγοντο ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν νῆσον λαγωούς, μὴ ὄντας πρότερον· οἵτινες πολλοὶ γενόμενοι τὰς γεωργίας αὐτῶν ἐλυμήναντο:

36 Αἴξ Σκυρία· ἐπὶ τῶν τὰς εὐεργεσίας ἀναιρεπόνων, ἐπειδὴ πολλάκις τὰ ἀγγεῖα ἀναιρέπει ἡ αἴξ. ἄλλοι δὲ φασὶν ἐπὶ τῶν ὀνησιφόρων λέγεσθαι διὰ το πολὺ γάλα φέρειν τὰς Σκυρίας αἶγας:

37 Λύκος πτερωτὰ ζητεῖ· ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων λέγεται:

38 Καύνειος ἔρως· ἐπὶ τῶν μὴ κατορθουμένων ἐπιθυμιῶν· ὁ Καῦνος γὰρ καὶ ἡ Βύβλις ἦσαν ἀδελφοὶ περὶ τὴν Εὔβοιαν· ἐρασθεῖσα δὲ τοῦ ἀδελφοῦ ἡ Βύβλις τὸ πάθος πρὸς

32 σελήνω 37 sic! 38 beidemal κύβλις παρὰ τὴν εὔβοιαν

αὐτὸν ὡμολόγησεν· ὁ δὲ φεύγων τὴν μίξιν εἰς Καρίαν ἐστάλη κἀκεῖ Κάυνον ἔκτισε πόλιν· ἡ δὲ μὴ φέρουσα τὴν ἐπιθυμίαν ἀνεῖλεν ἑαυτήν:

39 Ταντάλου τάλαντα· ἐπὶ τῶν πλουσίων εἴρηται ἡ παροιμία, ὡς τοῦ Ταντάλου καὶ θεοφιλοῦς γενομένου καὶ πλουσίου:

[C]

40 Ἄνευ χαλκοῦ Φοῖβος οὐ μαντεύεται· τὴν ἰσχὺν τοῦτο σημαίνει τῶν δώρων:

41 Ἀλάνιεος γέλως· ἐπὶ τῶν παραφρόνων:

42 Ἀμουσότερος Λειβηθρίων· λέγονται οὗτοι ἀμουσότεροι πάντων, ἐπειδὴ παρ' αὐτοῖς ὁ τοῦ Ὀρφέως ἐγένετο θάνατος:

43 Ἀεὶ κολοιὸς παρὰ κολοιὸν ἱζάνει:

44 Ἀεὶ γεωργὸς ἐς νέωτα πλούσιος:

45 Ἀιρέως ὄαματα· τὰ ἀναιδῆ καὶ παράνομα διὰ τὴν πρὸς τὸν Θυέστην παρανομίαν εἴρηται:

46 Ἂν ἡ λεοντῆ μὴ ἐξικνῆται, τὴν ἀλωπεκῆν πρόσαψον:

47 Αὐτὸν κέκρουκας τὸν βατῆρα τῆς θύρας· πρὸς τοὺς πλησιάσαντας τινὶ πράγματι:

48 Ἁλῶν μέδιμνον καταφαγών· ἐπὶ φιλίας ἀμνήμονος:

49 Ἀλλότριον ἀμᾶς θέρος:

50 Αὐτοῦ ῥόδος πήδημα· ἐπὶ ἀλαζονευομένων: [Fol. 120v]

51 Δεύτερος πλοῦς· ἐπὶ τῶν τὰ δεύτερα αἱρουμένων:

52 Δύο τοίχους ἀλείφεις· ἐπὶ τῶν χοθόρνων καὶ ἐπαμφοτεριζόντων:

53 Ἔσται καὶ χωλῶν δρόμος· τὸ ἄδηλον δηλοῖ:

54. 55 Ἐξ ἄμμου σχοινίον πλέκει· ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων· ὁμοίως καὶ τὸ εἰς ὕδωρ γράφει:

56 Εἰς μακάρων νήσους· ἐπὶ εὐδαιμόνων:

57 Ἐκ μηχανῆς θεὸς ἀναφανείς· ἐπὶ τῶν ἀπροσδοκήτων:

58 Ἢ Ζεὺς ἢ Χάρων· ἤγουν ἢ εὐδαίμων βίος ἢ τέλος:

59 Ἡράκλειον νόσον· λέγει τὴν ἱερὰν νόσον:

60 Χθόνια λουτρά· τὰ τοῖς νεκροῖς ἐπιφερόμενα:

61 Ψακὸν κόπτεις[1]):

39 τάλαντον 50 ῥόδος αὐτοῦ 58 ἢ Χάρων τέλος, Χάρων von derselben Hand durchstrichen

1) [Vor diesem Sprichwort ist das Hauptlemma, unter welches auch 62 gehört, ausgefallen: χαμαὶ ἀντλεῖς. Cr.].

62 *Κατὰ μαχαιρῶν κυβιστᾷς:*

63 *Ὠγύγια κακά· τὰ παλαιὰ ἢ τὰ χαλεπά:*

64 *Δελφῖνα πρὸς τὸ οὐραῖον δεσμεῖν· ἐπὶ τῶν μὴ δυναμένων ποιῆσαι ὃ βούλονται· παρόσον οὐ δύναταί τις δῆσαι τὸν δελφῖνα πρὸς τὸ οὐραῖον διὰ τὸ εὐόλισθον:*

65 *Ἁλιεὺς πληγεὶς νοῦν οἴσει· ἐπὶ τῶν μεταμελομένων εἴρηται. φασὶ γάρ, ὅτι ἁλιεὺς τοὺς ἁλισκομένους τῷ λίνῳ ἰχθύας μεταχειριζόμενος καὶ πληγεὶς ὑπὸ σκορπίου ἔφη· νοῦν οἴσω καὶ ταῖς χερσὶ τῶν νεοθηρεύτων ἰχθύων οὐχ ἅψομαι:*

66 *Ἐλέφαντα ἐκ μυίας ποιεῖ· ἐπὶ τῶν τὰ ἐλάχιστα καὶ εὐτελῆ ἐπαιρόντων καὶ μεγάλα ποιούντων:*

67 *Ἥδον ὥσπερ εἰς Δῆλον πλέοντες· ἐπὶ τῶν ἀφροντίστως πλεόντων· παρόσον οἱ ἐν Δήλῳ τῇ νήσῳ πλέοντες οὐ δεδοίκασι μὴ πνιγεῖεν καὶ διὰ τοῦτο ᾄδουσιν:*

68 *Ἀνέμου παιδία ἐγίνοντο· ἐπὶ τῶν κούφων καὶ μωρῶν:*

69 *Μακρὰς ἐλπίδας μισῶ:*

70 *Φαγέτω λέων καὶ μὴ ἀλώπηξ:*

II.

[Fol. 118^{v} in marg.]

[20. 21] 1. 2 *Ἰλιὰς κακῶν· καὶ πανήγυρις κακῶν:*

[22] 3 *Ἰχθὺν νήχεσθαι διδάσκεις· ἐπὶ τῶν διδασκόντων ἃ ἐπίστανται τις:*

[23] 4 *Κακοὶ πονηρίας πίνουσιν ὑμίχλην· ἐπὶ τῶν κατ' ἀξίαν τιμωρουμένων:*

[24] 5 *Καπνοῦ σκιά ἐπὶ τῶν λίαν εὐτελῶν καὶ μηδενὸς ἀξίων:*

[25] 6 *Κανθάρου σκιά· ἐπὶ τῶν φοβουμένων ἃ οὐ δεῖ:*

[17] 7 *Ἐρινύων ἀπορρώξ· ἐπὶ τῶν δυσειδῶν:*

[18] 8 *Ἔχῖνος τὸν τόκον ἀναβάλλει· λέγεται ἐφ' ὧν τὸ ἀναβάλλεσθαι πρὸς τὸ χεῖρον γίνεται· οἱ γὰρ χερσαῖοι*

7 *ἰρρινύων* 8 *ἀναβάλλη*

ἐχῖνοι κεντούμενοι ἀνέχουσι τὸν τόκον· εἶθ' ὕστερον ὑπὸ τραχυτέρων τῶν ἐμβρύων κάκιον ἀπαλλάττουσιν ἐν τῷ τόκῳ:

[19] 9 Ζῇ ἡ χύτρα, ζῇ ἡ φιλία:

[Fol. 120r in marg.]

[16] 10 Ἀργύρου κρῆναι λαλοῦσιν· ἐπὶ τῶν ἀπαιδεύτων μέν, διὰ δὲ πλούτου παρρησιαζομένων ὑπερβολήν:

[15] 11 Ἀρότρῳ ἀκοντίζεις· ἐπὶ τῶν ἀσκέπτως τι ποιούντων:

[14] 12 Ἀρχαιύτερα τῆς διφθέρας λέγεις· ἐπὶ τῶν σαθρὰ καὶ παλαιὰ λεγόντων· παμπάλαιος γὰρ ἡ διφθέρα, ἐν ᾗ καὶ φασὶ τὸν Δία ἀπογράφεσθαι τὰ γινόμενα:

[13] 13 Ἀπὸ δὶς ζ̄ κυμάτων· ἐκ μεταφορᾶς τῶν ἐπὶ φόνοις καθαιρομένων· οὗτοι γὰρ δὶς ζ̄ κύμασιν εἰώθασι τὰ ἱμάτια πλύνειν:

[12] 14 Ἀπὸ κώπης ἐπὶ βῆμα· ἐπὶ τῶν ἀθρόως εὐτυχησάντων:

[11] 15 Ἀνίπτοις ποσὶν ἐπὶ τὸ τέγος ἄνεισιν· ἐπὶ τῶν ἀμαθῶς ἐπί τινα ἔργα καὶ πράξεις ἀφικνουμένων:

[10] 16 Ἄνθρωπος ἀνθρώπου δαιμόνιον· ἐπὶ τῶν ἀπροσδοκήτως ὑπ' ἀνθρώπων βοηθουμένων:

[8. 9] 17. 18 Ἀνέμου πέδιλον· ἐπὶ τῶν εὐμεταβόλων· καὶ ἄνθρωπος εὔριπος ἰὸ αὐτό:

[7] 19 Ἀνδρὶ Λυδῷ πράγματ' οὐκ ἦν, ὃ δ' ἐξελθὼν ἐρίατο· ἐπὶ τῶν κακὰ ἑαυτοῖς ἐπισπωμένων:

[6] 20 Ἄλλοις μὲν γλῶττα, ἄλλοις δὲ γομφοί· πυρόσον οἱ μὲν λάλοι, οἱ δὲ φάγοι:

[5] 21 Ἄλλο γλαύξ, ἄλλο κορώνη φθέγγεται:

[4] 22 Ἀλήλεσμένος βίος· ἐπὶ τῶν ἑτοίμων:

[3] 23 Ἀετοῦ γῆρας κορύδου νεότης· ἐπὶ τῶν κἂν τῷ γήρᾳ πλέον τῶν νέων εὐδοκιμούντων:

[1. 2] 24. 25 Ἀγαθῶν θάλασσα· καὶ ἀγαθῶν σωρός· ἐπὶ ἀφθόνων ἀγαθῶν.

18 εὔριπος ἄνθρωπος 20 γόμφοι

Breslau. *M. Treu.*

Einem Wunsche des glücklichen Finders und Herausgebers der vorstehenden Excerpte entsprechend, fügt der Unterzeichnete einige Bemerkungen über ihren Werth und ihre Stellung zu verwandten Ueberlieferungen bei, ohne jedoch den Anspruch zu machen, in allen Punkten zu einem abschließenden Resultate gekommen zu sein.

Cohn und Treu haben bereits die Beobachtung gemacht, daß der Kern der Excerpte (I 18—45 [?]) aus einer dem Athous nahe stehenden Quelle stammt, nnd daß die ganze erste Abtheilung in der Hauptsache aus einem andern, vollständigeren Excerptencodex abgeschrieben sein muß. Bei genauerer Prüfung würde es Cohn sicher nicht entgangen sein, daß die Heidelberger Hds. (*P*, im Gegensatz zum *p*[arisinus] des Vulgärzenobius) in engerer Beziehung stehen zu dem zuerst von ihm (*Zu den Paroemiographen* V S. 1 ff. verwertheten Laurentianus LXXX 13 (L^2) als zum Miller'schen Athous mit seinem Gefolge. Die Sprichwörter 18 — 39 finden sich freilich alle im Miller'schen Athous, und zwar in derselben Reihenfolge:

Pal.	Ath.	L^2	Pal.	Ath.	L^2
18	I 2	2	29	I 56	
19	5	3	30	58	
20	7		31	65	
21	16	9	32	68	
22	17	10	33	70	29
23	18		34	75	31
24	19	11	35	80	
25	20	12	36	85	
26	36		37	87	
27	53		38	[II 8]	
28	55		39	II 66	

Aber der Artikel Nr. 38 *Καύνειος ἔρως* ist, mit den übrigen 15 ersten Nummern der zweiten Reihe, im Texte des Athous nnd seiner Verwandten ausgefallen und nur im Sprichwörterverzeichniß erhalten.

Die Vorlage von *P* war also, genau wie die von L^2, vollständiger als die des Athous. Ferner zeigt der Palatinus und Laur.[2] trotz aller Differenzen, gewisse gemein-

schaftliche Eigenthümlichkeiten in der Anlage der Excerptenreihen (s. d. Tabelle) und der Excerpte (vgl. bes. Nr. 42 wörtlich = L^2 III 1 S. 29 Cohn, und Nr. 45 = L^2 IV 4 S. 301) im Gegensatz zu allen anderu Handschriften). Sie sind also aus einem Archetypus abgeleitet und repräsentiren gegenüber *ALV* eine zweite Handschriftenklasse.

Von diesem Standpunkte aus läßt sich nun auch über die alphabetisch geordneten Sprichwörter C 40—63 nebst Anhang 64—70 ein Urtheil gewinnen. Der Schreiber der Vorlage des Pal. hat offenbar nicht unmittelbar aus einer „Vulgärhandschrift" geschöpft, sondern Stücke aus dem nichtalphabetischen Zenobios (42 = L^2 III 1) und Plutarch (45 = L^2 IV 4) und aus den in L^2 angehängten alphabetischen, aus der Vulgärüberlieferung geschöpften Sprichwörterreihen von neuem nach dem Alphabete zu ordnen versucht [1]), dabei aber doch noch etliche nicht umgeordnete Nachträge (64—70) zu machen für gut befunden. Außerdem hat er, wie Treu gesehen hat, die sogen. 'proverbia Aesopi' benutzt [2]): und diese sind auch in L^2 (vor den Zenobianischen) erhalten (vgl. Bandini II 466; Cohn S. 3 [3]). Daß die Sache sich nicht umgekehrt verhält, d. h.: daß in L^2 nicht etwa eine alphabetisch einheitliche Vorlage nach Art des Palatinus in verschiedenen Absätzen excerpirt ist, ergiebt sich mit Sicherheit aus der im Palatinus beliebten Einreihung Zenobianischer, Plutarchischer und 'Aesopeischer' Artikel, die in L^2 noch an ihrer alten Stelle stehen, sowie aus der Umstellung des Sprichwortes *ἐκ μηχανῆς θεὸς ἀναφανείς* (so L^2 für *ἀπὸ μηχ.* *d* 184, Suid.) aus dem Buchstaben $\bar{\alpha}$ (in L^2 steht es zwischen *ἀπὸ δὶς ἑπτὰ κυμάτων* und *ἀπόλογος Αἰσώπου*, wie *ἀπὸ μ.* in den Vulgärhdss.) in den Buchstaben $\bar{\varepsilon}$. Beide Fälle beweisen, daß der Redaktor des Pal. verschiedene Sammlungen zu einer einheitlich alphabetisch geordneten verbinden wollte.

1) Pal. 41 = L^2 V_a 32; 49 = L^2 V_b 3; 48—50 = L^2 V_c 109 17; 517 = L^2 V_b 4. 6; 57 = L^2 V_c 14; 60 63 = L^2 V_a 196 200.

2) Pal. 40 53 58 69 70 = 'Aesop.' 1 3 5 6 15.

3) Ueber die proverbia 'Aesopi', in den sich Byzantinisches mit Antikem mischt, vgl. Rhein. Mus. XLII S. 386[1] 395[2]. Der Name mag dadurch veranlaßt sein, daß die Sammlung auf die Aesopea folgte. So citiert auch Georgides bei Boisson. Anecd. I S. 10 den Spruch *ἀνδρὸς γέροντος αἱ γνάθοι βακτηρία* (bei 'Diog.' u. s. w.) unter dem Lemma *Αἰσώπου*.

An Zahl der Sprichwörter ist der Laur.[2] dem Palatinus weit überlegen. Aber die Heidelberger Excerpte geben, gerade in den werthvolleren Zenobianischen Bestandtheilen, ziemlich ausführliche Stücke vom Texte der Erklärung, wo die Florentinischen uns mit dem bloßen Lemma abspeisen. So wird uns erst durch dies *ἑρμαῖον* die Möglichkeit eröffnet, das Verhältniß des Archetypons dieser Hdss. zur athoischen Recension annähernd zu bestimmen. Dies Archetypon war der Vorlage von *A*(th.) *L*(aur.)[1] *V*(indob.) nicht nur dadurch überlegen, daß es die ersten Blätter von Zenob. II enthielt, sondern es bot den Text auch vielfach in vollständigerer nnd reinerer Gestalt, denn noch in den spärlichen Heidelberger Excerpten finden sich dafür Beispiele. 27 bietet *P*(al.) richtig *τοῖς ὄπισθεν μέρεσιν* mit *b*; der Athous hat *μέλεσιν*. 32 hat *P ἐπὶ τῶν μὴ ἐκ καθαρᾶς ψυχῆς γελώντων μηδὲ χαιρούσης τῆς διανοίας*, der Ath. *ἐπὶ — τῆς διανοίας μηδὲ χαιρούσης γελώντων* (ohne *ψυχῆς*); die Vulgärhdss. bieten theils *μὴ ἐκ χ. διανοίας γ.* (*b* 833), theils *μὴ ἐκ χ. ψυχῆς*, haben also den volleren Text des Pal. vor sich gehabt. 37 steht im Pal. *λύκος πτερωτὰ ζητεῖ*, *λύκου πτερὰ* im Ath.; die vollere Form des Sprichwortes ist *λύκου πτερὰ ζητεῖς* (vgl. Leutsch zu Ps.-Diog. 504 S. 270). 39 hat Pal. richtig *ὡς τοῦ Ταντάλου καὶ Θεοφιλοῦς γενομένου καὶ πλουσίου*; im Athons fehlt das zweite *καί*. Von besonderem Interesse ist außerdem der Demon-Artikel 38 *Καύνιος ἔρως*, da er im Athous ausgefallen ist. Gegenüber den 'Anal. ad paroemiogr.' p. 135 behandelten Vulgär-Hdss. bietet der Pal. nicht nur etliche formelle Besserungen, sondern hinter *ἐστάλη* auch den sachlichen Nachtrag *κἀκεῖ Καῦνον ἔκτισε πόλιν*. In weitaus den meisten Fällen freilich müssen (wie besonders der Vergleich der Vulgärhdss. lehrt) die Abweichungen der flüchtigen Heidelberger Excerpte vom Athous auf die Rechnung eines byzantinischen Redactors gesetzt und die Zusätze (besonders die Erklärungen unter Nr. 19. 20. 25) als Interpolationen von derselben Hand betrachtet werden.

Wenn nach alle dem der Reinertrag, den die Heidelberger und Florentiner Excerpte für die Kritik des Zenobios abwerfen, leider recht unerheblich ausfällt, so lehren sie doch, daß bis tief in's Mittelalter hinein eine ziemlich reichhaltige von *A* unabhängige Excerpten-Handschrift des

'Corpus paroemiographorum' existiert hat. Und so darf man den Glauben aufrecht halten, daß von dieser Tradition noch größere und besser erhaltene Fragmente vorhanden sind. Ein Suchen *ad hoc* wird freilich meist vergebliches Bemühen sein, da solche Auszüge selten richtig katalogisirt werden. Aber anf weitere Gelegenheitsfunde dürfen wir hoffen. Möchten die Fachgenossen, die mit griechischen Hdss. zu thun haben, an den unscheinbaren und namenlosen Spruchreihen, die oft genug als Lückenbüßer fungieren, nicht achtlos vorübergehen. Das an sich Unbedentende und Werthlose kann oft, in den richtigen Zusammenhang gerückt, ein schon aufgegebenes kritisches ἀπόρημα endgültig lösen.

* * *

Zwei Stücke haben wir bis jetzt bei Seite gelassen I A (1—17) und II. Das letztere, von andrer Hand an den Rand geschrieben, bietet keine besondern Schwierigkeiten. Die einzelnen Bruchstücke sind in sich alphabetisch; der Schreiber hat aber mit den letzten Blättern angefangen; man muß daher in der am Rande angedeuteten Weise von rückwärts lesen, um die Reihenfolge der Vorlage zu erschließen. Die Lemmata finden sich ohne Ansnahme und meist in derselben Abfolge in der Gruppe von Vulgär-Hdss., welche Brachmann aus Pseudo-Diogenian abgeleitet hat, besonders im sogen. 'Diogenian' und bei Gregorius Cyprius [4]). Der Schreiber hat also einen Pseudo-Diogenian ausgezogen. Da sich mir kein wesentlicher Gewinst aus der Untersuchung ergeben hat, verzichte ich darauf, dies Ergebniß hier im Einzelnen zu begründen.

Interessanter ist das in zwei Absätzen geschriebene Excerpt I A. Treu leitet es aus einer alphabetischen Sprichwörtersammlung ab: mir scheint die Frage sehr discutierbar, ob es nicht direct aus einem Lexikon herstammt. Wenigstens fehlt hier jede Spur Zenobianischen oder Plntarcheischen Gutes, während sich in auffälliger Weise Artikel häufen, welche der lexikalischen Tradition des Photius nnd Hesychius angehören:

4) Vgl. Brachmann, quaest. Ps.-Diogen. S. 359—378. 406.

Pal.	*p*	*b*	*d*	Phot.	Hes.		
1	31	61	30		I p. 275	Paus. Eust. *I* p. 782	(Suid.)
2	—	20	169		—	Eust. Il. *B* p. 607	(Sd.)
3	(258)	397	—	Lücke in der Hds.	II p. 72		(Sd.)
4	427	398	[d^{v}161]		—		(Sd.)
5	—	405	343		—	Athen. XI p. 497^{b}	(Sd.)
6	274	417	—		(I p. 535)		(Sd.)
7	—	468	[d^{v}183]	I p. 257	272	Paus. Eust. *N* p. 950	(Sd.)
8	—	488	416	259	—		(Sd.)
9	384	587	501	369	III p. 3		(Sd.)
10	396	608	516	389	43		(Sd.)
11	289	436	371	Lücke	—	Eust. Il. Ξ p. 972	(Sd.)
12	—	534	448	—	II 413		—
13	362	554	458	351	II 535		(Sd.)
14	—	584	484		—		—
15	—	—	588	[211]	II 406		—
16	—	663	558	—	—		—
17	—	—	—	II p. 55			(Suid.)

Für die Annahme einer lexikalischen Quelle spricht aber auch die Verfassung des Textes, die sich nicht sowohl an die bekannten alphabetischen Handschriften anschließt, als an die Lexikographen. Hier ein paar Beispiele:

Pausan. bei Eust. Il. *I* p. 782, 53 παροιμία ... ἀρχὴ Σκυρία ἐπὶ τῶν εὐτελῶν. A. ἀπὸ Θησέως ληφθεῖσα, ὥς φησι Παυσανίας, ἐπειδὴ ἐπιθέμενος τῇ Ἀνχομήδους ἀρχῇ καὶ πειρῶν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ταπαχρημισθείη.. B. λέγει δὲ καὶ ὅτι ὀστρακισθῆναι πρῶτον Ἀθηναῖοι Θησέα ἱστορεῖ

Pal. I 1 ἔν τινι καιρῷ[5]) ἐξεβλήθη παρὰ τῶν Ἀθηναίων Θησεὺς καὶ ἐκβληθεὶς (= B) ἀνῆλθε πρὸς Ἀνχομήδην ἐν τῇ Σκίρῳ ὡς πρὸς φίλον· ὁ δὲ Ἀ. φοβούμενος μὴ ὁ Θ. ἐκβάλῃ αὐτὸν τῆς βασιλείας φονεύσας ἐ κεῖσε ἔθαψε (= A). εἶτα ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι χρησμὸν μετενέγκαι τὰ ὀστᾶ τοῦ

Zenob. Par. 32 p. 11 (= *b*, *d*). ἀ. Σκ.: παροιμία ἐπὶ τῶν εὐτελῶν . .: παρόσον πετρώδης καὶ λυπρά ἐστιν ἡ Σκῦρος.

Die mythographische Partie fehlt in allen Paroemiographen-Hdss. Die Erklärung bei Hesych. ist aus dem Zenob. Par. entlehnt.

5) Das sieht fast aus wie eine Hindeutung auf das bei Suidas erhaltene Theophrast-Citat.

Θεόφραστος. Aehnlich Suid., nur citirt er *Θεόφρ. ἐν τοῖς πρώτοις καιροῖς.*	*Θησέως· οἶνες καὶ μετενεγκόντες ἔθαψαν ἐν τῇ Ἀττικῇ.*	
Steph. Byz. s. v. *Τεγέα* p. 610 (cf. Eust. a. o.): *Λέπιδος δ' ἐν ἱστορίας ἐπιτ. πρώτῳ περὶ Λακεδαιμονίων οὕτω φησί· χρᾷ δ' αὐτοῖς ἡ Πυθία ἐπ' Ἀρχαδίᾳ ὧδε· Ἀρχαδίην κτλ.*	*Λακεδαιμόνιοι πολεμούμενοι ὑπὸ τῶν Τεγεατῶν ἤροντο τὸν θεόν, πῶς ἂν περιγένωνται· ὁ δὲ ἔχρησεν οὕτως· Ἀρχαδίην μ' αἰτεῖς: μέγα μ' αἰτεῖς, οὔτοι δώσω.*	*b* 200 S. 19 Gaisf. *Ἀ. μ' αἰτεῖς· ἐπὶ τῶν μεγάλα ἀξιούντων λαβεῖν, γρ. δὲ Ἀ. μ' αἰτεῖς, μέγα αἰτεῖς, οὔτι δώσω.* Noch kürzer von der historischen Erklärung nirgends eine Spur.

Den Ausschlag giebt endlich die Thatsache, daß sich ein Lemma, gerade das letzte der Reihe, in unseren Vulgärhdss. überhaupt nicht nachweisen läßt (Apost. 1187 stammt aus Suid.), wohl aber (wenn auch in corrupter Form) bei Photius (Suid.):

Phot. II S. 55 † *παραιξορουσον· Ἀριστοφάνης Ταγηνισταῖς· ἀπέδωκαν δὲ οἱ μὲν παιδιᾶς εἶδός τι· Εὐφρόνιος δὲ παροιμιωδῶς λέγεσθαι ἐπὶ τῶν παραχελευομένων ταχέως ἥκειν ἢ ἐπαλλάττεσθαι* (ähnlich Suid.)	Pal. I 17 *πέρδιξ ὄρουσον· ἀντὶ τοῦ ταχέως ἐλθέ· ἐπειδήπερ τὸ ζῷον τοῦτο ταχὺ μεθάλλεσθαι πέφυκε.*

Das Aristophanes-Fragment (523 p. 525 K.) ist ein altes vielumworbenes *ἀπόρημα*: die glänzende Lösung, die unsere Hds. bietet, erweist alle Besserungsversuche (Blaydes p. 261) als verfehlt — denn daß wir das Lemma mit Recht auf jene Photiusstelle bezogen haben, wird angesichts der gleichen Erklärung wohl Niemand bezweifeln. Auf die unstäten Bewegungen des Rebhuhns bezieht sich auch Arist. *Aν.* 769 *ἐκπερδικίσαι*, dazu Hesych. s. v. (aus derselben Quelle [Diogenian?] 'Diog.' Viud. 157 Pl II p. 27 Ltsch., Greg. Cypr. 130) *τὸ ... διαδρᾶναι, ἀπὸ τῶν περδίκων μεταφορικῶς· πανοῦργον γὰρ τὸ ζῶον καὶ διαδιδράσκον τοὺς θηρῶντας.* Danach hieß *κατ' ἀντίφρασιν* ein *χωλὸς κάπηλος* bei Aristophanes und andern *πέρδιξ* (*Αν.* 1292, *Anag.* fr. 53 p. 405 K. Phryn. *Trag.* fr. 53 p. 384 K.). Etwas anders liegt die Sache wohl bei Pherekrates *Chiron.* fr. 150 p.

192 K., wo ich vorschlagen möchte: ἔξεισιν <ἐ π'> ἄ κ ρ ω ν (für ἄκων, vgl. *Ach.* 638) δεῦρο πέρδικος τρόπον mit Bezug anf die stolzierende Gangart des Vogels (vgl. Fleckeisens Jahrbb. 1883, 235). — An diesem Beispiel vor Allem erkennt man, daß die excerpierte Quelle sehr gut war, stellenweise besser, als die von Photius, Suidas und Eustathius benutzten Lexika.

Nach Alledem ist es recht wahrscheinlich, daß hier E x c e r p t e a u s e i n e m L e x i k o n den Grundstock bilden, ohne daß man diese Herkunft für jeden einzelnen Fall verbürgen könnte.

Aber wie erklärt es sich, daß sich jene Lemmata, mit einer Ansnahme, auch in den Vulgärhdss. finden? An anderer Stelle (Anal. ad paroemiogr. S. 106 sq.) ist es bereits nachgewiesen worden, daß sich ans dem Vulgär-Zenobius umfangreiche Lexikonexcerpte ausscheiden lassen. In diese Excerpte gehören auch unsre Artikel. Der Redaktor des Vulgär-Zenobins, welcher die alphabetische Anordnnng, oder vielmehr Unordnuug der verschiedenen Sammlungen des 'alten Corpus' auf dem Gewissen hat, fand vermuthlich, wie der Schreiber des Palatinus, vor dem Zenobios in seinem Archetypon ein größeres Lexikon-Excerpt vor und schichtete dann Stücke aus diesem Excerpt, Zenobiana uud Plutarchea, unter den einzelnen Buchstaben auf- und ineinander. So geben uns die Heidelberger Fragmente I 1—39/45 auch ein B i l d v o n d e m A r c h e t y p o n der Vulgärhandschriften.

Tübingen. *O. Crusius.*

Zu den homerischen Hymnen.

Daß die Hymnen auf Helios und Selene (XXX XXXI) einem Verfasser zuzuschreiben sind, ist schon von Schwenck und Bergk vermuthet worden und neuerdings von Gemoll S. 355 weiter ausgeführt. Unverkennbar ist aber der Hymnus XXIX εἰς τὴν μητέρα πάντων der dritte im Bunde. Hier haben wir dieselbe runde Zahl von 16 + 3 Versen, denselben unepischen, an die Orphika erinnernden Stil in Sprache und Verstechnik (rein daktylische Verse in H. XXIX XXX je zwei, in XXXI gar fünf), dieselbe ganz elementare, gleichfalls orphisch gefärbte Auffassung der Gottheiten (cf. Hymn. Orph. XXVI Ab.); vor allem aber wird XXX 3 Γαίας παιδὶ καὶ Οὐρανοῦ deutlich genug auf XXIX 17 (Γαῖα) ἄλοχ' Οὐρανοῦ Bezug genommen.

Tübingen. *O. Crusius.*

XI.

Zu Heraklit.

1.

Schleiermachers bahnbrechende Abhandlung hat die Ueberschrift: 'Herakleitos der dunkle, von Ephesos, dargestellt aus den Trümmern seines Werkes und den Zeugnissen der Alten'. Von diesen kommen natürlich zuerst Platon und Aristoteles in Betracht. Doch bemerkt Schleiermacher, daß sie beide als Zeugen und Gewährsmänner für die Lehre Heraklits nicht leicht zu gebrauchen sind, und von Aristoteles insbesondere, daß er nicht nur als Vorgänger derer anzusehen sei, „welche dem Manne nicht beharrliche Anstrengung genug widmen wollten, um sich den Lobnamen delischer Schwimmer an seinem Werke zu verdienen, sondern auch, indem er die Lehren des Ephesiers in seine eigene Sprache überträgt, unrühmlich zu späteren Mißdeutungen den Weg gezeigt habe". Gleichwohl läßt er als Erklärung für die vielbesprochene Dunkelheit des Ephesiers nur das Urtheil des Aristoteles, mit dem Demetrius (Rhett. Gr. ed. Sp. Vol. III p. 304) übereinstimmt, gelten [1]). Dieser findet den

1) Pfleiderer findet die Ansicht des Aristoteles „etwas pedantisch" und meint, daß das Maß von Dunkelheit, das man allein zugeben könne, „einfach in der Natur der Sache, wie des Mannes und seiner Situation" d. h. in dem anderwärts betonten Ringen des Gedankens mit dem Ausdruck liege. Dieser allgemeineren Fassung, die jener bestimmteren Erklärung keinen Eintrag thut, wird man seine Beistimmung nicht versagen.

Grund der Schwierigkeit des Verständnisses in einem stilistischen Mangel. In dem fünften Kapitel des dritten Buches der Rhetorik, welches beginnt mit den Worten: *ὁ μὲν οὖν λόγος συντίθεται ἐκ τούτων, ἔστι δ' ἀρχὴ τῆς λέξεως τὸ ἑλληνίζειν*, bezeichnet er als Hauptregel und gleichsam Inbegriff eines guten Stils die Wohlverständlichkeit, die denjenigen Sätzen fehlt, *ἃ μὴ ῥᾴδιον διαιτῆσαι, ὥσπερ τὰ Ἡρακλείου. τὰ γὰρ Ἡρακλείτου διαιτῆσαι ἔργον διὰ τὸ ἄδηλον εἶναι ποτέρῳ πρόσκειται, τῷ ὕστερον ἢ τῷ πρότερον, οἷον ἐν τῇ ἀρχῇ αὐτοῦ τοῦ συγγράμματος· Φησὶ γὰρ „τοῦ λόγου τοῦδ' ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι ἄνθρωποι γίγνονται". ἄδηλον γὰρ τὸ ἀεί, πρὸς ὁποτέρῳ διαιτῆσαι.* Das Beispiel ist vortrefflich gewählt, um mit einem Worte die Sache zu erläutern, und empfiehlt sich auch deswegen, weil die Stelle dem Anfange der Schrift — nicht im allerengsten Sinne — entnommen ist [2]). Um aber die schlimmen Folgen des gerügten Mangels für die Leichtigkeit des Verständnisses recht anschaulich zu machen, ist keine Stelle mehr geeignet, als Fr. 65, welches in der Ausgabe von Bywater folgendermaßen lautet: *Ἓν τὸ σοφὸν μοῦνον λέγεσθαι οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει Διὸς οὔνομα.* Denn man kann wohl sagen, daß, soviel Worte es sind, so viel und noch mehr Zweifel und Bedenken über die richtige Auffassung sich erheben. Daß das *διαιτῆσαι* bei Aristoteles sich natürlich nicht bloß auf das Setzen der Unterscheidungszeichen bezieht, sondern die richtige Verbindung der Worte, kurz das, was man in der Schulsprache das Konstruieren nennt, begreift, ist nach dem gesammten Wortlaut selbstverständlich.

Die vorliegende Schreibung, obwohl sie nicht darauf berechnet ist die Auffassung des Herausgebers zu verbergen, hat doch auch den Vortheil, daß sie allen sich ergebenden Möglichkeiten freien Spielraum gibt. Betrachten wir also den Wortlaut, so ergeben sich für den aufmerksamen Leser folgende Fragen. Ist *ἓν* mit *τὸ σοφόν* als Subjekt — denn darüber, daß letzteres zum Subjekt gehört, scheint kein Zweifel zu bestehen — oder mit *λέγεσθαι* zusammen als Prädikat zu verbinden? Wird ersteres angenommen, so fragt es sich, ob dann *μοῦνον* als Prädikat oder so zu sagen adverbial zu verstehen ist. Wenn letz-

2) Fr. 2 ed. B.

teres, so kann auch hier die Frage, die Aristoteles bei der von ihm angeführten Stelle erhebt, '*ποτέρῳ προσκεῖται, τῷ ὕστερον ἢ τῷ πρότερον*', Platz greifen, nämlich ob es zu *τὸ σοφόν* gehört oder sich zu *ἕν* mit oder ohne Zubehör neigt. Am wichtigsten aber sind die folgenden Worte *οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει*, über welche gleich eingehender zu sprechen ist, nachdem nur noch bemerkt sein möge, daß auch die letzten Worte, *Ζηνὸς οὔνομα*, eine verschiedene Auffassung gefunden haben. Schleiermacher setzte ein Komma vor denselben, und andere, z. B. Zeller in den ersten drei Auflagen seiner 'Philosophie der Griechen' folgte diesem Vorgange. Sie faßen also die Worte als erklärenden Beisatz entweder zum Subjekt oder zu dem durch *λέγεσθαι* angeregten Begriffe, der nach Maßgabe des bei *καλεῖν* und *ὀνομάζειν* vorkommenden Sprachgebrauchs als intransitiver Accusativ beigefügt werden könnte. Doch ist bei dieser Annahme die Setzung eines Unterscheidungszeichens nicht gerade unbedingt nothwendig. Sie würde nur dazu dienen, der Beifügung des Namens einen besonderen Nachdruck zu verleihen. Dieser ist aber schon durch die Stellung am Ende des Satzes und die räumliche Trennung von *λέγεσθαι* ohnedies gegeben. Darum hat Bernays das Komma getilgt. Ihm folgen Bywater, Schuster, Zeller in der vierten Auflage des ersten Bandes, und neuerdings Patin, welcher in seiner anderwärts [3]) erwähnten Schrift folgende Uebersetzung darbietet: „Eines, das allein weise, will nicht und will doch genannt werden mit dem Namen des lebendigen (belebenden) Gottes". Doch hat der bei *λέγειν* immerhin ungewöhnliche Sprachgebrauch einiges Bedenken erweekt. Zu schwer darf dies freilich nicht ins Gewicht fallen. Denn die Zurückhaltung, welche Bywater dem Dialekte gegenüber beobachtet [4]), hat natürlich ebenso oder noch mehr Geltung bei dem gesammten Sprachgebrauch in lexikalischer und

3) Philol. Anzeiger 1887 (17, 6 und 7).

4) Praef. p. XI bemerkt er: „Quod ad dialectum fragmentorum adtinet, non suppeditant quibus freti de universa Heracliti locutione pronuntiemus: veterrimae enim *Ἰάδος* leges et varietates nondum perspectae nobis et exploratae sunt, Ephesiaca dialectus quas proprietates habuerit nescitur, ne de Herodotea quidem loquendi ratione satis constat inter eos qui Herodoto operam dederunt. Accedit quod auctores nostri sua scribarumve incuria saepissime ita Heraclitea tradiderunt ut dialecti vestigia obscurata modo lateant interdum prorsus deleta perierint".

syntaktischer Hinsicht, über den uns bei der Beschaffenheit der Ueberlieferung nur ein sehr beschränktes Urtheil zu Gebote steht. Darum dürfte es kaum gerechtfertigt sein, mit Mullach *οὔνομα* in *οὐνόμαι* zu verwandeln, und Pfleiderer hat wohlgethan, das Bedenken zwar nicht ganz zu verschweigen, aber doch auch nicht zu sehr zu pressen. Für ihn ist der Gedanke, der auf diese Weise gewonnen wird, maßgebend für die Beanstandnng und Schreibweise [5]).

Doch ehe wir Pfleiderers Ansicht weiter nachgehen und auch über die Worte *Ζηνὸς οὔνομα* nnsere eigene Meinung darlegen, müssen wir noch einen Blick auf die besonders bedeutsamen Worte '*οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει*' werfen, da von der Auffassung dieser die der übrigen Worte jedenfalls stark beeinflußt wird.

Wie schon aus den angeführten Aeußerungen zu ersehen ist, folgen die Urheber derselben dnrchgängig Schleiermacher, welcher *N* 11 (S. 15 = 334) den aus Clemens entnommenen griechischen Worten, die bei ihm vor *Ζηνός* ein Komma enthalten, die Bemerkung beifügt: was ich so verstehe, „das Eine Weise allein will ausgesprochen nicht werden und doch auch werden, der Name des Zeus". Diese Anffassung fand wohl darum so allgemeinen Anklang, weil sie zu der anerkannt räthselhaft tiefsinnigen Denk- und Sprechweise des Ephesiers gut zn passen schien. Zwei dem Wortlant nach sich widersprechende Aussagen zu einer Einheit des Gedankens verbunden — das ist ja immer eine zum Nachdenken treibende Aufgabe, die

5) Er bemerkt S. 91 A. 1: „Meist wird das Bruchstück anders konstruirt und übersetzt, als ich es oben mit Teichmüller thue. Zeller z. B. faßt 4. Aufl. I 608 das *Ζηνὸς οὔνομα* nicht mehr als Apposition, sondern als einen von *λέγεσθαι* abhängigen Akkusativ, und übersetzt daher auf Bernays zurückkommend: Eins, das allein Weise, will mit dem Namen des Zeus genannt werden und will es nicht, weil nemlich mit diesem (mythologischen) Namen sich eventuell auch falsche Nebenvorstellungen verbinden, überhaupt aber jeder Name eine unzureichende Bezeichnung sei. Nun könnte zwar meines Erachtens *λέγεσθαι οὔνομα* zur Noth, aber doch nicht so recht glatt heißen: mit einem Namen genannt werden (*καλεῖσθαι*). Indessen ist mir vor Allem der Sinn, welcher alsdann herauskommt, für den so emphatischen Ton des Spruchs zu matt und unheraklitisch. Mit den Namen der Mythologie setzt sich Heraklit sonst in sehr souveräner Einfachheit derartig auseinander, daß er sie ohne ein Wort der Bemerkung völlig promiscue braucht. Sollte er also einen solchen Extraausspruch über das Nichtrechtpassen dieses einzelnen Namens für nöthig gehalten haben?"

nach den Gesetzen der Logik bekanntlich nicht anders gelöst werden kann, als daß man die eine Aussage in dieser, die andere in anderer Hinsicht versteht. Im besonderen Falle fragt es sich also, wie d. h. mit welcher Bestimmung oder Beschränkung jede von beiden zu denken ist. Schleiermacher giht darüber keine Auskunft, sondern bemerkt nur im Gegensatz gegen die von Diogenes bezeugte Ansicht des Theophrastos, „Herakleitos habe aus unmuthigem Trübsinn manches nur halb vollendet gelassen, manches an verschiedenen Orten verschieden dargestellt“ und gegen die Klagen anderer, „daß er nicht genug ins einzelne hineingeht“, richtiger sei wohl die Ansicht, „Herakleitos habe sich solche Sprüche für diejenigen Stellen seines Werkes aufgespart, wo er mit seiner Weisheit an die Grenzen des didaktisch auszusprechenden gekommen war, um statt der eigentlichen Mythen, die ihm abgingen, mit solchen geheimnißvollen Sprüchen wie mit goldenen Nägeln seine Philosophie am Himmel zu befestigen“. Daß eine solche Erklärung, auf die man beinahe das Wort der Schrift anwenden möchte, „sie treibet die Teufel nicht anders aus, denn durch Beelzebul“, nicht dazu angethan ist, die in den Worten liegende Dunkelheit aufzuhellen, ist unverkennbar. Klar dagegen ist, daß Schleiermacher *Ζηνὸς οὔνομα* nicht als Akkusativ im Sinne einer Inhaltsbestimmung mit *λέγεσθαι* verbunden, sondern als erklärenden Beisatz zu dem Subjekt *ἓν τὸ σοφόν* gefügt denkt. Faßt man jedoch dieses, wie man wegen des *ἐθέλει* doch wohl muß, im Sinne des einen weisen Wesens, so scheint es doch bedenklich, den Namen des Zeus als erklärenden Beisatz zu dem weisen Wesen zu fassen[6]), und ebenso hedenklich, von dem Namen auszusagen, daß er ausgesprochen werden will oder nicht will. Diesem doppelten Bedenken unterliegt nun allerdings nicht die Erklärung Pfleiderers, der ebenfalls *Ζηνὸς οὔνομα* als Nominativ faßt und als erklärenden Beisatz zu *τὸ σοφόν* zieht. Denn indem er „das weise Allwesen, Zeus genannt“ übersetzt, wird nicht der Begriff Name, sondern die durch den Namen bezeichnete Per-

6) Dieses Bedenken äußert schon Bernays (Neue Bruchstücke des H. v. E. Rh. M. N. F. IX (1851) S. 257. Gesammelte Abhandlungen, herausggegeben von H. Usener V S. 89), wie ich nachträglich sehe.

son (Gott, Wesen) dem weisen Wesen gleichgesetzt. Freilich aber wundert man sich, daß das philologische Gefühl, auf das sich Pfleiderer manchmal beruft, hier sich so ganz und gar beruhigt hat. Denn durch welches grammatische Kunststück aus *Ζηνὸς οὔνομα* sich ein „Zeus genannt" herstellen ließe, bleibt vorerst unerfindlich. Auch das ist nicht zu billigen, daß er *τὸ σοφὸν μοῦνον*, das er zusammennimmt, zu dem weisen Allwesen gestattet, statt es als das allein weise Wesen zu belassen. Denn wenn darin auch nicht gerade eine bedeutsame Verdrehung des Begriffs enthalten ist, so ist doch eine gewisse Verschiebnng des Ausdrucks, zu der kein Grund vorlag, nicht zu verkennen.

Daß Pfleiderer von Schleiermacher nicht abweicht in Auffassnng der Worte *οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει*, war zu erwarten. Sie ist nicht bloß die vorherrschende geworden, sondern entspricht auch in hohem Maße der wiederholt ausgesprochenen Gesammtauffassung der Philosophie des Heraklit, seines Ringens zwischen Gedanken und Ansdruck. Der Verfasser spricht von einer fortwährenden *ἐναντιοδρομία* der Anschaunng und des Gedankens, von einem Oscillieren des Gedankens nnd Ausdrucks. Offenbar könnte man den fraglichen Ausdrnck auch nnter diesen Gesichtspunkt bringen nnd als ein Schankeln zwischen Verneinnng und Bejahnng hezeichnen Wir haben im allgemeinen nichts einzuwenden gegen diese Kennzeichnnng mancher uns aus dem Werke Heraklits erhaltener Aussprüche. Nur wird man in jedem einzelnen Falle sich davon Rechenschaft geben müssen, ob diese Ausdrucksweise der Forderung des Gedankens hinreichend entspricht. Bei Schleiermachers Deutnng wüßte ich auf diese Frage keine befriedigende Antwort zu geben. Er selbst fragt: „Ist hier nicht, wie man auch übrigens erkläre, das was nicht ansgesprochen sein will, der Name des Zeus, also gewiß das höchste?" Aber warum sollte der Name des Zeus nicht ausgesprochen werden wollen? Ist er nicht dazu da, genannt oder gerufen zu werden, wenn man dem Gotte mit Bitte nnd Gebet nnd Opfer nahen will? Freilich, die vorsichtige Scheu frommer Beter begnügte sich nicht mit der Anrufung des eigentlichen und gewöhnlichen Namens des Gottes, sondern suchte sich mit einer zusammenzufassenden Formel [7]) vor der Gefahr zu be-

7) Plat. Cratyl. 400 E *ἐν ταῖς εὐχαῖς νόμος ἐστὶν ἡμῖν εὔχεσθαι,*

wahren, den Namen zu übergehen, bei dem der Gott am liebsten genannt werden will. Aber den eigentlichen Namen pflegte man naturgemäß doch vor allem auszusprechen. Und wenn etwa schon das bloße Aussprechen des Namens als Mißbrauch betrachtet werden sollte, wie man aus den angeführten Worten Schleiermachers fast vermuthen könnte, so sieht man wieder nicht ein, wie er dann doch ausgesprochen werden will.

Anders freilich verhält es sich bei Pfleiderers Auffassung der fraglichen Stelle. Wir kommen nämlich jetzt zn dem Theil seiner Deutung, in der ich ihm um so entschiedener beistimme, als ich selbst schon vorher die gleiche Ansicht hegte, nämlich daß das an der Spitze des Satzes stehende ἕν als Prädikat anfzufassen sei [8]). Fragen wir nämlich, warum das weise Wesen nicht als Eins oder das Eine bezeichnet werden will, so können wir ohne Bedenken antworten: weil diese ganz abstrakte oder negative Bezeichnung nicht genügt, nm das Wesen des Gottes erkennen zu lassen. Man könnte sogar auch die weitere Frage, warum es doch auch so bezeichnet werden will, damit bereits beantwortet erachten, weil nämlich die fragliche Bestimmung darum keineswegs von dem Begriff des weisen Wesens ausgeschlossen ist. Indessen so recht wird man sich durch diese Auffassung doch nicht befriedigt fühlen, schon deswegen nicht, weil schwer einzusehen ist, wie dieser doppelten Willensmeinnng des weisen Wesens entsprochen werden soll. Dieses Bedenken trifft übrigens auch die andere von Bernays vertretene Anffassung, welche oben (S. 211) angegeben ist. Ueberdies macht eben dieser Gelehrte noch ein anderes Bedenken gegen die Fassung des Ausdrucks '*οὐκ ἐθέλει καὶ ἐθέλει*' geltend [9]). Wenn näm-

οἵτινές τε καὶ ὁπόθεν χαίρουσιν ὀνομαζόμενοι, ταῦτα καὶ ἡμᾶς αὐτοὺς καλεῖν.

8) Auch Schuster ist dieser Ansicht. Dieser setzt ein Kolon nach *μοῦνον* und gibt die Stelle so wieder: 'Nur Eines ist die [weltregierende] Weisheit, sie läßt sich nicht und läßt sich doch auch wieder benennen mit des Zeus Namen. Er nennt den Ausspruch einen seltsamen, den er so erklärt; die im entzündeten Feuer sich regende Intelligenz ist ein einheitliches Wesen; aber sie hat verschiedene Seiten ihrer Wirksamkeit und verlangt deshalb auch mit verschiedenen Namen bezeichnet zu werden, z. B. als *Δίκη*, als *Εἱμαρμένη*, als *Γνώμη* und auch mit des *Ζήν* Namen als 'das Leben'.

9) So schrieb ich auf Grund von Bywaters Angabe zu Fr. 65, ersehe aber jetzt aus der von Bernays selbst S. 256 beigefügten Anmerkung mit Useners Zwischenbemerkung S. 89, daß durch ein bloßes

lich nichts anderes als die Verknüpfung der sich widersprechenden Aussagen beabsichtigt ist, warum heißt es dann nicht '*ἐθέλει καὶ οὐκ ἐθέλει*', da doch der positive Ausdruck dem negativen schicklicher voranginge? Man kann dieser Ansicht nicht alles Recht absprechen, ja man möchte sogar noch einen Schritt weiter gehen, als Bernays thut, und nach dem Vorbild von Fr. 81 [10]) schreiben: '*ἐθέλει τε καὶ οὐκ ἐθέλει*'. Indessen ist zu der einen nnd anderen Aenderung weder in der Ueberlieferung noch in der Forderung des Sinnes- oder Sprachgebrauches ein Recht gegeben, so lange nicht jeder andere Ausweg, der vielleicht zu einem besseren Ziele führen könnte, ausgeschlossen ist. Ehe man das behauptet, müßte man doch wenigstens die Schreibung, welche nns in den Ausgaben des Clemens und Eusebius vorliegt, auf ihre Zulässigkeit genauer prüfen, als dies bisher geschehen ist. Wir verdanken nämlich die Erhaltung der Stelle dem Kirchenlehrer Clemens von Alexandria der sie in seinem *Στρώματα* oder *Στρωματεῖς* benannten Werke (V S. 718 ed. Potter) nebst vielen anderen Stellen aus den Werken der griechischen Dichter und Philosophen als vom Standpunkte der christlichen Wahrheit beachtenswerthe Zeugnisse des vorchristlichen Alterthums anführt. Nun bieten alle Ausgaben der Schriften des Clemens, von der ersten des griechischen Textes, welche von Petrus Victorius herausgegeben 1550 in Florenz erschien, bis zu der jüngsten durch Wilhelm Dindorf besorgten und 1867 in Leipzig bei Teubner erschienenen Ausgabe des Eusebius, der im 13. Kapitel des 13. Buches seiner *Προπαρασκευὴ Εὐαγγελική* den betreffenden Abschnitt bei Clemens ausschreibt, die fragliche Stelle in folgender Weise: *Ἓν τὸ σοφὸν μοῦνον λέγεσθαι οὐκ ἐθέλει, καὶ ἐθέλει Ζηνὸς οὔνομα*'. Diese Schreibung mit dem Komma nach dem ersten *ἐθέλει* ist, seit Schleiermacher sie verworfen und verlassen

Versehen bei Bernays *ἐθέλει καὶ οὐκ ἐθέλει* gedruckt war. Doch zeigt die im Text gegebene und von Usener nicht nach dem griechischen Wortlaut geänderte Uebersetzung („Eines, das allein Weise, will und will auch nicht mit des *Ζῆν* Namen genannt werden"), daß B. sich den Ausspruch so gedacht und zurechtgelegt hatte, wohl nicht ohne einen inneren Grund. Das mögliche Bedenken wegen der Verbindung von *Ζηνὸς οὔνομα* mit *λέγεσθαι* weist er mit folgender Bemerkung ab: „*λέγειν* für 'nennen' in alter Sprache weisen die Lexika nach".

10) *Ποταμοῖσι τοῖσι αὐτοῖσι ἐμβαίνομέν τε καὶ οὐκ ἐμβαίνομεν, εἰμέν τε καὶ οὐκ εἰμεν* (*εἰμέν . . . εἰμέν?*).

hat, fast aus allen Darstellungen, in welchen die aus dem Werke des Heraklit erhaltenen Bruchstücke im griechischen Wortlaut gedruckt erscheinen, verschwunden. Eine Ausnahme macht Schellings Schrift „Ueber die Gottheiten von Samothrake". (Vortrag in der öffentlichen Sitzung der k. Akad. d. W. W. vom 12. Oktober 1815). In Anm. 88 (W. VIII S. 401) wird sogar das Komma nicht bloß nach *ἐθέλει*, sondern auch nach *σοφὸν*, welches die Pottersche Ausgabe des Clemens bietet, beibehalten. In der S. 14 (362) der Schrift gegebenen Uebersetzung wird dieser Interpunktion, die wohl nur die Scheidung von Snbjekt und Prädikat bemerklich machen soll, insofern auch gewissermaßen entsprochen. Sie lautet: „Das eine weise Wesen will nicht das alleinige genannt sein, den Namen Zeus will es!" Wir sehen, Schelling verbindet *μοῦνον* als adjektivische Prädikatsbestimmung mit *λέγεσθαι* und erkennt somit auch die Richtigkeit der von Schleiermacher ausdrücklich verworfenen lateinischen Uebersetzung an, welche lantet: *„Quod unum sapiens est, solum tamen dici non vult, idemque Iovis nomen amat."* Man kann von vornherein die Znlässigkeit dieser Auffassung nicht beanstanden, wenn wir auch aus weiter darznlegenden Gründen der Annahme, daß *ἓν* als Prädikat zu fassen ist, den Vorzug geben. Die Hauptsache aber ist das Komma nach *ἐθέλει*, wodurch die folgenden Worte *'καὶ ἐθέλει Ζηνὸς οὔνομα'* ein selbständiges Glied des ganzen Ausspruches bilden. Aus dieser Schreibnng leuchtet nns eine Auffassung entgegen, welche der ganzen Stelle einen gehaltreicheren Inhalt verleiht. Indessen macht sich noch vom Standpunkt des Sprachgebranches ein Bedenken gegen diese Fassung geltend, welches unseres Wissens noch nicht zur Sprache gebracht worden ist, um so weniger aber mit Stillschweigen übergangen werden darf. Der Sprachgebrauch zeigt nämlich, daß *ἐθέλειν* nicht mit dem Akknsativ eines Nomens, sondern mit dem Infinitiv eines Verbums verbunden zu werden pflegt. Wo dies anders scheint, da scheint es ebeu bloß so, wie z. B. Fr. 104 *Ἀνθρώποισι γίνεσθαι ὁκόσα θέλουσι οὐκ ἄμεινον.* Denn daß hier zu *ὁκόσα* in Gedanken *γίνεσθαι ξωυτοῖσι* oder *σφίσι* zu ergänzen ist, unterliegt keinem Zweifel. So einfach nun liegt die Sache in dem vorliegenden Fall wohl nicht. Doch fehlt es auch hier nicht ganz an Rechtfertigungs- oder doch Entschuldigungsgründen. Man nimmt allgemein an, daß es dem Philoso-

phen um eine Form des Namens zu thun war, in der die Verwandtschaft mit dem Wort und Begriff ζῆν deutlich hervorträte. Darauf deutet schon Clemens mit der einleitenden Bemerkung *'οἶδα ἐγὼ καὶ Πλάτωνα προσμαρτυροῦντα Ἡρακλείτῳ γράφοντι'*, womit er wohl auf die Stelle im Cratylus 396 hinweist. Platon läßt hier seinen Sokrates in dem Namen des höchsten Gottes zwei Bestandtheile finden, von denen man theils den einen, theils den andern anwendet; *οἱ μὲν γὰρ Ζῆνα, οἱ δὲ Δία καλοῦσιν.* Die Vereinigung beider, meint Sokrates, zeige das Wesen des Gottes an; *οὐ γὰρ ἔστιν ἡμῖν καὶ τοῖς ἄλλοις πᾶσιν ὅσοις ἐστὶν αἴτιος μᾶλλον τοῦ ζῆν ἢν ὁ ἄρχων τε καὶ βασιλεὺς τῶν πάντων.* Wir können daher wohl glauben, daß, da der Philosophie und Etymologie der Herakliteer in diesem Dialoge doch ein großer Spielraum gegönnt ist, diese Herleitung und Erklärung des Namens des höchsten Gottes auf Heraklit selbst zurückgeführt werden darf. Damit könnte es denn wohl zusammenhängen daß Heraklit hier lieber das Nomen als das Verbum (*Ζεὺς οὐνομάζεσθαι*) anwendet, wozu auch der vorhergehende Infinitiv, wenn man *λέγεσθαι* selbst bei *Ζηνὸς οὔνομα* in Gedanken zu wiederholen nicht für zulässig erachtet, doch einigermaßen behülflich ist. Im allerschlimmsten Falle, d. h. bei strengster Geltendmachung des attischen Sprachgebrauches, wozu man jedoch bei einer aus dem 5. Jahrh. v. Chr. und aus Kleinasien stammenden Schrift von so trümmerhafter und vielgestaltiger Ueberlieferung kein Recht hat, wäre es auch keine allzukühne Vermuthung, wenn man annähme, daß nach *οὔνομα* in der Urschrift noch *οὐνομάζεσθαι* gestanden habe [11]).

Was mit dieser etwas langathmigen Erörterung des sprachlichen Ausdrucks beabsichtigt und auch wohl erreicht worden ist, ist das, daß das Ungewöhnliche der Verbindung von

11) Mullach scheint an der Bedeutung des *ἐθέλει* Anstoß genommen zu haben, indem er übersetzt: *„Quod unum sapiens est solum Iovis nomine appellari potest et non potest"*. Diese Auffassung scheint mir eine nicht hinreichend begründete Abschwächung des Gedankens zu sein. Denn mit solchen Beispielen aus den homerischen Gedichten, wie Il. φ 365 f., wo es von dem durch Hephästus bedrängten Skamander heißt: *ὣς τοῦ καλὰ ῥέεθρα πυρὶ φλέγετο, ζέε δ' ὕδωρ, οὐδ' ἔθελε προρέειν, ἀλλ' ἴσχετο·* wozu Aristarch bemerkt: *ἀντὶ τοῦ οὐκ ἠδύνατο* — läßt sich der vorliegende Fall doch nicht vergleichen. — Die Unklarheit in der Auffassung und Beziehung des *'solum'* gibt die Zweideutigkeit des griechischen Ausdrucks wieder.

ἐθέλειν mit dem Akkusativ eines Nomens uns nicht zu hindern braucht, zu der älteren Interpunktion zurückzukehren, wenn diese dem Verständnisse des Inhalts zu statten kommt. Daß dies aber der Fall ist, hoffen wir darthun zu können.

Zunächst handelt es sich um die Frage, ob man mit der lateinischen Uebersetzung der Stelle bei Clemens μοῦνον oder vielmehr das an der Spitze des Satzes stehende ἕν als Prädikat anzusehen hat. Wir haben uns, wie bereits oben bemerkt ist, für letzteres entschieden, und zwar hauptsächlich aus einem Grunde, dem Pfleiderer kein Gewicht beilegen kann [12]). Damit ist er aber zu einer Auffassung der Worte Ζηνὸς οὔνομα gedrängt worden, die sprachlich unmöglich ist und daher unter Voraussetzung dieser Deutung die Auffassung des ἕν als Prädikat ausschließt. Diese wird sich nur dann rechtfertigen lassen, wenn man dem ersten Theil des Ausspruchs die Beziehung gibt, von der Pfleiderer nichts wissen will. Wir haben an der oben angeführten Stelle darzuthun gesucht, daß, was dem Parmenides und Zenon gegenüber mit Recht behauptet wird, auf Xenophanes, den anerkannten Urheber der eleatischen Lehre, keine Anwendung findet. Gegen diesen kann der verneinende Theil der Aussage um so mehr gerichtet sein, als der ganze Ausspruch eben in das Gebiet einschlägt, auf dem sich Xenophanes vorzugsweise bewegt. Mag daher immerhin die dem Xenophanes zugeschriebene Ansicht, wie Pfleiderer will, „zu wenig markirt sein, um jene Antithese Heraklits zu provoziren und auf diese Weise den zureichenden Grund für die Entstehung seines neuen Systems zu bilden", so käme doch jedenfalls das in Betracht, was Pfleiderer selbst weiter bemerkt, „daß der Ephesier, nachdem sein selbständiger Weg anderweitig motivirt war, theils bewußt, theils wenigstens thatsächlich und von uns aus betrachtet mit manchen Sätzen in gegensätzliche, wie in verwandtschaftliche Beziehung zu Xenophanes tritt". Aber bei der Erörterung der fraglichen Stelle (S. 93 f. und 95 A. 1) macht Pfleiderer von dieser Einsicht keinen Gebrauch, was um so befremdlicher ist, als seine Deutung des vorangestellten ἕν beinahe dazu drängt. So gefaßt lautet Heraklits Ausspruch wie eine Gegenerklärung gegen solche Aeußerungen, wie sie Aristo-

12) Vgl. Philol. Anz. 17, 6. 7.

teles im Auge gehabt zu haben scheint, als er im ersten Buch seiner Metaphysik schrieb: *Ξενοφάνης πρῶτος τούτων* — er hat vorher den Parmenides und Melissus genannt — *ἑνίσας . . . οὐδὲν διεσαφήνισεν . . . ἀλλ' εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας τὸ ἓν εἶναί φησι τὸν θεόν.* Daß Heraklit ebenso wenig wie Aristoteles von einer solchen Ansicht über Gott und die Welt befriedigt ist, kann nicht wunder nehmen. Er schließt die Bestimmung der Einheit zwar nicht aus von dem weisen Wesen, er verlangt aber noch eine andere Bestimmung, die er in dem Namen des Zeus als Lebensspenders findet. Diese Deutung des Namens bringt eine andere Stelle [13]) in Erinnerung, die von dem *πῦρ ἀείζωον* handelt. Als solches wird nun freilich der *κόσμος* bezeichnet. Aber Gott und Welt, der Lebensquell und das immerlebende Feuer entsprechen sich doch gegenseitig und sind daher in ihrem Wesen und Wirken untrennbar verbunden [14]).

Was nun die Auffassung des Ausdrucks *ἓν τὸ σοφόν* in unserer Stelle betrifft, so empfiehlt sich die Scheidung des *ἓν* von dem Subjekt *τὸ σοφόν* und die Zuweisung desselben zum Prädikat auch durch Vergleichung mit einer andern Stelle, in welcher dieselben Worte am Anfange stehen. In Fr. 19 heißt es: *Ἓν τὸ σοφόν, ἐπίστασθαι γνώμην ἣ κυβερνᾶται πάντα διὰ πάντων.* So unsicher die Lesart im zweiten Theile ist, so unzwei-

13) Fr. 20 *Κόσμον τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησε, ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστι καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα.* Der letzte Theil dieses Ausspruches, 'das immerlebende, nach Maßen sich entzündende und nach Maßen verlöschende Feuer' erlaubt, um die wirksame Kraft dieses Ausdrucks darzulegen, die Vergleichung mit einer Stelle aus Schellings nachgelassener und von dem Herausgeber als Bruchstück bezeichneter Schrift „die Weltalter" (Werke I 8 S 265). Sie lautet: „Die ewige Natur ist, dasselbe in Gott, was im Menschen seine Natur ist, sofern unter dieser das ganze aus Leib, Seele und Geist Bestehende gedacht wird. Sich selbst überlassen ist diese Natur des Menschen, wie die ewige, ein Leben der Widerwärtigkeit und Angst, ein unaufhörlich verzehrendes, unablässig sich selbst wieder erzeugendes Feuer". Man könnte sagen, daß in dem, was ähnlich und was verschieden ist, nicht bloß die fortwirkende, sondern auch die immer neu und anders sich gestaltende Kraft des Ausdrucks sich kund gibt.

14) Diese Beziehung behauptet auch Bernays a. a. O. S. 258 (S. 90 U.), der überdies auf Grund eines Zeugnisses des Chrysippus („*τὸν Πόλεμον καὶ τὸν Δία τὸν αὐτὸν εἶναι*") sich dahin ausspricht: „das schaffende und erhaltende 'Streiten' der Gegensätze heißt bei Heraklit Zeus".

felhaft feststehend ist der erste Theil. Unzweifelhaft ist auch die Zerlegung der drei Worte in Subjekt und Prädikat mit zu ergänzendem *ἐστίν*. Daß hier *τὸ σοφόν* nicht, wie in der andern Stelle, 'das weise Wesen' bezeichnet, sondern die 'Weisheit', die sich im menschlichen Thun und Vermögen bewährt, ist unverkennbar. Eher könnte man darüber in Zweifel sein, welcher der beiden Bestandtheile als Subjekt, welcher als Prädikat anzusehen ist. Die Entscheidung darüber ist bekanntlich nicht immer leicht [15]), besonders bei einer aus dem Zusammenhang herausgerissenen Stelle. Der Artikel allein reicht noch nicht aus, das betreffende Wort zum Subjekt zu stempeln. Doch da der Philosoph in seiner Schrift ja mehrfach von dem Unverstand der Menschen geredet hat, so mag er in diesem Ausspruch sagen, worin die menschliche Weisheit besteht, also auch hier *τὸ σοφόν* als Subjekt zu fassen sein und *ἕν* als Prädikat, dessen erklärende Ausführung der übrige Theil des Satzes bildet. Der ganze Ausspruch lautet demnach: 'Eins ist das Weise (Weisheit), zu verstehen den Gedanken, durch welchen alles in allem (durchgängig) gelenkt wird', d. h. mit andern Worten: 'den im Weltall waltenden Gedanken zu verstehen [16])'. Wir glauben somit jenen andern Ausspruch am wörtlichsten so übersetzen zu können: 'Eins will das weise Wesen allein nicht genannt werden, es will auch den Namen Lebensquell'. Daß *τὸ σοφὸν μοῦνον* auch zusammengenommen und 'das allein weise Wesen' übersetzt werden könnte, soll nicht in Abrede gestellt werden, doch thut *μοῦνον* in Beziehung auf *ἕν* bessere Dienste, um einer falschen Auffassung vorzubeugen. Auch über *καί* ist noch ein

15) S. Philologus Band 40 S. 1 ff. und 41 S. 533 ff.

16) Sehr eingehend behandelt Bernays a. a. O. S. 253 f. (84 ff.) den zweiten Theil des Ausspruchs, der in der Ausgabe des Diogenes von Stephanus lautet: *ἤτε οἱ ἐγκυβερνήσει πάντα διὰ πάντων*. Er sucht zu zeigen, daß Schleiermachers Vorschlag, dem Cobet beipflichtet, *ἤτε οἵη κυβερνήσει*, mit der Auffassung von *πάντα* als Singular sich mit der gebotenen objektiven Auffassung von *γνώμην* nicht verträgt, und schlägt seinerseits vor *ἤτε οἰακίζει* zu schreiben, seinen Vorschlag wohl begründend. Pfleiderer, der dreimal die Stelle berührt, wahrt S. 232 das „in charakteristischem Futurum stehende" *κυβερνήσει* und übersetzt es: „jetzt und in Zukunft". Da aber die Handschriften nicht dieses, sondern *ὅτ' ἐγκυβερνῆσαι* oder *ὅτε ἢ κυβερνῆσαι* bieten, so schreibt Bywater in der Append. I *'ἢ οἵεται κυβερνᾶσθαι'*, die indirekte Fassung natürlich im Heraklittext aufgebend. Bei dieser großen Unsicherheit der Lesart verdient auch Mullachs Schreibung Beachtung. Sie lautet: *οἵην τε ἐγκυβερνῆσαι κτέ.*

Wort zu sagen, um der Ansicht zu begegnen, daß es in dieser Bedeutung vor *Ζηνός* stehen müßte. Das trifft darum nicht zu, weil doch beides gesagt wird, sowohl daß das weise Wesen nicht will, als auch daß es will.

Darf somit das Recht, den fraglichen Ausspruch Heraklits im Sinne eines Widerspruchs gegen die Einheitslehre des Xenophanes zu verstehen, als von allen Seiten gesichert betrachtet werden, so könnten wir in diesem und anderen Aussprüchen des Ephesiers eben so gewissermaßen eine vorahnende Erfassung des wichtigeren und lebensvolleren Begriffs von Monotheismus sehen, wie Pfleiderer in anderen Aussprüchen des Philosophen „den ersten spekulativen Versuch dessen, was später Theodizee heißt", erblicken zu dürfen glaubt [17]).

Während nun dieser Ausspruch sich ganz in den Grenzen sachlichen Widerspruchs hält, nehmen andere Aeußerungen das Gepräge persönlicher Zurechtweisung an. Dies gilt in hohem Maße von jener Stelle [18]), in welcher außer Hesiodus und Pythagoras auch Xenophanes und Hekatäus als Beispiele dafür angeführt werden, daß Gelehrsamkeit oder Vielwisserei keineswegs den Besitz von Verstand verbürgt. Dieses harte Urtheil ist dem Xenophanes gegenüber um so befremdlicher, als Hera-

17) Damit soll natürlich nicht der Ansicht widersprochen werden, welche sowohl Zeller als Pfleiderer mit anderen vertreten, daß Heraklit ebensowenig wie Xenophanes einen außer- und überweltlichen persönlichen Gott kennt und daß die Gotteslehre beider also wesentlich pantheistisch ist. Wenn jedoch sogar in der auf Homer fußenden polytheistischen Volksreligion Nägelsbach ein freilich unbewußtes Streben nach Monotheismus erkennt, so darf man sicher noch vielmehr diesem philosophischen Pantheismus ein auf sittlicher Erkenntniß beruhendes Erfassen der Einheit des göttlichen Wesens zuerkennen, wie dies ja auch allerseits geschieht. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß Schelling in der oben angeführten Abhandlung über die Gottheiten von Samothrake von dem erörterten Ausspruch Heraklits Gebrauch macht, wo er den von ihm bekämpften Begriff des Monotheismus als einen solchen bezeichnet, der „nicht alt, nicht neutestamentlich, . . . dem ganzen Alterthum und der schöneren Menschlichkeit widerstrebt, die sich ganz in dem Ausspruche des Heraklit spiegelt, dem auch Plato Beifall gegeben".

18) Fr. 16 *Πολυμαθίη νόον ἔχειν οὐ διδάσκει, Ἡσίοδον γὰρ ἂν ἐδίδαξε καὶ Πυθαγόρην αὖτίς τε Ξενοφάνεα καὶ Ἑκαταῖον.* So schreibt Bywater in Uebereinstimmung mit Athenaeus XIII 90 (S. 610 b). Andere z. B. Mullach, schreiben auf Grund anderer Ueberlieferung *νόον οὐ διδάσκει*, was vielleicht ansprechender, aber trotz der Mehrzahl der Zeugen doch nach kritischen Grundsätzen nicht besser beglaubigt scheint.

klit mit diesem in so wichtigen Ansichten ganz übereinstimmt, namentlich in der Verurtheilung der Dichter, welche nach Herodot (II 50) den Hellenen eine Theogonie gedichtet haben. Patin findet diese Feindschaft Heraklits gegen Xenophanes — man könnte sagen diesen Ausdruck der Verachtung — „bisher", d. h. also wohl nach der herrschenden, von ihm bekämpften Auffassung, unerklärlich. Dies gilt wirklich für unser Gefühl, das von Hochachtung erfüllt ist für den Mann, der zuerst mit dem Muth und der Kraft sittlicher Ueberzeugung den innerlich unwahren und sittlich haltlosen, aber durch die Staatsgewalt geschützten und durch herrliche Gebilde der Kunst sich einschmeichelnden Polytheismus angriff. Doch bieten die thatsächlichen Verhältnisse der Betrachtung mancherlei Umstände dar, die geeignet sind, die persönliche Ungunst einigermaßen zu erklären.

Mit Recht legt Pfleiderer, wie andere vor ihm, großes Gewicht auf die Lebensverhältnisse und die persönliche Stellung des Mannes zu seinen Mitbürgern. Diese war sowohl nach Abstammung als Würde eine sehr angesehene. Schuster in dem zweiten Excurs seines Werkes bietet einen Stammbaum, der sowohl in der Haupt- als in den Seitenlinien die erlauchtesten Namen, darunter den des Gründers oder Ansiedlerführers, des Kodriden Androklus, enthält und mit der Abtretung der *βασιλεία* seitens des Heraklit an seinen jüngeren Bruder schließt. In Bezug auf dieses Ehrenamt bemerkt Schuster auf Grund einer Stelle bei Strabo: „dieses Geschlecht hatte auch nach dem Verlust der Königs- und der Archoutenwürde sich immer noch einige Ehrenrechte gerettet, nämlich den Vorsitz in den öffentlichen Spielen, die alte purpurne Königstracht, den langen Fürstenstab statt des gewöhnlichen Stockes und die Pflege des Heiligthums der Eleusinischen Demeter". Pfleiderer, dem es besonders darum zu thun ist, den Antrieb und Ausgangspunkt für die Philosophie unseres Ephesiers nicht in einem der älteren oder gleichzeitigen Systeme zu erkennen, sondern in der Religion und insbesondere der Geheimlehre nachzuweisen, knüpft an diese geschichtliche Ueberlieferung die weitergehende Folgerung an, daß Heraklit im Vergleich mit Pythagoras und Platon „am originalsten und stärksten jene *a priori* zu erwartende Vermählung der Philosophie mit dem theoretischen Kern des Mysterienwesens repräsentire".

Wie es sich aber auch immer mit dieser Anffassung der Philosophie des Ephesiers verhalten mag, der sein Werk in dem Tempel der Artemis hinterlegt und in seinem Alter sich ans dem Treiben der Stadt in die Einsamkeit des umliegenden Gebirges zurückgezogen haben soll: jedenfalls steht das, was uns von dem Leben und Treiben des Xenophanes berichtet wird, in einem recht angenfälligen Gegensatz zu der Lebensführung und Handlungswcise des Heraklit. Schon das ist bedentsam, daß Xenophanes nicht nnr die Gründung von Elea in einem weitlänfigen Gedicht in epischem Versmaße besang, sondern in dieser Form auch seine Philosophie darstellte, wie nach ihm auch Parmenides nnd Empedokles, während Heraklit wie Anaximander sein Werk in nngebnndener Rede schrieb. Aber nicht genug damit: Xenophanes führte, frühzeitig aus seiner Vaterstadt Kolophon vertrieben, ein unstätes Wanderleben, das ihn über die beiden Hellas umgebenden Meere führte, nnd trug in den hellenischen Städten auch Italiens und Siciliens nach Art der fahrenden Sänger selbst seine Gedichte vor. Hören wir, wie der Mann aus Ephesns in einer uns in etwas schwankender Ueberlieferung erhaltenen Stelle [19]) sich vernehmen läßt. „Wo", ruft er aus, „findet sich bei ihnen (den Leuten) Verstand oder Sinn? Volkssängern laufen sie nach und nehmen sich den großen Haufen znm Lehrer, ohne zu wissen, daß viele schlecht nnd nur wenige gut sind. Denn statt alles anderen wählen die Edelsten eines, ewigen Rnhm bei den Sterblichen, die Menge aber ist gesättigt, (d. h. lebt dahin) wie das liebe Vieh". Mag die vorliegende Gestaltung des Textes anch noch manchen Zweifeln Raum geben, soviel ist doch sicher, daß der Spott des Philosophen nicht bloß die stnmpfsinnige Menge, sondern auch Leute wie Xenophanes trifft. Auf diesen würde das überlieferte *δήμων ἀοιδοί* recht gut passen, da das von Bergk beanstandete *δήμων* sich auf die verschiedenen Ortsgemeinden beziehen kann, welche der Sänger nach einander heimsncht, so daß der von Schuster gebrauchte Ansdruck 'Bänkelsänger' nicht

19) Bywater gibt die Stelle Fr. 111 in folgender Weise: *Τίς γὰρ αὐτῶν νόος ἢ φρήν; [δήμων] ἀοιδοῖσι ἕπονται καὶ διδασκάλῳ χρέωνται ὁμίλῳ, οὐκ εἰδότες ὅτι πολλοὶ κακοὶ ὀλίγοι δὲ ἀγαθοί. αἱρεῦνται γὰρ ἓν ἀντὶ πάντων οἱ ἄριστοι, κλέος ἀέναον θνητῶν, οἱ δὲ πολλοὶ κεκόρηνται ὥκωσπερ κτήνεα.*

unberechtigt ist. Ob man aber dem Ephesier eine so geringschätzige Bezeichnnng des achtungswerthen Philosophen und Dichters aus Kolophon zutrauen kann? Daß beide sich in den Angriffen anf die Volksreligion berühren, bietet kein Hinderniß. Denn gerade da, wo die Uebereinstimmung groß ist, wird der Rest von Verschiedenheit, der übrigens hier doch nicht so gering ist, leicht am übelsten vermerkt. Brancht man da noch an die *irae theologorum* zn erinnern? Bei den alten Griechen aber fiel die Theologie ja ganz in den Bereich der Philosophie. Und theologische Lehren waren es ja gerade, wo die beiden Philosophen sich am nächsten berührten, aber wegen der doch noch bestehenden Verschiedenheit der Ansichten unter dem vielleicht mächtig wirkenden Einfluß der persönlichen Verhältnisse anch am kräftigsten abstießen. Doch nicht bloß in den Angriffen auf die Volksreligion, also in der Verneinung und dem gemeinsamen Gegensatz, sollen beide Philosophen sich berührt haben, sondern auch was Xenophanes an die Stelle setzte, soll er mit Heraklit fast gemein haben, dessen göttliches Eine dieselben Prädikate, außer dem der Unveränderlichkeit, zu tragen fähig sei. Daß wir nns dieser Ansicht nicht anschließen können, ergibt sich schon aus dem, was oben zu der angenommenen und vertheidigten Auffassung des in Fr. 65 erhaltenen Ausspruchs bemerkt worden ist, und auch Pfleiderers Ansführung scheint zu keinem solchen Ergebniß zu führen. Daß ein Wort des Xenophanes schon vor alters unter Heraklits Namen ging, ist darum nicht von Belang, weil es ja seinem Inhalte nach auch in die negative Seite der Philosophie des Ephesiers einschlng.

Der hier eingehend erörterte Ausspruch des Philosophen bot dnrch die große Zahl der Möglichkeiten, die sich für die Wortverbindnng ergab, reichliche Gelegenheit, die von Aristoteles bereits anerkannte und auf einen bestimmten Grund zurückgeführte Schwierigkeit des Verständnisses thatsächlich zu erproben. Wenn nun vielleicht auch die hier nnternommene Befürwortung der seit Schleiermacher fast ausnahmslos verlassenen Schreibung und Deutung der Stelle keine Znstimmung finden nnd der von Bernays eingeschlagene Weg zu allgemeiner Geltung gelangen sollte: der oben bezeichnete Zweck wäre doch vollkommen erreicht.

2.

In der Anzeige von Pfleiderers Buch über Heraklit [20]) kam Fr. 38 zur Sprache, das nach der bisher unangefochtenen Ueberlieferung lautet: *Αἱ ψυχαὶ ὀσμῶνται καθ' ᾅδην.* Es war hier auf das *ξένιον* hinzuweisen, welches der Verfasser den „Fachphilologen" bietet, um ihnen und noch mehr den Philosophen „für die Zukunft die komischen Spekulationen über das heraklitische Riechen der Seelen im Hades zu ersparen". Zu diesem Zweck schlägt er vor *ὀσιόονται* statt *ὀσμῶνται* zu schreiben. Seine ausführliche Begründung dieser Aenderung verdient eine eingehende Prüfung, zu der dort der Raum nicht gegeben war. Sie soll deshalb hier vorgenommen werden.

Zuerst fragen wir nach der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Aenderung. Betrachten wir die Fundstelle in der Ausdehnung, in der sie Bywater mittheilt [21]), so ist zunächst ersichtlich, daß Plutarch den Ausspruch Heraklits als ein willkommenes Zeugniß zur Bekräftigung der eben vorgetragenen Ansicht beibringt. Mehr will das *καλῶς εἶπεν* nicht besagen, und das Bedenken, welches Pfleiderer gegen die Anwendung dieser „Einführungsformel des sentimental-erbaulichen Plutarch bei einem irgendwie erklärten Riechen" als eine geradezu geschmacklose erhebt, scheint selbst von moderner Sentimentalität etwas angekränkelt. Um nun die fragliche Ansicht Plutarchs darzulegen, müssen wir mit dem Verfasser etwas weiter zurückgehen als Bywater in seiner Angabe. In dieser merkwürdigen Schrift *Περὶ τοῦ ἐμφαινομένου προσώπου τῷ κύκλῳ τῆς σελήνης,* aus der die Stelle genommen ist, bestreitet P. die Richtigkeit der Ansicht, welche den denkenden Geist als einen Bestandtheil der Seele ansieht. Denn der *νοῦς*, der dem *ἥλιος* seinen Ursprung verdankt, erhebe sich ebenso über die *ψυχή*, die der *σελήνη* entstammt, wie diese über das *σῶμα*, das von der Erde

20) Philol. Anz. 17, 6. 7.

21) Plutarchus de Fac. in orbe lun. 28, p. 943: *αἱ δ' ἄνω γενόμεναι* (scil. *ψυχαί*) . . . . *ἀκτῖνι τὴν ὄψιν ἐοικυῖαι, πυρὶ δὲ τὴν ψυχὴν ἄνω κουφιζομένην, ὥσπερ ἐνταῦθα, τῷ περὶ τὴν σελήνην αἰθέρι, καὶ τόνον ἀπ' αὐτοῦ καὶ δύναμιν, οἷον τὰ στομούμενα βαφήν, ἰσχουσι. τὸ γὰρ ἀραιὸν ἔτι καὶ διακεχυμένον ῥώννυται καὶ γίνεται σταθερὸν καὶ διαυγές, ὥστε ὑπὸ τῆς τυχούσης ἀναθυμιάσεως τρέφεσθαι· καὶ καλῶς Ἡράκλειτος εἶπεν ὅτι αἱ ψυχαὶ ὀσμῶνται καθ' ᾅδην.*

(Demeter) genommen ist. Die griechischen Ausdrücke sind beibehalten, weil das grammatische Geschlecht nicht ganz bedeutungslos ist. Demgemäß wird auch ein zweifacher Tod angenommen. Der erste scheidet die Seele schnell und mit Gewalt von dem Leibe, der dadurch der Demeter anheimfällt; der zweite sanft und langsam den Geist von der Seele. Der vom Leibe geschiedenen Seele ist es vom Schicksal bestimmt in dem Raume zwischen der Erde und dem Monde zu schweifen; doch ist nicht allen die gleiche Zeit verordnet. Die Ungerechten und Zuchtlosen büßen ihre Freveltaten, die Gutgearteten müssen zur völligen Reinigung von der Befleckung des Leibes in dem annehmlichsten Theile der Luft, ὃν λειμῶνας ᾅδου καλοῦσι, eine gesetzte Zeit verweilen. Denn, wie aus dem Ausland (Elend, ἀποδημία) ins Vaterland zurückgebracht, genießen sie Freude. Denn — wir kehren hiemit zum Schlusse des Kapitels und zur Ausgabe Bywaters zurück — das Schwache und Zerfahrene wird gestärkt und wird stätig und durchleuchtet, ὥσπερ ὑπὸ τῆς τυχούσης ἀναθυμιάσεως τρέφεσθαι· καὶ καλῶς Ἡράκλειτος εἶπεν ὅτι — nun kommen die im Gericht stehenden Worte. Der Verf. bestreitet die Auffassung Teichmüllers, der die Ansicht ausgedrückt findet, daß die Seelen im Hades athmen. Denn — versichert er wiederholt — „der Geruchssinn als solcher hat bekanntlich mit dem Athmen eigentlich nichts zu thun". Wir nehmen das „eigentlich" im Sinne einer halb zugestandenen Beschränkung; denn völlig und unbedingt von einander getrennt ist doch athmen und riechen nicht, da bei jener nothwendigen Lebensthätigkeit das eigentliche Riechorgan, die Nase, doch auch betheiligt ist. Doch ist für Plutarch die Entscheidung dieser Frage überhaupt nicht von Belang. Er spricht ja nicht von der Luft, die wir einathmen, sondern von einem aufsteigenden Dampf oder Dunst oder Duft, wie er von Fett- oder Rauchopfern ausgeht. Dies zeigt deutlich sowohl der Ausdruck ἀναθυμίασις, der bei der angenommenen Beschaffenheit und Lage der Hadesanen eine ganz angemessene Vorstellung gibt, als auch das τρέφεσθαι. Zur Aufnahme dieser Nahrung aber ist gerade der Geruchssinn erforderlich. Dies bedarf keines weiteren Beweises, also auch nicht der Anführung der aristotelischen Stelle, in welcher Fr. 37 enthalten ist. Diese ist so wenig „ganz ohne Belang für unsere textkritische Frage", daß viel-

mehr die Worte '*δοκεῖ δ' ἐνίοις ἡ καπνώδης ἀναθυμίασις εἶναι ὀσμή*' eine ganz ausgezeichnete Bestätigung für die Annehmbarkeit des überlieferten *ὀσμῶνται* darbieten. Ein wahres *opus supererogationis* ist es, das der Verf. seinem *ξένιον* zulegt, wenn er bemerkt: „die Seelen werden entsühnt, geweiht oder gereinigt im Hades oder auch (im Hades) nach Hadesart, nach den Bräuchen und dem Recht desselben, wodurch dann zugleich das *κατά* zu seiner besseren sprachlichen Geltung käme". Denn daß *κατά* mit Akkusativ sehr gewöhnlich nur den örtlichen Bereich, in welchem etwas vorgeht, bezeichnet, erhellt aus vielen der gewöhnlichsten Ausdrücke, wie *κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν* z. B. *νικᾶν*. Und daß die Bezeichnung der Oertlichkeit hier nicht vermißt werden kann, zeigt der Verf. selbst durch die seiner Erklärung, die dadurch aber ausgeschlossen wird, vorausgeschickte Parenthese.

So viel möchten wir zur Rechtfertigung der „Fachphilologen" sagen, welche die Unzulässigkeit des nun zuerst beanstandeten Ausdrucks bisher nicht erkannten. Doch soll damit keineswegs die freundlich dargebotene Gabe des gelehrten und geistreichen Philosophen schnöde zurückgewiesen werden. Denn was dieser zur Unterstützung seiner Ansicht weiter beibringt, hat vollbegründeten Anspruch auf Beachtung und eingehende Erwägung.

Zunächst ist ja anzuerkennen, daß in dem Abschnitt der Schrift Plutarchs selbst, aus welchem die fragliche Stelle genommen ist, Ausdrücke vorkommen, die mit dem Begriff der Reinigung und Heiligung wohl übereinstimmen. Dies ist der Fall da, wo für die gutgearteten Seelen der Zweck des Aufenthaltes in den Hadesauen angegeben wird mit den Worten: *ὅσον ἀφαγνεῦσαι καὶ ἀποπνεῦσαι ἀπὸ τοῦ σώματος, ὥσπερ αἰτίου πονηροῦ, μιασμούς*. Was nun insbesondere den Ausdruck *ὁσιοῦν* betrifft, so weist der Verf. auf die merkwürdige Betrachtung hin, welche Plutarch an seine Erzählung über die Erhebung des Romulus zu den Göttern (L. des R. Kap. 28) knüpft. Die Stelle, um die es sich handelt, hat so viel sprachlich und sachlich Eigenthümliches, daß es sich verlohnt sie ihrem Wortlaut nach anzuführen. Nachdem er auseinandergesetzt hat, daß die Seele, solange sie mit dem Leibe behaftet ist, nicht von hier dorthin gelangen kann, fährt er fort: *τὰς ἀρετὰς καὶ τὰς ψυ-*

χὰς (wohl soviel als τὰς ψυχὰς τῶν ἀγαθῶν) παντάπασιν οὔεσθαι (δεῖ) κατὰ φύσιν καὶ δίκην θείαν ἐκ μὲν ἀνθρώπων εἰς ἥρωας, ἐκ δ' ἡρώων εἰς δαίμονας, ἐκ δὲ δαιμόνων, ἂν τέλεον ὥσπερ ἐν τελετῇ καθαρθῶσι καὶ ὁσιωθῶσιν ἅπαν ἀποφυγοῦσαι τὸ θνητὸν καὶ παθητικόν, οὐ νόμῳ πόλεως, ἀλλ' ἀληθείᾳ καὶ κατὰ τὸν εἰκότα λόγον εἰς θεοὺς ἀναφέρεσθαι τὸ κάλλιστον καὶ μακαριώτατον τέλος ἀπολαβούσας. Die durch den Druck hervorgehobenen Worte sind diejenigen, welche der Verf. besonders berücksichtigt sehen will. Die ganze Stelle schließt sich überdies an eine andere an, die, verwandten Inhalts, für den Uebergang ins Jenseits die Bedingung stellt, ἐὰν ὅτι μάλιστα σώματος ἀπαλλαγῇ καὶ διακριθῇ καὶ γένηται καθαρὸν παντάπασι καὶ ἀγνόν. Αὔη γὰρ ψυχὴ ξηρὰ καὶ ἀρίστη καθ' Ἡράκλειτον, ὥσπερ ἀστραπὴ νέφους διαπταμένη τοῦ σώματος. Man sieht, daß Plutarch diese Gedanken immer mit sich herumträgt und bei gegebener Gelegenheit anbringt, dabei aber auch des alten Philosophen wohl eingedenk ist. Bywater (Fr. 74) nimmt an, daß der Wortlaut des vielfach angeführten Ausspruchs am richtigsten von Stobäus erhalten sei und etwa gelautet habe: Αὔη ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη. Pfleiderer ist geneigt, mit Schleiermacher und Schuster auch den Zusatz ὥσπερ ἀστραπὴ νέφους διαπταμένη (oder διπταμένη) noch für heraklitisch zu halten. Die Entscheidung ist schwer, da man den Zusammenhang nicht kennt. Doch spricht manches dafür, daß man sich auf dem Gebiet des plutarchischen Gedankenganges befindet, aus welchem der fremde Ausspruch sich nicht immer leicht ausscheiden läßt [22]).

Das Ergebniß der vorstehenden Erörterung läßt sich nun dahin zusammenfassen, daß der durch die vorgeschlagene Aenderung gewonnene Begriff sich zwar mit dem Gedankengang der Stelle, welcher wir den Ausspruch Heraklits verdanken, und den Vorstellungen Plutarchs, wie sie sich auch anderwärts zu erkennen geben, wohl vertragen würde, daß aber in dem unmittelbaren Zusammenhang der Fundstelle der angefochtene Ausdruck doch so viel Halt hat, daß ein Aufgeben des überlieferten Wortlautes nicht gerechtfertigt wäre. Es würde damit vielleicht ein eigenthümlicher Gedanke des alten Philosophen preisgegeben werden, der kein so abschätziges Urtheil verdient, wie es ihm

22) Vgl, Philol. Anz. 17, 6. 7.

von seiten Pfleiderers zu Theil wird. Denn warum sollte es des alten Ephesiers so ganz unwürdig sein, auch über die Nahrung der Seelen im Hades und die Art ihrer Aneignung sich seine Gedanken zu machen? Pfleiderer erblickt in Heraklit, obwohl er ihn für keinen Physiker auch nur in der Weise der alten Milesier gelten läßt, doch „auch für die bedeutendste naturwissenschaftliche Lehre der Gegenwart — er meint die Lehre von der Erhaltung der Kraft und dem mechanischen Aeqnivalent der Wärme — den intnitiven Propheten". Wie, wenn dieser mit dem 'Riechen der Seelen' in aller Unschuld auch eine der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Psychophysik, die noch nicht zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen zu sein scheint, vorausgeahnt hätte? [23]).

3.

Da Pfleiderer den Ephesier nicht den Naturphilosophen beigezählt wissen will, so läßt er es sich angelegen sein, zur Kennzeichnung des eigenthümlichen Wesens der heraklitischen

23) Bei dieser Gelegenheit, wo es sich um die Nothwendigkeit oder Annehmbarkeit einer Konjektur handelt, möchte ich einer Vermuthung von Bernays gedenken, die vielleicht nicht die verdiente Beachtung gefunden hat. Sie bezieht sich auf Fr. 4, das aus Sextus Emp. stammend bei B. lautet: *Κακοὶ μάρτυρες ἀνθρώποισι ὀφθαλμοὶ καὶ ὦτα, βαρβάρους ψυχὰς ἐχόντων.* Ausgehend von dem Nachweis, daß Schleiermachers Deutung, der um dem Wortlaut gerecht zu werden, *ἀνθρώποισι* und *ἐχόντων* von zweierlei Leuten versteht, unzulässig erscheint, und die Annahme einer pleonastischen Beifügung des Dativs abweisend, macht er das Bedenken geltend, ob die hier geforderte Bedeutung von *βαρβάρους* bereits für Heraklit angenommen werden könne. Diesen Schwierigkeiten sucht nun Bernays zu begegnen, indem er vorschlägt zu schreiben: *'βορβόρου ψυχὰς ἔχοντος'*, mit der Uebersetzung: wenn Schlamm die Seelen einnimmt'. Bywater erwähnt die Vermuthung in der kritischen Anmerkung, Pfleiderer läßt sie unberücksichtigt, indem er übersetzt: „Schlechte Zeugen sind den Menschen Augen und Ohren, wenn sie barbarische Seelen haben". Daß eine solche Loslösung der Beziehung des Particips auf das Substantiv noch am ehesten angenommen werden könnte, ist nicht zu leugnen. Doch bleibt das Bedenken wegen des Gebrauchs des Wortes *βάρβαρος*, und wenn man auch diesem kein Gewicht einräumen wollte, so wird man doch zugestehen müssen, daß die vorgeschlagene Aenderung wirklich zu einem „in Gehalt und Ausdruck gleich sehr heraklitischen Satz" führt, während die überlieferte Lesart, auch abgesehen von den Schwierigkeiten, an denen sie leidet, dem Verdacht einer Einwirkung des attischen Sprachgebrauchs Raum gibt.

Philosophie einen kurz zusammenfassenden Ausdruck zu finden nnd zu erfinden. Dcnn zn dem bezeichneten Zwecke scheint ihm wedcr Hylozoismus noch Pantheismus geeignet, wohl aber Panzoismus. Somit bereichert Pfleiderer den exotischen Ziergarten des urwüchsigen deutschen Sprachwaldes mit einer neuen Pflanze, die mindestens als eine bemerkenswerthe Abart neben andern stammverwandten kann betrachtet werden.

Es ist kaum zu bezwcifeln, daß dieses neue Erzeugniß echt deutscher Geschmacksrichtung auf dem Gebiete der Wortbildung sich nehen anderen hehaupten wird, von denen Pfleiderers Buch eine reiche Auswahl bietet, außer den beiden ohen genannten noch Monismus, Panlogismus, Pampsychismus, — gar nicht zu reden von den eine besondere Art hildenden Personalabstrakten, wie Pythagoräismus, Heraklitismus, Kartesianismus, Spinozismus und andcren heliebten 'ismen' älterer und neuerer Zeit, wie Optimismus, Pessimismns, die schon längst in der gebildeten Umgangssprache eingehürgert sind [24]). Damit wird sich nun freilich Pfleidcrer nicht hefriedigt fühlen. Er gibt nämlich, wie es natürlich und hillig ist, seinem Geisteskindlein noch eine besondere Empfehlung mit auf den Lebensweg; er nennt den vorgeschlagenen Terminus „eine neue, aher sprachlich korrekt gehildete Formel für eine neue materiale Auffassung des Manns". Wir wissen nicht, ob die durch den Druck hervorgehohenen Worte zugleich als ein unterscheidendes Merkmal gegenüher andern gemeint sind, wundern uns aber, daß, als Pfleidercr sie nicdcrschrieb, das Daimonion — will sagen das philologische Gewissen — sich bei ihm gar nicht geregt zu hahen scheint. „Korrekt gebildet?" Wie? nach welchen Gesetzen welcher Sprache, der deutschen, lateinischen oder griechischen? Denn mit allcn dreien hat das nene Gebilde es ja zu thun. Die Wortstämme, aus denen es zusammengesetzt nnd hergeleitet ist, weisen auf die griechische Sprache. Gebcn wir ihm also seine eigenthümliche Form und Schrift, so heißt es *παντζωισμός*. Die Worthildungsendnng dentet auf die Ahleitung von einem Verbum. Beliebige Beispiele seien die aus dcr Geschichte bekannten von Herodot und Thukydides überlieferten Ausdrücke

24) Von der kantischen Unterscheidung von *Theismus* und *Deismus* macht Pfleiderer meines Erinnerns keinen Gebrauch.

μηδισμός und *ἀτταχισμός*, von *μηδίζειν* und *ἀττικίζειν* gebildet. Diesen mag sich *φιλιππισμός* anschließen, das wenigstens auf das mehrfach von den Rednern gebranchte *φιλιππίζειν* (*φιλιππίζει ἡ Πυθία*) zurückgeht. Es ist nicht zn verkennen, beide Verba und Snbstantiva, haben etwas Gemachtes; sie sind Erzengnisse des politischen Parteieifers und bezeichnen das Gebahren, Verhalten (mit wem man es hält). Verwandter Bedentung, aber mehr dem Bedürfniß der wissenschaftlichen Knnstsprache dienend, sind Ausdrücke wie *ἑλληνισμός* von *ἑλληνίζειν*, *ἀστεϊσμός* von *ἀστεΐζεσθαι* u. a. dgl Man sieht, sprachlich sind von den oben angeführten Wortbildnngen allenfalls gerechtfertigt die von Eigennamen abgeleiteten, deren Ursprungszeugniß zum Theil schon anf das Alterthnm zurückgeht, nnr daß nicht *πυθαγοραϊσμός*, sondern *πυθαγορισμός*, wie *πυθαγορίζειν* und *πυθαγορισής* gesagt wurde. Die übrigen sind eben sammt nnd sonders nnorganische Gebilde der neneren Sprachen, die glücklicher Weise nicht ganz so empfindlich den Sprachorganismus schädigen, wie das von den sogenannten Neubildnngen im leiblichen Organismus gilt. Was nun den empfohlenen Panzoismus betrifft, so hat er als Sprachgebilde nichts vor seinem älteren Vetter, dem Hylozoismus vorans. Von dem Stammwort *ζωή* gibt es keinen Uebergang zu einem irgendwie gearteten *ζωισμός*.

Lassen wir also die „sprachlich korrekte" Bildnng des neu erfundenen Kunstwortes als die für den Zweck im ganzen doch minder wichtige Eigenschaft ganz bei Seite und fragen wir nur darnach, was es zum Zweck der kurz zusammenfassenden Kennzeichnnng der Philosophie Heraklits, wie sie nnser Verfasser versteht nnd deutet, leistet, so können wir ihm genan genommen kein besseres Zengniß ansstellen. Halten wir nns zunächst an das, was der Verfasser selbst znr Begründung des neu erfundenen Ansdrucks beibringt. „Derselbe", sagt er, „stellt gewissermaßen die Synthese aus den beiden vorhin kritisirten Bezeichnnngen (Hylozoismus nud Pantheismns) vor und benennt das System nach seiner wahren General- und Grundidee von der Unzerstörbarkeit des Lebens anch im scheinbaren Tod". Und blicken wir zn weiterer Bekräftigung anf den Abschnitt zurück, der schon in seiner Ueberschrift das Losnngswort enthält „Unzerstörbarkeit des Lebens in allen Gegensätzen nnd

Wandlungen", und heben wir daraus die Stelle hervor, die in anszeichnender Schrift „als philosophischen Grundgedanken Heraklits in einleuchtend naher Verwandtschaft mit der Mysterienidee" folgende Ueberzeugung aufstellt: „Unzerstörbar ist die Feuerkraft des Lebens, welches auch im scheinbaren Tode, in den es oscillirend übergeht, überhaupt aber in allen, überall regsamen Gegensätzen und in den rastlosesten Wandlungen sich nicht nur erhält, sondern allezeit siegreich durchsetzt und eben in dieser Probe seine wahre Lebendigkeit erweist": so gestehen wir, daß nach unserm Dafürhalten die neue Formel den angegebenen Grundgedanken nur sehr unbestimmt und allgemein ausdrückt und mindestens ebensogut oder noch besser das Gefühl bezeichnen würde, das in der Brust eines jeden, der offene Augen und Ohren und Sinne hat, sich regt, wenn im neuen Frühjahr das neuerwachende Leben der Natur überall hervorbricht, wenn alles keimt und grünt und blüht und künftige Frucht verheißt, freilich auch das sinnende Gemüth die weiter hinaus abermals bevorstehende winterliche Erstarrung vorausahnen läßt [25]). Wollte man aber an diesem Gemeingefühl sich nicht genügen lassen, sondern für den neuen Ausdruck doch eine höhere und tiefere Bedeutung in Anspruch nehmen, so brauchen wir nur an das Wort der Schrift zu erinnern „der Tod ist verschlungen in den Sieg", um das anzudeuten, was dem gläubigen Gemüthe des Christen das höchste und tiefste ist, das ihm die Hoffnung verbürgt, daß — um mit den Worten des Verfassers zu reden — „die ewige Kraft des Lebens auch an ihm sich erweisen werde", oder wieder nach den Worten der Schrift, daß „dies Verwesliche anziehen wird das Unverwesliche, und dies Sterbliche anziehen wird die Unsterblichkeit". Ein Ausdruck aber von solcher Dehnbarkeit, der auf so verschiedene Vorgänge und Erscheinungen des natürlichen und geistigen Lebens anwendbar ist, erscheint eben darum nicht sonderlich geeignet, gerade das eigenthümliche Wesen der Philosophie Heraklits zu bezeichnen. Dazu ist derselbe auch darum wenig geschickt, weil —

25) Wir befinden uns bei dieser Ansicht in voller Uebereinstimmung mit dem Verfasser, der einer ähnlichen, nur weiter ausgeführten Darlegung die Bemerkung beifügt: „Wenn sich nun Heraklit daran macht, ein derartiges Denken, Fühlen und Ahnen philosophisch zu verwerthen und ins Begriffliche umzugießen, so brauchte er nicht einmal sehr viel zu ändern".

das eine ist nur die natürliche Folge des andern — wichtige Züge oder Bestandtheile dieser Philosophie nicht zur verdienten Geltung kommen. Denn mag man auch in der neuen Formel das, was der Verfasser in der oben angeführten Stelle als die General- nnd Grundidee des Systems bezeichnet und gleich daranf „die oscillirende Identität von Leben und Tod nennt", und ferner etwa die Lehre vom πῦρ ἀείζωον mit seinen Wandlungen und von dem allgemeinen Fluß der Dinge, wie sie der Verfasser versteht, ansgedrückt finden: wo bleibt aber, von anderen zu schweigen, der λόγος ξυνός, dem er doch auch eine große Bedeutung beimißt? Hören wir, wie er sich selbst schön und geistvoll darüber äußert. „Was uns", dies sind seine Worte, „aus dem Ganzen entgegentritt, ist knrz gesagt die tiefe Rationalität des Universums und seine harmonische Wohlordnung, welche Alles schließlich ausgleicht und aus der sich auch für das praktische Individuum sehr einfach das Grundgesetz ergibt, sich dem einzufügen, um darin seine definitive Befriedigung zu finden". Es bedarf wohl nicht der Anführung noch anderer Stellen, deren das anziehende Buch zahlreiche darbieten würde, um das Ungenügende der neuen Bezeichnung bemerklich zu machen. Man könnte versucht sein, sie auch eine Art *encheiresis naturae* zu nennen nach der freilich mehr geistreich spielenden als sprachlich richtigen Deutung des Dichters. Denn wenn sie auch ein und den andern Theil des Gesammtwesens an die Hand gibt, so doch nicht alle, und namentlich fehlt die Hanptsache, das geistige Band, das die lebendige Einheit des Wesens ausmacht.

Augsburg. *Christian Cron.*

Zu Aischylos.

Suppl. 55 K. ist für ἔγγαιος οἶκτον οἰκτρὸν ἀΐων, dem in der Antistrophe Vs. 60 πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων entsprechen soll, wohl ἔγγαιος <ἐπ'> οἶκτον ἀΐων zu lesen.

Suppl. 255 K. ist zu corrigiren:

τὰ δὴ παλαιῶν αἱμάτων μιάσμασιν
χρανθεῖσ' ἀνῆκε γαῖα νηλέα δάκη,
δρακονθόμιλον δυσμενῆ ξυνοικίαν.

Ueberliefert ist statt νηλέα δάκη das sinnlose μηνεῖται ἄκη; vgl. Prom. 580, wo Aischylos πόντια δάκη erwähnt.

C. Haeberlin.

XII.

Zu den Anakreonteen [1]).

1. Die Schluß-Länge im Anaklomenos und Anakr. 2ª 50.

Zwei Anakreonteen (2ª und 50, im Ganzen 18 Verse) haben nach Hanssen (*Anacreont. syll. Palat.* p. 10) die Eigenthümlichkeit, keine Schlußkürze zuzulassen. Dasselbe Bestreben vor allem die offene Schlnßkürze zu vermeiden, läßt sich aber anch sonst beobachten (z. B. 16. 21 ff. 28 ff. 34 ff. 40. 46. 51): so daß es bei der geringen Zahl der in Frage kommenden Verse zweifelhaft bleiben mnß, ob jene Gedichte wirklich eine Sonderstellung einnehmen. Weiter meint Hanssen *Nonni vestigia utriusque carminis auctores pressisse*, und setzt sie (deshalb?) in's fünfte oder sechste Jahrhundert. Nothwendig ist eine solche Annahme nicht; die melischen Versmaße haben alle Zeit andre nnd strengere Gesetze gehabt, als die declamatorischen. So hat z. B. schon Anakreon (für etliche Fälle wohl vielmehr ein hellenistischer Anakreontiker) in 24 anaklastischen Dimetern fr. 61—66 Bgk. die offene Schlußkürze niemals, die (zumal bei folgendem Consonanten) mit einer Länge gleichwerthige geschlossene Schlußkürze nur dreimal (63, 2. 64; 65, 1; 66, 1 ist unvollständig) zu-

1) Die folgenden Bemerkungen sind bei der Lektüre der neusten sehr verdienstlichen Arbeiten von F. Hanssen entstanden, dem sie zur Berücksichtigung oder Berichtigung empfohlen sein mögen.

gelassen. Ebenso streng baute man die anakreonteischen Verse in der attischen Zeit, wie u. A. das schöne Beispiel im Kyklops des Euripides zeigen kann (V. 496 ff.): *μάχαρ ὅστις εὐιάζει | βοτρύων φίλαισι πηγαῖς ‖ ἐπὶ κωμὸν ἐκπετασθείς | φίλον ἄνδρ' ὑπαγκαλίζων ‖ κτλ.*; und die Hellenisten pflegten auch bei ihren mit den Anaklomenoi eng verwandten iambischen *dimetri catalectici* regelmäßig die Schlußlänge anzuwenden (Callim. *epigr.* 37 ff.): worauf schon an andrer Stelle hingewiesen wurde. — Unsre Anakreontiker werden diese bei dem singenden ionischen Rhythmus doppelt zweckmäßige Selbsteinschränkung also ihren klassischen Vorbildern abgesehen haben. Nonnos übertrug wohl in der Hauptsache (vielleicht nach dem Vorgange der Hymnendichtung) Gesetze des lyrischen Hexameters (vgl. z. B. Alcm. fr. 26) auf den recitirten.

2. Die Entstehungszeit von Anakr. 21—32.

F. Hanssen hat unlängst in diesen Blättern (XLVI 446 ff.) zu erweisen gesucht, daß Anakr. 21—32 ein jüdischer Poet alexandrinischer Zeit gedichtet habe. Die spätere Blüthe dieses Johannistriebes der griechischen Poesie in Syrien erweckt ein günstiges Vorurtheil für eine derartige Annahme. Nichtsdestoweniger scheinen dem Unterz. die von Hanssen beigebrachten Beweise keineswegs ausreichend. In Betracht kommen einzig die S. 449 ff. verzeichneten formellen Anklänge an die Ps.-Phocylidea[2]); denn die aus der *Gleichheit der Denkweise* entspringenden Uebereinstimmungen, welche S. 448 beigebracht werden, sind theils zu wenig individuell (waren etwa Gastfreiheit [31], Abscheu vor der Habgier [27b], Friedliebe [32] specifisch jüdische Tugenden?), theils vermittels gesuchter Interpretation zu Wege gebracht (z. B. wenn der schließlich eingefangene Don Juan in Nr. 28 die Ps.-Phokylideische Vorschrift *seine Liebe an ein Weib zu fesseln*, zur Geltung bringen soll; ähnlich S. 452 über 31)[3]). Aber auch mit jenen formellen An-

2) Beiläufig notiere ich, daß theologische Stimmen die Ps-Phokylidea jetzt wieder für christliche Kreise in Anspruch nehmen: Heinrici DLZ. 1888, 227.

3) Den Gedanken, daß die Liebenden *λεπτὸν | ψυχῆς ἔσω χά-*

klängen hat es eine eigne Bewandtniß. Zu der Einleitung des bekannten epigrammatischen Gedichtchens *φύσις κέρατα ταύροις, ὁπλὰς δέδωκεν ἵπποις, . . . τοῖς ἀνδράσιν φρόνημα. γυναιξὶν . . κάλλος* (Nr. 24) bietet allerdings Ps.-Phokyl. 124 ff. eine Parallele, wie schon Th. Bergk PLGr.[4] II p. 19 (nicht erst Herr Thewrewk von Ponor) nachgewiesen hat; nur fehlt die Pointe. Beides, die priamel-artige 'Erwartung' (im Lessing'schen Sinne), wie den 'Aufschluß', können wir in gut griechischer Poesie nachweisen. Vgl. Bergk a. a. O. und meine Bemerkungen im Rheinischen Museum XXXIX 603 f. (unten S. 240) und Fleckeisens Jahrbb. 123 (1881) S. 294 f. Vor Allem ist der Grundgedanke ein griechisch-hellenistischer, den ganz ebenso, an eine hellenistische Vorlage sich anlehnend[4]), Clandian in der griechischen Gigantomachie ausgesprochen hat (Anacr.: *δίδωσι κάλλος | ἀντ' ἀσπίδων ἁπασῶν | ἀντ' ἐγχέων ἁπάντων· | νικᾷ δέ καὶ σίδηρον | καὶ πῦρ καλή τις οὖσα*; Claudian: *οὔτε βέλος φέρεν* [Aphrodite], *οὐχ ὅπλον, ἀλλ' ἐκόμιζεν | ἀγλαΐην*). — 27[b] klagt der Dichter über *Streben nach Geldheirathen*, wie H. S. 450 ganz richtig erklärt: das soll *sehr ungriechisch, aber echt israelitisch* sein: wofür Ps.-Phok. 93 ff. 199 ff. angeführt wird. Allein wer kennt nicht ganz die gleichen Klagen aus den griechischen Iambographen nnd Elegikern, besonders aus Theognis (vgl. z. B. V. 483 ff. 700 ff. 719 ff.)! Gerade aus Theognis hat der falsche Phokylides die Gedanken nnd Bilder an den von H. angeführten Stellen entlehnt[5]): und ein solches *'thema Theognideum'* konnte jeder griechische Dichter ebenso gut behandeln, wie ein Mann aus dem *Samen Abraham's*. — Anacr. 30 steht: *τροχὸς ἅρμασιος γὰρ οἷα | βίοτος —, ὀλίγη δὲ χεισόμεσθα | κόνις*; Ps.-Phok. 27 *ὁ βίος τροχός*, 108 (an einer von Bergk als inter-

ρα γ μα haben, findet Hanssen S. 448 *ungewöhnlich sentimental* und deshalb ungriechisch. So sagt ja aber schon Sophokles (Euripides?) fr. 607 *Ἔρως — ψυχὰς χαράσσει*, von den hellenistischen Elegikern und den Erotikern (vgl. z. B. Heliod. V 5) ganz zu schweigen.

4) Beweisend ist dafür die Uebereinstimmung Claudian's mit einem in Fleckeis. Jahrbb. a. O. genannten Vasenbilde.

5) Am auffälligsten ist das Ps.-Phok. 201 *ἵππους εὐγενείας διζήμεθα γειαρότας τε | ταύρους ὑψιτένοντας . . . : γῆμαι δ' οὐκ ἀγαθὴν ἱριδαίνομεν ἀφρονέοντες· | οὐδὲ γυνὴ κακὸν ἄνδρ' ἀπαναίνεται ἀφνεὸν ὄντα*: vgl. Theogn. 179 ff. *χριοὺς μὲν καὶ ὄνους διζήμεθα, Κύρνε, καὶ ἵππους | εὐγενείας . . . | . . γῆμαι δὲ κακὴν κακοῦ οὐ μελεδαίνει | . . . οὐδὲ γυνὴ κακοῦ ἀνδρὸς ἀναίνεται εἶναι ἄκοιτις | πλουσίου, ἀλλ' ἀφνεὸν βούλεται ἀντ' ἀγαθοῦ.*

poliert angesehenen Stelle!) *λυόμενοι κόνις ἐσμέν*. Aber *ιροχὸς ὁ βίος* oder *τρ. τὰ ἀνθρώπινα* ist eine seit Herodot (I 207) oft auftretende sprichwörtliche Wendung, die auch in den paroemiographischen Apparat der Sophisten aufgenommen wurde: vgl. Lentsch zur App. prov. 400 paroemiogr. vol. I p. 458 II p. 87. Wodurch H. die *Echtheit* der zweiten Stelle gegen Bergk *erwiesen* haben will, bekenne ich nicht einzusehen; der Gedanke selbst gehört zu den Gemeinplätzen, die man auf jedem Grabsteine lesen konnte (vgl. z. B. *Epigr. Gr. ex lapid. coll.* 298. 564. 696; Lucian. *de luctu* 19). — Bei den übrigen S. 452 ff. behandelten Stellen kann von irgend einem bemerkenswerthen Zusammengehen nicht die Rede sein. Bei beiden Autoren heißt Nest *καλιά* und Küken *νεοσσός*, in beiden ist von Sonne, Mond und Sternen die rede — was sollen solche Dinge beweisen?

Die Partie steht demnach so: die Anakreonteengruppe 21—31 hat mit den Pseudophocylideis keinen einzigen wirklich individuellen Zug gemein: hinter allen Parallelstellen liegt ältere griechische Tradition. Jene gemeinsame Verwendung gewisser trivialen Bilder und Gedanken würde man immerhin geltend machen können, wenn es sich um die Ausführung einer schon mit andern Mitteln begründeten Hypothese handelte. Ob sie allein ausreicht, um auch nur eine Geistes- und Schulverwandtschaft wahrscheinlich zu machen, erscheint sehr fraglich. Sicher aber reicht sie nicht aus, um die Kette von Schlüssen zu tragen, welche H. S. 453 daran anknüpft. Schließlich sollen die Phocylidea wie die Anacreontea von dem Juden Aristobul untergeschoben sein: eine Hypothese, zu der H. sich durch eine ihm '*besonders auffällige Stelle*' des Aristobul verleiten läßt, die m. E. nur die entferntest-äußerlichste Aehnlichkeit mit An. 21 zeigt [6]). Aber von allem Andern abgesehen und die angezweifelte Echtheit der Aristobulea (Bergk, *L.-G.* IV 535) vorausgesetzt, traue ich schon um ihres Inhalts willen

6) Aristobul sagt: *durch Gott hat Alles seine feste Ordnung, . . . ὡς οὐδέποτε γέγονεν οὐρανὸς γῆ, γῆ δ' οὐρανός, οὐδ' ἥλιος σελήνη λάμπουσα . . . οὐδὲ θάλασσα ποταμοί*: das wird verglichen mit dem feucht-fröhlichen *ἡ γῆ μίλαινα πίνει . . ., πίνει θάλασσ' ἀνεμόρους* etc. (wofür vielmehr Alcaeus fr. 39, 2 das Archetypon ist). Gerade so gut und besser hätte Hanssen Heracl. 25 Byw. *ζῇ πῦρ τὸν γῆς θάνατον . . . ὕδωρ ζῇ τὸν ἀέρος θάνατον, γῆ τὸν ὕδατος* anführen können, oder Aesch. Danaid. fr. 41.

dem scheinheiligen Fälscher diese heitern, harmlosen Verse nicht zu. Sie gehören auch nicht in die Zeit des Aristobul, sondern sind schwerlich älter, als die Blüthe der nachchristlichen Sophistik. Auf diese Annahme, die vermuthlich mancher Fachgenosse theilen wird, leitete mich freilich zunächst ein subjektives, bei litterarhistorischer Beweisführung nicht stimmberechtigtes 'Stilgefühl' hin. Doch notierte ich gelegentlich ein paar Einzelheiten, welche, so unbedeutend sie erscheinen mögen, doch den von H. beigebrachten Parallelen jedesfalls die Waage halten und wenigstens erweisen, daß gewisse Hauptmotive gerade in jenen Kreisen in Umlauf waren. Anacr. 27 heißt es: *Παρθένους μὲν ἄνδρας ἐγκώμιόν σ' ἂν ποιήσαις, | ἐγὼ δὲ τοὺς ἐρῶντας | ἰδὼν ἔπεσιαμ' εὐθύς: ἔχουσι γάρ τι λεπτὸν | ψυχῆς ἔσω χάραγμα:* ebenso spricht Heliodor V 5 von *τῶν ψυχῶν τὰ ἐρωτικὰ γνωρίσματα.* — Anakr. 30: *ὀλίγη δὲ κεισόμεσθα | κόνις ὀστέων λυθέντων. | τί σε δεῖ λίθον μυρίζειν, τί δὲ γῇ χέειν μάταια* u. s. w. Ganz ähnlich Lucian *de luct.* 19 *τὶ δέ με ὁ κωκυτὸς ὑμῶν ὀνίνησι . . . τί δὲ ὁ ὑπὲρ τοῦ τάφου λίθος ἐστεφανωμένος; ἢ τί ὑμῖν δύναται τὸ ἄχρηστον ἐπιχεῖν . . . τὸ δὲ καταλειπόμενον, ἡ κόνις ἀχρεῖον* u. s. w. — Ferner macht Anacr. 51 beinahe den Eindruck, als ob es durch Contamination zweier Fabelmotive — dergleichen man besonders bei jenen Spätlingen nachweisen kann [7]) — zu Stande gekommen wäre. Der Eingang — Eros in unwirthlicher Nacht Obdach suchend und vom Dichter an den gastlichen Heerd aufgenommen — erinnert nach Motiv und Ausführung auf's lebhafteste an das Märchen von den 'dankbaren Thieren' in seiner babrianischen Fassung (Fab. 74); wenn dann schließlich der gewärmte und erquickte Eros *με τύπτει | μέσον ἦπαρ, ὥσπερ οἶστρος,* so ist die bekannte gleichfalls von Babrius (150 Ebh.) behandelte Erzählung von der erstarrten und 'am Busen' erwärmten Schlange (auf die z. B. auch Philostratos Vit. Apoll. IV 25 [*ὄφιν θάλπεις*] anspielt) einfach auf das *γλυκύπικρον ἀμάχανον ὄρπετον* Eros übertragen [8]). — Ebenso ist die Einkleidung von Nr. 24

7) Mit Babrianischen Fabelmotiven operieren z. B. die byzantinischen Epigrammatiker und Jambographen bei Piccolomini, suppl. de l'Anthol. p. 330 (*κάλλιος ἦν ἔρις* u. s. w. = Babr. 72 (56) + 114) 331 (*τὴν ἀρετὴν χθὲς εἶδον* = Babr. 128 Ebh.).

8) Aehnliche Zusammenklänge lassen sich freilich auch sonst beobachten. So erinnert No. 10 *ἔρωτα κήρινόν τις | νεηνίης ἔπλασε* u. s. w.

wohl aus einem abermals bei Babrius (paraphr. Bodl. 87 Kn. = Fab. 153 p. 85 Gitlb.) erhaltenen Aesopeum entlehnt; Verwandtes findet sich bei Maximus Tyrius und Aristides (vgl. Rhein. Mus. XXXIX S. 604).— Nr. 32 ist ein ganz der Technik der Sophisten entsprechender ἔπαινος des τέττιξ: die Hauptzüge finden sich zwar schon bei ältern Epigrammatikern (vgl. Leon. und Antipater. AP. VI 120, IX 92), mit denen diese Poeten überhaupt vielerlei gemein haben [9]); aber eine gewisse Verwandtschaft zeigen wiederum Babrianische Aesopea (160 p. 90 Ebh. = 337 Halm; vgl. 126) sowie mehrere andre Stellen von Schriftstellern der Sophistenzeit (Aelian. *de nat. an.* I 20; mehr bei Lentsch zu Apost. 1537 p. 668). Besonders bezeichnend ist das der τέττιξ beigelegte Epitheton γηγενής (V. 16), welches sich durch Beziehung auf die schulmäßige Erklärung der 'Tettigophorie' der Athener (Lobeck, Aglaoph. 169) deuten läßt. Vgl. Suid. s. τεττιγοφόροι· οἱ Ἀθηναῖοι· τέττιγας γὰρ ἐφόρουν χρυσοῦς σύμβολον τοῦ γηγενεῖς εἶναι. Θουκυδίδης . . . ἢ ὅτι μουσικοί· μουσικὸς γὰρ ὁ τέττιξ. γηγενεῖς δέ, διότι καὶ Ἐρεχθεὺς ἀπὸ τῆς γῆς ἐτέχθη; ähnlich Phot. II p. 209 Nb. und Eustath. Il. Γ 159 p. 395, der nur noch einfügt δῆλον δὲ ὅτι οἱ τέττιγες ἄναιμοι u. s. w. (vgl. Anacr. 32, 17 ἀναιμόσαρκε). Der Anakreontiker verarbeitet offenbar allerlei Schulreminiscenzen [10]). — In dieselben Regionen führen auch kurzathmige und geistesarme mythologische Allegorien, wie No. 27. Ich wüßte dafür keine bessern Parallelen, als gewisse mythologische Fabeln des Sophisten Babrius: vgl. z. B. Fab. 70 (Götterhochzeit, Polemos und Hybris), auch No. 56 f. 165 Ebh. (Hermes mischt ein φάρμακον ψεύδους, wie Eros und Aphrodite den Liebestrank). Das Alles gehört in eine späte Zeit, wo die antike Litteratur nicht mehr

an Babr. 30 γλύψας ἐπώλει λύγδινόν τις Ἑρμείην + Babr. 119 (vgl. das aus denselben beiden Vorlagen contaminierte Aesopeum 2 H.). Geistesverwandt mit der Leporello-Liste 13 ist das Bekenntniß des Theomnestos in Lucian's Ἔρωτες 12 (Anacr.: εἰ κύμαθ' οἵδας εὑρεῖν | τὰ τῆς ὕλης θαλάσσης | σε τῶν ἐμῶν ἐρώτων | μόνον πόω λογιστήν; Luc.: θᾶττον ἂν . . . θαλάττης κύματα . . . ἀριθμήσειας ἢ τοὺς ἐμοὺς Ἔρωτας u. s. w.): eine Stelle, welche schon ältere Interpreten nachgewiesen haben.

9) Zum Erotennest No. 25 vgl. Helbig 'campan. Wandgemälde' S. 223.

10) Beiläufig notiere ich zu 26 den späten Vers bei Apost.-Arsen. 478k p. 355: γυναικὸς ὄμμα τοῖς ἀχμάζουσιν βέλος.

lebendig war, sondern nur noch in den Rhetorenschulen eine kümmerliche Scheinexistenz führte. So erklärt sich auch der Mangel jeder tiefern Beziehung auf altes Volksleben, alte Volksreligion und Mythendichtung. Einem Hellenisten traue ich nicht zu, daß er, trotz des eifrigsten Bestrebens, mit mythologischen Anspielungen zu prunken, über den Kreis der Atriden, des Kadmos und Herakles — d. h. über die Mythologie der Schulstube — nicht hinaus kömmt.

Wenn der Gesammteindruck dieser Verse also durchaus für eine möglichst späte Datierung spricht, so hat man keine Veranlassung, die falsche Quantität eines 'doppelzeitigen' Vocals 27, 6 *μέλι τὸ γλυκὺ λαβοῦσα* mit Hanssen dem Dichter '*nicht zur Last legen*' zu wollen: um so weniger als dieser Fehler 'fest sitzt' und, wie H. selbst eingesteht, bis jetzt aller Emendations-Versuche spottet [11]). Hier gewinnen wir vielmehr eine nachträgliche äußere Bestätigung für unsern Ansatz.

Wir haben die Anakreonteengruppe 21 — 31 H. als ein Ganzes betrachtet, denn daß sie sich ebenso von den übrigen Partieen abhebt, wie sie in sich eine einheitliche Färbung zeigt, hat H. in seiner Habilitationsschrift p. VII sq. mit Recht hervorgehoben. Dagegen scheint mir ein zwingender Beweis dafür, daß die ganze Reihe von einem Verfasser herstammt, immer noch nicht erbracht zu sein. Auch fehlt es bei dieser Annahme nicht an kleinen Bedenken. Sollte z. B. derselbe Dichter das Motiv des *Ἔρως τροχάζων* [12]) in zwei benachbarten Gedichten (28. 29) behandelt haben? Diese beiden Stücke sehen fast aus wie jene Concurrenzleistungen, welche besonders die Fabel- und Epigrammendichtung, aber auch die Anakreonteenpoesie (vgl. Hanssen p. 6) so oft bietet. Bergk meinte, daß die Familienähnlichkeit mancher Stücke auf Rechnung gemeinsamer Schulmanier zu setzen sei: und es wird schwer halten, diese Möglichkeit endgültig zu eliminiren.

11) Hanssen's neuster Vorschlag *μ. καὶ γ ά λ α κ θ' ἑ λ οῦσα* ist nach seinem eignen Bekenntniß *nicht ausreichend gesichert*. Dagegen spricht der einfache Gegensatz *χολή*. Ganz ähnlich heißt es bei Catull 68, 19: (dea) *quae dulcem curis* (d. i. 'in den Gedichten', vgl. *μελέτη, μέλημα*) *miscet amaritiem*, vgl. Riese S. 222.

12) Der Schluß von 29 (*φιλῆσαι*;) wird als Frage zu fassen sein.

Tübingen. *Otto Crusius.*

XIII.

Poseidonios und Plutarch über die römischen Eigennamen.

Seitdem Heeren *de fontibus Plutarchi* geschrieben hat, ist die Zahl der Untersuchungeu über die Quelleu des Plutarch in's Ungemessene angewachsen; gleichwohl ist, was wir vou der Arbeitsweise dieses Schriftstellers wissen heute noch unverhältnißmäßig wenig. Gerade über diese wichtigste Vorfrage aller Quellenuntersuchungen bestehen auch bezüglich Plutarchs die widersprecheudsten Anschaunngeu. Im Ganzen wird jedoch öfter behauptet, er schreibe seine Quellen lediglich aus, als man annimmt, er gebe sie in freier Bearbeitung nnd selbstäudig aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit schöpfend wieder, es werden ihm häufiger Mißverstäudnisse nnd Einfalt vorgeworfeu, als man die Genauigkeit seiner Anführungen loben hört.

Der Uutersuchuugen kleineren Umfanges, welche jedes Kapitel einer plutarchischen Biographie auf eiue bestimmte Quelle zurückzuführen wagen, gibt es so viele, daß deren Anführung sich von selbst verbietet, A. Schmidt (Zeitalter des Perikles) hat in größerem Zusammeuhang sich bemüht, eine ganze Reihe von Lebeusbeschreibungen der Griechen als „contiuuierliche Excerpte" aus Stesimbrotos zu erweisen, nnd jüngst ist K. Müllenhoff in seinen weitausholeuden und eindringlichen Forschungen, in denen er die Kenntniß der Griechen und Römer vom Westen und Norden Europas zu umschreibeu unternimmt, bezüglich des Verhältnisses des Plutarch (Marius K. 11 ff.) und Poseidonios zu

einem ganz gleichartigen Ergebniß gelangt (Dentsche Alterthumskunde II. Bd.). Nach ihm ist der einzige zusammenhängende Bericht, den wir über die Kimbernkriege besitzen, von unbedeutenden Zusätzen abgesehen, dem Geschichtswerke des Poseidonios entlehnt, das dieser zur Fortsetzung des Polybios verfaßt hatte. Plutarch kommt dabei nicht gut weg, er spielt die Rolle eines Antors vom Schlage des Diodor oder Aelian; was sein Bericht Gutes enthält, ist aus seiner Quelle, was er hinzufügt, ist werthlos und er irrt, sobald er aufhört Poseidonios auszuschreiben [1]).

Derartige Ergebnisse und Ansichten sind jedoch mit dem Eindruck, den eine unbefangene, um ihrer selbst willen angestellte Plutarchlektüre hinterläßt, nicht vereinbar. Die Erklärnng für diesen Widerspruch kann ich nur darin finden, daß die Mehrzahl der Forscher dem Schriftsteller, über dessen Quellen sie handeln, als solchem nicht dieselbe Theilnahme entgegenbringen wie den Quellen, die sie zu ermitteln suchen. Der verlorene Autor gilt meist als Ideal, er ist unübertrefflich, heiße er nnn Poseidonios oder anders, der erhaltene wird als ein Stümper oder noch Schlimmeres dargestellt, sei es Plutarch oder

1) Freilich sagt Müllenhoff einleitend (S. 123) „Plutarch wiederholt aber oder epitomiert nicht einfach den ihm vorliegenden Bericht, sondern erweitert seinen Auszug durch Zusätze aus anderen Schriften und verfehlt dabei . . . . mehrmals auffällig die richtige Darstellung"; seine folgende Untersuchung beschuldigt jedoch Plutarchs Schriftstellerei dessen völlig, wovon ihn der angeführte Satz halb rein zu waschen scheint.

Aus Livius ist nach Müllenhoff die zweite Hälfte von K. 14 und die Marius ungünstige Erzählung K. 12. K. 13 hat Plutarch 10 oder 16 Zeilen „aus einer Parömien- oder Apophthegmensammlung eingeschaltet", K. 15 enthält eine „gedankenlose" Bemerkung und einen „ohne Nachdenken" erhobenen Vorwurf von Plutarch selbst, K. 17 ein chronologisches „Versehen" und eine „Reminiscenz" an ein Paradoxon in der Vogelgeschichte des Alexander von Myndos, K. 11 eine Bemerkung, aus der man entnimmt, Plutarch habe noch andere Berichte gekannt. In Kapitel 25 ist eine „einigermaßen unverständliche Notiz ungeschickt angeknüpft". K. 25 und 26 sind „einige Sätze" aus den Kommentarien Sullas eingefügt, die Plutarch selbst benutzte; die Apologie des Catulus dagegen, auf die er sich beruft, kennt er nur durch Vermittelung seiner Hauptquelle. Von diesen Zusätzen abgesehen ist alles andere so sehr ein „Auszug" aus Poseidonios, daß Müllenhoff auch die einleitenden Sätze von K. 23, „eine schön geformte und im Hinblick auf das wechselvolle Menschenleben würkungsvolle Periode", diesem „geistreichen" Autor zuzuschreiben geneigt ist.

In einer Darstellung von 655 Zeilen hätte also Plutarch aus Eigenem und aus anderen Quellen höchstens 100 Zeilen hinzugefügt.

ein anderer. Und in den meisten Fällen ist es nnr dadurch, daß die nns erhaltenen Autoren zu thörichten Abschreibern oder schlechten Menschen gemacht werden, möglich, ihre guten nnd „geistreichen" Quellen mit solcher Sicherheit zu ermitteln.

Es ist jedoch ebenso wichtig zu wissen, wie Plutarch gearbeitet hat, als zu erfahren, wie viel er Ephoros, Poseidonios und anderen entnahm. Für eine methodische Quellenkritik ist unerläßlich, vor allem von den Zwecken und der Arbeitsweise der erhaltenen Schriftsteller eine bestimmte Vorstellung zu gewinnen, ihrer schriftstellerischen Individualität näher zu treten, ehe die Frage nach ihren Quellen durch Vergleichung von Parallelberichten erörtert wird. Die Uebereinstimmungen und Unterschiede derselben lassen an sich meist verschiedene Auffassungen zn, zwischen denen nur zu entscheiden vermag, wer sich von der Schriftstellerei der verglichenen Autoren eine bestimmte Ansicht gebildet hat. Gerade bei Plutarch, der sich so oft über die Absichten geäußert hat, die er in seinen Parallelen verfolgt, der so häufig auf dieselben Dinge zu sprechen kommt, scheint es mir möglich diese Vorfrage befriedigend zu beantworten; die folgende Darlegung möchte dazu einen Beitrag liefern.

Ich werde znerst versuchen (I) ein Stück des Werkes des Poseidonios aus zerstreuten, hauptsächlich Plutarch entnommenen Angaben wieder znsammenzufügen nnd dann (II) daraus Ergebnisse für die Art der Qnellenbenutzung Plntarchs zu gewinnen trachten.

I.

Im ersten Kapitel der Mariusbiographie sagt Plutarch, er könne von Gaius Marius sowenig einen dritten Namen anführen wie von Quintus Sertorins nnd von Lucius Mnmmins; den Beinamen Achaicns habe der letztere erst in Folge einer Kriegsthat erhalten wie Scipio und Metellus ihre Beinamen Africanus nnd Macedonicus. Mit Berufung darauf glaube Poseidonios jene zn widerlegen (ἐξ οὗ καὶ μάλιστα Ποσειδώνιος ἐλέγχειν οἴεται ....), welche den „dritten Namen" der Römer wie z. B. Camillus, Marcellns, Cato für das ὄνομα κύριον hielten: es würden nämlich sonst Leute mit nnr zwei Namen überhaupt namenlos sein. Dabei übersehe dieser Schriftsteller seinerseits, daß durch

seine Auffassung wiederum die Frauen namenlos gemacht würden [2]), denn keine habe den „ersten Namen", den er für den eigentlichen halte. Von den zwei anderen Namen bezeichne der eine nach Poseidonios die Geschlechtsangehörigkeit z. B. Pompeii Manlii, Cornelii, wie man von Herakliden und Pelopiden spreche, der zweite werde beigelegt mit Bezug auf natürliche Anlagen, Thaten, auffallende körperliche Eigenschaften oder Gebrechen, wie z. B. Macrinus, Torquatus oder Sulla, vergleichbar Mnemon [3]), Grypos oder Kallinikos: dazu gäbe Ungewöhnliches häufig Veranlassung.

Unter den hier (Mar. K. 1) für zwei Kategorien von Namen der Römer angeführten Beispielen [4]) erscheint auch das Cognomen Marcellus angeführt. In der Biographie desselben, wieder in der Einleitung (K. 1) heißt es: der Eroberer von Syrakus sei zuerst von allen Claudiern Marcellus genannt worden, *ὅπερ ἐστὶν Ἀρήϊον, ὡς φησι Ποσειδώνιος. ἦν γὰρ τῇ μὲν ἐμπειρίᾳ πολεμικός κτλ. . . .* Diese Bemerkung gehört zweifellos derselben Auseinandersetzung des Poseidonios an, welche Plutarch im ersten Kapitel des Marius im Auge hat. Dieselbe muß also ausführlicher gewesen sein und ist von Plutarch an der zuletzt erwähnten Stelle nicht vollständig wiedergegeben, ferner rühren aller Wahrscheinlichkeit nach auch die im Marius angeführten Beispiele nicht von Plutarch selbst her, sondern er fand dieselben bereits in seiner Quelle vor, was sich noch näher erweisen wird [5]), endlich hatte Poseidonios irgendwo in seinen Werken

2) Ueber die Zweinamigkeit der Frauen, die Plutarch hier gegen Poseidonios ausspielt vgl. unten S. 256 A. 18.

3) Ueber diesen Beinamen des Artaxerxes, ohne ihn jedoch besonders zu erklären, spricht Plutarch auch Artaxerx. K. 1, anderen Gewährsmännern folgend und für anderes als dessen Bedeutung interessiert.

4) Daß gerade Pompeius als Familienname genannt wird, und zwar an erster Stelle, verdient bemerkt zu werden; wahrscheinlich ist ferner, daß die Beispiele für Geschlechtsnamen und Cognomina zu Pompeius Macrinus, Manlius Torquatus, Cornelius Sulla zu verbinden sind. Für den zweiterwähnten darf an den Legaten des Pompeius im Seeräuberkrieg (Appian Mith. 95), ebenso wie an den Consul L. Manlius Torquatus (Dio XXXVII 1) des Jahres 66 erinnert werden, diese Beispiele beziehen sich also auf Zeitgenossen des Poseidonios; einen Pompeius Macrinus kenne ich freilich aus dieser Zeit nicht, der Consul M. Pompeius Macrinus 164 nach Christo darf kaum als Beweis für das Vorkommen dieses Cognomen bei den Pompeii angeführt werden.

5) C. Müller frag. hist. Gr. III S. 270 hätte das Marius K. 1 entnommene Fragment, wie auch Arnold XIII. Suppl.bd. d. Jahrb. f.

über römische Namengebung, dieselbe mit der griechischen vergleichend, gegen die Ansichten anderer polemisierend besonders gehandelt. Er bemerkte dabei auch, daß die Römer drei Namen, den Individualnamen, den Geschlechtsnamen und den Beinamen in feststehender Abfolge führten; dies ist zunächst zu beweisen.

Von vorne herein wird man eine Darlegung über das Wesen der römischen Namen, wie jene im Marius K. 1 gegebene, in der, wie wir noch sehen werden, lateinische Namen auch sprachlich erklärt wurden, nicht Plutarch selbst zuzuschreiben geneigt sein, der seine geringen Kenntnisse des Lateinischen unverhohlen eingesteht (Cic. K. 2 u. ö.). Diese Erörterung betrachtet ferner die Abfolge der Namen als feststehend, sie spricht von einem „ersten, zweiten und dritten" Namen und versteht darunter Praenomen, Geschlechtsnamen und Cognomen, wovon zu Plutarchs Zeit gar nicht mehr die Rede sein kann, da damals das Cognomen bereits willkürlich vorausgesetzt wird. Dagegen ist eine Darlegung dieses Inhaltes gerade bei Poseidonios sehr wahrscheinlich, auf dessen Zeit passen ihre Angaben nicht nur vollkommen, sondern sie erscheint im Munde dieses Schriftstellers, dessen Beziehungen zu hervorragenden Mitgliedern der römischen Nobilität bekannt sind, auch deshalb besonders zutreffend, „weil Praenomen und Cognomen, die feierliche Dreinamigkeit, das rechte Distinktiv eben der Nobilität bis zum Ausgang der Republik bildete" (Mommsen R. Forsch. S. 55), wie denn auch der Streit darüber, ob das Prä- oder Cognomen der eigentliche Hauptname des römischen Bürgers sei, eben in dieser Zeit am Platze war (ebenda S. 61), in welcher Varro über die römische Namengebung handelte.

Diese Erwägungen, welche darauf hinweisen, das ganze erste Kapitel des plutarchischen Marius, mit Ausnahme des Rückweises auf die Biographie des Sertorius, dem Poseidonios zuzuschreiben, werden bestätigt durch Heranziehung einiger anderer Stellen der Parallelen.

kl. Philol. S. 127 rügt, nicht mit *ὅπερ οὖτας . . . Ποσειδώνιος* enden lassen sollen, und Müllenhoff a. a. O. S. 129 irrt, wenn er Plutarch Marius K. 1 von einer „Bemerkung" des Poseidonios ausgehen läßt, er nimmt vielmehr auf eine ausführliche Darstellung desselben Bezug, die er jedoch nur theilweise wiedergibt.

Noch zweimal, im Marcellus (K. 9) und Fabius (K. 19), beruft sich Plutarch in Sachen der römischen Namengebung ausdrücklich auf Poseidonios und sagt, daß nach ihm Fabius der Schild, Marcellus das Schwert genannt worden seien. In Zusammenhang mit den übrigen Stellen wird man daraus schließen müssen, daß Poseidonios in seiner Auseinandersetzung über die römischen Namen auch von solchen ehrenvollen Bezeichnungen sprach, die nicht zum eigentlichen Bestand des vollen bürgerlichen Namens gehörten, wie z. B. Camillus der zweite Gründer Roms genannt ward (Plut. Cam. K. 1 u. 31, vgl. über Laelius Tib. Gracch. K. 8). Man wird ferner nicht fehlgehen, wenn man hieher auch die Bemerkungen über Magnus und Maximus im Leben des Pompeius (K. 13) zieht. Sie dem Poseidonios zuzuschreiben dürfte schon der Umstand ausreichen, daß dieser mit Pompeius Beziehungen hatte und daß der Gewährsmann des Plutarch an dieser Stelle in der Lage ist zu sagen, wann Pompeius, bescheidener Weise zuletzt von allen, in seinen Briefen und Akten sich Magnus nannte [6]). In gleicher Weise läßt sich noch eine Anzahl anderer derartiger Angaben Plutarchs in den Römerbiographien als dem Poseidonios entnommen erweisen, obschon dieser nicht ausdrücklich citiert wird. Zunächst jene Stellen, die sich auf die im Marius aus Poseidonios beispielsweise angeführten Cognomina beziehen.

Unter diesen erscheint für das *τρίτον ὄνομα* nebst anderen, wie wir gesehen haben, auch Cato angeführt. Nun liest man im Leben des älteren Cato, wieder in der Einleitung, sobald Plutarch auf den Namen desselben zu sprechen kommt: *ἐκαλεῖτο δὲ τῷ τρίτῳ τῶν ὀνομάτων πρότερον οὐ Κάτων ἀλλὰ Πρίσκος, ὕστερον δὲ τὸν Κάτωνα τῆς δυνάμεως ἐπώνυμον ἔσχε· Ῥωμαῖοι γὰρ τὸν ἔμπειρον κάτον ὀνομάζουσι.* Diese Bemerkung ist um so sicherer derselben Darlegung des Poseidonios entlehnt, als sie außer der Hervorhebung der feststehenden Reihenfolge der Namen mit der Stelle im Marius auch noch die Gemeinschaft aufweist, daß die später erst erfolgte Beilegung des Namens Cato besonders betont wird. Diese bildete für Po-

6) In Kürze berichtet über die Ertheilung des Namens Magnus an Pompeius Plutarch noch im Leben des Crassus (K. 7) und Sertorius (K. 18); die übereinstimmende Angabe bei Appian b. c. I 80 hat schon Arnold. a. a. O. S. 80 dem Poseidonios zugewiesen.

seidonios wie bei Mummius Achaicus und Anderen ein Argument für seine Ansicht, das Cognomen könne aus diesem Grunde nicht ὄνομα κύριον sein, da Leute sonst namenlos wären, ehe ihnen dasselbe ertheilt wurde. Der oben ausgeschriebene Satz fügt sich also aufs Vollkommenste in den kurzen Auszug ein, den Plutarch Marius K. 1 aus Poseidonios gibt.

Das letzte unter den drei Beispielen, welche Plutarch im Marius K. 1 für die Beilegung von Beinamen nach individuellen Eigenthümlichkeiten erwähnt, ist Sulla. Wieder in der Einleitung der Sullabiographie (K. 2) heißt es: ἐξήνθει γὰρ τὸ ἐρύθημα τραχὺ καὶ σποράδην κατεμεμιγμένον τῇ λευκότητι· πρὸς ὃ καὶ τοὔνομα λέγουσιν αὐτῷ γενέσθαι.... Auch diese Bemerkung gehört dem Poseidonios an [7]). Es ist möglich, daß dieselbe bei Plutarch nicht vollständig wiedergegeben ist; vielleicht hat Poseidonios neben dieser zweifellos unrichtigen Nachricht (das Cognomen Sulla ist bei den Corneliern älter als der Diktator) noch einige der anderen uns aus dem Alterthum bekannten Erklärungen des Namens aufgeführt (vgl. dieselben bei Drumann II 427). Daß Plutarch aber gerade diese, etwa schon von Poseidonios mit λέγουσιν eingeführte Erzählung, ausgewählt hat, weil sie dem Zwecke individuelle Züge seines Helden vorzubringen am besten entsprach, ist eine statthafte Annahme.

Zu den übrigen bei Plutarch Marius K. 1 angeführten Cognomina Macrinus und Torquatus sind Vergleichstellen in anderen Biographien nicht erhalten, auch in der Vita des Camillus findet sich keine Erklärung des Namens [8]). Einige Römerbiographien enthalten jedoch Bemerkungen über die Namen ihrer Helden, die, wenn auch deren Träger im Marius K. 1 nicht beispielsweise erwähnt sind, gleichwohl zweifellose Merkmale ihrer Zugehörigkeit zu dieser Auseinandersetzung des Poseidonios zeigen.

Wieder in der Einleitung zum Fabius Maximus, über dessen Namen wie über den seines Ahnen Poseidonios gehandelt hatte (Marc. 9, Fab. 19, Pomp. 13), heißt es, nachdem der Name Fabii [9]) erklärt ist (K. 1): ἦν δ' αὐτῷ σωματικὸν

7) Die Zugehörigkeit dieser Stelle zu Marius K. 1 hat Arnold a. a. O. bereits bemerkt.

8) Das Citat aus Juba Plut. Numa K. 7, daß die dienenden Knaben beim Opfer camilli geheißen haben, hat mit dieser Frage nichts zu thun.

9) Vielleicht stammt auch diese Nachricht aus derselben Quelle;

μὲν παρωνύμιον ὁ Βερούκωσος· εἶχε γὰρ ἀκροχορδόνα μικρὰν ἐπάνω τοῦ χείλους ἐκπεφυκυῖαν· ὁ δὲ Οὐικούλας σημαίνει μὲν τὸ προβάσιον, ἐτέθη δὲ πρὸς τὴν πραότητα καὶ βραδυτῆτα τοῦ ἤθους ἔτι παιδὸς ὄντος . . . . Hier wird wie an der früher aus Marius angeführten Stelle (K. 1 *πρὸς τὰς φύσεις — τοῦ σώματος εἴδη καὶ πάθη . . . συνηθείας ἀνωμαλία*) darauf Gewicht gelegt, daß die Cognomina von körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten genommen sind; Fabius bot ein Beispiel für beides und auch dafür, daß das Cognomen mitunter erst später beigelegt wurde, worauf, wie wir sahen, Poseidonios Gewicht legte, um jene zu widerlegen, die es für den Hauptnamen hielten. Endlich gehört diese Stelle deshalb der Darlegung des Rhodiers an, weil auch hier wie bei der Bemerkung über Fabius Rullianus (Pomp. 13) von der Ertheilung des Namens Maximus die Rede ist.

Ein gleiches gilt von den einleitenden Worten des Poplicola (K. 1): *Ποπλικόλαν παραβάλλομεν, ᾧ τοῦτο μὲν ὕστερον ὁ Ῥωμαίων δῆμος ἐξεῦρεν ἐπὶ τιμῇ τοὔνομα, πρὸ τοῦ δὲ Πόπλιος Οὐαλλέριος ἐκαλεῖτο . . . .* Im 10. Kapitel kommt Plutarch nochmals daranf zurück, anläßlich der volksfreundlichen Maßregeln seines Helden: *ὥσιε καὶ Ποπλικόλαν ἀνηγόρευσεν αὐτὸν· σημαίνει δὲ τοὔνομα δημοκηδῆ· καὶ τοῦτο μᾶλλον ἴσχυσε τῶν ἀρχαίων ὀνομάτων.* Beidemale wird hier, wozu Plnturch keine Veranlassung hatte, woranf aber Poseidonios besonderen Nachdruck legen mußte, die spätere Beilegung des Cognomens betont. Plntarch fährt fort: *ᾧ καὶ ἡμεῖς χρησόμεθα τὸν λοιπὸν βίον τοῦ ἀνδρὸς ἱστοροῦντες*, er fand also, daß das Cognomen der geläufigste der drei Namen sei. Erinnern wir uns der polemischen Haltung des Poseidonios gegen jene, die es für den Hanptnamen hielten, so wäre denkbar, daß letzterer etwa gesagt hatte: allerdings sei das Cognomen der häufigst verwendete der drei Namen, wie z. B. bei Poplikola, es könne aber dennoch nicht *ὄνομα κύριον* sein, da anch dieser erst später *ἐπὶ τιμῇ* so genannt worden sei und ursprünglich Publius Valerius hieß.

Erwägt man ferner, daß Plutarch, wie wir bisher beob-

die römischen Antiquare mindestens, denen Plutarch sonst in den auf Geschlechtsnamen bezüglichen Angaben zu folgen pflegte, wie noch zu zeigen ist, leiteten den Namen anders ab als Plutarch a. a. O. wie aus Plin. h. n. XVIII 3. 10 erhellt.

achten konnten, nahezu regelmäßig in den Einleitungen der Römerbiographien auf diese Darlegung des Poseidonios zurückkommt, so ist es zweifellos, daß er ebendaher auch das Poseidonioscitat (Brut. K. 1, vgl. Caes. 61. 62) entnommen hat, wonach das Geschlecht der Iunii Bruti von einem unmündigen Sohne des Gegners der Tarquinier herstammte, wofür sich einige Geschlechtsmitglieder, die zu Poseidonios' Zeit lebten, auf ihre Aehnlichkeit mit den Zügen der Statue ihres angeblichen Ahnherrn beriefen. Daß diese Angabe nicht nöthigt, wie C. Müller gemeint hatte, mit diesem Fragment unseres Geschichtschreibers bis auf Caesars Tod herabzugehen, hat Müllenhoff (a. a. O. S. 126 Anm.) mit Recht bemerkt. Das Spiel mit der Statue des angeblichen Ahnherrn Brutus auf dem Capitol konnte auf Caesars Mörder nur dann die gewünschte Wirkung haben, wenn der Glaube an die Abkunft längere Zeit Geltung hatte, so daß er im Jahre 45 v. Chr. bereits feststand. Poseidonios kann also sehr wohl von dieser Ueberlieferung bereits früher Kenntniß gehabt haben. Von Brutus als Cognomen wird er im Zusammenhang mit Caecus und Clodius (Plut. Coriol. K. 11 vgl. unten) gehandelt und an die dort erhaltene Bemerkung etwa in der Form angeknüpft haben: die Römer sähen in solchen Beinamen keine Schande, sowenig daß einige Innii Bruti, die er kannte, sich sogar auf ihre äußere Aehnlichkeit mit einem „Brutus" beriefen.

Hierher darf endlich gezogen werden, was wir wieder in der Einleitung der Cicerobiographie (K. 1) über dessen Namen lesen: *ὁ μέντοι πρῶτος ἐκ τοῦ γένους Κικέρων ἐπονομασθεὶς ἄξιος λόγου δοκεῖ γενέσθαι, διὸ τὴν ἐπίκλησιν οὐκ ἀπέῤῥιψαν οἱ μετ' αὐτὸν, ἀλλ' ἠσπάσαντο, καίπερ ὑπὸ πολλῶν χλευαζομένην. Κίκερα γὰρ οἱ Λατῖνοι τὸν ἐρέβινθον καλοῦσι, κἀκεῖνος ἐν τῷ πέρατι τῆς ῥινὸς διασιολὴν, ὡς ἔοικεν, ἀμβλεῖαν εἶχεν, ὥσπερ ἐρεβίνθου διαφυὴν, ἀφ' ἧς ἐκτήσατο τὴν ἐπωνυμίαν.* Auch dieses Cognomen gab ein gutes Beispiel wie Caecus und Clodius für den Satz, den wir noch als Eigenthum des Poseidonios werden kennen lernen (Coriol. 11): *καλῶς ἐθέλοντες — μετ' ἄλλην τινὰ σωματικὴν ἀτυχίαν ὄνειδος ἡγεῖσθαι μηδὲ λοιδορίαν. . . .*

Plutarch erzählt dann, daß Cicero, als man ihm rieth, den Namen abzulegen, da er die politische Laufbahn betrat, gesagt habe, er wolle denselben berühmter machen als den der Scauri und

Catuli, und fügt hinzu, daß Cicero auf einem Weihegeschenk, welches er als Quästor (75 v. Chr.) in Sizilien stiftete: *τὰ μὲν πρῶτα δύο τῶν ὀνομάτων ἐπέγραψε τόν τε Μάρκον καὶ τὸν Τύλλιον, ἀντὶ δὲ τοῦ τρίτου σκώπτων ἐρέβινθον ἐκέλευσε παρὰ τὰ γράμματα τὸν τεχνίτην ἐντορεῦσαι* und schließt *ταῦτα μὲν οὖν περὶ τοῦ ὀνόματος ἱστόρηται.* Diese Erzählung weist gleichfalls Berührungen mit der uns bekannten Fassung des Excurses des Poseidonios auf, und muß daher für denselben in Anspruch genommen werden [10]). Erinnert man sich der weit harmloseren Erklärung des Namens, die Plinius lateinischen Autoren folgend (h. n. XVIII 3. 10) gibt, so ist nicht unwahrscheinlich, daß wir hier Erzählungen vor uns haben, die von der Nobilität dem Redner aufgebracht wurden; gerade aus ihren Kreisen stammen aber des Poseidonios Informationen.

Recht als Bestätigung für die Richtigkeit der bisherigen Auseinandersetzungen, erweist sich als dem Poseidonios zugehörig, was Plutarch Coriolan K. 11 mittheilt [11]). Hier wird von dem Beschluß erzählt, dem Gaius Marcius den Beinamen Coriolanus zu ertheilen: *ἐκ τούτου τρίτον ἔσχεν ὄνομα τὸν Κοριολανόν. ᾧ καὶ μάλιστα δῆλόν ἐστιν, ὅτι τῶν ὀνομάτων ἴδιον ἦν ὁ Γάϊος, τὸ δὲ δεύτερον οἰκίας ἢ γένους κοινὸν ὁ Μάρκιος, τῷ δὲ τρίτῳ ὕστερον ἐχρήσατο πράξεώς τινος ἢ τύχης ἢ ἰδέας ἢ ἀρε-*

10) Nicht mit Sicherheit ist auf Poseidonios zurückzuführen, was Cic. 17 über Cornelius Lentulus Sura steht. Der Anlaß, in Folge dessen der aus der Catilinarischen Verschwörung bekannte Mann das Cognomen Sura erhielt, fällt in das Jahr 80 v. Chr. und könnte daher allerdings dem Rhodier zur Zeit, da er diesen Excurs verfaßte, schon bekannt gewesen sein, wie wir noch sehen werden. Die Fassung der Erzählung Plutarchs betont aber keines der für Poseidonios charakteristischen Merkmale, obschon auch hier ein Beispiel späterer Beilegung eines Cognomen vorliegt, und die Weglassung des Pränomen Publius macht nicht wahrscheinlich, daß dieselbe gerade einer Darlegung entnommen sei, welche sich wie die des Poseidonios mit dem Wesen der drei Namen beschäftigte. Plutarch hat sich, wie sein häufiges Zurückkommen auf Poseidonios' Auseinandersetzungen beweist, auch seinerseits für diese Frage interessiert, man muß also die Möglichkeit im Auge behalten, daß er auch aus anderen Berichterstattern darauf Bezügliches genommen hat.

11) Den Zusammenhang von Marius K. 1 und Coriol. 11 hat auch Mommsen a. a. O. S. 61 Anm. 1 bemerkt. Der Pausan. VII 7. 8 (und X 36. 1) erwähnte *Ὀτίλιος* kann aber nicht, wie Mommsen will, A. Atilius Serranus sein, sondern ist, wie der Zusammenhang ergibt, Q. (P.) Villius Tappulus der Vorgänger des Flamininus, weshalb man bei Pausanias an beiden Stellen *Ὀτίλιος* in *Ὀυίλλιος* oder *Βίλλιος* verbessern muß; beides bietet paläographisch keine Schwierigkeit.

τῆς ἐπιθέτῳ καθάπερ Ἕλληνες . . . Dabei weist auf den gleichen Gewährsmann schon die Betonung der feststehenden Reihenfolge der Namen, besonders aber die hier wie Cato K. 1 und Marius K. 1 aus den bekannten Gründen hervorgehobene „spätere" Beilegung des Cognomen. Der folgende, reich mit Beispielen ausgestattete Vergleich der griechischen und römischen Namen ist ebenfalls dem Poseidonios entlehnt wegen der zahlreichen hier wie in der Marinsbiographie K. 1 übereinstimmend angeführten Namen, wodurch es zur Gewißheit wird, daß Plutarch die Beispiele beidemale, im Coriolan aber reichlicher als im Marius, seiner Quelle entnommen hat.

Von griechischen Beinamen, die als Epitheta πράξεως ertheilt wurden, werden Soter und Kallinikos (letzterer auch Mar. 1), von denen ἰδέας Physkon und Grypos (letzterer ebenda) ἀρετῆς Euergetes und Philadelphos, εὐτυχίας Eudaimon, der Beiname des zweiten Battos, erwähnt. Auch der Spott, heißt es dann, habe einigen Königen Beinamen verschafft, so seien Antigonos Doson (vgl. Aem. Paull. K. 8) und Ptolemaios Lathyros genannt worden. Häufiger noch seien derartige Namen bei den Römern im Gebrauch, so habe man einen Meteller Diadematus genannt, der krankheithalber eine Stirnbinde tragen mußte, einen anderen desselben Geschlechtes Celer, da man sich wunderte, wie rasch derselbe nach dem Tode seines Vaters Spiele veranstaltete [12]). Einige würden μέχρι νῦν nach den Umständen, unter denen ihre Geburt erfolge, benannt, Proclus, wer in Abwesenheit, Postumus, wer nach des Vaters Tod zur Welt komme, der überlebende eines Zwillingspaares Vopiscus [13]). Nach Körpereigenschaften (τῶν δὲ σωμα τικῶν vgl. oben Cato K. 1 σωμα-

12) Dieselbe Bemerkung ist beiläufig auch Rom. K. 10 gemacht, wo Plutarch von dem Celer spricht, der nach Angabe einiger Remus erschlagen haben soll, er flüchtete nach Etrurien καὶ ἀπ' ἐκείνου τοὺς ταχεῖς οἱ Ῥωμαῖοι καὶ ὀξεῖς κέλερας ὀνομάζουσιν· (vgl. Coriol. a. a. O. τὸ τάχος καὶ τὴν ὀξύτητα θαυμάσαντες) καὶ Κόϊντον Μέτελλον, ὅτι τοῦ πατρὸς ἀποθανόντος ἀγῶνα μονομάχων ἡμέρας ὀλίγας ἐποίησε, θαυμάσαντες τὸ τάχος τῆς παρασκευῆς Κέλερα προσηγόρευσαν.

13) Auch diese Bemerkung fügt sich dem ganzen Zusammenhang der Darlegung des Poseidonios, die wir zu ermitteln bemüht sind, aufs Beste ein. Derselbe hatte die „später" beigelegten Cognomina als Beweis angeführt, daß das τρίτον ὄνομα nicht der eigentliche Name sein könne; indem er nun über das Cognomen überhaupt sich ausließ, bemerkte er „freilich würde einigen auch nach den Umständen ihrer Geburt das Cognomen gegeben, dasselbe sei aber gleichwohl nicht der Personenname".

τικὸν παρωνύμιον) seien nicht nur die Sullae (auch Marius K. 1 erwähnt) Nigri und Rufi sondern auch die Caeci und Clodii genannt καλῶς ἐθίζοντες μήτε τυφλότητα μητ' ἄλλην τινὰ σωματικὴν ἀτυχίαν ὄνειδος ἡγεῖσθαι μηδὲ λοιδορίαν, ἀλλ' ὡς οἰκείοις ὑπακούειν ὀνόμασιν. Eine wenn auch Anderes an den römischen Namen bewundernde Aeußerung findet sich auch Pomp. 13, gerade dort, wo von der Annahme des Namens Magnus durch Pompeius die Rede ist: οὐκέτι γὰρ ἦν ἐπίφθονον τοὔνομα σύνηθες γενόμενον. ὅθεν εἰκότως ἀγασθείη καὶ θαυμάσειεν ἄν τις τοὺς πάλαι Ῥωμαίους, οἳ ταῖς τοιαύταις ἐπικλήσεσι καὶ προσωνυμίαις οὐ τὰς πολεμικὰς ἡμείβοντο καὶ στρατιωτικὰς κατορθώσεις μόνον ἀλλὰ καὶ τὰς πολιτικὰς πράξεις καὶ ἀρετὰς ἐκόσμουν. Es folgt dann die Mittheilung, daß Valerius und Fabius Rullianus den Beinamen Maximus erhalten hatten, der eine wegen Beschwichtigung eines Streites im Senat, der andere, weil er reiche Freigelassene aus demselben entfernte. Die Uebereinstimmung in der bewundernden Anerkennung mit der ersteren Stelle und die Anbringung der zweiten anläßlich des Beinamens Magnus gerade bei Pompeius, erweist beides als dem Poseidonios entlehnt.

Die Auseinandersetzung im elften Kapitel der Coriolanbiographie, die Plutarch selbst mit Rücksicht auf den Anlaß zu lange gerathen schien, schließt derselbe mit den Worten: ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἑτέρῳ γένει γραφῆς προσήκει.

Was diese Stelle an Neuem zu des Poseidonios Behandlung der römischen Namen beibringt, bestätigt die Richtigkeit der bisherigen Darlegung bestens. Wir ersehen zunächst, was wir schon früher annehmen mußten, daß er den Gegenstand ausführlicher erörtert hatte, als das Citat im Marius vermuthen läßt. Es kann ferner nicht Zufall sein, daß in einer Sammlung von mindestens 28 griechischen und römischen Namen die der Lebenszeit ihrer Träger nach spätesten gerade Zeitgenossen des Poseidonios sind, daß nicht ein einziger dem Zeitraum zwischen Poseidonios und Plutarch angehört; schon der verschiedenen Ansichten über die Herkunft des Namens Caesar wird beispielsweise mit keinem Worte gedacht, was durchaus bezeichnend ist. Dabei ist auf die Liste der Griechen weniger zu geben, weil die Beinamen hellenistischer Herrscher mit dem Ende ihrer Herrschaft naturgemäß versagen, daß aber der seit 121 regierende und 96 v. Chr. verstorbene Antiochos Grypos, der 146—117

regierende Ptolemaios Physkon und der 117—107/6 und 88—81 herrschende Ptolemaios Lathyros gerade die jüngsten Beispiele sind, darf doch nicht ganz als unbeweisend bezeichnet werden. Wichtiger sind zur Bestimmung der Herkunft dieser Stellen die jüngsten der beispielsweise erwähnten Römer, theilweise wenig bekannte Männer, alle Zeitgenossen des Rhodiers. Sowohl die an der zuletzt angeführten Stelle des Coriolan wie die an der früher besprochenen des Marius meist Genannten stammen aus des Pompeius Umgebung (vgl. oben S. 245 A. 4).

Auf die zweimalige Erwähnung Sullas ist freilich nicht viel zu geben, auch die von Plutarch als „bis jetzt" üblichen Namen Proclus und Postumus[14]) gestatten, da sie häufig vorkommen, keine sicheren Schlüsse; es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß der Beiname Vopiscus, trotz der von Plin. VII 10. 8 betonten Seltenheit des Anlasses gerade zu Poseidonios' Zeit von einer bekannten Persönlichkeit geführt wird; und nur um eine solche kann es sich handeln, wenn der Hinweis wirksam sein soll, daß dieser Name μέχρι νῦν gebräuchlich sei. Vopiscus heißt C. Julius Caesar Strabo, Aedil im J. 90 v. Chr., der sich für das Jahr 88 um das Consulat bewarb und von Cicero fünfmal vertheidigt worden war (Phil. XI 5. 11). Ihm gegenüber kann der Consul suffectus Pompeius Vopiscus aus dem Jahre 69 nach Christo, dessen kurze Amtsdauer also in Plutarchs Jünglingszeit fällt, nicht in Betracht kommen, noch weniger der Consul des Jahres 114 nach Chr. Manilius Vopiscus. Plutarch hat also auch diese Zeitangabe aus seiner Quelle sammt den Beispielen entlehnt.

Noch mehr darf man darauf Gewicht legen, daß neben Sulla (Coriol. 11 u. Mar. 1) an ersterer Stelle gerade die in der Familie der Pompeii häufigen Beinamen Niger und Rufus beispielsweise erwähnt werden. Am meisten aber spricht für Poseidonios die Namhaftmachung der beiden Metelli (Cor. 11). Luc. Metellus Diadematus war Consul 117 v. Chr. und der Sohn des Marius K. 1 gleichfalls beispielsweise genannten Q. Metellus Macedonicus. Der andere, Q. Metellus Celer[15]), der wie Plutarch

14) Die Angabe über den Namen Postumus ist anläßlich der Valeria Postuma (Sulla K. 27) wiederholt. Vgl. die Angabe aus Athenodoros Pop. 37 über Opsigonos.

15) Der gleichnamige Adoptivsohn desselben (Drumann II 24) war im Jahre 66 als Legat des Pompeius in Asien.

(Cor. 11 und Rom. 10) erzählt, wegen der raschen Veranstaltung von Spielen diesen Beinamen erhielt, lebte ungefähr 90 v. Chr. Dies Alles bestätigt also die Entlehnung der längeren Auseinandersetzung im Coriolan aus Poseidonios [16]): Plutarch hat sie in seine sonst aus Dionysios von Halikarnaß vornehmlich, aber nirgends ausschließlich oder etwa gar wörtlich geschöpfte Darstellung (Peter die Quelle Plut. in d. Biogr. d. Römer S. 12) eingelegt, dessen Bemerkung (VI 54) *ἐκ τούτου Κοριολανὸς ἐπεκλήθη τοῦ ἔργου* ihm den Exkurs des Rhodiers über die römischen Namen, speziell seine Ansicht von der späteren Beilegung des Cognomen in Folge einer *πρᾶξις* ins Gedächtniß gerufen haben dürfte. Neben dieser Reihe von Angaben über die römischen Namen, deren Zusammengehörigkeit und Herkunft erwiesen scheint, findet sich bei Plutarch noch eine zweite, nicht auf die gleiche Quelle zurückgehende.

In der Einleitung zum Aemilius Paullus (K. 1) lesen wir, daß einige, die den Numa von Pythagoras unterrichtet sein ließen, auch behaupteten, daß ein Sohn des Pythagoras dem Geschlechte der Aemilier den Namen gegeben habe, da er *δι' αἰμυλίαν λόγου καὶ χάριν Αἰμύλιος* genannt ward [17]). Im Numa (K. 8) sagt Plutarch, der römische König habe vier Söhne gehabt, deren einen er nach dem Sohne des Pythagoras Mamercus nannte, von ihm stammten, da der Vater ihn seiner Wohlredenheit wegen Aemilius nannte, die Aemilier ab. Den Zweifeln an der Richtigkeit dieser Herleitung, die er mit Rücksicht auf die Lebenszeit des Pythagoras hegte, gibt Plutarch hier noch näher Ausdruck. Endlich im Numa K. 21 nennt Plutarch die vier Söhne des Numa und sagt, daß von ihnen die Pomponii, Pinarii (vgl. die aus anderen Quellen geschöpfte Nachricht *quaest. Rom.* 60) Calpurnii und von Mamercus die Mamercini abstammten. Hier liegen sich widersprechende Angaben vor; gegen die Annahme, daß etwa schon Poseidonios diese Ableitungen alle vorgebracht

16) Vielleicht darf hiemit noch verbunden werden, was Cic. 29 steht: *Κλωδίαν δὲ Μέτελλος ὁ Κέλερ εἶχεν, ἣν Κουαδραντίαν ἐκάλουν, ὅτι τῶν ἐραστῶν τις αὐτῇ χαλκοῦς ἐμβαλὼν εἰς βαλάντιον ὡς ἀργύριον εἰσέπεμψε· τὸ δὲ λεπτότατον τοῦ χαλκοῦ νομίσματος κουαδράντην ἐκάλουν.*

17) Wenn Nissen. Untersuch. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius S. 289 sagt „unter den *ἔνιοι* ist ohne Frage ein späterer Annalist gemeint", so ist er die Gründe für diese Behauptung schuldig geblieben.

habe, spricht der Umstand, daß Plutarch im Numa Antiquare benutzte, deren Studien sich auf die Eigennamen der Römer erstreckten. In den *quaestiones Romanae* ist Varro benutzt (trotz Gläser Leipz. Stud. IV S. 198 ff.), und außerdem erwähnt er (10 und 76) Kastor, der τὰ Ῥωμαϊκὰ τοῖς Πυθαγορικοῖς verglich; diese Angaben über Numa und Pythagoras werden daher theilweise diesem Autor entlehnt sein [18]). Die Erklärung des Namens Ahenobarbus, die Plutarch Aem. Paull. 25 gibt, bietet mit dem bisher über die Abhandlung des Poseidonios Ermittelten keinerlei Berührungspunkte, auch diese Angabe wird daher nicht als ein Theil derselben zu betrachten sein [19]).

Nicht aus Poseidonios, sondern wohl aus den römischen Antiquaren, die Plutarch studiert hatte, wird auch stammen, was er Popl. K. 16 über den Beinamen Cocles (vgl. Dion. Hal. V 22) und Popl. 17 über den Namen Scaevola erzählt; in den Viten des Romulus, Numa und Poplicola ist ja aus den römischen Antiquaren geschöpftes, schon in den *quaest. Rom.* verwendetes Material reichlich eingearbeitet. Aus Poseidonios ist ferner schwerlich abzuleiten, was Sulla K. 34 über Felix, Faustus und Fausta steht (vgl. *de fort. Rom.* 4). Wohl mit Sicherheit kann dem Poseidonios die Anton. K. 4 enthaltene Angabe abgesprochen werden, der zufolge die Antonii nach einem λόγος παλαιός von einem Sohne des Hercules abstammten, was der Triumvir durch Tracht und Erscheinung zu bestätigen bestrebt war. Bedenkt man, daß darauf noch zweimal in der Biographie selbst (K. 36, 60) Bezug genommen wird, so ist alle Wahrscheinlichkeit dafür,

18) *Quaest. Rom.* 102 — diese Schrift ist vor Camillus (K. 19) und vor Romulus (K. 16) geschrieben – spricht Plutarch von der Namensertheilung am 8. beziehentlich 9. Tage und erklärt diese Sitte aus pythagoreischer Zahlensymbolik. Am Schlusse erwähnt er, gerade wie Marius K. 1 in seiner Polemik gegen Poseidonios, daß die Frauen zwei, die Männer drei Namen führten. Aus Kastor stammt also wahrscheinlich sein Wissen über die Zweinamigkeit der Frauen, die er Mar. K. 1 gegen Poseidonios ausspielt.

19) Nissen a. a. O. S. 303 meint dem zweimal im Aemil. Paull. genannten Poseidonios nicht zu nahe zu treten, wenn er die Erzählung K. 25 demselben zutheilt. Dieselbe Erzählung über Ahenobarbus findet sich auch Suet. Nero K. 1. Die Plutarchstelle Aem. Paull. 25 hat am meisten Verwandtschaft mit Cic. de deor. nat. II 2. Sei dem wie immer, jedenfalls ist der Ποσειδώνιός τις, den Plutarch im Leben des Aemilius Paullus (19, 20, 21) als Verfasser einer Geschichte des Krieges gegen Perseus nennt, nicht der Rhodier, den er stets Poseidonios ὁ φιλόσοφος oder schlechthin Poseidonios nennt.

daß auch die erstere, in der Einleitung enthaltene Nachricht der oder den im Antonius benutzten Quellen entlehnt ist, unter welchen Poseidonios nicht sein kann. Die Angabe Popl. 11 über die Bedeutung der Namen Suilius, Bubulcus (vgl. Plin. XVIII 3. 10) und Caprarius stammt aus Fenestella wie *quaest. Rom* K. 41 zeigt [20]).

Was Plutarch über die römischen Namen berichtet, scheidet sich also der Hauptsache nach in zwei Theile: die auf das Wesen der Cognomina, auf deren spätere Beilegung und auf die Dreinamigkeit bezüglichen Angaben stammen, soweit sich Sicheres ermitteln läßt, aus Poseidonios, die übrigen Bemerkungen sind, soweit sie sich nach ihren Quellen bestimmen lassen, römischen Antiquaren entnommen [21]).

Ueberblickt man nunmehr die Stellen, deren Zusammengehörigkeit durch zahlreiche noch erkennbare Fugen ebensowohl, als ihre Entlehnung aus Poseidonios durch genügende Anzeichen früher erwiesen wurde, so zeigt sich, daß dieser eingehend über die römische Namengebung, sie mit der griechischen vergleichend speciell über das Cognomen gehandelt hat; dabei gab er zahlreiche Beispiele aus der griechischen und römischen Geschichte von Battos Eudaimon, Poplicola und Camillus bis herab auf seine eigene Zeit.

Und dennoch macht der Gesammtinhalt dieser zersprengten Stücke nicht den Eindruck einer besonderen, diesem Gegenstand ausschließlich gewidmeten Abhandlung, dazu sind die gewählten Beispiele doch allzu willkürlich und wie zufällig zusammen gebracht. Dieser Eindruck wird bestätigt durch die folgenden Erwägungen, auf Grund deren es mir möglich erscheint, mit genügender Sicherheit auch die Stelle zu ermitteln, an welcher Poseidonios auf die Frage der römischen Namen zu sprechen kam.

20) Andere Angaben über die von Thieren genommenen Namen bietet Varro *de re rust.* II 1.

21) Wenn die mit Plutarch Coriol. 11 übereinstimmende Angabe über den Namen Vopiscus bei Plinius (h. n. VII 8. 10), der mehrfach Angaben über die römischen Cognomina bietet, aus Varro entlehnt ist, was der Index der Autoren möglich erscheinen läßt, so zeigt dies nur die theilweise Uebereinstimmung der Angaben des Poseidonios mit Varro, die ganz natürlich ist, und kann diese Pliniusstelle keine Gegeninstanz bilden für den oben geführten Nachweis, daß Plutarch das elfte Kapitel des Coriolan ausschließlich Poseidonios entlehnt hat.

Plutarch hat seine beiden ausführlichsten Wiedergaben der Erörterung des Poseidonios an die Erwähnnng des Marins und an die Beilegung des Cognomen Coriolanns geknüpft. Es spricht jedoch wenig für die Vermuthung, daß er dabei gleichfalls dem Beispiele des Poseidonios gefolgt sei; auch die sonstigen Anlässe, bei denen er auf seinen Gewährsmann zurückkommt, bezeichnen nicht die Stelle des Werkes, an welcher dieser Excurs eingefügt war.

Die Anknüpfung desselben an die Erwähnung Coriolans, des Marcellus, Fabius nnd Anderer in der Geschichte *μετὰ Πολύβιον* ist ausgeschlossen, denn Poseidonios könnte diese Römer nicht anders als gelegentlich namhaft gemacht haben, und die Anfügung einer ziemlich umfangreichen Darlegung bei einem solchen Anlaß ist sehr wenig wahrscheinlich. Aus dem Schlußsatz Plutarchs im 11. Kapitel des Coriolan erhellt überdies, daß derselbe die vorhergehende Anseinandersetzung des Poseidonios in die Coriolanvita eingelegt hat, sie also nicht in der Umgebung vorfand, in welcher wir sie bei ihm lesen. Ein solcher Excurs bei Poseidonios anläßlich der Nennnng des Marius, wie bei Plutarch, oder gelegentlich der Erwähnung des Pompeius oder Sulla hat gleichfalls wenig Wahrscheinlichkeit, und der Umfang desselben würde nöthigen eine Unterbrechung des Zusammenhanges anzunehmen, wozu für Poseidonios kein Grund vorlag. Auf diesem Wege sind also bestimmte Anhaltspunkte nicht zn gewinnen.

Glücklicherweise gelangen wir über solche allgemeine Erwägungen hinaus zu einem befriedigenden Ergebniß, indem wir nochmals auf Plut. Marius K. 1 zurückgreifen.

Hier beginnt Plutarch mit den Worten *Γαΐου Μαρίου τρίτον οὐκ ἔχομεν εἰπεῖν ὄνομα, καθάπερ οὐδὲ Κοΐντου Σερτωρίου τοῦ κατασχόντος Ἰβηρίαν οὐδὲ Λευκίου Μομμίου τοῦ Κόρινθον ἑλόντος· ὁ γὰρ Ἀχαϊκὸς τούτῳ γε τῆς πράξεως ἐπώνυμον γέγονεν, ὡς ὁ Ἀφρικανὸς Σκηπίωνι καὶ ὁ Μακεδονικὸς Μετέλλῳ. ἐξ οὗ καὶ μάλιστα Ποσειδώνιος ἐλέγχειν οἴεται . . . . .* Die Rückbeziehnng mit *ἐξ οὗ* weist darauf hin, daß die früher erwähnten Beispiele von Beinamen, die von *πράξεις* hergenommen sind (vgl. Mar. 1 *προσηγορικὸν ἐξ ἐπιθέτου πρὸς . . . τὰς πράξεις* Coriol. 11 *ὕστερον ἐχρήσαντο πράξεώς τινος . . . ἐπιθέτῳ*), dem Poseidonios entlehnt sind. Daß mit Quin-

tus Sertorius in den ersten Worten gerade Lucius Mummius, verbunden erscheint, ist auffällig. Der Hinweis auf Q. Sertorius hat seinen guten Grund in Plutarchs eigener schriftstellerischer Thätigkeit; er bezieht sich damit auf seine Sertoriusbiographie zurück, die daher früher geschrieben sein muß als Marius [22]). Um so auffälliger ist, daß er dann grade den Eroberer von Korinth unmittelbar mit Sertorius verbindet; dafür läßt sich aus Plutarchs Werken kein Grund erfindlich machen, er hat weder je eine Biographie desselben geschrieben, noch auch seiner in einer Weise Erwähnung gethan, die diese beispielsweise Anführung erklären könnte, Lucius Mummius nennt er ihn nur an unserer Stelle sonst immer nur Mummius, er hat sich endlich niemals über die Zweinamigkeit desselben und die spätere Ertheilung des Cognomen geäußert (vgl. Plut. Philop. 21. Lucull. 19. Crass. 10 comp. Nic. Crass. 3). Die Erwähnung dieses Mannes neben Sertorius wird man also damit zu erklären haben, daß schon mit ihr die von Plutarch benutzte Quelle einsetzt. Nimmt man hinzu, daß zusammen mit dem Eroberer von Korinth, der im Jahre 146 v. Chr. seinen Triumph beging, der Bezwinger Karthagos und der Sieger über den Prätendenten Andriscus, die im Jahre 147 v. Chr. triumphierten und Africanus beziehungsweise Macedonicus genannt wurden, im Kapitol 1 des Marius verbunden erscheinen und erinnert man sich, daß Polybios mit dem Jahre 146 sein Werk endigte, Poseidonios daher seine Fortsetzung mit demselben Jahre begann, so ist deutlich, daß dieser Schriftsteller seine Auseinandersetzung über die römische Namengebung an die Erwähnung des Mummius, des jüngeren Africanus und des Metellus Macedonicus anknüpfte, und folglich überaus wahrscheinlich, daß er diese am Anfange seiner 52 Bücher *μετὰ Πολύβιον* vorgebracht hat [23]).

22) Lion, *comment. de ord. quo Plut. vitas scrips.* Gött. 1837 hält fälschlich (S. 26) das Paar Sertorius-Eumenes für erheblich später als Marius-Pyrrhos und Michaelis *de ordine vit. par. Plutarchi* Berlin 1875, der Sertorius-Eumenes für früher geschrieben erachtet als Marius-Pyrrhos, hat diesen stärksten Beweis für seine Ansicht nicht genügend hervorgehoben.

23) Es ließe sich bestimmt beweisen, daß ein ganzes Buch bei Poseidonios als Einleitung den Anfang machte, wenn die Behauptung Scheppigs *de Pos. Ap.* Berlin 1869 S. 27 richtig wäre Fr. 1. Müll., erst aus dessen zweiten Buche, handle von Mummius. Daß der Sieger vom Isthmos den Tempel des Hercules Victor baute, ist keineswegs sicher aus C. I. L. I 541 (vgl. Jordan Hermes XIV 573 Topogr. von

Eine Bestätigung dieses Ergebnisses bietet das Prooemium des Appian, der bekanntlich des öfteren den Poseidonios als Quelle benutzt hat. Wenn er nun sagt (K. 13), die Römer hätten ursprünglich nur einen Namen gehabt wie alle anderen Menschen, später zwei und nicht lange nachher auch noch einige einen dritten Namen sich beigelegt *καὶ τρίτον . . . ἐς ἐπίγνωσιν ἐκ πάθους ἢ ἀρετῆς καθὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων τισὶν ἐπὶ τὰ ὀνόματα ἦσαν ἐπικλήσεις*, so ist diese Bemerkung, welche die Dreinamigkeit in der offiziellen Abfolge voraussetzt, für Appians Zeit sowenig entsprechend als für die des Plutarch[24]), sie erweist sich aber um so sicherer dem Poseidonios entnommen, als sie mit früher erwähnten Stellen Plutarchs wörtliche Berührungen zeigt, von dem auch bei Appian sich wiederholenden Hinweis auf die griechische Namengebung ganz abgesehen. Man vergleiche mit der oben ausgehobenen Stelle Appians Plut. Cor. K. 11 . *τῷ τρίτῳ πράξεως . . . ἢ ἀρετῆς ἐπιθέτῳ* und Marius K. 1 *ἐξ ἐπιθέτου πρὸς τὰς φύσεις . . . ἢ τὰ τοῦ σώματος εἴδη καὶ πάθη* . . Appian bemerkt schließlich, er werde manchmal, besonders bei bedeutenden Persönlichkeiten alle drei Namen aufführen, im übrigen sich mit den gebräuchlichsten begnügen[25]).

Man wird also annehmen dürfen, daß er zu dieser Bemerkung in seinem Prooemium veranlaßt wurde, weil er in der „*προκαταοκευή*“ des Poseidonios eine ausführlichere Erörterung über die römische Namengebung fand, die er seinerseits kurz wiedergab. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also auch Poseidonios in der Einleitung sich über die römischen Namen geäußert, um wie Appian damit zu erklären, weshalb er bald einen bald mehr Namen in dem Werke selbst anführte.

Rom I 2 S. 481 Anm.) zu folgern, noch weniger, daß gerade die großen Festlichkeiten bei seinem 146 gefeierten Triumph Poseidonios den Anlaß boten der Schmausereien bei dieser Gelegenheit zu gedenken.

24) Dem gegenüber ist es ein Beweis von selbständiger Kenntniß des römischen Namenwesens seiner Zeit, wenn Pausanias VII 7. 8 sagt, die Römer hätten nicht wie die Griechen die patronymische Bezeichnung und daher mindestens drei, manchmal auch noch mehr Namen.

25) Es ist mit Rücksicht auf das oben über Scipio Africanus minor, Mummius und Metellus Bemerkte hervorzuheben daß Appian (Ib. 98) auch seinerseits über die Annahme der Beinamen Africanus und Numantinus durch den ersten ausführlich handelt. Das Cognomen Africanus hatte also Scipio Aemilianus von seinem Adoptivvater, dem ältesten Sohn des älteren Africanus, nicht ererbt (vgl. Momm. Röm. Eigenn. S. 54).

Von hier aus darf wohl noch etwas weitere Umschau gehalten werden. Ist hienach diese eine Stelle des Appian'schen Prooemium als Poseidonios entlehnt zu betrachten[26]), so entsteht die Frage, ob nicht auch die eigenartige Anordnung des Stoffes, die Appian in demselben darlegt, gleichfalls unter der Einwirkung des Werkes des Rhodiers steht.

Der griechischen Geschichtschreibung ist recht im Gegensatz zn der an die Magistratstafel und Chronik anknüpfenden und an ihnen festhaltenden Annalistik der Römer schon seit Hekataios und Herodot der Weg zur rein ethnographischen Anordnung ihres Stoffes vorgezeichnet. Der nächst Herodot am weitesten gereiste Hellene, Polybios, den Appian gleichfalls benutzt hat[27]), hatte znerst die Thatsache der Römerherrschaft erkannt und anerkannt und gesagt: die Geschichte aller Völker münde, wie die Bäche in einen Strom in jene der Römer ein. Damit ist die Darstellnng auch der römischen Geschichte nach ethnographischen Gesichtspunkten vorbereitet. Polybios hatte der Erkundung fremder Völker und ihrer Einrichtungen seine Aufmerksamkeit zngewendet und viel geographisches und ethnographisches Material in sein Geschichtswerk verarbeitet. Dasselbe zeigt auch die Ansätze zu einer Disposition nach solcher Grundlage (vgl. Pol. III 32 und App. pr. 12); sie völlig durchzuführen, war Polybios nicht im Stande, da ihm, außerdem daß er zeigen wollte, wie die *οἰκουμένη* nnter die Herrschaft der Römer kam und kommen mußte, die Betonung des Synchronismus das Wichtigste war. Den fremden Völkern hat Poseidonios gleichfalls seine Studien zugewendet, und Müllenhoffs Darlegun-

26) Es ist ferner durchaus der von Müllenhoff Deutsche Alterthk. II erwiesenen Auffassung des Poseidonios, der keine Germanen kennt, entsprechend, wenn Appian prooem. 4 sagt: Rhein und Donau bildeten die Reichsgrenzen *περάσαντες δὲ πῃ καὶ τοὐσδε Κελτῶν τῶν ὑπὲρ Ῥῆνον ἄρχουσιν ἐνίων*, während man zu Appians Zeit, wie anch sein eignes Werk beweist, über die Germanen genügend unterrichtet war. Freilich läßt sich bei dem schwankenden Sprachgebrauch griechischer Schriftsteller, die trotz besseren Wissens an der Bezeichnnng Kelten festhalten, hieraus nicht mit voller Sicherheit die Benutzung des Poseidonios im Prooemium erweisen.

27) Anch an die *προκατασκευή* des Polybios klingt das Prooeminm des Appianos an, wenn K. 12 neben den kriegerischen Berührungen Roms mit Sizilien und Karthago jedesmal auch die diplomatischen dnrch Gesandtschaften besonders hervorgehoben werden; die gleichmäßige Wichtigkeit der letzteren für den Geschichtschreiber hatte Polybios zuerst und ganz besonders betont.

gen dankt man die endgültige Zurückführung der ethnographischen Abschnitte in Diodors fünftem Buch nnd in Plutarchs Marius K. 11 über die Kelten und Herkunft der Kimbern auf diesen Autor, der sie als Einleitung vorbrachte.

Von dem Satze und der Auffassung des Polybios bis zu der Darstellungsweise des Appian, der die Geschichte jedes Volkes bis zn seiner Aufnahme in's Römerreich erzählte nnd so eine strenge Zerlegung des Stoffes in Geschichten einzelner Völker vornahm, ist nnr ein Schritt. Es frägt sich, ob Poseidonios denselben bereits gethan hat. Was Müllenhoff über sein dreißigstes Bnch ermittelt hat, spricht dafür, obschon dieser Gelehrte C. Müller folgend (*fr. hist. Gr.* III 251) geneigt ist zu glanben, Poseidonios habe der annalistischen Anordnung getreu in jedem Buch die Geschichte nngefähr eines Jahres zur Darstellung gebracht (Dentsch. Alterthk. II S. 126) [28]). Die Bruchstücke ans dem Werke des Poseidonios müssen daranf hin befragt werden.

Was an sicher Datierbarem zugleich mit Angabe der Bücher, denen es entnommen ist, vorliegt, spricht durchaus gegen eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Erzählung nnd für eine Darstellnng in geographisch-ethnographischer Anordnung [29]). Es ist zunächst unverkennbar, daß erst die Geschichte des Ostens dargestellt war, dann die Betrachtung sich dem Westen des Römerreiches zuwendete, nnd wahrscheinlich etwa mit dem 14. Buche wieder zu ersterem zurückkehrte [30]). Wenn im vierten Buche erst von dem Ptolemaier die Rede war, der 146 den Thron bestieg, im dritten von Demetrius Nikator, der gleichfalls 146 zur Regierung kam, wenn wahrscheinlich im achten

28) Derselben Ansicht huldigen auch Toepelmann *de Pos. Rhod.* Bonn 1867 S. 42 ff und Scheppig a. a. O. S. 31 ff. Obschon sich ersterer der Einsicht nicht verschlossen hat, daß die geographische Ordnung bei Poseidonios eine Rolle spielt, ist er dennnch geneigt, demselben ein annalistisches Schema nach Art des Diodor zuzutrauen, demzufolge er in den ersten sieben, den Osten behandelnden Büchern am Schluß jedesmal kurze Notizen über die römische Geschichte angefügt hätte (S. 48).

29) Dies nöthigt jedoch keineswegs mit Brandis Handbnch d. gr. röm. Philos. Berlin 1866 S. 540 anzunehmen, das Werk habe „Geschichtliches dem Erdkundlichen nur eingestreut enthalten". Athenäns und Strabo, denen wir die meisten Fragmente entnehmen, haben natürlich grade die geographischen Abschnitte besonders ausgebentet.

30) Vgl. für die folgende Darlegung die Sammlung der Fragmente bei C. Müller a. a. O.

bis elften Buch die Angelegenheiten in Italien, insbesonders der Sklavenkrieg behandelt waren, der 141 v. Chr. begann, während notorisch bereits im fünften und siebenten auf den Osten bezügliche Ereignisse aus den Jahren 138 und 136 v. Chr. erwähnt waren, wenn Diodor und Livius, die in der Erzählung des Sklavenkriegs Poseidonios folgten, auch ihrerseits auf dessen erste Anfänge zurückgreifen, da sie von der Besiegung der Aufständischen berichten, so ist wohl zweifellos, daß unser Schriftsteller, wenn auch nicht durchaus wie Appian, so doch ähnlich wie dieser seine Geschichte angeordnet hatte, so daß auch von seinem Werke gilt, was Appian prooem. 13 sagt *νομίσας δ' ἄν τινα καὶ ἄλλον οὕτως ἐθελῆσαι μαθεῖν τὰ Ῥωμαίων, συγγράφω καὶ' ἔθνος ἕκαστον· ὅσα δὲ ἐν μέσῳ πρὸς ἑτέρους αὐτοῖς ἐγένετο, ἐξαίρω καὶ ἐς τὰ ἐκείνων μεταίθημι.* Auch was wir den späteren Büchern entnehmen, gewährt denselben Eindruck. In dem 14. wie in dem 16. Buche sind Ereignisse aus den Jahren 129, 128 berichtet, wenn Poseidonios dann im dreiundzwanzigsten Buche erst die Sitten der Kelten anläßlich der Kriege der Römer von 125—118 beschreibt, also doch jedenfalls anläßlich der Erzählung des Beginnes derselben, so ist deutlich, daß er in den zwischen dem 16 und 23 liegenden Büchern nicht chronologisch hat verfahren können; wiederum erst volle vier Bücher nach dem 23., im 27., macht er eine Bemerkung, die allem Anschein nach anläßlich des im Jahre 117 geführten Krieges in Dalmatien eingefügt war. Den weiten Raum, den somit die Ereignisse allein nicht können ausgefüllt haben, hat unser Autor zu einleitenden Darlegungen über die Länder- und Völkerkunde verwendet, indem er, so oft ein neues Volk dem Rahmen seiner Erzählung sich einfügte, zunächst über dieses handelte; so erklärt sich auch die Einführung des achten Bruchstückes am Einfachsten, zugleich die eben vorgetragene Ansicht über die Anordnung des Stoffes bestätigend: *ἐν δὲ τῇ πέμπτῃ περὶ Παρθῶν διηγούμενος Ποσειδώνιός φησιν* . . . .

Appian hat also auf die Darstellung der römischen Geschichte als Ganzes dasselbe Eintheilungsprincip übertragen, dessen Anfänge wir in der Fortsetzung des Timaios bei Polybios für die Zeit bis 146 v. Chr. und noch mehr in der Fortsetzung des letzteren durch Poseidonios für einzelne Abschnitte angewendet sehen. Wie weit sich Poseidonios von dem Synchronis-

mns seines Vorgängers freigemacht hat und dadurch in die Lage versetzt war, die ethnographische Anordnung des Stoffes schärfer durchzuführen, ist im Einzelnen nicht mehr genau zu erkennen, die Thatsache selbst jedoch zweifellos. Dieses Prinzip hatte sich auf dem Gebiete griechischer Historiographie allmälig immer mehr Geltung verschafft, liegt aber im Keime schon in deren Anfängen vor; der Gewinn der Weltherrschaft durch die Römer war die Veranlassung für die griechischen Literaten jener Zeit, dasselbe mit ausdrücklichen Worten hervorzuheben und es auf die Darstellung der Geschichte Roms zu übertragen. Der erste Versuch es in die lateinische Geschichtschreibung einzuführen, scheint mir bei Trogus Pompeius vorzuliegen, der darin von seinen griechischen Quellen abhängig ist.

Es erübrigt nunmehr noch das, wie ich glaube, zuverlässig ermittelte Stück aus der Einleitnng in das Geschichtswerk des Poseidonios auf seinen Ursprung hin einer kurzen Betrachtnng zn unterziehen.

Man wird schon daraus, daß mit Vorliebe unter den angeführten Beispielen Personen gewählt sind, deren Beziehungen zn Poseidonios naheliegen, den Schluß ziehen dürfen, daß diese Darlegung über die römischen Namen nicht besonders angestellte antiquarische Studien zur Voraussetzung hat. Der Umgang mit nnterrichteten Römern ermöglichte ihm, falschen Ansichten seiner griechischen Landslente über das römische Namenwesen mit guter Information entgegenzntreten. Es ist aber anch nicht wesentlich mehr als die aus dem Umgang geschöpfte Kenntniß eines gebildeten Griechen, die uns bei dem rhodischen Gelehrten entgegentritt. Daß schon 212 v. Chr. in der Familie der Cornelii der Beinamen Sulla vorkommt [31]) weiß dieser Gewährsmann sowenig, als daß der Beiname Maximus auch bei anderen als dem Fabier nnd Valerier vorkommt, die er erwähnte [32]), ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß der Eroberer von Syrakus zuerst den Beinamen Marcellus erhielt [33]). Die sprachlichen

31) Der Diktator Sulla selbst berichtet nach Gell. *n. Attic.* I 12. 16 in seinen Memoiren, daß der *praetor urbanus* 212 a. Chr. zuerst den Beinamen führte.

32) Z. B. P. Cornelius Dolabella Maximus, Consul 283 v. Chr.

33) Drumann II S. 390. Es haben sich somit von den vier Poseidonioscitaten in der Biographie des Marcellus zwei K. 1 und 9 als zur Einleitung seines Geschichtswerkes gehörig erwiesen. Die beiden

Sünden, die bei einigen dieser Erklärungen begangen wurden, sind so allgemein im Alterthum, daß Poseidonios nicht besonders dafür verantwortlich gemacht werden kann. Daß seine Angaben gelegentlich auch mit denen lateinischer Autoren zusammenstimmen, darf nicht als ein Hinweis auf die Benutzung gemeinsamer schriftlicher Quellen betrachtet werden, sondern es entspringt diese Uebereinstimmung dem Umstande, daß Poseidonios wie jene Lateiner der herrschenden Ansicht Worte leiht. Die von hellenischer Weise so abweichende Art der römischen bürgerlichen Namen mußte griechischen Geschichtschreibern, sobald sie einmal ausführlich sich der Geschichte der Römer zuwandten, auffallend sein und bemerkt werden; es mochten wohl allerlei irrige Ansichten über das Wesen derselben bereits im Umlauf sein, ehe Posidonios seine Darlegung geschrieben hat. Daß man auf den Gedanken gerieth, das Cognomen sei der eigentliche Name, ist sehr begreiflich, denn die geringe Anzahl der Praenomina und Geschlechtsnamen schien nach griechischer Anschauung die Annahme auszuschließen, daß mit einem dieser beiden Bestandtheile, vollends mit dem ersten das Individuum benannt werde. Dies bei den gebildeten Griechen berichtigt zu haben, ist das Verdienst, welches der Darlegung des Poseidonios zuerkannt werden muß. Seiner Zeit und Stellung, wie seinen Beziehungen zu vornehmen Römern durchaus entsprechend ist, daß er der römischen Namengebung seine Bewunderung nicht versagt. Dieser Excurs ist aber, so viel wir sehen können, wie die erste so auch die letzte Feststellung der Wesenheit der *tria nomina nobiliorum* in der griechischen Literatur, denn schon für Dionysios von Halikarnassos existieren nicht mehr diese drei, sondern nur die zwei das Individuum und das Geschlecht bezeichnenden Namen (III 48. IV 1).

Wenn ich früher (S. 250) die Einleitung zum Cicero Plutarchs mit Recht auf Poseidonios zurückgeführt habe, so ergibt

anderen (K. 20 und 30) darf man daher gelegentlichen Erwähnungen des Mannes zuschreiben, und dieser Sachverhalt macht die Vermuthung von C. Müller (*fr. hist. Graec.* III 270), dem Töpelmann a. a. O. S. 39 theilweise folgt, hinfällig, daß Poseidonios, der unter dem Consulat eines Marcellus nach Rom kam, über den Eroberer von Syrakus eine besondere Schrift verfaßt habe. Noch weniger braucht man mit Scheppig a. a O. S. 38 anzunehmen, diese Stellen seien der Schrift *περὶ ὠκεανοῦ* entnommen.

sich daraus, daß er frühestens im Jahre 74 v. Chr. sein erstes Buch *μετὰ Πολύβιον* geschrieben hat, denn Cicero war 75 a. Chr. Quästor in Sizilien, und Poseidonios bezog sich auf Erzählungen, die ein damals von seinem Schüler gestiftetes Weihgeschenk zur Voraussetzung haben, als er von dessen Beinamen handelte. Dies ist mit Rücksicht auf die wahrscheinliche Todeszeit des Poseidonios durchaus zulässig; dem steht auch nicht entgegen, was Strabon (XI 1. 6) von einem Werke des Poseidonios über Pompeius berichtet, von dem der Schriftsteller im Jahre 67 v. Chr. Pompeius gegenüber sprach. Der Wortlaut dieser Angabe macht wahrscheinlich, daß dasselbe, wenn überhaupt, damals schon vollendet war; daß mit demselben eine Fortsetzung der Bücher *μετὰ Πολύβιον* beabsichtigt war (C. Müller *fr. hist. Gr.* S. 251. Müllenhoff D. Alterthumsk. S. 126), ergibt die Strabostelle keineswegs. Die Angaben über den Endpunkt, bis zu dem Poseidonios gelangte, gestatten weiter herabzugehen als Müller und Müllenhoff, die 96 a. Chr. annehmen, wie dies schon Arnold (a. a. O. S. 149), der das Jahr 82, Toepelmann, der das Jahr 67 nnd andre, die das Jahr 62 annehmen, gethan haben. Die Ansicht, daß jedes der 52 Bücher ungefähr die Geschichte eines Jahres enthalten habe, muß, wie wir sahen, ohnedies aufgegeben werden.

II.

Der Nachweis, daß das erste Buch des Poseidonios eine besondere Abhandlung über das römische Namenwesen enthielt, wäre unvollständig, wenn nicht dessen Nutzanwendung auf den Schriftsteller folgte, welchem wir die meisten Bruchstücke derselben verdanken. Das häufige Zurückkommen Plntarchs auf dieses Stück des Poseidonios gestattet uns einen, wie ich glaube, lehrreichen Blick in die Werkstätte zu thnn, in welcher die Parallelen entstanden sind; dies dürfte sich auch für die Ermittelung anderer Quellen bei Plntarch nutzbringend erweisen.

Es könnte den Anschein haben, als ob die vorstehende Untersuchnng die einleitenden Worte Lügen strafen würde, in denen ich Plutarch als selbständigen Schriftsteller gegen neuere Auffassungen in Schutz genommen habe. Wir haben gesehen,

daß Plutarch zweimal, im Coriolan und im Marius, ein längeres Stück mit Haut und Haaren dem Poseidonios entnommen hat, daß er nicht nur die Beispiele für einzelne Behauptungen, sondern sogar die Zeitangaben (μέχρι νῦν) seiner Quelle entlehnte. Wir haben ferner beobachtet, daß in den Parallelen nahezu jedesmal in den Einleitungen und in den meisten Fällen, in denen überhaupt von den Namen der Römer die Rede ist, immer wieder dieser Schriftsteller hat herhalten müssen. Der Abschreiber Plutarch scheint also abermals auf's Schönste erwiesen, er citiert seine Quelle ein paar Mal, noch öfter und am Ausgiebigsten benutzt er sie, wenn er sie nicht namhaft macht.

Und dennoch ist das alles nur Schein, und bei näherem Zusehen zeigt sich ein ganz anderes Ergebniß.

In den Römerbiographien dürfen wir bei Plutarchs geringer Kenntniß lateinischer Quellen überhaupt nicht erwarten, daß er auf der Höhe seines schriftstellerischen Schaffens stehe. Angesichts der beiden umfangreichsten „Excerpte" aus Poseidonios verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß Plutarch im Coriolan, in dem ausführlichsten derselben, die Ansicht seiner Quelle ohne jede Kritik widergibt, daß er im Marius, wenn auch nicht eben glücklich, gegen dieselbe polemisiert. Das zeigt, mag man wie immer über das zeitliche Verhältniß [34]) beider Stellen denken, daß Plutarch zu verschiedenen Zeiten auf Grund von neuerworbenen Kenntnissen oder angestellten Ueberlegungen über die Zuverlässigkeit auch einer so oft benutzten Quelle wie Poseidonios verschieden gedacht hat, daß er also auch fortgesetzten Studien oblag, und nicht bloß „gedankenlos" immer wieder seine Excerpte oder Bücher vornahm. Nehmen wir die anderen Stellen hinzu, an denen bloß kurze Angaben demselben Abschnitt des Poseidonios entnommen wurden, so sind auch diese, wie mir scheint, für Plutarchs Arbeitsweise bezeichnend. Sie finden sich in einer ganzen Anzahl von Viten, auch wenn der Rhodier *eben nur für die einzelne Notiz* als Quelle dienen konnte [35]), so im

34) Michaelis a. a. O. S. 61 hält die Coriolanstelle für die frühere; daß dieselbe den Gegenstand *besser* behandle, kann man aber nicht sagen, wie denn überhaupt die in dieser Schrift für die Reihenfolge der Plutarchviten vorgebrachten Beweisgründe großentheils von zweifelhafter Natur sind.

35) Es ist deshalb unstatthaft, die Erwähnung des Poseidonios anläßlich des Namens in der Einleitung für seine Vorlage als Quelle in

Coriolan, Cato, Fabius u. A., ein Beweis, daß Plutarch für bestimmte Fragen gewisse Autoren zu Rathe zog, ohne Rücksicht darauf, ob er sie sonst für seine eben im Werden begriffene Arbeit brauchen konnte oder nicht.

Es fragt sich jedoch, ob wir recht thun zu sagen, daß Plutarch jedesmal diesen Autor zu Rathe zog, ihn jedesmal selbst eingesehen hat, oder ein Excerpt, das er besaß, wieder hervorholte. Ich glaube der Anlaß, bei welchem er der Angaben des Poseidonios sich am Häufigsten bedient, spricht dagegen. Die Einleitungen zu seinen Biographien sind doch, wenn irgend etwas seine eigenste Arbeit, ein Ausfluß seines eigenen Besitzes an Wissen nnd Anschauungen, nirgends ist er so persönlich, wie natürlich gerade in diesen Prooemien, nirgends also auch die Wahrscheinlichkeit so gering als gerade hier, daß er die Citate, die in denselben enthalten sind, jedesmal mühselig nachgeschlagen hat. Und ist etwa ein so parat gewordenes Wissen, daß der Schriftsteller mit nnd ohne Bezeichnung des Ursprunges jeden Angenblick desselben Herr ist, nicht sein Eigenthum? Ist es überhaupt zulässig, in solchen Fällen im gewöhnlichen Wortsinn von „den Quellen" des Plutarch zu sprechen? Man thut Unrecht, wenn man die Parallelen und insbesonders die Einleitungen zu denselben πὺξ καὶ λάξ anf ihre Vorlagen auspreßt und läuft Gefahr, dadurch dem Plntarch an seinem Wesen wegzunehmen, um es jenen zuzuweisen [38]). Wer wie

der ganzen Biographie zu verwerthen, auch dann wenn dies an sich möglich ist, wie Müllenhoff a. a. O. (S 179) bezüglich des Citates Marius K. 1 gethan hat.

36) Wäre Plutarch nicht selbst ein griechischer Schriftsteller, hätte er nicht selbst, wie viele Stellen zeigen, (Brut. 1. Them 2. Aem. Paull. 6. Marc. 1. Cato 2. Num 1. Crass. 3. Lucull. 1 u A.), für den Bildnngsgang seiner Helden, bei den Römern für ihr Verhältniß zur griechischen Bildung großes Interesse, dann freilich könnte man eine Bemerkung Marius K. 2 mit Peter (die Quell. Plut. in den Biogr. d. Römer S. 105) als einen Beweis für Poseidonios als Vorlage gelten lassen, und mit Müllenhoff (a. a. O. S. 129) sagen, was Plut. K. 2 von „der Geringschätzung griechischer Bildung durch Marius erzählt, ist sichthar einem griechischen Schriftsteller und zwar je mehr die geistreiche Verweisung auf die Aussprüche anderer, hier die Mahnung des Plato an Xenokrates den Grazien zu opfern in der Art des Poseidonius ist, um so gewisser nur diesem entlehnt". Das Verhältniß zu Plato ist gerade für Plutarch charakteristisch, er zeigt seine Selbständigkeit in diesem selben Kapitel, da er von einer Porträtstatue des Marius spricht, die er in Ravenna gesehen hatte und deren Züge er dem Wesen des Mannes überaus entsprechend fand.

Plntarch seinen Poseidonios so kannte, daß er in jedem Falle gerade auf ihn verfiel sowohl in den Prooemien der Biographien als auch sonst gelegentlich, auch wenn er eine nicht streng zu seinem Gegenstand gehörige Bemerkung desselben brauchen konnte, der ihn citierte, nur wo er ihm die Verantwortung für seine Behauptung überlassen (z. B. bezüglich Brutus, da Poseidonios die Vulgata gegenüberstand vgl. Dion. Hal. V 18) oder wo er gegen ihn polemisieren wollte, dem läßt sich gar nicht mehr überall nachweisen, wie viel er diesem Autor im Allgemeinen verdankt, so lange wir nur die wenigen Fragmente desselben besitzen. Plutarch hat Poseidonios also in einer Weise gekannt, die wahrscheinlich macht, daß er ihn an allen Stellen aus dem Gedächtniß angeführt hat, von der ausführlichen, deutlich und eingestandenermaßen eingelegten im Coriolan vielleicht allein abgesehen. Jedoch selbst wenn er ihn sowohl Coriol. K. 11 als Marius K. 1 vor sich liegen hatte, so muß man doch bemerken, daß er das eine Mal vornehmlich das über den Hauptnamen und über das Wesen der drei Namen Erwähnte nebst einigen Beispielen aushob (Marius), das andere Mal das auf den Ursprung, die sprachliche Bedeutung und den Anlaß der Cognomina Bezügliche mittheilte (Coriol.). Dennoch ist die Herkunft beider Stücke aus einem ursprünglich einheitlichen Zusammenhang nicht sofort erkennbar, weil sie eben nicht abgeschrieben, sondern selbständig, jedesmal bestimmten Absichten entsprechend wiedergegeben sind. Es wäre wohl ein vergebliches Unterfangen den Versuch zu machen, aus den Plutarchstellen mit Zuhülfenahme des Prooemium Appians die Darlegung des Poseidonios wiederherzustellen in der Art etwa, wie Müllenhoff

Wir vernehmen da deutlich Plutarch selber, den Schriftsteller, der seine Thätigkeit als Biograph so oft mit der des Malers oder Bildhauers vergleicht und deshalb, wo er kann, in den Einleitungen der Viten die Richtigkeit seiner Charakterzeichnung an den erreichbaren Porträtköpfen seiner Helden mißt (Philop. 1. Flamin. 1. Lysand. 1. Pomp. 2. Marc. 30. Cat. Mar. 11). Endlich ist gerade für diese Einleitungen Plutarchs der „Verweis auf die Aussprüche anderer" bezeichnend, eine Menge von solchen enthält die Einleitung zum Pelopidas und das Prooemium des Perikles; der Schlußsatz von Marius K. 2 wiederholt sich genau Flamin. K. 2. All dieses und besonders ein dem platonischen Kreise angehöriger Ausspruch bei Plutarch ist also für diesen und nicht für seine Quelle als Merkmal zu verwerthen. Ein Xenokratesspruch findet sich gleichfalls Flam. 12. Phok. 29; daraus läßt sich nichts für Poseidonios schließen.

aus Plut. Mar. K. 11 und ein paar anderen Stellen die Einleitung zu der Erzählung der Kimbernkriege über die Herkunft dieses Volkes gelehrt und scharfsinnig, aber doch nicht völlig überzeugend wiederherzustellen unternommen hat[37]).

Wir übertragen viel zu viel von der Art unserer eigenen wissenschaftlichen, Stellen nachschlagenden und vergleichenden Arbeitsweise, wenn wir etwas Aehnliches bei den Alten voraussetzen, die auf ganz andere Ziele hin lasen und vor allem, wenn sie Schriftsteller waren wie Plutarch, zu ganz anderen Zwecken die Feder ergriffen; Plutarch vergleicht seine Thätigkeit als Biograph nicht umsonst so häufig mit der des Malers und Bildhauers; ihm selbst ist also seine Leistung in erster Linie eine künstlerische nicht eine gelehrte; die moderne Kritik setzt daher an einer falschen Stelle ein, wenn sie beim Nachweis der Quellen letzteres fast ausnahmslos voraussetzt. Ueber die Zwecke seiner Viten hat er sich deutlich genug ausgesprochen. Ein Heldenspiegel zur Erhebung und Nachahmung der Leser wird auch heute noch geschrieben, ohne daß Satz für Satz oder Abschnitt für Abschnitt „Quellen" entnommen werden. Eine solche Arbeit ruht zwar ebenfalls auf der Kenntniß der Ueberlieferung; diese ist aber, sobald sie selbständig wiedergegeben wird, nicht

37) Ein solches Verfahren, das starken Glaubens an die Zuverlässigkeit der eigenen Eindrücke vor den letzten Folgerungen nicht zurückschreckt, führt zu Willkürlichkeiten. Ganz bestimmte Ergebnisse sind, wie die Dinge liegen, nur um den Preis von Inkonsequenzen zu erreichen. Müllenhoff findet S. 125 Anm. Peters Ansicht, daß Sulla in seinen Memoiren des Catulus Schrift citirt habe und Plutarch dieselbe aus ersteren anführte „seltsam verkehrt", weil Mar K. 25 τὸν Κάτλον ἱστοροῦσι nicht dasselbe Subjekt habe mit φησι und γέγραφε. Aber, wo es gilt K. 11 der Mariusbiographie als Excerpt einzig aus Poseidonios zu erweisen, besteht für Müllenhoff darin kein Hinderniß, daß es dort heißt: εἰσὶ δὲ οἳ λέγουσι . . . . ἄλλοι δέ φασι . . ἱστόρηται und nimmt derselbe an, daß diese Ausdrücke, die auch verschiedene „Subjekte" voraussetzen, von Plutarch seiner Quelle entnommen wurden. Was für K. 11 recht ist, sollte auch für K. 25 billig sein; freilich muß man dann aufgeben, was sich ohnedies nicht halten läßt, daß die Erzählung des ganzen Kimbernkrieges, geringe Zusätze abgerechnet, aus Poseidonios ist. Die Benutzung der sullanischen Memoiren in ausgedehntem Maße für jene Partien des Marius, wo Sulla mithandelnde Person ist — für die Schlacht von Vercellae werden sie dreimal (Mar. 25. 26) citiert — hat schon deshalb große Wahrscheinlichkeit für sich, weil dieselben in der früher geschriebenen Sullabiographie (Mar. K. 10) Hauptquelle sind; die auffallend ungünstige Beurtheilung des Marius in dessen Vita erklärt sich gleichfalls zum guten Theil eben daher.

mehr etwas Objektives, außerhalb des Schriftstellers Existierendes, das sich mechanisch von demselben scheiden läßt, sondern sein Eigen nach Inhalt und Form, desto mehr, je bedeutender derselbe durch seine geistige Veranlagung oder seine Gelehrsamkeit ist, je mehr ihm bei seiner Arbeit bestimmte Zwecke vorschweben.

Die Einquellenlehre erweist sich auf Plutarch angewendet noch schlechter als sie überhaupt ist. — Plutarchs Freiheit als Schriftsteller zeigt sich auf Schritt und Tritt, trotz der spanischen Stiefel, die ihm die modernen Quellenjäger anlegen, um ihn zum Geständniß zu nöthigen, welche Autoren er in seinen Parallelen abgeschrieben habe. Wie oft hat man, theils um die Abfolge der Biographien Plutarchs zu ermitteln, theils um ihm einen bestimmten Schriftsteller als Vorlage nachzuweisen, die Behauptung aufgestellt, er pflege, wenn er das erstemal eine Stelle benutze, dieselbe ausführlicher wiederzugeben, wenn er später wieder auf sie zurückkomme, sich kürzer zu fassen. Nun hat Plutarch die Angaben über die ehrenden Beinamen des Fabius und Marcellus der Auseinandersetzung des Poseidonius, wie durch Citate verbürgt ist, in der That zweimal entlehnt: das einemal im Fabius K. 19, das anderemal im Marcellus K. 9. An der ersteren Stelle ist wahrscheinlich sehr viel, vielleicht der ganze, mit einem Citat aus Homer geschmückte Vergleich beider Männer, dessen gewählte Sprache auffallend ist, diesem Autor entnommen [38]), auf alle Fälle ist aber im Fabius K. 19 ausführlicher über beide Namen nach Poseidonios berichtet als im Marcellus K. 9 und dennoch ist, wie eben Fabius K. 19 beweist, die Fabiusbiographie jünger als die des Marcellus, also auch die ausführlicher entnommene Stelle die später geschriebene. Das deutet doch daranf, daß Plutarch diese Angaben des Poseidonios ein für allemal gekannt hat, und daher als er sie das erstemal nur ganz kurz, das zweitemal ausführlicher verwerthete, vielleicht beidemale, gewiß aber das erstemal nur aus dem Gedächtniß wiedergab, und nicht nöthig hatte, sie besonders nachzuschlagen oder aus Excerpten hervorzusuchen. Ueber den Beinamen Camillus berichtet Plutarch weder in dessen Biographie noch sonst gelegentlich, obschon, wie wir Mar. K. 1 entnehmen, Poseidonios

38) C. Müller hätte daher fr. 44 reichlicher aus Plutarchs Fabius bedenken müssen.

auch davon gesprochen hatte; ich meine auch dieses einmalige Außerachtlassen seines Gewährsmanns spricht für freie Arbeit aus dem Gedächniß und gegen durchgängige Abhängigkeit von jedesmal vorliegenden Quellenberichten.

Wenn ich früher recht geurtheilt habe, so ist Poseidonios der erste und der letzte bedentende griechische Schriftsteller, der in einer ausführlichen Auseinandersetzung sich mit den bürgerlichen Namen der Römer beschäftigt hat. Gerade ihm gute Information in dieser Frage zuzutrauen, da er mit vornehmen Römern Beziehungen hatte, bestand für Plutarch aller Grund; für ihn, der seine Römerbiographien, soweit es ging, nach griechischen Autoren erzählte, läßt sich daher eine bessere Quelle gar nicht ausdenken, nnd es ist daher recht anerkennenswerth, daß er so häufig, wenn er von den Namen seiner Helden handelte, auf Poseidonios Angaben zurückkam. Gleichwohl hat er sich mit dieser guten Quelle seiner Kenntniß nicht als einziger begnügt, sondern, wie wir sahen, einiges auch bei römischen Antiquaren über diesen Gegenstand gelernt und einmal, wenn auch nicht glücklich auf Grund dieser Knnde gegen seinen Hauptgewährsmann polemisiert. All dies sind Anzeichen ernsthafter nnd selbständiger Arbeit, Plntarch hat also in seinen Viten nicht eine beliebige Quelle zu Grunde legt, oder ein willkürlich zusammengesetztes Mosaik von mehreren geboten. Plutarch ist kein großer Schriftsteller, vielleicht nicht einmal einer zweiten Ranges, aber er schöpfte bei der Abfassung seiner Biographien frei und selbständig aus einem ausgebreiteten Wissen. Irrthümer in Einzelangaben sind ihm dabei vielfach unterlaufen, die nicht zu begreifen wären, wenn er sich immer streng, wie die neue Lehre will, an seine Quellen gehalten und nicht vielmehr auf sein Gedächtniß verlassen hätte [39]). Seine eigene Kenntniß zeigt sich eben deshalb achtungswerther als gewöhnlich angenommen wird — auch darin wie er den Abschnitt über die römischen Eigennamen im ersten Buche des Poseidonios *μετὰ Πολύβιον* verwendet hat.

Ich habe absichtlich vermieden einige Stücke plutarchischer

39) Vgl. was hierüber Michaelis u. a. O. S. 8 ff.; beigebracht hat und besonders den Nachtrag, der *comp. Nic. et Crass.* 2 steht: *ὅπερ ἡμᾶς ἐν τῇ διηγήσει παρελήλυθε.*

Viten, die möglicherweise anderen Theilen desselben Werkes entlehnt sind, auch nur vermuthungsweise hier anzufügen.

Die Philologen und Historiker des Alterthums unter den Lesern dieser Zeitschrift möchte ich schließlich auf die bedeutungsvollen Ergebnisse hinweisen, welche K. Müllenhoffs Lebenswerk [40]) auch für sie enthält, die auch dann als überaus fördernd bezeichnet werden müssen, wenn man mit Einzelheiten derselben und in einiger Hinsicht auch mit den wissenschaftlichen Grundsätzen dieses Forschers sich nicht einverstanden erklären kann. Sollte es mir gelungen sein, das Bild der Schriftstellerei des Poseidonios und Plutarch um einige Züge bereichert und in anderen berichtigt zu haben, so danke ich die Anregung hiezu der „deutschen Alterthumskunde".

40) Der Herausgeber des zweiten Bandes „hat alle Zuthaten, auch Correcturen für unerlaubt gehalten", solche also anderen überlassen. So ist ohne jede Bemerkung S. 140 Anm. ** dem Florus (I 38. 11) der Ausdruck *Tridentinis Alpibus*, unter dem Merkzeichen wörtlicher Uebereinstimmung mit Ampelius (45. 2) zugeschrieben, während ersterer von *Tridentinis iugis* spricht, letzterer *Tridentinas Alpes* bietet. Ebenso findet sich S. 285 Anm. ein unrichtiger Ergänzungsversuch von *res. gest. div. Aug.* 5. 14, während durch die letzte Vergleichung des griechischen Textes der Inschrift feststeht, daß zu lesen ist: *cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m navigavit* . . . was dem Recensenten der Alterthumskunde in der Berl. phil. Wochenschr. vom 21. März 1888, R. Steig, auch nicht bekannt war, obschon Mommsens zweite Auflage des *mon. Anc.* seit 1883 vorliegt.

Graz. *Adolf Bauer.*

Zu Apuleius.

Met. XI 9 pag. 210, 18 (Eyssenh.) lese ich *aliae quae nitentibus speculis pone tergum reversis venienti deae obvium ministrarent obsequium.* — *Obsequium* ist hier = *venerationem, cultum*; vgl. Hildebrand zu Met. XI 16. Aehnlich sagt Arnobius VII 23 *his . . . sacrorum sollemnia ministrari.* — Met. XI 19 init. schreibt Eyssenhardt *adfatis itaque ex officio singulis narratisque probe meis et pristinis aerumnis et praesentibus gaudiis,* aber für *probe meis et* bieten *Fφ meis pro et.* Wie Eyssenhardts Vermuthung so ist auch Koziols *meis propriis et* nicht wahrscheinlich; in *pro et* steckt offenbar *p r o r e.*

Graz. *M. Petschenig.*

XIV.

Die Aktivbedeutung der Adjektiva auf *bilis* im archaischen Latein.

Der Gegenstand, den ich behandeln will, ist ein sehr specieller, aber ich glaube, daß durch seine Aufhellung sich Gesichtspunkte ergeben werden, welche nicht nur für dies beschränkte, sondern auch für weitere Gebiete der lateinischen Grammatik fruchtbar werden können.

Wie andern Kapiteln der lateinischen Wortbildungslehre, so hat auch den Adjektiven auf *-bilis* Paucker seine Sorgfalt zugewendet. In seinem Aufsatz über „die Verbaladjektiva auf *-bilis*“ in den „Vorarbeiten zur lateinischen Sprachgeschichte“ Berlin 1884 S. 46 ff. gibt er ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Adjektiva auf *-bilis* mit kurzem Vor- und Nachwort. Doch gewährt diese Arbeit, obwohl durch den Druck kenntlich ist, welchem Zeitalter die Adjektiva angehören und ob sie aktive oder passive oder beide Bedeutungen haben, für meine Zwecke nicht viel Hülfe. Ich beschränke mich auf das archaische Latein und gebe ein ungefähr bis zum Jahre 100 vor Chr. reichendes Verzeichniß der Stellen, wo Adjektiva auf *-bilis* vorkommen.

1. Adjectiva auf *bilis* mit echter Passivbedeutung.

Als echtes Passiv bezeichne ich das gewöhnliche aus den Passivformen des Verbums genugsam bekannte im Unterschied

von gewissen Mittelstufen zwischen Activ und Passiv, welche ich weiterhin zu besprechen habeu werde. Zur Passivität gesellt sich in den Adjektiven auf *bilis* die Modalbedeutung der Möglichkeit. Aber letztere weist zwei Nuancen auf: *merx invendibilis* (Plaut. Poen. 341) und *homo infortunio donabilis* (Plaut. Rud. 654) stehen nicht auf einer Stufe, ersteres heißt „eine Waare, die nicht verkauft werden kann", letzteres „ein Mensch, der werth ist mit Unglück beschenkt zu werden". Man ist oft versucht, in diese zweite Species die Modalbedeutung der Nothwendigkeit hineinzutragen, aber das wäre nicht richtig: *homo infortunis donabilis* ist nicht „ein Mensch, der mit Unglück beschenkt werden *muß*" sondern „ein Mensch, der mit Unglück beschenkt werden *kann*, weil er dessen werth ist". Ich will, um diese beiden Arten der Modalität zu scheiden, die Ausdrücke wirkliche Möglichkeit und moralische Möglichkeit anwenden [1]) und nehme die Beispiele, welche die wirkliche Möglichkeit zeigen, voraus [2]): Terenz Adelph. 896 *Meditor esse adfabilis.* Plaut. Stich. 74 *Exorabilist* (scil. pater, vielleicht *exorabilest* zu schreiben) Plant. Cas. 4, 3, 18 *Edepol nae tu, si esses equus, esses indomabilis.* Accius tr. 75 *Quid hic tam obscure dictum est tamve inenodabile.* Pacuv. tr. 122 *Ni me inexorabilem faxis.* Terenz Phorm. 497 *Adeon ingenio esse duro te atque inexorabili.* Plaut. Aul. 191 *Virginem habeo grandem, dote cassam atque inlocabilem.* Accius tr. 91 *Pertolerarem vitam cladesque exanclarem inpetibilis.* XII tab. 8, 22 (Schöll) *Qui se sierit testarier libripensve fuerit, ni testimonium fatiatur, inprobus intestabilisque esto* (*testabilis* wird aus einer lex Horatia citirt von Gellius 7, 7, 2. 3). Plaut. Curc. 30 *Semper curato ne sis intestabilis.* Plaut. Mil. 1414 *Et si hinc non abeo intestatus, bene agitur pro noxia. — Quid, si id non faxis? — Ut vivam semper intestabilis.* Plaut. Aul. 533 *Haec*

1) Der Begriff der Nothwendigkeit kann in zwei entsprechende Unterabtheilungen zerfallen; dieselben kommen z. B. zum Ausdruck in der Verschiedenheit, welche zwischen *necesse est* und *oportet* besteht.

2) Die Adjektive sind alphabetisch geordnet. Ich citire Plautus Menaechmi, Mostellaria, Persa nach Ritschl, Casina und Cistellaria nach Weise, die übrigen Stücke nach den von Götz, Schöll, Löwe besorgten Ausgaben (doch habe ich von Pseudolus die Ritschl'sche, von Captivi die Sonnenschein'sche, von Rudens die Fleckeisen'sche Ausgabe benutzt und nur nachträglich meine Citate den neuen inzwischen erschienenen Ausgaben angepaßt), Terenz nach Umpfenbach, die Tragiker und Komiker nach Ribbeck, die übrigen Dichter nach Bährens, Cato de re rust. nach Keil, Cato's Fragmente nach Jordan.

sunt atque aliae multae in magnis dotibus incommoditates sumptusque intolerabiles. Afran. tog. 255 *Didicisset ferre et non esse intolerabilis.* Plaut. Poen. 341 *Invendibili merci oportet ultro emptorem adducere.* Ennius com. 1 *Huic est animus propitiabilis.* Plaut. Cist. 1, 1, 63 *Facito ut facias stultitiam sepelibilem* (bringe deine Thorheit dahin, daß sie begraben werden kann). Plaut. Capt. 518 *Hic illest dies, quom nulla vitae meae salus sperabilist.* Terenz heaut. tim. 205. *Paulo qui est homo tolerabilis.*

Dagegen erkenne ich die moralische Möglichkeit in folgenden Beispielen: Plaut. Capt. 302 *Vis hostilis cum istoc fecit meas opes aequabiles* (*aequabilis* heißt hier wohl noch „werth gleichgestellt zu werden", in classischer Zeit ist es in die intransitive Bedeutung „gleich" übergegangen). Plaut. Curc. 168 *Quid vidisti aut quid videbis magis dis aequiperabile.* Plaut. Trin. 466 *Ita nunc tu dicis, non esse aequiperabilis vostras cum nostris factiones atque opes?* Plaut. Asin. 674 *Nimis bella's atque amabilis.* Plaut. Stich. 737 *Mea suavis, amabilis, amoena.* Accius tr. 555 *Aspernabilem ne haec taetritudo mea me inculta faxit.* Plaut. Trin. 44 *Qui admisit in se culpam castigabilem.* Plaut. Pseud. 525 *Dabo aliam pugnam claram et commemorabilem.* Plaut. Bacch. 616 *Credibile hoc est?* (Worte wie *credibilis*, bei welchem die wirkliche und die moralische Möglichkeit fast immer zusammenfällt, haben wohl den Anstoß zur Ausbildung des Begriffes der moralischen Möglichkeit gegeben). Plaut. Trin. 606 *Non credibile dicis.* Terent. Andr. 625 *Hocinest credibile aut memorabile?* Plaut. Rud. 654 *Edepol infortunio hominem praedicus donabilem.* Plaut. Cist. 4, 1, 1 *Nullam ego me vidisse credo magis anum excruciabilem.* Accius Tr. 270 *Tyranni saevom ingenium atque execrabile.* Plaut. Stich. 395 *Ego huc citus praecucurri, ut nuntiarem nuntium exoptabilem* (eine Nachricht, welche werth ist erwünscht zu sein). Lucilius 467 (Bährens) *Neque inimicis invidiosam neque amico exoptabilem.* Plaut. Bacch. 614 *Inamabilis, inlepidus vivo.* Plaut. Rud. 912 *Miroque modo atque incredibili hic piscatus mihi lepide evenit* (vielleicht wäre es richtiger, hier wirkliche Möglichkeit anzunehmen). Terenz Eun. 1049 *Incredibilia Parmeno modo quae narravit!* Terenz Heaut. Tim. 624 *Vin me istuc tibi, etsi incredibilest, credere?* Terenz Phorm. 239 *Quia praeter spem atque incredibile hoc mihi obtigit.* Terenz Phorm. 247 *Incredibilest quantum erum ante eo sapientia.* Terenz Hec. 377

Incredibili re atque atroci percitus. Com. inc. 40 *Incredibile hoc factum obicitur.* Plaut. Bacch. 614 *Incredibilis imposque animi inamabilis inlepidus vivo* (*incredibilis* übersetzt Pareus im Lexicon Plautinum „indignus cui quisquam credat", es ist ein Beispiel für eine Passivbildung, bei welcher das dativische Objekt des Aktivs zum Subjekt des Passivs erhoben wird wie sonst das akkusativische). Auct. prol. Plaut. Capt. 56 *Neque spurcidici insunt versus inmemorabiles.* Plant. Capt. 684 *At erit mi hoc factum mortuo memorabile.* Plaut. Curc. 8 *Istuc quidem nec bellumst nec memorabile.* Plaut. Stich. 729 *Hoc memorabilest: ego tu sum, tu's ego* Terenz Andr. 625 *Hocinest credibile aut memorabile?* Terenz Heaut. tim. 314 *Non fit sine periclo facinus magnum nec memorabile.* Accius tr. 613 *Virum memorabilem intui viderer* (*venerabilem* vermuthet Bücheler). Plaut. Epid. 225 *Quid istuc tam mirabilest?* Plant. Trin. 931 *Quos locos adiisti? — Nimium mirimodis mirabiles.* Terenz Heaut. tim. 387 *Et vos esse istius modi et nos non esse haut mirabilest.* Accius Didasc. 11 *Falsidica audax gnati mater pessumi odibilis natura impos excors et fera.* Liv. Andr. tr. 7 *Iamne oculos specie laetavisti optabili.* Plaut. Bacch. 159 *Compendium edepol haud aetati optabile fecisti.* Afran. tog. 166 *Retinebitur viri hac voluntate unica probabili.* Plant. Aul. 633 *Verberabilissume, etiam rogitas?* (setzt wohl die Existenz des für das archaische Latein nicht sicher bezeugten — vergl. aber oben Accius tr. 613 — *venerabilis* voraus).

Bekanntlich kann im Verbum das Passiv reflexive oder intransitive Bedeutung annehmen: *moveri* „sich bewegen", *volvi* „rollen". Derselbe Vorgang zeigt sich auch in Adjektiven auf *bilis:* Plaut. Mil. 629 *Clare oculis video, sum pernix, manibus pedibus mobilis* („*pernix pedibus, manibus mobilis*" Bugge). Pacuv. tr. 367 *Saxoque instare in globoso praedicant volubilei* (welcher rollen kann).

Bei den form- und bedeutungsverwandten Adjektiven auf *tilis* schwindet bisweilen der Begriff der Möglichkeit, so daß nur reine Passivbedeutung übrig bleibt. Bei den Adjektiven auf *bilis* ist das nach meiner Ansicht im archaischen Latein, abgesehen von *nobilis*, nicht der Fall. Allerdings steht *intestabilis* an zwei oben citirten Plautusstellen (Curc. 30, Mil. 1414) im Wortspiel für *intestatus* „entmannt" aber in seiner eigentlichen Bedeutung „nicht als Zeuge aufstellbar" ist es modal gefärbt.

Vermuthen könnte man reine Passivbedeutung bei Plaut. Cist. 1, 1, 63 (*sepelibilis*) und Plaut. Stich. 395 (*exoptabilis*), doch läßt sich an beiden Stellen, wie ich oben durch Uebersetzung gezeigt habe, Modalbedeutung in die Adjektive hineinlegen. Höchst auffallend ist dagegen Plaut. Epid. 577 *Scio quid erres: quia vestitum atque ornatum inmutabilem* („*mutabilem*" Pius) habet haec. Hier steht *inmutabilis* „verändert" gleichbedeutend mit *inmutatus;* diese Stelle ist so seltsam, daß ich *inmutatilem*, eine scherzhafte Bildung nach Analogie von *vestis plumatilis* und *vestis cumatilis*, vermuthen möchte.

Es bleiben noch die Adjektive *nobilis* (*gnobilis*), *ignobilis* und *cognobilis*. Nach Festus (S. 174[b]) wurde im archaischen Latein *nobilis* für *notus* gebraucht, und das scheint richtig zu sein. Es kann diese Bedeutung in folgenden Stellen angenommen werden: Liv. Andr. com. 4 *Ornamento incedunt gnobiles ignobiles* (citirt von Festus, wir können die Richtigkeit der Erklärung nicht controlliren). Plaut. Pseud. 592 *Quis hic est, qui oculis meis obviam ignobilis obicitur* (citirt von Festus, hier könnte allenfalls modale Färbung hineingelegt werden: „so daß er nicht erkennbar ist") Plaut. Pseud. 964 *Peregrina facies videtur hominis atque ignobilis* (citirt von Festus, der vorhergenannten Stelle gleichartig). Plaut. Pseud. 1112 *Cum his mihi nec locus nec sermo unquam convenit, neque is nobilis fui* (die Stelle ist kritisch unsicher, aber die reine Passivbedeutung in nobilis scheint unzweifelhaft). Plaut. Rud. 619 *Vindicate, ne inpiorum potior sit pollentia quam innocentum, qui se scelere fieri nolunt nobilis.* Terenz Heaut. tim. 227 *Meast potens procax magnifica sumptuosa nobilis* (stadtbekannt). Dagegen glaube ich in der von Festus a. a. O. citirten Stelle Accius tr. 283 deutlich Modalbedeutung zu erkennen: *Ergo med Argos referam, nam hic sum gnobilis, ne cui cognoscar noto.* Mit Rücksicht auf den sich anschließenden Satz „*ne cui cognoscar noto*" wird man in *gnobilis* nicht ein Synonym für *notus* sehen dürfen, sondern wird übersetzen müssen „denn hier kann ich erkannt werden". Die Modalbedeutung ist unzweifelhaft im Adjektiv *cognobilis* bei Cato ed. Jordan S. 26, 10 *Itaque ego cognobiliorem* (verständlich) *cognitionem esse arbitror.* Daß *nobilis* in manchen Fällen rein passiv gebraucht wird, hängt wohl damit zusammen, daß es noch häufiger sowohl die Modal- als auch die Passivbedeutung abgeworfen und die intransitive Bedeutung „vornehm" angenom-

men hat. Die Belegstellen aus dem archaischen Latein will ich nur anfzählen, nicht ausschreiben: Plaut. Cist. 1, 2, 10. Trin. 831. Terenz Eun. 204. 952. Heaut. tim. 609. Adelph. 15. 502. L. Calpurnius Piso fr. 27 (Peter). *Ignobilis* ist entsprechend gebraucht: Enn. tr. 166. Terenz Phorm. 120, wahrscheinlich auch Liv. Andr. com. 4 und Pacuv. tr. 221 . . *ques sunt is?* — *Ignoti, nescio ques ignobiles*, als Schimpfwort Plaut. Amph. 440 *Vapulabis, ni hinc abis, ignobilis* (Variante: *ignorabilis*).

2. Adjectiva auf *bilis*, die sich der Aktivbedeutung nähern.

a. Adjektiva auf *bilis* mit der Bedeutung intransitiver Zustandsverba. — Anscheinend scharf und klar ausgeprägt ist der Unterschied von Aktiv und Passiv, und doch stößt man, sobald man ihn genauer auf seinen Werth prüfen will, anf erhebliche Schwierigkeiten. Man kann z. B. zweifeln, ob Passiva wie *amari* nnd *timeri* wirklich Passivbedeutung haben. Denn weder die Person, welche geliebt, noch die, welche gefürchtet wird, ist leidend, im Gegentheil, sie ist in gewisser Hinsicht aktiv, denn sie vernrsacht Liebe und Furcht. Noch schwieriger erscheint es, eine scharfe Grenze zwischen den beiden Genera zu ziehen, sobald man einen Unterschied innerhalb der Verba mit Aktivform beachtet, welcher dem von Aktiv und Passiv sehr nahe kommt. Denn viele Intransitiva verhalten sich zu bedeutungsverwandten Transitivis nahezu wie Passiva zu Aktivis, z. B. das intransitive *cuere* „stürzen d. i. gestürzt werden" zum transitiven *ruere* „stürzen d. i. stürzen machen". Bekannt ist ja, daß im Griechischen Intransitiva geradezu als Passiva verwendet werden können (*θανεῖν ὑπό τινος*) und daß auch im Lateinischen Passiva zu Intransitivis werden können (*effundi* „fließen", aus dem Medium darf man das nicht erklären wollen). So erscheinen denn Intransitiva mit passiver Bedeutung und eigentliche Passiva als zwei Nuancen des Passivs gegenüber den aktive Bedeutung enthaltenden Transitivis. Ein Passiv von einem solchen Intransitivum sollte daher streng genommen nicht möglich sein, denn das Intransitivum ist schon passiv; wenn

von ihm trotzdem ein impersonelles Passiv gebildet wird z. B. *ventum est* „man kam", so ist das eine Nachbildung nach *datur* „es wird gegeben d. h. man gibt" und dergleichen mehr, welche nur conventionell als Passiv gilt.

Ein dem Passiv nahe stehendes Intransitivum habe ich schon erwähnt nämlich *volubilis*, bei demselben war die intransitive Bedeutung aus der passiven entstanden. Es bleiben noch die Adjektive, welche von solchen Verben herzuleiten sind, die schon in der aktiven Form intransitiv sind. Die Scheidung von wirklicher und moralischer Möglichkeit braucht von nun an nicht mehr durchgeführt zu werden: so viel ich sehe, findet sich moralische Möglichkeit nur in den Adjektiven auf *bilis* mit echter Passivbedeutung. Die Beispiele für Adjektive auf *bilis* mit intransitiver Bedeutung sind: Accius tr. 264 *Alternabilem divitiam partissent* (*alternabilem* ist Conjektur Ribbecks für *aeternabilem*, das Verbum *alternare* ist erst seit Vergil belegt). Plaut. Capt. 402 *Me hic pol et te tute audacter dicito, Tyndaze, inter nos fuisse ingenio haud discordabil.* Plaut. Mil. 543 *Nunc demum scio me fuisse excordem caecum incogitabilem.* Terenz Hec. 284 *Quanto fuerat praestabilius ubivis gentium agere aetatem quam huc redire.* Plaut. Pers. 837 *Hic faceret te prostibilem propediem* (*prostibilis* wird gewöhnlich für ein Substantiv gehalten). Cato R. r. 35, 2 *Qui locum novus erit aut qui restibilis fieri poterit . . . et qui locus restibilis crassitudine fieri potest.* Plaut. Aul. 233 *Neutrubi habeam stabile stabulum, si quid divorti fuat.* Plaut. Bacch. 520 *Profecto stabilest me patri aurum reddere.* Plaut. Merc. 653 *Quae patria aut domus tibi stabilis esse poterit?* Cato R. r. prooem. 4 *Quaestus stabilissimus.* Terenz Adelph. 66 *Et errat longe mea quidem sententia, qui imperium credat gravius esse aut stabilius, vi quod fit.*

b. Adjektiva auf *bilis* mit instrumentaler Bedeutung. — Liest man bei Terenz Phorm. 226 *causa vincibilis*, so pflegt man in das Adjektiv Aktivbedeutung zu legen und also zu übersetzen „eine Sache, die siegen kann". Ich halte das für unrichtig oder wenigstens ungenau. Ein Abstraktum wie *causa* ist an und für sich einer aktiven Thätigkeit garnicht fähig; wir pflegen zwar in unserer Muttersprache durch eine Redeweise, die wir als bildlich kaum noch empfinden, fast ohne Beschränkung sächlichen und abstrakten Dingen aktive Handlungen zuzuschreiben, aber der Römer der archaischen

Zeit dachte darin strenger. Da nun ferner die Adjektiva auf *bilis* überwiegend passiv sind, so würde ich übersetzen „eine Sache, mit welcher man siegen kann", indem ich annehme, daß wir hier eine besondere Art der Passivität, oder wenn man will der Aktivität, haben, welche ich die instrumentale nennen will. Es ist dies diejenige Art der Passivität, welche wir erhalten, wenn wir einen Akkusativ des inneren Objekts zum Subjekt des Passivs machen: der Ausdruck *vincere causam* [3]) ist nach dem Griechischen νικᾶν δίκην oder nach *vincere sponsionem* bei Cicero pro Caec. 31, 91 nnd 32, 92 denkbar, das Passiv dazu wäre *causa vincitur*, und dem entspricht *causa vincibilis*. Der Akkusativ des inneren Objekts bei transitiven Verben ist nämlich nach meiner Ansicht immer instrumental und steht daher auf der Grenze von Aktiv und Passiv. Als Akkusativ des inneren Objekts betrachte ich auch den sächlichen Akkusativ bei Verben wie *docere*: haben wir den Satz *grammaticus docet puerum litteras*, so ist *grammaticus* aktiv und *puerum* passiv, *litteras* aber ist weder aktiv noch passiv sondern instrumental, denn passiv ist der Akkusativ *litteras* gewiß nicht, die *litterae* werden nicht unterrichtet, sie sind vielmehr in gewisser Hinsicht aktiv, sie unterrichten den Knaben gemeinschaftlich mit dem Lehrer, aber freilich nicht selbstthätig sondern als Werkzeug in der Hand des Lehrers. Diese instrumentale Passivität ist in den Adjektiven auf *bilis* nicht selten und keineswegs auf die Fälle beschränkt, wo das Stammverbum einen Akkusativ des inneren Objekts zu sich nehmen kann: Plaut. Mil. 1139 *Date operam adiutabilem* (*opera adiutabilis* heißt nicht *opera quae adiutet* sondern *opera qua adiutetis*, denn die Hülfe kann nnr helfen als Mittel in der Hand einer thätigen Person). Plaut. Pers. 673 *Edepol dedisti, virgo, operam adiutabilem* (*adiutabilem* ist sichere Emendation). Accius tr. 551 *Flebilis voces refert.* Plaut. Epid. 342 *Pro di inmortales, mi hunc diem ut dedistis luculentum, ut facilem atque inpetrabilem!* (die instrumentale Passivität ist hier unzweifelhaft, natürlich meint Plautus nicht, daß der Tag etwas erreichen kann, das wäre ganz unlateinisch gedacht, sondern daß man an dem Tage d. i. durch den Tag etwas erreicheu kann). Plaut. Pers. 712 *Ne hic*

3) Georges citirt noch *vincere causam* aus Ovid, aber dort ist es interpolirt.

tibi dies inluxit lucrificabilis („durch welchen du dir Gewinn erwerben kannst", könnte aber auch „gewinnbringend" heißen nnd also znr folgenden Classe gehören). Plant. Cas. 4, 1, 3 *Hic intus fiunt ludi ludificabiles* (dnrch welche man foppen kann). Plaut. Asin. 792 *Neque ullum verbum faciat perplexabile* (dnrch welches er Verwirrnng anrichten kann). Terenz Phorm. 961 *Nunc quod ipsa ex aliis auditura sit, Chremes, id nosmet indicare placabilius est.* Terenz Adelph. 608 *Quapropter te ipsum purgare ipsi coram placabilius est.* Terenz Phorm. 226 *Iustam illam causam facilem vincibilem optumam.*

In den genannten Beispielen spricht schon der Umstand, daß die Adjektiva mit Sachsubstantiven, die eigentlich gar nicht aktiv gedacht werden können, verbunden sind, dagegen, aktive Bedeutung in ihnen anzunehmen. Ausgelassen aber habe ich zwei Stellen von anderer Art, nämlich Plant. Merc. 605 *Inpetrabilior qui virat, nullus est.* Plant. Most. 1162 *Non potuit venire oratar magis ad me inpetrabilis.* Da sich, wie sich ergeben wird, wirklich aktive Bedentung in den Adjektiven auf *bilis* sonst nicht findet, so wird man auch hier das Adjektiv *inpetrabilis* nicht als aktiv sondern als instrumental auffassen müssen wie in der erwähnten Stelle Plant. Epid. 342 *dies inpetrabilis* „ein Tag, durch den man etwas erreichen kann". So wird man Merc. 605 übersetzen müssen „es lebt niemand, durch den man leichter etwas erlangen kann", in der That sollte ja der Jüngling, von dem die Rede ist, nicht für sich selbst etwas erreichen sondern für den Redenden. Ebenso steht es mit Most. 1162: *orator magis inpetrabilis* ist zn übersetzen „ein Sprecher, dnrch den man leichter etwas erlangen kann", denn anch er will nicht für sich sondern für einen anderen etwas durchsetzen. Wir werden also auch in diesen beiden Beispielen, obwohl das Adjektiv mit einem persönlichen Snbstantiv, welches an sich aktiv gedacht sein könnte, verbunden ist, instrumentale Bedentung annehmen müssen.

c. Adjektiva auf *bilis* mit kausaler Bedeutung. — Ich glanbte die instrumentalen Adjektiva nicht als aktiv bezeichnen zu dürfen, weil die Substantiva, mit denen sie verbunden werden, nicht selbständig sondern nnr als Werkzenge in der Hand der handelnden Person thätig erscheinen. Es gibt aber noch eine andere Art der Aktivität, welche dem Passiv ebenso nahe steht und welche ich als die kausale bezeichnen

will. Dieselbe erkenne ich z. B. im Adjektiv *terribilis*: ein Gegenstand, welcher Schrecken verursacht, braucht keineswegs aktiv thätig zu sein, er kann vielmehr nur als Werkzeug in der Hand des Geschicks oder des Zufalls dienen, während er selbst vollkommen unthätig d. h. passiv ist. Diese causale Bedeutung ist mit der instrumentalen nahe verwandt; bei einigen Beispielen, die ich für die instrumentale Aktivität gegeben habe, konnte man zweifeln, ob nicht vielmehr die kausale in ihnen zu erkennen sei, ob man z. B. *ludi ludificabiles* (Plaut. Cas. 4, 1, 3) übersetzt durch „Spiele, durch welche jemand foppt" oder „Spiele, durch welche gefoppt wird" (mit unbestimmtem logischem Subjekt, denn wirklich aktiv können die *ludi* niemals sein) kommt fast auf dasselbe hinaus: in beiden Fällen ist *ludificabilis* in gewisser Hinsicht zwar aktiv, aber die in ihm liegende Thätigkeit kann verglichen werden mit der Thätigkeit einer Maschine oder eines Automaten, der nur scheinbar handelnd auftritt. Suchte ich vorhin die Verwandtschaft der instrumentalen Bedeutung mit der passiven dadurch zu beweisen, daß ich auf ihre Corresponsion mit dem inneren Objekt hinwies, so läßt sich bei der kausalen in analoger Weise der Beweis führen. Es werden manche Verba mit einem Akkusativ construirt (und zwar mit einem Akkusativ, der meist als Akkusativ des äußeren Objekts gilt), obwohl sie eigentlich einen Zustand und keine Thätigkeit bezeichnen, dahin gehören z. B. *amare* („lieben" ist ein Zustand, das Transitivum dazu wäre „lieben machen"), *timere* („in Furcht sein", als Transitivum dazu kann man, wenn man von dem Unterschied von Furcht und Schrecken absieht, *terrere* betrachten), *fugere* (das Transitivum dazu ist *fugare*), *uti* (*uti aliquid*: Nutzen haben von etwas), *horrere* (*horrere aliquid*: schaudern vor etwas), *gaudere* (*gaudere aliquid*) u. a. m. Bei manchen dieser Verba weist schon die Form (*timere gaudere horrere*, vergl. *albere florere vigere*) darauf hin, daß sie ursprünglich intransitiv waren. Der Akkusativ, der bei diesen Verben steht, ist eigentlich transitiv, zwar nicht aktiv, aber doch kausal, allerdings sind viele ganz in die Analogie der transitiv-aktiven Verba übergeführt, so *amare timere fugere*, nur zögernd folgten *uti* (wo die Construction mit dem Akkusativ zurückgedrängt wurde), *horrere* (von welchem man *horrendus* ableitete) *gaudere* (erst spät bildete man *gaudendus*). Man kann also sagen, die

kausale Bedeutung entspricht derjenigen Passivität, welche man erhielte, wenn man das kausale Objekt von Verben wie *uti horrere, gaudere* zum Subjekt des Passivs machen würde. Besonders interessant ist *utibilis*; dasselbe enthält deutlich transitive, d. h. kausale Bedeutung: es heißt „das, was nützen kann", nicht „das was benützt werden kann" und correspondirt mit dem kausalen Objekt bei *uti*, z. B. kann *quid minus utibile fuit* (Terenz Phorm. 695) umschrieben werden durch *quid minus uti oportuit.* Ebenso steht es mit *horribilis*, auch es correspondirt mit dem causalen Objekt bei *horrere*, während in den übrigen Beispielen die Adjectiva mit dem causalen Subjekt correspondiren z. B. *terribilis.* Die Adjektiva mit kausaler Bedeutung sind: Accius tr. 158 *Sed pervico Aiax animo atque advorsabili* (*advorsabili* ist unsicher). Plaut. Bacch. 52 *Non ego istuc facinus mihi, mulier, conducibile esse arbitror.* Plaut. Cist. 1, 1, 79 *Matronae magis conducibile est istuc, mea Silenium.* Plaut. Epid. 256 *Reperiamus aliquid calidi conducibilis consili.* Plaut. Epid. 260 *Dederim vobis consilium catum . . . atque ad eam rem conducibile.* Plaut Epid. 388 *Fuit conducibile hoc quidem mea sententia.* Plaut. Trin. 25 *Amicum castigare ob meritam noxiam inmoenest facinus, verum in aetate utile et conducibile.* Plaut. Trin. 36 *Ita vincunt illud conducibile gratiae.* Plaut. Epid. 606 *Si invenio, exitiabilem ego illi faciam hunc ut fiat diem* (*exitiabilem ego faciam ut hic fiat dies* hat der Ambrosianus, darnach hat Geppert nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet: *exitialis illi ego* etc.). Lucilius 153 (Bährens) *Flebile cepe simul lacrimosaeque ordine tallae* (die Bedeutung von *flebilis* ist hier eine andere als oben in *flebiles voces* bei Accius tr. 551; hier ist das Adjektiv kausal und entspricht also einem kausalen Objekt wie *quid fles* „warum weinst du?", dort war es instrumental und entsprach einem inneren Objekt wie *flere carmina* bei Columella). Lucilius 1 *Aetheris et terrae genitabile quaerere tempus* (dies Beispiel ist sehr significant: activ, „gebärend", ist genitabile tempus natürlich nicht, aber ebenso wenig echtes Passiv). Accius tr. 80 *O vim torvam aspecti, atque horribilem* (welche schaudern machen kann). Accius tr. 617 *Nam etsi opertus squalitate est luctuque horrificabili* (*horrificali* ist überliefert). Plaut. Cist. 2, 2, 3 *Ut illaec hodie quot modis sibi moderatrix fuit atque inmemorabilis* (vergl. die vorstehende Stelle). Lucilius 481 *Nunc ignobilitas his miserum,*

mirum ac mortificabile (man pflegt *mortificabile* in *monstrificabile* zu ändern). Ennius tr. 22 *Mater terribilem minatur vitae cruciatum et necem.* Ennius Ann. 95 *At tuba terribili sonitu taratantara dixit.* Satur. 462 *Africa terribili tremit horrida terra tumultu* (Variante: *terribilis*). Trag. inc. 96 *Quae tam terribilis tua pectora turbat.* Accius tr. 421 *Pernici orbificor liberorum leto et tabificabili.* Plaut. Epid. 21 *Voluptabilem mihi nuntium tuo adventu adportas.* Plaut. Bacch. 1 *Quibus ingenium in animo utibilest.* Plaut. Merc. 1005 *Eamus intro: non utibilist hic locus* (*utibilest hic loqui* Götz in der Anm.). Plaut. Mil. 612 *Immo magis esse ad rem utibile non potest.* Plaut. Most. 859 *Servi, qui quom culpa carent, tamen malum metuont, hi solent esse utibiles eris.* Plaut. Trin. 748 *Vide si hoc utibile magis atque in rem deputas.* Terenz Phorm. 690 *Quid minus utibile fuit quam hoc ulcus tangere.*

Nichts entnehmen für die Bedeutung läßt sich aus folgenden Fragmenten, die Adjektiva auf *bilis* aus dem Zusammenhang gerissen enthalten: Pacuv. Antiop. fr. XIV *cor luctificabile.* Cato ed. Jordau S. 109, 12 *mobiliorem, nobiliorem.* Festus führt *medibilis* an.

Ebenso wenig nützen uns die Adverbia auf *biliter*: Plant. Pseud. 950 *cruciabiliter* (unsicher). Plant. Mil. 260 *dissimulabiliter.* Naev. com. 35 *exanimabiliter.* Pacuv. tr. 15. Accius praet. 11 *minitabiliter.* Accius tr. 258 *indecorabiliter.* Cato ed. Jordan S. 89, 6 *imperabiliter.* Plaut. Most. 24 *pollucibiliter.*

Ebensowenig die Substantiva auf *bilitas:* Plaut. Stich. 741 *amabilitas.* Plaut. Poen. 1174 *amabilitati.* Plaut. Cist. 2, 1, 3 *cruciabilitatibus.* Lucil. 481 *ignobilitas.* Plaut. Rud. 933. Accius tr. 621. 643 *nobilitas.* Plaut. Capt. 299. Mil. 1319. Terenz Hec. 797 *nobilitatem.* Turpil. com. 208. Lucil. 198 *nobilitate.*

Ebenso wenig schließlich die abgeleiteten Verba: Plaut. Capt. 453 *constabilivi.* Terenz Ad. 771 *constabilisses.* Caecil. Stat. com. 192 *mobilitat.* Terenz Eun. 1021 *nobilitas.* Pacuv. tr. 120. Accius tr. 622 *nobilitat.* Titin. tog. 69 *nobilitarent.* C. I. L. I 38 *nobilitavit.* Pacuv. tr. 324 *restibiliet.* Ennius Ann. 28, 9 *stabilibat.* Accius praet. 40 *stabiliverat.* Ennius Ann. 55, 21 *stabilita* und das daraus abgeleitete Substantiv Accius tr. 210 *stabilimen.*

Das Resultat, das wir gewonnen haben, ist also: Die Adjektiva auf *bilis* sind im archaischeu Latein niemals wirklich aktiv, d. h. sie treten nie zu einem Substantiv, das selbständig thätig gedacht wird, hinzu, niemals wird gesagt *homo adiutabilis* „ein Mann, der helfeu kauu“ [4]) oder dergleicheu, sie sind vielmehr entweder passiv oder sie enthalteu gewisse Mittelstufen zwischen echtem Passiv und echtem Aktiv, welche ich als die intransitive, instrumentale und causale Bedeutung bezeichnet habe. Mir scheiut, daß wir dadurch eineu interessanten Einblick in die Deukgesetze der lateinischeu Sprache gethau haben: wir habeu eine wesentlich andere Scheiduug vou Aktiv und Passiv getroffen, als im Verbum üblich ist, und zwar eine Scheidung, welche ich für eigeutlich besser begründet und auch für älter halte. Für älter halte ich sie deshalb, weil sie besser in Einklaug steht mit dem Unterschied, der zwischen Subjekt uud Objekt besteht, und auf diesen Puukt will ich zum Schluß mit wenig Worteu eiugehen.

Es kann keineu Zweifel unterliegeu, daß das Objekt eigentlich ein zweites Subjekt ist. Wie es gescheheu konnte, daß von zwei zu einem gemeinschaftlichen Prädikat gehörigeu Subjekten das eine zum Objekt herabgedrückt wurde, hat Paul, Principieu der Sprachgeschichte, zweite Aufl., Halle 1886 S. 113 überzeugend dargelegt: „Wir können uns diesen Proceß am besten verdeutlichen an einem Satze wie *ich rieche den Braten.* Ohne persönliches Subjekt köuneu wir auch noch sagen *der Braten riecht.* Wir köuneu uns danach leicht iu eine Zeit zurückversetzen, in welcher bei völligem Mangel jeglichen Casussuffixes und jeglicher Fixierung der Wortstelluug iu einem Satze wie *ich riechen Braten* oder *Braten riechen ich* die Wörter *ich* und *Braten* unter dieselbe allgemeine Kategorie des psychologischen Subjekts fielen. Die Verwaudtschaft zwischen Subjekt und Objekt erhellt ja auch daraus, daß das letztere durch Umsetzuug des Verbums in das Passivum zum erstereu gemacht werden kaun“. Ich will versucheu auf dieser Grundlage das Verhältniß von Subjekt zu Objekt etwas genauer zu prüfen [5]).

4) Das könnte höchstens heißen „eiu Mann, durch den geholfen werden kann“, vergl. *orator inpetrabilis.*

5) Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, zu zeigen, daß wir uns

Für werthlos halte ich dabei das von Paul am Schluß der citirten Stelle hervorgehobene Kriterium, daß das Objekt bei Umsetzung des Verbums ins Passiv als Subjekt erscheint. Denn es gibt bekanntlich Objektsakkusative die nicht zum Subjekt des Passivs erhoben werden können [6]). Auch ist das Passiv, welches sich, darüber sind wohl alle einig, erst aus dem reflexiven Medium entwickelt hat, eine verhältnißmäßig junge Bildung. Vom Passiv müssen wir also zunächst ganz absehen, und einen der Entstehung des Passivs voraufliegenden Sprachzustand ins Auge fassen. Aelter ist ohne Zweifel jener der Differenz von Aktiv und Passiv nahe kommende Unterschied von Transitivum und Intransitivum und dieser ist das wichtigste Kriterium, um die verschiedenen Arten des Objektsakkusativ zu sondern. Es ergeben sich vier Klassen:

bei der nichtssagenden Definition des Akkusativs, welche in der modernen Grammatik üblich geworden ist und welche z. B. bei Schmalz (ich bin weit entfernt, diesen verdienstvollen Mann dafür verantwortlich zu machen) in Iwan Müllers Handbuch II S. 262 folgenden Ausdruck findet „der Akkusativ ist ein rein verbaler Kasus und gibt lediglich die Modifikation des Prädikats" nicht zu beruhigen brauchen.

6) Dazu rechne ich nicht den lokalen Akkusativ des Zieles (*Romam eo*), derselbe ist vielmehr gar kein Objektsakkusativ mehr, sondern gehört in eine Kategorie mit den übrigen Casus obliqui, mit den präpositionalen Wendungen und den Adverbien. Alle diese Elemente sind zwar aus dem Objekt hervorgegangen, aber thatsächlich gehen sie nicht mehr eine objektive sondern eine attributive Bestimmung des Verbums. Diese attributive Funktion wird dadurch deutlich, daß dieselben Elemente (die lateinische Sprache ist freilich mit dieser Uebertragung viel zurückhaltender als das Deutsche und Griechische) auch beim Nomen attributiv verwendet werden können: Plaut. Merc 257 *navem ex Rhodo*. Plaut. Pers. 385 *nunc hominum*, ganz gewöhnlich der Ablativ qualitatis, auch der Genitiv ist wohl ursprünglich ein adverbialer Casus und nicht ein erstarrtes Adjektiv. Auch der lokale Akkusativ kann attributiv verwendet werden: *domum reditus*, *Romam adventus* und dergl., vergl. Dräger Syntax² I § 177. Ganz anders steht es mit Redewendungen wie *Quid tibi nos tactio est?*, die im archaischen Latein gewöhnlich sind, vergl. Dräger a. a. O. § 163. Bei denselben gehört der Objektsakkusativ nicht attributiv zum Verbalsubstantiv, sondern das Verbalsubstantiv wird mit der Copula zusammengefaßt, und dies zusammengesetzte Prädikat regiert den Akkusativ. Zu vergleichen sind hiermit Ausdrücke wie *infitias ire aliquid:* hier ist *infitias* prädikativ gebraucht und bildet mit *ire* zusammen einen neuen transitiven Verbalbegriff. Uebrigens glaube ich, daß Schmalz in Iwan Müllers Handbuch II S. 263 im Irrthum ist, wenn er diesen Akkusativ *infitias* als lokalen Akkusativ auffaßt und mit dem Akkusativ von Städte- und Ländernamen zusammenstellt: es ist ohne Zweifel ein Akkusativ des inneren Objekts und also zusammenzustellen mit *ire viam*.

a. Transitives Subjekt und intransitives Objekt [7]). Hierher gehört die Mehrzahl der Verba, die ein direktes Objekt bei sich haben. Beispiele sind: *Volvo lapides* ich rolle, d. h. mache rollen, und daher rollen die Steine. *Ago capellas* ich treibe, nnd daher gehen die Ziegen. *Mitto servum* ich schicke, d. h. mache gehen, und daher geht der Sklave. *Fugo hostes* ich schlage in die Flucht, nnd daher fliehen die Feinde. *Colo agrum* ich pflege, und daher empfängt der Acker Pflege. *Tego domum* ich decke, und daher empfängt das Haus ein Dach.

b. Intransitives Subjekt und transitives Objekt: *Maneo te* ich bleibe, weil du bleiben machst. *Gemo vestrum malum* ich seufze, weil euer Unglück seufzen macht. *Gaudeo omnia haec* ich freue mich, weil alles dies Freude veranlaßt. *Tremo Iunonem* ich zittere, weil Iuno zittern macht. *Timeo mortem* ich fürchte mich, weil der Tod fürchten macht. *Patior vulnera* ich leide, weil die Wunden leiden machen. *Fugio hostem* ich fliehe, weil der Feind fliehen macht.

c. Transitives Subjekt und transitives Objekt: *Doceo artem* ich lehre mit einer Kunst (dagegen mit intransitivem Objekt: *doceo puerum*). *Rogo aliquid* ich befrage mit etwas (dagegen mit intransitivem Objekt: *rogo te*). *Sero hordeum* ich säe mit Gerste (dagegen mit intransitivem Objekt: *sero agrum*) *Vinco bellum* ich siege mit einem Kriege (dagegen mit intransitivem Objekt: *vinco hostem*).

d. Intransitives Subjekt und intransitives Objekt: *Somnio somnum* ich träume mit einem Traum. *Eo viam* ich gehe mit einem Wege. *Tremo artus* [8]) ich zittere mit den Gliedern. *Vivo vitam* ich lebe mit dem Leben. *Luceo facem* ich leuchte mit einer Fackel. *Stillo rorem* ich tröpfele mit Thau [9]).

7) Nehmen wir z. B. *verto*, welches transitiv und intransitiv sein kann (als noch kein Passiv existirte, konnte wahrscheinlich jedes Verbum nach Belieben transitiv oder intransitiv gebraucht werden, die Verbalwurzel wenigstens enthielt ohne Zweifel beide Bedeutungen), so ist leicht verständlich, deß zwei Sätze wie *agricola vertit* „der Landmann macht wenden" und *bos vertit* „der Ochse wendet sich" zusammengezogen werden konnten in *agricola bovem vertit* „der Landmann wendet den Ochsen", wobei das Verbum im Verhältniß zu *agricola* transitiv, im Verhältniß zn *bovem* intransitiv ist.

8) Das ist ein Graecismus, aber dieser Umstand thut nichts zur Sache, denn im Griechischen steht es nicht anders.

9) Die Klassen *a* und *b* enthalten die äußeren, die Klassen *c* und

Es ist selbstverständlich, daß dasjenige, was vom Objekt ausgesagt ist, stets in causaler Beziehung steht zu demjenigen, was vom Subjekt ausgesagt ist. Ich habe das auch durch die Umschreibung anzudeuten gesucht und habe z. B. *volvo lapides* paraphrasirt durch „ich rolle und daher rollen die Steine". Bemerkenswerth ist aber, daß wir in den vier Klassen, die ich unterschieden habe, die vier Species des Kausalitätsverhältnisses, *Zweck, Ursache, Mittel, Art und Weise* [10]), finden, und ich schlage daher folgende Bezeichnungsweisen vor:

Finaler Akkusativ (Zweck): *volvo lapides* (Klasse *a*).
Kausaler Akkusativ (Grund): *fugio hostem* (Klasse *b*).
Instrumentaler Akknsativ (Mittel): *doceo artem* (Klasse *c*).
Modaler Akkusativ (Art und Weise): *stillo rorem* (Klasse *d*).

In dieses System wurde Verwirrung gebracht durch die Ausbildung des Passivs. Das Verhältniß des Aktivs zum Passiv entspricht nur dem des Subjekts zum finalen Objekt. Die übrigen Arten des Objekts wurden entweder gewaltsam, den Gesetzen strengen Denkens zuwider, umgedeutet, so bei *timere, amare* etc. vergl. oben S. 283, auch bei *docere, rogare* u. a. m., oder sie wurden nicht oder doch nicht deutlich mehr als Objekte empfunden.

Wir haben bisher einen wesentlichen Unterschied zwischen Subjekt und Objekt nicht gefunden: der Gegensatz von Aktiv und Passiv ist erst nachträglich und unvollkommen hineingetragen worden, der Gegensatz von Transitivum und Intransitivum ist zwar wichtig für die Scheidung der verschiedenen Klassen aber das Subjekt kann so gut wie das Objekt transitiv oder intransitiv sein. Das unterscheidende Merkmal ist vielmehr: der Bewußte, Thätige wird als Subjekt, das Unempfindliche, nur Leidende oder nur mechanisch Thätige als Objekt bevorzugt [11]).

Ich kehre zu dem Ausgangspunkt dieser Untersuchung zurück: Die Bedeutung der Adjektiva auf *bilis* steht in naher Beziehung zur grammatischen Kategorie des Objekts. Wie das

d die inneren Objekte. *Stillo rorem* und dergl. betrachte ich unbedenklich als Akkusative des inneren Objekts, vergl. Delbrück, Synt. Forsch. 4 S. 30 unten.

10) Vergl. Wundt Logik I S. 132 und 182.

11) Ganz consequent ist das nicht durchgeführt, es widersprechen z. B. die Impersonalia *piget, pudet* etc.

Objekt entweder leidend (Klasse *a* und *d*) oder nur mechanisch thätig ist (Klasse *b* und *c*), so schließen sich die Adjektiva auf *bilis* nicht an bewußt und selbstständig thätig sondern an leidend oder nnr mechanisch thätig gedachte Substantiva an; besonders wichtig ist die Beziehung der instrnmentalen und kansalen Adjektiva zu den instrumentalen und kausalen Akkusasiven. Wir sehen also, daß wir uns bei den Adjektiven auf *bilis* ebenso wie bei der Lehre vom Akknsativ von den üblichen Anschauungen über die *genera verbi* freizumachen haben [12]).

12) Die griechischen Adjectiva auf *-τος*, die sich in einem großen Theil ihres Bedcutungsumfanges mit den lateinischen anf *-bilis* decken, werden demnächst von Charles Edward Bishop aus Petersburg in Nord-Amerika behandelt werden und es wird sich dabei eine Bestätigung meiner Resultate ergeben.

Leipzig. *Friedrich Hanssen.*

Zu Apuleius.

Apol. cap. II p. 4, 6 (Krneg.). *igitur Pontianum fratris sui filium, quem paulo prius occisum a me clamitarat, postquam ad subscribendum compellitur, ilico oblitus est . [de morte cognati adolescentis] sin subito taceret tanti criminis descriptionem, tamen ne omnino desistere videretur calumnia magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum.* Die Stelle läßt sich anf eine weniger gewaltsame Weise heilen, indem man *subito tacerem* zu *subiit tacere in* ändert und mit V *descriptione* liest. Demnach lautet sie *oblitus est . de morte cognati adolescentis subiit tacere in tanti criminis descriptione: tamen, ne omnino desistere videretur, calumniam magiae, quae facilius infamatur quam probatur, eam solum sibi delegit ad accusandum.* Zur Wiederaufnahme des Objekts dnrch das Determinativum nach einem Relativsatze vergleiche man IIII pag. 7, 6 *Pythagoram, qui primum se esse philosophum nuncuparit, eum sui saeculi excellentissima forma fuisse*; L pag. 60, 22 *quod animi partem rationalem, quae longe sanctissima est, eam violet.*

Graz. *M. Petschenig.*

XV.

Zu Cicero's Partitiones oratoriae.

Die nachstehenden Untersuchungen zu Ciceros *Partitiones oratoriae* gründen sich auf folgende Handschriften: die Parisini 7231 (*P*) und 7696 (*p*), beide aus saecl. X = *A*, auf die Erlangenses 848 (*H*), 858 (*B*), 863 (*Z*) sowie den Rediger-anus (*R*) und Vitebergensis (*V*), 5 Handschriften aus dem XV. Jahrhundert. Hierzu kommt die editio Norimbergensis von 1497 (*N*), welche einen *A* nahe verwandten Text aufweist und auf die gleiche Quelle wie die Veneta von 1485 zurückzuführen ist. Die drei Erlangenses bezeichne ich, wo sie übereinstimmen, mit *E*. Rücksichtlich der Handschriften selbst und ihres Verhältnisses zu einander verweise ich auf das Programm der Königl. Studienanstalt Zweibrücken 1886/87 von Dr. Ed. Ströbel.

Was zunächst die durch die Aldina in unsere Texte eingeführte Personenbezeichnung *C. F.* und *C. P.* anbetrifft, so ist dieselbe ohne jede handschriftliche Gewähr. In den jüngeren Handschriften variiert sie, theils fehlt sie ganz. So auch in *p*, während die in *P* angewendeten Siglen auf *Magister* und *Discipulus* führen. Man wird daher künftighin bei einer Ausgabe gut thun, entweder, wie es in *p* häufig geschah, den Personenwechsel allein durch Zeilenbrechung oder durch die großen Anfangsbuchstaben der in dem Dialog selbst gebrauchten Bezeichnungen *Cicero* und *pater* zu markieren. Ich gehe jetzt zur Besprechung einzelner Stellen über.

§ 3 wird von der eigentlichen Thätigkeit des Redners gesprochen, welche sich auf Inhalt und Form, auf die Herbei-

schaffung des Materials und dessen Anordnung, sowie auf den angemessenen sprachlichen Ausdruck und im Anschluß daran auf den Vortrag beziehen soll. Mit Bezugnahme auf den letzteren heißt es: *Vox motus voltus atque omnis actio eloquendi comes est.* Daran schließen sich in der Vulgata nach *E* die Worte *earumque rerum omnium memoria.* Aber durch *que* wird das letzte Satzglied zu eng an den Begriff der *actio* gekettet, während doch die *memoria* viel eher für die Resultate der vorhergenannten Thätigkeiten, der *inventio collocatio* und *elocutio*, Hauptsache bildet und bilden muß. Vgl. Cornif. I 3. III 28. de inv. I 9. de or. I 18. 142. II 355. Br. 219. Nun lesen wir in *AV*: *comes. si earum rerum omnium memoria.* Es wird daher nach *R comes est. Sed earum rerum omnium memoria* zu schreiben sein. Vielleicht auch, daß die von der bei Thomas Richard Paris 1555 (Rich.) erschienenen Ausgabe sowie von Lambin beibehaltene Wortstellung *omnium rerum* aus *EN* nach de opt. gen. § 5 vorzuziehen ist, da auf *omnium* ein ganz besonderer Nachdruck ruht.

§ 6 ist vor allem nach *A* der Text so zu geben: *divinum est ut oracula auspicia, ut vaticinationes et responsa* etc. Vgl. Dräger hist. Synt. II S. 207. Vor *auspicia* schoben *HR ut, BN et, Z aut* ein. Für das zweite *ut* geben *aut VZ*, für das folgende *et* aber *ut HBN.* Zu *est*, welches nur in *R* fehlt und das auch Ströbel beizubehalten wünscht, vgl. in Pis. 8.

§ 9 überliefern die codd. mit *N*: *cum inveneris collocare cuius in* (*om. AVN*) *infinita quaestione* (*quaestio est AV*) *ordo* (*est ordo HB, ordo est RZN*) *idem fere quem exposui locorum* etc. Darnach liegt es am nächsten zu schreiben: *Cum inveneris, collocare: cuius in infinita quaestione ordo idem fere, quem exposui locorum*; etc. Die Einfügung eines *est* vor oder nach *ordo* oder gar nach *idem* mit Kayser halte ich an unserer Stelle für um so weniger nothwendig, als sich ein solches bei folgendem *sunt* in der Unterhaltung leicht überspringen ließ, alle anderen Versuche aber die einfache Verderbniß *infinita quaestio ẽ* in *AV* aus *in infinita quaestione*, welches das parallele Glied zu dem *in definita* des folgenden Satztheiles bildet, in anderer Weise zu erklären und zu heilen für weiter abliegend und somit verfehlt.

§ 11 *Quas res sibi proponit* steht in *AVR.* In *C* ist *proponet* durch Assimilation der Endung an das vorausgehende

habet entstanden. Umgekehrt behalte ich § 19 nach *AR dilucidum fiet* bei. Der Wechsel zwischen Futurum und Praesens ist in unserer Schrift nichts seltenes und schon von Ströbel S. 38 bemerkt. Den Ausschlag in solchen Fällen kann nur die bessere Ueberlieferung geben.

§ 19 u. ff. erklärt Cicero die Gedanken- und Wortfiguren, von denen er in § 21 das *suave genus dicendi* zunächst mit Bezugnahme auf den einzelnen Ausdruck und dann, wie § 72, auf die Periodenbildung behandelt und zwar diese zuerst von negativer (*quae neque* etc.), dann von positiver Seite betrachtet mit folgenden Worten: *et sit circumscripta non longo anfractu, sed ad spiritum vocis apto habeatque similitudinem aequalitatemque verborum.* Letzteres Satzglied wollte Piderit ganz unrichtiger Weise auf den sich gleichbleibenden allgemeinen Charakter des Stils, sei es *genus dicendi grave* oder *tenue* oder *medium*, bezogen wissen, während dasselbe doch, wie aus § 72 hervorgeht, den Collektivbegriff abgiebt, der im folgenden in seine einzelnen Glieder aufgelöst wird. Dieses erkannten schon die alten Interpreten Strebaeus, Latomus, Hegendorphinus, Ioannes a Fossa und der Commentator anonymus, von denen ersterer sagt *similitudinem referre ad concordiam verborum, aequalitatem ad parem vel fere parem magnitudinem.* Es ist daher bei vorausgehendem Komma entweder nach *N* (*quī*) mit *cum* oder mit *ut* statt des überlieferten *tum* fortzufahren, wodurch wir in noch einfacherer Weise als durch seine Aenderungen Schütz den an unserer Stelle geforderten Gedanken erreichen. — Bei den folgenden Worten, glaube ich, hat man sich lediglich an *A* zu halten, in welchem der Text so lautet: *ex contrariis sumpta verbis verba, paribus paria respondeant.* Natürlich ist zu *verbis* ein *quae ex contrariis sumpta sunt* zu ergänzen. Ganz dieselbe Kürze im Ausdruck finden wir vor Or. § 38: *ut verba verbis quasi demensa et paria respondeant* und § 220: *aut quae similiter cadunt verba verbis comparantur.* Auch läßt sich hierher § 164: *sive opponuntur contraria* ziehen, während wir § 220 die volle Form *aut contrarium contrario opponitur* lesen. Die jüngeren Handschriften (*HB* fehlen bis in den Anfang von § 25) und alten Ausgaben geben an unserer Stelle sämmtlich für *verbis verba* die durch keine einzige der in den rhetorischen Schriften Ciceros so zahlreichen Parallelen gestützte Lesart *verbis, crebra crebris.* — § 22 fährt Cicero mit der Anf-

zählung der significanten Merkmale der *oratio suavis* fort. *Fiet etiam suavis oratio, quom aliquid aut tuī aut inauditum aut novum dicas A.* Für *tuum* hat *invisī tuum R*, *inusitatum V* (ohne die beiden *aut*), *tuversus Z*, *diversius N*. Seit Aldus steht *invisum* in den Ausgaben. Allein während Zusammenstellungen von *novum*, *inauditum*, *inusitatum* nichts ungewöhnliches sind, lesen wir bei Cicero *invisum* mit *inauditum* nur einmal de har. § 57 und zwar hier mit pointierter Schärfe nebeneinander gestellt. Nach dem Wortreste in *A* zu schließen werden wir entweder *inusitatum* oder *invisitatum* schreiben müssen. Ich ziehe ersteres vor. — Die Vulgata lautet weiter: *Delectat enim quidquid est admirabile maximeque movet ea, quae motum aliquem animi miscet, oratio* etc. So hübsch sich auch das *enim* auf den ersten Blick ausnimmt, insofern als *admirabile* dann die drei vorausgehenden Begriffe *inusitatum*, *inauditum* und *novum* prädikativ in sich zusammenzufassen scheint, ist es doch falsch. Vielmehr soll mit *Delectat* das *admirabile* als ein neues Moment eingeführt werden, welches, wie der mit *maximeque* explicativ fortgeführte Satz besagt, durch das Pathos und Ethos der Rede hervorgerufen wird. Unserer Stelle entspricht genau Or. § 128 *Duo restant enim, quae bene tractata ab oratore admirabilem eloquentiam faciant, quorum alterum* etc. Es ist daher mit *ARN Delectat etiam* zu schreiben. An *animi miscet* nahm schon C. F. W. Müller Progr. Landsberg 1865 S. 18 Anstoß. Piderit erklärte „die irgend eine heftige Gemüthserregung hervorbringt, die Gemüther in Aufregung (Gährung) versetzt" und verwies auf *de or.* I § 220. Nun aber setzt doch wohl die Grundbedeutung von *miscere* immer ein mehr als eins von Objekten voraus, wie denn in der That auch dieses an der angeführten Stelle (und ebenso II 203) im Plural steht. Wir müßten daher ebenfalls hier *motus aliquos* lesen. Ferner beruht die Vulgata nur auf *RVZ*. In *A* dagegen steht *animiscit*. Vgl. Priscian I 457 und 508 ed. Krehl. Wir werden somit künftighin *animis cit* oder, da sich für das Verbum *cire* sonst bei Cicero kein Beispiel zu finden scheint, *animis ciet* schreiben müssen. Vgl. Neue, Formenlehre II 430. Müller vermuthete, daß *motum animi ciet* zu lesen sei. Aus demselben Satze ist noch erwähnenswerth die Lesart aus *A aut signando iudicio ipsius et animo humano ac liberali* d. h. dadurch daß man seiner Rede- und Denkweise die Merkmale eines nicht nur hu-

manen, sondern auch vornehmgesinnten Mannes aufprägt, solche gleichsam vor aller Augen stellt (*ad inspiciendum* Or. 37. Br. 220 pr. Arch. 14), wie die Münze ihr Gepräge. Vgl. Or. 64. Das scheinbar näherliegende *significando* der Vulgata entsprang aus dem kurzvorhergehenden *significat*.

§ 23 geben *Est quidem id genus totum in commutatione verborum ARN*, nur daß für *id* in *P ut* steht, in *R* hinter *quidem* ein unverständliches *cinum* mit einem über *c* nach auswärts gebogenen Haken sich findet und nach *totum N situm ut* einschiebt. Ich halte den von *p* nnverändert gegebenen Text für tadellos, denn durch *quidem* wird der von dem jungen Cicero gebrauchte Ausdruck *mutata* bekräftigt. In *V* ist *quidem* in *ne ita ne* verderbt, wobei das erste *ne* von 2 interpungiert wurde, in *Z* steht *ita neque* mit der Verstellung *genus id*. Beide haben auch hinter *totum* die Glosse *situm* im Texte. — Im Folgenden, wo von der Einschränkung im Ausdruck die Rede ist, findet Piderits Conjektur *circuitus dirimuntur* Ströbels Beifall. Nur wünscht er der Ueberlieferung noch näher zu kommen und schlägt für *diriguntur*, was die Handschriften geben, *digeruntur* zu schreiben vor. Piderit nun erklärt 'auch dadurch wird *commutatio verborum* mittelst der *contractio* bewirkt, daß die längeren Perioden aufgelöst und die Gedanken dann *membratim* nnd *incisim* ansgedrückt werden'. Gerade das Gegentheil aber behaupten die alten Interpreten Strebaeus, Latomus, Ioannes a Fossa. Letzterer mit den Worten: *circuitus sive periodos licet pauciora complectatur verba, tamen quia dicentis spiritus non requiescit, nec audientis intentio, ideo natura est brevior oratione membris et incisis distincta*. An einem gefälligen Beispiel macht diesen Satz Strebaens klar. Und in der That bestätigt die Ansicht der letzteren, was Cicero von dem Gegentheil der *contractio*, dem *dissolutum* § 53 sagt: *soluta, quae dicuntur sine coniunctione, ut plura videantur*, womit Quintil. IX 3, 50, wie auch Aristot. Rhetor. III 12 (1413^{b} Schluß) zu vergleichen ist.

§ 25 lautet die Vnlgata: *Facit enim et dilucidam orationem . . . . sed varietate vocis, motu corporis, voltu, quae plurimum valebunt* etc. Allein *voltu, quae* stützt sich nnr auf die Lesart von *EVN voltuque*, das sich in *R* zu *vultusque quae* erweitert hat, während in *A ac voltus quae* gelesen wird. Ich schreibe *habitu voltus, quae* und stelle so die Symmetrie mit den zwei vorausge-

henden Gliedern wieder her. Vgl. *de fin.* III 56 und *de nat. deor.* I 99.

§ 26 ergiebt der Zusammenhang *in quo imprimuntur ipsae notae* als die richtige Lesart. So *A*. In den übrigen Handschriften ist aus *ipsae*, wie nicht selten anderswo, so auch hier *illae* gemacht worden.

§ 27 ist *vel plurimum* sprachlich wie inhaltlich falsch, da *vel* sich an unserer Stelle nicht mit dem vorausgehenden *quoque* verträgt und diese gesteigerte Ausdrucksweise *vel plurimum* nur auf die Gemüthserregung, nicht auf die Form der Beweisführung Beziehung haben durfte. *Vel* entstand durch Vorweguahme des folgenden *valet*, wie die Lesart *valet vel plurimum valet* in *Z* zeigt. In *PB* fehlt es daher mit Recht. — Die folgenden Worte lanten nach *AR est enim amplificatio vehemens quaedam argumentatio: ut illa docendi causa, sic haec commovendi.* Auch für *N* war dieses Vorlage, wie ans der Interpunktion daselbst nach *causa* hervorgeht. Doch steht hier *sit* an Stelle von *sic*, wie in *EV*, welchen die Herausgeber folgen und demgemäß interpungieren. *Haec* aber bezieht sich auf *amplificatio*, sowie *illa* auf das vorausgehende *ad fidem*, womit, wie z. B. § 46, top. 98, die *confirmatio* bezeichnet wird. Der Fehler erklärt sich aus dem in *P* von einem Glossator hinter *commovendi* über der Zeile hinzugefügten *sit*. — Da die comparative Ausdrucksweise *ut — sic* in unserer Schrift häufiger vorkommt (vgl. § 2, 18, 26, 44), so möchte vielleicht auch § 31 *narremus* (*Z narramus*) sich nur dem mißverstandenen *ut* anbeqnemt und der Text ursprünglich *Nam ut dilucide probabiliterque narrare necessarium est, sic adsumimus etiam suavitatem* gelautet haben. Wenigstens ist die Verwechslung von *sed, si* (so *R*), *sic* in den Handschriften nichts seltnes. Das Fut. *adsumemus* steht nur in *V*, der Conj. *adsumamus* in *HB*.

§ 30 *Sit autem hoc etiam* hat *C etiam hoc*, was Ströbel billigt, *p*. Ist letztere Lesart die Richtige, dann empfiehlt es sich mit Heusinger *autem* zu streichen. In demselben Satze ist wohl nm des adverbiellen Zusatzes *ab adversario* willen *dictum aliquid* mit *RVZ* zu schreiben.

§ 34 giebt Cicero je ein Beispiel von dem accidentiellen nnd von dem wesentlichen Merkmale eines Begriffes. *Sed appellemus docendi gratia veri simile, quod plerumque ita fiat, ut adulescentiam*

procliviorem esse ad libidinem, propriae autem notae argumentum, quod numquam aliter fit certumque declarat, ut fumus ignem. Aber *notae* beruht nur auf *R*. Dafür haben *notatur A, notatur cum V, nota! cum HN, nota ẽ Z, notatum B*. Vorher steht, wenn auch dieser Umstand nicht ausschlaggebend ist, in allen Handschriften außer *B proprie*. Ich glaube daher, daß wir *proprie autem notatum* aufnehmen müssen. Vgl. § 61. Ferner hat *A sit*, nicht *fit*, *AR declaret*, entsprechend dem vorausgehenden *fiat*. Und mit Recht, da auch dieser Satztheil als noch unter der Einwirkung von *appellemus* stehend ein subjektives Urtheil ausdrückt. Zu *aliter sit* vgl. Reisig (Landgraf-Schmalz) Vorl. der lat. Sprachw. Anm. 392.

§ 38 ist die Lesart *cum aliter cecidit quam putatum est* aus *A* bemerkenswerth. Vgl. Seyffert-Müller Lael. S. 129, Draeger hist. Syn. II 623. Ferner *sit etiam AR*. Vgl. § 74. Am Schluß will Ströbel *Hac igitur materie ad argumentum subiecta perlustrandae animo partes erunt omnes* etc. lesen. Aber *hac* beruht nur auf *p*. In *P* steht *hae*, in *HB hee, V he, Z heae, HN hui'*. Auch würde der Abl. *materie* (vgl. Reisig-Hagen A 94) sich dann nur (nach Neue) an unserer Stelle finden. Allerdings beruht *subiecta* auf *AHB*. Ich halte *Haec igitur* d. i., wie Piderit sagt, 'die genannten verschiedenen Theile' für die ursprüngliche Lesart und durch diesen nicht verstandenen plur. fem. gen. die Aenderung *subiecta* aus *subiectae* veranlaßt.

§ 39 schreibt man seit Orelli *ut telum, cruor, clamor, eiulatus*. Letzteres Wort steht allein in *V*, in dem es eine junge Hand für das ausradierte *editus* der Vulgata einsetzte, während *ABZN auditus, HB editus* bieten. *Eiulatus* hat somit keinen höheren Werth als den einer Conjektur. Wenn nicht *auditus* (*editus*) eine Zuthat aus Cornif. II 8 ist, möchte ich es für eine Verderbniß aus dem ebenfalls daselbst stehenden *crepitus* halten, nachdem *CR* hinter *OR* verloren gegangen war. — Wie die genannten vier Ausdrücke sich auf den Ort der That, so beziehen sich die folgenden auf die Person des Angeklagten nach der That in progressiver Reihenfolge *titubatio, permutatio coloris, oratio inconstans, tremor*, woran sich die Worte *et eorum aliquid, quod sensu percipi possit* schließen. Aber *et* kennt nur *RN*. Ferner steht *eoꝝ alioꝝ* (*aloꝝ P*) *quid quod* (*quid P*) in *A*. Ist *eorum* etwas anderes als eine Verschreibung, neben welche oder

über welche zuerst die Correktur dazu *aliorum* gesetzt wurde, dann könnte es vielleicht aus dem abbrevierten *corporis* verlesen und *tremor <corporis>, aliorum quid, quod* zu schreiben sein.

§ 40. *Veri similia autem partim singula movent e suo pondere A.* In den jüngeren Handschriften fehlt die Präposition. Aber durch dieselbe gewinnt dieser Satztheil etwas selbständigeres. Es heißt dann „in Folge ihres Gewichtes, wenn sie gewichtig sind" und es entspricht diese Wendung besser dem folgenden *cum sunt coacervata.*

§ 44 *Aut totum est negandum . . . aut redarguendum ea, quae pro veri similibus sumptu sunt* sichern *PEV.* Zudem führt auf diese Lesart *redarguendom* in *p*, welches p^2 und nach ihm *RN* in *redarguendo* verderbten. Auf dem Verbum soll der Nachdruck liegen. Vgl. § 77. — Untadlich erscheint mir ferner in *PN* folgender Text *Accidere autem oportet: ut singula, sic universa frangentur.* In *p* ist *ut* in *de*, in *C* in *ad* verschrieben. — Es folgt *Commemoranda sunt etiam exempla, quibus simili in disputatione creditum non sit.* Die Präposition *in* fehlt in sämmtlichen Handschriften. Dagegen steht in *A sit* hinter *quibus.* Ich schreibe daher *in simili disputatione.* Am Abschluß des Satzes nahm Kayser nach *AV* mit Recht *est* auf, denn der Relativsatz muß hier das Thatsächliche und Wirkliche enthalten. Zu Gunsten der Vulgata *sit* beruft sich Ströbel auf den folgenden Satz *si . . . sit exposita.* Allein hier ist der Conjunktiv ein potentialer und somit ganz anderer Natur. Auch der Ursprung der falschen Interpunktion in *A Non est* (*conquerenda*) ist leicht begreiflich und diese kein Grund sich für das hier inhaltlich unzureichende *sit* zu erwärmen.

§ 45. Die den Zusammenhang störenden Worte *quae sumpta . . . dilucide est* fehlen in *HB* ganz und sind schon von Ernesti auf Vermuthung hin, nach ihm von Schütz für unächt erklärt. — *Plane ipsum istuc* (*requiro*), wie Ströbel auf Grundlage der Handschriften zu schreiben mit Recht empfiehlt, steht in *N.*

§. 46 wird das analytische und synthetische Beweisverfahren erörtert. Von ersterem heißt es in unseren Texten: *Dirigitur, cum proposuit aliquid, quod probaret sumpsitque ea, quibus niteretur, atque his confirmatis ad propositum se rettulit atque conclusit.* Piderit erklärte: „das Beweisverfahren schreitet in ge-

rader Richtung vorwärts da, wo man mit der *propositio* beginnt". Um ein Subjekt zu *proposuit* zu gewinnen, nahm Schütz nach Purgolds Vorgange *aliquis* für *aliquid* auf. Aber Piderits Erklärungsversuch scheint der Wahrheit näher zu steheu Nur muß auch sprachlich das von ihm angenommene Subjekt zum Ausdruck gebracht werden. Nun haben aber *ARN* nicht *dirigitur*, welches seine Entstehung einer falschen Bezüglichkeit auf das voraufgehende *ad motum* verdankte, sondern *de re igitur* in ihrem Texte stehen. Ich glaube daher, daß mit Bezugnahme auf den Ausdruck *derecto spectat*, welcher jetzt definiert werden soll, *derecta igitur* zu schreiben ist, wozu sich das bei der unmittelbar folgenden Definition des synthetischen Beweisverfahrens gebrauchte *argumentatio* schon hier aus dem voransgehenden *argumentandi* leicht hinzuhören läßt. So haben wir an der Spitze das gemeinschaftliche Subjekt und im Anschluß daran den Vordersatz stehen. Den Nachsatz gewinnen wir, wenn wir nach *A atque* streichen und ihn mit *his confirmatis* beginnen lassen. Aber auch so erscheint die ganze Stelle noch nicht heil. Ohne jegliche Beziehung auf Nebeuumstände wird hier ein Begriff definiert, der für alle Zeitverhältnisse als unabänderlich angesehen werden soll. Was sollen da die Perfecta bedeuten? Piderit sowie die alten Interpreten bewegen sich bei ihren Erklärungen einfach im Präsens. Auch die folgende Definition schreitet im Präsens vorwärts: *sumit*, *confirmat*, *iacit*. Durch die Annahme eines mit *quom* eingeleiteten Vordersatzes nun sind *proposuit* und *sumpsit* gesichert. Dagegen halte ich die folgenden Perfekta *rettulit* und *concluait* durch Tempusassimilation entstanden und glaube, daß ursprünglich Aehnliches wie *sese* (so *AN*, Ald. Lamb. Rich.) *revolvit atque concludit* den Abschreibern vorlag. Zu *revolvere* vgl. Cornif. II, 27, de or. II 130, de div. II 13, Lucullus 18, Tusc. I 12. Allerdings steht hier überall, wenn auch in medialem Sinne, nur die passive Form.

§ 47. *Est etiam illa varietas in argumentando et non iniucunda distinctio, cum* etc. geben richtig *AN*. Das von *C* vor *cum* eingeschobene und ein Beispiel einführende *ut* ist wegen des vorausgehenden, auf bestimmte Einzelnheiten hinweisenden *illa*, sowie wegen des im abschließenden, explicativen Relativsatze (*quae sunt* „denn das sind") enthaltenen *cum aliis compluribus* einfach incorrekt.

§ 49 *utendumque exemplis, si quis testibus* etc. *A* ohne Tadel. Das in *C* (außer *H*) theils vor theils nach *exemplis*, mit Auslassung von *si*, eingeschobene *est* ist ebenso unnöthig, wie es *sunt* bei dem folgenden *comparandique* sein würde. In gleicher Weise aber sind mit *si*, aus welchem Ströbel für *A est* herstellen will, auch die folgenden einzelnen Satzglieder *si natura vani*, *si leves*, *si cum* etc. eingeleitet. Zu *quis* vgl. Reisig *A* 222.

§ 50. Die schwierige Stelle *multi in tormentis ementiti persaepe sint morique maluerint falsum fatendo quam verum infitiando dolere* sucht Sauppe (Gött. gel. Anz. 1867 S. 1872) mit folgenden Worten zu erklären: „Viele haben sich vor Schmerz so gefürchtet, daß sie lieber durch Bekennen dessen, was sie nicht gethan, den Tod auf sich nahmen, als mit Ahläugnung dessen, was sie gethan, die Folter trugen. Es ist also eher zu erwarten, daß jemand fälschlich bekennt, was er nicht gethan, und stirbt, als daß er läugne, was er gethan, und der Folter trotze". Aber setzte diese Interpretation nicht ein *plures* statt *multi* als Subject zu *maluerint* voraus? In all den vielen einzelnen Fällen nun eines peinlichen Verhörs konnte doch das Objekt jedesmal nur ein einzelnes und einheitliches sein, wobei die Frage sich so gestaltete, o b der Delinquent gethan oder nicht gethan, o b er wußte oder nicht wußte (vgl. Cornif. II 10), was man ihm Schuld gab. Es konnte sich aber niemals um das Zweierlei handeln, w a s der Delinquent gethan und w a s er nicht gethan oder w a s er wußte und w a s er nicht wußte, wie wir es bei der obigen Erklärung annehmen müßten. Daher kann der Sinn unserer Stelle nur der sein, daß der hier Vortragende die jedesmalige Stellungnahme des Gefolterten zu der an ihn gerichteten Frage in Betracht zog und als Resultat fand, daß die Gesammtzahl derselben, welche mit *multi* hier als eine große, aber unbestimmte bezeichnet wird, lieber ja sagte zu dem, was nicht war, als nein zu dem, was nicht war, um so den weiteren Folterschmerzen zu entgehen. Das Objekt also war für jeden einzelnen Fall stets dasselbe. Es konnte jedoch je nach der Stellungnahme der Betheiligten sowohl mit *falsum* als *verum* bezeichnet werden, als ein *falsum* in Wirklichkeit und im Sinne des Gefolterten, als ein *verum* in der Nichtwirklichkeit und im Sinne des Richters. Nur verlangten dann gleiche Subjekte auch gleiche Prädikate bei conträren Objekten, sowie bei

gleichen Objekten conträre Prädikate. Und da an unserer Stelle dasselbe Objekt durch conträre Ausdrücke bezeichnet wird, so sind hier nur synonyme Prädikate denkbar. Es ist somit *infitiando* eine Glosse, die als aus dem Sinne des Richters gedacht und über den ursprünglichen Ausdruck hinzugeschrieben das eigentliche *verum* regierende Verbum aus dem Texte verdrängt hat. *R* schrieb an den Rand *verum inferendo*. Wohl kaum richtig. Ich vermuthe Aehnliches wie *defendendo* oder *dicendo*. Für letzteres könnte Quintil. V 4, 1 und Halm Rhet. Lat. 404, 35 sprechen.

§ 54. *Haec igitur in verbis, quibus actio congruens et apta ad animos permovendos accommodata est C.* Erst *N* und Lamb. schrieben *accommodanda*. Ich halte dieso Aenderung nicht für nöthig. Auch im vorausgehenden Stück war die Darstellung zumeist eine vortragende, nicht eine Vorschriften ertheilende. Die letztere hebt erst wieder mit dem folgenden einschränkenden *sed* „indessen" an. Ich fasse *congruens et apta* als einen Begriff (vgl. de or. III 53), den ich in Verbindung mit *quibus* durch *et si iis congruens et apta est* anflöse (vgl. § 25, do or. III 222) und verbinde *ad animos perm.* mit dem folgenden Verbum. Die in den Handschriften vor *congruens* eingefügten Worte *vocis* (*vobis A in vocis R*) *et gestus* halte ich mit Sauppe für ein Glossem, welches nrsprünglich zu Unterrichtszwecken übergeschrieben die Haupttheile der *actio* bezeichnen sollte nnd dann sich in den Text gedrängt hat.

§ 55 *maximeque valent A* (in *P* Schluß der Seite), *maximeque et definitiones valent VHB*(*Z etiam*), *maximeque definitiones valent R* und die Ausgaben, *maximeque valent definitiones et N.* Wir werden demgemäß wohl richtig *maximeque valent et definitiones conglobatae* etc. schreiben, wobei die Bezüglichkeit des Verbums auf alle Glieder schärfer hervortritt.

§ 56. *Ex iis et cohortationes . . . et miseratio nascitur: nihil est enim tam miserabile quam ex beato miser* schreibe ich. Vor *nihil* hatte sich in die Texte der Handschriften die Randbemerkung zu der folgenden Auseinandersetzung gestohlen: *Proprius locus augendi in iis rebus aut amissis aut mittendi periculo.* Die Varianten dazu sind *locus est VN etiam locus est Z, augendus Z, his VRZN, amittendi VR amittendis ZN*; *HB* fehlen bis § 65. Schon Lambin strich einen Theil des Satzes nnd ge-

staltete in Anschlnß an *nascitur* aus dem Reste *ex iis rebus aut amissis aut amittendis*, Worte die jedoch bei dem folgenden *quae amittat aut amiserit* durchaus überflüssig sind nnd an uuserer Stelle nur den Znsammenhang störeu.

§ 61 bestimmt Cicero das Wesen des *genus finitum* nnd *infinitum*, sowie ihr Verhältniß zu einander. Letzteres bei Kayser mit folgenden Worten: *Sed est propositum latior quasi pars causae [quaedam et controversiae]; inest enim infinitum in definito et ad illud tamen referuntur omnia.* Ohne Zweifel sind nach dem handschriftlichen Apparate (vgl. Ströbel S. 39) nnd nach dem verschiedentlich lantenden Texte dieser Stelle in den ältereu Ausgabeu die von Kayser eingeklammerteu Worte nnächt. Vgl. top. § 80. Aber was soll ferner das gleichfalls in der Topik fehlende *latior* bedeuten, welches durch keine andere handschriftliche Autorität als den Palat. V gestützt, in dem die ganze Stelle schwer verderbt ist, erst durch Schütz in unsere Texte eingeführt wurde? Wie kann man die *hypothesis* in einem Athen eine Erweiterung, nm mit Piderit zu reden, oder Verallgemeinerung der *thesis* nnd zugleich wieder einen Theil derselben nennen? Faßt man die *hypothesis* eben als eine Erweiterung der *thesis* auf, dann würde erstere richtiger Weise nicht mehr mit *pars*, sondern nur mit *genus* bezeichnet werden dürfeu (vgl. § 69), wie aus den gerade von Piderit angeführten Stellen de or. II 133 und Or. 45 klar hervorgeht. Daß aber dieses nicht der von Cicero hier gewollte Gedanke ist, ergiebt sich aus top. § 80. Nnn lesen wir in *RVZ Sed est consultatio quasi pars*, iu *AN Sed propositum latio* (*latius N*) *quasi pars.* Es wird demnach dieses *latio* uichts weiter sein als der Rest des in der Vorlage von *A* übergeschriebeuen *est consultatio* und ist somit zu streichen, wie denn in der That Lamb. in zwei alten Handschriften *propositum* ohne dasselbe vorfand. Auch *est* halte ich bei folgendem *inest enim* für durchaus überflüssig.

§ 62 *quod refertur ad faciendum quid AN ad efficiendum quid C.* Das Simplex jedoch verlangen das Folgende nnd die § 67, top. 82 und 86 angeführten Beispiele. Vgl. de or. III 118. Auch könneu nur diesem die beiden nachher folgenden couträren Verba *persequi* und *declinare* als ihrem gemeinsamen Oberbegriffe gleichmäßig gut untergeordnet werden.

§ 65 lesen wir *Illius autem generis . . . duo sunt genera.*

Wir müßten also neben *generis* als Gattungsbegriff noch *genera* im Sinne von Unterabtheilungen verstehen. Dafür hat Cicero aber den Ausdruck *species* oder *forma*. Vgl. top. § 30 und 31. *Genera* ist einfach zu streichen. — *Quorum in altero disputandum est aliud an idem sit, ut pertinacia et perseverantia C.* Aber die vergleichende, nicht die verbindende Kraft muß hier überwiegen. Vgl. Reisig § 235. Dräger II 26. Richtig daher die Lesart von *AN pertinacia perseverantia* d. i. *an pertinacia sit perseverantia.* Vgl. top. 47.

§ 69 werden die bekannten drei Redegattungen entwickelt. Die Vulgata lautet: *Et earum quidem forma duplex est: quarum altera delectationem sectatur aurium; alterius, ut obtineat, probet et efficiat quod agit, omnis est suscepta contentio.* Indessen *A* (in welchem die Worte *altera — aurium* fehlen) und *R* bieten in *altera ius*, wie mir scheint, das Richtige. Denn dann werden durch die gewählten Ausdrücke die unterscheidenden Merkmale beider Unterabtheilungen der zweiten Klasse schon mit angezeigt, *ius* als Objekt des *genus iudiciale* steht parallel dem *quod agit* des *genus deliberativum* nnd der beiden Redegattungen gemeinschaftliche Begriff des *probare* (de or. II 115) hält die Mitte. Auch *ZN* führen auf unsere Lesart insofern als beide *altera* ohne *ius* haben, welches vor *ut* leicht verloren gehen konnte. Zur Stellung von *ius ut* vgl. § 29, top. 2, 97, Zumpt Gr. 356, Reisig 318, 471 c. Die cop. Conj. *et* nach *probet* fehlt in *A* und ist schon von Sauppe gestrichen. Schließlich werden wir nnn auch aus *N* das in den Handschriften vor *omnis* ausgefallene *unde* (d. i. vom Rechtsfall und dem Berathungsobjekt aus) wieder aufnehmen dürfen. Ich schreibe demnach an unserer Stelle *altera ius ut optineat, probet, efficiat quod agit: unde omnis est suscepta contentio.*

§ 71 lese ich nach der besser bezeugten Ueberlieferung *Conficitur autem genus hoc dictionis narrandis exponendisque factis, quod sine ullis argumentationibus ad animi motus leniter tractandos magis quam ad fidem faciendam aut confirmandam accommodatur.* Denn *quod*, was die Vulgata wegläßt, sichern *AN*, *accommodatur* (*-dantur p*) mit diesen auch *VZ*, während *accommodate* nur durch *HB*, *accommodatae* durch *R* (so auch Ald.) überliefert wird. Der Gedanke ist dieser: Ihre Bestimmung und ihren Abschluß findet diese Redegattung schon in der Erzählung

nnd Darstellung von Geschehnissen, denn sie bedarf keiner Beweisführung und paßt sich dem Gedanken an, mehr die Zuhörer zu erwärmen als ihnen eine Ueberzeugung aufzureden oder sie in der schon vorhandenen zu bestärken.

§ 72 ist von der Diktion im *genus demonstrativum* die Rede. Die Vulgata (seit Ald.) *utendum erit iis in oratione singulorum* beruht theilweise auf *R*, insofern als hier wirklich *iis in* steht, während alle anderen Handschriften *in iis* stellen. Aber auch *R* giebt mit diesen *oratione et singulorum*. Kayser zog daher mit Recht letztere beiden Lesarten für seinen Text vor, nur schloß er mit Unrecht *oratione* in Klammern ein, da es durchaus unerfindlich erscheint, wie und wozu dasselbe als Glosse in den Text gekommen sein sollte. Vielmehr glaube ich, daß man vor (oder nach) *oratione* den Ausfall eines dasselbe näher bestimmenden Adjektivs, etwa *ornata* (vgl. sogleich nachher § 73 *ornamenta*), annehmen muß, zu dem die folgenden Ablative *insignibus* und *ipsa constructione* in einem instrumentalen Verhältniß stehen würden. Vgl. de or. I 50; II 36, 145, 341—349; III 53, 96, 152, 170; Or. 134, Br. 275.

§ 73 *monstris prodigiis et oraculis C.* Nur *R* läßt *et* weg. Sollte nicht in *et* der Ueberrest von *extis* stecken? Vgl. top. 77, de div. I 28.

§ 74. *Postea de corporis bonis; in quibus quidem, quae virtutem maxime significat, facillime forma laudatur* haben die Ausgaben. Nur Lamb. schrieb mit Streichung von *quidem* nach einigen seiner Handschriften *quod* und Kayser mit Beibehaltung jenes Adv. *quia virtutem*. Durch diese Aenderungen indessen wird der Gedanke, welchen die Vulgata enthält, nur um ein Unwesentliches modificiert. Ihm aber widerspricht entschieden de or. II 342: *Genus, forma, vires* etc. *non habent in se veram laudem, quae deberi virtuti uni putatur;* etc. Davon also, daß die äußere Gestalt ein Merkmal und noch dazu das bedeutendste innerer Tüchtigkeit sei, wird auch an unserer Stelle nicht die Rede sein können. Nun geben aber die Handschriften einstimmig mit *N quasi* statt *quae*, ferner *quid AN quod HBRV* und nur *Z quidem*. Wir werden daher in *quibus, quod quasi virtutem maxime significat, facillime forma laudatur* nach der Ueberlieferung zu schreiben haben. Zu *quasi* vgl. Reisig *A* 415 i.

§ 75 *aut multa et varia facta in propria virtutum genera sunt*

digerenda etc. Das letzte Wort setzten Schütz und Orelli angeblich als Conjectur Lambins in den Text. Aber schon dieser fand, wie er selbst sagt, *digerenda* als Lesart vor. Auch steht sie in der Richardiana und dem Strebaeus scheint sie vorgelegen zu haben. Alle übrigen alten Herausgeber dagegen lesen mit unseren Handschriften *dirigenda*. Ich stehe nicht an, diese Lesart beizubehalten und sie mir so zu erklären: „Die Thaten eines Mannes, auf den eine Lobrede gehalten werden soll, sind in der Art darzustellen, daß sie sich in die verschiedenen Kategorien der Tugend einfügen". Denselben Gedanken drückt Cic. § 82 durch *ad genera accommodabuntur* aus.

§ 79 *quae ex eodem hausta genere, quo illa quae in disputando, est uberior atque latior AN* tadellos. Dagegen *est, uberior est RVHB* und die jüngeren Herausgeber (seit Ern.), *est uberior extatque Z, uberior est* Aldus und mit ihm die älteren Ausgaben.

§ 81. In der Aufzählung von Fehlern, die oft scheinbar das Gepräge der Vorzüge an sich tragen, schließt das letzte Glied nach *A* mit *et illam disputandi prudentiam concertatio captatioque verborum, hanc oratoriam vim inanis quaedam profluentia loquendi.* Die Gegenüberstellnng durch *illam* und *hanc* zeigt deutlich, daß ein Doppelglied aufgeführt wird. Ganz ungerechtfertigter Weise ist daher in *C* vor *hanc* ein *et* eingeschoben. Vgl. § 99 *aut illane lege, hisne verbis.*

§ 85. *Ita cum constat A, Itaque cum constet C.* Vgl. § 10, de or. II 113 und Krebs-Schmalz Antibarbarus unter *itaque.*

§ 88. *Facile est intellectu quae sunt contraria ANZ.* Doch vgl. Draeger, hist. Synt. II 835.

§ 90. *Itaque huic generi laus . . . omnisque virtus, illis autem alteris quaestus . . . proponitur A.* Die übrigen Handschriften haben *illis alteris* dem vorausgehenden *huic generi* unbequemt und geben *illi autem alteri.* Voraus geht *hominum esse duo genera.*

§ 91 *ut doceamus qua re AN quae E qua vi R* (Ald. Rich.) *qui V*, welches aus ^{a}*qui* entstanden ist, *qua via* Lamb., Schütz. Ströbel wünscht *qua ratione* zu lesen. Ich halte an *qua re* fest und verweise auf Landgraf *pro Rosc.* S. 308.

§ 93 *quid autem possit* [*effici necne possit*], *in quo* etc. Die eingeklammerten Worte fehlen in *A*. Vgl. Krebs-Allgayer Antib. unter *necne.* Da die volle Form *quid possit fieri* § 83 und

84 in mannigfachen Wendungen vorausgegangen ist, auch *efficiant* sogleich folgt, so halte ich eine Hinzufügung von *fieri* oder *effici* an unserer Stelle nicht für nöthig. Im Uebrigen vgl. auch Madvig *de fin.* V § 84, Seyffert-Müller Lael. S. 34 und 187. Anton Stud. zur lat. Gr. und St. II S. 106.

§ 94 *cuius vis generis* ziehe ich nach *A* als die ältere Ueberlieferung vor. In *C* sind die Worte *in cuius generis vis* der Construktion zu Liebe verstellt. Vielleicht ist auch § 136 die Stellung *ut ex facto cuiusque legis iudex mentem* mit *AN* beizubehalten und es ist in *C*, um eine falsche Bezüglichkeit zn vermeiden *iudex* (om. *B*) vor *legis* willkürlich geschoben worden.

§ 96 *ut possit vel utilia ac necessaria saepe honestis vel haec illis anteferre C.* Nach § 87 möchte ich hinter *honestis* den Ausfall von *ac commodis* vermuthen.

§ 98 *in quibus causis quid aequius atque aequissimum sit quaeritur* ist mit *A* nach § 66 *quid aequius atque etiam quid . . . aequissimum* beizubehalten. Die Vulgata lantet *aequius aequissimumve.*

§ 99. *Plus petisti C.* Ströbel möchte lieber *prius petisti* lesen. Dagegen vgl. de or. I 167. Der Ansdruck *plus petere* war, wie im Corpus inris die Kapitelüberschrift *de plus petitionibus* zeigt, terminus technicus. So Strebaeus, Latomus, Leodegarius, Hegendorphinus. Letzterer sagt: *Petitur autem plus re loco tempore* etc.

§ 101 giebt *A est ut id quo de agitur si factum fateare si neges*, dagegen *C est ut id* (*id* om. *RV*) *quod obicitur* (*obijciatur Z*) *factum neges aut id* (*illud R*) *quod factum fateare neges.* In *N* sind beide Klassen so ineinander geflossen: *est ut quod obiicitur factum neges . aut id de quo agitur si factum esse fateare . sed neges* etc. Dem schlichten nnd formelhaften *quo de agitur* gegenüber erscheint *quod obicitur* leicht als Glosse, die übergeschrieben war. Ferner glaube ich, daß entsprechend dem dritten Satzgliede *aut si neque* etc. auch hier *si factum fateare* ans *A* beiznbehalten, das zweite *si* aber in *A* als aus einem mißverstandenem Gegensatze zum vorausgehendem entsprungen zu streichen nnd der ganze Satz so zu schreiben ist: *est, ut id quo de agitur, factum neges aut si factum fateare, neges* etc.

§ 102 lantet die jüngere Ueberlieferung: *tertius, quod* (*qui V*) *id rectum* (*recte RV* om. *Z*) *factum esse defendat* (*defendas Z*) *quod sine ulla nominis controversia* (*contr. nom. V*) *factum fatetur.* In

AN steht *tertius quod recte* (*rectum P*) *factum* (om. *P*) *esse fateatur* (*doceatur* p^1). Im Anschluß an den Ausgang des § 101 schreibe ich demnach: *tertius, quod rectum esse defendat, quod sine ulla nominis controversia factum esse fateatur.*

§ 104. *Nemo enim eius, quod negat factum, potest aut debet aut solet reddere rationem AN.* Mit Recht sind so dem Objekte die betonten Begriffe vorausgeschoben. Die Vulgata setzte mit *C rationem* hinter *factum* und mit *R* noch einmal *aut* vor *potest* ein.

§ 105 enthält je ein Citat aus einer Vertheidigungs- und einer Anklagerede. Die erstere sagt nach *AN*: *Non minuit maiestatem quod egit de Caepione turbulentius: populi enim dolor iustus, non tribuni actio; maiestas autem . . . aucta potius est quam deminuta.* In *E* dagegen finden sich nach *enim* diese Worte: *dolor iustus* (*iustus d. Z*) *vim tum* (*tam B*) *illam excitat non tribuni actio* (*tribunatio Z*), in *RV dolor iustissime* (*-mi V*) *tamen* (*tum V*) *illam excitavit* (*-tatum V*) *actionem.* Daraus hat die Vulgata folgendes herausgeschält: *dolor iustus vim* (*tum* Rich., Lamb.) *illam excitavit, non tribuni actio.* Und in der That mag dieses die ursprüngliche Fassung der in den Text gedrungenen Randbemerkung gewesen sein, welche die kraftvolle Aposiopese des Redners erklären sollte. Ich verstehe die in *AN* uns rein überlieferte Stelle in folgender Weise. *Quod* sagt der Vertheidiger, nicht *qui*, mit bewußtem Doppelsinn in der Art daß, faßt man *quod* selbst als Subjekt und nicht als Conjunktion, noch ganz andere Faktoren als Ursache jenes tumultuarischen Verfahrens bei der Verurtheilung des Caepio gedacht werden können als Norbanus. Und nun nennt er diesen Faktor selbst: der gerechte Volksunwille war es, nicht des Tribunen Klage. So hört der Zuhörer leicht aus dem vorhergehenden die Worte *egit de Caepione turbulentius* als Prädikat zu *dolor iustus* wieder heraus und nicht ohne Absicht stellt im folgenden der Kläger dem *minuit quod* das unzweifelhafte *minuit is qui* gegenüber.

§ 106 strich Schütz das in *AN* fehlende zweite *factum* in den Worten *ubi aliquid recte factum aut concedendum esse factum defenditur.* Dagegen sagt Ströbel: '*recte factum* entspricht dem *rectum esse* in § 101 und *factum* dem *quod feceris*'. Vielmehr gehören dort *rectum esse* und *quod feceris* eng zusammen und entsprechen hier dem *recte factum*, an welches sich *aut concedendum esse*, wie dort *concedendumve* ohne *factum* anschließt. — Auch

am Abschluß des § glaube ich, daß von Kayser bereits als das Richtige gefunden ist *detractis personis et temporibus et rursum.* Dagegen schlägt Ströbel auf Grundlage der jüngeren Handschriften *detractisque personis et temporibus rursum* zu schreiben vor. Aber durch eine solche Anknüpfung mit *que* wird das wesentliche Moment, welches in das erste Glied gehört, in das zweite gezogen.

§ 107 haben sämmtliche jüngeren Handschriften die häufigere Construktion *in eas causas incurrit* (*occurrit H*) um so lieber vorgezogen, als sogleich *in definitionem venit* darauf folgt. Aber *in ei' causis incurrit* giebt *A*. Daher war wohl *in eis causis* die nrsprüngliche Lesart und *incurrit* ist hier, wie z. B. § 51, top. 94, absolut gebraucht. Vgl. Nägelsbach-Müller Stilist. § 129, 4. Auch top. 79[1] lautet *in qua . . incurrat* die bessere Ueberlieferung. — Am Schluß des § scheint es mir sehr fraglich, ob *parit* mit *C* noch beizuhalten ist und nicht vielmehr dem farblosen *facit* aus *A* der Vorzug gebührt.

§ 111 *fecisse dicatur AN, fecisse dicitur C.*

§ 113 *aut aliqui repentinus animi motus* schreibt Ströbel nach *p*. Aber *aliquis* hat *PN*, worauf auch das *alius* in *C* führt. Daher ist *aliquis* hier beizubehalten.

§ 116. *Sequitur ille autem locus* stellt *A* die Worte. Ebenso § 119 *Facultatum infirmatione autem utetur.*

§ 117 *ipsum sua cautione effecisse, testis effugere non posse* steht in *AN*, während in den übrigen Handschriften durch Assimilation an *effecisse* aus *posse* des Perf. *potuisse* geworden ist. Aber das Praesens ist nothwendig, wie die nachfolgende Erörterung zeigt, nach welcher der Redner dem Richter die Zeugenaussagen als endgültige Beweismittel anzusehen anempfehlen soll. — *De quo agatur C*, aber *quod agatur A*, woraus Kayser *quo de agatur* machte. Indessen ist kein Grund vorhanden, von *A* abzuweichen. Vgl. de or. I 242, II 104, or. 116.

§ 120 wollte Sauppe *aut s i b i cum accusatore communia e s s e et pro periculo . . . valere debere* schreiben. Diese Vermuthung stützen *A*, indem *esse*, nicht *essent*, steht, und V, in dem *si* vor *sibi* fehlt. Auch das in *A* vor *aut eorum* fehlende *ea* halte ich nicht für nothwendig, da *indicia* noch in dieses Glied als Subjektsaccusativ mit hineinwirkend gedacht werden kann.

§ 124 *sit ergo haec contentio primum verborum, in quo* etc. *A.*

Aus Unverständniß fur die Anakolnthie ist in den übrigen Handschriften *primum* in *prima* verwandelt worden. Cicero knüpft aber hier, statt mit *deinde* fortzufahren, nach Anführung eines längeren Beispieles die zweite Vorschrift mit *communeque sit hoc praeceptum ut cum . . . tum*, die dritte mit *Atque* an. Vgl. de or. II 21 (Sorof), 244, Madvig de fin. I § 17, Reisig § 481.

§ 126 *verbique vim ex contrario repetit ... et ex consequentibus . . . et ex nomine N.* Das erste *et* fiel in *ARVZ*, das zweite in *HB* aus. *Z* giebt hier nur *et nomine.*

§ 130 *cuius altera derecta . . . ratione* entnahm Schütz dem Gudianus 2. Diese Lesart stützt *A.* In den anderen Handschriften steht *directi*, welches durch Assimilation an die folgenden Genetive entstanden ist.

§ 132 *aut etiam discrepare cum ceteris scriptis vel aliorum vel maxime si poterit eiusdem* die Vulgata nach *C.* Aber *quam a ceteris* steht in *A.* Sollte man da nicht annehmen dürfen, daß *quom a ceteris* die ursprüngliche Lesart war und der Redende das dem entsprechende Glied *tum maxime* unter dem Einflusse des hinzugefügten *vel aliorum* in *vel maxime* änderte? Auch *potuerit* giebt *A.* Dasselbe vertheidigt Ströbel.

§ 133 *fore uti multa A.*

§ 134 *audaciamque confutet eius C.* Die Lesart *computet* in *A* setzt die allerdings leichte Verwechslung von *P* nnd *F* voraus. Indessen sollte nicht doch in dieser ältesten Ueberlieferung etwas Anderes als das vulgäre *confutet*, etwa ein *amputet* stecken?

§ 137. *Deinde genus eius modi callidatis et calumniae retrahatur* (*trahatur A*) geben die Handschriften nnd alten Ansgaben. Durch Schütz ist die in dem Texte Lambins stehende Lesart *retrahetur* in Anfnahme gekommen. Ganz mit Unrecht. Denn wie in dem vorausgehenden und folgenden Satze die Formen des Gerundiums *erit utendum* und *erit deprecandum* zeigen, handelt es sich nm Vorschriften über das, was geschehen soll, nicht um Mittheilungen von dem, was geschehen wird. Vgl. § 96 *habeat.*

§ 140. *Qua re haec tibi sint, mi Cicero, quae . . . ad quos si his isdem ducibus aliisve perveneris* etc. *A.* Man begreift sehr leicht, wie in einer Schrift, die zu einem Schnlbuch geworden war, die alte gute Lesart *his* durch das Personalpronomen *nobis* verdrängt werden konnte.

Mühlhausen i. Th. *W. Friedrich.*

XVI.

Quaestiones Vergilianae.

Augusto perfecta demum materia tres omniuo Aeneidos libros a Vergilio recitatos esse secundum quartum sextum poetae vita Suetoniana, quae exstat apud Donatum, memoriae traditum est. Cum vero in eis libris qui tempore reliquos anteceduut haud paucis locis res quae in libris posterius compositis narrantur apertissime respiciantur, eiusmodi versus singulis libris iam confectis a poeta insertos esse manifestum est. Qui quominus Aeneidi summam manum impositurus discrepantiam auferret rerum, quas aliter in aliis libris expositas invenimus, totumque opus non ex insto rerum ordine compositum emendaret, morte impeditus est. Videamus igitur fierine possit, ut indicia quaedam et vestigia compositionis persequentes non solum tres illos Aeneidos libros in pristinam redigamus formam verum etiam quo ordine reliqui conscripti sint inde eruamus.

Atque a libro secundo omnium vetustissimo ut ordiamur, versus huius libri 65 et 66:

> accipe nunc Danaum insidias et crimine ab uno
> disce omnis.

non prius quam liber primus perfectus est, a poeta eo consilio additos esse, ut liber II cum libro I coniungeretur, inde apparet, quod Vergilius his verbis respicit I 753—754:

> immo age et a prima dic, hospes, origine nobis
> insidias, inquit, Danaum casusque tuorum.

Pro *namque* vs. 67 olim poeta *tunc* vel *ille* videtur scripsisse, quod postea mutavit. Praeterea vel hemistichio adducimur, ut illos versus inter eos quos posterius composuit Vergilius refera-

mus. Idem cadere in versus 345—369 veri simile, in versus 345—346 certum est. Quos una cum toto libro secundo non esse scriptos variis indiciis probatur (vide e. gr. Peerlkampii et Weidneri notas ad vss. 348 sq.). Verba *una salus victis nullam sperare salutem* v. 354 nondum dici potuerunt, Aeneas enim tum omnem vel victoriae vel salutis spem ereptam sibi esse nondum sciebat, neque ipse nec socii eius victi erant sed pugnare tum demum incipiunt, quin etiam sec. v. 399 hostes superant. Hemistichium habemus v. 346; *una salus* etiam II 710, *sperare salutem* I 451 iterum legitur; versibus 361 et 362: *quis funera fando explicet aut possit lacrimis aequare labores?* admonemur iuitii libri II v. 6—8: *quis talia fando . . . temperet a lacrimis?* Praeter hos II 451—468 hemistichio (468) insignes a Vergilio, toto libro iam confecto, additi sunt, cum desideraret, cur et unde ipsum (v. 499 sq.) omnia vidisse Aeneam dixerit. Quare in tectum ascendentem eum (454, 458) et cum sociis turrim convellentem altis sedibus (464) facit, prorsus oblitus eius rei, quod socii, qui Aeneam sequebantur, fuerunt Iphitus *aevo iam gravior* et Pelias *volnere tardus Ulixi* (436). Ab his ingentem turrim destrui potuisse vereor ut cuiquam persuadeatur. Aeneas igitur Iphitus, Pelias *ad sedes Priami clamore* adducti sunt, minime ut regis tectis succurrerent, sed ut quid fieret ibi, cognoscerent. Hunc deinde belli statum vident. Danai partim scalis ad tecta ruunt, partim fores et limina obsidunt, Dardanidae vero turres ac domorum culmina convellunt foresque defendunt (440—450): *has servant agmine denso; vestibulum ante ipsum primoque in limine Pyrrhus exsultat* e. q. s. (470). Neque usquam commemoratur inferius Aeneam in tecto fuisse, qui in altam Priami arcem ascenderat; cum vero Priami mortem vidisset (550), de arce descendit, ut Anchisen patrem quaereret (632). Ceterum vs. 462 respicit vss. 27—30. — Versus 604—623, binis hemistichiis (614 et 623) insignes, cum in rerum ordinem non quadrent, a Vergilio additi videntur esse. Aeneas enim (v. 632) *ducente deo flammam inter et hostes* expeditur, quamquam nemo nisi Venus eum ex hostium manibus eripuisse dicitur v. 664: *hoc erat, alma parens, quod me per tela, per ignis eripis?* Haec autem sec. v. 621 spissis noctis se condiderat umbris. Quare non est dubium quin poeta v. 632 olim scripserit *ducente dea*, quod deinde versibus 604—623 additis in *deo* mutavit, ut et incertum esset,

quis Aeneam servasset et id tantummodo significaretur divino auxilio Orci faucibus illum ereptum esse. Accedit, quod v. 619 Venus filium monuisse fertur, ut fugam peteret finemque imponeret labori. At supra, v. 596—597, eum non fugere, sed Anchisen, Creusam, Ascanium quaerere iusserat. Neque minus aegre ferendum est, quod postquam v. 610 a Neptuno totam a sedibus urbem erui narratum est, nihilo setius v. 625 Troia tum etiam Neptunia vocatur. Videtur igitur versus 604—623 post librum primum confectum — propter Iunonis Neptunique inimica Troiae numina ibi memorata — Vergilius addidisse, ut v. 602 divûm inclementia Troianorum opes everti aptis exemplis illustraret. Habemus etiam verbum *aspice* (604) quo illud *non prius aspicies* (596) excipitur; cum versu 619 cf. IV 639. — Paulo inferius iterum nobis occurrunt versus 638—653 (640 hemistich.) libro tertio iam confecto in librum secundum inserti. Sic enim initio poeta scripserat:

> atque ubi iam patriae perventum ad limina sedis
> antiquasque domos, genitor, quem tollere in altos
> optabam primum montes primumque petebam,
> abnegat excisa vitam producere Troia,
> abnegat inceptoque et sedibus haeret in isdem.

(De verbo *abnegat* iterato cf. II 483—484, I 664—665, III 156—157, 523—524, 566—567, IV 182—183, 247—248, 345—346 al.). Illos versus ut post librum III scriptos esse existimem, ea re permoveor, quod et vs. 642—643 respondent lib. III 476 (cf. et III 709—711) et v. 644 in quo offendit Peerlkampius, intellegi non potest nisi III 67—68 et VI 506 prius esse scriptos statuimus. Etiam libri II versus 718—720 posterius a Vergilio inserti sunt; Aeneas enim quominus penates ipse ferat, non manibus caede et cruore pollutis impeditur, sed quod patrem umeris portat, penates patri dederat auferendos. Ubinam Aeneas flumine vivo se abluisse dicitur? Pronomen vero *tu* (717) non opponitur insequenti *me* (718), sed praecedenti *vos*, *famuli* (712). — Similiter versum 760 olim subsecutus est vs. 771. Iunonis asylum (761) quasi de caelo videtur decidisse, utpote cuius nec superiore nec inferiore loco fiat mentio. Versus 761—770 inter additos esse hemistichio (767) docemur. Qua vero causa permotus Vergilius hoc embolii quasi fragmentum inseruerit, nos fugit. Certiora quidem his proferri possunt

de versibus 785—787, qui cum ad casus Andromaches et Heleni (III 294 sq. cf. imprim. vs. 327 et 329) spectent, post confectum librum III inserti videntur. Accedit grammatica ratio. Nam versus 785 (*ego*) et 788 (*sed me*) inter se oppoui uon possunt, sed versum 784 (*parta tibi*) excipere debuit vs. 788 (*sed me*).

Quarti libri, quem inter antiquissimos fuisse constat, versum 21 spurium esse censet Peerlkampius. At cum hic versus ad ea quae I 343 sq. uarrantur referendus sit, noune veri multo similius est eum a Vergilio ipso adiectum esse, libro primo iam confecto? Amplificationis causa praeterea IV 40—44 (fortasse 35—44) a poeta suut additi. Gaetulas enim urbes *genus insuperabile bello*, Numidas, Syrtiu, Barcaeos Augusti gratia commemoravit cf. VI 794; simul I 339 *genus intractabile bello* in memoriam vocatur. Neque probabile est Vergilium, si illos versus una cum reliquis scripsisset, versus 320—326, quibus idem fere quod supra exponitur, adiecturum fuisse. Scripti igitur illi suut versus non priusquam versus lib. I 343 sq. confecit Vergilius. Proximum vero libri quarti hemistichium (361), quamquam VI 460: *invitus, regina, tuo de litore cessi* paene idem dicitur quod verbis: *Italiam non sponte sequor* eaque respici videntur, tamen ne posterius iu librum IV immissum esse putemus, ea res obstat, quod illud versu 381: *i, sequere Italiam*, Didouis respouso excipitur. Praeterea haec Aeneae excusatio uou sponte se ex Africa cessurum esse hoc loco propter vss. 220—237 et 265—276 necessaria est. Versuum 397—401 pristina forma haec fuerat:

tum vero Teucri iucumbuut et litore celsas
deducuut tota navis ex urbe rueutes.

Quibus Vergilius cum versus 398—401 qui nunc leguntur (cum hemistichio 400) insereret, *toto* scripsit pro *tota*, quod nisi iufra (401) iterum legeretur vix uobis contigisset, ut hoc loco quae geuuina, quae adiecta fuerint a poeta, discerneremus. — Ageudum est deuique de versibus 474—521, quos posterius a Vergilio additos esse non una causa docemur. Illis enim Dido Anuam sororem sacra parare iubet; ipsa postquam Anna sororis precibus obsecuta est (503), sacris rite peractis tamquam moritura deos iuferos testatur. Tum vero tantum abest, ut Vergilius statim Didonem morientem faciat — id quod exspectandum erat, ubi sacra dis inferis regina paraverit, cum ipsa Dido esset

victima qnam dis offerre in animo habebat —, ut coutra plane uova et quae rerum ad eventum festinautium cursum contiuuum tardet narratio iucipiat (vss. 522 sq.). At ea sacra qnae reginae mors subsequitnr postea demnm (v. 634 sq.) fiunt! Deinde vero v. 638 Dido ambigue loquitur:

> sacra Iovi Stygio quae rite incepta paravi
> perficere est animus finemque impouere curis.

Ipsa igitur sacra paraverat, non Anna, quam versibus 500 sq. vult Vergilius. Existimo versus 504—521 additos ab eo esse, quod apparatum sacrorum, quae Dido se paravisse simulat, describere animum induxit, qno fit, ut verba *rite incepta* ad versus 504 sq. referri possint. At si poeta Didouem dicentem facit se sacra rite incepta perficere velle, minime sequitur necessario, ut iam supra expositum sit, quomodo sacra pararet. Omnia praeterea verba, quibns Dido Barceu alloqnitur (632), eo consilio a regina simulata sunt, ut eam omnino amoveret. Statim deinde sibi mortem consciscit. Annam vero his *sacris* uon adfuisse iude apparet, quod de Didns morte uuntinm audivit (672) et postea cum advenisset (674) absentem se vocavit (681). Famulae (iam v. 391 commemoratae) reginam non prius aspicinnt quam mortua collapsaque est (664). Versus 676, qni nuuc ad v. 494 referendus est, spectabat anteqnam vs. 474—521 additi suut, ad versus 635—640. De eis enim rebus, quas perfici Dido ibi iubet, Anna per Barcen certior facta erat. Ceterum vs. 482 respicit libri sexti versum 797; hemistichia (503 et 516) expositioni nostrae ansam et fundamentum praebebant.

Transeamus iam ad sextum librnm. Huius libri initium (1—2) a Vergilio post confectum librum V videtnr additum esse, ut liber VI cum quinto coniungeretur. Praeterea vss. 88—94 (hemistich.) a poeta posterius confecti sunt quam reliqni eius libri versus. Hoc euim loco in uuiversum tautnmmodo fata Aeneae futura perstringenda erant, cum poeta expositurus esset non sine novis bellis Troiauos Latio potituros esse. Singulae vero res iufra loco aptiore accuratiusque enumerantur (vs. 756 sq.) neque eodem libro easdem res bis iam ab initio descriptas fuisse probabile est. Etiam versus 103—105 melius in hunc locum quadrant, si versus 82—87 et 95—97 solos antecessisse ceusemus; Aeneas enim, qui omnia animo secum se ante peregisse dicit (105), ea quae versibus 88—94 praedicuutur, certe

animo secum peragere non potuit, cum de his rebus nihildum cognovisset; in regna vero Lavini se perventurum esse cum saepius (velut II 781, IV 345) tum vs. 83–87 compererat.

Haec exempla e prioribus libris collecta attulisse satis habeo, ut cognoscatur Vergilium cum libros prius conscriptos cum posterius scriptis coniungere instituisset, priores non modo supplevisse sed etiam amplificasse, ita ut rationem quandam inter omnes intercedentem efficeret et quas exposuerat res singulas diligentius subtilinsque depingeret. Augeri vero posse exemplorum numerum non negaverim, sed quae attuli ad reliquorum librorum rationes persequendas sufficiunt.

Ac primum quidem de libris V et III, uter utro prius sit confectus videamus. Librum V priorem esse forsitan vel inde colligatur, quod tam arte cum sexto cohaeret, ut continuo post sextum confectum eum esse credibile sit, ita ut veteres iam interpretes primos libri sexti versus de hoc libro sublatos ad finem quinti adinnxerint. Graviora tamen argumenta protulit Remigius Sabbadini (Quae libris III et VII Aeneidos cum universo poemate ratio intercedat disput. Rivist. di Filolog. XV fasc. 1–2. 1886 § 4. Seors. express. Aug. Taur. 1886 p. 37–40), quae hoc loco repetere non opus est. Sed quod idem (p. 15–16) duas libri V partes (ludos funebres et navium incendium) diversis temporibus scriptas esse coniecit, vereor ne probari non possit. Uno enim tenore, si versus 286—361 et 789–792 exceperis, liber V conscriptus est, cum poeta totius libri compositione Homerum imitatus sit. Quare Aeneam bis (v. 40 *reduces*) in Siciliam pervenientem fecit. Nam ut Ulixes, qui nihil nisi fumum e patriae focis ascendentem conspicere cupiebat, iam semel prope Ithacam versatus (ι 79) procellis et undis in Lotophagos deiectus est, ita Aeneas iam prope Italiam versabatur, iam finem laborum exspectabat, cum prius in Sicilia fuisset — nam si ex Asia, Graecia, Africa in Latium eum mari proficisci Vergilius voluit, utique Sicilia insula ei non solum attingenda sed etiam circumvehenda erat, — tum vero tempestatibus in Africam deiectus est. Itaque cum ex Africa discessisset, eum iterum Siciliam attingere (V 23–34) necesse erat, ut inde profectus tandem terram fatis destinatam nancisceretur. Apparet igitur iam a primo e poetae consilio fuisse iteratum in Siciliam cursum. Eadem causa permotus in libro V Anchisen iam mor-

tuum fingit, id quod postea in libro III (710) accuratius exponere in animo habuit. Ad Anchisae deinde honorem ludos funebres (sec. Iliad. ψ) inseruit. Quaerendum iam est quomodo inter se cohaereant descriptio ludorum et navium incendium. Ut praeteream hanc fabulam non a Vergilio demum esse inventam (cf. Heynii excurs. ad V 604 sq. ed. 4 vol. II p. 1059; Mommsen R. G. I^7 p. 466), id commemoro apud Homerum Ulixem in simili condicione fuisse atque Aeneam apud Vergilium. Cum dormiret Ulixes (μ 338), comites boves Phoebi mactabant, quare interclusi sunt reditu. Aeneas ludos celebrat, mulieres interea naves incendunt. Atque ut Pseudo-Beroe apud Vergilium, ita in Odyssea Eurylochus comites ad scelus incitat; ut Aeneas (V 687), ita Ulixes (μ 371) deinde Iovis auxilium implorat. Ulixis comites cum pelagi perferre laborem nollent, apud Lotophagos reditus obliti sunt; mulieres Troianorum, quae in Sicilia manere quam iter pergere malebant, naves incenderunt, ut navigatione intercluderentur. Ut Ulixem ad inferos descensurum prius Elpenora fata voluerunt amittere (κ 551, λ 61), ita Aeneas priusquam ad inferos perveniret Palinurum amissurus erat; postea uterque et Ulixes Elpenora et Palinurum Aeneas (VI 337) apud inferos insepultos inveniunt; et Elpenor et Palinurus (370) sepulcrum in terra petunt. Quod vero duae de Paliuuro narrationes in libro V et VI (imprimis VI 348 cum V 838) inter se pugnare videntur (cf. Sabbadini p. 41), explicari non potest, nisi librum quintum sexto posteriorem esse conceditur. Alteram libri quinti partem arte cum priore cohaerere demonstratur etiam versu 605, quo haec cum illa coniungitur; versibus 767—769, quibus excipitur versus 617; vss. 775—776, qui ad V 237—238 spectant; vs. 796, qui revocat versum 691. — Post librum I confectum additi sunt libri quinti versus 789—792 (hemistich., de versibus 779—832 idem affirmare nondum ausim); spectant enim ad I 50—156; post librum nonum (176—502) narratio de Niso Euryaloque (V 286—361, cf. Ribbekk. Prolegg. p. 79). Ceterum librum III post librum V scriptum esse mentione Palinuri III 202, 513, 562 docemur, quibus locis quis sit Palinurus propterea non dicitur quod libro V (vs. 12, 833 sq.) et VI (337 sq.) Aeneae gubernatorem Vergilius eum iampridem designaverat.

Restant libri artissime inter se coniuncti I et III, in qui-

bus ante omnia describuntur errores Aeneae. Priorem esse tertium demonstremns. Librum enim primum post quintum esse scriptnm vel inde elucet, qnod Acestes libro V 35 sq. inducitur quasi tunc primnm exsistat; libri primi antem versibus 195, 550, 558, 570 non cognoscitur quisnam sit ille Acestes. Quin etiam Ribbekkius post versnm 550 lacunam indicavit, cui cur assentiamur non est causa, dummodo librum V primo priorem esse statnamus. Etiam tertinm ante primum scriptum esse, versu 7 docemur: *incerti quo fata ferant*; nam per totum librum I Latium finis errorum iam dicitur (cf. I 6, 31, 205, 261—265). Vergilins enim nt librum III ad librum II adiungeret, libro tertio (163, 166, 170, 496, 86—87) errorum finem in universum significavit (cf. Kvičala Stnd. Verg. p. 77 sq.). Ceteris autem libris (IV 432, VI 891 saep.) Latium dixit; Anchises enim V 731 vaticinatus est in Latium filium perventurnm esse. Bene vero intellexit poeta Aeneam in libro III Latium commemorare nondum posse; si minus, liber III contrarius esset libri II versibns 781 sq. Itaqne ubi ipse Aeneas errores narrat, Hesperiam, Ausoniam vel simile aliquid nominat; ubi poeta, Latium. Id quoque monendum est libro I continuari libri III errores, praeterquam quod I 31—32 liber tertius respicitur; quae enim fuerint fata (32), Vergilius libris prius compositis dixerat (cf. III 494 al. II 780 sq. IV 345—346, VI 67, V 629, 702—703, 709, 731, 797—798). Teucri deinde notitia nobis demnm e libro III 104—110 contingit; at I 235 et 619 obscura est Tencri persona. Ergo liber III primo est prior. Idem demonstratur Heleni vaticinio III 356—463; Aeneam enim ad Didonem perventurum esse, id quod libro I exponitur, Helenns non vaticinatur. Aperte deinde respiciuntur libri III versus 558—685 libri I versibus 200—202, et III 163 versu I 530 quem locnm illo recentiorem esse probatur hemistichio I 543.

Atqne haec qnidem de priore Aeneidos parte, quam libro primo finivit Vergilius; de posteriore facilior est quaestio, cum Vergilius libros VIII—XII deinceps videatur secundnm ordinem confecisse; librum VII omnium ultimum esse, qno poeta alteri qnoque carminis parti quasi prooemium praemittere voluit, iampridem constat (cf. Ribbekk. Proll. p. 81—82, Sabbadini p. 19; de discrimine inter utramque partem faciendo cf. Serv. ad VII 1 et III 718). Ordo igitur, quem Vergilius in componendis libris

persecutus est, hic est: II, IV, VI, V, III, I; VIII—XII, VII; inde erit proficiscendum in explicandis eis quae apud Vergilium inter se pugnare videntur; consulto vero omisi hoc loco quae iam Conrads (progr. gymn. Trever. 1863), Ribbekkius (Prolegg. p. 59 sq.), Sabbadini a. l. protulerunt. Tum etiam de singulis locis et versibus, quorum alter alterum respicit, rectius erit iudicandum, velut

IV 40	respicit I 339	III 3	resp. II 625	III 529	resp. IV 562		
IV 79	„ lib. II	III 4	„ IV 468	III 588/9	„ IV 6/7		
IV 81	„ II 9	III 9	„ IV 546	III 608	„ II 74		
IV 136	„ II 40	III 12	„ II 717	III 637	„ IV 6		
IV 280	„ II 774		„ II 747	III 655	„ VI 190		
IV 343	„ II 56	III 17	„ II 257	III 658	„ IV 181		
VI 111	„ II 721	III 48	„ IV 280	III 710	„ V 31		
VI 185	„ IV 533	III 56	„ IV 412	I 30	„ III 87		
VI 190	„ II 692	III 87	„ I 30	I 50	„ VI 185		
VI 217	„ II 749	III 130	„ V 777	I 95	„ III 322		
VI 490		III 131	„ VI 2	I 159	„ III 229		
VI 273	„ II 469	III 569		I 273 sq.	„ VI 777 sq.		
VI 700	„ II 792	III 147	„ IV 522	I 286 sq.	„ VI 792-798		
V 34	„ VI 2	III 153	„ II 775	I 310	„ III 229		
V 76	„ IV 136	III 189	„ IV 577	I 347	„ IV 325		
V 84 sq.	„ II 203 sq.	III 192-195	„ V 8—11	I 349	„ III 56		
V 89	„ IV 701	III 198	„ II 8	I 380	„ VI 123		
V 400	„ V 14	III 277	„ VI 901	I 401	„ V 162		
V 607	„ VI 893	III 290	„ V 778	I 497	„ V 76		
V 629	„ VI 61	III 325	„ VI 335	I 530-533	„ III 163-166		
V 657	„ IV 252		„ VI 692	I 550	„ V 61		
V 700	„ VI 475	III 331	„ IV 471		„ V 106		
V 738	„ II 8	III 457	„ VI 76	I 723	„ I 216		
V 769	„ V 617	III 467	„ V 259	I 724	„ III 525		
V 775/6	„ V 237/8	III 496	„ V 629	I 744	„ III 516		
V 778	„ IV 583	III 510	„ VI 162				
V 835	„ V 738						

Hoc tamen indice caute utendum est, si quis de librorum ordine quaeret; complures enim versus, qui saepius apud Vergilium leguntur, cum ex Homerica imitatione conficti sint (cf. Aen. V 8—11 et Odyss. μ 403—406; V 778 et ι 180 al.), semper nimirum praesto fuerunt Vergilio reliquorum locorum rationem non necessario habenti (cf. Kvičala Nov. Symbol. p. 190; E. Albrecht Herm. XVI p. 394 sq.). Neque minus accurate unoquoque loco, quatenus Vergilius in eius compositione fontium

unde hausit singulorum rationes ordines compositionem secutus sit, reputandum est. Atque ut eo in fine revertar unde sum egressus, cum commentatione nostra, quae antiquitus de Aeneidos librorum II, IV, VI compositione tradita sunt, ea confirmari viderimus, deterreri non debemus ad medelam alteri loco, qui obstare videtur Donati (i. e. Suetonii) verbis adhibendam (cf. Georgii Festschr. d. Württemb. gymn. 1877 p. 75). Exstat enim apud Servium ad Aen. IV 323 (Thilo I p. 521, 26) haec annotatio: *dicitur autem* (Vergilius) *ingenti adfectu hos versus pronuntiasse, cum privatim paucis praesentibus recitaret Augusto: nam recitavit primum libros III et IV.* (IN i. e. IV. I. VI. cod. F et Bern. 167; III et IV L et II. III et IV [V supra utrumque numerum addit.] M.). Quae Servium ex Donato hausisse, cui praeter alia debet quaecunque de recitatione Aeneidos tradidit ille (cf. e. gr. Serv. ad Aen. VI 165 et VI 861), cum verisimile sit, emendanda sunt ita ut vel numerum III in II mutemus vel praeterea (sec. cod. F et Bern. 167) numerum VI adiciamus, quo melius saltem congruant cum Suetonianis.

Hannoverae. *C. Haeberlin.*

Zu Apuleius.

Apol. cap. XXI pag. 29, 13 Krueg. *hocine homini obprobrari* [*pauperiem*] *quod nulli ex animalibus vitio datur, non aquilae, non tauro, non leoni?* Acidalius tilgte *pauperiem* als Glossem; aber *hocine* bezieht sich auf *mihi fortuna divitias invidit* u. s. w. und ist somit nicht dasselbe wie *pauperies.* Daher schreibe ich *obprobrari* <*in*> *pauperiem.* — Cap. XXII pag. 30, 17 steht hinter *τύφῳ* in den Handschriften *ΤωΝΤω*, woraus O. Jahn *omitto* gemacht und geschrieben hat *omitto iam cetera tam mirifica.* In *ΤωΝΤω* steckt jedoch sicher *πόντῳ* und dies ist aus Hom. Od. XIX 172 eingedrungen, wie *ΚΡΗΤΗ* zu Anfang des Verses. — Cap. LV pag. 64, 27. Diese von Herausgebern und Kritikern arg mißhandelte Stelle ist im wesentlichen nach den Handschriften so zu gestalten: *at ego quamquam omnino positum ullum sudarium meum in bybliotheca Pontiani possim negare ac,* <*si*> *maxime fuisse concedam, tamen habeam dicere nihil in eo involutum fuisse.*

Graz. *M. Petschenig.*

XVII.

Witz und Humor im Juvenal.

„An komischen Zügen ist Juvenal reich, aber die wenigsten sind bisher recht gefaßt worden. Der Juvenalische Witz ist etwas Eigenes und die Ausleger sind theils zu ernsthaft, theils zu stumpfsinnig, um sich darein finden zu können". So Heinrich in seinem Kommentar. Auch er hat jedoch die Stelle, auf welche seine Bemerkung sich zunächst bezieht (Sat. XIII 40 f.) nicht verstanden. In den alten, guten Zeiten als Juno noch ein Backfisch war und Juppiter noch Privatier, da gab es über den Wolken noch keine Gastmähler der Himmlischen:

nec puer Iliacus formonsa nec Herculis uxor
ad cyathos, et iam siccato nectare tergens
bracchia Vulcanus Liparaea nigra taberna . . . . .

Munro (in der Anmerkung zu Mayor's Commentar) giebt sich viele Mühe für *siccare* die Bedeutung „abziehen und klären" zu gewinnen, er zieht sogar Analogien wie span. *seco* und *dry sherry* herbei — es ist einfach zu lesen:

et iam saccato nectare tergens
brachia.

Wie ich nachträglich gesehen, hat schon Schurzfleisch und nach ihm Scholte so zu lesen vorgeschlagen, letzterer giebt (p. 91 seiner *observationes crit. in sat. Iuvenalis*) eine vortreffliche Erklärung der Stelle. Daß der Götterwein wie Caecuber und Falerner der Klärung bedarf und daß Vulcan den Göttern den Nectar verleidet, ist das Komische an der Sache.

Wie Juvenal hier unter den drei Mundschenken der Götter den letzten, den russigen Vulkan hervorhebt, um ihn zu verspotten, läßt er (Sat. I 115) eine ganze Götterschaar Pax, Fides, Victoria, Virtus auftreten, um der letzten, der Concordia etwas anzuhängen. Da die Stelle eine viel besprochene und immer nur muthmaßlich zu erklärende ist (s. Friedländer, Burs. Jahresber. VI 179) wird eine etwas kühne Vermuthung vielleicht Entschuldigung finden.

Der Schol. hat die Ausleger in die Irre geführt [1]), es ist zunächst festzuhalten, daß *crepare* (*crepitare*) von mancherlei Geräuschen, vom erhabenen Tönen des seine Mutter begrüßenden Memnon bis herab zum Lächerlichen gebraucht wird. Begrüßt man die Concordia, so begrüßt man — ihr Bild, welches nach Juvenal ein Geräusch hervorbringt, *crepat* oder *crepitat*. Zunächst wird man an ein altes Holzbild zu denken haben Dio Cass. 48, 49 *τὰς οἰκίας τούς τε ναοὺς — ὁ Καῖσαρ καθελὼν αἰτίαν ἔλαβεν, ὅτι τὰ ἀγάλματα, ξύλινα πλὴν ὀλίγων ὄντα κατέκαυσεν.* Tibull I 10, 19 *Tunc melius tenuere fidem cum paupere cultu stabat in exigua ligneus aede deus.* Unter den Holzarten bekommt das des Feigenbaumes (*ficus*) besonders leicht Risse (*crepaturas*, mit dem Schol. zu reden) *Ficus* steht nach bebekannter Metonymie für das daraus Verfertigte, eine Statue aus Feigenholz. Ganz wie bei Horaz, den Juvenal so oft vor Augen hat:

displosa sonat quantum vesica pepedi
diffissa nate ficus

Vielleicht wäre auch Horaz (Sat. 2, 5, 34) *rubra Canicula findet infantes statuas* herbeizuziehen. Der Sinn der Stelle ist demnach: das alte Holzbild der Concordia bekommt, wie der Dichter mit satirischer Uebertreibung sagt, Risse so oft man es begrüßt. Es wäre demnach zu lesen:

quaeque salutata crepitat Concordia fico

Die verkehrte Auffassung des Frequentativum *crepitare* hat die falsche Lesart *nido* und die ganz späte, metrisch unmögliche Lesart *ciconia* für *Concordia* hervorgerufen.

1) Nur Ovid braucht wie es scheint *crepitare* vom Klappern des Storches, der Naturlaut desselben ist *crotolare* (Reiff. Sueton rel. p. 249).

Ebensowenig ist man dem derben Realismus und Humor des Juvenal gerecht geworden in der siebenten Satire

Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum

Der reiche Gönner macht lieber selber Verse um sich der Verpflichtung dir etwas zu geben mit Anstand zu entziehen und steht selber nach seiner eigenen Meinung kaum dem Homer nach. Willst du eine Vorlesnng veranstalten, so stellt er dir ein stockfleckiges [2]) Lokal zur Verfügung. Dies oder jenes lang verschlossene Haus soll dir dienen, in welchem die Thür geängsteten Stadtthoren gleicht (V. 41)

haec longe ferrata domus servire iubetur
in qua sollicitas imitatur ianua portas

Die Schol. erklären *portas sollicitas — cum fuerint clausae domini calamitate* oder *sollicitae propter incursionem hostium.* Aber warum fragt man, war der alte, leerstehende Rumpelkasten denn so fest verschlossen?

Man hat meiner Meinung nach das *imitari* nicht scharf genug gefaßt. Beim Phaedrus (V 5, 27) ist ergötzlich zu lesen, wie man bedacht war, die Römer — *ce peuple inamusable* — zu belustigen. Ein *scurra* tritt auf und imitirt ein Schwein (*porcelli vocem est imitatus sua*). Vergebens macht ihm ein *rusticus*, welcher ein wirkliches Schwein im Sacke hat, Concurrenz — *exclamat populus scurram multo similius imitatum.* Ueber die Vorliebe der Alten für derartige Imitationen s. Wyttenb. zu Plut. p. 144. Parmeno (*de aud. poet.* 18 C. *πιθανῶς μιμεῖται, καθάπερ Παρμένων τὴν ὗν*) scheint eine Specialität ersten Ranges gewesen zu sein. Der *scurra* des Phaedrus tritt auf und *degrunnit* — grunzt sein Pensum ab, vom tiefsten Grunzen bis zum hellsten Quieken (*χοΐ, χοΐ*) des geängsteten Thieres. Letzteres ist an unserer Stelle gemeint: die Thür des lange nicht betretenen Hauses quiekt — sehr störend für einen Recitator — wie ein geängstetes Schwein:

haec longe ferrata domus servire iubetur
in qua sollicitas imitatur ianua porcas.

2) So Friedländer Jahresb. d. A. IX 1881 p. 66 gegen Bücheler dem sich Vahlen (*Ind. lect.* Berol. 1884 p. 25) anschließt.

Wenn Juvenals Freund und Zeitgenosse Statius ganz ernsthaft sagt (Theb. X 265)

ne gravis exclamet portae mugitus aenae

konnte sich der Satiriker diesen drastischen Vergleich, der fast wie eine Parodie der *amica Thebais* aussieht, schon erlauben. Auch Cicero *Tusc. disp.* V 40, 116 stellt *stridorem serrae tum quum acuitur aut grunnitum quum iugulatur suis* zusammen. Was die Femininform *porca* anbetrifft, so schienen dem Dichter entweder die weiblichen Laute der Quirina, der Schwester des M. Grunnius Corocotta für unseren Fall geeigneter oder es ist wie bei Vergil *caesa porca „elegantius dictum pro tenui et plebeio caeso porco"* vgl. Serv. Aen. VIII 641 nnd Quint. VIII 3, 19.

Auch die Gerichtsscene derselben Satire (V. 115)

Consedere duces: surgis tu pallidus Aiax
dicturus dubia pro libertate, bubulco
iudice

hat man nicht energisch genug interpretirt. Der Dichter denkt an den im Armorum iudicium besiegten Aias, welcher in der Abstimmung der Achaeer nnterlegen, Hirt und Heerden mordet. Natürlich ist für einen solchen ein *bubulcus* ein ungünstiger Richter. Dem Sinne nach entspricht Ovid, welchen Juvenal vor Augen hatte, *difficilem tenuit sub iniquo iudice causam* (Met. XIII 190). Ruperti erklärt *bubulco iudice* = *rudi, rustico et iuris legumque ignaro.* Heinrich meint *bubulco iudice* sei etwas gar zu derb. Auch er hat die Stelle mißverstanden, ebenso Mayor, der neueste Commentator.

Denselben alles niedermetzelnden Aias hat der Dichter vor Angen in der X. Satire (V. 84)

Quam timeo victor[3]) *ne poenas exigat Aiax*
ut male defensus.

Das humoristische an der Sache ist, daß die turba Remi, deren Gespräch nns mitgetheilt wird, sich selbst als wehrlose Schafherde betrachtet. Dasselbe Volk, von dem es einige Verse vorher heißt:

3) *Victor* statt *victus* hat schon Lupus vorgeschlagen s. Friedl. im Jahresber. d. Alterth. 1874 p. 211.

qui dabat olim
imperium, fasces, legiones, omnia

fürchtet jetzt, daß der in Sachen Sejan's siegreiche Aias, *ut male defensus* über sie, wie über eine wehrlose Schafherde herfallen würde (*ne poenas exigat sc. de nobis*). Um seinen Landsleuten eine patriotische Grobheit zu sagen, nennt der Dichter den Tiberius Aias, nnd zwar den Thatsachen gemäß Aias victor oder invictus im Gegensatz zu dem allbekannten Aiax victus. So erst wird verständlich, warum Juvenal die Begegnung am Altar des Mars (V. 83) stattfinden läßt. Dort auf dem campus Martius sind ganz in der Nähe der ara Martis die septa, das — ovile. (Juven. VI 52 *antiquo quae proxima surgit ovili*). Darum heißt es kurz vorher V 74: *iam pridem ex quo suffragia nulli vendimus.* Einem ängstlichen Römer mußte diese Gegend mancherlei Gedanken erwecken, vergl. Lucan. II 197

et miserae maculavit ovilia Romae

und Schol. p. 63, 15 Büch. *ovilia locus in urbe Roma ex grege Euandri nominatus Sulla cum legiones Marianas ad ovilia convocasset, qui locus est in campo Martio, iussit omnes occidi.* An eine rhetorische Jugendsünde des ängstlichen Bruttidius, eine verunglückte Declamation, deren Thema der Aias war (Madvig und Ribbeck) ist nicht nothwendig zu denken. Der spöttische Ton des Redenden

pallidulus mi
Bruttidius meus ad Martis fuit obvius aram.

erklärt sich hinreichend aus der gerechten Schadenfreude über das Verunglücken eines solchen Prototyps aller Streber, als welchen ihn Tacitus in unvergleichlichen Worten geschildert hat (*dum aequales, dein superiores, postremo suasmet ipse spes antire parat* Ann. III 66). Im Verein mit einem ehemaligen Schulmeister hatte er einen Proconsul angefallen, indem er ihm *violatum Augusti numen, spretam Tiberii maiestatem* vorwarf. Zu *fornacula* (V. 82) wäre vielleicht Apul. mag. 321, 32 *hic accusationis auctor, hic testium coemptor, hic totius calumniae fornacula* herbeizuziehen. Die Worte:

sed videant servi, ne quis neget et pavidum in ius
cervice obstricta dominum trahat

sind natürlich als Worte des von *quam timeo* (V. 84) an Redenden aufzufassen. Wilh. Schulz (Hermes XXI p. 181) ist in der Behandlung dieser Stelle nicht glücklich gewesen, *quis* (V. 87) scheint er ganz übersehen zu haben.

An Sejans warnendes Beispiel knüpft Juvenal in derselben Satire einige Betrachtungen über den menschlichen Ehrgeiz und fragt (V. 108)

quid Crassos, quid Pompeios evertit et illum,
ad s u a qui domitos deduxit flagra Quirites?

Ein Dichter, welcher Domitians Herrschaft vor Augen hatte, konnte den Ausdruck „Peitsche" nicht auf Caesars mildes Regiment anwenden. Markland's Vermuthung *dominos* ist überflüssig. Neben *Quirites* erwartet man einen soldatischen Ausdruck *castra* oder *signa*. Es mag genügen auf Sueton I 70 *una voce, qua Quirites eos pro militibus appellarat tam facile circumegit et flexit* vergl. Tac. Ann. I 42 (*verbo uno compescuit Quirites vocando*) zu verweisen und zu lesen:

ad s u a qui domitos deduxit s i g n a Q u i r i t e s?

An die *ars circumagendi et flectendi* schließt sich die Antwort Juvenals, *evertit illos summus nempe locus n u l l a n o n a r t e petitus* passend an. Wer nicht überzeugt ist, lese Lucan. Pharsal. V 309: *m i l i t i s i n d o m i t i* und 349:

quisquis m e a signa relinquit . . . . . discedit castris
tradite nostra viris ignavi s i g n a Q u i r i t e s.

Juvenal der alte Soldat bewundert Caesars Herschergewalt, dagegen konnte ihm der weichliche Selbstmörder Otho, welcher in ähnlicher Lage wie Caesar nur Thränen nnd Bitten hatte, keine Achtung abnöthigen. Er schildert II 108 das Gebahren des weibischen Stutzers, er that was selbst eine Semiramis, selbst eine Cleopatra nicht gethan hat

quod nec in Assyrio pharetrata Semiramis orbe
maesta nec Actiaca fecit Cleopatra carina

Maesta ist unglaublich nichtssagend, aber auch *moecha*, was Heinrich vorgeschlagen, ist für diese *meretrix regina* (Plin.) zu schwach. Wer den patriotischen und zugleich soldatischen Ingrimm Juvenals versteht, wird lesen:

quod nec in Assyrio pharetrata Semiramis orbe
nostra nec Actiaca fecit Cleopatra carina.

Nostra bildet zur pharetrata Semiramis im fernen Osten in Assyrio orbe einen prächtigen Gegensatz. *Nostra* nennt sie der Römer ironisch als σύμμαχος und „Gattin" des Antonius — *sequiturque — nefas — Aegyptia coniunx*

Romanus, eheu, posteri negabitis
Emancipatus feminae
Fert vallum et arma miles et spadonibus
Service rugosis potest etc.

Doch wenden wir uns von der *indignatio* zur Kehrseite derselben, dem komischen Element im Juvenal zurück. In der 13. Satire (180 ff.) bekämpft der Dichter den Satz: die Rache ist süß aber, fährt er fort:

Chrysippus non dicet idem nec mite Thaletis
ingenium dulcique senex vicinus Hymetto.

Chrysipp, den Stoiker und Socrates, den hänslichen Dulder kann man sich als Vorbilder der *patientia* gefallen lassen. Aber Thales zwischen den beiden? Ueber sein Geschick im Ertragen ist nichts bekannt. Dagegen erzählt Diog. Laert. VI 7 von einem Philosophen, welcher, als ihm ein Jähzorniger ein blaues Auge geschlagen, einen Zettel an die Stirn heftete, auf welchem der Name des Künstlers *Νικόδρομος ἐποίει* zu lesen war. Es ist Crates von Theben, der geistvolle Cyniker. Er übte sich systematisch im Ertragen von Beschimpfungen (s. Diog. L. l. l.) und tröstete sich, schimpflich hinausgeworfen damit, daß es dem Hephaestos einst im Himmel nicht besser ergangen sei. Da Juvenal eben vorher (V. 121) den Unterschied zwischen Stoikern und Cynikern auf die verschiedene Kleidung reduciert hat so tritt Crates der Cyniker hier passend neben den Chrysipp:

Chrysippus non dicet idem nec mite Cratetis
ingenium.

Ein drastisch-komischer Zug ist uns durch eine falsche Ergänzung des Pithoeanus verloren gegangen. VI 237 heißt es in einer Skandalgeschichte der römischen Hauptstadt:

abditus interea latet [*et*] *secretus adulter.*

Wer Lord Byron's Don Juan gelesen hat, weiß, daß der *adulter* da versteckt ist, wo man ihn am wenigsten sucht. Ueber das Bett als Versteck vergleiche man was Sueton vom Kaiser Claudius erzählt c. 35: *neque aegrum quemquam visitavit nisi explorato prius cubiculo culcitisque et stragulis praetemptatis et excussis.* Somit ist zu lesen: *abditus interea latet his secretus adulter.* Auf das Doppelsinnige des Ausdrucks *onerosa pallia* V. 236 braucht wohl kaum erst hingewiesen zu werden.

Endlich liegt auch vielleicht in den Worten Sat. III 46 *me nemo ministro fur erit* eine scherzhafte Anspielung auf die bei den Römern übel beleumundete linke Hand (*illa furtifica laeva* Plaut. Pers. II 2, 40 *natae ad furta sinistrae* Ovid. Met. 13, 111). Von zwei Diebeshelfern sagt Catull XLVII 1 *duae sinistrae Pisonis* cf. XII 1 *comites illi tui delecti manus erant tuae* Cic. in Verrem II 10, 27. So erst erklärt sich meiner Meinung nach das folgende:

atque ideo nulli comes exeo tamquam
mancus et exstincta, corpus non utile dextra.

Meine Linke ist (zum Stehlen) nicht zu gebrauchen und deshalb bin ich auch als *comes* nicht geeignet, als ob auch meine Rechte nicht zu gebrauchen wäre.

Hamburg. *Julius Jessen.*

Zu Apuleius.

Apol. cap. LXXIIII pag. 85, 2 schreibt Krueger mit Oudendorp *omnium falsorum commentor* statt des überlieferten *commentator.* Aber *commentari* mit seinen Derivaten findet sich auch anderwärts für *comminisci* mit seiner Sippe gesetzt. So gebraucht Ennod. Ep. VII (pag. 16, 11 Hartel) *commentator* in dem Sinne von *fictor*, indem er sagt: *quis hoc commentator vel in scena proponat?* Ferner spricht Lucifer von Calaris *de non conveniendo cum haereticis* cap. V (pag. 12, 14 Hartel) von *mendacia detestandae commentationis* und de sancto Athanasio II cap. VII pag. 160, 17 liest man *quod enim idcirco talia fuissetis commentati circa Athanasium.*

Graz. *M. Petschenig.*

XVIII.

Aithiopenmythen.

2. Die Erzählung des Hygin.

Der Zusammenhang der großen Fluth und der *Phaethon*sage ist auch im classischen Alterthum keineswegs ganz verschollen. Daß beide Ereignisse gleichzeitig eintraten, ist eine in der späteren chronographischen Litteratur (vgl. auch *Schol. Plat. Tim.* 13. 8 p. 425 Bekk.) nicht seltene Angabe; und bei Hygin. *fab.* 152 finden wir sogar gradezu eine Erzählung, welche alle wesentlichen Merkmale der in unserm Zusammenhang vorauszusetzenden enthält. Allerdings sind von G. Knaack *quaestion. Phaethonteae* S. 8 die ersteren Zeugnisse als auf bloß chronologischer Berechnung beruhend verdächtigt worden, und derselbe Autor hat die für unsern Zweck wichtigen Worte des Hygin theilweise, wie schon früher Robert (*catast.* 214; 'Hermes' XVIII [1883] 435) und Maxim. Mayer ('Hermes' XX [1885] 135 ff.) als interpolirt, theils als späte Sagenform bezeichnet. Indessen ist es bisher nicht gelungen probable Argumente beizubringen, welche die antiken Chronologen hätten bestimmen können einen Synchronismus der Fluth und des *Phaethon* anzusetzen, wenn diese nicht in demselben Mythos vorkamen. Denn wenn M. Mayer den Anstoß der ganzen später üblichen Zusammenstellung der *Phaethon-* und *Deukalion*sage in der bekannten Platostelle (*Timaeus* 22 B. Vgl. 39 D.) sieht, nach welcher periodische Zerstörungen durch Wasser oder Feuer ein-

treten, so würde selbst, wenn Plato zuerst jene Lehre aufgestellt hätte — was übrigens sicher nicht der Fall ist, da sie auch chaldäisch ist, s. Culte und Mythen I 696 — diese Herleitung keineswegs wahrscheinlich sein, da jene Platostelle ja grade umgekehrt nöthigt, eine lange Periode zwischen den beiden Ereignissen anzusetzen; und was Mayers andere Vermuthung anbetrifft, daß der Synchronismus der Sintfluth und des Weltbrandes in jüdisch-alexandrinischen Kreisen aufgekommen sei, weil man einerseits *Moses* zum Zeitgenossen des *Phoroneus-Deukalion* machte, andererseits die ägyptischen Plagen in dem *Phaethon*brande wiederfand, so scheint mir doch das festzustehn, daß diese Combination, wenn sie überhaupt das Richtige trifft, vielmehr insofern umzukehren ist, als jene späten Synchronismen auf einer receipirten Tradition beruhen, wonach Weltbrand und Fluth gleichzeitig stattfanden. — Ebenso wenig zutreffend aber scheint mir nun zweitens das, was zur Verdächtigung des in der *Hygin*fabel erhaltenen Mythos hervorgehoben ist; vielmehr lehrt genauere Betrachtung derselben, daß die Anstöße, welche Robert, Mayer und Knaack zur Ansetzung der Interpolation führten, auf ganz anderem Wege erklärt werden müssen. Allerdings ist es mir peinlich diesen Punkt noch einmal zu berühren, da ich alle wesentlichen Erwägungen, aus denen mir die Echtheit der angefochtenen *Hygin*worte zu folgen scheint, bereits in der Recension der Knaackschen Schrift in der Wochenschr. f. class. Phil. 1886 S. 650) hervorgehoben habe; indessen hat Knaack in derselben Wochenschr. 1886 S. 859 diese Gründe, wie es scheint ohne sie zu verstehen, angefochten und neuerdings im 'Hermes' XXII S. 640 erklärt, diese Ansicht 'übergehen' zu können — wobei er wohlweislich auch die zahlreichen ihm in jener Recension nachgewiesenen Irrthümer 'übergeht' —, und dieser Umstand nöthigt mich, ausführlicher auf jene Hyginfabel zurückzukommen.

Die betreffende Fabel ist zweimal überliefert: in dem von *Micyllus* benutzten *codex Frisingensis* des Hygin und in wesentlich kürzerer Fassung im *Schol. Strozz.* des Germanicus:

Schol. Strozz. p. 174. 4.	Hyg. 152[b]
<fluvius> ab Arato vel Pherecyde Eridanus, qui et Padus, esse putatur .... Hesiodus au-	Phaethon, Solis et Clymenes filius, cum clam patris currum conscendisset, et altius a terra

tem dicit inter astra collocatnm propter Phaethonta Solis et Clymenes filium. Qui clam dicitur currum patris ascendisse, eumque a terra altius levaretur, prae timore in Eridanum fluvium, qui et Padus, cecidisse, eumque percussum fulmine a Iove . omnia ardere coepisse causaque exstinguendi universos amnes immissos esse omneque mortalium genus interisse praeter Pyrrham et Deucalionem .

esset elatus, prae timore decidit in flumen Eridannm. Hunc Iuppiter cum fulmine percussisset, omnia ardere coeperunt. Iovis, ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit se id velle exstinguere; amnes undique irrigavit, omueque genus mortalium interiit praeter Pyrrham et Deucalionem. At sorores Phaethontis quod equos iniussu patris iunxerant, in arbores populos commutatae sunt.

153 *Deucalion et Pyrrha.* Cataelysmus, quod nos diluvium vel irrigationem dicimus, cum factum est, omne genus humanum interiit, praeter Deucalionem et Pyrrham, qui iu montem Aetnam, qni al[t]issimus in Sicilia esse dicitur, fugerunt. Hi propter solitudinem cum vivere non possent, petierunt ab Iove, ut aut homines daret, aut eos pari calamitate afficeret. Tum Iovis iussit eos lapides post se iactare; quos Deucalion iactavit, viros esse iussit, quos Pyrrha, mulieres. Ob eam rem *λαός dictus; *λᾶας enim Graece lapis dicitur.

154 *Phaethon Hesiodi.* Phaethon Clymeni Solis filii et Meropes Nymphae filius, quam Oceanitidem aceepimus, cum i[n]dicio patris avum Solem cognovisset,

impetratis curribus male usus est. Nam cum esset propius terram vectus, vicino igni omnia conflagrarunt; et fulmine ictus in flumen Padum cecidit. Hic amnis a Graecis Eridanus dicitur, quem Pherecydes primum vocavit. . . . . Sorores autem Phaethontis dum interitum deflent fratris, in arbores sunt populos versae. Harum lacrimae, ut Hesiodus indicat, in electrum sunt duratae. Heliades tamen nominantur. Sunt autem Merope, Helie, Aegl[e], Lampe[t]ie, Phoeb[e, Ae]therie, Dioxippe. Cycnus autem rex Liguriae, qui fuit Phaethonti propinquus, dum deflet propinquum, in cycnum conversus est; is quoque moriens flebile canit.

sorores quoque Phaethontis flentes in arbores populos versae fuisse.

Wer die beiden Berichte oberflächlich betrachtet, wird leicht zu der Annahme geführt werden, daß der *schol. Strozz.*, der zweifellos aus Hygin schöpft, eine ursprünglichere Form dieses Schriftstellers las, als sie uns der *Frisingensis* bietet. Hierfür scheint zunächst der Umstand zu sprechen, daß u. A. der sehr anstoßerregende Satz des Freisinger Codex *Iovis, ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit se id velle exstinguere* beim Scholiasten fehlt; zweitens aber, daß dieser den in *fab.* 154 beiläufig genannten Hesiodus zur Quelle des ganzen Berichtes macht, woraus sich doch das zu ergeben scheint, daß er die *fab.* 152[b] und 154 noch nicht getrennt las. So haben in der That Knaack, Meyer und Robert argumentirt, nachdem schon Carl Lange *de nexu inter Hygini opus mythologicum et fabularum librum*, (*diss. Bonn.* 1865) S. 32 die Vermuthung ausgesprochen hatte, daß die zwischen beiden hyginischen *Phaethon*erzählungen stehende *f.* 153 eine Interpolation aus *Schol. Germ.* 154 *Br.* sei. Genauere Prüfung der Versionen des *Schol.*

Strozz. und des *Fris.* ergiebt jedoch vielmehr, daß der erstere keinen anderen Text vor Augen hatte als den uns im *Fris.* vorliegenden. Er hat den anstößigen Satz *ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit se id velle exstinguere* zwar ausgelassen, aber er bietet statt dieser Worte etwas, das bei Hygin, wenn wir jene Worte streichen, keine Entsprechung haben würde, nämlich die Worte *causaque exstinguendi,* die offenbar ein Versuch sind, dem anstößigen Satz seiner Quelle einen minder verkehrten Sinn beizulegen. Denn wenn Robert *catast.* S. 216 umgekehrt annimmt, daß ursprünglich das *exstinguere* sich bloß auf das Löschen des Feuers bezogen habe und erst von dem Interpolator auf die Vernichtung des Menschengeschlechtes bezogen sei, so hat er zwar unzweifelhaft darin Recht, daß der Verf. des *Strozz.* das *exstinguere* von der Löschung des Brandes verstand, nicht aber — wie mir wenigstens scheint — darin, daß dieser Sinn dem Zusammenhang besser entspreche. Nur äußerlich ist der Fortschritt der Erzählung berichtigt, dafür ist ein schweres inneres Bedenken hinzugekommen. Die ältere Tradition hält, wie es ja auch der Sinn des Mythos unzweifelhaft verlangt, daran fest, daß die Sintfluth in Folge eines göttlichen Beschlusses zur Strafe für einen menschlichen Frevel eintrat. Dies war der Sinn auch in der vom *Frisingensis* excerpirten Erzählung, so unsinnig das Excerpt dies auch ausdrückt: daß Zeus die Absicht hatte, die Menschen zu vernichten, wird ausdrücklich gesagt, die Schuld des Menschen ist im Excerpt zwar nicht überliefert, ist aber ohne Weiteres eben in der That des *Phaethon* zu finden. Dagegen ist im *Strozz.* die Sintfluth und die Zerstörung der Menschen das Werk eines blinden, weder von den Menschen verschuldeten noch von den Göttern gewollten Zufalls. Zwar giebt es auch hierfür eine scheinbare Parallele in einer späteren Tradition, welche am ausführlichsten im VI. Buch der *nonnianischen Dionysiaka* erhalten ist, aber die Vergleichung lehrt, glaube ich, grade die innere Unmöglichkeit der Erzählung des *Strozzianus.* Auch bei *Nonnos* zwar gehen die Menschen ohne Schuld unter, aber dort handelt es sich um den großen Weltenkampf der Titanen gegen *Zeus*, dessen Furchtbarkeit durch den Hinweis auf das doppelte Verderben, das die Welt durch Feuer und Wasser beinahe ereilt hätte, passend, wenn auch dem ursprünglichen Sinn des letzteren Motivs zuwider gesteigert wird.

Dagegen entbehrt die Sintfluth in der Erzählung des *Strozzianus* der inneren Motivirung, zumal wenn *Zeus* erst durch seine eigene Unbesonnenheit den Weltbrand, wie es nach dem *Strozzianus* unzweifelhaft angenommen werden muß, entflammte. Der *Strozzianus* also bietet die Geschichte von der Sintfluth äußerlich zwar besser, innerlich aber wesentlich schlechter als der *Frisingensis*. Schon dieser erste Punkt läßt über das wahre Verhältniß der beiden Berichte, wie mir scheint, kaum einen Zweifel. Aber auch der zweite wichtigere Umstand, daß nämlich der *Strozzianus* die ganze Erzählung dem Hesiod zuschreibt, spricht keineswegs dafür, daß er *f.* 152^{b} und 154^{b} ununterbrochen las. Dies Argument ist überhaupt nur dann beweisend, wenn, wie es Robert und Mayer in der That annahmen, Hesiod wirklich der Verfasser der ganzen Erzählung war. Aber dies ist nicht möglich. Es folgt das schon aus einigen der von Knaack angeführten Gründe, der mir freilich auch manche Irrthümer einzumischen scheint. Wenn aber Hesiod nicht der Verfasser der hier vom *Schol. Strozz.* excerpirten Geschichte ist, so schwindet damit das wichtigste Argument für die Ursprünglichkeit des Berichtes beim Scholiasten, und es ist fast unbegreiflich, daß Knaack zwar die Folgerung Roberts anerkennt, das aber, woraus es hauptsächlich gefolgert ist, mit Recht verwirft, ohne doch einen andern Beweisgrund dafür an die Stelle zu setzen. Der Scholiast, der dicht hinter einander in derselben Quelle zwei ungefähr übereinstimmende Berichte über den *Phaethon* und in dem zweiten Bericht den Hesiod erwähnt fand, hat bloß die beiden Berichte vereinigt, und Hesiod zum Urheber des Ganzen gemacht, was nach den Begriffen dieser Scholiasten gewiß keine große Ungenauigkeit ist. Also sind die Gründe, aus denen die Unechtheit der *fab.* 153 und 154^{a} gefolgert sind, hinfällig. Genauere Betrachtung der Stücke lehrt aber auch weiter das Doppelte, daß nämlich 153 hinter 152 gestanden haben muß, und daß 154^{b} und 152^{b} verbunden nicht ein griechisches Gedicht (geschweige denn gar des Hesiod!) wiedergeben kann! Denn ist es glaublich, daß in demselben Gedicht die Verwandlung der *Heliaden* sowie die des *Kyknos* und die Sintfluth als Folge des *Phaethon*brandes erzählt waren? Blieben die *Heliaden* am Leben, bis die großen Wasser sich verliefen, und wurden dann nachträglich zu guterletzt noch

verwandelt? Oder ging die Sintfluth über sie hinweg, als sie schon verwandelt waren? Wurde vielleicht *Kyknos* zum Wasservogel, damit er in diesem Zustand dem Wassertode entränne? Schon die Aufstellung dieser Fragen zeigt, wie unmöglich es ist, aus den zwei Versionen eine einzige zu machen[1])! Betrachten wir nun aber die angeblich unechten Stücke des *cod. Frising.*! Zunächst, welchen Grund hätte ein Fälscher haben können, die Geschichte in der Mitte zu spalten und der ersten Hälfte ein Ende, der zweiten einen Anfang hinzu zu erfinden? Was konnte ihn bestimmen, einen so anstößigen Satz zu schreiben wie den *ut omne genus mortalium cum causa exstingueret*? Denn daß nicht etwa bloß, wie Robert annahm, ein Schreibfehler vorliegt, scheint mir klar. So auffallend die Worte sind, unsinnig, wie Knaack meint, sind sie an sich keineswegs; wer diese Worte schrieb, stellte sich unzweifelhaft vor, daß *Zeus* aus irgend einem Grund sich scheute, als der Urheber der Vertilgung des Menschengeschlechtes zu erscheinen, und daß er demnach mit der Verbrennung des *Phaethon* und dem daraus entstehenden großen Brande einen Vorwand für sein Vorhaben suchte. Durch die Annahme einer einfachen Interpolation ist natürlich diese wunderliche Ueberlieferung nicht nur nicht erklärt, sondern es ist sogar eine Erklärung überhaupt unmöglich gemacht. Dazu kommt, daß die Hygin fabeln, welche für sich einzeln überliefert sind, sich in gewisse nach dem mythologischen Zusammenhang geordnete Reihen zerlegen lassen. Was aber konnte anf eine Darstellung der *Phaethon*sage, welche mit dem *Einbruch* der großen Flnth schloß, (152[b]) passender folgen als die Geschichte dieser Flnth (153)? Zumal, da 153 sehr wahrscheinlich anch auf 152[a] Bezug nimmt! Denn das lenchtet doch sofort ein, daß die sonst nur noch vom *schol. Strozz.* 154. 2 bezeugte Rettung *Deukalions* auf dem *Aitna*berg irgendwie damit znsammenhängt, daß dieser Berg in 152[a] anf den *Typhon* geworfen, also an seine gegenwärtige Stelle versetzt wird. Aber wir wissen ja positiv, daß *f.* 153 echt ist nnd

1) Freilich ist bei Ovid *Met.* I 237 eine Version der *Deukalion*sage erhalten, welche die Fluth u. a. durch die Unthat des *Lykaon* motivirt, daneben aber die Verwandlung des Frevlers festhält. Aber mit welcher Sorgfalt hat der Dichter, der dem Plane seines Werkes entsprechend den letztern Zug nicht opfern durfte, durch die Dazwischenschiebung der Götterversammlung die beiden Ereignisse zeitlich getrennt!

Digitized by Google

daß sie eben von dem Scholiasten gelesen worden ist, aus dem ihre Unechtheit gefolgert werden soll! Denn es ist doch klar, wie es auch Robert selbst *catast.* 217 annimmt, daß der Verfasser des *schol. Strozz.* 154. 7 die rare Notiz von der Rettung des *Deukalion* auf dem Aitna nirgends sonst als eben in Hyg. *fab.* 153 gefunden hat. Aus diesen Gründen scheint mir zweifellos hervorzugehn, daß wir im *schol. Strozz.* nicht einen reineren *Hygin*text besitzen, als im *Frisingensis* [2]), daß also der Text unseres *Hygin* nicht auf nachträglicher Interpolation beruht. Wie unwahrscheinlich wäre dieselbe auch! Gewiß ist das in den *Hygin*fabeln überlieferte Sagenmaterial einmal im großen Maßstab contaminirt und interpolirt worden: wer aber hatte zu solcher Interpolation Veranlassung, nachdem das Material einmal in seine jetzige Form abgerissener Geschichten gebracht war? Liegt es nicht auf der Hand, daß die Interpolation vielmehr Hand in Hand ging mit dem Versuche, aus einem großen Werke voll seltener Gelehrsamkeit, welches in fortlaufender Erzählung den mythologischen Stoff darstellte — denn ein solches Werk liegt unsern *Hygin*fabeln unzweifelhaft

2) Auch was Robert sonst zur Begründung seiner Hypothese von der Benutzung eines reineren *Hygin*textes durch den *cod. Strozz.* anführt, scheint mir unrichtig. In der *Arion*fabel würde der Satz des *Strozz.* *'ut civitates arte sua inlustraret* für *per civitatem artem suam inlustraret'* selbst dann nicht im Sinn von *Robert* beweisend sein, wenn er die richtige Tradition wiedergäbe: denn nicht um eine Interpolation des *Frisingensis* würde es sich hier handeln, sondern um eine nachträgliche Textverderbniß. Aber jene Worte des *Strozzianus* beruhen überhaupt nicht auf einer Tradition, sondern wieder auf einer Conjectur und zwar auf einer falschen Conjectur; viel einfacher wenigstens ist es für *civitatem* den Pluralis *'civitates'* zu lesen. In derselben Fabel kann das Traumbild des Arion nicht auf einer Interpolation beruhen, weil es bereits beim *Interp. Serv. Verg. ecl.* VIII 55 erscheint, wie Robert selbst mit Recht hervorhebt, und weil die Sätze, wenn man das betreffende Stück herausnimmt, zusammenklappen. Den einen Delphin endlich, welcher den *Arion* trug, konnte der *Strozz.* leicht aus dem Fortgang der Erzählung gewinnen: *'delphinum in mare non propulit . qui ibi exanimatus est.* — Daß dies Verfahren des Verfassers der *schol. Strozz.* verkannt werden konnte, ist um so wunderbarer, da ja seine Quellen größtentheils erhalten sind und nur mit ihm verglichen zu werden brauchten, um die selbständige Quellenbenutzung, die ihm eigenthümlich ist, außer allem Zweifel zu stellen. Die Freiheit, welche sich nach dem oben Bemerkten der Verf. des *Strozz.* gegen die beiden *Hygin*fabeln erlaubt, ist ganz dieselbe, die er fortwährend anwendet, indem er die *schol. Basileensia* und *Sangermanensia* (resp. ihre *Archetypa*) untereinander oder mit Fulgentius, Hygin u. s. w. verarbeitet.

zu Grunde — und ein paar anderen minder gelehrten Schriften eine Sammlung für sich stehender kleiner mythologischer Geschichten zu excerpiren? Da nun niemand glauben wird, daß der Verfasser des *codex Strozzianus* jenes große Werk vollständig las, so hat er auch die Interpolationen mitgelesen.

Daraus folgt, daß wir zur Erklärung der Wunderlichkeiten unseres *Hygin*textes ganz andere Mittel als die vorgeschlagenen anwenden müssen, Mittel, die uns nur der Text selbst an die Hand geben kann. Da scheint mir nun zunächst gefragt werden zu müssen, was denn eigentlich *fab.* 154 neben 152^b bezweckt. Die Antwort ist darauf meines Erachtens nicht zweifelhaft. Der Erzähler folgte in *fab.* 152. 153 (und schon vorher) einer Quelle (*A*), welche die *Phaethon*sage mit der Sintflutherzählung verband; außerdem hatte er eine sehr abweichende, der Vulgata viel näher stehende Vorlage (*B*), welche sie isolirt vortrug. Nachdem er die erste Version *A* bis zum Schluß der Sintfluthgeschichte erzählt hat, beschließt er nun auch die zweite Version *B* vorzutragen. *Fab.* 152 und 154 sind also nicht dieselbe Geschichte, sondern grade umgekehrt Varianten! Uns interessirt natürlich jetzt nur noch die erste, viel seltnere Version *A f.* 152. 153. Leider giebt *Hygin* dieselbe nicht rein, sondern vermischt mit Zusätzen aus der Vulgata, in diesem Fall vielleicht einfach aus der in *fab.* 154 benutzten Quelle *B*, deren Inhalt er nachträglich ausführlich giebt, weil er sich von der Unmöglichkeit denselben ganz mit *A* zu contaminiren, überzeugt hat. Dieses contaminirende Verfahren ist für den Verf. oder Bearbeiter der *Hygin*fabeln characteristisch; regelmäßig verfährt er dabei so, daß er die aus verschiedenen Versionen stammenden Züge durch innere Motive zu verknüpfen sucht. Diese Motive zeigen bei ihm gewöhnlich eine wunderlich krankhafte Phantasie: ein recht erasses Beispiel ist z. B. in *fab.* 140 der Satz *ne rescinderet Iunonis fatum* (vgl. 'Culte und Mythen' I S. 529). Grade diese krankhafte Phantasie zeigt sich auch hier in dem Schlußsatz der *f.* 152 *at sorores Phaethontis, quod equos iniussu patris iunxerant, in arbores populos commutatae sunt.* Der ursprüngliche Bericht, welcher die Sintfluth folgen ließ, kann die Verwandlung der *Heliaden* nicht gehabt haben; sie stammt aus der Vulgata. Der Verfasser der Fabeln aber hat diesen Zug in willkürlicher Phantasie mit einem characteristi-

schen Zuge von *A* verbunden, indem er als den Grund der Verwandlung angieht, die *Heliaden* hätten gegen den Befehl des Vaters den Wagen für *Phaethon* angeschirrt. Ist es nnn nicht von vornherein klar, daß der anstößige Satz *ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit, se id velle exstinguere* auf dieselbe Weise zu erklären ist, d. h. daß hier eine Erfindung vorliegt, bestimmt zwei nicht zusammengehörige Züge der beiden Vorlagen zu verknüpfen? Diese heiden Züge sind offenbar der große Brand und die Sintfluth. Wirklich kommen beide Motive in der *Phaethon*legende nicht nebeneinander vor [3]); sie sind auch neben einander lästig. Schon daß der Göttervater in der *Deukalion*sage statt nach seiner gewaltigen Waffe zu greifen, sich mit einer Ueberschwemmung hegnügt, war dem antiken Gefühl anstößig: Ovid (*Met.* I 252) oder seine Quelle hält eine besondere Begründung für angebracht. Wie viel stärker aber wird der Einwand, wenn der Mensch *Phaethon* den gewaltigen Welthrand entzündet, der Göttervater aher — der eben als Retter des Weltganzen *Phaethon* zermalmt hat! — eine partielle Weltzerstörung durch Wasser bewirkt! Wer den Sintfluthmythos hinter dem *Phaethon*mythos erzählte, wollte natürlich in *Phaethon* den schwachen, sich überhebenden Menschen darstellen; aher diese Schwächlichkeit trat nur dann hervor, wenn ihm gleich von Anfang an das Werk zu schwer war, wenn er unmittelbar nach der Ausfahrt herabstürzte: gelang es ihm, hoch am Himmel emporzufahren, die ganze Welt in Brand zu stecken, so mußte dies grade die Kraft der Menschheit in einem Angenhlick hervorheben, wo vielmehr ihre Ohnmacht betont werden sollte. Es kommt dazu, daß jeder Leser, wie auch nnser latei-

3) Denn wenn in chronologischen Notizen z. B. bei Clemens *strom.* p. 335 C *ed. Sylb.* 1688 der *Φαέθοντος ἐμπρησμός* dem *Δευκαλίωνος κατακλυσμός* zeitlich coordinirt wird, so beweist dies keineswegs das Vorhandensein solcher Berichte. Für die spätere Zeit war der *ἐμπρησμός* einmal die wichtigste Begebenheit des *Phaethon*mythos; und grade wie dem Verfasser unsrer *Hygin*fabeln konnte jedem spätern Autor sehr leicht bei *Phaethon* der mit ihm verbundene Weltbrand einfallen. Daß Ovid *Metam.* I 253 (s. im Text) eine Version kannte, aber nicht benutzte, nach welcher die Sintfluth mit dem Phaethonbrande verbunden war, ist eine allzuspitzfindige Vermuthung Mayers a. a. O. S. 137. Außerhalb des *Phaethon*mythos aber ist die an sich nahe liegende Verbindung des großen Brandes nnd der großen Fluth in der That vollzogen, z. B. im VI. Buch des Nonnos; s. o. S. 332.

nischer Fabelschreiber, daran denken muß — woran er aber nach dem Gange der Erzählung nicht denken soll —, daß die große Fluth ein vorzügliches Mittel ist, den großen Brand zu löschen. Entweder die Fluth also oder der Braud muß an unserer Stelle interpolirt sein[4]). So hat das Problem schon Mayer ganz richtig gestellt; es ist nur die Consequenz von Roberts irriger Auffassung von der textkritischen Bedeutung des Strozzianus, wenn er sich für die Echtheit des Brandes entscheidet. Nachdem sich herausgestellt, daß *f.* 153 wirklich, wie es die Ueberlieferung ja selbst angiebt, die Fortsetzung von 152 ist, kann keiu Zweifel seiu, daß vielmehr der Weltbrand in unserer *f.* 152^{b} interpolirt ist. Hierfür sprechen auch andere entscheidende Gründe. Die Vorlage, welcher die Fabeln in dem ganzen theogonischen Abschnitt folgen, gehört zu den eigenartigsten der griechischen Litteratur: vieles, was sie bringt, ist sonst gar nicht oder sehr selten überliefert. Die Interpolationen gehören dagegen der später allgemein bekannten Sagenform an, wie wir es ja auch bei dem Schlußsatz unserer *f.* 152^{b} bereits gefunden haben. Nun gehört wirklich die Verbiudung der *Phaethon*- und der *Sintfluth*sage zu den rarsten Ueberlieferungen, wogegeu der Weltbrand des *Phaethon* später allgemein und zwar grade auch in einer von Hygin gelesenen Version (154) vorkam: kann es uoch zweifelhaft sein, in welchem der beiden Züge das Echte gesucht werden muß?

Der Brand wird jetzt durch den Blitz des *Zeus* verursacht. Es könnte so scheinen, als sei auch dieser von dem Verf. aus der *Vulgata* entlehnt, znmal da es bei oberflächlicher Betrachtung wnuderlich erscheint, daß der schon am Boden liegende *Phaethon* noch vom Blitze getroffen wird. Genauere Betrachtung ergiebt jedoch eine weit überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Zng schon in Hygins Quelle stand. Wie hätte sonst überhaupt Hygin auf den wunderlichen Einfall kommen können, den großen Brand an den Blitz des *Zeus* anzuknüpfen? Die *Vulgata* und auch Hygius zweite Quelle *B* (*f.* 154) läßt den Weltbrand dadurch entsteheu, daß *Phaethon* der Erde zu nahe fährt. Die bizarre Phantasie des Verfassers der Fabeln erklärt sich nur, wenn er als erste Quelle eine Ver-

4) Die Consequenz hiervon zu ziehen, habe ich früher unterlassen.

sion hatte, welche nicht den großen Weltbrand, wohl aber den Blitz des *Zeus* kannte. Als Zeitpunkt dieses Blitzes muß, da ein Grund zur Aenderung für den Verf. der Fabeln nicht vorlag, der Moment als überliefert gelten, in welchem *Phaethons* Sturz schon erfolgt war[5]). Die bisherigen Bearbeiter unserer *Hygin*fabeln halten es für undenkbar, daß *Phaethon* noch lebte, da er hoch vom Himmel herabgefallen war. Aber wir sahen ja schon, nicht hoch am Himmel, nein, nicht allzufern der Ausfahrt muß er zu Fall gekommen sein. Und der Verfasser sagt es ja selbst, weßhalb: *prae timore.* Grade diese, und nur diese Motivirung entspricht dem Grundgedanken unserer Erzählung, welche in *Phaethon* den schwachen sich überhebenden Menschen darstellt. Die Ueberlieferung also, daß der Blitz auf den gefallenen *Phaethon* geschleudert wurde, ist nicht anzutasten. Aber warum wird denn überhaupt *Phaethon*, so wird man mit Recht fragen, noch besonders getödtet, da ja ohnehin der ganzen Menschheit der Untergang schon bestimmt ist? Woher diese plötzliche vorwegnehmende Strafe? Das Unheil, was *Phaethon* hätte herbeiführen können, ist ja durch seinen Sturz schon unmöglich gemacht! Zur Erklärung dieses scheinbar auffälligen Umstandes bietet sich am einfachsten die Annahme, daß *Phaethon*, gemäß dem ganzen Character, in welchem er hier erscheint, noch nach dem Sturze die Götter schmäht. — Uebrigens zeigt sich auch hier wieder, daß der wunderliche Text des *Frisingensis* das Original für den scheinbar reineren Text des *Strozzianus* ist. Denn eben die befremdliche Umdrehung der natürlichen und sonst überlieferten Reihenfolge, diese größte Wunderlichkeit des *Frisingensis*, die nur im Zusammenhang mit den andern Abweichungen dieses *codex* von der *Vulgata* zu erklären ist, diese scheinbar so unbegreifliche Niederblitzung des gefallenen *Phaethon* steht unzweifelhaft auch im *Strozzianus*: *cumque a terra altius levaretur, prae timore in Eridanum fluvium, qui et Padus, cecidisse eumque percussum fulmine a Iove.*

5) Ob auch nach dieser Version *Phaethon* in den *Eridanos* fiel, ist nicht ganz sicher, weil der Verfasser der *Hygin*fabeln leicht diesen Zug aus der Vulgata entlehnen konnte. Falls Ἠριδανός, wie es fast scheint, den 'früh verbrannten' bezeichnete, ist es wenigstens für die ursprüngliche griechische Form unserer Version des Mythos wahrscheinlicher, daß *Eridanos* hier nicht genannt war, da dieser Name den großen Brand vorauszusetzen scheint, den unsere Version nicht kannte.

Hygins erste Quelle *A* trug demnach die *Phaethon*legende in allen wesentlichen Punkten ebenso vor, wie nach unserer Reconstruction die Legenden von Joppe, Rhodos, Samothrake und Epeiros. Die Frage wird nahe gelegt, ob nicht in diesem Zusammenhang die Quelle unserer Hyginfabeln auch die *Perseus*legende las. Da drängt uns denn *f.* 151 eine Vermuthung anf, die ich nicht erst anzudeuten brauche, weil sie jedem Leser jener Fabel von selbst vorschweben wird, die ich aber ausführlich zu begründen und genauer zu beschränken an dieser Stelle deshalb nicht vermag, weil dieser Nachweis eine Ausscheidung der längstgeahnten Zusätze jener *f.* 151 zur Voraussetzung hat und überhaupt nur in einer umfassenden Arbeit über die *Hygin*fabeln gegeben werden kann. — Hier mache ich zum Schluß nur noch darauf aufmerksam, daß die Fabeln 152[b] und 153, wie wir sie wieder hergestellt haben, direct einen Widerspruch aufklären, in welchem die combinirte *Phaethon*sintfluthlegende mit der gewöhnlichen *Phaethon*legende, (die wir im Gegensatz gegen die *Phaethon*-Sintfluthsage die 'isolirte' *Phaethon*legende nennen wollen) steht. Denn in der *Phaethon*sintfluthsage sind die *Aithiopen* schon längst unter die Erde verwünscht, wogegen die isolirte *Phaethon*sage die Aithiopen noch kennt. Wer so erzählte, wollte offenbar die 'versengte' Hautfarbe der Aithiopen mit dem großen Brande in Verbindung bringen (vgl. Ov. *Met.* II 235 *sanguine tunc credunt in corpora summa vocato Aethiopum populos nigrum traxisse colorem*). Die *Phaethon*sintfluthsage, welche keinen Weltbrand hatte, wird also hier auch keine Aithiopen mehr genannt haben. — Uebrigens ist nicht bloß die *Phaethon*sintflutherzählung sondern ebenso auch die 'isolirte' *Phaethon*legende in der phoinikischen Litteratur nachweisbar. Denn nur der letztern Version gehört die Verwandlung der *Heliaden* an; dieser Theil der Legende aber enthält einen merkwürdigen Uebersetzerfehler. Warum werden die Sonnentöchter in Pappeln verwandelt, da doch diese keinen Bernstein und keinen andern leuchtenden Saft herabträufeln lassen? Müllenhoff deutsche Alterthumsk. I 221 und ihm folgend Knaack *quaest. Phaeth.* 11 sowie neuerdings O. Crusius Jahrbb. f. Philol. 1887 S. 662 nehmen an, daß die Schwarzpappel an den *Eridanos* gehört, weil dieser eigentlich der acherusische Strom sei. Aber dieser Grund scheint mir keineswegs

ausreichend. Gesetzt, 'Hesiod', der zuerst diesen Theil des Mythos erzählt, hätte auf der einen Seite die Sage von den *Elektron* weinenden *Heliaden*, auf der andern den von Pappeln umschatteten *Eridanos* gekannt — durfte er dann ohne weiteres die *Heliaden* in Pappeln verwandelt werden lassen? Mit nichten; das wäre eine willkürliche und krankhafte Phantasie: es mußte ein *tertium comparationis* hinzukommen. Nur wenn sowohl von den *Heliaden* als auch von den Pappeln überliefert war, daß sie Goldharz weinten, war die Erfindung berechtigt. Aber die ältere Dichtung wußte überhaupt nichts von dem acherusischen *Eridanos*, den Pappeln umschatteten: diese Vorstellung widerspricht dem Gedanken des Mythos: *Phaethon* ist die rothe Morgensonne, seine Mutter ist die Morgenröthe, *Eridanos* der 'früh verbrannte' oder der 'morgenliche'. Also im Osten ist offenbar der älteste *Eridanos* zu suchen. Uebertragungen der mythischen Localitäten von Ost nach West haben zwar naturgemäß stattgefunden, wo der Sinn des Mythos verloren gegangen war; aber grade beim *Eridanos*mythos mit seinen durchsichtigen Namen war dies schwer: noch Herodot scheint in dem Gedicht, dem er folgt — also nach Knaack sogar grade bei Hesiod selbst! — die Ableitung von *Eridanos* gefunden zu haben (III 115). Die Verlegung des *Eridanos* nach dem Westen scheint mir untrennbar verbunden mit der griechischen Colonisation in den Westländern, durch welche, wie so viele andere mythologische Namen, auch die dem *Phaethon*mythos angehörigen *Eridanos*, *Rhodanos*, *Ligys* (d. i. *Kyknos λιγύφωνος*) nach dem Westen verpflanzt wurden, und durch deren Vermittelung auch der Bernstein aus dem fernen Westen nach Griechenland gelangte. Nachdem der *Eridanos* aus dem Mythos in die Geographie übergegangen war, ist er, und zwar in sehr später Zeit, aus dieser modificirt wieder in den Mythos zurückgekommen. Die älteste und einzige Quelle auf die sich Knaack sicher berufen konnte, war Vergil. *Aen.* VI 658, *Culex* 260, neuerdings (Jahrbb. f. Phil. 1887 S. 319) hat er mit Recht auch auf ein von Schwartz vollständiger abgedrucktes Euripidesscholion (*Or.* 981) verwiesen; er hätte auch auf Apoll. Rhod. 4. 610 hinweisen können, da dieser die Localität des *Phaethon*grabes mit Zügen beschreibt, die an die Eingänge der Unterwelt erinnern. Dagegen fehlt es an jeder Spur des Todten-*Eridanos* in der äl-

teren Sage. Knaack hat den Versuch gemacht, den westlichen *Eridanos* bei Hesiod — zwar nicht bei dem Hesiod des *Phaethon*mythos, aber doch bei dem Hesiod der Theogonie, auf den Unterschied kommt es ihm anscheinend nicht an — aus dem Verse *Νεῖλόν τ' Ἀλφειόν τε καὶ Ἠριδανὸν βαθυδίνην* (*Theog.* 338) zu folgern; er meint nämlich, daß der *Nil* den Fluß des Ostens, der *Alpheios* den der Mitte, der *Eridanos* den des Westens bezeichne. Ein Blick auf jenen Katalog der Flüsse lehrt uns, daß eine bestimmte Reihenfolge innerhalb der einzelnen Verse nicht beabsichtigt ist. Zufällig wissen wir aber auch, daß die Flüsse in den Vorlagen in ganz anderem Zusammenhang standen (Culte und Mythen I 602). Damit fällt jeder Anhalt für den *Eridanos* des mythischen Westens aus der älteren Zeit. Unter diesen Umständen scheint mir die Erklärung für die wunderlichen Goldharz träufelnden Pappeln auf anderem Wege gesucht werden zu müssen. לבנה 'die weiße' ist im phoinikischen die Bezeichnung eines Baumes, dessen leuchtendes wohlriechendes Harz geschätzt war. Wenn nun der Baum in der Sonne Gluth den kostbaren Saft ausschwitzte, lag es da für die poetische Betrachtung nicht nahe, zu sagen, daß in dem Baum die eingeschlossenen Sonnentöchter weinten, zumal, wenn לבנה zugleich, wie es sehr wohl möglich und sogar nach der *Leukothoe*sage höchst wahrscheinlich ist[6]), gradezu der Name einer mit dem Sonnengott in Verbindung gesetzten weiblichen Gottheit war? Daß der griechische Bearbeiter, der von dem Baume nichts wußte, לבנה durch *λεύκη* übersetzte, ist gewiß nicht wunderbar — haben doch sogar die LXX noch diesen Uebersetzungsfehler gemacht! — vielleicht war er sogar durch die Etymologie des Namens gebunden. Ebenso wenig kann es

6) *Leukothoe*, die Geliebte des Helios wird bei Ovid *Met.* IV 190 ff. in einen Weihrauchbaum verwandelt. Daß auch dieser Mythos schließlich auf ein phoinikisches Original zurückgeht, scheint mir wegen des offenbaren Verhältnisses von *Λευκοθόη* zu לבנה zweifellos; dann aber ist es gewiß bedeutsam, daß die Baumnymphe zu *Helios* (freilich nicht als Tochter, sondern als Geliebte) in Beziehnng gesetzt wurde. — Als Thräne des Baumes erscheint der Weihrauch u. A. auch Ov. *Metam.* XV 394; *Fast.* I 339 (vgl. Schmekel *de Ovid. Pythag. doctr. adumbr. diss. Gryphisw.* 1885 S. 24); Porphyr. *de abstin.* II 5 (vgl. Bernays 'Theophr. üb. d. Frömmigk.' 168); Arnob. *adn. nat.* 7. 27; Tertull. *apol.* 30. Es entspricht genau hebr. מֹר עֹבֵר.

befremden, daß später *αἴγειρος* und *λεύκη* verwechselt wurden — wissen wir doch z. B. aus Paus. 5. 14. 2; Serv. *Aen.* 8. 276, daß grade die Silberpappel der acherusische Baum ist! — und daß, als der Bernstein in Griechenland häufiger bekannt wurde, der poetische Ansdruck 'Thräne der Heliade' auf ihn überging. Es ist diese Verwechselung zwischen Weihrauchbaum und Silberpappel um so wahrscheinlicher, da ebenso wie der Weihrauchbaum (Böttticher Baumcultns 275) anch die Silberpappel (vgl. z. B. Foucart *assoc. relig.* S. 35) dem Sonnengotte heilig ist, was eben mit nnserm Mythos nnzweifelhaft zusammenhängt.

Berlin. *O. Gruppe.*

Zu Aristophanes.

Der Chor der Vögel setzt einen Preis anf die Tödtung oder Gefangennahme des Philokrates und schildert in beweglichen Worten, wie er die armen Vögel mißhandle. 1080 heißt es in den Ausgaben *εἶτα φυσῶν τὰς κίχλας δείκνυσι καὶ λυμαίνεται*, *RVA* (nach Blaydes auch *BSA*) und Suidas aber haben hinter *δείκνυσι* noch *πᾶσι*. Blaydes bemerkt dazn: „*latet fortasse mendum.* Qu. *δείκνυσι πᾶσι καὶ υ—* (gl. *λυμαίνεται*)". Die Lücke ließe sich leicht mit *κακοῖ* ausfüllen. Weiter geht Schnee Progr. Hamburg 1886 S. 10: er findet es unpassend zu sagen *δείκνυσι καὶλ υμαίνεται monstrat et contumelia afficit*, zieht auch *καί* (= „das heißt") zu dem Glossem und schreibt *δείκνυσι πᾶσιν ἀπτέρους*. Darnach würde also der Händler die Drosseln gerupft zum Verkauf stellen, während z. B. Ach. 988 Dikaiopolis die Federn als Zeichen seines üppigen Mahles vor die Thür seines Hauses wirft, die Drosseln also ungerupft gekauft hat, wie auch 970: *εἴσειμ' ὑπαὶ πτερύγων κιχλῶν καὶ κοψίχων* zeigt. Wollte der Händler die Vögel möglichst fett erscheinen lassen nnd blies er sie zn diesem Zwecke auf (*φυσῶν*), was ihm der Chor als Verunstaltnng vorwirft, so handelte er gewiß in seinem Interesse, wenn er den Thieren die Federn ließ. Ueberdieß erscheint es nicht recht glaublich, daß jemand zu *ἀπτέρους* eine Glosse wie *καὶ λυμαίνεται* hinzugeschrieben haben würde.

Frankfnrt a. O. *O. Bachmann.*

XIX.

Die Forschungen über den Orient.

(Vgl. Bd. XLV 689).

Alexandrien nach den Untersuchungen Nissen's (Rhein. Mus. XL S. 62) am 21. Jan. 331 v. Chr. gegründet, ist die jüngste, aber für die griechisch-römische Periode wichtigste Großstadt Aegyptens. Hier war die Residenz der Könige und der Mittelpunkt der Verwaltung, wenn auch nominell noch längere Zeit Memphis als Hauptstadt galt, indem man an der seit mehreren Jahrhnnderten eingewurzelten ägyptischen Anschauung festhielt trotz der wechselnden königlichen Residenzen stets nur diese eine Hauptstadt rechtlich anzuerkennen. Eine entsprechende Geschichte Alexandriens fehlt und populäre Werke, wie z. B. das neueste von de Vacquery (*Alexandrie et la Basse Egypte.* Paris 1886) vermögen diese Lücke naturgemäß nicht auszufüllen. Die Hauptschwierigkeit beruht auf dem Unbekanntsein der genauern Topographie der alten Stadt. Das Material für deren Bearbeitung bilden zunächst zahlreiche, leider unvollständige und meist vieldeutige Notizen antiker Autoren, welche nach den ältern Untersnchungen von Ritschl, Parthey u. a. besonders durch Lnmbroso (*Descrittori italiani dell' Egitto e di Alessandria.* Roma 1879; *L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani.* Roma 1882 u. s. f.) und Wachsmuth (Rhein. Mus. N. F. 35 S. 448 ff.; 42 S. 462 ff.) bearbeitet worden sind. Eine neue Quelle nach dieser Richtung erschloß Crusius in der von ihm aufgefundenen Schrift Plutarch's *de proverbiis Alexandrinorum.* (Tübingen-Leipzig 1887), welche besonders für das Leben und Treiben in der Stadt von hohem Interesse ist, aber auch topographische Anhaltspunkte enthält, die der Herausgeber in seinen werthvollen Erläuterungen zu der Schrift (Fleckeisen's Jahrb. 135 S. 241 ff.

657 ff.) der Wissenschaft nutzbar gemacht hat [1]). Ergänzt werden die Schriftstellerangaben durch zahlreiche Funde von Inschriften in der Stadt und ihrer Umgebung, welche besonders Nerutsos-Bey edirte (*Ἀθήναιον* 1875; *Bull. de Corresp. Hell.* 1878; *Rev. arch.* III Ser. IX p. 198 ff., 291 ff., X p. 61 ff., 121 f., 208 ff.). Systematische Ausgrabungen haben seit den Arbeiten von Mahmud-Bey (*Mém. sur l'antique Alexandrie.* Copenhague 1871) nicht stattgefunden und dies ist um so mehr zu bedauern, als sich vor einigen Jahren nach der Beschießung der Stadt und bei den dadurch veranlaßten Neubauten eine hierfür selten günstige Gelegenheit geboten hätte. Nur gelegentlich entdeckte man damals bei dem Neubau der Börse die Fundamente eines Tempels und unter diesen mehrere Platten von Gold, Silber, Bronze und glasirtem Thon, welche ein und dieselbe bilingue, griechische und hieroglyphische Inschrift trugen. Nur die Goldplatte war gut erhalten, ihr griechischer Text lautete: *Σαραπιδος χαν* (sic) *Ισδος* (sic) *θεων Σωτηρων* (2) *και βασιλεως Πτολεμαιου και βασιλισσης Αρσινοης θεων Φιλοπατορων.* (Maspero, *Rec. de trav. rel. à l'Eg.* VII p. 140 f.). Nicht einmal die Schutthügel, welche die moderne Stadt umgeben, sind systematisch durchforscht worden, obwohl dieselben bei gelegentlichen Nachgrabungen eine reiche Ausbeute von Bruchstücken griechischer Statuen, kunstreich gearbeiteten Thonwaaren, vereinzelten Inschriften und besonders gestempelten Henkeln rhodischer und sonstiger Thonkrüge ergaben.

Heliopolis. Die Bedeutung von Heliopolis beruht darauf, daß es der Mittelpunkt des über ganz Aegypten verbreiteten Kultus des Sonnengottes Ra war. Hier entstand nach den Forschungen Naville's (Das äg. Todtenbuch der 18.—20. Dyn. Einleitung) der weitaus größte Theil des sog. Todtenbuches. Hier wurde der Vogel *bennu*, der Phoenix der Griechen, eine Form der Morgensonne, (Wiedemann, Aeg. Zeitschr. 1878 S. 89 ff.) verehrt. Von hier ist endlich auch die Verehrung des Gottes Aten, der Sonnenscheibe, ausgegangen, welchen der König Amenophis IV zur henotheistischen Gottheit Aegyptens zu erheben versuchte. Diese Reform richtete sich hauptsächlich gegen den Gott Amon, eine andere Form des Sonnengottes, welche in Theben ihren Haupt-Verehrungsort hatte. Sie hatte jedoch keinen Bestand. Nach dem Tode des Königs und seiner unmittelbaren Nachfolger ward der Amon-Kult wieder herrschend. Die Aten-Tempel wurden zerstört und die Verehrung der Gottheit blieb fortan auf Heliopolis beschränkt. Die Fundamente seines hiesigen Heiligthums liegen bei dem Orte Matarieh (vgl. Maspero Aeg. Zeitschr. 1881 S. 116). Ausgrabungen sind an

1) Ueber die von Crusius a. O. S. 674 erörterte Frage nach der *διαβάθρα* vgl. neuerdings Wachsmuth im 'Rhein. Mus.' XLIII 306.

dieser Stelle ebensowenig wie an der Stätte des Ra-Tempels, welche durch die noch bestehende Umfassungsmauer und durch einen Obelisken bezeichnet wird, vorgenommen worden. Erhalten werden freilich nur die Fundamente sein, da man bereits zur Zeit der Ptolemäer und römischen Kaiser angefangeu hat den Tempel auszuplündern. Die sog. Nadel der Cleopatra und ihr Pendant [2]), fast alle Obelisken in Rom nnd sonst im römischen Reiche, zahlreiche dem Isis-Kult dienende Denkmäler, u. a. eine von Psammetich II geweihte, in Pompeji entdeckte (Lepsius Aeg. Zeitschr. 1868 S. 85 ff.) Altarplatte, stammen von hier.

Der Tempel galt seit der 12. Dynastie als der Mittelpnnkt der ägyptischen Weisheit; sogar die Götter erholten sich in ihm bei Verwundungen Rath. Noch in griechischer Zeit lebten hier die weisesten Priester und der Tradition nach sollen von ihnen die verschiedenen griechischen Philosophen die Grundlagen ihres Wissens empfangen haben. Wenn auch die Mehrzahl dieser Ueberlieferungen von Reisen nach Aegypten auf späterer Erfindung beruht, wie dies in Bezug anf die Reisen Plato's wohl sicher der Fall ist [3]), so beweisen dieselben doch das hohe Ansehen welches der heliopolitanische Tempel noch in später Zeit besaß. Dabei ist stets nur von dem Tempel und seinen Annexen und nie von der Stadt die Rede. Diese scheint stets nnbedeutend gewesen zu sein, spielt auch in den Inschriften keine weitere Rolle. E. Brugsch (*On et Onion* in *Rec. de trav. rel. e.* c. VIII p. 1 ff.) vermuthet die Stadt sei von den Hyksos zerstört worden, Seti I habe dieselbe wieder aufgebaut, aber nicht an der gleichen Stelle, sondern bei Tell el Jahudi im östlichen Delta. Diese Ansicht wird dnrch die Angaben der Klassiker, welche über die allgemeine Lage von Heliopolis bei dem Orte Matarieh, in der Nähe des Sonnentempels, keinen Zweifel übrig lassen, widerlegt. Seine genaue Lage ist dagegen ebenso ynbekannt wie die seiner Nekropole.

Memphis. Nach dem Zeugnisse der Klassiker war Memphis die Residenz der ersten historischen Könige Aegyptens. Diese Ansicht wird von Manetho getheilt, welcher seine dritte bis vierte und 6.—8. Dyn. als Memphiten bezeichnet nnd den Nachfolger des Menes die Königsburg von Memphis erbanen läßt. In den Inschriften erscheint die Stadt nnter ihrem Namen Men-nefer erst zur Zeit der 6. Dyn. Hieraus hat Erman (Ae-

2) Die Errichtung dieser beiden Obelisken in Alexandrien erfolgte nach einer bilinguen (griechischen und lateinischen) Inschrift im Jahre 18 des Augustus. Vgl. Merriam *The greek and latin inscription on the obelisk-crab.* New-York 1883; Mommsen *Eph. epigr.* IV p. 26; V p. 2.

3) Neumann *de locis aegypt. in operibus Platonicis.* Vratisl. 1874 und Ch. Huit in den *Séances et trav. de l'Ac. des sciences morales* XX. 1883 nehmen dieselben freilich als authentisch an.

gypten I S. 243 f.) geschlossen, dieselbe sei erst damals im Anschluß an die hier gelegene Grabpyramide des Königs Pepi I, welche den Namen Men-nefer führte, entstanden. Allein bereits früher hat der König Sahura (5. Dyn.) den in Memphis gelegenen Tempel der Göttin Sechet gegründet und schon vor Pepi haben hier die Könige Unas und Teta ihre Grabpyramiden errichtet. Jünger als der Name Memphis ist für die Stadt die zweite Benennung λευκὸν τεῖχος, unter welchem ein Theil derselben bei den Klassikern (z. B. Her. III 91. Thucyd. I 104) erscheint, sie begegnet uns erst im neuen Reich als *anub het*' „weiße Mauer", war aber damals sehr gebräuchlich.

Die Stadt bedeckte einen ungeheueren Flächenraum; sie erstreckte sich von Gizeh bis über Saqqarah hinaus und auch auf dem rechten Nil-Ufer befanden sich einige Vorstädte. Natürlich war nicht das ganze Gebiet mit Häusern bebaut, diese wechselten vielmehr wie bei allen orientalischen Städten mit ausgedehnten Villenanlagen, Gärten, Feldern und auch ganz unbenutzten Strecken ab. Die eigentliche Stadt ist völlig verschwunden, erhalten sind nur die Nekropole und einige Tempel; das Meiste ist den Arabern zur Beute gefallen, als diese im Mittelalter diese Ruinen als Steinbruch für ihre Hauptstadt Kairo benutzten.

Die Nekropole wird charakterisirt durch eine Reihe von Pyramiden, welche sicher die Gräber der Könige der 4.—6. Dyn. und wahrscheinlich noch einiger anderer Herscher enthielten. Dieselben wurden von Vyse (*Operations carried on at the pyramids.* London 1840) und Perring (*The Pyramids of Gizeh.* London 1839—42) und neuerdings in eingehender und sorgfältiger Weise von Petrie (*The Pyramids.* London 1882) untersucht ohne daß dabei außer den Namen der Erbauer einzelner Anlagen historisch wichtigere Resultate zu Tage getreten wären. Nach dieser Richtung war es bedeutungsvoller, daß es 1880—82 Mariette und Maspero gelang eine Reihe von Grabpyramiden aus der 5.—6. Dyn. (der Könige Unas, Teta, Pepi I, Ra-mer-en und Pepi II) zu eröffnen, deren Wände mit ausgedehnten religiösen Inschriften bedeckt waren. Ihre vollständige Publikation erfolgt durch Maspero (*Rec. de trav. rel.* etc. IV ff.) welcher den Texten auch eine vorläufige Uebersetzung beigefügt hat. Die Inschriften haben zunächst sprachlich einen hohen Werth. Es sind die ältesten ausgedehnten Kompositionen, die bisher entdeckt worden sind. Einen gewissen Abbruch thut ihnen dabei freilich der Umstand, daß sie insgesammt rein religiösen Inhaltes sind und daß die hergebrachte formelhafte Abfassungsweise, wie in allen derartigen Texten, eine freiere Satzentwickelung beeinträchtigen mußte. Ihr Inhalt[4]) bezieht sich auf

4) Vgl. Maspero *La réligion Egyptienne d'après les pyramides de*

die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, welche im Allgemeinen in derselben Weise wie in jüngeren Urkunden dargestellt wird. Dies geht soweit, daß lange Abschnitte dieser Texte sich in Inschriften aller Perioden des äg. Heidenthums bis in die römische Kaiserzeit hinein wiederholt finden. Die religiöse Auffassung ist eine ganz materielle. Das Jenseits wird genau wie das Diesseits dargestellt, der Todte braucht Speise und Trank und empfindet Hunger, wenn ihm die Hinterbliebenen nicht durch Opfergaben oder Recitation bestimmter Formeln seinen Unterhalt zukommen lassen. In derselben Lage wie er befindet sich auch die Gottheit, der er durch seine Seligsprechung vollkommen gleich und identisch geworden ist. Auffallend ist es, welche große Rolle bereits in diesen Texten magische Beschwörungen und Dämonenglaube spielen. Von irgend welcher Religionsphilosophie oder monotheistischen Lehren, wie man solche gern, freilich vergeblich in den äg. Texten nachzuweisen sucht, ist keine Spur vorhanden.

Trotzdem daß durch diese Funde die längst feststehende Ansicht, daß die Pyramiden nichts als Grabanlagen seien, von neuem erhärtet wird, haben die Versuche, in ihnen selbst und in ihren Maaßen allerhand mystische Geheimnisse zu entdecken, noch immer nicht aufgehört. Hauptsächlich thätig ist nach dieser Richtung hin der bekannte englische Astronom Piazzi Smyth, der besonders in England und Amerika zahlreiche Anhänger und Nachfolger gefunden hat, welche fortdauernd neuen und immer wunderbareren Geheimnissen auf die Spur zu kommen wissen.

Der Haupttempel von Memphis war dem Gotte Ptah, den die Griechen ihrem Hephästos vergleichen, geweiht. Seine Stätte wird durch eine umgestürzte Kolossalstatue Ramses II bei dem Orte Mitraheni bezeichnet. Systematische Ausgrabungen sind hier nicht vorgenommen worden. Dieselben würden außer für die Aegyptologie auch für die klassische Philologie von Bedeutung sein, da Herodot diesen Tempel am eingehendsten besucht hat und schildert, und seine Kenntniß der äg. Geschichte größtentheils auf den in ihm angebrachten Darstellungen und Inschriften beruht. Mehr ist für das in der Nähe gelegene Serapeum geschehen. Dieser Bau bestand aus zwei durch einen Dromos verbundenen Gebäudecomplexen Der eine, dessen Anlage von Amenophis III (c. 1500) begonnen wurde, enthielt die Grabstätten des heiligen Apis-Stieres. Bis in die Ptolemäerzeit wurden die Thiere hier beigesetzt und tausende von Votivstelen neben den Särgen des verstorbenen und seligen Apis, des Osiris-Apis, woraus das griechische Sarapis entstanden ist, aufgestellt,

la Ve et de la VIe dynastie in Rev. de l'histoire des réligions. 1885 sept.-oct. p. 123—39.

bez. eingemauert. Der zweite Complex entstand erst in griechischer Zeit und bildete das in Papyris häufig erwähnte Serapeum mit seinen Annexen. Hier waren die beiden Zwillingsschwestern angestellt, deren Prozeßakten sich sammt den Papieren des Klausners Serapion erhalten haben. Die Urkunden sind größtentheils griechisch geschrieben, doch haben sich neuerdings auch einige demotische hierher gehörige Aktenstücke gefunden. Eine zusammenfassende Behandlung der Texte fehlt. Ebensowenig ist eine entsprechende Beschreibung des Serapeum's und der dabei gemachten Funde erschienen. Die beste Schilderung der Anlage gab ihr Entdecker Mariette (*Choix de monuments et de dessins, découverts au Serapeum de Memphis.* Paris 1856); eine Publikation der Monumente, die aber bald ins Stocken gerieth begann derselbe (*Le Serapeum de Memphis.* Paris 1857); neuerdings hat Maspero eine solche nach Papieren Mariette's in Angriff genommen (*Le Serapeum de Memphis I*, Paris 1882), doch enthält der bisher erschienene Band eigentlich nur den Abdruck bereits veröffentlichter Aufsätze Mariette's, das Erscheinen einer Fortsetzung steht einstweilen nicht in Aussicht.

Die Todtenstadt ist wichtig durch zahlreiche Gräber aus der 4.—6. Dyn., neben denen die jüngeren derartigen Anlagen, so bedeutend auch einzelne derselben sein mögen, zurück stehen müssen. Die Ausnutzung ihrer Inschriften und Darstellungen begann Lepsius, der einen Theil seiner Resultate in seinen Denkmälern Abth. II niederlegte. Später hat Mariette hier ausgedehnte Ausgrabungen veranstaltet ohne etwas Eingehendes über dieselben zu veröffentlichen. Die sehr unvollständigen Notizen, welche sich über die Ergebnisse in seinem Nachlasse vorfanden publizirte Maspero (*Les Mastaba de l'ancien Empire.* Paris 1882—5).

Achmin, das alte Panopolis ist in letzter Zeit viel genannt worden, da hier eine ausgedehnte Begräbnißstätte in Felsengrüften aufgedeckt worden ist. Tausende von Mumien sind dieser bereits entnommen worden, doch sind die historischen Resultate des Fundes nicht sehr hervorragende. Es handelt sich hauptsächlich um Leichen der jüngeren Perioden, welche größtentheils ohne Sarg und bessere Beigaben bestattet worden sind (Maspero im *Bulletin de l'Institut égyptien* II. Ser. nr. 6 p. 73 ff.). Daneben finden sich aber auch einzelne werthvollere Mumien (vgl. z. B. *Études dédiées à M. Leemans* p. 85 ff. Stelen von hier publizirte Bouriant *Rec. de trav. rel. e. c.* VII p. 121 ff., VIII p. 159 ff.; koptische Papyri derselbe, *Mém. de la miss. arch. du Caire* I p. 242—304, vgl. Stern Aeg. Zeitschr. 1886 S. 115 ff.; griechische Papyri [5]) Wileken Sitzungsber. der Berl. Ak. 1887 S. 807 ff.) und ist nur zu hoffen, daß das Fundmaterial ent-

5) Letztere enthalten Hesiod Theogonie v. 75—145; Euripides Rhesos v. 48—96; Paraphrase zu Homer Ilias I u. s. f.

sprechend registrirt worden ist, da es dann einen Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt gewähren wird. Bereits früher hat sich gezeigt, wie verhängnißvoll die Unterlassung einer solchen Registrirung für die Wissenschaft werden kann. In den 50er Jahren entdeckte Maunier in Theben die Begräbnißstätte einer Familie, deren Mitglieder von der 21.—26. Dyn. zahlreiche Priesterthümer, bes. des Gottes Mont, in Theben bekleidet hatten. Leicht wäre es damals gewesen die Geschichte dieser Familie, welche für die sozialen Verhältnisse Aegyptens und besonders für die Erblichkeit bestimmter Stellungen hohes Interesse darbietet, wiederherzustellen. Jetzt sind die Särge in die verschiedenen Museen Europa's und Aegyptens zerstreut, einige sind auch zerstört worden; so dient z. B. ein großes, mit Inschriften versehenes Sargbrett aus diesem Funde als Gartenthür eines Hôtels in Luqsor, so daß eine Zusammenstellung der Angaben der Särge zu einer Unmöglichkeit geworden ist.

Abydos hat in der politischen Geschichte Aegyptens keine Rolle gespielt, wenn auch aus dem ihm benachbarten This (Girgeh) der erste König des Landes hervorgegangen sein soll. Um so öfter begegnet uns die Stadt in religiösen Texten als der Hauptsitz des Gottes Osiris. Ihm galten die beiden Haupttempel, welche Seti I und Ramses II errichteten und deren erster in seinen Reliefs die höchste Blüthe der äg. Kunst vorführt. Auch das Grab des Osiris wurde hier gesucht und es ließen sich daher vornehme Aegypter gern an dieser Stelle beerdigen, um ihr Grab möglichst nahe bei dem des Herrn der Unterwelt zu haben. War dies nicht möglich, so ließ man häufig wenigstens eine Votiv-Stele für den Verstorbenen hier aufstellen. Besonders während der 11.—14. und 17.—19. Dyn. war dies üblich und stammt bei weitem der größte Theil der erhaltenen Stelen dieser Perioden aus Abydos. Systematische Ausgrabungen unternahm hier Mariette, welcher seine Resultate in einer großen Publikation (*Abydos*. Paris 1869—80) niederlegte. Die beiden ersten Bände derselben enthalten die Tempelinschriften und größeren Monumente, während der dritte einen ausführlichen Katalog aller aufgefundenen Denkmäler giebt. Die wichtigste historische Inschrift aus dem Tempel, eine lange Königsliste, ward bereits von Dümichen (Aeg. Zeitschr. 1865) publizirt, eine andere, über die Jugend Ramses II von Maspero (*Essai sur l'inscription dédicatoire du temple d'Abydos*. Paris 1867) behandelt. Neuerdings hat Sayce (*Proc. Soc. bibl. arch.* VI 209 ff.; VII 36 ff.; VIII 159) zahlreiche Grafiti entdeckt und publizirt, durch welche Reisende ihren Namen an den Tempelwänden verewigt haben. Der größte Theil derselben ist in cyprischer und in griechischer Schrift aufgezeichnet.

Denderah. Die hier erhaltenen Tempel und besonders der große Hathor-Tempel stammen aus junger Zeit. Es sind

die spätern Ptolemäer, unter ihnen die letzte Cleopatra und ihr Sohn Caesarion, welche sie erbauten und im Wesentlichen ausschmückten. Der Haupttempel ward durch Mariette und Dümichen ausgegraben nnd seine Inschriften pnblizirt (Mariette, *Dendérah*. 4 Bde und Suppl. Paris 1870—74; Dümichen, Baunrknnde der Tempelanlagen von Denderah. Leipzig 1865; Altäg. Tempelinschriften. II. Band. Leipzig 1867; Baugeschichte des Denderah-Tempels, Straßburg 1877 u. s. w.). Wichtig ist unter letzteren die ausführliche Baugeschichte, welche zahlreiche chronologische Angaben für die Ptolemäer-Zeit enthält und über den Umfang und Zweck der einzelnen Ränme des Tempels interessante Anfschlüsse gewährt. Der am Anfang dieses Jahrhunderts viel behandelte und für uralt erklärte Zodiakus von Denderah stammt gleichfalls ans junger Zeit.

Theben. Ebenso wie Memphis hatte auch Theben einen für seine Einwohnerzahl unverhältuißmäßig großen Umfang. Die Stadt selbst, deren Hänser ans Holz nnd Lehmziegeln errichtet waren, ist verschwunden, erhalten sind nur die Tempel, welche nach den bei ihnen gelegenen arabischen Ortschaften genannt zu werden pflegen, einige Reste der dieselben verbindenden Sphinx-Straßen und zahlreiche Gräber. Die großartigste Tempelanlage ist die von Karnak. Sie wurde während der 12. Dyn. begonnen, an ihrem Ausbau waren alle Herrscherfamilien, bis zu den Kaisern hinab, thätig. Es entstand hierbei kein einheitlicher Tempel, sondern ein regelloses Conglomerat zahlreicher neben-, hinter- und ineinander liegender Einzelanlagen, deren jeweiliger Plan oft kanm feststellbar ist. Die beste Beschreibung der Rninen gab Champollion (*Notice descriptive e. c.*); einen genauen Plan anf Grund umfassender Ausgrabnngen Mariette, der dabei gleichzeitig die von ihm nen gefundenen Inschriften edirte (*Karnak*. Textbd. und Atlas. Leipzig 1875 und *les Listes géographiques des Pylones de Karnak*. Textbd. und Atlas. Leipzig 1875). Mehrere kleinere Tempel umgaben den Hauptban, darnnter der Tempel des Kriegsgottes Mentu (Month). Einige derselben werden auch in griechischen Papyris erwähnt, besonders in den anf das Haus des Hermias, welches im Nord-Westen des Amon-Tempels gelegen war (vgl. Revillout, *Rev. égypt.* I p. 175 ff.) bezüglichen. Dieser Hermias, Sohn des Ptolemäus, hatte zur Zeit des Ptolemäus Euergetes einen Prozeß gegen die thebanischen Choachyten auszufechten, die ihm, während er als Offizier von Theben entfernt weilte, sein von den Eltern ererbtes Haus entrissen hatten. Die Akteu dieses Prozesses, die in griechischer und demotischer Sprache abgefaßt nnd für die Rechtsverhältnisse der Ptolemäerzeit vou hoher Bedeutung sind, haben sich erhalten. Die griechischen Texte behandelte Wolff (*de causa Hermiana, papyris Aegyptiacis tradita*. Breslau 1874; vgl. Dareste, *Le procès d'Hermias* in *Nouv. Rev. hist. de droit fran-*

çais et étranger 1883 nr. 2) eine Bearbeitung sämmtlicher Urkunden begann Revillout (*le procès d'Hermias.* I. Paris 1884).

Innerhalb der Tempel-Umwallung entstanden in der späteren Kaiserzeit Dörfer, deren Hausmauern theilweise noch erhalten sind. Dieselben bestanden aus luftgetrockneten Lehmziegeln, denen man um ihnen mehr Festigkeit zu geben, Thouscherben eingebacken hatte, ähnlich wie man im Delta und bei uns dem Lehm Stroh beizumischen pflegt. Ein großer Theil dieser Scherben ist mit griechischen und demotischen Inschriften versehen; erstere stammen aus der Zeit von Augustus (unter welchem sie nach der aktischen Aera datiren) bis zu Commodus, bez. Pescenius Niger; letztere beginnen bereits unter den Ptolemäern. Der Inhalt der Texte bezieht sich auf das Steuerwesen, es sind Listen steuerpflichtiger Bürger mit Angabe des Steuerbetrages, Quittungen über bezahlte und Notizen über noch rückständige Beträge, Briefe von einzelnen Beamten an andere über Steuerfragen und ähnliches. Dieselben sind in sehr großer Zahl vorhanden, aber nur wenige sind bisher publizirt worden (vgl. Sayce *Proc. Soc. Bibl. Arch.* VII p. 11 ff.; p. 195 ff.; Wilcken Jahrb. des Ver. v. Alt.fr. im Rheinl. LXXXV; für den Fundort Wiedemann *Revue égypt.* II p. 346 ff.), aus ihnen ergeben sich zahlreiche für die Verwaltung und Geschichte Aegyptens wichtige Notizen. Eine der Scherben enthielt auch einen literarisch interessanteren Text, ein griechisches Epigramm (publ. Bücheler Rhein. Mus. XXXIX S. 151 ff.).

Der zweite größere auf dem rechten Nilufer gelegene Tempel ist der von Luqsor, dessen Ban Amenophis III begann und Ramses II beendete. Nur Weniges ward später noch hinzugefügt, wie z. B. eine neue Cella für das Sanktuarium von Alexander II. Die Anlage ist architektonisch dadurch interessant, daß ihre Hauptaxe keine gerade, sondern eine gebrochene Linie bildet. In den Tempelräumen ward später ein koptisches Dorf angelegt, welches dieselben fast ganz ausfüllte. Seit einigen Jahren arbeitet man an dessen Niederreißung, um so die gesammten Inschriften des Bauwerkes zugänglich zu machen.

Größer war die Zahl der Tempel auf dem linken Nilufer. Dieselben hatten einen doppelten Zweck; einmal dienten sie den Begräbnißceremonien und Todtenopfern für den König, der sie errichtet hatte, dann aber stellten ihre Reliefs auch die Großthaten des betreffenden Herrschers, seine Feldzüge und seine Siege dar. Unter diesen Anlagen sind von besonderer Bedeutung die Tempel von Medinet-Abu (Ramses III nnd Thutmes III), der von Gurnah (Ramses I und Seti I), das Ramesseum (Ramses II), welches Diodor als Grab des Osymandyas schildert nnd der Terassen-Tempel von Dêr-el-bahari (Ramaka-Hatasu). Nur von letzterem sind eingehendere Publikationen von Dümicheu (die Flotte einer äg. Königin. Leipzig 1868; Resultate

der photographischen Expedition I. Berlin 1869; historische Inschriften I) und Mariette (*Deir-el-bahari*. Leipzig 1877) vorhanden; aus den übrigen wurden nur einzelne Inschriften herausgegeben. Andere Tempel sind hier vollständig zerstört, so vor allem einer Amenophis III, dessen Eingang zwei Kolossalstatuen des Herrschers, die sog. Memnonskolosse, bewachten. Der nördliche unter diesen trägt die bekannten griechischen Inschriften (am besten zugleich mit zahlreichen andern in Aegypten gefundenen griechischen Texten publizirt Lepsius Denkm. VI 76—80, 101; vgl. Puchstein *Epigrammata graeca in Aegypto reperta*. Straßburg 1880).

In der Nähe von Dêr-el-bahari entdeckten die Araber vor einigen Jahrzehnten in einer abgelegenen Felsschlucht, an einer schräg abfallenden Wand einen senkrecht in die Erde getriebenen Schacht. Derselbe führte zu einem horizontalen Gang, welcher mit regellos durch einander liegenden Särgen, Mumien und Todtenbeigaben angefüllt war. Die Fundgegenstände sind jetzt größtentheils im Museum zu Bulaq. Es waren die Mumien einer Reihe von Herrschern und königlichen Anverwandten aus der 17.—21. Dyn., deren letzte ganz am Anfang der 22. Dyn. (c. 950) beigesetzt worden war; die meisten wurden während der 21. Dyn. in diesen Schacht gebracht. Zu welchem Zwecke dies geschah ist unklar, da wenigstens die älteren Herrscher im Thal der Königsgräber zum Theil noch erhaltene prachtvoll ausgeschmückte Grabstätten besaßen, in welchen sich ihre Steinsarkophage befinden. Das Interesse des Fundes (vgl. für denselben Maspero und E. Brugsch *la trouvaille de Deir-el-bahari*. Cairo 1881) beruht darauf, daß wir durch ihn die bedeutendsten Pharaonen von Angesicht zu Angesicht kennen lernen; direkte historische Notizen haben sich nur wenige gefunden. Dagegen ergab sich eine Reihe neuer Thatsachen, als Maspero sich vor zwei Jahren entschloß wenigstens einige der Königsleichen ihrer Binden zu entkleiden. Es stellte sich dabei z. B. heraus, daß der König Ra-sekenen, einer der Anführer der Aegypter im Kampfe gegen die Hyksos, eines gewaltsamen Todes gestorben war (Maspero *The Academy* 31. Juli 1886 p. 78. *Rec. de trav. rel. e. c.* VIII p. 179 ff.). Eine andere, namenlose Mumie zeigte Spuren eines Vergiftungstodes (Maspero *Rev. crit.* 26. Juli 1886 p. 80). In einem Sarge, welcher die Königin Ahmes-nefer-ateri enthalten sollte, fand sich der König Ramses III, der Rhampsinit Herodot's, und daneben ein Packet mit faulenden Mumienstücken, wohl die letzten Reste der Herrscherin. Ferner entwickelte man Seti I, Ramses XII (gewöhnlich für Ramses II erklärt, dessen Statuen der Mumie freilich ganz unähnlich sind) und mehrere falsche, aus allerhand mit Binden umwickelten Toilettegegenständen, Stöcken, Lumpen u. s. f. gebildete Mumien. Ein umfassender Be-

richt über die Auswickelungen, welche hoffentlich bald fortgesetzt werden, ist noch nicht erschienen.

Die Nekropole stammt gerade aus derjenigen Periode der äg. Geschichte für welche die memphitische Gräberstadt weniger ergiebig ist. Die Anlagen datieren größtentheils aus der 18.—26. Dyn. und sind für die Kulturgeschichte von größter Bedeutung. Ausgenutzt sind dieselben nach keiner Richtung hin und nur Wilkinson hat sie in eingehenderer Weise bei der Darstellung ägyptischer Sitten und Gebräuche zu verwerthen gesucht. Die ausgedehnteste und inschriftenreichste Grabanlage dieser Necropole publizirt Dümichen (Der Grabpalast des Patnamenap. Leipzig 1884 ff.). In einem der Gräber entdeckten die Araber vor etwa 10 Jahren die Reste einer alten Bibliothek. Es waren zahllose griechische und koptische Papyrusfragmente, meist sehr zerbröckelt und von geringem Werthe, doch finden sich darunter auch eine Reihe besserer Stücke, besonders Briefe. Einer der Papyri enthielt ein griechisches Epos [6]), welches in Hexametern einen Kampf der Blemmyer an den Ufern des Niles feierte und für die Literärgeschichte von Bedeutung ist (publ. von Stern, Aeg. Zeitschr. 1881 S. 70, besprochen von Bücheler Rhein. Mus. XXXIX S. 277 ff.). Einen für sich abgeschlossenen Theil der Todtenstadt nehmen die Gräber der Könige der 18.—20. Dyn. ein. Es sind dies großartige Felsbauten, deren Wände mit unzähligen Inschriften religiösen Inhaltes bedeckt sind. Sie behandeln vor allem die Lehre von „dem was ist in der Tiefe" und legen dabei die Fahrt der Sonnenbarke während der Nacht von Westen nach Osten durch die verschiedenen Räume der Unterwelt zu Grunde. Die betreffenden Texte, die sich auch auf Papyrus in verkürzter Form aufgezeichnet finden, haben bisher eine Behandlung nicht gefunden; doch bildet die Beschreibung, bez. Uebersetzung der im Louvre befindlichen Exemplare, durch Devéria (*Catalogue des Manuscripts du Louvre.* Paris 1872) eine werthvolle Vorarbeit. Die Publikation der Königsgräber selbst begann in vortrefflicher Weise Lefébure; erschienen ist bisher das Grab Seti I (*Ann. du musée Guimet* IX. Paris 1886).

Die Mumien aus der griechischen und römischen Zeit sind dadurch beachtenswerth, daß ihnen häufig griechische und demotische Papyri, besonders Kontrakte enthaltend, beigegeben wurden. Auch sind ihre Papp-Särge häufig aus beschriebenen Papyris gefertigt worden und sind auf diese Weise mehrfach derartige Texte erhalten geblieben. Endlich sind aus dieser Periode die Särge der Familie eines hohen Beamten, namens Soter, kunsthistorisch wichtig; auf ihren Deckeln finden sich die Por-

6) Zwei ähnliche Papyrusfragmente mit Hexametern mythologischen Inhaltes, welche vielleicht dem kyklischen Gedichte des Neuplatonikers Proklus angehörten, publizirte C. Limerick in Hermathena Nr. XI. London und Dublin 1885.

traits der einzelnen Persönlichkeiten in lebenswahren Farben aufgemalt (vgl. Cros et Henry *L'encaustique et les autres procédés de peinture chez les anciens.* Paris 1884).

Esneh. In dem Tempel von Esneh, von welchem nur die Vorhalle ausgegraben, aber nur zum geringsten Theile publizirt worden ist, waren namentlich die römischen Kaiser thätig. Die langen Inschriften zeigen die späteste Form der Hieroglyphen-Schrift, geben die letzten in Hieroglyphen aufgezeichneten Kaisernamen (bis zu Decius) und enthalten manche historisch wichtige Angabe.

Edfu. Ebenso wie in Denderah stammen hier die jetzt vorhandenen Tempel aus der Zeit der Ptolemäer, wenn auch inschriftlich feststeht, daß dieselben bereits zur Zeit der 18. Dyn. oder schon im alten Reiche geplant worden sind. Der Haupttempel von Edfu war dem Sonnengotte Horus geweiht und zwar insbesondere seiner Form als geflügelte Sonnenscheibe. In dieser Gestalt hatte er, einer im Tempel selbst aufgezeichneten Sage zufolge, die Feinde seines Vaters Osiris durch ganz Aegypten verfolgt und überall besiegt (Naville *textes relatifs au mythe d'Horus.* Genf 1870; übersetzt von Brugsch die Sage von der geflügelten Sonnenscheibe in Abhl. der Göttinger Akad. 1870). Die zahllosen den Tempel bedeckenden Inschriften sind geographisch und religionsgeschichtlich von Bedeutung, aber nur zum geringsten Theil publizirt (vgl. bes. E. de Rougé, *Inscr. recueillies à Edfou*, 2 vols. Paris 1880; J. de Rougé, *Textes géogr. d'Edfou* in *Rev. arch.* 1865 f.; Dümichen, Altäg. Tempelinschr. I. Leipzig 1867 e. c.).

Assuan, das alte Syene, und die ihm gegenüber im Nil liegende Insel Elephantine, bildeten lange Zeit die Südgrenze des äg. Reiches. Hier wurden vor kurzem durch die englischen Truppen unter dem General Grenfell eine Reihe von reich ausgestatteten Felsengräbern aus der 6. und 12. Dyn. auf dem linken Nilufer entdeckt und ausgegraben. (Wallis Budge *Proc. Soc. Bibl. Arch.* IX 78 ff.: X 4 ff.). Dieser Fund ist historisch interessant. Nachdem man die griechische Ansicht, daß die Kultur aus Aethiopien den Nil herabgezogen sei, aufgegeben hatte, hatte man angefangen, ihren Ausgangspunkt im Norden zu suchen und anzunehmen Oberägypten sei erst in verhältnißmäßig später Zeit dem äg. Einflusse unterworfen worden. Aus diesen und ähnlichen Funden geht hervor daß diese Ansicht unrichtig ist und daß spätestens zur Zeit der 6. Dyn. Oberägypten den Pharaonen unterworfen und vollständig ägyptisirt worden war. Etwa gleichzeitig mit diesen Gräbern ward in Assuan eine fragmentirte, griechische Inschrift von 75 Zeilen entdeckt. Sie enthält die Copie einer Reihe von Briefen und Dekreten aus der Zeit des Ptol. Philometor, Ptol. Eupator und dessen Mutter Cleopatra I zu Gunsten gewisser Priester der höchsten Göttin

nnd der Hera auf Elephantine (nach einer vorlänfigen Copie publ. von Sayce, *Proc. Soc. Bibl. Arch.* 3. Mai 1887 p. 202 ff.).

Die Tempel der Insel Elephantine sind fast völlig in nnserem Jahrhnndert zerstört worden. Ein Bild derselben gibt die Pnblikation in der *Descr. d'Egypte*. Sonst ist die Insel ein Fnndort griechischer Ostraka, welche ähnlichen Inhaltes sind wie die thebanischen. Dieser Fundort ist seit lange bekannt; die in das *Corp. Inscr. Graec.* anfgenommenen Ostraka [7]) stammen fast alle von hier; jetzt scheint er fast erschöpft zu sein. Das Thon-Material ist feiner nnd dünner als das thebanische; seine Farbe meist schön roth. Auch die Schriftzüge sind sauberer und eleganter. — Die insgesammt aus der späteren, besonders der Ptolemäischen Zeit stammenden Tempel der oberhalb der Katarakten gelegenen Insel Philae, sind wenig nntersucht worden. Der Inhalt der Inschriften ist fast ausschließlich religiös.

Weiter den Nil hinauf in Nnbien stammen fast alle Anlagen aus der 18.—19. Dyn., besonders von Ramses II. Die späteren Herrscher, deren Macht sich nnr selten über den ersten Katarakt hinaus erstreckte, finden sich nur selten genannt. In der Mitte des 7. Jahrhnnderts v. Chr. hatte sich tief im Süden in Napata ein mächtiges Königreich gebildet, in welchem die Priesterschaft die herrschende Klasse bildete. Gegen Ende des Jahrhnnderts war es diesem Reiche gelungen sich auch Aegyptens selbst zn bemächtigen. Seine Armeen zogen sogar gegen die asiatischen Reiche zu Felde; allein erst Sabako und dann Taharka unterlagen im Kampfe gegen die Assyrer. Unter dem Sohne des letzteren mnßten die Aethiopen Aegypten verlassen. Jahrhunderte lang bedrängten sie nunmehr die Südgrenze des Landes. Bei einem Zuge gegen sie verwendete Psammetich II anch griechische Söldner, welche an den Kolossen vor dem Felsentempel zu Abu Simbel ihre Namen und damit die ältesten, sicher datirbaren griechischen Inschriften hinterlassen haben (Wiedemann in Rhein. Mus. 35 S. 364 ff.; Abel Wiener Stndien III S. 161 ff.). Gegen das Ende der Ptolemäerzeit rückten die Aethiopen wieder vor und unter den Kaisern finden wir sie als Herren Nubiens. Augustus schickte gegen ihre Königin Candace ein Heer ans nnd unter Tiberins erscheint ihr König Ark-Amen (Ergamenes [8]) als römischer Vasall (Wiedemann *L'Ethiopie au temps de Tibère* in Le Mnséon III p. 117 ff.).

7) Nur wenige dieser Scherben sind bisher publizirt worden; unter den neuern Editionen ist hervorzuheben die von Birch (*Proc. Soc. of Bibl. arch.* 1883) von Stücken im British Museum, und die von Wessely (Neue griechische Ostraka in Wiener Studien VIII S. 116–24).

8) Dieser Herrscher darf nicht mit dem König Ergamenes, welcher zur Zeit des Ptol. Philadelphus nach Diodor in Aethiopien der Priesterherrschaft ein Ende bereitete, verwechselt werden.

Später drangen sie noch weiter vor und beherrschten im 3. Jahrhund. n. Chr. die ganze Thebaïs. Die Geschichte ihres Reiches ist wenig bekannt. Werthvolles neues Material für dasselbe ergeben die Publikationen von Revillout (*Rev. égypt.* IV 156 ff.; V 72 ff., 97 ff.), wenn auch die von demselben aus den Inschriften gezogenen Schlüsse vielfach zu beanstanden sind. Die älteren Inschriften, die von ihm Kunde geben, sind hieroglyphisch abgefaßt; die jüngsten, wie z. B. die Inschrift des Königs Silko (Lepsius Inschr. des Silko, im Hermes 1875) griechisch. Dazwischen liegt aber ein weiter Zeitraum, aus welchem uns zahlreiche Texte in einer noch unentzifferten (auch der Entzifferungsversuch von Brugsch, Aeg. Zeitschr. 1887 S. 1 ff., 75 ff. erscheint noch nicht abschließend) Sprache erhalten geblieben sind. (Zahlreiche Texte publ. Lepsius Denkm. Abth. V. Mehrere Papyri in derselben befinden sich in der Sammlung Rainer in Wien). Die Schrift ist wie aus der Zahl der Zeichen hervorgeht eine wesentlich alphabetische; die Schriftcharaktere scheinen dem demotischen und dem griechischen entlehnt zu sein. Wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem demotischen und nach dem Hauptfundort der Texte, pflegt man sie als meroïtisch-demotisch zu bezeichnen.

Die Straßen vom Nilthale zum rothen Meere sind nicht genauer durchforscht worden. Bereits in der 11. Dyn. standen dieselben unter staatlicher Aufsicht und waren die Pharaonen bemüht durch Anlage von Cisternen, Stationsgebäuden u. ähnl. ihre Benutzung zu erleichtern. Bis in die Römerzeit hinein ist ihren Spuren gefolgt worden. Eine von Maspero in Koptos verbaut gefundene lateinische, leider nicht vollständige Inschrift, welche auch für die römischen Militairverhältnisse in Aegypten wichtig ist, legt davon Zeugniß ab (vgl. Mommsen in *Eph. epigr.* V p. 5 ff., Nr. 15).

3. Geschichte.

a. Chronologie.

Die Gewinnung absolnter Daten für die äg. Geschichte ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da eine Aera für praktische Zwecke unbekannt war. Die Datirung erfolgte nach Regierungsjahren des jeweiligen Herrschers, wobei als erstes Jahr das Kalenderjahr gilt, in welchem der König den Thron bestieg. Das zweite Jahr beginnt mit dem ersten Thoth des folgenden Kalenderjahres u. s. f. Es ist dies dieselbe Datirungsmethode, welche sich in den Inschriften und auf den Münzen der römischen Kaiser in Aegypten angewendet findet. Die von den griechischen Chronographen erwähnten Sothis-, Phoenix-, Apis- u. a. Perioden [9]) erscheinen in den Inschriften nicht verwendet.

9) Die hierher gehörigen Angaben finden sich eingehend behandelt bei Lepsius Chronologie der Aegypter. I. Berlin 1849.

Nur einmal wird nach dem Jahr 400 eine Aera datirt, deren Anfangspnnkt im 18. Jahrhundert v. Chr. lag, doch handelt es sich dabei wohl mehr nm eine antiqnarische Reminiscenz als um eine wirklich verwendete Aera. Ans den Regierungsdaten lassen sich keine allgemeinen Resultate gewinnen, da nur von wenigen Herrschern die Regierungsdaner bekannt ist. Anderweitige branchbare chronologische Angaben enthalten die Inschriften nicht. Die gelegentlich sich findenden Listen von Sternanfgängen, Bilder astronomischer Constellationen n. s. f. sind so nnklar nnd derartig mit mythologischen Ideen dnrchsetzt, daß die verschiedenen Gelehrten, die sich mit ihnen beschäftigt haben, regelmäßig zn verschiedenen Ergebnissen gelangt sind. Hauptsächlich thätig war nach dieser Richtnng Seyffarth [10]), der auf höchst phantastische Weise astronomische und anch rein mythologische Darstellnngen zn chronologischen Zwecken zu verwerthen snchte. Wie inkorrekt die Aegypter selbst in derartigen Dingen waren, geht am besten daraus hervor, daß auf dem einzigen Monnment, welches direkt einen wichtigern astronomischen Vorgang, den Frühaufgang des Sirins zur Zeit Thutmes III erwähnt, der Schreiber sich um einen Monat geirrt hat.

Neuerdings hat Lieblein (*Rech. sur la chronol. égypt.* Christiania 1873) versucht auf Grund von Angaben über die Zahl der Generationen, die von einer Dynastie zur anderen verflossen waren, chronologische Schlüsse zn ziehen. Allein die Fehlerqnellen sind hier in Folge der Kürze nnd Ungenauigkeit der vorliegenden Listen so groß, daß die Resnltate keine abschließenden sein können, ebenso wenig wie dies bei gelegentlichen Bemerknngen über den Anfangstag von Feldzügen (dies versuchten Lieblein *Rec. de trav. e. c.* I 62 f., 95 f. und Krall Sitzungsber. der Wiener Akad. CV S. 419 ff.) n.s.f. der Fall sein kann.

Unter diesen Umständen geht man bei chronologischen Untersnchungen immer noch von dem Werk des Manetho und dessen Dynastienliste ans, dessen beste Bearbeitung die von G. F. Unger (Chronologie des Manetho. Berlin 1867) ist. Hier ist jedoch die Ueberlieferung der Zahlen eine außerordentlich schlechte; da das Werk nur in Exzerpten, welche z. Th. die ansgesprochene Absicht hatten die manethonischen Zahlen mit den biblischen Systemen in Einklang zn bringen, erhalten ist. Dazu

10) Eine ausführliche, sehr panegyrisch gehaltene Biographie dieses Mannes, welcher das Verdienst hat, als erster die äg. Sylbenzeichen als solche erkannt zu haben, sonst aber fast nur Wunderlichkeiten veröffentlichte, verfaßte Karl Knortz, Gustav Seyffarth. New-York 1886. Sie enthält u. a. ein Verzeichniß seiner Schriften und eine Reihe von interessanten Briefen, in denen Seyffarth sein Zusammentreffen mit Champollion schildert. Den modern wissenschaftlichen Standpunkt wahrt Seyffarth gegenüber Ebers Zeitschr. der deutsch-morgenl. Ges. 41 S. 193—231.

kommt daß man über die Vorfrage zu keiner Einigung gelangen kann ob die Dynastien, in welche Manetho seine Geschichte eintheilt, als successive, was mir das wahrscheinlichste zu sein scheint, zu betrachten sind, oder ob man, wie dies besonders Lepsius vorschlug, eine Reihe derselben als Neben-Dynastien auszuscheiden hat. So kommt es daß auch die Bearbeiter Manetho's zu lauter verschiedenen Auffassungen seines Systemes und zu verschiedenen Zeitdauern der äg. Geschichte gelangt sind.

Bei derartigen Quellenverhältnissen ist es jedenfalls am gerathensten, auf die Aufstellung einer absoluten Chronologie für Aegypten überhaupt zu verzichten, bis sich neue Urkunden uns erschließen. Erst für die Zeit von Psammetich I (664 v. Chr.) an, lassen sich zuverlässige Daten ermitteln. Besser steht es um eine relative Chronologie, die Reihenfolge der einzelnen Könige wird durch zahlreiche Listen und Inschriften verbürgt, so daß hier nur in wenigen Fällen noch Zweifel zu lösen sind. Die neueste, das grundlegende Königsbuch von Lepsius vielfach vervollständigende Zusammenstellung der Königsnamen gaben Brugsch und Bouriant *Le livre des rois*. I. Kairo 1887.

b. Politische Geschichte.

Das erste größere Werk, welches nach den bald überholten Arbeiten von Rosellini und Bunsen, auf Grund hieroglyphischer Urkunden die äg. Geschichte behandelte, verfaßte Brugsch (*Histoire d'Egypte*. I. Leipzig 1859; zweite Aufl., 1. Heft. Leipzig 1875; gänzlich umgearbeitete deutsche Ausgabe „Geschichte Aegyptens". Leipzig 1878; engl. Uebers. von Smith, 2. Aufl. London 1881). Das Buch enthält vor allem Uebersetzungen der wichtigeren historischen Inschriften, unter Hinzufügung eines verbindenden und erläuternden Textes. Ein Mangel desselben ist das Fehlen von Anmerkungen, aus denen sich ersehen ließe woher die einzelnen Notizen von dem Verf. entnommen worden sind. Eine möglichst vollständige Zusammenstellung der aus den Texten und aus der klassischen Literatur sich ergebenden geschichtlichen Angaben unter Hinzufügung der Belegstellen, der Inschriftsübersetzungen und einer Liste der aus den einzelnen Regierungen datirenden größeren und kleineren Monumente gab Wiedemann (Handbuch der äg. Geschichte. Gotha 1884 Supplement. Gotha 1888). Als Einleitung ist dabei außer Bemerkungen über Land und Leute, Sprache, Wissenschaft u. s. f. eine kritische Behandlung des Werthes der vorliegenden ägyptischen, griechischen und sonstigen Quellen für Aegypten vorangeschickt. An ein größeres Publikum wendet sich Eduard Meyer (Geschichte des alten Aegyptens. Berlin 1887), welcher als Fortsetzung der nur theilweise erschienenen Arbeit Dümichen's Aegypten in der Onckenschen Sammlung von einem sehr subjektiven Standpunkte aus

behandelt hat. Aus abgeleiteten Quellen schöpft G. Rawlinson (*History of Egypt.* London 1881) bei seiner fleißigen Darstellung.

Unter den Behandlungen Aegyptens in umfassenderen Werken ist bei Weitem die bedeutendste die von Duncker (Geschichte des Alterthums. I. Leipzig 1878), der es, auch ohne die äg. Urkunden direkt benutzen zu können, verstanden hat aus den ihm vorliegenden Angaben ein lebenswahres, wirklich historisches Bild zu gestalten. Mehr die kulturgeschichtlichen als die reinpolitischen Ereignisse berücksichtigt Weber (Allgemeine Weltgesch. I); einen kurzen aber geistvollen Ueberblick über das ganze gibt Ranke (Allgemeine Weltgesch. I); für ein größeres Publikum schreibt Welzhofer (Allgemeine Geschichte des Alterthums. I. Gotha 1886). Weit ausführlicher als in allen diesen Werken ist die Besprechung des Nilthals bei Maspero (*Histoire ancienne des peuples de l'Orient.* 4. Aufl. Paris 1886; deutsche Uebers. von Pietschmann. Leipzig 1877). Hier sind die Resultate der Denkmälerforschung in umfassender und geistvoller Weise verwendet, wenn sich auch gegen das chronologische System des Verf. und gegen die Art und Weise, in welcher er die Geschichte der einzelnen orientalischen Völker verknüpft, manche Bedenken geltend machen lassen. Als Nachschlagebuch soll das Werk von Eduard Meyer (Geschichte des Alterthums. I. Stuttgart 1884), in welchem Aegypten ausführlich berücksichtigt worden ist, dienen.

Die bisher erwähnten Arbeiten sind der gesammten äg. Geschichte, im Allgemeinen bis auf Alexander d. Großen herab gewidmet, eine Aufzählung der zahllosen Monographien über einzelne Dynastien, Regierungen, Inschriften würde zu weit führen. Nur auf ein Ereigniß der älteren Geschichte muß kurz hingewiesen werden, da dasselbe für die griechisch-ägyptischen Beziehungen von grundlegender Bedeutung ist. Es ist dies der Angriff, den eine Reihe von Seevölkern zur Zeit des Königs Meren-ptah und Ramses III auf Aegypten machten, um sich hier neue Wohnsitze zu erobern. Sie wurden beide Male besiegt, theils erschlagen, theils zu Gefangenen gemacht. Letztere mußten in die äg. Armee eintreten und bildeten mit ihren Nachkommen den Kern des späteren Söldnerheeres. In diesen Seevölkern glaubte De Rougé (*Mémoire sur les attaques dirigées contre l'Egypte* in *Rev. arch.* 1867) griechische und italische Stämme, die Achäer, Sikuler, Sardinier u. a. wieder zu finden. Seine Ansicht hat großen Beifall gefunden; allmählig machte sich aber auch Widerspruch geltend. Brugsch erklärte die Völker für kaukasische Stämme, Duncker u. a. vielmehr für Libyer und diese letztere Ansicht erscheint als die richtigste (vgl. u. a. Wiedemann, Aelteste Beziehungen zw. Aeg. und Griechenland. Leipzig 1883).

Weit weniger als für die Geschichte der älteren Perioden ist für die Ptolemäerzeit geschehen. Die Werke von Vaillant

(*Historia Ptolemaeorum.* Amsterdam 1701) und Champollion-Figeac (*Annales des Lagides.* Paris 1819) sind längst veraltet und seither ist keine zusammenfassende Darstellung mehr erschienen. Verhältnißmäßig am meisteu äg. Material findet sich noch bei Sharpe (Gesch. Egyptens, deutsch von Jolowicz mit werthvollen Anmerkungen von A. v. Gutschmid. Leipzig 1857—58); Droysen in seiner Diadochengeschichte berücksichtigt nur die drei ersten Ptolemäer nnd auch für diese fast ausschließlich griechische Quellen.

Früher bestand die Hauptschwierigkeit für die Erkenntniß dieser Zeit in dem Mangel an Material. Die zahlreichen klassischen Werke, welche dieselbe behandelten, sind verloren gegangen, und die gelegentlichen Angaben anderweitiger Autoreu genügten nicht einmal um die Folge der Herrscher sicher festzustellen. Jetzt ist eher das nmgekehrte der Fall. Viele griechische Inschriften habeu sich im Nilthale gefunden, aus denen sich bemerkenswerthe Resultate entnehmen lassen. Die Münzfunde haben sich dergestalt vermehrt, daß anch sie zu einer wichtigen historischen Quelle geworden sind (vgl. für die Münzen bes. St. Poole, *Coins of the Ptolemies* in *Numism. Chron.* IV—VI; *Catalogue of the Greek coins in the British Museum*, vol. VII *The Ptolemies.* London 1883). Die griechischen Papyri haben über die sozialen und natinonalökonomischen Verhältnisse reichen Aufschlnß gebracht. Ihre Bearbeitnng wurde in Folge einer Preisaufgabe der Pariser Akademie, gleichzeitig von Lumbroso (*Rech. sur l'économie polit. de l'Egypte sous les Lagides.* Turin 1870) und Robiou (*Mém. sur l'économie polit. des Lagides.* Paris 1876) in Angriff genommen, wobei besonders erstere Arbeit eine Grundlage späterer Forschnngen bilden muß, wenn sie auch durch neu gefundene Texte in manchem überholt worden ist. Noch weit ergiebiger als die griechischen Urkunden sind die demotischen. Mit diesen hat sich nach den ersten Versuchen von Brugsch [11]) bisher eigentlich nur Revillout beschäftigt. Derselbe hat behufs Publikation seiner Studien eine eigne Zeitschrift *Revue égyptologique,* von der jetzt der fünfte Band erschienen ist, begründet, und außerdem in der äg. Zeitschrift und anderen Journalen zahlreiche Aufsätze über hierher gehörige Themata veröffentlicht unter Beigabe der betreffenden demotischen Texte [12]). Endlich sind von ihm eine Reihe von Werken erschienen, welche theils eine Anzahl von Kontrakten im Originaltext mit Uebersetzung (*Nouvelle chrestomathie démotique.* Paris 1878; *Chrestomathie démotique.* Paris 1880) publicirten, theils bestimmte Rechtsfragen auf Grund dieser Texte behandelten

11) *Grammaire démotique.* Berlin 1855; Die Inschrift von Rosette. Berlin 1850.

12) Hervorzuheben sind Aufsätze über eine Paraschistenfamilie; ägyptische Münzen; den König Harmachis und ägypt. Ackermaße in

(*Cours de droit égyptien*, I 1. *L'état des personnes.* Paris 1884). Die Resultate, welche Revillout erzielt hat werfen auf das öffentliche Leben, die Verfassung, das Münzwesen, die Familienverhältnisse ein ganz neues Licht. So ergeben die neu erschlossenen Urkunden, um nur ein Beispiel aufzuführen, für die äg. Ehe den eigenthümlichen Umstand, daß dieselbe in drei verschiedenen Abstufungen abgeschlossen werden konnte. Zunächst ward durch einen rechtsgültigen Kontrakt eine Art Cohabitatio eingegangen, welche ohne weiteres lösbar war; doch bedang sich die Frau Rückerstattung ihrer Mitgift, Zahlung eines Rengeldes und Aussetzung eines Erbtheiles für etwaige Kinder aus. Der Zweck dieser Form der Ehe war wohl, sich darüber zu vergewissern, ob dieselbe auch Nachkommen erzielte, denn der oft ausgesprochene Wunsch jedes Aegypters war es einen Sohn zu erzeugen „um leben zu lassen seinen Namen". In Folge dessen ward denn auch nach Geburt eines Sohnes, also meist nach etwa einem Jahre, häufig ein neuer Ehekontrakt aufgesetzt, durch welchen eine Ehe mehr in unserem Sinne des Wortes mit gleichen Rechten und Pflichten für beide Gatten eintrat. Das Eingehen dieses Verhältnisses war jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern in das Belieben des Einzelnen gestellt. Endlich wird noch eine dritte Art von Ehekontrakten erwähnt. Durch diese überschrieb der Mann der Gattin sein gesammtes Vermögen und bedang sich nur die nöthigen Subsistenz-Mittel aus, eine eigenthümliche Sitte, welche ihren Grund vermuthlich in den sehr komplizirten Erbschaftssteuer-Verhältnissen hatte.

Auch rein historische Thatsachen haben sich aus diesen Kontrakten ergeben. So gelang es Revillout und Brugsch nachzuweisen daß im 3. Jahrhundert Theben sich von der Herrschaft der Ptolemäer freimachte und daß hier während mehrerer Jahrzehnte eine einheimische Königsdynastie regierte (Baillet *Le roi Hor-em-hou* in *Rev. arch.* 1881). Eine Verarbeitung all dieses Materials, zu welchem in neuester Zeit noch zahlreiche besonders in Theben gefundene demotische Ostraka gekommen sind, ist bisher nicht erfolgt. Sie würde die unbedingt nothwendige Vorarbeit für eine auf dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft stehende Ptolemäergeschichte bilden.

Noch weniger als für die Ptolemäer ist für die römischen Kaiser geschehen. Die für ihre Zeit sehr anerkennenswerthe Arbeit von Varges (*De statu Aegypti prov. romanae primo et sec. post Chr. n. saeculis.* Göttingen 1842) ist veraltet, aber trotzdem die einzige geblieben. Einen kurzen, aber sehr beachtens-

äg. Zeitschr. 1879 (separat als *Mélanges d'Egyptologie.* Paris 1880); über äg. Numismatik in *Ann. de la Soc. franç. de numismatique et d'archéologie.* Paris 1886 p. 5—46; den feststehenden Silberwerth in Aegypten in *Rev. arch.* 1884 Heft 2; einen Pachtkontrakt aus der Zeit des Amasis in *Rev. arch.* 1885 p. 257—72.

werthen Ueberblick über die Entwickelung der Provinz auf Grund der neuesten Forschungen gab Mommsen (Röm. Gesch. IV). Auch hier ist das Material in den letzten Jahren ungemein gewachsen. Die ägyptischen Inschriften selbst sind freilich wenig ergiebig. Die Hieroglyphen waren damals zu einer Spielerei herabgesunken und enthalten die Texte fast nur stereotype Phrasen und religiöse Angaben. Ergiebiger sind die demotischen Texte, welcher in ähnlicher Weise wie für die Ptolemäerzeit, wenn auch nicht so reichhaltige Aufschlüsse gewähren. Dann folgen griech. und lateinische Inschriften theils aus Aegypten selbst, theils auch aus anderen Provinzen des römischen Reiches. Unter letzteren befindet sich ein neuerdings in Nîmes entdeckter Text, welcher Hirschfeld's Hypothese (Wiener Studien V S. 320), daß die unter Augustus hier angesiedelten Kolonisten äg. Ueberläufer von der Flotte des Antonius [13]) gewesen seien, bestätigt (*Rev. arch.* 1884 Nro. 5—6; cf. Phil. XLIV 759). Dies erklärt die eigenthümlichen in der Kolonie Nemausus auftretenden Erscheinungen, ihre eigenartigen Münzen und das häufige Auftreten äg. Alterthümer in der Umgebung der Stadt.

Mehr Aufschluß als alle diese Quellen gewähren die griechischen Papyri, welche neuerdings in reicher Fülle im Fayum zu Tage getreten sind. Hier entdeckten die Araber die im Alterthume als unbrauchbar fortgeworfenen Theile einer Bibliothek und eines Archivs, welches mehrere Jahrhunderte hindurch in Benutzung gewesen ist. Die zahlreichen von hier stammenden Bruchstücke griechischer Klassiker und sonstiger Literaturwerke sind in dieser Zeitschrift bes. von Landwehr besprochen worden; uns interessiren augenblicklich mehr die speziell auf Aegypten bezüglichen Urkunden, die besonders von Wilcken bearbeitet worden sind (Wilcken Arsinoitische Steuerprofessionen in Sitzungsber. der Berl. Akad. 1883; derselbe im Hermes XIX.—XXI; in den *Etudes dédiées à Leemans* S. 67 f.; *Observationes ad hist. Aeg. prov. Romanae.* Berlin 1885; cf. Mommsen in *Etud. déd. à Leemans* p. 19 f.; Magirus in Wiener Studien VIII S. 92 ff. und den Zusatz von Wessely l. c. S. 109 ff.: Wessely *Rev. ég.* III 161 ff., IV 58 ff., 177 ff., V 66 ff., 135 ff. u. s. f. Für den Fundort Erman im Hermes XXI Heft 4). Es sind dies Rechnungen aller Art, Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Tempels des Jupiter Capitolinus von Arsinoë, Steuerregister und ähnliches, welche einen klaren Einblick in die Finanzverwaltung eines ziemlich umfangreichen Bezirkes der Provinz Aegypten bes. am Ende des 2. und Anfang des 3. Jahrhunderts gewähren. Daneben ergeben sich zahlreiche für die Kulturgeschichte, die Familienverhältnisse, die Chronologie und

13) Ueber den Aufenthalt Caesars im Orient ist neuerdings zu vergleichen Judeich, Caesar im Orient. Leipzig 1885.

andere Gebiete werthvolle Notizen. In Verbindnng mit den derselben Zeit entstammenden Ostrakas müssen diese Texte die Grundlage jeder Behandlnng der Verwaltung der Provinz Aegypten bilden; sie sind auch für die Geschichte des gesammten römischen Reiches von weittragendster Bedentung.

c. Kulturgeschichte.

Weit reicher als für die politische Geschichte fließt das Material für die Kulturgeschichte des alten Aegyptens. Seiner Benntzung stellt sich jedoch eine große Schwierigkeit entgegen; die Reliefs zeigen die Handwerker bei ihren einzelnen Beschäftigungen, beweisen also die Existenz der verschiedenen Gewerbe, sind aber nur selten genau genug ausgeführt nm über die Art nnd Weise des Gewerbebetriebes Aufschlnß zu gewähren. Dasselbe ist der Fall bei Darstellungen des Hofstaates, von Festlichkeiten, bürgerlichen Handlungen n. s. f. Ueberall werden Episoden vorgeführt und nicht der Verlauf der einzelnen Vorgänge. Systematische Werke, welche diese Lücke ausfüllen könnten, sind nicht erhalten; ihre Existenz ist bei der nnmethodischen Denkart der Aegypter überhanpt fraglich. Die gelegentlichen Angaben der Inschriften über knlturhistorische Dinge sind nnr schwer benützbar; der genaue Sinn technischer Ausdrücke wie der Beamten-Titel, der Namen von Gewerben, Stoffen, Manipnlationen etc. ist meist nnbekannt und nur sehr schwer festzustellen; annähernde Uebersetzungen genügen hier zwar nm den Sinn des Ganzen ungefähr zn erkennen, nicht aber um daraus sichere Schlüsse zn ziehen. Fast mehr als die Aegypter selbst, lehren die Griechen, nnter denen bes. Herodot nnd Diodor sehr werthvolle Notizen ergeben. Ihre Benutzung muß freilich mit Vorsicht erfolgen, da sie nnr zu gerne mit der den Griechen innewohnenden Neigung zur Verallgemeinerung ans Einzelerscheinungen Schlüsse anf allgemein geltende Gesetze und Gepflogenheiten gezogen haben. Thatsächlich falsch sind ihre Angaben hier selten, wohl aber sind sie fast regelmäßig zu weit gefaßt nnd bedürfen wesentlicher Einschränkungen.

Diese Schwierigkeiten haben znr Folge gehabt, daß das Gebiet der äg. Kulturgeschichte fast ganz nnbearbeitet geblieben ist. Das erste, das ganze Gebiet nmfassende Werk verfaßte Wilkinson (*Manners and customs of the ancient Egyptians.* 6 Bde. London 1837—41. 2. Aufl. von Birch 3 Bände. London 1878; Auszug daraus Wilkinson *Popular account of the ancient Egyptians.* 2 Bde. London 1854), welcher anßer den Angaben der Klassiker die Darstellnngen der thebanischen Gräber in umfassender Weise verwerthete, auf eine Benutzung der Inschriften mnßte er bei dem damaligen Stand der Wissenschaft fast ganz verzichten. Auch in der neuen Auflage ist diese Lücke nicht entsprechend ansgefüllt worden. Die Texte ihrerseits legte Er-

man (Aegypten nnd äg. Leben im Alterthum. 2 Bde. Tübingen 1885—7) zu Grunde, welcher dagegen die Angaben der Klassiker fast vollständig überging. Seine Darstellnng nmfaßt nur die älteren Perioden und schließt vor dem Eintritt ägyptisch-griechischer Beziehungen.

Von monographischen Bearbeitungen einzelner kulturhistorischer Fragen ist nur wenig hervorznheben. Eine vortreffliche Behandlung der nach dieser Richtung hin besonders ergiebigen äg. Briefsammlungen [14]) verdankt man Maspero (*Du genre épistolaire chez les anciens Egyptiens.* Paris 1872), welcher auch die übrige für Sitten und Gebräuche werthvolle schöngeistige Literatur behandelt hat (*Etudes égyptiennes* I 1—3. Paris 1879—83; *les contes populaires de l'Egypte ancienne.* Paris 1882). Ueber die angebliche Eintheilung des Volkes in Kasten schrieb Wiedemann (*les castes en Egypte* in *le Muséon* 1886); dieselben haben in ihrer indischen Form im Nilthale nie bestanden, wohl aber ist eine deutliche Tendenz ersichtlich einzelne Stellungen, wie z. B. das Oberpriesterthum des Ptah von Memphis erblich zu gestalten. Für das Gerichtswesen sind zu nennen Maspero (*Une enquête iudiciaire à Thèbes* in *Mém. prés par div. sav. à l'Acad. des Inscr.* VIII 2 p. 211—296) nnd Erman (Aeg. Zeitschr. 1879 S. 71 ff., 148 ff.), welche beide auch Verträge aus der Zeit der 14. Dyn. hesprachen (Maspero *Transact. of the Soc. of Bibl. arch.* VII p. 6–36; Erman Aeg. Zeitschr. 1882 S. 159 ff.). Von wissenschaftlichen Gebieten sind Mathematik und Medizin durch Papyrus-Fnnde näher bekannt geworden, für erstere ist der wichtigste Text der Pap. Rhind des British Museums (Eisenlohr Ein mathematisches Handbuch der alten Aegypter. 2 Bde. Leipzig 1877), für letztere der Papyrus Ebers (Ebers Papyros Ebers. 2 Bde. Leipzig 1875). Für die Gewerbe ist zu vergleichen Maspero (*Journ. asiat.* VII ser. 15 p. 116 ff.), zahlreicher kleinerer Arbeiten nicht zu gedenken. Für Kostümkunde ist noch immer am vollständigsten Weiß (Geschichte des Kostüms der vornehmsten Völker des Alterthums I. Berlin 1853), aber freilich nicht immer zuverlässig. Genauer ist die Darstellung bei Erman (Aegypten I S. 280 ff.). Für die metallnrgischen Kenntnisse der Aegypter ist ein grundlegender Text in dem Chemischen Papyrus Leyden vorhanden (publ. Leemans *Pap. Graec. Musei Lugduno-Batavi* II. Leiden 1886, vgl. Berthelot *Journ. des Savants* 1886 April.), welcher Anweisungen zur Mischung, Läuterung und Prüfung von Metallen enthält. Der

14) Die meisten hierher gehörigen Papyri befinden sich in London (publ. *Select Papyri in the Hieratic character.* I. London 1844), einzelne sind in Bologna (Lincke Correspondenzen aus der Zeit der Ramessiden. Leipzig 1878), Berlin (Wiedemann Hieratische Texte aus Berlin und Paris. Leipzig 1879), Turin (Rossi und Pleyte *Papyrus de Turin.* Leyden 1869—76) und andern Museen.

Papyrus stammt zwar erst ans dem 4. Jahrhnndert n. Chr. doch haben die in ihm niedergelegten chemischen Kenntnisse jedenfalls einen weit älteren Ursprung [15]). Die auf den Monumenten erscheinenden Metalle und ihre Verwendung besprach Lepsius (Die Metalle in den äg. Inschriften in Abhandl. Berl. Akad. 1872; frz. von Berend, Paris 1877 mit Zusätzen von Lepsius).

d. Knnstgeschichte.

Das erste die gesammte Entwicklung der äg. Knnst behandelnde Werk stammt von Perrot und Chipiez (Gesch. der Knnst im Alterthum. I. Aegypten, dentsch mit Zusätzen von Pietschmann. Leipzig 1882—83). Die Arbeit ist als ein erster Versnch von hohem Werthe, stellt auch das Material mit großer Vollständigkeit znsammen, doch sind gegen zahlreiche Anschaunngen erhebliche Einwendungen zu machen und siud vor allem die Illustrationen nicht tren genug. Sie sind viel zu künstlerisch aufgefaßt und geben das Schematisch-steife der Originale nicht entsprechend wieder. Neuer und besser ist Maspero *Archéologie égyptienne.* Paris 1887, welcher auf Grund eines umfassenden Wissens besonders die religiöse Knnst, die Tempel nnd deren Ausschmücknng, daneben aber auch das Handwerk, die Technik, u. s. f. eingehend besprach. Für die Auffassung der Entwickelung der Architektur war grundlegend eine Untersuchung von Lepsins (Ueber einige äg. Kunstformen und ihre Entwickelung in Abh. der Berl. Akad. 1871). Die Skulptnr behandelte Soldi (*La sculpture égyptienne.* Paris 1876); die Entwickelung der Ornamente von Sybel (Kritik des äg. Ornaments. Marburg 1883; vgl. Brunzlow Ueber das Formenprinzip in der bildenden Knnst der Aegypter. Schwerin 1883). Eine große Rolle in der äg. Knnst spielt die Pflanze, ihr sind die Säulen nachgebildet; zahlreichen Ornamenten liegt sie zu Grunde und für die Relief-Darstellnngen hat die Pflanzenwelt ungemein häufig Motive geliefert. Vom kunsthistorischen ebenso wie vom botanischen Standpunkte aus besprach Woenig (Die Pflanze im alten Aegypten. Leipzig 1886) die anf den Monumenten dargestellten nnd in Gräbern sich findenden Pflanzen. Gerade in letzterer Beziehnng hat der Mumienfund von Dêr-el-bahari große Ausbente geliefert; seiner Untersnchung unterzog sich Schweinfurth (*De la flore pharaonique.* Cairo 1883. Ber. der Dentsch. Botan. Gesellsch. I. 544 ff., II 351 ff.), dem die Bestimmnng der Pflanzenarten in Folge ihrer guten Erhaltung möglich war. Die Resnltate waren botanisch von Interesse; es ergab sich daß die Arten mit den noch jetzt im Nilthal vorkommenden völlig übereinstimmen nnd daß sie in den seither verflossenen 3—4

15) Einen koptischen alchemistischen Text edirte Stern Aeg. Zeitschr. 1885 S. 102 ff.

Jahrtausenden nach keiner Richtung hin eine Veränderung erfahren haben [16]).

e. Religion.

Reicher als für irgend ein anderes Gebiet der Aegyptologie fließen hier die Quellen. Freilich nicht die klassischen; was die Griechischen Autoren von der äg. Götterwelt, den Mysterien u. s. f. berichten, ist fast durchweg unrichtig. Sie haben geglaubt am Nile ihre Götter wiederzufinden nnd in Folge dessen Identifikationen derselben mit äg. Gestalten versucht. Diese beruhen insgesammt auf rein äußerlichen Aehnlichkeiten, in ihrem Kerne sind beide Religionen durchweg verschieden. Um so ergiebiger sind die äg. Texte. Gerade die Tempel und Gräber sind erhalten geblieben, während die Städte der Lebenden verschwunden sind, so daß man ohne Uebertreibung sagen kann, daß eigentlich alle erhaltenen äg. Denkmäler zur Religion in einem engen Verhältnisse stehen. So groß aber auch die Quantität der Texte ist, so gering ist ihre Qualität. Meist sind es stereotype Formeln und Adorationsscenen, aus denen sich auf den Inhalt der Glaubenslehren keine Rückschlüsse ziehen lassen. In ihnen treten tausende von Göttern auf, ohne daß deren Natnr näher bestimmt würde; dieselben sind einander so ähnlich, daß ihre Einordnung in ein System einstweilen unmöglich erscheint. Und dies um so mehr als nur wenige Gestalten monographisch auf Grund der Texte behandelt worden sind, nnd auch da wo dies geschehen ist, das Material nicht erschöpfend ausgenutzt werden konnte. Die wichtigeren, hierher gehörigen Untersuchungen betreffen die Götter Osiris (Lefébure *Le Mythe osirien.* 2 Thle. Paris 1874—75), Thot (Pietschmann Hermes Trismegistos. Leipzig 1875); Set (Pleyte. *La réligion des Pré-Israélites.* Utrecht 1862, *Lettre à Devéria.* Leiden 1863, *Set dans la barque du soleil.* Leiden 1865; Meyer, *Set-Typhon.* Leipzig 1875); Amon Ra (Grébaut, *Hymne à Ammon-Ra.* Paris 1874); die vier Elementar-Gottheiten (Lepsins Ueber die Götter der vier Elemente in Abh. der Berl. Akad. 1856); die widderköpfigen Götter Chnum und Amon (Lepsius Ueber Amon und Chnumis in Aeg. Zeitschr. 1871).

Die Arbeiten, welche die äg. Religion als solche behandeln sind sehr zahlreich. Ihre Verfasser sind jedoch meist nicht Aegyptologen sondern Dilettanten; ihr Zweck kein wissenschaftlicher, sondern ein populärer. In folge hiervon sind sie auch fast durchweg unbranchbar und völlig werthlos. Von ägyptologischen Werken ist hervorzuheben neben einem populären und

16) Die äg. Pflanzenwelt überhaupt behandelten eingehend Ascherson und Schweinfurth *Illustration de la Flore d'Egypte.* Le Caire 1887 aus *Mém. de l'Inst. ég.* II.

oft sehr phantasiereichen von Lieblein (*Egyptian religion.* Leipzig 1885; *Gammelaegyptisk Religion.* Kristiania 1885) ein sehr interessantes von Brugsch (Religion und Mythologie der alten Aegypter I. Leipzig 1885). Der vorliegende erste Band behandelt in philosophischer und oft sehr kühner Weise die Grundlehren der äg. Religion. Ueber die Berechtigung der einzelnen Sätze wird sich ein definitives Urtheil jedoch erst nach dem Erscheinen des zweiten Bandes, welcher die Belegtexte enthalten soll, geben lassen. Ueber das Wesen der äg. Religion handelte Le Page Renouf (*Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religion of ancient Egypt.* London 1880; deutsch. Leipzig 1881). Im Großen und Ganzen ist entschieden für Bearbeitungen der Gesammt-Religion die Zeit noch nicht gekommen; unser Wissen zeigt nach allen Richtungen hin noch viel zu große Lücken und ehe man an weitergehende Schlüsse denken kann muß erst die Basis der ganzen Lehre, das Wesen der einzelnen Gottheiten bekannt sein. Jedenfalls ist es nicht möglich auf Grund der Angaben der Gnostiker, Neu-Platoniker u. s. f., besonders des Iamblichus, die religiösen Mysterien zu enthüllen, wie dies nur zu oft versucht worden ist. Es ist richtig, daß sich in diesen Schriften zahlreiche äg. Elemente vorfinden und daß dies vor allem in den im Nilthal entstandenen gnostischen Compositionen der Fall ist. Weniger freilich in der von griechischer Philosophie beeinflußten koptisch erhaltenen Pistis Sophia (ed. Schwartze und Petermann. Berlin 1851), als in einer Reihe von Papyris, bes. den neuerdings von Leemans (*Papyri graeci.* Lugduno Batavi II) publizirten. Die äg. Lehren sind hier aber überall dergestalt mit griechischen, hebräischen, syrischen und anderen vermischt, daß es unmöglich ist aus ihnen Schlüsse auf die Natur ihrer einzelnen Bestandtheile zu ziehen. Die äg. Religion kann zur Erklärung dieser gnostischen Lehren dienen, nicht aber ist das Umgekehrte möglich. Genau dieselben Grundsätze müssen bei der Behandlung der demotisch-gnostischen Texte, wie des Leidener Papyrus (ed. Leemans Aeg. Monumente. Lfg. 1—3. Leiden 1839) geltend gemacht werden.

Der einzige Theil der äg. Lehren, über welchen wir genauer unterrichtet sind, ist der auf das Leben der menschlichen Seele nach dem Tode bezügliche. Diese wird behandelt in dem sog. Todtenbuch, einem verschiedenen Zeiten entstammenden Sammelwerke, von dem uns Abschriften aus der Periode von der 11. Dyn. bis zu den römischen Kaisern herab in großer Zahl überkommen sind. Die Exemplare sind an Länge und Zusammensetzung verschieden; die in ihnen auftretende Lehre jedoch ist überall fast völlig die gleiche.

Nachdem mehrere kürzere Exemplare des Werkes veröffentlicht worden waren, erfolgte eine grundlegende Publikation

mit Hülfe eines Papyrus der saïtischen Epoche durch Lepsius (Das Todtenbnch der Aegypter. Leipzig 1842), der später auch eine Reihe von Copien aus dem alten Reich veröffentlichte (Aelteste Texte des Todtenbuchs. Berlin 1867). Eine kritische Ansgabe der Exemplare aus der Blüthezeit der Monarchie verdankt man Naville (Das äg. Todtenbnch der 18.—20. Dynastie. Berlin 1886. 2. Bde. Tafeln und 1 Bd. Einleitung). Es ist dies eine ganz vorzügliche Arbeit, auf welche man bei Behandlung religiöser Fragen stets wird zurück gehen müssen. Daneben haben die hier gesammelten ausgedehnten Texte anch für grammatische nnd lexikographische Studien große Bedeutung.

Ergänzt werden die Angaben des Todtenbuches dnrch zahlreiche Texte, welche entweder aus einer Compilation einzelner Sätze des Todtenbnchs bestehen oder anch selbständige Compositionen ähnlichen Inhaltes enthalten. Hierher gehört das Buch vom Athmen (pnbl. Brngsch *Sai an Sinsin.* Berlin 1851; de Horrack *Le Livre des Respirations.* Paris 1877), die Klagen der Isis und Nephthys (publ. De Horrack *Les Lamentations d'Isis et de Nephthys.* Paris 1866), das Buch vom Durchwandeln der Ewigkeit (publ. von Bergmann in Sitzungsber. der Wiener Akad. 1877), die Hymnen an Osiris (bester Text publ. von Chabas in *Rev. arch.* 1857), die Zusatzkapitel zum Todtenbnch (pnbl. Pleyte *Chapitres supplémentaires du Livre des Morts.* 3 Bde. Leyden 1881) u. s. f. Weitere Angaben machen die Sarkophagtexte, die Grabinschrifteu nnd die magischen Papyri, so daß über den Kern der Unsterblichkeitslehre keine Zweifel mehr obwalten können. Die Behandlung ihrer Einzelheiten auf Grund der Texte würde eine sehr lohnende Aufgabe bilden.

Die große Zahl der im Vorstehenden aufgeführten Werke, zn denen noch viele andere, deren Titel übergangen werden mußten [17]), hinzukommeu, wird beweisen, welch reges Leben auf dem Gebiet der Aegyptologie herrscht und wie zahlreiche Fragen hier bereits gelöst worden sind. Die beigefügten Erörterungen sollten aber andrerseits zeigen, wie viele Lücken noch ausgefüllt werden müssen, ehe die Wissenschaft auch nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden kann. Je mehr dies aber geschieht, nm so mehr werden ihre Resultate auch für andere Wissenschaften, insbesondere für die klassische Philologie und Alterthumskunde, an Bedeutung gewinnen.

17) Ein vortreffliches bibliographisches Hülfsmittel bei Aegypten betreffenden Fragen bildet Jolowicz *Bibliotheca Aegyptiaca.* Leipzig 1858; Supplement. Leipzig 1861. Neuer ist Ibrahim Himly *The literature of Egypt and the Soudan from the earliest times to the year* 1885. I. A—L. London 1886.

Bonn. *A. Wiedemann.*

Miscellen.

13. Zu Aristophanes.

1. Wolkenkukuksheim ist erbaut, die Götter vermissen den gewohnten Opferdampf. Da sendet Zeus die Iris ab, um die Menschen an ihre Pflicht zu erinnern. Sie geräth in die Vogelstadt und wird von Peithetairos über ihr unbefugtes Eindringen zur Rede gestellt. In dem höchst lebendigen Zwiegespräch, das sich zwischen beiden entwickelt, lesen wir *Av.* 1212 sq. die Worte: *πρὸς τοὺς κολοιάρχους προσῆλθες ; οὐ λέγεις ; | σφραγῖδ' ἔχεις παρὰ τῶν πελαργῶν ;* So pflegt in den Ausgaben geschrieben zu werden, während die Hss. (*RVAΓ Vat.-Urb. Ven.* 474 — leider sind die Angaben bei Blaydes, wie gewöhnlich, recht mangelhaft) noch *πῶς* vor *προσῆλθες* bieten; ferner haben *VAΓ κολοιούς* statt *κολοιάρχους* (so außer *R* auch *B* und *Havn.*, diese in der Form *κολοιάρχας*). Schnee *de Aristophanis manuscriptis* etc. p. 9 tadelt die Auslassung des sicher überlieferten *πῶς* und sucht es, nach dem Vorgange von Bergk, der *πῶς τοὺς κολοιάρχους παρῆλθες;* vorschlug, wieder in den Text zu bringen. Des *πῶς* wegen müsse man offenbar, meint er, *παρῆλθες* schreiben, und das scheine auch der Schol. gelesen zu haben, da er zu *σφραγῖδα* 1213 bemerke: *οἷον σύμβολον ἐπὶ τῷ συγχωρηθῆναι παρελθεῖν.* Mit Unrecht habe aber Bergk *κολοιάρχους* aus dem *R* behalten: denn wer an der Wache vorbeizuschlüpfen wünsche, habe nicht so sehr den Wachtkommandanten als den Wachtposten selbst zu meiden. Auch sei der Plural *κολοιάρχους* anstößig, man erwarte vielmehr den Singular, wie 1215 *ὀρνίθαρχος;* endlich sei nicht zu übersehen, daß der Schol. (*RVA*) zu 1212 bemerke *ἡμεροφύλακες γὰρ οἱ κολοιοί* — und daß der Dichter 1174 sage *λαθὼν κολοιοὺς φύλακας ἡμεροσκόπους.* So schlägt er denn vor zu schreiben: *πῶς τοὺς κολοιοὺς γὰρ παρῆλθες; οὐ λέγεις;*

Eine überkühne Kritik! Das Wort πῶς ist glücklich in den Text gebracht, aber um welchen Preis! gegen alle Hss. ist 1) πῶς umgestellt 2) πρός getilgt 3) γάρ eingeschoben 4) προσῆλθες in παρῆλθες geändert 5) ist gegen den *R* χολοιούς aufgenommen! Das Wort χολοιάρχους aber ist als ἅπαξ εἰρημένον meines Erachtens über allen Verdacht einer Interpolation erhaben: es ist so gut wie ὀρνίθαρχος 1215 von Ar. nach Analogie von ἵππαρχος nnd andern Worten gebildet; auch an dem Plural finde ich nichts Anstößiges, wenigstens ist Schnees Hinweis auf 1215 ganz verfehlt, denn dort heißt es οὐδὲ σύμβολον | ἐπέβαλεν ὀρνίθαρχος οὐδείς σοι παρών; Die Lesart χολοιούς dagegen ist entweder auf einen Schreibfehler zurückzuführen oder auf die Absicht durch Beseitigung einer Silbe dem Verse aufzuhelfen. Das πρῶτον ψεῦδος in der ganzen Behandlung der Stelle ist die Annahme, wer πῶς aufnehme, müsse παρῆλθες schreiben, wozu dann wieder χολοιάρχους nicht passe. Ich denke, πῶς läßt sich noch auf andere einfachere Weise in den Text bringen, indem man es nach Tilgung von οὖ mit λέγεις verbindet nnd diese Worte der Iris giebt: *Π.* πρὸς τοὺς χολοιάρχους προσῆλθες; *Ι.* πῶς λέγεις; | *Π.* σφραγῖδ' ἔχεις παρὰ τῶν πελαργῶν; *Ι.* τί τὸ κακόν; | *Π.* οὐκ ἔλαβες; *Ι.* ὑγιαίνεις μέν; So kommt zugleich mehr Lebendigkeit anch in diesen Theil des Gesprächs: es folgen anf einander die 3 Fragen der Iris πῶς λέγεις; 1212, τί τὸ κακόν; 1213, ὑγιαίνεις μέν; 1214 in charakteristischer Steigerung. Die Frage πῶς λέγεις; bezieht sich eben auf das der Iris neue nnd nicht recht verständliche Wort χολοιάρχους, wie τί τὸ κακόν; auf σφραγῖδα. Ebenso zum lebhaften Ausdruck der Verwunderung dient die Frage πῶς λέγεις; Av. 323. Th. 6 (πῶς λέγεις; αὖθις φράσον) nnd R 515. πῶς φής; Av. 318. Pl. 268. Auch wird so der Anstoß beseitigt, den, vielleicht mit Recht, Herwerden *ex. crit.* p. XII an der Frage οὐ λέγεις; genommen (anders τί οὖν οὐ λέγεις; Ach. 359): man erwartet eher, was auch Blaydes anfgenommen hat, οὐκ ἐρεῖς; — vgl. Ach. 580. Av. 67. οὔκουν ἐρεῖς; P. 185 (Philol. Suppl. V 2 S. 257 sq.). E. 1144. Pl. 71. 974.

2. Die Vögel sind durch die Anknnft des Peithetairos und Enelpides in Aufregung versetzt und wollen über sie herfallen. Der Epops sucht sie zu beruhigen dnrch die Bemerkung, jene könnten doch vielleicht gekommen sein, um die Vögel etwas Nützliches zu lehren. Der Chor bezweifelt dies wegen der alten Feindschaft zwischen Menschen und Vögeln, worauf der Epops erwidert 375: ἀλλ' ἀπ' ἐχθρῶν δή (so *RVAΓ*, nach Blaydes auch *BΔ*, die Ansgaben seit der Aldina δῆτα) πολλὰ μανθάνουσιν οἱ σοφοί. Schnee S. 9 sq. stößt an diesem Verse an: er sieht δῆτα als Interpolation an, vermißt καί vor ἀπό und hält πολλά nicht für richtig, da man nicht Vieles, sondern Nützliches von den Feinden lernen müsse. Zudem sei, was der Vers enthalte,

besser 382 gesagt: *χρήσιμον μάθοι γὰρ ἄν τι κἀπο τῶν ἐχθρῶν σοφός*. Der Vers sei wohl aus einer zu den folgenden Worten beigeschriebenen Erklärung entstanden. Das ist schwer zu glauben. Denn auf die Frage der Vögel: „wie könnten uns diese etwas Nützliches lehren, da sie von alters her unsere Feinde sind?“ muß der Epops nothwendiger Weise zunächst den Gedanken aussprechen, daß man allerdings von den Feinden vieles lernen könne; die Rede würde sehr abgerissen erscheinen, sollte Peithetairos seine Auseinandersetzung sofort mit den Worten *ἡ γὰρ εὐλάβεια σώζει πάντα* 376 beginnen. Auch verräth das offenbar zur captatio hinzugesetzte *οἱ σοφοί* doch wohl eher die Hand des Dichters als die eines Interpolators. Erwägt man den Gedankengang genau, so wird man auch ein *καί* nicht vermissen: der Epops behauptet, daß man allerdings von Feinden manches lernen könne, und nennt im folgenden gerade das, was nur der Feind, nicht der Umgang mit Freunden lehre: dadurch ist *καί* hier ausgeschlossen, während es 382 in den Worten des zögernd nachgebenden Chors ganz an seiner Stelle ist. *δῆτα* scheint freilich auf einer alten Conjectur zu beruhen: aber ihr Alter wird ihr hoffentlich nichts schaden, wenn sie nur leicht und gut ist — und das ist sie, denn *δῆτα*, eine Lieblingspartikel des Ar., ist ganz an seinem Platze, wo es sich, wie hier, darum handelt, etwas in Frage Gestelltes zu bestätigen und mit Nachdruck als ganz evident zu bezeichnen (vgl. nur Wehr *quaest. Ar.* p. 79 sq.). Daher würde ich auch die nahe liegende Aenderung *χρηστὰ πολλά* verschmähen: der Begriff „Nützliches“ ergänzt sich leicht aus dem in der vorhergehenden Frage stehenden *τι χρήσιμον* (oder *χρησιόν* nach Thomas *de Ar. Avibus* p. 49 und Kock *ex. cr.* p. 9; die Conjecturen von G. Hermann *ZFAW* 1842 p. 1221 sind zu verwerfen).

3. Peithetairos bereitet ein leckeres Mahl und sagt *Av.* 1579 sq.: *τὴν τυρόκνησίν μοι δότω· φέρε σίλφιον· | τυρὸν φερέτω τις· πυρπόλει τοὺς ἄνθρακας*. Die interpolierten Hss. haben statt *μοι δότω* (so *RVA*) *τις δότω*, und so fordert auch der feststehende Sprachgebrauch: *δότω τις* Av. 1693. Lysipp. 9 I 703. Antiph. 136 II 67. *δότω — τις* L. 186. Plat. 10 I 603. Alex. 286 II 401. *τις δότω* Antiph. 74, 7 II 41. *τις — δότω* R. 871. Men. 258 III 75 (?). *τίς μοι δότω* Av. 1187. *ἐκδότω τις* Pl. 1194. *ἐκδότω-τις* F. 348. *ἴτω τις* Av. 229. L. 688. *τις καλεσάτω* E. 866. *τις κάλει* Pl. 1196. *λαβέτω τις* Av. 1055. *ἐκλαχησάτω τις* V. 1525. *ἀνοιγέτω τις* F. 268. *τις ποιείτω* Plat. 69, 8 I 620. *φερέτω τις* Av. 1580. *φερέτω — τις* Av. 464. 1325. L. 199. *ἐκφερέτω τις* Eq. 1407. *ἐνεγκάτω τις* Ach. 805. N. 1490. P. 1149. Th. 238. R. 1304. *ἐνεγκάτω — τις* V. 529. *τις — ἐνεγκάτω* Cratin. 251 I 89. *τις εἰσενεγκάτω* Pl. 228. *τις ἐξενεγκάτω* V. 860. *τις ἐγχει* Henioch. 1 II 431. *τις — ἐγχεάτω* Philem. 9 II 480. Diesen 36 Komikerstellen gegenüber wüßte ich außer unserer Stelle nur

noch eine anzuführen, wo τις und zwar in allen Hss. fehlt: V. 935: ὁ θεσμοθέτης ποῦ 'σθ'; οὗτος, ἀμίδα μοι δότω — so hat z. B. Meineke, während Richter die Worte so verbindet: ὁ θεσμοθέτης. ποῦ 'σθ' οὗτος; ἀμίδα μοι δότω — mit einer etwas geschraubten Erklärung. Der Vers eignet sich nicht zum Eideshelfer, er bedarf selbst der Heilung: etwa ὁ θεσμοθέτης. ποῦ 'σθ'; οὗτος, ἀμίδα μοι δότε — vgl. N. 907: δότε μοι λεκάνην und V. 166: δότε μοι ξίφος und über die Verbindung der Anrede an einen einzelnen mit einer Aufforderung an mehrere Av. 850: παῖ παῖ, τὸ χανοῦν αἴρεσθε καὶ τὴν χέρνιβα. V. 975. L. 1166. schol. Ach. 115. Kock zu R. 1479. Weniger empfehlenswerth wäre οὗτος, ἀμίδα μοι σὺ δός (vgl. Av. 933: οὗτος — δός und über σύ beim Imperativ Pl. 935: δὸς σύ μοι). Kock zu Av. 1579 dachte geradezu an ἀμίδα τις δότω — damit ließe sich aber οὗτος schwerlich verbinden. An der Stelle in den Vögeln halte ich es für unbedenklich τις aus den geringeren Hss. aufzunehmen: mindestens ist es eine alte, aber darum doch nicht zu verwerfende Conjectur (τις konnte nach τυρόχνησιν leicht ausfallen). Schnee S. 10 ist anderer Ansicht: er verschmäht τις und glaubt den Anstoß, den auch er hier nimmt, durch Umstellung der Verse zu beseitigen: τυρὸν φερέτω τις· πυρπόλει τοὺς ἄνθρακας· | τὴν τυρόχνησιν μοι δότω· φέρε σίλφιον. Er hätte zur Empfehlung seiner ansprechenden Vermuthung anführen können, daß so φέρε und φερέτω passend von einander weiter entfernt werden und das σίλφιον nicht mehr störend zwischen τυρόν und τυρόχνησιν tritt, sowie daß es angemessener ist zuerst den Käse und dann erst die Käseschabe zu verlangen (vgl. auch 533 sq.). Wenn Schnee indessen glaubt, das Vorangehen von φερέτω τις mache die Hinzufügung des τις zu δότω entbehrlich, so wird man ihm schwerlich beistimmen können: sind doch beide Aufforderungen durch eine andere, selbständige getrennt; überhaupt stehen die vier Befehle asyndetisch, selbständig neben einander, jeder mit einem besonderen Verbum, wie sie sich eben auf vier verschiedene Handlungen beziehen. Etwas ganz anderes ist es, wenn aus einem vorangehenden Nebensatze τις zum Imperativ ergänzt wird oder vielmehr dieser Nebensatz selbst Subjekt zum Imperativ ist: vgl. εἴ τις — βούλεται, — ἴτω Av. 754 (= ὅστις — βούλεται, ἴτω L. 1210. προσελθέτω ὁ βουλόμενος Pl. 928). εἴ τις θύρασιν — εἰσίτω V. 891. εἴ τις — φησιν, εἰσίτω V. 1499. εἴ τις οἶδ', ἐμοὶ καταπάτω P. 20. εἰ μή τις — βλέπει, ἴτω E. 1143.

4. Ich gedachte vorhin der Möglichkeit des Ausfalls von τις nach τυρόχνησιν — es giebt, glaube ich, noch manche andere Stelle im Ar., an der die Aufeinanderfolge ähnlich lautender Silben oder Worte Ausfälle verursucht hat, die dann von interpolierender Hand ungeschickt ergänzt sind. So heißt es in dem Hundeprocesse Vesp. 940 sq. ΒΔΕ. ἀλλ' ἔτι σύ γ' οὐρεῖς καὶ (besser Richter κοὐ) καθίζεις οὐδέπω. | ΦΙΛ. τοῦτον δέ γ' οἶμαι

'γὼ (Hirschig, οἰμ' ἐγὼ *RV*) χεσεῖσθαι τήμερον. Das entspricht nicht ganz dem Sprachgebranche des Ar.: dem Verbum οἶμαι (οἴομαι, dor. οἰῶ) pflegt er, sei es mit einem abhängigen Satze verbnnden oder parenthetisch eingefügt, das Pronomen nicht hinzuzufügen (wie 36 Stellen zeigen: Ach. 1013. Eq. 407. 413. 429. N. 373. 1112. 1113. 1185. 1311. 1342. 1391. 1405. V. 295. 515. P. 863. 1286. Av. 75. 986. L. 81. 156. 554. 998. 1256. Th. 27. R. 491. 803. E. 164. 280. 664. 1036. Pl. 114 bis. 267. 473. F. 464, 2. 646), es sei denn, daß er den Gegensatz zu einer andern Person nachdrücklich hervorheben will, wie Th. 441: ὡς ἐγῷμαι. Pl. 834: κἀγὼ μὲν ᾠμην. R. 934: ἐγὼ δὲ — ᾠμην. F. 636: ᾠμην — ἔγωγε. Pl. 489: ἔγωγ' οἶμαι. Th. 594: οἴομαι 'γωγ'. Das ist aber an der vorliegenden Stelle kaum der Fall, und daher glanbe ich, daß ἐγώ von einem Interpolator herrührt, der eine fehlende Silbe *suo Marte* ergänzte, und daß Ar. schrieb: τοῦτον δέ γ' οἶμαι καὶ („vel") χεσεῖσθαι τήμερον. Daß damit ein Beispiel für die *caesura media* fortfällt (Preuß *de senarii graeci caesuris* p. 110), kann der Conjectur nur zur Empfehlung dienen. Der Vorschlag Reiskes dagegen τριήμερον *totum triduum* für τήμερον ist trotz Richters bedingter Beistimmnng (*quod conveniret, si legeretur*: τοῦτον δὲ χεσεῖσθαί γ' οἰμ' ἐγὼ τριήμερον) entschieden abzulehnen: τήμερον „heute noch" (vgl. τῇδε θἠμέρᾳ Th. 76) dient zur Verstärknng der in den Worten liegenden Drohung, wie oft: vgl. nur Eq. 68. N. 699. 1491. V. 643. P. 243. Av. 1045. 1465. L. 685. Th. 729. R. 577. Pl. 433. 947. F. 597.

Frankfurt a. O. *O. Bachmann.*

14. Zu Theophrast.

Theophr. char. 28 a. med. αὗται αἱ γυναῖκες, sagt der Schmähsüchtige, ἐκ τῆς ὁδοῦ τοὺς παριόντας συναρπάζουσι καὶ οἰκία τις αὕτη τὰ σκέλη ἤρκυῖα· οὐ γάρ οὖν λῆρός ἐστι τὸ λεγόμενον ἀλλ' ὥσπερ αἱ γυναῖκες ἐν ταῖς ὁδοῖς συνέχονται. Das zweite γυναῖκες ist, wie mehrere Herausgeber erkannt haben, in κύνες zu verwandeln, aber nicht mit Petersen und Ussing das zum Gedanken gut passende ἐν ταῖς ὁδοῖς als Dittogramm zu streichen: dazn ist die Aehnlichkeit von ἐκ τῆς ὁδοῦ nicht groß genng und auch das falsche γυναῖκες dürfte nicht sowohl einer Dittographie sondern der unüberlegten Aufnahme einer das verglichene Subject ergänzenden Randglosse in den Text zu verdanken sein. Vielmehr ist mit Meier nnd Foß συνέρχονται (*coeunt*) zu schreiben. Die οἰκία τὰ σκέλη ἤρκυῖα bietet anch bei Ussings Erklärung: *domus* (*pro feminis eius domus*) *quae pedes tollere* (*ad concubitum patiendum*) *consueverit* eine abgeschmackte Vorstellnng und οἰκία kann wohl die Gesammtheit der Hansbewohner, nicht aber einen Theil derselben, die Frauen bezeichnen.

Unsres Erachtens deutet τις anf das Vorhandensein einer Vergleichung nnd zwar, dem Zusammenhang nach zu schließen, auf das Bild eines Hundewesens hin, welches in aller Munde (τὸ λεγόμενον) aber nicht fabelhaft, kein leerer Wahn (λῆρος) sein soll: also Σκύλλα τις. Von Anaxilaos bei Athen. XIII 6 wird eine Hetäre ἡ τριχρανος Σκύλλα, πονηία κύων genannt, Lykophron 44 nennt die Skylla ἀγρίαν κύνα; Schol. Apoll. Rhod. IV 825 λέγεται (die Skylla) παρὰ τοῖς ποιηταῖς ἔχειν κύνας ἐξέχοντας ἀπὸ τῶν πλευρῶν καὶ τοῦ στήθους; in der Odyssee hat sie wenigstens die Stimme eines jungen Hundes, μ 85 σκύλακος νεογιλῆς. Zu σκύλαξ verhält sich Σκύλλα wie θυλλίς Sack zu θύλακος Sack; an Hesych. σκύλλος] ὁ κύων und κύλλας] σκύλαξ. Ἠλεῖοι hat schon Doederlein Hom. Gloss. III 129 erinnert. Theophrast dachte vielleicht an jenen Vers des Anaxilaos oder an den andern a. a. O. ἢ δὲ Νάννιον τί νυνὶ διαφέρειν Σκύλλης δοκεῖ;

Folgt καὶ τὸ ὅλον ἀνδρόλαλοί τινες καὶ αὐταὶ τὴν θύραν τὴν αὔλειον ὑπακούουσι. Man vermuthet ἀνδροφάγοι, ἀνδρόλαγνοι, ἀνδρολόγοι, ἀνδρολάβοι (dieses sprachlich nnpassend, vgl. ἐργολάβος ἀσιρολάβος); im bisherigen Bilde würde ἀνδρόλαμοι bleiben: λαμός λαιμός Schlund, λάμιον Erdschlund, Λάμια die kinderfressende Mutter der Skylla, λαμία Haifisch wie σκύλλα, σκύλιον Haifisch; die Hetäre Lamia stand damals in ihren Blüthejahren, Plut. Demetr. 27. Weiterhin ist mit Schneider κατ' αὐτὴν statt καὶ αὐταί zn schreiben; endlich ὑπακούουσι fällt gegen das Vorhergehende gar zu matt ab, ich vermuthe ὑποικουροῦσι: sie lauern am Hofthor, um die vorbeigehenden Männer anzufallen und sie zu verschlingen.

Würzburg. *G. F. Unger.*

15. Emendationum ad Aristidem specimen.

In Aristidis oratione III p. 35 Dindf. 39 Canter. verba quae snnt τὸ περὶ τὴν ἐκτομήν ab interpolatore inculcata snnt neqne minus snspecta habeo verba in eadem oratione p. 36 inde a καὶ ἄνωθεν ἐπὶ τῶν κυμάτων usque ad ναῦν δὲ ἐν θαλάττῃ: quae verba nisi tollimus, neque sententiarum nexus neque verborum structura grammatica bene procedit: neque enim alia cansa nisi illis verbis inepte hoc loco infartis factum est, nt Reiskius post verba ὃν τρόπον καὶ εἰς γαλακτοφάγους τὸν Δία ὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ aliqnid deesse opinaretur: utique, siquidem codicnm nostrorum fidem habemns, huic ennntiato deest verbnm: commodissime antem ad ἀποδημοῦντα πεποίηκεν refertur omnis haec, quam modo laudabam, sententia, dummodo verba, qnae suspecta esse pnto, de medio tollamus: qnod si fecerimus, loci illius Homerici (Il. XIII 21), quem memorat rhetor, ordo continuus neqne παραπληρώμασι distractus ex scriptore nostro elucet atque relativum illud ἔνθα non minus

quam apud Homerum ipsum, statim anuectitur ad oppidorum nomina . interpolatio uude profecta sit, nou difficile est ad perspicieudum: quippe uescio qui grammaticaster sagacitatis quadam prurigine tentatus similitudinem, quae intercedat inter navem et currum, hoc loco demoustrandam eoque modo cur Neptunus navium equorumque idem sit dominus, explicaudum esse ratus simplicem sententiarum ordinem turbavit. — ibid. p. 36, 40 in infima pagina pro ἐπιμίγνυντο lege ἐπιμιγνύοιντο.

Or. VII p. 71, 74 pro ἔν ἔσεσθαι lege ἐνέσεσθαι id quod sic intelligendum est, ut dicat rhetor, uter Aesculapii filiorum sibi per somnum visus sit, cum non satis liqueat, utique illum, qui visus sit, inter laudatos esse futurum, si utrumque laudaverit.

Or. VIII 93, 97 scribe φοβερώτατος ὁ αὐτός sive φοβ. αὐτός.

Or. XIII 269, 285 pro ἀντήρχασιν lege ἀντήρχεσαν; vocem ἀνταρχεῖν saepius inveueris apud Aristidem (XXI 430, 362; XXII 490, 549; XXVI 513, 585; XXX 588, 52; XXXIII 632, 112; XLV 134, 168). — ibid. p. 292, 311 pro ἐναντιώματα nescio an legere oporteat ἐλαττώματα: oppositum est νῖκαι: ceterum vocis ἐλάττωμα, siquidem lexicis plane confidere licet, exempla ante Polybium exstare nulla etsi concedimus, tamen quod commendavimus haud improbatum iri speramus, cum in eandem oratiouem Pauathenaïcam quae inter posteriores velut perfectessimum sermonis Attici exemplar summis laudibus extollebatur (testis est grammaticus in Bekkeri Anecdotis p. 1082), etiam alia quaedam vocabula minus Attica (αἰδέσιμος, ἀντιδιαιρέομαι, ἀντιπίπτω, ἀπανταχόθεν, ἐκ βάθρων al.) irrepsisse moneamus. — ibid. 295, 315 pro ἐφ' ἑκάστῃ ἡμέρᾳ legendum est ἐφ' ἑκάστης ἡμέρας cum hiatus vitandi causa tum quia Aristides ad tempus definiendum ἐπὶ praepositionem cum genitivo coniungere solet (XXXIV 644, 127; XLIII 816, 365; XLVI 170, 211). — ibid. p. 297, 318 duo glossemata expungenda esse puto: alterum est ἱερῶν post τῶν εἰς τὸ μέσον εἰσφορῶν, alterum idemque magis etiam manifestum ἐπὶ δὲ τῆς Ἀθηναίων ἀντέστραπται. verba quae huic glossemati antecedunt proxima quid sibi velint magis erit perspicuum, si post τὴν ἑαυτῶν inseruerimus τὴν ὑμετέραν.

Or. XIV p. 330, 354 locum sine dubio corruptum a scriptorum erroribus simpliciore quam Reiskius voluit ratione liberari posse existimamus, si pro eis quae traduntur οὐχ ὅπως ἂν ἀεὶ κατέχειν εἰδότες scripserimus οὐχ ὅπως ἀναιτεῖ κ. εἰδότες — ibid. p. 331, 355 in verbis καὶ ὅρκους ὡς πλείστους ψεύσασθαι rectius dativum ὅρκοις scribi putaverim (cf. ὅρκοις ἐξαπατᾶν Plut. Lys. 8). — ibid. p. 347, 374 pro σὺν αὐτοῖς εἰς ῥοῦν scribe σὺν αὐτοῖς εἰς ῥέουσιν. — ibid. p. 352, 379 in verbis παρ' ὑμῖν δὲ ἁπάντων ἐχόντων τὸ ἴσον τὸ μάχιμον δυνατὸν χωρὶς ἱδρῦσθαι pro δυνατόν scribe ἀδύνατον. id enim dicere vult rhetor, apud Romauos, quippe qui suum cuique

ius tribuant, fieri non posse, ut milites a civibus inermibus segregentur: immo vero unum quemque eundem esse militem et civem. — ibid. p. 365, 394 pro ὑμεῖς ἔργῳ ἐποιήσατε lege ὑμ. ἔργον ἐποιήσατε.

Or. XV p. 373, 402 legitur οὗ καὶ τὸ ὑπόμνημα ὄψει, legendum est pro ὄψει: τέρψει.

Or. XVII p. 405, 438 pro ἀνθῶν lege ἀνθέων (Herodian. in calce Phryn. ed. Lobeck p. 454).

Or. XIX p. 423, 455 pro νῦν γέ τι ἐν ὑμῶν αὐτῶν ἔσεσθε lege νῦν γ' ἔτι κτλ.

Or. XXI p. 438, 471 pro ἀμεινόνων βεβαιοτέρων scr. ἀμείνω καὶ βεβαιότερον.

Or. XXII p. 440, 473 lacunam a Dindorfio indicatam interposito κατὰ inter κατοίκισις et τόν voces expleveris.

Or. XXIII p. 450, 487 in vocibus ἐπιδεικνυμένῳ ποῦ accentu circumflexo liberandum est ποῦ. — ibid. p. 464, 509 scr. καί μοι δοκεῖ κἄν (pro καί) πλείω βιῶναι χρόνον.

Or. XXIV p. 481, 537 scr. ὡς ἀεὶ δηξόμενος (pro δεξόμενος).

Or. XXV 488, 547 scr. ἀλλ' ἣν φασι (pro καὶ) ῥανὶς ἀντὶ τριχυμίας. — ibid. p. 490 primam paginae vocem κύψαι τα muta in κάψαντα. — ibid. p. 491, 551 scr. ἀλλὰ τῷ χρόνῳ γέ τι ἀνύσαι: γὲ vocula deest in codicibus. — ibid. p. 494, 556 scr. τί τις ἂν χρήσαιτο (cf. or. XXVI p. 525, 605). — ibid. p. 495, 357 scr. ἔτυχον μὲν ἅπαξ (pro ἅπας) ἐσθίων. — ibid. p. 501, 568 vocula quae est οἱ in elocutione καὶ οἱ μεταστραφέντες ἀπῄεσαν accentu gravi munienda est.

Or. XXVI p. 505, 573 extr. pro κατὰ πρώτας lege καὶ τὰ πρῶτα εὐθὺς γενόμενα, unde haec rhetoris sententia efficitur: et ea dei verba mihi solatio erant, quibus me cum Socrate Demosthene Thucydide comparabant, et illa, quae statim initio mihi dicta erant. — ibid. p. 511, 582 pro οἷον ἐπὶ βάθρας lege οἷον ἐπιβάθρας.

Or. XXVII p. 535, 619 pro ὡς οὐκ εἰσόμενον αὐτοῖς scr. ὡς οὐκ εἰσηοσομένων αὐτούς: cum scilicet Cumaei illos (Aristidis comites) in domos suas intrare non sinerent. — p. 542, 630 pro ἐμοὶ δ' ὕναρ scr. ἐμοὶ δ' οὖν ὄναρ. — ibid. p. 534, 532 legitur κατασκευάσας οὕτως ὥστε ἀφυπνιζόμην, legendum esse videtur κατασπεύσας. — ibid. p. 548, 642 pro παῖδά τινα Λούκιον lege παῖδά τινα Λουκίου.

Or. XXIX p. 559, 13 lege τί δὴ τὸ ποιῆσαν pro τί δὴ ποιῆσαν. — ibid. p. 564, 19 lege προϋπεσχνοῦντο pro προςυπ. — ibid. p. 566, 21 inter voces οἰκείαν et οὐδεμίαν inserendum est δύναμιν.

Or. XXX p. 583, 16 pro ἕως ἂν τὸ τυχεῖν ἔν τῶν ἀδυνάτων lege ἕως ἂν τ. τ. ἓν ἢ τῶν ἀδ. (eandem loquendi formam habes or. XXX 595, 64; XLVI 168, 208; 190, 235;

268, 332). — ibid. p. 584, 47 scr. τό γε (pro τόν γε) τοιοῦτον εἶναι. — ibid. p. 585, 48 scr. οἶδα δὲ τὴν Βοιωτίαν μόνον οὐ σχόντας. vox μικροῦ, qna scripta nescio quis μόνον οὐ elocutionis sententiam explicare volebat, scribae neglegentia in verborum contextum irrepsit.

Or. XXXI p. 595, 63 pro θεωμένους scr. θεωμένοις. — ibid. p. 597, 67 nescio an ὅτι δουλευτέον (pro δουλεύειν) ἦν melius scribatur.

Or. XXXIII p. 611, 87 scr. καὶ τὸ πρὸς ποτέρους ὁμοῦ σημανῶ. deest codicibus vox πρός.

Or. XXXIV p. 642, 124 vocem τῶν, qnae in codicibus intercidit, restitue post Λακεδαιμόνιοι, ante ὑπὲρ αὐτῶν ἐρούντων. — ibid. p. 645, 128 pro τί φαῖεν scr. τί φαῖμεν.

Or. XXXVIII p. 723, 238 in locum nominativi ἀγαθὴ τύχη dativus substituendus est.

Or. XLII p. 772, 303 pro πάσης ἀεὶ μνήμης scr. πάσης ἄξιον μνήμης. — ibid. p. 779, 313 post στρατηγοῖς δὲ ἄτιμον verba οὐδὲ ἄχρηστον eicienda sunt. — ibid. p. 781, 317 pro οὐ φθόνου μᾶλλον scribendum est οὐ φθόνου μόνον. eundem scribarum errorem apnd Philostratnm Vit. soph. p. 16, 16 (Kayser) correxerunt, suo quisqne Marte, Cobetus (Mnem. N. S. I 229) et Hertleinins (Herm. IX 362). paulo post illa Aristidis verba foedissimum hiatum tollere licet, si προσηγορίᾳ πάντων scribimus. — ibid. p. 783, 320 scr. ὅσων εἶχοντο (pro ὅσον εὔχοντο) νικῶντες: dicere vult rhetor: vincentes, nbicumqne manus iniciebant.

Or. XLIII 800, 344 corrupta sunt verba ἐλέφας καὶ χρυσὸς τῆς τέχνης δεύτερος: nescio an recta reddamus, si τῆς τελειοτάτης τέχνης οὐ δεύτερος scribamns. — ibid. p. 802, 347 scr. τοῦ πολίου τοῦ κυβερνήτου. — ibid. p. 809, 355 scr. ἡ δὲ ἐπώνυμος αὕτη τῆς Νύμφης τοὐντεῦθεν (pro τοῦ θεοῦ) σχῆμα ἀκτῆς μετείληφε. Sententia est: haec nrbs, qnae a nympba (Rhodo scilicet) nomen duxit, inde ab boc tempore orae maritimae, i. e. hominum cultu destitutae speciem induit. — ibid. p. 826, 378 minime delenda sunt verba ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα, quippe quibus nitatur parentbesis, sed verba ἀλλὰ καὶ post parenthesin incnlcata.

Tubingae. *W. Schmid.*

16. Ad Tibulli elegiam II 4.

I. In v. 5: *et seu quid merui seu quid peccavimus urit*, quia vis verborum *merui* et *peccavimus* parnm diversa est, obiecta opponantur necesse est. Itaque Hiller cum Vahleno Heinsi coniecturam *seu nil peccavimus* recipere debebat.

II. V. 12 cdd. sic exhibent: *omnia nam tristi tempora felle madent.* Scriptura *nam* confirmatur usu Tibulliano. Nam cum

omnia tempora qnasi potio felle large admixto corrupta et amarior quam quae gustari possit facta [1]) dicantur esse, explicatur ipsa illa quae hexametro [2]) dicta est diei noctisque amaritudo. Eadem autem usus particula Tibullus I 4, 38; I 9, 46; II 5, 32 sententias hexametris prolatas pentametris explicat. Florilegii P anctor, nt absolutam eamque elegantiorem 'de immodico dolore' sententiolam efficeret, particulae *nam* loco *nunc* repetivit [3]).

III. Vv. 27—31 sic traduntur: *o pereat quicumque legit viridesque smaragdos | et niveam Tyrio murice tingit ovem. | hic dat avaritiae causas et Coa puellis | vestis et e rubro lucida concha mari. | haec fecere malae.* Tibullus duo lapillorum, duo vestium genera per *χιασμόν* ita commemorat, ut particnlis *que-et*, *et-et* positis paria significet. Sed ne ant illud par legendo et tingendo potins qnam smaragdis et ove conficeretur ant homines utramque qnaestns faciendi rationem exercentes devoveri viderentur, verbo *legit que* subiciendum non erat. Iam vero quod *legit* ante *viridesque* collocatum est, de Tibnlli ratione particulae *que* collocandae quae Leo [4]) monstravit persequi alienum non est.

Apud Tibnllum igitur versus pentameter voce bisyllaba, hexameter trisyllaba vel praepositione bisyllabaque cohaerentibns ita claudi solet, ut syllaba brevis quam praecedere oportet particula *que* [5]) conficiatur. Quam pentametri pangendi rationem inventam, hexametri in metrum elegiacum translatam esse a Tibullo neque eorum qui imitati sunt cuiquam ¡pariter placuisse hac tabula ostendetur [6]):

in Catulli cc. 65—116	81	81
in Properti I	353	e 353 nullus
„ „ II et III	225	113
„ „ IIII	124	71
„ „ V	e 475 nullus	34
apud Propertium omnino	250	74
in Tibulli I	18	12
„ „ II	12 vel 13	11
„ „ IIII 2—6. 13. 14	14	71
apud Tibullum omnino	15 vel 16	13
in Lygdami libro	16	14 vel 15

1) Cf. I 5, 50: *tristia cum multo pocula felle bibat.*

2) *nunc et amara dies et noctis amarior umbra est.*

3) Quam non veritus sit ille vir doctus eius generis vocabula mutare, ostenditur c. I 8, cuius vv. 43—46 *nunc* pro *tum* ter substituens versibus 9—24 adiunxit.

4) *Philologische Untersuchungen* II pg. 26 sqq.

5) saepe aut ipsa repetita aut voci repetitae adhaerente.

6) Priore numero significatur, quotus quisque pentameter, posteriore, quotus quisque hexameter *que* in illa sede praebeat.

in Ovidi amor. I	55	17
„ „ „ II	27	37
„ „ art. am. I	17	26
„ „ fast. I	15	28
„ „ trist. I	17 vel 18	23
„ „ ex Ponto I	25 vel 26	55
„ „ „ II	24	24
apud Ovidium omnino	22	26 vel 27

Iam vero Tibullus, ut pentametri extremam partem ea ratione pangeret, particulam *que* certis condicionibus ab enuntiati adiungendi initio removit [7]). Atque primum quidem, si Leo Broukhusium secutus recte de hac re notavit v. II 4, 54 ,addo simillimum IIII 5, 8 (*perque tuos oculos per geniumque rogo*). Deinde particula *que* verbi finiti formae adhaeret aut trisyllabae sed cum una particulae regentis syllaba cohaerenti [8]) aut quatuor syllabas complecteuti [9]). Eis autem versibus quos Leo notavit [10]) addiderim II 5, 70 (*per flumina sortes | portarit, sicco pertuleritque sinu*) *per flumina* ad portandum, *sicco sinu* ad perportandum referens et I 3, 14 (*quin fleret, nostras respueretque vias*), in quo collata structura vv. I 6, 72. I 7, 62. II 3, 54. II 5, 70. 90 obiectum ad secundum tantum verbum pertiuere et flendi verbum ut v. 8 absolute dici existimo. Denique ambiguitatem quaudam Tibullus ea collocatione vitavit II 3, 38 (*hinc cruor, hinc caedes mors propiorque venit*); neque enim cruoris caedis mortisque, sed *propioris mortis* originem repetit.

Hac consuetudine Tibullum eo perductum esse, ut in hexametri quoque extrema parte particulam *que* ab enuntiati iuitio removeret, demonstratur v. II 5, 53. Ascribo vv. 51—54: *te quoque iam video, Marti placitura sacerdos | Ilia, Vestales deseruisse focos, | concubitusque tuos furtim vittasque iacentes | et cupidi ad ripas arma relicta dei. Furtim* sententiae ratione habita ad concubitus multo artius quam ad vittas iaceutes pertiuere Leo falso dicit. Nam illos furtim factos esse ita apparet, ut hic insuper significandum non fuerit; at vittae, cum Martis propriis armis iam ab amori indulgeute relictis poeta oppouat sacerdoti Vestae signum ab Ilia iam desertis Vestae focis Marti morem gerente depositum — neque enim de vittis reluctauti puellae dereptis vel delapsis cogitandum est — furtim iacentes proprie atque recte dicuntur. Neque igitur est, quod durissimum — nam adverbium inter substantivum et adiectivum *ἀπὸ κοινοῦ* esset — eius structurae genus poetae politissimo obtrudamus.

7) Secutus est Ovidius.

8) I 3, 56. I 4, 2.

9) Neque igitur *mille patentque viae*, quod Leo I 3, 50 scribi iubet, hoc usu Tibulliano comprobatur.

10) I 1, 40; 3, 38; 6, 54. 72; 7, 62; 10, 54; II 3, 54; 5, 22. 72. 86. 90; 6, 16.

Qnae cum ita sint, ne II 4, 27 quidem anacoluthon, sed traiectionem verborum metri ratione Tibullo commendatam agnoscimus.

Sed in v. 29 enuntiato *hic dat avaritiae causas* enuntiatum *et Coa vestis et concha puellis dant avaritiae causas*, quia Coa vestis et concha sunt causae avaritiae, ineptissime adiungitur. Neque vero aut verba *dat avaritiae causas*, nisi pronomen *hic* subiecti loco servatur, apta sunt aut verbis quae secuntur coniectura tentatis locum restituere possumus; nam ne vocabulum *puellis* quidem, quia infra extat *haec fecere malas*, verbi finiti substituendi causa delere debemus [11]). Apparet igitur aut verba *hic — causas* aut *et Coa — mari* spuria esse. Atqui illa et parinm oppositionem male interrumpunt et sequentem in v. 31 comprehensionem inepte praecipiunt; haec aptissima sunt. Ergo illa v. 29 pars a Tibullo scripta non est. Videtur autem, cum casu, quo proximi carmiuis versus complures interisse constat, prior versus pars deleta esset, is qui cd. archetypum confecit causa illius devotionis declarata lacunam explesse. Quam coniecturam eis quae de vv. 37. 38 disseram non nihil confirmari puto.

IV. Vv. 35—38 sic traduntur: *heu quicumque dedit formam caelestis avarae, | quale bonum multis attulit ille malis. | hinc fletus rixaeque sonant, haec denique causa | fecit ut infamis hic deus esset Amor.* Avaram igitur eandemque formosam amanti ad mala multa e puellae avaritia orta bonum qnod acerbe dicitur e forma ortum adfertur, cum ei non solum solitaria sed etiam desiderio fletuque uox vigilauda veniat et perstanti ante duras fores cum rivalibus, qui formosam illam pnellam ipsi quoque cupiunt capere, rixae sint inserendae [12]). Quo bono ab amatoribus patiuudo Amoris infamia verbis *haec — Amor* declarata non continctur. Itaque ex forma fletus et rixae videntnr oriri, his denique Amoris iufamia confici. Sed Amor eis tantum rebus iufamis factus dici potest, quae ad Amorem auctorem referuntur. Tibullns autem modo apertissime fletus et rixae originem repetivit ab illo caelesti quicumque formam avarae dedit, non repetivit ab Amore. Au cuiquam videtur, postquam ambigne atque obscure de aliquo deo locutus est, exponere, qua consecutionum serie infamem se reddiderit Amor? Ergo haec de Amore infami facto verba eum eis quae praecedunt uon modo non cohaereut sed etiam pugnaut, et cum nihil intercidisse possit, seqnitur, ut a Tibnllo scripta non sint. Atque quae in his verbis apparent interpolationis vestigia a Wissero [13]), qui totum distichum falso delet, exposita suut [14]).

Hexametri igitur altera pars et pentameter casu aliquo vi-

11) Kraffert (*'Beiträge'* III. Aurich 1883) cum scribit: *hic—causas, set Coa puellis – mari*, ut alia omittam, oppositione absurda sententiam corrumpit.

12) Cf. I 1, 56. 74; Prop. III 19, 5.

13) Quaestiones Tibullianae. Lips. 1869 (Kil. 1870).

14) Addiderim quod parum apte tempus perfectum subito infertur.

dentur deleta fuisse. Eum autem qui codicem archetypum confecit, si toti versus interierant, lacunas intactas reliquisse compluribus locis cognoscimus [15]). Sed hic altera hexametri parte extante distichum refingere animum induxit. Itaque cum modo eius quicumque legit et tingit execrationem verbis *hic dat avaritiae causas* confirmasset, simili cogitatione eo deductus ut hanc de illo caelesti quicumque formam dedit exclamationem male de Amore intellectam explicaret, commentus est: *haec denique causa fecit ut infamis esset Amor.* Explevit versum [16]) eisdem vocabulis quibus Lygdami de Libero loquentis v. 6, 23. Neque enim dubium est quin fragm. Cuiac. recte illum sic praebeat: *quales his poenas qualis quantusque minetur.* Ille vero cum aut *qualis his poenas qualis* aut *quales his poenas quantusque* invenisset, ut aut duplicem quae esse videbatur scripturam tolleret aut lacuna expleta versum restitueret, scripsit: *quales his poenas deus hic quantusque minetur* [17]).

V. V. 43 cd. A sic exhibet: *seu veniet tibi mors nec erit qui lugeat ullus.* Sed cum appareat precari poetam, ut dolor opum incendio ereptarum augeatur, sententiarum structura haec esse debet: quin etiam tunc, cum opes eripientur, iuvenes laetentur atque te deserant; vel, si tibi opibus unde iustum funus procuretur privatae mors veniet, ne lugeant neve inopi muneribus succurrant. Itaque scribendum est: *nec sit.*

VI. Componitur carmen vv. 1—10, 11—26, 27—38, 39—50, 51—60. Mediam igitur partem qua de puellis pretii cupidis agitur praecedit pars qua de ipso pretium flagitato, sequitur pars qua de domina pretium flagitante poeta dicit; prima autem pars imaginem dominae catenis tenentis facibusque urentis continet, extrema veneficae potionibus magicis quales Circe Medea Thessalae gerunt atque tractant aliisque ad furores concitandos aptis irretientis atque illigantis.

15) I 2, 25; II 3, 15. 34. 58. 75; III 4, 65.

16) memor vv. II 1, 79 s.: *a miseri quos hic graviter deus urget. at ille | felix cui placidus leniter adflat Amor.*

17) Idem cum II 1, 58 tradita invenisset verba *dux pecoris* reliqua versus parte casu deleta, e Tibulli verbis *a pleno memorabile munus ovili* simili atque II 4, 38 metri vitio bis admisso commentus est: *hircus: auxerat hircus oves;* cf. Bubendey Quaest. Tibullianae. Bonnae 1864, pg. 23.

Berolini. *H. Belling.*

17. ΔΙΠΛΟΣ ΚΟΛΥΜΒΗΤΗΣ.

Notum est Socratis de Heracliti philosophia apophthegma Laert. Diog. II 22: „ἃ μὲν συνῆκα, γενναῖα· οἶμαι δὲ καὶ ἃ μὴ συνῆκα· πλὴν Δηλίου γέ τινος δεῖται κολυμβητοῦ“ [1]). Idem

1) Laertii locus memoriam excitat Tulliani illius *ad Q. fr.* II 9, 3 (cf. Teuffel-Schwabe *röm. Litt.* § 203, 2) ad carmina philosophica Lu-

fere obliqua oratione narratur IX 12; transcripsit ipsius Laertii libro nsus Snidas s. v. *Δηλίου κολυμβητοῦ* (vol. I p. 1238 Bhd.), in fine vero (post *κολυμβητοῦ*) addit: *εἰς τὸ μὴ ἀποπνιγῆναι ἐν αὐτῷ· καὶ παροιμία· Δήλιος κολυμβητής· ἐπὶ τῶν πάνυ ἐμπείρων νήχεσθαι* (hinc Apostol. 500 p. 364: *Δηλίου κολυμβητοῦ: ἐπὶ τῶν ἄκρως νηχομένων*). Sed de hoc qnidem 'proverbio' altum apnd antiquos auctores est silentium: scilicet ipse lexicographus floscnlum qnem excerpsit hoc nomine ornavit. Itaqne universam Delii urinatoris memoriam nno Diogenis loco niti vides.

Ex hac igitur parte bene munita est Nauckii sententia, (Bullet. de l'académie imp. de St.-Pétersbonrg XXX [1886] p. 114, 59), qui *Δηλίου* illud, quod omnes ante eum viri docti tacite probaverunt [2]), ineptum esse opinatus *δεινοῦ τινος κολυμβητοῦ* (*ΔΗΛΙου : ΔΕΙΝου*) eleganter coniecit. Verum tamen scrupulos mihi inicit Aristoteles, qui (apnd Athenaeum VII p. 296 C = Aristot. Ps. p. 465 R.) *ἐν τῇ Δηλίων πολιτείᾳ* (*Γλαῦκον τὸν θαλάσσιον δαίμονα*) *ἐν Δήλῳ κατοικήσαντα μετὰ τῶν Νηρηΐδων τοῖς θέλουσι μαντεύεσθαι* memoriae tradidit. Glaucum enim priusquam dens marinus fieret piscatorem fuisse nrinatoremque peritissimum vetus est fama. Ita in excerptis mythographicis ab Athenaeo servatis ante Aristotelis testimonium haec inveninntur: *Μιασέας δ' ἐν τρίτῳ τῶν Εὐρωπιακῶν . . . ναυτικὸν δὲ αὐτὸν καὶ κολυμβητὴν ἀγαθὸν γενόμενον Πόντιον καλεῖσθαι.* Deinde litt. D: *Πάσσις δ' ὁ Μάγνης . . . τῆς Ἀργοῦς φασὶ δημιουργὸν γενέσθαι τὸν Γλαῦκον . . . κατὰ δὲ τῆς Διὸς βούλησιν ἐν τῷ τῆς θαλάττης βυθῷ ἀφανισθῆναι.* Litt. E: *Αἰσχρίων δὲ ὁ Σάμιος ἔν τινι τῶν ἰάμβων* (choliambogr. p. 138 Mk.) *Ὕδνης φησὶ τῆς Σκύλλου τοῦ Σκιωναίου καταχολυμβητοῦ θυγατρὸς . . . ἐρασθῆναι* [3]). P. 297 B.: *Ἡδύλη . . . ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ Σκύλλῃ ἱστορεῖ τὸν Γλαῦκον ἐρασθέντα Σκύλλης ἐλθεῖν αὐτῆς εἰς τὸ ἄντρον*, donis marinis onustum: *ἀκτὴν γὰρ κείνην ἀπενήχατο* [4]). Similia de Enhalo narrabantnr: cf. Tuempel *Bemerkungen zu einigen Fragen der griech. Religionsgeschichte*, Progr. Neostett. 1887 p. 3 sqq. Medio vero aevo Glancus ille Scyllae amator ite-

cretii Sallustiique spectantis: in quo simile quoddam acumen videtur latere.

2) V. c. cf. Schleiermacherum et Cronium supra p. 209.

3) Cf. Pausan. X 19, 1 *Σκιωναῖος Σκύλλις, ὃς καταδῦναι καὶ ἐς τὰ βαθύτατα θαλάσσης πάσης ἔχει φήμην· ἐδιδάξατο δὲ καὶ τὴν θυγατέρα δύεσθαι· οὗτοι .. ἐπιπεσόντος ναυτικῷ τῷ Ξέρξου βιαίου χειμῶνος προεξεργάσαντό σφισιν ἀπώλειαν τάς τε ἀγκύρας ... ἑλκύσαντες κτλ.*

4) Hinc profectus Palaephatus XXVIII p. 289 (= Apostol. 449) vaticinatur: *Γλαῦκος ἦν ἀνὴρ ἁλιεύς . . . ἦν δὲ κολυμβητὴς ἐν τούτῳ διαφέρων τῶν ἄλλων. κολυμβῶντα δὲ ἐν τῷ λιμένι αὐτὸν ὁρώντων τῶν ἐν τῇ πόλει διαχολυμβήσας εἰς τινα τόπον καὶ μὴ ὀφθεὶς τοῖς οἰκείοις . . . διαχολυμβήσας πάλιν ὤφθη αὐτοῖς κτλ.*

rum homo factus est urinandi arte clarus: nam Nicolaus Piscis Schilleri carmine celebratus Glaucus est personatus [5]). Atque apud nostrates quoque fabellis popularibus iuvenes cantantur in puteos vel stagna desilientes atque in daemonum aquatilium antra pervenientes.

Iam tales narratiunculas etiam apnd Delios viguisse ipsins Aristotelis testimonio constat: quid igitur, si fabulosum hunc urinatorem significavit Laertii Socrates?

5) Cf. Gervas. *otia imperial.* p. 11 Liebr.: *Sicilia ab Italia modico freto distinguitur, in quo Scylla et Charybdis . . . In hanc referunt ex coactione regis Siculi Rogerii descendisse Nicolaum Piscem* (corr. Liebr., volg. *Papam*), *hominem de Apulia oriundum, cuius mansio fere continuo erat in profundo maris . . . . maris sedulus explorator . . . . nautis instantes tempestates praenuntiabat* (sicut Glaucus vates), *nihil praeter oleum . . . postulabat* (undarum sedandarum causa). Cf. Liebrecht p. 94.

Tubingae. *O. Crusius.*

In Senecam Rhetorem.

(ad p. 175).

Controv. II 12 p. 159, 5 sqq. adhibitis scripturis codicis *A*: *quam vismeuere* et codicum *BVD*: *quam umetis seuere* nna fere littera mutata sententia loco apta efficitur; quare scribendum nnnc censeo: *in hos ergo exitus varius ille secatur lapis et tenui fronte parietem tegit, quamvis timetis spuere in hoc pavimentum levatum et infusum tectis aurum. Levatum*, quod ad verbum *lēvandi* (*glätten, poliren*) pertinet, retineo.

Lundae. *S. Linde.*

Excerpte und Mittheilungen.

The Journal of Philology XVI (32). Onions: *Noniana.* — Paley: *Notes on Propertius.* — Nettleship: *Adversaria* (zu Cato, Horaz, Livius, Servius, Lucanns, Vergil etc.). — Haverfield: *Lexicographical Notes.* — Darbishire: *The Numasios Inscription* (s. Bücheler Rhein. Mus. XLII S. 317), hanptsächlich in phonologischer Beziehung, speciell in Betreff des *F*-Lauts, über die Variationen des Namens Numasius im Lateinischen, Oskischen nnd Etruskischen und über den altlateinischen Dativ auf *oi*, dem griechischen anf *ῳ* entsprechend. — Macnaghten: *Aeschylea*; zu den Choephoren, zu Agamemnon und zu den Eumeniden. — Garrett: *On the Date of Calpurnius Siculus*; er wird in die Regierungszeit Gordianus III gesetzt.

The American Journal of Philology IX 1 (33). M. Blomfield: *the origin of recessive accent in Greek*, im Anschlusse an die Beobachtungen von J. Wackernagel, F. Hanssen u. A., und im Gegensatze zu Wheeler. — G. L. Kittredge: *Chaucer and Maximianus.* Benutzung des M. bei Ch. nnd andern altenglischen Poeten nachgewiesen. — Berichte über *Langen* Plaut. Stud.; *Mayer* Giganten und Titanen; *Schmid*, Atticismns.

XX.

Babriana[1]).

Aesopeas fabellas, quae nunc feruntur pedestri sermone conscriptae, magna ex parte paraphrases Babrianorum apologorum esse constat: itaque cum Babrii mythiamborum plurimi sint intermortui, commode hanc iacturam quodammodo resarcire licet. Paraphrases istae duplicis sunt generis: plerumque metraphrastae omni orationis ornatu detracto tenui sermone poetae sensa interpretantur: alii vero pristinam poematiorum formam plus minusve servant: nam versus quamvis solvant, integros tamen choliambos vel hemistichia passim retinent; item cum alia brevient, nonnulla amplificent vel mutatis verbis eloquantur, non

1) [Quaecunque Th. Bergkius tertiam anthologiae lyricae editionem curaturus de Babrii fabulis restaurandis conscripsit per R. Peppmuellerum in meum mihi usum sunt transmissa. Atque praeclarae quaedam emendationes notulaeque in editione poetae quam paro spero fore ut idoneum habeant locum; non habent prolegomenon nova illa capita vel funditus retractata in quibus cum paraphrasium usum et rationem tum 'alterius' sylloges naturam virtutemque illustrare conatur. Haec igitur Philologo inseri satius esse putavi. Nam licet improbanda omnino videantur quae de fabulis a Babrio bis recensitis deque fraudatoris Lewisiani fide disserit (teneo quod posui *de Babr. act.* p. 155[1] 193[1] 226[4]), tamen utiles coniecturae gravesque quas cum fructu Gitlbaueri legent sententiae et observationes ubique sunt inspersae. Atque omnes has quaestiones magna eum contentione tenacique acumine usque ad ultimum fere vitae spatium animo volvisse diligenterque pertractasse vel inde apparet, quod singulorum capitum binae vel adeo trinae exstant recensiones: quae folia disiecta digerenti mihi et componenti magnum facessivere negotium. Ultimam brevissimamque recensionem typis describendam curavi. *O. Cr.*].

tamen penitus poesis lumina extinguunt [2]). Critici utroque genere pariter ac sine dilectu uti solent; ac pedestrem quidem interpretationem qui criticum factitat in eis apologis, qui integri sunt servati, non sine fructu adhibeat, sed si quis perditos mythiambos horum metaphrastarum opera usus restituere conetur, irritum suscipere laborem censendus est [3]); sin semipedestris metaphrasis ad manum est, aliquanto tutius licet restituendi poematii periculum facere.

Instaurandorum carminum cum omnino arduum sit opus, difficultates mirum quantum angeutur eo, quod iam Byzantini magistri pro sui saeculi captu solutos Babrii versus ad numeros revocare ausi sunt. Mitto tetrasticha trimetris iambicis coudita pariterque quae Tzetzes tetrametris politicis astrinxit; sed praeterea isti magistelli paraphrasibus tam pedestribus quam semipedestribus usi apologos Babrianos denuo versibus clodis includere instituerunt. Facile apparet, quantopere horum magistellorum inscitia et audacia paradosis adulterata sit, ac magna est cautio adhibenda ne falsa specie decipiamur.

Ita in codice Vindobonensi magistellus aliquis pedestres paraphrases complurium apologorum in choliambos redegit [4]), h. e. in versus duodecim syllabarum, ita ut neque syllabarum mensura quantitatem neque accentum curaret, nisi quod paenultima versus syllaba constanter accentu percutitur; vide quae de huius libri fabulis notavit Tycho Mommsen Philol. XVI 721 sq. et qui plenissime rem tractavit Fr. Fedde [5]). Choliambos dixi versus, quandoquidem ut plurimum paenultima syllaba longa est, velut in fab. XIII quae versibus 18 constat plerique versus spondeo vel trochaeo terminantur, quinquies tan-

2) Saepe eiusdem apologi dispares extant paraphrases, velut 65 *a. b.* Hlm. posterior admodum curta et pedestris, sed prior non solum sensa poetae commode reddit, verum etiam integra servavit Babriana: *τοὺς ὁδοιπόρους ἱερῶν· φωνῆς δὲ παρ' ἐμοὶ πλεῖον οὐδὲν εὑρήσεις.*

3) Conferas metaphrasin 242 ed. Halm cum fabula Babriana CII.

4) Etiam alii codices vel easdem fabulas vel alias ad eundem modum instauratas exhibent, ac videntur plures deinceps huic negotio operam dedim. fab. XL Vindob. alia recensio extat in libro Casin.

5) *Ueber eine noch nicht edirte Sammlung Aesopischer Fabeln.* Breslau 1877. Sed erravit Fedde quod passim syllabas tantum numerans versus sibi visus est repperire, ubi pedestris exstat oratio, velut fab. VII p. 19 in trimetros redegit caesura plerumque carentes, velut *ἀάμαλις βοῦν ἐργαζόμενον ὁρῶσα*, id quod versus legibus plane adversatur, ut ne in his quidem misellis poematis sit neglectum. Adde,

tum iambus vel pyrrhichius admissus est [6]). Iam etiam in trimetris Byzantinorum, qui proletariae poesis licentiam prae se ferunt, passim novissimo loco spondeus vel trochaeus se insinuavit, sed legitimus est iambus, quemadmodum in his apologis spondeus [7]). Manifestum est fabularum, quas isti magistelli pedestribus nsi interpretationibus pro arbitrio refinxerunt, nt nnmeris inclnderent, exiguum esse usum in acte critica factitanda [8]).

Similem operam instaurandis Babrii apologis navavit magister Byzantinus cuius choliambos in codice Athoo investigavit Menas, edidit Lewis (Syll. II). Usus ille est paraphrasibus tam pedestribus, qnam semipedestribns in quibns pristini nitoris vestigia non penitus oblitterata erant. Versificator Vindobonensis pariter fabulas prioris quam posterioris syllogae, adhibuit; neqne vero germana Babrii poematia ocnlis nsurpavit: expers omnino artis neque aliennm exemplar imitatus fabulares narratiunculas in versns redigere conatus est. Sed nova sylloge nullas omnino fabulas exhibet, quae in priore leguntur, quamquam consentaneum est Athoo versificatori etiam interpretationes apologorum, qui insunt in priore sylloge, ad manus fuisse; sed neglexit, qnandoquidem versavit Babrianorum mythiamborum eclogas, quas prior sylloge complectitur: satis igitur habuit studiose conquirere et pedestres et semipedestres interpretationes perditorum poematiorum, nt ad illud exemplum quoad licitum Babrii poesin instauraret. Et hic quidem versificator, cum multae paraphrases versns vel hemistichia integra exhiberent [9]), cumqne lectitasset Babrii mythiambos, aliqnanto meliores versus

quod paraphrasis versibus astricta plus minusve immutatam paradosin exhibet, hic vero cod. Vindobonensis lectiones cum reliquis libris fere congruent.

6) Neque tamen omnium eclogarum eadem ratio, velut XXXVIII maior iamborum, quam spondeorum numerus deprehenditur.

7) Perperam Ritschl Mus. Rh. I 300 [= op. I 295 sqq.] contendit hos trimetros, quoniam paenultima syllaba accentu feriatur, in choliamborum numerum referendos esse, atque assensus est Christ *Metrik* 404 [^{2} § 440], nescii eandem legem a Byzantinis etiam in trimetris artificialibus fere ubique observari.

8) Quamquam alii versificatorem Vindobonensem et si qui alii eius vestigia legunt, audacia longe superaverunt, hic quoque haud pauca, ut versus numero satisfaceret, novavit, velut IV 3 *ὀρνίθοις*, VIII 5. XXII 6 *ποῦ*, XXII 1 *ἐφιλήθη* pro *ἐφιλιώθη*, XXVI 11 *θνήξω*, XXVII 2 *χρυσαῖα* (quoniam *χρύσια* propter accentum non satisfaciebat).

9) Exordiis et clausulis fabularum potissimum pepercit interpretantium libido.

edolavit, quam Vindobonensis: prosodiae ratio habetur in primore potissimum versu, in posteriore parte, maxime in sede paenultima, plnrima et turpissima delicta deprehenduntur: et cum syllabas non tantum numerare sed etiam ponderare studeret, etiam trisyllabos pedes admisit: hiatum aspernatur, quem Vindobonensis non curat. Spondeo plurimi versus terminantur, trochaeo pauci admodnm: passim iambi comparent, *μάχῃ*, *πάγην*, *δίνοις*, *δράκων*, *ἐστύγουν*, *ἐσκεψάμην*. Item paennltima syllaba accentu percntitur, cui legi pauca exempla adversantur *φειδώ*, *εἰ ζῶν*, *ψευδές*, *κρημνόν*, *μισῶν*, *κατέρχονται*. Cum solutos versus et sermonem variatum vel breviatum reconcinnare satis arduum esset opus, magistellns rem ita administravit, nt novandi audacia et insigni stnpore Vindobonensem longe superaverit. Ostentant igitur hae fabulae Babrianam gracilitatem et elegantiam miris modis scabritie sermonis et foeda barbarie inquinatam. Quodsi paraphrases, quas adhibuit versificator, servatae essent, antiqua a noviciis, germana ab adulterinis facili plerumque negotio segregare liceret . . .

Iam cum veri sit simillimum eclogas dodecasyllabis politicis scriptas posteriores esse iis, quae umbram certe artis servent, tum haec suspicio planissime confirmatur eo, quod Vindobonensis versificator nsus est Athoi diascenastae eclogis, nt infra lucnlento exemplo ostendam (vid. p. 392). Item Vindobonensem Athoi vestigia legisse largietur, qui Vind. IV. XX. XXI. XXXV. XXXVIII composuerit cum Athois IV. LXXX. XLIX. LXVIII. LXXXI [10]), qnamquam Vindobonensis, cuius ingenium satis illustrat contaminatio diversarum recensionum XXIX (*A* LX), de qna snpra verba feci, passim pecnliaria quaedam habet [11]). Item animadversione dignus consensus *V* XVI, v. 1 *ἐκσιρατηγήσας* et *A* XLIII, v. 1 *ἐκσιρατηγέων*, quod metri gratia novatum esse apparet [12]), paraphrastae, velnt Bodl., *σιρατηγήσας* exhibent. Eandem necessitudinem testificantur aliae fabulae dodecasyllaborum versuum, quae in cod. Vindob. non leguntur, velut fab.

10) Itaque Vind. XXXVIII v. 5. 6 pariter versus Babrianos, quos servavit *A*, quam paraphrasin pedestrem respexit.

11) Velut IV usus est etiam paraphrasi pedestri, XX et XXI suo periculo animantes verba facientes induxit, *ὦ θεὲ λαμπρὲ καὶ κιστὰ τῆς μελίσσης κτλ.*, item *ἐγὼ μὲν φίλε, ὑπὸ σοῦ ἀποθνήσκω· ἔα* (corr. *ἔστι*) *δὲ θεός, ὃς κἀμὲ ἐκδικήσει κτλ.*: quae Athous pariter ac paraphrases ignorant.

12) Ad eundem modum *V* XXXV v. 3 *ἐκνικήσω* novavit.

240[b] Hlm. plane ad similitudinem *A* LXXXIII exacta est, conspiratque uterque versificator vel in manifesto mendo v. 1 *φάσις* pro *στάσις* [13]). Item fab. 207[b] Halm [14]), quamquam partim ad pedestrem paraphrasin (Bodl. 56) propius accedit, tamen novissimo versu *ὅμως πέπονθας ὅ ἐβούλου μοι πρᾶξαι* aperte sequitur Athoum XXX 6 *ὅμως πέπονθας, ἃ δρᾶσαί μ' ἐβούλευσας* [15]).

Athois eclogis cum Vindobonensem versificatorem usum esse demonstraverim, apparet quam vana et temeraria sit suspicio eorum, qui ad Menam auctorem referunt, quae octo minimum saeculis ante adornata esse necesse sit: nam codicis Vind. ea pars, quae Aesopea continet, si recte ad saec. XII minimum refertur, atque eidem saeculo si versificatorem istum adscribimus, Athous diascenasta saeculo XI, ne altius eius natales repetamus, vixisse censendus est.

* * *

Qui Menae apographo confidenter omnem fidem abrogant, eos temere et praeceptis opinionibus indulgentes de rebus, quas ne primoribus quidem labris attigerunt, indicare contendo: quod ne quis [temere(me) et] pro imperio fecisse me criminetur, Babrii et veritatis causam agens, non meam, (nam ingenuum veritatis cultorem omnisque fraudis cultorem *) neque imperitae multitudinis convicia neque *τῶν δυναστευόντων* movet invidia), ex multis quae in promtu sunt pauca quaedam sed luculenta expromam exempla.

Quemadmodum passim Babrianos apologos fere integros propagaverunt homines Byzantini (cf. Babrii append. fabb. *ὀρνιθοθήρας* et *ὄνος παίζων*; fab. *τέττιξ καὶ μυρμηξ* Dositheo ac-

13) Versus dodecasyllabi recte procedunt, si v. 1 *ἐπῆλθε* pro *ἦλθε*, et v. 4 *ὁπόσουν* pro *πόσον* rescripseris.

14) Huius quoque fabulae versus, si ab uno discesseris loco, integri sunt servati.

15) Quae fabulae prioris syllogae a Vindobonensi instauratae sunt, examinare non est huius loci; illud notavisse satis habeo *V* XVIII copiosam argumenti enarrationem a brevitate Babrii f. V plane abhorrere, sed videtur *V* diversam sequi recensionem, cuius principium servavit par. pedestris *Ἀλεκτορίσχοι συμπεσόντες ἀλλήλοις*, sed *V* ut solet inepte Babriana amplificavit. Neque vero negligenda *V* XI, quae commode redintegrat Babrianam LXIII, ut ibi significavi.

*) [Error fatalis: voluit ni fallor *osorem*. — *Cr.*]

ceptam referimus, quam paraphrasis ope frustra in integrum restituere tentaveris): ita etiam nova sylloge fab. 51 (*Ζεὺς κριτής*) quae decem choliambis constat, plane integram exhibet, et quamvis verba vitiorum non sint immunia, omnis tamen fraudis suspicio procul habenda. Ac posteriorem quidem partem critici paraphrasi usi probabiliter redintegraverunt; sed exordio reconcinnando paraphrases non sufficiunt, praesertim intra se discrepantes:

Bodleiana.	Vaticana.
Ὁ Ζεὺς τὰς τῶν ἀνθρώπων ἁμαρτίας ἐν ὀστράκοις τὸν Ἑρμῆν ὥρισε γράφειν καὶ εἰς κιβώτιον ἀποτιθέναι πλησίον αὐτοῦ, ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.	*Ὀστράκῳ γράφοντι τὸν Ἑρμῆν ἐκέλευσεν ὁ Ζεὺς εἰς κιβωτὸν ταύτας σωρεύειν, ἵν' ἐρευνίσας ἑκάστοου τὰς δίκας ἀναπράσσει.*

Cum alii in tres versus haec redigissent, Lachmann quinque olim fuisse vidit:

Ὁ Ζεὺς γράφοντ' ἐν ὀστράκοισιν Ἑρμείην
. . . . . .
Ἐκέλευσεν εἰς κιβωτὸν αὐτὰ σωρεύειν
. . . . . *ἐρευνήσας*
Ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.

V. 1 refinxit Lachmann, v. 3 C. Schneider, *ἐρευνήσας* correxit Coraes, v. 5 veterum exemplorum fides tuentur. Aliorum pericula recensere supersedeo. Iam nova sylloge hanc suppeditat:

Ὁ Ζεὺς γράφονι' ἐν ὀστράκοισιν Ἑρμείην
Ἀνδρῶν πονηρῶν τὰς ἁμαρτάδας πάσας
Ἐκέλευσεν εἰς κιβωτὸν αὐτὰ σωρεύειν,
Καλῶς ἁπάντων βιοιὴν ἐρευνήσας,
Ὅπως ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.

Vel Ionicum vocabulum *ἁμαρτάς*, quo Herodotus et Hippocrates utuntur, ipsius Babrii, non interpolatoris manum ostentat. Graeculum autem, si praeter Bodleianam et Vaticanam paraphrasin atque Lachmanni recensionem nihil subsidiorum ei

erat, suopte ingenio supplevisse hiantem exordii sermonem, cui restituendo critici nostri impares fuerunt, fidem omnino excedit. Manifestum est Menam in hoc apologo religiose sui exempli scripturam tradidisse, qui v. 8 ne apertum quidem vitium *εὐθύνει* (*εὐθύνοι* Vat. et Lachmann [16]) correxerit, nisi forte insimules ipsum hoc mendum intulisse, ut fraudem occultaret. Licet igitur integrum recuperare apologum, mendis quae restant, sublatis:

Ὁ Ζεὺς γράφοντ' ἐν ὀστράκοισιν Ἑρμείην
Βροτῶν πονηρῶν τὰς ἁμαρτάδας πάσας
Ἐκέλευσεν εἰς κιβωτὸν αὐτὰ σωρεύειν,
Ὅπως ἁπάντων βίοτον ἐξερευνήσας
Καλῶς ἑκάστου τὰς δίκας ἀναπράσσῃ.
Τῶν ὀστράκων δὲ κεχυμένων ἐπ' ἀλλήλας
Τὸ μὲν βραδιον, τὸ δὲ ταχιον ἐμπίπτει
Εἰς τοῦ Διὸς τὰς χεῖρας εἴ ποτ' εὐθύνοι.
Τῶν οὖν πονηρῶν οὐ προσῆκε θαυμάζειν,
Εἰ βρᾶσσον ἀδικῶν κὠψέ τις δίκην δώσει.

V. 5 *καλῶς* i. e. 'ut decet' scripsi, cod. Athous *καλῶς* et *ὅπως* primore vocabulo perperam traiecto. *Βίοτον ἐξερευνήσας* malui scribere quam *βίοτον ἣν ἐρευνήσῃ*, quoniam participium paraphrasis tuetur: nam clausulas *ὁμοιοτελεύτους* haud aspernatur Babrius.

Non minus testificatur virtutem Athoi libri fab. LX, quae non solum complures versus Babrianos suppeditat, quorum nullum extat vestigium in vulgatis metaphrasibus, sed etiam, quod multo est gravius, enarrationis lineamenta variata ostentat, ut manifestum sit hanc fabulam de agricola et serpente varias subiisse vicissitndines. Secundum pedestrem metaphrasin (96[a] et 96[b] Halm, 118 Bodl.) agricola, cum filius serpentis morsu occidisset, securi accepta vario ictu serpentem petit, saxum tantum, in quo ferae latibulum erat, percussit. Aliter versificator Athous (syll. II 60) rem gestam narrat: rusticus ut poenas repeteret saxum arripit, sed ictus irritus fuit, quandoquidem

16) Bodleiana: *εἴποτι καλῶς χρίνοιτο*, scilicet in Babrii fabularum antiquo exemplo fuit scriptum: *εἴποτ' εὐθύνοι*, interpretamento addito, metaphrasta *εὖ χρίνοι* esse ratus more suo *καλῶς* substituit. In eodem exemplo fortasse fecit *τὸ δὴ πονηρῶν* pro *τῶν οὖν πονηρῶν*, inde *χρίνοιτο* ortum; nam novissimos versus metaphrasta epimythium esse credidit et ut assolet apologo praemisit.

extremam tantum caudam serpentis abscidit. Uterque ordo rei gestae ad Babrium refereudus, qui cum secundis curis apologos retractavit, uarratiouem variavit [17]). Denique versificator Viudobonensis (XXIX) fecit agricolam securi arrepta serpeuti mortem intentare, sed caudam modo abscidere: saxo hic uullus est locus, itaque etiam iu extrema fabula, ubi ceteri testes *πέτραν* ad uuum omnes memoraut, substituit *ὀρῶν γὰρ ἐγὼ τὴν οὐρὰν μου λυπῶμαι*. Contamiuavit igitur utramque Babriani apologi recensiouem, quisquis hoc argumentum politicis choliambis astriuxit; hunc Athoa ecloga usum esse certum, siquidem Vindobonenses fabella passim plane congruit cum Athoo apologo, velut quod est Syll. II 60, v. 17—19:

ὁ δ' οὖν ὀπῆθεν λεπτὸν ὑποσυρίξας
— φυγὼν γὰρ πληγεὶς εἰς ὀπὴν ἀπεκρύβη —
λέγων ἔφησε τοιάδε τινὰ τἀνθρώπῳ.

totidem versibus Vindobouensis repetit:

ὁ δὲ κάτωθεν λεπτὸν αὐτὸς συρίσας
καὶ γὰρ ἐκρύβη ἐπὶ πέτρας ὁ ὄφις,
τῷ ἀνθρώπῳ ἔφησε τοιάδε λέγων

Hic concursus nequit ex paraphrasi aliqua repeti, qua uterque versificator sit usus: uam a pedestri iuterpretatioue uou miuus, quam a gracilitate Babriana inanis haec verborum copia abhorret: poeta scripserat opinor:

ὁ δ' ὄφις ὀπῆθεν λεπτὸν εἶπε συρίξας·
ἕως σὺ τύμβον, τήνδ' ἐγὼ βλέπω πέτραν,
οὐκ ἐσθ' ὅπως γένοιτο νῦν εἰρήνη.

Uno igitur versu 17 quae poeta absolvit, tribus enarraverunt versificatores. Neque vero v. 18 Athous videtur suo periculo addidisse, quemadmodum v. 19, sed haec fere repperit in suo exemplo opinor: *ὁ δὲ ὀπῆθεν λεπτὸν συρίξας, πληγεὶς γὰρ εἰς ὀπὴν ἀπεκρύβη, ἔφησε τοιάδε τἀνθρώπῳ*, repperit enim hic metaphrasta in suo libro otiosum additamentum:

πληγὴν φυγὼν γὰρ εἰς ὀπὴν ἀπεκρύφθη.

quod interpolator aliquis subiecit v. 17, quem offendit figura *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, qua poeta brevitatis studiosus erat usus.

17) Haud exiguus numerus variarum recensionum dubitationem affert, num omnes ad Babrium sint referendae; nam fortasse alii Babrium secuti eadem argumenta variando, breviando, amplificando ad mythiamborum modum tractaverunt.

Etiam hoc diversae recensionis indicium, quod in Athoa ecloga agricola *ἄλευρον μέλι ὕδωρ*, sed in paraphr. *ἅλας καὶ ἄρτον* offert, ut anguem loci genium placaret: haec quoque Vindobonensis inscite conciliavit *ἄλευρον ἅλας ὕδωρ* perinde enumerando. Manifestum igitur hanc eclogam, quae diversam plane apologi Babriani recensionem exhibet, non potuisse ex subsidiis, quae ad nos propergata sunt, concinnari, sed repetendam esse ex integro rivulo, cuius fidem atque auctoritatem temere addubitare non decet: nam quod diasceuasta aliis locis deprehenditur usus esse iisdem, quae nobis in manibus sunt, interpretationibus mythiamborum Babrianorum, hoc argumento nisi malignus calumniator non facile quisquam abutatur ad existimationem harum eclogarum labefentandam.

* * *

In malae fraudis suspicionem facile vocaveris fab. 41 (*λέων Προμηθεὺς καὶ ἐλέφας*) et fab. 36 (*κώνωψ καὶ λέων*), componeus cum Achille Tatio, qui II 21. 22 utroque apologo utitur praefatus: *ἐπειδὴ καταμωκᾷ μου καὶ τοὔνομαι φέρε σοι μῦθον ἀπὸ κώνωπος εἶπω*, et: *ἄκουσον κἀμοῦ τινα λόγον ἀπὸ κώνωπος καὶ λέοντος, ὃν ἀκήκοά τινος τῶν φιλοσόφων· χαρίζομαι δὲ σοι τοῦ μύθου τὸν ἐλέφαντα.* Sed Byzantinum magistrum, qui syllogen II adornavit, Tatio usum esse nego.

Priorem fabulam enarrans Tatius *ἡ δέ σου [σὴ] ψυχὴ πρὸς τοῦτο μόνον μαλακίζεται* inertissime scripsit, multo commodius versificator v. 10:

Εἴ περ δὲ θυμός τι μικρὸν ἐμαλακώθη,
Θαυμασιὸν οὐδέν, εὖ τυχών γε τῶν ἄλλων.

Idem sane novissimam fabulae periodum parum scite conformavit, neque tamen pedestrem Tatii sermonem perperam interpretatus est, sed cum in exemplo antiquo hos fere versus repperisset:

Ἐλέφαντος αὐτοῦ τυγχάνων πολὺ κρείττων,
Ὅσον τ' ἀλέκτωρ συγκρίσει γε κωνώπων —

poeticum *ὅσον τε* quid sibi vellet nescius poematium detruncatum esse opinatus est, ac suo periculo addidit versum:

ὅσον δ' . . .

Τοσοῦτον αὐτὸν χρείττονος πέλω μοίρης

sive πέλων μ. Quod Tatius scripsit ἦν εἰςδύῃ μου (Hercher perperam με) τῇ τῆς ἀχοῆς ὁδῷ, τέθνηκα (neque aliter paraphr. nisi quod εἰςδύνῃ) congruit sane cum choliambo:

Ἤν εἰςδύνῃ μου τὴν ἀχοήν, ὁδῷ θνήσκω.

sed uterque scriptor vitio librariorum deceptus est; poeta recipserat:

Ἤν εἰςδύῃ μου τὸν ἀχοῆς ὁδόν, θνήσκω.

Denique distichon epimythii loco subiectum arguit versificatorem haec non ex Tatio, sed ex sylloge apologorum petivisse, cuius auctor cum versus solveret Οὐδεὶς ταλας καθ' αὐτὸν, ἀλλὰ παρβλήδην, scripsit οὐδεὶς καθ' αὐτὸν ταλας, quod Byzantinns magister, cum versus restituere conaretur, ut saeculi captus erat, toleravit.

Neque fabula 36 ad Achillis Tatii exemplum composita est; eroticorum scriptor apologum rhetorum pigmentis fucoque puerili exornavit; eiusdem apologi exstat paraphrasis tenui sermone sed commode scripta (234 ed. Halm.), quam cave credas ex Tatio repetendam esse: multo enim difficilius fuit Tatii cincinnos et orationis luxuriam ad hanc gracilitatem redigere, quam purum sermonem supra modum extollere. Metaphrasta ille Babrii poematium interpretatus est; auctor sylloque II non hanc pedestrem paraphrasin, sed aliam semimusicam adhibuit [18]), id quod praeter alia arguit v. 7:

Εἰ δ', ἐλθέ, πειρήσωμεν ἀμφοῖν ἰσχύος —

ubi ipsius poetae hemistichium erat εἰ δ', ἐλθέ, πειρηθῶμεν., paraph.: εἰ δὲ θέλεις, ἔλθωμεν εἰς πόλεμον, Tatius: ἀλλὰ τί δεῖ λόγων, ἀρχώμεθα μάχης.

Quae prioris apologi paraphrasis fertur (261 ed. Halm) totidem verbis scripta est, quot apud Tatium leguntur, ut videatur inde decerpta esse: mihi vero secus videtur: sophista, qui hunc apologum μῦθον appellat, alterum λόγον, quem ipse exornavit et

18) Quodsi saepius inter eos convenit, ad commune exemplar ea similitudo referenda est, velut par.: τοῦτο καὶ γυνὴ τῷ ἀνδρὶ μαχομένη ποιεῖ, ἐγὼ δὲ λίαν ὑπάρχω σου ἰσχυρότερος, versificator: καὶ γυνὴ τάδ' ἂν πράττοι, ἀνέρι προςεριδαίνουσα (cod. γὰρ ἐριδ.) τάχα τηνάλλως: ἐγὼ δὲ λίαν δυνάμει σ' ὑπερπαίω. Tatius nihil nisi ταῦτα γὰρ οὐ ποιεῖ μαχομένη γυνή; —

a philosopho quodam se accepisse dictitat, satis aperte profitetur se puerilem fabulam vulgari sermoue uarrare: neque Babrio usus est, sed pedestri metaphrasi, quae utrumque apologum coutiuebat: huuc totidem verbis descripsit, illum sophistarum more variavit et immutavit.

* * *

Iam quaeritur, quis hoc Aesopiarum fabularum exemplo usus Babriauae poesis instaurandae periculum fecerit. Et Menam quidem huius sive laudis sive culpae immuuem esse coufideuter assero. Fac Graeculum forte fortuua archetypum illud, quale supra designavimus uactum, eiusmodi facinus animo coucepisse, insignem certe et audaciam et inscitiam, quam uova haec receusio per omnia prae se fert, iu Meuam cadere omnino uego. Atque menda plurima, quibus Meuae liber obsitus est, satis superque arguunt recensiouem uou esse uoviciam. Mitto caeca et graviora vitia, uam haec plerumque securum propagavisse diasceuasten couseutaueum est, qui vel apertis meudis decipi se passus est, velut fab. LXXXIII litterae *Φ* inseruit, cum in archetypo exordium corruptum *φάσις ποι' ἦλθε* repperisset. Itaque uou utar corruptelis quibus cum alii apologi tum LXXVI laboraut [19]), quas diasceuasta vel uullam seutiens offensam toleravit vel pravis correctionibus mitigare studuit; sed satis superque plurimi errores quibus ipsius diascuastae sermo inquinatus est, testificantur librariorum iucuriam, qui istam recensiouem descripseruut: velut fab. XVIII v. 1 *ἐπεκμήκει* legitur (i. e. *ἐπεκλήκει*), v. 5 *τήνδε* (*τῆςδε*), v. 9 *ὡς εἴ τ'* (*εἶθ' ὡς*), v. 16 *ἀφιήθη* (*ἀνιήθη*), v. 27 *γλήνας νοσούσης* (*νοσούσας*): adhibuit hoc loco diasceuasta metaphrasiu similem earum, quae extant, quam ut potuit in versus redegit [20]); haec autem meuda adhaerere uovae receusioni, uou ex autiquiore exemplo propagata esse mauifestum est: ueque vero eiusmodi errores admittere potuit quamvis stupidus diasceuasta [21]),

19) Huius apologi, quam in integrum restitui versu 8, qui in alienum locum delatus est, reposito et hemistichiis v. 15. 16 traiectis, inveterata sunt menda, quae non advertit diasceuasta.

20) Poesis vestigia nusquam comparent neque in Athoa recensione neque in paraphrasibus vulgatis: nihil igitur causae est, cur Babrium hoc argumentum tractavisse credamus.

21) Praetermisi offensiones, quae utrum a diasceuasta an a libra-

sed librariorum, qui hunc recensionem propagaverunt, sunt peccata, itaque certissimum est, Menam non esse recensionis auctorem. Nihil enim moror perfugium, qno calumniandi studiosus fortasse utatur, Menam ipsum ut antiquitatis fallaci specie suum opus commendaret, tam foedis mendis detnrpavisse.

Neque vero Menas culpae expers, qui cum librnm Athoum de indnstria celaverit et apographum solum musei Britannici curatoribus vendiderit, merito iu malae frandis snspicionem venit, quam nec diluere neque augere decet. Certum est has eclogas passim a Mena interpolatas esse: itaqne qnae in apographo correcta vel iu margine adscripta leguntur, admodum suspecta sunt, levis illa quidem plerumque momenti; gravius est quod alia tacitus correxit, usns vel editionibus fabularum Aesopiarum vel Lachmanniana recensione Babrii apologorum; suo periculo fortasse hic illic sermonis scabritiem tollere vel numero labanti pro captu suo spitulari conatus, nihil supra modum molitus est: ut quaeque scriptura virtnte sua commendabilis sit, in Athoo libro reperta, nou ex Menae interpolatione profecta esse censenda sit.

Cum subsidia, qnae Menas adhibuit, in omnium sint manibus, interpolationes istas uullo negotio deprehendi posse facile quis existimet: at secus est: cave enim credas interpolationis certum esse iudicium si qnando Menae apographum eandem lectiouem exhibet, quae vel in metaphrasi aliqna exstat vel criticorum acumine est reperta: nam potuit eaudem scripturam liber Athous suppeditare. Fab. LIV 8 *A* exhibet *ἀλήϑων*, itaque cod. Vaticauus teste Furia, sed Knoell, qui librum illum denuo examinavit, *λατρεύων* repperit, ut possis iam suspicari Menam *ἀλήϑων* intulisse: at *ἀλήϑων*, quod Furia divinavit, nou legit in Vat. quodque ipsa sententia flagitat, reapse librum *A* exhibere uumeri lex qnam diascenasta observare solet, <testatur>, quae repudiat *λατρεύων*, qua scriptura non recte usns est Knoell ad versum Babriannm redintegraudum. Ego emeudavi *ἀλετρεύων*, ex interpretamento *ἀλήϑων* (*A*) et excorruptela *λατρεύων* (*V*) iam emergit vera scriptura [22]).

* * *

riis sint repetendae ambigas, velut v. 3 *ὅπως ἰανὴν τῆς νόσου ϑεραπεύσῃ*, vel v. 30 *ὅσων κτώμην*.

22) [Idem coniecit Ruthertord Babr. p. 121. — *Cr.*].

Quod diusceuasta, cum Babrii choliambos e tenebris in lucem proferre aggrederetur, passim ea, quae numeros et poesis ornamenta penitus amiserunt vel nunquam versibus adstricta fnerunt, in clodos iambos pro captu suo redigere ausus est, facile veniam impetrabit, cum nostri quoque qui id egerunt, ab his erroribus haud quaquam sibi caverunt, velut Eberhard 171 sibi visus est Babrianum apologum recnperavisse ex paraphrasi, quae stilnm sane poetae convenientem prae se fert, sed numerorum vestigia incerta, et clausula omni caret acumine. Tractavit sane hoc argumentum Babrius, sed commode ut solet rem administravit, id quod arguit paraphr. Bodleiana 110, quae quamvis breviata admodum tamen manifesta nnmerorum vestigia servat [23]). Idem Eberhard plane ad Athoi versificatoris exemplum (vid. f. LXIX) fabellam de rosa et amaranto nuper Babrio vindicavit, quae mihi quidem novicia videtur, sophistae enim magis, quam poetae stilum resipit [24]).

* * *

Vaticana fabnlarum Aesopiarum sylloge cum Babrianos apologos complures plns minusve integros servaverit, operae pretinm Vaticanum librum cum Athoo contendere. Qui Vaticanam syllogen condidit, sylloge priore Babrianorum apologorum, quae eclogas utriusque recensionis ex integro opere selectas *κατὰ στοιχεῖον* exhibet, usns est nondum mutilata: nam qnae hodieque exstat sylloge terminatur litera Ξ, quam tres vel quattuor tantum fabellae, quus litera *O* inchoat, subsequuntur. Atqui ineditae fabnlae, quas Vat. suppeditat, praeter unam, quae litteram *N* prae se fert, insignitae sunt litteris *O* et *Π*, nondnm igitur col-

23) Velut in principio *Ὄνυξιν ἅρας ἀετὸς <ποτ'> ἄρν' ἤγεν Τοῖς παῖσι δεῖπνον* (vel *θοίνην*), tum . . . *κολοιὸς ὠρμήθη· Καὶ δὴ καταπτὰς* . . ., denique extrema: *δίκαια πάσχω* . . . . . *Τί γὰρ κολοιὸς ἀετῷ παρισοῦμην;* Poterat sane Babrius ut alia etiam hoc argumentum retractare, sed multo veri similius post Babrium, ut fieri solebat, aliquem variavisse hanc fabellam pedestrique musa enarravisse.

24) Neque enim, quod Bodleiana sylloge 130 hunc apologum exhibet, propterea Babrio est adiudicandus: haec sylloge quamvis plurimas Babrii fabularum paraphrases complectatur, tamen etiam aliena passim interveniunt, quamvis secus videatur criticis. Neque par. Bodl. 130 vitii est expers, velut librarius suo periculo *θεῷ* pro *θεοῖς* scripsit, item *ἐκκόψῃ* (scilicet *μηδεὶς* praecedit) pro *κόψῃ* i. e. *ἀποκόψῃ*, denique in clausula temere verborum ordinem immutavit.

lectio posteriore parte privata fuit [25]). Contra Athous liber nullam fabulam prioris syllogae continet, auctor enim, cum in archetypo eclogas Babrianas plurimas indagavisset, dedita opera omnes segregavit, quas in illa sylloge exstare vidit, cuius supplementum condere instituit [26]). Repperit autem Athous diasceuasta syllogen priorem iam tertia parte orbatam, quemadmodum nunc exstat; hinc in priore parte novae syllogae, quam condidit, pancae admodum, in posteriore multo plures eclogae Babrianae comparent.

In libro Vaticano XXX fabulae Babrianae plus minusve incolumes leguntur, et XVIII quidem exstant in sylloge I, ac praeter has ineditae XII, (quorum sex Furia, totidem nuper Knoell foras dedit), quae nobis solae sunt aestimandae. [Iam Athous liber].*** Ex fabulis ineditis XII, quas suppeditavit Vat., in Athoo leguntur VII, ut commode liceat utriusque libri indolem introspicere. Fabulae tres a Furia primum editae 130. 131. 132 ed. Eberh. in Vaticano tam male habitae extant, ut criticis restituendi periculum non satis ex sententia cesserit [27]). Atqui easdem eclogas, quae in Athoo libro LI. LIII. LIV quamvis vitiorum et interpolationis haud immunes extant, ego huius libri potissimum auxilio in integrum restitui. Item fab. 128 Eberh. a Furia olim vulgatam, ubi Vaticana paradosis criticis passim frandi fuit, plane rediutegravi Athoi libri auxilio LII, siquidem hic diasceuasta usus est exemplo, quod propius aberat a pristina specie quam Vaticanum. Trium fabularum, quas Knoell indagavit in codice Vaticano, aliquanto melior est habitus: easdem Athous L. LV. LIX exhibet. Et tetrastichon quidem LV in utroque libro pariter, quamvis diversim, adulte-

25) Quod Vat. servavit fabulam *Νέος ἐν κύβοισι*, quae desideratur in edita sylloge, non offendit, siquidem consentaneum est diversa exempla non eadem cura paradosin propagavisse. Atque etiam scripturae varietates arguunt Vaticani exemplum ab edito diversum fuisse, quemadmodum exemplum, quo Suidas usus est, ab utroque saepius recedit. Quod Vat. nullam fabulam servavit literis *Σ T X* aliis insignitam, in paucitate eclogarum, quas propagavit, non mirum accidit.

26) Sed diversas recensiones fabularum, quae in Syll. I extant, non dubitavit recipere. Omnino animadversione dignum, Athoum diasceuastam retractatarum fabularum exemplis sat multis usum esse, id quod plane confirmatur Vaticano libro adhibito.

27) Largitur hoc etiam Knoell Neue Fabeln d. Babrius p. 9: *von denen sich einige, namentlich 130. 131. 132, trotzdem ihnen Meister der Kritik wie Lachmann und Haupt ihre Hülfe angedeihen ließen, noch immer in einem desperaten Zustande befinden.*

ratum. Eclogarum antem L et LIX singularis plane ratio, qnandoquidem et Vaticanus et Athous diversas adhibuerunt recensiones, ille ampliores, hic breviatas: ut reapse quattuor apologorum Babrianorum exempla recuperaverimus. Sed L redintegrari neqnit, qnandoquidem Athous paraphrasi, non apographo poematii usus est: hanc priorem recensionem postea poeta secundis curis perpolivit, quam epecdosin propagavit Vaticanus. Vicissim LIX, ubi Athous modo versus Babrianos descripsit, modo pedestrem paraphrasin in numeros redigere conatus est, ope cod. Vat., nt in adnotatione <Anthologiae> significavi pristinum nitorem recuperat, atque haec brevior species apologi, si quid video, haud qnaquam posthabenda fabulae retractatae et amplificatae, quae in Vaticano exstat, nt suspicari liceat hanc alteram recensionem non Babrii, sed alius esse. Virtute igitur Athons liber haud quaqnam cedit Vaticano, sed aeqniperat vel etiam antecellit. Deniqne quod quis contendat, archetypo sane, qno Athous versificator nsus est, fnisse praecipnam anctoritatem, sed Athoum librum, qnem diasceuasta pro arbitrio finxerit ac refinxerit, qnemque etiam Mena interpolaverit, fide plane indignum, speciosior qnam verior est haec criminatio. Nam Vaticanns qnoqne liber non solum foede depravatns, sed etiam satis licenter adulteratus, quod cum iam Knoell luculenter demonstraverit, aliis exemplis firmare nihil necesse [28]).

28) In fab. LV (*A*) refingenda Vaticanus eadem grassatus est audacia, cui Athous aliis locis indulsit. Item versus in *V* saepius dodecasyllaborum <speciem> prae se ferunt, vel ad Athoi iambos proxime accedunt.

Th. Bergk.

Avian. XXVIII 7.

„*Vana † laboratis aufer mendacia dictis*". Pro *laboratis* in adn. crit. *vaporatis* vel adeo *plena laboratis* (ex Martial. IV 33, 1) suspicatus est qui doctam nitidamque editionem nuper adornavit R. Ellis Babrii Rutherfordiani gemellam; in commentario p. 122 vocem crnce notatam dnbitanter his conatur explicare: '*studied*' . . . (Cannegieter). *The idea is perhaps an extension of this*, '*magniloquent*'. *Or is it* '*fabricated*' *and so* '*unreal*'? — Alteri interpretationi ipse subscribit Babrius 95, 36: ὁ νοῦς | ἐχαυνώθη λόγοισι ποιητοῖσιν, i. e. *fictis*, cf. Pind. Nem. V 29.

Tubingae. *O. Crusius.*

XXI.

Zu Heraklit.

4.

Hätte der alte Ephesier eine Ahnung davon haben können, daß dermaleinst nach mehr als zwei Jahrtausenden im fernsten Norden, bis wohin höchstens kühne Seefahrer aus Abenteuerlust oder Gewinnsucht vorgedrungen waren, ohne damit Land und Leute der wissenschaftlichen Kenntniß oder auch nur der dichterischen Vorstellung nahe gebracht zu haben, einem der blondharigen Barbaren es belieben würde, sich den Magus im Norden zu nennen: wer weiß, ob es ihm nicht wie ein Blitz durch die Seele gefahren wäre, diesem Spätgeborenen zuvorzukommen und sich mit nicht minderem Rechte den Magus in Ephesus zu nennen? Das Vorrecht der Erstgeburt hätte er jedenfalls für seine Benennung in Anspruch nehmen können, das nun dem Landsmanne und Zeitgenossen Kants für seine Erfindung verbleibt [1]).

1) An Vergleichungspunkten zwischen Heraklit und Hamann fehlt es auch nicht ganz. Bekannt und vielbesprochen ist die Dunkelheit der Schreibweise oder richtiger des Gedankenausdrucks beider. Beide haben davon selbst auch ein Bewußtsein und sprechen sich darüber wohl auch gelegentlich und zwar mit ähnlichem Selbstgefühl aus. Hamann nimmt auch hie und da auf den alten Ephesier und die angebliche Aeußerung des Sokrates über denselben Bezug. Auch in dem Verhalten gegen Zeitgenossen findet sich eine bemerkenswerthe Aehnlichkeit zwischen beiden. Hamanns Auslassungen über Kant und zwar in seinen Briefen an diesen stehen „an göttlicher Grobheit" nicht zurück hinter den bekannten Aussprüchen Heraklits über Xenophanes u. a.

Was aber die innere Berechtigung zu einer solchen Bezeichnung betrifft, so dürfte sie wohl dem Philosophen des Alterthums zu statten kommen, welchem gelehrte Forscher nicht nur einige Kenntniß von der Lehre Zoroasters beilegen, sondern sogar eine tiefgehende, das Wesen seiner eigenen Lehre beeinflussende Aneignung derselben zuschreiben. Für den Zeitgenossen Kants, der ja auf dem Boden christlicher Erkenntniß und Lebenserfahrung steht und sich zu dieser ausdrücklich und im Gegensatze zu andern Philosophen bekennt, wäre ja jede ernstere Hinneigung zum Magierthum ein unverantwortlicher Rückfall in vorchristlichen Irrthum und Aberglauben.

Doch Heraklit versäumte es eben, soviel wir wissen, sich diese Benennung beizulegen und damit auch seiner Philosophie dieses Siegel aufzudrücken, und so ist denn der wissenschaftlichen Forschung und dem erfinderischen Scharfsinn bis zum heutigen Tage das Recht unbenommen, das Wort zu finden, das am richtigsten das Wesen des Mannes und seiner Lehre und die wissenschaftliche Bedeutung beider kennzeichnete.

Daß dies auch dem neuesten Versuche in dieser Richtung nicht gelungen ist, glauben wir in dem dritten Abschnitte der vorliegenden Erörterung dargethan zu haben. Der eigentliche Grund dieses Mißlingens liegt wohl darin, daß der Urheber der neu erfundenen Bezeichnung mit dieser etwas anstrebte, was ebenso unmöglich wie zweckwidrig war. Er wollte die Philosophie Heraklits mit einem Ausdrucke bezeichnen, der einzig und allein auf diese paßte, diese gleichsam ganz individuell kennzeichnete. Aber dazu dient eben das von dem Eigennamen gebildete Adjektiv. „Die heraklitische Philosophie", diese allgemein gebräuchliche Bezeichnung, läßt sich zu diesem Zweck durch keine andere neu erfundene oder noch zu erfindende ersetzen. Was zu erstreben ist, besteht vielmehr darin, bei vollständiger Würdigung des eigenthümlichen Wesens der einzelnen Erscheinung das, was sie mit anderen gemeinsam hat, zu ermitteln, das Wesen dieser gemeinsamen Bestrebungen zu erkennen und innerhalb dieses Kreises der Besonderheit ihr Recht angedeihen zu lassen. Mit dieser geschichtlichen Auffassung ist zugleich die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung bezeichnet.

Dieser Aufgabe sucht der Verfasser der mehrgenannten Schrift über die Philosophie Heraklits in vorzüglicher Weise

gerecht zu werden. Aber indem er bestrebt ist das eigenthümliche Wesen des Mannes nnd seiner Lehre tiefer zu erfassen und richtiger zn würdigen als es bisher geschehen ist, verliert er doch jenen Zug der Gemeinsamkeit, der seine Weltanschaunng mit der anderer Denker jener Zeit verbindet, zn sehr aus dem Auge und entreißt die Einzelerscheinnng mit seiner nen erfundenen Formel der geschichtlichen Auffassung. Wir haben nun nichts dagegen, daß er die früher mehr als neuerdings beliebte, doch aber auch jetzt noch nicht außer Gebranch gesetzte [2]) Bezeichnung als Hylozoismus für Heraklit abweist, wünschten vielmehr, daß mit diesem älteren Erzeugniß der Wortbildungsknnst zugleich der jüngere Bruder für immer begraben würde. Wir sind nämlich der Meinnng, daß es einer Nenbildnng gar nicht bedarf, da, wenn man keine zu unbescheidene Ansprüche an wissenschaftliche Bezeichnungen macht, man sich wohl mit einer der schon vorhandenen und in Gebrauch befindlichen, über deren Bedentung nnd sprachliche Berechtigung kein Zweifel besteht, begnügen könnte.

Die erste Berücksichtigung gebührt nun jedenfalls dem eigentlichen Wegebahner und Vorgänger auf diesem Gebiete der geschichtlichen Darstellung, der den Ephesier sammt den Milesiern zu denen rechnet, die alles aus einer stofflicheu Ursache herleiten und von ihm gelegentlich φυσικοί oder φυσιολόγοι genannt werden. Dieser Name ist denn anch zum Theil von neueren Forschern beibehalten oder mit dem der jonischen Naturphilosophen vertauscht worden. Diesen will aber Pfleiderer für Heraklit durchaus nicht gelten lassen. Denn wenn dieser anch selbst seine Schrift, wie auch Pfleiderer annimmt, περὶ φύσεως überschrieb, so soll doch φύσις damals gleichbedeutend mit κόσμος gewesen sein. Diese Ansicht lassen wir um so lieber gelten, als auf diesem Wege vielleicht am ehesten eine Bezeichnung gewonnen wird, die allen billigen Anforderungen zu genügen vermöchte und anch von Pfleiderer zugelassen werden könnte. Wir meinen den Ausdruck Kosmologie.

Dieser entstammt der Sprache desselben Volkes, dem die Philosophie selbst ihren Ursprung und Namen verdankt. Er ist

2) So z. B. läßt sie auch Heinze in der siebenten Auflage von Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Ph. des Alterthums bestehen und zwar auch in Anwendung auf die Philosophie Heraklits.

keine Neubildung und darum der Gefahr einer Mißbildung weniger ausgesetzt, als dies bei Neubildungen gar zu leicht der Fall ist. Denn wenn das Wort auch nicht in der eigentlich klassischen Periode bereits nachweisbar ist, so gehört es doch der noch lebenden Sprache an und steht ebenbürtig dem gut bezeugten und zu bleibender Geltung auch in den neueren Sprachen gekommenen Ausdruck *θεολογία* zur Seite. Es wurde unter andern im Gegensatz zu den theogonischen und kosmogonischen Dichtungen älterer Zeit auf das in Prosa geschriebene Werk des Pherekydes von Syrus angewendet, ohne daß diesem ein ausschließlicher Anspruch darauf zukäme. Demgemäß ist der Ausdruck auch bereits in neueren Darstellungen der Geschichte der griechischen Philosophie zu entsprechender Verwendung gekommen. Es genügt zum Beweise auf Ueberwegs Grundriß auch in der Bearbeitung von Heinze hinzuweisen, wo in § 9 die erste Periode der Entwicklung der griechischen Philosophie in folgender Weise bezeichnet wird: „Vorwiegende Richtung der philosophischen Forschung auf das Ganze der Natur und Welt oder Vorherrschaft der Kosmologie (kosmocentrischer Standpunkt). Von Thales bis auf Anaxagoras und die Atomistiker". Schon diese Grenzbestimmung zeigt, daß auch die heraklitische Philosophie in diese Kennzeichnung des Wesens mit eingeschlossen ist. Daran dürfte auch Pfleiderer kaum Anstoß nehmen, der eher gegen die Aufnahme des Anaxagoras unter diese Wesensbestimmung Bedenken hegen könnte. Denn da, wo er betont, daß bei Heraklit das Urwesen als Weltstoff, Weltkraft, Weltgesetz zu fassen ist, schreibt er die Auffassung des göttlichen Wesens als Persönlichkeit und Selbstbewußtsein (bewußte Intelligenz) ausdrücklich dem Anaxagoras zu. Indessen verschließt sich auch Heinze, den wir immer auch als Vertreter Ueberwegs nennen, der Einsicht nicht, daß „der Begriff des *νοῦς* zu einer wirklichen Erforschung des Geistes veranlassen und somit über die bloße Kosmologie hinausführen konnte". Mit diesem Zugeständniß dürfte auch Pfleiderer sich zufrieden geben, da es ganz geeignet ist den anerkannten Werth und Mangel der von Anaxagoras in die Philosophie eingeführten Bestimmung zur Geltung zu bringen.

Wenn nun freilich weiter gegangen und eine Gliederung

dieser Periode in gewisse Unterabtheilungen mit unterscheidenden Begriffsbestimmungen versucht wird, so ist auf eine Uebereinstimmung der Auffassung und eine ausgleichende Verständigung schwerer zu rechnen.

Heinze theilt die erste Periode in vier Abschnitte, 1) die älteren jonischen Naturphilosophen, 2) die Pythagoreer, 3) die Eleaten, 4) die jüngeren Naturphilosophen. Heraklit wird nun den älteren Naturphilosophen zugewiesen und somit v o r die Eleaten gestellt. Dies entspricht nun ganz der Forderung Pfleiderers, der „die unerbittliche Chronologie" als Kampfmittel gegen Z e l l e r s Anordnung ins Treffen führt. Um so weniger aber kann derselbe mit der weiteren Ausführung in jener Darstellung einverstanden sein. Denn abgesehen von der Bezeichnung „Hylozoismus" als kennzeichnendes Merkmal für „die Philosophie der älteren jonischen Physiker oder Physiologen", die Pfleiderer für Heraklit unbedingt zurückweist, dürfte dieser auch der beigefügten Unterscheidung zwischen den drei Milesiern einer- und Heraklit andererseits schwerlich beistimmen; bei jenen soll „auf den materiellen Urgrund", bei diesem „auf den Proceß des Werdens, des Entstehens und Vergehens das Hauptgewicht fallen". Man sieht, dem Inhalt nach unterscheiden sich diese Bestimmungen nicht von denen, welche Z e l l e r als die maßgebenden hinstellt, dagegen wird hier dem Heraklit eine andere Stellung in den unterschiedenen Entwicklungsstufen der ersten Periode gegeben, welche auf den Angaben bei Aristoteles fußend im wesentlichen mit der geistreichen Auffassung B ö e k h s übereinstimmt, der auf der Grundlage platonischer Begriffsbestimmungen den Joniern die *αἰσθητά*, den Pythagoreern die *διανοητά*, den Eleaten das *νοητόν* als Gegenstand der Forschung zuweist.

Wenn man freilich tiefer in das Einzelne eingeht, wozu unter den Joniern allerdings erst Heraklit reicheren Stoff bietet, so wird man wohl zugestehen müssen, daß keine derartige formale Bestimmung ausreicht, um die Geistesarbeit der einzelnen Forscher zu umspannen und von einander abzugrenzen. In dieser Beziehung sind viele der Einwendungen Pfleiderers gewiß wohlbegründet, der aber wahrscheinlich der gleichen Schwierigkeit begegnen würde, wenn er dazu schritte, seine philosophische Monographie zu einer Geschichte der Philosophie zu erweitern.

Eine Schwierigkeit bietet bei allen geschichtlichen Darstellungen das Verhältniß der Zeitfolge zu dem inneren Zusammenhang der Thatsachen und der darauf zu begründenden Anordnung der Theile. Es ergeben sich bei diesem Bestreben leicht Widersprüche zwischen beiden Gesichtspunkten. Den klassischen Ausdruck für dieses Verhältniß bietet Aristoteles in der Aeußerung über das Verhältniß des Anaxagoras zu Empedokles. Auch Heinze macht von diesem Ausdruck Gebrauch bei der Auffassung des Pythagoras und Xenophanes im Vergleich mit Heraklit. Doch ganz alles Recht kann man gerade hier dem chronologischen Princip nicht absprechen, da der berühmte Ausspruch Heraklits über die beiden anderen kaum verstattet, jeden Einfluß dieser auf jenen in Abrede zu stellen, mag auch die Wirkung desselben, wie das ja hier zunächst der Fall ist, nur als Widerspruch und Geringschätzung sich kund geben. Bei dem Verhältniß, das anerkanntermaßen auch zwischen Pythagoras und Xenophanes besteht, dürfte es nicht unangemessen sein, die drei Stifter abgesondert von ihren Jüngern voranzustellen, was auch darum nicht zu verwerfen wäre, weil es sich so deutlicher als bei der anderen Anordnung herausstellen würde, daß wir von dem ersten, Pythagoras, möglichst wenig wissen, was mit einiger Sicherheit als von ihm aufgestellte Lehrsätze betrachtet werden könnte, daß ferner auch das, was uns aus den philosophischen Gedichten des Xenophanes erhalten ist, nicht ausreicht, um das Maß seines Antheils an der Lehre der Eleaten genau zu bestimmen; daß dagegen die Bruchstücke, die uns aus dem Werke des Heraklit überliefert sind, an Zahl und Inhalt so bedeutend sind, daß sich die geschichtliche Betrachtung seiner Philosophie fast ausschließlich dem Stifter selbst zuwendet. In umgekehrter Richtung wächst die Bedeutung der Jüngerschaften. Von den Herakliteern ist verhältnißmäßig wenig die Rede, besonders wenn es sich im Ernste um die wissenschaftliche Bedeutung der heraklitischen Philosophie handelt; bei den Eleaten fällt in dieser Hinsicht das Hauptgewicht auf Parmenides und Zenon; Pythagoras endlich wird hauptsächlich als Stifter eines religiös- und philosophisch-sittlichen Bundes von politischer Bedeutung angesehen, während die an seinen Namen geknüpften philosophischen Lehrsätze mit wenig unbestrittenen Ausnahmen auf seine Jünger und

Nachfolger zurückgeführt werden, namentlich auf Philolaus, obwohl die unter seinem Namen von Böckh heransgegebenen Bruchstücke anch nicht mehr als unbezweifelt echte Ueberreste eines Werkes desselben gelten.

Bei dieser Auffassung und Anordnung wird man auch geneigt sein, in der neuerdings verhandelten Frage, ob Parmenides in seinem Lehrgedichte auf gewisse Aeußerungen Heraklits Bezug nimmt, sich dahin zu entscheiden, daß dies nnverkennbar der Fall ist. Dafür spricht schon im allgemeinen die Wahrscheinlichkeit, daß ein Mann, wie Parmenides, der auf dem Gebiete der philosophischen Welterklärung mit einer an Copernicus und Columbns gemahnenden Kühnheit des Denkens der gesammten gemeinen Wirklichkeit entgegentritt, den beleidigenden Angriff auf den anerkannten Stifter der eleatischen Lehre nicht unerwiedert lassen würde. Wenn nun gleichwohl der Name des Ephesiers nirgends in dem Gedichte des Parmenides vorkommt, so mag dies in der gewählten Form der Darstellung liegen, deren hoher Flug im Eingang des Gedichtes ihm die Nennung des Namens vielleicht zu verbieten schien. Er hätte ihn ja der hehren Göttin selbst in den Mnnd legen müssen. Diese Ehre aber wollte und konnte er wohl dem Manne nicht erweisen. Dafür werden seine Aussprüche mit so deutlicher Anspielung gekennzeichnet, daß dem Kenner der heraklitischen Schrift sich die Beziehung dieser Auslassung wohl kaum verbergen konnte, die vielleicht auch Zeller nicht mehr abweist. Und daß es auch an der persönlichen Spitze nicht fehlt, dies zeigen die Worte *βροτοὶ εἰδότες οὐδὲν . . . δίκρανοι* — ein Ausdruck, der wohl nicht bloß anf die Jünger, sondern zunächst und hauptsächlich anf den Meister selbst gemünzt ist als Rückzahlung für das abschätzige Urtheil über Xenophanes. Der Plnralis spricht nicht dagegen, da dieser auch in der dichterischen Darstellung seine hinreichende Begründung findet [3]).

3) S. darüber Bernays (Ges. Abhandlungen I S. 62 Anm.) und Heinze S. 49 und S. 72. Außer Schuster und Gladisch behauptet neuerdings auch Diels in seinem Aufsatze „Ueber die ältesten Philosophenschulen der Griechen" (Philosophische Aufsätze. Eduard Zeller zu seinem fünfzigjährigen Doctor-Jubiläum gewidmet. Leipzig 1887) die Hinweisung auf die Herakliteer, die „mit ihrem *παλίντροπος κόλεμος* unzweifelhaft gekennzeichnet sind" und als Nichtswisser und Doppelköpfe bezeichnet werden. Nahe liegt es mit diesem

Wollte man den Spuren dieser zeitgenössischen Beurtheilung der heraklitischen Philosophie folgen, um eine für die Geschichte der Philosophie brauchbare Bezeichnung derselben ausfindig zu machen, so böte sich ganz ungesucht der in der Geschichte der Philosophie längst heimische Ausdruck 'Identitätssystem' dar. In der That könnte man diesen modernen Mischling unserer wissenschaftlichen Kunstsprache nicht treffender auf ihren urwüchsigen und rein natürlichen Ausdruck zurückführen als durch den Vers des Parmenides, welcher lautet:

οἷς τὸ πέλειν τε καὶ οὐκ εἶναι ταὐτὸν νενόμισται.

Und bieten nicht zahlreiche Aussprüche Heraklits dem jüngeren Zeitgenossen und Gegner das Recht zu solcher Auffassung und von seinem Standpunkte verwerfenden Beurtheilung? Diese brauchte man sich darum noch nicht anzueignen, wenn man von der dargebotenen Kennzeichnung und der später erfundenen Benennung Gebrauch machen wollte. Diese letztere wäre noch immer empfehlenswerther als die neuerfundene, und zwar sowohl nach Form als Inhalt. Doch erhebt sich auch gegen jene noch ein und das andere Bedenken. Sie entstammt nicht der Sprache des Philosophen selbst und ist daher auch der Auffassung und Darstellung des Platon und Aristoteles fremd geblieben. Mit der Uebertragung der modernen Kunstsprache in die alterthümliche Anschauung und Gedankenwelt könnte sich aber leicht auch eine Einmischung solcher Züge verbinden, durch welche das ursprüngliche Bild entstellt oder doch weniger treu wiedergegeben sich darstellte Es ist daher gerathen, lieber bei einer weniger sagenden und darum anspruchsloseren, zugleich aber auch naturwahren und zutreffenden Bezeichnung stehen zu bleiben. In diesem Lichte aber erscheint uns der oben bereits angeführte Ausdruck 'Kosmologie'.

Der Entwicklungsgang der Bedeutungen des Wortes κόσμος, wie er sich in dem Sprachgebrauch der Dichter und Philosophen beurkundet, ist in der That geeignet, auch den verschiedenen Seiten in der Philosophie Heraklits gerecht zu werden.

Ausdruck eine Stelle in dem Buche Pfleiderers zu vergleichen, in welcher er auf das „unverkennbare Doppelgesicht der Philosophie unseres Ephesiers, ihre zugleich positiven und negativen Züge" hindeutet. Die Ausdrücke passen zu einander, wenn auch gleich die Absicht beider eine ganz verschiedene ist.

Wenn man nun auch die von Diogenes angeführte Eintheilung der Schrift Heraklits in drei Abschnitte, welche durch die Anfschriften als λόγος περὶ τοῦ παντός und als λ. πολιτικός und als λ. θεολογικός unterschieden werden, nicht auf Heraklit selbst zurückführen will und kann, so kommt doch zunächst κόσμος in der Bedeutung in Betracht, welche Pfleiderer auch für das Wort φύσις in jener Zeit in Anspruch nimmt. Das Weltall als Weltganzes (Weltsystem) schließt natürlich auch den Begriff innerer Gesetzmäßigkeit und Wohlordnung ein. Diese bildet denn auch nach Pfleiderer den Grundzug in der Weltanschauung Heraklits, von der er S. 231 sagt: „denn was uns aus dem Ganzen entgegentritt, ist kurz gesagt die tiefe Rationalität des Universums und seine harmonische Wohlordnung, welche alles schließlich ausgleicht und aus der sich für das praktische Individuum sehr einfach das Grundgesetz ergibt, sich dem einzufügen, um darin seine definitive Beruhigung zu finden". Daß diese Kennzeichnung der heraklitischen Weltansicht auch auf die pythagoreïsche paßt, gereicht ihr nicht zum Vorwurf, sondern zeigt nur, wie sehr beide Auffassungen trotz aller Verschiedenheit der physikalischen Grundlagen, die Arirtoteles τὰς ἐν ὕλης εἴδει αἰτίας nennt, doch ihrem geistigen Wesen nach, das sich in dem Begriff des κόσμος erfassen läßt, übereinstimmen. Dieso Uebereinstimmung erstreckt sich aber auch auf das Gesetz der Sittlichkeit und zwar sowohl für das Einzelwesen als auch für das Gemeinwesen, das ja für die Lebensordnung der Pythagoreer von so maßgebender Bedeutung ist, aber auch der heraklitischen Weltanschauung nicht ganz fern liegt, wie schon aus der oben erwähnten Eintheilung seiner Schrift erhellt.

Ob man freilich auch von einem besonderen λόγος θεολογικός bei Heraklit reden kann, bleibt fraglich; ebenso, ob die Auffassung der heraklitischen Philosophie als ersten Versuchs „von spekulativer Theodicee", wie Pfleiderer will, am Platze ist, wenn man, was Pfleiderer ebenfalls thut, von Heraklits Unwesen sagt, daß es „Weltstoff, Weltkraft, Weltgesetz" ist. Daß sich Heraklit nirgends zu dem Begriff eines außer- und überweltlichen persönlichen Gottes, der ein Herr des Seins ist, erhebt, wird auch allerseits zugegeben. Der ξυνὸς λόγος Heraklits ist nicht dem denkenden Geist (νοῦς) des Anaxagoras zu ver-

gleichen, der zu dem ursprünglichen Durcheinander der unendlich vielen Urstoffe als Ordner hinzutritt, sondern er ist, wie Pfleiderer sagt, „die alldurchdringende Rationalität des Seins".

Wenn, wie kaum zu bestreiten ist, dieser die Grenzen reiner Naturphilosophie überschreitenden Auffassung der heraklitischen Philosophie der Ausdruck 'Kosmologie' besser als jeder andere entspricht und gerecht wird, so verdient er in die Geschichte der griechischen Philosophie allgemein eingeführt und zur Kennzeichnung der ersten Periode ihrer Entwicklung verwendet zu werden. Denn er genügt vollkommen, um auch die Grenzen zu bezeichnen, innerhalb deren sich diese Entwicklung bewegt.

Freilich ergeben sich für die Darstellung bezüglich der Unterscheidung und Anordnung immer noch namhafte Schwierigkeiten, mit denen sich die Darsteller so oder so abzufinden suchen müssen. Auf diese hinzuweisen, dazu gibt die oben erwähnte Abhandlung von Diels noch besonderen Anlaß. Der Verfasser leitet sie mit folgender Bemerkung ein: „durch die biographisch-individualisirende Betrachtung, welche in der Geschichte der alten Philosophie hergebracht ist, sind wir gewöhnt, die Fortschritte auf diesem Gebiete an einzelne Namen zu heften, auf sie allen Ruhm zu häufen und dabei die wesentlichen Dienste zu übersehen, welche die Genossen und Schüler den einzelnen hervorragenden Philosophen leisteten, nicht bloß nach deren Tode durch Verbreitung und Ausbildung ihres Systems, sondern auch durch hülfreiche Mitarbeit und Vorarbeit zu ihren Lebzeiten". Um die Berechtigung dieser Ansicht darzuthun, weist Diels auf entsprechende Thatsachen in der Geschichte der Künste und Wissenschaften hin. Demgemäß glaubt er auch für Thales, der in der Geschichte der griechischen Philosophie die erste Stelle einnimmt[4]), das Recht beanspruchen zu dürfen, ihn „als den Mittelpunkt einer schon völlig regelrecht organisirten Innung zu denken". Ohne diese Annahme scheint ihm die bis zur Zeit des Aristoteles und seiner Schule fortdauernde Kenntniß seiner Lehrsätze schwer erklärlich, da Thales selbst aller Wahrscheinlichkeit nach keine Schriften hinterlassen habe. Dieser innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher

4) *Ὁ τῆς τοιαύτης φιλοσοφίας ἀρχηγός.* Arist.

Besonnenheit gehaltenen Annahme soll unsrerseits nicht widersprochen werden; nur ist daran zu erinnern, daß in der geschichtlichen Darstellung die Zusammenfassung der Stifter der Schulen mit diesen selbst auch Schwierigkeiten verursachen kann und darum Beschränkungen erleiden muß. Ein in die Augen fallendes Beispiel dafür bietet die eleatische Schule oder Genossenschaft. Es wäre nicht wohlgethan den Xenophanes in eine so enge Verbindung mit Parmenides und Zenon zu setzen, wie diese selbst unter einander stehen; denn nicht bloß nach dem Maßstabe, nach welchem Aristoteles den Xenophanes mit Melissus zusammen als minder gewandt in der Dialektik (*ὡς ὄντες μικρὸν ἀγροικότεροι*) den beiden anderen gegenüberstellt und Pfleiderer ersteren nur als „das theologisirende Vorspiel der eleatischen Metaphysik" betrachtet, sondern auch in einem anderen Betracht gebührt demselben eine gewisse Sonderstellung. Denn wenn Xenophanes auch *Παρμενίδου διδάσκαλος* genannt wird, so scheint sich doch, wie man schon einigermaßen aus dem von Aristoteles gerügten Mangel schließen kann, ein Einfluß der Schule auf ihn nicht bemerklich gemacht zu haben. Ja man könnte vielleicht gerade und vorzugsweise auf ihn ein Wort Pfleiderers anwenden, der im Hinblick auf die „kerngesunden Vorsokratiker", die vielfach der Wahrheit näher gekommen seien als die Meister der Schulen, wie es scheint, im Sinne einer Herzenserleichterung sich folgendermaßen vernehmen läßt: „die Schulen verderben ja nicht nur das leibliche, sondern unter Umständen auch das geistige Auge: glücklich diejenigen, welche noch ohne jegliche Brille frisch und froh in die Welt selbst hineinschauen durften". Diese Aeußerung Pfleiderers erscheint recht wie die Kehrseite dessen, was Diels in seiner Abhandlung darzuthun bemüht ist. Doch kann sie, richtig verstanden und aus dem richtigen Gesichtspunkte gewürdigt, unbeschadet der von Diels vertretenen Ansicht wohl zu Recht bestehen. Von Xenophanes namentlich kann man nach allem, was von ihm vorhanden ist und glaubwürdig überliefert wird, sagen, daß er frei und kühn in die Welt blickend (*εἰς τὸν ὅλον οὐρανὸν ἀποβλέψας*) unbeirrt durch den Schein, mit der unerschütterlichen Kraft sittlicher Ueberzeugung seinen Satz von der Einheit des Seienden und der Einheit Gottes aussprach und den

anthropomorphistischen Vorstellnngen des Polytheismus [5]) entschieden zu Leibe geht. So, als selbständiger Denker, fand er einerseits überzeugte Zustimmung und wurde der Stifter einer Schule, welche die großen Grundgedanken ergriff und mit folgerichtiger Strenge weiterbildete, andrerseits forderte er zum Widerspruch heraus, der mit philosophischem Geiste frei und kühn in schroffster Entschiedenheit sich äußerte. Hier Parmenides mit seinem Genossen und Nachfolger, dort Herakleitos in einsamer Selbstgenugsamkeit, wenn auch nicht ohne Nachfolger. Somit spricht dieser mit seinem wuchtigen *'πόλεμος πατὴρ πάντων'* aus seinem eigenen Fühlen und Denken zugleich auch ein Gesetz der Entwicklnng der griechischen Philosophie aus, das aber vollständiger und richtiger in den weltbildenden Kräften des Empedokles *φιλία* (*φιλότης*) nnd *νεῖκος* znm Ansdruck kommt.

Dem griechischen Volke aber bleibt die Ehre nnd das Verdienst, die Philosophie nicht nur ins Leben gerufen, sondern sie auch in unermüdlicher Geistesarbeit fortgebildet und der Nachwelt überliefert zu haben. Seine Schöpfung bewährte sich als so lebenskräftig, daß sie nicht nur den politischen Verfall des Volkes überlebte, sondern auch in andern Völkern und Ländern den Geistesfunken entzündete, der neues Leben erzeugte nnd durch die Vermählung des griechischen Geistes mit fremder Volksart und Ueberlieferung neue lebenskräftige Gebilde ins Dasein rief. So pflanzte sich die Philosophie in einer nnnnterbrochenen Reihenfolge von Entwicklungen fort durch Jahrhunderte bis tief hinein in die Zeitrechnung, die von einer weltumgestaltenden Thatsache ausgehend durch die von Volk zu Volk weiter schreitende Anerkennung dieser Thatsache um der tiefgreifenden Wirkung willen, welche dieselbe auf das Leben der Völker nnd ihr Verhältniß zu einander ansübte, in der Ge-

5) Und nicht bloß diesen! Denn würde Xenophanes, wenn er so manche hochberühmte Darstellung christlicher Maler gekannt hätte, die uneingedenk des Gebotes, das da lautet: 'du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen' . . . 'auf daß ihr euch nicht verderbet nnd machet euch irgend ein Bild, das gleich sei einem Manne oder Weibe', und der von Jesus dem samaritischen Weibe ertheilten Belehrung: 'Gott ist ein Geist', also nicht ein menschliches Gebilde, sich vermaßen die göttliche Dreieinigkeit oder Dreiheit der Personen und Gott den Schöpfer Himmels und der Erde in menschlicher Gestalt darzustellen — würde, sagen wir, Xenophanes diesen christlichen Malern die derbe Zurechtweisung vorenthalten haben, die er seinen Zeitgenossen ertheilte?

schichte der Menschheit den Anfang einer neuen Zeit bezeichnen soll. Aber trotz dieser Umgestaltung des äußeren und inneren Lebens der Völker lebte und wirkte auch die griechische Philosophie fort, da die eifrigsten Vertreter und Verbreiter der christlichen Lehre den in der griechischen Literatur niedergelegten Erkenntnißschatz dem Christenthum anzueignen, ja als Ausfluß göttlicher Offenbarung darzustellen bemüht waren. Dieser Bemühung verdanken wir die Erhaltung so mancher Trümmer aus der geistigen Hinterlassenschaft der Griechen, die ohne die rettende Hand in dem großen Schiffbruche mit untergegangen wären. Glücklicher Weise ist auch abgesehen von diesen trümmerhaften Ueberresten der Schatz an vollständigen Geisteswerken nach Umfang und Gehalt noch groß genug, um dem Erkenntnißbedürfniß der Menschheit auch fernerhin Stoff und Anregung zu wissenschaftlicher Forschung zu bieten. Zunächst stellte sich die Philosophie im christlichen Zeitalter in den Dienst der Kirche, ohne darum aufzuhören bei der Philosophie des vorchristlichen Alterthums in die Schule zu gehen. Diese gewährte ihr das Uebungsfeld, auf dem sie ihre Kraft erproben und ausbilden konnte, und nachdem sie auf diese Weise erstarkt war, das Rüstzeug zur Vertheidigung der Kirchenlehre: ein Zweck, der freilich ihrer freien Entwicklung und selbständigen Entfaltung Eintrag that. Diese ward erst zu der Zeit wiedergewonnen, als der Menschengeist auf anderen Gebieten des Lebens und Denkens und Handelns die Fesseln des Herkommens durchbrach und kühnen Muthes die Bahnen der Entdeckungen und Erfindungen beschritt, die auch nicht vor den von der höchsten kirchlichen Autorität aufrecht erhaltenen Schranken Halt machten. So gelangten durch unwiderlegliche Beweise gesicherte Erkenntnisse, wenn auch in hartem Kampfe mit der geistlichen Gewalt, langsam und allmählich doch zu allgemeiner und unbestrittener Anerkennung und die Wissenschaft überhaupt zu der ihr unentbehrlichen Freiheit der Bewegung.

Bei diesem Befreiungskampfe, der alle anderen in der Geschichte verzeichneten Freiheitskämpfe an Wichtigkeit der Folgen weit übertraf, hatte auch die Wiedererweckung der klassischen Studien ihren Antheil; insbesondere trug die erneuerte und mit warmer Begeisterung ergriffene Kenntniß der platonischen Schriften, die durch die Uebersetzung des Florentiners

Marsilius Ficinus unterstützt und gefördert wurde, viel bei zur Verdrängung der ausschließlichen Geltung des scholastisch zugerichteten Aristoteles. Dadurch daß die Herrschaft der kirchlich gepanzerten Scholastik gebrochen wurde, erlangte die Philosophie ihre Freiheit und wissenschaftliche Selbständigkeit wieder, freilich nicht ohne ihren Märtyrer gefunden zu haben. Die Vorliebe für Platon, die sich am glänzendsten in der Stiftung der platonischen Akademie zu Florenz bethätigte, rief Widerspruch hervor, der zu einem Kampfe zwischen Platonikern und Aristotelikern gedieh und auch das Verhältniß beider zur Kirchenlehre nicht aus dem Auge verlor, auch die Kirchentrennung überdauerte. Aus diesem Kampfe entwickelte sich allmählich, nachdem auch den vorsokratischen und nacharistotelischen Systemen die gebührende Beachtung zu Theil geworden, die geschichtliche Auffassung und Würdigung, zuerst mehr von literarisch-philologischem Standpunkt, dann auch mit philosophischem Interesse und Verständniß. Letzteres wurde um so besser gefördert, je mehr der philosophische Geist des Forschers sich mit den Grundsätzen echt geschichtlicher Wahrheitserforschung verband und sich nicht in den Dienst eines besonderen Systems stellte.

Dieser Vorwurf wurde von manchen Seiten gegen Hegels Darstellung in seinen Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie erhoben und auf solche Schriften, die auf der gleichen Grundansicht beruhten, wie z. B. Lassalles umfassendes Werk über Herakleitos, ausgedehnt. Ja sogar Zeller entging nicht ganz dem gleichen Tadel, obschon er in der Einleitung zur dritten Auflage des ersten Bandes seines berühmten und vielbenutzten Werkes selbst die wissenschaftliche Voraussetzung Hegels als eine der geschichtlichen Auffassung nicht entsprechende eingehend und gründlich bekämpft. Besonders Gladisch gab diesem Tadel Ausdruck noch in seinem letzten Aufsatze über die vorsokratische Philosophie, welche, in dem 11. Hefte des Jahrgangs 1879 der Jahrbücher für classische Philologie abgedruckt, wie aus Fleckeisens Nachschrift zu ersehen ist, erst nach dem Tode ihres Verfassers zur Veröffentlichung kam. Eine wichtige Stelle in dieser Polemik nimmt die Auffassung der heraklitischen Lehre ein, und besonders wird auch der Ausgangspunkt in der Darstellung Zellers als ein unrichtig gewählter

und die Gesammtanffassung benachtheiligender angefochten. In dieser Ansicht stimmt Pfleiderer mit Gladisch überein, verwirft aber dessen Beiziehnng der Zoroastrischen Religion ebenso wie die anderer orientalischer Religionen von seiten anderer Forscher.

Die ganze Frage über den bestimmenden Einflnß, den die orientalischen Religionen anf die griechische Philosophie geübt haben sollen, nnterzieht Zeller einer gründlich eingehenden Untersuchung, deren Ergebniß ein abweisendes ist und namentlich anch dazu führt, die wissenschaftliche Unhaltbarkeit der von Gladisch unternommenen geistreichen Zusammenstellnng der einzelnen vorsokratischen Systeme mit den verschiedenen Religionen des Morgenlandes darzuthun. Gladisch geht wohl anch darin fehl, wenn er annimmt, daß bei Zeller dem Bemühen, „das Morgenländische fernzuhalten oder hinwegzndenten", der Glaube zu Grunde liegt, „als ob die Philosophen dnrch die Nachweisung des morgenländischen Gehaltes ihrer Lehren" — ein sonderbarer Ausdrnck! — „an dem Ansehen, welches ihnen bisher beigelegt wurde, eine Einbuße erlitten". Wer ohne Voreingenommenheit die oben erwähnte Einleitnng Zellers durchliest, wird kaum dieser Ansicht beipflichten können; er wird vielmehr sich gedrungen fühlen anzuerkennen, daß Zeller mit wissenschaftlicher Unbefangenheit nnd gründlich prüfendem Urtheil den Entwicklungsgang des griechischen Geistes- nnd Knlturlebens von den ersten unserer Kenntniß sich erschließenden Anfängen an darlegt, nm anf diese Weise den Boden erkennen zu lassen, ans dem die griechische Philosophie hervorgegangen ist. Daß von diesem Boden auch fremde Religionsvorstellungen nicht ausgeschlossen waren, stellt anch Zeller nicht in Abrede. Nnr das bestreitet er, daß ihr Einfluß ein so maßgebender gewesen sei, daß dadurch die Entstehnng und Weiterentwicklnng der griechischen Philosophie bestimmt und beherrscht worden wäre. Uebrigens ist nicht unerwähnt zu lassen, daß Gladisch in der mehrgenannten — man könnte sagen letztwilligen — Knndgebung gegenüber dem angenommenen Vorurtheil Zellers sich in folgender Weise ausspricht: „Während Pythagoras und seine Schnle, Herakleitos, die Eleaten, Empedokles nnd Anaxagoras bisher bloß für hervorragende Denker des hellenischen Volkes galten, werden sie durch diese Nachweisungen zugleich Reprä-

sentanten ganzer weltgeschichtlicher Culturvölker, indem sie deren mehr oder minder sinnliche religiöse Weltanschauungen in der Klärung der Philosophie, gleichsam in schönen Lichtbildern, wiedergeben und so das rechte tiefere Verständniß der Geschichte erschließen" — mit der beigefügten Bemerkung: „Natürlich kann davon nicht die Rede sein, daß die genannten Philosophen unmittelbar aus der morgenländischen Urquelle geschöpft hätten; auch nicht davon, daß sie das aus der Urquelle Ueberlieferte auch in allem einzelnen geistlos wiedergegeben; .... aber im grundwesentlichen liegt die Uebereinstimmung so klar zu Tage, daß sie von keinem Unbefangenen bestritten werden kann". Ob damit Zellers Gegengründe entwaffnet sind, dürfte zu bezweifeln sein. Eher möchte man glauben, daß durch diese Auffassung den genannten Denkern eine Leistung und Würde zugeschrieben wird, die außerhalb des Bereiches ihrer Absicht und Einsicht lag.

Pfleiderer, wie gesagt, stimmt zwar mit Gladisch überein in dem Widerspruch gegen Zellers Auffassung und Darstellung der Philosophie Heraklits, erkennt aber andrerseits an, daß, was Zeller zur Widerlegung von Gladischs Ansicht über den Einfluß der morgenländischen Religionen auf die philosophischen Systeme der Griechen sagt, richtig und zutreffend sei. Er seinerseits setzt an die Stelle der fremdländischen Religion den heimischen Volksglauben, insbesondere den in Ephesus bestehenden Mysterienkultus. Daß die äußeren Umstände dieser Annahme keinerlei Schwierigkeit in den Weg legen, daß die persönlichen Verhältnisse des Mannes vielmehr die vertraute Bekanntschaft mit dem Mysterienkultus in seiner Vaterstadt begünstigten, und daß diese auf Geist und Gemüth des edelgebornen und hochgemuthen Jünglings eine nachhaltige Wirkung üben mußte, ist ja nicht zu bestreiten; aber ebensowenig ist anzunehmen, daß diese ihn erst zum Philosophen gemacht und seinem Denken und Wollen die Richtung gegeben, die aus den erhaltenen Trümmern seines Werkes hervorleuchtet; daß nicht vielmehr der Keim dazu in seiner ursprünglichen Geistesanlage gelegen gewesen sei, der sich seinem inneren Wesen nach nicht ohne Antrieb und Anregung von außen entwickelt habe. Sollte unter diesen äußeren Einwirkungen nicht auch das kühne Hervortreten des Mannes aus Kolophon mit seinem unbewegten und

unveränderlichen Eins einen mächtigen Einfluß auf sein eigenes Denken geübt haben? und sollten wir nicht berechtigt sein zu glauben, daß bei der Selbständigkeit und Eigenart seines Wesens der Grundgedanke seiner Philosophie sich gerade im Gegensatze gegen die Lehre seines älteren Zeitgenossen gestaltet nnd entwickelt habe?

Daher wird man, wenn mau davon absieht, aus den erhaltenen Trümmern die ursprüngliche Anlage des Werkes wiederzuerkennen, die Berechtigung nicht bestreiten können, vom Standpunkte der geschichtlichen Darstellnng des Entwicklungsganges der griechischen Philosophie die Lehre von dem Flnsse voranzustellen. Freilich in rein negativem oder gar „pessimistisch-nihilistischem" Sinne darf man sie nicht auffassen. Dazn ist aber auch nicht der geringste Anlaß gegeben. Nimmt man die Hauptstelle, deren ursprünglicher Wortlaut sich auf Grund der verschiedenen Ueberlieferung allerdings nicht nnbedingt feststellen läßt, so wie sie Bywater fr. 41 bietet[6]), so hätten wir zunächst ein Bild von dem steten Wechsel der Dinge, in welchem der beständige Zugang stärker als der Abgang betont wird. Letzterer liegt sozusagen unausgesprochen in dem Bilde. Zum entschiedenen Ansdruck kommt derselbe, wenn man die in einer der Fundstellen bei Plutarch mit jener Stelle in einen gewissen, aber keineswegs unmittelbaren Zusammeuhang gesetzten Worte beizieht. Bywater stellt sie losgelöst von jedem Zusammenhang, ohne Zweifel um anzudeuten, daß man diesen mit Sicherheit nicht aus der Anführung Plutarchs entnehmen kanu, vor jene Stelle in folgender Fassung: *Σχίδνησι καὶ συνάγει, πρόσεισι καὶ ἄπεισι.* Das Subjekt bleibt somit ganz nnbestimmt[7]). Denn daß Bywater nicht daran denkt, aus dem sechsten der angeblichen Briefe *θεός* zu entnehmen, liegt auf der Hand. Ja nicht einmal die Zusammengehörigkeit der beiden zweigliedrigen Anssagen steht unbedingt fest, läßt sich aber mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen. Pfleiderer setzt diese Stelle mit

6) *Ποταμοῖσι δὶς τοῖσι αὐτοῖσι οὐκ ἂν ἐμβαίης· ἕτερα γὰρ <καὶ ἕτερα> ἐπιρρέει ὕδατα.* Die Anführungen, aus welchen die Stelle genommen ist, schwanken zwischen *ποταμοῖσι, ποταμῷ* und *ἐς ποταμόν.*

7) Schuster entnimmt auf Grund der Anführung Plutarchs aus den Worten *'οὐδὲ θνητῆς οὐσίας δὶς ἅψασθαι κατὰ ἕξιν* den Begriff *θνητά* und setzt diesen Ausspruch in Verbindung mit dem gleich anzuführenden *εἰμέν τε καὶ οὐκ εἰμέν.*

jener in Verbindung und betrachtet die fraglichen Worte als eine neue Wendung der letzten Worte des angeführten Bruchstückes. Doch übersetzt er durch ein Versehen nicht ganz richtig: „Es, das Wasser, vertheilt sich und drängt zusammmen, es ist da und ist weg“ statt: es geht zu und geht ab. Auch der erste Theil würde besser lauten: es zerstreut und führt zusammen, da bei der Unsicherheit des Zusammenhanges die wörtlichste Fassung räthlich erscheint. Also nicht bloß Vergänglichkeit und Mangel an Beharren, sondern steten Zu- und Abgang und somit fortwährenden Wechsel — Schuster und Pfleiderer erinnern an den jetzt üblichen Ausdruck 'Stoffwechsel' — will der Philosoph durch das Bild von den Flüssen, in die wir nicht zweimal hineinsteigen können, ausdrücken.

Schwieriger im Verständniß und Zusammenhang ist eine andere Stelle, deren Wortlaut allerdings unverkennbar an jene Hauptstelle anklingt[8]). Das Besondere in dieser Fassung liegt also vornehmlich in dem letzten Satzgliede, in dem von unserm Dasein gesagt wird, daß es dahinfließt, wie Flüsse dahin fließen, die nicht einmal, während wir hineinsteigen, dieselben bleiben; so schwankt auch unser Leben zwischen Sein und Nichtsein. Diese Fassung stimmt also weit mehr überein mit den gewöhnlichen Klagen in Prosa und Versen über die Vergänglichkeit unseres Lebens und aller irdischen Dinge als jene, die in den beiden andern Bruchstücken vorliegt. Der ersteren Fassung kommt daher mehr Bedeutung als der letzteren zu, wenn man den eigenthümlichen Gedanken und Ausdruck des Philosophen im Auge hat. Dieser stimmt trotz aller Verschiedenheit des Bildes doch im Wesen überein mit jener anderen Stelle von dem immerlebenden Feuer, das nach Maßen sich entzündet und nach Maßen verlischt[9]). Freilich der erste Theil des dem Philoso-

8) Wir geben sie nach Bywater fr. 81 mit geringer Veränderung in der Schreibung der letzten Worte wieder: *Ποταμοῖσι τοῖσι αὐτοῖσι ἐμβαίνομέν τε καὶ οὐκ ἐμβαίνομεν, εἰμέν τε καὶ οὐκ εἰμέν.* Die Quelle der Ueberlieferung gibt B. zu fr. 67 an und findet also in dem von Aristoteles bezeugten Tadelspruch des Kratylus kein Bedenken gegen die Zuverlässigkeit jener Ueberlieferung.

9) Die Stelle lautet bei Bywater fr. 20 folgendermaßen: *Κόσμον <τόνδε> τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησε, ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔστι καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρα καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρα.*

phen hier zugeschriebenen Ausspruches geht über den Inhalt des anderen über den fortdauernden Fluß weit hinaus und bietet an sich erhebliche Schwierigkeiten, mit deren Lösung sich Pfleiderer angelegentlich beschäftigt. Besonders fraglich erscheinen die Worte *οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησε*, an deren Erklärung sich schon Plutarch versucht hat. „Götter und Menschen" nur als Theilbegriff für das negative Kollektivum „niemand" zu fassen, scheint ihm zu matt. Er hält sich daher lieber an den Doppelsinn von *ποιεῖν*, das gleichermaßen „reales Schaffen oder Herstellen und ideales Darstellen oder Dichten" bezeichnet, und erkennt in dem zweiten Theil der Disjunktion einen Hieb auf die Urheber der Kosmogonien, die sich geriren, „als wären sie bei einer etwaigen Weltschöpfung mit dabei gewesen und hätten zugesehen, wie eine Welt überhaupt gemacht wird" [10]). Das ebenfalls schwierige *τὸν αὐτὸν ἁπάντων* — letzteres Wort persönlich genommen — versteht er in gegensätzlichem Sinne zu „der Differenz des *ἦν, ἔστι, ἔσται* der Welt mit ihren diversen Phasen". Freilich wird man auch hier an G. Hermanns Wort erinnert: *in Heracliticis perdifficile est certi quid pronuntiare.* Pfleiderer vermuthet, daß dieses Bruchstück bald nach dem Eingang des heraklitischen Buches stand und betrachtet es „mit seiner reichen Gedrungenheit, die gewissermaßen den Heraklitismus *in nuce* gibt, wie eine Art von vorangestelltem Thema oder Programm der nachfolgenden Lehren des Philosophen". Er weist ihm demnach seine Stelle v o r dem oben erörterten Bruchstück (fr. 41 B.) an. Damit kann man sich um so eher einverstanden erklären, als diese Stellung auch mit dem von Diogenes (IX 1 § 8 S. 57 B.) gegebenen Auszug, welchem namentlich M o h r (a. a. O. S. 13 ff.) eine maßgebende Bedeutung zuschreibt, in Uebereinstimmung steht.

Für Pfleiderer ist von größerer Wichtigkeit der Umstand, daß er in diesem Ausspruch des Philosophen das wiederfindet, was er früher „als Grund- und Centralgedanken seiner religionsphilosophisch-metaphysischen Spekulationen" voranstellte.

Fragen wir nun nach der Mysterienidee, deren „philosophische Formulirung bei Heraklit", wie Pfleiderer im Eingange seiner Schrift behauptet, „der Angpunkt ist, von dem aus an-

10) Vgl. was Göthe von H. Sachs sagt: „Erzählt das Alles fix und treu, Als wär er selbst gesyn dabey".

gesehen und durchgenommen die Trümmer des Ephesiers sich am meisten harmonisch zu einem Gesammtbilde von eigenthümlichstem Reize zusammenfügen", so entnehmen wir die Antwort aus dem zweiten Abschnitt, dessen Ueberschrift lautet: „Die materialen Hanptsätze Heraklits in ihrer abstrakt metaphysischen Form: Unzerstörbarkeit des Lebens in allen Gegensätzen nnd Wandlnngen". Wir können nicht umhin, auch hier den Verfasser selbst reden zu lassen, da es sonst nicht möglich wäre, seine Ansicht unverkürzt nnd nnverkümmert hervortreten zu lassen. Er sagt: „Was die betreffende Generalidee nnn eigentlich sei, darüber kann nicht wohl ein Zweifel obwalten. Tritt sie uns doch ans allen Formen und Gestaltungen des Mysterienwesens wesentlich identisch entgegen und wird durch den Grnndgedanken der angrenzenden und jedenfalls faktisch verwandten orientalischen Religionen mitbezeugt. Es ist der alternirende Gegensatz und Wechsel zwischen dem lichten, warmen Leben hier oben und dem dunklen kalten Tode drunten, in welchen beiden Phasen sich Ein nnd Dasselbe, nennen wir es Natur oder Seele oder Gottheit zu bewegen und anch bei dem scheinbaren Untergang zu erhalten weiß. Das ist dem Volks- oder Völkergemüth selbstverständlich aufgegangen in sinniger Naturbeobachtung und feinem Mitgefühl für den Wechsel der Jahreszeiten und ihren unwandelbar sicheren Gang, den mit kürzerer Periode und mit kleinerem Maßstab anch die alternirenden Tageszeiten wiederholen. Und an diesen Sonnenphasen mit Licht und Wärme oder Nacht und Kälte hängt in unzerreißbarer Sympathie alles organische Leben der Natur, Alles, was da wächst und grünt nnd blüht; mit ihnen entsteht, mit ihnen vergeht oder verschwindet es auch wieder, um unfehlbar von neuem zu erscheinen, sobald seine Zeit gekommen".

Das also ist die Mysterienidee, die in der Beobachtung eines jedem mit gesunden Sinnen nnd Gefühl und Verstand begabten Menschen sich aufdrängenden Naturvorganges wurzelnd, auch des „menschlich-gemüthlichen Tröstungsmoments" selbst dem gemeinen Bewußtsein gegenüber nicht entbehrend, sich zu einem allgemeinen Gesetz erweitert, das der Verfasser in einer abschließenden Frage folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Ob also nicht das Leben überhanpt, sei es in der wachsthümlichen Natur oder in der Menschenwelt oder endlich mit größter Weite

des Blicks im Weltganzen an sich als dem Sein der Gottheit selber ein ewiges, in Wahrheit unzerstörbares, nur allezeit sich wandelndes ist?“

Indem er nun darin bereits „ein tiefsinniges religiöses Naturphilosophem“ vorliegen sieht, das „zwischen physikalischem Sinn und anthropo-kosmologischer Metaphysik schillerte oder in elastischer Dehnbarkeit vom nächsten Ausgangspunkt sich zu weiteren und weitesten Intuitionen [11]) zu erheben vermochte“, glaubt der Verfasser, daß, wenn Heraklit sich daran machte, „ein derartiges Denken, Fühlen und Ahnen philosophisch zu verwerthen und ins Begriffliche umzugießen“, er nicht einmal sehr viel zu ändern brauchte, und „als philosophischen Grundgedanken Heraklits in einleuchtend naher Verwandtschaft mit der Mysterienidee folgende Ueberzeugung aufstellen zu dürfen: Unzerstörbar ist die Feuerkraft des Lebens, welches auch im scheinbaren Tode, in den es oscillirend übergeht, überhaupt aber in allen überall regsamen Gegensätzen und in den rastlosesten Wandlungen sich nicht nur erhält, sondern allezeit siegreich durchsetzt und eben in dieser Probe seine wahre Lebendigkeit erweist“.

Vergleichen wir nun die der Mysterienidee zu Grunde liegende Naturbeobachtung mit jener von dem beständigen Flusse, von der Pfleiderer bemerkt, daß sie der üblichen Anschauungsweise der Menge viel zu nahe stand, um den schroffen Widerspruch zu rechtfertigen, welche Heraklit gegen die gemeine Weltauffassung der Menge zu Schau trägt: so müssen wir gestehen, daß die Beobachtung des Wechsels der Jahreszeiten und von Tag und Nacht mit seinen für das Natur- und Menschenleben so einflußreichen Lichterscheinungen und von Geburt und Tod dem gemeinen Bewußtsein gewiß nicht ferner stand als jene von dem Flusse, in welchem alles Dasein begriffen ist. Ja wir können sagen, daß jene der Menge so geläufigen Klagen über die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit aller Dinge doch nur einzelne und einseitige Kundgebungen einer durch zufällige Umstände

11) Der nachgeborene und in der neueren Philosophie eingebürgerte Ausdruck ‘Intuition’ entspricht wohl seiner wesentlichen Bedeutung nach dem, was die ebenfalls in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführte ‘intellektuelle Anschauung’ besagen will.

nnd Erfahrungen angeregten Stimmnng sind, von welchen eine alle Erscheinungen des Lebens und Daseins umfassende, nicht einseitig wehmüthige, sondern eindringlich urtheilende Weltanschauung sich nicht bloß „gradweise", sondern wesentlich unterscheidet.

Welche Bedeutung und Stellung man aber anch immer diesem oder jenem Ausspruch in der Gesammtheit der philosophischen Anschauung des alten Ephesiers einräumen mag, welchem Einfluß nnd Antrieb von außen, sei es von Seiten älterer oder gleichzeitiger Philosophen, sei es von dem einheimischen Mysterienwesen oder von fremdländischen Religionen man ein größeres Gewicht zuschreiben mag: mit der gesammten Strömung des geistigen Lebens seiner Zeit und der philosophischen Bestrebnngen insbesondere war er doch jedenfalls eng verflochten. Pfleiderer freilich bemüht sich redlich, ihn aus der Gesellschaft der Naturphilosophen herauszureißen. Nicht als Physiker, sondern „als einen religionsphilosophischen Metaphysiker" will er ihn bezeichnet sehen. „Denn", sagt er, „der früher erwähnte Ausspruch eines Alten, daß er „die Natur theologisire", wird wohl richtiger umgedreht und gesagt, Heraklit physizire die mysteriöse Theologie, besser noch, er metaphysizire sie aufs freieste und mit umfassender Weite des Blicks, wie eine solche dem philosophischen Denker ziemt". Auch läßt er „trotz des orientirenden Ausgangs den Schwerpunkt der heraklitischen Lehrausführung anfs Philosophische und nicht anfs Theologische fallen". Man sieht, es ist nicht ganz leicht, den alten Ephesier fein säuberlich in ein systematisches Verzeichniß einzuregistrieren; für jenes Zeitalter der vorsokratischen Philosophen, in welchem wohl die Anfänge griechischer Wissenschaft zu erkennen sind, von einer Unterscheidung einzelner Theile derselben oder einzelner Wissenschaften und ihrer Ausbildung ins einzelne aber noch nicht die Rede sein kann, kommt es auf diese Bezeichnungen weniger an. Im großen nnd ganzen wollte doch Heraklit trotz mancher Scheltworte gegen Vorgänger und Zeitgenossen und mancher Aussprüche, die sich zum Theil etwas befremdlich in einer Schrift *περὶ φύσεως* ausnehmen, wie jener über seine Mitbürger (fr. 114 B.), dasselbe, was die anerkannten älteren und jüngeren Naturphilosophen mit Einschluß der Pythagoreer und Eleaten wollten und erstrebten, nämlich die Welt

in ihrem Wesen und Ursprnng, ihrer Ordnnng nnd Einheit zu begreifen. Wenn man nun den vielfach für alle diese Philosophen gebrauchten Namen 'Physiker' in dieser weiten Anwendung nicht gelten lassen nnd etwa auf die alten Milesier beschränkt sehen will, so muß man gestehen, daß schon der erste derselben, den man allgemein als den Urheber der ionischen Naturphilosophie betrachtet, mit seinem Wissen nnd Wirken in diesen Rahmen nicht eingeschlossen werden kann. Jenes erstreckte sich anch auf Mathematik nnd Astronomie, dieses läßt ihn anch als Staatsmann erscheinen und hat ihm anch einen Platz unter den sogenannten sieben Weisen verschafft. Mau könnte sich wundern, daß in all den verschiedenen Verzeichnissen, dnrch welche die Zahl der genannten Namen verdreifacht erscheint, der des Heraklit nicht vorkommt. Und doch wären manche seiner Aussprüche ganz geeignet, unter denen Platz zu finden, welche mit mehr oder weniger geschichtlichem Recht den sieben Weisen zugeschrieben werden. Weun man nun anch dazu den berühmten Ansspruch „ἐδιζησάμην ἐμεωυτόν", über dessen Deutung nnd Bedeutung verschiedene Ansichten bestehen, weniger angethan erachtet, so wird man doch anch nicht daran denken, dem Urheber desselben die Stellnng in der Entwicklnng der griechischen Philosophie einzuräumen, die man fast allgemein dem Sokrates zuerkennt, nämlich einen Wendepnnkt in derselben nnd gleichsam nenen Anfang zu bezeichnen. Pfleiderer übersetzt und erläutert den Ansspruch Heraklits folgendermaßen: „Ich forschte in mir selbst" d. h. ich versenkte mich sinnend und forschend und ging in dieser Weise mich selbst um Anfschluß an, den Kern der Wahrheit zu erlangen". Der Abschnitt, in welchem diese Worte stehen, führt die Ueberschrift: „Sein (Heraklits) Schwerpunkt lag positiv in der spekulativen Intuition und Selbstvertiefung". Wenn man diese nnd andere Aeußerungen des geistreichen Verfassers berücksichtigt nnd namentlich sein Widerstreben, den Ephesier den übrigen Philosophen seines Zeitalters beizugesellen, bedenkt, so könnte man wohl versucht sein anzunehmen, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn man ihm in der Geschichte der griechischen Philosophie dieselbe Stellung einränmte, welche im christlichen Zeitalter die sogenannten Mystiker einnehmen. Dazu lädt gewissermaßen schon der Titel des Bnches ein, welcher die Phi-

losophie Heraklits „im Lichte der Mysterienidee“ zu betrachten verheißt.

Zu den Mystikern des achtzehnten Jahrhunderts wird auch Hamann gerechnet, der in der That manches mit dem alten Ephesier gemein hat. Abgesehen von den schon erwähnten Eigenschaften — insbesondere der Dunkelheit seiner Sprache und Gedanken, über welche sich Göthe ähnlich ausspricht, wie Pfleiderer über die Heraklits, — sind es auch einzelne Grundgedanken, in welchen sich die beiden der Zeit nach so weit aus einander liegenden Philosophen begegnen. Als ein solcher Grundgedanke in der Philosophie Heraklits gilt allgemein die Lehre von den Gegensätzen und deren Ausgleich. Andrerseits ist es merkwürdig, mit welchem Verlangen Hamann nach der Schrift von Jordano Bruno fahndet, in welcher, wie er vernommen, das *principium coincidentiae oppositorum* zur Sprache kommt, von dem er urtheilt, daß es mehr werth sei als alle Kritik Kants. Auch dieser starke Ausdruck der Hoch- und Geringschätzung erinnert an Aussprüche Heraklits, wie an den über Bias und den allgemeiner gefaßten *Εἷς ἐμοὶ μύριοι* (fr. 112 und 113 B.), von dem über Hermodorus zu geschweigen.

Was nun die von Hamann so sehnlich begehrte, aber, wie auch F. H. Jacobi bemerkt, höchst selten gewordene Schrift von J. Bruno betrifft, so war es die in italiänischer Sprache und in Form eines Gespräches geschriebene und 1584 herausgegebene *De la causa, principio et uno*, welche F. H. Jacobi mit seiner Schrift „Ueber die Lehre des Spinoza“ im Jahre 1789, also ein Jahr nach dem Tode Hamanns, in einer kürzer gefaßten Uebersetzung oder richtiger in einem Auszuge herausgab. In der That eine höchst merkwürdige Schrift, in welcher selbst ein Akt der *coincidentia oppositorum* vollzogen wird. Denn J. Bruno, der sich durchgängig als einen Kenner der griechischen Philosophie bewährt, vereinigt darin die Lehre der Eleaten mit der des Heraklit. In dem Abschnitt „Von dem Einen“ heißt es bei Jacobi: „So ist das Universum Eins, unendlich, unbeweglich. — — — Seinen Ort kann es nicht verändern, weil außer ihm kein Ort vorhanden ist. Es wird nicht erzeugt, weil alles Dasein sein eigenes Dasein ist. Es kann nicht untergehn, weil nichts ist, worin es übergehen könnte. — — — Da es Eins und dasselbe ist, so hat es nicht ein Sein und ein anderes Sein; und

weil es nicht ein Sein und ein anderes Sein hat, so hat es auch nicht Theile und andere Theile; und weil es nicht Theile und andere Theile hat, so ist es nicht zusammengesetzt. Es ist auf gleiche Weise das Gesammte und ein Jedes, Alles und Eins. — — — Das Ganze und jeder Theil ist der Substanz nach nur Eins. Diese nannte daher Parmenides mit Recht das Eine, Unendliche, Unwandelbare". Weiter unten lesen wir: „Demjenigen, welcher unseren Betrachtungen bis hierhin gefolgt ist, kann die Behauptung des Heraklit von der durchgängigen Coincidenz des Entgegengesetzten in der Natur, welche alle Widersprüche enthalten, aber zugleich sie in Einheit und Wahrheit auflösen muß, nicht mehr anstößig sein". — — — „Um in die tiefsten Geheimnisse der Natur einzudringen, muß man nicht müde werden, den entgegengesetzten und widerstreitenden äußersten Enden der Dinge, dem Maximum nnd Minimum nachzuforschen. Den Punkt der Vereinigung zu finden, ist nicht das Größte; sondern aus demselben auch sein Entgegengesetztes zu entwickeln: dieses ist das eigentliche nnd tiefste Geheimniß der Kunst". Znm Schlusse seiner Betrachtung kehrt er wieder zu dem Einen zurück, von dem er sagt: „Das höchste Gut, die höchste Vollkommenheit und Seligkeit beruhet anf der Einheit, welche das Ganze umfaßt". Die eigentlichen Schlußworte aber athmen religiöse Wärme nnd Erhabenheit: „Was Odem hat, erhebe sich zum Preise des Hohen und Mächtigen, des allein Guten und Wahren; zum Preise des unendlichen Wesens, welches Ursache, Princip — Eins und Alles ist".

Hamann hatte, wie gesagt, zunächst nur auf das sein Absehen gerichtet, was J. Bruno als Behauptnng Heraklits anführt. Mit diesem hat er überhaupt manche Gedanken gemein, die man keineswegs als bloß entlehnte betrachten kann. Ich begnüge mich eine Stelle als Beispiel herzusetzen. Der erste Band der von F. Roth herausgegebenen Schriften enthält unter andern „Biblische Betrachtungen eines Christen". Dort lesen wir S. 118 f.: „Gott wiederholt sich, wie in der Natur, in der Schrift, in der Regierung der Welt, in der Anfbaunng der Kirche, im Wechsellaufe der Zeiten; wenigstens scheint es uns so, und es ist nothwendig für nns, daß wir Wiederholung sehen. Es sind nicht dieselben Früchte und sind doch dieselben, die jeder Früh-

ling hervorbringt; es ist nicht derselbe Leib und doch derselbe, den wir aus Mutterleibe bringen und in den Schoß der Erde säen; es ist nicht derselbe Fluß und doch derselbe, der sich selbst zu verschlingen scheint. Wer ein Sonnenstäubchen erklären kann, der hat das Räthsel der ganzen Natur".

Natürlich führte die Anregung, die Hamann für sein Philosophiren durch die christliche Religion und insbesondere das fleißige Lesen der Schriften alten und neuen Testamentes empfing, nicht gerade zu denselben Ergebnissen, zu welchen Heraklit nach Pfleiderers Annahme vermittelst der aus dem heimischen Religions- nnd Mysterienwesen geschöpften Anregung gelangte. Aber eine gewisse Geistesverwandtschaft wäre unter dieser Voraussetzung zwischen beiden Männern nicht zu verkennen, die sich nicht nur in der gleichen Empfänglichkeit für religiöse Einwirkung, sondern auch in vielfacher Uebereinstimmung der Gedanken und namentlich der Gedankenäußerung kund gibt. Denn was Pfleiderer von den wuchtigen Einzelanssprüchen Heraklits, den kurzen, räthselartig pointirten Sentenzen (ῥηματίσκια bei Platon) bemerkt, die „wahrscheinlich in Folge der Eigenart des Mannes selber und nicht bloß durch Schuld einer mangelhaften Ueberliefernng sich sozusagen als erratische Blöcke, die in der alten Literatur liegen geblieben sind, präsentiren": das kann nach Maßgabe der veränderten Umstände mit einigem Recht auch von Hamann gesagt werden, aus dessen Schriften vor der vollständigen Ansgabe eine Blumenlese erschien unter dem Titel: „Sibyllinische Blätter des Magus im Norden". Gedankenblitze hat man seine Aussprüche wohl auch genannt, obwohl sie nns nicht bloß in einer Auswahl und heransgerissen aus ihrem Zusammenhang, wie die Bruchstücke aus dem Werke des Ephesiers, vorliegen.

Augsburg. *Christian Cron.*

Zu Apuleius.

Apol. c. LXXXIII liest Krüger in dem Briefe der Pndentilla σπουδάζων αὐτὸν οἰκεῖον ὑμῖν δι' ἐμοῦ ποιεῖσθαι. νῦν δὲ ὡς διάφοροι ἡμῶν κακοήθεις σε ἀναπείθουσιν. Statt ποιεῖσθαι, wie Spengel schrieb, bieten die Handschriften ΠΟΘΙCΑΙ, statt διάφοροι aber ΜΑΚΑΡΟΙ und dann ΚΑΙΚΟΗΘΕΙCΤΕ. Darnach schreibe ich ποριζσαι· νῦν δὲ ὡς βάσκανοι ἡμῶν κακοήθεις σε.

Graz. *M. Petschenig.*

XXII.

Zur Kritik und Exegese der Demosthenischen Kranzrede.

§ 2 *ἀλλὰ καὶ τὸ τῇ τάξει καὶ τῇ ἀπολογίᾳ* schreibt Lipsius gegen die von Vömel nnd Blaß angenommene Lesart der Handschriften *Σ A pr. Aug.*[2], welche *ἀλλὰ τὸ καὶ κτλ.* bieten. Die letztere besser bezeugte Lesart giebt auch den besseren Sinn. Der vollständigen Concinnität der Glieder würde es entsprechen, daß dem *οὐ μόνον* ein ununterbrochenes *ἀλλὰ καὶ* gegenüber stände. Nun schiebt sich aber zwischen die beiden Glieder ein mit dem Daktylus *οὐδὲ τό* anlautendes ein: dieser daktylische Anfang des eingeschalteten Gliedes mag auch für den Beginn des nächsten den daktylischen Anfang *ἀλλὰ τό* anstatt *ἀλλὰ καὶ* nahegelegt haben. Der aus rhythmischen Gründen vielleicht zunächst empfohlenen Stellung der Worte *ἀλλὰ τὸ καὶ* folgt aber eine Modification des Sinnes auf dem Fuße nach: sobald die Verbindnng *ἀλλὰ καὶ* zerrissen und das *καὶ* erst im weiteren Verlauf der Struktur eingefügt wird, erstreckt zich die mit *ἀλλὰ καὶ* bezeichnete Steigerung nicht auf den ganzen nachfolgenden Satz gleichmäßig, sondern das losgetrennte *καὶ* hebt alsdann im besonderen denjenigen Begriff hervor, welcher ihm unmittelbar nachfolgt, d. h. in diesem Fall *τῇ τάξει*, ein Begriff, um welchen es dem Redner hier im Hinblick auf Aeschin. III 206 ganz besonders zu thun ist: haben wir demnach die Stellung *τὸ καὶ* für die richtige zu halten, so muß *τῇ τάξει*, der spezielle, gerade hier hervorzuhebende Begriff folgen und man darf nicht mit

Fox daran denken, *τῇ τάξει* zu streichen, denn das allgemeine und farblose *τῇ ἀπολογίᾳ* könnte doch unmöglich dem auf etwas Bestimmtes und Naheliegendes hinweisenden *καί* unmittelbar angeschlossen werden. Ist nun neben *τάξει* der Begriff *ἀπολογίᾳ* wirklich so unerträglich, daß man ihn streichen oder ändern müßte? Streichen darf man ihn keinesfalls, da man sich wohl erklären könnte, wie *τάξει* als Glossem zu *ἀπολογίᾳ*, nimmermehr aber, wie *ἀπολογίᾳ* als Glossem zu *τάξει* hätte in den Text gerathen können. Einen Aenderungsversuch macht Usener, welcher für *ἀπολογίᾳ* schreiben will *δικαιολογίᾳ*. Das Wort *δικαιολογία* kommt bei Demosthenes und den übrigen Rednern nicht vor. Zugegeben, daß Demosthenes es gebraucht haben könnte, so fragt sich, wodurch es den Vorzug vor *ἀπολογία* verdienen soll. Offenbar soll es etwas Spezielleres bezeichnen als *ἀπολογίᾳ* und doch nicht dasselbe wie *τάξις*. Es bedeutet das Anführen von Rechtsgründen zu seinen Gunsten. In wiefern können nun von einem *χρῆσθαι* solcher *δικαιολογία* sprechen? d. h. von der Möglichkeit, die *δικαιολογία* so oder anders zu behandeln? Auf ein Hinzufügen oder Weglassen von Rechtsgründen kann sich das *χρῆσθαι* doch nicht wohl beziehen, denn Demosthenes führt natürlich alle Rechtsgründe, die ihm zu Gebote stehen, nicht mehr und nicht weniger, für sich an, und ich sehe keinen anderen Ausweg, als das *χρῆσθαι* von der Ordnung zu verstehen, in welcher er die Rechtsgründe vorbringen will — also kommt man auf den schon mit *τάξει* erschöpften Sinn hinaus: kurz, *δικαιολογίᾳ* ist nicht zu brauchen, und man kann sich füglich bei *ἀπολογίᾳ* beruhigen [1]), welches zu dem spezielleren Begriff der *τάξις* einen allgemeineren hinzufügt und mehr enthält als *τάξει*: dieses letztere ist derjenige Unterbegriff zu *ἀπολογίᾳ*, wel-

1) Eine logische Ungenauigkeit bleibt freilich bestehen, wenn innerhalb eines allgemeinen, auf beide Parteien gleichermaßen bezüglichen Satzes der Begriff *ἀπολογία* angewendet und damit nur vom Standpunkt der angeklagten Partei aus geredet ist. Diese Ungenauigkeit aber beruht doch auf einem leicht erklärlichen psychologischen Prozeß — Demosthenes denkt hier, unter dem lebendigen Eindruck der Unverschämtheit, mit welcher ihm Aeschines den Gang seiner Vertheidigungsrede hatte verschreiben wollen, augenblicklich nur an seine eigene Rede, welche er schon ausschließlich im Sinn gehabt hatte, als er das Wort *τάξει* aussprach. Weder Minucian (bei Spengel Rh. Gr. I 423, 26) noch Tiberius (III 68, 28) haben, als sie die Stelle citierten, daran Anstoß genommen. In solchen Ungenauigkeiten kann sogar *ἦθος* und *ἀξιοπιστία* beabsichtigt sein.

cher dem Redner zunächst der wichtigste ist, welchen er darum namhaft macht, ehe er den allgemeineren vorbringt. Daß aber *καί* Allgemeines nnd Spezielles verbinden könne, dafür hat Krüger Sprachl. 69, 32, 2 die nöthigen Beispiele gesammelt.

§ 12 *ἡ προαίρεσις αὐτή.* Reiske hat zuerst für *αὕτη* vorgeschlagen *αὐτή*, was *Laur. S Aug.* 1 und etliche anderen Handschriften bieten, während Dissen, Vömel, die Züricher Herausgeber und Weil bei dem wahrscheinlich von Σ gebotenen *αὕτη* bleiben. Liest man *αὕτη*, so muß, wie Dobree gesehen hat, nach diesem Wort interpungiert werden nnd man hat den Vortheil, den Hiatus zwischen *αὕτη* und *ἐχθροῦ* durch die Pause entschuldigen zu können, wogegen er bei der Lesart *αὐτή*, welche zn sofortiger Weiterführung der Struktur veranlaßt, unentschuldigt bleibt. Nun verlangt aber der Zusammenhang doch auf das entschiedenste *αὐτή* — der eigentliche, tiefste Sinn der Anklage, eben die *προαίρεσις αὐτή*, wird unterschieden von dem scheinbaren, vorgeschützten, von einer *προαίρεσις φαινομένη.* Diese scheinbare *προαίρεσις* besteht eben in den eigentlichen Rechtspunkten, die sich auf das *παράνομον* beziehen, d. h. in jenen formalen Einwendungen gegen Ktesiphons Antrag. Die wahre *προαίρεσις* dagegen ist das Verlangen des Aeschines, an dem Todfeind Rache zu nehmen und ihn politisch zu Grnnde zu richten. Empfiehlt sich so die Lesart *αὐτή* ohne Zweifel, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß, vom rhetorischen Standpunkt aus betrachtet, es viel wirkungsvoller ist, wenn der Satz von *ἐχθροῦ* an mit einem erklärenden Asyndeton selbständig eingeführt, als wenn *προαίρεσις* als Subjekt des langen, zweigliedrigen Satzes beibehalten wird. Dazu kommt noch ein Weiteres: kann *προαίρεσις αὐτή*, logisch genau betrachtet, überhaupt Subjekt für die beiden *ἔχει* sein? Demosthenes unterscheidet zweierlei: 1) die eigentlichen *κατηγορούμενα*, welche nur scheinbar die *προαίρεσις* des Aeschines darstellen, dem es bei dem ganzen Prozeß doch in Wahrheit nicht um Vertheidigung seines guten Rechts zn thun ist 2) die tieferliegende, nur in persönlicher Rachsucht begründete Tendenz. Diese beiden Dinge kommen in dem gegenwärtigen *ἀγών* zur Erscheinnng, der *ἀγών* ist der höhere Begriff für sie beide, und *ἀγών* muß auch Subjekt für die beiden *ἔχει* sein: denn *προαίρεσις αὐτή* würde nur zu

dem ersten ἔχει noch als Subjekt verstanden werden können — im zweiten Glied von τῶν μέντοι an ist von der προαίρεσις αὐτή ja offenbar gar nicht mehr die Rede, wird vielmehr von dem ersten Punkt, den κατηγορούμενα nnd der eventuellen Strafe gehandelt, die ihn, wenn die Anklagen wahr wären, treffen müßte. Die Erklärung, auf welche προαίρεσις αὐτή hinweist, wird also lediglich durch das erste Glied mit ἔχει gegeben. Kann aber für das zweite Glied mit ἔχει nicht προαίρεσις Subjekt sein, so ist es eine grammatische Nothwendigkeit, auch dem ersten ἔχει ein anderes Subjekt als προαίρεσις zu geben, d. h. eben den höheren Begriff ἀγών. Somit ist der Sinn der Stelle: dieser ἀγών hat eine subjektive und eine objektive Seite: nach der ersten hin erreicht er seinen Zweck, nämlich ἐχθροῦ ἐπήρεια, ὕβρις u. s. w., oder knrz gesagt, seine Rachsucht kann Aeschines befriedigen; nach der objektiven Seite hin, d. h. wenn es sich darum handelt, nach Gesetz nnd Recht die vorgeworfenen Vergehungen zur Strafe zu ziehen, erreicht er ihn nicht, denn es giebt nach dem Gesetz gar keine Strafe, mit welcher ich auf Grund der vorgebrachten wirklichen Anklagen belangt werden könnte. Es scheint mir demnach aus rhetorischen und logischen Gründen nothwendig vor ἐχθροῦ zn interpungieren, und um dieser Nothwendigkeit gerecht zu werden, hat man die beiden Worte in den Text zu setzen, zwischen welchen die Handschriften schwanken, und zu schreiben: ἡ προαίρεσις αὐτὴ αὕτη. Wer an dem Hiatns Anstoß nimmt, der lasse sich durch die Beispiele bei Rehdantz *Indices* S. 173 f., und z. B. durch § 18 (verglichen mit *Demetr. de interpr.* § 299) und § 20 (οὔτ' ἄλλῳ οὐδενί) nnserer Rede beruhigen.

Von dieser Interpretation des § 12 aus wird nnn auch der vielumstrittene § 13 Licht erhalten. Von den gewaltsamen Umstellungsversuchen des Lambinus und Taylor (Schäfer *apparatus crit.* II 28 ff.) ist man jetzt ganz abgekommen, aber den Ausweg, an der Partikel γάρ zu corrigieren, welchen schon H. Wolf angedeutet hatte, hat neuerdings noch Fox mit seiner Conjectur οὐκ ἄρ' für οὐ γάρ betreten wollen. Er führt sicherlich nicht zum Ziel: γάρ ist nnerschütterlich, und der mit γάρ eingeleitete Satz muß offenbar eine Erläuterung zum Nächstvorhergegangenen bringen. Schließt nun § 12 mit dem Gedanken, objektiv genommen gebe es für die zur Anklage gebrachten Vergehungen

gar keine δίκη ἀξία, so muß der Gedankenfortschritt sein: denn das, was sogleich näher bezeichnet ist, kann durchaus nicht als δίκη ἀξία gelten, d. h. es existiert kein Gesetz in Athen, dem zufolge die Verhinderung am Zutritt zu der Volksversammlung und an dem Recht der freien Rede eine Strafe für die vorgebrachten Vergehungen wäre: diese Verhinderung ist nur das Ziel, welches dem rachsüchtigen Gegner vorschwebt, kann aber niemals das Ziel einer gerechten Gerichtsentscheidnng sein. Das Prädikatsverbum des Satzes mit γάρ mnß demnach den Werth der Worte οὐκ ἀξία δίκη ἐστίν haben: dieser Werth steckt nicht in dem Verbum δεῖ, welches im Σ fehlt. Ich glaube, daß im Archetypus unserer Handschriften das Verbum ausgefallen war nnd δεῖ eben als Nothbehelf eingesetzt wurde; eine bestimmte bessere und wahrscheinlichere Ausfüllung der Lücke steht mir jetzt nicht zu Gebote, und ich bleibe vorerst bei dem negativen Ergebniß, daß δεῖ nicht das Richtige sein könne. Der weitere Gedankenfortschritt ist nnn ganz klar: die Sätze mit οὔτε bekräftigen nochmals das Ausgesprochene, daß die oben bezeichnete Verhinderung keine δίκη ἀξία sei, nnd mit ἀλλά wird zum Positiven weitergegangen und bezeichnet, was das Richtige gewesen wäre, wie Aeschines hätte verfahren müssen, um aus seinen Beschwerden gegen Demosthenes richtige, eines nach der Wahrheit entscheidenden Gerichtes würdige Rechtsfälle zn machen [2]).

§ 18 am Schluß dürfte das παρὰ τοῖς des Σ eher in παρ' αὐτοῖς (vgl. die Schreibversehen mit ἑαυτοῦ u. dgl. *Corp. inscr. Att.* II 1 Nr. 478 Fragm. C 6; 487, 5; S. 420 Nr. 489b

2) Die Erklärung des γάρ, welche Schömann (Neue phil. Jahrbb. 1869 S. 755 f.) versucht, halte ich für unzulässig: er meint, der Satz mit γάρ nehme Bezug auf etwas schon früher Geschehenes, was nicht recht gewesen sei: durch seine ὑπωμοσία gegen Ktesiphons Antrag nämlich habe Aeschines verhindert, daß das Rathsgutachten behufs der Ratifikation seiner Zeit vor die Volksversammlung gebracht worden sei, und damit dem Demosthenes unmöglich gemacht, vor dem Volk in dieser Sache für sein Interesse zu sprechen. Ob es in Athen für anständig oder auch nur zulässig gegolten habe, daß in einer Volksversammlung, wo über die Bekränzung eines Bürgers verhandelt wurde, dieser selbst auftrat, um seine Würdigkeit zu beweisen, will ich nicht erörtern. Jedem unbefangenen Leser der Stelle aber wird ohne Weiteres klar sein, daß hier Demosthenes nicht von vergangenen Dingen sprechen will, sondern von demjenigen, was ihn nach der Meinung des Aeschines treffen soll, falls Ktesiphon wegen Gesetzwidrigkeit verurtheilt würde.

Z. 15; II 2 Nr. 766, 6; III 1 Nr. 552, 2 und Dittenberger zum *Corp. inscr. Att.* III 1 Nr. 645; auch *Philodem. de rhet. col.* 32, 21 Gros) als in *παρὰ τούτοις* zu verbessern sein.

§ 19 bieten die Handschriften alle den Optativ *συνέλθοιεν*, während sie im Modus des vorangehenden und ebenfalls von *ἵνα* abhängigen Verbums schwanken: *γένοιτο* hat *Laur. S*, *Σ* in Correctur und die Vulg., *γένηται Σ pr. Aug.* 1 u. a., *γένηται* mit einem über das *η* geschriebenen *οι* und über das *αι* geschriebenen *ο Bavar. Monac.*, *γένηιο Antwerp. Ω*. Die besten Zeugnisse sprechen also für *γένηται*, und eine grammatisch-logische Analyse kann sich in der That *γένηται* und *συνέλθοιεν* gefallen lassen, da der Sinn ist: Philipp will zunächst mit Bestimmtheit nicht, daß die Thebaner ihre Zuflucht bei den Athenern suchen müssen, denn daraus könnte eventuell eine Verbindung der beiden Staaten entstehen, welche ihre Spitze gegen Makedonien kehren würde (vgl. Krüger Sprachl. 54, 8, 2). Es bedürfte übrigens nicht einmal dieser Erklärung, da Classen zu Thuc. III 22, 8 erweist, daß in Finalsätzen nach historischen Tempora Conjunctiv und Optativ neben einander ohne bemerkbaren Unterschied des Sinnes vorkommen können; auch die Rede gegen Neära 14 zeigt einen analogen Fall. Es ist also kein Grund, von *γένηται* abzuweichen. Daß ein Grammatikaster das Bedürfniß empfand, die beiden Formen auszugleichen, versteht sich, und für die Frage, weshalb derselbe den Conjunctiv in einen Optativ und nicht umgekehrt den Optativ *συνέλθοιεν* in einen Conjunctiv corrigiert habe, ist die Antwort in meiner Schrift über den Atticismus I 97 nebst Zusatz gegeben: der Optativ galt der Spätzeit als eine Eleganz (vgl. *Greg. Cor.* p. 58 Schaefer: *τὸ λέγειν εὐχτικὰ ἀντὶ ὁριστικῶν Ἀττικόν*).

In § 22 ist zu lesen *νυνὶ διεξῇεις* und nachher *νῦν κατηγορεῖς*. Um das Schwanken und die Correcturen der Handschriften bei *νῦν* und *νυνί* zu verstehen, muß man sich der Regel erinnern, welche die byzantinischen Grammatiker über die beiden Adverbia festgestellt hatten: übereinstimmend behaupten sie (*Eustath. ad Iliad.* p. 164, 20; *Etym. magn.*; *Phot. lex.* p. 452 Naber; *Nicephor. Greg.* in Matthäis *Gloss. Graec. min* p. 5), *νῦν* dürfe mit allen drei Zeiten, *νυνί* aber bloß mit dem Präsens verbunden werden. Durch die Beobachtung des attischen Sprachgebrauchs wird diese Regel nicht bestätigt (entgegenstehende

Beispiele aus Aristoph. und Plato s. bei Stephanus). Wenn aber die Byzantiner an ihre Richtigkeit glaubten, so versteht man, aus welchem Grunde vor *διεξήεις* ein *νῦν* und vor *καιηγορεῖς* ein *νυνί* (als Eleganz) corrigiert werden konnte — die richtige Lesart, die oben empfohlen wurde, bietet Σ *pr.*, das Präsens *καιηγορεῖς* aber, das in allen Handschriften steht und von Schäfer ohne Noth in *καιηγόρεις* verändert wurde, wird eben durch die alte Correctur *νυνί*, welche im Sinn der Byzantiner ein nachfolgendes Präsens voraussetzt, nur noch mehr empfohlen.

§ 25 bietet eines der wenigen Beispiele, wo schon in die erste Hand des Σ ein Glossem hineingekommen ist, nämlich das seltsame *τε τὴν εἰρήνην* für *πάντα* (Spengels Veränderung: *τότε τὴν εἰρήνην* ist sprachlich nicht möglich). Ich halte dies *τε* für eine Abkürzung von *τουτέστι*, und die Bemerkung soll wahrscheinlich nach Ansicht des Verfassers dieser in den Text gerathenen Glosse eine Restriktion von *πάντα* enthalten: *πάντα* erschien als zu allgemein und demnach als Uebertreibung. Dieser Erklärungsversuch nimmt an Glaubwürdigkeit zu, wenn man bedenkt, daß unter den Rhetoren eine (wahrscheinlich christliche) Richtung deutlich hervortritt, welche daranf ansgeht, den (von den Heiden so sehr bewunderten) Demosthenes als Lügner hinzustellen: man vergleiche die Aeußerungen des Joh. Sicel. über die Kranzrede in Walz *Rhet Gr* VI 175 f.; ferner das Schol. zu *de cor.* p. 233, 1 = § 23 (zu *οὔτε γὰρ ἦν πρεσβεία* die Notiz: *συμβάλλεται δὲ αὐτῷ καὶ ὁ χρόνος πολὺς παρελθὼν εἰς τὸ δύνασθαι κακουργεῖν*) und S. 226, 16 = § 3 (hier wird das *διαμαρτεῖν τῆς εὐνοίας* mit der Bemerknng begleitet: *ἐβούλετο εἰπεῖν τοῦ σιφάνου*): ans solcher Quelle ist auch unser Glossem geflossen und demnach *πάντα* im Text zu behalten.

§ 28. Auf den ersten Anblick scheinen die Worte *τὰ μικρὰ συμφέροντα τῆς πόλεως* freilich matt und Useners Conjectnr *τὰ κέρματα* sehr verlockend im Anschluß an das geringschätzige *ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν* und im Gegensatz zu *τὰ ὅλα*. Denkt man sich aber, daß im Bulenteneid, unter welchem Demosthenes a. 346 stand (leider ist uns von der Formel desselben außer *Lyc. or.* 31 init. und *Xen. mem.* I 1, 18 sehr wenig bekannt), vielleicht die Worte enthalten waren *τὰ συμφέροντα τῆς πόλεως φυλάξω*, denkt man sich ferner, daß die Beziehung auf die Eidesworte von den Zuhörern ohne weiteres

verstanden wurde, so wird man sich doch besinnen, ehe man Useners geistreichen Vorschlag annimmt. Der Sinn wäre sehr gut: „sollte ich meine eidliche Verpflichtung, das Interesse der Stadt zu wahren, mit der Sorge für solchen Bettel erfüllt zu haben glauben?“

Tübingen. *W. Schmid.*

Emendationum ad Aristidem specimen II.

Or. XLV p. 2, 5 pro *τοὺς ἐπὶ τῶν λόγων ἀνέχοντας* lege *ἀντέχοντας*: de eis dicit, qui in orationis cultu perseverant. — ibid. p. 45, 58 lege *οὐχ ᾧ στοχάζεται διαμαρτάνει* (pro *ἁμαρτάνει*) *τις, ἀλλ' ᾧ διήμαρτεν οὐκ ἐστοχάσατο* cum annominationis servandae tum hiatus vitandi causa. — ibid. p. 55, 72 lege *ἣν αὐτῷ* (pro *αὐτῷ*) *οἴκοθεν φέρειν τὸν ὄλεθρον*. — ibid. p. 71, 91 lege *ὃ θεν περ* (pro *ὅπερ*) *λέγων ἐξέβην*. — ibid. p. 83, 105 pro *τὴν ῥητορικὴν εὑρέσθαι* l. *εὑρῆσθαι*. — ibid. p. 85, 108 *ὑπὸ ποίων .. πολεμίων*: pronomen interrogativum muta in indefinitum *ποιῶν*. — ibid. p. 134, 168 pro *ἀπώλυντο σιγῇ* nescio an legendum sit *ἀπ. εἰκῇ*. unde *σιγῇ* lectio nata sit, difficile est ad diiudicandum: Iliadis loci, quem respicit in parenthesi rhetor (III 6), memoriam quandam scribae animo obversatam esse putaveris. — ibid. p. 136, 170 pro *ἐστι λόγος δῆλον* scr. *ἐ. λ. δηλῶν*. — ibid. p. 139, 173 verba *ἀμέλει καὶ τὸ τῆς ὥρας ὄνομα αὐτῷ συγκεχλήρωται* eicienda sunt neque maiorem auctoritatem tribuerim eis quae p. 145, 180 leguntur: *τὸ μὲν ἀρχή που, τὸ δὲ ἀκροτελεύτιον ἔπους ἐστίν*· immo vero haec tam certa glossematis inepti vestigia prae se ferunt, ut vera eorum natura editorum sagacitatem effugere non potuerit, nisi illi, atque inter eos maxime Dindorfius, in edendo Aristide somnolentia quandam, cui in auctore nostro facile veniam tribuerimus, oppressi essent.

Or. XLVI p. 159, 195 de verborum serie *εἴ τις ἄλλος τῶν ὑπὲρ τούτους ἄνω* tolle *ὑπὲρ τούτους*, quibus verbis nescio quis grammaticus *ἄνω* vocem explicare voluit, quae identidem in Aristidis orationibus ad tempus significandum usurpatur (VII 79, 82; XIII 152, 163; XIV 362, 391 al.). — ibid. 168, 208 pro *Αἰγεσταίων* scr. *Ἐγεσταίων*. — ibid. 182, 224 pro *ἐμοὶ γὰρ εἴη* scr. *ἐμὸν γὰρ εἴη*. — ibid. 211, 262 *λυροποιόν* legere malim quam *χορροποιόν*. — ibid. 232, 286 verba quae sunt *καὶ ταῦτα ἀμέλει δίκαια ποιῶν* nescio an eicienda sint non minus quam quae habes or. XLV 138, 173 inde ab *ἀμέλει* usque ad *συγκεχλήρωται*.

Tubingae. *W. Schmid.*

XXIII.

Entstehungszeit und Verfasser von Ps.-Apuleius De orthographia.

Madvig hat in seiner Abhandlung *De L. Apuleii fragmentis de orthographia nuper inventis* (1829, opusc. acad.[2] 1 ff.) durch eine sachliche Kritik des Inhalts nachzuweisen versucht, daß die von Mai und Osann unter dem Namen eines sonst ganz unbekannten *L. Caecilius Minutianus Apuleius* herausgegebenen 'Bruchstücke' *de orthographia* eine Fälschnng aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhnnderts seien (S. 20). Abgesehen von Osann, der seinen Pflegling gegen solche Angriffe zu vertheidigen suchte (freilich mit den stumpfsten Waffen), haben wohl alle stimmberechtigten Gelehrten dem verdammenden Urtheile Madvig's beigepflichtet; und es ist vermuthlich eher Fahrlässigkeit, als bewußte Opposition, wenn auch noch später in Fragmentsammlungen und neuerdings in mythologischen 'Untersuchungen' der falsche Apuleins als Zeuge auftritt. Doch läßt es sich nicht leugnen, daß Madvig das Problem mit einer gewissen Einseitigkeit behandelt und noch nicht zu einer definitiven Lösung geführt hat. In der That kann man den *terminus post quem* genauer festlegen durch den Nachweis benutzter Druckwerke, und auch über die Persönlichkeit des Verfassers lassen sich einige Anhaltspunkte gewinnen. Möge der Leser sich die Mühe nicht verdrießen lassen, in die Werkstatt des Mannes hinabzusteigen und ihn bei der Arbeit zu beobachten:

nicht leicht kann man die Technik des Fälschens, wie man sie in der Renaissancezeit zu üben wagte, bequemer kennen lernen.

Ps.-Apuleius liebt es, an die höchst ärmlichen orthographischen Bemerkungen, welche er nur zum Theil aus den (bei Osann später abgedruckten) grammatischen Schriften des 'Apuleius minor' (*de nota aspirationis* und *de diphthongis*) entlehnt hat, allerlei sachliche Bemerkungen und Exkurse anzuschließen, welche mit seiner eigentlichen Aufgabe absolut nichts zu thun haben. Ganz dieselbe Eigenthümlichkeit zeigt ein 1471 zum ersten Mal gedrucktes Werk des Tortellius (ca. 1400—1466), welches gleichfalls den Namen *de Orthographia* trägt (vollständiger *de O. dictionum e Graecis tractarum*, bezeichnend für die Tendenz des Buches). Aber mehr als das: auch in Einzelheiten findet sich oft die wunderbarste Uebereinstimmung, wie folgende Beispiele darthun werden:

Ps.-Apuleius § 2: *Busiris cum .i. latino, qui apud Iovis aram hospites mactabat, divinoque iudicio ab Hercule ibidem mactatus est, auctore Argone in quarto Apollonii commentario ... ex nostris Nasone et Calvo.*	Tortell. de orthogr. ed. 1501 Fol. 48^{b}: *Busiris cum unico .s. et .i. latino ... qui cum suis diis hospites imolaret: et ad eum Hercules divertisset ... regem ipsum aris impositum interfecit . Cuius .. ritus causam posuit Ovidius* etc.
§ 3: *Lachesis aspirat .e., una ex tribus Parcis, quae necis nostrae habent arbitrium et vitae, quam ipsa sororesque eius producunt corripiuntve.*	Fol. 100: *Lachesis cum .ch. aspirato scribitur: fuit una ex parcis, ut vidimus in dictione atropos.* Fol. 43 sq.: *Atropos ... una .ex parcis, quae filum frangit* etc.
§ 6 p. 5: *Allia per duplex .l. flumen memorabile exercitus nostri clada .T. Verax in suo sive Homerico Ulixe ...*	Fol. 31^{v}: *Alia cum unico.l. ... idque ostendit Luc. cum dixit: Quos aliae clades. Estque teste Livio ... fluvius..., Virgi. vero. .. metri causa cum duplici .l. scripsit.*
§ 9: *Anius Virgilianus unico .n notatur.*	Fol. 35: *Anius cum .i. latino scribitur: rex fuit in Delo:*

	dicente Virgilio lib. Aenei. II etc.
§ 11: *Eumenides in latino nos Furias dicimus.*	Fol. 80: *Eumenides cum .eu. diphthongo ... per contrarium Furiae designantur* etc.
§ 13 p. 6: *Cassandra filia Priami vatis geminat .s.*	Fol. 53: *Cassandra cum .c. exili et duplicato .s. scribitur: fuit Priami regis filia* etc.
§ 14: *Proteus filius Oceani* etc., vgl. unten S. 442.	Fol. 139v: *Proteus cum .t. exili scribitur: fuit teste Hesiodo ... Oceani et Tetyos filius* etc.
§ 16 p. 7: *Pyrrhus scribitur cum hya et duplici .rr., ultimum quoque aspirat. Fuit rex Epiri ... interemptusque fuit a Cerere sub mulieris Argivae specie ... Trogo, Sallustio et Lucio ...*	Fol. 129: *Pyrrus cum y. Graeco et duplicato .r. atque secundo aspirato scribitur. Fuit Achillis filius ... fuitque rex Epiri ... de quo Iustinus ... pertractavit; deinde cum Argos oppidum in Peloponneso oppugnaret, lapide ictus interiit.*
§ 18: *Vulcanus cum duplici .uu. Praecipitatus est a Iove de coelo ... Homero imprimo* etc.	Fol. 167: *Vulcanus cum .c. exili scribitur ... a Iove e caelo fuit praecipitatus in Lemnum ... Hõe.vero* (d. i. *Homerus vero*) *dixit* etc.
§ 20: *Auctor per .c. ante .t., nomen primigenium* (NB.) *communis generis.*	Fol. 450: *Auctor cum .au. diphthongo et .ct. exilibus scribitur ... sed quaerit Servius ... auctor utrum per se an de verbo oriatur ... sed est sciendum, quod a se nascitur* (= *primigenium* bei Ps. Apul.).
§ 21: *Antaeus .ae. diphthongum habet* etc.	Fol. 35: *Antaeus cum .t. .. et ae diphthongo.*
§ 22: *Troia modo habet .i. vocalem, modo consonantem.*	Fol. 165v: *Troia cum .t. exili et .i. latino scribitur ... Et ut vidimus .o. et .i. apud*

	graecos per diphthongum coniunguntur quam nos dividentes facimus .i. consonantem. Nisi ea dictio fiat adiectiva; in qua .i. divisa ab .o. remanet vocalis.
23: *Aeneas.*	Fol. 26v.
§ 25: *Catarrhus per .rr. duplex et .h.*	Fol. 53v: *Catarrus . . . cum duplicato .r. scribitur . . . Nam descendit a verbo καταῤῥέω* etc.
§ 26: *Atha per . th . infans VIII annorum cursor admirandus. Numa in dogmatum philosophiae libro tertio . . .*	Fol. 42: *Atalanta . . . alia fuit cursu nobilis* etc. Fol. 42v: *Athax cum .th. aspirato scribitur fluvius .. cursu lenis . . . de quo Lu.li.i ait.mitis athas latias gaudes non ferre carinas.*
§ 28: *Eridanus.*	Fol. 79.
§ 29: *Ocyroe.*	Fol. 118v.
§. 32: *Menoetius habet in secunda syllaba .oe. diphthongum. Fuit filius Actoris teste Apollonio.*	Fol. 118: *Menoetius secunda cum oe diphthongo et penultima cum .t. exili et .i. latino scribitur fuit teste Homero ... Actoris filius et Patrocli pater* etc.
§ 33: *Phylaeus cum ph.et.y. Graeca.*	Fol. 128v: *Pylaeus prima cum .y. graeco, sequens cum .ae. diphthongo scribitur . . . non numquam cum aspiratione Phylaeus a Graecis scribitur.*
§ 36: *Adytum.*	Fol. 25v.
§ 37: *Antiochus.*	Fol. 35v sq.
§ 40: *Hedera.*	Fol. 85.
§ 42: *Au diphthongus . M. Fontanus in nympharum satyrorumque amoribus libro III.*	Fol. 9v sq.: *De diphthongo av.*
§ 43: *Battus iambicus poeta Ovidii contubernalis duplici*	Fol. 45v: *Battus cum duplici.t. exili ... pastor quidam, ut fingit*

.t. scribitur ... Fuit et .. qui Cyrenem condidit; unde ... Battiadae dicuntur Herodio etc.	*Theocritus ... per id pulchre nos admirabilis poeta annotavit ... et ab Ovidio ... transformatur. Battus .. teste Herodo. lib. hist. III. Cyrenem urbem aedificavit.*
§ 48: *Ichthys.*	Fol. 96^{v}.
§ 49: *Aether.*	Fol. 26.
§ 50: *Hostis.*	Fol. 95.
§ 55: *Tarchetius.*	Fol. 158.
§ 56: *Dahae.*	Fol. 66.
§ 59: *Ac primum elementum in Aeglaea* etc.	Fol. 26^{v}.
§ 59: *Acragas.*	Fol. 25.
§ 60: *Aeas urbs non est, sed fluvius iuxta Apolloniam Epiri. Livius ...*	Fol. 25^{v}: *Aeas cum ae diphthongo scribitur: fluvius est Epiri* etc.
§61: *Aethiops, Aethiopus, per.ae. diphthongum scribendum ... Lupus Siculus in Menelao tragoedia ...*	Fol. 23: *Aetiops cum . ae. diphthongo et. th. aspirato ... scribitur ... apud antiquos Aethiopus. Aetna mons est Siciliae.*

Nun citiert Tortellius wiederholt einen Grammatiker *Apuleius* (auch *Apulegius*). Osann, der hierauf hinwies (p. XV sq.), meinte zuerst ganz richtig, *minoris tantummodo opuscula* (d. h. die Tractate *de nota aspirationis* und *de diphthongis*) *Tortellio cognita fuisse, quod grammaticum uno tantum Apulegii nomine laudet.* Er beobachtete dann aber eine Stelle, an der Tortellius mit den 'Fragmenten' übereinstimmt, während sich in den beiden Tractaten nichts ähnliches findet (oben zu § 32, Osann p. 64); daraus schloß er nachträglich, daß Tortellius doch schon unsre Fragmente benutzt habe. Diese *δεύτεραι φροντίδες* waren aber keine *σοφώτεραι*: denn erstens ist es schwer begreiflich, weshalb Tortellius, der in klangvollen Namen geradezu schwelgt, den pomphaften längeren Namen nirgends genannt haben sollte; zweitens stimmt der Text des Tortellius, wo er '*Apuleius*' citiert, im Einzelnen nie zu den 'Fragmenten', wohl aber zu den Abhandlungen des 'Apuleius minor':

Ps. Apul. § 24: *Aevum aliquando dividit diphthongum.* Vgl. § 47: *Aevum ab αἰών, .v. littera hiatus causa interiecta.*	Tortell. Fol. 28^{v} *Aevum cum ae diphthongo scribitur: et ab αἰών teste Apuleio grammatico Latini traxerunt ipsum videlicet .v. interiectantes hiatus causa vitandi.*	Apul. 'min.' de diphth. p. 130 Os.: *Ante .v. habetur [ae] in aevum, quod a Graeco αἰών Latini traxerunt, ai in .ae. convertentes, .v. quoque interiectantes hiatus causa.*

Ebenso sind in den einleitenden Kapiteln *de aspiratione* und *de diphthongis* die beiden Tractate benutzt, nicht die Fragmente. Tortellius, der Vorsteher der Vaticana von 1449 bis ca. 1466, hat also die vaticanischen Handschriften des 'Apuleius minor', excerpiert, den *'L. Caecilius Minutianus Apuleius'* aber nicht gekannt. — Wie sind dann aber jene Uebereinstimmungen zu erklären? Wer sich die Mühe giebt, die oben zusammengestellten Belege zu prüfen, wird sicher in vielen Fällen (vgl. bes. zu § 9. 11. 16. 18. 20. 22. 26. 43. 61) den Eindruck gewinnen, daß Tortellius Original-Artikel bietet, Ps.-Apuleius spärliche, mit Absicht verstümmelte und unkenntlich gemachte Excerpte. In manchen Stellen scheint Ps.-Apuleius sogar durch die Abkürzungen der uns vorliegenden Drucke irre geführt oder durch die Reihenfolge der Artikel bei Tortellius in seinen Phantasien geleitet zu sein. Aus *Hōe.uero* (= *Homerus vero*) wird *Homero* (§ 18), aus *Lu.li.iait 'm*[*itis*] etc. (= *Lucanus libro primo ait:*) *Numa in libro III* (§ 26), aus *teste Herodo. lib. hist.* III (= *teste Herodoto libro historiarum tertio*) *dicuntur Herodio* (§ 43). Bei Tortellius stehen Artikel über die Läuferin *Atalante* und den 'sanft laufenden' Fluß *Athax* nebeneinander: Ps.-Apuleius macht daraus einen berühmten Läufer *Atha* (§ 26). Bei Tortellius zeigen sich die Begriffe *Battus — admirabilis poeta — Ovidius* in einem Gesichtsfelde: Ps.-Apuleins entdeckt einen *Battus iambicus poeta Ovidii contubernalis* (§ 43). Bei Tortellius stehen hinter dem Artikel *Aethiops* Notizen über *Aetna mons Siciliae*: Ps.-Apuleins folgt in unwillkürlicher 'Gedankenflucht' auch dahin und citiert den Dichter *Lupus 'Siculus'* (§ 61), wie er (§ 2) aus dem Scholiasten zu

Apollonius' Argonautica *auctore Argone* (Osann corrigierte *Charonte*!) *in quarto Apollonii commentario* macht. Kein Zweifel: Ps.-Apuleius hat den Grundstock seines gelehrten Capitals aus einem gedruckten Exemplar des *Tortellius de orthographia* entwendet [1]).

Noch weiter führt uns folgende Beobachtung. Neben andern höchst überflüssigen Notizen bringt der falsche Orthograph an ein paar Stellen Sprichwörter mit weitläufigen Erklärungen und zahlreichen Citaten aus den verschiedensten griechischen und römischen Schriftstellern, Grammatikern, Lexikographen: dergleichen man in der ganzen paroemiologischen Litteratur des Alterthums nicht findet, wohl aber in — den Chiliaden des Erasmus. Etliche besonders auffällige Stellen mögen hier neben einander gehalten und mit einem kurzen Commentar begleitet werden.

I. Apul. de orthogr. § 8 p. 5 Os.: *Cymbalum hya habet et similiter tympanum . . . Vulgatum est proverbium in eos qui vana loquacitate improbe, importune inaniterque loquuntur, cymbalum Dodoneum, ut tintinabulum, ut lebes, ut aes Dodoneum, ut pelvis aerea, ut tympanum mundi, ex Aristotele, Menandro, Xenophonte, Zenodoro, Caecilio, Plinio, Suda et aliis. Lupus Anilus proin cymbalum appellat Uranium Aemulum.*

Erasm. chil. I 1, 7: *Dodonaeum aes* || *Δωδωναῖον χαλκεῖον: id est, Dodonaeum cymbalum aut tintinnabulum. In hominem dici consuevit improbae atque importunae loquacitatis.*

Zenodotus citat ex Ariphoro Menandri. Tradit autem in Dodona duas fuisse sublimes columnas, in altera positam pelvim aeream . . . Suidas diversam adagii interpretationem adfert ex Daemone. Ait enim oraculum Iovis, quod olim erat in Dodona, lebetibus aereis undique cinctum fuisse . . . Verum Aristoteles hoc

1) Auf die Möglichkeit, daß der falsche Apuleius von Tortellius z. B. im Artikel '*Menoetius*' abhängig sei, hat schon Madvig p. 9 hingedeutet, jedoch ohne die Spur weiter zu verfolgen.

commentum ut ficticium refellit. [Chil. IV 10, 82 [2]): *Plinius maior ... refert Apionem grammaticum a Tyberio Caesare Cymbalum mundi consuesse vocari ... Plinius autem ob arrogantiam mavult illum appellari tympanum ... quod tympana fiunt e pelle asinina*].

Es ist fast beschämend, zu beobachten, wie Mai nnd Osann den hier ganz besonders wüsten Unsinn des Ps.-Apuleius mit der größten Hochachtung behandeln nnd z. B. aus *Suidas* einen *antiquum historicum* Suidas oder gar einen römischen Rechtsgelehrten resp. Grammatiker Sura machen wollen, *manifeste prodente auctorum ordine* (Osann p. 34). Das ganze Citaten-Nest mitsammt der Erklärung gehört selbstverständlich dem Erasmus: denn Zenodotus oder Zenodorus, d. h. Zenobius der Paroemiograph (vgl. Anal. ad paroem. p. 8 not.), und Suidas der Lexikograph sind in der That seine Hauptquellen, in denen sich das Sprichwort wirklich mit der von ihm gegebenen Erklärung vorfindet. Aus den von Erasmus vollständig übersetzten Stellen hat der Fälscher ein Paar Stichworte und die Namen der Gewährsmänner losgelöst und zusammengestellt. Wenn es schon danach kaum bestreitbar ist, daß Ps.-Apnleius hier Artikel des Erasmus geplündert hat, so fassen wir den Betrüger sozusagen ἐπ' αὐτοφώρῳ bei den Worten *ut tintinabulum ... ex Aristotele, Menandro, .. Zenodoro*, die offenbar aus *aut tint. ... Zenodotus citat ex Ariphoro Menandri* entstanden sind. Der Komödientitel *Ariphoro* (d. h. Ἀρίφορος: Meineke IV 88), den der Fälscher nicht verstand, ist ersetzt durch den ähnlichen (bei Erasmus folgenden) Namen des Aristoteles. Den Namen Caecilius, in welchem man den alten Komiker sah, hat Ps.-Apuleius *de suo* hinzugethan in Erinnerung an C. Plinius Caecilius Secundus, ebenso den Namen Xenophon. Seine eigenste Schöpfung ist Lupns Anilus (vgl. § 64).

2) Fehlt in den früheren Ausgaben.

II. Apnl. 14 p. 6: *Proteus filius Oceani, qui Homero et Virgilio testibus, ut notissimum est, in varias formas vertebatur: unde proverbium est apud Plutarchum et Democritum, interpretem Aristophanis et Lucianum in tergiversantes, mutabiles, inconstantes ac versipelles. Sed et Horatius eos, qui facile vertunt sententiam et deprehendi difficile possunt, Proteos nominavit. Varro in Punico belle . . .*

Erasm. chil. II 2, 74: *Πρωτέως ποικιλώτερος: id est Proteo mutabilior in vafrum et versipellem competit . Lucianus . . . Iovem ποικιλώτερον αὐτοῦ Πρωτέως appellat . . . Horatius in eos, qui facile vertunt sententiam: 'quo teneam vultus mutantem Protea nodo?' Item alibi: 'Effugiet . . . vincula Proteus' Protea vocat tergiversantem et quem Graeci vocant δυσφώρατον: id est deprehensu difficilem. Porro fabulam Protei notiorem arbitror, quam ut hic sit recensenda. Extat apud Homerum Odysseae quarto et apud Maronem quarto item Gerrgicon ... Simili figura diceretur . . . εὐμεταβολώτερος Ἐμπούσης: id est, Empusa mutabilior . . . Meminit huius Aristophanes in Ranis . . . Interpres adscribit, Empusam spectrum quoddam esse ... Demosthenes ait Aeschinis matrem . . . appellatam fuisse Empusam.*

Hier ist der Betrug womöglich noch verwegener. Der Fälscher hat sich darauf beschränkt, einen Artikel des Erasmns zu excerpieren und durcheinander zn würfeln; daß dabei ganz verschiedene Dinge nnter einen Hut kommen, entsprach wohl gerade seiner Absicht. Bei Erasmus werden richtig Aristophanes nebst seinem 'Interpres' und Demosthenes für die Empusa-Legende citiert: Ps.-Apnleius citiert darauf hin den 'Interpes Aristophanis' und 'Democritus' für den Protens-Mythns. Bei Erasmus wird eine griechische Redewendung mit Uebersetznng gegeben: Ps.-Apuleius denkt: *Graecum est, non legitur* und

begnügt sich mit der *versio Latina*. Ueberschüssig sind bei Ps.-Apuleius die Namen Plutarch und Varro. Aber nicht einmal hier schöpft der ärmliche Geselle aus eigener Erinnerung: denn bei Erasmus wird unmittelbar vorher unter *in simpulo* Nr. 73 zweimal M. Varro, unmittelbar nachher unter *amicus magis necessarius* etc. Nr. 75 zweimal Plutarch citiert! Kein Wunder, daß den Herausgebern *locos invenire non contigit*.

Es wäre Zeitvergeudung, Beispiele zu häufen: die beiden besprochenen Fälle genügen vollauf, um die unglaublich freche „Arbeitsmethode" des Fälschers zu kennzeichnen und die Thatsache, daß die Fälschung nach dem Erscheinen der Chiliaden, d. h. nach dem Jahre 1501, entstanden ist, über jeden Zweifel zu erheben.

* * *

Die Chiliaden des Erasmus bieten in ihrem zwanglosen sermo familiaris mancherlei kulturgeschichtliche und autobiographische Bemerkungen, welche zwar nicht streng zur Sache gehören, aber doch angenehm und nützlich zu lesen sind. Ein besonderes Interesse besitzen die Abschnitte, in denen Erasmus andre Gelehrte seiner Zeit charakterisiert, oft mit boshaftem, aber immer urbanen Witz; von Auflage zu Auflage hat er derartige Stellen mit sichtlichem Behagen eingeschoben. Chil. I 1, 2 S 16 ed. 1574 erläutert er die homerische Schilderung des Irus — *sed ventre insignis inerti Assidue bibere atque edere, ast industria nulla Nullaque vis aderat* — mit dem Spruche des Paulus: *Qui non laborat, nec manducet*. In den Ausgaben letzter Hand findet sich unmittelbar darauf folgender Zusatz: *Cum* [*haec*] *nobis adornaretur sexta* [*iam*], *ni fallor, Chiliadum editio*[3]), *nempe anno ab orbe redempto MDXVII, commodum in lucem exiit opus Antiquarum lect. Ludovici Caelii Rhodigini, de quo quid in totum sentiam, non habeo necesse nunc ferre sententiam: tam etsi* [*iuvenis ipse, si modo hic ille est Caelius, olim Ferrariae in domestico congressu visus est mihi cum eruditionis haud spernendae, tum spei summae atque*] *ipse operis gustus* (*nam delibavi duntaxat*) *protinus arguit hominem inexplebili legendi*

3) Die eingeklammerten Wörter der Baseler Ausgabe von 1523 hat Erasmus später getilgt.

aviditate per omne genus autorum circumvolitantem et retextis aliorum sertis novas subinde corollas concinnare gaudentem. Quod autem Georgii Vallae Volaterrani meique nusquam, quod quidem compererim, admiscuerit mentionem, quorum tamen commentariis nonnihil adiutum fuisse probabile est, scio iudicio factum, non livore (!) *: etiamsi hoc ipsum tractans symbolum* (χοίνιξ μὴ ἐπικαθῆσαι), *negat se quicquam adferre velle, quod in aliorum commentariis rebulliat* (*sic enim ille loquitur*), *cum non pauca adducat, quae in meis Chiliadibus reperio* . . . . . In der Baseler Ausgabe von 1528 und den späteren Drucken schließt sich daran folgender Znsatz: *Cum haec scriberem, ex eruditorum litteris cognovi, Rhodiginum obisse supremum vitae diem* (ca. 1525), *non sine gravi dolore studiosorum et iactura studiorum. Narrant enim . . . fuisse virum integritatis Christianae nullo studiorum labore fatigubilem . . . Itaque tot virtutibus facile condono, si minus candide de nobis sensit. Plus enim apud me valet publica studiorum utilitas, quam mei nominis ratio* [4]).

Erasmns macht hiermit dem Rhodiginus den schweren Vorwurf, daß er 'geschmanst habe ohne zu arbeiten', d. h. daß er Werke des Georgins Valla, Erasmns n. A. ausgebentet habe, ohne seine Quelle zu nennen. Von Schriften des Georgius Valla kommt hier besonders in Frage der Anhang zur Orthographie des Tortellius Fol. 168 ff. der Ausgabe von 1501. Denn Caelins hat einen Drnck der Orthographica von Tortellius-Valla bei der Zusammenstellung der *lectiones antiquae* sicher in seinem Handapparate gehabt; das wird bezengt dnrch die Gesammtanlage des lexikalisch-antiquarischen Werkes, wie dnrch zahllose Einzelheiten; und wider Willen verräth es schließlich der Verf. selbst, wenn er den Tortellius in der schnödesten Weise angreift (lect. antiqn. XXVIII 24 *male feriati homines Tortellii deliramenta sunt insequuti*) — man kennt ja diese Gepflogenheit der gelehrten Charlatane aus alter nnd neuer Zeit, ihre Hanptqnelle nach Kräften

4) Auch sonst geht Erasmus dem Rhodiginus scharf zu Leibe, vgl. Chil. II 1, 45: doch hat er die Antiquae lectiones offenbar nur flüchtig benutzt: was er in der oben angeführten Stelle ja selbst gesteht. [Ueber das Verhältniß des Erasmus zu Caelius bietet möglicherweise das vielgerühmte Buch von Ed. de Nolhac *Erasme en Italie* weitere Aufschlüsse; doch konnte ich es noch nicht benutzen.]

schlecht zu machen und dadurch ihre Abhängigkeit zu verdecken Aehnlich steht es bei Erasmus. Eine Prüfung des oben angeführten Artikel sowie der übrigen paroemiographischen Partien in den *lectiones antiquae* (auszugsweise zusammengestellt in der Baseler Ausgabe der *Chiliades* von 1574 Vol. II S. 568 sqq.) wird den Leser überzeugen, daß Erasmus eher zu wenig behauptet hat, als zuviel. Hier, einem lebenden, streitbaren Gelehrten gegenüber, beschränkte sich Caelius als Schriftsteller zunächst darauf, seine Quelle nicht zu nennen. Doch scheint er schließlich frech genug gewesen zu sein, den Spieß geradezu umzukehren; wenigstens berichtet Morhof im Polyhistor I 1, 26 p. 367 sq.: *Liticulam illi* (dem Erasmus) *aliquando movit Caelius Rhodiginus, quasi surripuerit aliqua sibi circa adagia meditata* (Erasmus!); *sed non habet quo se iactet Rhodiginus, quod guttula una vel altera hunc fontem auxerit: paucula enim sunt, quae in opere ipsius antiquarum lectionum habentur de quibusdam adagiis* [5]). Jetzt erinnere sich der Leser nur noch an die schon von Mai nachgewiesene Thatsache, daß der falsche *L. Caecilius Minutianus Apuleius* zuerst genannt und 'benutzt' wird — gerade in den *antiquae lectiones* des Caelius Rhodiginus: dann wird er über die Nutzanwendung unserer Beobachtungen keinen Augenblick im Zweifel sein. Die Verfasser der *lectiones antiquae* und der *fragmenta de orthographia* gehören beide in dieselbe Zeit; benutzen beide dieselben 'Quellen', besonders Tortellius und Erasmus; machen beide paroemiographische Exkurse an der verkehrten Stelle; sind beide gleich unehrlich — kurz, sie sind dieselbe Person, Niemand anders als Ludovicus Caelius Rhodiginus.

Eine Gegenprobe zu dieser Rechnung kann der Leser ausführen, wenn er einmal in den *Antiquae lectiones* blättern und dann ein paar Artikel des Ps.-Apuleius lesen will. Er wird dann nicht nur bei beiden einen Hauch desselben dumpfen und schwindelhaften Geistes verspüren, sondern auch durch die eigenthümlichsten sachlichen, besonders mythologischen Parallelen überrascht werden. Vgl. Ps.-Apul. § 4 (Rhoeo und Anius) und lect. antiqn. VII 15 extr. p. 351 (ed. 1666); § 19 (Phaon) —

5) Wo und wann Caelius das behauptet hat, ob in Schriften oder nur im Verkehr, habe ich nicht feststellen können.

IX 24 p. 489; § 21 (Antaeus) — XX 28 p. 1136 (wo auch *Caecilius Minut. Ap.* citiert wird); § 28 (Eridanus) — XXIV p. 1343 (*Caec. Min. Ap.* citiert); § 35 (Ceraphia) — XXVIII 6 p. 1552; § 43 (Battus) — XIII 1 p. 658; § 51 (Azania) — XVII 21 p. 934; § 53 (Rhoecus) — XVI 3 p. 836; § 56 (Dahae) — XVIII 24 p. 1012; § 64 (Pasiphae) — V 7 p. 245 sq. Ps.-Apuleius arbeitete eben mit denselben Excerpten-Sammlungen, wie Caelius Rhodiginus.

* * *

Auf das Resultat, welches uns die Prüfung der Apuleiusfragmente in ihrem Verhältniß zu Erasmus, Tortellius-Valla und Caelius an die Hand gegeben hat, kommen wir auch auf einem andern, mehr historischen Wege. Die 'Fragmente' zeigen, wie oben erwähnt ist, wiederholt starke Uebereinstimmungen mit den unter dem Namen 'Apuleins' überlieferten Tractaten *de nota aspirationis* und *de diphthongis*: man vergleiche die Notizen über *saeculum* p. 3 und 143. 146 Osann, über *hedera* p. 10 und 129, *aes* p. 11 u. 129, *aeternus* 11 u. 130, über *halo hostis hostio* und die *nota aspirationis* p. 11 n. 198 sq. Die von Osann benutzten Handschriften des Tractates stammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; älter sind die Vaticani, aus welchen Mai (p. XXXIV Os.) folgende *subscriptio* notiret: *Apuleii fragmentum de diphthongis, quod in vetustissimo codice repertum est, finit feliciter per Nicolaum Peroctum, quum Ferrariae apud magnificum et generosissimum virum. D. Gulielmum. GR. esset, duodevicesimumque aetatis suae annum ageret* (also im Jahre 1448). Danach sind die echten orthographischen Tractate um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Ferrara aufgetaucht und dort später jedesfalls zugänglich und wohl auch in Abschriften verbreitet gewesen; und nach Ferrara gehört auch Caelius Rhodiginus, welcher dort seit ca. 1460 als Student, von 1508—1512 als Professor lebte und wirkte [6]). Und nun können wir auch den Schlußstein der ganzen Beweisführung einsetzen. Bei Lilius Gyraldus 'Dial. de poet. histor.' IV p. 226 (nachgewiesen schon von Osann p. XXIV not.) sagt Piso zu Lilius: *Attende, quaeso, Lili, quae ex communi amico his diebus audivi, is enim se domi habere affirmabat quaepiam Caecilii Mi-*

6) Die Monographie von Gaetano Oliva (*C. Rhodiginus, saggio biografico,* Rovigo 1868) habe ich leider nicht benutzen können.

nutiani Apuleii fragmenta, in quibus de Ovidio poeta haec fere inerant perscripta, eum scilicet calendis Ianuarii . . . hominem esse desiisse . . . . Lilius antwortet: *Istiusce, Piso, rei fides esse penes auctorem adhuc mihi incognitum et amicum tuum* — man sieht, der Zweifel an der Echtheit der 'Apuleiusfragmente' ist so alt wie ihre Existenz. — Der jüngere Ferrarese Lilius Gyraldus (1479—1552) hat in Ferrara studiert und gelehrt, wie Caelius Rhodiginus; deshalb hat schon Osann vermuthet, *amicum hunc Pisonis et Gyraldi communem — Caelium fuisse.* Danach können wir jene Stelle des Dialogus auf Caelius Rhodiginus beziehen. Dieser behauptete also jüngeren Gelehrten gegenüber, Fragmente des 'Caecilius Minutianus Apuleius' zu besitzen, scheint jedoch für seine Botschaft nicht überall den rechten Glauben gefunden zu haben; wir können ihn jetzt mit ziemlicher Gewißheit beschuldigen, daß er sie unter Benutzung der Schriften von Erasmus, Tortellius u. A. aus den längst bekannten Ferraresischen Tractaten *de nota aspirationis* und *de diphthongis* zurecht gestutzt hat. Dem Lilius Gyraldus stand vermuthlich eine Abschrift zu Gebote (Osann p. XXIV sq.): kurze Zeit darauf citiert Achilles Statius, der in dieselben italienischen Gelehrtenkreise gehört, in seinem Catull-Commentar zu c. X: *L. Caecilius Minutianus . . . in iis fragmentis . quae scripta exstant apud paucos.* Ein solches Exemplar hat Statius mit eigner Hand abgeschrieben und dem Filippo Neri vermacht: das ist die einzige erhaltene, unvollständige Handschrift des Falsificats, welche A. Mai in der bibliotheca Vallicelliana aufgefunden und zum Druck gegeben hat. — So führen auch diese äußeren Spuren alle auf einen Punkt zurück: auf Ferrara und Caelius Rhodiginus, den Verfasser der *variae lectiones.*

Daß Caelius es bei diesem einen Fälschungsversuche habe bewenden lassen, ist wenig wahrscheinlich; man sei also auf der Hut, wo man seinen Spuren begegnet. In einer Geschichte und 'Technik' der litterarischen Fälschungen, die einmal geschrieben werden müßte [7]), wird man seinem Namen wie

7) [Ueber die Fälscherthätigkeit der Neugriechen Konstantin Palaeokappa und Jakob Diassorinos giebt Leopold Cohn interessante Nachweise in den eben erschienenen 'philologischen Abhandlungen, M. Hertz zum 70. Geburtstage gewidmet' S. 122—143].

seiner verwegenen und doch nicht ganz ungeschickten 'Arbeit', welche noch in unserer Zeit Unheil anrichten konnte, einen Ehrenplatz einräumen müssen.

Tübingen. *O. Crusius.*

Vorlagen der Apulejanischen Metamorphosen.

Als Apuleius die Fabel seiner Metamorphosen mit novellistischem Arabeskenwerke überreich verzierte, benutzte er nach seinen eigenen Andeutungen griechische Novellen- und Anekdotenbücher, *fabulae Milesiae*. Da diese Literatur so gut wie verschollen ist, sind auch kleine Funde und Beobachtnngen, unter den richtigen Gesichtspnnkt gebracht, von Werth und Interesse.

Metam. I 13 fügt sich in die Reiseabenteuer des Lucius ungezwungen ein abgeschlossenes Histörchen ein: Diophanes, ein chaldäischer Weissager, wird bei seinem Schwindelhaudwerke auf offener Straße dadurch entlarvt, daß ihn eine Hiobspost völlig außer Fassung bringt. Ganz derselbe Hergang mit derselben Scenerie und der gleichen Tendenz wird erzählt in den 'Aesopea' 286 H.; Variationen dazu sind Fab. 312 und 329 und Babr. 2. — Eine pikante Ehebruchsgeschichte, charakterisiert durch einen wunderlichen Vermittlungsvorschlag des Geschädigten, wird erzählt Met. IX 26. Nach Anlage und Pointe identisch ist die 'Novellette in Versen' bei Babrius 116, und auch Lucian im *Bis accusatus* 31 scheint dasselbe Original im Sinne gehabt zu haben, mußte aber freilich um seiner Allegorie gerecht zu werden dem Schlusse eine andere Wendung geben. In beiden Fällen haben unsere Fabelsammlungen auch die *fabellae Milesiae* erhalten.

Aehnliche Beobachtungen lassen sich schon bei dem griechischen *Λούκιος ἢ ὄνος* machen; insbesondere sind die Reiseabenteuer des in einen Esel verwandelten Lucius vielfach alte Fabeln und Schwänke, neugefaßt und zu einer wohlgefügten Kette zusammengeschweißt: etwa wie der Reinhart-Roman aus ursprünglich selbständigen Stücken entstanden ist *). Diese Gleichheit der Quellen und der Arbeitsweise könnte für Dilthey's Hypothese zu sprechen scheinen, daß der Verf. des Lukios kein andrer sei als der des 'Goldnen Esels'. Aber auch sicher echte Schriften des Lucian (sowie der Roman des Petronius) zeigen eine ähnliche Mosaik-Technik: man wird also keine derartigen Folgerungen daraus ableiten dürfen.

*) Vgl. *Λουκ.* 28 (Met. VII 15): Babr. 83 (Futter vom Wärter verzehrt); *Λ.* 31: Babr. 11, Ovid Fast. IV 700 (Brennendes Werg getragen, zur Strafe); *Λ.* 35 sq. (Met. VIII 24 sqq.) = Babr. 127, Phaedr. IV 1 (Esel bei den Galli); *Λ* 40: Babr. 132, paroemiogr. p. 439 Gott. und Babr. 125, Petron. 63 p. 46 Bch. (Esel beim Mahle); *Λ.* 45 (Met. IX 42): Aesop. 190, Paroemiogr. p. 136, Zenob. 1, 70 Mill. (*ὄνου παράκυψις*). Entferntere Anklänge finden sich *Λ.* 19 an Babr. 7, 111 (Plut. soll. anim. 16, Ael. Nat. an. VII 42), Aesop. 111[b], 335, nnd *Λ.* 42 (Met. IX 11) an Babr. 29. 125.

Tübingen. *O. Crusius.*

XXIV.

Die zehn Eponymen und die Reihenfolge der nach ihnen benannten Phylen Athens.

Einst waren, wenn wir recht berichtet sind, Götter die Paten der attischen Phylen; Pollux VIII 109 *ἐπὶ δὲ Ἐρεχθονίου (αἱ φυλαὶ ἦσαν) Διὰς Ἀθηνᾶς Ποσειδωνιάδος Ἡφαιστιάδος.* So stolze Namen paßten dem Klisthenes nicht für die zehn Phylen [1]), welche sich als Theile einem Ganzen, dem Staate, einzuordnen und zu fügen hatten; die Göttin Athena mit ihrem durch Pisistratos zu hohem Glanze gelangten Centralfest, den Panathenäen, repräsentierte das Ganze, die Theile wurden getauft nach Heroen [2]), die zwar, ähnlich den Heiligen der katholischen Kirche,

1) Klisthenes hat die Heroendekade kreiert und ein dekaphylisches Attika geschaffen, Herod. V 66; eine die zehn Heroen umfassende Bildergruppe, dergleichen sich nach Pausan. I 5, 1 bei dem Rathhause der Fünfhundert und der Tholos befand, kann es vor Klisthenes in Athen nicht gegeben haben. Die Heroen selbst allerdings waren, viele wenigstens, vorklisthenisch; aber so zu einer festen Gesammtheit kombiniert hatte man sie nicht. Pausanias spricht so, als hätten die Phylen ihre Namen von den schon früher aufgestellten Heroen erhalten, a. O. *ἀνωτέρω δὲ ἀνδριάντες ἑστήκασιν ἡρώων ἀφ' ὧν Ἀθηναίοις ὕστερον τὰ ὀνόματα ἔσχον αἱ φυλαί.* Ebenso wird die Verordnung Gegenstände der Berathung vor den Eponymen aufzustellen daß jedermann Kenntniß nehme, auf Solon zurückgeführt bei Dem. 20, 94; auch bei Aeschin. 3, 38 f., vgl. Weidner z. d. St. und Grote Gesch. Griech. II 96 (Uebers. 1881). Bei Pollux VIII 110 liest man gar *ἐπὶ δὲ Αἰαχμαίωνος* (Ol. 6, 3) *δέκα (φυλαὶ) ἐγένοντο κτλ.*

2) Die Eponymen waren Heroen; Pausan. X 10, 1 *ἐκ δὲ τῶν ἡρώων καλουμένων Ἐρεχθεὺς καὶ Κέκροψ κτλ.*; Schol. Dem. 24, 8 *τὰ δὲ ὀνόματα τῶν ἡρώων - - Πανδίων Ἐρεχθεύς κτλ.* Aber man sagte nicht

ceremoniös geehrt und den Unsterblichen angenähert, auch als Schützer der Phyleten gedacht wurden, denen aber der Gottheit gegenüber vielmehr die bescheidene Rolle von Schützlingen zukam oder zukommen konnte.

Die Reihenfolge nun, in der die Phylen vorkommen, ist für gewisse Zwecke durchs Los bestimmt worden, um eine Zeit lang, z. Beisp. ein Jahr, zu gelten; für andere Zwecke hat eine dem Lose nicht unterworfene Folge gedient, die wir die solenne nennen können [3]). Nach dieser ordneten sich die Phylen so: I Erechtheïs, II Aegeis, III Pandionis, IV Leontis, V Akamantis, VI Oeneis, VII Kekropis, VIII Hippothontis, IX Aeantis, X Antiochis.

Man pflegte die Namen der im Kriege gefallenen Mitbürger, sowohl der in Attika wohnhaft gewesenen als auch der auswärts angesiedelten (Klernchen), in Stelen einzngraben und dabei die solenne Folge zu beobachten. CIA I p. 200 n. 446 (verm. aus Ol. 88, 4 = 425/4) ist eine Urknnde dieser Art; die Namen der Stämme sind übergeschrieben, es folgen die Namen der gefallenen Stammgenossen [4]). Links scheinen solche verzeichnet, die in Attika gewohnt hatten, die rechts werden für Kleruchen gehalten [5]). — In eine dem peloponnesischen Kriege nicht wenig voranliegende Zeit — man vermuthet Ol. 79, 4 / 80, 1 — führt uns CIA I p. 193 n. 433, eine Verlustliste die freilich nur die Todten der Erechtheis enthält; doch werden entsprechende Listen aus den übrigen Stämmen einst vorhanden gewesen sein. Ueberhaupt wird das öffentliche Bestattungs-

οἱ ἐπώνυμοι ἥρωες, sondern bloß *οἱ ἐπώνυμοι*, Paus. I 5, 2 *τῶν δὲ ἐπωνύμων, καλοῦσι γὰρ οὕτω σφᾶς, ἔστι μὲν Ἱπποθόων κτλ.*; vgl. die Ortsbezeichnung *πρόσθεν* (*ἔμπροσθεν*), *πρὸς τῶν ἐπωνύμων* bei den Rednern, Sauppe Or. Att. Index p. 44; Singular auf Inschriften CIA II n. 569 *στῆσαι παρὰ τὸν ἐπώνυμον* (Pandion), III n. 1051 *ἱερεὺς ἐπωνύμου* (Aias, wie der Herausg. vermuthet).

3) Böckh (Mondcyklen S. 68) spricht von der 'festen Ordnung' im Gegensatze zu der alljährlich 'erlosten', nach welcher die Stämme ihre Verwaltungszeiten antraten. — L. Roß Demen S. 10 nennt erstere die 'gewöhnliche Reihenfolge der Stämme'.

4) Erhalten ist etwas mehr als die Hälfte. In der Kolumne links folgen hinter einander die Namen in Stämme VI VII VIII IX X; rechts stehen VI VII IX X; VIII (Hyppothontis) fehlt wohl nur darum weil keine Todten dieses Stammes zu verzeichnen waren.

5) S. Dittenberger Sylloge S. 60, wo CIA I n. 443 verglichen wird. N. 443 ist eine fragmentierte Todtenliste lemnischer Kleruchen aus der Zeit des peloponnesischen Krieges; links I II, rechts VIII IX.

wesen schon Ol. 79, 4 folg., etwa ein Menschenalter vor dem peloponnesischen Kriege, so bestanden haben wie es während des Krieges bestand. — Theilweise, nnd gerade was die Berücksichtigung der Phylen angeht, haben die Herkömmlichkeiten schon 490 vor Chr. bestanden nnd sind gelegentlich der ehrenden Verzeichnung derer die bei Marathon gefallen, angewendet worden; Pausan. I 32, 3 *τάφος δὲ ἐν τῷ πεδίῳ* (in der marathonischen Ebene) *Ἀθηναίων ἐστίν, ἐπὶ δὲ αὐτῷ στῆλαι τὰ ὀνόματα τῶν ἀποθανόντων κατὰ φυλὰς ἑκάστων ἔχουσαι.* Es sind also die Todten von Marathon phylenweise wie die der jüngeren Zeiten verzeichnet worden anf Stelen, die sich ohne Zweifel so an einander schlossen, daß sich die solenne Reihenfolge Erechtheis Aegeis u. s. w. darstellte [6]). In Betreff des öffentlichen Grabes, das während der Blütheperiode Athens in der schönsten Vorstadt, dem Keramikos war, stimmt allerdings die Bestattung von 490 nicht mit den späteren Bestattnngen überein; die Marathonomachen lagen nicht im Keramikos, sondern an dem Orte wo sie gestritten und gesiegt hatten. — Aus der den Herbst 431 vor Chr., Ol. 87, 2, angehenden Beschreibung des Thukydides (II 34 *ἐπειδὰν δὲ ἡ ἐκφορὰ ᾖ, λάρνακας κυπαρισσίνας ἄγουσιν ἅμαξαι φυλῆς ἑκάστης μίαν· ἔνεσι δὲ τὰ ὀστᾶ ἧς ἕκαστος ἦν φυλῆς*) erhellt, daß die nach Phylen angelegten Verlustlisten nicht bloße Form waren, sondern auf dem Brauche beruhten die Ueberreste der Gefallenen phylenweise in Särgen vereinigt zn bestatten. Wir dürfen glauben, daß die Leichenwagen nach der solennen Folge geordnet daherfuhren. — Demselben Herkommen werden die epitaphischen Redner Ausdruck gegeben haben, wenn sie in ihrer Parentation die attischen Stämme der Reihe nach besprachen. So ist bei [Demosth.] 60, 27—31 zuerst von den gefallenen Erechthiden die Rede, dann von den Aegiden, und so geht der Parentator auch die übrigen Stämme nach der solennen Folge durch bis zum zehnten und letzten. — Da das Herkommen die im Kriege Gefallenen dekaphylisch und

6) Man könnte denken, daß die Stelen so geordnet waren, wie die Phylen bei Marathon in der Schlacht gestanden hatten — wenn nämlich die Ueberlieferung, die Positionen der Leontis und Antiochis seien benachbart gewesen, s. unten S. 456 f., auf Wahrheit beruht, so haben die Phylen bei Marathon nicht in der solennen Folge gestanden. Aber wo Plutarch von der athenischen Aufstellung spricht (s. unten S. 457) da beruft er sich auf eine ganz andere Quelle.

nach der solennen Folge zu bestatten, offenbar ziemlich alt ist und wohl schon zu Anfang des V. Jahrh. bestand, so werden wir es auf Klisthenes zurückzuführen haben; wie dieser Staatsmann die zehn Phylen schuf, (s. oben S. 449, 1), so hat er auch ihre solenne Folge [7]) und deren epitaphische Anwendung festgestellt.

Auf lebende Personen desselben Amtes, Standes, Schlages u. s. w. ließ sich eine Anordnung nach Stämmen anwenden, sofern in den nach dem einen oder andern Gesichtspunkte Vereinigten sämmtliche Stämme vertreten waren oder vertreten sein konnten. Nennung der einzelnen Personen war nicht überall nöthig; so hat man bei Steuern die Beträge phylenweise zusammengefaßt und registriert, ohne die Steuerzahler zu nennen.

Nicht wenige Belege goben Beamtenverzeichnisse. Schol. Aristid. p. 182 ed. Frommel *τῶν δέκα στρατηγῶν τῶν ἐν Σάμῳ τὰ ὀνόματα κατὰ Ἀνδροτίωνα· Σωκράτης Ἀναγυράσιος* (Erechtheis), *Σοφοκλῆς ἐκ Κολωνοῦ* (der Demos Kolonos muß zur Zeit der Unternehmung des Perikles gegen Samos Ol. 84, 4 dem II. Stamm angehört haben, Roß Demen S. 10) *ὁ ποιητής, Ἀνδοκίδης Κυδαθηναιεύς* (Pandionis), *Χρέων Σκαμβωνίδης* (Leontis), *Περικλῆς Χολαργεύς* (Akamantis), *Γλαύκων ἐκ Κεραμέων* (Akamantis), *Καλλίστρατος Ἀχαρνεύς* (Oeneis), *Ξενοφῶν Μελιτεύς* (Kekropis). Die Akamantis ist doppelt vertreten, durch den Oberfeldherrn Perikles und den diesem Stamm angehörigen Feldherrn [8]); die drei Feldherren aus VIII IX und X fehlen [9]). Androtion wird einer öffentlichen Urkunde gefolgt sein, welche

7) Auch Böckh hat Klisthenes als den Urheber betrachtet; Mondc. S. 68 bemerkt er, die feste Ordnung der Stämme sei 'sicherlich seit Klisthenes immer dieselbe geblieben'. — Wenn Classen zu Thuk. II 34, 1 *οἱ Ἀθηναῖοι τῷ πατρίῳ νόμῳ χρώμενοι δημοσίᾳ ταφὰς ἐποιήσαντο* nach Diog. Laert Solon 8, 55 adnotiert, daß der *πάτριος νόμος* von Solon eingeführt sei, so kann es in Solons Zeit eine dekaphylitische Bestattungssitte noch nicht gegeben haben; vgl. oben S. 449, 1. Diogenes, auf den Classen sich beruft, sagt auch nur, Solon habe die Belohnungen der Wettspielsieger beschränkt und darauf hingewiesen, daß man besser thun werde die im Kriege Gefallenen zu ehren.

8) Ebenso ist die Phyle Oeneis, zu welcher Miltiades Heimathsort Lakiadä gehörte, in jener das Andenken des marathonischen Sieges verewigenden Gruppe, Pausan X 10, 1, zweimal vertreten gewesen, erstlich durch das Standbild des Oberfeldherrn und dann durch das des Phyleus, der als Ortsheiliger des zur Oeneis gehörigen Demos Phyle anzusehn ist.

9) Roß Demen S. 10, 6. Anders Böckh C. I. Gr. I p. 90 G.

die Namen der Strategen in der Ordnung darbot die wir beim Scholiasten finden [10]). — Auch der Schatzmeister waren zehn, aus jedem Stamm einer. Das Kollegium des Jahres Ol. 95, 3 = 398/7 Arch. Euthykles findet sich verzeichnet CIA II 2 p. 9—11 n. 652 f.; der erstgenannte Schatzmeister ist ein Euonymeer, also aus der Erechtheis, der dritte ein Päonier, also aus der Pandionis u. s. w.; was wir vor uns haben, ist die solenne Folge. Schon vor Euklid (Ol. 94, 2) ist es so gehalten worden, wie CIA I p. 69 n. 140 lehrt: vgl. Böckh St.H.[3] II S. 201. Da also in den Verzeichnissen der zehn [11]) Schatzmeister der aus der Erechtheis immer den ersten Platz hat, der aus der Aegeis den zweiten u. s. w., so könnte man denken, der in der Formel *ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες* Genannte müsse allemal aus der Erechtheis sein. Aber das trifft nicht zu. Die Bestimmung des Mitgliedes welches die Ehre haben sollte vor *καὶ συνάρχοντες* namhaft gemacht zu werden, scheint vielmehr auf eine spezielle Losung zurückzugehn, die die zehn Kollegiaten unter sich anstellten [12]). — CIA II 2 p. 357 n. 943 ist ein Verzeichniß der

10) Sauppe De demis p. 19.

11) CIA I n. 194 und II n. 642 sind nicht alle zehn verzeichnet, und die Demotika ergeben eine Folge der Stämme, die nicht die solenne ist.

12) Für die Bestellung des Oberschatzmeisters, desjenigen welcher vor *καὶ συνάρχοντες* namhaft gemacht wird, war Böckh C. I. Gr. I p. 234 geneigt zwei verschiedene Normen anzuerkennen; vor Euklid sollte der Oberschatzmeister immer dem zuerst prytanisierenden Stamme des Jahres, nach Euklid immer dem in der solennen Reihe ersten Stamme, der Erechtheis also, angehören. Mit Böckhs voreuklidischer Norm stimmt CIA I p. 85 n. 188 (Ol. 92, 3 = 410/9 Arch. Glaukippos *Καλλίστρατος Μαραθώνιος* (Aeantis) *καὶ ξυνάρχοντες παρέδοσαν κτλ.*, da der Aeantis die erste Prytanie des Jahres zugefallen war. Aber nach CIA I p. 79, n. 179 (Ol. 86, 4 = 433/2 Arch. Apseudes) war der Oberschatzmeister aus Kerames, lin. 5 [. . . . . *ἐκ Κερ*]*αμέων*, einem Demos des akamantischen Stammes, und die erste Prytanie hatte dieser Stamm nicht, da lin. 10 [*ἐπὶ τῆς . . . ν*]*τίδος πρυτανείας πρώτης πρυ*[*τανευούσης*] zu wenig Raum für [*Ἀκαμαν*]*τίδος* bietet; vgl. Böckh St.H.[3] II S. 216, Fränkels Note. Ein zweites Gegenbeispiel ist CIA I p. 146 n. 273 (Ol. 88, 3 = 426/5 Arch. Euthynos) [*τάδε ὁ*]*ταμίαι παρέδοσ*[*αν Ἀνδρο*]*κλῆς Φλυεὺς* (Kekropis) *καὶ ξυνάρχοντες*. Der Oberschatzmeister Androkles war aus der Kekropis und diese hatte die zweite, nicht die erste Prytanie. Die Behauptung mithin, man habe vor Euklid den Oberschatzmeister aus der zuerst im Jahre prytanisierenden Phyle genommen, ist keineswegs haltbar, wie Böckh selbst später erkannte, St.H. a. O. und S. 511. Es bleibt danach nur übrig anzunehmen, daß die zehn Mitglieder unter sich um die Vorstandschaft losten. Dieselbe Annahme dürfte für nacheuklidische Zeiten zu machen sein. Daß im jahre des Aristokrates Ol. 95, 2 =

Schiedsrichter (*διαιτηταί*) von Ol. 113, 4 = 325/4 Arch. Antikles: [*δι*]*αιτηταὶ οἱ ἐπὶ Ἀντικλ*[*έους ἄρχοντος*] *ἀνέθεσαν στεφανωθέντε*[*ς ὑπὸ τοῦ δή*]*μου Ἐρεχθηΐδος Λαμπτρέες* Namen u. s. w. Es sind ihrer 104, die sich auf die nach solenner Folge geordneten Phylen vertheilen. — Das Fragment CIGr. I p. 152 n. 118 = CIA II 1 p. 165 n. 336, welches aus der Zeit herrührt als die Phylen Demetrias und Antigonis hinzugekommen waren, bietet [*συμ*]*πρόεδροι*. Der erste ist, wie es scheint, aus der Antigonis, der zweite aus der Demetrias; dann Erechtheis, Aegeis u. s. w. Aeantis und Antiochis blieben weg, erstere weil aus ihr der Epistates war, letztere weil sie die Prytanie hatte. S. Böckh a. O. — Eine praktische Bedeutnng, die die solenne Folge für die Beamten und ihre Thätigkeit gehabt hätte, ist nicht nachweisbar.

Anwendung auf lebende Personen desselben Standes und Schlages ergiebt sich aus den zahlreichen, bis in die späteste Zeit vorhaltenden Ephebenlisten, aus CIA II 2 p. 374 n. 960, wo Kleruchen, aus Roß Demen n. 6 = CIA III 1 p. 462 n. 1276, wo Personen desselben Schlages, die Mitglieder des Amynandridengeschlechtes, verzeichnet werden.

Anch Leistungen, Gaben nnd Steuern konnten den Gesichtspunkt an die Hand geben, unter welchem eine Vielheit von betheiligten Personen vereinigt und phylenweise registriert wurde. Es sind einige Listen erhalten, in denen Töchter vornehmer nnd wohlhabender Häuser Athens aufgeführt werden, welche der Stadtgöttin mit einer Handarbeit, bei der Wolle zu verwenden war, gedient und sie mit einer Phiale beschenkt haben. Die Zeit der diese Fräuleinlisten angehören, ist eine

399/8 der Oberschatzmeister aus der dem Herkommen nach ersten Phyle, der Erechtheis, war, CIA II 2 p. 9 n. 652 [*παραδεξάμε*]*νοι παρὰ τῶν πρ*[*ο*]*τέρ*[*ω*]*ν ταμιῶν τῶν ἐπὶ* [*Ἀριστοχράτους ἄρ*]*χοντος Σωκρά*-*τ*[*ου*]*ς Λαμ*[*πτ*]*ρέως* (Erechtheis) *καὶ συναρ*[*χόντων*], beweist nichts gegen die Anwendung des Loses; das Los konnte, wie jeden Stamm, so auch den ersten treffen. CIA II 2 p 3 n. 645 (Ol. 95, 2) [*παραδεξάμενοι παρὰ τῶν προτέρω*]*ν ταμιῶν τῶν ἐπὶ Λάχητος* [*ἄρχοντος Μειδώνος Κυδαντίδος* (Erechtheis) *κ*]*αὶ ξυναρχόντων* ist weniger geeignet als Beleg, weil Name und Demotikon auf Ergänzung beruhn: Böckh St. H. [3] II S 263 nahm *Μειδώνος Κυδαντίδος* aus der vollständigen Schatzmeisterliste CIA II n. 643. In einer solchen hat die Erechtheis allerdings den herkömmlichen Vorrang, aber die Ordnung der vollständigen Listen ist nicht maßgebend für die Formel *ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες*.

ziemlich späte, c. 100 vor Chr., vgl. U. Köhler Mittheil. VIII S. 64. Aus den Fragmenten erhellt, daß die Anzahl der Verzeichneten 100 bis 120 war; den übergeschriebenen Bezeichnungen der Stämme folgen die Namen z. B. *Ἐρεχθεῖδος* elf Namen, *Αἰγεῖδος* sieben Namen. Vgl. CIA II n. 477 und 956 f. 957[b]. — In CIA II 1 p. 79 n. 172 (verm. um Ol. 110 folg.) sind Beisteuern registriert für Ausrüstung derjenigen, welche in der Eutaxie, die mit der panathenäischen Euandrie, CIA II 2 p. 382 n. 965, identisch [13]) oder doch verwandt gewesen sein muß, zu wetteifern gedachten. Nach jedem der in solenner Weise geordneten Phylennamen zwei Personennamen nebst den gezahlten Beträgen. — Auch CIA II 2 p. 210—212 n. 803, wo es sich um Leistungen fürs Seewesen handelt, findet sich die solenne Folge beobachtet.

In der eleusinischen Urkunde Ephemeris 1883 S. 123 (Ol. 113, 1 = 328/7 Arch. Euthykritos) heißt es lin. 50 folg. *τῆς ἐπαρχῆς* (d. i. *ἀπαρχῆς*) *τοῖν θεοῖν τοῦ σίτου κεφάλαια τῆς φυλῆς ἑκάστης· Ἐρεχθηίδος κρι(θῶν) ΔΔΔΜΜΜ, [π]υρ[ῶν . . . .] ἡμιεκτεῖα, δύο χοίνικες Αἰγηίδος κρι(θῶν) κιλ.*, und so werden weiter in der bekannten Ordnung die den eleusinischen Gottheiten gebührenden Getreidesteuern (vgl. Bulletin IV p. 326 folg.) phylenweise registriert, ohne die Namen der einzelnen Steuerzahler zu nennen; s. oben S. 452.

Hier dürfte endlich noch der besondere Fall anzuschließen sein, wenn eine und dieselbe Person von jeder Phyle bildlich aufgestellt wurde; CIA III 1 p. 101 n. 466—469 (Hadrian), p. 140 n. 669—672 (Herodes). Die im Theater stehenden Hadriansbilder waren so geordnet, daß sich die solenne Reihenfolge der Phylen ergab; W. Vischer N. Schweiz. Mus. III (1863) S. 64. Was anderswo durch schriftliche Verzeichnung, das ward hier durch Placierung bewirkt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die solenne Reihenfolge der attischen Stämme frühzeitig, verm. schon 509 vor Chr.,

13) Man kann wohl im Ausdrucke geschwankt haben. — Die Phylen sind durch je zwei Beisteuern vertreten, verm. darum, weil es auf zwei Wettkämpfe abgesehn war, deren Spezialnamen zur Zeit von n. 172. Euandrie und Euoplie, vgl. CIA II 1 p. 219 n. 444, gewesen sein mögen. Es gab zwei Preise in der Eutaxie; so viele gab es auch in der Euandrie nach n. 965, die Euandrie zerfiel also nach n. 965 in zwei Spezies, deren damalige Namen wir nicht kennen.

entstanden und seither in fortwährendem Gebrauche geblieben ist bis in die spätesten Zeiten; festgestellt von Klisthenes, galt sie noch in den Tagen der römischen Kaiser.

Bei dem häufigen uud vielseitigen, dabei langdauernden Gebranch der solennen Folge, den die Inschriften bekunden, sollte man dieselbe auch bei den Autoren erwarten. Diese Erwartung täuscht denn auch nicht völlig: der Verfasser des Epitaphios, (s. oben S. 451) hat sich ihr angeschlossen. Aber im allgemeinen gehen die überlieferten Verzeichnisse der Eponymen oder, was anf dasselbe hinanskommt, der nach den Eponymen benannten Phylen von der solennen Folge ab aus Gründen die sich nicht immer erkennen lassen [14]). Pausanias I 5, 2—5 nennt dreizehn Eponymen, den zehn alten drei von den jüngeren zufügend. An die solenne Folge hat er sich nicht gebunden; der Grund liegt in gewissen Gesichtspunkten, die er nebenher nimmt; sein Verzeichniß ist zugleich Studie [15]). Anders Pollux, der VIII 110 die Namen der Phylen einfach registriert: *Ἐρεχθηίς Κεκροπίς Αἰγηίς Πανδιονίς Ἀκαμαντίς Ἀντιοχίς Λεοντίς Οἰνηίς Ἱπποθωντίς Αἰαντίς.* Die Anordnung geht stark ab von derjenigen die Klisthenes vorgeschrieben, stimmt aber mit dem was man von der Aufstellung des athenischen Heeres bei Marathon wußte oder zu wissen glaubte. Nach Plutarch Aristid. 5 *ἐν δὲ τῇ μάχῃ μάλιστα τῶν Ἀθηναίων τοῦ μέσου πονήσαντος — — κατὰ τὴν Λεοντίδα καὶ Ἀντιοχίδα φυλὴν ἠγωνίσαντο λαμπρῶς*

14) Bei dem Schol. Dem. 24, 8 findet man die Eponymen folgendermaßen verzeichnet: *Πανδίων Ἐρεχθεύς Κέκροψ Αἰγεύς Οἰνεύς Αἴων Αἴας Ἀκάμας Ἀντίοχος Ἱπποθόων.* Nach welchem Gesichtspunkte die Namen angeordnet sind, ist unklar. Man kann vielleicht sagen, die in der attischen Sage besonders gefeierten Helden seien dem Urheber des Verzeichnisses zuerst eingefallen, womit denn nicht viel gesagt nnd erklärt ist.

15) Von den zehn alten Eponymen scheidet Pausanias Hippothon Antiochos und Aias aus, weil er die drei für Ausländer hält; zn den übrigen sieben nämlich geht er über mit den Worten: *ἐκ δὲ Ἀθηναίων Λεώς.* Danach spricht er von Erechtheus, dem er (nnd dies nach der solennen Folge) den Aegeus anreiht. Nachdem er hierauf Oeneus nnd Akamas genannt hat, schließt er die Musterung der zehn alten Eponymen mit Kekrops und Pandion, weil die längere Betrachtung historisch-kritischen Inhalts, die er an diese beiden zu knüpfen nöthig findet, am Schlusse weniger stört. Nach den zehn alten Eponymen nennt er als jüngere von welchen man in Athen Phylennamen entnommen habe, Attalos und Ptolemäos, endlich seinen Zeitgenossen, den römischen Kaiser Hadrian. Von Antigonos nnd dessen Sohn Demetrios, die eine Zeit lang attische Eponymen waren, verlautet bei Pausanias a. O. nichts; vgl. indeß X 10, 2.

τεταγμένοι παρ' ἀλλήλους ὅ τε Θεμιστοκλῆς καὶ ὁ Ἀριστείδης· ὁ μὲν γὰρ Λεοντίδος ἦν, ὁ δ' Ἀντιοχίδος haben die Leontis nnd die Antiochis neben einander nnd zwar, wohin der Zusammenhang führt, im Centrum neben einander gestanden. Damit stimmt, daß Pollux die beiden Phylen zusammenordnet und daß die znsammengeordneten in der mittleren Partie seines Registers vorkommen; nur wird die Antiochis zuerst, hernach die Leontis genannt, was Plntarch umkehrt. Ferner ist heranzuziehn Plut. Quaest. Symp. I 10, 3 Γλαυκίας δὲ ὁ ῥήτωρ καὶ τὸ δεξιὸν κέρας Αἰαντίδαις τῆς ἐν Μαραθῶνι παρατάξεως ἀποδοθῆναι ταῖς Αἰσχύλου εἰς τὴν μεθορίαν [16]) ἐλεγείαις ἐπιστοῦτο, ἡγωνισμένου τὴν μάχην ἐκείνην ἐπιφανῶς. Aeschylos hatte also gesagt, der rechte Flügel sei der Phyle Aeantis [17]) anvertraut worden. Der rechte Flügel war eine vornehmere Position als der linke und das Centrum, so daß. wenn die Plätze dem Range nach gezählt wurden, der Platz der Aeantis als erster oder als einer der ersten zu zählen war. Wenn Pollux die Aeantis als zehnte nnd letzte registriert, so mnß er vom andern Ende zn zählen angefangen haben, wie er ja auch Ἀντιοχὶς Λεοντίς giebt, während bei Plnt. Aristid. 5 κατὰ τὴν Λεοντίδα καὶ Ἀντιοχίδα φυλήν angetroffen wird. Daß die letzten Phylen des pollucischen Registers nnd zwar die drei letzten dem rechten Flügel der marathonischen Acies entsprechen sollten, läßt sich auch von anderer Seite wahrscheinlich machen. Die Oeneis ist Miltiades' Phyle (s. oben S. 452, 8), nnd gewiß würde er sich anf eine Anordnung der Phylen wie sie gezählt wurden (Herod. VI 111) niemals eingelassen haben, wenn diese Anordnung verhindert hätte daß einer der Ehrenplätze, d. h. ein Platz auf dem rechten Flügel, ihm und

16) Μεθορίαν wird für verdorben gehalten; allerdings ist 'auf das Grenzland' kein passender Titel, man erwartet den Ortsnamen 'Marathon'.

17) So ist Αἰαντίδαις unstreitig von denen, die Plutarch als sprechend einführt, von Plutarch also, verstanden worden. Um den Polemarchen Kallimachos zu verstehn, müßte Αἰαντίδαις für einen rhetorischen Plnral gehalten werden, so wie sich die Häuser der Goldschmiede Dem. 21, 62 auf ein Haus und einen Goldschmied namens Pammenes a. O. § 21 reduzieren. Aber nichts hindert den Kallimachos mit zu verstehn und das kann auch wohl die Meinung des Aeschylos gewesen sein. Die Sprecher bei Plutarch haben Αἰαντίδας bloß von der Phyle verstanden, da auf Kallimachos hernach noch besonders hingewiesen wird: ἔτι δὲ καὶ Καλλίμαχον ἀπεδείκνυε (Γλαυκίας) τὸν πολέμαρχον ἐξ ἐκείνης ὄντα τῆς φυλῆς κτλ.

seiner Oeneis zufiel. Kynegiros und Aeschylos, Euphorions Söhne aus Eleusis, waren Hippothontiden; Aeschylos kämpfte ruhmvoll, *ἐπιφανῶς*, Plut. Q. Symp., s. vorhin; sein Bruder starb den Heldentod, Herod. V 114. Sehr passend also werden wir die Söhne des Euphorion auf dem siegreichen rechten Flügel denken, der im Verlaufe der Schlacht, vereint mit dem linken, die geschlagenen Phylen des Centrums heraushauen mußte. Gehören also die letzten Phylen des pollucischen Registers dem rechten Flügel, so folgt daß die ersten für den linken Flügel in Anspruch zu nehmen sind. Unter der Voraussetzung daß man die Flügel gleich bemessen hat, müssen die Erechtheis und die Kekropis zum linken gezogen werden; mit den tausend Platäern stellten sie eine dem rechten Flügel gleiche Truppenmacht dar. Für das Centrum bleiben dann Aegeïs Pandionis Akamantis Antiochis Leontis. Von den zehn Phylen haben also fünf im Centrum und ebenso viele auf den Flügeln, zwei auf dem linken, drei auf dem rechten [18]), gestanden [19]).

Eine Art von Eponymenverzeichniß findet sich endlich noch bei Pausan. X 10, 1. Die Athener haben eine Zehntgabe von der marathonischen Beute (*ἀπὸ δεκάτης τοῦ Μαραθωνίου ἔργου* Pausan.) nach Delphi gestiftet, bestehend in dreizehn Statuen, Werken des Phidias. Zuerst nennt Pausanias zwei Götter,

18) *Τὸ δεξιὸν κέρας τοῖς Αἰαντίδαις ἀποδοθῆναι* klingt so, als wäre alles auf die Aeantis angekommen, als hätte der rechte Flügel bloß aus Aeantiden bestanden. That er das, so hatte die Aeantis ihre Position an der äußersten Spitze der Acies. Aber der rechte Flügel ist ohne Zweifel mehrere Phylen stark gewesen. Aeschylos hat auch nicht eine Position am 'äußersten rechten Flügel' (Böckh Mondc. S. 68) von anderen dem Centrum näheren Flügelpositionen unterscheiden und als die wichtigste und am meisten exponierte betonen wollen, sondern er hat bei *Αἰαντίδαις ἀποδοθῆναι* auch (s. S. 457, 17) an Kallimachos gedacht; dem war in der That der ganze rechte Flügel anvertraut. Es genügt die Aeantis überhaupt nur auf dem rechten Flügel zu denken, also mit Duncker VII S. 132 zu sagen 'die Aeantis hatte diesen Flügel'.

19) M. Duncker VII S. 131 nimmt an, daß die platäisch-attische Armee aus 10,500 Mann bestand; jedem Flügel giebt er 3000, Im Centrum (4500 M.) scheint er die Phylen kleiner anzunehmen als auf den Flügeln, worüber sich wohl mit ihm rechten ließe. Was aber die dem Centrum und jedem der Flügel zugewiesene Anzahl von Phylen angeht, so hat er offenbar auf dem rechten Flügel drei, zwei auf dem linken, fünf im Centrum angenommen. Er ist also durch Herod. VI 111 *τὸ δὲ κέρας ἑκάτερον ἔρρωτο πλήθεϊ* und durch allgemeine Wahrscheinlichkeiten zu eben dem Ergebniß gelangt, welches auf anderm Wege von mir erreicht worden ist.

Athena und Apollon, und den Feldherrn Miltiades; dann läßt er 'von den sogenannten Heroen' sieben folgen: Erechtheus Kekrops und Pandion, ferner Leos und Antiochos, auch Aegeus und Akamas, die sieben seien Eponymen attischer Phylen; schließlich nennt er Kodros Theseus und Phylens, von diesen habe man keine Phylennamen entnommen. Da Pausanias hier — weniger jedoch als I 5 — neben der Verzeichnung auch noch anderes, eine Scheidung nach Kategorien, berücksichtigt, so kann der Gedanke entstehn, seine Aufzählung folge nicht dem Nacheinander der in Delphi aufgestellten Statuen, die sieben eponymen Heroen, welche er zu einer Kategorie vereinigt, und die drei nicht eponymen welche er ebenfalls vereinigt, seien in Delphi nicht so kategorienweise aufgestellt gewesen, sondern hätten bunte Reihe gemacht. Aber in wesentlichen Stücken stimmt seine Aufzählung mit Pollux nnd entspricht der marathonischen Acies, so das jener Gedanke abzulehnen oder sehr einzuschränken ist. Die bei Pansanias zuerst genannten Eponymen Erechtheus Kekrops korrespondieren mit den beiden ersten Phylen des Pollnx Erechtheis Kekropis; die fünf mittleren Eponymen und Phylen angehend, kommen Pausanias nnd Pollnx ebenfalls, freilich nur materiell, überein; die Aufeinanderfolge weicht ab, doch bietet sich die Verbindung *Ἀντιοχίς Αἰγηίς* (Poll.) in *Αἰγέως τε καὶ Ἀντίοχος* (Pausan.) dar, allerdings mit Umstellnng. Die drei nichteponymen Heroen der delphischen Gruppe, Kodros Theseus und Phyleus, entsprechen mithin der Oeneïs Hippothontis und Aeantis des Pollnx, den drei Phylen die den rechten Flügel bildeten. Anch ohne dicsen Schlnß würde es am angemessensten sein in Kodros Theseus und Phyleus Repräsentanten eines der Flügel und zwar des rechten zu erblicken. An Theseus, der nnter den Marathonomachen der Erde entsteigend gemalt war in der Stoa Pökile, muß sich der Sieg geknüpft haben und sein Erscheinen nicht im Centrum angenommen worden sein, sondern da wo der Sieg errungen ward, auf den Flügeln; am wahrscheinlichsten ist der rechte Flügel, auf welchem die Bürger der Theseusstadt ihren Erfolg nicht mit Platäern zu theilen hatten. Den rechten Flügel also repräsentiert die Theseusstatue mit in der Gruppe in Delphi. Phylens ist Patron eines Demos der miltiadeischen Phyle Oeneis, s. oben S. 452, 8, und dicse muß auf dem rechten Flügel gestanden haben, s. vorhin. Der

delphischen Gruppe nach hat die Oeneis znäußerst gestanden, während nach Pollnx der Aeantis diese Position zukommt; die Epigonen scheinen gewußt zu haben welche Phylen im Centrnm gewesen und anfänglich geschlagen worden waren, anch, welche dem linken nnd welche dem rechteu Flügel angehört hatten; dagegen war ihnen der Anschluß der einzelnen Phylen innerhalb der drei Heerestheile nicht mehr vollständig bekannt. — Die Frage, was es damit auf sich habe daß man in der delphischen Gruppe drei klisthenische Eponymen ignorierte, nnd weshalb man sie gerade durch Kodros Theseus und Phylens ersetzte, läßt sich theilweise beantworten. Es sollten die dreizehn Statuen ein kleines Bild des athenischen Heeres sein, wie es phylenweise den Kampf bei Marathon gekämpft hatte nnd die Phylen welche sich besonders horvorgethan, sollten in besonderer Weise ausgezeichnet werden. Dies machte man so, daß man die drei klisthenischen Stammheroen Hippothon, Aias nnd Oeneus beseitigte nnd andere beliebtere oder passendere Heroen an ihre Stelle treten ließ. Man hätte die Auszeichnung auch anders einrichten können, z. Beisp. so, daß bloß die fünf Eponymen der anf den Flügeln postierten Stämme aufgestellt wurden und der Rest wegblieb. Aber es ward vorgezogen die drei alten Heroen zn beseitigen nnd zu ersetzen; der im Verlauf gesteigerte Stolz der Epigonen, das Bewußtsein des Sieges über Persien fluthete einem Strome gleichend hinaus über die alten Ufer. Weshalb nun aber unter den zum Ersatz herangezogenen auch Phyleus eine Stelle erhielt, ist nnklar. Die Heranziehung von Kodros und Theseus läßt sich verstehn; diese echt attischen Patrioten nnd Helden eigneten sich besser als der eleusinische Hippothon und der salaminische Aias um Athens Ruhmesthat von Ol. 72, 3 zum Ausdruck zu bringen.

Gezählte Prytanien der Stämme verratheu uns dnrch das Abweichen von der solennen Ordnungszahl die Einwirkung des Loses, z. Beisp. CIA I p. 79 n. 179 (Ol. 86, 4 = 433/2 Arch. Apseudes) [ἐπὶ τῆς . . .]ίδος πρυτανείας πρώτης, wo der nach solenner Ordnung erste Stamm, die Erechtheis, des Raumes wegen (s. oben S. 453, 12) nicht eingesetzt werden kann. Mit Inschriften nun reichen wir nicht sehr hoch in die Vergangenheit hinauf, nnd von Herodot VI III ὡς ἠριθμέοντο αἱ φυλαί ist für die Prytanien abzusehn, s. hernach; so bleibt es eine

offene Frage, ob Klisthenes den Gebrauch des Loses bei der Prytanienvertheilung gleich mit der Verfassung 509 vor Chr. eingeführt habe oder ob das Los zu den Neuerungen der Epigonen gehöre und das dekaphylische Attika in den ersten Jahren der klisthenischen Aera noch nach der solennen Phylenordnung regiert worden sei. — Um zu bestimmen, in welcher Reihenfolge die mit Chören certierenden Stämme, vertreten durch ihre Choregen, zur Auswahl der Auleten schreiten sollten, hätte man sich dem für die Prytanien angewendeten Lose und der für das Jahr festgestellten Folge der Stämme unterordnen können; aber man that das nicht, es wurde eine neue, speziell behufs der Auletenauswahl anzustellende Losung beliebt; Dem. 21, 13 *ἐν ᾗ (ἐκκλησίᾳ) τὸν ἄρχοντα ἐπικληροῦν ὁ νόμος τοῖς χοροῖς τοὺς αὐλητὰς κελεύει. — — καὶ κληρουμένων πρῶτος αἱρεῖσθαι τὸν αὐλητὴν ἔλαχον* 'und als gelost wurde in der die Auleten betreffenden Ekklesie, fiel mir und meiner Phyle das erste Los zu; ich durfte mir also unter allen den besten Anleten auswählen'. — Daß auch die zehn Schatzmeister sich dem Lose welches über die Prytanien entschieden hatte, nicht unterordneten bei Bestellung des in die Formel *ὁ δεῖνα καὶ συνάρχοντες* namentlich einzusetzenden Kollegiaten, des Oberschatzmeisters, sondern denselben anderweitig, wahrscheinlich durch eine spezielle Losung, bestimmten, ist oben S. 453 bemerkt. — Aus diesen Analogien folgt, daß das Los welches den einzelnen Stämmen ihre Verwaltungszeiten zuwies, sich in seinen Wirkungen nicht auf andere Gebiete erstreckt hat. Ueberhaupt dürfte von jeder Losung als Regel gelten, sie sei, wie der König im Schachspiel, herrschend im nächsten Umkreis, weiter hinaus aber ohnmächtig gewesen, so daß für neue Fälle neue spezielle Losungen nöthig wurden.

Wir kommen schließlich zu der Frage, wie über Herod. VI 111 *ἡγεμένου δὲ τούτου* (indem der Polemarch Kallimachos Anführer war) *ἐξεδέκοντο ὡς ἠριθμέοντο αἱ φυλαὶ ἐχόμεναι ἀλλήλεων* zu urtheilen sei[20]). Da bei Marathon die Leontis und

20) Nach Grote II S. 590 hat Herodot den Stamm des Polemarchen, die Aeantis, mit gemeint und ist der Sinn, daß die Aufstellung der Stämme mit dem des Polemarchen begonnen habe, diesem dann die übrigen gefolgt seien nach einer durch ihre Nummern bestimmten Reihe. Man hat sogar vorgeschlagen mit Valla (*ceterae tribus*) *αἱ ἄλλαι φυλαί* zu lesen, s. Stein zu Herod. a. O. Aber *ἡγοῦμαι* bedeutet

die Antiochis nebeneinander standen, s. oben S. 457, so kann ὡς ἠριθμέοντο nicht auf die solenne Folge bezogen werden; in dieser ist Leontis die vierte, Antiochis die zehnte Phyle. Die Ordnungszahlen also, von denen Herodot spricht, müssen durchs Los bestimmte sein. Das vorhin S. 461 Gesagte führt dahin, daß in der marathonischen Acies nicht Ordnungszahlen befolgt sein können, die zu anderem Zweck erlost waren, daß mithin von prytanischen Ordnungszahlen, die, wenn seit Ol. 68, 1 den Stämmen ihre Verwaltungszeiten (Prytanien) durchs Los zufielen, auch für die verwaltenden Stämme des Jahres der Schlacht Ol. 72, 3 Arch. Phänippos, erlost sein mußten, abzusehen ist; wie sollte man sich bei der Heeresordnung Ol. 72, 3 dem über die Prytanien waltenden Lose untergeordnet haben, da man sich sonst nicht unterordnete [21]). Ὡς ἠριθμέοντο ist also auf sine

'ich bin Anführer'; der Stamm führt nicht, sondern wird geführt. Grotes Vermuthung daß da wo der Polemarch stand, auch sein Stamm gestanden haben werde, ist nur annähernd zuzugeben. Aus Plutarch Quaest. Symp. I 10, 3 folgt nicht eine Position der Aeantis am äußersten rechten Flügel, s. oben S. 458, 18; der Polemarch war Anführer des rechten Flügels und hatte seinen demselben Flügel angehörenden Stamm in der Nähe; kommandiert wurde der Stamm von dem aus seinem Mittel ernannten Strategen, von Kallimachos nur sofern er das Oberkommando über sämmtliche den rechten Flügel bildende Truppen hatte. Ἡγεμόνου ist also durchaus nur auf die Person des Kallimachos zu beziehen, und Herodots Meinung war die, daß sich die zehn Stämme der Athener dem Polemarchen Kallimachos, der sich am äußersten rechten Flügel befand um diesen und die ganze Armee ins Treffen zu führen, nach der Folge ihrer Nummern, eine kompakte Fronte bildend, anschlossen. Auf die Frage ob auch die Nummernfolge gestattet habe dem Polemarchen seinen Stamm in die Nähe zu bringen, hat Herodot sich nicht eingelassen; m. E. hat sie das gestattet.

21) Böckh hat angenommen, daß die zehn Stämme ihre Positionen bei Marathon nach der für die Prytanien des Jahres Ol. 72, 3 erlosten Ordnung erhielten, Mondc. S. 68 ff. Den 'schwachen Punkt' dieser Annahme kannte niemand genauer als ihr Urheber: es sei nicht bewiesen, daß durch eine und dieselbe Losung die Ordnung der Stämme für alle Verhältnisse, die in Betracht kommen, bestimmt wurden; auch gehe es Einwürfe, Dem. 21, 13 u. a. (s. oben S. 10). Er hielt trotzdem an seiner Ansicht fest, weil er aus Plutarch. Quaest. Symp. I 10, 3 folgerte, daß die Aeantis den ersten Platz in der Acies, den äußersten des rechten Flügels, hatte und auch die erstprytanisierende Phyle war — eine numerische Uebereinstimmung die nicht zufällig schien. Aber so bestimmte Resultate ergehen sich nicht aus der Stelle. Auch ist es schwer sich des Bedenkens zu entschlagen, ob nicht das den Auszug des Heeres betreffende Psephisma auf Fiktion beruhe. Die Hauptsache aber bleibt, daß die von Böckh selbst beigebrachten Analogien uns nöthigen Speziallosungen anzunehmen. — Der für die Aeantis vermuthete Platz am äußersten rechten Flügel

neue Losung zu beziehen [22]). Als der Auszug des Heeres aus Athen sicher war und nahe bevorstand, werden die Strategen unter einander gelost haben [23]); Miltiades wurde dabei der zehnte, Herod. VI 103, d. h. es gehörte ihm der letzte Befehlstag in dem zehntägigen Turnus der Strategen und, wenn nach der speziellen Losnng aufgestellt wurde, seinem Stamme (Oeneis) der zehnte Platz in der Acies. Das ließ sich so benntzen, daß Miltiades mit der Oeneis an das Ende des rechten Flügels kam [24]). Anch sonst muß eine der strategischen Losung entsprechende Heeresaufstellung die Wünsche und Ansprüche befriedigt, insonderheit der Aeantis den nennten oder achten Platz angewiesen haben; die Aeantis war Kallimachos' Stamm, und da er als Polemarch Anspruch auf den rechten Flügel hatte, so gedachte man, weil Kallimachos wohl wünschte seinen Stamm in der Nähe zn haben, der Aeantis eine Position anf demselben Flügel zn geben; das ließ sich in Uebereinstimmnng mit der Losung erreichen, wenn diese für die Aeantis eine der Zehn naheliegende Ziffer [25]) ergeben hatte. Ohne diesen günstigen Ansfall der Losung würde man sie bei Seite gelassen haben; es hing ja ganz von der Willensmeinnng der Offiziere ab, wie sie das Heer anfstellen wollten. — Die marathonische Acies nnn ergiebt sich — besonders nach Anleitnng von Pausan. X 10, 1 — folgendermaßen.

würde als eine mögliche und auch recht passende Hypothese stehn bleiben, znmal da Pollux VIII 110, s. oben S. 456, ihr günstig ist, wenn nicht die dem Miltiades zngefallene Nummer (ὁ δέκατος ἦν Μιλτ., Herod. VI 103) in Verbindung mit der delphischen Gruppe, s. oben S. 459, dahin leitete, daß die Oeneis zuäußerst am rechten Flügel lociert gewesen ist.

22) E. Cnrtins gr. Gesch.[3] II S. 21 spricht von 'einer durch das Los bestimmten Ordnung', die befolgt worden sei. Ich verstehe ihn so, daß er an eine zu dem besondern Zweck angestellte Losnng denkt, sehe in ihm also einen Meinungsgenossen

23) M. Dnncker Gesch. d. Alterth. VII 130 setzt den Beschluß aus der Stadt zn ziehn anf den 12. Metag., 5 Tage vor der Schlacht. Am Schlachttage war die Reihe an Miltiades, also war der Tag der Schlacht der zehnte des Turnus der Strategen. Sollten aber die Strategen ihren Turnus am 8. Metag., als der Auszug noch gar nicht beschlossen war, festgestellt und begonnen haben?

24) Wie es von den Heerführern abbing, ob sie bei der Aufstellung der Phylen von den Nummern Gebranch machen wollten, so wird es auch von ihnen abgebangen haben zu bestimmen, von welcher Seite zn zählen sei.

25) Eine nicht sehr kühne Voranssetzung, da ein Spielranm von zwei Plätzen ist.

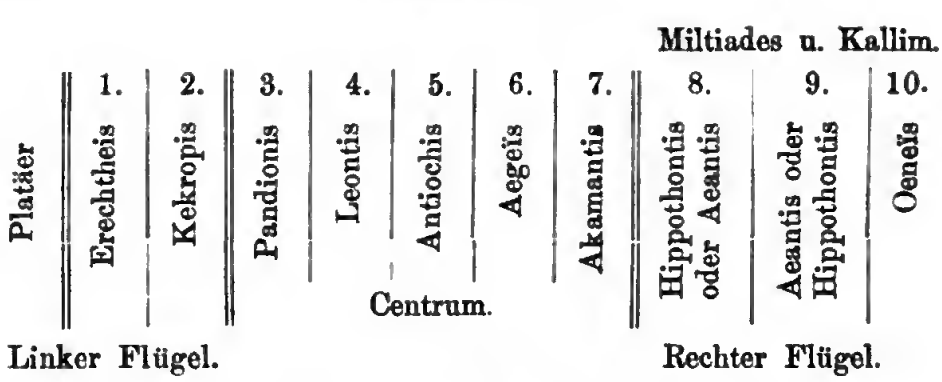

In Herod. VI 111 also liegt kein Hinderniß zu behaupten, daß in den ersten Dezennien des V. Jahrhunderts vor Chr. der attische Staat noch nach der solennen Folge verwaltet worden sei und man damals eine erloste Folge der prytanisierenden Stämme nicht gekannt habe. Aber es giebt doch eine Notiz, die jener Behauptung hinderlich ist. Ob wir gewissen Zweifeln die sich gegen die Notiz erheben lassen, Raum zu gebeu haben, steht dahin[26]). Entscheiden läßt sich nichts.

---

26) Plut. Quaest. Symp. I 10, 3 *ἐγὼ δὲ τῷ Γλαυκίᾳ προσεπίθην, ὅτι καὶ τὸ ψήφισμα καθ' ὃ τοὺς Ἀθηναίους (Μιλτιάδης) ἐξήγαγε, τῆς Αἰαντίδος πρυτανευούσης γραφείη.* Wenn Plutarch Wahres berichtet, so muß den Aeantiden im Jahre Ol. 72, 3 die erste oder zweite Prytanie zugefallen sein, und zwar durchs Los; nach der solennen Folge ist die Aeantis der vorletzte Stamm, in die vorletzte Prytanie (Mun. und Thargel.) kann aber der Volksbeschluß aus der Stadt nach Marathon zu ziehn nicht gesetzt werden; die Schlacht fand wahrscheinlich Mitte Metag. statt und der Beschluß des Auszuges aus der Stadt wird reichlich zehn Tage, nicht mehrere Monate vorher zustande gekommen sein; Böckh hat den Volksbeschluß auf den 4. Metag., die Schlacht auf den 17. gesetzt. Nach Herodot hat der Polemarch Kallimachos, der aus Aphidnä, also ein Aeantide war, durch seine hinzukommende Stimme das Ausrücken der schon bei Marathon stehenden Truppen veranlaßt. Daraus könnte leicht ein den Aeantiden, dem Stamme Aeantis, zu verdankendes Ausrücken aus der Stadt mißverstanden oder erfunden sein; überdem ist der Autor Plutarch, dazu der in I 10 der Quaestiones Sympos. herrschende Ton etwas tändelnd, um nicht zu sagen albern. — Nach M. Duncker VII 123 ff, hat Herodot den Hergang falsch dargestellt, die Debatte der Strategen fand statt, als das Heer noch in Athen war, und drehte sich um die Frage, ob man ausziehn oder die Hauptstadt vertheidigen solle; nachdem die Strategen sich für den Auszug aus der Stadt erklärt hatten, wurde ihr Beschluß auch noch an das Volk gebracht und von diesem bestätigt. Die Zweifel gegen eine Verdoppelung des Aeantidenruhms sind damit nicht gehoben. Was dann die nachträgliche Genehmigung des Strategenbeschlusses durch das Volk, also das Psephisma selbst, angeht, so wird dadurch der Zeitpunkt, wo der Auszug anfing sicher zu sein, offenbar zu sehr verspätet, s. oben S. 463, 23. Wer den Volksbeschluß aufrecht halten will, wird ihn dem Strategenbeschlusse vorangehn lassen müssen.

Wenn wir annehmen, daß die Eponymen aus der Zahl vorhandener Heroen erkoren wurden — eine Annahme die, wenn nicht für alle, doch für die meisten gewiß das Wahre trifft —, so fragt es sich, weshalb gerade Erechtheus Aegeus u. s. w. und nicht andere ausgewählt wurden, um den neuen Phylen als namengebende Patrone vorzustehn [27]). Auch Pollux hat an Wahl aus vorhandenen Heroen gedacht und die darauf gestellte Frage zu beantworten gesucht; VIII 110 heißt es bei ihm: *δέκα (φυλαί) ἐγένοντο, ἐκ πολλῶν ὀνομάτων ἑλομένου τὰ παλαιὰ τοῦ Πυθίου, Ἐρεχθῆς Κέκροπς κτλ.* 'aus den vielen Namen von Heroen die es in Attika gab, hat der pythische Gott die alten erkoren.' Man suchte sich, wie es scheint, zu erklären, weshalb Heroen jüngeren Andenkens wie Theseus und Kodros verschmäht wurden. Die Statuengruppe zu Delphi (s. oben S. 460) enthielt von den zehn nur sieben, die fehlenden hatte man durch Theseus Kodros und Phyleus ersetzt; die Statuen rührten her aus Perikles' und Phidias' Zeit, und den Epigonen des Klisthenes waren die Heldengestalten eines Theseus oder Kodros im allgemeinen lieber als die klisthenischen Eponymen, indem sich der Heroenkultus seit dem VI. Jahrh. vor Chr. erheblich geändert hatte. Pollux beantwortet die Frage vom epigonischen Standpunkt, statt dessen vielmehr der Standpunkt des VI. Jahrh. zu nehmen ist. Sagen wir also nicht mit Pollux, der pythische Gott habe die alten Heroen bevorzugt oder Klisthenes habe dem pythischen Orakel die alten Heroen besonders stark empfohlen. Der Standpunkt des klisthenischen Zeitalters und des von Klisthenes beeinflußten Orakels kann nur der gewesen sein, solche Heroen zu bevorzugen, die damals besonders angesehn und gefeiert waren [28]) oder nach des Gesetzgebers Ansicht besonders gefeiert zu werden verdienten. Wir sehen uns also auf die Festfeier gewiesen,

27) Die Frage welche wir zunächst aufwerfen, ist die nach der Kreierung der Eponymen. An zweiter Stelle wäre die solenne Folge der Kreierten ins Auge zu fassen Doch wird sich zeigen, daß die zweite Frage ihre Antwort findet durch das Eingehn auf die erste, daß also Kreierung und Folge nicht besondere Probleme bilden.

28) Grote II S. 415 (Uebersetz. Berlin 1881) bemerkt, die Namen der zehn Stämme seien 'hauptsächlich von den geachteten Heroen der attischen Legende entnommen' worden. Das ist verständig geurtheilt; zu den geachteten, den damals, im VI. Jahrh., hochgeschätzten Heroen hat Theseus sicher nicht gehört, s. unten S. 467 und auch Kodros ist wohl erst später, im demokratischen Athen, zu solcher Glorie gelangt.

und zwar wird es sich handeln um die heortologische Bedeutung welche in Klisthenes' Zeit für die einzelnen Heroen vorauszusetzen ist.

Das Festjahr, welches im VI. Jahrh. vor Chr. o. Zw. schon mit dem Monat Hekatombäon begann, bot dem Klisthenes gleich zuerst die Panathenäen und den altberühmten Heros Erechtheus dar, den Spätere gern Erichthonios nennen. Es war derselbe Stifter der Panathenäen, Marmor Parium Epoche 10; die Opfer galten zunächst der Göttin Athena, aber auch dem Erechtheus [29]). Wenn die Autoren von dem Eponymos dieses Namens einen rührenden Beweis seines Patriotismus oder einen Waffenerfolg oder beides überliefern [30]), so zeigen sie ihn uns schwerlich in dem Lichte, in welchem Klisthenes ihn sah; ihm war er der mystisch erzeugte und wunderbar gehütete Pflegling der Athena, der danach seine göttliche Pflegerin so herrlich zu ehren wußte.

Im zweiten Monat des attischen Jahres ist es sehr still von Festen; die Athener hatten da die Pythien und andere große Panegyrien mit den Nachbaren (*μετὰ τῶν γειτόνων*) zu begehen. Aber im Monat Boedromion gab es wieder Tage und Zeiten die den heimischen Gottesdiensten gewidmet waren, auch solche, die

29) Wes die Epideurier derbringen sollen, Herod. V 82 *ἐπ' ᾧ ἀπάξουσι (οἱ Ἐπιδαύριοι) ἔτεος ἑκάστου τῇ Ἀθηναίῃ τε τῇ Πολιάδι ἱερὰ καὶ τῷ Ἐρεχθεῖ*, ist, wie man mit Recht angenommen, den Penathenäen bestimmt gewesen.

30) Nach [Dem.] 60, 27 hat der Eponymos der Erechthiden, um das Veterland zu retten, seine eigenen Töchter (die Hyakinthiden, vgl. aber Apollodor III 15, 8) geopfert. Der epitaphische Redner legt den Stammheroen oder ihren Familien hohe Tugenden, besonders hingehenden Petriotismus bei, um dann sagen zu können, die augenblicklich ins Grab zu legenden Todten seien ihrer Stammheroen würdig gewesen und hätten gleiche Denkert bewährt, eine Tendenz die dem bei [Demosthenes] über die Stammheroen Gesagten eine merkliche Einseitigkeit giebt. Klisthenes aber het die Eponymen und die Phylenordnung nicht um Todte zu bestetten, sondern für die Lebenden aufgestellt; nur folgerungsweise und nebenher fand die Ordnung Anwendung euf Todte. — Der historisierende Peusanias legt I 5, 2 dem Eponymos Erechtheus einen Sieg über die Eleusinier bei, und Apollodor III 15, 8 erzählt beides, Opferung und Sieg, von dem König Erechtheus. Dieser Erechtheus, der sogen. II., war aber ein Mensch wie andere Menschen. Für Klisthenes bestand wohl der Unterschied zwischen einem dämonischen und einem menschlichen Erechtheus noch nicht; waren die Ruhmesthaten, die in unseren Quellen dem letzteren zugeschrieben sind, bereits im VI. Jahrh. vor Chr. ersonnen, so wird man sie dem dämonischen Erechtheus mit zugeschrieben haben.

Bezug hatten zu Eponymen. Die Nemesien weisen auf Aegeus, die großen Mysterien auf Pandion hin.

Für die Gründe welche den Klisthenes bewogen Aegeus unter die Eponymen aufzunehmen, gewinnen wir durch [Dem.] 60, 28 nichts [31]). Pausanias beschränkt sich I 5, 2, wo er ihn als Eponymos erwähnt, auf Nennung seines Namens; weiterhin aber berichtet er einiges von dem König Aegeus, was uns auf die Spur leiten kann; s. hernach. — Unsere Ueberlieferung kennt zwei öffentliche Todtenfeste, die Nemesien (Genesien, Nekysien) im Boedromion, die mit den Theseen verbundenen Epitaphien im Pyanepsion. (Die ἡρῷα CIA II n. 453[b] dürften zu exklusiv gewesen sein, um als drittes Todtenfest den Nemesien und Theseen angereiht zu werden). Die Theseen sind erst nach den Perserkriegen entstanden, als es dem Kimon gelungen war das Grab des attischen Herakles auf der Insel Skyros zu entdecken (Plut. Thes. 36 μετὰ δὲ τὰ Μηδικὰ Φαίδωνος ἄρχοντος [Ol. 76, 1 476/5] κτλ.), und der Heimathsboden die nach Athen übergeführten Reste aufgenommen hatte; für das VI. Jahrh. haben wir also die Theseen zu streichen. Auch die Epitaphien sind zu streichen; wie es in der späteren Zeit nur Ein ernstlich gefeiertes Todtenfest, das theseïsch-epitaphische im Pyanepsion, gegeben hat, neben welchem sich die Nemesien wie ein vergessenes, unscheinbares Ueberbleibsel früherer Zeiten ausnehmen [32]), so hat auch das VI. Jahrh. nur die Nemesien den Todten begangen und noch 490 vor Chr. hat man nicht etwa zwischen zwei Festen zu wählen gehabt um die Marathonsfeier anzuschließen [33]). Nun fanden aber an den Epitaphien des Pyanepsion auch Bräuche für Aegens statt und diese dürften einer Vorzeit angehören, die von Theseen und Epitaphien noch nichts

31) Bei dem epitaphischen Redner heißt es: οὐκ ἠγνόουν Αἰγεῖδαι θησέα τον Αἰγέως πρῶτον ἰσηγορίαν κατασησάμενον τῇ πόλει· δεινὸν οὖν ἡγοῦντο προδοῦναι τὴν ἐκείνου προαίρεσιν. Aegeus ist ohne Zweifel um seiner selbst willen rezipiert worden, nicht mit Rücksicht auf seinen Sohn, dessen Heroenansehn in Klisthenes' Zeit, wenn nicht ganz null, so doch gering war, während das des Vaters bedeutend und von eigenthümlicher Begründung gewesen sein wird.

32) Vermuthlich hielten sich die städtisch antiquierten Nemesien auf dem Lande in den einzelnen Ortschaften, wie es ja auch demotische Apaturien (CIA II n. 841, 6) gab.

33) Wollte man sie überhaupt anschließen, so bot sich nur der 5. Boedr. (Nemesien); und diesem Tage hat man sie angeschlossen, denn ihr Tag ist der 6. Boedr.

wußte [34]). Es werden also die Bräuche für Aegeus einst dem Nemesienfeste angehört haben, von welchem sie sich im Verlaufe ablösten und auf das jüngere Fest im Pyanepsion übergingen. Ebenso scheint es mit dem amazonischen Todtenbrauch gegangen zu sein. Danach ist denn Aegeus ehedem nicht im Pyanepsion, sondern im Boedromion und zwar am 5. betrauert worden. — Auch auf anderem Wege gelangen wir zu einem Bezuge, der zwischen Aegeus und den Nemesien obwaltete, so jedoch daß Aegeus Stifter des Festes wird. Pausanias spricht I 14, 7 über das Heiligthum der Aphrodite Urania; ihr Dienst stamme aus dem Orient, von den Phönikern sei er nach Kythera gekommen, in Athen habe Aegeus ihn gegründet, seine damalige Kinderlosigkeit auf den Groll der nachtragenden Göttin zurückführend. Nun wird Nemesis, von der einer der Namen des Festes entnommen ist, mit Urania Nemesis (Sesselinschrift CIA III 1 p. 84 n. 289 *ἱερέως Οὐρανίας Νεμέσεως*) und diese mit Aphrodite Urania eine und dieselbe sein [35]). So hat denn Aegeus für den Stifter der Nemesien des 5. Boedromion zu gelten [36]). — Endlich ist noch heranzuziehn, daß die Nemesien-

34) Plut. Thes. 22 *ἐπιφωνεῖν δὲ ἐν ταῖς σπονδαῖς ἐλελεῦ ἰοὺ ἰού τοὺς παρόντας.* Solch lautes Klaggeschrei stimmt besser mit den Gewohnheiten alter Zeit als mit der seit Epimenides (Plutarch Solon 12) und Solon (a. O. 21) gemäßigten und gemilderten Trauersitte der urbanen Epigonen; von Ol. 76, 1 kann das Eleleu Ju Ju nicht datieren.

35) Vischer schweizer. Mus. III S. 52 spricht von 'Zusammenhang' der auf dem Sessel (bei ihm n. 8) genannten Urania Nemesis mit Aphrodite Nemesis. Damit ist wohl eben gemeint, daß die beiden Namen dieselbe göttliche Person bezeichnen.

36) Man kann fragen, ob der Stifter beabsichtigt habe die Manen des in Attika umgekommenen Androgeos, Sohnes des Minos, zu sühnen — daß das Todtenfest des 5. Boedr. für Attika und attische Familien (*Γενέσια* 'Geschlechterfest') bestimmt war und Ausländer wie Androgeos nicht anging, hat seine Richtigkeit, aber Androgeos' Blut war auf attischen Boden geflossen, seine Asche mischte sich mit attischer Erde, daher man ihm einen Heroenaltar am phalerischen Hafen geweiht hatte, Paus. I 1, 4; so waren seine Manen gewissermaßen naturalisiert. Veranlaßt wird jene Frage durch den Umstand, daß Minos auf Paros, wo er sich aufhielt und gerade den Chariten opferte als die Todesnachricht kam, unfreiwilliger Urheber von Bräuchen wurde, die den alten d. h. den das Eleleu Ju Ju um Aegeus einschließenden Nemesien verwandt sind; Apollodor III 15, 7 *Μίνως δὲ ἀπαγγελθέντος αὐτῷ τοῦ θανάτου, θύων ἐν Πάρῳ ταῖς Χάρισι, τὸν μὲν στέφανον ἀπὸ τῆς κεφαλῆς ἐῤῥιψε καὶ τὸν αὐλὸν κατέσχε καὶ τὴν θυσίαν οὐδὲν ἧττον ἐπετέλεσεν· ὅθεν ἔτι καὶ δεῦρο χωρὶς αὐλῶν καὶ στεφάνων ἐν Πάρῳ θύουσι ταῖς Χάρισι.* Chariten gehören zur Aphrodite und diese Chariten, die nicht tanzen und jubeln, denen Sang und Klang verstummt, zu der schwermüthigen Aphrodite in deren delphischem Dienst Grabesspenden

feier dem Wohnsitze des Aegeus nahe stattgefunden haben kann. Von der Göttin der sie galt, gab es ein vierkantiges Bild bei dem Aphroditentempel in den Gärten; die Aufschrift besagte, das Bild stelle Aphrodite Urania als älteste der Mören dar, Pausan. I 19, 2. Auf diese Aphrodite, die o. Zw. wie andere im S.W. der Burg belegene Heiligthümer (Thuk. II 15) in fernster Vergangenheit gestiftet ist, haben wir das ebenfalls in vorhistorischer Zeit entstandene Nemesienfest zu beziehn, nicht auf die bei der Königshalle an der westlichen Seite des Marktes angesiedelte. In der Gegend aber, wo das Delphinion uud die Gärten waren, befand sich die Wohnung des Aegeus[37]).

Auf den Eponymos Pandion ist bei [Dem.] 60, 28 die Terenssage bezogen. Da Apollodor III 14, 8 dieselbe an Pandion I. knüpft, so ist auch die Ankunft der Mysteriengötter in Attika, die er a. O. 7 ebenfalls unter Pandions I. Regierung setzt, für den Eponymos in Anspruch zn nehmen. Pausanias I 5, 3 erklärt nicht zu wissen, welcher von den beiden Königen des Namens Pandion für den Eponymos zu nehmen sei, Pandion Erichthonios' Sohn (Pandion I.) oder Pandion Kekrops' II. Sohn (Pandion II.). Die Tereussage scheint er, wie [Dem.] und Apollodor, zur Geschichte Pandions I. gezogen zu haben[38]). —

flossen (Aphr. Epitymhia, Plut. Q. Rom. 23) und die der Mören Schwester war; wie es alte Darstellungen der Aphrodite gab, die hermenartig und nicht viel mehr waren als Steine, Pausan. I 19, 2, so kannte auch der Charitendienst Steinidole, a. O. IX 38, 1. Dürfen wir das dem Aegeus geltende Ceremoniell mit seinem Aufeinanderplatzen von Leid und Freude (Plut. Thes. 22) für die alten Nemesien in Anspruch nehmen, so ist das attische Fest auch in diesem Zuge dem parischen verwandt gewesen; Minos schweigt die Flöten die schon erschallen und thut den ihn schon zum Feste schmückenden Kranz von sich, ähnlich setzt der theseïsche Herold die dargebotenen Kränze nicht aufs Haupt (*τοὺς μὲν οὖν στεφάνους δεχόμενος τὸ κηρύκειον ἀνέσπερεν*. Plutarch a. O.). Auch was Apollodor über die Kalenderzeit angiebt, läßt sich mit einem am 5. Boedromion dem Androgeos ausgerichteten Todtenopfer vereinigen; Aegeus, von Trözen heimgekehrt, begeht die Panathenäen, an denen Androgeos siegreichen Antheil nimmt; danach schickt der König den kretischen Gast aus den Stier zu tödten, der aber ihn tödtet. Auf die panathenäischen Siege Ende Hekatomb. konnte im Metag. der Kampf mit dem Stier und Androgeos' Tod fallen, dem dann Anf. Boedr. sich das Todtenopfer anschloß.

37) Plutarch Thes. 12 a. E.; vgl. Wachsmuth Athen S. 230.

38) Sein Bericht ist nicht klar. § 3 *τοῦτον Μητιονίδαι κτλ.* geht unstreitig auf Pandion II., der eben vorher mit *ὁ Κέκροπος τοῦ δευτέρου* bezeichnet ist. Der auf diesen bezügliche Passus endet wohl mit *ἔσχεν* § 4, und was folgt: *θυγατέρας δὲ οὐ σὺν ἀγαθῷ δαίμονι ὕβρισεν ὁ Πανδίων*, ist Anfang des den älteren Pandion angehenden

Für die Zeiten des Klisthenes dürfte die Verdoppelung des Pandion abzulehnen und der in Megara begrabene Pandion II. (Pans. a. O.) zu streichen sein.

Unter Pandion also kamen Demeter und Dionysos nach Attika; jene fand Aufnahme in Eleusis bei Keleos, dieser bei Ikarios, von dessen Schicksalen Apollodor a. O. weiteren Bericht giebt. Dem Hymnns (V. 97 und 473 ff.) zufolge ist Keleos, damaliger König von Elensis, unter der Zahl derer welchen Demeter die heiligen Bräuche lehrt. Was wir also bei Apollodor lesen, kommt darauf hinaus, daß nnter Pandions Regierung die eleusinischen Weihen eingesetzt sind. Seine Verdienste um die Weihen bleiben freilich im stillen; doch ist der Umstand, daß sein Sohn Lykos für Demetermysterien thätig gewesen ist, bei der im Mysteriendienst vorherrschenden Tendenz zur Erblichkeit, vielleicht anch für den Vater [39]) mit in Anschlag zu bringen. — Wir können also sagen, daß Klisthenes, nachdem er mit Rücksicht auf die Panathenäen den Erechtheus zum ersten, mit Rücksicht auf die Nemesien den Aegens zum zweiten Eponymos gemacht, dann, dem Festjahr folgend, bei den großen Mysterien angelangt sei und weil die Mysterien nnter König Pandion eingesetzt worden, diesem den dritten Platz gegeben habe [40]).

Unabhängig von dem Gesagten ergiebt sich der Herbst für die von Pandion nntrennbare Terensfabel. Die stumme, der Fabel nach durch Ausschneidung der Zunge stnmm gemachte, Philomela — ein höchst wesentlicher Umstand — führt da in Philo-

Passns. Allerdings erwartet man statt des einfachen ὁ *Πανδίων* einen nnterscheidenden Znsatz, und vielleicht ist ein solcher einst dagewesen, in nnserm Text aber ausgefallen. Meursins de regib. Atheniens. p. 94 hat, dem überlieferten Texte gemäß, alles anf Pandion II. bezogen nnd daher den Pausanias des Irrthums geziehen.

39) Dies nnter der (keineswegs sicheren) Voraussetzung, daß was von Pandion II. überliefert ist (hier, daß Lykos ein Sohn Pandions II. war, Apollod. III 15, 5), ohne weiteres auf Pandion I. übertragen werden kann.

40) Man kann einwenden, daß nach anderen Angaben, Demeter und Dionysos weit früher, lange vor Pandion, nach Attika gekommen sind, Demeter nnter Kranaos, Dionysos nnter Amphiktyon, s. Menrs. a. O. 14 und 15. nnd daß Klisthenes doch vielleicht die Ankunft der Mysteriengötter nnter Kranaos nnd Amphiktyon angenommen habe. Allerdings würde das im Text Gesagte stärker sein, wenn sämmtliche die Götterankunft betreffende Angaben auf Pandion lauteten. Indeß dürften gerade jene Urkönige recht spät ausgesonnen sein. Auf alle Fälle ist es eine mögliche Annahme, daß Apollodor (nnd Ensebios, den Menrs. a. O. S. 89 zitiert) nns diejenige Version giebt welcher im VI. Jahrh. Klisthenes folgte.

mela ein Singvogel, Schwalbe (oder Nachtigall), personifiziert ist, auf die Zeit wo, nachdem das Frühjahr vorübergegangen, Schwalben und Nachtigallen zwar noch im Lande sind, aber sich still verhalten. Vom Sommer ist fast ganz abzusehn, weil der Wiedehopf (Tereus) seine Brut in nördlicheren Gegenden macht und nach dem eigentlichen Griechenland (Phokis, Attika) erst im September zurückkehrt [41]). Vom Lenz also, den Pandion und seine Töchter allerdings ebenso sehr angehen wie den Herbst, müssen wir absehn [42]) und die Tereusfabel dem September zu-

41) Von der Mühle und Lindermayer, die ihre Erfahrungen im eigentlichen Griechenland sammelten, geben September an. Ersterer sagt (Beitr. z. Ornithol. Griech. S. 34), daß sich der Wiedehopf 'in Griechenland in ungemeiner Menge auf dem Herbstzuge im Monat September, seltener im Frühjahr Anf. März' finde. Auf dasselbe kommt Lindermayers Bemerkung hinaus, daß 'im Monat September auch die aus dem Norden Europas herabziehenden in Griechenland ankommen', denn in dem Zuzug der noch nicht dezimierten Schaaren des Nordens liegt der Grund, daß die herbstlichen Gäste so zahlreich sind. Krüper (Jahreszeiten S. 192) hat für den Herbstzug des Wiedehopfs August und September — August, verm. weil er nördliche Gegenden (Olymp, Macedonien) mit ins Auge faßt; unsere Frage bezieht sich aber auf das eigentliche Griechenland, daher denn der August bei Seite zu lassen sein dürfte; die schleswig-holsteinschen Wiedehöpfe ziehn im August (Rohweder Husumer Programm 1875 S. 8), aber schon in Oesterreich bleiben sie durchweg bis September, nur an einzelnen Stationen Böhmens Ungarns und Galiziens ist die zweite Augusthälfte als Zugzeit notiert (K. Fritsch norm. Zeiten, Wiener Ak. naturw. Kl. B. XXXIII 1874 S. 200). Die in den mittleren Landschaften von Hellas (Daulis in Phokis) heimische Terensfabel gehört also dem September an; Schwalbe und Wiedehopf sind dann zusammen daselbst anwesend, die Nachtigall aber schon fort (sie zieht im August, Jahresz. S. 243); daher wird Philomela, auf deren Zusammensein mit Terens in der Fabel das Hauptgewicht fällt, den meisten und besten Quellen zufolge, zur Schwalbe. Die Nachtigall (Prokne) ist mit einiger Willkür zugesetzt; sie ist zugleich mit der Schwalbe (während des August) im mittleren Hellas anwesend, nicht aber zugleich mit dem Wiedehopf. Ebenso ist der Schluß der Fabel — Philomela und Prokne vereinigt fliehend, hinter ihnen Terens, Apollodor III 14, 8 a. E. — soweit es auf Prokne ankommt, durch natürliche Vorgänge nicht unterstützt, da die drei Arten nicht gleichzeitig fortziehn.

42) Im gefiederten Reich, dem die natürlichen Urbilder Proknens und Philomelens und ihres Verfolgers angehören, sind die Uebergangsjahrzeiten am interessantesten; die Singvögel verkündigen und verschönern den Lenz, die stillen Vögel des Herbstes imponieren durch ihre Menge und sind lockender für den Jäger. Während also die Fabel von Tereus und den Pandionskindern auf den Herbst deutet, hängt der Name Pandion mit dem Pandienfeste zusammen, welches im Elapheholion, im Lenz also, begangen ward. Daß in Klisthenes Zeit der Elaphebolion keine großen Dionysien aufzuweisen hatte, ist wahr, doch brauchen darum die Pandien mit ihrem Tanz um den

weisen; die zahlreich — zahlreicher als im März — erscheinenden Wiedeköpfe sind dann fett und ein beliebtes, viel verfolgtes Wildpret. — Der allgemeine Eindruck, den das Ergehen der handelnden Personen macht, kann hierin nur bestärken; Lenz ist die Wonnezeit der Natur, die Flora prangt, im gefiederten Reich ist alles Gesang und Lust — wie paßt dazu ein Märchen welches düsterer und trauriger kaum gedacht werden kann? haben die Schicksale der Pandionstöchter, was sehr wohl möglich, gottesdienstlichen Ausdruck gefunden, so ist an herbstliche Bräuche zu denken, und zwar an Bräuche des Boedromion [43]).

Klisthenes hat also die drei ersten Eponymen gewählt und geordnet nach bezüglichen Festen, von denen ihm der Boedromion zwei, der Hekatombäon eins, der Metageitnion gar keins lieferte. Wenn er, statt mit Monatslängen zu Werke zu gehn, sich an Zehntellängen des Jahres hielt, so war seine Methode ebenmäßiger; es ergab das erste Zehntel die Panathenäen (Erechtheus), das zweite die Nemesien (Aegeus), das dritte die großen Mysterien (Pandion); überschlagen wurde keine Länge. Es scheint also daß Klisthenes das Jahr zehntelweise ins Auge faßte und jedem Heros ein Jahreszehntel unterstellte, dem ersten (Erechtheus) das erste, dem zweiten (Aegeus) das zweite [44]), dem dritten (Pandion) das dritte.

Zwölfgötteraltar nicht erst im V. Jahrh. von Delphi erborgt zu sein, so daß sie im klisthenischen Festjahr fehlten. Wie dem Asklepios zweimal im Jahre (*δὶς τοῦ ἐνιαυτοῦ* CIA II 1 p. 426 n. 352 b), im Elaph. und Boedr., gedient ward, so hat man auch den Pandion und die an ihn sich knüpfenden Mythen besonders in den Uebergangsjahrszeiten berücksichtigt. Für die Ansetzung des Pandion also und der Phyle Pandionis hatte Klisthenes die Wahl zwischen der durch die großen Mysterien und die Tereusfabel gewiesenen Herbstzeit und der durch die Pandien gewiesenen Frühlingszeit; wählte er letztere, so bekam die Phyle Pandionis statt des 3. Platzes den sie in der solennen Folge hat, den 8.

43) Aristoteles Histor. anim. VIII 12 p. 230 Bekk. sagt, der Abzug der schwächeren Vögel erfolge immer zuerst, die Wachtel zum Beispiel ziehe vor dem Kranich. Für den Abzug der schwächeren Vögel giebt er Boedromion an, die großen, starken Vögel ziehen nach ihm im Mämakterion (*τὰ μὲν γὰρ μεταβάλλει τοῦ Βοηδρομιῶνος, τὰ δὲ τοῦ Μαιμακτηριῶνος*). — Grenzen des Boedromion im V. Jahrh. vor Chr.: Aug. 26. bis Oktober 21. julian. Kal. Nach unserm (gregorian.) Kalender, auf welchen die Angaben der deutschen Ornithologen, s. vorhin vorhin Note 41, sich beziehn, giebt das ungefähr Aug. 20. bis Okt. 15.

44) Als die Stämmezahl größer, die Länge der Prytanien kleiner

Die Leontis, *Λεοντίς* oder *Λεωντίς*, hatte ihren Namen von Leos, *Λεώς*, Genitiv *Λεώ*, Dativ *Λεῷ* [45]). Die Variante *Λέων* ist wohl bei Seite zu lassen [46]). Pausanias hat von einem Vater oder einer Mutter des Leos nichts zu berichten und der Vatername, den man bei geringeren Autoren findet, dürfte zu ignorieren sein [47]). Auch von einem Grabe des Leos verlautet nichts. So werden wir dahin geführt in Leos ebenso sehr einen Begriff, *λεώς* 'Lente, Volk' [48]), als eine Person [49]) zu erblicken. Ueber heortologische Anhaltspunkte, die den 4. Eponymos an das 4.

wurde, änderte sich manches, z. Beisp. gehörten die Nemesien meistens der dritten Prytanie an, nur im Schaltjahr (durchweg) der zweiten. Doch dürfte das Band zwischen den Festen und der solennen Folge auch in den jüngeren Zeiten nicht überall zerschnitten gewesen sein. Die Ptolemäen mögen in dem der solennen Nummer des ptolemäischen Stammes entsprechenden Monat Mämakterion begangen sein.

45) Nominativ und Genitiv sind mehrfach zu belegen aus Pausanias, Aelian und anderen späten Autoren. Der Dativ scheint CIA IV p. 4 n. 2 C lin. 4 vorzukommen: *τῷ Λεω[ι βοῦν τέ]λειον*. Die Bewohner des städtischen Demos Skambonidä, der zur Leontis gehörte, haben die Inschrift, ihre demotischen Opfer betreffend, anfertigen lassen; lin. 7 [*Σ*]*καμβωνί*[*δας*] und lin. 9 f. *ἐν ἀρορᾶ*]*ι τῇ Σκ*[*αμβωνιδῶ*[*ν*].

46) Der Nominativ *Λέων* findet sich in dem Eponymenverzeichniß Schol. Dem. 24, 8. Man könnte dieser Namensform Gewicht beilegen wollen, weil sich der Phylenname Leontis besser von *Λέων* als von *Λεώς* herleiten läßt. Aber *Λεώς* ist weit stärker beglaubigt — auch abgesehn von CIA IV n 2, wo allerdings viel ergänzt ist. Bedenke man auch, daß sich von dem nach der attischen 2. Deklination abgewandelten *Λεώς* ein Femininum auf *ις*, das sich als Phylenname eignete, nicht wohl bilden ließ. Aus *λαός* ließ sich der Frauenname *Λαΐς* machen, aus *λεώς* ließ sich nichts derart machen. So kam denn eine etwas willkürliche Sproßform zu Tage, für welche *Λέων* als Nebenform vorausgesetzt war, wie *Ἱπποθόων* nur ein variierter *Ἱππόθοος*, der Monat *Ἀρτεμισιών* ein ionisch gestalteter *Ἀρτεμίσιος* ist.

47) Schol. Dem. 54, 7. Sauppe p. 125 *Λεὼς γάρ, ὁ Ὀρφέως, υἱὸν μὲν ἔσχε Κύλανθον, θυγατέρας δὲ τρεῖς κτλ.* Vgl. was Benseler unter *Λεώς* zitiert. In Klisthenes' Zeit wird diese Vaterschaft noch nicht ausgesonnen sein; daß er eines Thrakers Sohn zum attischen Eponymos machte, ist nicht glaublich.

48) Also Leos = Demos. Wie in älterer Zeit Leos Opfer erhielt (CIA IV n. 2), so haben die Epigonen ein Priesterthum für den Demos die Chariten und die Göttin Roma (CIA III 1 p. 83 n. 265) gestiftet; Vater und Mutter hatten diese idealen Personen oder vielmehr personifizierten Ideen nicht, noch weniger Gräber; denn sie lebten.

49) Benseler a. O. wirft den Herold Leos aus Hagnus (Akamantis), welcher dem Theseus die Anschläge der Pallantiden verräth, Plut. Thes. 12, mit dem Eponymos der Leontis zusammen, eine Identifikation die abzulehnen sein dürfte.

Jahreszehntel zu knüpfen geeignet wären, giebt es nur Vermuthungen [50]).

Akamas' Name kommt neben Götternamen auf einer attischen Altarinschrift vor; sie ist gefunden im Keramikos und gestattet den Schluß, daß Akamas Antheil hatte an Opfern die hier auszurichten waren [51]). Mag dieser Lokaldienst schon im VI. Jahrh. vor Chr. geübt sein, für die Frage weshalb Klisthenes den Akamas zum fünften Eponymos gemacht habe, ist er belanglos. Wenn dann überliefert ist, Akamas sei Theseus' Sohn gewesen und um Theseus' Mutter Aethra zu befreien nach Troja gezogen [52]), so ist diese Ueberlieferung schwerlich anwendbar auf das VI. Jahrh.; sie wird ersonnen sein im V. Jahrh. als der Thesensdienst aufgekommen war, s. oben S. 465. Beziehungen zu Gottesdiensten die im 5. Jahreszehntel begangen

50) Es ließe sich die Hypothese bilden, der Eponymos des Namens Leos beziehe sich auf die wahrscheinlich Ende Pyaneps., im 4. Jahreszehntel, begangenen Apaturien, ein Fest welches den Bestand der Bevölkerung anging. Für einen attischen 'Leuthold' paßt was überliefert ist von den drei attischen Mädchen Praxithea (Phasithea) Theope und Eubule, deren Andenken das Leokorion erhielt; es waren Töchter des Leos; der Vater gab sie auf Apolls Geheiß in den Tod, als die Bevölkerung durch Landplagen geschwendet und verringert wurde. S. Aelian Var. Hist. XII 28 (Schol. Dem. 54, 7). Die den Nachwuchs in die Phratrien Einführenden und die ihn standesamtlich Verzeichnenden handelten im Sinne des Zens Phratrios; aber über den Phratrien schwebte einigend der Begriff *λεώς*, sie gingen darin auf; ein heroischer Vertreter dieses Begriffes ist denkbar bei den Apaturien. Da aber nichts Bestimmtes, z. Beisp. daß Leos die Apaturien gestiftet habe, überliefert oder aus der Ueberlieferung herzuleiten ist, so bleibt alles in der Schwebe und muß man es dahingestellt sein lassen, ob ein Heros Leos im Apaturienkultus wie er im VI. Jahrh. bestand, vorgekommen sei und Klisthenes ihn da herhabe, oder ob er ihn, mit Bezug auf die Apaturienzeit, ersonnen und der Verehrung des Publikums empfohlen habe, wie ja auch die ersonnenen Persönlichkeiten des Demos und der Demokratia in den öffentlichen Kultus übergingen

51) Auf einem runden Altar liest man: *Διὸς ἑρκείου Ἑρμοῦ Ἀχάμαντος*. Der Altar befand und befindet sich da wo der innere Keramikos an den äußeren grenzte. Es hat der Demos Keramikos zur Akamantis gehört. S. U. Köhler Mittheil. IV S. 288.

52) [Dem.] 60, 29 *ἐμέμνηντο Ἀχαμαντίδαι τῶν ἐπῶν ἐν οἷς Ὅμηρος ἕνεκα τῆς μητρός φησιν Αἴθρας Ἀχάμαντα εἰς Τροίαν στεῖλαι κτλ.* (Es scheint an Il. III 144 gedacht; vgl. Plut. Thes. 12). Da Aethra als Mutter des Akamas bezeichnet wird, so könnte wer hierauf Gewicht legte, behaupten, der Meergott habe mit Aethra zwei Söhne Thesens und Akamas gezeugt; doch mag es ein Flüchtigkeitsfehler des Parentators sein. — Es scheint auch eine Tradition gegeben zu haben, nach der Akamas ein Enkel des Thesens war; Schol. Aeschin. 2, 31 p. 29 Sanpp.

wurden, geben sich für Akamas ebenso wenig kund, wie sich deren für Leos zum 4. sicher auffinden lassen [53]).

Das den Oeneus angehende fünfte Jahreszehntel schloß den Monat Gamelion ein, dessen Bakchosfest, Lenäen genannt, im VI. Jahrh. noch nicht durch die große städtische Feier überglänzt wurde. Daß es nun die dem Weingott begangenen Lenäen waren, welche den Eponymos an die Hand gaben, wird durch den von *οἶνος* hergenommenen Namen [54]) nahe gelegt, und was der epitaphische Redner über den Eponymos Oeneus sagt, führt ebendahin; er macht ihn nämlich zu einem Sohne des Bakchos [55]). Die gewöhnliche Tradition ist freilich eine andere [56]).

[Demosthenes] 60, 30 erkennt den Eponymos der Kekropiden in demjenigen Kekrops, welchen Spätere den ersten

53) Im Posideon ward der Namensgott gefeiert, CIGr. I n. 523; auch gab es ländliche Dionysien. Die für einen Neptuni filius (?, s. vor. Note) oder nepos passende Derbheit (Faustkampf bei Quint. Smyrn. IV 332 ff.) und der Name Akamas (*πόντου — — ἀχάμαντος*, Pindar Nem VI 39) können veranlassen die Frage auf Poseidonsdienst zu stellen. Aber sie zu bejahen ist mißlich, da es an Anhaltspunkten gebricht.

54) Vgl. Hygin Fab. 129, wo indeß nicht vom attischen Oeneus die Rede ist: *Oeneo autem ob hospitium liberale muneri vitem dedit (Liber) monstravitque quomodo sereret fructumque eius ex nomine hospitis olvos ut vocaretur instituit.* Auch, was Benseler unter *Οἰνεύς* z Anf. zitiert.

55) [Dem.] 60, 30 *οὐκ ἐλάνθανεν Οἰνείδας ὅτι Κάδμου μὲν Σεμέλη, τῆς δὲ ὃν οὐ πρέπον ἐστὶν ὀνομάζειν ἐπὶ τοῦδε τοῦ τάφου, τοῦ δὲ* (von Bakchos) *Οἰνεὺς γέγονεν, ὃς ἀρχηγὸς αὐτῶν ἐκαλεῖτο.* Hoffentlich hat der Parentator dies nicht aus der Luft gegriffen, weil es in seinen Kram paßte. Das that es nämlich; er will uns demonstrieren, wie es für die Oeniden angezeigt gewesen sei auch um Thebens willen ihr Leben einzusetzen: *κοινοῦ δ' ὄντος ἀμφοτέραις ταῖς πόλεσι* (Athen und Theben) *τοῦ παρόντος κινδύνου, ὑπὲρ ἀμφοτέρων ἅπασαν ᾤοντο δεῖν ἀγωνίαν ἐκτεῖναι* Darum geht er auf Kadmos zurück. — Auf die Frage, ob die Athener des VI. Jahrh. den Oeneus am Feste der Lenäen feierten und Klisthenes ihn den Lenäen entnahm oder ob wir einen aus der Idee des Festes konstruierten Patron der Lenäenzeit vor uns haben (vgl. vorhin Note 50 a. E.) giebt es nur ein *non liquet.* — Da Bakchos im VI. Jahrh. schwerlich noch für einen Heros galt, so dürfte es unzulässig sein Oeneus mit Theönos (Heort. S. 327) zu identifizieren; vergleiche man ihn lieber mit dem zu den bakchischen Dämonen gerechneten Akratos, Pausan I 2, 5.

56) Nach ihr ist Oeneus ein natürlicher Sohn des Pandion; *Οἰνεὺς Πανδίονος υἱὸς νόθος* Pausan I 5, 2 n. a. In Klisthenes' Zeit braucht diese *νοθεία* noch nicht erdacht gewesen zu sein. — Mit der Feier welche von den *νόθοις* im Kynosarges begangen ward, hängt die *νοθεία* des Oeneus schwerlich zusammen, man müßte denn nachweisen können, die kynosargische Feier habe im Gamelion stattgefunden; aber einen Wintermonat hat niemand vorgeschlagen. S. unten S. 484.

genannt haben[57]): *ἤδεσαν Κεκροπίδαι τὸν ἐνιαυτῶν ἀρχηγὸν τὰ μὲν ὡς ἔστι δράκων τὰ δ' ὡς ἔστιν ἄνθρωπος λεγόμενον κτλ.* Anders wird auch Klisthenes nicht gedacht haben, so daß ein zweiter Kekrops[58]) für ihn nicht existierte. Wir dürfen also, was Apollodor III 14 von dem autochthonischen Urkönig Kekrops erzählt und was sonst von uralten, mit Kekrops in Verbindung zu setzenden Dingen (Göttergericht, Altarritus) verlautet für den Eponymos in Anspruch nehmen. — Es wird sich zeigen lassen, daß das siebente Jahreszehntel (Anthesterion nebst Tagen nachher, im Schaltjahr auch vorher) rituelle Handlungen darbot, die Bezug zu Kekrops hatten.

Die am Altar des Zeus Hypatos herkömmlichen Opfer (Pausan I 26, 5 *πρὸ δὲ τῆς εἰσόδου Διὸς ἔστι βωμὸς Ὑπάτου, ἔνθα ἔμψυχον θύουσιν οὐδέν, πέμματα δὲ θέντες οὐδὲν ἔτι οἴνῳ χρήσασθαι νομίζουσιν*) stellen kekropische Sitte dar; erst unter späteren Königen (Amphiktyon, Pandion, Erechtheus) fing man an diesen mageren und nüchternen Bräuchen Valet zu sagen, indem Rindsopfer im Dienste des Zeus Polieus, a. O. 28, 10, üblich wurden[59]), auch die Kunst erlernt wurde, wie man aus Most Wein bereiten könne sich zu berauschen. Am 13. Anthesterion nun, dem Tage der Chytren, ward kein Fleisch gegessen und was man spendete, war Wasser. Das kekropische Herkommen die Trankopfer nicht aus dem Weinschlauch, sondern aus Zisternen und Quellen zu schöpfen hat die Behauptung veranlaßt, der Wassermann des Thierkreises stelle den Kekrops dar[60]). — Auch können wir uns daran erinnern, dass Kekrops

57) Pausanias I 5, 3 gesteht nicht zu wissen, ob der Eponymos mit Aktäos' Schwiegersohne, dem schlangenfüßigen Autochthonen, Kekrops dem ersten, oder mit dem später zur Regierung gekommenen Könige der nach Euböa zog, Kekrops dem zweiten, identisch sei.

58) Grote I S. 163 betrachtet Kekrops II. als bloßen Lückenbüßer; mit Recht, wie es scheint.

59) Daß Eusebios' Ueberlieferung, Kekrops habe zuerst ein Rind geopfert nach Pollux VI 76 *κέκληνται δὲ (πέλανοι) ἀπὸ τοῦ σχήματος, ὥσπερ καὶ ὁ βοῦς· πέμμα γάρ ἐστι κέρατα ἔχον πεπηγμένα* zu verstehn sei, zeigt Meursius de regib. p. 43.

60) Hygin. Astron. II 20 *Eubulus autem (Aquarium) Cecropem demonstrat esse, antiquitatem generis commemorans et ostendens, antequam vinum traditum sit hominibus, aqua in sacrificiis deorum usos esse et ante Cecropem regnasse quam vinum sit inventum.* Eubulos kann, von dem Herkommen im allgemeinen ausgehend, zu dem Wassermann Kekrops gelangt sein. Oder er ging ganz speziell von der attischen Wasserspende des 13. Anthesterion aus und identifizierte den Stifter der Wasserspende mit dem Zodiakalbilde, wel-

der erste König war den das durch die große Fluth verödete Attika erhielt [61]); an die Zeiten der Fluth nun knüpften sich verschiedene Bräuche des Anthesterienfestes, und man muß angenommen haben, sie seien durch Kekrops, unter seiner Herrschaft wenigstens, aufgekommen [62]).

Wir kommen zu den Zwölfgöttergerichten. Im Anthesterion begab sich Orestes von Delphi nach Athen, wo er an den Choen (12. Anthesterion) theilnahm; Eurip. Iph. Taur. 960. Nach Aeschylos Enm. 455 ff. beruft Athena die besten Bürger ihrer Stadt (*κρίνασα δ' ἀστῶν τῶν ἐμῶν τὰ βέλτιστα*) um in der Sache zu entscheiden und stiftet damit das Areopagitengericht. Das Zusammentreten der Areopagiten ist dem Monatsende zuzuweisen; Pollux VIII 117 (Sitzungen der Areopagiten am 4. 3. und 2. vom Ende jedes Monats). Es steht zu vermuthen, daß ein die mythische Einsetzung des Gerichts angehendes Ceremoniell bestand, geübt Ende Anth. am Altar der Athena, den nach Pausan. I 28, 5 der freigesprochene Orestes auf dem Areshügel gestiftet hatte [63]). — Nach vorherrschendem Glauben [64]) aber sind es nicht athenische Bürger gewesen, die den Spruch zwischen Orestes und seinen Verfolgerinnen gefällt haben, sondern das Richteramt ist von den zwölf Göttern übernommen worden [65]).

ches über den Monat Anthesterion herrscht. (Wenn man ein Gemeinjahr zugrunde legt und den 1. Tag des Krebses dem 1. Hekatombäon gleichsetzt, so fällt der Anthesterion dem Wassermann zu),

61) Die zehn Dekennaeteriden, welche zwischen Kekrops und dem Ende der Fluth lagen (nach Eusebios), kommen auf Rechnung derer die die Mythengeschichte ordneten Vgl. Meurs. p. 25.

62) Zu den Bezügen des Kekrops zum Anthesterion könnte gerechnet werden, daß man in Kekrops den Stifter gesetzmäßiger Ehen sah; vgl. Meursius p. 36, auch Delphika S. 293. (Pandora, Stoff für schauspielartige Akte im Monat Bysios = Anth.). Doch war das wohl etwas Sekundäres, ein Forschungsergebniß, ausspintisiert um das Beiwort *διφυής* zu erklären.

63) Eine das Zwölfgöttergericht angehende Ceremonie im siebenten Zehntel des Jahres anzunehmen empfiehlt sich auch dadurch daß es zu den Bräuchen des alten (vordionysischen, s. oben Note 42) Pandienfestes gehörte den Altar der zwölf Götter zu umtanzen. Dem ernsten Akte der Berufsgenossen des Kekrops folgte ein Brauch, bei dem man sich leichten Herzens bewußt ward die fatalen Rechtshändel abgethan zu haben. Zwischen den Anthesterien und großen Dionysien ist wohl in Athen viel prozessiert worden und nicht bloß in Steuersachen (CIA IV p. 7 n. 22); im Landbau ist dann wenig zu thun, vrgl. Mittelzeiten S. 3 und die Bauernregel n. 93; die Schiffahrt ruht auch.

64) Vgl. Joh. Franz Oresteia S. XXIV.

65) Wie Orestes, nach verschiedener Version, bald von Göttern

Wenn nun für das den Besitz von Attika betreffende Göttergericht, an welchem sich der Urkönig Kekrops als Zeuge oder als Richter betheiligte, und für das unter der Regierung desselben Königs wegen des erschlagenen Halirrhothios gehaltene (Apollodor III 14) dieselbe Kalenderzeit zu gelten hat wie für Orests Prozeß gegen die Eumeniden[66]), so giebt sich ein Bezug des

hald von Menschen gerirhtet wird, so meldet auch Apollodor III 14 von dem Prozeß der um Attikas Besitz geführt wurde: *γενομένης δὲ ἔριδος ἀμφοῖν περὶ τῆς χώρας — — Ζεὺς κριτὰς ἔδωκεν οὐχ ὡς εἰπόν τινες, Κέκροπα καὶ Κράναον. οὐδὲ Κυναίχθονα, θεοὺς δὲ τοὺς δώδεκα* Der auf menschliche Richter (Kekrops und Kranaos) lautenden Version folgt Xenophon Mem. III 5, 10 *ἆρα λέγεις τὴν τῶν θεῶν κρίσιν ἣν οἱ περὶ Κέκροπα δι' ἀρετὴν ἔκριναν; Λέγω γάρ κτλ.* Hier sind *οἱ περὶ Κέκροπα* 'Kekrops und wer neben ihm des richterlichen Amtes waltete' die Areopagiten. Da die streitenden Parteien selbst zu den zwölf Göttern gehören, so passen athenische Bürger besser als Himmelsbürger.

66) Es läßt sich einwenden, daß Plutarch de frat. amore 18 überliefert, im Boedromion sei die *δευτέρα* (scil. *ἱσταμένου*) allezeit ausgeschaltet worden wegen des Zwistes (*τῆς διαφορᾶς*), den Poseidon an diesem Tage mit Athena gehabt habe; vgl. Plut. Symp. Q. IX, 6, wo ebenfalls der 2. Boedr. als ein Tag des Streites (*ἔριδαι*) der Götter um das Land bezeichnet wird. Damit scheint zu stimmen, daß der von der einen Partei erschaffene Oelbaum gleich mit Früchten (cum baccis Ovid. Met. VI 81) ans Licht tritt, was auf Boedromion paßt. Man kann folgern, es müsse der Sieg der Oelbaumschöpferin über ihren Gegner auf Boedr 3 angesetzt worden sein (Heort. S. 209), so daß wir das Zwölfgöttergericht dem Anfange des Boedr. zuzuweisen hätten. Auch wer so folgert, wird den oresteischen Prozeß Ende Anthesterion setzen müssen und dahin gelangen, daß die mythische Vorgeschichte an zwei Zeiten des Kalenderjahres geknüpft worden sei; zweimal im Jahre, im Frühjahr und Herbst, ward ja auch dem Asklepios gedient, s. oben Note 42. — Aber vielleicht ist doch die plutarchische Ueberlieferung bei Seite zu lassen. Die beständige Ausmerzung des 2. Boedr ist für ältere Zeiten (CIA I p. 89 n. 189) unwahr und ihre superstitiöse Begründung wird ebenfalls erst spät ersonnen sein. Auf Ovid a. O. ist kaum irgend ein Gewicht zu legen. An den erfreulichen Verlauf und Ausgang des Prozesses, ja überhaupt an Prozeß, hat Plutarch a. O. nicht gedacht, er wußte ja recht wohl daß der 3. Boedr. der Siegsfeier von Platäa bestimmt sei. Es ist also der Götterzank willkürlich separiert worden von dem was weiter folgte, weil die Ausmerzung des 2. einen Anhalt empfangen sollte. Ich glaube also daß für das VI. Jahrh. und die besseren Zeiten Athens vermuthet werden kann, man habe sämmtliche Göttergerichte im Anthesterion angenommen. Dahin führt auch Servius zu Georg. I 18, wo die Thatsachen der beiden älteren Prozesse verschmolzen werden. — Nehmen wir mit Böckh CIGr. I p. 226 n. 148 an, daß Plutarch seine Quelle, in der von der *δευτέρα φθίνοντος* die Rede war, mißverstanden hat, daß es sich also hier um den 2. v. E. handelt, so ist es noch mehr erschwert, das Göttergericht oder das der Areopagiten anzuschließen; Athenas *τρίτη* folgte nicht, sondern ging voran, und der Tag welcher folgte, die Enekänea, gehört nicht zu den Sitzungstagen der Areopagiten.

Monats Anthesterion und seiner Bräuche zum Kekrops kund und es zeigt sich, daß der siebente Eponymos Patron des siebenten Jahreszehntels gewesen sein kann.

Der Eponymos des achten Stammes Hippothon, Sohn des Poseidon [67]) und der Kerkyonstochter Alope, hatte in Eleusis einen Priester und eine Weihstätte [68]); andere Denkmäler daselbst riefen den grausamen Ringer und ebenso harten Vater Kerkyon ins Gedächtniß [69]). Hippothon war ein durchaus eleusinischer Heros, auch vielleicht, da er Triptolems Bruder heißt, nicht ohne Beziehungen zu den Mysterien [70]), daher man fragen kann, ob er und die ihm gewiesene achte Stelle nicht mit eleusinischen Dingen, etwa mit Kores lenzlichem Aufstieg [71]), zusammenhängen. Eine Antwort läßt sich freilich nicht geben.

Als Klisthenes die Aeantis zum vorletzten Stamme machte, gab es nach dem Munychion-Vollmond noch keine Feier des Sieges von 480 vor Chr., die Grundlagen aber auf denen die Feier beruhte, kann man für das VI. Jahrh. voraussetzen. Am 16. Mnn. wurden der Artemis, nach deren Beinamen der Monat benannt ist, die ἀμφιφῶντες dargebracht. Vom selben 16. Mnn. sagt Plutarch de gloria Athen. 7, man feiere ihn der Göttin Artemis, die an diesem Kalendertage ihren Vollmondsschein gespendet und bei Salamis den siegenden Griechen freundlich geleuchtet habe. Nun ist aber bei Salamis weder an einem 16.

67) Den Späteren mag er auch für einen Theseussohn gegolten haben, wie denn Theseus im Verlaufe mehr und mehr in den Vordergrund geschoben wird; Plutarch Thes 29 λέγεται (Θησεὺς) καὶ Σίνιν ἀποκτείνας καὶ Κερκύονα συγγενέσθαι βίᾳ ταῖς θυγατράσιν αὐτῶν.

68) Eleusinische Inschrift Ephemer. 1883 S. 125 lin. 77 f. Ἱππο-θῶ[ν]τος ἱερεῖ πέλανον ΔΔΔΔΙ'ΓΓΓΓΙΙ. Ein Heroon bezeugt Pausanias I 38, 4, das Ἱπποδωντιον der Lexikographen, s. Benseler; nach CIA II 1 p. 429 n. 567b ist ein Beschluß der Hippothontis aufzustellen im (städtischen) Heiligthum des Asklepios und im (eleusinischen) des Hippothon, τὴν δὲ (die andere Stele) ἐν τῷ Ἱπποδωντίῳ.

69) An 'Kerkyons Ringbahn' παλαίστρα Κερκύονος, Paus. I 39, 3, knüpfte sich die Sage, er habe immer die Fremden niedergerungen und dann getödtet, bis ihm dasselbige von Theseus wiederfahren sei. In der Nähe Alopes Grab, Paus. a. O.; der Vater tödtete sie, nachdem sie den Namensheros der Hippothontis geboren hatte.

70) Nach Chörilos, der ein Drama Alope gedichtet hatte, Paus. I 14, 3, waren Kerkyon und Demeters Vertrauter Triptolemos von derselben Mutter, aber nicht vom selben Vater; den Kerkyon hatte Poseidon, den Triptolemos Rharios gezeugt. Subjektiv erfunden braucht das nicht zu sein. Vgl. die verschleiernde Art, wie Pausanias a. O. und [Dem.] 60, 31 sich aussprechen oder vielmehr ausschweigen.

71) Zu vgl. Philios in der Ephemeris 1886 S. 31.

noch im Munychion gekämpft worden, sondern die Schlacht hat an den Eikaden des Boedromion stattgefunden, so daß Mun. 16 für den Tag der Siegesfeier zu halten ist; Böckh Mondc. S. 73 f. Da nun unter den zu Hülfe gerufenen Heroen auch Aias ist (Herod. VIII 64), so sind die auf der Insel Salamis begangenen Aeanteen späterer Zeit, an welchen sich die Epheben Athens lebhaft betheiligten, verm. eine Weiterführung des der Artemis Munychia am 16. ihres Monats gefeierten Festes und haben wir sie den Artemisbräuchen des 16. anzuschließen. Die Hauptfeier auf Salamis mag, sofern, neben Aias, Asklepios mit Opfern bedacht ward, (CIA II p. 266 n. 470 lin. 17 und 55), dem Asklepios aber eine Ogdoe gebührt, am 18. stattgefunden haben[72]). Die kombinierte Feier der ἀμφιφῶντες und des dem Siege von 480 und dem Aias geltenden Festes fiel also in die Tage, wo im Gemeinjahr das achte Zehntel endet und das nennte seinen Anfang nimmt[73]); bei dreizehn Monaten fiel sie stets in das nennte Jahreszehntel. Dürfen wir nun dieselben Tage für das VI. Jahrh. und die damals noch nicht kombinierten, sondern selbständigen Feste voraussetzen, so kann, da die Jahreszehntel am Schluß 36tägig zu nehmen sind[74]), das am 18. Mun.

72) Daß das Asklepiosopfer für den 18. passe, habe ich Heort. S. 412 bemerkt. Man kann einwenden daß es sich hier um Aias, nur beiläufig um Asklepios, handele. Ein starkes und zwingendes Argument zu gunsten des 18. haben wir allerdings in dem obligaten Asklepiosopfer nicht. — Wenn schon am Nachmittage des 16. Heroenbräuche stattfanden, so dürften dieselben in der Stadt (am Eurysakeion?) geübt sein. Am 17. mochten die städtischen Theilnehmer nach der Insel hinüberfahren und der Tag so ziemlich darüber hingehn, weil mit ceremoniöser Weitläuftigkeit verfahren ward und etwa nur ein Voropfer abends auf Salamis gebracht werden mußte. Am Lichttage, des 18. dann die Spiele, Opfer und besondere Bräuche wie das κλίνην αὐτῷ (dem Aias) μετὰ παναοπλίας κατακοσμεῖν Schol. Pind. Nem. 2, 19 p. 438 Böckh (Meurs. Gr. fer. p. 9).

73) Der Anfang des 9. Jahreszehntels hat im Gemeinjahr einen viertägigen Spielraum; je nach der Länge die man den Monaten (29 oder 30 T.) und den Zehnteln des Jahres (35 oder 36 T.) giebt, bewegt er sich innerhalb des Quadriduums Mun. 17 bis 20. Setzt man die Jahreszehntel zu 36 T. an, so fallen Mun. 19 und 20 weg, als Spielraum bleibt das Biduum Mun 17 und 18.

74) In den Jahren Ol. 88, 3 Arch. Euthynos und 89, 2 Arch. Amynias ist immer zuerst mit 35tägigen Prytanien vorgegangen, die überschüssigen Tage kommen den letzten Prytanien zu. Vgl. Chron. S. 163 und 401. — Daß diese für 36tägigkeit der letzten Jahreszehntel sprechenden Analogien auch für Klisthenes und das VI. Jahrh. maßgebend sind, läßt sich freilich nicht beweisen; es sind aber doch Analogien.

auf Salamis begangene Aiasfest allemal den Anfängen des neunten Jahreszehntels angehört haben. Es kann also Klisthenes dem Aias die neunte Stelle mit Bezug auf die Aeanteen des neunten Jahreszehntels gegeben haben.

Von dem Eponymos der Antiochis ist es in unserer Ueberlieferung sehr still; Antiochos war ein Heraklide, viel mehr wissen wir nicht [75]). — Herakles wurde überall in Attika verehrt, und neben ihm Diomos, Hebe, Alkmene, auch die Herakliden, CIA II 1 p. 248 n. 581 *τὸν ἱερέα τῶν Ἡρακλειδῶ[ν Κα]λλίαν καὶ τὴν ἱέρειαν τῆς Ἥβης καὶ τῆς Ἀλκμήνης* (Fundort Aexone, CIGr. I p. 345 n. 214). Sollten nun unter den Herakleen, welche man am 4. v. E. Skir. Ol. 108, 2 beschloß in der Stadt zu feiern, die marathonischen zu verstehen [76]) und in Marathon neben Herakles auch den Herakliden, insonderheit dem Herakliden Antiochos geopfert sein, so würde das marathonische Heraklesfest, auf Ende Skir. gesetzt (alte Hypothese), dem letzten Jahreszehntel, auf Anf. Hek. gesetzt (neuere Hypothese), dem ersten angehört haben [77]), in jenem Falle also die Wahl des

75) Die Mutter war Mida, des Dryoperköniges Phylas Tochter; Paus. I 5, 2 *γενόμενος ἐκ Μιδας*, nach anderer Lesart *Μήδας*, noch anders Paus. X 10, 1 *ὁ ἐκ Μιδείας — γενόμενος*. Antiochos hatte einen Sohn, der wie der mütterliche Großvater, Phylas hieß. Unter einem Urenkel des Antiochos zogen die Dorier gegen Korinth, Paus. II 4, 3.

76) Dettmer (de Hercule Attico p. 48) vertritt diese Ansicht. Auch mir gilt sie für richtig. Daß die nach Dem. 19, 86 und 125 (ausnahmsweise) in der Stadt zu begehenden Herakleen dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zufolge in Marathon hätten begangen werden müssen, dürfte zu dem wenigen gehören, was aus dem schwankenden Material gefolgert werden kann.

77) Die alte Hypothese hat Corsini, die neuere Dettmer aufgestellt. Letzterer schlägt Hek. 4 für die marathonische Feier vor; er betrachtet sie als Penteteris nach Pollux VIII 107 und da die penteterische Begehung der Panathenäen und Pythien ins dritte Jahr der Olympiade gehört, so nimmt er auch für die Penteteris von Marathon ein solches an; dieser Annahme wird genügt durch eine Verspätung, die nur wenige Tage beträgt, indem statt Ende Skir. (*exeunte Scirrhophorione mense*, Corsini II p. 336) Hek. 4 eintritt; das Jahr des Beschlusses ist ein zweites der Olympiade und ein paar Tage nach dem Beschluß langt man bei dem Neujahr des gewünschten dritten Olympiadenjahrs (108, 3) an. Daß Demosthenes die Penteteris meint ist Konjektur; er kann auch die neben der Penteteris voranszusetzende Jahresfeier meinen. Andererseits ist es etwas unsicher, ob sich die marathonische Penteteris nach der in Athen und Delphi befolgten Norm regelte. (Der Werkeltag Hek. 4 Ol. 112, 4 Arch. Kephisophon, CIA II 2 p. 523 n. 834 b. I lin. 33, läßt sich kaum gegen Dettmer benutzen.) — Setzt man im Sinne der alten Hypothese die Herakleen auf Skir. 2 v. H.

Heros Antiochos nnd der ihm gegebene letzte Platz sich aus gottesdienstlichen Herkömmlichkeiten des letzten Jahreszehntels erklären [78]). Eine sichere Entscheidnng ist nicht erreichbar.

Mit der Betrachtnng der einzelnen Eponymen nnd ihrer gottesdienstlicher Bedeutung sind wir zu Ende. Daß das Eponymenthum, mag man auf die heroischen Personen selbst oder auf die Anordnung: Erechtheus Aegeus u. s. w. sehn, einen Fnß in den attischen Gottesdiensten hatte, wird man nach dem Gesagten nicht lengnen können; es ist gewiß kein Zufall, daß der 1. Eponymos auf ein Fest des 1. Jahreszehntels hinweist, der 2. auf ein Fest des 2., und daß so auch für den 3. 6. 7. nnd 9. Eponymos sakrale Beziehnngen zn den numerisch entsprechenden Jahreszehnteln obwalten. Diejenigen Heroen für welche sich nichts ergeben hat — Leos Akamas Hippothon Antiochos — sind die unbekannteren, nnd wir dürfen glauben, daß es, wenn nnsere Tradition vollständiger wäre, an Beziehnngen zn den entsprechenden Zehnteln auch für diese nicht fehlen würde. Klisthenes hat also das Eponymentum so einzurichten gewußt, daß die nach der solennen Folge nnmerierten Heroen mit Herkömmlichkeiten des ihnen nach der Nnmmer zukommenden Jahreszehntels in Rapport standen.

Was nnn aber die solenne Folge anbetrifft, so hat sie nebenher gewisse Eigenschaften, die sich nicht durch Anwendung des sakralen Gesichtspunktes erklären lassen. Die sieben ersten Stellen werden von attischen Heroen eingenommen, die übrigen von nichtattischen oder doch den sieben nicht ebenbürtigen, die daher Pansanias für sich stellt [79]). Es ist also bei Konstituie-

(Corsini wählt den 3. v. E.), so hietet CIGr. n. 528 einen Anhalt für den Monatstag, freilich nicht für den Monat. Auch der Stiftungstag des templnm Hercnlis Musarum, 30. Jnni, stimmt mit Herakleen a. E. Skir. Dettmer p. 49, 1 hat die alte Hypothese einer näheren Prüfung nicht nnterzogen.

78) Wenn Klisthenes den Demos Eleusis zu der nach einem eleusinischen Heros benannten Phyle (Hippothontis) gezogen hat, so folgt nicht, daß Marathon, falls die zehnte Phyle (Antiochis) mit Rücksicht anf einen daselbst mitgefeierten Herakliden ihren Namen empfing, zn dieser Phyle gezogen sein müsse; die neunte Phyle (Aeantis) empfing ihren Namen von einem Salaminier, und Salamis gehörte nicht zur Aeantis, ja überhaupt zu keiner der attischen Phylen.

79) Herodot V 66 sondert nur Aias ans; die übrigen neun scheert er über einen Kamm, sie sind ihm *ἐπιχώριοι*. Aber ich möchte glauben, daß Pausanias, der I 5, 2 nur die sieben ersten Eponymen für

rung der solennen Folge auch auf Herkunft Rücksicht genommen. Außerdem scheint dem allgemeinen Ansehn nachgefragt zu sein, Erechtheus hat den Ehrenplatz als ein besonders angesehener Heros, nnd anch die beiden ihm angeschlossenen, Aegeus und Pandion, sind angesehene Heroen gewesen[80]; Obskuritäten sind im allgemeinen nachgeordnet. Wie konnte aber der Gesetzgeber mehreren Gesichtspunkten zugleich folgen? mußten nicht mehrere Gesichtspunkte einander stören? — Da ist denn erstlich zu sagen, daß neben dem gottesdienstlichen Gesichtspunkt nicht noch zwei andere, ein nationaler und ein dignitätischer, anzuerkennen sind. Den nationalen Gesichtspunkt muß man streichen, weil er in dem dignitätischen mitbegriffen ist; für den in Athen centralisierten Staat ist ein Ausländer wie Aias schon darum weil er dem Auslande angehört, von geringerer Wichtigkeit und Bedentung. Dagegen läßt sich nicht bestreiten, daß die solenne Folge, obwohl auf gottesdienstlichen Beziehungen beruhend, doch auch eine Art von Rangordnnng darstellt, mithin nach zwei Gesichtspunkten gebildet ist. — Was dann die letzteren und eine mögliche Störung des einen dnrch den andern betrifft, so erwäge man Folgendes. Der Gedanke eine gottesdienstlich begründete Folge von Heroen die zugleich dem Range der Heroen entsprach, aus den Jahreszehnteln herzustellen muß sich dem Klisthenes durch eine gewisse Gunst der Umstände, d. h. der Gegebenheiten des Festjahrs empfohlen haben, da er sich ja auch anders hätte wenden können, indem er seine Phylen nach Göttern benannte oder sie, wenn ihm Götter nicht paßten, (s. oben S. 449), bloß numerierte. — Günstig waren Jahreszehntel wie das erste (Hek. und Metag.) nnd das nennte (Mun. und Tharg.). Das erste Zehntel bot den panathenäischen Heros Erechthens dar; dies war zugleich der Rangordnung gemäß, Erechtheus war durchaus würdig den Reigen der Eponymen zu führen. Wenn dann das Festjahr salaminische Aeanteen im neunten Jahreszehntel darbot, wonach dem Aias

Athener erklärt, die allgemeine Ansicht richtiger giebt. Er sagt nicht geradezu, daß Hippothon Aias und Antiochos unechte Athener, Ausländer, sind, meint es aber doch.

80) Von den der Antigonis und Demetrias gegebenen Plätzen 1 und 2 sagt Böckh CIGr. I p. 153 sehr richtig, es habe den Machthabern damit geschmeichelt werden sollen (*Demetrias et Antigonis, quas Atheniense nimia adulatione primo loco posuerint*).

ein viel bescheidenerer Platz, der neunte und vorletzte, zu geben war, so entsprach das wiederum auch der Rangordnung, weil Aias für Athen nicht von der Dignität war wie Erechtheus Kekrops und andere echt attische Heroen. Hier nun brauchte Klisthenes nur zuzugreifen. Günstig waren auch andere Fälle, die wenn sie ihm auch das Gewünschte nicht so geradezu in den Schoß warfen, sich doch so benutzen ließen, daß zum Ziele gelangt ward. Bei Pandion, der den Uebergangsjahrszeiten angehört, s. oben S. 271, 42, blieb eine Wahl, und die Wahl wurde durch Heranziehung des zweiten Gesichtspunktes so entschieden daß dem sehr angesehenen Heros der ihm gebührende vornehmere Platz zufiel. Wählen konnte Klisthenes o. Zw. auch in Betreff der heraklidisch zu benennenden Phyle; eine Berücksichtigung der kynosargischen Herakleen, wahrscheinlich eines nachsommerlichen Festes [81]), würde der Phyle zu einem der ansehnlichsten Plätze verholfen haben; aber der Heraklide hatte den echt attischen Heroen zu weichen, er empfing den zehnten und letzten Platz. — Daß dann die Umstände keineswegs überall günstig waren, lehrt die Mittelpartie der solennen Folge: Leos Akamas Oeneus Kekrops. Hier hat der altberühmte, kaum dem Erechtheus nachstehende Kekrops einen schlechteren Platz als Leos Akamas und Oeneus; zu dieser Verletzung des zweiten Gesichtspunktes nöthigten die Gegebenheiten des Festjahrs; Kekrops war von der Wasserspende und den areopagitischen Bräuchen (Anthesterion) nicht zu trennen, und in den vorangehenden Zehnteln ließen sich bessere Heroen nicht finden, ja die Ungunst der Umstände war vielleicht so groß, daß Klisthenes Lückenbüßer nach Maßgabe der Bränche zu schaffen gezwungen war. — Das Ergebniß dieser Erörterung ist, daß die beiden Gesichtspunkte einander nicht störten, weil der des Ranges nur sekundär war und je nach Umständen Beachtung fand oder unbeachtet blieb.

Schließlich müssen wir noch auf das Los und seine alljähr-

81) Ich setze die kynosargische Feier in den Metagitnion und glaube sie abgebildet in der bezüglichen Gruppe des Reliefs, welches sich in Athen an der Panagia Gorgopiko befindet. Daß die Gruppe den Monat Metagitnion angeht, hat Bursian erkannt; s. Centralblatt 1866, n. 44, October 27. Andere haben Boedromion (Böttticher Philol. XXII S. 421 ff.) oder Pyanepsion (Dettmer de Hercule Att. p. 49) vorgeschlagen.

liche Benutzung bei den Prytanien zurückkommen. Für die Zeit vor 490 sind erloste Prytanien durch nichts unterstützt, der Beweis für 490 sogar läßt sich anfechten, s oben S. 464, 26. Es ist mithin ohne weiteres möglich, für die ersten Lustren nach Klisthenes' Reform (Ol. 68, 1 ff.) eine Alleinherrschaft der solennen Folge anzunehmen. Für diese Möglichkeit einzutreten, also den gegen sofort (seit Ol. 68) erloste Archonten erhobenen Protest [82]) auf die Prytanien auszudehnen, veranlaßt eine Betrachtnng der Eigenschaften welche die solenne Folge hat, sowie der Beziehungen die zwischen ihr und dem Festjahr obwalten. Stellen wir denn diese Betrachtung noch an.

Die solenne Folge besaß ein gewisses Ansehn und eine bemerkenswerthe Kraft sich zu behaupten. Obwohl diese Eigenschaften wesentlich ans der Anlehnung an die Festzeiten flossen nnd sich vielleicht sagen ließe, so lange die Festzeiten bestanden, habe auch die solenne Folge in Ansehn und Kraft bleiben müssen, so waren die gottesdienstlichen Bezüge doch nicht überall so direkt nnd bestimmt, daß sie die solenne Folge unter allen Umständen über Wasser halten konnten. Wenn die neue Regel, daß die Erechtheis den 1. Platz haben müsse, die Aegeis den 2. u. s. w., gleich ihre Ausnahme, und eine schwerwiegende Ausnahme, mitbrachte, so war das nicht der Weg sie zur Autorität gelangen zn lassen; die Herrschaft des auf die Prytanien angewendeten Loses ward alljährlich, um nicht zu sagen alltäglich, empfunden, während diejenige Benutzung der solennen Folge, welche es mit den Prytanien allein aufnehmen konnte, die epitaphische, manches Jahr ansfiel; öffentliche Bestattungen fanden ja nnr in Folge von Kriegsläuften statt. So empfiehlt es sich denn mehr anzunehmen, das über die Prytanien verfügende Los habe nicht von vornherein zu den Institutionen der neuen Verfassung gehört, sondern sei später zugefügt.

Was dann die Beziehungen zum Festjahr angeht, so ist es wenig glaublich, daß Klisthenes die Zehntel nach Heroen abgesucht oder den Zehnteln Heroen angepaßt und dann die nach Anleitung der Zehntel gebildete Reihe dem Lose überantwortet habe, auf daß es sie umwerfe und alljährlich eine andere Reihe bilde,

82) Grote II S. 427, Emil Müller Jahrb. f. Phil. LXXV (1857) S. 756 f., M. Duncker VII S. 593, 1.

vermöge welcher das Verhältniß zu den Zehnteln preisgegeben wird. Ist er bei Aufstellung und Anordnung der Eponymen und der nach ihnen benannten Stämme dem Festkalender und den Beziehungen der einzelnen Feste zu Heroen die sie gestiftet und gefördert hatten oder in anderm Sinne von ihnen untrennbar waren, gefolgt, so muß seine Meinung die gewesen sein, daß in den Tagen der Hauptfeier des Erechtheuskreises, der Panathenäen, allemal die Erechtheis, in den Tagen der von Aegeus eingesetzten Nemesien allemal die Aegeis und so jede Phyle in der ihren Eponymos und sie selbst angehenden Zeit amtieren solle, und hat seine Politik ein gottesdienstliches Kleid getragen. — Die Zeitgenossen des Klisthenes dürften nichts eingewendet haben, im Gegentheil. Es werden die Mitglieder der einzelnen Stämme den Heroen gegenüber welchen sie ihren Namen und ihre Einigung verdankten, in der Stimmung gewesen sein den Namengebern und Einigern ernstlich zu dienen und zu huldigen. Später mochte es genügend scheinen dem Eponymos theilzugeben an den Opfern welche die dem Lose nach fungierenden Prytanen bei der Tholos und dem Standorte der zehn Heroenbilder, vermuthlich am ersten Tage der Prytanie, darzubringen pflegten; Pausan. I 5, 1. Aber in Klisthenes' Zeit als die Stämme etwas Neues waren, wurde dem noch lebhaften Gefühl der Verpflichtung schwerlich genügt durch solch ein geschäftsmäßiges Opfern bloß um geopfert zu haben; es mußten die Genossen eines jeden Stamms eine Kalenderzeit wählen, wo sie den Spuren ihres Heros begegneten, wo auch wohl Ceremonien die er gestiftet, auszuführen waren; die Kekropiden zum Beispiel hatten sich an die Kalenderzeit der auf Kekrops zurückzuführenden Bräuche im Monat Anthesterion zu halten und indem (nach der damals auch für die Prytanien geltenden Folge Erechtheis Aegeis u. s. w.) der Staat in der Anthesterienzeit zugleich von fünfzig Mitgliedern der Kekropis repräsentiert, die ganze feiernde Gemeinde also so zu sagen kekropisch angehaucht war, fand das Pietätsgefühl gegen den Heros seinen richtigen und vollen Ausdruck.

Hamburg. *A. Mommsen.*

XXV.

Die hastiferi von Castellum Mattiacorum.

In einer Programmabhandlung [1]) hatte ich ausgeführt, daß die in so vielen Städten Italiens und der Nachbarprovinzen in den Inschriften erscheinenden *dendrophori* gleichzeitig eine zünftige Berufsgenossenschaft und ein sacrales Colleg darstellen. Ich suchte dort zu erweisen, daß die *dendrophori* in ihrem bürgerlichen Beruf identisch sind mit den *lignarii* oder Holzhändlern und Holztransporteurs, und daß sie als Colleg constituiert wurden, um bei den Festen der Magna Mater und des Attis die sacrale Funktion der Dendrophorie zu übernehmen. Seit dieser Zeit ihrer Constitnierung, wahrscheinlich seitdem Kaiser Claudius das große Dendrophorenfest am 23. März eingesetzt, führten die Collegien der *lignarii* den griechischen Namen, und dieser findet sich als der sacrale und vornehmere fortan stets in den Inschriften gebrancht. In Bezug auf diesen Gebrauch hatte ich damals bereits gesagt, daß der Name *dendrophori* diesen Handwerkern eigentlich als religiöser Sodalität der Magna Mater zukomme. Wenn sie nun auch im bürgerlichen Leben, als Handwerker diesen Namen führten [2]) nnd der Name *lignarii*, nach den Inschriften zu urtheilen, ganz schwände, so

1) Die Vereine der fabri centonarii und dendrophori im röm Reich. I. Die Natur ihres Handwerks und ihre sacralen Beziehungen. Frankfurt a/M. 1886. S. 19 f.

2) Auch einzelne nennen sich *dendrophorus* in Grabschriften u. dgl.

möge zweierlei die Ursache gewesen sein: einmal drückte ja der Name *dendrophori* = Holzlieferanten oder Holzfuhrleute, abgesehen von der technisch-sacralen Bedeutung des Wortes, ihre bürgerliche Thätigkeit noch deutlicher und klarer aus als ihr bisheriger bürgerlicher Name *lignarii*, dann aber erinnerte der neue Name sofort an ihre Beziehung zu der Gottheit und gäbe ihrem Handwerk eine religiöse Weihe und daher ein gewisses Ansehen. In Inschriften aber, die bestimmt seien, das Andenken der darin Genannten der Nachwelt zu überliefern, kämen naturgemäß nur die Bezeichnungen zur Verwendung, die einestheils officieller Natur, anderntheils aber geeignet seien, das Ansehen des zu Verewigenden zu heben.

Dieser Versuch den sacralen griechischen Namen des römischen Handwerkercollegs und das Verhältniß dieses Namens zu der lateinischen profanen Bezeichnung desselben Handwerks zu erklären, erhält eine durchaus sichere Bestätigung durch eine erst ganz kürzlich aufgefundene Casteler Inschrift, welche ein analoges Verhältniß in der Benennung eines und desselben Collegs aufweist: es ist das Colleg der *hastiferi* — so ihr sacraler Name — oder der *pastores* im bürgerlichen Leben.

Diese Inschrift eines Sandsteinaltars, welcher am 19. Juli 1887 zwischen dem Rheinufer und dem Wasserthurm der Cementfabrik Amöneburg gefunden wurde, lautet, nach der Publikation des Obersten A. v. Cohausen in den Ann. d. Ver. f. Nass. Alterthumskunde u. Geschichtsforsch. 1887, Bd. XX S. 150:

In H DD
NuM AVG
HASt IFERII
SIVEPASToR
CONSISTENT
ESKASTELLO
MATTIACORVM
ESVOPOSVE
rVNT·VIIII·KAL
APRILE S
IuLIANOETCRIs
PINOCOs = 224 n. Chr.

Die Inschrift ist, auch ganz abgesehen von der durch sie gewonnenen endgültigen Fixierung des Namens des römischen Ca-

stel, von großer Wichtigkeit und hohem Interesse nach mehreren Seiten hin, und wir dürfen sie den hervorragendsten Funden zuzählen, welche in neuerer Zeit in den Rheinlanden gemacht worden sind.

Die *hastiferi* von Castel oder von Civitas Mattiacorum sind uns längst bekannt aus einer Dedikationsinschrift, welche von ihnen im J. 236 der Virtus Bellona gewidmet wurde [3]). Das Wesen dieser Speerträger zu ergründen sind die Forscher seit der Zeit der Auffindung der Inschrift i. J. 1809 vielfach bemüht gewesen. Es stehen sich hierbei zwei Ansichten gegenüber: nach der älteren sind die *hastiferi* eine aus Bewohnern der bürgerlichen Ansiedelung gebildete Municipalmiliz gewesen, nach der anderen dagegen, welche besonders von J. Becker in den Nass. Annalen Bd. VII S. 44 f. vertreten wird, stellen die *hastiferi* ein sacrales Colleg dar. Bei Becker findet sich die Literatur angeführt. Der letzteren Ansicht hatte ich mich in der angeführten Programmabhandlung S. 21 f. A. 14 angeschlossen, allerdings mit der Modification, daß ich nicht in dem Worte *hastiferi* — wie Henzen, Becker und auch Th. Mommsen im Hermes (VII 1873 S. 325 A. 4) — eine lateinische Uebersetzung des Wortes *dendrophori* erblicken und beide Collegien nicht für identisch halten konnte.

Die andere Ansicht dagegen, daß die *hastiferi* eine militärisch organisierte Stadtwehr gewesen seien, hatte neuerdings noch ihre Vertreter gefunden in der 2. Bearbeitung der Staatsverwaltung v. J. Marquardt (Bd. II S. 538, 1884) und bei Th. Mommsen (Röm. Gesch. V 1885 S. 135 A. 2); auch Cagnat (de municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano, Paris 1880 p. 80) neigt sich dieser Ansicht zu.

3) Or. 4983 = J. Becker, Nass. Ann. VII S. 44 f. = Brambach 1336 = J. Becker, Inschr. d. Mainz. Mus. 82. Wir geben den Text nach Brambach: In. h. d. d. deae. Virtuti. Bello|ne. montem Vaticanum | vetustate. conlabsum | restituerunt hastiferi. ci|vitatis. Mattiacor. X. Kal. | Sep. Imp. ////////////////////////////// | et. Africano. cos. hi. quorum no|mina. i. s. ta. sunt | G. Meddignatius. Severus cur. bis. | *Dann in zwei Columnen: a.* L. Levinius Quetus. | T. Vitalinius Peregrinus | Costantius. Marcianus | Crixsius. Adnamatus | Giamillius. Crescens | Titius Belatullus | . . . . us. Severus | . . . t . . fns Costas | . . . . . ss. Victor | *b.* Tertinius Abrosus | Marcrinius Pris[c]us | Atregtius. Cupitianus | Perrins. Justinus. Ri . . sop (*? dieser 3. Name fehlt sonst in allen mir zugänglichen Lesungen*) | Attonius Asclepius | Ursius Maturus | Statutius Secundinus | Servandius. Senurus.

Die Gründe, welche Becker zu seiner Auffassung brachten, sind in Kürze die folgenden: die Wiederherstellung des heiligen durch Alter verfallenen *mons Vaticanus* konnte der Natur der Sache nach nur ein frommes, religiöses Werk sein; daher müsse man schon aus diesem Grund allein an dem militärischen Charakter der *hastiferi* zweifeln. Unter diesen aber würden die drei ersten mit ihren drei Namen genannt, was in Verbindung mit ihrem Voranstehen auf die Vorstandschaft über die ganze Genossenschaft hinweise. Ferner aber würde der zuerst stehende C. Meddignatius Severus CVR(ator) BIS bezeichnet, *curator* bedeute aber nur ein bürgerliches, dagegen kein militärisches Amt, und gerade an der Spitze von Berufs- und religiösen Genossenschaften (*collegia, corpora, sodalitates*) erschienen Curatoren häufiger [4]). Soweit konnte ich mich Becker's Auseinandersetzung vollkommen anschließen, nicht jedoch seiner weiteren Ausführung, worin er nach Vorgang von Henzen [5]) die *hastiferi* für gleichbedeutend hielt mit den sonst häufig vorkommenden, jedoch in Germanien bis jetzt nicht nachweisbaren [6]) *dendrophori*. Vielmehr suchte ich z. T. aus inneren Gründen, z. T. nach Notizen, die in Schriftstellern überliefert werden [7]),

4) Zwar komme in einer Vienner Inschrift bei Reinesius p. 183 CLXIII ein MAGISTER ASTIFEROR D. N. vor, d. h. also ein Vorsteher kaiserlicher Leibwächter, aber dies sei, soviel ihm bekannt, die einzige und, wie es scheine, aus später Zeit stammende Urkunde für *hastiferi* überhaupt. Allein die richtige Lesnng ist, wie sich aus Cagnat, l. l. p. 79 nach Allmer, Inscr. Vienn. II, p. 328, n. 211 ergibt, MAGIST | ASTIFEROR | D. D., also kaiserlich sind diese *hastiferi* jedenfalls nicht. Aber auch davon abgesehen: gewichtiger als die Gründe Beckers spricht gegen den militärischen Charakter der Vienner *hastiferi*, wie ich schon in der Programmabhandlnng hervorgehoben, die Bezeichnung *magister* für ihren Vorsteher. Denn damit kann nur eine sacrale oder collegiale Würde, kein militärisches Amt in dieser Zeit gemeint sein. Daher sind auch diese *hastiferi* für eine sacrale Corporation anzusehen.

5) In den Annali dell' Instit. arch. 1857, p. 26 A. 1.

6) Vgl. in meinen 'Ver. d. fabri' u. s. w. die Sammlung der Inschriften, und die geographische Uebersicht in meinem: 'Der Praefectus fabrum. Ein Beitrag znr Geschichte des röm. Beamtenthums und des Collegialwesens während der Kaiserzeit. Mit den Inschriften'. Halle 1887, S. 52.

7) Den Belegen, daß die Lanze im Dienst der Bellona eine wichtige Rolle spielte, ist noch die Inschrift bei Grut. S. 313, 1 hinznzufügen, welche Becker l. l. p. 49 citiert: danach wurde auf die Mahnnng (*monito*) oder Weissagung eines Bellonarius eine Lanze (*hasta*) *in aede Bellonae in luco* geweiht. — Auch ist ja bekannt, daß die ihr geweihte Lanze von den Fetialen bei Kriegserklärungen

den Nachweis zu liefern, daß thatsächlich bei dem orgiastischen Dienst der Virtus Bellona[8]) ein Collegium von Lanzenträgern betheiligt war nnd zu dem *chorus furentis Bellonae* gehörte — wie Juvenal (VI 512) das Gefolge dieser Göttin nennt.

Diese Erklärung, daß die *hastiferi* ein sacrales Colleginm darstellen und jedenfalls nicht mit dem Handwerker- und sacralen Colleg der *dendrophori* gleichbedeutend sind, hat durch die nengefundene Inschrift die klarste Bestätigung gefunden. Wies schon in der älteren die Art und Weise der Namenssetznng und Anfzählung auf ein Collegium hin, so sind die *hastiferi* in der nenen Inschrift auf das nnzweideutigste als Colleginm bezeichnet dnrch die Worte *consistentes kastello Mattiacorum.* Denn diese Wendung ist die officielle Bezeichnung für ein mit staatlicher Concession an einem Ort bestehendes Collegium.

Das Wort *consistere* wird zwar häufig gebraucht von dem Verweilen an einem Ort, ohne daß der länger oder kürzer Verweilende daselbst auch domiciliiert ist. So gebraucht Caesar dasselbe, wenn er von dem Aufenthalt römischer Bürger in Cenabum und Cabillonum redet [9]), wo dieselben Handelsgeschäfte treiben. So ist in den Digesten das Wort gebrancht und das Consistieren in einen Gegensatz zum Domiciliiertsein gebracht [10]), und auch aus den Inschriften ist das Wort in dieser Bedeutung bekannt [11]).

von der *columna bellica* aus, die vor ihrem Heiligthum stand, in das fingierte feindliche Gebiet geschleudert wurde, vgl. Ov. Fast. VI, 201 f.

8) Zu dem Doppelnamen vgl. Lactant. Inst. 1, 21, 16: *Virtutis, quam eandem Bellonam vocant.* St.-V. III 75, A. 5.

9) Caes. b. G. VII 3 *civesque Romanos qui negotiandi causa ibi* (in Cenabum) *constiterant*; ibid. VII 42 *idem facere cogunt eos, qui negotiandi causa ibi* (in Cabillonum) *constiterant.*

10) Digg. 5 tit. 1, l. 19 § 2: *At si quo constitit, non dico iure domicilii, sed tabernulam, pergulam, horreum, armarium, officinam conduxit, ibique distraxit, egit, defendere se eo loci debebit.* Vgl. Vatican. § 232 (b. Dirksen, Manuale s. v. § 1) *Si in provincia sit patrimonium, licet is, (qui) petitur, in urbe consistat . . .* und Vat. fr. 247: *in Italia cives Romani consistentes.*

11) Vgl. Henz. 5323 = Renier, Inscrr. de l'Alg. 4064 *Rusg(uienses) et Rusg(uniae) consistentes*, Or. 485 = CIL III 5282 *cives Romani ex Italia et aliis provinciis in Raetia consistentes*; CIL III 860 *Gal[at]ae consistentes municipio*; Or. 1246 *cultores Iovis Heliopolitani Berytenses qui Puteolis consistunt*; Wilm. 2239 = 'Ver. d. fabri' u. s. w. n. 221 *Prisciani consistentis Lugudunl pertinentis ad colegium fabror(um)*; vgl. auch die von Mommsen Herm. VII S. 313 nochmals zusammengestellten Inschriften von *cives Romani*, die in Lagerstädten consistieren.

Daneben aber findet sich in der officiellen Benennung eines Collegs das Wort sehr häufig in einer Weise mit dem Namen eines Lokals oder einer Stadt verbunden, daß wir an die technische Bedeutung des Wortes eines vorübergehenden oder bleibenden Aufenthalts [12]) mit dem das Domiciliiertsein nicht verbunden ist, nicht denken können. Dieser Erkenntniß verschließt sich auch Th. Mommsen nicht, wenn er a. a. O. S. 310 A. 1 zu den *negotiatores vinari Lugud(uni) con[sist]entes* der Inschr. Henz. 7254 = Boissieu S. 390 bemerkt, daß der Ausdruck *consistere* mit dem Namen einer Stadt in dem oben angegebenen Sinn unstatthaft sei in Beziehung auf eine städtische Corporation, welche dem städtischen Gemeinwesen organisch angehöre und in diesem die Bedingung ihrer Existenz habe. Statt aber nun zu schließen, daß *consistere* hier nicht in dem angegebenen Sinn eines bloß vorübergehenden Aufenthalts gebraucht ist, nimmt Mommsen vielmehr eine incorrekte Abkürzung des Ausdrucks an, wie solche auf Inschriften häufig begegneten. Diese *negotiatores vinari* von Lugudnnum sind nämlich sonst [13]) als *Luguduni in canabis consistentes* bezeichnet nnd hiermit seien die Geschäftsgebäude an dem Ausschiffungsplatz gemeint, mit denen auch das Gebäude verbunden gewesen, wo das Collegium als solches zusammentrat. Auf diese *canabae* also — so ist der Gedankengang — beziehe sich der Ausdruck mit Recht, denn hier, in seinem Vereinslokal, hielt sich das Collegium nnr gelegentlich auf, während der Ausdruck auf Lugdunum bezogen, mit welcher Stadtgemeinde das Colleg organisch verknüpft sei, nicht passe. Nun existieren aber inschriftlich noch eine ganze Reihe von Benennungen von Collegien, in welchen in ganz gleicher, angeblich incorrekter Weise das Wort *consistere* mit dem Namen der Stadt in Locativ- oder den Locativersetzender der Ablativform verbunden erscheint [14]). Sie sind

12) „Vorübergehend" definiert Cohn, z. röm. Vereinsr. S. 3 A. 5, „bleibend" Mommsen, Herm. VII p. 309.

13) Henz. 7007 = n. 203 meiner Ver. d. fabr. u. s. w. *negotiat(ori) vinari(o) Lugud(uni) in kanabis consist(enti)* und ibid. *negotiatores vinari [Lug] in kanab. consist(entes)*; Or. 4077 *corporis negot. vinario. Luguduni in canabis consistentium.*

14) Henz. 5216 = n. 220 *fabri tignuar(i) qui Foro Segus(iavorum) consistunt*; Henz. 5824 *cultores qui Sigus consistunt*; viell. CIL VII 11 = n. 294 *[colle]gium fabror(um) qui in eo [loco consistunt]*; Wilm. 2233 = n. 226 *patrono centonarior. Lug(uduni) consist[ent(ium)]*

nicht minder zahlreich als die Stellen aus Collegialinschriften, in welchen *consistere* mit der Bezeichnung eines (Versammlungs-) Locals verbnnden ist. Sollen wir da überall eine „incorrekte Abkürzung" annehmen? Die Vermuthung liegt doch nnzweifelhaft viel näher, daß die mehr technische Bedeutung des Consistierens im Gegensatz zu dem Domiciliiertsein hier nicht obwaltet, daß vielmehr dem Wort einfach die allgemeine Bedeutung des „Bestehens, Geltunghabens, Existierens" beiznlcgen ist, mit der Nüance, daß dies Bestehen eine rechtliche Begründung hat.

Dieselbe Bedeutung des „Bestehens de iure" ist sogar auch m. E. dem Wort beizumessen, wenn es in Verbindung mit dem Namen eines Locals verbunden steht, an welchem wir uns den Vereinssitz zu denken haben. Ich möchtc sogar den Gedanken, daß in der Titulatnr der Collegien mit dem Wort betont sein soll, daß der Verein in dem Vereinssitz oder -Local nur gelegcntlich zusammentrete, nicht in demselben sein Domicil habe, für einen ganz unmöglichen halten, da das, was damit gesagt werden soll, wenn auf die einzelnen Mitglieder des Vereins bezogen, doch zu klar auf der Hand liegt, um noch einmal besonders ausgedrückt zu werden; wenn aber auf das Colleg als Ganzes bezogen, insofern dasselbe einen abstrakten Begriff ausmacht, gar nicht einmal dor Thatsache entsprechen würde: denn das Colleg als solches hat allerdings sein Domicil in seinem Vereinslocal.

Die Bedeutung, die das Wort m. E. hicr hat, „(rechtlichen) Bestand haben, existieren (als gestatteter Verein)" ergibt sich einestheils aus dem synonym gebrauchten *esse* [15]) in Verbindung

Wilm. 2229 = n. 225 *centonario Lug(uduni) consistent(i)*; Henz. 7007 = n. 223 *patrono ... IIIIII vir(orum) utr[i]clar(iorum). fabror. Lugud(uni). consist(entium)*; Henz. 7260 = n. 222 *corporat(i) inter fabros tign(arios). Lug(uduni) consistentes*; Wilm. 120 = n. 229 *dendrophori Luguduni consistentes*; Henz. 6991 *corporato inter utriclar(ios) Lug(uduni) consistentium* (sic); ibid. 6950 *patron(o) Conde[atium et Arec]ariorum Lugud(uni) consistentium*; Or. 2773 *genio arenariorum consistentium col(oniae) Aug(ustae) Tre(virorum)*.

15) Or. 2414 *collegium quod est in domu Sergiae Paullinae*; Or. 4938 *[col]legium m[aiorum] et mino[r. quae] sunt in [domo] Sergiae [L. f Pau]linae*; Or. 2389 (aus Verona) *constitutori collegi numinis dominorum quod est sup. templo Divi Claudi.* Vgl. damit Or. 1223 *collegio sanctissimo quod consistit in praedis Larci Macedonis in curia.* Hier steht *consistit* offenbar ganz

mit einem Local, anderntheils daraus, daß thatsächlich das Wort in dieser Bedeutnng, ganz besonders mit dem Nebenbegriff des rechtlich Begründetseins ein sehr häufig gebranchter Ansdrnck ist [16]). Wir müssen also annehmen, wie ja anch die Stellen, in welchen *est* an Stelle des *consistit* steht, bezeugen, daß das Wort nrsprünglich zu verbinden ist mit dem Wort *collegium*, nicht mit dem Wort, welches den Stand oder Charakter der Mitglieder angibt. Verbindungen wie Henz. 6302: *collegium cocorum Aug(usti) n(ostri), quod consistit in Palatio* und die A. 6 aus Or. 1223 angeführte, enthalten also sprachlich und inhaltlich den ursprünglich correktesten Ansdrnck. Nun wird aber bekanntlich in Collegialinschriften nnzählige Mal anstatt der Bezeichnung der Corporation durch das Wort *collegium* oder *corpus* oder *sodalicium* einfach der Plnral des Wortes gebraucht, welches den Beruf oder Charakter der Mitglieder anzeigt z. B. *dendrophori Ostienses* statt *collegium dendrophororum Ost.*, und so wird denn zn dieser abstrakt gedachten Gesammtheit das Wort *consistere* hinzngesetzt, welches deswegen aber nicht in dem technischen Sinn des Consistierens der einzelnen Mitglieder, sondern nicht anders zu verstehen ist, als in Verbindung mit dem Wort *collegium*. Wenn wir daher bei Festns s. v. scribae lesen: *publice adtributa est in Aventino aedes Minervae, in qua liceret scribis histrionibusque consistere*, so heißt das nicht, daß den Dichtern oder Schreibern und Schanspielern im Tempel der Minerva erlaubt war znsammenzntreten zn gelegentlichem Aufenthalt (so Cohn z. röm. Vereinsrecht S. 3 A. 4) — so

synonym mit dem sonstigen *est*, nur daß in diesem bloßen *est* nicht der Nebenbegriff des „rechtlich Gestattetseins" mit enthalten ist.

16) Stellen hierfür aus den Rechtsquellen weist das Manuale v. Dirksen s. v. und besonders Heumann im Handlexicon z. Corpus iuris civilis s. v. in reichlicher Zahl auf. Ich führe nur die folgenden an: Digg. 45, tit. 1, l. 98: *et maxime secundum illorum opinionem, qui etiam ea, quae recte constiterint, resolvi putant, quum in eum casum reciderunt, a quo non potuissent consistere*; ibid. 50, tit. 17, l. 129 § 1 *quum principalis causa non consistit, ne ea quidem, quae sequuntur locum habent*; ibid. 24, tit. 1, l. 27 *Inter eos, qui matrimonio coituri sunt, ante nuptias donatio facta iure consistit, etiamsi eodem die nuptiae fuerint consecutae*; ibid. 13, tit. 6, l. 1, § 2 *Impuberes commodati actione non tenentur, quoniam nec consistit commodatum in pupilli persona sine tutoris auctoritate, usque adeo, ut etiamsi pubes factus dolum aut culpam admiserit, hac actione non teneatur quia ab initio non consistit.* Vgl. auch noch Digg. 5, tit. 1, l. 11; 20, tit. 1, l. 14, § 1 u. a.

Digitized by Google

heißt *consistere* niemals [17]) — sondern, daß ihnen rechtlich gestattet war eine Corporation zu bilden, deren Sitz eben der Minervatempel bilden sollte; der Ausdruck *consistere* ist also hier schon ein dem Vereinswesen technisch angehörender geworden. Und nicht anders ist es in der bekannten Inschrift [18]) des *collegi fabrum soliarium baxiarium (centuriarum) III qui consistunt in urbe sub theatro Aug(usto) Pompeian(o)*, wo die Beziehung des *consistunt* auf *qui* trotz des vorherstehenden *collegi* nicht auffallen kann, nachdem einmal der technische Sprachgebrauch sich ausgebildet hatte. So hatte ich bereits das *collegium centonariorum Placentinorum consistentium Clastidi*, (ein vicus von Placentia), entgegen der Mommsen'schen Annahme als einen Zweigverein der *centonarii* von Placentia erklärt, der einen besonderen Vereinssitz in Clastidium hatte [19]), und ebenso ist das Verhältniß zu denken bei dem *collegium nautarum Veronensium Arelicae* (ein vicus von Verona) *consistentium* [20]).

Ueberall also bedeutet in den oben angeführten Collegial-Inschriften die Verbindung des Wortes *consistere* mit dem Namen einer Stadtgemeinde, daß das Colleg dort (mit staatlicher Genehmigung) seinen Sitz hat [21]), folglich auch in der neu gefundenen Inschrift unsrer Casteler *hastiferi* [22]).

17) Auch *Consistere c. alquo* wird nicht in diesem Sinn gebraucht, sondern bedeutet nur soviel als „auf der Straße bei einem stehen bleiben, um mit ihm eine Unterredung zu führen", so bei Plaut. Curc. 4, 2, 16: „*nec vobiscum quisquam in foro frugi consistere audet. Qui constitit, culpant eum, conspuitur, vituperatur*"; id. Cist. 4, 2, 31 „*sed is hac iit: hac socci video vestigium in pulvere: persequar hac. In hoc iam loco cum altero constitit*". Cic. p. red. in sen. 6, 14; Verr. act. I 7, 19.

18) CIL VI 9404 = Or. 4085.

19) Ver. d. fabri u. s. w. p. 49.

20) CIL V 4017.

21) Der Ausdruck kommt also in der Bedeutung dem Zusatz nahe, den wir sonst öfter in Collegialinschriften hinter dem Namen des Collegs finden: *quibus ex s(enatus) c(onsulto) coire licet* oder *permissum est*, z. B. Or. 4075; 3140; Henz. 6633; CIL IX 2213; X 3700; 5198. Ueber die Bedeutung dieses Senatsconsults vgl. meinen Praef. fabr. p. 23 f., bes. Anm. 6.

22) Auch aus einer andern römischen Niederlassung in den Rheinlanden, aus Cöln, ist eine Collegialinschrift mit analoger Bezeichnung des Collegs bekannt geworden, ein *collegium [f]ocariorum [consist]entium [Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium]* zuerst von H. Düntzer in den Bonn. Jhrbb. 42, 8. 83 f., dann bei Brambach, C. J. Rh. Addenda p. XXIX als n. 2041 ediert = Wilm. 2287). Düntzer hält die *focarii* für Verfertiger von *foci* d. i. Kochgeschirren.

Mit dieser Darlegung erledigt sich gleichzeitig die irrthümliche Angabe im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. f. Gesch. nnd Knnst 1887 VI N. 8 S. 180, wo nnsere Inschrift pnbliciert ist. Aus dem Zusatz *consistentes kastello Mattiacorum* wenigstens erfahren wir nicht, wie dort angegeben ist, daß die angebliche Municipalmiliz aus den Hirten der Umgegend zusammengesetzt war. Dies will der Verfasser des Artikels (M. Ihm?), indem er sich anf Mommsen Hermes VII S. 309 beruft, damit begründen, daß *consistere* nicht ein Wohnen im Kastell, sondern den Ort bezeichne, wo das Kollegium zusammentrat. In ihrem ersten negativen Theil ist Mommsen's Anseinandersetzung jedenfalls nnrichtig oder nngenan wiedergegeben, denn dieser sagt da: „*Consistere* bezeichnet technisch den bleibenden Aufenthalt an einem Ort oder in einer Gegend, mit welchem die Heimathsberechtigung sich nicht verknüpft. Es wird daher gebraucht bei Collegien von den Oertlichkeiten, wo sie zusammenzutreten pflegten u. s. w.". Dieser Mommsen'schen Anffassnng des *consistere* in Benennnngen von Collegien, konnten wir nns, wie eben ausgeführt, nicht anschließen; wie man aber aus der Auffassung M.'s schließen kann, daß die *hastiferi* hier nicht im Kastell wohnten, sondern sich zusammensetzten aus den Hirten der Umgegend, ist nicht ersichtlich.

Einen besonderen Werth erhält nun die Inschrift noch dadurch, daß hier als Ort, wo das Colleg concessioniert erscheint das Kastellnm Mattiacornm mit graphischer Vollständigkeit angegeben ist. Damit ist nämlich die Inschrift die erste, auf welcher mit völliger Unzweidentigkeit der älteste römische Name von Castel überliefert wird, woraus der hentige Name selbst entstanden ist.

Zwar enthält auch schon ein Stein, der in Oberolm bei Mainz gefunden und von J. Becker in den Bonner Jahrb. 44 1868 S. 67 f. und in den Nass. Ann. IX 1868 S. 149 f. (= Inschr. d. Mainz. Mus. n. 287) besprochen wnrde, diesen Namen [23]), jedoch immerhin nicht mit der wünschenswerthen Dent-

23) Den Namen CASTEL(lum) allein trägt die Abbildung der römischen Festung, die mit Mogontiacum durch eine Brücke verbunden ist, auf dem Bleimedaillon des Kaisers Maximianus Herculius, welches J. Becker, Nass. Ann. IX 1868 S. 152 besprochen hat

lichkeit [24]), und daher passen die von begeisterter Freude diktierten Worte Becker's (Nass. Ann. l. l. p. 150) viel eher auf unsern als auf den Oberolmer Stein. Becker spricht da seine Ueberzeugung aus, „daß dem Denkmälerschatz des Mainzer" — muß also jetzt heißen „Wiesbadener" — „Museums in diesem Steine eine wahre Perle zugewachsen ist, da er zum ersten und bis jetzt einzigen Male den vollständigen Namen von *Castellum Mattiacorum* ganz klar und unbezweifelbar überliefert".

Wenn nun auf der bereits früher bekannten Inschrift unser Colleg bezeichnet wird als *hastiferi civitatis Mattiacor(um)*, während es hier heißt *consistentes kastello Mattiacorum*, so ist das im Grund genau dasselbe. *Castellum Mattiacorum* hatte, wie auch aus andern Inschriften hervorgeht, Stadtverfassung [25]), vielleicht war es Colonie [26]). Insofern nun dies Collegium im Dienst der Stadt eine (sacrale) Obliegenheit übernommen hatte und einen integrierenden, gesetzlich anerkannten Bestandtheil der Stadtgemeinde ausmacht, darf es sich mit Fug und Recht *hastiferi civitatis Mattiacorum* nennen, wie stets die städtischen Corporationen dieser Art sich nach ihrer Heimathgemeinde entweder durch den Genitiv des Namens oder durch ein davon abgeleitetes Adjektiv bezeichnen [27]). Mit dem andern

24) CASTELLLAI
TIACORVM
Wenn man an der Stelle des auf der Inschrift nicht vorhandnen Punktes ein M ergänzt, so bleibt kein Raum übrig für den Trennungspunkt, der sonst in der Inschrift nach jedem Wort steht. Auch ist das angeblich nochmals in Zeile 5/6 vorkommende *Mattiacorum* (MAII|RVM) doch ganz unsicher, und mit einem „*cornicularius Mattiacorum*" ist durchaus nichts anzufangen.

25) Vgl. A. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a/M. (in der Festschr. gewidm. der XIII. Jahresvers. der Deutsch. Anthropolog. Gesellsch. 1882) S. 14 f. und Th. Mommsen im Herm. VII S. 325.

26) Vgl. Mommsen l. l. Anm. 4. — In der Röm. Gesch. V S. 135 identificiert Mommsen irrthümlicher Weise die *civitas Mattiacorum* mit der *civitas Taunensium* (Praunheim-Heddernheim bei Frankfurt a/M.), verleitet durch die Inschrift Brambach 1330: [*pro sal*] VTE.C.C.M.T/, welche Zeichen jedoch mit J. Becker, d. röm. Inschr. d. Mainz. Mus. n. 126 zu lesen sind: *c(ivium) c(ivitatum) M(attiacorum), Ta(unensium)*. Denn nach den auch sonst in genügender Zahl vorhandenen Monumenten kann darüber gar kein Zweifel bestehen, daß Castel (*civitas Mattiacorum*) und Praunheim-Heddernheim (*civitas Taunensium*) zwei von einander verschiedene, selbständige Civitäten waren. Vgl. auch A. Hammeran, l. l. —

27) Vgl. hierüber die Ausführung und die Zusammenstellung von Beispielen in meinen Ver. d. fabri u. s. w. S. 48 f. Weitere Beispiele s. in dem Nachtrag z. d. Inschr. d. fabri, centonarii, dendrophori in

Ausdruck *consistentes kastello Mattiacorum* dagegen wird das Colleg seiner Ortszuständigkeit nach charakterisiert, d. h. nach dem Domicil, wo das Colleg von Staatswegen concessioniert ist. So benennen sich anch die *fabri tignuarii* von Ostia bald *fabri lign. Ostienses*[29]) bald *fabri lign. Ostis*[29]), nnd im letzteren Fall ist natürlich *consistentes* zu ergänzen.

Auch die neugefundene Inschrift der *hastiferi* enthält wie die bereits früher bekannte eine sacrale Dedikation, diesmal allerdings nicht an Bellona, die Gottheit, deren Dienst sich die Bruderschaft zur besonderen Anfgabe gemacht, vielmehr ist die Dedication nnsers Altars an die Schntzgottheit des Kaisers zu Ehren des göttlichen Hauses nur der gewöhnliche Ausdruck der Loyalität, die sich in gleicher Form sowohl in Widmungen einzelner Persenen, wie ganz besonders auch ganzer Corporationen, zumal zünftiger, häufiger kundgibt. Darum halten wir aber dennoch unsere Ansicht, die wir bereits früher zu begründen gesucht[30]), aufrecht, daß die hastiferi zn dem Dienst der orgiastisch verehrten Bellona gehörten, und daß sie bei den Processionen dieser speertragenden Göttin selbst als Speerträger fungierten. Für die Verbreitnng und Wichtigkeit der ans dem Orient stammenden Gottesdienste gerade in den Rheinlanden zeugen fort und fort nene Funde[31]), und es darf uns daher nicht Wunder nehmeu, daß der Cultus der orientalischen Bellona, die mit der altrömischen Kriegsgöttin verschmolzen war, in *Castellum Mattiacorum*, wie der Name nnsers Collegiums bezengt, eine officielle Verehrung gefunden hatte. Der Dienst der Bellona zumal ist in der rein militärischen nnd strate-

meinem Praefectus fabrum p. 167 f., z. B. n. [1] *col(legium) fab(rorum). splendidissimae civitatis Ariminensium*; [3]; [4]; [5]; [8]; [11—19]; [21—22]; [34]; [37].

28) Vgl. Ver. d. fabri u. s. w. n. 69; 70; 75; Nachtrag [12]; [13]; [14].

29) Ver. d. fabri u. s. w. n. 72; 73; 74; Nachtrag [11]. — Vgl. auch n. 113 *patrono collegiorum fab. cent. dendr. Feltriae itemque Beruens(ium)*. Auch hier ist nach *Feltriae* das Wort *consistentium* zu ergänzen.

30) Ver. d. fabri u. s. w. p. 22 f., A. 14.

31) Vgl. die kürzlich gefundene Mainzer Inschrift: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) de[o A]ttini [Vi]ctorius Salutaris liber[us]* Korr. d. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst VI 1887, S. 108 f.; ein neues *Mithraeum* mit bedeutenden Skulpturen und Inschriften wurde 1887 in Heddernheim gefunden, worüber ausführlicher Bericht v. A. Hammeran a. a. O. VI 1887 S. 40 f.

gisch so wichtigen Festnngs- und Stadtanlage ein sehr naheliegender[32]).

Wenn nun unzweifelhaft feststeht, daß die *hastiferi* ein Collegium darstellten, so ist damit ansgeschlossen, daß sie zu militärischen Zwecken, etwa einer Grenzwache, verwendet worden seien[33]), wogegen ja auch schon ihre geringe Zahl spricht, die nach der Inschrift v. J. 236 nnr 18 beträgt[34]). Wohl finden sich militärisch gegliederte Collegien mit Centurien- und Decurieneiutheilung unter Leitnng von Centurionen, Decnrionen[35]) und Praefekten[36]), wohl heißt es von Hadrian[37]), daß er sämmtliche Bauhandwerker in militärisch organisierte Verbände einrangierte, die geradezu „Cohorten" genannt werden, allein diese Organisation, welche nur bei wenigen und ganz bestimmten, dazu nur bei mitgliederreichen Classen von Handwerkern vorkam, bezweckte keineswegs militärische Verwendung, weder zum Angriff noch zur Vertheidigung[38]), sondern sie wurde für zweckmäßig gefunden für Dienstleistungen, bei welchen es auf strengste planmäßige Ordnung und Regelmäßigkeit ankam, bei der Ausführung großer Bauten, für den Löschdienst n ä. Leistungen; sind doch auch unsere modernen Feuerwehren ganz militärisch eingerichtet. Außerdem aber findet sich ja in unsern Inschriften

32) Vgl. den 1841 in Mainz gefundenen Stein Brambach 998: *Bellonae | Terentia | Martia | v. s. l. m.*

33) Das vielberufene *collegium Germanorum*, der germanischen kaiserlichen Leibwache in Rom, welches man hier entgegenhalten könnte, läßt sich gar nicht in Vergleich bringen. Dasselbe war einfach eins der sehr zahlreichen Sklavencollegien des kaiserlichen Palastes und gehörte zu der Leibdienerschaft, aber keineswegs zu den *milites*. Was Cohn, Z. röm. Ver. S. 113 über dasselbe nachzuweisen sucht, ist durchaus unzutreffend, doch ist hier nicht der Ort darauf einzugehen.

34) Es läßt sich freilich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob in den Worten *hi quorum nomina infra scripta sunt* nicht implicite enthalten ist, daß außer den aufgeführten dedicierenden Mitgliedern noch andere, die zu den Kosten nicht beitrugen, vorhanden waren. Doch ist diese Annahme die unwahrscheinlichere.

35) Vgl. meinen Praefectus fabrum p. 55 f.

36) Vgl. Praef. fabr. p. 72 f.

37) Sex. Aur. Vict. c. XIV: *ad specimen legionum militarium fabros, perpendiculatores, architectos, genusque cunctum extruendorum moenium seu decorandorum, in cohortes centuriaverat.* Vgl. Praef. fabr. p. 39.

38) Im Gegentheil bestand jederzeit das ängstliche Bemühen, das Collegial- und das Militärwesen ganz von einander gesondert zu halten, vgl. meinen Praef. fabr. p. 34 f. und besonders p. 69 f. u. p. 74.

keine Spnr, daß das kleine Colleg der *hastiferi* militärisch organisiert war, nnd endlich möchte ich auch glauben, daß gerade in *Castellum Mattiacorum*, welches znsammen mit *Mogontiacum* das Hauptbollwerk der römischen Macht in Obergermanien bildete, wo daher stets eine starke Besatznng lag, eine solche Municipalmiliz nicht einmal Bedürfniß war. Es ist also nach allem vollkommen ausgeschlossen, daß die *hastiferi* eine Municipalmiliz bildeten. —

Wie nnsere Inschrift besagt, war nnn dieses sacrale Colleg der *hastiferi* zusammengesetzt aus Mitgliedern, die ihrem bürgerlichen Beruf nach Hirten waren, und es erhebt sich natürlich sofort die Frage, warum gerade die Hirten die sacrale Fnnktion der Hastiphorie bei den Fasten der Bellona übernahmen. Die Frage ist nicht so schwer zu lösen, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Vor allem muß man sich hüten, nach inneren Beziehungen zwischen den Hirten und der Bellona zu snchen. Auch hier ist die Analogie der *dendrophori* wieder sehr lehrreich. Es ist ja ganz unzweifelhaft, daß die Zunft der Holzlieferanten und -transporteurs, also der *lignarii*, zum sacralen Colleg der Baumträger der Magna Mater nnd des Attis darnm wurden, weil sie die bei einem Umzug nöthigen Bäume lieferten. Sie sind ja bereits durch ihren bürgerlichen Beruf „*dendrophori*“ gewesen. Die Beziehnng zur Magna Mater, deren eigenstes Colleg die *dendrophori* sind, ergab sich also aus einem rein äußerlichen, um nicht zu sagen zufälligen Umstand Dies gibt uns den Fingerzeig, wie die Hirten zur Hastiphorie kamen. Auch sie sind dnrch ihren bürgerlichen Beruf bereits *hastiferi*, wenigstens zweifellos in der fernen Grenzwacht des römischen Reichs im rauhen Norden, nnd sie hatten ihre Lanzen und Stachelinstrnmente nicht nur nöthig znm Treiben des ihnen anvertrauten Viehes — wie noch jetzt die Ochsenhirten der römischen Campagna — sondern auch zum Schutz desselben gegen Ranbthiere und feindliche Ueberfälle. Es verlohnt sich, näher zuzusehen, welches überhaupt das charakteristische Instrument der Hirten in römischer Zeit gewesen sein mag.

Schon der alte Gottfried Grosse bemerkt in seiner trefflichen Uebersetzung von „des M. Terentins Varro Bnch von der Landwirthschaft“ (Halle 1788 S. 237/38 A. 562): „man

sieht aus dieser Stelle, daß sich die alten Hirten auch schon der Hörner bedient haben, von der Peitsche aber, durch deren Knall jetzt unsere Hirten die Heerden commandieren, finde ich noch bis jetzt keine Spur". Eine solche Spur ist nun allerdings seither m. W. mindestens in einem Falle gefunden auf dem weiter unten noch zu erwähnenden Grabstein des bei Mainz ermordeten Viehzüchters Iucundus: auf der unter der Inschrift angebrachten rohen Reliefdarstellung ist der seine Schafheerde begleitende Hirt nach dem Bericht der Herausgeber der Inschr. mit einer Peitsche dargestellt, die nach der Abbildung (Bonn. Jhrb. LXXIV, Taf. I) unsern Hunds- oder Schweinepeitschen mit kurzem Stiel ähnelte. Jedenfalls aber zeugt das Fehlen oder die Seltenheit sonstiger Spuren, wenn auch nicht für die Unbekanntheit, so doch für den seltenen Gebrauch der Peitsche bei den Heerden.

In friedlicher Gegend und in dem idyllischen Leben, welches Theokrit und Virgil besingen, trugen die Ochsen- und Kuhhirten gewöhnlich nur den einfachen langen Stab, der selbst schon *hastile* genannt wird [39]). So finden sich u. a. Hirten in den Abbildungen zu den Eclogen in der Vatican. Bilderhandschrift des Virgil dargestellt. Die Schaf- und Ziegenhirten gebrauchten das *pedum* (*κορύνη* oder *λαγωβόλον*), einen an seinem unteren Ende umgebogenen Stab, dessen Krümmung den Zweck hatte, die Ziegen und Schafe beim Bein festzuhalten [40]). Aber in vielen Gegenden Italiens und Galliens mußten die Hirten zum Schutz ihrer Heerden auf Ueberfälle von mancherlei Art gerü-

39) Calpurn. Ecl. III 21 f.: *Tityre, quas dixit, salices pete laevus, et illinc, Si tamen invenies, deprensam* (*sc. vaccam*) *verbere multo Huc age, sed fractum referas hastile memento.*

40) Virg. Ecl. V 88 f.: *At tu sume pedum, quod, me quum saepe rogaret, non tulit Antigenes,* (*et erat tum dignus amari*) *formosum paribus nodis atque aere, Menalca.* Dazu Servius: *sume pedum: Virga incurva, unde retinentur pecudum pedes.* Jedenfalls zeigt das Attribut *formosum . . aere,* daß auch das *pedum* mit Metall beschlagen war, vielleicht eine bronzene Spitze hatten. Vgl. auch Festus s. v. p. 210 (O. Müll.) u. p. 249: *pedum est quidem baculum incurvum, quo pastores utuntur ad comprehendendas oves, aut capras, a pedibus.* — Theokr. Id. IV 49: *εἰθ' ἦν μοι ῥοιχὸν τὸ λαγωβόλον! ὥς τυ πάταξα!* ibid. VII 128; ibid. VII 19 *ῥοιχὰν δ' ἔχεν ἀγροιλαίω δεξιτερῷ κορύναν*; ibid. 43. Dasselbe Instrument, nur ein wenig stärker als das Hirteninstrument trugen Jäger und Bauern, um Hasen damit zu werfen und zu tödten, daher der Name *λαγωβόλον*. Vgl. Rich, Handb. d. röm. Antiqu. s. v.

stet sein: daher verlangt Varro nicht nur wegen der Beschwerden, die das Leben in wilder Gebirgsgegend mit sich bringt, sondern auch um das Vieh vor Raubthieren und Räubern schützen zu können von den Hirten, daß sie wetterhart, schnellfüßig, behend sind und einen in jeder Beziehung gestählten Körper besitzen, ja geradezu, daß sie im Gebrauch des Wurfspießes wohl erfahren sind [41]). Während daher auf Landgütern der Ebene nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen ohne Gefahr das Vieh treiben können, müssen die Hirten im Gebirge kräftige Männer und bewaffnet sein [42]). Namentlich mit Räubern mußten sich die Hirten vielfach herumschlagen, und wie verbreitet der Viehdiebstahl gewesen sein muß, geht aus den zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen hervor, die gegen die abigei oder abigeatores, die Viehräuber, erlassen sind [43]); man mußte zu den härtesten Strafen greifen, um dies Uebel einigermaßen einzudämmen.

Durch das beständige Leben in der Wildniß, durch den Umgang mit Gefahren aller Art und durch den fortwährenden Gebrauch ihrer Waffen wurden aber die Hirten selbst zu einer verwegenen, gefährlichen Menschenclasse, die mit Recht stets als verdächtig und kaum besser als die Räuber selbst galt. Besonders berüchtigt waren in dieser Beziehung die Hirten von Apulien, dem eigentlichen Heerdenland, wie uns manche Berichte schon aus früher Zeit zeigen. Im J. 185 vor Chr. mußten wegen des unerträglichen Brigantaggio dort Tausende von Hirten und Helfershelfern derselben hingerichtet werden [44]). Sie waren auch immer für verzweifelte Unternehmungen zu haben. So

41) Varro d. r. r. II 10, 3: *Formae hominum legendae, ut sint firmae ac veloces, nobiles, expeditis membris: qui non solum pecus sequi possint, sed etiam a bestiis et praedonibus defendere: qui onera extollere in iumenta possint, qui excurrere, qui iaculari.*

42) Varro d. r. r. II 10, 1: *Itaque in saltibus licet videre iuventutem, et eam fere armatam; cum in fundis non modo pueri sed etiam puellae pascant.*

43) Vgl. Huschke, Iurisprud. anteiustin. Mosaic. et Rom. leg. coll. tit. XI de abigeatoribus Kap. I—VIII ed. 4, p. 663 f. — Ferner Digg. 47. tit. 14, 1 § 4; 2; 3.

44) Liv. 39, 29: *Magnus motus servilis eo anno in Apulia fuit. Tarentum provinciam L. Postumius praetor habebat. Is de pastorum coniuratione, qui vias latrociniis pascuaque publica infesta habuerant, quaestionem severe exercuit. Ad septem milia hominum condemnavit: multi inde fugerunt, de multis sumptum est supplicium. Consules diu retenti ad urbem dilectibus tandem in provincias profecti sunt.*

hatte unter den Freunden des Catilina M. Ceparius die Aufgabe erhalten, die Hirten in Apulien aufzuwiegeln [45]). Und daß sich auch in späterer Zeit die Hirten dort nicht viel von Briganten unterschieden haben müssen, geht aus einem höchst interessanten Rescript der praefecti praetorio (wahrsch. a. d. J. 168 nach Chr.) an den Magistrat von Saepinum und den dieses Schreiben begleitenden Anlagen der kaiserlichen Domanialbeamten hervor [46]).

Die gewöhnlichste Waffe der Hirten mag wohl der Bauernspeer, der *sparus* oder *sparum*, gewesen sein, soweit nicht der mit starker Spitze versehene Lanzenstock selbst, der *stimulus*, der wohl auch *hasta* [47]) genannt wurde, als Waffe verwendet wurde. Dieser *agrestis sparus*, wie er bei Vergil (Aen. XI 682) genannt wird, heißt nach Servius zur Stelle mit Recht *agrestis: nam sparus est rusticum telum in modum pedi recurvum* [48]). Diese Waffe trugen in der Regel nur die Landsturmaufgebote, irreguläre Streitkräfte, die sich aus der Landbevölkerung, aus Bauern und Hirten oder den Bewohnern der Landstädte zusammensetzten [49]), daher auch der *sparus* als Waffe von Barbaren genannt wird [50]). Sonst findet er noch Verwen-

45) Cic. Cat. III 6, 14: *in M. Ceparium (decretum est, ut in custodiam traderetur sc.), cui ad sollicitandos pastores Apuliam attributam esse erat indicatum.*

46) CIL IX 2438. — Vgl. auch noch Cic. pro Clu. 59.

47) Du Cange, Glossarium s. v. *hasta*, Tom. IV, p. 173 führt das Wort *Haste* noch aus einem altfranzös. Brief des Jahres 1479 in dieser Bedeutung an: *Hinc Haste appellatur Stimulus, quo boves punguntur et incitantur in Lit. remiss. ann.* 1479 *ex Reg.* 206 *ch.* 263: *„Durand Jarric portant à son col une Haste ou aguillade pour toucher les beufz".*

48) Rich gibt s. v. eine Abbildung nach einem Basrelief aus der Sammlung zu Ince-Blundell, auf welchem diese mit der Beschreibung des Servius übereinstimmende Waffe als Jagdspieß (vgl. A. 50) dient:

Vgl. auch Non. Marc. p. 555 s. v. (p. 382 ed. Gerlach und Roth) *sparum, telum agreste.*

49) So bei Sall. Cat. 56: *Sed ex omni copia circiter pars quarta erat militaribus armis instructa, ceteri, ut quemque casus armaverat, saros aut lanceas, alii praeacutas sudis portabant.* — Bei Silius 8, 523 heißt es von der Bevölkerung einer Reihe von italischen Landstädten: *Omnibus in pugna fertur sparus.*

50) Sil. It. 3, 388 *Rhyndacus his ductor, telum sparus.* Derselbe ist ein Sarmate. Von Lucilius bei Non. Marc. p. 224 (p. 152 ed. Ger-

dung auf der Jagd [51]), allein nicht unmöglich ist es, daß er auch in der regelrechten Kriegführung eine Stelle fand, denn mehrfach wird er als Waffe im regulären Krieg genannt. Wahrscheinlicher jedoch hat man an den Belegstellen hierfür, wie sich in einem Fall ja sogar noch verweisen läßt (A. 52), nur eine (poetische) Variation des Ausdrucks zu erblicken [52]). Wird doch der heilige Speer der Bellona, mit welchem sich ihre weissagende Priesterin in orgiastischer Begeisterung verwundet hat, von Tibull in hochpoetischer nnd pathetischer Sprache *veru* genannt [53]). So gut wie nnn dieser heilige Speer *veru*, ebenso wohl konnte zweifellos der Hirtenspieß in castellum Mattiacorum, mag derselbe nun wirklich der *sparus* oder, wie Oberst v. Cohausen im Rhein. Kurier v. 17. Aug. 1887 will, die Lanze mit breitem Blatt gewesen sein, mit der man hauen und stechen und anch wohl Erdklöße werfen konnte, ebenso wohl — sagen wir — konnte dieser Hirtenspieß *hasta* genannt werden, welches, wie wir gesehen, ja geradezu synonym mit *sparus* nnd wahrscheinlich auch thatsächlich für den Hirtenspieß selbst (vgl. A. 46) gebraucht wurde.

Wenn bei Livius (IX 36) den in der Verkleidung etruskischer Hirten gehenden römischen Kundschaftern *bina gaesa* als *agrestia tela* beigelegt werden, so ist diese Waffe nicht eine den Hirten ursprünglich eigenthümliche, sondern erst von den gallischen Alpenbewohnern hier wie auch anderwärts angenommene. Denn das *gaesum* wird ausdrücklich als eine charakteristisch der Alpenbevölkerung angehörige Waffe be-

lach und Roth) wird das Wort mit einem andern, ihm offenbar ähnlichen, nicht militärischen Geschoß, *rumex* genannt, zusammengestellt.

51) Varro in der Meleagris bei Non. Marc. l. l.: *aut ille, cervum qui volabile currens Sparo secutus est tragulave traicit.*

52) Nep. Epam. 9: *ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt . . . . . si ferrum, quod ex hastili in corpore remanserat, extraxisset . . .* Dasselbe Geschoß jedoch, welches den edlen Epaminondas niederstreckte, wird bei Val. Max. III 2, 5 und bei Cic. de fin. II 30 *hasta* genannt; Cic. ad fam. V 12 spricht von ihrem *spiculum*; Liv. 34, 15 *si quis extra ordinem avidius procurrit, et ipse interequitans sparo percutit, et tribunos centurionesque castigare iubet* (Cato sc.). — Sisenna Historiar. l. III bei Non. Marc. l. l.: *sparis ac lanceis eminus peterent hostis.* Doch sind hier unter den Angreifenden höchst wahrscheinlich irreguläre Trnppen zu verstehen.

53) Tibull. I 6, 49.

zeichnet [54]), welche übrigens auch von andern Völkern adoptiert wurde [55]).

So dürfen wir denn auch als sichere Thatsache annehmen, dass die Hirten in dem rauhen germanischen Grenzland mit Lanzen bewaffnet waren.

Der Grundbesitz im römischen Germanien bestand, wie schon in der Zeit vor der römischen Occupation, wohl fast ausschließlich — wo nicht dichte Wälder die Berghänge deckten — aus Weideland, und, wie zahlreiche Spuren zeigen, trieben die Viehheerden der römischen Standlager und der bürgerlichen Niederlassungen und Gehöfte allenthalben auch in dem Thal des Mains und in der Wetterau, auf den Vorhöhen und Abhängen des Taunus, auf den Abdachungen des Vogelsbergs und des Hahnenkamms, soweit sie innerhalb des *limes* lagen. Oberst v. Cohausen hat bereits in dem Artikel im Rhein. Kurier v. 17. Aug. 1887 auf die aus Steinen aufgerichteten Pferche hingewiesen, die wir hier und dort im Walde antreffen, auf die starken Ringmauern, die sich über den Steetener Höhlen, auf dem Altkönig und dessen Nachbarbergen erheben, auf die eisernen Glocken des Viehs, die wir so häufig finden. Er hätte hinzufügen können die unzähligen Namen für Gemarkungen, Gewanne, Anhöhen, Gehöfte, Mühlen, Brücken, die seit uralten Zeiten ihre Namen der in der Gegend betriebenen Viehzucht verdanken. Kapellen, die St. Wolfgang, dem Schutzpatron der Hirten, geweiht sind, dürfen wir überall als Mittelpunkte einer Hirtenbevölkerung ansehen, und an solchen Orten muß natürlich auch schon in vorchristlicher Zeit Hirtenbevölkerung ansässig gewesen sein. So lag beim Kastell Groß-Krotzenburg dicht am Pfahlgraben ein Kloster St. Wolfgang [56]), welches im Bauernkrieg zerstört wurde, und auch durch zahlreiche Namen erinnert diese Gegend, wo jetzt blühender Ackerbau betrieben wird, an die hier einstmals ausschließlich ausgeübte Viehzucht. Und so war auch das jetzt üppige Gemüse, Obst- und Getreidegelände der Main-Rheinniederung bei Castel, aber auch weiter das ganze höher gelegene Vorland bis zum Abhang des Gebirges in römi-

54) Verg. Aen. VIII 661 *Alpina . . gaesa*; Caes. b. G. III 4. — Vgl. neuerdings auch Th. Mommsen in dem am Schluß citierten Aufsatz im Hermes XXII, S. 548 f. und Anm.

55) Vgl. Rich s. v.

56) Vgl. v. Cohausen, Der römische Grenzwall S. 43 und 45.

scher Zeit lediglich Weideland, und zwar bestand es der Natur des Bodens nach zum kleineren Theil, im sumpfigen Flußschwemmland, aus eigentlichen Wiesen, bei weitem den größeren Theil bildeten Hutwald oder Waldweiden, *silva pascua* [57]) oder *saltus* [58]) in technischem Sinn [59]). Auch mehrere andere direkte Zeugnisse aus der Römerzeit bekunden uns die in dem Taunusgebiet bei Castel betriebene Viehzucht. Am interessantesten ist der bereits oben erwähnte Grabstein des *pecuarius*, d. i. Viehzüchters Jucundus, welcher 1881 in Mainz gefunden und mehrfach, bes. in den Bonner Jahrb. 72 S. 137 von J. Keller und 74 S. 24 f. von P. Wolters (hier mit Abbildung) und im Nachtrag zu dem J. Becker'schen Katalog des röm. Museums in Mainz von J. Keller (Zeitschr. d. Ver. z. Erforsch. d. Rhein. Gesch. u. Alterth. Bd. III Mainz 1883 S. 168 f. n. 246[a]) herausgegeben und besprochen worden ist. Nach der wahrscheinlich dem ersten Jahrhundert angehörigen Inschrift wurde Jucundus in seinem 31. Jahr von einem Sklaven ermordet, der sich dann nach der That selbst im Main ertränkte.

57) Digg. 50 tit. 16, 30 § 5: *Pascua silva est, quae pastui pecudum destinata est.*

58) Festus p. 302: *Saltum Gallus Aelius l.* II *significationum, quae ad ius pertinent, ita definit: „Saltus est, ubi silvae et pastiones sunt, quarum causa casae quoque: si qua particula in eo saltu pastorum aut custodum causa aratur, ea res non peremit nomen saltuis".* — Varro de l. Lat. 5, 36: *quos agros non colebant propter silvas aut id genus, ubi pecus posset pasci et possidebant, ab usu suo saltus nominarunt* (nach St.-V. II S. 158 A. 5).

59) Wie sich seit römischer Zeit bis auf den heutigen Tag die Cultur des Bodens geändert, ist vor kurzem in einem conkreten Fall, nämlich für die nächste Umgebung von Homburg in einem interessanten Aufsatz von Dr. Friedr. Rolle, Ueber einige Landschnecken aus einer römischen Aufgrabung bei Homburg v. d. Höhe (Jahrb. d. d. Malakozool. Ges. Bd. VIII 1881, S. 44–50) nachgewiesen worden, dessen Kenntniß ich der Güte des Herrn Baumeister L. Jacobi in Homburg verdanke. Man fand im Gonzenheimer Feld bei Homburg mitten im Getreidefeldgebiet in einer römischen Hausanlage eine merkwürdige Anhäufung von 9 Schneckenarten in vielen Exemplaren auf. Von 216 Exemplaren gehören 120 den noch bei Homburg lebenden 5 Arten und 96 Exemplare drei bei Homburg nicht mehr vertretenen Arten an. Diese starke Individuenzahl der jetzt nicht mehr vorkommenden Arten erklärt sich daraus, daß die ganze Strecke von Homburg bis Frankfurt, die jetzt von Feld- und Wiesenbau eingenommen ist, in römischer Zeit, wie man aus den Lebensbedingungen und Gewohnheiten der dort einst lebenden Schnecken schließen darf, aus sonnigem Gestrüpp und buschigem Weideland — also recht eigentlichem *saltus* — mit vereinzelten Gartenanlagen dazwischen bestanden hat. (l. l. p. 49, vgl. p. 48 und 46).

(Der Name Moennus kommt hier nach Wolters zum ersten Mal inschriftlich vor). Leider fehlt in der ungeschickten metrischen Inschrift, die allerhand müssige Wiederholungen bringt, gerade das weitere Thatsächliche, so daß wir über die näheren Umstände, die uns von ganz besonderem Interesse sein würden, in Unkenntniß bleiben. Auf der unter der Inschrift angebrachten Reliefdarstellung erscheint ein Hirt [60]) mit seinem Hund und seiner Heerde, die durch drei Schafe, einen Widder und ein Lamm angedeutet ist, während zwei Bäume die Landschaft kennzeichnen sollen. Wie P. Wolters richtig erkannt hat, sind die Schafe, die übereinander dargestellt sind, an einem Abhang weidend gedacht. Im Verein mit den beiden Bäumen ist dadurch allerdings die Landschaft, wo Jucundus seine Heerde treiben ließ, vortrefflich charakterisiert. Es sind die Abhänge zwischen der vorderen Taunuskette und dem Main, die Gegend um Hochheim, die, wie die Bäume zeigen, *saltus*, Wald- und Gebirgsweide, bildete. — Ganz verwandt sind zwei Denkmale, deren eines gleichfalls in Mainz, das andere sehr verstümmelt im Deutzer Castrum gefunden ist. Beide werden gleichfalls von Wolters l. l. p. 30 f. besprochen. Auf dieser zweiten Mainzer Skulptur ist ebenfalls die Landschaft durch einen ziemlich ausgeführten Baum bezeichnet.

In wessen Diensten wir uns unsere Hirten zu denken haben, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen. Wahrscheinlich waren sie beschäftigt in Diensten der Stadtgemeinde, der *civitas Mattiacorum* selbst. Denn nicht nur besaßen die alten Landstädte Italiens häufig Weideland entweder in der Nähe ihres Stadtgebiets oder auch weit entfernt [61]), sondern auch die

60) Mit Recht bemerkt P. Wolters (l. l), daß man den dargestellten Hirten wohl kaum für eine Darstellung des Ermordeten halten darf. Das Bild solle nur die Art der Beschäftigung andeuten, welche der Verstorbene ausgeübt habe, nicht dessen Beschäftigung selbst zeigen. Den Hauptgrund für diese unzweifelhaft richtige Deutung des Reliefs hat aber Wolters nicht angeführt: der Hirt ist auf demselben, was Stellung im ganzen Bilde, wie Größe der Figur, wie künstlerische Ausführung betrifft, ganz als Nebensache behandelt und dient eigentlich nur zur Füllung des kleinen Raums zwischen dem Baum zur Linken und der Randleiste, während die Heerde den Hauptgegenstand der Darstellung bildet und fast den gesammten Raum einnimmt und die einzelnen Schafe im Vergleich zu dem Hirten riesenhafte Proportionen zeigen.

61) S. St.-V. II S. 99 f. A. 1: *pascua* von Mantua vgl. Servius

neu anzulegenden Colonien wurden mit Weideland ausgestattet [62]), und *Castellum Mattiacorum* besaß solches ohne Zweifel getrennt von den Weiden, deren das Heer für sein Schlachtvieh bedurfte.

Natürlich wurde dieses Weideland verpachtet, allein die darauf wohnenden und ihm zugetheilten Hirten wurden als zum Inventar gehörig [63]) mitverpachtet, wie sie auch nach Varro mit den Privatgütern unzertrennlich verbunden bleiben und Familien gründen [64]); sie blieben selbst dann auf dem Weideland, wenn die Heerden mitsammt den Hunden verkauft wurden [65]).

Daraus ergibt sich schon, daß die Hirten in der Regel dem Sklavenstand angehört haben müssen, und dies wird uns ausdrücklich häufig von den Hirten berichtet [66]). Unsere Hirten

g. Verg. Buc. 9, 7; Quittungstafeln, die sich auf die *pascua* von Pompeji beziehen s. Mommsen, Herm. 12, S. 140; Agennius Urb. p. 85 L.: *silvae et pascua publica Augustinorum*; *silva et pascua coloniae Augustae Concordiae*; die publica prata von Apamea in Syrien vgl. Strabo 16, p. 752; Madvig, Verf. II S. 16 A.: „Dio Cass. 49, 14 meldet, daß Augustus der Stadt Capua das Land der Gnosier auf Kreta, also die Steuern desselben, schenkte, und daß Capua es noch zu Dio's Zeiten besaß. In der lex coloniae Iuliae Genetivae c. 82 wird es untersagt, öffentliche Gebäude oder der Stadt geschenkte *silvae* und *pascua* zu veräußern oder die letzteren auf länger als fünf Jahre zu verpachten".

62) Frontin. de contr. p. 49 (nach St.-V. l. l.): *Solent et privilegia quaedam (coloniae) habere beneficio principum, ut longe remotis locis saltus quosdam reditus causa acceperint.*

63) Digg. 33, tit. 7, 8 § 1 *Quibusdam in regionibus acceduut instrumento . . . . . si fuudus saltus pastionesque habet, greges pecorum, pastores, saltuarii.* In tit. 7 außerdem noch mancherlei darauf Bezügliches.

64) Varro d. r. r. II 10, 6: *Quod ad foeturam humanam pertinet pastorum, qui in fundo perpetuo manent, facile est, quod habeant conservam in villa . . . . Qui autem sunt in saltibus et silvestribus locis pascunt, et non villa, sed casis repentinis imbres vitant: his mulieres adiungere, quae sequantur greges, ac cibaria pastoribus expediant, eosque assiduiores faciant, utile arbitrati multi.*

65) Varro. l. l. II 9, 6: *P. Aufidius Pontianus Amiterninus. cum greges ovium emisset in Umbria ultima, quibus gregibus sine pastoribus canes accessissent; pastores ut deducerent in Metapontinos saltus et Heracleae emporium: inde cum domum redissent, qui ad locum deduxerant, e desiderio hominum diebus paucis postea canes sua sponte, cum dierum multorum via interesset, sibi ex agris cibaria praebuerunt, atque in Umbriam ad pastores redierunt. Neque eorum quisquam fecerat quod in agricultura Saserna praecepit, Qui vellet se a cane sectari, uti ranam obiiciat coctam.*

66) Ich verweise der Kürze wegen nur auf die Bezeichnung des Aufstands der Hirten in Anm. 43 als eines *motus servilis*, auf die Charakterisierung der Gattin eines Hirten als *conserva* in Anm. 60; am deutlichsten geht es hervor aus Varro de r. r. II 10, 4, wo er die

sind allerdings in der Inschr. v. J. 236 nicht als Sklaven charakterisiert: drei, die als Vorstand an der Spitze stehen, sind mit drei, alle übrigen nur mit je zwei Namen bezeichnet, ohne daß eine weitere Angabe des Standes hinzukommt. Wohl aber sind die Mehrzahl der Namen gallischen Ursprungs, und wir dürfen wohl auch für die Träger der anscheinend ächt lateinischen Namen, die sich darunter finden, annehmen, daß sie der gallischen Bevölkerung angehören, die, wie wir wissen, gleichzeitig mit der römischen Occupation in das rechtsrheinische Land bis zum *limes* eingedrungen war. Gerade die gallische Nationalität verstand es, wie Varro erwähnt [67]), ganz besonders mit dem Vieh, zumal mit Pferden, umzugehen. Manche hier ansässig gewordene Gallier gelangten zwar sogar an die Spitze der communalen Verwaltung, wie sich aus der Römerstadt bei Heddernheim nachweisen läßt [68]), die Mehrzahl derselben befand sich jedoch in untergeordneter und abhängiger Stellung: sie bildeten den Stand der kleinen Leute auf dem Land, meist als ländliche Arbeiter. Wenn nun die dreifache Namensbezeichnung des Curators unserer *hastiferi*, der, wie sein Name G. MEDDIGNATIVS SEVERVS besagt, unzweifelhaft gallischer Nationalität war, auf seine Qualität als freien Bürgers der Civität hinweist, so dürfen wir für die mit nur zwei Namen benannten schließen, daß sie in ihrem Stand hinter Meddignatius zurückstanden und als Hirten in der mit Waffengewalt in Unterthänigkeit gehaltenen fernen Grenzprovinz nicht als Freie anzusehen sind: vielmehr dürfen wir bei ihnen eine ähnliche Lage voraussetzen, wie sie die späteren Colonen hatten, d. h. sie gehörten untrennbar zum Grund und Boden der Civitas Mattiacorum. Freilich läßt ja die Namensbezeichnung in dieser Zeit,

sechs Arten angibt, auf welche man rechtmäßiger Herr von Hirten wird. — Instruktiv ist das Beispiel des Hirten *Tityrus* aus Vergils 1. Ecloge, der sich durch das *peculium*, das er sich erworben, loskaufte. Vgl. die Bemerkung von Heyne-Wagner dazu (Vol. I, p. 60): „*in Italia villici, et quicumque in agris essent, non facile alia quam servili conditione aut libertini fuisse videntur.* — Auch der bei Mainz von seinem Sklaven ermordete Viehzüchter *Iucundus* war ein Freigelassener (vgl. oben S. 506 f.).

67) Varro d. r. r. II 10, 4: *non omnis apta natio ad pecuariam, quod neque Basculus, neque Turdulus idonei: Galli appositissimi, maxime ad iumenta.*

68) Vgl. Hammeran, l. l. p. 12.

besonders wenn es sich um Proviuzialen und Peregrinen handelt, keine sicheren Schlüsse mehr zn, allein wir wissen anderseits, daß Ansätze zu den Zuständen des Colonats, in dessen Rechtsverhältniß das Wichtigste die Gebundenheit an den Stand und an den Boden war, bereits im dritten Jahrh. oder noch früher sich vorfinden, wenn sich anch diese Znstände erst vom 4. Jahrh. an consolidieren nnd verallgemeinern [69]) und deswegen erst dann condificiert wurden. Wir sind zu dieser Annahme nm so eher berechtigt, als sich dieselbe feste Gebundenheit an Stand und Beruf auch bei den *Collegiati*, d. h. bei den verschiedenartigen Handwerkern, die dem Unterhalt des täglichen Lebens, znnächst in der Hanptstadt dienen, anf Alexander Severus, also anf dieselbe Zeit, znrückführen läßt und gleichfalls in mannigfacher Weise bereits im zweiten Jahrhundert vorbereitet war [70]). Unnachsichtiger Zwang war allein geeignet vom 3. Jahrh. an, die allgemeine Anflösung der Verhältnisse aufzuhalten, und derselbe auch in Handel und Gewerbe von den Kaisern unnachsichtig angewandte Zwang erklärt, wie Kuhn mit Recht ausführt, vollständig die Umwandlung des Zustandes der ackerbauenden Classe ans einem freien in einen an das Grundstück gebundenen. Der Colonat war thatsächlich vorhanden, sobald einmal gesetzlich festgestellt war, daß die bisherigen Bewirthschafter des Bodens diesen nicht mehr verlassen durften. Mitunter freilich mag anch die Verpflanzung von barbarischen Volksangehörigen auf unterworfenes Gebiet zur Bewirthschaftung desselben, wie das bereits unter Angustus und Nero erwähnt wird [71]), mitgeholfen haben, die später allgemeinen

69) Vgl. darüber die Ausführungen von Em. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des Römischen Reichs bis auf die Zeiten Iustinians. Th. I, S. 257 f. Unter andern Beweisgründen hierfür hebe ich nur die l. l. citierte Constitution von Valentinian II., Theodosius und Arcadius, also aus dem Ende des 4. Jhrh. hervor, durch welche die Gebundenheit der Colonen an die Scholle für Palaestina vorgeschrieben wird, und in der es heißt (Cod. XI, tit. 50, 1): *Quum per alias provincias . . . lex a maioribus constituta colonos quodam aeternitatis iure detineat, ita, ut illis non liceat ex hic locis, quorum fructu relevantur, abscedere, nec ea deserere, quae semel susceperunt, neque id Palaestinae provinciae possessoribus suffragetur, sancimus, ut etiam per Palaestinas nullus omnino colonorum suo iure velut vagus ac liber exsultet et q. seq.*

70) Vgl. den Abschnitt II in meinem Praefectus fabrum, bes. S. 43 f.

71) Vgl. E. Kuhn, l. l. p. 260.

Zustände vorzubereiten. Was aber von den ackerbauenden Colonen gilt, dürfen wir auch auf die mit Viehzucht beschäftigten anwenden. Und gerade die Thatsache selbst, daß in dieser Zeit die Hirten der *civitas Mattiacorum* als Colleg constituiert waren, läßt es schon als kaum zweifelhaft erscheinen, daß eine feste, kastenartige Gebundenheit mit dem Recht der Vereinigung verknüpft war, mit einem Wort, daß die Hirten der *civitas Mattiacorum* untrennbar zum Boden, zu den *saltus* der Civität gehörten. Anderseits ist nicht zu übersehen, daß die Zeit des Uebergangs von den früheren freieren und privilegierten Collegien zu den Zwangsverbänden der *corporati* sich in unsren Inschriften darin zu erkennen gibt, daß auch unsere *pastores* noch eine religiöse causa besitzen wie früher sämmtliche Collegien, eben die Hastiphorie. Aber wir wissen ja freilich auch nicht, in welche Zeit die Gründung unseres Collegs zurückreicht; diese religiöse causa, welche den corporati fehlt, mag im Anfang des 2. Jahrh. die Veranlassung zur Gründung des Collegs gewesen sein.

Was den Curator Meddignatius anbetrifft, so mag derselbe vielleicht ein angesehenerer Bürger der Stadt gewesen sein, während die beiden andern Vorstandsmitglieder wohl unter den Hirten selbst die Viehmeister, die *magistri*, waren, von welchen, wie Varro berichtet[72]), eine höhere Bildung beansprucht wurde: sie mußten im Besitz von medicinischen Kenntnissen sein, um Menschen und Vieh bei vorkommenden Krankheitsfällen zu curieren und mußten lesen und schreiben können, um die Rechnung für den Herrn zu führen[73]).

Was endlich das Datum der Weihe des Altars, den 24. März, angeht, so sind Schlußfolgerungen aus demselben nur mit Vorsicht zu ziehen. Denn wenn auch der 24. März in die große Festzeit der Magna Mater fällt — er ist der Bluttag, *dies sanguinis*, an welchem der *archigallus* seinen Arm ritzte und

72) Varro d. r. r. II 10, 10: *Quae ad valetudinem pertinent hominum ac pecoris, ut sine medico curari possint, magistrum scripta habere oportet. Is enim sine litteris idoneus non est, quod rationes dominicas pecuarias conficere nequidquam recte potest.*

73) Dies Verhältnis erinnert an dasjenige des Obersenns zu den Sennen in der heutigen Alpwirthschaft; auch dieser führt die Rechnung über den täglichen Milchertrag.

Blut daraus vergoß [74]) — so ist doch der Altar nicht etwa der Göttermutter, sondern dem nnmen Augusti errichtet, nnd da der *dies sanguinis* innerhalb der Festzeit der Idaeischen Göttin ein Trauertag ist [75]), so scheint mir wenig glanbhaft, daß die Hirten zu diesem Trauertag in Beziehung standen, sonst hätten sie sich wohl einen andern Tag ansgewählt, um ihre fromme Loyalität zu bezeugen. Immerhin aber liegt die Annahme einer inneren Beziehung zwischen unsern *hastiferi* und der Göttermutter nahe, zumal da entsprechend dem *mons Vaticanus* der dea Bellona Virtus, den die Corporation nach der Weihinschrift vom Jahre 236 wiederherstellte, auch in einer Taurobolieninschrift aus *Lugdunum* (Or. 2322 = Ver. d. fabri u. s. w. u. 228) ein (mons) Vaticanus erwähnt wird und eine Reihe von Taurobolieninschriften (CIL VI 497—504) in *Rom* beim Ban der Peterskirche auf dem dortigen *mons Vaticanus* aufgefunden worden sind [76]). Eine solche Beziehung würde nicht einmal Wunder uehmen, denn die Religionsmengerei in den aus Kleinasien stammenden Culten war in dieser Zeit des 3. Jhrh. bereits weit gediehen. Allein da auch aus dem Datum der Inschrift von 236, dem 23. August, die doch der Bellona geweiht war keine Schlüsse zu ziehen sind und das Bedenken wegen des Tranertags hinzukommt, so dürfte wohl auch bei der Commentierung der Inschrift vom Jahre 224 auf das Datum kein großes Gewicht zu legen sein.

Zum Schluß möge es uns vergönnt sein, die Hoffnung anszusprechen, daß nunmehr endgiltig die *hastiferi civitatis Mattiacorum* als Mnnicipalmiliz gestrichen und in ihre Rechte als sacrales Colleg von Berufsgenossen, dessen religiöse causa der Cult der Belloua war, eingesetzt werden.

Der vorstehende Anfsatz war bereits vollendet, da gelangte der Aufsatz Th. Mommsen's, Die römischen Provinzialmilizen, im neuesten Heft des Hermes (Bd. XXII 1887, S. 547 f.) zu meiner Keuntniß. In einem Nachtrag zu diesem Aufsatz be-

74) Vgl. St.-V. III p. 372.
75) Vgl. St.-V. l. l.
76) Vgl. über den *mons Vaticanus* in den Inschriften 'Ver. der fabri' p. 22 und Anm.

spricht Mommsen kurz unsere ihm nachträglich erst bekannt gewordene Inschrift. Merkwürdiger Weise findet er in derselben eine Bestätigung dafür, daß die *hastiferi*, die also nach der Inschrift bewaffnete Hirten gewesen, die Landwehr der Gemeinde der Mattiaker gebildet habe, welche ihrer Lage nach darauf angewiesen gewesen sei, sich selbst zu vertheidigen. Dabei geht er, veranlaßt durch eine Stelle bei Tacitus (Hist. I 67), die sich auf die Helvetier bezieht, von der befremdlichen Annahme aus, daß das in der Inschrift erwähnte *Castellum Mattiacorum* ein Castell der Gemeinde der Mattiaker an der Grenze ihres Gebietes, Mainz gegenüber, gewesen sei, also nicht der städtische Mittelpunkt dieser Gemeinde selbst, aus dem das heutige Castel erwachsen. Dieses Castell hätten die „bewaffneten Hirten, dort *consistentes*, also ständig" besetzt gehalten[77]).

Unbeschadet aller Hochachtung, die wir den Ansichten und Aussprüchen unseres großen Alterthumsforschers zollen, kann die Wiederholung dieser herkömmlichen Ansicht, zu deren Bestärkung die Inschrift fälschlich mit der Taciteischen Stelle in Parallele gesetzt wird, uns nicht in der Auffassung wankend machen, die wir oben eingehend begründet haben.

Abgesehen von der für unsere Inschrift irrthümlichen Erklärung des dem Vereinswesen angehörigen *consistentes*, abgesehen ferner von der irrthümlichen Beziehung des *Castellum Mattiacorum* auf ein von Hirten besetztes Castell der Stadtgemeinde anstatt auf die damals blühende Stadt selbst, in welcher, als dem Brückenkopf für Mogontiacum, von Anfang an Truppenabtheilungen als Besatzung lagen[78]), wird Mommsen's Auffassung schon durch die Bemerkung hinfällig, die er selbst in Anm. 2 macht: „Die Besatzung von Kastel muß zugleich für diesen damals mit den Culten des Mithras und der Bellona sich verschmelzenden Gottesdienst (der Göttermutter) als Körperschaft fungiert haben". Eine militärische Aufgabe, wie sie diese sacrale Körperschaft gehabt haben soll*), ist eben in dem ganzen Vereinswesen der Römer unerhört.

77) Anm. 2 ist diese Besatzung wieder Besatzung von Castel.
78) Vgl. J. Becker, Cast. Matt. Nass. Ann. VII 86; vgl. 73.

Frankfurt a/M. *H. C. Mauć.*

*) [Zu erwägen bleibt noch die Analogie der βουκόλοι (= *pastores*) in orgiastischen Kulten von Kleinasien: s. oben S. 34. — *O. Cr.*]

XXVI.

Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit.

1.

1. Joachim Marqnardt Römische Staatsverwaltung. Zweiter Band. Zweite Auflage. Leipzig 1884. III. Das Militärwesen, besorgt von A. von Domaszewski.

2. Max Jähns Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance. Nebst einem Atlas von 100 Tafeln. Leipzig 1880.

3. Hermann Weiß Costümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräths der Völker des Alterthums. Zweite Auflage. Stuttgart 1881.

4. August Demmin Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweite Auflage. Leipzig 1885/6.

5. Lndwig Beck Die Geschichte des Eisens in technischer und cultnrgeschichtlicher Beziehung. Erste Abtheilung. Braunschweig 1884.

6. Brnce Lapidarium septentrionale, or a description of the monuments of Roman rule in the North of England. Pnblished by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne. London and Newcastle 1876.

7. Alexander Conze Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich. Heft III. Wien 1877.

Digitized by Google

8. Lndwig Lindenschmit Die Alterthümer nnserer heidnischen Vorzeit. Band III. Mainz 1871 bis 1881.

9. O. Kohl Die römischen Inschriften nnd Steinscnlpturen der Stadt Kreuznach. Kreuznach, Gymnas.-Progr. 1880.

10. E. Desjardins Monuments épigraphiqués du musée national Hongrois. Buda-Pest 1873.

11. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. Wien 1877 ff.

12. Lndwig Lindenschmit Tracht nnd Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Denkmäler nnd Fundstücke. Braunschweig 1882.

13. Augnst Weckerling Die römische Abtheilung des Paus-Museums der Stadt Worms. Worms. I, 1885. II, 1887.

14. Alfred von Domaszewski Die Fahnen im römischen Heere, mit 100 Abhildnngen. Wien 1885.

15. Jahrhücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. Heft LV ff. 1875 ff.

16. Ephemeris epigraphica. Vol. V. Rom und Berlin 1884.

17. Friedrich Kenner Römischer Grahstein ans Carnuntum. Mittheilungen der Centralcommission. N. F. 6, S. CXVI ff. Wien 1881.

18. A. von Domaszewski Grabstein eines Centurio aus Carnuntum. Separat-Abdruck aus Arch.-epigr. Mittheilungen V, Heft 2. Wien 1881.

19. H. Düntzer Verzeichniß der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Cöln. Cöln 1873.

20. Jacob Becker Die römischen Inschriften nnd Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz. Mainz 1875. — Nachtrag dazu von J. Keller. Mainz 1883.

21. Felix Hettner Katalog des Königl. Rheinischen Musenms vaterländischer Alterthümer hei der Universität Bonn. Bonn 1876.

22. F. Haug Die römischen Denksteine des Großherzoglichen Antiqnariums in Mannheim. Konstanz 1877.

23. Albert Müller Sepnlcralmonumente römischer Krieger. Philologus XL, S. 221—270.

24. E. Hübner Zur Bewaffnung der römischen Legionare. Hermes XVI, S. 302—308. Berlin 1881.

25. E. Hübner Die Beinschienen der römischen Legionare. Archäolog. - epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. VI S. 67—69. Wien 1882.

26. Albert Müller Studien zur Lehre von der Bewaffnung der römischen Legionen. Philologus XL S. 122—178. Göttingen 1881.

Der vorliegende Bericht bildet die Fortsetzung des von uns im XXXIII. Bande dieser Zeitschrift S. 632—685 gegebenen. Wenn dieser im Eingange darüber zu klagen hatte, daß die das römische Kriegswesen zusammenfassend behandelnden Werke in den Abschnitten über Tracht und Bewaffnung verhältnißmäßig wenig Gewicht auf die Denkmäler legten, so ist darin während der seitdem verflossenen vierzehn Jahre Wandel geschaffen. Es liegen jetzt mehrere derartige Bücher vor, welche bestrebt sind, in dieser Beziehung den berechtigten Anforderungen zu entsprechen. Zunächst haben wir mit besonderem Lobe (1) die von Alfred von Domaszewski besorgte Neubearbeitung der das römische Kriegswesen behandelnden Abtheilung von Marquardt's Staatsverwaltung zu nennen, welche zwar S. 335—344 den Text der 1876 erschienenen ersten Auflage unverändert wiedergiebt, aber in den Anmerkungen theils Irriges berichtigt, theils Uebersehenes nachträgt, theils alles neu Hinzugekommene sorgfältig verzeichnet, so daß das Gebotene die Summe der bis dahin gewonnenen Erkenntniß repräsentirt. In seinem Handbuche einer Geschichte des Kriegswesens (2) hat Max Jähns sodann S. 191—211 Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres mit sorgfältiger Berücksichtigung der Litteratur lichtvoll dargestellt und auf den Tafeln 17 und 18 des dem Werke beigegebenen Atlasses durch zahlreiche Abbildungen illustrirt. In gleicher Weise bietet (3) Hermann Weiß in der zweiten Auflage seiner Kostümkunde S. 488—515 eine eingehende mit vielen Abbildungen versehene Darstellung des fraglichen Gebietes. (4) August Demmin's zum ersten Male 1869 herausgegebenes Buch „die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung“ ist 1885/6 in zweiter Auflage erschienen. Dasselbe legt das Hauptgewicht auf die nach Federzeichnungen wiedergegebenen bildlichen Darstellungen, denen nur kurze Erklärungen beigegeben sind, und will als Hand- und Nachschlagebuch sowie als Führer durch größere Sammlungen dienen. S. 173—204 werden römische, samnitische,

dacische Waffen aus Bronze und Eisen, sowie Waffen verschiedener römischer Verbündeter zur Darstellnng gebracht. In der dieser Abtheilung vorangeschickten kurzen Einleitung so wie in den betreffenden Partieen des S. 23—120 gegebenen Abrisses der Geschichte der Waffen findet sich allerdings Mehreres, was zu Bemerkungen Veranlassung giebt; auch ist zu bedauern, daß die Quellen der Zeichnungen nicht angegeben sind. (5) Aus Lndwig Beck's Geschichte des Eisens gehören hieher S. 549—563 mit den eingereihten Abbildnngen; hervorzuheben ist, daß S. 564—568 sich mit den Waffenfabriken des Kaiserreichs beschäftigen. Schließlich möge hier noch der von mir verfaßte Artikel „Waffen" in Baumeister's Denkmälern des klassischen Alterthnms erwähnt werden.

Ist somit dem hinsichtlich der zusammenfassenden Darstellnngen früher beklagten Mangel abgeholfen, so hat anch die Einzelforschung nicht geruht. Besonders erfreulich ist, daß dieselbe sich der Behandlung der auf den Grabsteinen römischer Soldaten befindlichen Sculpturen in höherem Grade zugewandt hat. Diese allerdings oft unschönen Monnmente haben einen unvergleichlichen Werth, da wir annehmen dürfen, daß sie, abgesehen von kleinen Fehlern, wie sie bei diesen mehr handwerksmäßigen Arbeiten immerhin vorgekommen sein mögen, ein bis ins Kleine treues Bild von der Tracht nnd Bewaffnnng des verstorbenen Kriegers gewähren. Wir dürfen sogar behaupten, daß diese Sepulcralmonnmente für nnsere Studien eine eben so große Bedentnng haben, als die Fundstücke, da den letzteren meist die Inschrift fehlt. Zwar ist erst durch diese über manche Stücke der Ausrüstung, wie die *phalerae*, die *caligae* nnd vor allen Dingen das *pilum*, Licht verbreitet, aber oftmals erläutern anch die Grabsteinsculpturen erst die Fundstücke.

Je wichtiger also diese Denkmälerclasse ist, desto erfreulicher ist es, daß man in den letzten Jahren theils durch Publication, theils durch Beschreibung eine ziemliche Anzahl derselben znr Kenntniß gebracht hat. Abbildnngen solcher Monnmente sind gegeben in folgenden Werken: (6) Brnce *Lapidarium septentrionale, or a description of the monuments of Roman rule in the North of England. Published by the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-Tyne.* London and Newcastle-npon-Tyne 1876. — (7) Conze Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oester-

reich. Wien 1877, Heft 3. — (8) Lindenschmit, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. III. Mainz 1881. — (9) O. Kohl Die römischen Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Kreuznach. Kreuznach Gymn.-Progr. 1880. — (10) *Monuments épigraphiques du musée national Hongrois* par E. Desjardins. Buda-Pest 1873. — (11) Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, Bd. V. Wien 1881. — (12) Lindenschmit Tracht nnd Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der rheinischen Denkmale und Fundstücke. Braunschweig 1882. — (13) Weckerling Die römische Abtheilnng des Paulns-Museums zu Worms. I. Worms 1885. II. ebendas. 1887. — (14) A. von Domaszewski Die Fahnen im römischen Heere. Wien 1885. — (15) Jahrbücher des Vereius von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn. Heft LV (1875), LXVI (1879), LXXVII (1884), LXXXI (1886). — (16) *Ephemeris epigraphica* Bd. V. Berlin 1884.

Selbstverständlich können wir hier aus der Fülle der in den genannten Werken gegebenen Darstellungen nur Weniges hervorheben. Zunächst machen wir auf die Ephemeris Epigr. V 87 wiedergegebenen Sculpturen des Steines CIL III 454 aufmerksam. Die Inschrift lautet: *Sex. Vibio Gallo tricenario primipilari praef. kastror. leg.* XIII *gem. donis donato ab imperatorib(us) honoris virtutisq. causa torquib(us) armil[l]is phaleris coronis muralibus* III *vallaribus* II *aurea* I *hastis puris* V *vexillis* II *Sex. Vibius Cocceianus patrono benemerenti.* Dieselbe stammt aus dem zweiten Jahrhnndert, weil dem Titel *praefectus kastrorum* die Legion beigefügt ist (vgl. Marqn. Röm. Staatsv. II² S. 459). Schon Cyriacus hatte die Inschrift gesehen, und nach dessen Abschrift ist sie im Corpus a. a. O. abgedruckt. Da derselbe jedoch über die Sculptnren nichts gesagt hatte, so fehlt auch an genannter Stelle jede Andeutung über diese. Nenerdings hat jedoch G. Hirschfeld auf seiner pontischen Reise den Stein bei Amasra, dem alten Amastris, wiedergefunden und die Inschrift aufs neue copirt, jedoch nicht vollständig, denn es fehlt noch eine griechische Uebersetzung des lateinischen Textes, welche unter diesem stehen soll. Auf dieser Abschrift nnd einem Abklatsch fußt der Abdruck in der Ephemeris. Auf der Rückseite des Steines befinden sich Sculptnren, und zwar nach den Notizen der Ephemeris *eques currens d. hastam vibrans*; *sub eo homo ma-*

nibus ut videtur pone dorsum ligatis und darunter *vir sedens in prora*. Von diesen bezieht sich der Reiter, der dem so häufig vorkommenden Typus zu entsprechen scheint und hinsichtlich dessen es sehr zu bedauern ist, daß eine Abbildung fehlt, vielleicht auf die Stellung als *praefectus kastrorum*, den wir uns als berittenen Officier zu denken haben; welche Beziehung die zweite Darstellung hat, ist nicht zu ermitteln. Diese Abbildungen sind jedoch von geringerem Interesse, als die auf der linken Schmalseite des Steines wiedergegebenen höheren Ehrenzeichen, welche dem Vibius in seiner Stellung als *praefectus kastrorum* ertheilt waren (vgl. Ephem. epigr. V 1344 und das. Mommsen). Es fehlen allerdings die *coronae murales*, die übrigen dagegen sind in zwei Gruppen dargestellt, von denen die erste auf einer liegenden *corona* die Mauer mit einem Thore, das Characteristicum der *corona vallaris* (Gell. N. A. V 6, 17: *ea corona insigne valli habet*), und darüber neben einander stehend die fünf *hastae purae* zeigt. Vor denselben befindet sich eine *corona lemniscata*, welche in der Beischrift als στεφανοις χρυσοις (sic!) bezeichnet ist (die lateinische Beischrift ist verstümmelt). Auffallend ist, daß die *hastae purae*, welche nach Servius zu Verg. Aen. VI 760 und Zonar. VII 21 keine Spitze gehabt haben sollen, hier mit solchen versehen sind. Die zweite Gruppe zeigt unten ebenfalls eine *corona vallaris*, darüber aber das an einem Lanzenschafte befestigte *vexillum*, dessen unterer Rand zu Franzen ausgeschnitten ist. Da die rechte Schmalseite des Steines ihrer Lage wegen nicht untersucht werden konnte, so dürfen wir nur vermuthen, daß auf derselben das zweite *vexillum* und die drei *coronae murales* dargestellt waren, sowie daß die *dona minora* überhaupt fehlten. Unseres Wissens erscheinen hier zum ersten Male Abbildungen der *hastae* und des *vexillum* [1]). Es möge hier noch bemerkt werden, daß in der Inschrift CIL X 3900: *evo[catus]* O *coh.* X [*praet.*] *donis don[atus] aureis anulu[m]* (sic) unter den Ehrenzeichen ein sonst nicht bekannter *anulus aureus* vorkommt.

An zweiter Stelle heben wir einen in Carnuntum gefundenen, jetzt in Wien befindlichen Stein hervor; die Inschrift desselben lautet: *T. Calidius P. Cam(ilia) Sever(us) eq(ues) item optio decur(io) coh(ortis)* I *Alpin(orum) item centurio leg(ionis)* XV *Apol-*

1) Aehnlicher Art scheinen die Abbildungen auf dem Steine CIL XI 624 zu sein.

l(inaris) annor(um) LVIII *stip(endiorum)* XXXIII *h(ic) s(itus) e(st). Q. Calidius fratri posuit* (1. Jahrh.). Auf die Eigenthümlichkeiten im Avancement gehen wir hier nicht ein und bemerken sonst nur, daß die Auslassung des Wortes *filius* nicht selten ist; vgl. CIL III 4484. 6366. VII 243. Bonner Jahrbb. LVII S. 71. CIR 310. 523 u. a. m. Dieser wegen der unter der Inschrift auf zwei Feldern befindlichen Skulpturen besonders merkwürdige Stein ist publicirt von (17) F. Kenner in den Mittheilungen der Centralcommission N. F. VI S. CXVI ff. und (18) von A. v. Domaszewski in den Arch. epigr. Mitth. aus Oesterreich V S. 203 ff. und Taf. V. Auf dem ersten Felde unter der Inschrift finden sich nämlich in ganz eigenthümlicher Weise die für einen Centurio charakteristischen Ausrüstungsgegenstände dargestellt, d. h. links vom Beschauer die *lorica squamata*, deren lederne Unterlage unten zu kurzen Streifen ausgeschnitten ist, rechts davon vertikal gestellt die *vitis*, und weiter rechts unter einem eigenthümlichen Helme zwei Beinschienen. Zu diesen Armaturstücken ist Folgendes zu bemerken. Wenn auch nicht geradezu die *lorica squamata*, so wird doch ein Metallpanzer für die Centurionen von Vegetius ausdrücklich bezeugt. Vgl. II 16 S. 49, 5 (Lang): *centuriones vero habebant catafractas et scuta et galeas ferreas, sed transversis et argentatis cristis, ut celerius noscerentur a suis.* Die *lorica squamata* dagegen trägt der *cent. leg.* XI Q. Sertorius Festus, CIL V 3374 (abgeb. Maffei Mus. Veron. p. 121, 4 und Orti, *gli antichi marmi alla gente Sertoria Veronese spettanti* Taf. 2) ebenso wie, wohl seiner dem Centurionate nahe kommenden Stellung wegen, der *aquilif. leg.* XI L. Sertorius Firmus CIL V 3375 (abgeb. bei Orti l. l. Taf. 3). Die *vitis* ist als Stab mit einfachem oben plattem Knopfe gebildet. Dieselbe Form hat sie auf dem Steine des Caelius bei Lindenschmit Alterth. u. heidnischen Vorzeit I 6, 5 und auf einem Klagenfurter Relief bei Jabornegg Kärnthen's römische Alterthümer S. 158; auf dem in Graz befindlichen bei Lindenschm. Tracht und Bewaffnung I 7 abgebildeten Medaillon eines Centurio hat sie einen runden Knopf; auf dem Steine des Q Sertorius ist der Griff nach Orti's Abbildung leicht gekrümmt, wovon jedoch auf einer mir zur Verfügung stehenden nach einer Photographie angefertigten Zeichnung nichts zu bemerken ist; ebenfalls gekrümmt ist der Griff auf dem Relief des Steines CIL VII 90 nach einer

in Hübner's Besitz befindlichen Photographie. Im Katalog des Cölner Museums S. 101, Nro. 208 wird das Relief vom Grabsteine eines *centurio* der *leg.* XXII erwähnt, dessen *vitis* in einen sehr breiten nach außen gebogenen Knopf ausläuft, der etwa dem oberen Ende eines Tambourmajorstockes gleicht. Eine leichte Krümmung hat der Stab auf dem Denkmale des C. Iulius Sarnus (CIR 1520) im Museum zu Wiesbaden. Die *vitis* des Evokaten Aurelius Iulianus CIL VI 3419, abgebildet bei Fabretti *Syntagma de columna Traiana* p. 195, verbreitert sich nach oben, zeigt aber keine Krümmung. Ein eigentlicher Krückstock scheint also die *vitis* nicht gewesen zu sein. Es möge hier noch bemerkt werden, daß sich im Paulus-Museum zu Worms (Weckerling I S. 117 Nro. 4) der Griff einer *vitis* aus Bronze befindet, der im Rhein bei Mainz gefunden ist. Derselbe bildet eine geriefte $10^1/_2$ cm. lange Hülse aus Bronze, in der noch ein Stück der Rebe steckt, welches sich durch die Verbindung mit dem Metall sehr gut erhalten hat. Auf dem Holze im Innern der Kapsel liegen zwei kleine Steinchen, durch die beim Aufstoßen des Stockes ein Rasseln entstand. Der Helm fällt schon durch seine gedrückte Form und seine breiten Backenklappen auf, besonders aber dadurch, daß er auf dem Scheitel an einem kurzen Stiele eine quer gestellte *crista* aus kurzen Roßhaaren trägt. Somit wird die Notiz des Vegetius II 13 S. 45, 9 (Lang): *centuriones — loricatos transversis cassidum cristis, ut facilius noscerentur, singulas iusserunt gubernare centurias, quatenus nullus error existeret, cum centeni milites sequerentur non solum vexillum suum, sed etiam centurionem, qui signum habebat in galea* (vgl. die bereits erwähnte Stelle S. 49, 5) durch eine bildliche Darstellung bestätigt. Diese steht jedoch nicht allein. Die *crista transversa* findet sich auch auf einer in Wien befindlichen Skizze des Steines CIL III 4060, jedoch meint von Domaszewski, sie bestehe hier aus Federn. Ich füge hinzu ein Tropäum in der *Sala a croce greca* im Vatican, auf dem der mit der *crista transvera* geschmückte Helm noch mit den für den *cornicularius* charakteristischen Hörnern versehen ist. Die Beinschienen, welche nach unserem Steine ebenfalls zur Rüstung des *centurio* gehörten, finden sich auch sonst auf Grabsteinen dieser Charge. v. Domaszewski citirt Zoëga Bassir. I 16 (Or. 3509); CIL VII 90; III 4060; Ephem. epigr. IV 236 und den Grabstein des Sertorius

Festus. Hinzuzufügen ist CIL X 4210, wo die Inschrift zwar nur lautet: *Dis manib(us) Lucceiae Tyche*, aber auf der Rückseite *rosa cum galeis duabus, ocreis, lorica* abgebildet sein soll. Hieraus darf geschlossen werden, daß ein Verwandter der Verstorbenen, und zwar derjenige, welcher den Stein setzte, *centurio* war. Die Beinschienen unseres Steines sind vor den Knieen mit bärtigen Köpfen verziert, die des Sertorius scheinen an gleicher Stelle Gorgoneien zu tragen. Auf die Frage nach dem Gebrauch der Beinschienen in der Kaiserzeit werde ich weiter unten zurückkommen.

Von großem Interesse ist auch die Sculptur des unteren Feldes nicht sowohl wegen der Darstellung, als wegen der sich an dieselbe knüpfenden Frage. Dargestellt ist ein Pferdeknecht in Pänula und hochgeschürzter Tunica, welcher mit der linken Hand ein Pferd am Zaume führt. Ob er um den Hals das *focale* trägt, oder ob ein an dieser Stelle schwach angedeuteter Wulst zur Pänula gehört, läßt sich auf der Abbildung nicht unterscheiden; von Domaszewski ist der ersteren Ansicht. Diese Darstellung kommt sehr häufig auf den Grabsteinen der *Equites singulares*, aber auch auf andern Reitergrabsteinen vor. Es fragt sich, wie dieselbe hier zu erklären ist. von Domaszewski will aus derselben darauf schließen, daß der *centurio* beritten gewesen sei, doch sei nicht mit Sicherheit in ihm ein Reiterofficier, etwa der Commandant der Legionsreiterei zu erkennen. Ein berittener Centurio kommt, wie v. D. mit Recht bemerkt, bei der Ermordung des Avidius Cassius (Dio Cass. LXXI 27, 2) vor; außerdem erscheint auf dem in Wien befindlichen Sarkophag (CIL III 4315) eines Centurio der *leg.* I *adi.* an der linken Schmalseite ein gerüsteter Reiter und, wenn mich meine Notizen nicht trügen, darunter die nämliche Darstellung wie auf unserem Steine. An und für sich ist die Ansicht v. D.'s nicht zu verwerfen; sehen wir, ob dieselbe für unseren Fall gehörig begründet ist.

Ob es besondere Centurionen zum Commando der Legionsreiterei gab, die dann beritten gewesen sein würden, läßt sich nur aus den *latercula* nachweisen. Auf diesen stehen die *equites praetoriani* mit den übrigen Soldaten in der Centurie, vgl. CIL VI 2385; Eph. epigr. IV 894, und nennen auf Grabschriften mehrfach die Centurie, vgl. CIL V 918; VI 2438; 2517; 2519;

2572; 2591; 2672; 2679 u. a. m. Indessen ist das bisweilen auch nicht der Fall, vgl. CIL III 3265; 5222; VI 2439. Die Legionsreiter nennen auf den Grabsteinen die Centurie meist nicht, jedoch geschieht dies CIL VIII 2593: *Aelius Severus eq. leg.* III *Aug.* ↄ *Iul. Candidi.* Wenn nun durch diesen Stein bewiesen wird, daß auch die *equites legionarii* in der Centurie standen, so ist daraus doch nicht zu schließen, daß sie von einem *centurio* commandirt wurden. Sie hatten vielmehr *decuriones.* Vgl. CIL II 1681: *decurioni equitum centurioni hastato primo leg.* IIII (zwischen Augustus und Claudius nach Hübner zu CIL II 2916) sowie das höchst interessante *laterculum* einer *vexillatio* der *leg.* XI *Claudia* aus dem Jahre 155, welches Eph. ep. IV p. 524 publicirt ist. Diese *vexillatio* steht *sub cura* eines *centurio*, wird aber von einem *beneficiarius consularis* commandirt. Es werden zunächst die *principales* aufgeführt, darauf die Mannschaften, und zwar aus *coh.* I 8, aus *coh.* II 5, aus *coh.* III 8, aus *coh.* IIII 9 und aus *coh.* V 37 Mann; endlich folgt ein *decurio* und 1 *eques* XI *Claudiae.* Steht hienach fest; daß die Legionsreiterei von *decuriones* commandirt wurde, so ist — wie auch v. D. geneigt ist anzunehmen — es nicht gestattet aus dem Steine von Carnuntum zu schließen, daß der Centurio wegen einer Verbindung mit der Legionsreiterei beritten gewesen sei. Es ist nun die Frage zu beantworten, ob die Darstellung eines Reiters oder eines vom Knechte gehaltenen Pferdes jedesmal mit Bestimmtheit darauf schließen läßt, daß der Verstorbene oder der den Grabstein Setzende beritten gewesen ist. Von vorn herein sollte man das annehmen, und in außerordentlich zahlreichen Fällen verhält sich das auch so; indessen trifft das nicht immer zu. So ist ein Reiter dargestellt auf dem Steine CIL III 4477 mit *mil. leg.* XV *Apoll.*, oder man müßte annehmen, daß statt *miles eques* zu schreiben gewesen wäre. Zwei Legionssteine am Antoninswalle CIL VII 1088: *leg.* II *Aug. per. m. p.* IIIIDCLII *fec.* und VII 1130: *leg.* II *Aug. pep* (sic) *m. p.* IIIIDCLXVIS zeigen ebenfalls einen Reiter; es wäre aber doch höchst auffallend, wenn lediglich oder vorwiegend Legionsreiter bei den Wallarbeiten beschäftigt gewesen wären. Auch die Darstellung des am Zügel geführten Pferdes läßt nicht ohne Weiteres auf Berittensein des Mannes schließen, so CIL V 895: *optio leg.* XI *Claud.*; 940: *centurio leg.* XI *Claud.*; 914: *mil. leg.*

I *Italices*. Daß in allen diesen Fällen ein Irrthum beim Abfassen der Inschrift anzunehmen ist, ist nnwahrscheinlich. Hienach glaube ich, daß die fraglichen Darstellungen erst dann auf Berittensein schließen lassen, wenn noch anderweit besondere Gründe hinzukommen. Mit dem von v. D. angeführten Wiener Sarkophag hat es eine besondere Bewandniß. Derselbe ist von einem *primipilaris* einem *centurio* gewidmet. Ich habe nur notirt, daß auf der rechten Schmalseite ein Mann mit der *vitis* in der rechten Hand nnd einer Rolle in der linken dargestellt ist. Diese Figur ist anf den Verstorbenen zu beziehen, der oben erwähnte Reiter auf der linken Schmalseite dagegen auf den *primipilaris*, der beritten war. Anch der bei Dio Cass. l. l. vorkommende Centnrio wird ein *primus pilus* gewesen sein.

Aber anch, wenn v. D. recht hätte, so würde auf dem Grabsteine eines Centnrio schwerlich nnr ein Pferd dargestellt sein. Die Centurionen standen im Range über den Decurionen, nnd diese hielten nach Hygin. 16 (*alunt equos singuli decuriones ternos, duplicarii et sesquiplicarii binos*) 3 Pferde. Philol. XL S. 261 habe ich gezeigt, daß in der That anf den Grabsteinen der Decurionen der *Equites singulares* 3 Pferde dargestellt sind. Dasselbe ist der Fall bei dem *decurio* einer *ala* CIL VIII 9389. Wenn CIL III 4368 bei einem *decurio* der *ala Aug. Ituraeorum* nnr 2 Pferde vorkommen sollen, so ist das nicht beweisend, da die Angaben des Corpus über die Scnlpturen nicht immer znverlässig sind (vgl. m. Bemerknng zu VI 3206 Phil. l. l.). Auch hinsichtlich der *duplicarii* wird die Notiz des Hygin dnrch die Abbildnngen bestätigt. CIL III 3677 *duplicarius alae Itur.* (abgeb. Desjardins Mon. épigr. du mns. nat. Hongr. Taf. XXVII Nro. 146) und III 2016 *duplic. al. Pann.* zeigen nur 2 Pferde. Wäre also nnser Calidius wirklich ein berittener Centurio gewesen, so würden 3 Pferde dargestellt sein.

Die richtige Erklärung unserer Darstellnng liegt nicht fern, da in der That der von uns verlangte anderweitige Grund vorhanden ist. Ich verweise zuvor auf Zoëga Bassir. I 16 (Or. 3509), welches nenerdings wieder bei von Domaszewski Die Fahnen im römischen Heere S. 31 Fig. 5 abgebildet ist. Der Verstorbene M. Pompeius Asper war *centurio leg.* XV *Apoll.*, *centurio coh.* III *praet.*, *prim. pil. leg.* III *Cyren.* nnd *praef. castr. leg.* XX *victr.* gewesen. Die bildlichen Darstellungen anf dem

Steine beziehen sich nun sowohl auf den Dienst in der Legion als auf den bei den Prätorianern; denn es erscheinen neben dem Legionsadler zwei Manipelzeichen der *coh. III praetoria*. In ähnlicher Weise beziehen sich die Darstellungen unseres Steines auf die verschiedenen Dienststellungen des Calidius, und zwar die Reliefs des oberen Feldes auf seine letzte als *centurio*, das des untern auf seine erste als *eques legionis*.

Auch neue Darstellungen von *phalerae* haben wir zu verzeichnen. So sind auf der Brust des C. Marius *eq. leg.* I (Bonner Jahrbb. LV/VI Taf. V 1) deutlich 3 *phalerae* zu bemerken, während unter dem Pferde an der Stelle, wo sonst der besiegte Feind zu liegen pflegt, eine auf die Seite gestellte *lorica* mit 9 *phalerae* und zwei *armillae* und *torques* darüber angebracht ist. Lediglich *phalerae* ohne Figur eines Kriegers finden sich auf dem l. l. Taf. V 2 veröffentlichten Steine, der außerdem nur die Inschrift *Vale Luci* trägt. Die *phalerae* sind hier recht unregelmäßig dargestellt, und über ihre Zahl ist nicht mit Sicherheit zu urtheilen, da der Stein oben verstümmelt ist. Erhalten sind 7, wahrscheinlich fehlen 2. Die rohen und gewiß nicht völlig zuverlässigen Zeichnungen von militärischen Decorationen zu CIL V 5586 und 4365 sind nach bezw. Gruter und dem Corpus wieder publiciert von v. Domaszewski Die Fahnen u. s. w. S. 38, Fig 15 u. 16. Außerdem habe ich Philol. XL S. 252 Anm. einen Stein mit einem mit *phalerae* versehenen Riemenwerk beschrieben, welchen ich im April 1879 in dem an der via Appia liegenden Gehöfte *casale rotondo* sah.

Wie bereits oben bemerkt, sind in den letzten Jahren auch vielfach Sepulcralmonumente beschrieben; theils ist dies in mehreren der oben erwähnten Schriften geschehen, theils ist Folgendes hier namhaft zu machen. (19) H. Düntzer Verzeichniß der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Cöln. Cöln 1873. — (20) J. Becker Die römischen Inschriften und Steinsculptnren des Mnseums der Stadt Mainz. Mainz 1875 (vgl. Philol. Anzeiger Bd. VIII S. 322) und Nachtrag dazu von J. Keller. Mainz 1883. — (21) F. Hettner Katalog des Kgl. Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer bei der Universität Bonn. Bonn 1876 (vgl. Philol. Anzeiger Bd. IX S. 220 ff.). — (22) F. Haug Die römischen Denksteine des Großherzoglichen Antiquariums in Mannheim. Konstanz 1877. —

Hettner und Lamprecht Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Trier 1881 ff. — (23) Philol. XL S. 221—270 habe ich in einem „Sepulcralmonumente römischer Krieger" betitelten Aufsatze diejenigen Grabsteine beschrieben, welche ich auf einer im Frühling 1879 durch Italien unternommenen Reise gesehen habe. Von den dort verzeichneten 20 Steinen entfallen auf Prätorianer 5 (Nro. 2, 4, 14, 15, 16), auf die *cohortes urbanae* 3 (Nro. 3, 8, 12), auf die *vigiles* 1 (Nro. 17), auf die Flotten 1 (Nro. 11), auf Legionen 2 (Nro. 19, 20), auf unbestimmte Truppentheile 8 (Nro. 1, 5, 6, 7, 9, 10, 13, 18). Da diese Monumente bis auf 2 (Nro. 19 und 20) die Soldaten nicht im Panzer, sondern im Costüm des täglichen Dienstes, bei welchem der Panzer nicht angelegt wurde, zeigen; so habe ich S. 223 ff. auf Grund der schriftlichen Quellen über dieses eingehend gehandelt. Indem ich auf diese Ausführung verweise, beschränke ich mich hier darauf die dort besprochenen Stellen anzuführen: Dio Cass. XLII 52 — Tac. Ann. III 4; Dio Cass. LXXIV 4, 6 — Herodian. II 2, 9 — VII 11, 2 ff. — Tertull. de corona 1 — Tac. Hist. I 29. Darüber, daß bei diesem Costüm statt des *sagum* auch die *paenula* getragen wurde, sind zu vergl. Sen. de benef. V 24; III 28; Suet. Nero 49. Galba 6. — S. 227 ff. ist sodann über die verschiedenen Formen gehandelt, in denen das *sagum* erscheint. Es konnten eine reichere und eine knappere Form des Gewandes unterschieden werden, von denen jede wieder zwei Behandlungsweisen zeigt. Von einem bei Personen der *militia equestris* üblichen Umwurf des *sagum* ist S. 247 gesprochen. S. 228 sind die charakteristischen Merkmale der *paenula* angegeben.

Die Beschreibung des Grabsteines des Q. Sertorius Festus, *centurio leg.* XI *Claudiae piae fidelis*, CIL V 3374 (Nro. 19 S. 246 ff.) hat sodann (24) Hübner Veranlassung gegeben im Hermes XVI S. 302 ff. einige abweichende Meinungen auszusprechen. Es war mir an der auf diesem Steine dargestellten Figur eine gewisse Mischung von Eigenthümlichkeiten der *militia caligata* — *vitis*, *caligae*, *phalerae*, *torques* — mit Eigenthümlichkeiten der *militia equestris* — *πτέρυγες* und Umwurf des *sagum* — aufgefallen, und vollends hatte ich geglaubt die *ocreae*, den Mangel des Schwertes und die *lorica squamata* in das Bereich

der idealen Kunst setzen zu sollen. Daran hatte ich die Bemerkung geknüpft, daß die Darstellungen der Grabsteine vielleicht nicht immer streng realistisch seien und daß sich, wenn einmal das Material an Grabsteinen gesammelt vorliege, provinzielle Typen herausstellen dürften und dieses Aufgeben streng realistischer Darstellungsweise als Eigenthümlichkeit bestimmter Gegenden erkannt werden könnte. Hieran hat Hübner Anstoß genommen und den Satz aufgestellt, daß den Denkmälern, wo sie nicht in offenbarem und aus stilistischen oder technischen Gründen erklärlichem Widerspruch zu den Zeugnissen der Schriftsteller stehen, durchaus Glauben beizumessen ist. Ich gebe zu, daß Hübner mit seinen Ausstellungen zum großen Theile im Rechte ist. Der Stein aus Carnuntum beweist das Vorkommen der *lorica squamata* für die Centurionen; nach den oben S. 521 f. citirten Monumenten, auf denen Beinschienen vorkommen, steht es fest, daß diese den Centurionen in der Kaiserzeit eigenthümlich waren; und da Lampridius von Severus Alexander (40) erzählt: *donavit et ocreas et bracas et calciamenta inter vestimenta militaria*, so muß sich der Gebrauch der Schienen lange erhalten haben. Indessen möchte ich meine Bemerkung: „daß die Schienen bei außerordentlichen Gelegenheiten, Festzügen u. dgl. getragen wurden" — welche dem Vorstehenden entsprechend auf Centurionen zu beschränken ist — mit Hübners Entgegnung: „eher sollte man doch denken, daß die zur vollen Bewaffnung gehörigen, gewiß sehr unbequemen Erzstücke, wo sie nur irgend entbehrlich waren, nicht getragen wurden" keineswegs vertauschen; denn obwohl in manchen der mit einem Wams bezw. *lorica hamata* bekleideten Figuren der Trajanssäule Centurionen zu erkennen sind, findet sich auf diesem Monumente doch keine Spur von Beinschienen. Wenn die Schienen wirklich zur vollen kriegsmäßigen Bewaffnung gehörten, so mußten sie doch vor allen Dingen im Kriege getragen werden, und man sieht nicht ein, was die Künstler, welche doch aufs genaueste Nacktheit des Beines und die kurzen *bracae* unterschieden haben, bewogen haben sollte, die mit leichter Mühe darzustellenden *ocreae* zu übergehen. Auch auf der Antoninssäule, der Basis der Säule des Antoninus Pius im Giardino della Pigna sowie auf dem Severusbogen fehlen die *ocreae* völlig. Ich möchte daher nach wie vor glauben, daß die *ocreae* zum Galacostüm der Centurionen ge-

hörten und kann mich der Vermuthnng Hübner's, dieselben seien allen Soldaten (Hermes l. l. p. 306) als regelmäßiges Ausrüstungsstück zugekommen, nicht anschließen, da dem doch die Grabsteine der *principales* und *gregarii* entgegenstehen.

Zu dem erwähnten Aufsatze giebt (25) Hübner in den Arch.-epigr. Mitth. VI (1882) S. 67 ff. einen Nachtrag, in dem er berichtet, er habe im Museum zu St. Germain anf dem Gypsabgusse des Tiberiusbogens zu Orange die *ocreae* deutlich wahrgenommen, und auf dem Abgusse des Julierdenkmals zu St. Remy und des Reliefs an der *porte noire* zu Besançon wahrznnehmen geglaubt. Dem gegenüber habe ich zu bemerken, daß ich mir Angesichts der beiden letzteren Monumente nichts derartiges notirt habe und hinsichtlich des ersteren von Domaszewski beistimme, welcher Röm. Staatsverw. II² S. 338 Anm. 5 behauptet, daß es sich auf dem Tiberiusbogen eben um einen *centurio* handeln müsse.

Hinsichtlich der *πτέρυγες*, welche auf den Reliefs der beiden Sertorii mein Bedenken erregten, bin ich inzwischen anderer Meinung geworden. Sowohl auf dem Juliermonumente, als auf dem Relief der *porte noire* kommen Personen der *militia caligata* mit Lederstreifen vor, und da sich Gleiches auch auf Grabsteinen mehrfach findet — vgl. zu dem Philol. XL S. 234 von mir beigebrachten Materiale die Zeichnung des daselbst S. 237 unter Nro. 6 beschriebenen Steines bei von Domaszewski Die Fahnen n. s. w. S. 32 Fig. 6 und CIL VII 90 nach Hübners Beschreibung —, so dürfen wir die *πτέρυγες* jetzt nicht mehr lediglich der *militia equestris* zuweisen. Daß dieselben bei den *caligati* in verschiedener Form erscheinen, ist bereits Philol. l. l. erörtert; man füge hinzu, daß bei dem Grazer Centurio (vgl. Lindenschmit Tracht und Bewaffnung Taf. I 7) das Lederwams nnten in kurze Streifen ausgeschnitten ist und daß beim Caelius (ebendas. I 1) unten am Wams zwei Reihen ganz kurzer Streifen befestigt sind. Bei beiden Figuren erscheinen am Oberarm die Streifen in entsprechender Weise. Bedenklich ist es jedoch, wenn Hübner (Hermes l. l. p. 307) die auf dem Steine des C. Valerius Crispns (CIR 1515. Lindenschmit Alterth. n. heidn. Vorzeit III 6, 5 und Tracht n. Bewaffn. Taf. IV 1) an den Beinen vorkommenden kurzen Lederstreifen mit den obigen zusammenstellt. Es sind da vielmehr kurze *bracae* zu erkennen,

welche entweder bloß aus diesen kurzen Lederstreifen oder aus Zeug bestehen nnd mit den Lederstreifen besetzt sind. Aehnlich finden sich dieselben auch beim signifer Q. Luccius (Lindenschm. A. u. h. V. I 4, 6, 2).

Von Hübner weiche ich anch ab in der Auffassung der Rüstung des Signifer im Museo civico zu Verona (abgeb. bei von Domaszewski Die Fahnen u. s. w. S. 32 Fig. 6). Nach Hübner (Hermes l. l. p. 308) trägt der Mann den Erzpanzer, unter demselben die Tunica, unter welcher noch Lederstreifen hervorkommen. Diese Auffassung erscheint mir mehrfach irrthümlich; zunächst ist an einen θώραξ στάδιος nicht zu denken, weil der Armausschnitt nicht weit genug ist; höchstens wäre *lorica hamata* zu vermuthen, aber auch diese ist nicht wahrscheinlich, da an der Taille ein starker Bausch zu bemerken ist, wie er bei der *lorica hamata* kaum vorkommen kann; es ist also ein Lederwams zu erkennen, wie das auch Phil. XL S. 237 ausgesprochen ist. Sodann aber ergiebt sich sowohl aus einer von mir genommenen Skizze, als aus der Zeichnung bei von Domaszewski, daß die Lederstreifen über der Tunika sitzen; letztere ist um etwas länger als die ersteren, so daß ihr äußerster Rand unten sichtbar wird. Ich glaube überhaupt nicht, daß Lederstreifen unter der Tunica vorgekommen sind.

Wenn somit die Anlässe gehoben sind, welche meine Bedenken gegen den streng realistischen Charakter der Sepucralmonumente hervorgerufen hatten, so bin ich gern bereit die Richtigkeit der Hübnerschen Bemerknng, daß von vornherein die Steine allen Glauben verdienen, in vollem Maße anzuerkennen.

Im zweiten Theile meiner Abhandlung (Philol. XL S. 257 ff.) habe ich die Grabsteine der *Equites singulares* behandelt, da jedoch diese Denkmäler sehr gleichförmig sind, von einer Beschreibung der einzelnen abgesehen und mich auf die Scheidung der verschiedenen Typen beschränkt. Die Resultate der Untersuchung wolle man an der citirten Stelle nachlesen.

Zu vorstehenden Bemerknngen gaben die Forschungen Veranlassung, welche sich mit den Sepulcralmonumenten beschäftigt haben. Wir können an dieser Stelle den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch recht bald eine Gesammtpublication dieser Denkmälerclasse veranstaltet werden möchte. Um unsererseits zur Erfüllung desselben beizutragen, geben wir im Folgenden

eine Uebersicht der uns theils durch Autopsie, theils durch Zeichnungen, theils durch schriftliche Notizen bekannt gewordenen Denkmäler, bei der wir abgesehen von manchem Unbedeutenden diejenigen Steine, welche nicht mehr vorhanden sind, und die Mehrzahl der Monumente der *Equites singulares* übergehen. Die Notizen des *Corpus Inscriptionum Latinarum* und des *Corpus Inscriptionum Rhenanarum* wiederholen wir nicht und ordnen das Material nach den Truppenkörpern. Man wird sehen, daß die Zahl der Reliefs selbst bei Hinzunahme der Waffendarstellungen nicht so groß ist, um eine Gesammtpublication unmöglich zu machen, falls bloße Doubletten ausgelassen werden. Möchte es den Gelehrten, welche durch ausgedehnte Reisen oder durch die ihnen zu Gebote stehende reichere Litteratur in der Lage sind, dies Verzeichniß zu vervollständigen, gefallen, ihre Zusätze an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Cohortes praetoriae. *Coh.* I. CIL VI 2437. Paris. Clarac, p. 148, Nro. 319. — V 2505. Verona. Philol. XL S. 243, Nro. 15. — *Coh.* III. VI 2488. Rom. Philol. l. c. S. 242, 14. — VI 2514. Rom. — VI 2519. Glienicke. — VI 3419. Rom. Fabretti Syntagm. ad Col. Trai. p. 195. — Eph. epigr. IV 132. Tatar Bazari. — *Coh.* IV. VI 2544. Rom. Philol. l. l. S. 243, Nro. 16. — IX 4397. Cività Tomassa. — *Coh.* V. VI 2572. Rom. Skizze bei mir. — *Coh.* VI. V 912. Monastero bei Aquileja. Zeichn. beim Arch.-epigr. Seminar zu Wien. — VI 2602. Rom. Philol. l. c. S. 231, Nro. 2. — VI 2627. Rom. Philol. l. c. S. 233, Nro. 4. — VI 3894. Pesaro. — *Coh.* VII. VI 2635. Rom. — *Coh.* VIII. VI 2672. Rom. Zeichnung bei mir. — *Coh.* IX. V 6424. Belgiojoso. — *Coh.* X. VI 2730. Rom; vergeblich von mir gesucht. — VI 2742. Rom. Abb. bei Gruter I S. 540 Ed. Amst. 1707. — VI 2751. Rom. (erhalten?). — X 1754. Neapel. (erhalten?). — Ohne Cohorte. VI 2770. Rom; wahrscheinlich 2 Riemensysteme für phalerae dargestellt; (erhalten?). — VI 2776. Frusino. (erhalten?). — Zu vergleichen die Darstellungen im Bullet. arch. municipale 1876 Taf. VII, VIII zu VI 3901 und 2805; Taf. V, VI zu VI 2803. 2804. 2806.

Cohortes urbanae. *Coh.* XI. VI 2886. Rom. Philol. l. c. S. 232, Nro. 3. — VI 2900 Paris (im Louvre von mir gesehen; im CIL ist der Aufbewahrungsort unbekannt). — IX 4455. Aquila. Dolch an einem *cingulum*. — *Coh.* XII. V 909.

Verona. Philol. l. c. S. 241, Nro. 12. — VI 2911. Philol. S. 238, Nro. 8. — XI 958. Reggio (Aemilia). — *Coh.* XIV. VI 2931 (erhalten?).

Cohortes vigilum. *Coh.* VI. VI 2987. Rom. Philol. l. c. S. 245, Nro. 17.

Legiones. *Leg.* I *adi.* CIL III 4315. Wien. Der Bericht im Corpus über die Sculpturen ist ungenau. — III 4310. Pest. — III 196. Syrien. — III 4328. Szöny. — CIR 1146. Mainz. Becker Katalog S. 39, Nro. 135. — Keller Nachtrag zu Becker's Katalog Nro. 140ª. Mainz. Bonner Jahrbb. LXXII S. 140 f. — Eph. epigr. IV 125. Heraclea. — *Leg.* I *Germanica.* CIR 486. Bonn. Hettner Bonner Katalog S. 32, Nro. 84. — Bonner Jahrbb. LV S. 177. Bonn. Abbild. l. c. Taf. V 1. — *Leg.* I *Italica.* CIL III 2010. Salona. Skizze beim Archäol.-epigr. Seminar in Wien. Notiz über die Skulptur fehlt im Corpus. — *Leg.* II *adiutrix.* Eph. epigr. II 740. Pest. — CIL III 3530. Pest Desjardins Taf. XXIV Nro. 138. — Keller Nachtrag Nro. 141ª. Mainz. Bonner Jahrbb. LXXII S. 139 f. Hettner und Lamprecht Zeitschr. 1881 S. 51. — CIL VI 3562. Rom. (erhalten?). — *Leg.* II *Augusta.* Bonner Jahrbb. LXVI S. 70 ff. Strassburg. Abbild. ibid. Taf. II. — CIL VIII 2877. Lambaesis. — Zwei Legionssteine am Pinswalle mit Darstellung eines Reiters CIL VII 1088, 1130. — *Leg.* II *Italica.* CIL III 5218. Cilli. Abb. Conze Römische Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich Heft III Taf. XIII. — *Leg.* II *Parthica.* CIL V 5824. Mailand. (erhalten?). — *Leg.* II *Traiana.* Eph. epigr. II 327. Bulak. Abb. v. Domaszewski Die Fahnen u. s. w. S. 37 Fig. 14. — Eph. epigr. II 337. Museum d. ägypt. Instituts. — *Leg.* III *Augusta.* VIII 3207. Lambaesis. Sonst finden sich zu Lambaesis fast nur Brustbilder der Verstorbenen, so CIL VIII 2788. 2823. 2864. 2896. 2931. 2945. 2949. 2955. 2999. 3000. 3001. 3055. 3151. 3224. 3275. 4232. — *Leg.* III *Italica.* CIL III 5812. Augsburg. — *Leg.* IIII *Flavia.* CIL V 899. Grado. — VIII 7981. Paris. — *Leg.* VI *Victrix.* XII 3175. Nemausus. — *Leg.* VII *Claudia.* CIL III 2716. Gardun. — III 3162. Strà. — Eph. epigr. IV 219. Bardofze. — *Leg.* VIII *Augusta.* CIL III 4060. St. Veit a. d. Drau. Zeichnung beim Arch.-epigr. Seminar in Wien. — CIR 1515. Wiesbaden. Lindenschm. A. u. h. V. III 6, 5. Tracht u. Bewaffn. Taf. IV 1. — CIL III 4858. Klagen-

furt. Zeichnung beim Arch.-epigr. Seminar in Wien. — III 630. Monastir. — *Leg.* VIIII *Hispana.* CIL VII 243. York. Abb. v. Domaszewski l. l. S. 36 Fig. 13. — *Leg.* XI *Claudia.* CIL V 3374. Verona. Philol. l. l. S. 246, Nro. 19. — V 895. Aquileia. Zeichnung beim Arch.-epigr. Seminar in Wien. — V 3375. Verona. Philol. l. l. S. 255, Nro. 20. — III 782. bei Sebastopol. — V 944. Cassis. Zeichnung beim Arch.-epigr. Seminar in Wien. — V 900. Aquileia. — III 6194. Paris. — *Leg.* XII. CIL V 2520. bei Rovigo. — Berliner Philolog. Wochenschrift 1888, S. 418. Heraklea a. d. Propontis; mit griechischer Inschrift. — *Leg.* XIII *gemina.* Eph. epig. V 87. Amastris. Abb. zum Theil in der Ephemeris l. l. — CIL III 4061. Pettau. Das *vexillum* bei v. Domaszewski l. l. S. 77 Fig. 95. — V 5586. bei Mailand. v. Domasz. l. l. S. 38, Fig. 15. — *Leg.* XIV *gemina Martia victrix.* CIR 1183. Mainz. Lindenschmit Alterth. u. h. V. I 4, 6, 1. — Keller Nachtrag Nro. 176ª. Mainz. Bonner Jahrbb. LXXII S. 135. — CIR 923. Mainz. Lindenschm. l. c. I 4, 4, 1. — CIR 1180. Mainz. Lindenschm. l. l. I 4, 6, 2. — CIR 1184. Mainz. Becker Katalog Nro. 164. — *Leg.* XV *Apollinaris.* Arch.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich. V S. 203. Wien. Abb. ibid. Taf. V und Mittheil. d. Centralcommission, N. F. VI S. CXVI ff. — CIL III 4483. Petronell. — III 4477. Wien. — III 4456, Wien. — *Leg.* XV *primigenia.* CIR 479. Bonn. Abb. Lindenschm. l. l. I 8, 6, 1. — CIR 480. Bonn. Abb. Dorow Denkm. I Taf. XX 2. — *Leg.* XVI. CIR 1303. Wiesbaden. Abb. Jahn Lauersforter Phalerä Taf. II 2. — *Leg.* XVIII. CIR 209. Bonn. Lindenschm. I 6, 5. — *Legio* XX *Valeria victrix.* Or. 3509. Alba. Zoëga Bassir. I 16. Jahn Lauersforter Phalerä II 5. v. Domaszewski l. c. S. 31 Fig. 5. — CIL VII 90. Colchester. Photographie bei Hübner. — V 4365. Brescia. Militärische Ehrenzeichen. Abb. im Corpus. — *Leg.* XXI. CIL V 4902. Val Sabbia. Ehrenzeichen. — *Leg.* XXII *primigenia pia fidelis.* CIR 311. Cöln. Abb. Bonner Jahrbb. XXXVI Taf. I 2. — Düntzer Kölner Katalog S. 101 Nro. 208. Cöln. — CIR 1382. Mannheim. Hiezu d. Relief bei Haug, Denksteine S. 48 Nro. 68. — CIR 1225. Mainz. Lindenschm. l. l. I 9, 4, 3 u. 3ª. Benndorf Gesichtshelme S 60 Fig. 7. — CIR 1208. Mainz. Lindenschm. I 9, 4, 2 u. 2ª. Benndorf l. c. S. 60 Fig. 8. — CIR 1223. Mainz. Abb. Lehne II Taf. X 45. — Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschr.

f. Gesch. n. Knnst V (1886) S. 202 ff. Mainz. Photographie bei Dr. Keller. — CIR 468. Bonn. Abb. Dorow I Taf. XIX 1. — *Leg.* XXX *Ulpia.* CIL V 7009. Tnrin. (erhalten?).

Alae. Ala Afrorum. Bonner Jahrbb. LXXXI S. 91. Bonn. — *Ala Agripiana.* CIR 893. Worms. Skizze bei Weckerling Paulusmuseum I, Taf. IV 4. — *Ala Aravacorum.* CIL III 3286. Essek. Abb. Desjardins Taf. XXIX Fig. 168. — *Ala* II *Asturum.* St. Germain en Laye. Abguß eines in Chalons sur Saône gefundenen Steins. Skizze bei mir. — Eph. epigr. III 100 gef. bei Cilnrnum. Brnce Lapid. septentr. p. 472 Nro. 943. — *Ala* I *Flavia Augusta Britonum mil.* CIL III 4576. Ebersdorf. — CIR 1525. Wiesbaden. — CIL III 4576. Ebersdorf. — *Ala Celerum.* CIL III 4832. Klagenfurt. — *Ala Claudiana.* CIR 1228. Mainz. Lindenschm. l. l. I 11, 6, 2. — *Ala Claudia nova.* CIL III 2712. Bei Gardun. — *Ala* I *contariorum.* CIL III 4278. Tata. — VIII 9291 Algier. — *Ala* II *Flavia.* CIR 981. Mainz. Abb. Stacke Deutsche Geschichte S. 32. — *Ala Frontoniana.* CIL III 800. Alsó Ilosova. — III 801. ebendas. — III 802. ebendas. — III 3400. Tétény. — III 3679. Pest. Abb. Desjardins Taf. XXIX Nro. 169. — *Ala Hispana.* CIR 1227. Mannheim. Haug S. 36 Nro. 41. — CIR 889. Worms. Lindenschm. l. l. I 3, 7, 1. — CIR 890. Worms. Lindenschm. l. l, I 3, 7, 2. — *Ala Indiana.* CIL VII 66. Cirencester. — CIR 307. Cöln. Düntzer Cölner Katalog S. 107 Nro. 224. — CIR 891. Worms. Weckerling Panlusmuseum I S. 63, Nro. 3. Lindenschm. Tracht u. Bewaffn. Taf. VII 4. — *Ala Ituraeorum.* CIL III 3677. Pest. Abb. Desjardins Taf. XXVII Nro. 146. — III 4367. Raab. Arch.-epigr. Mitth. I S. 148. Zeichnung beim Arch.-epigr. Sem. in Wien. — III 4368. Wien. — *Ala miliaria.* VIII 9389. Florenz. — *Ala Noricorum.* CIR 1229. Mainz. Lindenschm. A. u. h. V. III 8, 4 nnd Tracht u. Bewaffn. Taf. VII 3. — CIR 1118. Mainz; verstümmelt. Becker Mainzer Katalog S. 73, Nro. 225. — CIR 187. Trier. Skizze bei mir. — Bonner Jahrbb. LXXXI S. 102 ff. Cöln. Abb. ibid. Taf. IV. — *Ala Pannoniorum.* CIL III 2016. Salona. — III 4372. Ebersdorf. — III 4377. Raab. (erhalten?). — VIII 6309. Constantine. — *Ala Parthorum.* Ephem. epigr. V 1055. St. Leu. — *Ala Petriana.* von Domaszewski Die Fahnen S. 70 Fig. 85, (ohne Ort n. Quelle). — *Ala Picentina.* CIR 915. Mainz. Lindenschm. Tracht und Bewaffnung Taf. VIII Fig. 2. —

Digitized by Google

Ala Scubulorum. CIR 1524. Wiesbaden. — *Ala Sulpicia.* CIR 344. Cöln. Düntzer Cölner Katalog S. 99 Nro. 205. — Bonner Jahrbb. LXXXI S. 87. Bonn. Abb. ibid. Taf. III 1. — *Ala Tampiana.* CIL III 4466. Petronell. — *Ala Tautorum.* CIL II 2984. Calahorra. — *Ala Thracum.* CIL VII 68. Watermore. — *Ala veterana.* CIL VIII 5963. Bled-el-Gonhari. — *Ala Vettonum civ. Rom.* CIL VII 52. Bath.

Cohortes auxiliariae. Coh. I. CIL X 217. Saponara. — *Coh.* III *Alpinorum.* CIL III 6366. bei Mostar. — *Coh. Aquitanorum.* Eph. epigr. IV 357. Sinj. — *Coh. Asturum.* CIR 478. Bonn. *Coh.* V. Lindenschm. A. u. h. V. I 11, 6, 1. — 1231. Mainz. *Coh.* I; verstümmelt; Lehne II, Taf. VI 23. — *Coh.* I *Belgarum.* Eph. epigr. IV 350. Gardun-Vojnić. — *Coh.* III *Britannorum.* CIL V 7717. Cuneo. — *Coh.* I *Campestris.* Eph. epigr. IV 236. Narona. — *Cohortes Delmatarum.* CIL VII 388. Netherhall. *Coh.* I. — CIR 742. Kreuznach. *Coh.* IIII. Lindenschm. A. u. h. V. I 10, 5. Kohl. Steinsculpturen d. Stadt Krenznach. Tafel. — CIL VIII 9377. Scherschel. *Coh.* VI. Revue arch. XIV, Taf. 305. — VIII 9384. ebendas. *Coh.* VII. — *Coh.* VI *Ingenuorum.* CIR 2033. Cöln. Düntzer Cölner Katalog S. 104, Nro. 220. — *Coh.* I *Ituraeorum.* CIR 1289. Mannheim. Haug Denksteine S. 41, Nro. 52. Becker, Grabschrift eines Panzerreiterofficiers. Frkft. 1868. Taf. II 4. — CIR 1234. Mainz. Becker, Grabshrift Taf. II 3. — *Coh.* I *Ligurum.* CIL III 435. Smyrna. — *Coh. Ligurum et Hispanorum.* V 7900. Nizza. (erhalten?). — *Coh. Lusitanorum.* CIL X 7882. Perda litterada. — CIR 312. Cöln. *Coh.* III. Bonner Jahrbb. XXXVI Taf. 1, 3. — *Cohortes Pannoniorum.* CIR 743. Kreuznach. *Coh.* I. Kohl S. 18 Nro. 15. — CIR 744. Kreuznach. *Coh.* I. verstümmelt. Kohl S. 21 Nro. 18. — CIR 1519. Wiesbaden. *Coh.* I. Lindenschm. Tracht n. Bewaffnnng. Taf. VI 2. — CIL IX 3924. Alba Fuc. *Coh.* IIII. *Cohortes Raetorum.* Bonn. Jahrbb. LXXVII S. 14 ff. Bonn. Abb. ebendas. Taf. I. — CIR 1520. Wiesbaden. *Coh.* II *Rai.* c. R. Skizze bei mir. — CIR 935. gef. zu Lanbenheim. *Coh.* II *Raet.* — *Coh.* I *Sagittariorum.* CIR 738. Kreuznach. Becker Grabschr. e. Panzerreiteroff. Taf. II 2. Kohl S. 20, Nro. 17. — CIR 739. Kreuznach. Becker Taf. II 1. Kohl S. 19, Nro. 16. — CIL VI 3595. Madrid. — *Coh. Syrorum.* Eph. epigr. V 995. Scherschel. — *Coh. Thracum.* CIL III 4316. Pest. *Coh.* I. Desjardins Taf.

XXIX 166. — CIR 310. Cöln. *Coh.* I. Bonner Jahrbb. XXXVI Taf. I 1. — CIR 1290. Mannheim. *Coh.* IIII. Haug S. 35, Nro. 40. — CIR 1523. Wiesbaden. *Coh.* IIII. Skizze bei mir. — CIR 990. Mainz. *Coh.* VI. Lehne II, Taf. VII 28. — CIL VII 67. Cheltenham. *Coh.* VI. — CIL VII 158. Wroxeter. *Coh.* VI? — *Coh.* I *Vindelicorum.* CIL III 3652. Pest. Desjardins Taf. XXX, Nro. 173.

Classes. Classis praetoria Misenensis. Eph. epigr. V 208. Constantinopel. — CIL X 3434. Florenz. — X 3437a. Neapel. — Eph. epigr. V 201. Piraeeus. — III 556 a. Athen. Archäol. Zeit. XXVI Taf. 5, 1. — III 6109. Athen. — *Classis praetoria Ravennatium.* Or. 3618. Ravenna. Philol. XL S. 240 Nro. 11. — CIL III 557. Piraeeus. — V 2834. Padua. — V 2840. Padua; verstümmelt.

Numeri reliqui. Numerus Divitensium. CIL III 728. Rodosto. — *Equites singulares.* Eph. epigr. IV 933. Rom. (Die Darstellung zeigt einen von mir Philol. XL S. 257 ff. nicht behandelten Typus) [1]). — *Numerus Katafractariorum.* Weckerling II S. 55, No. 2. Worms. Abb. ibid. Taf. IV 2. — *Numerus Melenuensium.* CIL VIII 9060. Aumale. — *Numerus Palmyrenorum* (?). CIL VIII 2504. El Kantara.

Munera militaria. Centurio deputatus. Eph. epigr. V 207. Constantinopel. — *Evocati.* CIL VI 3431. Rom. (erhalten?). — VI 3434. Rom. — *Explorator.* CIL III 4276. Tata. — *Librarius legati.* Archäol.-epigr. Mitth. VIII S. 4. Hassiduluk. — *Praefectus fabrum.* CIL VI 3512. Rom. — *Singulares.* CIL VIII 3050. Lambaesis. — VIII 9292. Algier. — *Speculatores.* CIL V 7164. Turin.

Hieran reihen sich folgende Inschriftsteine mit Skulpturen, die einem bestimmten Truppenkörper nicht zugewiesen werden können: CIL III 2057; 4266; 5092b; 5633; 5634; V 945 (Zeichnung beim Arch.-epigr. Sem. in Wien); 1027 (Philol. XL S. 237 Nro. 7); 2090; 5196; 6572; 6999; 7163 (erhalten?); VI 3623 (erhalten?); VII 406; 590 (Abb. Bruce Lapidar. septentr. Nro. 118); 719; 919 (Abb. Bruce Nro. 481); VIII 9204; 9206; IX, 996; 3852; Ephem. epigr. II 333 (Philol. XL S. 235 Nr. 5); IV 354; 502; V 94; 1054; CIR 1380 (Haug S. 34

1) Ich bemerke, daß ich die Steine CIL VI 3210 u. 3265 im Louvre gesehen habe, wodurch die im Corpus in betreff des Aufbewahrungsortes ausgesprochene Vermuthung bestätigt wird.

Nro. 39); 1684; 1886 (das Original ist in Straßburg 1870 zu Grunde gegangen; Gypsabgüsse befinden sich in Mainz und St. Germain; vgl. Bonner Jahrbb. LXXII S. 139); Keller Nachtrag zum Mainzer Katalog Nro. 226ª (Bonner Jahrbb. LXXII S. 137); Westdeutsche Zeitschrift 1882 S. 51.

Ferner sind verschiedene Reliefs zu erwähnen, denen die Inschriften fehlen: Archäologisch-epigraphische Mittheilungen I S. 117; 152; 166; V S. 178 Nro. 16 u. 24; VIII S. 38. 59. Bruce Lapidarium Nro. 238; 239; 240; 421; 754; 755; 756; 930 (= v. Domaszewski die Fahnen S. 75 Fig. 90). Conze Römische Bildwerke u. s. w. Heft III Taf. XI. von Domaszewski l. c. p. 32 fig. 6 (Philol. XL S. 237 Nro. 6); S. 39 Fig. 17; S. 74 Fig. 87; S. 77 Fig. 95. Jabornegg Kärnthen's Römische Alterthümer S. 158. Bonner Jahrbb. LXXVII S. 37 u. 40 zu Taf. II 1. 2, und III 1. LXXXI S. 223 f. Lindenschmit Tracht und Bewaffnung Taf. VIII 3. Prize London and Middlessex archaeol. Journal 1880/1. Weckerling II S. 58 Nro. 4 u. Taf. III 1 a n. b. Ferner Benndorf und Schoene Lateran. Mus. S. 406 zu Nro 151 (vgl. Philol. XL S. 230 Nro. 1). Hettner Bonner Katalog S. 83 Nro. 226; S. 84 Nro. 227 und 228. Kohl Kreuznacher Inschriften S. 22 Nro. 20. Philologus XL S. 239 Nro. 9; S. 240 Nro. 10; S. 242 Nro. 13. Reiches Material von Zeichnungen findet sich im Apparate des Archäologisch-epigraphischen Seminars zu Wien, nnd zwar von Reliefs aus Aquileja, Schloß Hollenburg bei Klagenfurt, Klagenfurt, Mariasaal, Pola, Possau, Sekau, Stein am Anger, Triest; dasselbe wird sich in den letzten Jahren noch vermehrt haben. Ich besitze Skizzen von Reliefs aus Linz, dem Musée Carnavalet zu Paris, dem Vatikan und der Villa Albani. Aus dem CIL gehören hieher II 793 und Hübner's Nachweisungen zu II 2462. — Endlich finden sich auch militärische Reliefs auf Steinen, deren Inschriften nichts Militärisches enthalten. S. CIL II 2731. 2790. III 5519. 6157. V 3365. VII 74. VIII 3917. 8516. IX 3851. 5688. X 2399. 4210. Ephem. epigr V 65.

Der hochverdiente Director des römisch-germanischen Centralmuseums, Ludwig Lindenschmit, will in seinem Buche über Tracht nnd Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit (12) nicht nur einen Beitrag zur Kenntniß der römischen

Bewaffnung, sondern, da dasselbe sich vorwiegend auf die am Rhein gemachten Funde stützt, auch einen solchen zur Kenntniß der vaterländischen Alterthümer liefern. Außerdem soll das Buch ein Unterrichtsmittel für höhere Lehranstalten sein. Unseres Erachtens ist diese Verbindung zweier Zwecke nicht vortheilhaft gewesen; denn während bei einem rein wissenschaftlichen Werke die strengste Genauigkeit in der Wiedergabe der Monumente erforderlich und es am besten gewesen wäre, einfach die in den „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit" gegebenen musterhaften Abbildungen zu reproduciren, hat die Bestimmung des Buches zu einem Unterrichtszwecke dazu geführt, „unbeschadet des alterthümlichen Charakters der Bildwerke der Deutlichkeit halber die den Gesammteindruck störenden Verstümmelungen sowie die abstoßenden Mängel in der Ausführung der Körpertheile" zu beseitigen. Auf diese Weise sind dann mehrfach Figuren entstanden, welche selbst dem mit diesen Denkmälern völlig Vertrauten auf den ersten Blick fremd erscheinen werden. Schon beim Caelinssteine (Taf. I, 1) hat sich der Zeichner einige Freiheiten erlaubt. Bei dem *aquilifer Musius* (Taf. II, 1 vgl. mit Alterth. u. h. V. I 4, 6, 1) weichen die Größe des Adlers, die Lage des ergänzten Schwertes, die Gestalt des Schildes, die Stellung des rechten Beines und infolge dessen die Stellung des Mannes erheblich vom Original ab. Taf. III 1 ist aus Luccius, der auf dem Originale (A. u. h. V. I 4, 6, 2) eine kleine schlecht proportionirte Gestalt ist, ein großer schlanker Mann geworden, und die Einzelheiten seiner Rüstung sind zum Theil weit genauer gegeben, als sie auf dem Steine erkannt werden können. Sehr stark und, was den den linken Arm bedeckenden Theil der *paenula* anbetrifft, nicht einmal richtig ergänzt ist die Figur des Petilius (Taf. IV 2 vgl. mit A. u. h. V. I 8, 6, 1). Beim Hyperanor (Taf. V 2) haben, da der obere Theil der Figur verstümmelt ist, sehr erhebliche Ergänzungen vorgenommen werden müssen, die auch an der Gürtung nicht genau sind (vgl. Becker Grabschrift eines Panzerreiterofficiers Taf. II 1). Auch C. Marius (Taf. VII 1) ist gegen das Original (Bonner Jahrbb. LV Taf. V 1) bedeutend verändert.

Hienach können die Abbildungen zum großen Theile für wissenschaftliche Forschungen ein sicheres Fundament nicht ge-

währen, während allerdings ihre Brauchbarkeit für die Zwecke des Unterrichts durch die Nacharbeitung gewonnen hat. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß der Text selbst von größeren Druckfehlern nicht frei ist, die Inschriften meist nicht völlig richtig wiedergegeben nnd die Citate nicht selten ungenau angeführt sind. Auf alle diese Dinge hat bereits eine Besprechung in den N. Jahrbb. f. Philologie und Pädagogik Bd. 128 S. 566 anfmerksam gemacht. Wir nnsererseits nehmen daran nicht so großen Anstoß; das Hauptgewicht ist bei diesem Buche darauf zu legen, daß ein durch langjährigen Umgang mit den Denkmälern und Fundstücken im hohen Grade sachkundiger Mann redet und seine anf die eingehendsten Forschungen begründeten Ansichten mittheilt.

Der Verfasser beginnt S. 3 mit einer kurzen Geschichte der Bewaffnung des römischen Heeres, wie sie sich aus den Schriftstellern ergiebt. Wenn er dabei die Bewaffnnng der Servianischen Classen auf etruskische Vorbilder znrückzuführen scheint, so möchte ich dagegen bemerken, daß es zwar schwer, wenn nicht unmöglich ist darüber etwas Sicheres festzustellen, ich aber doch für jene Bewaffnnng und ihre Unterschiede lieber griechischen Einfluß annehme, znmal sich in den Classen dentlich die griechischen Hopliten, Peltasten und Gymneten wiederfinden. Ferner beruht es wohl anf einem Versehen, wenn S. 3 gesagt wird, bei Polybins hätten die Triarier statt der *hasta* das *pilum*; dies wird Liv. VIII 8 berichtet, bei Polybins VI 23, 16 ist das Verhältniß das umgekehrte. Es ist eiue ansprechende Vermnthnng Köchly's (Abhandl. der Philol.-Vers. zn Würzburg S. 43 ff.), daß das Zusammentreffen der römischen Legionen mit der makedonischen Phalanx im Tarentinischen Kriege die Veranlassnng bot den beiden ersten Abtheilungen des Fußvolks das *pilum* zu geben, um es zn befähigen vermittelst des Wurfes in den Reihen der Phalanx Lücken zu reißen.

Der Verfasser geht S. 4 zur Behandlnng der einzelnen Waffenstücke über. Wir heben aus diesen Ausführungen Folgendes hervor. Der Helm nähert sich in der Kaiserzeit im allgemeinen den edleren Formen griechischer Helme, wie sie von Fnndstücken, aus den Wandgemälden etruskischer Metropolen, und ans Darstellungen samnitischer Krieger bekannt sind. Obwohl Camillus (Plut. Cam. 40) den Eisenhelm eingeführt ha-

ben soll, so findet sich der ältere Erzhelm noch in der Kaiserzeit, wie Fundstücke diesseit der Alpen bezeugen. Ueber die *galea*, den Lederhelm, fehlen nähere Angaben; wahrscheinlich waren *galea* nnd *cassis* in der Kaiserzeit im wesentlichen von gleicher Form, so daß die verschiedene Benennnng nur stoffliche Verschiedenheit andeutet. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des römischen Helmes, wie er diesseit der Alpen gefunden wird, bestehen in einer mäßig gewölbten Kopfform mit steil abfallendem Hinterhaupt, breitem Nackenschirm, breiten Wangenbändern (*bucculae*), einem bogenförmigen Ausschnitte des Randes über dem Ohr, welches durch einen stark vortretenden Beschlag gedeckt ist, einem über die Wölbnng der Haube laufenden Kamm und einem etwas nach oben gerichteten Stirnschild. Bei eisernen sowohl, wie bei ehernen Helmen sind die Beschläge aus Erz gefertigt. Die Helme der Trajanssäule stimmen nur zum Theil mit den Fundstücken, namentlich zeigen sie, wie wir hinzufügen, nur schmale *bucculae*. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die Darstellungen dieses Denkmals und ähnlicher zn sehr von künstlerischen Anschauungen beeinflußt seien, als daß ihre Vergleichung mit den Fundstücken und Sepulcralmonumenten fruchtbar sein könnte. Diesem ungünstigen Urtheile über die Treue der auf den Triumphaldenkmälern gegebenen Darstellungen vermag ich mich nicht anzuschließen. Die Reiterhelme auf rheinischen Grabsteinen zeigen mehrfach die Eigenthümlichkeit, daß ihre Kappe das Haar nachahmt; diese Rnnzelung oder Corrugation diente dazn das Metall zu verstärken. Auf das, was der Verfasser über Visierhelme sagt, werde ich nnten zurückzukommen Gelegenheit haben. Wenn geäußert wird, daß die *crista* nur in der Schlacht getragen wurde, so ist damit wohl zu viel gesagt. Nach Caes. B.G. II 21 scheint es allerdings daß die Soldaten anf dem Marsche, wo nach verschiedenen Abbildnngen der Trajanssäule der Helm vor der Brust hing, die *crista* abnahmen nnd vor Beginn der Schlacht wieder am Helme befestigten. Der oben besprochene Grabstein des Calidius ist nicht, wie S. 6 gesagt wird, in Steiermark gefunden, sondern stammt aus Petronell dem alten in Pannonien gelegenen Carnnntum.

Bei der Behandlung der *lorica* wird sodann der z. B. auf dem Wiesbadener Steine des C. Valerius Crispus (A. u. h. V.

III 6, 5) und auf den Denkmälern der Reiter erscheinende Panzer aus starkem Leder von dem einfacheren und leichteren Lederwams richtig geschieden. Dem letzteren fehlen die jenem eigenthümlichen Schulterstücke, *humeralia*. Wenn jedoch behauptet wird, dieser schwere Lederpanzer sei als nothwendiger Bestandtheil der vollständigen Ausrüstung eines Legionars anzusehen, so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Wir werden weiter unten darauf zurückkommen. Bei der *lorica hamata* (*θώραξ ἁλυσιδωτός*) bemerkt der Verfasser, daß dieselbe auf Grabsteinen unter dem Lederwams erscheine. Ohne Zweifel ist das richtig in betreff des *aquilifer Musius* (A. n. h. V. I 4, 6, 1 = Tracht und Bewaffn. Taf. II 1). Von einer doppelten *lorica* ist auch bei Val. Max. III 2 die Rede, an einer Stelle, welche Lipsius Mil. Rom. III 6 ganz falsch deutet, da er an die beiden *γύαλα* des *θώραξ στάδιος* denkt. Wenn aber S. 20 auch für den Pintaius (A. n. h. V. I 11, 6, 1 = Tr. u. Bew. III 2) die *lorica hamata* angenommen wird, so scheint uns das auf einem Irrthume zu beruhen, da dort durch die am unteren Rande des Lederwamses erscheinenden geringelten Linien lediglich Franzen angedeutet werden sollen, wie solche auf dem Steine des Reiters Silius (Tr. u. Bew. VIII 2) am Saume der langen Tunica vorkommen und dort auch vom Verfasser S. 24 richtig erkannt sind. Irrthümlich scheint mir auch die Behauptung zu sein, die *lorica hamata* würde auf der Trajanssäule häufig über dem Lederwams getragen. Ich vermuthe, daß dem Verfasser dabei Figuren vorgeschwebt haben wie Fröhner kl. Ausg. S. 82 zu Nro. 9 und S. 86 zu Nro. 11 u. a. m. An allen diesen Stellen ist aber vielmehr an Tunica und Lederwams zu denken. Indessen soll hiemit nicht geleugnet werden, daß in ganz seltenen Fällen auf der Trajanssäule die *lorica hamata* in der vom Verfasser postulirten Weise vorkommt; vgl. dazu meine Ausführung Philol. XXXIII S. 651. Die *lorica squamata* bezw. *plumata* kommt auf rheinischen Monumenten nicht vor. Hinsichtlich des *cingulum militiae*, welches S. 8 und 9 nach meiner Abhandlung Ploen 1873 behandelt wird, verweise ich auf die von Kohl im Kreuznacher Programm 1880 S. 17 (9) mitgetheilten Zusätze zu meinen Beobachtungen.

Beim *gladius* behandelt der Verfasser zunächst als Muster der Form das sogen. Schwert des Tiberius und hebt dann her-

vor, daß anf keinem Grabsteine klar zu erkennen ist, in welcher Art das Schwert mit dem *cingulum* oder *balteus* verbunden war, obwohl an den Enden der die Scheide umschließenden Querbänder Metallringe hängen, welche wahrscheinlich diesem Zwecke gedient haben. Vielleicht erschien die Andeutung oder Ausführung dieses Details als zu schwierig und wnrde deßhalb unterlasen, oder man hat einen auf der Rückseite der Scheide angebrachten, zur Aufnahme des Kuppelriemens bestimmten Metallbeschlag anzunehmen. Dahingegen finden sich auf der Trajanssäule einige Belege für eine Verbindung der beiden Enden des *balteus* auf der Scheide vermittelst jener an den Querbändern oder sonst an den Seitenleisten der Schcide direct befestigten Ringe.

Die Fundstücke stimmen mit der Beschreibung der Schriftsteller, welche den *gladius Hispanus* als ein gerades, zweischneidiges, zngespitztes, mehr zum Stoß als zum Hieb bestimmtes Schwert schildern, ebenso überein wie die Darstellnngen des Schwertes dnrch die Fundstücke bestätigt werden. Man darf als sicher betrachten, daß der *gladius Hispanus* im zweiten punischen Kriege angenommen wurde (Suid. s. v. μάχαιρα II p. 731 Bernh.), und bei Gellins IX 13, 14 sowohl wie bei Liv. VII 10, 5 ist es ein Anachronismus, wenn T. Manlins Torquatus denselben schon im J. 361 führt. Welches Schwert die Römer früher gehabt haben, ist unbckannt. Vielleicht lassen gewisse in den schweizerischen Pfahlbanten und Grabhügeln diesseit der Alpen gefundene Klingen darauf schließen, deren maßvolle Länge und trefflich gearbeitete, mit in Eisen geschnittenen Verzierungen etruskischen Stils ausgestattete Eisenscheiden die Vermuthung italischen Ursprungs rechtfertigen, zumal einige derselben den Fabrikstempel in entschieden römischen Lettern tragen. Diese Klingen sind länger als die des *gladius Hispanus*. Auch in der Kaiserzeit wird für die Reiterei von Josephus B. Iud. III 5, 5 und für das Fußvolk schwerer Bewaffnung von Vegetius II 15 (p. 47, 16 L.) der Gebrauch längerer Schwerter (*spathae*) bezeugt. Die *spatha* hatte nach den zahlreichen im Nydamer Moor gefundenen Exemplaren eine mäßig breite, zweischneidige, scharf zugespitzte Klinge, deren Griff aus geripptem, dünnem, auf einer Holzunterlage ruhendem, Metall, Erz oder auch Silber, bestand: die Holzscheide gleicht der des *gladius*: die Ver-

bindung mit dem *cingulum* oder dem *balteus* ist auf der Rückseite durch einen Beschlag zum Durchziehen der Schwertkuppel in verschiedener Weise hergestellt.

Während wir über das *pilum* unten ausführlich handeln werden, geben wir über die *hasta* hier Folgendes. Ueber die Form derselben fehlen alle schriftlichen Nachrichten. Der Verfasser vermuthet, die älteste *hasta* der Römer sei der griechischen Sarisse ähnlich gewesen. Auf den Denkmälern ist die Form der Spitze verschieden. Die *hasta* auf dem Flavoleinsteine (A. u. h. V. I 9, 4) ist durch die starke, jedenfalls hohle Mittelrippe und das nach der Tülle zu abgerundete Blatt den ehernen Lanzenspitzen der deutschen und italischen Grabhügel nahe verwandt. Mehrere Stücke dieser Art sind auch bei Alise St. Reine, dem alten Alesia, gefunden worden. Die Lanzen auf den Steinen der Cohortalen, welche merkwürdiger Weise meistens paarweise erscheinen, zeigen wie die rheinischen Fundstücke eine flache, von einem bald leichten, bald schärferen Mittelgrat durchzogene Klinge, deren Seiten bald geradlinig gebrochen, bald leicht oval gegen die Tülle ablaufen. Aehnlich sind die in den rheinischen Castellen und sonstigen römischen Ansiedelungen, sowie im Nydamer Moor gefundenen Spitzen leichterer Wurfgeschosse, wozu noch eine besondere Gattung von kegelförmigen, bolzenartigen und pyramidalen, drei- oder vierkantigen Spitzen kommt, welche mit der von Vegetius (II 15; S. 47, 19 L.): *unum maius ferro triangulo unciarum novem*) beschriebenen Spitze des Pilums identisch sind. Es giebt auch Pfeilspitzen gleicher Art, neben denen aber auch blattförmige und kleine mit Widerhaken versehene, zum Einschieben in den Schaft bestimmte, also der Tülle entbehrende, vorkommen.

Die Form der Reiterlauze, *contus*, scheint ungewiß; auf den Grabsteinen hat sie durchschnittlich eine kleine Spitze, entweder mit gradlinig gebrochenen Seiten mit und ohne Widerhaken, oder nach der Tülle zu abgerundet mit kurzer, nur wenig in die Klinge hineingreifender Rippe. Die *plumbatae* oder *mattiobarbuli* (Veget. I 17; p. 19, 2 L.) hatten eine knrze mit Widerhaken versehene Spitze, unterhalb deren zur Verstärkung des Wurfes ein Bleigewicht befestigt war. Die Länge des Handpfeiles, auf dem diese Spitze befestigt wurde, kann nicht beträchtlich ge-

wesen sein, da die Truppen fünf derartige Geschosse auf der Innenseite des *scutum* aufbewahrten (vgl. Taf. XI 22).

Das gewölbte *scutum* der Kaiserzeit hat sich aus dem θυρεός entwickelt, der von Plutarch (Aem. Paullus 20) als ein bis auf die Füße reichender länglicher Schild beschrieben wird; es ist jedoch unklar, ob der θυρεός bereits gewölbt war, oder eine gerade Fläche hatte, wie die Schilde auf den Grabsteinen des Annaius (Taf. VI 1) und Licains (Taf. VI 2). Daß es zu Polybius' Zeit gewölbte Form hatte, läßt sich daraus schließen, daß er (Polyb. VI 23) aus zwei über einander geleimten Holzlagen bestand; denn dieses Verfahren ist üblich, wenn es daranf ankommt eine Holzplatte von geringer Stärke in dauernde Krümmnng zu bringen. Neben dem *scutum* erscheint auf den Säulen und Grabsteinen oft der flache Ovalschild aus Holz und mit Leder überzogen, der durch einen Metallrand und den *umbo* geschützt wird. Anf den Grabsteinen hat er nur eine unter dem *umbo* befestigte Handhabe, anf den Säulen dagegen deren zwei. Endlich führen auf rheinischen Grabsteinen einige Reiter anch sechseckige Schilde.

Wenn der Verfasser sodann zum Schlnß dieses so lehrreichen allgemeinen Theiles seiner Arbeit bemerkt, die Tracht nnd Bewaffnung der Auxiliaren gehöre nicht mehr in das von ihm zu behandelnde Gebiet, so kann er damit wohl nur solche Auxiliaren gemeint haben, welche in ihrer nationalen Ausrüstung dienten; die übrigen standen in ihrer Rüstung doch den Legionen sehr nahe.

Der zweite Theil (S. 16 ff.) hringt die Erklärung der 12 Tafeln, von denen I—VIII eine Anzahl Grahreliefs, einige Phalerä nnd eine auf der Salhurg gefundene Bronze darstellen. Einige Bemerkungen zu diesen Figuren haben wir hereits ohen ausgesprochen, einige die Erklärungen hetreffenden nnterdrücken wir, da wir hier nicht zugleich die Figuren wiedergehen können, nnd heschränken nns anf Folgendes. Znm Steine des M. (nicht Manius) Caelius ist S. 17 darauf Bezug genommen, daß ich den Mann für einen Evocatus erklärt habe. An dieser Philol. XXXIII S. 659 f. und Philol. Anz. IX S. 221 f. gegebenen Erklärung halte ich nicht mehr fest, glauhe aber auch, daß man Caelius nicht mit Hettner (Bonner Katalog S. 32) für einen *centurio* halten darf, sondern habe die Ueherzeugung gewonnen,

daß der erste Buchstabe der Inschrift einerseits ein O, andrerseits ein Anfangsbuchstabe ist, so daß nichts anders übrig bleibt, als *O(ptio)* zu lesen. Die nämliche Abkürzung findet sich CIL VI 627. Zum Steine des C. Romanius eq. al. Noricorum (Taf. VII 3) wird S. 23 der hinter dem Reiter erscheinende mit zwei Lanzen bewaffnete Fußgänger nach Caes. B.G. I 48 für einen dem Reiter zeitweise beigegebenen auserwählten leichten Infanteristen (vgl. Veget. III 16; p. 100, 16 Lang) erklärt. Wir vermögen dem nicht beizustimmen und halten den Mann lediglich für den waffentragenden Sklaven des Reiters, vgl. Philol. XL S. 261. Zu dem Grabsteine des Silius eq. alae Picentinae (Taf. VIII 2) behauptet der Verfasser S. 24, ich hätte denselben für einen *eques singularis* erklärt. Dies beruht auf einem Irrthume. Philol. XL S. 260 habe ich den Silius zu einem der Typen auf den Grabsteinen der *Equites singulares* einfach verglichen. Zu dem Rest der Tafeln ist kaum etwas zu bemerken. Taf. IX und X geben römische Helme nach Fundstücken, darunter auch ganze Visierhelme (Taf. X 1^{a-c}; 2^{ab}) und eine Visiermaske (ibid. 3). Taf. XI Fig. 1 — 11 geben Schwertklingen, Scheiden, Theile der letzteren, Griffe und Dolche. Zu 2 wird die in den A. n. h. V. I 8, 6, 4 beigegebene Seitenansicht der Klinge vermißt, bei der die Verstärkung der Spitze so deutlich hervortritt. Fig. 12—16 stellen verschiedene Pilumklingen und restaurirte Pila dar, Fig. 17—21 Lanzenspitzen von verschiedenem Typus, Fig. 22 einen *mattiobarbulus*, Fig. 23—26 Pfeilspitzen, Fig. 27—28 Schleuderbleie, von denen jedoch das erste mit der Inschrift L.XV ein gefälschtes zu sein scheint. Zu bedauern ist, daß der Maßstab der Zeichnungen ein verschiedener ist, wofür die Angabe der Dimensionen in der Beschreibung nicht entschädigen kann. Taf. XII Fig. 1 — 6 zeigen Figuren von der Trajanssäule mit der *lorica segmentata* bezw. der *lorica hamata*, Fig. 7 einen Helm des Museums zu Stuttgart, dessen Kappe das Haar nachahmt, Fig. 8 einen Bronzehelm aus England, an dessen Wangenband das Ohr nachgeahmt ist, Fig. 9 den Helm vom Grabsteine des centurio Calidius, Fig. 10—11 Fragmente zweier Exemplare der *lorica squamata*, Fig. 12 ein solches von einer *lorica hamata*, Fig. 13 endlich eine *caliga* nach einem in Mainz gefundenen Exemplare.

Nach Vorstehendem wird man leicht erkennen, daß in Lin-

denschmits Buche ein sehr brauchbares Hülfsmittel zur Verbreitung der Kenntniß der Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit geboten ist; hoffen wir, daß bei einer wahrscheinlich erforderlich werdenden zweiten Anflage vermittelst einer durchgreifenden Revision die hervorgehobenen Anstöße beseitigt werden.

Schon einige Zeit vor der Herausgabe der eben besprochenen Schrift hat Lindenschmit Modelle von Waffenstücken römischer Krieger nach Fnndstücken und Sepulcralmonumenten in den Werkstätten des Centralmuseums herstellen lassen. Die Sammlung umfaßt folgende einzelne Stücke: 1) Helm aus Eisen nach einem im Castell zu Niederbiber gefundenen Exemplare; 2) *gladius*; Griff nach einem Holzgriffe aus dem Nydamer Moor (ein auderer Griff aus Bnchsbanmholz ist nach einem Elfenbeinoriginale des Mainzer Museums hergestellt), Klinge nach einem Originale zu Mainz, Scheide Copie des sogen. Schwertes des Tiberius; 3) *pugio*, Klinge und Scheide nach einem Original des Musenms zu Speyer, Griff nach dem Grabstein des Flavoleius; 4) *clipeus* nach Details des Mainzer Museums; 5) *scutum*, der *umbo* nach einem in England befindlichen Exemplare, das unten näher besprochen werden wird, hergestellt; 6) *pilum* ohne starken Knauf nach einem Exemplare des Museums zu Wiesbaden; 7) *pilum* mit starkem Kuaufe nach dem Denkmale des Valerius Crispns zu Wiesbaden; 8) *sagum* nach Grabsteinen; 9) *lorica* aus rothem Leder und *tunica* nach Denksteinen bezw. zu Bonn und Kreuznach; 10) zwei *cingula* nach denselben Grabsteinen; 11) *fibula* nach einem Original zu Mainz. Es möge auch hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Waffenstücke, nach Art eines *tropaeum* an einem Baumstamm befestigt, für Lehrzimmer und Säle höherer Lehranstalten einen schönen Schmuck bilden.

Ein solches *tropaeum* war im Jahre 1877 bei Gelegenheit der Philologenversammlung zu Wiesbaden ausgestellt und wurde dort durch einen Vortrag Genthe's (vgl. Verhandl. S. 54 ff. und N. Jahrbb. 116 S. 604 ff.) erklärt und eingeführt. Derselbe Gelehrte empfahl sodann die Modelle mittelst Circulars d. d. Corbach December 1877 weiteren Kreisen. In diesem Circularschreiben wurden die fraglichen Waffeu als „Modelle der Bewaffnung und Ausrüstung eines römischen Legionssoldaten“ be-

zeichnet, und in seinem Vortrage hatte Genthe ausdrücklich gesagt, daß die „ausgestellten Modelle die Summe aller bisher gewonnenen Erkenntniß hinsichtlich der betreffenden Waffenstücke in sich verkörpern". Dies schien mir in einem Stücke bedenklich; ich mußte annehmen, daß mit einem Lederwams für einen Legionar das Richtige nicht getroffen war. Lindenschmit hatte die *lorica* dem Steine des Pintaius *signif. coh.* V *Asturum* (A. u. h. V. I 11, 6), also eines Cohortalen, entnommen; die Cohorten waren aber leichter gerüstet als die Legionen (vgl. Tac. Ann I 51; II 52; III 39; IV 73); ferner sagt Vegetius II 16 (S. 49, 1 Lang): *omnes — signiferi — loricas minores accipiebant*; außerdem erinnerte ich mich einiger Stellen, nach denen den Legionaren ein Metallpanzer zukam. Ich ging der Sache weiter nach und fand eine ziemliche Anzahl von Stellen, welche diesen Metallpanzer beweisen und habe diese Philol. XL S. 122—126 (26) zusammengestellt. Dieselben lassen sich leicht zu einigen Gruppen vereinigen, von denen die erste solche umfaßt, an denen von dem großen Gewichte des Panzers die Rede ist: Tac. Ann. I 64; Ioseph. B. Ind. III 7, 18; Veget. I 20 (S. 21, 6 ff. L.). In einer andern Reihe von Stellen wird der Glanz des Panzers hervorgehoben: Dio Cass. LXIII 4; Ios. B. Iud. V 9, 1; Dio Cass. LXXIV 1, 4. Vgl. auch Vopisc. Aurel. 7; Veget. I 20 (S. 22, 8 L.) und vielleicht auch Ammian. Marcell. XVI 10, 8. Vom Geräusch läßt auf einen Metallpanzer schließen Ios. B. Iud. III 10, 9. Endlich führen einige Stellen, an denen von der Wirkung des Feuers auf den Panzer die Rede ist, auf dasselbe Resultat: Ios. l. l. VI 1, 3; Herodian. VIII 4, 10. Wenn wir somit aus allen vier nachchristlichen Jahrhunderten, nämlich aus den Zeiten der Kaiser Tiberius, Nero, Vespasian, Septimius Severus, Maximinus Thrax und Constantius, Nachrichten besitzen, aus welchen auf den Gebrauch des Metallpanzers zu schließen ist, und wenn Vegetius I 20 denselben bis auf Gratian ausdrücklich bezeugt, so dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß der Panzer eines Legionars durch ein einfaches Lederwams nicht dargestellt wird. Dies Resultat hat Hühner Hermes XVI S. 307 anerkannt.

Das oben erwähnte Circular gab mir noch zu einer andern Ausführung Veranlassung. Genthe hatte sich in demselben über die *lorica segmentata*, welche auf den Säulen und Triumphbögen

den Panzer der Legionare bildet, in der Weise ausgesprochen, daß man annehmen durfte, er halte diese *lorica* überhaupt für ein Phantasiegebilde der Künstler. Zu dieser Annahme lag um so größere Berechtigung vor, als derselbe Gelehrte in seinem Vortrage ausgeführt hatte, die Abbildungen auf den Triumphaldenkmälern hätten, da sie sich den Anforderungen der Kunst hätten anbequemen müssen, manche Veränderungen an den Waffen nothwendig gemacht. Es lag mir daran, dieser von einem so anerkannten Gelehrten etwa gehegten Ansicht entgegenzutreten und die wirkliche Existenz der *lorica segmentata* nachzuweisen. Ich habe daher Philol. XL S. 127 ff. Folgendes ausgeführt. Die *lorica segmentata* besteht auf den Denkmälern aus zwei Stücken, von denen das eine die rechte, das andre die linke Seite des Oberkörpers schützt und die auf dem Rücken durch Charniere verbunden sind, während der Verschluß auf der Brust durch Schnallen hergestellt wird (Fröhner La colonne Trajane 1865 S. 82). Diese gewölbten Stücke decken nur den Brustkasten und den oberen Theil des Rückens; die Taille schützen vier bis sieben dicht an einander liegende Gürtel, welche ein integrirendes Stück des Panzers bilden, da sie auf der Rückseite in der Mitte ebenfalls in zwei Hälften zerfallen, welche ihrerseits wieder durch Charniere zusammengehalten werden (vgl. Fröhner l. l. S. 80; 114 und Taf. zu S. 86, 93, 103, 104, 105). Hieraus folgt auch, daß jene Platten unter den Gürteln nicht fortlaufen, sondern an der betreffenden Körperstelle durch diese ersetzt werden. Vor der Taille legen sich die Spitzen der einen Seite über die der anderen (Fröhner l. l. S. 85; Taf. zu S. 86 u. 93); da ein weiterer Verschluß nicht sichtbar ist, so wurden die Gürtelenden vielleicht auf der innern Seite verschnürt. Um einen der untersten Gürtel pflegt das *cingulum militiae* gelegt zu werden. Zum Schutze der Schulter dienen *humeralia*, welche ebenfalls aus drei bis vier gürtelartigen Streifen bestehen. Ob dieselben am Panzer festsaßen, oder nach Anlegung des letzteren nachträglich befestigt wurden, ist nicht ersichtlich. Der untere Abschluß des Panzers ist gradlinig. Einzelne Abweichungen sind a. a. O. S. 128 nachgewiesen. Die *lorica segmentata* ist demnach ein dem θώραξ στάδιος verwandtes Waffenstück, dessen Vortheile sie bot, während sie seine Nachtheile vermied, indem sie völligen Schutz gewährte, dem Oberkörper aber die volle

Digitized by Google

Beweglichkeit sicherte. Hinsichtlich des Materials der *lorica segmentata* entschied ich mich für Metall, worauf für das Brust- und Rückenstück sowohl die Construction aus zwei Hälften, als namentlich die Verbindung durch Charniere und der Verschluß mit Schnallen, für die Gürtel- und Schulterstreifen die Erwägung führte, daß Lederriemen bei Biegung des Körpers und beim Aufheben des Armes sich nicht über einander schieben und nachgeben konnten. Dazu kommt, daß bei allen exacten Darstellungen diese Streifen an ihrem Ende eine eigenthümliche Biegung zeigen, welche entschieden auf Metall deutet, und daß sich fast immer an den Spitzen kleine Nägel dargestellt finden, welche dazu gedient haben werden die Metallstreifen auf dem mit Sicherheit vorauszusetzenden Lederfutter zu befestigen. Wenn nun in der *lorica segmentata* ein im hohen Grade praktischer Panzer zu erkennen ist und wenn ferner eine Classe von Denkmälern ihren Gebrauch bezeugt, so hat man das Recht anzunehmen, daß sie nicht ein Phantasiegebilde der Künstler ist, mag auch eine Beschreibung aus dem Alterthume nicht auf uns gekommen sein und mag dieser Panzer auf den Sepulcralmonumenten nicht nachgewiesen werden können. Unseres Wissens findet sich nur auf dem Steine des Musius das Schulterstück aus Metallstreifen. Daß sich noch nirgends Reste gefunden haben, welche auf die *lorica segmentata* bezogen werden können, erklärt sich daraus, daß die dünnen Eisenbleche im Laufe der Zeit dem Roste zum Opfer fielen. Lindenschmit (Tracht und Bewaffnung S. 8) will allerdings aus dem Mangel an Fundstücken lieber auf Leder schließen.

Im weiteren Verlaufe der Abhandlung weise ich einige Darstellungen der *lorica segmentata* nach, welche bis dahin theils nicht richtig erkannt, theils nicht beachtet worden waren. Es sind dies 1) ein Relief des Lateranischen Museums bei Benndorf und Schoene Nro. 38 und Abbild. Taf. I 1. 2; 2) eine Darstellung auf einem der beiden Reliefpfeiler, welche sich im zweiten Vestibulum des Museums der Ufficien in Florenz befinden, s. Dütschke Antike Bildwerke in Oberitalien III S. 18, Nro. 44 und 54; 3) Marmortorso in der Villa Albani, im Jahre 1879 neben der Allee, welche vom Hauptgebäude nach dem Bigliardo führt, eingemauert. Der in der Vorderansicht dargestellte Krieger trägt die *lorica segmentata* in der auch auf den Trajans-

sculpturen des Constantinsbogens vorkommenden Form, wo der ganze Panzer aus horizontalen Gürtelstreifen besteht. Auf dieses Monument hatte mich Hübner aufmerksam gemacht. 4) Endlich findet sich unsere *lorica* mehrfach auf der Basis der Säule des Antoninus Pius, welche im *giardino della Pigna* im Vatican aufgestellt ist.

Nachdem sodann in längerer Ausführung nachgewiesen ist, daß die Darstellungen auf den Säulen und Bögen in der That realistisch sind und allen Glauben verdienen, geht die Abhandlung auf die Frage nach der Herkunft der *lorica segmentata* über und sucht dabei etruskischen Einfluß nachzuweisen. Allerdings brachten schon die Griechen auf den Panzern gürtelartige Ornamente an (vgl. die Aristionstele, Baumeister Denkmäler des class. Alterth. S. 341, Nro. 358, und die Vasenbilder bei Wieseler Denkmäler der alt. Kunst I. Taf. XLIII 202; XLIV 208; XLV 210[a]), aber besonders häufig bemerkt man solche an den Kriegerfiguren der etruskischen Aschenkisten, auf denen mit Vorliebe der Brudermord dargestellt ist (vgl. Dütschke l. l. II S. 210, Nro. 449; S. 222, Nro. 475; Maffei Mus. Veron. 3, 3; Inghirami Monum. Etruschi, ser. VI, Taf. V 2). Wenn nun auch diese Denkmäler eine sichere Gewähr für ihren streng realistischen Charakter nicht bieten, so darf mit größerem Rechte eine Anzahl kleiner etruskischer Bronzen herangezogen werden, welche gepanzerte Krieger darstellen. Der Panzer dieser Figuren ist mit einfachen Achselklappen und um den unteren Theil der Brust sowie um die Taille mit mehreren parallelen erhaben gearbeiteten Linien versehen, welche mit den Gürtelstreifen der *lorica segmentata* zusammenzustellen sind; ebenfalls erhaben gearbeitete vertikale Linien, welche in großer Zahl auf den einzelnen Gürteln angebracht sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß man sich diese als aus Metall bestehend vorstellen soll. Ganz besonders wichtig für unsere Frage ist aber die unter dem Namen des Mars von Todi bekannte etruskische Kriegerstatue im Vatican (Mus. Gregor. I, Taf. 44 und 45), an welcher der ganze Panzer mit solchen horizontalen Streifen versehen ist. Aus diesem Material glaubte ich unbedenklich den Schluß ziehen zu sollen, daß zuerst die Etrusker den *θώραξ σπάδιος* theils in seinen unteren Partieen, theils ganz in bewegliche Gürtelstreifen auflösten, und daß die Römer diese Technik von ihnen an-

nahmen sowie später die ähnlich gearbeiteten *humeralia* hinzufügten.

Diesem Schluß stimmte jedoch Hübner nicht bei, der Hermes XVI S. 306 geltend machte, der Mars von Todi sei nicht etruskisch, sondern umbrisch, und behauptete, die Griechen seien in der Technik des aus beweglich sich anschmiegenden Erzstreifen bestehenden Harnisches die Lehrmeister der Etrusker und Umbrer gewesen, und daher hätten auch die Römer diesen Panzer von den Griechen erhalten.

Diesen Bemerkungen haben wir hier Folgendes entgegenzusetzen. Bei den Griechen kommen allerdings gürtelartige Ornamente auf Panzern vor, und auf solche Vorbilder mögen immerhin die etruskischen Harnische auf den Aschenkisten zurückgehen; aber von eigentlichen Gürtel- oder Schienenpanzern, wie sie z. B. auf alten ägyptischen Monumenten erscheinen (vgl. Weiß Kostümkunde I² S. 25, Fig. 26), findet sich im gesammten griechischen Waffenwesen keine Spur. Auffallend erscheint die Behauptung, der Mars von Todi sei umbrisch, durch welche die Beweiskraft dieses Denkmals beseitigt werden soll. Gewiß liegt Tuder oder Todi auf umbrischem Gebiete, aber Stephan. Byz. sagt doch geradezu: *Τύδερτα, πόλις Τυρρηνική*, und eine etruskische Nekropole beweist, daß es in Tuder eine etruskische Gemeinde und solche Ansiedler gab (Müller Etrusker I² S. 98, A. 80); es hat sich auch in Tuder eine bilingue Inschrift gefunden, auf der die eine Sprache das nordetruskische Alphabet zeigt (Litt. Centralbl. 1886, Sp. 324), wodurch die Behauptung Müller's (Etrusker I² S. 293) bestätigt wird, daß Tuder und Iguvium zu demselben Systeme der Cultur, wie Etrurien gehört. Die altumbrische Inschrift auf dem Mars von Todi kann dem gegenüber nicht ins Gewicht fallen, und da außerdem die Technik des Werkes durchaus der der etruskischen Bronzearbeiten entspricht, so scheinen diejenigen völlig im Rechte zu sein, welche wie Welcker (zu Müller's Archäologie S. 186) und Deecke (zu Müller's Etrusker II² S. 257 A.) diese Statue unter den etruskischen Arbeiten aufführen.

Ich denke mir den Verlauf folgendermaßen. Zu Polybius' Zeit trugen die römischen Legionen den *καρδιοφύλαξ*, zur Zeit des Ausganges der Republik und zu Beginn der Kaiserzeit, wo uns das Monument von St Remy zur Verfügung steht, trugen

die Legiouen einen Metallpanzer nach Art des *θώραξ στάδιος*, oder ein starkes Lederwams wie Valerius Crispus. Aus ersterem wurde dann unter dem Einflusse etruskischer Waffentechnik die *lorica segmentata* gebildet, welche um die Wende des ersten Jahrhunderts im Gebrauch war, wie die Trajansdenkmäler beweisen. Wie lange sie üblich blieb und ob sie etwa durch eine andre Art des Metallpanzers abgelöst wurde, ist bis jetzt nicht festzustellen. Wenn es sich bestätigt, was von Domaszewski Archäol.-epigr. Mitth. V S. 206 bemerkt hat, daß mit dem Ende des ersten Jahrhunderts bei den Soldaten die Sitte aufhört, sich in voller Waffenrüstung auf den Grabsteinen darstellen zu lassen, so würde sich allerdings das Fehlen der *lorica segmentata* auf diesen Denkmälern in der einfachsten Weise erklären.

Hinsichtlich einer andern von Hübner angeregten Frage, ob sich nämlich zwischen verschiedenen Truppenkörpern Uniformität der Bewaffnung nachweisen läßt, kann nach dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntniß ein abschließendes Urtheil nicht abgegeben werden. Einstweilen dürfte Folgendes zu beachten sein. Obwohl mehrere Legionen an den dacischen Feldzügen theilgenommen haben, wie die I Italica, V Macedonica, VII Claudia u. a. m., so erscheinen doch auf der Trajanssäule sämmtliche Legionare in ein und derselben Weise gerüstet. Bei Tac. Histor. III 22 heißt es *eadem utraque acie arma*, und ibid. III 73 können sich die Vespasianer und Vitellianer an der Rüstung nicht erkennen. Nach ibid. III 23 lag der Unterschied in den Schildzeichen, wobei es allerdings sehr auffallend ist, daß auf der Trajanssäule, wenn ich nicht irre, alle *scuta* mit dem geflügelten Blitze versehen sind.

Flensburg. (F. f.) *A. Müller.*

Zu Cicero pro Ligario § 1.

Trotz der einstimmigen Ueberlieferung der Handschriften möchte ich im Anfange der Rede pro Ligario: *novum crimen, C. Caesar, et ante hunc diem non auditum,* wie auch C. F. W. Müller liest, lieber *ante h a n c diem* schreiben, 1) weil *dies* mit einem Demonstrativpronomen nach *ante*, *ad*, *ex*, *post* gewöhnlich als Femininum gebraucht wird (vrgl. Neue, Lat. Formenl. 1 S. 685; J. H. Schmalz Ueber den Sprachgebrauch des Asinius Pollio S. 81; Fabri-Heerdegen zu Liv. 22, 8, 6; Kühnast Liv. Syntax S. 33), und 2) weil Quintilian, der sich eingehend mit dieser Rede beschäftigt hat, unsere Stelle zweimal XI 3 § 108 und § 110 mit *ante hanc diem* citiert.

Bremen. *C. Wagener.*

Miscellen.

18. Zu den Kypria.

Das erste Fragment der Kypria, dessen Anfang ich bei Fleckeisen Jahrg. 1885 S. 832 f. behandelt habe, ist im vorletzten Hefte des Rhein. Museums S. 472 f. von Ludwich „auf Grund neuen Materials" von neuem behandelt worden. Es standen ihm dabei eigene Vergleichungen von 6 Handschriften zu Gebote, in denen sich das Fragment befindet. Wenn man das „neue Material" nun freilich mit dem vorhandenen vergleicht, so erkennt man, daß dasselbe fast nichts bietet, das nicht schon anderweitig bekannt gewesen wäre: nur im ersten Verse hat M (Laur. LVII 36), eine nach der Zeit des Tzetzes für den Anfang der Ilias zusammengestellte Scholiensammlung, statt einfachem *πλαζόμενα*, wie alle anderen Handschriften, die neuen wie die alten (d. h. der Ven. A zu *A* 5. 6 wie das übrige bisher bekannte, bei Kinkel gesammelte Material) überliefern, *πλαζόμενά περ*. Nach Ludwich lauten die Verse:

ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζομένων περ
[ἀνθρώπων ἐ]βάρυ[νε βαθυ]στέρνου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσι
κουφίσαι ἀνθρώπων παμβώτορα σύνθετο γαῖαν.
ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο· Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή

Die Gestaltung der durch den Druck hervorgehobenen Stellen rührt von Ludwich her: denn für die Herstellung von V. 2 habe ich das Recht der Priorität (s. Fleckeisen 1885 S. 832 f., wo ich ausführlicher über diese Ergänzung gesprochen habe). Wenn ich dort außerdem

ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[μφίς]

vorgeschlagen nnd durch Berufnng auf Ξ 123: πολλοὶ δὲ φυτῶν ἔσαν ὄρχατοι ἀμφίς begründet habe, so ziehe ich anch jetzt noch diese Herstellnng der von Ludwich auf Grund der Lesart von M gebotenen entschieden vor: denn περ ist ein Flickwort nnd kann dnrch *I* 301: σὺ δ' ἄλλους περ Παναχαιοὺς τειρομένους ἐλέαιρε nicht gestützt werden: an letzterer Stelle ist die Hervorhebnng des Begriffes ἄλλους Παναχαιούς durch den Gegensatz zum Atriden, dem verhaßten, dnrchaus gerechtfertigt, in dem Fragmente aber ist περ unerklärbar nnd, wie ich glaube, eben anch nichts als ein Versnch die Lücke am Schlusse des Verses anszufüllen. V. 4 weisen Lndwichs Qnellen ebenfalls anf die auch sonst überlieferte Wortstellnng hin: sie bieten: σύνθετο [συνέθετο Ambr. J 4 sup.] κουφίσαι παμβώτορα [παιβ. M] γαῖαν [so der Riccardianus 30, γαίην JL (116 sup., ein Ambros.) und M, γαίης A, der Veneto-Marcianns 454, und Z, der Vaticanus 33], ἀνθρώπων; γαίης ἀνῶν hat der Ven. A, γαίην die Schol. Vind. Wir haben also kein Recht von der in allen Qnellen festgehaltenen Wortfolge abzuweichen: nur mnß statt des von Schneidewin nach κουφίσσαι eingeschobenen βάρεος nunmehr ἀνθρώπων zur Vervollständigung des Verses verwandt werden. Somit ist zn schreiben:

σύνθετο κουφίσσαι παμβώτορα γῆν ἀνθρώπων.

Die fehlerhafte Form γαίην, die ein späterer in γαίης verbessern zn können dachte, wird aus einem übergeschriebenen und mit γαῖαν vermischten γῆν entstanden sein. Spondeische Verse, die mit Formen von ἄνθρωπος schließen, gehören bekanntlich nicht zu den Seltenheiten: die Form γῆν aber, welche dem jüngeren Epos sicher nicht fremd gewesen ist, aber auch in unsern Homertexten mehrfach vorkommt, darf man dem Stasinos nm so weniger absprechen, als der Heimathsdialekt des Dichters die einsilbigen Formen ζᾶι (= γᾶ) und ζᾶς (Acc. pl., s. Bronzeplatte von Idalion Nr. 60, 8, 17, 24 nnd 30 Collitz) wiederholt aufweist und den Dichter beeinflußt haben könnte. Im folgenden 5. Verse bieten 4 nene Handschriften ῥιπίσαι, wie ans den Schol. Vind. bekannt war, und nur A ριπίσαι τὲ πολέμου: ῥιπίσαι τε πολέμου lantet die Stelle auch im Ven. A. Was Schneidewin daraus machte: ῥιπίσσαι τε πόνου μεγάλην ἔριν Ἰλιαχοῖο widerstreitet den homerischen Analogien: man vergleiche Ξ 389 f.:

δή ῥα τότ' αἰνοτάτην ἔριδα πτολέμοιο τάνυσσαν
κυανοχαῖται Ποσειδάων καὶ φαίδιμος Ἕκτωρ

nnd *P* 253: τόσση γὰρ ἔρις πολέμοιο δέδηεν, mit ähnlichem Ausdruck wie in dem Fragmente. Da das Participium ῥιπίσ(σ)ας, welches in den Schol. min. steht, den Eindruck macht, als sei es aus ῥιπίσαι (πολέμου) korrigiert, nm eine Verbindnng zu erzielen, so wird sich eine methodische Kritik in diesem Falle für Ludwichs Herstellnng entscheiden, welcher, wie bemerkt,

ῥίπισε δὲ πτολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο

vorgeschlagen hat.

Nach alledem führt unsere Ueberlieferung auf folgende Fassung:

ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμεν' ἀ[μφὶς]
[ἀνθρώπων ἐ]βάρυ[νε βαθυ]σιέρυου πλάτος αἴης.
Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἐλέησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσι
σύνθετο κουφίσσαι παμβώτορα γῆν ἀνθρώπων.
ῥίπισε δὲ πτολέμου μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῖο,
ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο. Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Seehausen i. A. *Rudolf Peppmüller.*

---

19. Handschriftliches zu Porphyrius De antro Nympharum.

Ad libellum de antro Nympharum expoliendum bonae notae cod. Marcianum 211 *adhibui, cuius usum mihi concessit Valentinelli . . . Nonnulla ob chartam detritam legi non poterant.* So Hercher in der Didotschen Ausgabe des Aelian und einiger Porphyriusschriften. In Zanetti's Catalog ist *de antro Nympharum* in cod. 211 nicht verzeichnet und ich habe sie vergeblich gesucht. Unter den selbständigen Stücken der Handschrift fand ich diesen Aufsatz nicht, doch blieb die wenig wahrscheinliche Möglichkeit, daß er sich unter den Aristotelesscholien befinde, welche die Ränder bedecken.

Nun hatte Schrader in der lehrreichen Recension der 2. Ausgabe der *Porphyrii opuscula selecta* von August Nauck (Philolog. Anzeiger 1887, S. 445) auf cod. Marcian. cl. IX 4 (bombyc. saec. XIV, s. Schrader S. 446, Anm. 1) hingewiesen, in dem er auf Fol. 73^{b}—79^{b} zu den Versen ν 102 — 112 unter den Scholien jene Schrift des Porphyrius gefunden. Er selbst hatte sie nicht vergleichen können, aber Castellani hatte ihm mitgetheilt, *che in molte lezioni s'allontana dalle edizioni dell' operetta stessa.*

Leider hat sich die so erweckte Hoffnung auf Erweiterung der handschriftlichen Grundlage als eitel erwiesen. Schon nachdem ich wenige Seiten collationirt hatte, drängte sich mir die Vermuthung auf, daß dieser cod. Marc. cl. IX 4 und der schon von Hercher collationirte cod. Marc. 211 identisch sein. Dieselbe hat sich mit jedem weiteren Schritte bestätigt.

Zunächst stimmt die knrze Beschreibung *nonnulla ob chartam detritam legi non poterant* vortrefflich mit dem Zustande der betreffenden Blätter des cod. IX 4. Mehrere waren an den oberen Ecken durch irgend einen Zufall leicht zusammengeklebt und beim nächsten Aufschlagen hat sich dann an einigen Stellen die

oberste Haut mit den Buchstaben auf das andere Blatt abgezogen. Auch mehrere andere Stellen sind verblaßt oder abgegriffen. Dann aber stimmt der Text bis auf verschwindend wenige Kleinigkeiten vollkommen mit der Collation Herchers. Wenige Stellen werden zum Beweise genügen. Hercher und cod. Marc. cl. IX 4 geben:

S. 56, l. 7 (Nauck): *Κρίνιος* für *Κρόνιος*
„ 57, 2: *σκοτεινοῖς ἄντροις* für *σκοτεινῷ ἄντρῳ*
„ 62, 9: *ὅλου* für *ἰλίου*
„ 63, 10: *συνιζάνειν* für *προσιζάνειν*
„ 64, 7: *ἄναμμα* für *ἄμμα.*
„ 68, 23: *ἀμφιφορεῦσι* für *ἀμφορεῦσι*
„ 80, 6: *οὗ ὀφθαλμὸν* für *ὃν ὀφθαλμοῦ*

Beide lassen aus:

„ 57, 9: *αἰτίαν*
„ 62, 24: *ὡς καὶ τὸ παρ' Ὁμήρῳ δίθυρον*
„ 77, 11: *φύσεως*
„ „ 21: *καὶ ἀπογεντίσεις.*

Endlich sind im cod. IX 4 die Verse ν 102—112, obgleich diese Schrift gewissermaßen als Scholion ihnen beigegeben ist, doch noch einmal als Einleitung zu derselben abgeschrieben, wie auch Hercher angiebt, und, was, wenn noch ein Zweifel möglich wäre, den Ausschlag geben würde, S. 67 l. 24 sind in cod. IX 4, wie in Herchers Collation, die Verse ν 103 f. sinnlos eingefügt.

Da die Nummer der Handschriftclass. IX 4 nicht geändert ist, so muß sich Hercher in ihrer Bezeichnung geirrt haben.

Die wenigen Nachträge zu seiner Collation werde ich bei anderer Gelegenheit geben.

Firenze. *Erich Bethe.*

---

20. Aemilii Macri Theriacon fragmenta duo.

I.

In Commentis Lucani Bern. VI 488 leguntur haec: *gelidos his explicat o*] *ut frigidus orbis flectitur aestivae colubrae.* De quibus Usenerus p. 208, 21: „*infrigia. O* (h. litt. rubro) *fa citaẽ. va cecolubras C.* fragmentum versuum mihi ignotorum, fortasse Macri". Qua coniectura Eyssenhardtius Annall. Philol. Fleckeis. 1874 p. 96 probabiliora videtur sibi his consequutus esse: „codicis verba videntur sic restituenda: *in Phrygia Ophiussa sita est, qua se colubras*, his autem subiungenda aliqua, quae similia Straboni p. 588: *ἐνταῦθα μυθεύουσι τοὺς Ὀφιογενεῖς συγγένειάν τινα ἔχειν πρὸς τοὺς ὄφεις* dicta fuisse cre-

dibile sit de Pario urbe contra Ophiussam insnlam sita". Verum haec ipsa nec ad Lncani verba *his explicat orbes* accommodate excogitata sunt et quamvis magna opinandi licentia facta, imperfecta tamen ac manca nullam fidem inveniunt. Quamqnam ne Usenero quidem inceptum snccessit: qnae enim ab eo audacius proposita sunt, singula (*orbis. frigidus: aestivae. flectitur*) parum apte congrunnt cum sententia Scholiastae Vossiani hac: *cum in frigido loco colligere se angues soleant, nunc se extendunt carminum potestate.* Nos quidem in longe aliam sententiam adducimur illis litteris, qnae ipsae cum Lncani versibus *his explicat orbes Inque pruinoso coluber distenditur arvo* comparatae quum animo subiciant memoriam Virgilii Aen. VI 419: *horrere videns iam colla colubris Melle soporatam et medicatis frugibus offam Obiicit: ille — immania terga resolvit Fusus humi totoque ingens extenditur antro* (cf. Apnl. Met. VI p. 418. 419. Fulgent. Contin. Virg. p. 756. Cerd. Virg. 1. d. p. 666 sq.) tantum abest nt tot mntationum, qnot docti homines moliti sunt, necessitatem ininngant, nt paucorum incrementorum accessionem exigant, quibus hic versns efficiatnr: *Offa <s>cit aene<as> va<let extendiss>e colubras*:

Offa (scit Aeneas) valet extendisse colubras.

De qno versu duo adiecisse satis est: verborum enim hunc ordinem: *offa scit* reprehensione carere exemplo discitnr Lncretii IV 475: *Unde sciat* aliisque mnltis (Barth. Calpurn. Ecl. II 32 p. 571. Qnaest. nostr. de Tanusio Gemino p. 36. add. Wakef. Silv. Crit. I 29 p. 60. Conrad. Progr. Confluent. 1868 p. 15), illam autem partem: *scit Aeneas* tutam praestat comparatio Ausonii Epitaph. Her. 19, 5: *Scit pius Aeneas — quod me Thracia poena premit* ac Statii Theb. VIII 102: *scit iudicis urna Dictaei* et eorum, qnos commemoravit Burmannus Grat. Cyn. 203 p. 144. Qnod superest: qunm nihil frequentius reperiatur commntatione litterarum *c* et *g* (nt v. 458 *exgantata* p. 207, 18. v. 477 p. 208, 2 *iucum*) atqne f et t (Drak. Liv. XXXII 21, 1 p. 386 cf. VI 11, 8 p. 105, *ut Thraces: Feaces* Prop. III 1, 51 cod. Mentel. vid. Scal. Lectt. Auson. I 28 p. 80. *Thressa* Ovid. Her. XIX 100 Putean. *Festa* Moret.) eoque accedat, quod vocem *in* et numerorum II et III notas multifariam inter se aemnlari constat (ut apnd Priscianum V p. 145, 25: *Statius in libro Thebaidos* cod. Bongars. id est III libro et Innilium Virg. Georg. II 160, de quo infra fr. II dicetnr, et in iis locis, qnos indicavimns in Qnaest. de Lncani Carm. Reliqq. II p. 18 et Scheda Enniana p. 5 Progr. Hal. 1875), hoc potest dubitari, an vox *frigia* pro *tricia* eruperit, id ipsum antem antiquitns hunc statum habuerit: *tertio Theriacō: Offa* — : cf. Charis. p. 81, 18: *theria o*; nam Macri illum versum esse qnis est quin Usenero concedat? Qui idem de Comm. Bern. IX. 716: *spina torquente*) *cerastam Helena rapta a Paride in Aegyptum dicitur calcasse: inde*

spinam fractam habere p. 309, 17 scite argumentatus est: „*Macri* facile deprehendas vestigia, Nicandrum si contuleris Ther. v. 309 sqq.“.

II.

Innil. Virg. Georg. II 160 p. 8 Mnell.: *Iunilius dicit: Benacus eiusdem regionis lacus circuitus stadia mille, ut Aemilius Macer: illi multa lacus quem circum milia.* De qno loco prave seutit Hageuius, quum haec p. 899 praecipit, ut et verbum *habens* adiiciatur: *circuitus habens stadia mille* (quo quidem verbo supersederi posse alius fortasse dicet auctoritatem et exemplum sequutus Lampridii Heliogab. 22 Cortiique Cic. Ep. Fam. XI 10, 4 p. 575 ac Bergkii Philol. 1873 p. 282 sq. add. Laurent. Lyd. de Mag. II 3 p. 94) et versns hexameter sic restituatnr: *Illic multa lacus quem circum milia currunt* (vel *curras*). Quis enim aut istum verborum et ordinem (*illic, multa, lacus, quem circum milia*) et delectum (*quem circum milia multa hominum currunt*) aut rem tulerit, si *multa* milia non *passuum*, sed *stadiorum* dici dederis, mirifice discrepantem et cum ipsius Iunilii auctoritate et cum Philargyrii loco v. 159 p. 329: *Larius — non amplius centum viginti stadiorum circuitu patens, Benacus — mille et ducentorum* cf. Oberlin. Vib. Seq. p. 247. 257? Nec vero obscurum est duo esse ab Iunilio allata, primum situm Benaci lacus, deinde circuitnm: *Benacus eiusdem regionis lacus*; *circuitus stadia mille* (uam ne hac qnidem mntatione: *lacus, cuius circuitus* opus est), circuitus autem magnitudinem (quam brevius Servius et Gaudentius his iudicarunt: *Benacus magnitudine sua marinas tempestates imitatur*) et certo stadiorum nnmero definitam et perspicuo moustratam argumento eo, quod in Aemilii Macri Theriacis inveuiretur. Haec enim Plinius prodidit N. H. IX 22,38 p. 162, 75: *Lacus est Italiae Benacus in Veronensi agro Minciu amnem transmittens, ad cuius emersus annuo tempore Octobri fere mense autumnali sidere, ut palam est, hiemato lacu fluctibus glomeratae (anguillae) volvuntur in tantum mirabili multitudine, ut in excipulis eius fluminis ob hoc ipsum fabricatis singulorum milium reperiantur globi.* Quae sic a Pliuio narrata esse auctore maxime Aemilio Macro *Veronensi* poeta quis negaverit memor eornm, qnae leguntur in libro I p. 29 sq.: *Libro* IX *continetur aquatilium natura. — Anguillae, Murenae. — Ex auctoribus — Macro Aemilio, Messalla* —? Quem enim locum aliqua de auguillarum natura exsequendi *Theriacorum* scriptori datum fuisse dicamus, minime latet per eundem Plinium et XXXII 10, 49 p. 48, 138 haec referentem: *Mullus in vino necatus vel piscis rubellio vel anguillae duae, item uva marina in vino putrefacta iis, qui inde biberint, taedium vini adfert*, et haec professum I p. 83 sq.: *Libro* XXXII *continentur medicinae ex aquatilibus. — De iis, quibus in aqua et in terra*

victus est. — rubellio, anguilla, uva marina. — Ex auctoribus Licinio Macro, ubi Licinium perperam pro *Aemilio* nominari postquam olim aliis freti argumentis suspicati sumus persuasimusque Brunnio de Auctorum Indicibus Plinianis Bonn. 1856 p. 31 contra Liebaldtum de C. Licinio Macro Progr. Numburg. 1848 p. 12 sq. commentato, iam perspicuo illo, quod Iunilius suppeditavit, testimonio confirmamus. Quibus ita propositis et deliberatis pro comperto hoc afferimus: illa verba, quae Mommsenus Mus. Rhen. XVI p. 449 sq., nisi fallit Hagenii silentium, explicare neglexit, ipse Hagenius prave detorsit, in hanc fere sententiam a Macro fuisse scripta, ab Iunilio autem ea brevitate, qua cum multos tum Lactantium in Statii commentariis usum videmus, indicata:

<Has Benacus alit, quo non fecundior unda est
Ulla per Hesperiam: sunt autumnalia testes
Sidera> multa lacus quom circum milia <Minci
Ingerit excipulis glomerata sub impete Cauri>.

sive mavis: *glomerata Aquilonibus atris.* Haec igitur supplementa fingere licuit incepto minime laborioso, quod et ad *Mincii* nomen proclivi gradu a *millibus* pervenitur et vox *circum* a proxime superiore voce *quom* dirempta facile assignatur ei usui, qui cernitur Virg. Georg. IV 193. Aen. IV 416. Haud Tursell. I p. 52 sq. Burm. Quintil. Decl. IX 12 p. 201. Ipsius Plinii autem vestigiis pressius ingressus malui eum consectari modum, ut *lacus* diceretur *Aquilonibus atris agitatus* multa anguillarum milia conglomerata volvere, quam vocem *illi* servando aut *ventos* facere anguillarum globos ad lacus ora devolventes (*lacus — milia ad ora Conglomerata ferunt* vel *vehunt*) aut *Veronenses* homines singula milia everrentes (*quo circa milia ad ora Everrunt* vel *Excipiunt*). Namque vel ex ea ipsa re, quod non minus frequenter litteras *ll* et *n* (ut Virg. Georg. II 252 *illa.* Menag. *una.* Cir. 58 *Unam.* codd. *Illam*, quo loco memorabilem exemplorum modum proferemus), quam syllabas *ii*, *in*, *vi* et numerorum II. III notas, ut supra (fr. 1) diximus, inter se commutatas esse constat, facili colligitur coniectura certum quendam Theriacorum, quibus nullum Macri carmen esset notius, librum ab Iunilio indicatum fuisse; illud quidem propter ea, quae in nostra de Macro Nicandri imitatore quaestione p. 6 exprompsimus, arduum et difficile est interpretari et decernere, utrum hoc scribi praestet: *Macer in* I vel *in* III, an, id quod pervelim (cf. Drak. Liv. IV 42, 9):

ut Aemilius Macer IIII: *multa lacus —.*

Halis Sax. *Rob. Unger.*

21. Zu den Scriptores historiae Augustae.

I. In dem angeblichen Senatsbeschluß V. Maximin. 25, welcher nach dem Eintreffen der Nachricht von Maximins Tode gefaßt sein soll, heißt es § 4: *Maxime, Balbine, Gordiane, di vos servent . victores hostium omnes desideramus . praesentiam Maximi omnes desideramus . Balbine, Auguste, di te servent . praesentem annum consules vos ornetis . in loco Maximini Gordianus sufficiatur.* So schreiben mit dem Palatinus die Ausgaben, während der Bambergensis *Maximi* bietet.

Ich bekenne offen nicht zu wissen, was man sich staatsrechtlich und politisch bei der herkömmlichen Lesart überhaupt denken soll. Es ist klar, daß mit *Gordianus sufficiatur* bezeichnet werden soll, daß der Cäsar Gordianus gleich den beiden Augusti das Consulat erhalten sollte. Nun war Maximinus im J. 238 überhaupt nicht Consul gewesen; wäre er es gewesen, so wäre sein Consulat mit seiner Verurtheilung erloschen. Hätte aber der Verfertiger des SC. selbst diese Thatsachen übersehen — er sagt übrigens selbst § 3: *Maximini nomen olim erasum nunc animis eradendum* — so konnte er doch immer nur darauf verfallen, einen der beiden neuen Augusti in seine Stelle einrücken zu lassen.

Bekanntlich pflegten die Kaiser bald nach dem Regierungsantritt das Consulat zu übernehmen; gewöhnlich am 1. Januar des dem Regierungsantritt folgenden Jahres als *ordinarii*, mitunter jedoch auch mitten im Jahr als *suffecti* unmittelbar nach dem Regierungsantritt. Nach diesem Gebrauch spricht unser SC. den Wunsch aus, daß im laufenden Jahr die beiden Augusti das Consulat übernehmen mögen. Auch der Cäsar Gordianus soll dieser Ehre theilhaft werden, wie ihm ein früheres (bestimmt als gefälscht zu erweisendes) SC. V. Maximin. 16 die Prätur verleiht. Da drei Consuln nicht gleichzeitig fungiren können, so soll der eine der Augusti das Consulat niederlegen und der Cäsar an seine Stelle treten. Die frühere Niederlegung wird nicht dem hochadligen Balbinus, sondern seinem Mitkaiser plebejischer Herkunft Puppienus Maximus zugemuthet: *in loco Maximi Gordianus sufficiatur.*

II. V. Commodi 13, *Fuit autem validus ad haec, alias debilis et infirmus, vitio etiam inter inguina prominenti, ita ut eius tumorem per sericas vestes populus Romanus agnosceret . versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo Marius Maximus gloriatur.* Die Berliner Herausgeber schreiben wie die editio princeps *in eum*, Peter hat *in eo* beibehalten. Doch fordern sachliche Gründe eine Aenderung. Wie die Worte jetzt gelesen werden, können sie nur als allgemeine Bemerkung über Spottverse auf Commodus gefaßt werden; dementsprechend giebt Peter (Fragm. H. R. p. 335) als Fragment 14 des Marius Maximus

die Worte: *Versus in eo [Commodo] multi scripti sunt* etc. Aber man beachte, was beim Biographen folgt: *virium ad conficiendas feras tantarum fuit ut elephantum conto transfigeret et orygis ornu basto transmiserit et singulis ictibus multa milia ferarum ingentium conficeret.* Jene Notiz über die Verse steht also inmitten von Excerpten, die sich ausschließlich auf die körperlichen Eigenschaften beziehen, eine nach Suetons Vorgang stehende Rubrik der Biographien. Wie sollte denn da anf ein Mal eine ganz allgemeine Bemerkung über Verse auf Commodus hineingeschneit kommen? Vielmehr fordert die Stellung der Notiz einen Znsammenhang mit den körperlichen Eigenschaften, nnd dieser ist klar genug gegeben! Seit Urzeiten vereinigten sich bei den Italikern die Spottlnst und der Sinn für die scharfe sinnliche Anffassung der änßeren Erscheinung der Dinge dazu, körperliche Eigenheiten zum bevorzugten Gegenstand des Spottes zu machen. Ich erinnere nur an eine bekannte Thatsache: von den ältesten römischen Cognomina hebt ein beträchtlicher Theil solche körperlichen Eigenschaften hervor, deren Hervorhebung für die Besitzer nicht schmeichelhaft ist. Schon der Begründer der Monarchie hatte darnnter zu leiden; es schmerzte den Diktator Cäsar, daß seine Kahlköpfigkeit in Vers und Prosa verspottet wurde (Sueton d. Jul. 45. 54). Daß ein Leiden, wie das von Commodus angegebene in Folge seines Sitzes die Spottlust noch besonders herausforderte, wird weiterer Begründnng nicht bedürfen.

Der durch die Stellung der Notiz verlangte und gegebene sachliche Znsammenhang wird weder durch die Lesart *in eum* noch durch *in eo* sprachlich ausgedrückt. Denn man kann nicht etwa *in eo* auf *vitium* beziehen, da unmittelbar vorher *eius* = Commodi steht. Auch ist die Lesart *in eo* aus grammatischen Gründen überhaupt zn verwerfen.

Es ist ein Aberglanbe, daß bei den S. H. A. jede beliebige falsche Construktion der Präposition *in* stehen könne. Selbst wenn man znnächst bei der handschriftlichen Ueberlieferung stehen bleibt, ist die Zahl der Fälle falschen Gebrauchs eine relativ geringe [1]). Wer aber möchte glauben, daß während der M-Strich in allen Handschriften klassischer Autoren oft genug falsch gesetzt oder weggelassen ist [2]), dergleichen in den Handschriften der S. H. A. niemals vorgekommen sei?

Was nnn nnser *scripti in eo* anlangt, so würde diese Verbindung dem konstanten Sprachgebrauch unserer Sammlung wi-

1) Zur vorläufigen Orientirung kann auf Krauß *de praepositionum usu apud sex S. H. A.* p. 88 ff. verwiesen werden. Im Uebrigen ist diese Schrift nur eine Stellensammlung, die nicht einmal den Versuch macht den Ansprüchen der historischen Grammatik zu genügen.

2) Der Art ist gerade die Mehrzahl der Fälle, in denen nach BP eine falsche Construktion von *in* vorliegt. Dabei ist noch zu berücksichtigen daß *o* und *u* am Ende in BP sehr häufig verwechselt sind.

dersprechen und in ihr ohne jedes Beispiel sein. Man vergleiche: V. Hadr. 27, 1: *in mortuum eum multa sunt dicta*; V. Opell. Macr. 11, 3: *unde in eum epigramma — — videtur extare.* In der Vita Diadum. 7, 3, welche die handschriftliche Ueberlieferung eben so wie die Vita Commodi Lampridius beilegt, heißt es: *versus in Commodum Antoninum dicti.*

Es ist deshalb zu schreiben *versus ideo multi scripti sunt*[3]). Ein Hinweis auf Commodus konnte als absolut selbstverständlich fortbleiben.

Unter Marius Maximus Fragmente aber ist die ganze Stelle, welche sich auf das Gebrechen bezieht, aufzunehmen.

III. V. Carac. 5, 6: *et cum Germanos subegisset, Germanum se appellavit, vel ioco vel serio ut erat stultus et demens, adserens si Lucanos vicisset, Lucanicum se appellandum.* Thatsächlich hat nach dem Ausweis der Inschriften und Münzen Carakalla den Siegesnamen Germanicus (Maximus) geführt, wie auch die Vita 10, 6 angiebt. Dennoch haben die neueren Herausgeber mit Recht das thatsächlich falsche *Germanum* der Handschriften beibehalten. Aber dies *Germanum* fordert unbedingt ein *Lucanum*. Es soll ein Witz oder eine Dummheit berichtet werden; das eine oder andere wird darin gefunden, daß Carakalla nicht nach der Regel der späteren Zeit das vom Volksnamen abgeleitete Adjectivum auf *-icus* als Siegesbeiname braucht, sondern den Volksnamen selber. Der Berichterstatter oder Erfinder wußte offenbar nicht mehr, daß in altrepublikanischer Zeit thatsächlich der Volksname so verwandt wurde. Dazu soll Carakalla selbst etwas angeführt haben, was nach der handschriftlichen Lesart ohne jeden Bezug zum früheren ist. Salmasius hatte das richtige Gefühl für die Nothwendigkeit einer Parallele, wenn er mit der editio princeps *Germánicum* schrieb; er übersah aber, daß dann die Bemerkung *vel ioco* etc. unverständlich wird. Mit der Aenderung in *Lucanum* kommt alles in Ordnung.

IV. Freunde des Terenz wird es vielleicht interessiren, ein Wort des Dichters auch bei den Kaiserbiographen zu finden, wo

3) *ideo*, obwohl bei den S. H. A. nicht so häufig als *idcirco*, findet sich doch in seinen verschiedenen Gebrauchsweisen nicht selten: *atque ideo* V. Hadr. 15, 2; 22, 14. Pert. 12, 8. Sev. 8, 13. Pesc. N. 1, 1. Car. 8, 4. Get. 2, 9. Alex. 51, 4. Maximin. 6, 6 7, 5. Max. et Balb. 10. 8; *et ideo* Alex. 46, 1; *ideo ut* Aurel. 14, 2 *ideo ne* Alex. 48, 8. Maximin. 33, 4. Zur ferneren Ergänzung und Berichtigung von Dräger H. S. II² 486 sei bemerkt, daß *ideo* sowohl alleinstehend als in Verbindung mit kopulativen Partikeln auch sonst in der späteren Latinität stets üblich geblieben ist. So braucht z. B. Apuleius *atque ideo* Fl. 18. M. 8, 23 *et ideo* Ap. 3. 13. 25. 26. *ideoque* Fl. 6. Ammian *atque ideo* 15, 8, 6, *et ideo* 16, 10, 8, sehr häufig *ideoque* z. B. 15, 10, 8; 16, 7, 2. 6; 17, 1, 9; 4, 15; 5, 2. 6; 7, 12; 13, 3. 4. 5. 10; 18, 3, 5 etc. In der Inschrift CIL VI 1724 vom Jahr 435 steht *ideo illi cessit in praemium*; in dem Erlaß VI 711 Z. 5 (aus dem Ende des fünften Jahrhunderts) *et ideo.*

es bisher niemand als solches erkannt zu haben scheint [4]). Von Elagabal erzählt die Vita 11, 2: *cum ad vindemias vocasset amicos nobiles et ad corbes sedisset, gravissimum quemque percontari coepit, an promptus esset in Venerem, erubescentibusque senibus exclamabat 'Erubuit, salva res est', silentium ac ruborem pro consensu ducens.* Nun ist zwar *salva res est* eine ganz gewöhnliche Wendung der lateinischen Comödie; aber *erubuit salva res est* steht nur bei Terenz Adelphoe 643 f., wo es Micio zu dem verstummenden Aeschines sagt. So darf man diese Wendung unter die zahlreichen anderen einreihen, welche aus Terenz in die römische Umgangssprache übergingen.

4) Ich schließe dies daraus, daß auch Peters zweite Ausgabe die Stelle nicht, wie in allen anderen entsprechenden Fällen, als Citat am Rande verzeichnet.

Berlin. *Elimar Klebs.*

---

22. Beiträge zur Geschichte römischer Prosaiker im Mittelalter.

I. Solinus.

Mommsen hat bekanntlich in seiner vortrefflichen Ausgabe des Solin die handschriftlichen Verhältnisse einer sehr genauen Prüfung unterzogen und hierbei mehrere Interpolationsstufen festgestellt. Von der großen Verbreitung im Mittelalter legen die zahlreichen auf uns gekommenen Handschriften Zeugniß ab (Mommsen S. LXXIX—XCII). Auch in den alten Bibliothekskatalogen findet sich Solin öfters erwähnt (Becker *catall. bibliothecarum antiqui* p. 324): s. IX in S. Gallen Solinus I nnd Solinus polihistor (hiermit ist die Angabe in den Cas. S. Galli Mon. Germ. hist. SS. II 72 zu vergleichen, daß Solin im Kloster abgeschrieben wurde), s. X in Lorsch (*Solini polyhistor de situ orbis et mirabilibus in uno codice*), s. XI in einer bibl. incognita (*indiculus capitulus Iuli Solini rerum collectaneum*), in einer eben solchen, in Toul, in Pompuse (mit Plinius), s. XII in Corbie (*Solinus de situ orbis terrarum*), in Michelsberg (Bamberg, zweimal), in Wessobrunn (*physica Iulii Solini*), in St. Peter (Salzburg), in Durham (*de mirabilibus mundi*, zweimal). In den Schriften des Mittelalters findet sich Solin nicht eben selten benutzt, wie schon Mommsen für die Zeit bis zum 9. Jahrhundert dargelegt hat (S. LXXVIII f.; 255 ff.).

Aus der älteren Zeit sind noch folgende Schriften zu erwähnen:

Der Mythographus Vaticanus I 79 (Mai class. auct. III 31) citiert ein größeres Stück 32, 17—19 (*Inter omnia — cibum capiat*) *'Refert Solinus quod'* etc.

Bei Jordanes de reb. Geticis hat Mommsen die Citate in seiner Ausgabe zu VII 53 und 55 selbst angemerkt.

Audoennus (c. 680) nennt in seiner Vita S. Eligii (d'Achery Spicileg. II 77) prol. den Solin unter einer großen Anzahl römischer Autoren: *Quid . . Solini . . aliorumque solertia . . iuvat . .?*

Adrevaldus bringt in seinen Miracula S. Benedicti prol. (Mon. Germ. hist. SS. XV 478) einige Citate aus Solin *scriptoribus namque praestantissimis subpetere plurimum videbatur . . caeli scilicet temperie locorum salubritate fertilitate soli opacitate . . nemorum collium apricitate olearum viciumque profluis proventibus novarum urbium amoenitate veterumque oppidorum decore amnium nobilium fecici prolapsu unaque cunctarum rerum opulentissima gloria*: Solin II 2 f. *assimilis utique querno folio quod proceritas sui latitudinem excedit*: Solin II 20.

In meiner Ausgabe des Anonymus de situ orbis (Stuttg. 1884) p. XII sq. wies ich nach, daß die vom Autor zahlreich ausgeschriebenen Solinstellen große Aehnlichkeit mit *H h S* zeigen.

In den Schriften des 10. Jahrhunderts habe ich bisher Solin noch nicht entdecken können.

S. XI. Adam von Bremen hat in seiner 'Descriptio insularum aquilonis' den Soliu öfter zu Rathe gezogen, wie Waitz in seiner Ausgabe (Hannov. 1876) sehr sorgfältig nachwies. An drei Stellen wird Solin genannt, c. 19 p. 167 *Albani . . . . cum canicie nascuntur*; *de quibus auctor Solinus meminit* (15, 5); c. 21 *de Sueonia vero non tacent antiqui auctores Solinus (et Orosius)* (cf. 20, 1); c. 25 *ibi sunt hii quos Solinus dicit Ymantopodes* (31, 6). In c. 19 nnd 25 ist Solin anch weiter benutzt, desgleichen in schol. 132. 133 p. 173.

In den Gesta Treverorum findet sich c. 19 (M. G. hist. SS. VIII) eine vollständig verkehrte Benutzung Solins ohne Namensnennnng. Der Verf. identificiert nämlich den Bischof Brittonius mit Mars nnd giebt die Deutung des Namens nach der cretischen Britomartis *Brittonius . . qui ipse Mars gentiliter appellatur, in nostro sermone sonat virginem dulcem*, cf. Solin. 11, 8.

S. XII. In der Chronik von M. Cassino wird IV 66 (M. G. h. SS. VII 795 l. 9) erzählt, *Solinum cum miraculis breviavit* (*miracula* = *mirabilia*?). Wahrscheinlich heißt dies, daß Solin in einen Auszug für die Schule gebracht wurde.

Im Glossarium Osberni (Mai class. anct. VIII 422) findet sich die Stelle *unde Solinus de situ Britanniae*: *pecua, inquit, nisi interdum a pastu arceantur, ad periculum coget satietas.* Das letztere Wort weist auf ähnliche Ueberlieferung wie bei Priscian hin; cf. Solin. 22, 2.

Ein größeres Citat bringt Johannes von Salisbury (opp. ed. Giles) IV 38, nämlich das Lob anf Caesar Solin 1, 106. 107 (*Senicius*; *undecies centum viginti et duo milia*).

Mit seiner Kenntniß des Solinus rühmt sich Gotfrid von Viterbo zwar sehr, es ist jedoch fraglich ob er ihn wirklich gekannt hat. Die Stellen sind Memoria seculorum M. G. h. SS. XXII 100 *teste Solino de mirabilibus*; ib. p. 103 *imitati sumus et Orosium et . . . Solinum*; ib. *Actores autem chronicorum quos imitamur sunt hii: . . . et Solinus de mirabilibus mundi*; Pantheon ib. p. 133 *Orosium . . Solinum*; ib. p. 303 *Catalogus regum* 11 *de septem miraculis secundum Solinum de mirabilibus mundi.* Letztere Stelle ist jedoch nicht aus Solin, sondern aus Baeda (opp. Colon. 1688 I 400) geschöpft. Da nun Gotfrid außerdem kein wirkliches Citat dem Solin entlehnt hat, so wird er ihn wohl bloß dem Namen nach gekannt haben.

Es ist ferner fraglich, ob Gervasius Tilleberiensis in seinen 'Otia imperialia' den Solin benutzt hat. Denn die eine in Betracht kommende Stelle (decisio II 3 Mon. G. h. SS. XXVII 370) *Sunt alii qui iam senio confectos parentes mactant et eorum carnes ad epulas sibi praeparant impio iudicato qui ista facere negaverit* erzählt allerdings dasselbe wie Solin. 52, 22 aber doch mit ganz anderen Worten. Ich glaube daher, daß diese Erzählung bei Gervasius erst aus zweiter Hand stammt; decis. III 10 p. 372 *quod Greci Yonium, Itali Inferum nominant* deckt sich allerdings beinahe mit Solin. 23, 14.

Keinesfalls aber stammt aus Solinus, was diesem in Albrici chron. Trium Fontium M. G. h SS. XXIII 677 beigelegt wird: *Qui Nectanabus, si verum est quod scribit Solinus, iam accesserat ad matrem Alexandri.* Ueberhaupt habe ich eine ähnliche Stelle bisher nicht ermitteln können. Vielleicht gehört die Erzählung einer noch unbekannten Interpolation des Solin an.

Dem Roger Baco ist als Philosophen der Solin gut bekannt gewesen; Opus tertium c. 63 p. 264 (ed. Brewer) *unde Solinus dicit in libro de mirabilibus mundi quod grues saburrant guttura sua i. e. accipiunt sabulum in guttura ut fortius possent aerem dividere quando volant gregatim*, cf. Solin. 10, 12. Stärkere Benutzung findet sich in der epist. de secretis operibus p. 529 (ed. Brewer) *et hyaena intra umbram suam non permittet canem latrare sicut Solinus de mirabilibus mundi narrat* 27, 24; ib. *equae impregnantur in aliquibus regionibus per odorem equorum ut Solinus narrat* 45, 18; ib. *et Solinus narrat quod in Scythia regione sunt mulieres geminas pupillas habentes in uno oculo* 1, 101.

Viel Citate bringt Conrad von Mure in seinem Repertorium vocabulorum exquisitorum (impressit Berthold, Basil. ca. 1470) p. 73: Solin. 32, 17 (*Inter — numinis*); p. 105 *unde Solinus in poliistore*: 7, 19 (*Callirroe — annumerant*); p. 118 *Cyrus, ut dicit Solinus, memoriae bonae claruit quia in exercitu cui innumerosissimo prefuit, n. s. a.*: 1, 108; p. 135 *delphin de quo dicit Solinus quod inter omnia nihil habent velocius maria*: 12, 3; p. 138: 7, 22 (*apud Thebas — Ypocrena*); p. 144 *require Solinum ubi loquitur*

de Libia; *qui dicit quod Athlas mons inter alia chor(o) Egippanum personatur*: 24, 10; p. 168 (*de Hennaeis campis*) *Item Solinus ubi loquitur de Sicilia*: 5, 14; p. 211 *Milo eciam Crothoniensis sicut dicit Solinus notatur egisse — valet*; *hic proditur — gravatim*: 1, 76. Aus dem letzten p. 275 stehenden Citate ergiebt sich, welcher Handschriftenclasse der Codex des Conrad angehört hat; dasselbe heißt: *Huic simile dicit Solinus de Gallia*: *infamantur moribus incolarum qui ut aiunt detestabili sacrorum ritu — litatis hostiis*: 21, 1. Hier zeigt sich die völlige Uebereinstimmung mit SA also den Interpolati. Ueber den Titel seiner Handschrift giebt Conrad das nähere an s. v. Solinus p. 267: *S. est proprium nomen gramatici qui scripsit librum de incredibilibus mundi qui polihistor a pluribus appellatur.*

Erwähnt wird Solin in Jacobi Aurie annales (M. G. SS. XVIII 288) XII *cum . . de multis aliis civitatibus Ytalie . . per Solinum et alios ystoriographos edificatores ipsarum scriptum inveniatur.* Wahrscheinlich liegt hier directe Kenntniß des Werkes vor.

Kenntniß des Solin ergiebt sich auch aus Martini Oppaviensis chronicon (M. G. h. SS. XXII 406) *et Solinus qui dicit quod maiores fluvii Germaniae sunt Alba que fluit de Bohemia, et Gutalus id est Odra qui nascitur in Moravia, Wisla qui nascitur in Polonia et fluit per ipsam in oceanum* cf. 20, 2.

Wilhelmus Tyrius XIX 26 (Migne 201, 744) bringt das Citat *Condita autem est (scil. Alexandria) ut ait Iulius Solinus duodecima — Canopicon appellant*: 32, 42.

Henricus Huntendunensis führt in seiner hist. Angl. p. 5 ed. Arnold an: *Unde Solinus*: *Ita pabulosa in quibusdam locis est Britannia ut pecua — satietas*: 22, 2.

In den Gesta Romanorum ed. Oesterley p. 553 findet sich die Stelle *Solinus dicit quod preter mulieres pauca animalia coitum movent gravida — diffamentur.*

Auszüge aus Solin finden sich nach F. Rühl (die Verbreitung des Instinus im Mittelalter S. 33) im cod. Cottonianus Faust. A. VIII fol. 104^{b}.

II. Tacitus.

Kürzlich hat E. Cornelius (Quomodo Tacitus . . in hominum memoria versatus sit usque ad renascentes litteras saec. XIV et XV. Marpurgi Catt. 1888) das Fortleben des Tacitus im Alterthum und Mittelalter verfolgt und in dieser Arbeit die Resultate früherer Forscher sowie seiner eigenen Untersuchungen niedergelegt. Leider ist es auch ihm nicht gelungen, das Dunkel einigermaßen aufzuhellen, welches sich im Mittelalter gerade über diesen Autor gelegt hat. Von Jordanes bis zu Einhart und Ru-

dolf von Fulda ist ein weiter Sprung, den auch Cornelius nicht hat überbrücken können. Dann kommen Widukind und der Verfasser der Vita Heinrici IV, während Kenntniß des Tacitus bei Johannes Saresberiensis und Petrus Blesensis (S. 41) mit Recht verworfen wird. Unwahrscheinlich ist die von Cornelius angenommene Benutzung der Germania bei Donizo in der Vita Mathildis. Für das 14. Jahrhundert kann ich jedoch eine neue und interessante Stelle beibringen. Im Liber Augustalis c. 5 (Freher-Struve rerum Germanic. SS. II 6) heißt es von Claudius *Fuit tamen satis utilis sed infortunatus in uxoribus, de quarum una Messalina scribit Cornelius Tacitus.* Hieraus ergiebt sich daß dem Verfasser der Mediceus II oder eine Abschrift desselben bekannt gewesen ist. Der Verfasser schreibt während der Regierung König Wenzels (1378—1400), da er p. 20 sagt *Wenezeslaus . . . hodie regnat. Hic iuvenis . . . quid facturus sit ignoro, cum minatur se venturum ad Italiam.* Es war für ihn leichter, sich Kenntniß des Tacitus zu verschaffen, da er in Italien lebte. — Uebrigens benutzt der Verfasser außerdem Plinius (c. 3 p. 6: 28, 23; c. 11 p. 7: praef. 3) und die Scriptores hist. Augustae (c. 15 p. 7: Spart. Hadrian. 1; c. 16 p 8: Antonin. 2. 9. 12; c. 32 p. 10: Treb. Poll. Gall. 11 und außerdem). Ferner findet sich c. 3 p. 6 Orosius (VII 4, 7) und c. 5 Invenalis (VI 130 *nondum*) benutzt. Der Autor ging also meistens auf die alten und echten Quellen zurück, indem er die christlichen Chronikenwerke des Mittelalters vernachlässigte und verschmähte.

Endlich erwähne ich noch einen wörtlichen Gleichklang bei Wilhelm von Malmesbury mit Tacitus:

Tac. Hist. II 73 *Vix credibile memoratu est quantum superbiae socordiaeque Vitellio adoleverit.*	Wilh. Malmesb. gesta reg. Angl. c. 68 (ed. Hardy I 95) *incredibile quantum brevi adoleverit*

Der Vollständigkeit halber hätte Cornelius erwähnen können, daß Tacitus saec. XI in Monte Cassino abgeschrieben wurde, cf. chron. M. Cassin. III 63 (M. Germ. h. SS. VII 746).

III. Plinius der Jüngere.

Die Epistolographie des Alterthums außer den Briefen Senecas ist im Mittelalter nur in sehr geringem Maße bekannt gewesen, sie wurde fast vollständig durch die Briefe der Kirchenväter u. A. ersetzt. Die Briefe des Plinius haben daher in dieser Beziehung das Schicksal derjenigen des Cicero getheilt, obwohl uns ja eine größere Anzahl älterer Handschriften erhalten ist. Noch im fünften Jahrhundert scheint Plinius öfter gelesen worden zu sein, denn vor kurzem hat Eug. Geisler (Sidonii Apoll. opp. ed. Luetjohann p. 353 ff.) nachgewiesen, daß

sich Sidonius Apollinaris in seinen Briefen sehr stark an die Briefe des Plinius angelehnt hat. Und der Zeitgenosse des Sidonius, Salvianus, bezieht sich in seinem Werke de gubernat. Dei V 11, 60 auf eine Stelle aus dem Panegyricus des Plinius: *Disce vel a pagano homine verum bonum; caritate enim, inquit, et benivolentia saeptum oportet esse non armis*, cf. Paneg. 49. Auch Sidonius (ep. VIII 10) kennt den Panegyricus.

Im 10. Jahrhundert taucht Plinius bei Ratherius von Verona auf; Rather. opp. Migne 136, 374 *apud saeculi vero scriptores Tullium Senecam Plinium ipsum quoque . . . epistolares condidisse et appellasse libros.* Eine wirkliche Anführung findet sich ib. p. 391 *facete satis enim Plinius ait Secundus: Gratiam malorum tam infidam esse quam ipsos*; Plin. ep. I 5, 16 (*Nam gratia malorum tam infida est quam ipsi*).

Im 12. Jahrhundert erwähnt Walter Map den Plinius in seinen Gedichten (Poems of W. Mapes ed. Th. Wright Lond. 1841) p. 28 vs. 182 *Plinium Calpurniae succendit scintilla.* Jedenfalls setzt diese Angabe die Bekanntschaft mit den Briefen voraus.

Johannes von Salesbnry hat sicher den Panegyricns, vielleicht auch die Briefe des Plinius gekannt, cf. Reifferscheid, Rhein. Mus. 1860 S. 12 ff. und Schaarschmidt Johannes Saresbariensis nach Leben und Studien etc. S. 95. 107.

Am Beginne des 15. Jahrhunderts findet sich Plinins bei Johannes de Monasteriolo epist. 60 (Martene et Durand ampl. coll. II 1428) *quam illud Plinii Secundi ad Nonnium maximus (l. Maximum): pulcrum validum acre sublime varium et elegans*: ep. IV 20, 2.

Die Briefe waren vorhanden nach Becker catalogi bibl. antiqui p. 321 saec. X in Lorsch (*liber epistolarum Gaii Plinii*); in einer bibl. incognita s. XI (*Plinium epistolarum*), s. XII in Beccum (*in alio epistole Plinii iunioris*).

IV. Cornelius Nepos.

Der sehr spärlichen handschriftlichen Ueberlieferung des Nepos entspricht die Seltenheit von Anführungen im Mittelalter. Bisher ist mir nnr eine einzige nnmittelbare bekannt. Nämlich der gelehrte Abt Wibald von Stablo und Corvey (s. XII) schreibt an Bischof Manegold von Paderborn (Jaffé bibliotheca rer. Germanic. I 277) *lege Tranquillum, lege Cornelium Nepotem et alios quosdam gentiles de viris illustribus: tanta esse scripta intelleges, quae vix a quoquam studiosissimo legi possint.* Aus dem Nachsatze könnte fast hervorgehen, daß Wibald mehr von Nepos besessen hat als wir, denn sonst würde der Satz kaum einen Sinn haben. Es ist nach der ganzen Stelle auch kanm anzu-

nehmen, daß die Erwähnung aus Hieronymus (opp. ed. Vallarsi II 281) stammt, wo die Verfasser *de viris illustribus* aufgeführt werden. Wibald ist in der alten Literatur so gut zu Hause, daß man ihm die Bekanntschaft mit Nepos wohl zutranen darf.

Auch bei Einhart hatte ich Kenntniß des Nepos zu erweisen versucht, s. Nenes Archiv d. Ges. f. ält. dentsche Geschichtskunde VII 522 f. Eine Anzahl von Aehnlichkeiten in der historischen Erzählung können allerdings darauf hindeuten, daß Einhart den Nepos wie viele andere römische Antoren benntzt hat.

Becker weist daranf hin (Catalogi bibl. antiqni p. 309), daß das in S. Riquier saec. IX vorhandenen Buch *Plinius Secundus de moribus et vita imperatorum* Nepos sein könne, was allerdings jenem Titel nicht entspricht; eher ist an Sueton zu denken.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

---

23. Omen.

Ueber das dem Wort *omen* zu Grunde liegende Etymon sind die Philologen noch heute nicht im Klaren. Vaniçek (etymol. Wörterb. d. lat. Spr.) bringt es zusammen mit √ *au* („anfmerken") (?) Lnterbacher (Prodigienglanbe . . der Römer 1880 S. 5) läßt es „verwandt" sein mit *audire* hören; kommt also auf die alte Ableitung zurück, welcher zur Zeit der naiven Etymologie gehuldigt wurde. Daß das Wort „meistens" auf ein „hörbares Zeichen gehe" behauptet zwar Luterb., ich zweifle aber daß er die sämmtlichen Stellen nachgesehen und nachgerechnet hat — jedenfalls wird es auch von anderen „Anzeichen" häufig genng gebrancht. Bei einem Vogel kommt bekanntlich, wenn er als Weißsagevogel gelten soll, ebenso wohl das Gehör (d. h. sein Laut) als das Gesicht (d. h. seine Gestalt, Zahl n. s. w.) in Betracht, nnd er ist doch wohl dasjenige Thier, das seit den ältesten Zeiten nnd am häufigsten als bedentnngsvoll für die divinatio angesehen wurde. Warum gleichwohl noch Niemand auf den Gedanken verfallen ist — wenigstens erinnert sich Schreiber dieser Zeilen nichts, ihn irgendwo getroffen zu haben — daß *omen* etymologisch mit *avis* zusammenhänge? *omen* = *avimen*, *aumen*? (vgl. candex und codex, Clandius nnd Clodius, plaustrnm und plostrum, Aulus und Olns n. s. w.). Daß die Form *aumen* sich nicht erhalten hat, kann sehr wohl seinen Gruad darin haben, daß das Wort im Volksleben eine so große Rolle spielte; jene Verwandlnng des Diphthongs *au* in den Vokal *o* ist ja grade der Volkssprache

eigenthümlich gewesen. — Was die Wortbildung betrifft, so sind allerdings die Ableitungen, mit *-men* gewöhnlich keine Denominativa sondern deverbale Nomina, doch giebt es auch eine Anzahl solcher, denen ein Nomen zu Grunde zu liegen scheint: *li-men*, *ferru-men*, *sag-men*, *colu-men* (*cul-men*), *ger-men*, *cacu-men*.

Basel. *J. Mähly.*

---

24. Flaviana.

V. Historische Kleinigkeiten*).

1. Spanien im Jahre 70.

Die Aufschrift 'Hispania' des Reverses der undatirten Goldmünze 200 scheint mit der in den Anfang der Regierungszeit Vespasians fallenden Sendung des Ti. Plautius M. f. Silvanus Aelianns nach Spanien in Verbindung gebracht werden zu müssen. Es heißt nämlich von diesem Manne auf einer bei Tibur gefundenen Inschrift (Orelli 750): *Hunc legatum in Hispaniam ad praefecturam urbis remissum senatus in praefectura triumphalibus ornamentis ornavit* und weiter: *Hunc in eadem praefectura urbis Imp. Caesar Aug. Vespasianus iterum cos. fecit*! Zum zweiten Mal Konsul wurde Plautius an Stelle Vespasians am 13. Januar d. J. 74 [1]). Nach der Sitte der Zeit wird er also kurz vorher, also wohl in der zweiten Hälfte d. J. 73 praefectus urbi geworden sein [2]). Für die Präfektur war er aber zur Disposition gestellt (remissus), also schon vorher in Aussicht genommen. Dies wird wohl geschehen sein, als nach dem Tode des Flavius Sabinus am 20. Dezember d. J. 69 [3]) die Präfektur unbesetzt war. Daher ist wahrscheinlich, daß Plantius alsbald, nachdem er mit den mösischen Legionen in Rom eingerückt war, zum Stadtpräfekten bestimmt und in besonderer Mission, worauf die ungewöhnliche Bezeichnung 'legatus in Hispaniam' hinweist, nach Spanien gesandt worden ist. Nach dem Abgange des Cluvius Rufus war noch im Anfange d. J. 70 kein Statthalter für Spanien ernannt [4]). Am 21. Juni d. J. 70 aber war Plautius wieder in Rom [5]). In die Zwischenzeit also scheint die Sendung zu fallen. Die Münze 200 aber gehört demnach ins J. 70 wozu auch die nngewöhnliche Folge der Namen Vespasians: Imp. Caesar Aug. Vespasianus stimmt, da diese sonst nur i. J. 70 vorkommt. Sie findet sich außerdem auf der angeführten Inschrift des Plau-

*) Vgl. Philol. XLV 2 S. 100.

1) CIL I 774 vgl. Klein. Fast. cons. unter d. J.
2) Mommsen Röm. Staatsr. II² S. 1015.
3) Tac. Hist. III 67, 69, 73.
4) Tac. Hist. II 65. IV 39, 68. 5) Tac. Hist. IV, 53.

tins und merkwürdig oft auf spanischen Inschriften z. B. CIL II 1610, 1963, 2096, 1049, während sie sonst auch auf den Inschriften selten ist.

2. Annona und Ceres Angnst.

Daß die Erwähnnng der Annona oder Ceres Angust. auf den Kaisermünzen zusammenhänge mit den in der römischen Kaiserzeit so häufigen Getreidespenden an die stadtrömische Plebs, bedarf keines besonderen Beweises. In Vespasianischer Zeit nun findet sich diese Erwähnung mit 2 Ausnahmen [6]) erst vom J. 76 ab. Denn die datirten Münzen tragen die Consulate Vesp. VII, VIII, VIIII Tit. VI Dom. V d. J. 76, 77, 79, und von den undatirten haben viele die Namenfolgen: Caesar Vespasianus Aug. — T. Caesar Vespasianus — Caesar Aug. f. Domitianus die sonst nur nach d. J. 77 vorkommen [7]). Daß die Erwähnung der Getreidegöttin zusammenhänge mit dem Verfassungsstreite d. J. 77 ist nicht zu erweisen. Das Erscheinen derselben auf den Münzen grade dieses nnd der folgenden Jahre zu erklären ist mir noch nicht gelungen. Annona Aug.: Caesar Vespasianns Ang. 27 29 (G) 28 30 (S). T. Caesar Vespasianus 16 (G) 17 (S). Annona August. s. c.: Imp. Caes Vespasian. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VII 31, 32 (G.E.) cos. VIII 33, 34 (G.E.). Imp. Caesar Vespasian. cos. VIII 35 (G.E.) = T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. VI. 18, 19 (G. E.) = Caesar Aug. f. Domitianus cos. V. 21 (G.E.), Ceres Au(gnst.): Caesar Vespasianus Aug. 53 (G.) 54 (S.) = T. Caesar Vespasianus. 30 (G.) 31 (S.) = Caesar Aug. f. Domitianus 29 (G.) 30 (S.). Imp. Caesar Vespasianus 55 (S) Aug. 56 (G.). Ceres Angust. s. c.: Imp. Caesar Vespasian. cos. VIII 57, 58 (M E.) 59 cos. VIIII (M.E.) = T. Caesar Vespasianus tr. p. cos. VI. 32, 33 (M.E.) = Caesar Aug. f. Domitian. cos V. 31 35 (M.E.). Divus Augustus Vespasianus 60 (M.E.). Imp. T. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. cos. V. 11. 34 35 (M.E.) Caes. Divi (Aug.) Vesp. f. Domitian(us) cos. VII 32, 36 (M.E.).

3. Congiarium.

An die Erwähnung der Getreidespenden d. J. 76 ff. will ich die Congiarien d. J. 72, 73 anknüpfen: T. Caes. Vespasian. imp. pon. tr. pot. cos. II. | congiar. primum p. r. dat. s. c. 46

6) Imp. Caes. Vespasian. Aug. cos. III. | Ceres. August. s. c. 61 (M.E.). Es ist vielleicht cos. [V]III zu lesen. Caesar Aug. f. Domitianus cos. III. | annona August. s. c. 20. Der Revers stimmt zu V. 31, 32 (a. 76) so daß vielleicht cos. IIII zu lesen ist

7) De. mag. Flav. S. 29 N. 3. Zu Caesar Vespasianus Aug. | imp.

(G.E.). Caes. Aug. f. Domitian. cos. II. | cong. II. cos. II. s. c. 43 (G.E.). — Ist die letzte Spende dieselbe welche Tacitus in dem ins J. 75 gesetzten Gespräch über die Redner (17) anführt?

4. Konsekration des Vespasian anfangs des Jahres 80.

Aus Münzverz. Vc. ergibt sich, daß von den 58 zwischen d. 1. Jannar d. J. 80 (cos. VII) und d. 13. September d. J. 81 (Imp. Domit.) geprägten Münzen Domitians 13 den Prinzen Ang. f. dagegen 45 denselben Divi f. nennen. Die Consekration Vespasians fällt also nach Januar 80. Sie fällt aber vor d. 13. Juni d. J. 80, denn von diesem Tage heißt Titus auf dem Militärdiplom CIL III S. 854: Imp. Titus Caesar Divi Vespasiani f. n. s. w. Daß auf der Inschrift der aqna Maria (CIL VI 1245) Titus schon vor Januar 80 Divi f. heißt, beweist nur, daß diese Inschrift von Karakalla 212 oder 213 restaurirt worden ist, woranf auch der Umstand hinleitet, daß die Inschrift des Karakalla sich mitten zwischen der des Angustus und der des Titus befindet.

5. In welchem Jahre unternahm Domitian seinen Chattenzug?

Die Chattenexpedition Domitians setzt Imhof in seinem Buche über Domitiau ins J. 84 gestützt auf Jos. Just. Scaliger, der dies Jahr aus den Münzen gewonnen habe. Aber von den Münzen führt CD 602 [8]) den Namen Germanic(us), den Domitian von dem Zuge nach Rom zurückbrachte, neben tr. pot. II. cos. VIIII. des. X. p. p. auf also schon in der Zeit von Januar bis 13. September 83 [9]). Die 6 Münzen derselben Zeit 600, 601, 603—606 [10]) haben den Namen Germanicns freilich noch nicht. Dagegen haben die Stücke vom J. 84 sämmtlich das Wort Germanicus, ebenso alle späteren Münzen mit alleiniger Ausnahme von C. D 98 (cos. XVI. a. 92—94) [11]). Nach den Münzen darf man also die Annahme des Namens Germanicus und damit aneh die Chattenexpedition ins J. 83 hinaufrücken. Hierzu stimmen auch andere Momente.

XIII, XIIII (a. 74, 75) fehlen die genau entsprechenden Titusmünzen. T. Caesar Vespasianus | — 397 gehört wohl ebenfalls i. d. J. 77 ff.

8) Imp. Caes. Domitianus Aug. Germanic. | tr. pot. II. cos. VIIII. des. X. p. p. (S.).

9) De. mag. Flav. S. 18 und S. 10.

10) Imp. Caes. Domitianus Aug. p. m. | tr. pot. II. cos. VIIII. des. X. p. p. (G. S.).

11) Domitianus Augustus. | cos, XVI. (ohne s. c.). (M. E.).

Im J. 84 erscheint auf 5 Stücken: Imp. Caes. Domitianus Aug. Germanicus. | p. m. tr. pot. III. imp. V. cos. X. p. p. [12]). Die fünfte Imperatorakklamation erscheint schon auf dem einzigen ans dem Zeitraume vom 13. September bis 21. Dezember 83 überlieferten Stücke CD 590 [13]). Leider ist hier von Morelli der Avers nicht überliefert. Daß die Morellische Münze nicht wie viele andere von Morelli überlieferte bedenklich ist, sondern durchaus Glauben verdient, werde ich weiter unten ausführen. Hier genügt der Hinweis daß der Name Germanicus gleichzeitig oder vor der 5ten Imperatorakklamation angenommen sein mnß. Man müßte denn annehmen, daß Domitian, der nach der großen Zahl seiner 22 Akklamationen zn schließen, bei jedem kleinen Anlaß seine Imperatorzahl vermehrte, aus dem Chattenzuge, der ihm doch einen Triumph einbrachte, keine Akklamation angenommen habe. Fällt aber die Annahme des Namens Germanicus wenigstens nicht nach imp. V so steht nichts im Wege daß sie vor September 83 falle. Die übrigen in Betracht kommenden Momente hindern das wenigstens nicht.

Nach dem Chattenzuge wurde Domitian anf einmal für 10 Jahre zum Consnl bestimmt [14]). Die Einzeldesignation konnte von da ab auf den Denkmälern bei den Consulaten wegbleiben. Faktisch erscheint sie zuletzt im J. 83 [15]). Die erste Münze, welche sie ausläßt ist die oben besprochene Morells CD 590. Die Anslassung der zehnten Designation auf derselben ist kein Beweis gegen sondern ein solcher für die Echtheit der Münze. Denn nichts hindert anzunehmen, daß der Senatsbeschlnß über das zehnjährige Consulat gefaßt sei: nach der zehnten Designation (Jannar 83) [16]) und vor dem Schlusse d. J. 83 zugleich anch vor der Prägung des erwähnten Stücks. Wenn in den Dioexcerpten die beständige Censnr Domitians in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Chattenznge gebracht sind, so ist in dieser Nachricht nur eine nnverständige Zusammenziehnng eines eingehenderen Berichtes zn erkennen. Faktisch bekam Domitian nicht nur die beständige Censnr sondern die censorische Gewalt überhaupt erst in viel späterer Zeit [17]). Allerdings ist die Annahme der Gewalten eine Folge der mit dem Chattenzuge in der Regierungsreise Domitians eigetretenen Aenderung.

Ich weiß sehr wohl, daß mit unserer Verschiebung der Chattenexpedition vor den September d. J. 83 die Chronologie der Feldzüge des Agrikola, wie sie Urlichs in seiner Schrift über

12) CD. 355—359 (G. S. SQ.).
13) . . . . | tr. p. III. imp. V. cos. VIIII. p. p. (S.).
14) Mommsen Röm. Staatsr. II² S. 1042 N. 3.
15) cos. VIIII des X. s. oben S. 571 N. 10.
16) D. mag. Flav. S. 15, 16.
17) De mag. Flav. S. 19.

Agrikola [18]) anfgestellt hat, nicht stimmt. Aber Nipperdey [19]) hat ohne überhanpt den Sachverhalt der Münzen zu kennen, die Chronologie der britannischen Feldzüge des Agrikola so geordnet, daß die kurz nach dem Chattentrinmph des Domitian fallende Beendigung derselben noch ins J. 83 gehört. Also anch von dieser Seite ist gegen das Hinaufrücken der Chattenexpedition Domitians vor den Septemher d. J. 83 kein Bedenken zu erheben.

18) De vita et honoribus Agricolae.
19) opuscula S. 525.

A. Chambalu.

---

25. Scaenica.

I. Das steinerne Dionysostheater in Athen.

Die Zuverlässigkeit der Nachricht des Suidas (s. v. *Πρατίνας*), wonach Olymp. 70 die hölzernen Zuschauergerüste hei Gelegenheit eines dramatischen Wettstreits zwischen Aeschylus, Chörilus und Pratinas zusammengebrochen seien, wird sehr in Frage gestellt durch die weitere desselben Lexikographen (s. v. *Αἰσχύλος*), daß Aeschylus nach Sizilien geflohen sei *διὰ τὸ πεσεῖν τὰ ἴκρια ἐπιδειχνυμένου αὐτοῦ.* Auch in der zuerst angeführten Glosse wird an den Zusammensturz der *ἴκρια* eine Consequenz geknüpft: *καὶ ἐκ τούτου θέατρον ᾠκοδομήθη Ἀθηναίοις.* Wenn man nnn geneigt wäre, wenigstens die Notiz über die reine Thatsache, daß jener Zusammenhruch irgend einmal in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts stattgefnnden habe, als zuverlässig hestehen zu lassen, so wird man auch daran irre durch diese doppelte ätiologische Verwendung derselhen — die Begründung der Flucht des Aeschylos, der doch für die Haltbarkeit des Gerüstes nicht verantwortlich war, mit dem Zusammenhruch ist läppisch, die Begründung der Erbauung eines (doch wohl steinernen) Theaters mit demselhen so naheliegend, daß die combinierende Phantasie eines Grammatikers sie fast erfinden mußte: die Kunde von der Existenz hölzerner Zuschauerplätze [1]) lag natürlich vor — und nun war zu erklären, weshalh diese mit steinernen vertauscht worden seien. Auch die chronologische Angabe, mit welcher die Nachricht in der Pratinasglosse auftritt, wird man nicht allzu ernst nehmen dürfen. Aber mag das hesprochene Ereigniß immer-

1) Improvisierte Theater, wie das des Kleomenes (Plut. Cleom. 12), wurden noch in der Zeit des steinernen Theaterbaus aus Holz gezimmert.

hin Ol. 70 stattgefunden haben: die Hauptsache für uns ist, zu constatieren, daß die sich an dasselbe anschließenden Consequenzen ganz werthlos sind.

Es scheint demnach, daß man die von Wieseler (Ersch. u. Gruber Sect. I Bd. 83 S. 178) und Alb. Müller (Griech. Bühnenalterthümer S. 85 f.) noch festgehaltene Ansicht, daß der Bau des steinernen Theaters Ol. 70 begonnen habe, verlassen und sich nach anderen längst bekannten aber nicht genügend benutzten Zeugnissen umsehen muß. Daß im Jahr 411 der Zuschauerraum des Theaters, in welchem die Stücke des Euripides gegeben wurden, d. h. des Dionysostheaters noch aus Holzgerüsten bestand, ist durch Ar. Thesmoph. 395 (die Männer kommen von den misogynen Stücken des Eurip. nach Hause ἀπὸ τῶν ἰκρίων; über den Begriff von ἴκριον s. jetzt Unger, neue Jahrbücher Bd. 133 S. 153 f.) meines Erachtens unwiderleglich bewiesen. Wie könnte sich auch der Ausdruck πρῶτον ξύλον für die Proëdrie (Poll. IV, 121) gehalten haben, wenn schon vom Jahr 500 an die Zuschauer auf steinernen Sitzen gesessen wären? — Ferner: der Redner Lykurgos hat (Plut. Vit X or. p. 852 B) das Dionysostheater ἡμιεργὸν überkommen und es vollends ausgebaut. Soll man sich denn vorstellen, dasselbe sei etwa 170 Jahre lang in halbfertigem Zustand dagelegen? gleich Anfangs nicht fertig gebaut worden? oder (wie Wieseler und A. Müller annehmen) es habe durch die Perserkriege Beschädigungen erlitten, durch welche es aber nicht zu einem halbfertigen, sondern einem halbzerstörten geworden wäre? Und Perikles sollte diese wichtigste Volksbildungsstätte, zu deren Gunsten das Schaugeld von ihm eingeführt wurde, in halbzerfallenem Zustand haben liegen lassen? Dies anzunehmen scheint mir ganz unmöglich. Vielmehr haben den steinernen Ausbau des Theaters athenische Staatsmänner unmittelbar vor Lykurg begonnen, sind darin aufgehalten worden, und Lykurg hat das Werk vollendet. Den Beginn des steinernen Baus darf man vielleicht in die Verwaltungsperiode des Eubulos setzen, in welcher die Theorikenvorsteher auch die Leitung des öffentlichen Bauwesens hatten (Böckh Staatsh. I³ 225); Verzögerung werden die Verwicklungen mit Philippos gebracht haben. Als das älteste steinerne Theater im griechischen Mutterland werden wir also dasjenige des Polyklet im epidaurischen Ἱερόν anzusehen haben. Das Bestreben, die Anziehungskraft dieses Kurorts nach Möglichkeit zu erhöhen, mag hier den Plan einer solideren und comfortableren Theaterconstruction zuerst zur Ausführung gebracht haben.

Tübingen. *W. Schmid.*

26. Zu den 'Aithiopenmythen'.

(Genesis VI 1—4).

Der gelehrte Verfasser des Aufsatzes über die Aethiopenmythen (oben S. 103 ff.) hat darin durchaus recht, daß die Legende Genesis VI 1—6 „in der jüdischen Literatur isolirt steht;" dies ist namentlich in der ersten Abhandlung von Karl Budde (Die biblische Urgeschichte, Gießen 1883) stark hervorgehoben, und auch von Kautzsch und mir in unserer Uebersetzung der Genesis (Freiburg 1888) dadurch gekennzeichnet, daß wir die Stelle dem J^1 das heißt dem ältesten Jahwisten zuschrieben. Man mag nun von der Unterscheidung von $J^1 J^2 J^3$ d. h. verschiedenartiger Bearbeitungen des jahwistischen Werkes halten, was man will; eines scheint mir sicher: wir stehen hier ganz auf mythologischem Boden, auf dem Boden von Mythen welche uns nur fragmentarisch erhalten sind. Wenn diese Concession von Seiten der Vertreter des Fachs nun den Verfasser jenes Artikels freuen wird, so wirft doch die Folgerung, welche man betr. jene Stelle gezogen hat, einen Theil seiner Thesen geradezu um. Es scheint nämlich erwiesen, daß J^1 die Fluthgeschichte nicht gekannt haben kann. In jener Genesis-Stelle soll die Herkunft der vor Alters hochgefeierten Nefilim berichtet werden; dies schließt, wie ebenso Genesis IV 17 ff., die Fluthgeschichte geradezu aus; denn der Verfasser von Genesis VI 1—6 setzt die Nefilim augenscheinlich nicht alle vor die Fluth; auch sonst ist ja von solchen Nefilim im A. Test. die Rede. Ebenso möchte ich jedoch auch gegen die Erklärung des „Volkes der Ewigkeit" = frevelhaftes Geschlecht (S. 106) Einsprache erheben. Aus den von O. Gruppe citirten Stellen geht eine solche Anschauung wenigstens nicht hervor; damit fällt hinweg, daß sie mit den *Αἰθίοπες* in Zusammenhang gebracht werden dürfen.

Daß der Text stark corrupt sei, leugne ich am allerwenigsten; eine befriedigende Erklärung von Vers 3 kenne ich nicht. Noch möchte ich aber auf Wellhausen Prolegomena zur Geschichte Israel[3]. Berlin 1886, S. 321 Anm. verweisen: „Ein gröberes Gegenstück zu Gen. 2. 3, auch eine Art Sündenfall, ist Gen. 6, 1—4: die Verrückung der Grenze zwischen göttlichem und menschlichem Geschlecht". Dazu mag allerdings R (d. h. irgend ein Redactor) den überlieferten Mythus verwendet haben.

Tübingen. *A. Socin.*

Excerpte und Mittheilungen.

Revue arch. 1888. Nr. 3. 4. März, April. *Héron de Villefosse: Figure en terre blanche trouvé à Caudebec-lès-Elbeuf* (mit Abbildung). Hieratisches, mit Ornamenten übersätes Idol, für welches zahlreiche gallisch-römische Arbeiten Parallelen bieten; auf der Rückseite die Marke des Fabrikanten *Rextugenos auvot* (= R. fecit). — *Clermont-Ganneau: Sarcophage de Sidon représentant le mythe de Marsyas* (mit Abbildung); zur Einleitung Bemerkungen über die Sarkophage von Tabnit mit Nutzanwendung auf Theokr. XVII 110 f. — *F. Cumont: Les dieux éternels des inscriptions Latines.* Die Bezeichnung *deus aeternus dea aeterna* wird aus syrischen Kulten hergeleitet. — *Arbois de Jubainville: Le char de guerre des Celtes dans quelques textes historiques* (Livius, Polybius, Plutarch, Diodor, Pausanias; das Reiten ist auch bei den Kelten eine jüngere Sitte, als das Fahren). — *P. Monceaux: Fastes éponymiques de la ligue thessalienne. Tages et stratèges fédéraux* (bis zum Jahre 352 v. Chr.). — *L. de Launay: histoire geologique de Mételin* (Lesbos) *et de Thasos* (mit Abbildung). — *S. R<einach>: Liste des oculistes Romains mentionnés sur les cachets* (alphabetisches Namenverzeichniß). — *Cagnat: Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine* (s. oben S. 191).

Mnemosyne 1887. XV, 4. *Valeton: De Ostracismo* (Fortsetzung). — *Van Herwerden: Spicilegium Strabonianum.* — *J. v. L.: Ad Aristophanis Equitum* v. 742; der Verf. liest:

> ὦ τι; στρατηγῶν, ὑποδρομὼν τοὺς ἐκ Πύλου,
> πλεύσας ἐκεῖσε τοὺς Λάκωνας ἤγαγον.

Mnemosyne 1888. XVI, 1. *Valeton: De Ostracismo* (Fortsetzung). — *Leeuwen: Homerica* (Fortsetzung). — *Karsten: De Tibulli Elegiarum structura (pars tertia).* — *Van der Vliet: Ad Symmachum.* — *Boissevain: Epistula critica* (zu Thucydides). — *Burger: Ad annalium Romanorum reliquias a Diodoro servatas.* — *Naber: Selecta* (zu Aristophanes Acharnern, Xenophon's Anabasis, Plato, Polybius, Aeneas tacticus, Plutarch, Lucian, Dio Cassius, Diodor etc.). — *Leeuwen: Ad Soph. Aj.* 646—649; er liest 647 *φαίνει*, 648 *εἰ μαλάσσεται*, 649 *ὄγκος*.

The Academy 1888, 26. Mai. *L. Campbell*: Sehr abfällige Besprechung der gr. Sophokles-Ausgabe von *Semitelos*, welcher *beside our ingenious countryman* Blaydes gestellt wird. — 2. Juni. Neben andern Anzeigen gute Charakteristik der 'gr. Chronologie' von *A. Schmidt.* — 9. Juni. *Terrien de Lacouperie: The name of Oannês (Ὡῆς, Ἀὸς, Ὡάννης) in the cuneiform texts.* — 30. Juni. *A. S. Murray:* Bericht über *Rayet* und *Collignon, Histoire de la Céramique Grecque.*

XXVII.

Bemerkungen über einige Bibliotheken von Sicilien.

Die Bibliotheken von Sicilien sind im Allgemeinen wenig bekannt; über ihren Bestand an Handschriften gibt es nur sehr geringfügige Mittheilungen und diese stammen meist aus älterer Zeit, konnten also die schweren Verluste, welche die sicilianischen Sammlungen in den letzten Jahrzehnten der Bourbonenherrschaft durch Krieg und Diebstahl erlitten haben, noch nicht berücksichtigen. Andererseits machen die neueren Reisehandbücher an nicht wenigen Orten auf ziemlich umfangreiche Handschriftensammlungen aufmerksam und da sie ja heute wohl alle in dem Rufe stehen, von competenten Gelehrten revidirt zu sein, so läßt sich mancher Philologe verleiten, diesen angeblichen Schätzen nachzugehen. Das Resultat steht in bei Weitem den meisten Fällen in gar keinem Verhältniß zu der aufgewandten Zeit und Mühe. Ich glaube daher nichts Ueberflüssiges zu thun, wenn ich die Bemerkungen, welche ich in diesem Frühjahr in einigen Städten der Insel darüber zu machen Gelegenheit hatte, hier mittheile. Ich notire was ich an Klassikerhandschriften in den Katalogen verzeichnet fand, vermehrt um einige Notizen aus Autopsie. Handschriften, die ich selbst gesehen habe, sind mit einem Stern bezeichnet worden. Patristik habe ich fast durchweg ausgeschlossen; viel ist davon indessen nicht anzutreffen.

Die wichtigste unter den Handschriftensammlungen Siciliens ist die der Universitätsbibliothek zu Messina.

Digitized by Google

Man weiß, wie eifrig in den Zeiten des Wiedererwachens der Wissenschaften die klassischen, insbesondere die griechischen Studien in Messina gepflegt wurden, und die Stadt war lange Zeit wegen der zahlreichen und vortrefflichen Handschriften, die sie beherbergte, berühmt. Jetzt sind aber leider nur noch geringe Ueberbleibsel dieser Schätze vorhanden. Das barbarische Bombardement von 1848 hat die Bibliothek von S. Placido vernichtet (vgl. Plauti Poenulus ed. Götz et Loewe S. XV) und dasselbe Schicksal hat die große Bibliothek von S. Maddalena betroffen, mit Ausnahme des Klosterarchivs, das sich angenblicklich in Palermo befindet. Ebenso hat das Basilianerkloster S. Salvatore de' Greci die schwersten Verluste erlitten; nicht nur hat auch hier das Bombardement zahlreiche Codices vernichtet, sonderu das Kloster ist auch durch einen Bischof eines großen Theils seiner Handschriften beraubt wordeu; der Raub befindet sich jetzt zum Theil im Vatican[1]). Was übrig blieb ist vor nicht langer Zeit mit der Universitätsbibliothek vereinigt worden. Diese Handschriften von S. Salvatore wie der alte Bestand der Bibliothek (die sog. *codici preesistenti*) sind von Herrn Matranga in zwei getrennten handschriftlichen Katalogen recht sorgfältig beschrieben worden. Das Verzeichniß des alten Bestandes ist lediglich auf lose Zettel geschrieben und führt den Titel: *No.* 281. *Schede per il Catalogo Descrittivo dei Manoscritti Preesistenti finite oggi* 11 *Giugno* 1887 *giorno di Sabato. Deo gratias.* Beide Kataloge haben mir bei den folgenden Anfzeichnungen werthvolle Dienste geleistet.

**Codex praeexistens* 11 *membr. oct. saec.* XII. Die bekannte Handschrift von Hesiods Werken und Tagen mit Einleitnng und Scholien von Tzetzes. Enthält 86 Blätter. Matranga hat im Katalog folgende Bemerkung gemacht: *Bisogna avvertire quando leggesi nell' ultima edizione del* 1870 *fatta in Lipsia da Koechly e Kinkel, i quali nella Prefazione* IV (vielmehr S. VII) *avvertono, che in fine i versi* 744—828 *sono suppliti da mano più recente: ma niente dissero dei due fogli* 85 *ed* 86. *Non lessero. Ebene diciamo, che nel foglio* 85 *sono contenuti i Versi* 791 *sino al V.* 802 *del libro stesso di Esiodo con il Commentario di Zeze; e*

1) Ich verdanke diese Mittheilungen Herrn Prof. Dr. Kleinenberg in Messina.

nel foglio 86 *sono i versi* 770 *sino al V.* 775 . . . *Questi due fogli, perchè dispari ed illegibili, furono calcolati estranei da chi supplì i versi* 744—828, *ora però sono all' evidenza.* Das ist vollkommen richtig und Albert Guethe, welcher die Handschrift für Köchly und Kinkel verglich, hat sich die beiden Blätter auch nicht weiter angesehen. Ich habe die Gelegenheit benutzt, den Text des Hesiodos auf diesen beiden Blättern mit der Ausgabe von Köchly und Kinkel zu vergleichen und gebe im folgenden die Varianten, oder vielmehr ich verzeichne eine Anzahl von Lesarten dergestalt, daß wo ich Nichts bemerke, die Handschrift mit dem gedruckten Text übereinstimmt, während ich auch eine Anzahl Lesarten, des positiven Zeugnisses halber, mitverzeichnet habe, in denen der Codex mit der Ausgabe übereinstimmt. 792 *πλεω ἤματι* (so) — 793 ob *γείνασθαι* oder *γίνασθαι* dastand ist nicht zu erkennen — *πεπνυμένος* — 795 *μέσσῃ* (so) — 796 der Accent von *καρχαρόδοντα* nicht mehr zu erkennen — 797 *πραύνειν* — 799 ob *ἦμαρ* oder *ἦμαρ* dastand ist nicht mehr zn sehen — 801 *οἵ τ' ἐπ' ἔργματι* — 770 *ἔννη* — *ἦμαρ* sicher lesbar — 771 *χρυσάορον* — *ἤματα* sicher — 774 alle Accente unsicher, von *φω* incl. ab Nichts mehr zu lesen — 775 mit Ausnahme von *ἀμᾶσθαι*, das nicht mehr zu lesen ist, Alles wie der gedruckte Text. Auf Fol. 1^{r} steht unter den Versen saec. XII, die Tzetzes preisen, eine ältere Schrift; Matranga will die Jahreszahl *ϛϋιΔ* = 6414 = 906 p. C. gelesen haben; ich hatte keine Lust, mir die Angen an dieser Minuskel zn verderben.

**Codex praeexistens* 12 *chart. Oct. saec.* XV enthält Fol. 100 Gorgias *ἐγκώμιον Ἑλένης.*

Codex praeexistens 14. *Juvenalis et Persius* von 1459.

Codex praeexistens 15. Terentius in Calliopischer Recension. Vollendet 22. September 1446 *in civitate Cesarauguste per me Ioannem de campis.*

Codex praeexistens 21 *bomb. saec.* XVI Buch 1 von Xenophons Kyropaedie.

**Codex praeexistens* 62 *chart. fol. saec.* XV (so nach meiner Schätzung, nach dem Katalog *saec.* XIV). 52 Blätter. Auf dem untern Rande von Fol. 52^{v} steht: *Coll. Mess. Soc. Iesu.* Enthält Pseudokallisthenes. Beginnt Fol. 1^{r}: *Καλλισθένης ἱστοριογράφος, ὁ τὰ περὶ τῶν ἑλλήνων συγγραψάμενος. οὗτος ἱστορεῖ ἀλεξάνδρου πράξεις:* — *Ἄριστος* [Alles bis *Ἄ* incl.

roth] *δοκεῖ γενέσθαι καὶ γενναιώτατος ἀλέξανδρος ὁ μακεδῶν* (so) *ἰδίως πάντα ποιησάμενος. συνεργοῦσαν αὐτῷ εὑρὼν* (so) *ἀεὶ ταῖς ἀρεταῖς τὴν πρόνοιαν. τοσοῦτον ἐν ἑκάστῳ τῶν ἐθνῶν πολεμῶν καὶ μαχόμενος διήγαγε χρόνον, ὅσον οὐκ ἤρκει τοῖς βουλομένοις τὰς πόλεις ἀκριβῶς ἱστορῆσαι.* Schließt Fol. 52ʳ: *πρώτη ἡ ὀλυμπιᾶς* (so) *ἤρξατο* (so)· *ἀπὸ δὲ τῆς τελευτῆς ἀλεξάνδρου ἕως τῆς τοῦ θεοῦ λόγου ἐκ παρθένου σαρκώσεως ἔτη ϡκδ* (so): — *τέλος τῷ δόντι τέρμα δόξα τιμὴ καὶ κράτος:* — Danach scheint der Codex zu der durch den Codex B bei Müller repräsentirten Recension zu gehören.

Codex praeexistens 110. *Roma instaurata* und *Italia illustrata* des Blondus.

**Codex praeexistens* 278 *chart. fol. saec.* XV—XVI. Geschenk des Pater Filippo Matranga 1887. Fol. 1ʳ *Θεοδώρου ἀναγνώστου κωνσιαντινουπόλεως ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας βιβλίον ᾱ. ἔκ τινος ψήφου κ. τ. λ.* Schließt Fol. 15ʳ: *τοῦτο δ' ἦν πρῶτον τῆς διακοσιοστῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος ὑπατείας* (?) *ταύρου* (so) *καὶ φλωρεντίου τῆς τρίτης τοῦ νοεμβρίου μηνός. Τέλος τοῦ β̄ βιβλίου.* Das ist also der unedirte Text, von dem Leo Allatius bei Mai, Bibl. nov. VI p. 153 f. handelt und von dem er ein Stück mittheilt (wieder abgedruckt bei Migne, Patrologia Graeca LXXXVI 1 S. 159).

**Codex S. Salvatoris* 29 *membr. forma maxima saec.* XI—XII in zwei Colnmnen geschrieben. Geistlichen Inhalts, sogenannter Metaphrastes. Die untere Schrift, gleichfalls in zwei Columnen geschrieben, steht zuweilen anf dem Kopf. Auch sie ist geistlichen Inhalts, besteht ans Uncialen und enthält einen Psalmencommentar. Hier und da ist sie sehr bequem zu lesen, z. B. Fol. 55ʳ: ЄICTOTЄΛOCЄNYMNOIC | ✝ΔΛMOC TѠ (so) ΔΔΔ, ohne Worttrennung, Accente nnd Spiritns. Die Uncíale ist indessen nicht überall von derselben Hand; Fol. 169 z. B. zeigen sich auch Spiritus und Accente, wie mir schien von einer späteren Hand, welche anch Correcturen in Minnskel ausgeführt hat. Herr Dr. Reitzenstein, der einige Zeit nachher auf meine Veranlassung den Codex in behaglicher Muße untersuchte schreibt mir, daß nnr die Ueber- und Unterschriften den älteren Charakter trügen, der Text dagegen in der „schräg liegenden schmalen, spitzen Uncialschrift geschrieben sei, welche jetzt gewöhnlich dem

VII—IX Jahrhundert zugewiesen wird". Hoffentlich werden wir von Reitzenstein noch mehr über die Handschrift erfahren. Im Ganzen befinden sich unter den Handschriften von S. Salvatore 18 Palimpseste.

**Codex S. Salvatoris* 63 *membr. fol. saec.* XII. Enthält allerlei geistliche Schriften, Heiligenleben und Aehnliches. Darin Fol. 217r: *Ἰουλιανὸς Βασιλεὺς Βασιλείῳ ἐπισκόπῳ καισαρείας καππαδοκίας. Τὸ ἔμφυτόν μοι ἐκ παιδόθεν γαλινὸν καὶ φιλάνθρωπον ἐπιδεικνύμενος μέχρι τοῦ παρόντος κ. τ. λ.* (= Julian. ep. 75 Hertlein). Der Brief schließt Fol. 218r *ἃ γὰρ ἀνέγνω κατέγνων.* Es folgt: *Βασίλειος Ἐπίσκοτος Καισαρείας Καππαδοκίας Ἰουλιανῷ βασιλεῖ: — Μικρά σου τὰ τῆς παρούσης τύχης ἀνδραγαθήματα κ. τ. λ.*

**Codex S. Salvatoris* 84 *membr. saec.* X—XI. Vorn und hinten verstümmelt; vom 1. Quaternio fehlen Blatt 1 und 8; angeblich Galenos, in Wirklichkeit eine Excerptensammlung aus Galenos, Oribasios und Anderen. Beginnt jetzt Fol. 1r: *αἰσθησιν ἐ . . . . . στύψιν*[2]) *καταναῆσαι* (so) *σαφως ἐθελοις. ἐπιχλιδός τε καὶ κ. τ. λ.* Fol. 1v verklebt. Fol. 2r beginnt *ἄδηλον γὰρ εἴτε δια τὴν στύψιν εἴτε διά τινα τῶν ἐπιμεμηγμένων αὐτῇ ποιοτήτων. εἴτε διαμφοτέρας ἐνήργησεν περι τὸ πλησιάζον* (o aus ω) *αὐτῷ σῶμα κ. τ. λ.* Fol. 6v Mitte: *τῶν ζώων ἀφικεσθαι μόρια* ~ CYNOΨCIC TΩN ΑΠΛΩN ΦΑΡΜΑΚωN: — ΑΒΡΟ-TIONON, *θερμον εστι καὶ ξηρὸν* (Accent von 2. Hand) *τὴν δύναμιν κ. τ. λ.* Fol. 58v am Ende: *καὶ μάλιστα τὰ νήπια* | CYNAΨIC (so) Τ8 ε̣π̣ TΩN ΑΠΛΩN | ΦΑΡΜΑΚΩN ΓΑΛΙΝ8 (so) ΚΑΙ Τ8 | ΠΕΡΙ ΤΡΟΦΩN ΔΥΝΑΜΕΩN | ΛΟΓΟC Ᾱ: + ∴[3]). Fol. 59r ΚΕΦΑΛΕΑ Τ8: Β̄: ΛΟΓΟΥ +. Fol. 62r ΠΕΡΙ ΤΩ̄N ΤΗC ΓΗC ΔΙΑΦΟΡΩ̄N ΚΑΙ ΛΙΘωN ΚΑΙ ΜΕΤΑΛΙΚΩ̄N. ΚΑΙ ΤΗ̄C ΑΠΟ ΤΩ̄N ΖΏωN ὠΦΕΛΙΑC ΕΚ ΤΩ̄N | ΑΠΛΩ̄N ΓΑ (= ΓΑ-

2) Die Punkte bedeuten Buchstaben, welche ich im Angenblick nicht lesen konnte; wer Zeit hat wird sie wohl ohne besondere Mühe entziffern können.

3) Vgl. Blume Iter italienm IV S. 103. Blumes Bibliotheca Mss. Italica fehlt auf der hiesigen Bibliothek. Ich glaube indessen, sowohl nach Blnmes Bemerkungen im Iter wie nach Notizen, die ich mir früher ans dem Buch gemacht hatte, daß ihre Nichtbe nutzung diesem Aufsatz nichts geschadet hat.

ΛΗΝΟΥ) ΚΑΙ ΤΟΥ ΠΕ ΤΡΟΦΩΝ ΔΥΝΑΜΕΩΝ ΑΥΤΟΥ | ΚΑΙ (I über der Zeile) ΟΡΙΒΑΣΙΟΥ ΚΑΙ ΕΤΕΡΩΝ: Δο Β | *Ὅσα μὲν φυτῶν ἐστι μόρια κ. τ. λ.* Fol. 116ᵛ ΠΕΡΙ ΜΕΤΑΛΛΙΚΩΝ ΚΑΙ ΛΙΘΩΝ ΚΑΙ ΓΗΣ | ΚΑΙ ΤΗΣ ΑΠΟ ΤΩΝ ΖΩΩΝ ΩΦΕΛΕΙΑΣ. | ΚΑΙ ΠΕΡΙ ΔΥΝΑΜΕΩΣ ΑΠΛΩΝ | ΦΑΡΜΑΚΩΝ: Δο Β: — | ΚΕΦΑΛΕΑ ΤΟΥ ΤΡΙΤΟΥ ΛΟΓΟΥ. Fol. 119ʳ ΠΕ ΕΝΟΥΜΕΝΩΝ. ΚΕΝΟΥΜΕΝΩΝ . ΠΡΟΣΦΕΡΟΜΕΝΩΝ . ΚΑΙ ΠΕ ΑΕΡΩΝ. ᾽ΑΝΕΜΩΝ ΤΟΠΩΝ ΥΔΑΤΩΝ | ΦΥΣΙΓΜΩΝ . ΣΙΝΑΠΙΣΜΩΝ ΚΑΙ ΤΟΜΟΙΩΝ: ΛΟΓΟΣ Γ᷈ ᵒᵒ ΠΕ ΤΡΙΨΕΩΣ ΠΑΡΑΣΚΕΥΑΣΤΙΚΗΣ ~ (so): *Περὶ τῶν γυμνασιων κ. τ. λ.* Schließt Fol. 141ᵛ im Artikel ρξε *περὶ λουτρῶν γαλινου* (γα nicht sicher) mit den Worten *οὐκ ὀλίγα συντελεῖ . ἁρμόδια δε τα.*

**Codex S. Salvatoris* 134 *chart. oct. saec.* XIV. Griechisches Lexikon. Die ersten Blätter haben sehr gelitten. Fol. 1ʳ beginnt *ἀγγελία φόρος.* Es ging indessen noch etwas vorher. Probe von Fol. 111ᵛ: ΣΤΟΙΧΕΙΟΝ ΤΟΥ: Α: | *Αἴας, ὁ λίθος. λαβών, ἁπάρας. | λαβόμενος, δραξάμενος, λα|γωνώνω, ἐλαίω, βραχὺς ἄριος. | λαίφωνος, τὸ ἱμάτιον καὶ ὁ ἄρ|τος, λαιόν, ἀριστερὸν.* Das Ganze schließt Fol. 173ʳ: *ὠρίον* (so), *ἄστρον τοῦτον καλοῦμενον* (so) | *ὥρισεν, ἔκρινεν ἐποίησεν.* Es folgt ΟΙ ΕΠΙΜΕΡΙΣΜΟΙ ΩΝ: ΚΑ: | *ἱπαρῶντες* (vor ἱ ein Gesicht als Initiale gemalt, das wohl ein *O* vorstellen soll) *ἐπὶ μερισμοῖ, σὺν | τέθειντιαι κατὰ στοιχεῖον, οὕ|τως ἀρχόμεθα ἀπὸ τοῦ β.*

**Codex S. Salvatoris* 167 *membr.* 4⁰, in zwei Columnen geschrieben. Besteht aus 143 Blättern. Die Blätter 78—143 sind im 12. Jahrhundert mit Schrift bedeckt worden; am obern Rande von Fol. 78ᵛ steht das Quaternionenzeichen *IA.* Die Blätter 1—77 sind später zur Ergänzung der verstümmelten Handschrift hinzugefügt worden und die Schrift ahmt den Charakter der älteren nach. Die ersten Blätter sind sehr mitgenommen. Fol. 1ʳ beginnt

᾽*Αντας. φανήσασ . . . .*[4])

4) Die Punkte bedeuten wieder schwer lesbare Buchstaben, die zu entziffern es mir an Zeit und Interesse fehlte.

Ἀν . . . . . σαι
Ἄυται: πάλιν
Αὐτάρκης: ἱκανός.

Fol. 78r beginnt *μηλονόμος: ὁ τὰ πρόβα*
νέμων. ὅθεν καὶ τὰ δέρμα
τα μηλοτάρια:

Dieses Lexikon schließt Fol. 116v mit den Worten:
ὦ : τοῦ ἰδίου
ὦ : ὤιινι

Es folgt *αἱτέραι λέξεις: | Ἀφοσιώμενον: ἀφι|ερώμενον κ. τ. λ.* Fol. 122v *λέξεις ἐγκείμεναι | ἐν τῇ ἐπιταφ́* (so) *τοῦ ἁ|γίου βασιλείου: | Ἀγχιθύροι: ἐγγύς: κ. τ. λ.* Fol. 123r *αἱτέραι λέξεις· Ἀλόγισαν: κατεφρόνησαν κ. τ. λ.* Fol. 129r Akrosticha eines Mönchs Theodor; Fol. 129v *αἱ λέξεις τῶν προπα|ρίων. ἑρμηνευτὰ | κατα στοιχίον: | Ἀφεγγεῖς: μὴ ἔχοντες | φέγγος κ. τ. λ.* Fol. 133r *αἱ λέξεις τῶν ϙ̄ Ñ | ψαλμῶν καὶ ᾠδῶν: | Ἀλληλούια: αἰνεῖται | τὸν ὄντα ἤτοι τὸν κύριον:|* Fol. 134r *λέξεις τῶν ᾠδῶν.* Fol. 134v leer. Fol. 135r, vielleicht ursprünglich einen andern Codex beginnend, enthält *τοῦ ῾ο καὶ ομολογιτοῦ | μαξίμου ἑρμηνείαι | διάφοροι περὶ σωμάτων καὶ ψυχῶν: | χρὴ γινώσκειν ὅτι τετραμερὲς ἐστὶν τὸ σῶμα κ. τ. λ.* Fol. 143v schließt mit den Worten *ἐπὶ δαιμόνια καὶ*; der Schluß des Codex ist also verloren gegangen.

Es ist Hoffnung vorhanden, daß wir auch über die Lexika der Codices 84 nnd 134 bald von Dr. Reitzenstein nähere Auskunft erhalten werden; ich glaubte indessen doch meine Notizen, die dem Einen oder Andern nützlich sein können, hier mittheilen zu sollen.

Die Universitätsbibliothek zu Catania besitzt im Ganzen 60 Handschriften. Darunter sind folgende von philologischem Interesse:

No. 1. *Aesopi fabulae versibus expressae saec.* XIV.

No. 12. *Ciceronis Tusculanarum disputationum libri* V *membr. saec.* XV.

No. 60. *Ciceronis de officiis libri saec.* XV.

Mit der Universitätsbibliothek ist die Biblioteca Ventimilliana vereinigt, von der es einen gedruckten Katalog von Francesco Strana (Catania 1830) gibt. Ich habe daraus folgendes notirt.

Cicero ad familiares (XI F 7). Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Sabbadini *saec.* XV.

**Pindarus Thebanus* (XI E 9, alte Nummer XI E 12) *membr. oct. saec.* XV mit schönen Initialen und Randleisten. Schließt:

Pindarus hunc librum fecit sectatus homerum
Grecus homerus erat sed pindarus iste latinus [5]).

Homeri hystoria clarissimi traductio exametris versibus pyndari haud (*d* von 2. Hand corrigirt) *indocti ad institutionem filii sui parme.* Auf derselben Seite steht dann von anderer Hand und mit anderer Tinte: *Ex bibliotheca p Ill. D. Don Matthema de barresio facta Anno xpi.* 1531. cf. Schiller p. 4.: XV 478 f.

Opuscula miscellanea (XI E 10) *saec.* XV. Darin lateinische Uebersetzungen der Briefe des Phalaris und Brutus und verschiedene Arbeiten von Humanisten.

Ciceronis Cato maior, ins Griechische übersetzt von Theodor Gaza (XI E 17).

Die Bibliothek von S. Nicola in Catania umfaßt nach Bädeker „20 000 Bände und 300 Handschriften" und wer das ungeheure, zum Theil recht prachtvoll ausgestattete Kloster betritt, wird zu dem Glauben geneigt sein, daß sich wenigstens irgend etwas Nennenswerthes in der Bibliothek finden werde. Die Enttäuschnng, die ich erfuhr, war außerordentlich groß. Die Bibliothek enthält allerdings nicht weniger, als 372 Handschriften, allein eine solche Sammlung von Schund wird in der ganzen Welt nicht zum zweiten Mal existiren. Ich hatte mir einen Auszug aus dem handschriftlichen Katalog gemacht und fing dann an zu fordern: „No. 1, *Chronica Eusebii*". Ich bekomme den Codex in die Hand und lege ihn sofort mit lautem Gelächter wieder hin. Was war es? Eine im 17. Jahrhundert angefertigte Abschrift aus einer Venediger Ausgabe von 1483. Der Bibliothekar stimmte in mein Gelächter mit ein und erklärte, der Rest sei ungefähr derselben Qualität. Das bestätigte sich denn auch sehr rasch und als Entschädigung für die verlorene Zeit blieb mir nur die Kenntniß der kulturhistorisch allerdings höchst merkwürdigen Thatsache, daß noch im 17. Jahrhundert in einem

5) Vgl. Baehrens, *Poëtae Latini minores* III p. 4.

reichen Kloster Mönche gelebt haben, welche gedruckte Bücher, die meist gar nicht selten oder theuer gewesen sind, abzuschreiben Zeit und Lust hatten. Allenfalls bemerkenswerth in der Bibliothek sind zwei griechische Urkunden aus dem 12. Jahrhnndert, ein Dante, ein schönes *livre d'heures* und ein „*Calendario in lingua rabbinica*" (cod. 29). Palaeographisch merkwürdig ist daneben allerdings der Codex 37 *membr. saec.* XV. Er enthält die Priapea und die virgilischen Catalepta. Dieser Codex ist nämlich in einer eigenthümlichen Geheimschrift geschrieben. Für jeden Bnchstaben ist ein besonderes Zeichen angewandt, welches buchstabenähnlich, aber kein eigentlicher Buchstabe ist, d. h. der Schreiber hat für diesen Codex ein eigenes Alphabet erfunden. Beispiele solchen Verfahrens sind ans dem Mittelalter nicht grade viele bekannt (die vollständigste Zusammenstellung gibt Wattenbach, Anleitung zur lateinischen Palaeographie S. 12 f. der 4. Auflage) und es wäre daher sehr dankenswerth, wenn einer der Gelehrten der Universität Catania ein Facsimile einer Seite des Codex veröffentlichen wollte. Angewandt ist in diesem Falle die Geheimschrift natürlich wegen des obscönen Inhalts der in dem Codex enthaltenen Gedichte.

So gut wie werthlos ist auch die Biblioteca arcivescovile zu Syrakns, auf welche Bädeker ebenfalls nicht verfehlt, aufmerksam zu machen. Für Philologen kommt höchstens der Codex No. 7 in Betracht, welcher die „*Instituzioni di rettorica di Giorgio Trapezuntio*" enthält.

Ueber die Biblioteca nazionale zu Palermo endlich habe ich folgendes notirt:

Boethius de consolatione (IV H 15).

Catalogo della biblioteca di S. Martino (III G 11).

Catalogo della biblioteca de' Dominicani (II H 1 nnd X H 10).

Chrysoloras Erotemata vel octo orationis partes (I C 10) *saec.* XV.

Ciceronis Ars rhetorica (I F 8).

S. Ephraem Syri et aliorum opuscula graece I D 4.

Eusebius de evangelica praeparatione von 1466 (V H 1).

**Eugippius Vita S. Severini. Accedit historia inventionis et translationis corporis S. Sosii* (IV C 10). Stammt aus der Jesuitenbibliothek zu Palermo; ist *saec.* XVI.

Historia Byzantina (III F 12).

Index generalis Bibliothecae Cappucinorum Panormi (XII G 6).

Josephus della guerra che fu tra Giudei e Romani (IV G 5).

**Libanii et Cydeni philosophorum Epistolae graece* (II D 9 oder II D 2; ich kann die Nummer nicht mehr mit Sicherheit angeben) *chart. oct. sacc.* XIV—XV. 80 Blätter [6]). Am unteren Rand von Fol. 1[r] steht: *Del Collegio di Palermo.* Ueberschrift des Ganzen: *Ἐπιστολαὶ φιλοσώφων* (so). — Diese Ueberschrift ist aber von anderer Hand, als der Text, und die Hand, von der sie herrührt (m. 2) hat anch am Rand die Adressaten der Briefe geschrieben. Der Text beginnt: *Εὐφράμεν ὑμῖν ἄρχοντα καὶ μέγα φρονοῦμεν* (am Rand m. 2 *ἀλκίμω*) [No. 399 Wolf]. Der 2. Brief beginnt: *Χρησιὸς εἶ τοῖς γράμμασιν* (m. 2 am Rand *ἀκακίω*) [No. 400 Wolf]. Fol. 59[v] schließt ein Brief (laut m. 2 an Hierokles) *ὀργιζόμενον διάλλαξον*: — [No. 393 Wolf]. Es folgt ein anderer, beginnend *Οἶσθα* (so) *βασιλεῦ ἐξ ἀγκῶν;* m. 2 schreibt am Rand: *Δρημητρίου* (so) *κυδώνη* (so) *ἐπιστολαί.* [Dieser Brief ist, soweit der Bestand der Königsberger Bibliothek zu nrtheilen gestattet, unedirt.] Fol. 80[r] schließt mitten anf der Seite mit den Worten *δάφνην τῷ τοῦ βασιλέως κάλλει*: — [No. 891 Wolf]. Fol. 80[v] steht ein Brief, beginnend *Ἔχω τὴν παιρίδα διὰ σὲ κ. τ. λ.*; er schließt *κεφαλὴν ἐρρῶσθαί μοι δοῦναι* — [No. 425 Wolf].

Livius. Historia Romana (IV G 6).

Nonius von 1461 (I E 1).

Ovidius, Tristium liber III (VIII B 22).

**„Philippus Epistolae graece lat.“* (IX A 10) Schnlbnbenarbeit *saec.* XIX (so).

Polyaenus de strategemate militari (I E 14).

Pselli ad Constantinum Porphyrugenitum. Acc. Problemata Alexandri Aphrodisei (so im Katalog) gr. (IV H 8).

Solinus (I F 12).

Leonis imperatoris Prophetiae graece (I E 8).

Terentius, Comoediae. 7 *Gen.* 1471 *Alfonsus Paleneus transcripsit* (I C 3).

Hieronymi epistolae (ich habe die Nummer nicht notirt).

Ich benntze die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen,

6) Ich weiß nicht, ob die Handschrift mit der von Förster, Francesco Zambeccari und die Briefe des Libanius S. 134 erwähnten Handschrift des Liceo in Palermo (II C 18) identisch ist oder nicht.

daß die Bibliothek des Museo nazionale zu Neapel neuerdings einige Handschriften erworben hat, die natürlich nicht in den gedruckten Katalogen stehen und daher unbekannt sein werden. Es sind, so viel ich gesehen habe, folgende:

**Codex Neapolitanus nationalis* E II 24 *bomb. fol. saec.* XV. Enthält Quintus Smyrnaeus. Ueberschrift *Ὁμήρου Ἰλιάδος παραλειπόμενα κοΐντου ᾱ* (folgt ein Abkürzungszeichen). Unterschrift: *Ἰλιάδος ὁμήρου, τέλος τῶν παραλειπομένων κοΐντου τοῦ σμυρναίου.* Der Codex ist keineswegs mit einer der bekannten beiden andern neapeler Handschrift identisch.

Cod. Neap. Nat. III B. 35. *Zonaras chart. fol. saec.* XV.

**Cod. Neap. Nat.* IV C 53 *membr. fol. saec.* XV. Enthält Justinus. Beginnt *ratam putat. quae sit fatetur* (I, 2, 5). Ueberschrift des 2. Buchs LIBER SECVNDVS EIVSDEM. Unterschrift des Ganzen: IVSTINI ABBREVIATORIS HISTORIARVM TROGI POMPEII LIBER. XLIIII. FINIT. Werthlos. Ich notire von II, 1, 15 — II, 2, 9 folgende Abweichungen von meiner Ausgabe: 1, 15 *nulla nunc magis.* 1, 17 *primo.* 1, 19 *tum* fehlt. 1, 20 *quae tot seculorum regum — aduersus — instructam molibus et fossis concissam — ultima — trahens.* 2, 3 *ulla nec tectum.* 2, 6 *quippe* fehlt — *alimenta.* 2, 7 *non perinde ac.* 2, 9 *ignotus et quamvis.*

Nachtrag.

Ich hatte Herrn Dr. Reitzenstein gebeten, mir noch Auskunft über eine rhetorische Handschrift *saec.* X der Universitätsbibliothek zu Messina (S. Salvatore 118) zu verschaffen, welche ich versäumt hatte, einzusehen. Ich entnehme den Notizen, welche er mir freundlichst mitgetheilt hat, folgendes. Die Handschrift enthält auf 283 Blätter Scholien zu Hermogenes und ist vorn verstümmelt. Sie beginnt Fol. 2^{r} folgendermaßen: *εἰσ πίστιν παρέλαβεν καὶ χρείαν, τὸν καθόλου λόγον ἐκ τῶν παρεκάστοισ κειμένων νόμων ἢ ἐθῶν ἐπειδὴ προσήκει τὸν ῥήτορα ἐν ᾗ πολιτεύεται πόλει τοὺσ νόμουσ σκοπεῖν καὶ πρὸσ ἐκεινουσ ἁρμοσθῆναι εἰ γὰρ ἐλθὼν εἰσ λακεδαίμονα ἀττικὸν προβάληται νόμον ἢ μελετῶν τισ πρᾶγμα λακονικὸν νόμοισ ἀττικοῖσ χρήσεται καταγέλασιοσ ἀντὶ καταφαίνεται καὶ τῶι ζητήματι τὸ πρέπον οὐ σώζεται ὃ καὶ ἀσύστατον εἰ πάλιν τισ ἐν ἀθηναίοις βουλευόμενοσ εἴποι επὶ πόλεμον ἐξιέναι πρὸ τῆς πανσελήνου κἀνταῦθα πάλιν τὸ ζήτημα ἀσύστατον*

εἰ χρήσεται λακωνικοῖς ὀνόμασι πρὸσ ἀθηναίουσ δημηγορῶν ἢ ἀττικοῖσ πρὸσ σπαρτιάτασ. καὶ τοῦτο πάλιν ἀνοίκειον. ἄλλ' εἴποι ἄν τισ ὅτι πολλάκισ οἱ ῥήτορεσ πρὸσ ἀθηναίουσ δημηγοροῦντεσ ξενικοῖσ ἐχρήσαντο νόμοισ ὡσ δημοσθένησ (*ἐν τῶι* add. m. 2) *κατὰ τιμοκράτουσ τῶι παραδείγματι τῶν λοκρῶν ἐχρήσατο καὶ αἰσχίνησ καὶ πολλοὶ ἕτεροι* u. s. w. Zu diesen Scholien stehen am Rand andere ganz verwischte Scholien. Von diesen beginnt Fol. 162^{v} das Kapitel *περὶ ἐπιχειρημάτων* mit den Worten: *ἐπιχείρημά ἐστιν ὡσ μὲν ἁρποκρατίων θέσισ νοήματοσ.*

Auf Fol. 194^{v} beginnt *συριανοῦ εἰσ τὸ περὶ ἰδεῶν ἑρμογένουσ.* Auf Fol. 240^{r} endigt ein Stück mit den Worten *διά λογογράφων ἱστορικῶν πρόδηλα τοῖσ ἀκριβῶσ τὰ πρὸ τούτων ἐπεσκεμμένοι.* Es folgt: *σχόλια εἰσ τὰ μεχρὶ στοχοσμοῦ τῆσ ἑρμογένουσ τέχνησ καὶ εἰσ τὰ ιδ̄ στάσεισ συριανοῦ σοφιστοῦ.* Dies Stück beginnt: *πολλῶν δὴ φιλοσόφων.*

Diese Notizen erheben nicht den Anspruch, eine Beschreibung des Codex zu sein; sie werden indessen ausreichen, um diejenigen, welche sich mit griechischer Rhetorik beschäftigen, einigermaßen über den Inhalt zu orientiren.

Herr Reitzenstein theilte mir gleichzeitig einige Notizen über die von ihm untersuchten Palimpseste in Messina mit, um sie hier als Nachtrag zu meinen eigenen Bemerkungen zu veröffentlichen.

Der Psalmencommentar (S. Salvatore 29) ist der des Hesychios. Reitzenstein will die Handschrift in das 6. oder 7. Jahrhundert setzen und bestätigt im Uebrigen meine Beschreibung. Auch die übrigen Palimpseste enthalten fast nur geistliche Sachen, mit Ausnahme des Codex S. Salvatoris 158 *saec.* XV in klein 12^{0}. Diese Handschrift ist aus Bruchstücken verschiedener griechischer und lateinischer Codices zusammengesetzt und die Blätter 120—127 und 147 und 149 enthalten als untere Schrift einen griechischen Text rhetorischen Inhalts, die Blätter 152—182 eine griechische Gesetzsammlung. Beide Stücke sind in Minuskel etwa des 11. Jahrhunderts geschrieben und entsetzlich zerstört.

Königsberg. *F. Rühl.*

XXVIII.

Pindar's sechste olympische Ode.

Als kurze Ueberschrift über die sechste olympische Ode kann man die Worte der *tabula Iliaca* benutzen: „Auch ein *Αἰνέας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν*". Kürzer könnte man sagen: „*Ἀγησίᾳ μετοικιζομένῳ*" — oder mit dem Ausdrucke des Dichters selbst (Vs. 62): „*μεταλλασσομένῳ*". Freilich man verwirft gegenwärtig die von Thiersch vorgetragene Erklärung dieses Wortes, indem man entweder zu Aenderungen greift oder die Schreibung *μετάλλασεν* (von *μεταλλᾶν*) zu vertheidigen sucht, und v. Wilamowitz-Moellendorf [1]) schiebt dem Dichter die Schuld zu, indem er bemerkt: „*μεταλλᾶν* war für Pindar eine ihrer eigentlichen Bedeutung nach unverständliche epische Glosse wie für uns. Was Wunder, daß er sie etwas anders anwendet als das Epos. Hat er doch auch *εὔχεσθαι* Vs. 53 durchaus nicht correct gebraucht, weder im Sinne Homers, noch in dem seiner eigenen Zeit". Ich halte diese Richtung kritischer Exegese für sehr bedenklich. Was *εὔχοντο* Vs. 53 betrifft, so hat v. Wilamowitz mit Recht die hergebrachte Uebersetzung *obtestabantur* getadelt; aber was steht denn der „correcten" Deutung im Wege: „sie konnten sich nicht rühm-

1) *Τάμου γοναί*, vierter Excurs zu Isyllos von Epidauros = Philol. Untersuchungen, herausg. von Kießling und v. Wilamowitz-Moellendorf, Berlin 1886, S. 166. — Mein Urtheil darüber habe ich in den Jahresberichten von Bursian-Müller 1888 I S. 31 kurz vorgetragen.

men, den Sohn des Gottes gehört oder gesehen zu haben"? In Vs. 62 aber ist die Form von *μεταλλᾶν* keineswegs handschriftlich sicher beglaubigt. Andererseits wird der gegen *μετάλλασσεν* (von *μεταλλάσσειν*) vorgebrachte Einwand Bergk's, dies könne nicht = *μετῴκισεν* (rect. *μετῳκίζειν*) sein, durch Plato Timaeus 19 A beseitigt; Boeckh's Bemerkung aber (not. cr. z. Stelle) erledigt sich durch den Hinweis, daß das Imperfektum „er suchte ihn zur Auswanderung zu bewegen", nicht der Aorist im Text steht. Uebrigens ist die von Thiersch als Vermuthung aufgestellte Ansicht später durch Handschriften, voran durch den Ambrosianus, bestätigt.

Aber kehren wir zu der dem ganzen Liede zu Grunde liegenden, bereits angedeuteten Situation zurück. Man hat sie bisher, wie mir scheint, nicht klar genug gefaßt und dadurch eine von vielen Stützen für jenes Gesammturtheil über Pindars Dichtung geschaffen, welches wir bei Otto Schroeder fanden (s. meinen Aufsatz über Nem. VII, oben Band 45 S. 596), und das, wie ich jetzt sehe, auch v. Wilamowitz theilt. „Ich mache mir keine Illusionen über Pindars Dichtergröße", sagt er a. O. S. 173.

Es fehlt in der Ode nicht an Beziehungen auf die Situation des Siegers. Ueber den *κῶμον οἴκοθεν οἴκαδε ποτινισόμενον* Vs. 98 f. müssen wir uns zuerst klar werden. Boeckh versteht darunter eine *pompa ex patria Stymphalo in patriam Syracusas revertentem*: ein Chor ist mit Agesias aus Syrakus gekommen und führt auf der Heimkehr von Olympia (über Korinth) in Stymphalos die Ode auf. Diese Annahme ist sehr wenig einfach; wenigstens sofern eine einfachere ausreicht, wird man jene mißbilligen müssen. Denn Agesias soll sowohl in Syrakus (nemlich angeblich als Nachkomme eines Genossen des Archias) als auch in Stymphalos das Bürgerrecht haben, nach schlichter Auslegung also sicherlich auch sein Chor; er soll, als er nach Olympia ging, sich ohneweiteres Chorenten mitgenommen haben; ja (was von anderen Erklärern hinzugesetzt ist) die Ode soll in Syrakus wiederholt sein. Dazu bemerke ich Folgendes: 1) es ist gesucht, den Ausdruck *συνοικισιήρ* Vs. 6 aus der Urzeit herzuleiten, er paßt vielmehr unmittelbar auf einen, der die Stadt Syrakus fortan mit bewohnen will; 2) *οἴκοθεν οἴκαδε* setzt unter Vergleich von *O* 7, 4 zunächst nur einen Wohnungswechsel, nicht den gleichzeitigen Besitz zweier

Wohnungen voraus; 3) sollte wirklich eine zweite Aufführung durch denselben Chor in Syrakus stattfinden, so hätte Pindar wohl einen für beide Lokale passenden Schluß gedichtet; 4) wenn man die Weihinschrift Paus. V 27, 1 verglichen hat: *Ἀρχὰς Μαινάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος* [Zeitgenosse des Agesias und offenbar in ähnlicher Stellung], so bestätigt sie eben nicht die Ansicht vom doppelten Bürgerrecht, sondern die vom Wohnungswechsel. Man entgeht den Schwierigkeiten, wenn man *κῶμος* nicht von Choreuten, sondern von dem Reisezug des Agesias versteht, der nach Sicilien zieht; in diesem Sinn ist Agesias auch *κώμου δεσπόται Συρακόσιοι* in Vs. 18. Weg von den sicheren Mauern der Stadt Stymphalos zieht dieser festliche Zug aus der alten Heimath in die neue, scheidend von der Mutter, dem heerdenreichen Arkadien Vs. 100. Hinsichtlich der letzten Worte war meines Erachtens Hartung auf dem rechten Wege; nur hätte er schreiben sollen *ματέρ' εὔμηλον λιπόντων Ἀρκαδίαν*, vgl. auch Bergk z. St. — Uebrigens leite ich *εὐηράτοις* vom Stamm *ἀρ-* her, cf. *εὐήρης, ἐριήρης* (anders Mommsen).

Also Agesias *Ἀρχὰς Συμφάλιος, νῦν δὲ Συρακόσιος* verläßt in festlichem Zuge die Heimath, um zu Hieron nach Syrakus überzusiedeln. Sehen wir zu, ob das ganze Lied dieser Situation entspricht.

Ich greife zunächst einzelne Wendungen heraus. Agesias ging immerhin auf einen schwierigen Posten. Aber (Vs. 9 ff.) „gefahrlose Erfolge sind weder im Verkehr der Menschen noch auf den Meereswogen in hohlen Schiffen rühmlich; dagegen gedenken viele daran, wenn etwas Treffliches mit Mühsal vollbracht ist". Meistens bezieht man diese Worte auf den in Vs. 6 angedeuteten olympischen Sieg; daher die Verlegenheit, ob wirklich Phintis oder etwa Agesias den Wagen gelenkt habe. — „Sostratos Sohn soll wissen, daß er in diesen Wanderschuh von Gottes wegen seinen Fuß gestellt hat" (Vs. 8 f.). Eingehend hat neuerdings J. H. H. Schmidt im vierten Bande seiner trefflichen Synonymik der griechischen Sprache S. 12—14 über diesen Vers gehandelt. Aber auch bei seiner Deutung kommt das Wort *δαιμόνιον* zu kurz. Die Parallele *N* 9, 45 *ἴστω λαχὼν πρὸς δαιμόνων θαυμαστὸν ὄλβον* lehrt, daß auf diesem (auch rhythmisch betonten) Worte der Nachdruck liegt: der *δαίμων* leitet den Fuß des Agesias: das wird weiterhin im Liede be-

gründet. — Agesias ist ein Amphiaraos, von dem das Wort gilt: „Ich vermisse das Auge meines Heeres, beides tüchtig als Seher und im Speerkampf" (Vs. 16 f.). Ehemals sprach der Held Adrastos dies Wort *ἐν Θήβαισι*, jetzt der thebanische Dichter beim Abschied des Agesias. — Vs. 3 f., nach der hergebrachten Erklärung nicht frei von Anstößen (von dem *πρόσωπον* der Medusa bei Boettiger zu schweigen), gehören ebenfalls hierher. Erstens fehlt zu *εἴη* das Subjekt; zweitens über die Personifikation in *πρόσωπον* siehe Leop. Schmidt zu P. 6, 14 ff. (Pindars Leben und Dichtung S. 68 f.); drittens ist die ganze Sentenz anfechtbar. Denn weder ist es architektonisch richtig, beim Beginn eines Baues die Front aufzuführen, noch ist es menschlich weise, jedes beginnende Werk sofort recht augenfällig hinzustellen. Vielmehr Agesias ist ein *ἀρχόμενος ἔργου* (zugleich das vermißte Subjekt zu *εἴη*); sein Antlitz gilt's leuchtend wie die Sonne (hymn. hom. 31, 13) zu machen, dann geräth sein Werk wohl. Das ist tiefe Lebensweisheit an Stelle der schwachen Wiederholung des voraufgeschickten prächtigen Anfangs; zu rechter Freudigkeit muß, wer ein neues Werk unternimmt, von seinen Freunden belebt werden. *ἀρχομένῳ* (Dativ!) *δ' ἔργου πρόσωπον χρὴ θέμεν τηλαυγές.* Und wenn nun dieser *ἀρχόμενος ἔργου* zugleich olympischer Sieger und Seher in Pisa, seine neue Heimath das herrliche Syrakus ist: ja, diesen Helden trifft jeglicher Lobpreis, ihn, der im Schmuck der ersehnten Lieder (gewünschtem Erfolg seines olympischen Kampfes) zu neidlosen Bürgern kommt. Neidlos; denn Gott führt ihn. — Bereits in der Ahnfrau seines Geschlechtes, in der Euadna, ist seine Lage vorgebildet (Ant. *β'*). Freilich versteht man die Stelle Vs. 31 f. gewöhnlich von Versuchen, die uneheliche Geburt des Kindes zu verheimlichen, das dann „im Monat der Geburt" sofort bei Aipytos untergebracht wird; auch v. Wilamowitz übersetzt: „Die Schwangerschaft ihres Mädchenstandes verbarg sie unter dem Bausch ihres Gewandes" — und verwundert sich nachher S. 178 über die in der Epode folgende „Doublette" von der Tochter, welche mit der Verheimlichung weniger Glück habe. Allen diesen Erklärungen ist entgegenzuhalten, daß *κόλπος* = *regio circa pectus inter bracchia* ist, also mit dem *uterus* nichts zu thun hat. Von Andromache heißt es Il. 6, 483: *ἡ δ' ἄρα μιν κηώδεϊ δέξατο κόλπῳ δακρυόεν γε-*

λάσασα. Aehnlich Lesches über den Tod des Astyanax bei Tzetzes ad Lycophr. 1263: παῖδα δ' ἑλὼν ἐκ κόλπου ἐυπλοκάμοιο τιθήνης ῥῖψε ποδὸς τεταγὼν ἀπὸ πύργου. Wie später (in unserer Ode Vs. 54) Iamos „geborgen war im Binsicht", so barg die zärtliche Mutter Pitana die Frucht ihrer Jugend an ihrer Brust; es wurde ihr schwer, sich von dem Kinde zu trennen, aber sie gab es hin, als es sein mußte — κυρίῳ ἐν μηνί. Wenn die entscheidende (oder passivisch „festgesetzte"?) Stunde der Trennung kommt — vgl. die Stellen bei Tafel —, dann muß die Mutter das geliebte Kind dem Erzieher geben, dann muß auch Agesias die stille Heimath Arkadien verlassen, um eine größere, nicht gefahrlose Aufgabe anzutreten. Apollon aber hat in der Ferne die Enadne gesegnet (Vs. 35). Auch Enadna muß später ihr Iamoskind schmerzlich verlassen; aber δαιμόνων βουλαῖσιν wird es genährt (Vs. 46). Alles vorbildlich für den Abschied des Agesias. Endlich Iamos selbst, als er zu Ehren kommt, sehnt sich nach einer λαοτρόφος τιμά Vs. 60, und die ἀρτιεπὴς παῖδα ὄσσα ruft ihn aus Arkadien hinaus zu einer höheren Aufgabe, welcher Vs. 70 die Krone aufsetzt. — Aber wir müssen noch weiter feststellen, was ebenfalls hierher gehört, inwiefern von Hermes gesagt werden kann, daß er das Glück des Agesias σὺν βαρυγδούπῳ παιρὶ κραίνει (Vs. 81). Zeus hat ihm den olympischen Sieg verliehen; Hermes ist es, der ihn nach Sicilien ruft, wie einst den Achillens gegen Troja. Man vergleiche die Darstellung bei Gerhard Auserl. Vasenb. III 200: „jetzt ist der Entschluß gefaßt; indem er sich von der besorgten Mutter wegwendet, reicht er dem Hermes die Rechte, um zu sagen: ich folge deinem Rufe". (Brunn Troische Miscellen I 61 ff.). Hierher beziehen wir auch Vs. 88, worüber unten im Zusammenhange zu sprechen ist. — Summa Vs. 72 f.: Mit Agesias, welcher agonische Siege hochhält (τιμῶντες ἀρετάς) treten nunmehr die Iamiden ἐς φανερὰν ὁδόν (was keineswegs mit καθαρὰν gleichbedeutend ist, wie Rumpel und Gildersleeve glauben), indem jenem (mit seinem δαιμόνιος ποὺς Vs. 8) eine hervorragende Stelle im öffentlichen Leben zugefallen ist.

Indessen schon der Eingang des Liedes Vs. 1—3, viel gerühmt, aber meines Erachtens nicht voll gewürdigt, steht in unmittelbarer Beziehung zu der gezeichneten Situation. Die El-

lipse nach ὡς ὅτε ist hart nnd bisher nicht entsprechend belegt. Ferner was ist Objekt zu πάξομεν? Man wird sich am ehesten dafür entscheiden, als solches den Akkusativ θάλαμον zu ergänzen; aber dann ist die Parallele θαητὸν μέγαρον unschön. In welchem Verhältnisse stehen überhanpt diese beiden Begriffe? Warum wird das πρόθυρον mit den goldenen Säulen ἐντειχές genannt? Endlich: will Pindar als πρόθυρον eine recht schöne Einleitung machen? — wo ist sie? — oder soll man das ganze Lied als schöne Einleitung eines Herafestes (Leop. Schmidt) oder ähnlich fassen? Es will nns scheinen, als gäbe die oben gezeichnete Gesammtlage, für welche nach nnserer Ansicht die Ode gedichtet ist, die Lösnng dieser Schwierigkeiten an die Hand. „Wir wollen jetzt banen ein stattliches Haus" d. h. Agesias tritt in eine nene Wirksamkeit ein. Dazn stellt der Dichter die Vorhalle mit goldenen Sänlen her, indem er die Siegesfeier dnrch sein Lied schmückt. Somit werden wir auch nicht an einen Tempel, sondern an eine Privatwohnnng, Palast (μέγαρα) denken müssen, im allgemeinen einfach gehalten, aber mit παρασιάδες καὶ πρόθυρα (vor der hinter die Flncht des Hauses zurückgezogenen θύρα) ποικίλα Cratin. bei Poll. 7, 122, bezw. mit goldbelegten Pfeilern (vgl. das Haus des Alkinoos Od. 7, 89). Ferner ist nicht das πρόθυρον, sondern der θάλαμος als „wohlummanert" anznsehen, ein sicherer Wohnranm bezw. Schatzkammer. Die ganze Stelle aber dürfte mit geringfügiger Aenderung einiger Endungen folgendermaßen ohne die beregten Anstöße gut zn lesen sein:

Χρυσέας ὑποσιάσαντες ἐντει|χῆ προθύρῳ θάλαμον
κίονας ὡς ὅτε θαη|τῶν μεγάρων
πάξομεν.

Die kühn verschlungene, auf den ersten Blick auffällige Wortstellung wird durch die rhythmische Zweitheilung beider Verse anfgelöst. Noch ist zu erinnern, daß logisch im Participinm ὑποσιάσαντες das Hanptverbum des Satzes liegt. Also: zum Schmnck des aufzuführenden neuen Palastes will Pindar goldene Pfeiler nnter die Vorhalle rücken und mit seinem Liede dem unternehmenden Agesias fröhlich getrosten Muth erwecken. Seht, er zieht mit Preis gekrönt zu neidlosen Mitbürgern. In Gottes Namen tritt er in den immerhin nicht gefahrlosen Beruf ein. Für ihn ist Agesias geschaffen; denn Adrast's Lobrede

auf Amphiaraos, als ihn die Erde verschlang, und nachher (ἔπειτα Vs. 15) dessen rühmendes Wort paßt auf ihn: ein Seher und Krieger, des Heeres Stern, ist dahin. — τελεσθέντων als feierlichen Ausdruck für „verzehren, vernichten" halte ich durch den entsprechenden Gebrauch von ἀνύω P 12, 11. Od. 24, 71 u. ä. (auch ἐξανύω) für hinreichend gesichert und schreibe in Anlehnung an die Vermuthung Bernhardy's πυρᾶς.

Mit dem zweiten System beginnt der Haupttheil. Phintis, der Wagenlenker, soll dem Dichter die siegreichen Mäuler einschirren; denn gerade diese, denen der Dichter die Thore der Lieder aufthut, werden besser als andere ihn zu dem Volke der Helden und ihrem Geschlecht führen. Der Weg ist lang; es gilt, schnell auf freie Straße zu kommen: noch heute muß der Dichter am Eurotas sein. — Den Uebergang auf die Ahnen des Siegers vergleicht der Dichter mit einer Fahrt von Stymphalos, dem Lokal der Feier, nach Pitana; eine tüchtige Leistung, zu welcher der gewöhnliche Reiter wohl 20—24 Stunden gebrauchen würde, zumal da anfangs der Weg noch beschwerlich ist. ἁ τάχος ziehe ich zum Finalsatz, nicht zu ζεῦξον. Statt des metrisch unmöglichen σάμερον dürfte σαμέρους zu lesen sein. — Pitana gebiert vom Poseidon die Euadna. Sie muß ihren Liebling bald fortgeben, aber in der Fremde segnet Apoll die Tochter durch die Geburt des Iamos (Ende des 2. Systems).

Die Erwähnung beider Stammmütter ist um so mehr am Platze, weil Agesias nach Vs. 77 der Nachkomme einer Iamidin ist. Mit Vs. 34 erreicht das Lied wieder das Arkaderland, speciell die Gegend von Stymphalos. Freilich man hat über die Lage von Phaisana allerlei Vermuthungen aufgestellt (zuletzt v. Wilamowitz S. 75 f.), aber zugleich sich nichts daraus gemacht, daß der betr. Vers metrisch unmöglich ist wegen der ersten Silbe von ἄνασσε. Ueberdies ist aus Pausanias klar, daß die Herrschaft des Aipytos in der Gegend von Stymphalos ihren Sitz gehabt haben muß. Damit scheint nun freilich nicht zu stimmen, wenn Pindar den Alpheus erwähnt. Wie ist das zu reimen? Vs. 58 heißt es von Iamos: Ἀλφεῷ μέσσῳ καταβάς. Mit Recht wundert sich v. Wilamowitz S. 176 über die Idee, daß er mitten in den Fluß gestiegen sei, um den Meergott zu rufen. Indessen καταβαίνω ist nicht = ἐμβαίνω oder ἐγκαταβαίνω, und Ἀλφειὸς μέσσος ist (cf. P 9, 113. J 6, 5) der Mit-

tellauf des Flusses, etwa wo Ladon und Alpheus zusammenfließen. Dort an der Grenze des Heimathlandes ruft Iamos den Meergott; und Apoll (denn damals rief Poseidon ihn nicht, wie jetzt den Agesias) führt ihn weiter nach Olympia. Mithin verlebte Iamos seine Jugend am oberen Alpheus. Das stimmt aber mit Vs. 35, wenn es erlaubt ist anzunehmen, daß Pindar den Ladon meint, wie heutzutage der ganze Fluß den Namen desselben rechten Quellflusses Rufia trägt. Mit der Tendenz des ganzen Gedichtes verknüpft sich aber diese ausdrückliche Nennung des Alpheus im 2. und 3. System, weil die Quelle Ortygia in der neuen Heimath des Siegers das *ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεοῦ* ist. Es ist ferner die metrische Schwierigkeit Vs. 35 zu beseitigen. Da das kurze *ἀ* von *ἄνασσε* nur als neunte Silbe des Verses seinen Platz haben kann, wage ich es, den Namen *Φαισάνᾳ* anzutasten und mit der bei Eigennamen häufigen Auflösung der Länge des Epitrits zu schreiben:

ὃς ἀνδρῶν Ἀρχάδων Φενεῷ χάνασσεν καὶ λάχεν Ἀλφειὸν οἰκεῖν.

Vom Gott ist Euadna gesegnet. Das bleibt dem Aipytos nicht für immer verborgen. Freilich das *θεοῖο* Vs. 36 ist in gewissem Sinne proleptisch gesprochen, sofern dies wenigstens nicht sofort zu des Pflegevaters Kenntniß kommt. Vielmehr er geht zum Orakel, „den unsagbaren Kummer mit scharfsichtiger Ueberlegung niederhaltend“ (Vs. 37), während sie in lieblicher Umgebung unter des Gottes Beistand dem Iamos das Leben giebt.

Damit treten wir in das dritte System ein: das Iamoskind, natürlich ein Typus des Siegers. Es wird leicht (*αὐτίκα*) geboren *ὑπὸ σπλάγχνων ὑπ' ὠδῖνός τ' ἐραιᾶς*. Die Bedenken v. Wilamowitz' S. 165 gegen die herkömmliche Erklärung theile ich. Indessen wenn wir uns erinnern, daß Vs. 31 *ὠδίς* Enadna selber war und auf sie das Beiwort *ἐραιά* paßt, so finden wir nichts anderes als die epexegetische Zufügung mit *τε*, wie in O 1, 38 *ἔραννον φίλαν τε Σίπυλον* oder J 7, 1 *Κλεάνδρῳ ἁλικίᾳ τε* oder N 8, 46 *πάτρᾳ Χαριάδαις τε*. — Sie muß ihn allein lassen, aber Schlangen nähren ihn. Er ist ja ein Sohn des Phoibos, von dem auch allerlei Zukünftiges geweissagt ist. So liegt er geborgen und versorgt. Und als er (*ἐπ. γ'*) zum Jüngling gereift ist, da führt ihn des Vaters Ruf zu einer *λαοτρόφος πυρά*, von welcher als dem Besitze der Iamiden das vierte Sy-

stem redet. — Man übersetzt *φάμας ὄπισθεν* gewöhnlich „hinter meiner Stimme her". Ein recht überflüssiger Zusatz, in welchem weder der Begriff *φάμα* (was nicht = *φωνά* ist) noch der Begriff *ὄπισθεν* (was nicht = *ἀκολουθῶν* ist) richtig gefaßt ist. Besser hat schon ein Scholion *ὄπισθεν* von der Zeit verstanden: Olympia wird künftig eine allgemeinsame Stätte sein, nämlich eine Stätte der Weissagung (*φάμα*).

Nun folgt das Glück der Iamiden (viertes System) und zwar erstens (str. δ') die Sehergabe, sodann aber (ant. und ep. δ') *ὄλβος, ἀρεταί* und *φανερὰ ὁδός*. Jeglichem Dinge setzt der Neid ein Ziel (so *τεκμαίρει* Vs. 73), und dieser (*ἐκ δ'*) trifft gewöhnlich solche, die wie Agesias zum ersten Male gesiegt haben. Aber hier schweigt der Neid, wie wir schon Vs. 7 hörten. Vom Glücke des Agesias heißt es nicht: *τεκμαίρεται*, sondern *κραίνεται*, nemlich durch den Rnf nach Syrakns. Und das ist ein Geschenk des Hermes Kyllenios, des höchstens Gottes jener Gegenden (Paus. 8, 14, 10, wo auch der *ἀγὼν Ἑρμαῖα* erwähnt wird). So gewinnt Pindar ungezwungen den Uebergang zu Hieron, dem auch er persönlich nahe steht; das ist der Stoff des folgenden 5. Systems. — Vs. 81—83 habe ich in den Jahresberichten von Bursian-Müller 1885 I 92 folgendermaßen herzustellen versucht: *κραίνει σέθεν εὐτυχίας δόξαν. ἔχω τιν' ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόναν λιγυρὰν, | ἃ μ' ἐθέλοντα προθήγει καλλιρόοισι πνοαῖς.*

Zum fünften System ist Folgendes zu bemerken. Schon bei Besprechung des Programms von Seeliger Die Ueberlieferung der griechischen Heldensage bei Stesichorus 1886, im philol. Anzeiger 1887 S. 16 habe ich angedeutet, daß für mich der vielbesprochene *Αἰνέας* des Vs. 88 eben der trojanische Held als Typus des Agesias ist (wodurch dann allerdings „der Versuch, die römische bezw. italische Aineiassage über das 4. Jahrhundert hinaus rückwärts nachweisen zu wollen", sichergestellt würde). Ich fasse nemlich *Αἰνέα* als Genetiv und lese *Ἑρμᾶν παρθενίαν*. Nebensächliche Gründe sind, daß *ἑταῖροι* ein beliebter Ausdrnck für Leute wie die Argonauten ist, daß *P* 323 von Apollo gesagt wird *Αἰνείαν ὦρσε*, daß bei Orchomenos das Grab des Anchises gezeigt wurde (Schliemann Ilios 190). Vielmehr mit der plötzlich auftauchenden Hera hat man nichts Rechtes anzufangen gewußt, und der Chorege *Αἰνείας* ist (wie *Ἴλας O* 11) eine müssige Erfindung der Scholiasten. Dagegen die

Bezeichnung des Hermes als *παρθενίας* (vgl. h. in Merc. 1—9 und Il. 16, 179) paßt zu dem Bilde des Agesias, und Hermes steht inmitten der *tabula Iliaca* nach Stesichoros als Geleitsmann neben dem *AINHAΣ*. Ihn gilt es zu feiern, und das hat Pindar von Vs. 77 ab gethan. — Jetzt kommt das Zweite, der Preis des Hieron. Nicht etwa soll, wie man gewöhnlich erklärt, der Chorführer oder sonst wer konstatieren, ob Pindar mit seinem Liede den Schimpfnamen „böotische Sau" verdient (!). Vielmehr Agesias und seine Genossen sollen demnächst sehen, ob der Dichter mit wahren Reden (über Hieron) den Ruf der plumpen böotischen Sau meidet, d. h.: ob er fein höflich und doch auch wahrheitsgemäß redet, was er zu reden sich anschickt. Der *ἄγγελος* ist, wie oft, der Dichter selbst, und er will *ὀρθός* sein neben aller *γλυκύτης*. Treffend und schön nennt er sich *σκυτάλα*: Hieron soll diese Worte lesen, indem er zu ihrem Verständniß die Erinnerung an Pindars Persönlichkeit braucht. Und nun läßt er Syrakus grüßen und Ortygia und preist den Hieron. Demeter bei Hieron ist — neben Zeus — eine heimathliche Erinnerung für Agesias; vgl. nicht bloß Paus. 8, 15, 4, sondern auch die Münze von Pheneos Friedlaender und Sallet Nr. 153, welche auf der einen Seite die Demeter, auf der anderen Hermes mit dem jungeu Arkas darstellt. Endlich bittet der Dichter um festfreundliche Aufnahme des Agesias, der nun in einer zweiten Heimath einen zweiten Anker seines Lebensschiffes finden soll. Poseidon möge gute Fahrt geben und drüben die Blume des pindarischen Liedes d. h. den Agesias blühen und gedeihen lassen!

Hamburg. *L. Bornemann.*

Zu Tyrtaios und Sappho.

Tyrt. Fragm. 11, 37 Bergk ist zu schreiben: *δούρασί τε ξεστοῖσιν ἀκοντίζοντες, ἀντῆι | τοῖσι πανόπλοισι πλησίον ἱστάμενοι.* Die Ueberlieferung hat *ἐς αὐτούς* für *ἀντῆι*.

Sappho Fr. 1 Bgk. ist die corrupte Schlußstrophe etwa in folgender Weise zu verbessern: *ἔλθε μοι καὶ νῦν, χαλέπαν δὲ λῦσον | ἐκ μερίμναν, ὅσσα δέ μοι τέλεσσαι | θῦμος ἱμέρρει, σὺ τέλεσσον αὔτα | σύμμαχος ἔσσα.* Die Form *ἔσσα* = *οὖσα* findet sich übrigens auch Fr. 75, 4.

Hannover. *C. Haeberlin.*

XXIX.

Zu Heraklit.

5.

Zum Schlusse noch ein Wort über Fr. 1 B. Die Stelle ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie einerseits als Beispiel dienen kann für die Ausbeute, welche die im Jahre 1842 aufgefundenen Ueberreste einer Schrift gegen die Ketzereien bieten, von der bis dahin nur das erste unter die Werke des Origenes aufgenommene Buch bekannt gewesen war, andrerseits aber auch Zeugniß gibt für die Schwierigkeiten, mit denen die Benutzung dieser Schrift verbunden ist. Um die richtige Würdigung derselben haben sich im ganzen und einzelnen besonders Bunsen und J. Bernays verdient gemacht. Ersterem verdankte man die Einsicht, daß nicht Origenes, dem auch der erste Herausgeber der neuentdeckten Theile die Schrift zuschrieb, der Verfasser derselben sei, sondern wahrscheinlich sein Zeitgenosse, der römische Presbyter Hippolytus, der Schüler des Irenäus; letzterer suchte die Grundsätze zu ermitteln und darzulegen, die bei der Verwerthung der Angaben des Kirchenlehrers über Aussprüche des Ephesiers zu beobachten seien [1]). Er weist vor allem darauf hin, daß die Absicht, welche den Verfasser der Schrift — wir

1) Der Erörterung dieser Frage sind vornehmlich zwei Schriftstücke gewidmet, die im ersten Band der gesammelten Abhandlungen wieder abgedruckt sind: 1) *Ad Chr. Carolum J. Bunsenium epistola critica* (S. 291—326) und 2) Neue Bruchstücke des Heraklit von Ephesus. Rheinisches Museum 1854. (S. 74—101).

nennen ihn nunmehr mit Bernays und anderen [2]) ohne weitere Prüfung der Ursprungsfrage Hippolytus —, zu Anführung heraklitischer Sätze bestimmt und beim Auswählen derselben leitet, eine polemische ist. „Er behauptet und will den Beweis schwarz auf weiß führen, daß Noëtus, ein Ketzerhaupt aus Smyrna, sein theologisches System in allen Stücken, die von der orthodoxen Lehre abweichen, dem Buche des Ephesiers Heraklit entnommen habe; demnach sei N. nicht *Χριστοῦ μαθητής* sondern, wie es mit anzüglichem Doppelsinn heißt, *μαθητὴς τοῦ σκοτεινοῦ*". Der Geist aber, in welchem H. diesen polemischen Nachweis zu geben versuche, sei der Geist einer theils buchstäbelnden, theils Consequenzen machenden Deutelei.

So vorbereitet treten wir an den wichtigen, das neunte und zehnte Kapitel des neunten Buches umfassenden Abschnitt der Schrift des H. heran, welchen Bernays seinem Wortlaut nach mit beigefügten kritischen Anmerkungen (S. 75—78 und 78—101 d. GA.) mittheilt. Dieser Abschnitt enthält nun gleich im Anfang die Sätze, welche man zum Theil auf die Gewähr des Aristoteles ziemlich allgemein an die Spitze der aus der Schrift des Heraklit erhaltenen Bruchstücke setzen zu müssen glaubt. Doch bieten sowohl Ein- als Anführung erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst lesen wir: *Ἡράκλειτος μὲν οὖν φησιν εἶναι τὸ πᾶν διαιρετὸν ἀδιαίρετον, γενητὸν ἀγένητον, θνητὸν ἀθάνατον, λόγον, αἰῶνα, πατέρα υἱόν, θεόν δίκαιον. Οὐκ ἐμοῦ ἀλλὰ τοῦ λόγου ἀκούσαντας ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν, ἓν πάντα εἰδέναι ὁ Ἡράκλειτός φησι κτέ.* Die durch den Druck hervorgehobenen Worte werden damit als Worte des Philosophen bezeichnet. Bernays unterzieht nun die ganze Stelle in Bezug auf ihren Wortlaut und Sinn einer eingehenden Prüfung, deren Ergebniß er in einer Uebersetzung mit beigefügter Begründung darlegt. Erstere lautet: 'Heraklit sagt das All sei 1) theilbar untheilbar, 2) geschaffen ungeschaffen, 3) sterblich unsterblich, 4) Wort, 5) ewige Zeit, 6) Vater Sohn, 7) richtender Gott'. Dazu bemerkt er: „Allein schon aus dem was Hippolytus im weitern Verlauf dieser Kapitel über die noetianische Lehre mittheilt, erhellt klar,

2) Nicht Lagarde, der von seiner 1858 unter dem Titel '*Hippolyti Romani quae feruntur omnia Graece*' erschienenen Ausgabe die *Refutatio haeresium* ausschloß, offenbar als eine der Ueberlieferungen, *quae in codicibus veteribus Hippolyto non adscripta Hippolyto tribuere recentiores.*

daß das 2., 3. und 6. Paar von verschlungenen Gegensätzen als heraklitische Lehrstücke deshalb hervorgehoben werden, weil die ungetrennte Einheit von Geschaffen-Ungeschaffuem, Sterblich-Unsterblichem, Vater-Sohn die Grundlage des Noetianismus bildet. Und da . . . den Noetianern zufolge auch λόγος ganz gleich υἱός und dieser gleich πατήρ, also alle drei nur eines sind: so springt nicht minder deutlich in die Angen warum das mit πατήρ und υἱός zusammenfallende All nun auch an 4. Stelle als λόγος erscheint. Weuiger klar freilich liegt in der 1., 5. nnd 7. Nummer der Tabelle die Rücksicht auf den Noetianismus zu Tage; sie wird sich erst weiterhin bestimmen lassen bei Behandluug der heraklitischen Belegstellen; wie denn überhaupt zwischen der Tabelle nnd den Citaten diese Wechselbeziehnng stattfindet, daß die Tabelle die Rubriken anfführt, nach welchen die Citate ausgesucht und im allgemeinen geordnet sind, hinwieder die Citate benntzt werden können nm die Bedeutung der einzelnen Rubriken festznstellen und auch die Lücken zn ergänzen, durch welche, wie gleich das erste Citat ausweist, die Tabelle in unserer Handschrift verstümmelt ist".

In dieser Darlegung erscheint zunächst bemerkenswerth, daß B. in den mit Ἡράκλειτος μὲν οὖν φησιν eingeführten Worten nicht eine Anführnng aus Heraklits Schrift sieht, sondern ein vorausgeschicktes Inhaltsverzeichniß, um die Rubriken anzugeben, nach welchen die Lehrmeinungen der Noetianer auf Sätze aus der Schrift des Heraklit zurückgeführt werden sollen. Für diese Auffassung kann nun einigermaßen der Umstand geltend gemacht werden, daß die Worte in abhängiger Form erscheinen und daß die folgenden Worte sich nicht an dieselben anschließen, sondern viel augenscheinlicher das Gepräge eines Anfanges an sich tragen. Demzufolge hat denn auch Bywater diese Worte an die Spitze seiner Sammlnng der erhaltenen Brnchstücke aus dem Werke des Ephesiers gesetzt und andere folgen seinem Vorgange. Diese Annahme hindert aber nicht, die vorausgehenden Worte an diese anzuschließen, da sie der Schriftsteller nm ihrer Bedentnng willen für die Bekämpfung der Irrlehrer könnte vorangestellt haben, so daß er ihnen nachträglich ihre Stelle im Zusammenhange der Schrift des Philosophen anweist. Und diesen Eindruck macht in der That die unverbundene Aufeinanderfolge der beiden Sätze mit ihrem doppelten φησί. Dadnrch findet dann auch die Form

der Abhängigkeit ihre natürliche Erklärung in dem Anschluß an ὁμολογεῖν σοφόν ἐστιν, von welchem nach der überlieferten Lesart mit der von Miller vorgenommenen und allgemein anerkannten Verbesserung die Worte ἓν πάντα εἰδέναι abhängen. Freilich unangefochten kann diese Lesart auch so dann nicht bestehen. Man müßte dann auch mit Miller εἰδέναι in εἶναι verwandeln. Aber gerade gegen diese Aenderung spricht sich Bernays entschieden aus mit dem stärksten Tadel gegen Miller und Wordsworth, der ihm folgte[3]). Er bezichtigt sie leichtfertiger Oberflächlichkeit, die sie ganz übersehen ließ, daß Heraklit, sobald er den Satz ἓν πάντα εἶναι ausgesprochen hätte, aufgehört haben würde ein Herakliteer zu sein und ein Eleate geworden wäre. So trägt denn Hippolytus, freilich etwas in Widerspruch mit der früheren Kennzeichnung, das Lob davon, zu ehrlich gewesen zu sein, „um in dem heraklitischen Wort εἰδέναι die zwei Buchstaben δε zu löschen, auf deren An- oder Abwesenheit so viel für seine Polemik ankommt". Denn daß in diese εἰδέναι nicht paßt, erkennt B. selbst so unbedingt an, daß er, um diesem polemischen Bedürfniß Rechnung zu tragen, in den Einleitungsworten ἓν vor φησιν εἶναι τὸ πᾶν einzuschalten für nöthig findet[4]). Diese Aenderung, der merkwürdiger Weise auch Bywater in der Anführung der Fundstelle unter der Rubrik Testimonia Raum gibt, vermag ich in keiner Weise gut zu heißen, da das Prädikat ἓν dem All doch am wenigsten selbst von Hippolytus da kann beigelegt werden, wo eine ganze Reihe verschiedener, zum Theil entgegengesetzter Bestimmungen von ihm ausgesagt werden. Zugleich schrumpft mit dieser Aenderung, durch welche ja mindestens ebenso augenscheinlich dem Heraklit die Lehre der Eleaten zugeschrieben wird, das dem Hippolyt ertheilte Lob der Ehrlichkeit ein zu dem Vertrauen auf die leichtfertige Oberflächlichkeit der Leser, die er im Auge hatte, und zwar sowohl Freund als Feind.

Man wird nicht leugnen können, daß diese Deutung etwas gekünsteltes hat, womit man sich nur dann befreunden dürfte, wenn es kein anderes Mittel gibt, den Heraklit vor der Gefahr zu bewahren sich selbst untreu zu werden. Dieser wäre er frei-

3) Wordsworth schrieb ein Werk über Hippolytus, das 1853 in London erschien. S. Bernays G. A. I S. 102 ff.
4) G. A. S. 82.

lich unentrinnbar verfallen, wenn ihm der nach Bernays von Hippolyt nur untergeschobene Satz ἓν τὸ πᾶν nachgewiesen werden könnte[5]). Wäre dies aber auch der Fall, wenn er behauptete ἓν πάντα ἐστί? Besteht nicht doch zwischen beiden Ausdrücken ein Unterschied, der möglicher Weise einer verschiedenen Auffassung Raum gibt? In ersterem ist ἓν unbedingt Prädikat, in letzterem kann es wenigstens auch Subjekt sein[6]). Dann würde πάντα das Prädikat und von dem ἓν nur ausgesagt, daß ihm alle Bestimmungen zukommen, insbesondere auch die, welche ihm in dem einleitenden Satz beigelegt werden. Diesen hat Bywater nnter den Bruchstücken selbst keine Stelle gegönnt, nimmt aber gleichwohl die Aenderung εἶναι statt εἰδέναι trotz dem ihr von Bernays gesprochenen Urtheil auf. Man könnte sich darüber wundern, da er unter diesen Umständen ja nicht zu einer Aenderung des überlieferten Wortlautes genöthigt war. Es ist also wohl anzunehmen, daß ihm der Ansdrnck ἓν πάντα εἰδέναι weniger heraklitisch dünkte als der andere ἓν πάντα εἶναι, den er dann aber auch wohl so verstanden haben muß, wie eben dargelegt worden ist[7]).

Noch in anderer Hinsicht weicht Bywater von Bernays ab, Er führt die in dem einleitenden Satz von Bernays nnter N. 4) und 5) gesondert aufgeführten Begriffe λόγον und αἰῶνα ebenfalls als ein zusammengehöriges Paar vor. Es ist nicht zu leugnen, daß die vorher und nachher in paarweise zusammengestellten gegensätzlichen Begriffen sich bewegende Rede durch die dazwischentretenden Einzelbegriffe in störender Weise unter-

5) Dazn wird wohl niemand Fr. 59 verwenden wollen, welches bei B. lautet: *Συνάψιας οὖλα καὶ οὐχὶ οὖλα, συμφερόμενον διαφερόμενον, συνᾷδον διᾷδον· ἐκ πάντων ἓν καὶ ἐξ ἑνὸς πάντα.*

6) Auf andere Art sncht Schuster (H. v. E. S. 82) zu helfen, indem er das überlieferte ἓν πάντα εἰδέναι in ἐναντία πάντα ἓν εἶναι nmwandelt und auch das von B. empfohlene ἓν εἶναι τὸ πᾶν bereitwillig annimmt, dagegen die von Mullach beliebte Aenderung ἓν πάντα γίνεσθαι als „ganz gewaltsam" verwirft. Der Forderung des Sinnes würde sie gut entsprechen, aber nöthig erscheint sie nicht.

7) Es ist bemerkenswerth, daß Bernays in der Anzeige von Bywaters Sammlnng der Bruchstücke Heraklits (Philosophische Monatshefte hrsg. von C. Schaarschmidt 1877. G. A. I. S. 106–108) diese Abweichung von seiner mit solchem Nachdruck verfochtenen Ansicht nicht rügt, ja nicht einmal erwähnt, nnd überhaupt dem Lobe „selbständiger Sachkunde nnd planmäßiger Sorgfalt" keinerlei Beschränknng beifügt. Daß Bernays selbst in der Zwischenzeit seine Meinung geändert habe, ist wohl kanm anznnehmen.

brochen wird, eine Ausgleichung daher wohl erwünscht wäre. Ob sie freilich in der Znsammenstellung von λόγον und αἰῶνα zu einem Paare kann gefunden werden, erscheint mehr als fraglich. Denn was sollte λόγος in dieser Verbindung mit αἰών bedeuten? Wort, Gedanke, Vernunft, Verstand, Rede?[8]). Geht man, um der Vieldeutigkeit des Wortes λόγος zu entrinnen, von αἰών aus, so bietet sich hier der Begriff 'Lebenszeit' und 'ewige Zeit oder Ewigkeit' dar. Dieser Begriff könnte zu zwei Paaren von Gegensätzen hinleiten: zu 'Raum nnd Zeit', beide als allumfassend gedacht, und zu 'Zeit und Ewigkeit', eine Zusammenstellung, die uns beinahe noch geläufiger ist als die andere. Aber auch dem Heraklit, bei dem nicht einmal das Wort χρόνος, das man znr Bezeichnnng des Gegensatzes nothwendig hätte, nachweisbar ist[9])? Dieses Bedenken fällt nun freilich bei der trümmerhaften Ueberlieferung der Gedanken und Aussprüche des Philosophen nicht allzusehr ins Gewicht. Der αἰών dagegen findet sich noch in einer gut bezeugten höchst eigenthümlichen Aeußerung. Sie lautet bei Bywater Fr. 79: *Αἰὼν παῖς ἐστι παίζων πεσσεύων· παιδὸς ἡ βασιληίη.* Ohne auf die weiteren den Wortlaut betreffenden Fragen, die doch für die Auffassnng nicht von wesentlicher Bedeutung sind, näher einzugehen, bemerken wir nur, daß Pfleiderer diesem Ausspruch des Philosophen eine besonders eingehende Untersuchung widmet, deren Spitze gegen Bernays gerichtet ist. Er sucht nachzuweisen, daß das Spiel eines Kindes, das am Meeresufer Sandhäufchen baut und wieder

8) Pfleiderer fügt noch dazu 'Einzelverhältniß' und vereinigt diesen Begriff mit dem 'gesammter Weltgang' zu einem Paar. Diese Bedeutung scheint mir mehr scharfsinnig ausgeklügelt als einfach wahr und für sich selbst sprechend.

9) Doch erscheint das Wort und zwar in einer ganz entsprechenden Ausführung bei Skythinus (vgl. Ph. A. 17, 6. 7) nach einer Angabe des Stobäus in den Ecl. phys. (vgl. Bernays G. A. S. 67). Bywater (App. III fr. 2) stellt daraus folgende Jamben her:

Πάντων μὲν ὕστατόν τε καὶ πρῶτον χρόνος,
ἔχει δ' ἐν ἑαυτῷ πάντα χἄσιν εἰς ἀεί.
κοὐκ εἰσιν οὐνιαυτὸς ὃς παρέρχεται
ἐναντίην τῶν πρόσθεν ἑνιαυτῶν ὁδόν·
τὸ γὰρ αὔριον μὲν χθές, τὸ δὲ χθὲς αὔριον.

Ueber den Werth dieses Bruchstückes aus dem Gedicht des Skythinus *περὶ φύσεως* bemerkt Bywater in der Vorrede S. VII: *Scythinus in altero saltem fragmento apertissime Heraclitissat.* Die Vermuthung, daß *χρόνον αἰῶνα* zu lesen sei, finde ich nachträglich schon von Schuster (a. a. O. S. 228 A. 2) ausgesprochen. Derselbe fügt auch dem Ausdruck *θεὸν δίκαιον* ein Fragezeichen bei.

einstürzt, nicht zur Vergleichung beigezogen werden darf, daß vielmehr das Brettspiel, wie in einer Stelle der platonischen Gesetze, „die Leichtigkeit der das Ganze überschauenden göttlichen Fürsorge für Alles“ veranschaulicht. Da nun aber, wie Pfleiderer ausdrücklich bemerkt, Heraklit nicht schon eine Vorschung im Sinne eines persönlichen Gottes lehrte, so faßt er den Ausdruck *αἰὼν παῖς ἐστι* in dem Sinne, daß damit gesagt werden soll: „Die Welt in ihrem ewigen Lauf ist ein junges Kind, oder mit leichter Versetzung: Die Welt in ihrem Lauf ist ewig jung“. Um nun die Bedeutung der ganzen Stelle zusammenzufassen, so sieht Pfleiderer in diesem „vielleicht tiefsten und merkwürdigsten Wort“ des Philosophen ausgedrückt: „Die Unzerstörbarkeit des Lebens, welches in ewiger Jugendfrische aus dem scheinbaren Tode neugeboren wird oder sich selbst gebiert; ihm ist der Gegensatz überhaupt kein herbes Muß, kein fremdes Andere, sondern eher eine Lust, ein Spiel; denn in rastloser Veränderung oder allgemeiner in ewigem Phasenwechsel bewahrt es seine Identität, da es ja mit sich selbst spielt oder sein eigener Partner ist“. Diesen letzten Begriff findet er in dem Ausdruck *συνδιαιτεύμενος*, den Bernays mit einer wohlbegründeten Verbesserung aus Lukians Anführung entnimmt und der Stelle beifügt.

Wenn wir nun dieses Ergebniß der gründlich eingehenden Erörterung unbefangen ansehen, was leuchtet uns aus diesem „ewigen Lauf der Welt“, aus dieser „Unzerstörbarkeit des Lebens“ mit seiner „rastlosen Veränderung“ oder seinem „ewigen Phasenwechsel“ anderes entgegen, als der physisch, nicht metaphysisch erfaßte, in sinnlich anschaulicher, nicht in abstrakt begriffsmäßiger Sprache ausgedrückte alles Leben durchwaltende Gegensatz von Zeit und Ewigkeit? Daß diesem in Hippolyts Zusammenstellung ein Platz zukäme, ist wohl nicht zu bestreiten, wenn man auch zur sprachlichen Herstellung desselben nur mit Zagen und Vorbehalt schreiten wird. Daß die handschriftliche Ueberlieferung der Schrift des Kirchenlehrers mit mancherlei Fehlern behaftet ist, hat Bernays zur Genüge dargethan und an einzelnen Beispielen [10]) erwiesen. Man wird ihm daher gerne die Umwandlung von *δόγματος* in *λόγου* zugestehen, der auch Bywater Fr. 1 Folge gegeben hat. Hält man mit diesem an

10) Vgl. die Anm. S. 80 f. der G. A.

der paarweise vorgeführten Zusammenstellung von Gegensätzen in der einleitenden Angabe des Hippolytus fest, so ergibt sich auch bei dem letzteu Ausdruck *θεὸν δίκαιον* eine Schwierigkeit, die kaum anders als durch eine Aenderung behoben werden kann. Bernays weiß freilich aus dem Schatz seiner Gelehrsamkeit eine Erklärung zu entnehmen, indem er darauf hinweist, daß bei den Kirchenschriftstellern diese Bezeichnung im Gegensatz gegen *θεὸς ἀγαθός* (gnädiger Gott) ganz gewöhnlich sei. Doch bemerkt Bernays selbst, daß ebenso bei dieser Bestimmung wie in der 1. und 8. Nummer der Tabelle „die Rücksicht auf den Noetianismus weniger klar zu Tage liegt" und sich erst weiterhin bestimmen lassen werde „bei Behandlung der heraklitischen Belegstellen". Zu letzterer scheint B. nicht mehr gekommen zu sein. Vgl. die Bemerkung des Herausgebers der G. A. I S. 64 Anm. 2.

Daß die Anführung des Hippolytus einer Aenderung bedürftig sei, erkannte auch Bergk, der nach Bywater (*Adnotatio critica* zu Fr. 1) folgende Umgestaltung für angemessen erachtete: *Δίκαιον οὐκ ἐμοῦ ἀλλὰ τοῦ δόγματος ἀκούσαντας ὁμολογέειν ὅτι ἓν τὸ σοφόν, ἓν πάντα εἰδέναι.* Es ist begreiflich, daß Bywater diesen Herstellungsversuch nicht in den Text aufnahm, ihn aber doch der Erwähnung werth hielt. Jedenfalls könnte man bei dieser Aenderung nicht stehen bleiben. Man müßte den durch die Abtrennung von *δίκαιον* vereinsamten Ausdruck *θεόν* mit einer in den Zusammenhang passenden Beigabe ausstatten. Wie könnte diese anders lauten als *ἄνθρωπον*? In der That, diese Zusammenstellung würde ebensogut in die angenommene Tabelle des Kirchenschriftstellers wie in einen Ausspruch des Philosophen passen. Für letzteres sprechen ausdrückliche Zeugnisse, welche Bywater zn Fr. 67, das mit den Worten beginnt *Ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι*, beibringt. Wir wollen aus der ganzen Reihe für diesen Zweck verwendbaren Stellen nur eine anführen, welche am angenscheinlichsten einen derartigen Anspruch des Philosophen verbürgt Sie steht bei Clem. Alex. Paed. III 1 und lautet: *ὀρθῶς ἄρα εἶπεν Ἡράκλειτος· Ἄνθρωποι θεοί, θεοὶ ἄνθρωποι. λόγος γὰρ ὁ αὐτὸς μυστήριον ἐμφανές· θεὸς ἐν ἀνθρώπῳ καὶ ὁ ἄνθρωπος θεός.*

Aus dem Gesagten mag so viel erhellen, daß die Sachlage, wie sie in der Ueberlieferung der Schrift des Kirchenlehrers vor-

liegt, zu manchen Zweifeln über die richtige Schreibung der Einleitungsworte Anlaß gibt, in keinem Falle aber dazu berechtigt, die dem Heraklit zugeschriebenen Worte, wie man sie auch immer gestalten möge, diesem geradezu abzusprechen. Da es nun aber auch nicht möglich ist, die Stellung und den Wortlaut derselben mit zweifelloser Sicherheit festzustellen, so hätte es sich allenfalls empfohlen, die Fundstelle selbst in ähnlicher Weise unter die Bruchstücke aufzunehmen, wie dies Bywater mehrmals für gut fand, z. B. Fr. 34, Fr. 37, Fr. 46, in welchen die mit Sicherheit dem Ephesier zugeschriebenen Worte durch den Druck ausgezeichnet werden. Diese Auszeichnung hätte dann wohl auch den fraglichen Worten gebührt trotz der bestehenden kritischen Bedenken, die sich ja auch auf den Wortlaut des Fr. 1 erstrecken. Daß Bywater die von Miller eingeführte Aenderung in den Text aufgenommen hat, ist ganz gerechtfertigt, da, wie bereits dargethan ist, der von Bernays gegen die Schreibung ἓν πάντα εἶναι geltend gemachte Grund nicht stichhaltig ist. Dazu kommt, daß vermittelst dieser Aenderung nicht nur der von Hippolyt dem Heraklit auch zugeschriebenen Aussage Raum gegeben, sondern auch der von Bernays selbst gestellten Forderung in angemessener Weise Genüge geleistet wird. Denn daß bei der von Hippolyt beliebten Art der Anführung, wodurch die eben genannten Worte dem unmittelbaren Zusammenhang mit den übrigen Prädikaten entrückt werden, die Zweideutigkeit des Ausdrucks leicht zu einer Verwechslung von Subjekt und Prädikat Anlaß gibt, bethätigt Bernays selbst durch sein Beispiel.

Für die Aufnahme der in Frage stehenden Worte unter die Bruchstücke aus der Schrift Heraklits und die für dieselben in Aussicht genommene Stellung spricht aber noch ein gewichtiger Grund. In der Schrift des Kirchenlehrers schließen sich an die oben (S. 600) ausgeschriebenen Worte folgende an: καὶ ὅτι τοῦτο οὐκ ἴσασι πάντες οὐδὲ ὁμολογοῦσιν, ἐπιμέμφεται ὧδέ πως· οὐ ξυνίασι ὅκως διαφερόμενον ἑωυτῷ ὁμολογέει· παλίντροπος ἁρμονίη ὅκωσπερ τόξου καὶ λύρης. So konnte Hippolytus, auch alles zugegeben, was man seiner Polemik nachsagt, unmöglich fortfahren, wenn die vorhergehenden Worte so lauteten, wie Bernays will, wogegen Sinn und Zusammenhang klar wird, wenn man nicht bloß ἓν πάντα εἶναι

schreibt, sondern auch die vorangestellten paarweise geordneten Prädikate dem Ausspruche des Philosophen angliedert [11]).

Nun wird freilich nicht dieser auf Grund der Anführungen bei Platon sehr bekannte und vielerörterte Ausspruch des Philosophen, den Bywater als Fr. 45 bringt, dem an erster Stelle vorgeführten Bruchstück angereiht, sondern diesen Platz hat er dem von Hippolyt weiter angeführten und auch sonst vielfach bezeugten Ausspruch des Philosophen, welcher nach einer ausdrücklichen Angabe des Aristoteles seine Stelle am Anfange seiner Schrift hatte, abgetreten [12]). Aber auch dadurch wird nichts geändert an dem Verhältniß, in welchem die eine Stelle zu der anderen steht. Die zweite lautet bei Bywater folgendermaßen: *Τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος αἰεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι καὶ πρόσθεν ἢ ἀκοῦσαι καὶ ἀκούσαντες τὸ πρῶτον. γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε ἀπείροισι ἐοίκασι πειρώμενοι καὶ ἐργων τοιουτέων ὁκοίων ἐγὼ διηγεῦμαι, διαιρέων ἕκαστον κατὰ φύσιν καὶ φράζων ὅκως ἔχει. τοὺς δὲ ἄλλους ἀνθρώπους λανθάνει ὁκόσα ἐγερθέντες ποιέουσι ὅκωσπερ ὁκόσα εὕδοντες ἐπιλανθάνονται.* Hier fallen ganz besonders die Worte *γινομένων πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε* ins Gewicht. Die Vieldeutigkeit des Wortes *λόγος* nöthigt dazu vor allem die Frage zu stellen: was bedeutet es hier? Zunächst wird man geneigt sein anzunehmen: dasselbe, wie oben in den Eingangsworten. Doch ist nicht zu verkennen, daß hier selbst in Bezug auf *τοῦδε* das gleiche syntaktische Bedenken Platz greifen könnte, welches Aristoteles bei *ἀεί* geltend macht, in der Frage: gehört *τοῦδε* zum Subjekt oder zum Prädikat? An diesem Zweifel wäre freilich in erster Linie nicht die eigenthümliche Redeweise Heraklits, sondern vielmehr der griechische Sprachgebrauch in Bezug auf die Stellung der Demonstrativpronomina bei dem mit dem Artikel versehenen Substantiv schuld. Doch gehen wir vorerst an dieser Frage vorüber und der andern nach der

11) Patin a. a. O. kommt auf dem Wege einer gründlich eingehenden Erörterung zu dem entgegengesetzten Ergebniß, vermochte mich aber nicht durch seine Beweisführung zu überzeugen.

12) Schuster wahrt die unmittelbare Aufeinanderfolge der von H. nach einander angeführten Aussprüche des Philosophen dadurch, daß er beide dem Anfang entrückt und als Fr. 79 und 80 einreiht, wie auch Mullach vor ihm beide Bruchstücke unter N. 92 und 93 aufführt.

Bedeutung von λόγος weiter nach, so sehen wir uns naturgemäß auf Fr. 1 hingewiesen, wo das Wort freilich sein Dasein selbst dem ξυνὸς λόγος gelehrter Männer, wie Bernays und Bywater, und nicht der gar oft zweifelhaften Aufmerksamkeit gelehrter oder ungelehrter Abschreiber verdankt. Wenn man es aber als zu Recht bestehend anerkennt und dem Ausspruch, in dem es vorkommt, den Platz zugesteht, den ihm Bywater einräumt, so erscheint es nicht nur zum ersten Male bei Heraklit hier, sondern auch gleich in der fragwürdigsten Gestalt, nämlich in voller Selbständigkeit und Gegensätzlichkeit. Wir fragen also: was bedeutet λόγος hier? Zeller (3. Aufl. Anm. 1 zu S. 553) antwortet: „die in der Welt waltende Vernunft". Diese Auffassung, die auch Heinze in der Schrift 'Die Lehre vom Logos in der gr. Ph.' (Schuster S. 20 A. 1 und S. 358) vertritt, bekämpft Schuster in seiner Erörterung zu Fr. 3 (Fr. 2 B.), welches er folgendermaßen übersetzt; „Obgleich aber diese Rede immer ergeht, so haben doch die Menschen kein Ohr und kein Verständniß dafür, nicht bloß dann, wenn sie dieselbe überhaupt noch nie gehört haben, sondern auch nachdem sie sie schon einmal gehört haben. Denn während nach dieser Rede alles [ein und dasselbe?] wird, geberden sie sich wie ohne Kunde davon, obgleich sie Kunde haben von solchen Worten und Thatsachen, dergleichen ich auseinandersetze auseinanderlegend wie die Natur es vorschreibt und den wahren Sachverhalt bezeichnend". Man sieht, Schuster übersetzt λόγος durch 'Rede' und bestreitet das Recht, das Wort in dem Sinn von νοῦς zu fassen und mit 'Vernunft, Vernunftgesetz, Gesetz der Entwicklung' und dergl. wiederzugeben. Denn wenn λ. hier Vernunft bedeutete, so müßte Heraklit, wie schon Schleiermacher bemerkt, diesen Sprachgebrauch aufgebracht haben. Nun sei es aber höchst unwahrscheinlich, daß ein Schriftsteller gleich am Anfang seines Buches und ohne weiter einen Wink zu geben mit neuen Wortbedeutungen hervortrete. Man könnte geneigt sein, diesem Einwand mit seiner Begründung einiges Gewicht zuzugestehen, wenn Sch. wirklich die gewöhnliche Bedeutung des Wortes 'Rede' festhielte. Das thut er aber nicht, sondern erklärt es als „die Offenbarung, welche die Natur uns bietet in vernehmlicher Rede" und zieht zur Vergleichung nicht nur die Worte des 19. Psalms bei „von

jener stummen Predigt [13]) der Schöpfung, die doch so wohl vernehmlich ist", sondern auch eine Stelle bei M. Aurel (Bywater zu Fr. 5), in welcher die Worte vorkommen: *λόγῳ τῷ τὰ ὅλα διοικοῦντι*. Er ist nun zwar überzengt, daß der Satz von M. Aurel stoisch gemeint sei, glaubt aber doch, daß „der Ausdruck sich immerhin an einen Heraklitischen anlehnen könnte". Wenn nun diese Anlehnung, wie man wohl annehmen müßte, sich auch auf *διοικοῦντι* erstreckte, nun so fragen wir: wie weit ist der *λόγος ὁ τὰ ὅλα διοικέων*, den Sch. irgendwie zur Vermittlung zwischen Fr. 2 und 3 zu brauchen glaubt, entfernt von jenem Begriff, den er dem H. nicht zugestehen will? Denn nach der herkömmlichen Bedeutung des Verbums *διοικεῖν* kann an eine aus der Natur zu dem Menschen sprechende Rede nicht wohl gedacht werden, sondern die das Ganze durchwaltende Rede kann eben doch nur der im All waltende Gedanke sein. Man müßte also wohl annehmen, daß die Zweiseitigkeit des Begriffes, die in dem ohnedies sehr beschränkten Gebrauch des Wortes bei Homer noch nicht zu Tage tritt, doch ursprünglich in dem Wort lag und sich in dem uns doch nur sehr unvollständig bekannten Sprachgebrauch der ältesten Lyriker und Dramatiker und Philosophen einigermaßen entwickelte, so daß Heraklit in seiner Denk- und Redeweise ihr Raum geben konnte, ohne erst einen Widerspruch gegen den Sprachgebrauch erklären und rechtfertigen zu müssen. So hätte vielleicht Sextus Emp. mit seinem *νοῦς* (Sinn oder Gedanke) nicht so ganz fehlgegriffen; nur möchten wir weniger gern zu dem deutschen Worte 'Vernunft' greifen, dessen eigentliche und ursprüngliche Bedeutung durch den Gebrauch in der neuern Philosophie eher verdunkelt als geklärt worden ist und keinesfalls besonders geeignet erscheint, das griechische Wort *νοῦς* oder *λόγος* wiederzugeben. Eher dürften wir bei dem Ausdruck *λόγος ὁ τὰ ὅλα διοικῶν* nach Heraklitischer Denkweise an den uns näher liegenden Ausdruck 'der allwaltende Gott' denken, obwohl dieser Ausdruck hier nicht Platz greifen könnte.

13) Andreae in seiner Uebersetzung der Psalmen (1885) nennt es eine „Thatpredigt, die, wenn auch nicht in Menschenworte gefaßt, doch vernehmlich genug sei, um allerwärts von den Menschen verschiedenster Sprachen, falls sie nur wollen, dem Sinne nach richtig aufgefaßt werden zu können".

Ob nun aber hier und besonders Fr. 1 B. (Fr. 79 Sch.) eine solche Auffassung am Platze ist, bleibt freilich vorerst fraglich. Die Ansichten gehen in dieser Hinsicht noch ziemlich weit auseinander. Schuster übersetzt die Stelle folgendermaßen: „Nicht auf mich, sondern auf meine Beweise hörend thut man weise einzugestehen, daß das Entgegengesetzte alles Eins ist". Obwohl nun Sch. von der früher von ihm verfochtenen Bedeutung 'Rede', die er in der Uebersetzung von Fr. 3 dem Wortlaut nach zur Geltung bringt, hier im Ausdruck abweicht, so bleibt er doch der gewöhnlichen Bedeutung des griechischen und deutschen Wortes hier treuer als dort, wo er über den Bereich menschlicher Kundgebung hinausgehend zu der „Offenbarung, welche die Natur uns bietet in vernehmlicher Rede" hinüberschweift. Doch konnte er freilich den Ausdruck 'Rede' dem Wortlaut nach nicht festhalten, weil sonst der Gegensatz zu ἐμεῦ noch fraglicher erschienen wäre, als er es auch jetzt ist. Wenigstens fragt Patin a. a. O. S. 68: „denn was in der Welt von ihm hören, wenn nicht seine Rede?" Dieser Widersinn ist nun, wie gesagt, wenigstens gemildert durch die Uebersetzung: 'meine Beweise'. Denn so ganz schlimm, wie Patin behauptet, der in dieser oder einer derartigen Uebersetzung nur das bekannte mephistophelische Auskunftsmittel sieht und für die nichtssagende „Phrase" überdies „die Gefälligkeit der deutschen Sprache" verantwortlich macht, steht es mit dem Sinn des fraglichen Ausdrucks doch nicht. Vor allem ist hier die deutsche Sprache, die sich oder richtiger gegen die sich ihre Kinder gar oft versündigen durch ihre Gefälligkeit gegen fremde Anmaßung oder vielmehr durch eigene Geistesträgheit gepaart mit gedankenloser Vorliebe für alles fremdländische, frei von Schuld. Denn hier unterscheidet ja die deutsche Sprache die verschiedenen Begriffe auch durch verschiedene Bezeichnungen, während die griechische Sprache mit alterthümlicher Einfalt und Gedankentiefe durch ein Wort eine Fülle von Begriffen zum Ausdruck bringt, die für den sondernden Verstand oft schwer richtigzustellen sind. So läßt sich das Hören auf eine Person zwar nicht wohl von dem Hören auf ihre Rede, wohl aber von dem Hören auf die dargelegten Gründe oder Beweise und von dem Verstehen derselben unterscheiden. Dies weiß P. natürlich ebenso gut wie ich; nur meint er, H. brauche dem

allgemeinen Widerspruche nicht zu versichern, daß er keinen Autoritätsglauben fordere. Der Autoritätsglaube kann nun aber je nach Verhältniß ein lobens- oder tadelnswerther sein. Wenn ein Kind auf das Wort des Vaters hört oder ein Kriegsmann auf das seines Befehlshabers ohne erst Gründe für dessen Berechtigung zu verlangen, so handelt dieser und jenes nur löblich, während das *αὐτὸς ἔφα* in der Philosophie allerdings weniger am Platze ist und seine Berichtigung findet in der Mahnung: *νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν.* Wäre es nun ganz undenkbar, daß Heraklit, dem bekanntlich Scheltworte und Zurechtweisungen nicht allzu ferne liegen, es für gut befunden habe, den Leser gleich am Eingang seiner Schrift zu bedeuten, welche Leser er wolle und welche nicht? Zu letzteren mag er wohl die rechnen, die er (Fr. 6) *ἀκούσαι οὐκ ἐπισταμένοι οὐδ' εἰπεῖν* nennt. Denn (Fr. 117) *βλὰξ ἄνθρωπος ἐπὶ παντὶ λόγῳ ἐπιοῆσθαι φιλέει* [14]).

Ein anderes Ansehen kann die Sache freilich bekommen, wenn man die Aeußerung im Zusammenhang mit anderen sich anschließenden betrachtet. Räumt man ihr mit Bywater und Patin die erste Stelle ein und schließt man daran mit oder ohne Zwischenglied die Worte, welche Aristoteles dem Anfang der Schrift zuweist, so fragt es sich, ob die Worte '*τοῦ δὲ λόγου τοῦδ' ἐόντος*' mit oder ohne *αἰεί* jene in Fr. 1 angenommene Bedeutnng von *τοῦ λόγου* festzuhalten erlanbt. Daß Schnster trotz seiner Versicherung über die gewöhnliche Bedeutung des Wortes 'Rede' hinausgeht, ist schon oben bemerkt worden. Pfleiderer dagegen bleibt auf dem eingeschlagenen Wege der Deutung, indem er Fr. 1 S. 51 so wiedergibt: „Nicht auf mich, sondern auf den vernünftigen Sinn des durch mich Dargelegten

14) Letztere Stelle kann auch als Beispiel dienen für die Mehrdeutigkeit Heraklitischer Aussprüche. Es genügt auf Schusters und Pfleiderers Uebersetzungen hinzuweisen. Erstere lautet: „Ein Dummkopf pflegt bei jedem [neuen] Wort ängstlich zu sein"; letztere: „Ein thörichter Mensch läßt sich gerne von jeder Rede imponiren". Letztere drückt den Sinn wohl richtiger aus als erstere, die in dem eingeklammerten Worte dem System zu lieb etwas beifügt, verleugnet aber in dem modernen Gewande etwas den Grundton, der vielleicht durch folgende Uebersetzung besser gewahrt würde: Ein th. M. pflegt bei jeder Rede außer sich zu sein'. Im Phädon setzt Platon dem *μὴ ἐπιοῆσθαι περὶ τὰς ἐπιθυμίας* das *ὀλιγώρως ἔχειν καὶ κοσμίως* gleich, und das meinte wohl auch Plutarch, wenn er in der einen Fundstelle sagt: *παντὶ λόγῳ πλάγιον ὥσπερ πνεύματι παραδιδοὺς ἑαυτόν.*

(λόγος) hörend sollen sie zugestehen — —“ (die Ergänzung der hier abgebrochenen Rede ist ans dem S. 232 Gesagten zu entnehmen: ‘daß Eines Alles wisse’). Und der erste Satz von Fr. 2 lautet S. 61: „Obwohl das, was ich im folgenden darlege, der beständige Sachverhalt ist, sind doch die Menschen ohne Einsicht dafür, sowohl ehe sie davon hören, als nachdem sie es vernommen“. Man sieht, Pfleiderer versucht gewissermaßen Schuster mit Bernays zu vereinigen, der (G. A. S. 80) bemerkt: „ὁ λόγος . . ist stehende und weitestgreifende Bezeichnnng des heraklitischen Princips“. Dieses kommt bei Pfleiderer im ersten Satz durch die Worte ‘anf den vernünftigen Sinn’ und im zweiten durch ‘der beständige Sachverhalt’ einigermaßen zum Ansdruck, während dort die Worte ‘des durch mich dargelegten’, hier die ‘was ich im folgenden darlege’, Schusters Forderung wohl genügen möchten. Ob anch der Patins, welcher S. 68 A. 1 bemerkt: H. „mnß sich auf eine wirklich höhere Instanz berufen, die wirklich außerhalb seiner Person liegt“, ist zu bezweifeln.

Doch ehe wir auf diese Frage näher eingehen, sind noch einige Kleinigkeiten zn erledigen. Zunächst handelt es sich um die Auffassung des Pronomens τοῦδε. Pfleiderer sucht der bekannten Unterscheidung von οὗτος und ὅδε Genüge zu thnn dnrch den Ausdruck ‘im Folgenden’ und in dem weiteren Verlauf der Stelle vermitteist der Uebersetzung von ‘κατὰ τὸν λόγον τόνδε’ durch ‘nach der hier zu entwickelnden Weise’. Doch hat diose Hinweisnng auf eine erst zu erwartende Erörterung etwas Unzuträgliches, weswegen die von Patin vorgezogene Auffassung, nach welcher der λ. als ein nnmittelbar gegenwärtiger bezeichnet werden soll, da die sprachliche Berechtigung außer Frage steht, auch wirklich den Vorzug verdient. Die gleiche Bedentung wäre festzuhalten, wenn man τοῦδε mit ἐόντος znsammen als Prädikat faßte, was möglich, aber nicht nothwendig oder vorzuziehen wäre, wogegen die von Schnster anch als möglich befnndene Uebersetzung ‘obgleich dies eine Rede ist’ sprachlich und sachlich unzulässig erscheint.

Kehren wir nach dieser Zwischenbemerkung zu der Forderung zurück, daß H. sich hier auf eine „außerhalb seiner Person“ liegende höhere Instanz berufen mnß, so bezweifeln wir nicht bloß, daß Pfleiderer mit sciner Uebersetzung, sondern daß

Heraklit selbst mit seiner Weltansicht dieser Forderung genügt. Wenn nach seiner Ansicht der λόγος das Weltall durchwaltet, wenn er das Eine alles umschließende ist, wie sollte er außerhalb dessen sein, den H. doch wohl zu denen rechnet, die er (Fr. 91) ξὺν νόῳ λέγοντας nennt? Wenn (Fr. 92) der λόγος ξυνός ist, wie sollte H. sich zu denen rechnen, die dahin leben ὡς ἰδίην ἔχοντες φρόνησιν? Und nun gar das kühne Wort, zu dem sich der unverzagte Denker erhebt, das wir Fr. 67 lesen: ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι, ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον τὸν δὲ ἐκείνων βίον τεθνεῶτες — wie sollte sich dieses mit der „außerhalb seiner Person liegenden höheren Instanz" vertragen? Pfleiderer wendet diesem Ausspruche zweimal eine eingehende Betrachtung zu, zuerst in dem „die metaphysischen Hauptsätze überschriebenen zweiten Abschnitte unter der besonderen Ueberschrift „Oscillation von sterblich und unsterblich"; dann in dem vierten Abschnitte, der die Ueberschrift trägt: „Psychologie und Eschatologie" und u. a von „der Seelen Auf- und Absteigen" handelt. Wir unterlassen es hier auf diese Erörterung weiter einzugehen und begnügen uns die Worte anzuführen, mit welchen Pfleiderer im ersten Abschnitt, der über die „erkenntnißtheoretische Stellung" Heraklits handelt, die „das Gemeinsame als identischer Vernunftgrund" überschriebene Erörterung im Anschluß an Fr. 1 beschließt. Sie lauten: „Ja man kann sagen, daß das Individuum durch diese Lösung von sich selbst geradezu Organ und Sprachrohr einer höheren Macht wird, ob wir nun diese objektive Vernunftsubstanz Natur oder Gott nennen wollen. „Weisheit ist es, wahr zu reden und zu handeln, indem man auf die Natur hört" Fr. 107 [15]). Oder: „Das menschliche Gemüth hat keine Einsicht, das göttliche aber hat sie" Fr. 96. Nur leider versäumen eben die meisten Menschen, aus dieser ihnen so nahen Quelle zu schöpfen und ihren Mangel zu ergänzen: „Der unverständige Mensch hat von jeher nur soviel von der Gottheit gehört, als ein Kind vom Manne". Fr. 97 [16])

15) Bei B. mit zwei Kreuzen versehen.

16) Die Stelle lautet bei Bywater: Ἀνὴρ νήπιος ἤκουσε πρὸς δαίμονος ὅκωσπερ παῖς πρὸς ἀνδρός. Die wörtlichste Uebersetzung schiene uns auch hier die beste: Ein unverständiger Mann hat von der Gott-

Noch aber haben wir den oben (S. 607 f.) versprochenen Nachweis zu liefern, daß, wenn man die von dem Kirchenlehrer dem alten Philosophen ebenfalls zugeschriebenen Worte diesem trotz aller kritischen Bedenken, die nicht zu verkennen sind, bewahrt und dem Fr. 1 beifügt, indem man sich zugleich auch zu der von Bywater aufgenommenen Aenderung des überlieferten *εἰδέναι* in *εἶναι* entschließt, Fr. 2 sich besser an Fr. 1 anschließt, als wenn man die fraglichen Worte ohne Fug und Recht dem Heraklit abspricht oder entzieht. Dieses tritt wohl nicht sofort bei den ersten Worten von Fr. 2 zu Tage, wohl aber bei dem zweiten Satze, der mit den Worten beginnt: *γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε*. Daß diese mit Fr. 1, wenn dieses nichts anderes enthält, als was aus der Anführung bei Hippolyt mit Wahrung des überlieferten Wortlautes entnommen wird, sich nicht vertragen, erkennt Patin mit vollster Entschiedenheit an, indem er (a. a. O. S. 45) bemerkt, daß „die Worte *γινομένων γὰρ πάντων κατὰ τὸν λόγον τόνδε* nur durch weitausholende Folgerungen verständlich werden, soferne der Inhalt des Logos nur der ist, daß Eines alles weiß". Diesem Uebelstand glaubt P. nun damit abzuhelfen, daß er aus Fr. 19, das hauptsächlich auf der Anführung bei Diogenes fußt, die in der handschriftlichen Ueberlieferung (s. Bywater App. I p. 55) unsicheren und von mancherlei Vermuthungen heimgesuchten Worte mit Beistimmung zu einer Vermuthung Bergks in folgender Fassung '*ὅτι κυβερνῆσαι πάντα διὰ πάντων*' nach *ἓν πάντα εἰδέναι* einschaltet. Doch ist zu bemerken, daß er in der schließlichen Zusammenstellung des durch die vorhergehende Untersuchung gewonnenen Anfangs der Schrift die eingefügten Worte in Klammern einschließt. Diese Klammern aber bedeuten nach der vorangeschickten Erklärung „unheilbare Abweichungen und sehr ungewissen Wortlaut". Dies letztere Urtheil finden wir hier ganz zutreffend, da trotz der Verweisung auf die Grammatik der Infinitiv und zwar des Aorists im Relativsatz doch bedenklich erscheint. Einen so gewichtigen Satz würde Heraklit

heit gehört gerade wie ein Kind von einem Manne. Nicht um das Was? sondern um das Wie? handelt es sich zunächst. Wir könnten in unserem Sinn und in unserer Sprache etwa sagen: Ein unverständiger Mann vernimmt Gottes Wort wie ein Kind eines Mannes Rede, d. h. er vernimmt nichts von der verborgenen Weisheit Gottes und verharret in Unverstand oder in der Thorheit seines Herzens.

doch kaum in so nebensächlicher Form einführen. Wir ziehen daher den anderen Weg vor, der uns einfacher und sachgemäßer zu dem vorgesteckten Ziele führt, nämlich für das '*κατὰ τὸν λόγον τόνδε*' die Erklärung nicht erst in der folgenden Entwicklung suchen zu müssen, sondern bereits in dem ersten Satz der Schrift gegeben zu haben, so daß der Leser sie bei den fraglichen Worten bereits dentlich vor Angen hat. Dieser Zweck wird erreicht, wenn man dem Philosophen läßt, was unser Gewährsmann ihm ausdrücklich zuschreibt, und ihm da seine Stelle anweist, wo es am ersten Platz findet. Daß der Wortlaut nicht ganz sicher ist nnd am Ende auch über die Art des Anschlnsses Zweifel bestehen können, ist bei der schon angedeuteten Beschaffenheit sowohl des Berichterstatters als anch der Ueberlieferung nicht zu verwundern. Dies aber steht wohl fest und nnterliegt keinem Zweifel, daß, wenn man diesen Zusammenhang annimmt, *λόγος* in den fraglichen Worten ganz zu der Bedentung gelangt, die Bernays für dieses Wort mit dem Artikel in Anspruch nimmt, nämlich „stehende und weitestgreifende Bezeichnnng des Heraklitischen Princips" zn sein. Denn was könnte mit mehr Recht als Grundgedanke der heraklitischen Philosophie nnd nach dieser als Grundnrsache alles Daseins nnd Lebens anerkannt werden, als daß das Eins nicht in unbewegter Verschlossenheit in sich verharrt, sondern in allen Erscheinnngsformen und Gegensätzen sich bewegt, daß das Sein das Werden nicht ansschließt. Dieser Grundgedanke spiegelt sich in zahlreichen, mannigfaltigen, zum Theil sibyllinisch räthselhaft lautenden Aussprüchen wieder, denen wir hier nicht näher nachgehen können, weil wir sonst befürchten müßten, die Grenzen der gegebenen Vollmacht doch zu überschreiten. Die Weitläufigkeit der vorstehenden Erörterung aber wolle der geneigte Leser mit der Schwierigkeit der znr Sprache kommenden Fragen entschnldigen, und der geehrte Verfasser der neuesten Schrift über die Philosophie des Heraklit darans entnehmen, mit welcher Theilnahme wir den Untersuchungen des geistreichen Bnches gefolgt sind.

Augsburg. *Christian Cron.*

XXX.

Zur Ueberlieferung der apophthegmata Laconica.

Die apophthegmata Laconica, welche sich nnter den sogenannten Moralia Plutarchs befinden, gehen in der in den Ausgaben vorliegenden Gestalt im Wesentlichen auf eine Ueberlieferung zurück, wie sie in der von mir mit dem Namen *corpus Planudeum* bezeichneten Sammlung enthalten ist. Wir finden diese Sammlung vollständig, soweit mir bis jetzt bekannt ist, in den codices Ambros. *C* 126 Inf., Laurent. LXXX 5, Marcian. 248, Paris. 1671, Paris. 1672, den größeren Theil der Schriften im Petavianus (= Vaticanus reginae Christinae 80; vergl. das 1. Heft meiner Mittheilungen zur Geschichte der Ueberliefernng von Plutarchs Moralia S. XIII).

Es giebt aber noch eine andere von dieser abweichende Ueberlieferung; ich kenne sie besonders aus dem Ambros. *M* 82 Sup., Marcian. 250 und Paris. 2078. Ebenso hat Raphael Regius in seiner lateinischen Uebersetzung der apophthegmata Laconica vom Jahre 1507 einen zn dieser Gruppe gehörigen codex benntzt. Auch die neueren Herausgeber haben sie gekannt, Daniel Wyttenbach ans einem Harleianus, aus dem genannten Marcianus und Parisinus, Friedrich Dübner aus letzterem oder wenigstens ans der Vergleichung desselben vom Griechen Kontos. Aber für die Textgestaltung sind diese Handschriften recht wenig verwerthet worden. Und doch bieten sie uns einen vollständigeren und zuweilen auch besseren Text als jene Planudische

Ueberlieferung. Ich will mich im Folgenden darauf beschränken, erheblich abweichende Stellen, sowie diejenigen apophthegmata mitzutheilen, welche in den Ausgaben gar nicht zu finden sind; ich hoffe, daß diese Auswahl denen, welche sich in sachlicher Beziehung mit jener Schrift beschäftigen, solange von einigem Nutzen sein wird, als keine kritische Ausgabe erschienen ist. Um jedoch auch zu zeigen, wie wenig auch diese codices zur Herstellung eines lesbaren Textes beitragen, führe ich auch die wenigen Stellen an, in welchen Lesarten bestätigt werden, welche Eduard Kurtz in seinen trefflichen Miscellen zu Plutarch's vitae und apophthegmata theils selbst verbessert, theils wiederhergestellt hat. Ueber den bisher völlig unbenutzten Ambros. M. 82 Sup. (*A*) habe ich im 3. Hefte der oben angeführten Mittheilungen S. 10 gesprochen, über den Marcian. 250 (*M*) im 1. Hefte S. XIII[s]. Paris. 2078 (*P*, bei Wyttenbach *I*) ist aus dem XV. Jahrhundert und enthält an Schriften, die unter Plutarchs Namen gehen, nur noch die apophthegmata reg. et imp. Raphael Regius (*r*) kenne ich aus der Ausgabe von Sebastian Gryphius (vergl. das 3. Heft der Mitth. S. 35). Ich citiere nach dem 3. Bande der Dübnerschen Ausgabe vom Jahre 1868.

S. 253, 35 (Ages. 4) *καὶ μὰ Δία A* roth am Rand; *per Iovem r.* Vergl. Kurtz S. 38.

S. 262, 2 (Ages. 77) *προθύσασθαι AP*; *sacrificium facere r.* Kurtz S. 29.

S. 262, 25 (Ages. 79) *μήτε πλαστάν, μήτε γραπτάν, μήτε μιμηλὰν τοῦ σώματος εἰκόνα AP fictam pictamve aut effigiatam corporis imaginem r*; *M* hat nur *μήτε πλαστὰν τοῦ σώματος εἰκόνα.*

S. 265, 3 (Alexandr. 1) *Ἀναξανδρίδας APr.* Wyttenbach animadv. a. h. l. Auch die alphabetische Reihenfolge der Namen spricht dafür.

S. 267, 19 (nach Archidamus Zeuxid. 3): *ἐρωτηθεὶς δέ, διατί μικροῖς τοῖς ἐγχειριδίοις χρῶνται, ὅτι τῶν ἄλλων ἔφη τοῖς πολεμίοις ἔγγιον προσπελάζομεν. AMP*; darnach: *πονηροῦ δέ τινος αὐτὸν ἐρωτήσαντος, τίς ἐστι Σπαρτιατῶν ἐπιεικέστατος, ὁ σοὶ ἔφη μηδὲν παρόμοιος. AP.*

S. 267, 23 (Archidam. Zeuxid. 5) beginnt: *ἐπιὼν δὲ τὴν Κορινθίων πόλιν μετὰ στρατεύματος εἶδεν AMPr.*

S. 268, 31 (Bias); *Βίος* statt *Βίας*, offenbar verstümmelt aus *Ἀναξίβιος*. *AMP.* Doch verbietet die alphabetische Folge dies in den Text zu setzen. Wyttenbach animadv.

S. 268, 39—42 (Brasid. 2) stimmt in *Mr* mit der vulgata. In *AP* steht statt des apophth. *καί, πῶς ἐτρώθη, ἐρωτηθείς, προδούσης με ἔφη τῆς ἀσπίδος* das folgende: *παρακαλούμενος δὲ ὑπό τινος σοφιστοῦ τὸν παρακαλοῦντα ἤρετ', ὅτι ἐπιδείκνυσθαι μέλλει· κἀκεῖνος εἶπεν· Ἡρακλέους ἐγκώμιον. καὶ ὅσπις γὰρ ψέγει τὸν θεὸν τοῦτον.* Nach *ἐγκώμιον* ist wohl eine Lücke.

S. 271, 28 (Thearidas) lautet: *Θεαρίδας ξίφος ἀχονῶν καὶ ἐρωτώμενος, εἰ ὀξύ ἐστιν, ὀξύτερον διαβολῆς εἶπε. AMP.*

S. 272, 2 (Theopomp. 3): *καὶ πότερον ἔφη, ὦ Ἠλεῖε, ὁ σὸς AMPr.*

S. 272, 12 (nach Theopomp. 5): *ἐπιδεικνυμένου δέ τινος αὐτῷ τεῖχος καὶ πυνθανομένου, εἰ χρατερὸν καὶ ὑψηλόν, οὐδ' εἰ γυναικῶν εἶπεν ἦν. AMP.* Darnach ist auch in den apophthegm. reg. et imp. p. 228, 30 (Theopomp.) *χρατερὸν* statt *καλὸν* zu lesen.

S. 275, 11 (Cleomenes Anax. 16): *ὅσα κεκομίκει χρύσειά τε καὶ ἀργύρεα ἐκπώματα, χαρ. AMPr.* Wyttenbach animadv.

S. 276, 12 (nach Leotychides Aristonis 3): *πυθομένου δέ τινος, διατί τὰ ἀπὸ τῶν πολεμίων ὅπλα τοῖς θεοῖς οὐκ ἀναπιθέασιν, ἔφη· ὅτι τὰ διὰ τὴν δειλίαν τῶν κεκτημένων θηριώδη οὔτε τοὺς νέους ὁρᾶν καλόν, οὔτε τοῖς θεοῖς ἀναπιθέναι. AMPr.* Dagegen fehlen in *AMPr.* p. 275, 24 (Cleomenes Anax. 18) die an dieser Stelle entbehrlichen Worte *τὰ γοῦν* bis *ἀναπιθέναι*.

S. 276, 33 (Leonidas 3): *Θερμοπύλας, οὐκ ἄλλας ἔφη πρὸς ἣν AP.M* in Rasnr vielleicht *ὀλίγους* statt *ἄλλας*. *r*: *Et ad quod, inquit, vadimus opus?*

S. 276, 35 (Leonid. 4): *μή τι ἕτερον διέγνωκ-ις* (*ἔγνωκ-ις A*) *ποιεῖν, ἢ τὰς παρόδους τῶν βαρβάρων κωλύειν; τῷ λόγῳ ἔφη κ. τ. λ. AMP.* Wyttenbach animadv. Kurtz S. 39.

S. 277, 50 (Lyc. 1): *δὲ κυνηγετικῶν A.* Kurtz S. 39.

S. 278, 23 (Lyc. 3): *σιδηρῷ AMPr.*

S. 279, 34 (nach Lyc. 9): *ἀλλ' αἰσχύνεσθαι εἰς λιτὴν εἰσάγων (?) οἰκείαν ἐκπώματα καὶ στρώματα καὶ πολυτελεῖς τραπέζας M*, auch *r*.

S. 279, 43 (Lyc. 11): *Ἀγησιλάου AMP.* Kurtz S. 39.

S. 279, 46 (nach Lyc. 11): *τετρωμένον γοῦν ἰδὼν Ἀνταλ-*

κίδας, καλὰ εἶπε τὰ τροφεῖα (εἶπε τροφεῖα ἀπέχεις A), μὴ βουλομένους αὐτοὺς μήτε εἰδότας μάχεσθαι διδάξας AP. τετρωμένον γοῦν αὐτὸν ἰδὼν Ἀνταλκίδας ἐνεκάλει, ὅτι μὴ βουλομένους αὐτοὺς μήτε εἰδότας μάχεσθαι ἐδίδαξε. καλὰ γὰρ ἔφη διδασκαλεῖα παρὰ Θηβαίων ἀπολαμβάνειν αὐτὸν ἐθέσαντα καὶ διδάξαντα πολεμεῖν ἄκοντας. Mr.

S. 281, 5 (Lyc. 22): *ἔταξε τῶν θεῶν τὰς θυσίας AMP.*

S. 281, 13 (Lyc. 24): *βλάπτωμεν M.* Kurtz S. 34.

S. 281, 43 (Lysander 1): *Λύσανδρος Διονυσίου τοῦ τῆς Σικελίας τυράννου πέμψαντος αὐτοῦ ταῖς θυγατράσιν ἱμάτια πολυτελῆ οὐκ ἔλαβεν εἰπὼν δεδιέναι, μὴ διὰ ταῦτα μᾶλλον αἰσχραὶ φανῶσιν· ἀλλ' ὀλίγον ὕστερον πρὸς τὸν αὐτὸν τύραννον ἐκ τῆς πόλεως ἀποσταλεὶς ἀρίστας πέμψαντος αὐτῷ τοῦ Διονυσίου δύο στολὰς καὶ κελεύσαντος, ἣν βούλεται, ταύτην ἑλόμενον τῇ θυγατρὶ κομίζειν, αὐτὴν ἐκείνην ἔφη βέλτιον αἱρήσεσθαι καὶ λαβὼν ἀμφοτέρας ἀπῆλθεν.* So *AP*, nur daß *P προσπέμψαντος* nach *ἀρίστας* schreibt und *A ἔφη* ausläßt. *M* stimmt bis *φανῶσιν*, darnach: *ὀλίγον δ' αὖ ὕστερον προ* [Lücke] *πέμψαντος αὐτῷ τοῦ Διονυσίου δύο στολὰς καὶ κελεύσαντος ἣν βούλεται τούτων ἑλόμενον τῇ θυγατρὶ κομίζειν, ἐκείνην ἔφη κ. τ. λ.* Ebenso wie *M r.*

S. 281, 47 (Lysander 2) beginnt darauf in *AMPr σοφιστὴς δὲ δεινὸς γενόμενος ὁ Λύσανδρος καὶ ἀπάτας.*

S. 282, 24 (Lysander 9) *ἀφεστώτων AMP.* Kurtz S. 39.

S. 282, 52 (Lysander 14) *Ἀγιαδῶν AP Ἀγιάδων M.* Kurtz S. 34.

S. 283, 27 (Nicander 3) *ἀληθίζῃ AMP.* Kurtz S. 40.

S. 283, 29 (Panthoidas) beginnt: *Πανθοίδας πρεσβεύων εἰς (τὴν M) Ἀσίαν ἐπιδεικνύντων αὐτῷ τινῶν τεῖχος μέγα καὶ ὑψηλόν AMPr.*

S. 285, 7 (Plistarch. 1) *ἐκεῖνοι μὲν Ἄγιν βασιλεύειν ἔχρῃζον, οἱ δ' ἐκείνων ὕστεροι οὐδαμῶς AP. M* wie die vulgata, ohne *οἱ δ' ἐκείνων ὕστερον οὐδαμῶς.* Wyttenbach animadv. Kurtz S. 40.

S. 285, 11 (nach Plistarch. 2): *πρὸς δὲ τὸν ἀηδόνα μιμούμενον· ἥδιον ἔφη, ὦ ξένε, αὐτῆς ἄκουσα τῆς ἀηδόνος. AP.*

S. 285, 13 (Plistarch. 3) *θαυμάζω ἔφη, εἰ μή τις αὐτῷ εἶπεν· ἀπέθανε· AMP.*

S. 286, 33 (Charill. 4): *ἐρωτήσαντος δέ τινος αὐτὸν, τίνα*

νομίζει πολιτείαν ἀρίστην (εἶναι A) ἔφη. AMP, am Schluß *ἀγωνίζεσθαι θέλωσι M, θέλουσι AP.*

S. 286, 40 (nach Charill. 5): *πρὸς δὲ τὸν πυθόμενον, διὰ τί κομῶσιν, εἶπεν· ὅτι τῶν κόσμων ὁ φυσικὸς καὶ ἀδάπανος οὗτος ἐστί. AP.*

S. 286, 43 (nach Nr. 1): *ῥήτορος μακρὸν κατατείναντος λόγον καὶ τὰς ἀποκρίσεις αἰτοῦντος, ἵνα τοῖς πολίταις ἀπαγγείλῃ (ἀπαγγέλλει A)· ἀπάγγελλε τοίνυν ἔφασαν, ὅτι μόλις μὲν σὺ ἐπαύσω λέγων, μόλις δὲ ἡμεῖς ἀκούοντες. AP.* Wyttenbach animadv. bringt dies apophth. ebenfalls, aber nicht aus *M*, sondern wohl aus dem Harl., denn in *M* fehlt sowohl Nr. 1, wie dieses apophth. In *A* sind in Nr. 1 die Worte *ἐπιλελάθαμες* bis *πρῶτα* ausgefallen; in *r* fehlt Nr. 2.

S. 287, 3 (nach Nr. 3): *ἄλλος πυθομένου τινός, διατί ἐγχειριδίοις βραχέσι χρῆσθε, ἵνα πλησίον εἶπε τοῖς πολεμίοις εἰς χεῖρας ἴκωμες AP.* In *Mr* fehlt dies, in *M* auch noch Nr. 4.

S. 288, 16 (Nr. 23): *ἀντιγωνισταὶ οἱ νέοι. AMP.*

S. 288, 32 (nach Nr. 27): *Δημητρίου ἐγκαλοῦντος, ὅτι ἕνα πρεσβευτὴν ἔπεμψαν πρὸς αὐτόν, οὐχ ἱκανὸς οὖν εἶπον εἶ, πρὸς ἕνα εἷς AMP.* Wyttenbach animadv. bringt dasselbe ans *MP* Harlei., schreibt aber *ἱκανὸς οὖν, εἶπον, εἶ πρὸς*. So faßt es auch *r* auf.

S. 288, 42 (Nr. 31) *ἔμελλον* statt *ἔμελλεν* ist wohl nur Druckfehler: *ἐπεὶ διαλύεσθαι ἔμελλεν* übersetzt *r*: *quum is moriturus esset.* Kurtz S. 35.

S. 289, 44 (Nr. 42) lautet in *AP*, nicht in *Mr*: *χωλὸς ἐπὶ πόλεμον ἐξιὼν ἐπακολουθούντων αὐτῷ τινῶν καὶ διαγελώντων (γελώντων A) ἐπιστραφεὶς εἶπε· καὶχαὶ κεφαλαί· οὐ φεύγοντα δεῖ τοῖς πολεμίοις μάχεσθαι, ἀλλὰ μένοντα καὶ τὴν τάξιν φυλάττοντα.* So auch Wyttenbach animadv. aus *P*.

S. 290, 7 (Nr. 47) *νὴ τὼ Σιὼ* statt *νὴ Δία AP. r per Iouem. M* hat Nr. 46 garnicht. Wyttenbach animadv.

S. 290, 18 (Nr. 49) Kurtz S. 36 stellt her: *τί τούτῳ ὡς οὐ καθαρῷ, σφόδρα δὲ ὑπαρῷ πλεῖον παρέχει; AP* hat: *τί τοῦτο ὡς οὐ καθαρῷ, σφόδρα δὲ ὑπαρῷ πλεῖον παρέχει. M: τί τούτῳ καὶ οὐ καθαρῷ, σφόδρα δὲ ὑπαρῷ πλέον παρέχει. r: quidnam hoc? ait, quod ut immundo ualdeque sordido plus aquae praebet?*

S. 290, 20 (Nr. 50) beginnt: *Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος*

προσιάττοντος δεινὰ (τινὰ *AP*) δι' ἐπιστολῆς, ἀντέγραψαν οἱ Λακεδαιμόνιοι Φιλίππῳ· περὶ ὧν ἄμμιν (ἄμιν *AP*) ἔγραψας, οὔ· ὅτε δ' ἐνέβαλεν εἰς τὴν Λακωνικὴν ὁ Φίλιππος καὶ ἐδόκουν. *AMP*. So auch Wyttenbach animadv. aus *MP*. Im Harlei. fehlt Nr. 50 ganz.

S. 297, 34 (nach Gorgo): ἐρωτηθεῖσα δὲ ὑπό τινος Ἀττικῆς, διατί ὑμεῖς ἄρχετε μόναι τῶν ἀνδρῶν αἱ Λάκωναι· ὅτι ἔφη καὶ τίκτομεν μόναι ἄνδρας. προτρεπομένη δὲ τὸν ἄνδρα Λεωνίδαν ἐξιόντα εἰς Θερμοπύλας ἄξιον τῆς Σπάρτης φανῆναι, ἠρώτα· τί χρὴ πράττειν; ὁ δὲ ἔφη ἀγαθὸν γαμεῖν καὶ ἀγαθὰ τίκτειν *AP*.

S. 298, 15 (nach Nr. 1): ἄλλη τὸν υἱὸν ἐν παρατάξει πεσόντα, ἔφη· δειλοὶ κλαιέσθωσαν, ἐγὼ δέ σε, τέκνον, ἄδακρυς καὶ ἱλαρὰ θάπτω, τὸν καὶ ἐμὸν καὶ Λακεδαιμόνιον. *APr*. In *M* fehlen diese Worte, wie auch Nr. 1. Nach παρατάξει ist aus Ambros. C 195 Inf. μαθοῦσα zu ergänzen. Dem entsprechend hat *r*: *quum filium in acie cecidisse audisset.*

Breslau. *M. Treu.*

Excerptorum Palatinorum specimen.

In codice Palatino Graeco 129 Heidelbergensi, de quo aliis codicibus miscellaneis quibuscum arte cohaerere eum mihi persuasum est inspectis accuratius dicam, foliis 113 et 114 inter scholia, quae maximam partem pertinent ad Aelium Aristidem, non panca snnt quae quo referam adhuc nescio . ita nusquam alibi hanc de septem sapientibus legi narratiunculam (fol. 114^r 24—28): Οἱ τῆς Πλειάδος ὀνομαζόμενοι ἑπτὰ σοφοί Ἐπεὶ χρησμὸς ἐξέπεσε τῷ σοφωτάτῳ δοθῆναι τὸν περιμάχητον τρίποδα, ἕκαστος ἑαυτοῦ σοφωτέρους τοὺς ἄλλους κρίνων διὰ φιλόσοφον ἐπιείκειαν ἐς ἀλλήλους διαπάντων ἀναχυκλούμενον περιοδικῶς παρέπεμπεν· καὶ τέλος ἀπορήσαντες τῷ Ἀπόλλωνι τοῦτον ἀνέθηκαν [1]): nusquam hoc ambiguitatis exemplum (fol. 114^r 28—30): Οἱ Ἴωνες ποτὲ τὸ ἐπιβώμιον ἐμέμψαντο ἐπίγραμμα, τὸ λέγον

ΗΡΑΚΛΕΙΤΩΙΕΦΕΣΙΩΙ *q. b. Heracl. epist.* 4

(codex: ἡρακλειτῶ ἐφεσίω), διότι περὶ τὴν προσῳδίαν ἔχει ἀμφιβολίαν· εἴτε γὰρ τῷ Ἡρακλείτῳ τῷ φιλοσόφῳ ἀνετέθη ὁ βωμός, εἴτε τῷ Ἡρακλεῖ, οὐκ ἔστιν εἰπεῖν [2]).

Vratislaviae. *M. Treu.*

1) [Verba nova sunt, rem invenies apud Plutarchum *Solon.* cap. IV, unde haud scio an sua hauserit excerptor Palatinus. Plura dabit Schneider *Callim.* II p. 245 sq., Meinekius *Choliamb.* p. 158 sqq. — *O. Cr.*]

2) [Similia sunt quae de ΒΑΣΤΑΚΑΡΙΣ inscriptione leguntur apud Hesychium s. v. et Zenobium app. prov. 50 (III 115 Mill.). — *Cr.*]

XXXI.

Zur Composition von Petronius Satirae.

Bei der griechischen Stadt Campaniens, in welcher der Anfang der uns erhaltenen Bruchstücke Petrons spielt, hat Encolpios, der Held des Romans, eine nächtliche Feier des Priapus gestört und geräth deshalb mit seiner Priesterin Quartilla in unsanfte Berührung (c. 16—26). In Croton wendet er sich mit einem Gebet an denselben Gott und Oenothea, die dort Priapus' Dienst versieht, unternimmt es ihm die entschwundene Mannheit wiederzugeben (c. 133—136). Auch in Massalia, das der Schauplatz eines verlorenen Theiles des Romans war, muß Encolpios mit dem Priapus-Dienst in Berührung gekommen sein (fr. 1 u. 4 mit Bücheler Anmerkung ed. mai. p. 207). Aus alledem erhellt zunächst, worauf Bücheler zuerst aufmerksam machte, daß Priapus im Roman eine bedeutende Rolle spielte.

Ueber diese bekannte Thatsache hinaus führt uns die genauere Betrachtung einiger Stellen, welche Encolpios' Beziehungen zn Priapus etwas näher erkennen lassen. Wir gehen dabei von dem eben erwähnten Gebet aus (133). Nach der Anrufung des Gottes (V. 1—4) sagt Encolpios:

huc ades et Bacchi tutor. Dryadumque voluptas
et timidas admitte preces . non sanguine tristi
perfusus venio, non templis impius hostis
admovi dextram, sed inops et rebus egenis
attritus facinus non toto corpore feci.
quisquis peccat inops, minor est reus. hac prece, quaeso,

exonera mentem culpaeque ignosce minori,
et quandoque mihi fortunae adriserit hora,
non sine honore tuum patiar decus. — —

Es folgt die Aufzählung der versprochenen Opfer.

Die älteren Ausleger bringen zur Erklärung dieser Stelle gar nichts bei [1]). Nur die gewohnte Verkehrtheit bei Petron, nicht zufrieden mit dem reichlich Gebotenen, allüberall Obscenitäten zu wittern, verläugnet sich auch hier nicht. Douza und Gonsales deuteten die Worte *inops et rebus egenis attritus* auf Encolpios' körperlichen Zustand und bezogen die ganze Stelle auf sein Abenteuer mit Circe [2]). Diese Auslegung ist sprachlich und sachlich gleich unmöglich. Es genügt zu bemerken, daß Encolpios in seiner Unfähigkeit die Wünsche der schönen Circe zu befriedigen, wohl eine Strafe des erzürnten Gottes erblicken konnte — und so geschieht es thatsächlich —, nimmermehr aber ein Vergehen gegen den Gott selber, wegen dessen er diesen um Verzeihung bittet [3]). Mit klaren Worten bekennt er, gegen den Gott, von Armuth getrieben, gefehlt zu haben. Die Betonung der Armuth als des treibenden Beweggrundes läßt zwar zuerst an einen Raub oder Diebstahl denken; aber sie schließt jede beliebige andere Handlung nicht aus, die um des Geldes willen von Encolpios ausgeführt wurde. Auch die Wendung V. 9 'nicht mit dem ganzen Leibe habe ich sie vollbracht' — sondern also nur mit einem Körpertheil — ist viel zu allgemein, um eine bestimmte Handlung zu kennzeichnen. Denn sie ließ sich mit gleichem Recht und Unrecht so ziemlich von allen physischen Handlungen gebrauchen. Auch der Gegensatz, den *sed* V. 8 einleitet, läßt eine mehrfache logische Deutung zu. Am nächsten liegt, daß Encolpios seine That als leichtes Vergehen Beispielen von besonders schweren Verbrechen gegenüber stellte. — Aber man kann auch zu einer genaueren Auslegung kommen, wenn man einen engeren Zusammenhang der Worte *non templis impius hostis admovi dextram* mit dem Folgenden annimmt. 'Nicht habe ich als Feind an Tempel die Hand gelegt', weist auf Zerstörung oder wenigstens Ausplünderung von Tempeln; wer solches begangen, ist 'unsühnbar' (*impius*). Einem solchen

1) Vergl. Burmann's Ausgabe I² 822.
2) Douza (Praecidan. II c. 133, bei Burmann II 48) änderte dabei *et rebus egenus attritis*. Gonsales bei B. II 274.
3) '*deprecatus sum numina versu*' heißt es vor dem Gebet.

Frevel konnte Encolpios mit der verschleiernden Wendnng *facinus feci* ein anderes, leichteres sakrales Vergehen, z. B. etwa die Aneignnng von Opfergaben, entgegensetzen; bei dem auch von der Seite des subjectiven Thatbestandes, juristisch zn reden, mildernde Umstände geltend gemacht werden: es entsprang nnr drückender Noth.

Natürlich begründete eine Handlung wie die eben als Beispiel angeführte objektiv anch ein schweres sakrales Vergehen; *sacrum sacrove commendatum qui clepsit rapsitve parricida esto*, sagt Cicero in seinem Entwurf des sakralen Rechts (de legg. 2, 9, 22, vergl. 2, 16). Hier, wo Encolpios um Gnade fleht, sncht er sein Vergehen in ein möglichst mildes Licht zu stellen; in dem Brief an Circe (c. 110), in dem er sich seiner Frevelthaten rühmt, bezeichnet er vermuthlich die nämliche Handlnng mit einem *templum violavi*. Soviel also läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen: Encolpios hatte sich den Zorn des Gottes dnrch irgend eine Form der Tempelentweihung zugezogen, die wir genauer nicht bezeichnen können[4]).

Auf die Störung der nächtlichen Priapus-Feier in Campanien kann sich das Vergehen nicht beziehen. Denn Quartilla hält Encolpios nnd scinem Genossen zwar vor, Niemand schaue ungestraft das Verbotene; im Uebrigen aber klagt sie nicht über ein Vergehen gegen den Gott, sondern nnr über eigene Unbill.

Also in einem verlorenen Theil des Romans hatte Encolpios eine Handlung begangen, welche ihm Priapns Zorn zuzog; sei es nun, daß er sich an einer Bildsäule des Gottes vergriff, sei es daß er einen seiner Tempel beranbte oder entweihte. Wie wir wissen, trat in Massalia Encolpios in Beziehnngen zum Priapus-Dienst; es liegt am nächsten anzunehmen, daß er dort seinen Frevel begangen hatte. Darauf führen auch andere Spuren. In einer poetischen Klage über sein Geschick sagt Encolpios (c. 139)

me quoque per terras, per cani Nereos aequor
Hellespontiaci sequitur gravis ira Priapi.

4) Das den Versen folgende Fragment beginnt mit den Worten *'dum haec ago curaque sollerti deposito meo caveo'* — — und scheint dafür zu sprechen, daß Encolpios einen geraubten Gegenstand dem Gotte wiedererstattet. Aber da die Noth das Vergehen herbeigeführt hatte, so kann es nicht in Croton verübt sein, wo Encolpios sich im Ueberfluß befindet (c. 125). War es aber früher verübt, so war der aus Noth gestoblene Gegenstand doch schwerlich in Encolpios Händen geblieben, sondern verzehrt oder versilbert.

Und in dem Monolog, den er einsam am campanischen Strande hält: '*ergo me non ruina terra* (*cf.* c. 9) *potuit haurire? non iratum innocentibus mare?*' Sicher hatte er also schon bevor er nach Campanien kam, arge Gefahren auf dem Meere bestanden; vielleicht auf der Ueberfahrt von Massalia.

In Campanien nimmt Priapus' Priesterin an Encolpios empfindliche Rache für seine Störung der heimlichen Feier. Aber klarer noch tritt Priapus Eingreifen bei dem Abenteuer mit Lichas und Tryphäna hervor. Ahnungslos haben Encolpios und Giton das Schiff ihrer ärgsten Feinde betreten. Dem Lichas aber ist Priapus im Traum erschienen nnd hat ihm verkündet, er selber habe Encolpios, den Lichas sucht, auf das Schiff geführt (c. 104). Und als Lichas ihn dann entdeckt hat, sagt er, der Gott selbst hat sie der Bestrafung überliefert (c. 106).

In Croton versagt ihm Priapus dem schönsten Weibe gegenüber[5]) den Gebrauch eben der Gaben, welche er mit dem Gotte gemein hatte[6]). Er vergreift sich dann an Priapus heiligen Gänsen, und vergebens sucht Oenothea ihm seine Kräfte wiederzugeben. — Als er sich dem Sohn der Philomela nähert, 'fand ihn auch da die feindliche Gottheit' (c. 140).

Soviel läßt diese Zusammenstellung erkennen: in den Theilen des Romans, von denen wir einige Kenntniß haben, spielten Vergehungen des Helden gegen Priapns und Strafen des erzürnten Gottes eine bedeutsame Rolle.

Nun war Priapus gewiß die angemessenste Göttergestalt für einen Roman, in welchem die Liebe in ihrer grob-sinnlichsten Gestalt einen so breiten Raum einnahm. Aber in welchem Sinn und zu welchem Zweck hat Petron diese Gestalt eingeführt? Brauchte er sie etwa als ernsthaftes Mittel die Handlung in Bewegung zu setzen, wie bei Apuleius nach allen Zauber-, Räuber- und Schmutzgeschichten pathetisch schließlich die tausendnamige Isis eingreift? Dagegen spricht eigentlich schon die Wahl der Gottheit, aber nicht minder der Umstand, daß Petron, so ernsthaft er zu Zeiten ist, doch — soweit wir nach den erhaltenen Stücken schließen dürfen — nie Apuleius Geschmacklosigkeit begangen hat, die Einheitlichkeit der komischen und

5) *mulierem omnibus simulacris emendatiorem* c. 126.
6) c. 105 und 129.

satirischen Grundfärbung dnrch das Aufsetzen schwer pathetischer Töne zu zerstören.

Allerdings auch seine 'Schelme' werden bisweilen pathetisch. Aber es ist auch für die Sonderfrage, die uns hier beschäftigt, belehrend die Art dieses Pathos etwas näher zu prüfen. Seine Eigenart wird bei einem Hinblick auf einige verwandte Erscheinungen am besten hervortreten.

Zu den gelungensten Figuren der plautinischen Komödie gehören bekanntlich die genialen Spitzbuben, wie Tranio in der Mostellaria, Chrysalus in den Bacchides und Pseudolns; sie haben wohl das Beste vom eigenen Geist des Dichters empfangen. Auch sie werden nicht selten pathetisch [7]); die Quelle ihres Pathos ist dieselbe, aus der die komischen Spitzbuben der Jugendwerke Schillers das ihre schöpfen, das hoch gesteigerte Selbstgefühl. Aber wenn bei den Figuren des modernen Dichters, wie bei Spiegelberg und dem Mohren, das Pathos allein die Kosten der komischen Wirkung bestreiten muß, so haben jene soviel zahmeren plautinischen Gestalten zngleich eine behagliche und gemüthliche Freude an ihrer spitzbübischen Kunst und Kraft. — Ganz anderer Art ist das Pathos der Räuber des Apuleius. Sie berichten die Schicksale ihrer in Böotien gefallenen Kameraden [8]) in Tönen, als hielten sie Epaminondas die Leichenrede. Aber dies Pathos wirkt nicht komisch, sondern erscheint nur gespreizt, weil es von Apuleins ganz äußerlich anfgetragen ist.

Stellen wir nun demgegenüber einige Aeußerungen der petronischen Gesellen znsammen. Encolpios versteckt Giton vor Askyltos Nachforschungen unter einem Bett und heißt ihn sich an den Gurten anklammern, wie Odysseus an den Widder des Cyklop. Er übertraf, sagt Encolpios, den Odysseus durch seine List, und nennt ihn später einen Odysseus, den selbst ein hnngriger Cyklop verschont hätte (c. 48). — Von sich selbst rühmt Encolpios einmal, er wäre in gewissen Betracht ein Achilles gewesen (c. 129). — Als Askyltos den Giton vergewaltigen will, ruft er ihm zu 'wenn du die Lukretia spielen willst, hast du einen Tarquinius gefunden' (c. 9). Als sich die beiden

7) Man vergleiche z. B. die Monologe des Chrysalus Bacch. 4, 9, des Pseudolus Ps. 2, 1.

8) Apul. M. 4, 9 ff.

Spießgesellen wieder einmal um den Besitz des Buhlknaben streiten, fleht dieser, die niedere Hütte möge kein 'Thebanisches Paar' erblicken (c. 80). Durch einen obscenen Griff stellt Lichas fest, daß er Encolpios vor sich habe; dieser selbst vergleicht das mit der Wiedererkennung des Odysseus durch die Amme (c. 105)! Diese petronische Gesellschaft, voran Encolpios, liebt es also gerade von niedrigen, obscenen Dingen und Situationen pathetische Wendungen zu gebrauchen, welche dem Epos und der Tragödie entlehnt werden. Die Wurzel dieses Pathos ist nicht wie bei Plautus Gestalten das gesteigerte Selbstgefühl, die behagliche Freude am eigenen Selbst; vielmehr ist dieses rein ironisch und entspringt dem Bewustsein der eigenen Niedrigkeit.

Encolpios ist sich über sich selbst wie über seine Genossen sehr klar (vergl. c. 81); aber der Dichter, welcher in der allerschlimmsten Epoche der Kaiserzeit schrieb, leiht ihm seine eigene ironisch-blasirte Weltanschauung. Encolpios fühlt sich nicht schlechter als alle anderen, die doch allesammt tief verdorben sind und höchstens mit 'erheuchelter Strenge' die Catonen spielen. Es entspricht dieser ironischen Stimmung, wenn die ehrwürdigsten Gestalten des Epos und der Tragödie gerade für das Gemeinste herangezogen werden.

Aber wo bleibt bei alledem Priapus? fragt man vielleicht verwundert. Gemach! die Stelle, die wir als gleichartig den eben genannten noch anzureihen haben, führt uns sogleich zu ihm zurück. Die poetische Klage, deren Schlußworte wir schon S. 625 anführten, lautet vollständig also:

non solum me numen et implacabile fatum
persequitur. prius Inachia Tirynthius ora
exagitatus onus caeli tulit, ante profanam
Laomedon gemini satiavit numinis iram,
Iunonem Pelias sensit, tulit inscius arma
Telephus et regnum Neptuni pavit Ulixes.
Me quoque per terras, per cani Nereos aequor
Hellespontiaci sequitur gravis ira Priapi.

Um das ironische Pathos dieser Verse voll zu würdigen, muß man sich des schmäligen Anlasses zur Klage erinnern und die erbauliche Zwiesprache hinzunehmen, welche Encolpios vorher mit sich selbst gehalten hat (c. 132).

Gleichartig ist diese Stelle den früheren insofern, als auch

hier das Niedrige pathetisch verglichen wird mit dem Erhabenen, das aus dem Epos nnd der Tragödie genommen wird. Aber an Stelle der früheren, vereinzelten Töne erklingt jetzt ein voll ansgeprägtes Thema; der Zorn des Priapns bedentet für Encolpios Schicksale, was Poseidon's Zorn für Odysseus, Hera's für Herakles. Diese Zusammenstellung wäre ohne jeden Sinn, wenn nicht im Verlauf der Erzählung Priapus Zorn thatsächlich sich bemerkbar gemacht hätte. Wir haben ja aber anch selbst aus dem geringen Bruchtheil, der uns noch vorliegt, vier entsprechende Fälle verzeichnen können.

Ein Zug von Milde und Güte kennzeichnet im Allgemeinen die Gestalten der hellenischen Götterwelt. Und doch, so wenig sie gemein haben mit jener finsteren Strenge, wie sie sich im Jahwe der Hebräer oft bis zur Rachgier steigert: in den griechischen Mythen spielen zürnende Götter die bedeutsamste Rolle. Man braucht, nm dessen recht inne zu werden, nur einmal eine Zusammenstellung von Mythen zu durchblättern, wie sie Apollodor giebt, oder auch nur den dürftigen Abriß des Hyginus. Die beiden Vorstellungen vom Neide der Götter und die andere, mit ihr eng zusammenhängende von der menschlichen Ueberhebung und der ihr folgenden Nemesis [9]), die beide so tief im sittlich-religiösen Empfinden der Hellenen wnrzeln, sie haben wohl dazu beigetragen, daß in der poetischen Ausgestaltuug der Sagenstoffe zürnende Götter so überaus häufig erscheinen. Die Poesie fand hier ein höchst fruchtbares Motiv; so haben denn auch nach dem Vorbilde Homers die Dichter, neben den epischen vornehmlich die tragischen, den Zorn einer Gottheit ausgiebig als poetischen Hebel benutzt, um die Handlung in Gang zn bringen.

Seitdem auch bei den Römern die Poesie zur Grundlage des Jngendunterrichts geworden war; seitdem die ganze Fülle poetisch gestalteter, griechischer Sagenstoffe so allgemein bekannt war, wie dies anschanlich heute noch die campanischen Wandgemälde erkennen lassen, mußte auch die poetische Verwendung jenes Motives jedem römischen Leser Petrons geläufig sein. Und wußte er selbst nicht aus Homer und Sophokles, was für das Epos und Drama die zürnende Gottheit bedeutete, so wußte er

9) Vergl. Lehrs, Populäre Aufsätze S. 33 ff.

es aus dem verbreitetsten und volksthümlichsten Gedicht der römischen Kaiserzeit, aus Virgils Aeneis.

Wenn nun dies allbekannte Motiv aus der Welt der Götter und Helden versetzt ward in die Welt des genialen Gesindels; wenn an die Stelle der obersten Götter, die als die mächtigsten sonst in solchen Fällen verwandt zu werden pflegen, die an sich schon lächerliche Gestalt des Priapus trat, so mußte der doppelte Gegensatz eine große komische Wirkung erzeugen.

Wo rein ästhetische Beweggründe das künstlerische Handeln zureichend erklären, ist es an sich überflüssig, ja unstatthaft, nach Nebenabsichten zu spüren. Aber bei einem so satirischen Geist wie Petron liegt die Frage nach einer satirischen Nebenabsicht zu nahe, um sie nicht zu prüfen. Daran wird natürlich kein Verständiger denken, daß es Petrons Absicht gewesen sei eine prosaische Travestie zu den Gesängen vom Zorn Poseidons oder Junos zu schreiben. Ein Werk mit einer solchen Fülle lebensvoller Schilderungen der Wirklichkeit erhebt von selber dagegen Einspruch, unter die reinen Litteratur-Satiren eingereiht zu werden. Aber eine Parodierung der ausgedehnten poetischen Verwendung des Götterzornes wäre an sich nicht ausgeschlossen. Auch im römischen Epos spektakelte nach Ennius Vorgang die Göttermaschinerie und sollte durch ihr Lärmen oft genug, auch bei Virgil, die Hörer darüber hinwegtäuschen, daß der Dichter unfähig gewesen war, die Handlungen seiner Gestalten aus deren eigenen Beweggründen zu erklären. — Uns liegt der Gedanke nahe, daß dieses Verfahren die Satire herausforderte. Aber wenn heute ohne Schwierigkeit Schulknaben von den inneren und nothwendigen Mängeln des heroischen Kunstepos reden können, so wollen wir doch nicht vergessen, wie jung diese ästhetische Weisheit ist; von der Messiade trennt uns eben nur ein Jahrhundert. So geistvoll Petron auch den Schwall und Schwulst der Dichterlinge und Deklamatoren verspottet, auch der Geistvollste ist am Ende ein Kind seiner Zeit. Auch Petron hat in seinem ästhetischen Urtheil der seinigen den Zoll bezahlt. In seiner Kritik Lukans hebt er scharf und treffend den Gegensatz hervor zwischen der historischen und der epischen Behandlung geschichtlicher Stoffe (c. 118). Seine Bemerkungen sind ganz im Einklang mit den entsprechenden Ausführungen der aristotelischen Poetik (c. 23) und beruhen vielleicht auf diesen. Aber

seine Kritik dringt nicht bis zu dem Ergebniß vor, daß die epische Verarbeitung von Stoffen wie der Bürgerkrieg nur zu einer Afterpoesie führen kann; sie bleibt bei der Forderung stehen, an Stelle einer ängstlich genauen, 'durch Zeugen verbürgten' Erzählung eine freie poetische Behandlung der Thatsachen zu setzen; an Stelle der pragmatisierenden Behandlung das Eingreifen göttlicher Mächte (*'deorum ministeria'*). Und meines Erachtens ist der ganze Zweck der hierauf in poetischen Form gegebenen positiven Kritik, des sogenannten *'carmen de bello civili'*, kein anderer als die praktische Verwirklichung eben jener theoretischen Forderung zu veranschaulichen [10]). Gerade Lukan gegenüber, der oft sklavisch am Stoffe klebt, war ein solcher Hinweis sehr angebracht. — Doch wieviel oder wenig man auch sonst noch in diese Kritik in poetischer Form hinein geheimnissen mag, soviel lehrt unwiderleglich der prosaische Theil: wir würden mit der Annahme einer satirischen Nebenabsicht bei der Verwendung des priapeischen Zorns zu Unrecht Ideen, die uns geläufig sind, in eine Zeit hineintragen, in der sie noch gänzlich unter oder außerhalb des Gesichtskreises selbst der Gescheidtesten lagen.

Es verbleibt uns noch die Frage, wie das bisher Ermittelte mit demjenigen zu vereinigen ist, was wir sonst über die Composition des Romans den Bruchstücken entnehmen können Nur von der Form, in welcher Petron seinen Stoff gestaltete, soll dabei die Rede sein, nicht aber von den Ideen und Absichten, die Petron durch den Inhalt seines Romans zu verwirklichen strebte. In dieser Beziehung kommen wir über die allgemeine Thatsache nicht hinaus, daß Petron ein satirisches Zeitgemälde entwarf. Selbst der kleine Theil, der uns vorliegt, berührt so verschiedenartige Gebiete des Lebens, daß jeder Versuch auch nur die inhaltliche Ausdehnung des Verlorenen zu bestimmen als Vermessenheit erscheinen müßte.

Jedoch die Grundzüge der Form der Erzählung treten deutlich hervor. In den erhaltenen Stücken erzählt überall Encol-

10) Die Aufstellungen Westerburg's (Petron und Lucan, Rhein. M. 38 S. 42 ff.), in dem Gedicht Petrons läge eine Travestie und Parodie vor, hat bereits Friedländer (Bursians JB. 14 S. 196) mit Recht zurückgewiesen. — Mössler hat in seinen Arbeiten (*de Petronii poemate de bello civili* 1842 und den Hirschberger Programmen von 1857. 1865. 1870) den im Text angegebenen Gesichtspunkt nicht übersehen, aber doch zu nebensächlich behandelt.

pios in der ersten Person. Alle Verweisungen auf früher Berichtetes beziehen sich anf Encolpios Schicksale. Wir dürfen demnach mit Bestimmtheit sagen, daß das Ganze, nm den nicht eben schönen, aber gebräuchlichen modernen Ansdruck anzuwenden, in der Form des Ich-Romans gehalten war; wie Lukian's Lnkios, und Apnleius' Metamorphosen. Ein begabter, hochgebildeter Mensch, der sich selbst zn jenen zählt, die außerhalb des Gesetzes leben [11]), berichtete seine bunten Abentener zu Land nnd zn Meer. Man wird sich somit, soweit es sich um die formale Gestaltung der Erzählnng handelt, das Ganze zunächst einigermaßen ähnlich den Schelmenromanen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts denken dürfen. Manche Züge finden sich gemeinsam: Encolpios hat wie alle Helden dieser Art gar gewaltiges Glück bei den Weibern nnd erprobt es reichlich [12]); der Held kommt häufig in die schlimmste Gefahr, schlägt sich aber immer wieder durch Glück und Schlanheit heraus. Anch den hänfige Wechsel des Schauplatzes der Handlung hat Petron mit den Späteren gemein [13]). Es sind das lauter Züge, deren Gemeinsamkeit aus der Natnr dieser Gattung der Erzählnng sich von selbst ergiebt. Uebrigens läßt der ironische Grundton, anf den Petrons Werk gestimmt ist, darauf schließen, daß Encolpios darin wohl am meisten seinen späteren spanischen Vettern ähnelte, daß er am Ende nicht nm ein Haar gebesserter als am Anfang dastand. Aber gegenüber dem Mangel an geschlossener Composition, welcher den meisten modernen Erzeugnissen dieser Art anhaftet, zeigt Petrons Werk das nnvergleichlich lebendigere, antike Formgefühl und wird trotz einiger änßeren Aehnlichkeiten schon durch seine Composition etwas wesentlich anderes als jene.

An einer bekannten Stelle der Poetik [14]) rühmt Aristoteles an den homerischen Epen die Einheitlichkeit der Handlnng; an einer anderen [15]) setzt er die Einfachheit der Grundfabel der

11) *quam male est extra legem viventibus: quicquid meruerunt, semper expectant.* c. 125

12) Abgesehen von Quartilla, die wir billig bei Seite lassen, hat Encolpios Doris 126 und Hedyle, Lichas Gattin 113 in den verlorenen Theilen gewonnen; in den erhaltenen Circe und ihre Zofe Chrysis.

13) Hier, wo keine vergleichende Litteraturstudie gegeben werden soll, wird ein Hinweis auf die beiden bedeutendsten und zugleich bekanntesten Werke dieser Gattung genügen, den Gil Blas von Lesage und den Simplizissimus.

14) c. 8. 15) c. 17 (1455; 17 ff.).

Odyssee auseinander und führt unter ihren Grundzügen Odysseus Verfolgung durch Poscidon auf. In der That, wenn ein antiker epischer Dichter, der eines Helden Schicksale besang, die Ereignisse nicht bloß wie Perlen auf der Schnur aneinander reihen wollte, so gewährte ihm die Einführung einer zürnenden Gottheit ein treffliches Mittel von der rein äußeren Einheit der Person zur inneren Einheit der Handlung zu gelangen. Die gesammten Schicksale des Helden ließen sich dann als das Ergebniß eines Kampfes fassen zwischen dem Helden und einer ihm feindlichen Gottheit. Nach der epischen Schablone, wie sie das Vorbild der Odyssee gab, war der größte römische Epiker verfahren; nach ihr verfuhr Petron, indem er seinen Helden über die Länder und über des 'Nereus Fluth' durch den Zorn des Priapus verfolgt werden ließ. Die Wendung des Motivs ins Komische ergab sich von selbst aus dem komischen Grundcharakter des Ganzen.

Im Epos steht der zürnenden Gottheit regelmäßig die schirmende gegenüber. Auch Petron hat wenigstens einmal einen hilfreichen Gott eingeführt und sehr passend den Gott der Diebe und Schwindler dazu erwählt: dem Merkurius schreibt Encolpios seine Heilung zu [16]).

Diese klar vorliegenden Parallelen [17]) führen mit ästhetischer Nothwendigkeit zu dem Ergebniß, daß das Motiv von Priapus' Zorn nicht etwa nur die uns noch erkennbaren Theile, sondern das Ganze beherrschte. Man muß sich freilich dabei vor Uebertreibungen hüten. Auch im Epos poltern die zürnenden Götter nicht beständig herein; auch im Epos geschieht vieles, was nicht unmittelbar mit dem Grundmotiv zusammenhängt. Die komische Muse durfte sich eine noch viel größere Freiheit gestatten. Es genügte vollauf, wenn aus den bunt verschlungenen Melodien das Grundthema von Zeit zu Zeit wieder auftauchte. So hat es Petron in den uns bewahrten Bruckstücken gehalten.

Aber zur vollen Würdigung dieser Compositionsweise fehlt

16) *'dii maiores sunt, qui me restituerunt in integrum. Mercurius enim qui animas ducere et reducere solet, suis beneficiis reddidit mihi quod manus irata praeciderat'*. 140. Die letzten Worte weisen deutlich auf Priapus.

17) Auch an die richtige *ἀναγνώρισις ἐκ περιπετείας* in c. 105 (vergleiche oben S. 626 und 629) welche sich unter ausgesprochener Bezugnahme auf die Odyssee in niedrig-komischer Weise abspielt, mag noch einmal erinnert werden.

doch noch eins. Auf litterarischem Gebiet ist Petron wohl unbestritten der stärkste Realist des Alterthums. Aber von jenen allermodernsten Naturalisten, die mit ihm nur die breite Behandlung des Schmutzes gemein haben, scheidet ihn der künstlerische Charakter seines Realismus. Wir erinnern nur an seine unvergleichliche Behandlung der Volkssprache. Es heißt einem Mann von so feinem Kunstverstand wenig gerecht werden, wenn man seine weise Beschränkung auf den philologischen Grund zurückführt, daß die rein wiedergegebene Vulgärsprache von gebildeten Lesern nicht verstanden wäre [18]). Sparsamkeit in der Verwendung der künstlerischen Mittel der Charakterisierung gilt uns doch seit Lessing als ein Grundzug der gesammten alten Kunst.

Wenn nun Petron seine realistischen Bilder einer unsagbar tief gesunkenen Zeit zu innerer Einheit zusammenfaßte durch den Zorn des Priapus, so umschlang die lebensvollen Schilderungen der Wirklichkeit ein komisch-phantastisches Band; phantastisch in dem Sinne, daß es nicht der Wirklichkeit, sondern dem Reich der Phantasie entnommen war. Damit aber wurde das Ganze aus der Sphäre der gemeinen Wirklichkeit entrückt in die ideale der Kunst [19]). So ward es dem Dichter möglich sich die künstlerische Freiheit zu wahren, mit der wir ihn stets über seinen Gestalten stehen sehen; so ward dem Leser Vieles, was als bloßer Abklatsch der Wirklichkeit unerträglich wäre, gemildert, weil das Ganze geworden war, was ein Kunstwerk

18) A v. Guericke *(de linguae volgaris reliquiis apud Petronium etc.* p. 2) *'si enim prorsus linguae plebeiae locum dedisset illas satiras . . . partim non intellexissent lectores eruditi partim taedio commoti repudiassent'*; das heißt doch wohl aus Abneigung der Gebildeten gegen das Ungebildete. Vielmehr liegt der Grund darin, daß die reine Vulgärsprache einen unerträglichen Contrast zu den übrigen Theilen gebildet und die künstlerische Einheit des Werkes vernichtet hätte. Denn die Rede Petrons trägt ja nicht nur das vollendete Gepräge jener der lateinischen Sprache eigenthümlichen Eleganz, sondern ging sehr häufig in Verse über, entsprechend diesem bewust kunstmäßigen Charakter des Ganzen erschien die Vulgärsprache nur in 'stilisirter' Form.

19) Die Erinnerung an die aristophanische Komödie stellt sich dabei von selber ein. — Auch an das Verhältniß von Oper und Schauspiel mag in Kürze erinnert werden. Jene trägt in viel ausgeprägterem Maße den Charakter des unwirklichen, rein künstlerischen Spiels. Dieselbe Handlung, die im recitirenden Drama (z. B. in den lustigen Weibern von Windsor) plump und abstoßend wirkt, kann in der idealen Sprache der Musik zum anmuthigen, phantastischen Spiel werden.

sein soll: ein ernsthaftes Spiel. Uns ist es nicht mehr vergönnt, den vollen Eindruck dieser Compositionsweise zu genießen. Ganz abgesehen von dem Unterschiede modernen und antiken Empfindens, müssen darum die herausgerissenen Bruchstücke einen wesentlich anderen Eindruck als das ursprüngliche Werk in seiner Gesammtheit hervorrufen. Aber selbst aus den Ruinen, die vor uns liegen, können wir doch in seinen Hauptzügen den Bauplan des Meisters ahnend erkennen, welcher dies in jedem Sinne unvergleichliche Werk schuf.

Berlin. *Elimar Klebs.*

Zu Livius.

VII 2, 4 . . *ludi quoque scaenici, nova res bellicoso populo .., inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur. ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit.* Madvig hat es schon ausgesprochen, daß *quoque* nicht zu *parva* gezogen werden kann; und H. J. Müller bemerkt richtig, daß es nur Bezug auf das vorhergehende *nova* oder auf das nachfolgende *peregrina* haben könnte. Aber keine dieser beiden Beziehungen ist im Sinne des Autors; das zeigen die Worte § 13 *inter aliarum parva principia rerum ludorum quoque prima origo ponenda visa est.* Es muß also, damit der entsprechende Gegensatz zu *ut ferme principia omnia* zur Geltung komme, *parva <haec> quoque* geschrieben werden. Die Einsetzung eines Demonstrativs empfahl auch Madvig, aber das von ihm vorgeschlagene *ea* mißfällt wegen des sofort folgenden *et ea ipsa.*

VII 30, 11 *Omnibus quidem, Romani, vestram misericordiam .. aequum est patere, iis tamen maxime, qui, ea implorantibus aliis dum supra vires suas praestant, omnes ipsi in hanc necessitatem venerunt.* Die campanischen Gesandten gründen im Senate ein besonderes Anrecht, von den Römern Unterstützung zu erlangen, darauf, daß sie in Noth geraten seien, indem sie den Sidicinern aus ihrer Noth zu helfen bemüht waren. Wie wenig *omnes* in diesen Zusammenhang paßt, ist anerkannt. Im Philologus III 559 schlug Scheibe Tilgung des Wortes vor, worin ihm Hertz und früher auch Madvig folgten. Jetzt schreibt Madvig wie Weißenborn und Müller nach Büttners Vorschlag *<ante> omnes,* wodurch der Gedanke nichts gewinnt. Nun läßt sich aber aus den später angegebenen Entscheidungsgründen der Senatoren auf die von den Gesandten dargelegten Motive zurückschließen. Livius erzählt 31, 6 *commoti patres vice fortunarum humanarum, si ille praepotens opibus populus . ., a quo paulo ante auxilium finitimi petissent, adeo infractos gereret animos e. q. s.* Die Gesandten hatten also gesagt: *homines ipsi in hanc necessitatem venerunt.*

Würzburg. *A. Eußner.*

XXXII.

Die Angaben über die Völker von Innerafrika bei Plinius und Mela.

Die Angaben über die Völker von Innerafrika bei Plinius H. N. V 43—46) und Mela (I 22. 23. 43—48 III 103) stimmen in so hohem Grade mit einander überein, daß hier nnzweifelhaft die engste Verwandtschaft obwaltet. Eine genane Betrachtung nnd Vergleichnng dieser Angaben läßt aber erkennen, daß neben der oft überraschenden Uebereinstimmnng in den Ansdrücken und Wendungen, sowie in der ganzen Anordnung, doch im Einzelnen wieder einige nicht unwesentliche Verschiedenheiten vorliegen. Grade diese Verschiedenheiten aber müssen nnser Interesse erregen, denn grade sie werden nns darüber belehren, wie die Verwandtschaft der beiden Schriftsteller zu erklären sei. Sie werden darthun, daß zwar Mela und Plinius hier völlig von einer gemeinsam benntzten Quellenschrift abhängig sind, zugleich aber anch, daß Mela die ihm vorliegenden Angaben mehrfach falsch verstanden hat, daß er sich in Folge dessen eine zwar klar gedachte, aber ganz nnrichtige Auffassung von den Wohnsitzen der Völker nach seiner Quelle gebildet hat, nnd daß aus dieser irrigen Anffassung die Verschiedenheiten entstehen mußten, welche nunmehr in den beiden Berichten vorliegen. Es ist aber wichtig festzustellen, was die einflußreiche Quelle der beiden Schriftsteller über die Geographie von Innerafrika lehrte, anch läßt sich dieses m. E. vollkommen evident nachweisen. Daher wollen wir nns diese wichtigen nnd lehrreichen Angaben hier einmal etwas genauer ansehen.

Wenn wir zunächst diese Angaben im Ganzen betrachten,

so muß doch auffallen, daß dieselben bei Plinius (V 43—48) in geschlossener Folge und in ununterbrochenem und gutem Zusammenhange, von Mela dagegen an drei ganz getrennten Stellen (I 22. 23. 43—48. III 103) gegeben werden. Man vergleiche nur die Angaben selbst, man wird leicht erkennen, daß Plinius, nicht Mela, die Sache gut und angemessen darstellt. Denn die Fabeln, welche Mela (III 103) über die *Himantopodes* und die *Pharusii* mittheilt, sind völlig von gleichem Schlage, wie diejenigen, welche er früher (I 43 - 48) über die *Atlantes*, *Troglodytae*, *Garamantes*, *Augilae*, *Gamphasantes*, *Blemyi*, *Satyri* und *Aegipanes* gegeben hatte. Es muß also ganz so scheinen, als ob die ersten Angaben (III 103) von diesen letzteren (I 43—48) nicht getrennt werden durften, vielmehr müssen wir die Anordnung bei Plinius (V 45—46), welcher die Angaben wirklich im Zusammenhange macht, entschieden für die natürlichere erklären. Mela's Anordnung ist hier nur dadurch bedingt, daß er die *Himantopodes* und *Pharusii* nicht als Völker des Binnenlandes ansieht, sondern sie an die Küste des atlantischen Oceans versetzt. Wenn nun aber Mela an drei von einander getrennten Stellen (I 22. 23. I 43—48. III 103) dasjenige berichtet, was Plinius in geschlossener Folge und gutem innerem Zusammenhange (V 43—46) mittheilt, wenn außerdem die Trennung der letzten Angaben bei Mela (I 43—48 und III 103) ganz ungehörig und unangemessen erscheint, so muß auch die Annahme, Plinius habe hier den Mela ausgeschrieben, die ursprünglich von Mela zu Unrecht getrennten Angaben sorgfältig zusammengesucht, geordnet und dadurch dann einen guten inneren Zusammenhang der Angaben hergestellt, als völlig unstatthaft bezeichnet werden. Vielmehr wird der natürliche innere Zusammenhang dieser Angaben sicher schon ursprünglich vorhanden gewesen sein, Mela wird ihn zerrissen, Plinius ihn konserviert haben. Plinius also wird nicht aus Mela hier schöpfen, vielmehr beide Autoren, wie auch sonst, aus ihrer gemeinsamen römischen Hauptquelle. Nur können in der letzteren die *Himantopodes* und *Pharusii* nicht als Küstenvölker, wie bei Mela, angesetzt gewesen sein, weil ja die Fabeln über beide Völker sich den Fabeln über die andern Völker des Binnenlandes aufs engste anschlossen. Es fragt sich nur, was den Mela zu dieser Abweichung von seiner Vorlage veranlaßt habe.

Außerdem hat Mela noch ein drittes Volk, das Plinius in Innerafrika nennt, die *Nigritae*, an die Küste versetzt. Wenn sodann Plinius (V 43. 44) vier Gruppen innerafrikanischer Völker gebildet hat: 1) *Gaetuli, Libyes Aegyptii, Leucoe Aethiopes* — 2) *Nigritae, Gymnetes Pharusii, Perorsi* — 3) *Garamantes, Augilae, Troglodytae* — 4) *Atlantes, Blemmyes, Gamphasantes, Satyri, Himantopodes*, so hat Mela an der entsprechenden Stelle die zweite dieser Gruppen ganz unterdrückt. Endlich bezeichnet Plinius die Völker der zweiten Gruppe (*Nigritae*, *Pharusii* und *Perorsi*) als *Aethiopes;* Mela dagegen hat die *Perorsi* niemals genannt, die *Nigritae* aber und die *Pharusii* (I 22) bestimmt von den Aethiopen unterschieden.

Allen diesen Verschiedenheiten liegt nun unzweifelhaft, wie mir scheint, eine einzige Ursache zu Grunde: der Umstand, daß Mela einen von Plinius ziemlich getreu erhaltenen Satz seiner Quelle falsch verstand. Plinius entlehnte seiner Quelle folgende Angabe (V 43, betreffend die zweite der oben bezeichneten Völkergruppen): *Super eos* (nämlich: den Völkern der ersten Grnppe) *Aethiopum gentes Nigritae a quo dictum est flumine, Gymnetes Pharusii, iam oceanum attingentes quos in Mauretaniae fine diximus Perorsi.* Die Worte *quos . . . . . diximus* werden ein Zusatz des Plinius selbst sein, das übrige aber muß wohl ebenso oder doch ganz ähnlich in der Quelle des Plinius gestanden haben. Mela mißverstand diesen Satz nun in zwiefacher Weise. Zuerst bemerkte er nicht, daß *Nigritae*, *Pharusii* und *Perorsi* hier im Appositionsverhältniß zu *Aethiopum gentes* zu fassen seien, er meinte also, es seien hier vier, nicht drei [1]), verschiedene Völker (1. *Aethiopum gentes.* 2. *Nigritae.* 3. *Pharusii.* 4. *Perorsi*) zu unterscheiden — sodann aber bezog er die Worte *iam oceanum attingentes* nicht auf das folgende *Perorsi*, sondern irrthümlich auf die zuvor [2]) genannten Namen (*Aethiopes*, *Nigritae*, *Pharusii*).

1) Unsere neueren deutschen Plininsausgaben (v. Sillig, Jan, Detlefsen) haben den Sinn der Stelle richtig aufgefaßt, und also den Text auch richtig interpungiert.

2) Die Ausgaben von Jan und Detlefsen setzen auch hier richtig vor *iam* ein Komma; Sillig hat, minder gut, statt des Komma ein *et* eingeschoben. Denselben Irrthum wie Mela hat dagegen Vivien de Saint-Martin (*Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité.* S. 158. 412) begangen, indem er, was bei einer aufmerksamen Lesnng der Plininsstelle unmöglich war, die Worte *iam oceanum attingentes* auf das Vorangehende bezog.

Man sieht leicht, was von diesem Mißverständniß [3]) die Folge sein mußte. Zuerst die falsche Unterscheidung der *Aethiopes* von den *Pharusii*, *Nigritae* und *Perorsi*. Sodann aber mußten ihm nun *Aethiopes*, *Nigritae* nnd *Pharusii* zu Küstenvölkern werden, dagegen blieben ihm, ebenfalls fälschlich, als Volk des Binnenlandes die *Perorsi* übrig. Nach Mela's Auffassung waren also in seiner Quelle in der zweiten Gruppe der Völker bei Plinins drei Stämme der Küste uud ein Volk des Binnenlandes (die *Perorsi*) genanut. Die Küstenvölker waren aber bier nicht zu nennen, mit den *Perorsi* wußte er nun nichts mehr anzufangen, und sie konnten allein unmöglich eine Abtheilung bilden: deshalb nnterdrückte er bei der Aufführung der Völker des Binnenlandes (I 23) diese Gruppe, als nicht hierhergehörig, ganz und versetzte die *Nigritae* und *Pharusii* an den Ocean. Die *Aethiopum gentes* aber faßte er dann ohne Zweifel als identiseb mit den *Aethiopes Hesperii* auf, welche, wie er auch sonst in seiner Quelle fand, die Südecke von Afrikas Westküste bewohnten. Man sieht, wie durch ein Mißverständuiß bei Mela die bezeichneten Abweicbungen von Plinius nun notbwendig entstehen mnßten. Mela hat dann aber die falsche Auffassung, die aus dem bezeichneten Mißverständniß hervorgehen mußte, streng festgebalten und die irrige Anschauung, die er sich so gebildet hatte, stets sehr klar dargestellt. — Nur ein kleiner Umstand bleibt nocb unaufgeklärt, nämlich der, daß Mela nun auch die *Himantopodes* aus der Aufzählung der innerafrikanischen Völker entfernte und sie an die Küste (III 103) versetzte. Was ihn hierzu veranlaßte, würden wir aber wahrscheinlich auch wohl erkennen, wenn

3) Denn daß Plinius selbst und seine deutschen Herausgeber die Sache hier richtig aufgefaßt haben, ist unzweifelhaft. An zwei Stellen (V 30 und V 53) betont Plinius, sicher in Uebereinstimmung mit seiner Quelle, daß der Niger Afrika und Aethiopien scheide. Wir müssen uns demnach den Fluß von West nach Ost (oder von O. nach W.) fließend denken. Ferner bildet derselbe Fluß auch die Südgrenze Gätuliens (V 30): *et tota Gaetulia ad flumen Nigrim qui Africam ab Aethiopia dirimit.* Wenn nun die Nigriten Anwohner des Flusses genannt werden (V 43: *Nigritae, a quo dictum est flumine*), so können sie nur auf seiuer Südseite gedacht werden und müssen in der Quelle des Plinius zu den Aethiopen gerechnet sein. Der Niger des Plinius ist nach der gewiß richtigen Ansicht neuerer ausgezeichneter Forscher (O. Peschel Gesch. d. Erdk. S. 20. Vivien de Saint-Martin a. a. O. S. 437. Vgl. Ragot *Le Sahara de la province de Constantine* bei Ch. Tissot *Géogr. comp. de la prov. Romaine d'Afrique* I S. 95 f.) der von W. nach O. fließende *Wed Djedi*.

wir seine Quelle selbst einsehen könuten. Plinins freilich, auf dessen Bericht wir hier allein angewiesen sind, mag wohl bei der Erwähnung der *Himantopodes* irgend eine Beziehung unterdrückt haben, welche die Abweichnng verursacht hat.

Ferner ist noch einer kleinen Abweichung des Mela von Plinius hier zu gedenken. In der dritten Gruppe der Völker nennt Plinius (V 43) drei Namen, *Garamantes*, *Augilae* und *Troglodytae*. Mela (I 23) nennt zwar die Namen in derselben Rei-Reihenfolge, aber er fügt noch einen vierten hinzu, die *Atlantes*, außerdem nennt er diese Völker in der Richtung von Ost nach West, Plinius umgekehrt. Die Ursache für das Verfahren des Mela liegt jedenfalls darin, daß bei der Beschreibung der einzelnen Völker (M. I 43—46 nnd Pl. V 45) zuerst die Atlanten, dann die drei Völker, Troglodyten, Garamanten, Augiler, dann aber die übrigen Völker behandelt werden. Dies veranlaßte den Mela die Atlanten von der vierten Grnppe zu trennen nnd sie der dritten hinzuzufügen. Natürlich mußten sie dann ihre Sitze in der Nähe des Atlas, also weit nach Westen (*ultimos ad occasum*) erhalten.

Wenn sich so auf eine überraschend einfache und natürliche Weise die Abweichungen des Mela von dem Plinins erklären, so wird es mit Berücksichtigung dieser Verhältnisse nunmehr auch leicht sein festznstellen, was in der Quelle des Mela und Plinins über Innerafrika berichtet war.

Plinius ist es, der hier den Inhalt der Quellenschrift getreu berichtet, der auch nichts Wesentliches übergangen zu haben scheint. Es waren daselbst zuerst die Wohnsitze der Völker Innerafrikas bezeichnet, dann die Ansicht des Homer über die „zwiefach getheilten" (die östlichen und westlichen) Aethiopen gebilligt, sodann war die Rede von dem Flusse *Nigir*, als der Nordgrenze der Aethiopen, endlich folgten die Fabeln über die einzelnen Völker. Uns interessiert hier nur der erste und letzte Theil der Angaben, als anch bei Mela erhalten.

Was nun den ersten Theil betrifft, die Wohnsitze der Völker, so wurde schon bemerkt, daß Plinius vier Gruppen unterscheiden läßt, von denen Mela in Folge seiner falschen Auffassung, mit Unrecht also, die zweite unterdrückt hat. Wir w ollen nun diese vier Gruppen genauer betrachten.

1. Grnppe. Mela sagt (I 23): *at super ea quae Lybico mari*

adluuntur, *Libyes Aegyptii sunt et Leucoaethiopes et . . . . Gaetuli.* Schon die älteren Ausleger (bei Tzschucke, Not. exeg.) haben richtig erkannt, daß die drei Völker hiermit als auf demselben Parallelkreis nnd nngefähr in gleichem Abstande vom Mittelmeer dargestellt werdeu, die Gätuli am weitesten nach Westen, also die *Libyes Aegyptii* am weitesten nach Osten. — Plinius (V 43) sagt: *interiore autem ambitu Africae ad meridiem versus superque Gaetulos intervenientibus desertis primi omnium Libyes Aegyptii, deinde Leucoe Aethiopes habitant.* Er nennt hier dieselben Völker, die Frage ist nur, wie der Ausdruck „*super*" *Gaetulos* („hinter" oder „über") zu verstehen sei. Eine Himmelsrichtung ist mit *super* nicht bezeichnet, indessen läßt sie sich bestimmen. Die Gätuli wohnteu in Mauretanien am Oceau (Pl. VI 18: *scopuli Gaetuli muricibus purpuris* uud M. III 104 . . . *Gaetulorumque litora*), von hier an aber nach O. am großen Atlas als Binuenvolk weithin bis zur kleiuen Syrte. Die Südgrenze ihres Landes war der Niger (s. ob.), der sie von den Nigriten trennte. Auf gleicher Linie (geogr. Breite) mit den Nigriten, ebenfalls als südliche Nachbaru der Gätuli, nur weiter nach W., werden dann, wie wir sehen werden, Pharusier und Perorser genannt. Folglich können die *Libyes Aegyptii* und *Leucoe Aethiopes* bei Plinius uicht südlich von den *Gaetuli* gedacht werden, vou deneu sie noch außerdem durch *deserta intervenientia* getrennt sein sollen. Aber auch nördlich von deu Gätuli köunen beide Völker unmöglich gesetzt werden. Folglich bleibt nur übrig, sie nach Osten zu setzen, nnd zwar, da die *Gaetuli* selbst schon bis zur kleinen Syrte reichen, weit nach Osten. Diese Auffassung war auch sicher die der Quelle des Plinius. Auch paßt hierher der Ausdruck *desertis intervenientibus.* Demnach kommen die *Libyes Aegyptii* als „*primi omnium*" am weitesten nach Osten, westlich von ihuen, näher den *Gaetuli*, sind die *Leucoe Aethiopes* zu suchen. Somit stimmt Plinius mit Mela überein, nnd beide werdeu hier sicher die Auffassung der Quelle korrekt wiedergegeben haben.

2. Gruppe. (Von Mela in Folge eines Mißverständnisses unterdrückt. S. ob.). Plinius fährt fort: *Super eos* (d. h. die Völker der ersten Gruppe) *Aethiopum gentes Nigritae a quo dictum est flumine, Gymnetes Pharusii, iam oceanum attingentes . . . . Perorsi.* Der Ausdruck „*super*", kann hier nicht mißverstauden wer-

den. Da nämlich die drei Völker der ersten Gruppe von O. nach W. sich schon durch die ganze Länge Afrikas erstrecken, so kann „*super*“ *eos* nur als „südlich von diesen“ zu verstehen sein. Die Nigriten aber sollen am Niger (am Wed Djebi), die Perorser am Ocean, die Pharusier zwischen [4]) beiden Völkern wohnen, folglich sind die drei Völker ohne Zweifel die südlichen Nachbarn der *Gaetuli*. Die Perorser, Pharusier und Nigriten werden auf demselben Parallelkreis wohnend gedacht, die Perorser im Westen, hinter (östlich) ihnen die Pharusier, hinter diesen (am weitesten östlich) die Nigriten. Alle drei Völker werden aber als *Aethiopum gentes* bezeichnet.

3. Gruppe. Plinius fährt fort: *ab his omnibus vastae solitudines orientem versus usque ad Garamantas Augilasque et Troglodytas* . . . . . Die Worte „*ab his omnibus*“ können hier nur heißen: „von den Völkern der zweiten Gruppe an“. Plinius selbst, welcher sich selten, was die Lokalitäten betrifft, eine klare Vorstellung bildet, mag freilich in konfuser Weise auch die Völker der ersten Gruppe mit eingeschlossen haben. Allein das „*orientem versus*“ schließt doch diese Auffassung bestimmt aus. Somit ist der Sinn folgender. Oestlich von den Nigriten breiten sich große Wüsten aus bis zu den Garamanten. Dann folgen (östlich von den Garamanten) die Augiler und die Troglodyten. Diese drei Völker werden also als in gleicher geographischer Breite mit denen der zweiten Gruppe ansässig gedacht. — Mela reproduciert den Quellenbericht hier ungenau, weil er, wie gesagt, die zweite Gruppe unterdrückt hatte. Er sagt: *Tum primos ab oriente Garamantas, post Augilas et Trogodytas, et ultimos ad occasum Atlantes audimus.* Nur in so weit ist er korrekt, als auch für ihn die Völker dieser Gruppe eine zweite Reihe (*tum*) hinter den Völkern der ersten Gruppe bilden. Er nennt dann Garamanten, Augiler und Troglodyten in der Reihenfolge des Plinius, aber in entgegengesetzter Richtung, weil er willkürlich die Atlanten hinzufügt, die zuletzt genannt werden und natürlich am weitesten nach Westen gesetzt werden (s. ob.). Die Atlanten müssen ihm gewissermaßen die Völker der zweiten Gruppe ersetzen. — Die Anschauung der Quellenschrift ist aber aus Plinius zu entnehmen.

4. Gruppe. Plinius (V 44) sagt: *quidam solitudinibus in-*

4) Nach der Reihenfolge, in welcher Plinius sie nennt.

terposuerunt Atlantes eosdem iuxta Aegipanas semiferos et Blemmyas et Gamphasantas et Satyros et Himantopodes. Mela sagt: *intra . . . semiferi Aegipanes et Blemyes et Gamphasantes et Satyri . . . . . .* Mela nnterdrückt hier die *Atlantes*, die er der dritten Gruppe angeschlossen hatte, nnd die *Himantopodes*, die er (III 103) an die Küste versetzt. Sonst stimmt seine Reihenfolge der Namen mit derjenigen des Plinius überein. Die Wohnsitze dieser letzten sechs Völker werden nicht genauer angegeben. Sie wohnen „*intra*", d. h. weiter nach Süden, nnd sind (nach Plinius) *solitudinibus interpositi.* Es wird aber nicht gesagt, daß sie eine dritte, südlichere Reihe bilden. Ihre Sitze waren, weil am entlegensten, am wenigsten bekannt.

Was sodann die Fabeln betrifft, welche von allen diesen Völkern berichtet werden (M. I 43—48. III 103. Pl. V 44—46) so stimmen dabei Plinius und Mela in der Reihenfolge der Völker überein. Die Reihenfolge ist hier keine geographische; Mela aber hat dies wohl geglanbt und hat deshalb die Atlanten, wie schon bemerkt, den Völkern der dritten Gruppe angeschlossen. Auch mag ihn dieselbe irrthümliche Auffassung veranlaßt haben, die Himantopodes zu Nachbarn der Pharusii zu machen nnd sie demnach neben diese an den Ocean zu versetzen.

Kiel. *E. Schweder.*

Zu Iustinus.

II 9, 15: *Inter ceteros . Themistoclis adulescentis gloria emicuit, in quo iam tunc indoles futurae imperatoriae d i g n i t a t i s apparuit.* Fr. Ruehl setzt in seiner Teubnerausgabe 1886 vor *dignitatis* ein †, und merkt im Apparat (p. XXII) *dexteritatis* und *facultatis* als Konjekturen von A. v. Gntschmid und Baehrens an. Der wahre Text ist *d i v i n i t a t i s.* Vgl. darüber Georges[7] s. v., II B, Cic. de or. II § 86. 298, Merguet Lex. z. d. Reden d. Cicero II 138. 139, Bonnell Lex. z. Quintil., s. v.

37, 3, 7: *Laodice soror (Mithridatis), cum perisse eum crederet, in concubitus amicorum mariti proiecta, quasi admissum facinus maiori scelere d e l e r i posset, venenum advenienti paravit.* Fr. Rnehl giebt mit der Casinatischen Hss. *deleri*, die übrigen drei Klassen, *ITP*, baben *tegere.* Wir nehmen, wie Ruehl das öfters thun mußte, von beiden Theilen etwas und schreiben *tergeri.* Georges[7] s. v. führt geradezu *scelus tergere* aus Senecas Tragödien an; derselbe aus Cicero *abstergere molestias dolorem luctum metum*, aus Plinius d. Ae. *fastidium*, aus Ammianus *suspicionem abstergere*; ferner *detergere fastidia*, *somnum* aus Columella und Claudianus. Vgl. meine Tulliana (München, 1888) S. 49.

München. *Th. Stangl.*

XXXIII.

Die Großthat des Aristophon.

Der Redner Aristophon war, wie sein Gegner Demosthenes Lept. 148 (*εὕρετο τὴν δωρεὰν παρ' ὑμῖν, ἐν ᾗ τοῦτ' ἐνῆν*) berichtet, mit einer großen und seltenen Auszeichnung geehrt worden, der Befreinng von den gewöhnlichen Leiturgien für sich nnd seine Nachkommen (*ἀτέλεια*); daß er sie einem wirklichen Verdienst verdankte, erkennt Demosthenes indirekt an, indem er zwar sich anstellt als bezweifle er dasselbe (*καὶ οὐ τοῦτ' ἐπιτιμῶ· δεῖ γὰρ ἐφ' ὑμῖν εἶναι διδόναι τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν οἷς ἂν βούλησθε*), aber nicht den geringsten Versuch macht, diesen Zweifel zu begründen. Man vermuthet, er habe Verdienste um die Wiederherstellung des Demos im J. 403 gehabt; diese können indeß nicht hervorragender Natur gewesen sein: denn sein Name wird in dieser Beziehung nirgends neben einem Thrasybulos, Archinos, Anytos hervorgehoben. Keiner von diesen Männern ist jener Auszeichnung theilhaftig geworden, die Rede selbst unterscheidet § 48 geflissentlich die Belohnung der Demosbefreier von der Atelie und wir wissen auch, worin jene bestanden hat: miteinander bekamen sie 1000 Drachmen zu einem Opfer nnd Weihgeschenken, einzeln jeder einen gewöhnlichen Kranz (Aischin. III 187). In der Natur der Sache lag es, daß die Atelie nur selten einem Bürger ertheilt wurde, denn die Zahl der zu den Leiturgien Verpflichteten verminderte sich durch sie für alle Zukunft; dem entspricht es, daß Demosthenes Lept. 21 nur 5—6 Bürger kennt, welchen sie ertheilt worden ist; die er nennt,

sind Namen hellsten Klanges in der Geschichte Athens, ihr Verdienst jedes in seiner Weise ein außerordentliches: es sind die Blutzeugen der Freiheit Harmodios und Aristogeiton, die einzigen deren Auszeichnung Leptines bei dem Antrag auf Abschaffung der Atelie fortbestehen lassen wollte; ferner Konon, von den Rednern als Wiederhersteller der Hegemonie gefeiert, vom Staat belohnt 'wegen Befreiung der Bnndesgenossen'; endlich Chabrias wegen des Sieges von Naxos, welcher laut § 77 fg. ohne jeden Verlust erkauft nicht nur an Beute 70 Schiffe, 3000 Gefangene und 110 Talente einbrachte sondern anch den Uebertritt der meisten Inseln znr Folge hatte. Eine ähnliche That, welche in den Augen des Volkes ewigen Gedächtnisses und Lohnes werth war, muß demnach auch Aristophon verrichtet haben.

Einen Hinweis auf dieselbe glauben wir in einer verdorbenen Stelle Theophrasts zu finden, charact. 7 post med., wo von dem Redseligen (λάλος) gesagt wird, er liebe es προσδιηγήσασθαι καὶ τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τοῦ ῥήτορος μάχην καὶ τὴν Λακεδαιμονίοις ὑπὸ Λυσάνδρου. Casanbonns, Corsini und Clinton schreiben τῶν ῥητόρων mit Bezug auf den Redekampf zwischen Demosthenes und Aischines unter Archon Aristophon Ol. 112, 3. 330; aber die Fortsetzung lehrt, daß vom Kriege die Rede ist. Mit Joh. Frieder. Fischer werfen Petersen und Ussing τοῦ ῥήτορος aus, um das eben erwähnte Archontendatum (der Redner Aristophon lebte 112, 3. 330 nicht mehr) zu gewinnen; unter der ersten Schlacht soll der Sieg Antipaters über Agis bei Megalopolis, unter der andern der Sieg Lysanders bei Aigospotamoi verstanden werden. Die nachweislichen Glosseme der Textüberlieferung verrathen indeß keine solche Gelehrsamkeit wie sie für einen Zusatz dieser Art vorauszusetzen wäre, und der Untergang des Agis bei Megalopolis gehört höchst wahrscheinlich dem Frühling oder Frühsommer 330, also dem Archon Aristophanes 112, 2 an[1]). Die Charaktere sind 115, 3 318

1) Philol. XL 105. Die pythischen Spiele setzte Droysen, ehe inschriftlich der delphische Bukatios = att. Metageitnion als ihr Monat bekannt war, in den September, wodurch sich ihm auch das Datum der Schlacht zu spät stellte. Die Pythien wurden wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Monats gefeiert, Philol. XLIII 610; die Rede des Aischines gegen Ktesiphon, 'wenige' Tage (was auch 15—20 sein könnten) vor den Spielen gehalten, fällt also in den Hekatombaion: zu dieser Zeit war man schon im Begriff, die spartanischen Geiseln nach Asien zu Alexander zu schaffen.

geschrieben; die Zeit eines nur 12 Jahre älteren Ereignisses würde nicht mit *ποτὲ* bezeichnet worden sein. Nachdem sich an der Parallele des Konon und Chabrias die Möglichkeit herausgestellt hat, in dem Verdienst des Redners Aristophon eine Kriegsthat zu erkennen, ist es auch nicht mehr nöthig, *ἐπ' Ἀριστοφῶντος* für ein Datum anzusehen: es kann *duce Aristophonte* heißen wie z. B. Thukyd. VI 6 = 75 *τὴν ἐπὶ Λάχητος γενομένην ξυμμαχίαν* (gemeinsame Kriegführung), Xenoph. hipparch. 1, 12 *ἢν ἐπὶ σοῦ ἀναβῶσιν*, Demosth. ol. 2, 14 *οἷον ὑπῆρξέ ποθ' ὑμῖν ἐπὶ Τιμοθέου πρὸς Ὀλυνθίοις.*

Auch einiges Nähere über diesen Kampf unter Aristophon ist aus der Stelle zu gewinnen, vorausgesetzt daß wir aus den zwei Kämpfen einen einzigen machen: was dieser Vereinigung entgegensteht, ist nur das Wörtchen *καὶ*, dessen Einschiebung sich leicht erklären läßt; was andrerseits für sie spricht, ist der gewichtige Umstand, daß jede der zwei Schlachtangaben für sich allein unvollständig und verstümmelt da stehen würde, in Wirklichkeit aber das in der einen Fehlende sich in der andern vorfindet und umgekehrt. Nehmen wir *τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τοῦ ῥήτορος μάχην* im Sinn der Vulgata als in sich abgeschlossene Schlachtangabe, so vermißt man nothwendig, weil in der andern die Lakedaimonier und Lysander angegeben sind, in jener die dem entsprechende Bezeichnung des feindlichen Volkes und Anführers oder mindestens des einen von beiden. Hinwiederum fehlt in *καὶ τὴν Λακεδαιμονίοις ὑπὸ Ἀνσάνδρου*, da die andere Schlachtangabe den athenischen Führer nennt, der Name des attischen Strategen und wenn man auch wegen der allgemeinen Bekanntheit der Schlacht von Aigospotamoi darüber hinwegsehen wollte, so macht es doch ein anderer Umstand unmöglich, in jenen Worten allein ohne weiteren Zusatz eine abgeschlossene Schlachtangabe zu erkennen. Lysander stand in drei berühmten und folgenschweren Schlachten an der Spitze des athenfeindlichen Heeres: sein Sieg bei Notion führte die Flucht und Verurtheilung des Alkibiades herbei, wodurch Athen den weitaus fähigsten aller Heerführer und zugleich den einflußreichsten Staatsmann, damit aber die beste Aussicht auf den endlichen Sieg verlor; dann befehligte Lysander bei Aigospotamoi; endlich in der Schlacht bei Haliartos, welche den Wiederaufschwung Athens einleitete und von den Athenern insofern

mit gewonnen wurde, als sie am Tage derselben Theben für die ausgerückten Thebaner behüteten und nur die Eile Lysanders schuld war, daß der Kampf 2 Tage vor ihrem Eintreffen stattfand. Welche von diesen Schlachten soll nun in *τὴν Λακεδαιμονίοις ὑπὸ Λυσάνδρου* zu finden nnd woran soll sie zu erkennen sein?

Die erste der zwei im Vnlgattext dnrch *καὶ* von einander getrennten Angaben nennt den attischen Führer; die Athener selbst brauchen nicht genannt zu werden, weil die Schrift in Athen verfaßt ist nnd hier die Erzählung eines Atheners in Rede steht. Die andere nennt das feindliche Volk nnd den feindlichen Führer. Wie ein Schreiber dazu kommen konnte, *καὶ* einzusetzen, ist leicht zu begreifen, besonders nachdem das offenbar verdorbene *ὑπὸ Λυσάνδρου* der gebührenden Verbesserung theilhaftig geworden ist. Weder diese Lesart, wie Petersen glaubt, noch Ussings Conjectnr *ὑπὸ Λυσάνδρῳ* hat die hier offenbar zu Grnnd liegende Bedentung *duce Lysandro*, wohl aber *ἐπὶ Λυσάνδρου*, was schon als Conjectur am nächsten liegen würde, in Wahrheit aber die Lesart aller Hdss. anßer AB ist. Dies sind nnn freilich die zwei ältesten und besten Handschriften der ersten Hälfte des Bnchs (die zweite enthalten sie nicht), aber einander so nahe verwandt, daß sie als Abschriften eines gemeinsamen Originals angesehen werden dürfen, nnd keineswegs so ausschließlich maßgebend, daß, wie Cobet Mnemos. VIII 34 nnd Diels Theophrastea 1883 S. 11 meinen, den andern neben ihnen jeder Ueberlieferungswerth abgeht[2]). Um so mehr dürfen wir *ἐπὶ Λυσάνδρου* festhalten und man sieht anch jetzt, wie der Znsatz *καὶ* entstanden ist: ein Schreiber oder Leser wurde durch das zweifache Vorkommen der scheinbaren Zeitangabe (*ἐπί τινος*) auf die Meinnng gebracht, es sei von zwei Schlachten die Rede,

2) In Cap. 4 allein ergänzen sie zwei Lücken des AB: vor der Mitte *ἐπ' ἄλλῳ μὲν μηδενὶ* (*μήτε θαυμάζειν*) *μήτε ἐκπλήττεσθαι* nnd in der Mitte *ἀριστῶν δὲ ἅμα τοῖς ὑποζυγίοις ἐμβαλεῖν* (*τὴν θύραν καὶ κόψαντος*) *τὴν θύραν ὑπακοῦσαι αὐτός*. Hier erklärt es Petersen S. 29 für *certo certius*, daß der Archetypns des AB die Ergänzung der schlechteren Hdss. vor sich gehabt und nnr aus Versehen übergangen habe; Diels S. 13 gibt die Richtigkeit der Ergänzung nnr für *καὶ κόψαντος* zn, wogegen er es für *certo certius* hält, daß *τὴν θύραν* die Erfindung eines Schwachkopfs sei. Mir scheint *ἐμβαλεῖν τὴν θύραν* so unsinnig zu sein, daß man überhaupt nicht an eine Erfindung denken kann; vielmehr ist *θύραν* aus *ὅλυραν* verschrieben, s. Philol. XLIII 218.

welche er demnach gut griechisch durch die Conjunctiou verbinden zu müssen glaubte.

Der redselige Athener erzählte also mit Vorliebe *τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τοῦ ῥήτορος μάχην τὴν Λακεδαιμονίοις ἐπὶ Λυσάνδρου.* Offenbar war es nicht die traurige Geschichte von Aigospotamoi, die jener sich und andern Athenern nicht oft genug ins Gedächtniß zurückrufen konnte, er war sicher so tactvoll und wenn auch das nicht, doch wie alle Redseligen gutherzig genug, die Hand nicht in diese fortwährend brennende Wunde jedes patriotischen Athenerherzens zu legen; ihm selbst als einem Athener mußte die Erinnerung daran so schmerzlich seiu wie jedem andern; jedenfalls aber würde er dieselbe nicht zum zweiten Mal als Unterhaltungsstoff zum besten gegeben, ja schon beim ersteu Versuch würde man ihm den Kopf zurechtgesetzt haben. Ohne Zweifel erzählte er von einem glücklichen Kampfe, bei desseu Vortrag es ihm und, weun die Geschichte nicht gar zu oft aufgetischt und dadurch langweilig gemacht wurde, auch seinen Zuhörern wohl und warm ums Herz werden durfte: deun nur dieses einzige Beispiel aus den Geschichtserzählungen des Redseligen wird herausgehoben, es war also seiu Paradestück, vou welchem er hoffen durfte, daß es seine Wirknng auf die Geneigtheit zuzuhören nicht verfehlen würde, eine Geschichte welche sicher unter den Erzählungsstoffen jener Zeit eine hervorragende Rolle spielte. Die Erinnerung an Aigospotamvi mußte zwei- und dreifach schmerzlich berühren: nicht bloß war in Folge dieses Ereignisses die Macht und Herrlichkeit Athens auf Nimmerwiederkehr entschwunden, es war anch eine vollständig vernichtende Niederlage und doch keine eigentliche Schlacht gewesen so gut wie ohne Schwertstreich hatte Lysander die ganze Flotte weggenommen und doch wäre es bei der geringsten Achtsamkeit so leicht gewesen, das Unglück zu vermeiden, überdies wareu die Strategeu auch noch vou Alkibiades gewarnt worden. Wie viele 'wenn' und 'wenn uicht' mögeu den damals lebenden und allen späteren Patrioten bei der Erinnerung an diese sogenannte Schlacht in den Sinn gekommen sein; sie war uud blieb der wunde Fleck, dessen Berührung eineu Stich iu die Seele gab. War ihr ein kriegerischer Vorgang nachgefolgt, welcher das leistete was den Umständen nach noch geleistet werden kounte, der, wenu auch die ver-

lorene Macht zurückzubringen unmöglich war, doch wenigstens die befleckte Waffenehre wiederhergestellt, den Besiegten aber auf Kosten der verhaßten Sieger von Aigospotamoi eine willkommene Genngthuung gegeben und so die Schmach von damals getilgt hatte, so bot derselbe gewiß denjenigen Stoff, welcher am häufigsten erzählt und am liebsten gehört wurde. Eine Geschichte dieser Art gab es in der That: sie spielt zwei Jahre später und ist bei Xenophon Hell. II 4, 31 ff. zu lesen.

Bald nachdem Lysander mit einem Söldnerheer und der Flotte erschienen war, nm den vom Demos besetzt gehaltenen Peiraiens zn Wasser und zu Land zu belagern nnd durch seine Eroberung den bedrängten Aristokraten die Herrschaft zu sichern, stieß auch der König Pausanias mit der ganzen Feldmacht von Sparta und dem Aufgebot fast aller Bundesgenossen zu ihm und schlug in der Nähe des Peiraieus sein Lager auf. Als dieser mit zwei Moren der Lakedaimonier und drei Phylen der attischen Ritterschaft von einer Besichtigung der Mauern zum Lager zurückzog, wurde er von einer Schaar Leichtbewaffneter in so dreister nnd herausfordernder Weise belästigt, daß er im Aerger den Reitern nnd den zehn jüngsten Jahrgängen der Moren den Befehl gab, schnell gegen die Belästiger vorzugehen; mit den Uebrigen rückte er in der bisherigen Marschweise nach. Etwa 30 von den Angreifern wurden niedergemacht, die andern flohen nnd wurden bis zum Peiraieustheater verfolgt. Nnn trat eine nnerwartete Wendung ein. Dort war nämlich die Hanptmasse der Leichtbewaffneten und nicht bloß sie sondern auch das Hoplitenheer des attischen Demos aufgestellt. Im Nu schwärmten die ersteren aus und begannen den Feind mit einem so dichten Hagel wohlgezielter Geschosse aller Art (ἠχόντιζον ἔβαλλον ἐτόξευον ἐσφενδόνων) zu überschütten, daß eine Menge Lakedaimonier durch Wunden kampfunfähig gemacht und das ganze Heer genöthigt wnrde den Rückzug anzntreten. Sie wichen zurück, zwar schrittweise und die Front den Angreifern zugewendet, aber diese setzten ihnen jetzt noch stärker zn nnd es blieb nicht mehr bloß bei Verwundungen. Unter den tapferen Kriegern, welche hier schimpflich das Leben lassen mnßten, befanden sich anch die Polemarchen Chairon und Thibrachos, welche die zwei Moren befehligten, dazu ein gefeierter Kämpe, der Olympionike Lakrates; auf das Massengrab der Gefallenen konnten späte

Erzähler, wenn es galt die Wahrheit der Geschichte zu erweisen, noch mit Fingern hinzeigen, es befand sich vor den Thoren des Kerameikos. Angesichts dieses Hergangs erschienen nun auch die Hopliten des Demos, geführt von Thrasybulos, und nahmen schnell 8 Mann hoch vor ihren Peltasten Stellung; dadurch noch mehr bedrängt schickte der König, nachdem er 4—5 Stadien weit bis zu einem Schutz bietenden Hügel zurückgewichen war, nach den andern Moren und den Bundesgenossen; erst bei deren Eintreffen konnte er den Kampf wieder aufnehmen und bei der Uebermacht, über welche er jetzt wahrscheinlich verfügte, auch zu einem besseren Ende führen.

Das war ein erquickliches, mit Trost und Genugthuung erfüllendes Bild: ganze zwei Moren der stolzen Lakedaimonier mit ihrem König stufenweise immer härter bedrängt, in die Flucht geschlagen und eine Viertelstunde hindurch verfolgt; ein großer Theil verwundet, andere, unter ihnen die höchsten Befehlshaber nach dem König erlegt: und von wem? nicht von Hopliten, nicht einmal von ordnungsmäßig ausgerüsteten Leichtbewaffneten, deren es zu Thukydides Zeit (IV 94) außer einer kleinen Zahl Bogenschützen unter den Bürgern keine gab, sondern von tief verachteten Gegnern, einem Haufen Leute, welche wie im J. 424 bei Delion von Hause aus zumeist ἄοπλοι (Thuk. IV 94) mit den verschiedensten, theilweise gar nicht Waffen zu nennenden Angriffsmitteln, mit Steinen (Xen. ξύλλον) Schleudern Pfeilen Wurflanzen ausgerüstet waren[3]), sonst aber für gewöhnlich gar nicht im Landkrieg sondern als Ruderknechte auf der Flotte gedient hatten. Fragte es sich, wem zuerst und zumeist die Ehre jenes Tages gebühre, so müßte das schon unter gewöhnlichen Verhältnissen dem militärischen Branche gemäß der Anführer gewesen sein; hier aber kam hinzu, daß derselbe einen solchen Erfolg mit einem Haufen Leute erzielt hatte, welchen der Name von Soldaten eigentlich gar nicht zukam: offenbar hatte er dieselben schon vor längerer Zeit nach Maßgabe der vorhandenen Waffenstücke eingetheilt und seitdem täglich eingeübt, er hatte sie zu ermuthigen und zu begeistern verstanden, so daß sie es wagten für sich allein ein von guten Reitern begleitetes Hoplitenheer anzugreifen, und er hatte im rechten Au-

3) Die Waffenvorräthe des Zeughauses waren mit diesem in der Gewalt der Aristokraten.

genblick mit ihnen losgeschlagen, ohne auf das Zeichen des Oberbefehlshabers zu warten. Seinen Namen überliefert uns Theophrastos: es ist Aristophon, Stratege nachweislich 363/2 (Köhler Mitth. II 142) nnd gewiß anch in andern Jahren, ein Mann von nnverwüstlicher Kraft nnd noch im höchsten Alter ein feuriger Redner.

Der ganze Vorgang war aber in politischer Beziehung mindestens ebenso wichtig wie in militärischer. Diese *ψιλοί* oder *πελτασταί*, wie Xenophon sie abwechselnd nennt, gehörten zu denjenigen Athenern, deren Bürgerrecht in den Parteikämpfen der Stadt jederzeit am stärksten in Frage gestellt und eigentlich nur in der Zeit der vollständigen Demokratie unbestritten war, während sonst anch bei der größten Mäßigung beider Parteien ihre Ansschließung den unerläßlichen und selbst von vielen Mitgliedern der demokratischen Partei leichten Herzens gezahlten Preis der Anssöhnnng bildete; es waren die nnter dem Titel Theten znsammengefaßten Angehörigen der letzten Stener- und Rangklasse. Bald nach jenem Kampf, als bereits der Einzug des Demos in Athen stattgefnnden hatte, trat ein nm die Sache desselben wohlverdienter Bürger, Phormisios mit dem Antrag auf, dem Wnnsche der Lakedaimonier entsprechend das volle Bürgerrecht auf die Grundbesitzenden zn beschränken; fast 5000 Athener sollten solchergestalt politisch enterbt werden. Die nur ihrem Anfang nach erhaltene Rede, welche Lysias für einen Gegner des Antrags anfertigte, macht als einen Hanptgrund (Lys. XXXIV 4) gegen ihn geltend, daß das attische Volk sich durch seine Annahme einer großen Anzahl tapferer Mitkämpfer berauben würde. Dieser oder ein anderer Redner wird nicht verfehlt haben, auf jene Großthat der Theten hinzuweisen, mit welcher sie, nach vielen werthvollen Leistungen auf der Flotte, sich jetzt auch zu Lande den Hopliten, welche bei der Fortsetzung des Kampfes geschlagen worden waren, fast mehr als ebenbürtig nnd aller Bürgerehren würdig gezeigt hatten. Der Antrag des Phormisios fiel dnrch und, wie uns scheint, entweder bei dieser Gelegenheit oder gleich nach dem Abzug der Lakedaimonier wurde ihrem Führer jene Auszeichnnng zu theil, welche zugleich jedem einzelnen von ihnen als Anerkennnng seiner Tapferkeit gelten durfte.

Der Einwand, welchen man etwa erheben könnte, daß nicht

Lysander sondern Pausanias der geschlagene feindliche Heerführer war, würde zutreffen, wenn Theophrast μετὰ, nicht ἐπὶ Λυσάνδρου geschrieben hätte. Ἐπί τινος, d. i. ἐπόντος oder ἐπὶ τῶν πραγμάτων ὄντος τινός, bezeichnet jeden, der auf einen Vorgang irgend einen Einfluß ausgeübt hat, den Regenten, Oberbefehlshaber, Urheber, Rathgeber, Vermittler; es dehnt sich dann noch weiter aus auf alle Betheiligten, zuletzt auf alle Gleichzeitigen. Jene Kämpfe waren von Lysander herbeigeführt worden, er galt nicht mit Unrecht für den Urheber und Lenker aller Feindseligkeiten und für das Haupt der Kriegspartei; auch hatte Pausanias zu jener Zeit noch nicht die Maske abgeworfen, für die Athener war er zur Stunde noch, trotz seines Oberbefehls, der Gehülfe Lysanders gewesen; dazu kommt, daß die Schmach, welche damals getilgt wurde, den Athenern gerade von ihm bereitet worden war. Daß ἐπὶ bei Λυσάνδρου nicht völlig gleiche Bedeutung hat wie bei Ἀριστοφῶντος, will wenig sagen. Aehnliches bei Xen. memor. III 5, 10 und Thuk. VI 6, 2.

Würzburg. *G. F. Unger.*

Zu Dinarch.

Dinarch c. Dem. 28 steht eine ἀναδίπλωσις: μισθωτὸς οὗτος ὦ Ἀθηναῖοι, μισθωτὸς οὗτός ἐστι παλαιός. Ich möchte vorschlagen das zweite οὗτος zu streichen da es Dittographie zu sein scheint. Es ist sehr störend nnd giebt der rhetorischen Wiederholung, zu der es gehört, etwas Schleppendes; das Prädicat, nicht das Subject, wird hier schon durch die Stellung als das betonte Wort gekennzeichnet. Ueberhaupt wird bei diesem rhetorischen Kunstgriffe der Regel nach ein besonderes einzelnes Wort wiederholt: z. B.: τότε ὦ Ἀθηναῖοι, τότε, c. Dem. 76; καλῶς γὰρ ὦ Ἀθηναῖοι, καλῶς οἱ πρόγονοι περὶ τούτων ψηφισάμενοι κτέ. c. Aristog. 29; ἐκεῖνοι ἦσαν, ἐκεῖνοι, ὦ Ἀ. ἄξιοι σύμβουλοι c. Dem. 90; ἀκριβῶς γὰρ ἔστι, ὦ Ἀ., ἀκριβῶς ὅτι κτέ. c. Philocr. 22.

New-York. *E. Sihler.*

XXXIV.

Geschichte der legio XIV gemina.

Die Geschichte der römischen Legionen, so wichtig sie auch für die römische Kaisergeschichte ist, hat eine allseitig genügende Behandlung noch nirgend erfahren. Denn die einschlagenden Arbeiten sind theils veraltet, wie der sonst grundlegende Artikel von Grotefend (in Pauly's Realencyklopädie unter *legio*, Bd. 4, 1846), theils in Bezug auf Benutzung des Quellenmaterials, hauptsächlich des inschriftlichen, völlig unzureichend, wie die Arbeiten von Allmer (in Bd. 1 und 2 der *Inscriptions antiques de Vienne*, Vienne 1875) und Pfitzner (Geschichte der römischen Kaiserlegionen, Leipzig 1881), theils an sich schon begrenzt und für diesen begrenzten Zeitraum auch nicht erschöpfend, wie die Preisschrift von Stille (*Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora.* Kiel 1877). Es soll nun an dieser Stelle versucht werden, durch die Geschichte einer einzelnen Legion, nämlich der *legio* XIV *gem.*, deren eingehende Bearbeitung schon vor vielen Jahren anderen Orts als erwünscht bezeichnet wurde (cf. Ritter Bonner Jahrb. 36 (1864), S. 133), eine Vorarbeit und einen Beitrag zu einer vollständigen und erschöpfenden Gesammtlegionsgeschichte zu geben.

Entstehung der *legio* XIV *gemina*, ihre Beinamen und ihr Insigne.

Daß die *legio* XIV *gem.* schon zu Augustus' Zeiten bestan-

den habe, wissen wir sicher aus den Zeugnissen des Tacitus (Ann. I 37) und des Dio (LV 23). Mit Mommsen (*Res gestae divi Augusti, iterum ed.*, Berlin 1883, S. 70—73) aber gerade das Jahr 6 p. Chr. als das Gründungsjahr der Legion anzunehmen, hindern uns gewichtige Bedenken. Es mag uns gestattet sein, hier kurz auf die Annahme und Beweisführung Mommsens einzugehen. Mommsens Hypothese ist die, daß die Legionen XIII—XX sämmtlich erst im Jahre 6 p. Chr. (wo wir die letzte derselben, die *leg.* XX, erwähnt finden [Velleius Paterc. II 112]) zur Dämpfung des dalmatisch-pannonischen Aufstandes ausgehoben seien; und zwar giebt er hierfür hauptsächlich folgende Gründe an: Keine der genannten Legionen wird vor dem Jahre 6 p. Chr. auf Inschriften erwähnt; die Legionen XIII—XX lagern in der ersten Zeit nach dem Jahre 6 am Rhein und an der Donau zusammen, die übrigen dagegen sind durch alle Grenzprovinzen zerstreut; endlich, unter den Legionen I—XII sind mehrere, welche dieselben Nummern tragen, die Nummern XIII—XX aber werden nur von je einer Legion geführt. Aber alle diese Gründe können doch wohl kaum beweisen, daß gerade sämmtliche 8 Legionen von XIII—XX im Jahre 6 p. Chr. ausgehoben sind. Auf den Münzen der Kolonieen, die Mommsen bei seinem ersten Grunde im Auge hat, werden von den 18 Legionen, welche die Nummern I—XII trugen, folgende erwähnt: Die *legg.* I und II (Cohen: *Description hist. des monnaies*, Paris 1859—68. Bd. I, 2. Aufl. (1880), S. 152 Nr. 632—634; S 241 Nr. 33; Eckhel: *Doctrina nummorum veterum*, Wien 1792—1838, Bd. I S. 34 liest fälschlich III statt I und II); die *legg.* IV, VI, X (Cohen I S. 154 Nr. 663; S. 198 Nr. 101; Eckhel I S. 37, 38, cf. S. 34); die *legg.* V und VIII (Cohen I S. 263 Nr. 138; Eckhel III S. 355, 356); die *legg.* V und X (Cohen I S. 149, Nr. 594, 595; S. 150 Nr. 605; Eckhel I S. 12, 19); die *legg.* X und XII (Cohen I S. 351 Nr. 442; Eckhel II S. 257 liest fälschlich *leg.* XXII statt *leg.* X und XII) [1]). Demnach sind auf den Münzen vertreten die Legionen I, II, IV, V, VI, VIII, X, XII; dagegen fehlen die 3 Legionen, welche die Nummer III trugen,

1) Die Münze bei Eckhel I S. 25, auf der ein *princeps* der *leg.* IX vorkommt, ist sicher falsch gelesen oder unecht.

weiter, da es von den Nummern IV, V, VI je zwei Legionen gab, die 3 gleichnummerigen Legionen, endlich *legg.* VII, IX und XI. Wenn nun von den 18 mit I—XII nummerierten Legionen 9 nicht auf Münzen überliefert sind, weshalb soll nnter 20 dasselbe Schicksal nicht anch die Legionen XIII und XIV getroffen haben? Dies Hanptargument Mommsens, um die Nichtexistenz aller Legionen von XIII—XX vor dem Jahre 6 p. Chr. zu beweisen, scheint nns daher nicht zwingend zn sein. Derselbe Einwand aber läßt sich anch gegen seine übrigen Argumente erheben. Denn ebensogut wie z. B. die *legio* V Al. (cf. Velleius Paterc. II 97) können die *legg.* XIII nnd XIV vor dem Jahre 6 p. Chr. am Rhein gelagert haben: die Legionen mit den Nummern I—XV wären dann nicht weniger weit von einander durch alle Provinzen zerstreut gewesen im Gegensatz zu den 4 Legionen XVI—XIX, als die Legionen mit den Nummern I—XII im Gegensatz zu den Legionen XIII—XX. Was endlich den letzten Grund Mommsens anlangt, daß unter den Legionen von I—XII mehrere gewesen seien, die gleiche Nummern getragen hätten, so können wir doch fragen, weshalb wir gerade mit der Nummer XII, und nicht erst mit XV oder XVI oder schon mit X aufhören sollen? Ebensogut wie von den Legionen mit den Nummern I, II, VII, VIII, IX, XI, XII nur je eine vor dem Jahre 6 existierte, konnten auch die Legionen XIII, XIV, XV nnd XVI schon vor dem Jahre 6 als einnummerige bestehen. Der pannonische Anfstand endlich, dessen Größe und Gefahr für Italien gewiß nicht unterschätzt werden darf, hat allerdings sicher zur Aushebung einer oder mehrerer Legionen geführt: ebenso sicher aber scheint es uns, daß nicht in einem Jahre 8 neue Legionen gebildet sind. Ans allen diesen Gründen ist nns die Hypothese Mommsens von der Aushebung aller 8 Legionen von XIII—XX im Jahre 6 p. Chr. unwahrscheinlich. Dagegen geben nns unsere Quellen wohlbegründeten, wenn anch nicht zwingenden Anlaß, die Entstehnng der *leg.* XIV *gem.* ebenso wie die der *legg.* X *gem.* nnd XIII *gem.* —, um von den übrigen nicht zu reden — in eine frühere Zeit zn verlegen. Bei Dio (LV 23) führt unsere Legion nämlich den Beinamen *gemina* (διδύμη), nnd Dio erklärt nach der zn seiner Zeit allgemein bestehenden Annahme diesen Beinamen dahin, daß er die Art der Entstehnng der Legion bezeuge: näm-

lich auf die Zusammenschmelzuug zweier alten Legionen in eine uene hinweise. Dieses Zeugniß Dio's wird bestätigt durch eine Stelle bei Caesar (*Bellum civ.* III 4), wo es heißt, „er habe eine Veteranenlegion, die aus zwei alteu gebildet sei, *gemella* genannt". Wenn wir an dieser Bedeutung des Beinamens *gemina* (denn *gemella* bezeichnet ganz dasselbe), der einzigen uns aus dem Alterthum überlieferteu, festhalten wollen, so kann der Ursprung unserer Legiou, da ihre Existenz für die Zeit des Augustus im allgemeinen schon gesichert ist, ebenso wie der den gleichen Beinamen tragenden Legionen X nnd XIII uur in den Zeiten der Bürgerkriege oder sofort nach der Beendigung derselben gesucht werden. Denn nur damals hatte Augustus Veranlassnng, seiu durch den Uebertritt der Legionen des Lepidus im Jahre 36 und der des Antonius nach der Schlacht bei Actinm ungeheuer angewachsenes Heer zu verkleinern (Appian *b. c.* V 129), während er in den späteren Jahren im Gegentheil wieder zur Vergrößerung desselben schreiten mußte. Mommsen allerdings, der seine oben angeführte Hypothese bei der von Dio und Caesar gegebenen Erklärung des Namens *gemina* nicht aufrecht erhalten konnte, meint, die Legionen XIII nnd XIV seien *geminae* genannt, weil sie zusammen ausgehoben worden seien (a. a. O. S. 73 Anm.). Indessen einmal widerspricht dies, wie schon bemerkt, der ansdrücklichen Angabe der Alten, daun aber ist bei seiner Hypothese von der gleichzeitigen Aushebnng der *legg.* XII—XX auch nicht einzusehen, weshalb gerade nur die *legg.* XIII und XIV und nicht auch die übrigen von XV—XX *geminae* genannt wurden.

Genan die Entstehungszeit der *leg.* XIV zu bestimmen, ist uns freilich nicht möglich; indessen liegt die Vermuthung, daß die cäsarische *leg.* XIV (Caesar *B.G.* VI 32; *B. c.* I 46), die später unter den Oberbefehl des Octaviau kam (Appian *B. c.* V 24), die Stammmutter unserer *leg.* XIV *gem.* sei, deshalb nicht fern, weil wir die letztere in der ersten Kaiserzeit in Germanien finden, um hier das von Caesar begonnene Werk der Unterwerfung der Germanen zu volleuden.

Außer dem Beinamen *gemina* hat nnsere Legion in späterer Zeit noch mehrere andere geführt: ihre vornehmsteu und klangvollsten waren jedenfalls die Kognomina *Martia victrix.* Wir können wohl mit Sicherheit behaupten, daß diese Kognomina sich

an die größte Waffenthat der Legion, die Besiegung der Königin Bondica (Tacit. ann. XIV 31 ff., Dio LXII 7, 8), anknüpfen, und daß Nero sie zum ewigen Gedächtniß jenes Sieges durch diese Beinamen geehrt habe, wie einst die cäsarische *legio Martia* „ἐπὶ τιμῇ τῆς ἀλκῆς“ (Appian *B. c.* IV 115) ihren Beinamen geführt hatte. Für die Zurückführung dieser beiden Namen auf jenen großen Sieg des Jahres 61 spricht auch das Zeugniß der Inschriften: denn alle Inschriften unserer Legion aus der Zeit ihres ersten germanischen Aufenthalts (so weit wir sie auch nach inneren Indicien allein einigermaßen genau bestimmen können) und ebenso alle britannischen Inschriften derselben bieten nur das Kognomen *gemina*, während schon auf der Inschrift des Vettins vom Jahre 66 (Orelli 6767) und von da ab in den nächstfolgenden Jahrzehnten fast immer die Beinamen *Martia victrix* zu lesen sind, jedoch fast immer mit Beibehaltung des alten Kognomens *gemina*. Selten findet sich *Martia* oder *victrix* allein neben *gemina* als Beiname der *leg.* XIV [2]). Ein neues Kognomen, das aber nicht ihr allein eigenthümlich war, erhielt die Legion von Caracalla und Elagabal, die sie nach ihrem eigenen Namen Antoniniana nannten (*C. I. L.* III 4173, 4184, 4187, 4238, 4550, 4661; *Ephem. epigr.* IV 525); dasselbe thaten, so weit wir wissen, später Severus Alexander, nachdem sie Severiana oder Severiana Alexandriana (*C. I. L.* X 1254; *Ephem. epigr.* IV 526; Orelli 96, 6794; *Bulletin epigr. de la Gaule* II S. 485), Maximinus, nachdem sie Maximiniana (Archaeolog.-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich VIII S. 76), und Gordianus, nachdem sie Gordiana (*C. I. L.* III 1911) hieß. Auf den Münzen des Gallienus (Cohen IV S. 387 Nr. 312, 313) und des Victorinus (De Witte: *Recherches sur les empereurs qui ont régné dans les Gaules* . . ., Lyon 1868 S. 101 Nr. 40) führt unsere Legion, wie die übrigen occidentalischen Legionen, außer dem Beinamen *gemina* noch die sonst ihr fremden *P. F.* = *pia fidelis*. Außerdem finden

2) Gemina Martia heißt sie auf den Ziegeln: Brambach *Corp. inscr. Rhenan.*, 1377, e, 1417, c, 1491, b, 1501, b, 1537, d; Bonner Jahrb. 58 (1876). S. 20, und auf den Inschriften; *Corp. inscr. lat.* III 2029, 4578; *Ephemeris epigraphica* II 737. — Gemina victrix findet sich auf einem Ziegel Brambach 1377, e und auf den Inschriften *C. I. L.* II 3274 und X 6555. — Martia als alleiniges Kognomen ohne Beibehaltung von *gemina* führt unsere Legion auf einigen Ziegeln (cf. *C. I. L.* III 4661; Brambach 1377, e) und auf der (freilich verderbten) Inschrift *C. I. L.* VIII 825.

sich noch die Kognomina *G. F.* = *gemina fidelis* anf einem Ziegel von Carnuntum (cf. *C. I. L.* III 4661); ferner zeigt uns eine in Vindobona ansgegrabene Tegula die Lettern *GER* (cf. *C. I. L.* III 4661), was nur Germanica bedeuten kann, ein Beiname, den unsere Legion merkwürdigerweise auch beim Ptolemaeus (*Geographia* lib. I cap. II 14) führt: dennoch ist nicht ausgeschlossen, daß beide Lesungen auf einem bloßen Irrthnm beruhen und an beiden Stellen nicht *GER*, sondern *GEM* (*gemina*) zu lesen ist. — Die Inschriften, auf denen die 14te Legion ohne jeden Beinamen sich verzeichnet findet sind verhältnißmäßig selten (*C. I. L.* III 3943, 4493, 5336; V, 5126[a] (?); Brambach 1193 (?), 1339); nur auf den germanischen Ziegeln ist dies häufig der Fall (Hermes XIX S. 437; *C. I. L.* III 4661). Endlich mag hier noch das Insigne unserer Legion Erwähnung finden. Die Münzen zeigen nns als solches außer dem allgemeinen Legionsadler (Cohen III S. 300 Nr. 525) einen nach rechts gewandten Steinbock, über dem auf manchen Münzen ein in seinem Schnabel eine Krone haltender Adler schwebt (Cohen III S. 387 Nr. 312, 313; De Witte S. 101 Nr. 39, 40). In der *Notitia dignitatum* (ed. Böcking I Occid. cap. VII S. 30[a]) finden wir als Insigne unserer Legion einen weißen Schild, in dessen Mitte sich eine roth nmfaßte goldene Kngel befindet, die von einem hellblauen darüber schwebenden Adler getragen wird.

Die verschiedenen Stationen der *legio* XIV *gem.* nnd die Dauer ihres Anfenthalts in denselben.

Als ersten Standort der *leg.* XIV *gem.* können wir nach dem Zeugniß der Schriftsteller, Ziegel und Inschriften Mogontiacum, das heutige Mainz, in Obergermanien bezeichnen, das sie wahrscheinlich in den Jahren 12—9 a. Chr., während Drusus den Oberbefehl in Germanien führte, erbaute (Dio LIV 33; Florus IV epit. IX; Tacit. ann. I 37; Brambach 1377, o 1—9; cf. Cohansen: Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884 S. 183). Auch an dem Bau der von Mainz nach Kastel führenden Brücke ist die 14te Legion jedenfalls betheiligt gewesen, da in den Fundamenten derselben ein Ziegel nnserer Legion gefunden ist (cf. Schwörbel Bonn. Jahrb. 76 (1883), S. 214). Außer Mainz und Kastel waren durch sie schon vor dem Jahre 43, in dem sie znm ersten Mal Germanien verließ,

die Kastelle und Lager in und bei den heutigen Städten Wiesbaden (Cohausen S. 183; Becker Bonn. Jahrb. 67 (1879), S. 13—15), Heddernheim (Cohausen S. 136), Nied, Hofheim (Cohausen S. 156), Rambach, Höchst, Friedberg (Cohausen S. 94), Rheinzabern besetzt, wie sich aus den an diesen Orten ausgegrabenen Ziegeln schließen läßt (Brambach 1537[d], 1999[a]; 1491[b]; 1501[b]; 1503[a]; 1538[b]; 1502[a]; 1417[c]; 1822[b] und Bonn. Jahrb. 66 (1879) S. 163, cf. Florus *epitomae rerum Romanarum* IV epit. IX).

Im Jahre 43 ging unsere Legion unter der Führung des Aulus Plautius nach Britannien, um diese Insel dem römischen Reiche zu unterwerfen (Tacit. Ann. XIV 34, 37; Agricol. 13; Sueton Claud. 17; Iosephus b. J. II 28; Dio LX 19—22; cf. Hübner Hermes XVI S. 527 ff.); mit ihr gingen die Legionen II Aug., IX Hisp. und XX Val. victr. Ihr Hauptlager schlug sie zuerst in Camalodunum, dem heutigen Colchester, später, seit dem Jahre 50, in Viroconium, dem heutigen Wroxeter, auf. Für die Stationierung unserer Legion nicht nur in Camalodunum, sondern auch in Viroconium (cf. dagegen Hübner a. a. O., S. 533 und Mommsen *C. I. L.* VII S. 5, 34, 45), sprechen einmal zwei an dem letzteren Ort gefundene Inschriften von aktiv in der Legion dienenden Soldaten (*C. I. L.* VII 154, 155)[3]), zweitens die Theilnahme unserer Legion an dem Zuge des Suetonius Paulinus im Jahre 61 gegen die Insel Mona, zu dem derselbe ohne Zweifel die dieser Insel zunächst lagernden Legionen, die XX Val. victr., die in Deva stationierte, und die in Viroconium liegende Legion verwandte. Hierzu kommt noch, daß Camalodunum im Jahre 50 zur Kolonie erhoben wurde (Tacit. ann. XII 32, XIV 31), und im ersten Jahrhundert, wie Mommsen nachgewiesen hat (Hermes VII S. 299), kein Ort der Kolonie war, zu gleicher Zeit auch Legionslager sein konnte, weshalb schon Jung (die roman. Landschaften des röm. Reichs, Innsbruck 1881 S. 279) den Ausweg wählte, das Lager der Legion in die Nähe von Camalodunum, nicht in die Stadt selbst zu verlegen. Mit unserer Annahme von der Verlegung des Hauptquartieres der 14ten Legion von Camalodunum nach Vi-

3) In Britannien sind überhaupt nur 3 Inschriften unserer Legion gefunden: die beiden genannten in Viroconium und eine in Lindum (*C. I. L.* VII 187).

roconium im Jahre 50 stimmt übrigens noch die weitere Angabe des Tacitus überein (Ann. XII 32, 33), wonach die Legionen ins Gebiet der Siluren nnd Ordoviker, in dem Viroconium lag, geführt wurden und zu gleicher Zeit Camalodunum, des Standort der *leg.* XIV *gem.*, eine starke Veteranenkolonie erhielt. Die Mittheilung des Tacitus aber, die er uns bei Gelegenheit der Zerstörung Camalodunums im britannischen Aufstand (61 p. Chr.) macht, daß nämlich früher die Soldaten (irgend eines uns unbekannten Legion) den Schandthaten der Veteranen ruhig zugesehen hätten (Tacit. ann. XIV 31), zwingt nns durchaus nicht, einmal diese Soldaten für Vierzehner zu halten (diese waren ja damals alle auf Mona), und zweitens ebensowenig, in ihnen die Vertreter einer ganzen Legion zu sehen, die dort, in Camalodunum, ihr Hauptquartier gehabt haben müßte.

Bis zum Jahre 67 blieb die Legion in Britannien; dann traf sie der Befehl Neros, zu einem Feldzug gegen die am kaspischen Meer wohnenden Albaner anfzubrechen (Tacit. hist. II 11, 66; cf. I 6). Indessen schon in Gallien erhielt sie die Kunde von dem im Juni des Jahres 68 erfolgten Tod Neros nnd der Thronbesteigung Galbas, der die ihm feindlich gesinnte Legion mit der *leg.* XI Claud. zusammen nach Dalmatien schickte (Tac. hist. II 11, 14, 32)[4]. Aber schon im Frühjahr 69 verließ sie ihre dortigen Standquartiere, um dem neuen Kaiser Otho zu Hülfe zu eilen (Tac. hist. II 11, 54, 66); nach der Schlacht von Bedriacum sandte dann Vitellius sie nach Britannien zurück (Tacit. hist. II 66). Noch in demselben Jahr erging indessen vom Vespasian der Befehl an sie, Britannien zum zweiten Mal zu verlassen, um dem germanischen Heere zugewiesen zu werden (Tacit. hist. IV 79). Nur zwei Tage lang stand sie bei dem untergermanischen Heer, dann wurde sie dem obergermanischen zugetheilt (Tacit. hist. V 19) und bezog von neuem als Standquartier Mainz und die umliegende Kastelle Wiesbaden, Heddernheim, Nied, Hofheim, Rambach, Höchst, Friedberg, Adenau u. a., wie die an den betr. Orten gefundenen Legionsziegel,

4) Dalmatische Ziegel der 14ten Legion sind gefunden in: Burnum (*C. I. L.* III 2830), Salonae (III 2015, 2029, 2035, 2066), Narona (III 1180), Stolae (Archaeolog.-epigr. Mittheilungen aus Öst. VIII S. 88), Iader (*C. I. L.* III 2915), Novae (III 1911).

welche die Kognomina Mart. (victr.) führen, bezeugen (Brambach 1377, e; 1537, d; 1491, b; 1501, b; 1583, a; 1538, b; 1502, a; 1417, c; Bonner Jahrb. 44 (1868), S 64 und 58 (1876), S. 20). — Hierher gehören auch die Ziegel von Mirebeau-sur-Bèze (Mommsen Hermes XIX S. 437—441), auf denen außer unserer Legion die Legionen I, VIII, XI und XXI verzeichnet sind. Aus ihnen ersehen wir, daß Vexillationen der genannten Legionen zu irgend einer Zeit im Kastell von Mirebeau-sur-Bèze stationiert gewesen sein oder dasselbe zusammen erbaut haben müssen. Mommsen (a. a. O.) glaubt die Ziegel in die Zeit des Bataveraufstandes verlegen zu müssen, wo die auf den Ziegeln genannten Legionen Getreidestationen in diesen Gegenden errichtet und besetzt hätten. Dagegen aber spricht entschieden, daß die verzeichneten Legionen damals unter zwei verschiedenen Führern standen, nämlich die Legionen I, VIII, XI unter Annius Gallus, die *leg.* XXI aber unter Cerialis und unsere Legion anfangs unter Cerialis, dann unter Gallus (cf. Tacit. hist. IV 79; V 49). Es können aber nicht Vexillationen von Legionen, die von verschiedenen Legaten befehligt wurden, auf einem Ziegel vereint genannt sein. Dagegen steht nichts der Annahme im Wege, daß diese Ziegel in der Zeit vor dem Aufstand des Saturninus und während desselben verfertigt seien. Denn daß auch damals Stationen oder Getreideplätze von Legionsvexillationen errichtet und besetzt sind, erhellt zur Genüge aus den bei Mirebeau und Aquae Neri gefundenen Ziegeln der *leg.* VII Aug. (cf. Mommsen a. a. O.), die jedenfalls in eine nur wenig spätere Zeit gehören, da sie außer der Legionsziffer den Namen des Legaten L. Appius tragen, der wahrscheinlich an Stelle des von ihm besiegten Saturninus Statthalter von Obergermanien wurde.

Gleich nach der Niederwerfung des saturninischen Aufstandes im Jahre 90 scheint unsere Legion an die Donau versetzt zu sein. Denn damals erließ Domitian ein Verbot, nach dem nie wieder zwei Legionen in einem Lager vereint liegen sollten (Sueton Domit. 7). Außerdem aber wissen wir, daß die *leg.* XXII *primig.* um diese Zeit aus Pannonien nach Mainz geschickt wurde (*C. I. L.* III 550; cf. *Hist. Aug. Scriptor*, Hadr. 2; cf. Pfitzner S. 271): es muß also zweifellos damals unsere Legion der Befehl Domitians, nach Pannonien aufzubrechen, ge-

troffen haben (cf. E. Ritterling: *De legione Romanorum* X *gemina*. Lipsiae 1885).

Die Lagerstädte Carnuntum und Vindobona, die später beide von der 14ten Legion bezogen wurden, waren um diese Zeit noch von anderen Legionen, die eine von der *leg.* XV *Apoll.* (cf. Pfitzner S. 260), die andere von der *leg.* XIII *gem.* (cf. *C. I. L.* III S. 482) besetzt. Dahin also kann die 14te Legion noch nicht gekommen sein. Vielmehr führt uns eine in Petrievci in Slavonien ungefähr an der Stelle des alten Mursella gefundene Tegula unserer Legion nach Pannonia inf., das damals freilich noch nicht als eigene Provinz bestand (*C. I. L.* III 3755): hier, nahe bei dem Einfluß des Karasch in die Drau, muß damals die 14te Legion oder wenigstens eine Abtheilung derselben gelagert haben, wenn wir nicht glauben wollen, die Tegula sei durch bloßen Zufall hierher verschleppt. Daß auch die Kriege Domitians mit den Dakern, Sueben und Sarmaten in militärischer Hinsicht die Besetzung des östlichen, den feindlichen Ländern näher gelegenen Theils von Pannonien, des späteren Pann. inf., durchaus wünschenswerth erscheinen lassen mußten, kann unserer Ansicht als weitere Stütze dienen.

Eine neue Verschiebung der Legionen trat ein nach der Unterwerfung Daciens, zu dessen Besatzung unter andern die *legio* XIII *gem.* aus Vindobona von Traian ausersehen war (Pfitzner S. 256); zu gleicher Zeit aber rückte in Pann. inf. die *legio* II *adj.* ein (*C. I. L.* III S. 415, Pfitzner S. 225). Nun wissen wir ziemlich sicher, daß in dieser Provinz im zweiten Jahrhundert nie mehr als eine Legion gelegen hat: die 14. Legion muß also damals Unterpannonien verlassen haben. Nun kennen wir außer Vindobona (wo unsere Legion nach der Menge der dort gefundenen Ziegel ohne Zweifel zu irgend einer Zeit gelegen haben muß) nur noch ein Hauptquartier der 14. Legion: Carnuntum. Diese Lagerstadt aber war damals noch von der *leg.* XV Apoll. besetzt (*C. I. L.* III S. 284, Pfitzner S. 260), und so bleibt nur übrig, daß die *leg.* XIV im Jahre 107 in das von der *leg.* XIII verlassene Vindobona eingezogen sei. Diese Ansicht, daß unsere Legion zuerst nach Vindobona, und dann nach Carnuntum gekommen sei, wird noch dadurch bestätigt, daß die Ziegel von Vindobona (*C. I. L.* III 4661) meistens die Beinamen *Martia victrix* führen, während dieselben auf den karnuntischen Ziegeln

in der Regel fehlen: was sich bei unserer Annahme ganz natürlich daraus erklärt, daß diese Beinamen am stehendsten waren, so lange die That der Legion, die ihr diese Beinamen eingebracht hatte, noch frisch in Erinnerung war, daß sie aber mit der Zeit mehr nnd mehr in Vergessenheit kamen, bis sie endlich ganz verschwanden. — Außer im Hauptquartier von Vindobona lagen, wie die an den betr. Orten ausgegrabenen Tegulen zeigen, Abtheilungen der 14. Legion in den Kastellen von Hernals, Meidling, Baden, Schwechat, Oedenbnrg (Scarbantia), Mariarast (*C. I. L.* III 4661).

Die letzte Versetzung unserer Legion, die von Vindobona nach Carnnntum, mnß vor dem Jahre 150, wo Ptolemaeus (I cap. II 14) sie als in Flexnm (nahe bei Carnnntnm) liegend anführt, stattgefunden haben[5]). Nun aber bot weder die Regierung des Hadrian noch die des Pius Anlaß zu Legionsverschiebungen, so daß wir auf Traian zurückgeführt werden. Aus der Legionssäule (*C. I. L.* VI 3492 a, b) wissen wir nun, daß die *leg.* XV Apollin., die nach den Dakerkriegen Traians in ihr Standquartier Carnuntum znrückgekehrt war, zur Zeit der Errichtung dieser Säule (zwischen 120 nnd 170) im Orient, in Kappadocien, lagerte: die Berufung dieser Legion in den Orient aber kann kaum zn einer andern Zeit geschehen sein als in den Jahren der Partherkriege Traians. Da wir nnn von keiner andern Legion wissen, daß sie die Nachfolgerin der XV Apoll. in Carnuntum geworden sei, die Versetzung der *leg.* XIV *gem.* nach Carnuntum aber, wie wir gesehen, jedenfalls zwischen den Jahren 107 und 150 und wahrscheinlich schon unter Traian zwischen 107 und 117 erfolgt ist, so können wir wohl mit ziemlicher Sicherheit das Jahr 114, das Jahr des Abrückens der *leg.* XV Apoll. aus Carnuntum nach dem Orient zu den Partherkriegen, zugleich als das Jahr des Einrückens der *leg.* XIV *gem.* in Carnuntum von Vindobona her betrachten. In Carnuntum blieb nnsere Legion bis hinab auf Diocletians Zeit. Viele an der Stelle des alten Carnuntum selbst, in den angrenzenden Städten Petronell nnd Dentsch-Altenburg nnd in den nmliegenden Orten gefundene Ziegel (*C. I. L.* III 4661. Archaeol.-epigraphische

5) Es ist klar, daß Ptolemaeus hier irrthümlich eine Nebenstation anstatt der Hauptstation, die bei der Lage Flexums nur Carnuntum sein kann, genannt hat.

Mittheilungen aus Oest. I S. 133, 143; II S. 185; Ephem. epigraph. IV 542) bezeugen uns den langjährigen Aufenthalt der Legion in diesen Gegenden. Weiter wird sie als Legion Oberpannoniens außer von Ptolemaeus und der Legionssäule ausdrücklich angeführt vom *Itinerarium Antonini* (edd. Parthey et Pinder, Berlin 1848 S. 247), von Dio (LV 23) und von der *Notitia dignitatum*; die letztere kennt *milites liburnarii legionis quartadecimae* unter dem *dux Pannoniae primae* in Carnuntum und Arrabona (Occid. cap. XXXIII D 2 n. 3 S. 99), und außerdem die *Quartodecimani* unter dem *magister militum per Thracias* (Or. cap. VII C 6 S. 31).

Als Legaten der 14. Legion während ihres Aufenthalts in Carnuntum sind uns aus den Inschriften bekannt: Unter Hadrian um das Jahr 120: Sextus Vinicius Fanstinus Julius Sergius Severus, der unter Traian schon Tribun unserer Legion gewesen war (*C. I. L.* III 2830); unter Hadrian oder Antoninus Pius: Titus Cacsernius Statius Quintius Statianus Memmius Macrinus (*C. I. L.* VIII 7036); ebenfalls unter Antoninus Pius um das Jahr 157: Marcus Statius Priscus Licinius Italicus (*C. I. L.* VI 1523); unter Commodus: Lucius Ragonius Urinatius Larcius Quintianus (*C. I. L.* V 1968, 2112, VI 1502, 1503); unter Severus Alexander: Iasdius Domitianus (*C. I. L.* VI 1428) und Cneius Petronius Probatus Iunior Iustus (*C. I. L.* X 1254); endlich unter Valentinianus, Valens und Gratianus: Titus Flavius Secundus Philippianus (Orelli 922; Boissieu: *Inscriptions antiques de Lyon*, Lyon 1846—54 S. 65). — Als Legionspräfekten melden uns die Inschriften die Namen des Caius Cornelius Egrilianus (*C. I. L.* VIII 1858) und des Publius Aurelius Cassianus (*C. I. L.* III 4393), von denen der erste unter Caracalla die 14. Legion befehligte. Von den Tribunen der Legion während ihres Aufenthalts in Carnuntum lassen sich zeitlich einigermaßen genau bestimmen Lucius Aconius Callistus (Orelli 96) unter Severus Alexander und der Mitkonsul des Kaisers Gallienus im Jahre 261, Titus Petronius Taurus Volusianus (Orelli 3100).

Zum Schluß dieses Abschnitts geben wir eine kurze Uebersicht über die Hauptstationen unserer Legion und die Dauer ihres Aufenthalts in denselben.

Legio XIV *gemina*.

A. In Germania sup.: Von Augustus bis 43. Hauptquartier: Mogontiacum.
B. In Britannien: Von 43—67. Hauptquartiere: a. Camalodnnum (43—50). b. Viroconium (50—67).
C. Auf dem Zuge nach Rom in Gallien: Im Jahr 68.
D. In Dalmatien: Von 68 bis Frühjahr 69.
E. In Britannien: Im Jahr 69. Hauptquartier: Viroconium.
F. In Germania sup.: Von 70—90. Hauptquartier: Mogontiacum.
G. In (dem späteren) Pannonia inf.: Von 90—107.
H. In Pannonia sup.: Von 107 an. Hauptquartiere: a. Vindobona (107—114). b. Carnuntum (von 114 an).

Thaten und Schicksale der *legio* XIV *gemina* von Augustus bis auf Diocletian.

Wir haben schon erwähnt, daß wir unsere Legion als die Mitbegründerin und Miterbauerin jener fünfzig Kastelle, von denen Florus (IV *epit.* IX) berichtet, vor allem des Kastells Mogontiacum, ansehen müssen (vgl. oben S. 658). Da nun gerade Mogontiacum den Hauptstützpunkt der Operationen des Drusus bildete, so hat die 14. Legion ohne Zweifel die Feldzüge desselben mitgemacht: die specielle Geschichte der Legion aber unter Drusus und ebenso nnter seinen Nachfolgern bis auf Germanicus ist uns unbekannt; wir können nur im allgemeinen ihre Theilnahme an den Kämpfen, die damals in Germanien geführt wurden, voraussetzen. An der unglücklichen Expedition des Varus hatte sie keinen Antheil; dagegen war sie sicher eine der beiden Legionen, mit denen L. Nonins Asprenas von Mainz ans nach dem Niederrhein eilte, um die Ueberreste des varianischen Heeres zu retten (Velleius II 120; Dio LVI 22).

Unter Germanicus machte die 14. Legion bald von sich reden. Kaum zwei Jahre nämlich hatte dieser die Statthalterschaft von Gallien und Germanien geführt, als Augustus starb und am Rhein wie an der Donau die Legionen sich gegen den nenen Kaiser empörten und drohend Solderhöhung und Herabsetzung der Dienstzeit forderten. Die oberrheinische Armee (*legg.* II Aug., XIII *gem.*, XIV *gem.* u. XVI) wartete ab, was die niederrheinische (*legg.* I, V Al., XX *victr.* u. XXI *rap.*), zu

der Germanicus zuerst geeilt war, thun würde: als diese sich nach der vorläufigen Bewilligung ihrer Forderungen beruhigte, schwuren auch die Legionen II, XIII und XVI am Oberrhein ohne Widerstand den Treueid (*Tacit. annal.* I 31—37): nur die 14. zögerte noch, sich zu unterwerfen, bis ihr aus freien Stücken Solderhöhung und Verminderung der Dienstjahre angeboten wurde (*Tacit. ann.* I 37). An den Zügen des Germanicus, die derselbe sofort nach Beschwichtigung des Aufstandes unternahm, hat unsere Legion bedeutenden Antheil, zumal Germanicus wie einst Drusus das Kastell Mogontiacum zur Basis seiner Operationen machte. Indessen ist uns die specielle Geschichte der *leg.* XIV bei den ersten beiden Zügen des Germanicus nicht überliefert. Auf dem dritten Zuge gegen die Germanen hatte sich der römische Oberfeldherr mit den vier oberrheinischen Legionen von der Rheinmündung aus nach der Ems eingeschifft, wo er mit dem niederrheinischen Heer, das unter dem Befehl des Caecina zu Fuß dorthin marschiert war, zusammengetroffen war. Von dort zog man unter fortwährenden Scharmützeln mit den Germanen in getrennten Abtheilungen nach der Stätte der varianischen Niederlage, wo die Ueberreste der gefallenen Soldaten begraben wurden (Tacit. *ann.* I 61, 62). Nach kurzer Verfolgung des Arminius und einem kleinen Reitertreffen mit ihm begannen die Römer den Rückmarsch, und zwar wurde bestimmt, daß die 14. Legion mit den übrigen oberrheinischen Legionen unter Germanicus' Führung sich von der Ems aus nach dem Rhein einschiffen sollte, während Caecina den Befehl erhielt, das niederrheinische Heer zu Fuß über die „langen Brücken" zurückzuführen (Tacit. *ann.* I 63). Indessen bald stellte es sich heraus, daß die Flotte bei der Herbststürmung wegen des seichten Fahrwassers die vier Legionen des Germanicus nicht aufnehmen konnte: daher wurde unsere Legion und mit ihr die II. Aug. ausgeschifft und dem P. Vitellius befohlen, sie zu Fuß in ihre Standquartiere zu führen. Aber unbekannt mit den Verhältnissen von Ebbe und Fluth wurden die beiden Legionen von einer Springfluth überrascht, verloren ihr sämmtliches Gepäck und waren selbst nahe daran, in den Wellen umzukommen. Glücklicherweise gelang es ihnen noch, einen höheren Punkt zu gewinnen, wo sie übernachteten; am folgenden Tage stießen sie wieder zum Germanicus und traten mit ihm auf der Flotte die Rückfahrt nach

dem Rhein hin an (Tacit. *ann.* I 70). — Auf den letzten Zügen des Germanicus wird nichts Besonderes von der *leg.* XIV erwähnt; jedenfalls hat sie an der Schlacht bei Idistaviso theilgenommen (cf. Tacit. *ann.* II 8—25; Dio LVII 18) und ist auf der Rückfahrt zusammen mit den übrigen oberrheinischen Legionen von jenem furchtbaren Sturm heimgesucht, dem die ganze Flotte fast zum Opfer gefallen wäre (Tacit. *ann.* II 23, 24). —

Nach Germanicus' Abberufung ist das erste bedeutende Ereigniß, das uns aus der Geschichte der *legio* XIV bekannt ist, die Ueberführung derselben nach Britannien, zu dessen Unterwerfung der Kaiser Claudius sie mit den *legg.* II *Aug.*, IX *Hisp.* und XX *Val. victr.* ausersehen hatte (*a.* 43; vgl. oben S. 659). Von den vielen Auxiliartruppen, die diese Expedition mitmachten, standen die 8 cohortes Batavorum, wie ausdrücklich bezeugt ist (Tacit. *hist.* I 59; cf. I 64, II 27), in näherem Zusammenhang mit der *leg* XIV, so daß sie sogar speciell die *auxilia* dieser Legion genannt werden. Auf die Unterwerfung der Insel, den Sieg über die Söhne des Cunobellinus nnd die Eroberung von Camalodunum brauchen wir hier nicht näher einzugehen, da die specielle Thätigkeit der *leg.* XIV hierbei uns nicht bekannt ist. Daß unsere Legion bis zum Jahre 50 in Camalodunum und von da ab bis zum Ende ihres britannischen Aufenthalts in Viroconium stationierte, haben wir schon oben (S. 6, 7) wahrscheinlich zn machen gesucht. Ist diese Annahme richtig, so hat sie jedenfalls an den Kämpfen des Jahres 50 gegen die Silarer und Ordoviker, in deren Gebiet Viroconium lag, und an der schließlichen Unterwerfung derselben den Hauptantheil gehabt (Tacit. *ann.* XII 32—40). Bis zum Jahre 61 hören wir dann nichts Besonderes von nnserer Legion: dieses Jahr aber bildet den Glanzpunkt in ihrer Geschichte.

Die britannischen Legionen standen damals unter dem Oberbefehl des Suetonius Paulinus, der sich vor allem die Unterwerfung und völlige Romanisierung des westlichen Britanniens zur Aufgabe gemacht hatte. Diese aber konnte ihm nur dann im vollen Maße gelingen, wenn er sich der Insel Mona bemächtigte, von der aus die Druiden immer von neuem die Flamme des Aufruhrs schürten (Tacit. *ann.* XIV 29; Dio LXII 7). Zu diesem Zweck stellte er sich an die Spitze der beiden der Insel zunächst lagernden Legionen, der *legio* XX *Val. victr*, die in

Deva, und der *legio* XIV *gem.*, die in Viroconium stationierte, und setzte mit ihnen nach der Insel über. Aber während unsere Legion zusammen mit der 20. hier unter dem Befehle des Legaten im glücklichen Kampf die Unterwerfung der Insel fast vollendet hatte (Tacit. *ann.* XIV 30; Dio LXII 8), brach im Osten hinter ihrem Rücken ein furchtbarer Aufstand der Britannier unter der Leitung der Königin Boudica aus. Die verhaßte Veteranenkolonie Camalodunum war das erste Ziel der Empörer: sie wurde in Brand gesteckt und alle dort wohnenden Römer hingemordet (Tacit *ann.* XIV 31, 32, Dio LXII 7). Die von Calleva her den Bedrängten zu Hülfe eilende *leg.* IX *Hisp.* wurde fast vernichtet; der Stellvertreter des Paulinus, Catus, floh, seiner Pflicht uneingedenk, eiligst nach dem Festlande (Tacit. *ann.* XIV 32). Auf die Schreckenskunde von der Empörung brach Paulinus sofort von Mona auf, ließ das Gros der 20. Legion zur Deckung im Westen zurück und marschierte selbst an der Spitze der 14. Legion und des Restes der Zwanziger in Eilmärschen nach Londinium, um dies vor dem Schicksal Camalodunums zu bewahren. Vor Londinium angelangt aber kehrte Paulinus wieder um, ohne für die Stadt irgend etwas gethan zu haben, da er einsah, daß es ihm doch unmöglich sei, sie zu retten. So fiel auch Londinium und ebenso Verulamium und andere römische Kolonien der Wuth der Empörer zum Opfer (Tacit. *ann.* XIV 33)[6]. In seiner Noth suchte Paulinus jetzt die Vereinigung mit dem Legaten der *leg.* II *Aug.*, den er von Isca her zur Hülfe rief. Als dieser nun freilich feige und unehrenhaft genug war, seinen Oberfeldherrn im Stich zu lassen und sich zu weigern, dessen Befehle Folge zu leisten

6) Mommsen (Röm. Geschichte Bd. 5 S. 165 Anm. 1) findet diesen Bericht des Tacitus gänzlich unglaubwürdig, da es unverständlich wäre, weshalb Paulinus erst nach Londinium gegangen sei, wenn er es doch habe aufopfern wollen; er will daher lieber dem Dio (LXII 8) folgen, nach dessen Bericht der römische Feldherr schon mitten auf dem Marsche von Mona nach Londinium zur Schlacht gezwungen wurde. Indessen ist es sehr wohl möglich, daß Paulinus anfänglich den Aufstand für nicht so gefährlich gehalten und geglaubt habe, mit der 14. Legion allein die Empörung niederwerfen zu können, daß er sich dann aber am Orte des Aufruhrs selbst habe davon überzeugen müssen, daß er mit dieser einen Legion und der kleinen Abtheilung der Zwanziger zu schwach sei, dem Feinde begegnen zu können, und bis zur erwarteten Verstärkung seines Heeres durch die *leg.* II *Aug.* eine Schlacht vermieden und Londinium dem Feinde preisgegeben habe.

(Tacit. *ann.* XIV 37), da war Paulinus dennoch gezwungen, mit der 14. Legion und der Vexillation der Zwanziger allein den Kampf mit dem Feinde aufzunehmen. — Wahrscheinlich in der Nähe der heutigen Stadt Colchester kam es zur Schlacht; die Zahl der Feinde war eine ungeheure, wenn auch Dio's Bericht (LXII 8), der sie auf 230 000 angiebt, natürlich übertrieben ist. Auf Seiten der Römer nahm die 14. Legion mit der kleinen Abtheilung der Zwanziger die Mitte des Treffens ein, um sie herum standen die Leichtbewaffneten und auf beiden Flügeln die Reiterei. Das Terrain hatte Paulinus so günstig wie möglich gewählt; sein Heer stand hinter einem Engpaß, der die Feinde an der Entfaltung ihrer Truppenmassen hinderte und zugleich die Römer vor Umzingelung schützte (Tacit. *ann.* XIV 34; Dio LXII 8). In diesen Engpaß stürmten nun die Britannier hinein; immer neue Massen wälzten sich gegen die tapfere Legion, in deren Mitte schon die Leichen der Feinde lagen: aber nichts konnte sie zum Weichen bringen, und trotz ihrer Zahl ermüdeten endlich die Feinde. Jetzt fing die Legion ihrerseits an, vorzudringen, und nicht lange dauerte es, so befand sich das zahllose Heer der Britannier in vollständiger Flucht (Tacit. *ann.* XIV 37; Dio LXII 12). Viele Tausende von Feinden (Tacitus giebt ihre Zahl auf 80 000, die der gefallenen Römer auf 400 an) deckten das Schlachtfeld; Britannien aber war durch diesen Sieg der Vierzehner für Rom gerettet, „Glänzend und des Kriegsruhms der Ahnen würdig" nennt Tacitus (*ann.* XIV 37) nicht mit Unrecht diesen Tag, und lange noch blieb es im Gedächtniß der Römer, daß die Vierzehner durch diese Schlacht die eigentlichen Bezwinger Britanniens, die „*domitores Britanniae*" (Tacit. *hist.* V 16), geworden waren. Der Kaiser aber ehrte die Legion zum ewigen Andenken an diesen Sieg mit den Beinamen „Martia victrix" (vgl. oben S. 656 f.).

Außer dem Namen des Oberanführers in der Schlacht bei Colchester ist uns noch der Name eines Tribunen der 14. Legion bekannt, der sich, wie eine im Jahre 66 p. Chr. gesetzte Inschrift (Orelli 6767) meldet, im britannischen Krieg rühmlich hervorgethan und wahrscheinlich auch an dieser Schlacht theilgenommen hat: es ist M. Vettius Valens, derselbe, auf dessen Inschrift unsere Legion zuerst die Beinamen „Martia victrix" führt [7]).

7) Ob die uns auf Inschriften genannten Tribunen S. Palpellius

Welchen Antheil unsere Legion an der weiteren Unterdrücknng des britannischen Aufstandes hatte, ist uns nicht bekannt. Sie wird, nachdem das römisch-britannische Heer bald nach der eben geschilderten Schlacht durch 20 000 neue Legionarier nnd eine Anzahl Auxiliarkohorten und Reiter verstärkt war (*Tacit. ann.* XIV 38), sofort in ihre Standqnartiere nach Viroconium znrückgeführt sein.

Die in der Schlacht bei Colchester bewiesene Tapferkeit und Unerschrockenheit der Vierzehner gab dem Nero einige Jahre später Veranlassung, dieselben als die tüchtigsten Soldaten des römischen Heeres („*ut potissimos*“) zn einem Kriegszug gegen die Albaner auszuwählen: eine Auszeichnnng, die den Ruhm der Vierzehner noch vermehrte (Tacit. *hist.* II 11). So verließ die Legion Ende des Jahres 67 oder Anfang 68 Britannien, um vorläufig nach Rom und von dort in den Orient zu gehen. Aber kaum war sie in Gallien angelangt, als dort unter Vindex und in Spanien nnter Galba die Empörnng gegen Nero offen ausbrach, und die Legion nnn so schnell wie möglich zum Schutze des Kaisers nach Italien eilen mußte. Ob sie vorher noch mit den germanischen Truppen unter Verginius Rufus an der Besiegung des Vindex theilgenommen habe, können wir nicht bestimmen; auf jeden Fall aber blieb sie anch nach der Schlacht gegen Vindex dem Nero treu, während die germanischen Legionen sich damals für Galba erklärten. Indessen, so tren anch die 14. Legion zu dem alten Kaiser hielt, nnd so gern sie ihm zu Hülfe gekommen wäre: sie konnte ihre Absicht, nach Italien durchzubrechen, nicht ausführen, da die ihr voraneilenden batavischen Kohorten, die sich dem Galba zngewandt hatten, sie daran hinderten, wahrscheinlich indem sie die Alpenpässe besetzten (vgl. Ritter Bonn. Jahrb. 36 [1864], S. 132). Wenigstens rühmten die batavischen Kohorten sich, der 14. Legion Schranken gesetzt und dem Nero so Italien entrissen zu haben (*Tacit. hist.* II 27; cf. I 59). Dnrch dieses feindselige Verhalten der batavischen Kohorten war also die Legion gezwungen, thatenlos der Entthronung Neros zuzusehen, zumal auch das gesammte germanische Heer dem neuen Kaiser sich zugewandt hatte, und

Hister (*C. I. L.* V 35) und T. Marcius (Orelli 6020) erst in Britannien oder schon in Germanien das Tribunat bei unserer Legion bekleideten, läßt sich nicht genau bestimmen.

unsere Legion, die gänzlich von den übrigen dem Nero treu gebliebenen Legionen abgeschnitten war, allein gegen dasselbe nichts ausrichten konnte.

Nach dem Tode Neros schickte Galba die ihm feindlich gesinnte Legion mit der XI Claudia zusammen nach Dalmatien (vgl. oben S. 660), wo dieselbe ungeduldig auf eine Gelegenheit wartete, sich an dem Kaiser, den germanischen Legionen und den batavischen Kohorten zu rächen. Diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Schon im Januar des Jahres 69 erhob sich in der Person des Otho ein neuer Kaiser, dem sich die 14. Legion mit den übrigen illyrischen Legionen und den Legionen des Orients sofort anschloß (Tacit. *hist.* I 76); nun wurde Galba zwar noch im selben Monat ermordet, aber schon vorher hatten die Rheinlegionen den Vitellius zum Imperator ausgerufen, und so war der Kampf zwischen den beiden gewaltigen Armeen des Reiches, zwischen der Donau- und der Rheinarmee, unvermeidlich (Tacit *hist.* I 74). Bei Bedriacum kam es im Jahre 69 zur Entscheidungsschlacht. Indessen, während die meisten übrigen illyrischen Legionen, obwohl auch sie nur langsam vorgerückt waren (Tacit. *hist.* II 11), an der Schlacht theilnahmen, war die 14. Legion, die in ihrer Siegesgewißheit glaubte, noch zu jeder Zeit früh genug zu kommen (Tacit. *hist.* II 32), am Tage der Schlacht nur durch 2000 vorausgesandte Vexillarier im Heere Othos vertreten. Zwar hatte Suetonius Paulinus dem Kaiser gerathen, die Ankunft der im größten Rufe stehenden 14. Legion abzuwarten (Tacit. *hist.* II 32): doch dieser hatte, ohwohl bald gemeldet wurde, die Vierzehner und die mösischen Truppen ständen schon in Aquileia (Tacit. *hist.* II 44, 46), ungeduldig auf die Schlacht gedrungen.

Trotzdem es nun in der Schlacht bei Bedriacum durch die Feigheit und das Zurückweichen der *leg.* XIII *gem.* dahin gekommen war, daß das kleine Vexillum der Vierzehner von der Uebermacht der Feinde umzingelt und erdrückt wurde (Tacit. *hist.* II 43), so war das Verhalten der Soldaten der 14. Legion nach der Kunde von der Niederlage ihres Kaisers jedenfalls eher das von Siegern als das von Besiegten. „Nur die Vexillarier", so riefen sie, „wären bei Bedriacum besiegt, der Kern der Legion aber sei noch garnicht zum Schlagen gekommen" (Tacit. *hist.* II 66). Und wie groß noch in den Tagen nach der Schlacht

die Furcht vor einer Wendung des Kriegsschicksals durch die Waffen der 14. Legion bei den Vitellianern und den nach der Schlacht zum Vitellius übergegangenen Othonianern war, das zeigt der Schrecken, den die erdichtete Nachricht eines Freigelassenen hervorrief: die *legio* XIV sei unvermuthet angekommen, habe sich mit den in Brixellum lagernden Truppen vereinigt, die Sieger geschlagen und das Kriegsglück wieder dem Otho zugewandt (Tacit. *hist.* II 54). Kein Wunder, daß Vitellius, nachdem ihn Othos voreilige Verzweiflung über Erwarten schnell zum Kaiserthron hatte gelangen lassen, die gefährliche, ihn von Grund aus hassende Legion so bald wie möglich aus seiner Nähe zu schaffen suchte und ihr befahl, in ihre früheren Standquartiere nach Britannien zurückzukehren; um sie einigermaßen in Schranken zu halten, gab er ihr die batavischen Kohorten zur Seite (Tacit. *hist.* II 66), mit denen unsere Legion, wie wir wissen, seit Galbas Erhebung in bitterster Feindschaft lebte, und die in der Schlacht bei Bedriacum auf Vitellius' Seite gefochten hatten (Tacit. *hist.* II 27). Indessen diese Maßregel schürte nur die Wuth und Erbitterung der Legion, die nur eines kleinen Anlasses bedurfte, um zum vollen Ausbruch zu kommen; dieser bot sich denn auch bald. Die Legion mit den batavischen und zwei prätorischen Kohorten war auf ihrem Rückmarsch bis Augusta Taurinorum gekommen. Hier trug es sich zu, daß ein Bataver einen Handwerker, der ihn nach seiner Meinung betrogen hatte, verfolgte und ihm hart zusetzte, dieser letztere aber von einem Soldaten der 14ten Legion, der sein Gastfreund war, in Schutz genommen wurde; um beide sammelten sich schnell ihre Kameraden, und es wäre zum blutigsten Kampfe gekommen, wenn nicht die beiden prätorischen Kohorten, die als frühere Othonianer den Vierzehnern günstig gesinnt waren, sich auf deren Seite gestellt hätten. Dies bewog die batavischen Kohorten, vom Kampf abzustehen, da sie jede Hoffnung, als Sieger aus demselben hervorzugehen, bei der großen Uebermacht ihrer Gegner aufgeben mußten (Tacit. hist. II 66). Jetzt hielt Vitellius es für gerathener, die Bataver von der Legion zu trennen und sie *ut fidos* zu seinem Heer zu berufen, während er den Vierzehnern befahl, ihren Marsch nach Britannien fortzusetzen. Bevor jedoch die Legion dem Befehl des Kaisers nachkam und Taurini verließ, ließ sie ihren Grimm an dieser Stadt aus und

steckte einen Theil derselben in Brand. Da man nun ein ähnliches Schicksal für Vienna fürchtete (das sich, wie wir wohl vermuthen dürfen, im Jahre 68, als die Legion vergeblich nach Italien durchzubrechen suchte, derselben feindlich gezeigt hatte), so ließ Vitellius sie über die graischen Alpen nach Gallien führen, damit sie Vienna anf ihrem Wege nicht berührte; dennoch drang ein Theil der Legion daranf, auf Vienna loszumarschieren, mußte sich aber schlicßlich der Mehrzahl, die für den direkten Weitermarsch sich erklärte, fügeu (Tacit. hist. II 66). — So kam die Legion nach etwa zweijähriger Abwesenheit in Britannien wieder an.

Aus der kurzen Geschichte des zweiten britannischen Aufenthalts der Legion ist nns so gut wie nichts bekannt. Wir wissen nnr, daß bald nach der Erhcbnng Vespasians versucht wurde, die Legion für den neuen Kaiser zu gewinnen (Tacit. hist. II 86). Indessen konnte sie trotz ihrer alten Feindschaft gegen den Vitellius bei der Parteinahme der übrigen britannischen wie aller germanischen Legionen für denselben keinen Antheil an den Kämpfen der Vespasianer und Vitellianer in Italien nehmen. Aber wie sehr dennoch die Ankünft nnserer Legion anf dem Kriegsschauplatz von Seiten der Vitellianer gefürchtet wurde, offenbarte sich deutlich bei der Verrätherei des Caecina, der das germanische Heer dem Feldherrn des Vespasian, dem Antonius Primus, ohne Kampf übergeben wollte: die Soldaten schlugen ihn in Fesseln, indem sie riefen: „noch sei nicht einmal die einzige Kraft des othonianischen Heeres, die erste und vierzehnte Legion, zur Stelle, und da sollten sie sich wie wehrlose Sklaven einem verbannten Antonius ergeben?“ (Tacit. hist. III 13).

Indessen, wie bemerkt, nach Italien kam die 14te Legion nicht; wohl aber verließ sie noch im Jahre 70 auf Vespasians Befehl Britannien (vgl. oben S. 660), um sich mit den nach der Besiegung des Vitellius in Italien freigewordenen vespasianischen Legionen in Germanien zur Unterdrücknng des batavischen Aufstandes und zur Unterwerfung des Civilis zu vereinigen. Als sie von Britannien aufbrach, hatte die Empörnng Galliens nnd Germaniens gerade ihren Höhepunkt erreicht, nnd außer Vindonissa gab es damals keine germanische Lagerstadt, die sich nicht in der Gewalt des Civilis befunden hätte. Bevor sie in Ger-

manien eintraf, war es dann freilich dem Cerialis, der von Italien her mit den vespasianischen Truppen herangerückt war, schon gelungen, Mogontiacum wieder zu erobern und die abgefallenen germanischen Legionen zur Treue gegen Rom zurückzuführen; zu einer Entscheidungsschlacht aber zwischen ihm und Civilis war es noch nicht gekommen. Nach einigen kleinen, theils günstigen, theils ungünstigen Gefechten hatte sich der Bataverführer nach Vetera zurückgezogen, und hierhin war ihm Cerialis gefolgt (Tacit. hist. V 14). Inzwischen war die 14te Legion von Britannien nach Gallien übergesetzt und unter der Führung ihres Legaten Fabius Priscus durch das Gebiet der Nervier und Tungrer, die sich ohne Widerstand unterwarfen, vorgerückt, während Civilis einen Angriff unserer Legion von der Seeseite her auf das Land der Bataver befürchtet hatte (Tacit. hist. IV 79). Bei Vetera vereinigte sich die Legion mit den Truppen des Cerialis, unter dessen Oberbefehl sie jetzt trat (Tacit. hist. V 14). Noch am Tage ihrer Ankunft fand ein kleines Gefecht statt, in dem die Germanen Sieger blieben, da sie mit dem Terrain mehr vertraut waren als die Römer (Tacit. hist. V 15). Am folgenden Tage kam es dann zur eigentlichen Schlacht, in der auf römischer Seite die Vierzehner mit den übrigen Legionen im zweiten Treffen, die Hülfsreiterei nnd die Kohorten an der Spitze standen; den Sieg gewannen nach heißem Kampf die römischen Legionen (Tacit. hist. V 17, 18). Schon am Tage nach der Schlacht verließ die 14te Legion den eigentlichen Kriegsschauplatz nnd ging znm oberrheinischen Heer des Annius Gallus, während Cerialis durch die *legio* X *gem.* Ersatz für sie erhielt (Tacit. hist. V 19). — Daß unsere Legion damals wieder Mogontiacum als Hauptlager zugewiesen erhalten habe, ist schon oben (S. 660) erwähnt.

Ans der ferneren Regierungszeit des Vespasian nnd ebenso ans der des Titus ist uns nichts von der 14ten Legion bekannt. Unter Domitian im Jahre 88 (cf. Mommsen Röm. Gesch. Bd. 5 S. 137; Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit S. 524) finden wir sie zusammen mit den übrigen obergermanischen Legionen VIII, XI und XXI, wie sie uns auf dem Ziegel von Mirebeau-sur-Bèze überliefert sind, in voller Empörung gegen den Kaiser unter der Führung des Saturninus, des Statthalters von Obergerma-

nien [8]). Allein der Aufstand wurde durch das rasche Einschreiten des Appius Norbanus, der den Saturninus und seine Legionen gänzlich überrascht haben muß und entscheidend schlug (cf. Sueton Domit. 6), vollständig niedergeworfen; um ein neues Zusammengehen der aufrührerischen Legionen zu verhindern, ward die 14te Legion von den übrigen getrennt und nach Pannonien hin gesandt.

Ueber die specielle Geschichte der 14ten Legion während ihres langjährigen pannonischen Aufenthalts lassen uns die Quellen fast ganz im Dunkeln. Die Namen einiger unter Traian bei der Legion dienenden Officiere melden uns die Inschriften: so den des Tribunen Sextus Vinicius Faustinus Iulius Sergius Se-

8) Zwar nehmen Renier (cf. Schiller a. a. O. S. 524 Anm. 4) und Pfitzner (a. a. O. S. 79) an, es seien nur zwei Legionen an dem Aufstand betheiligt gewesen (nach Renier die Legionen XI Claud. und XXI sap., nach Pfitzner VIII Aug. und XIV gem.): indessen scheint uns schon Ritterling (a. a. O. S. 77) diese Annahme genügend widerlegt zu haben; zweifellos aber wäre jedenfalls die Theilnahme der *leg.* XIV *gem.* am Aufstand, wenn unter dem Doppellager, bei dem der Aufstand ausgebrochen sein soll (Sueton Domit. 7), das Standquartier unserer Legion, die Lagerstadt Mainz, verstanden werden müßte. Allerdings hat sich nun eine Stimme erhoben, die das erwähnte Doppellager in Vindonissa, und nicht in Mainz, suchen will (Schiller a. a. O. S. 524 Anm 6). Indessen kann die Frage, welche von beiden Lagerstädten, Mainz oder Vindonissa, den Vorzug eines Doppellagers gehabt haben soll, unserer Ansicht nach nur zu Gunsten von Mainz beantwortet werden. Das beweist allein der Umfang des Mainzer Lagers gegenüber dem von Vindonissa, das beweist noch mehr die große Menge von Ziegeln und Legionsinschriften, die in Mainz im Gegensatz zu Vindonissa gefunden ist, ganz abgesehen noch davon, daß dem strategischen Blick der Römer die Bedeutung von Mainz (vgl. Mommsen a. a. O. SS. 29, 134, 135) gegenüber der von Vindonissa unmöglich entgangen sein kann, und daß sie schon deshalb nach Mainz und nicht nach Vindonissa die stärkere Besatzung gelegt haben werden. Hiergegen kann nicht in die Wagschale fallen, daß nach einigen kurzen Andeutungen Martials der Ort der Schlacht zwischen Saturninus und Appius in der Nähe von Vindonissa und nicht in der Nähe von Mainz gewesen zu sein scheint (vgl. Schiller a. a. O. S. 524 Anm. 6), da hierüber wie über die Provinz des Appius bei den überaus spärlichen und kurzen Nachrichten der Alten sich doch zu keinem sicheren Resultat kommen läßt. Ist aber unsere Annahme richtig und der eigentliche Heerd des Aufruhrs in Mainz zu suchen, so hat auch die 14te Legion, als die gefürchtetste und gefeiertste der römischen Legionen, den Hauptantheil an demselben, da sie ja in Mainz ihr Lager hatte, und so ist es auch erklärlich, weshalb Domitian nach der Niederwerfung des saturninischen Aufstandes gerade unsere Legion vom Heerde des Aufruhrs entfernte und sie an der Donau im Krieg mit den auswärtigen Feinden zu beschäftigen suchte.

verus, der nnter Hadrian als Legat die Legion befehligte (*C. I. L.* III 2830), ferner die des Tribunen Lncius Minicins Natalis Quadronius Verus Innior (*C. I. L.* II 4509—4511; Orelli 6498), des Rnfus (*C. I. L.* X 7587) nnd des Centurionen Nonius Marcius Plactorius Celer (*C. I. L.* X 1202). An den dakischen Kriegen Traians scheinen, wie aus den ziemlich zahlreich in Dacien gefundenen Inschriften der 14ten Legion hervorgeht, Vexillationen derselben theilgenommen zu haben; ebenso sind Abtheilungen der Legion zum Partherkriege Traians, vielleicht anch zu dem des Lncius Verus nach dem Orient hin abgesandt: das bezeugt nns die Inschrift eines *eques* nnserer Legion, der auf einer parthischen Expedition gefallen ist (*C. I. L.* III 4480). Selbstverständlich ist die Theilnahme unserer Legion an den Kriegen mit den Donanvölkern seit der Mitte des zweiten Jahrhnnderts, vor allem am Markomannenkrieg, zumal im Anfang dieses Krieges Carnnntnm, die damalige Lagerstadt der 14ten Legion, den Ansgangspnnkt aller Operationen der Römer bildete. Zudem sind uns noch mehrere Inschriften überliefert (*C. I. L.* V 1968, 2112; VI 1502, 1503), nach denen ein Legat der 14ten Legion, L. Ragonius Urinatius, von Commodns mit hohen militärischen Auszeichnnngen belohnt ist, die er ohne Zweifel im markomannischen Krieg sich verdient hat.

An der einige Jahrzehnte später in Carnuntum erfolgten Erhebnng des Septimius Severus zum römischen Kaiser hat die 14te Legion, in deren Lagerstadt dics Ereigniß stattfand, jedenfalls großen Antheil gehabt; das beweisen anch die nnter diesem Kaiser geschlagenen Münzen der Legion (Cohen a. a. O. III S. 253 Nr. 169, 170—173; S. 300 Nr. 525). Unter Severns Alexander nahmen Vexillationen der pannonischen Legionen an den Kämpfen gegen die Parther Theil (Herodian hist. VI 7); derselbe Kaiser hatte schwere Kämpfe an der Donau zu bestehen, und ebenso auch am Rhein, wohin ihm die pannonischen Legionen folgen mußten. Anf diesem Zuge wurde Alexander ermordet und Maximinus zum Kaiser erhoben; nach ihm führt die 14te Legion den Beinamen Maximiniana (Archaeolog.-epigraph. Mittheilnngen aus Oesterreich VIII S. 76) und hat als dem Maximinns ergebene Legion jedenfalls theilgenommen an dem Sturm, den die pannonischen Legionen auf Aquileia machten, um ihrem Kaiser den Weg nach Italien zu bahnen (Herodian

VII 8; VIII 2). Daß sie später auf Seiten der Gordiane gestanden hat, zeigt uns ihr Beiname Gordiana (*C. I. L.* III 1911). Für die Folgezeit wollen wir nur noch erwähnen, daß sie während der Zeit der sogenannten dreißig Tyrannen anfänglich der Partei des Victorinus angehört haben muß, wie die Münzen schließen lassen (De Witte a. a. O. S. 101 Nr. 39, 40), dann aber zum Gallienus übergetreten ist (Cohen a. a. O. IV Nr. 312, 313).

Brandenburg a. H. *Metellus Meyer.*

Zu Caesar und Cicero.

Caesar B. G. VII 47, 1: *Consecutus id, quod animo proposuerat, Caesar receptui cani iusseit legionisque decimae, quacum erat, cliuom nactus signa constituit.* So hat A. Holder nach der naheliegenden Vermuthung von Heller für das handschriftliche *concionatus* oder *contionatus* geschrieben, während von Goeler *continuo* vermuthet hatte. Wir nähern uns aber noch mehr der Ueberlieferung, wenn wir *collem nactus* schreiben.

Cicero De div. I 9, 15: *Mollipedesque boves spectantes lumina caeli.* Daß das Rindvieh „weichfüßig" genannt wird, muß auffällig erscheinen, da diese Eigenschaft der Wirklichkeit nicht entspricht. Eine andere Erklärung aber für das Adjektivum *mollipes*, welches sonst nicht nachgewiesen ist, giebt es nicht. Daher muß ich annehmen, daß hier ein schon alter Fehler der Ueberlieferung vorliegt. Diesen glaube ich zu beseitigen, wenn ich *volvipedes* (= *ελλιποδες*) schreibe.

Cicero Or. 7, 23: *recordor longe omnibus unum anteferre Demosthenem huiusque uim accommodare ad eam quam sentiam eloquentiam* cet. So Heerdegen in seiner Ausgabe (1884). Die Handschriften haben *que uim* und *quem uim* für *huiusque uim* überliefert. Daher liegt die sinngemäße Aenderung *quem uolim* näher.

Aurich. *H. Deiter.*

XXXV.

Apollo Kitharödos.

Zwei Apollo-Bilder sind es, denen, jedem in seiner Art, der Preis künstlerischer Vollendung gebührt: der Apollo von Belvedere und sein friedliches Gegenstück, der Apollo Musagetes oder Kitharödos. Wenn der Apollo von Belvedere bisher eine allgemeinere Theilnahme erweckt hat, als der Gott mit der Lyra aus der Villa des Cassins, so liegt dies einmal an der mehr blendenden Eigenart der ganzen Conception, und dann vor allem an dem fesselnden Räthsel, das die Ergänzung der verloren gegangenen Linken und ihres muthmaßlichen Attributes aufgiebt, einem Räthsel, von dessen Lösung die Erklärung des gesammten Bildwerkes selbst abhängt. Dieses lebhafte Interesse künstlerischer Neugier geht dem Apollo Musagetes freilich ab. Während die lange Gewandung des Rhapsoden von Haus aus an künstlerischer Wirkung hinter den herrlichen Formen des mit der kurzen Chlamys bekleideten Epheben zurückstehen muß, ist andrerseits der Gedanke des Schöpfers unseres Bildes ziemlich klar, sofern man nur in ihm, was wohl jetzt allseitig zugegeben wird, einen Apollo erkennt. Obgleich der linke Arm ebenfalls wie bei dem Apollo von Belvedere spätere Ergänzung zu sein scheint, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Ergänzung mit der Lyra die einzig mögliche und daher richtige ist. Die ganze Tracht und Haltung des Standbildes machen dies zur Gewißheit: im Gegensatz zu dem bogenbewehrten 'Fernhintreffer' tritt uns in dieser Statue der Gott der Lieder entgegen, wie er im langen

Gewande der Kitharöden begeistert und begeisternd seine Accorde durch die Saiten rauschen läßt.

Es sind vor allem geschichtliche und kunstgeschichtliche Fragen, die sich an dieses Marmorbild knüpfen und es zu einem der bedeutsamsten unter den erhaltenen Denkmälern des Alterthums machen.

Es ist kein Zufall, daß die hervorragendsten und schönsten Apollo-Darstellungen nicht auf griechischem sondern auf römischem Boden gefunden sind; es hängt dies zusammen mit der Vorliebe der ersten Cäsaren gerade für diese Gottheit, deren Verehrung besonders von Augustus und Nero eifrig gepflegt worden ist. Wie Caesar selbst die Tempel Roms mit Bildern seiner Lieblingsgöttin Venus schmückte, so war der Lieblingsgott seines Erben Apollo; und zwar weniger der kriegerische, pfeilbewehrte *arcitenens* als der friedliche Gott der musischen Künste und der Dichtung, der *Phoebus intonsus, formosus Apollo*. Warum gerade diese Seite der Gottheit von Augustus gefeiert wurde, ist unschwer zu begreifen; weder als Thron-Prätendent noch als Kaiser hat Octavian Gelegenheit gehabt, Proben einer kriegerischen Tüchtigkeit zu geben, wie sie seinem großen Vorgänger in hohem Grade eigen war. Die Siege haben ihm seine bewährten Führer erkämpft, aber die Früchte der Siege auszubeuten hat er verstanden wie kein anderer. Nachdem seine Heere die grobe Arbeit gethan und den äußeren Widerstand niedergeworfen hatten, begann seine eigentliche, weitumfassende Thätigkeit auf dem Gebiete der inneren und Socialpolitik, und hier war er Erbe nicht nur des Namens und des Glückes, sondern auch des staatsmännischen Geschickes seines großen Adoptivvaters. Wie dieser hat er es verstanden, zur rechten Zeit auch Milde und Versöhnlichkeit walten zu lassen und selbst festgewurzelte Vorurtheile zu entwaffnen; er ist der eigentliche Vollstrecker des politischen Vermächtnisses seines Vorgängers: die Wunden der Bürgerkriege durch eine friedliche und versöhnliche innere Politik zu heilen und die Interessen der Parteien allmälig an einen einzigen Mittelpunkt zu fesseln, an die Sache der Julier. So feiert ihn die Mit- und Nachwelt; vor allem kehrt dieses sein Verdienst in zahlreichen Lobeserhebungen der zeitgenössischen Dichter wieder, z. B. bei Horaz. Od. IV, XV 4.

— — — Tua, Caesar, aetas
fruges et agris rettulit uberes,
— — — et vacuum duellis
Ianum Quirinum clausit; et ordinem
rectum evaganti frena licentiae
iniecit, emovitque culpas
et veteres revocavit artes,
Per quas Latinum nomen, et Italae
crevere vires . . .

So begreift es sich, daß Augustus sich und sein Haus unter den Schutz des Gottes der friedlichen Künste stellte, des Apollo mit der lorbeerumwundenen Lyra, der auch äußerlich schon in seiner langen Gewandung mehr an die Friedenstage erinnert, während den Bogenkämpfer Apollo die Chlamys, wie den Krieger das kürzere Sagum, ziert.

Mit der Einrichtung des Apollo-Kultus auf dem Palatin, wo Augustus dem Gotte im Jahre 28 v. Chr. einen prachtvollen Tempel weihte, knüpfte der Kaiser zugleich an die althergebrachte Bedeutung des Apollo bei den Römern an, die in diesem von jeher den Gott des Heils und des Sieges erblickt hatten, den Befreier von leiblichen und geistigen Gebrechen im Leben des Einzelnen wie des gesammten Volkes. Damit hängt auch zusammen die weite Verbreitung des Lorbeers bei den Römern, dieses Heil- und Siegeslaubes; das erste Heiligthum, das dem Apollo im Jahre 429 geweiht wurde, ward bei Gelegenheit einer großen Pest gelobt [1]) und blieb das einzige bis auf Augustus. Es ist daher ein ernenter Beweis für den Scharfblick des Herrschers, daß er gerade diese Gottheit zu der bevorzugten seines Hauses und somit gewissermaßen auch des ganzen Volkes machte. Das Leiden der Bürgerkriege, dieses „häßliche Geschwür am Leibe Italiens", sollte ein Ende nehmen; der sühnende und heilende Lorbeer Apolls sollte jetzt eine nene Zeit des Friedens, des Wohlstandes, der Künste und Wissenschaften für Rom inaugurieren [2]). Und hinter dem allen stand doch der Kaiser selbst; er selbst wurde und wollte unter dem „heilenden" Apollo ver-

1) Vergl. die Gebetsanrede der heiligen Jungfrauen der Vesta *Apollo Medice! Apollo Paean!*

2) Liv. IV 25: *Aedis Apollini pro valetudine populi vota est;* cf. ib. XL 51: *templum Apollinis Medici.*

standen sein; Augustus hatte nicht nur für Schmeicheleien, die ihn als Sprossen des Apollo feierten, offenes Ohr, er ließ sich selbst, wie dies ausdrücklich überliefert ist, als Apollo mit dessen Attributen (*cunctis insignibus*; *habitu ac statu Apollinis*) bildlich darstellen; so z. B. in seiner Bibliothek auf dem Palatin[3]). In dem Sieg- und Friedensspender Apollo ließ er sich also selbst als Regenerator des römischen Volkes verehren, und dementsprechend war auch das Cultusbild, das er für den großen Tempel auf dem Palatin bestimmte, von besonderer Bedeutung und von besonderem Werthe. Ein Meisterstück des großen Skopas erwarb der Kaiser für sein von Marmor- und Broncesschätzen strotzendes Tempelhaus[4]), und die Stimmen der Mit- und Nachwelt sind einig in der Bewunderung dieses kostbaren antiken Bildnisses. Für eine Antike hatte sich Augustus entschieden, weil bereits zu seiner Zeit die Liebhaberei für dieselbe in vollem Schwange war und die Werke der alten Meister gegenüber der zeitgenössischen Kunst hochbegehrt wurden. Darum bemerkten wir im Eingange, daß unser Apollo Kitharoedos seinem kriegerischen Gegenstück von Belvedere an rein künstlerischem Interesse vielleicht nachsteht, daß er jedoch an welt- und auch kunstgeschichtlicher Bedeutung sich mit ihm messen kann — vorausgesetzt, daß er den Apoll des Skopas wiedergiebt — *quod erit demonstrandum.*

Um eine Anschauung von dem Meisterwerke des Skopas zu gewinnen sind wir hauptsächlich auf die Zeugnisse augusteischer Dichter angewiesen, die desselben mehrfach und zum Theil in ausführlicher Weise Erwähnung thun, während uns die griechischen Quellen im Stich lassen. Zuerst kommt eine Stelle bei Properz (III 31) wegen ihres deutlichen Hinweises auf die Statue selbst in Betracht. Der Dichter spricht von der Einweihung des Apollo-Tempels auf dem Palatin; nachdem er die *aurea porticus* mit den Danaiden-Gruppen erwähnt, fährt er V. 5 fort:

hic equidem Phoebo visus mihi pulchrior ipso
marmoreus tacita carmen hiare lyra.

3) cf. Serv. V ecl. IV 10; Comm. Cruq. Hor. Ep. I 13, 17.
4) cf. Plin. N. H. 36, 25.

atque aram circum steterant armenta Myronis
quatuor artifices, vivida signa, boves.
tum medium claro surgebat marmore templum,
et patria Phoebo carius Ortygia,
in quo Solis erat supra fastigia currus,
et valvae, Libyci nobile dentis opus.
altera deiectos Parnassi vertice Gallos,
altera moerebat funera Tantalidos.
deinde inter matrem deus ipse, interque sororem,
Pythius in longa carmina veste sonat.

Nach den Worten des Properz hat es den Anschein, als habe neben dem Hauptbilde des Gottes, das durch Vers 15 und 16 bezeichnet wird, noch eine zweite Statue des Apoll innerhalb des Porticus gestanden; dann müßten aber zwei citherspielende Apollo-Statuen hinter einander gestanden haben, der eine vor, der andere in der Cella. Es hat sicher noch mehrere Bilder des Gottes in dem Tempel gegeben; es ist aber kaum anzunehmen, daß, wie dies aus Properz' Worten hervorgehen möchte, dieselbe Darstellung des Gottes sich an zwei so hervorragenden Stellen, wie auf dem Altar vor und in der Cella, wiederholt hätte. Dazu kommt, daß Properz das angeblich vor der Cella stehende Tempelbild, also das unbedeutendere, mit den Ausdrücken höchster Bewunderung erwähnen würde, während er von dem weltberühmten Hauptbilde, dem Meisterwerke des Skopas, in gleichgültiger Weise spräche. Von jenem Apollo würde er sagen, es sei ihm, obwohl von Marmorstein, schöner erschienen, als Phöbus selbst, und die Cither „scheine in seiner Hand zu leben"; — vom Apollo des Skopas würde er nur erwähnen, daß er „zwischen seiner Mutter und seiner Schwester in langem Gewande spiele, bezw. singe". Wir sind daher genöthigt, auch Vers 5 und 6 von dem Hauptbilde in der Cella zu verstehen. Eine Aenderung der Versfolge schafft die Schwierigkeit aus dem Wege: man lasse Vers 5—8 auf Vers 16 folgen, und Zusammenhang wie Verständniß sind hergestellt. Nachdem der Dichter in Vers 1—4 von der Porticus und ihren Bildwerken gesprochen, geht er mit Vers 9 (*tum medium claro surgebat marmore templum*) zu dem inneren Tempel über, dessen Thorkrönung (Vers 11) und Flügelthüren (12—14) er beschreibt

Mit Vers 15 wendet er sich (*deinde* etc.) zu dem Allerheiligsteu, das ist zu dem Bilde der Gottheit selbst, dessen äußere Gestalt er zuerst kurz beschreibt (Vers 16: *Pythius in longa carmina veste sonat*), während er in den zwei darauf folgenden Versen (nach bisheriger Anordnung 5 und 6) den bezaubernden Eindruck schildert, den der herrliche Gott der Lieder auf ihn gemacht. Und begeisterter kann dieser Eindruck kaum wiedergegeben werden, als wenn Properz sagt, der Gott sei ihm herrlicher erschienen, als er ihn sich selbst, der Dichter, vorgestellt habe. Wenn man nun bedenkt, wie sehr der Apollo des Skopas alle anderen Knltusbilder in den Schatten stellte, und wie anch andere zeitgenössische Dichter von der Schönheit dieses Apollo Palatinus, wie wir weiter unten sehen werden, schwärmen, bleibt kaum eine andere Möglichkeit als Vers 5 und 6 als weitere Ausführung von Vers 15/16 auf den Apoll des Skopas selbst zn beziehen. Vers 7 und 8 schließen sich passend an: nachdem der Dichter die Altarbilder erwähnt und unter diesen besonders das des Apollo hervorgehobeu, fügt er hinzu, daß um den Altar vier herrliche, lebenathmende Stierbilder standen, vou Myrons Meisterhand geschaffen. Es ist anzunehmeu, daß dieser wohl an den vier Ecken der Ara zu denkende eigenartige und kostbare Altarschmuck den Hauptaltar im Inneren des Temgels geziert nnd sich nicht vor demselben im Porticus befunden hat; das läßt weuigstens der unschätzbare Kunstwerth derartiger Myronischer Originalwerke voraussetzen. Dieselben waren doch zu selten, als daß man sie vor der Thür aufgestellt und zur Dekoration eines Neben-Altars benutzt hätte.

Was geht nun aus diesen Properz-Versen hervor? Einmal, daß der Apollo des Skopas ein Marmorbild war, und zwar von vollendeter, überirdischer Schönheit (*pulchrior ipso*); ferner, daß er in langer Gewandnng dargestellt war (*in longa veste*); endlich, daß er die Lyra führte und dazu sang (*tacita lyra carmen hiare*; *carmina sonat*).

Zur Vervollständigung des Bildes dienen einige Stellen des Ovid und des Tibull. Ovid spricht in den Fasten von dem lorbeertragenden Apollo Palatinus (IV 389: *visite laurigero sacrata Palatia Phoebo.*

Sein Zeugniß bestätigen sowohl die Münzen, wie die sonstigeu Erwähnungen der Dichter. Bekanntlich hat sich ein hef-

tiger Streit über die echte Form des ersteren auf Grund der Augusteischen und Neronischen Münzen entsponnen, auf den wir unten zurückkommen werden; hier sei nur soviel konstatiert, daß sowohl auf den Münzen Augusts, wie auf denen Neros ein auffallend dichter Kranz mit herabwallender Bandschleife deutlich erkennbar ist[5]); sogar das Ueberragen der Blätter oberhalb der Stirn ist unschwer auf beiden Münzen bemerkbar.

Die nun folgenden Stellen bieten zwar keinen ausdrücklichen Hinweis auf das Bildniß im palatinischen Tempel; sie schildern, je nach dem örtlichen Zusammenhang, den Gott selbst. Aber die Art und Weise, wie dies geschieht, läßt erkennen, daß dem Dichter bei der Erwähnung oder Schilderung des Apollo kein bloßes Phantasiegebilde vorschwebt, sondern daß die Züge einem vorhandenen, konkreten Kunstwerke entlehnt sind, dessen fesselnder Reiz die Phantasie beschäftigte, und das nebenbei weithin und allgemein bekannt war. Der berühmte Apoll des Skopas, aufgestellt vom Kaiser in dem blendenden neuen Tempel des Palatin, muß von bestimmendem Einflusse auch auf die Vorstellung geworden sein, die man sich in Rom von einem friedlichen Apollo machte; und diese bestimmte Vorstellung muß auch in den Schilderungen zeitgenössischer Dichter auf irgend eine Weise zum Ausdrucke gelangt sein. Wir haben beispielsweise, um einen Vergleich aus der Gegenwart anzuführen, eine bestimmte Vorstellung vom „Vater Rhein", von der „Wacht am Rhein", von der „Germania", von „Herrmann dem Cherusker": sehr viele dieser Vorstellungen gehen auf meist sicher nachzuweisende berühmte Bildwerke zurück, und unsere Phantasie reproduciert die genannten Gestalten — oft unwillkürlich — stets in einer gewissen Form; auch die Phantasie unsrer Dichter, wenigstens in den Hauptzügen. Dem Sänger, der die Heldengestalt der siegreichen Germania zum Vorwurf nimmt, wird die Schöpfung Schillings unwillkürlich vor Augen stehen, sowie dem Bewohner der Reichshauptstadt zuerst Rauchs Standbild Friedrichs des Großen vorschweben wird, wenn er des großen Königs gedenkt. Dasselbe gilt von der antiken Kunst. Die Aufstellung jenes Apollobildes durch Augustus war ein hervorragendes Ereigniß, und der Eindruck, den das Wunderwerk

5) Vergl. Cohen, *Médailles Impériales* I p. 86 Nr. 162; p. 292 Nr. 293.

in allen Kreisen machte, läßt sich an der Hand der nach dem Jahre 28 schreibenden Lyriker nachweisen; die Gestalt Apollos nimmt bei verschiedenen derselben eine so typische, sich ähnelnde Form an, daß, wer diese Stellen vergleicht, ein ziemlich genaues Bild von dem Meisterwerke des Skopas zu entwerfen vermag. Wie weit dasselbe mit unserem im Vatikan erhaltenen Apollon Kitharödos übereinstimmt, mag die Vergleichung selbst lehren. Die nächste in Betracht zu ziehende Stelle findet sich in den „Amores" Ovids, I 8, 59:

ipse dens vatum palla spectabilis aurea
tractat inauratae consona fila lyrae.

sie läßt den Gott in langem, goldgesticktem Gewande auf goldener, eigentlich 'vergoldeter' Lyra spielen.

Eine der bedeutsamsten Anspielungen desselben Dichters auf das palatinische Apollo-Bild bieten die Metamorphosen (XI 165 u. s. w.):

ille caput flavum lauro Parnaside vinctus
verrit humum Tyris saturata murice palla
distinctamque lyram gemmis et dentibus Indis
sustinet a laeva: tenuit manus altera plectrum.
artificis status ipse fuit . tum stamina docto
pollice sollicitat: quorum dulcedine captus
Pana iubet Tmolus citharae submittere cannas.

Auch hier fällt die Erwähnung des langen Gewandes auf, das „auf dem Boden schleift", wie es dem Apollo Kitharödos eigen ist. Das Gewand selbst ist purpurfarben, während das Haupthaar des Gottes blond und mit einem Lorbeerkranze geschmückt gedacht ist. Die Leier, mit edlem Gestein und Elfenbein geziert, stützt der Gott mit der Linken, die Rechte hält das Plectrum; die ganze Haltung ist die eines vortragenden Sängers. Der letztere Zusatz ist ebenso eigenthümlich wie bezeichnend: es klingt wenig großartig und poetisch, wenn der Gott der Lieder und Gesänge selbst mit einem menschlichen Rhapsoden verglichen wird; das Umgekehrte wäre eher annehmbar, wie z. B. Göthe seinem Bewunderer Wieland „wie ein Apoll" erschien. Bei dem geschmackvollen Ovid ist dieser Vergleich nur verständlich, wenn wir berücksichtigen, daß das Meisterwerk des Skopas ihm bei dieser Schilderung seine Züge geliehen. Waren doch derartige

versteckte Bezugnahmen auf kaiserliche Schöpfungen zugleich einschmeichelnde Empfehlungen an den Herrscher selbst, die auf um so beifälligere Aufnahme rechnen konnten, je discreter sie sich an die Person des Kaisers wandten.

Die lange Haartracht des Skopas-Apollo erwähnt Ovid an anderen Stellen; so Trist. III 1, 59:

ducor ad intonsi candida templa dei;

A. a. III 141:

alterius crines humero iactantur utroque;
talis es assumta, Phoebe canore, lyra.

Amor. I 1, 11:

crinibus insignem quis acuta cuspide Phoebum
instruat, Aoniam Marte movente lyram?

In Uebereinstimmung hiermit spricht Tibull fast mit einem stehenden Beiwort von dem *intonsus crinis* u. s. w. des Gottes; so I 4, 37:

Solis aeterna est Phoebo Bacchoque iuventa,
nam decet intonsus crinis utrumque deum.

II 3, 11:

pavit et Admeti tauros formosus Apollo,
nec cithara intonsae profueruntve comae

II 5, 121:

— sic tibi sint intonsi, Phoebe, capilli.

IV 4, 2:

huc ades, intonsa Phoebe superbe coma.

Der letzte Vers giebt dem Apollo das Beiwort *superbus*, offenbar mit Bezug auf die stolze Haltung des citherspielenden Gottes, wie sie am Apollo Kitharödos so characteristisch hervortritt, und wie wir sie auf den angeführten Münzen des Augustus und Nero deutlich wiedererkennen. Allerdings folgt die erhobene Haltung des Hauptes aus der Handlung, da der Gott singt; gleichwohl macht sie in Verbindung mit der feierlich wallenden Gewandung und der theatralischen Gesammthaltung, dem *status artificis*, den unwillkürlichen Eindruck des Erhabenen, Hochfeierlichen, welchen der Ausdruck *superbus* getreu wiedergiebt.

Ich vermag nicht einzusehen, wie Urlichs[6]) und mit ihm Overbeck[7]) aus der Stellung des Apollon Kitharödos den Be-

6) Urlichs 'Skopas'.
7) Overbeck Griech. Plastik II S. 20.

weis dafür beibringen wollen, daß, da eine Statue in dieser Haltung nicht habe Tempelbild sein können, der Apollo des Skopas mit dem Kitharödos, bez. dessen Prototyp nicht identisch sein könne. Vor allem muß es als eine Uebertreibung bezeichnet werden, wenn Overbeck die Haltung des Kitharödos als ein „Vorbeistürmen" bezeichnet; von einem Vorbeistürmen ist keine Rede; einen Sänger mit schwerer Leier, die an breitem Tragbandelier gehalten wird, und außerdem in langem, schleppendem Kitharöden-Talar „einherstürmend" darzustellen, kann auch einem mittelmäßigen Künstler niemals eingefallen sein. Der Apollon Kitharödos schreitet auch nicht vorwärts, wie angenommen worden ist, und wie es bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein haben mag, sondern es ist die natürliche Bewegung des Körpers beim begeisterten musischen Vortrage, der künstlerische „Schwung", der in diesem scheinbaren Vorwärtsschreiten auf meisterhafte Weise zum Ausdruck gebracht ist. Man vergleiche nur die künstlerischen Gepflogenheiten unsrer Tage: bei leidenschaftlichen Partieen tritt auch bei uns der Sänger aus der ruhigen Haltung heraus, und der Körper wirft sich in getragenen Schwingungen nach vorn, gleichsam um dem Hörer näher zu treten, wobei das linke Bein, genau wie bei unserer Statue, zumeist als Stützbein thätig ist; der Körper folgt so gewissermaßen auch dem Rythmus des Gesanges [8]).

Ich kann mir daher sehr wohl denken, was Overbeck so bestimmt in Abrede stellt, daß dieser Apollo Mittelfigur einer Gruppe gewesen sei, wie das vom Apollo Palatinus bezeugt ist [9]). Ja wenn Leto und Artemis, wie das anzunehmen ist, mit Apollo in gleicher Richtung und in den gleichen Größenverhältnissen ruhig standen, so kann ich mir für die Mittel- und Hauptfigur keine glücklichere Haltung denken, um sofort das Interesse und den Blick des Beschauers zu fesseln, als dieses scheinbare Heranstreten aus der Linie. Durch diese lebensvolle, bewegte Hal-

8) Vergl. hierzu die bewegte Haltung der Citherspielerin inmitten lauter ruhig stehender Figuren auf der sog. Aldobrandinischen Hochzeit; Müller A. D. Tom. I Fig. 205; desgl. das bekannte Relief: Apollo mit Artemis und Leto vor einem (Apollo?) Idol singend: Müller ib. Fig. 46; auch hier erscheint die Haltung des Apollo, trotzdem er unmittelbar vor der Statue steht und also nicht weiter schreiten kann, auffallend bewegt gegen die der Göttinnen.

9) Propert. III 29, 15. Plin. N. H. XXXVI 24 n. 32.

tung gegenüber den stummen Begleiterinnen war der Gott sofort als „Herr" dieses Tempelhanses gekennzeichnet; als derjenige, der allein in diesen feierlichen Gotteshallen zu reden hatte, während alles andere andächtig schwieg. Es ist sogar wahrscheinlich, daß die Statue des Apollo, um sie noch deutlicher vor den Nebenstatnen der Artemis und Leto als das Hanptbild hervortreten zu lassen, etwas vor diesen herausgestanden hat, ohne „durch seine fast heftige Bewegung alle Verbindung anfzuheben". Welche Auffassung aber die befriedigendere und wahrscheinlichere ist: die drei Götter in eintöniger Ruhe neben einander stehend, oder in der eben von uns bezeichneten Gruppierung, darüber läßt sich mindestens streiten.

Der andere Grund, den Overbeck gegen die Identität des skopasischen mit unserem vaticanischen Apollo geltend macht, daß nämlich die Haltung des letzteren für einen Nemesis-Tempel zu Rhamnus, wo der Skopas-Apollo vor seiner Ueberführung nach Rom stand, nicht ernst und würdig genug sei, ist ebensowenig stichhaltig. Wer will wissen, ob das Bildniß von den Rhamnusiern eigens für ihren Nemesis-Tempel bei Skopas bestellt nnd von diesem gearbeitet gewesen ist, oder ob nicht vielmehr sie ihn nur für dasselbe erwarben? Aus der bloßen Thatsache, daß Apollo in begeisterter Stellnng znr Leier singt, kann doch Niemand im Ernst folgern wollen, daß er nicht im Nemesis-Tempel zu Rhamnus gestanden haben kann! Wir wissen ja garnicht, wo in demselben, und in welcher Zusammenstellnng; wir wissen aber, daß die Tempel im Alterthum vielfach die Zwecke unserer Mnseen versahen nnd in Hülle nnd Fülle Knnstwerke enthielten, die mit ihrem Standort oft nichts zn thun hatten, ja zu dessen Bestimmung häufig in wunderbarem Gegensatz standen [11]). Und das thut nnser Apollo ja keineswegs. Ja sogar wenn er es thäte, würde dies uns noch nicht das Recht geben, ihn dem Nemesis-Tempel zu Rhamnus abzusprechen.

Ein Hanptkriterium für eine richtige Vorstellung von dem Skopas-Apollo würden die vorerwähnten Münzen Augusts nnd Neros abgeben, welche das Bild des Apollo 'Actius', 'Palatinus'

10) Vergl. das Bild der Scylla im Tempel der Pax, Plin. N. H. XXXV 109; den Raub der Proserpina im Minerva-Tempel a. d. Capitol, Plin. XXXV 108; Bacchus im Ceres-Tempel: Plin. XXXV 24; den geschundenen Marsyas i. Concordia-Tempel, Plin. XXV 66 u. a. m.

oder „Nero“ aufweisen. Aber bei näherer Betrachtung erweist sich die Hoffnung, die man daranf baut, als trügerisch; denn nicht nnr weichen die Münzen des Augustus und Nero in der Zeichnung des Apollo von einander ab, sondern die Gestalt des letzteren bleibt sich auch auf den Münzen Angnsts keineswegs gleich. Gemeinsam ist allen die lange Gewandung, die Leier, das lorbeerbekränzte Haar; aber während die Münzen Neros den Gott anscheinend schreitend und die Leier spielend aufweisen, erscheint dieser anf den Münzen des Augustus bald ruhig stehend (Cohen ib. S. 86 Nr. 162) bald scheinbar schreitend (ib. S. 110 Nr. 343), in beiden Formen aber jedenfalls nicht singend, sondern in der ausgestreckten Rechten eine Opferschale haltend. Die Vergleichung der Augustus-Münzen lehrt, daß ihnen zwar ein und dasselbe Apollo-Bildniß zu Grunde gelegen, daß sich aber die Münze nicht genau an diese Vorlage gehalten, sondern dieselbe variiert hat. Während z. B. auf Nr. 162 (S. 86) Apollo steht nnd nur das linke Knie etwas hervorragt und so die Linie der vorn und hinten senkrecht herabfallenden Falten unterbricht, ist auf Nr. 343 (S. 110) die Stellung offenbar mehr schreitend, und zwar tritt hier der linke Fuß weit hinter das rechte Stützbein zurück. Während auf Nr. 162 der rechte Oberarm beinahe senkrecht abwärts gehalten wird, und der Unterarm sich daher in mäßig stumpfem Winkel nur wenig nach vorwärts streckt, hält Apollo anf Nr. 343 die Rechte mit der Opferschale fast wagerecht und weit vorgestreckt. Auf Nr. 162 trägt der Gott wie nnser Kitharödos das characteristische lange Pallium, das ihm auf dem Rücken herabfällt; auf Nr. 343 fehlt dieses ganz; auch die Form es Leier ist bei genauer Betrachtung eine verschiedene. Kurz, das sind so auffallende Abweichungen, daß man deutlich ersieht, der Münzzeichner hat nur nach einem Leitmotiv entworfen und sich keineswegs streng an das Prototyp gehalten [11]). Die Sache liegt also durchaus nicht so einfach, wie sie nach Overbeck erscheinen könnte, der nur von zwei Apollo-Typen redet, denen auf Augusts und denen auf Neros Münzen, und wir vermögen ebensowenig zu sagen, welche von den beiden

11) Auch die Opferschale, die auf den meisten augusteischen Münzen erscheint, ist nicht stehend, sie wechselt mit dem Plectrum; vgl. Müller Denkm. d. A. K. I Taf. XXXII Fig. 141 b.

sehr von einander verschiedenen Augustus-Münzen den Skopas-Apollo wiedergab, so wenig wie Overbeck im Stande ist, endgültig zwischen Nero- und Augustus-Münzen zu entscheiden; an und für sich ist Eins so vage wie das Andere: auf jenen beiden Münzen des Augustus steht die Beischrift: „Apollo Actius", und doch weisen sie ganz verschiedene Apollo-Bilder auf. Das Ergebniß der Münzen-Vergleichung ist also im Großen und Ganzen ein negatives, sofern es sich um eine genauere Bestimmung der muthmaßlichen Form und Haltung des skopasischen Apollo handelt. Weshalb nun gerade der neronische Apollo, der dem Kitharödos mehr ähnelt, als die Darstellungen auf den augusteischen Münzen, mit dem Skopas-Apollo durchaus nichts zu thun haben, sondern die Copie eines späteren Machwerks sein soll, das den Kaiser als Kitharöden darstellte, vermag ich nicht einzusehen. Es ist allerdings nicht überliefert, daß jene Kitharöden-Statue Neros nach dem Apollo des Skopas gearbeitet war; aber folgt daraus, daß sie es in der That nicht war? Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der überspannte Cäsar sich diesem wunderbaren 'Ideal' aller singenden Apollo-Bilder möglichst ähnlich hat darstellen lassen. Auch kann das Fehlen eines besonderen Hinweises auf diese Aehnlichkeit an den wenigen Stellen, wo die bloße Thatsache erzählt wird, nicht befremden. So wenig aber überliefert ist, daß der „Nero Kitharödos" nach dem Apollo des Skopas gearbeitet war, so wenig wissen wir, daß der Apollo auf den Münzen des Augustus der Apollo des Skopas war. Die letztere Annahme scheint selbstverständlich zu sein und hat in der That wohl am meisten dazu beigetragen, dem Apollo Kitharödos die nähere Verwandtschaft mit dem echten Palatinus abzusprechen — nach unserer Ueberzeugung sehr mit Unrecht. Es ist eine unerwiesene und auf reiner Vermuthung beruhende Voraussetzung, daß die Münzen des Augustus den Skopas-Apollo wiedergeben, und zwar eine Voraussetzung, die sich bei näherer Beleuchtung als im hohen Grade zweifelhaft und bedenklich erweist.

Zunächst kann man sich wohl mit Recht fragen, ob denn Augustus in Fragen der Eitelkeit so unendlich hoch über seinem Nachkömmling Nero stand, daß er nicht imstande gewesen wäre, sich ebenfalls wie jener auf seine Münzen in Tracht und Haltung des Apollo setzen zu lassen? Durchaus nicht; es ist uns

ausdrücklich bezengt, daß sich der Kaiser als Apollo darstellen ließ, nnd zwar *cunctis insignibus* desselben [12]), nnd daß diese Statue in der großen Bibliothek auf dem Palatin stand. Es ist nun von Haus aus höchst wahrscheinlich, daß Angustus dieses bewußte Doppelspiel mit seiner nnd des Apollo Person auch auf seinen Münzen zum Ausdruck gebracht hat; den Gott glaubte man zu sehen, und den Kaiser sah man. Während man aber an Augnstus jene kleine Schwäche nnerwähnt ließ, zumal es ja nur ein kleiner Bruchtheil seiner Münzen war, der dieses Gepräge trug, erwähnt es Sueton bei den „musischen" Narrheiten Nero's ausdrücklich, daß er sich als Citherspieler sogar auf seine Münzen setzen ließ. Auch Angustus hätte sich ganz in der Weise Neros abbilden lassen können, wenn auch vielleicht nicht singend, ohne daß man viel Aufhebens davon gemacht hätte; er trat eben sonst nicht als Sänger auf. Ganz anders bei Nero; da er es zuerst war, der die kaiserliche Würde durch sein Auftreten als Volkssänger bloßstellte, so wurde ihm natürlich auch diese Münz-Schrulle nicht nur als Eitelkeit, sondern als ein Narrenstreich besonders vermerkt. Er that schließlich nicht viel mehr, als Augustus; beide trieben, nach heutigen Begriffen, „mit dem Heiligeu Spott"; aber trotzdem besteht ein bemerkenswerther Unterschied zwischen beiden Cäsaren-Gottheiten, der sich auch in jener dem Nero ertheilten Rüge der Zeitgenossen ausspricht: der Nero-Apollo singt, während der Apollo des Augustus dies nicht thut. Es ist demnach dentlich ersichtlich, warum von Nero ansdrücklich erwähnt wird, daß er Münzen mit seinem Bildniß als Kitharöde habe anfertigen lassen, nnd andrerseits, warum die Bilder des augusteischen Apollo fast durchweg eine ruhigere Haltnng nnd in der rechten Hand des Gottes eine Opferschale aufweisen. Augustus fand bei dem alten Vorurtheil der Römer gegen die Ausübung der Musik die Haltung des Skopasischen Apollo, von dem wir wissen, daß er znr Cither sang, für die Darstellung seiner eigenen *maiestas imperatoria* unangemessen [13]), und so zeigen denn seine Münzen meist die Opferschale in der Rechten, anstatt des Plectrnm, und zugleich natürlich die ruhigere Hal-

12) Suet. Octav. 70; Serv. Verg. Ecl. IV 10.

13) Vergl. Nepos Epam. I: *Scimus enim musicen nostris* (der Römer) *moribus abesse a principis persona, saltare vero etiam in vitiis poni.*

tung des Stehens. Es ist hierbei gleichgültig, ob diese Münztypen die Statuen des Kaisers aus der Bibliothek, oder den modificirten Apollo des Skopas geben; das Eine ist so möglich wie das Andere. Selbst wenn Augustus den letzteren als Münzbild benutzte, so mußte ihm daran liegen, daß derselbe nicht singend dargestellt wurde, da er sich ja selbst in diesem Apollo-Bilde wiedererkannt sehen wollte und stets mit demselben kokettirte. Wahrscheinlicher aber ist, daß sein Selbstbildniß [14]) als Apollo jenem Münztypus zu Grunde liegt, und zwar deßhalb, weil diese Statue zweifellos den Kaiser in einer Pose gegeben haben wird, die der *maiestas imperatoria* nach jeder Richtung entsprach und daher ohne Weiteres für die Münze brauchbar war. Vielleicht bezieht sich auch jene Servianische Nachricht (Verg. Ecl. IV 10) auf dieses Münzbild, wenn man unter *cuncta Apollinis insignia* Lorbeer, Leier und die Opferschale des Heilgottes verstehen will. Sicher ist, daß jene Statue des Kaisers in der Bibliothek sich hoher Berühmtheit erfreute, sodaß man unter dem Apollo 'Palatinus' geradezu diese Augustus-Statue verstehen konnte [15]).

Unsere Vermuthung, daß die Münzen Augusts weniger auf den Apollo des Skopas, als auf ein anderes (etwa das in der Bibliothek befindliche) Apollo-Bild mit den Zügen des Kaisers zurückgehen, bestätigt eine Münze, die u. a. bei Laugl (Griech. Götter- und Heldengestalten S. 27) vergrößert abgebildet ist; sie zeigt den Gott ebenfalls in langem Talar und Mantel stehend, in der Linken die Leier, in der ausgestreckten Rechten die *patera* haltend; die Umschrift aber lautet nicht Apollini Actio oder Palatino, sondern Apollini Augusto. Es war also das Kaiserbildniß *cum Apollinis cunctis insignibus*, das Augustus in der Bibliothek sich selbst errichtet hatte, welches auf seinen Münzen sichtbar ist; diesem ließ er — man weiß nicht ob man es als Bescheidenheit oder als Cäsaren-Größenwahn auffassen soll — die Umschrift geben „Apollini Actio" oder „Palatino", während meines Wissens nur diese eine Species mit der Aufschrift „Apollini Augusto", die das wahre Verhältniß anzeigt, existirt.

Anders bei Nero; überspannt und rücksichtslos, wie er

14) In der palatinischen Bibliothek.

15) Vergl. Comm. Cruq. zu Hor. Ep. I 13, 17: *Palatinus Apollo dictus est a monte Palatino, ubi Caesar in bibliotheca sibi statuam posuerat habitu ac statu Apollinis.*

war, waren ihm Bedenken, wie wir sie bei Augustus erwähnten, vollständig unbekannt; ihm kam es ja gerade darauf an, als „Meister der Töne“ verherrlicht zu werden; was kümmerte ihn da der Vorwurf der Infamie! Wir finden daher auf den Münzen dieses Kaisers einen singenden Apollo, genau nach den Beschreibungen, die uns die zeitgenössischen Dichter vom Apollo des Skopas auf dem Palatin geben, nnd in vollkommener Uebereinstimmung mit dem uns erhaltenen Apollo Kitharödos. Daß aber Nero, wenn er sich als singenden Apoll darstellen ließ, auf die Idealform des Skopas zurückgegangen ist und diese möglichst genan zum Muster genommen hat, ist mehr als wahrscheinlich [15b]). Er wird an dem Apollo des großen Meisters, an dem es nichts zu „verbessern“ gab, nur den Kopf haben ändern und durch sein eignes — natürlich entsprechend idealisirtes — Portrait haben ersetzen lassen, und der herrlichste Kitharöde, den je Menschenhände geschaffen, war fertig. Es war nicht nöthig, daß er diese Restauration an dem Original selbst vornehmen ließ, obgleich er dazn imstande gewesen wäre; die Quellen berichten ja, daß er sich als Cither-Sänger darstellen ließ, also handelt es sich jedenfalls um eine Copie. Mit welcher Leichtigkeit übrigens und wie gern die Köpfe berühmter Götter-Statnen durch Portraitköpfe ersetzt wurden, ist sattsam bekannt; eines der besten Beispiele sollte ja Neros eigenes Haupt an dem berühmten Sonnenkoloß abgeben, das späterhin unter Vespasian durch ein Haupt des Sol ersetzt wurde.

Wenn also nicht alles trügt, so haben wir nicht auf den angnsteischen Münzen, sondern in dem Bilde des Apollon Kitharödos anf den Münzen Neros die getrene Wiedergabe des berühmten Apollo des Skopas, des Apollo „Palatinus“ zu erkennen. Dazn kommt noch ein anderes, nntrügliches Zeugniß: die schon vorerwähnten Stimmen der zeitgenössischen Dichtung. Sie sind in unserer Frage ansschlaggebend, und im Zusammenhang mit jenen Münztypen Neros

15b) Uebrigens spricht Sueton (Nero cap. 25) ansdrücklich von mehreren Kitharöden-Portraits, die Nero in seinen Gemächern aufstellte. Selbstverständlich wird es sich dabei nicht nm schablonenhafte Vervielfältigung einer und derselben Aufnahme, sondern um verschiedene Sujets gehandelt haben, wie n. a. der sitzende Nero-Kitharöde im Mus. Pio-Clem. (Clarac mns. de sculpt. V 939, Nr. 2398) deutlich beweist. Für die Münze benutzte der Kaiser unter diesen Sujets das des Skopas-Apollo.

machen sie es zur Gewißheit, daß die Münzbilder Nero's uns die echte Form des Skopas-Apollon überliefern. Wir haben diese Zeugnisse noch nicht vervollständigt; einige der wichtigsten und ausführlichsten stehen noch aus und sollen den Schluß unsrer Abhandlung abgeben; aber soviel mag schon hier gesagt werden, daß sie mit auffallender Uebereinstimmung einen citherspielenden und dazu singenden Apollo ergeben, im vollkommenen Einklang mit den Münzen Neros. Das genügt, um darzuthun, daß die Gestalt des Apollo auf den Münzen des Augustus, wenn sie überhaupt mit dem Bilde des Skopas etwas zu thun hat, eine Variation des letzteren darstellt und daher erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

Die nächste deutliche Anspielung auf den Apollo im Palatinischen Tempel findet sich bei Tibull im 5. Gedicht des 2. Buches, in welchem er den Sohn des Messala bei seiner Aufnahme in das Collegium der Quindecemviri feiert. Das Gedicht beginnt:

Phoebe fave; novus ingreditur tua templa sacerdos;
huc, age, cum cithara carminibusque veni.
nunc te vocales impellere pollice chordas,
nunc precor ad laudes flectere verba meas.
ipse triumphali devinctus tempora lauro,
dum cumulant aras, ad tua sacra veni;
sed nitidus pulcherque veni; nunc indue vestem
sepositam, longas nunc bene pecte comas:
qualem te memorant Saturno rege fugato
victori laudes concinuisse Iovi.
tu procul eventura vides, tibi deditus augur
scit bene, quid fati provida cantet avis . . . . etc.

Auch hier verräth kein Wort, daß der Dichter von einem Bildwerke redet, und doch ist es so. Allerdings fällt ja einem aufmerksamen Leser die Aehnlichkeit des geschilderten Apollo mit jenen schon angeführten Properz- und Ovidstellen [16]) anf, auch mit dem Aeußeren der Kitharödos-Statue; zur völligen Ge-

16) Prop. III 31. Fast. IV 389. Amor. I 8, 59. Metam. XI 165. Trist. III 1, 59. Ars am. III 141. Amor. I 1, 11. — Vergl. Tib. I 4, 37; II 3, 11; IV 4, 2.

wißheit erheben diese Vermuthung aber die Beziehungen des ganzen Gedichtes selbst. Messalinus feiert seinen festlichen Eintritt in das Collegium, dem die Hut der sibyllinischen Bücher anvertraut war; es ist aber bekannt, daß diese *quindecemviri* unter Augustus im Tempel des Apollo Palatinus functionirten [17]), in welchen auch die sibyllinischen Bücher überführt wurden. Es ist also dieses Apollo-Heiligthum, das Tibull in Vers 1 mit *tua templa* bezeichnet, und es ist der Altar des Apollo Palatinus, der in Vers 6 genannt wird.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die auffallende Aehnlichkeit unsrer Tibull-Stelle mit den oben erwähnten Apollo-Schilderungen ihren tieferen Grund hat; sie ist keine zufällige, sondern sie resultiert aus ein und derselben Anschauung des Hauptbildnisses des Apollo von Skopas' Hand. Daher die Cither und die Lieder (Vers 2); daher die rauschenden, plectron-geschlagenen Saiten (V. 3); daher das mit dem Siegeslorbeer gekrönte Haupt (V. 5), der Glanz und die strahlende Schönheit der Erscheinung (V. 7; vergl. Prop. III 31, 5: *Phoebo pulchrior ipso* Die Schilderung vervollständigen Vers 7—10: in langem Gewande — *vestis* — möge der Gott erscheinen, und im Schmuck des lang herabwallenden Haares, „wie man dich schildert, daß du dem siegreichen Juppiter Preishymnen gesungen, nachdem der Herrscher Saturn überwunden". Die letzteren Worte sind sehr bemerkenswerth; sie erklären die Haltung des Apollo Palatinus und geben uns somit einen Hinweis auf den künstlerischen Gedanken, den Skopas in seiner Statue zum Ausdruck bringen wollte: Apollo, wie er nach der Titanenschlacht begeistert dem Zeus seine Siegeslieder ertönen läßt. Mag diese Interpretation nun aus der eigenen Phantasie des Dichters entsprungen sein, oder mag sie, was ich meinerseits für höchst wahrscheinlich halte, die officielle Bedeutung des skopasischen Apollos wiedergeben, in jedem Falle ist sie für unsere Frage von größtem Interesse. Es ist, wenn wir die voraufgehenden Verse hinzunehmen, als habe Tibull vor unserem Apollo Kitharödos gestanden und ihn Zug für Zug geschildert: die begeisterte, bewegte Haltung nach dem Getümmel der Titanenschlacht,

17) Vergl. Preller Röm. Myth. S. 274 und 275.

das enthusiastische Empor-Heben des Hauptes vor allen Dingen, wie in bewunderndem Aufblick zum siegreichen Allherrscher Zens, sind dieser Marmorstatue wie abgelesen. Wie gesagt, es, ist ja möglich, daß Tibull jenen Vergleich des Apollo Palatinns mit dem jubelsingenden Phöbus vor dem Throne des Herrschers Kronion frei erfunden hat; setzen wir aber den Fall, daß man im Alterthum die Haltung dieses Skopas-Apollon in der genannten Weise dentete, so hätte Augustus unter all dem kostbaren Material, das ihm zu Gebote stand, keinen passenderen Apollo für sein palatinisches Heiligthnm finden können, als den Sänger des Weltenordners Zeus, des Ueberwinders der Mächte des Umsturzes. Hoheit des Gedankens und Hoheit der Ausführung vereinigten sich bei diesem Prachtwerke in so vollkommener Weise, daß der Künstler geradezu für die Idee des Cäsars gearbeitet zu haben schien, von dem Horaz singt:

Ianum Quirinum clausit, et ordinem
rectum evaganti frena licentiae
iniecit, emovitque culpas,
et veteres revocabit artes.

Dieser Apollo des Skopas hat eine zweifache Mission zu erfüllen gehabt: zuerst sang er von der Macht nnd Herrlichkeit des Himmelskönigs Zens, von seinem Sieg und seinem Strafgericht über die Mächte des Umsturzes; und dann tönte sein liederreicher Mund vom palatinischen Altar herab das Lob des Augustus, des Wiederherstellers von Gesetz und Ordnung, des Siegers über die mit der Barbarei verbündete Sache der Empörung und des blutigen Bürgerzwistes.

Es ist unnöthig, zur Motivierung der bewegten Haltung unsres Bildwerkes in Anschlag zu bringen, daß dieselbe einem griechischen Sänger, also einem Südländer abgelauscht ist, und daß es zudem ein Jüngling ist, wenn auch ein göttlicher Jüngling, der von Kampf und Sieg und Vergeltung singt, kein nordischer, weißbärtiger Barde.

Noch einer Dichterstelle müssen wir Erwähnnng thun, weil sie einerseits das Bild des Skopas-Apollon vervollständigt, und andrerseits eine Vermuthung stützen hilft, die wir uns für den Schluß dieser Abhandlung anfgespart haben. Es ist die ausführlichste der in Betracht kommenden Stellen und findet sich

im 4. Gedicht des III. Buches der tibullianischen Sammlung; sie geht also nicht auf Tibull selbst zurück, sondern auf den Anonymus Lygdamus, nach Fr. Haase eben jenen Valerius Messalinus, dem Tibull bei dessen Weihe zum Quindecemvir des palatinischen Apollo das 5. Gedicht seines 2. Buches widmet.

Das Gedicht an und für sich ist ein reines Liebesgedicht, und zwar keines, dem sich Genialität nachrühmen ließe. Nach einer Einleitung von 15 Versen, die sich über das Eintreffen und Nichteintreffen nächtlicher Zukunftsbilder und Träume verbreitet, erzählt der Dichter, daß ihm der Gott der Weissagung und Orakel erschienen sei, um ihm zu melden, daß die Geliebte Neaera *alterius mavult esse viri* (V. 58); der Dichter möge aber nur getrost fortfahren *blandas adhibere querelas* (V. 75) und möge der Geliebten in seinem — des Gottes Namen — verkünden: „dieses Ehebündniß verspricht dir der Delier selbst; glücklich in ihm, laß' ab, dich nach einem anderen Gatten zu sehnen". (V. 79 und 80).

Um also die leichtfertige Geliebte für den armen, liebeseufzenden Dichter umzustimmen, muß der Gott der Orakel und Weissagung selbst ihr eine Standrede halten; denn Bacchus und die Musen, die sonst wohl den Dichtern geneigte Beschützer sind, vermögen nicht zu sagen *quid ferat hora sequens* (V. 46). Um die in Vers 80 erwähnte, eigentlich sehr kurze Bestellung an Neaera auszusprechen, muß der Gott in feierlicher Tracht an das Nachtlager des Dichters treten, der in vollen 20 Versen (von 23—42) folgendes getreues Bild des Apollo entwirft:

hic iuvenis, casta redimitus tempora lauro,
  est visus nostra ponere sede pedem.
non illo quicquam formosius ulla priorum
  aetas, humanum nec videt illud opus.
intonsi crines longa cervice fluebant,
  stillabat Syrio myrtea rore coma.
candor erat, qualem praefert Latonia Luna,
  et color in niveo corpore purpureus,
ut inveni primum virgo deducta marito
  inficitur teneras ore rubente genas:
et cum contexunt amarantis alba puellae
  lilia, et autumno candida mala rubent.
ima videbatur talis inludere palla,

namque haec in nitido corpore vestis erat.
artis opns rarae, fulgens testudine et auro,
pendebat laeva garrula parte lyra.
hanc primum veniens plectro modulatns eburno
felices cantus ore sonante dedit;
sed postqnam fuerant digiti cum voce locuti,
edidit haec dulci tristia verba modo etc.

Man thnt dem Dichter kanm Unrecht, wenn man diese schöne, aber weitschweifige Schilderung des Apollo in Anbetracht des unbedeutenden Motivs der Elegie für an den Haaren herbeigezogen erklärt; sie ist überhanpt nur verständlich, wenn man sie mit dem Bildniß des Apollon Palatinus in Znsammenhang bringt: die gedachte Schilderung ist unerkennbar unter dem Eindrucke geschrieben, den der Anblick jenes Marmorwerkes auf den Dichter machte. Wohl möglich, daß dem Lygdamus der Gott des Skopas im Traume erschienen ist; die Worte, die er ihn reden läßt, passen jedenfalls nicht zur äußeren Erscheinung des Apollo; denn während derselbe gekommen ist, um dem Dichter Muth einzusprechen, tritt er mit ranschender Leier nnd singend anf. Diesen Widerspruch hat der Verfasser des Gedichtes wohl selbst herausgefühlt, denn er bemerkt Vers 41, daß der Gott, erst nachdem er — fast in der Weise eines Vorspiels — zur Cither gesungen, seine Rede begonnen habe. Wozu dieses Vorspiel, ist unverständlich; dem Dichter war es gleichwohl unentbehrlich, weil es der Apollo Palatinus war, von dem er träumte, und weil dieser ja zur Cither sang. Er mußte also den Gott der Lieder erst zu Ende singen lassen, ehe er ihn redend einführen und für seinen Zweck verwenden konnte.

Obwohl schon von andrer Seite diese unsre Pseudo-Tibullstelle für den Apollo des Skopas angesprochen worden ist [18]), so glaubten wir dennoch speciell anf den erwähnten Punkt aufmerksam machen zu müssen, weil er unsres Wissens noch nicht berücksichtigt nnd als Beweis für die Richtigkeit jener Vermnthung verwerthet worden ist. Abgesehen davon springt die Aehnlichkeit dieses Apollo-Traumbildes mit den vorerwähnten Dichterstellen und vor allem mit nnsrem

18) So von Herrn Prof. Studemund in seinen Vorlesungen über Tibull. Vergl. Baumeister „Denkm. des klass. Alterthums" S. 98.

Apollon Kitharödos auch einem flüchtigen Leser in's Ange: die jugendliche Gestalt, die reine, lorbeernmkränzte Stirn (23), die nnvergleichliche, strahlende Schönheit des Antlitzes (25/26); das lang herabwallende Haar (27), das lange Gewand, dessen Falten unten auf dem Fuße nnd Boden sich brechen und daher „um die Knöchel zu spielen schienen" (35); gleichsam anmerkungsweise und nach Cicorone-Art wird in Vers 36 hinzugefügt: *namque haec in nitido corpore vestis erat.* Dazu kommt die kunstvoll gearbeitete, aus Schildkrot nnd Gold gezimmerte Leier, die ihm an der Linken hängt, *pendebat*, und die er mit elfenbeinernem Plectron rührt (V. 39). Die Gesänge, die der göttliche Citherspieler ertönen läßt, sind bezeichnender Weise fröhlicher Natur; es sind „selige Weisen", *felices cantus*, die seinem Munde entströmen (40). Sobald er jedoch zu singen anfgehört und zu reden begonnen, werden seine Worte „traurig": *haec „tristia" verba* (42). Der letztere Umstand schließt jeden Zweifel daran aus, daß auch dieses Traumbild des Lygdamus nichts anderes ist, als der wahre nnd leibhaftige Apollo Palatinns, dem künstlerischen Gedanken des Skopas entsprungen und von seiner Meisterhand geschaffen. Die Stelle ist also abermals ein redender Beleg für die mehr oder weniger geschmackvolle Art nnd Weise, in welcher die angusteische Dichtnng berühmte Werke der Kunst zu verwerthen pflegte, besonders wenn die letzteren „officielles" Interesse hatten.

Die angeführten Verse sind aber noch von einem anderen Gesichtspunkte ans bemerkenswerth. Wenn man nns einräumt, daß unter jenem Traumgesicht des Apollo dessen Statue auf dem Palatin beschrieben wird, so gehen wir einen Schritt weiter und behanpten, daß diese Statue des Apollo von Skopas' Hand polychrom behandelt war.

Soviel ist sicher, daß Edelmetall, Elfenbein nnd Schildkrot an der Leier verwandt war, deren kunstvolle Arbeit ausdrücklich hervorgehoben wird; so

Tib. III 4 37:

artis opns rarae, fulgens testndine et anro,
pendebat laeva garrnla parte lyra;

vergl. Ovid. Amor. I 8, 59:

ipse deus vatum palla spectabilis anrea

tractat inanratae consona fila lyrae;

und Metam. XI 167 sqq.:

distinctamque lyram gemmis et dentibns Indis
sustinet a laeva: tenuit manus altera plectrum.

Selbst wenn die genannten Stellen nicht darauf führten, wäre anzunehmen gewesen, daß die Leier nicht ebenfalls aus Marmor sondern aus edleren Stoffen gearbeitet war. Wenn wir für die Form der letzteren nicht die an dem Apollon Kitharödos erhaltene und nachergänzte, sondern die anf den Münzen beglaubigte Leier zu Rathe ziehen, so scheint es, als habe der Rahmen derselben aus zwei Elefantenzähnen bestanden (vergl. Metam. XI 167: *dentibus Indis*). Dieselben hat man sich jedenfalls anfs Knnstreichste geschnitzt und mit eingelegter Arbeit in Gold, vielleicht auch edlem Gestein zu denken (ib.: *distinctam gemmis*). Der Resonanzboden, welcher anf den Münzen ebenfalls deutlich hervortritt, mag entsprechend gearbeitet gewesen sein (Tib. III 3, 37: *fulgens testudine et auro*). Die Schnitzereien nnd Schildereien an der Leier haben ohne Frage die Thaten des Gottes zum Ausdruck gebracht, nnd so weist denn auch die jetzt an der Marmorstatue erhaltene Leier an dem äußeren Rahmen den geschnndenen Marsyas auf. Die Saiten und vielleicht auch der Querbalken waren aus Gold oder wenigstens stark vergoldet.

Dies zur Einleitung, um den Schluß gerechtfertigt erscheinen zu lassen, daß eine in so vielfachen Stoffen schillernde Leier sich nicht an ein kaltes, farbloses Marmorbild gelehnt haben wird, sondern daß dieses letztere jedenfalls auch mannigfachen Gold- oder Farbenschmuck aufgewiesen hat. Wir wissen, daß das Bemalen der Statuen außerordentlich hänfig war, und daß besonders die römische Kunstwelt große Vorliebe für farbenprächtige Standbilder hegte. Wenn daher Lygdamns von dem purpnrnen Glanze (*color purpureus*) spricht, der über dem schneeigen Körper ansgegossen lag, nnd den er dreifach mit den erröthenden Wangen schamhafter Jungfrauen, mit Amaranth zu Lilien gesellt, und mit dem Roth reifender Aepfel vergleicht, so dürfen wir nnbedenklich annehmen, daß Purpurroth an dem Bilde verwandt worden war. Man entschließt sich zögernd zu einer derartigen Annahme, besonders da es sich nm ein Mar-

morwerk ersten Ranges handelt; wenn man aber bedenkt, daß die Behandlnng des Marmors mit Farbe anch in den besten Zeiten der griechischen Plastik gang nnd gebe war, ja daß Praxiteles selbst diejenigen seiner Meisterwerke für die gelungensten erklärt haben soll, welche der Maler Nikias übermalt hatte, so wird man auch für dieses Tempelbild ein Gleiches voraussetzen dürfen. Es fragt sich nur, in welcher Weise wir uns die *circumlitio* ausgeführt zu denken haben, und was vor allem an der Statue roth gemalt war; ob das Roth etwa von der Farbe der Wangen, oder von dem Pnrpur der Gewandung zu verstehen ist. Das letztere ist wohl in erster Linie in Betracht zu ziehen; wenigstens scheinen die tiefen Farbentöne in der genannten Lygdamus-Stelle (III 4, 30 etc.: dunkles Erröthen, Amaranth — zu verstehen ist der roth blühende *am. melancholicus*, der ein tiefes, sattes Roth aufweist —) eher auf die Gewandung, als auf das zarte Inkarnat zu gehen. Zudem war Purpur die Farbe des Festgewandes der Kitharöden.

Zn vermuthen ist also, daß die *longa vestis* an der Statne in Purpur gemalt nnd vielleicht mit Goldmalerei an den Sänmen verziert war, sodaß das *niveum corpus* in Vers 30 nur von den nackten Körpertheilen zu verstehen ist. Dazn stimmt jene Schilderung des Gottes in den Metamorphosen (XI 165), wo derselbe „in der Haltung eines Künstlers" zum Wettgesange auftritt nnd zwar *Tyrio saturata murice palla*, also in langem, auf dem Boden schleppenden (Franen-)Gewande, das mit tiefrothem, tyrischem Purpnr „gesättigt" war [19]). Das Haar war möglicherweise ebenfalls gefärbt, wie jedenfalls anch an dem Hermes des Praxiteles, nnd zwar blond, wie das Haar des Apollo fast stets gedacht wnrde. So giebt es auch jene eben angeführte Ovidstelle: *ille coput flavum lauro Parnaside vinctus* etc. — Soweit die Anhaltspnnkte für die *circumlitio* der Statue. Es ist anzunehmen, daß sich dieselbe auch auf das Riemenwerk an Leier und Sandalen — wie bei dem Hermes — sowie auf den dem pythischen Apollo eigenen, chlamysartigen Mantel [20]) erstreckt hat. Der letztere ist wohl, wenn auch vielleicht ebenfalls goldbordiert, als priesterlichss Sacralgewand weiß zn denken.

19) Der tyrische Purpur gab das leuchtendste, schönste Roth und war daher der theuerste. (Das Pfund Wolle kostete über 1000 Denare oder 870 Mark). Die kostbarsten Stoffe pflegten doppelt gefärbt zu sein, daher wohl oben der Ausdruck *saturata*.

20) Vergl. K. O. Müller Handbuch d. Arch. d. Kunst § 339, 4.

Die vorstehenden Erwägnngen über die muthmaßliche Bemalung des Apollo Palatinus beanspruchen keineswegs den Character der Endgültigkeit; dem Urtheil des Lesers bleibt es überlassen, inwieweit er den Wahrscheinlichkeitsbeweis für erbracht erachten will. Es ist möglich, daß die angezogenen Stellen auf dichterischer Erfindung beruhen; da sich aber gerade betreffs unsrer Statue so manches, was an und für sich den Anschein reinster dichterischer Phantasie trägt, bei genanerer Prüfnng als Niederschlag konkreter Anschaunng erwiesen hat, da ferner diese Anschauung des Skopas-Apollo für die Hauptstelle, aus der wir unsre Vermnthung herleiteten (Lydamus III 4) nachgewiesen ist, so wird uns Niemand den Vorwurf machen dürfen, daß unsre Behanptung, das Meisterwerk des Skopas habe Farbenschmuck getragen, aus der Luft gegriffen sei. Es kam uns hauptsächlich darauf an daran zu erinnern, daß die Dichter, wenn sie auch viel fabulieren, uns doch diesmal die richtige Anschauung eines erhabenen Kunstwerkes vermitteln, dessen Abbild wir in dem Apollon Kitharödos bewundern. Der letztere, die Münzen Neros und die übereinstimmenden Schilderungen der augnsteischen Dichter bilden ein Ganzes; sie geben uns ein Bild: den wahren Apollon Rhamnnsios des Skopas, den hochgefeierten Apollo Palatinus.

Metz. *Otto A. Hoffmann.*

Zu Porphyrio.

Der Scholiast des Cruquius bemerkt zu Horat. Sat. I 6, 30 (— *si quo aegrotet quo morbo Barrus* —): *Barrus moechus fuit propter incestum virginis Vestalis condemnatus;* so auch Schol. Porphyr: *Hic Barrus vilissimae libidinis fuit, adeo ut Aemiliam Virg. Vestal. incestasse dictus sit, certe adulteras sincerissima cupiditate sectabatur.* Eine *sincerissima cupiditas!* Nein, sondern zweifellos schrieb der Scholiast *certe adulter eas incestissima cupiditate sectabatur**); er will es augenscheinlich unentschieden lassen, ob Barrus das Incest wirklich begangen oder nnr das Verlangen darnach getragen habe; letzteres wenigstens (meint der Schol.) ist sicher, das erstere wurde von ihm behauptet (*dictus sit*), ist also nicht ganz sicher.

Basel. *J. Mähly.*

*) [In dem Handexemplare Eckstein's finde ich die ähnliche Correctur *adulteras incestissimas* eingetragen. *O. Cr.*].

XXXVI.

Die sogen. Pharmakiden des Kypseloskastens.

In einem zwar anregenden, aber doch, wie ich beweisen zu können glaube, sein Ziel verfehlenden Aufsatze (Jahrb. d. Arch. Inst. III (1888) S. 234 ff.) hat kürzlich O. Kern eine Deutung der beiden bisher so räthselhaften „Zauberinnen" der Kypseloslade zu geben versucht. Die für uns allein maßgebende Beschreibung des Pausanias (5, 18, 2) lautet: *δύο δὲ ἄλλας γυναῖκας ἐς ὅλμους καθιεμένας ὑπέροις, φάρμακα εἶδέναι σφᾶς νομίζουσιν, ἐπεὶ ἄλλως γε οὐδὲν ἐς αὐτὰς ἔστιν ἐπίγραμμα.* Gewiß mit Recht bemerkt Kern, daß an zwei berühmte Zauberinnen der Sage kaum gedacht werden könne, weil man alsdann eine erklärende Beischrift schwer vermissen würde. Es seien nur zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder seien die beiden in Mörsern stampfenden Frauen ein Genrebild, etwa Brotbereiterinnen (vgl. Klein Ber. d. Wiener Akad. 1884 S. 79), oder es könne irgend eine Sage gemeint sein, welche so leicht verständlich war, daß sie eines erklärenden Epigramms oder einer Beischrift nicht bedurfte. Das Erstere sei aber unwahrscheinlich, denn wir hätten so die einzige Genredarstellung auf dem Kypseloskasten zu konstatieren. Folglich bleibe nur das Zweite. Und zwar sei es möglich die räthselhafte Gruppe durch eine Betrachtung der benachbarten Darstellungen zu deuten, so daß eine Beischrift dem Künstler unnöthig erscheinen konnte.

Bekanntlich begann der in Rede stehende Bildstreifen mit einer Darstellung der auf ihren Armen Hypnos und Thanatos tragenden Nyx, darauf folgte die Gruppe der Dike und Adikia und darauf wieder die Darstellung der beiden „Pharmakiden". Die Forderung Kerns, daß diese letzteren in einem sehr engen

Znsammenhange mit den unmittelbar daneben abgebildeten mythisch-allegorischen Figuren gestanden nnd hanptsächlich aus diesem Zusammenhang Dentnng und Verständniß erhalten haben müssen, so daß sie der Beischrift entbehren konnten, unterschreibe auch ich aus vollster Ueberzeugung. Um so entschiedener mnß ich mich aber gegen die Dentung der beiden Pharmakiden als Adrasteia nnd Eide erklären, welche Kern anf drei Bruchstücke der orphischen Theogonie gegründet hat (vgl. Lobeck Aglaoph. S. 514 ff. nnd Abel Orphica Frgm. 109—111). Das für nns wichtigste dieser drei Fragmente findet sich bei Hermias in Plat. Phaedr. S. 148 und wird von diesem Commentator folgendermaßen eingeleitet: *διὸ [ἡ Ἀδράστεια] καὶ πρὸ τοῦ ἄντρου τῆς Νυκτὸς ἠχεῖν λέγεται·*

. . . . . *παλάμῃσι δὲ χάλκεα ῥόπτρα*
δῶκεν Ἀδραστείᾳ [καὶ τύμπανα ἠχήεντα.] [1]).

Als Subjekt zu *δῶκεν* ist nach Apollodors Bericht [2]) höchst wahrscheinlich Rhea zu denken, welche nach der in der Höhle der Nacht erfolgten Geburt des Zens die Adrasteia vor die Höhle postirt, um dort Wache zu halten (*φρουρεῖν*; vgl. Frgm. 111), und ihr gleichzeitig die *ῥόπτρα* und *τύμπανα* übergibt, womit diese solchen Lärm macht, *ὥστε πάντας ἐπιστρέφειν εἰς αὐτὴν τοὺς θεούς* (Frgm. 111).

Um nun in den beiden Pharmakiden die beiden Schwestern der orphischen Theogonie Adrasteia und Eide (Ide) wiederfinden zu können, erklärt Kern unbedenklich die *χάλκεα ῥόπτρα* der Adrasteia als eherne Keulen d. i. Mörserkeulen (*ῥόπαλα*, *ὕπεροι*) die *τύμπανα ἠχήεντα* aber als Handpanken nnd nennt es „eine gewaltige Erfindung des orphischen Dichters", daß das Tympanon, welches die Götter zn ihrem künftigen König ruft, durch die Keulen erschalle und einen schönen Gedanken des Korinthischen Künstlers, daß er Eide und Adrasteia in Mörsern, die ihre nächste Analogie in den homerischen Pithoi haben, mit Keulen Menschenglück und Menschenleid bereiten lasse.

Wir können dieser Erklärung durchaus nicht beistimmen und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die in Klammern hinzugefügten Worte stammen aus Frgm. 111: *χάλκεα ῥόπτρα λαβοῦσα καὶ τύμπανα ἠχήεντα.*

2) Apollod. I, 1, 7: *ἡ Ῥέα τὸν Δία διδῶσι τρέφεσθαι Κουρῆσί τε καὶ ταῖς Μελισσέως παισὶ νύμφαις Ἀδραστείᾳ τε καὶ Ἴδῃ· αὗται μὲν τὸν παῖδα ἔτρεφον κ. τ. λ.* Vgl. Lobeck Aglaoph. S. 515.

1) Können die *χάλκεα ῥόπτρα* [3]) der Adrasteia deshalb unmöglich eherne Keulen oder Schlägel sein, weil Hermias a. a. O. zum Verständniß dieser *ῥόπτρα* ausdrücklich bemerkt: *ἐν τοῖς προθύροις γὰρ τοῦ ἄντρου τῆς Νυκτὸς ἠχεῖν λέγεται τοῖς κυμβάλοις, ἵνα πάντα τὰ αὐτῆς τῶν νόμων κατήκοα γένηται.* Diese Erklärung erscheint um so zweifelloser, als das mit *ῥόπτρον* etymologisch nahe verwandte und gleichbedeutende *ῥόμβος* von Pindar Fr. 48 Böckh geradezu mit *κυμβάλων* verbunden wird. Das Motiv stammt offenbar aus dem Kulte der mit Adrasteia schon sehr frühzeitig verbundenen, ja sogar hie und da mit ihr identificirten Rhea-Kybele [4]), welcher Göttin, wie namentlich die Bildwerke lehren [5]), die *ῥόπτρα* (*κύμβαλα*) und *τύμπανα* von Haus aus angehören nnd aus deren Hand, wie wir oben sahen, nach der orphischen Theogonie wahrscheinlich Adrasteia eben jene musikalischen Instrnmente empfing (vgl. Apoll. Rh. 1, 1139: *ῥόμβῳ* [6]) *καὶ τυπάνῳ Ῥείην Φρύγες ἰλάσκονται*).

2) Ist es nicht eine „gewaltige" sondern vielmehr eine ungehenerliche Vorstellung, die selbst dem Dichter der orphischen Theogonie kaum zuzutrauen sein dürfte, sich die Adrasteia mit großen ehernen Mörserkeulen [7]) das verhältnißmäßig leichte und schwache Tympanon (Anthol. Pal. 6, 165; s. ob. Anm. 3) bearbeitend zu denken. Daher wäre es zwar gewiß als ein höchst glücklicher Gedanke des korinthischen Künstlers zu bezeichnen, wenn er aus den zu den ehernen Mörserkenlen nicht wohl passenden *τύμπανα* Mörser gemacht hätte, aber es ist im höchsten Maße unwahrscheinlich, daß die Beschauer des Knnst-

3) Ebenso wie in dem angeführten Fragmente der orphischen Theogonie *ῥόπτρα* nnd *τύμπανα* verbunden erscheinen, heißt es bei Heliod. 9, 17: *ῥόμβοις δὲ καὶ τυμπάνοις τῶν Αἰθιόπων τὴν μάχην ἐπισημαινόντων.* Vgl. auch Phot. S. 491, 10: *ῥόμβος, ὃ ἔχουσιν οἱ ἐπιθειάζοντες ὡς τύμπανον· οὕτως Κύπολις,* Anthol. Pal. 6, 165 werden neben einander erwähnt: *ῥόμβος, κορυβαντείων ἰαχήματα χάλκεα ῥόπτρων* nnd *κούφοιο βαρὺς τυπάνου βρόμος.*

4) Vgl. Roschers Lexikon d. gr. u. röm. Mythol. unter Adrasteia. Welcker Gr. Götterl. 2, 232. Preller gr. M.[3] 1, 419 f. Overbeck K. M. Zeus S. 329. Dict. des antiq. ed. Daremberg et Saglio S. 1682 Anm. 132 a. 145.

5) Müller Hdb. d. Arch. 395, 3. Banmeister Denkm. S. 801. Müller-Wieseler D. a. K. II 811 ff. Vgl. auch Pind. Fr. 48 B. Lobeck Aglaoph. S. 630. 652. Lucian Tragodopod. V. 36 etc.

6) Vgl. Schol. a. a. O. *Φρύγες κυμβάλοις καὶ τυμπάνοις τὴν Ῥέαν ἰλάσκονται. ῥόμβος, τροχίσκος ὃν στρέφουσιν ἡμᾶσι τύπτοντες, καὶ οὕτως κτύπον ἀποτελοῦσι κ. τ. λ.*

7) Vgl. Hesiod. *ἔργα* 423: *ὕπερον τρίπηχυν.* *Ὕπερα σιδηρᾶ* werden erwähnt b. Diog. L. 9, 10, 59. Poll. 7, 107. Luc. Hermot. 79.

werks bei so starker Veränderung des von Kern vorausgesetzten ursprünglich orphischen Motivs in den beiden Frauen noch Adrasteia und Eide ohne erklärende Beischrift zu erkennen vermochten.

3) Lassen sich in den Darstellungen des Kypseloskastens wohl einzelne hesiodische Einflüsse und Anklänge nachweisen (Robert im Hermes 23 S. 440. Kern a. a. O. S. 235 Anm. 3), nicht aber solche, welche dem Bereich der orphischen Poesie entstammen. Selbst wenn wir mit Kern (S. 235) als sicher annehmen wollten, daß die orphische Theogonie „bereits im 7. und 6. Jahrhundert auf ganz (?) Hellas einen gewaltigen (?) Einfluß ausübte", würde das doch nicht ausreichen, die Darstellung (schon stark modificirter) orphischer Ideen auf dem bereits im 8. Jahrhundert (Overbeck Plastik[3] I S. 56) gefertigten Kypseloskasten wahrscheinlich zu machen.

4) Auch das spricht gegen Kerns Deutung der beiden Pharmakiden, daß nach dem Wortlaut der orphischen Fragmente nur der Adrasteia, nicht aber der Ide *χάλκεα ῥόπτρα* und *τύμπανα* zugeschrieben werden, so daß wir, selbst vorausgesetzt, daß Kerns Deutung der *ῥόπτρα* richtig wäre, doch nur zu dem Verständniß der einen Pharmakis, nicht aber zu dem der zweiten gelangen würden.

Haben wir somit die Unhaltbarkeit der Kernschen Deutung der beiden Pharmakiden klar erkannt, so fragt es sich, ob sich nicht andere in den Kreis der Nyx und der Dike gehörende mythisch-allegorische Gestalten nachweisen lassen, auf welche das so charakteristische Attribut des Mörsers und der Mörserkeule besser paßt als auf Adrasteia und Eide. Um es gleich herauszusagen: ich glaube in den beiden fraglichen Figuren zwei Moiren erkennen zu dürfen, die, als Pharmakiden gefaßt, in ihren Mörsern dem Menschen Heil und Unheil bereiten. Es sei mir verstattet den Beweis für die hohe Wahrscheinlichkeit meiner Deutung kurz in den folgenden drei Sätzen darzulegen.

1) Daß das wichtigste und für die beiden Pharmakiden am meisten charakteristische Attribut, die eherne Mörserkeule, den Moiren zukommt, erfahren wir aus dem apollodorischen Berichte von der Gigantenschlacht Apd. 1, 6, 2: *Μοῖραι δὲ Ἄγριον καὶ Θόωνα χαλκέοις ῥοπάλοις μαχόμεναι*[8] [*ἀπέκτειναν*].

8) Zwei der besten Hss. (vgl. Westermann Mythogr. praef. V), nemlich *P* und *D* bieten *μαχομένας*, die übrigen codices dagegen *μαχομένους*. Schon Heyne, dem alle neueren Herausgeber mit Ausnahme von C. Müller gesetzt sind, hat daraus richtig *μαχόμεναι* hergestellt, welche Lesart durch unsere Darlegung nicht unwesentlich unterstützt

Daß unter diesen ῥόπαλα Mörserkeulen zu verstehen sind, ist aus zwei Gründen höchst wahrscheinlich (s. Anm. 14), einerseits weil gewöhnliche Keulen (κορύναι), wie sie männliche Krieger nnd Jäger, z. B. Herakles[9]) n. A., führen, sich in den Händen weiblicher Gestalten sonderbar ansnehmen würden, anderseits weil anch sonst öfters Mörserkeulen als Nothwaffen von Franen geschwungen werden. Man denke z. B. an die Mörserkenle in den Händen der Andromache auf Vasen mit der Darstellung der Iliupersis (Heydemann Iliupersis S. 24, 2 ff. O. Jahn Sächs. Ber. 19 S. 87. Heydemann Vasensammlung des Museo Nazionale zu Neapel Nr. 2422 S. 301 f.) nnd in den Händen der Thrakerin auf einer die Ermordung des Orphens darstellenden Vase (Heydemann a. a. O. und Arch. Ztg. 26 S. 4). Wie wir uns in diesen beiden Fällen die betreffenden Frauen in dem der dargestellten Scene nnmittelbar vorausgehenden Momente ohne Zweifel nach ältester Frauensitte Getreidekörner stampfend vorzustellen haben (Blümner T. 1, 21, 6), so setzt auch die Vorstellnng von den mit Keulen gegen die Giganten kämpfenden Moiren wohl unzweifelhaft voraus, daß dieselben in dem der Gigantenschlacht vorausgehenden Momente als in Mörsern stampfend gedacht waren. Es fragt sich nur, was dieses Stampfen in Mörsern bei den Moiren bedeutet. Nach meiner Meinung hat schon Welcker (Kl. Schr. 3, 25) so ziemlich das Richtige gesehen[10]), wenn er annimmt, daß „die eine der beiden Pharmakiden die Göttin der wohlthätigen Heilknnde, die andere die Göttin der Gifte und schädlichen Zaubereien, oder die eine die der Gifte, die andere die der Gegengifte“ bedente (vgl. Od. 4, 230: φάρμακα πολλὰ μὲν ἐσθλὰ μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά), so daß also Pausanias oder sein Gewährsmann auf ganz richtigem Wege war, wenn er die beiden Gestalten eben für Pharmakiden erklärte. Denn daß es durchans irrig ist, wenn Kern a. a. O. S. 234 behauptet: „daß es Zanberinnen sind, welche Giftmittel bereiten; scheint unmöglich, denn schwerlich sind im Alterthnm nnd überhaupt irgendwo (!?) Zanbermittel mit Kenlen n Mörsern bereitet worden“, läßt sich leicht nachweisen. Ich

wird. Uebrigens deuten die ebernen Keulen auf eine sehr frühe Zeit, da man sich später eiserner ὕπερα bediente; s. ob. Anm. 7 und Blümner Technol. 4, 40 ff. u. 321 f.

9) Vgl. Furtwängler in Roschers Lexikon d. gr. u. röm Myth. I Sp. 2138 f. Arch. Z. 6, 260. Daremberg Dict. d. antiq. s. v. clava.

10) Vgl. Denselben in Ztschr. f. Gesch. u. Ausleg. d. a. Kunst S. 541.

erinnere hier nicht nur an die von jeher und noch heutzutage in allen Apotheken gebrauchten Mörser, sondern berufe mich auch auf folgende Stellen: Plat. Euthyd. S. 299 B: *καλῶς ... ἕξει ἐάν τις αὐτῷ τρίψας ἐγχεράσῃ ἑλλεβόρου ἅμαξαν*; id. Phaedo 117 B: *τὸ φάρμακον .... τετριμμένον*. Daß das *τρίβειν* der *φάρμακα* in Mörsern (*ὅλμοι, λίγδοι, θυεῖαι*) stattfand, bezeugt ausdrücklich Hesych. s. v. *ὅλμος· περιφερὴς λίθος, μάρμαρος, ἐν ᾧ τὰς βοτάνας τρίβουσι*. Vgl. auch Aristoph. Plut. 718 f. *ἔπειτ' ἔφλα | ἐν τῇ θυείᾳ συμπαραμιγνύων ὁπὸν καὶ σχῖνον*. Unter jenen *βοτάναι* sind natürlich *φάρμακα* zu verstehen; vgl. Hesych. s. v. *φάρμακα, βοτάναι*; vgl. außerdem noch folgende aus Nikanders Theriaka entnommene Beweisstellen: Ther. 506. 527. 589. 618. 644 und Scholien zu 951 etc. Ja des Bereiten der *φάρμακα* in Mörsern war so allgemein üblich, daß die *φαρμακοπῶλαι* davon häufig *φαρμακοτρίβαι* oder *-τρίπταὶ* genannt wurden [11]). Wir erkennen demnach, daß man sich im hohen Alterthume die Moiren nicht bloß als Spinnerinnen sondern auch als Zauberinnen dachte, welche Glück und Leid der Menschen, ebenso wie die Pharmakiden ihre *φάρμακα ἐσθλὰ* und *λυγρά*, in Mörsern bereiten *). Eine weitere Spur von der Auffassung der Moiren als Pharmakiden findet sich in dem Mythus von der Geburt des Herakles. Nikandros b. Anton. Lib. 29 erzählt, daß die Moiren und Eileithyia im Auftrag der Hera die Geburt des Herakles verhindert hätten, während die von Pausanias (9, 11, 3) berichtete thebanische Lokalsage von *φαρμακίδες* redet, worunter unzweifelhaft die Moiren und Eileithyia zu verstehen sind. Uebrigens wäre es nicht unmöglich, daß die Moiren auch sonst noch mit dem Attribut der Mörserkeulen vorkämen. Ist vielleicht der räthselhafte 'Stab', welchen die eine Moira auf dem Arch. Ztg. 5, 1* und bei Müller Hdb. d. Arch. § 398, 1 erwähnten Steine 'auf der Schulter' trägt, ein *ὕπερος*? Vgl. auch Matz-Duhn Roms ant. Bildw. 3088.

2) An der Zweizahl der Moiren des Kypseloskastens ist durchaus kein Anstoß zu nehmen, da dieselbe auch sonst, namentlich für das mit Korinth seit ältester Zeit in Verbindung stehende Delphi wohl bezeugt ist: vgl. Paus. 10, 24, 4; Em-

11) Vgl. *διετρίβανον* = Mörserkeule. Blümner Techn. 1, 21.

*) [In diesem Zusammenhange ist eine Fabel des Babrius (165 Ebh. = Aes. H. 136) von Interesse, wo Hermes als Pharmakurg den Menschen ein *φάρμακον ψεύδους τρίψας* kredenzt; am meisten bekommen schließlich die *σχυτεῖς* (nach attischer Vorstellung?). — *Cr.*].

pedokles b. Plut. de tranq. an. 15; de εἰ ap. Delph. 2, sowie den Hymnus bei Stobaeus ecl. 1 S. 172 H. Auch Apollodor 1, 6, 2 scheint nur zwei Moiren anzuerkennen, da er ihnen nur zwei Gegner (Agrios und Thoon) im Gigantenkampf gegenüberstehen läßt (vgl. A. Mommsen Delphika S. 101). Auf diese Weise erhalten wir zugleich eine weitere treffende Parallele zu dem die beiden benachbarten Bilder des Kypseloskastens beherrschenden Dualismus, und zu Hypnos und Thanatos, Dike nnd Adikia gesellen sich nunmehr die beiden Moiren des Glücks und Unglücks (vgl. Hesiod Theog. 218—219 = 904—905: [*Μοῖρας*], *αἵτε βροτοῖσι γεινομένοισι διδοῦσιν ἔχειν ἀγαθόν τε κακόν τε*).

3) Die nahe Verwandtschaft der Moiren mit Nyx und der ebenfalls bisweilen mit einer Keule (*ῥόπτρον* [12]) oder einem Prügel ausgerüsteten Dike (Enr. Hippol. V. 1161 K.) erhellt einerseits aus der schon von Hesiod Theog. 217 (vgl. Hygin f. S. 26 Bunte) gegebenen Genealogie, wonach sie Schwestern des Hypnos nnd Thanatos sowie der Keren und Töchter der Nyx sind (vgl. anch Stob. ecl. a. a. O. *Κλωθὼ Λάχεσις τ' εὐώλενοι | κοῦραι Νυκτός κ. τ. λ.*), anderseits ans Hesiods Theog. 902 f. und Apollodor 1, 3, 1, wo Dike ihre Schwester heißt, endlich aus dem Hymnus bei Stobaeus a. a. O., wo Klotho und Lachesis angefleht werden, Dike und Eirene zu den Menschen zu senden. Es scheint demnach, daß der Künstler des Kypseloskastens einer theilweise mit Hesiod übereinstimmenden Tradition gefolgt ist, nach welcher die Moiren und Dike (vielleicht auch Adikia) Töchter der Nyx waren.

Zum Schluß spreche ich den Wunsch und die Hoffnung aus, daß über kurz oder lang ein Bildwerk gefunden oder nachgewiesen werde, welches die Moiren mit dem deutlichen Attribnte der Mörser und Mörserkeulen darstellt **).

12) Es muß einstweilen unentschieden bleiben, ob das *ῥόπτρον* der Dike (vgl. Hesych. s. v. *ῥόπτρον· ῥόπαλον*) eine von den Moiren entlehnte Mörserkeule oder eine gewöhnliche Keule oder Prügel ist, dem Stabe oder dem Hammer entsprechend, mit welchem Dike die Adikia schlägt (Paus. 5, 18, 2. Roschers Lex. d. gr. u. röm. Myth. unter Dike). Mir ist für jetzt das Zweite wahrscheinlicher.

**) Nachtrag zu S. 707 oben. Daß die Mörserkeule (*ὕπερον, δοίδυξ* = *ἀλετρίβανον* (Schol. Ar. pac. 259), namentlich wenn sie als Waffe gebraucht wurde, auch *ῥόπαλον* oder *σκυτάλη* (*σκύταλον*) genannt werden konnte, ersieht man aus der Gleichsetzung von *ὕπερον* und *σκυτάλη* (Plat. Theaet. 209 D), von *δοίδυξ* nnd *κουτάλη* (= *σκυτάλη*; Schol. Ar. eq. 984), von *σκυτάλη* (*σκύταλον*) u. *ῥόπαλον* (Pollux 5, 18. 10, 142. Suet. s. v. *σκύταλον*).

Wurzen. *W. H. Roscher.*

XXXVII.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

Mit Nachstebendem eröffne ich eine Reihe von Anfsätzen, welcbe sich mit dem Fortleben römischer Dicbter im Mittelalter beschäftigen sollen. Da die Gescbichte der Philologie in ihrem weitesten Umfange immer mehr berecbtigten Ansprnch anf Darstellung gewinnt, so scbeint es angebracht, Beiträge zur Geschichte der einzelnen römischen Dichter in einem etwas weiteren Rahmen zu geben, als dies bis jetzt meist gescbieben. Selbstverständlich kann ich hierbei nicht ausschließlicb neues bieten. Indeß wird der sachkundige Beurtheiler erkennen, daß ich in vielen Pnncten die Untersuchung erst begonnen oder doch weiter geführt habe.

Es wird kaum nötbig sein, zu versichern, daß ich auf wirkliche Vollständigkeit keinen Anspruch erhebe, die große Masse des Stoffes schließt das von selbst aus. Icb werde daher die sich ergebenden Nachträge an möglicbst passender Stelle unterzubringen suchen. In der Hauptsacbe habe ich bisber die deutscbe und englischc Geschichtschreibung, theilweise die Philosophie und Epistolographie durcbgesehen; dagegen sind aus der französiscben, italienischen nnd spanischen Literatur erst kleine Theile untersncht worden. Vielfache Unterstützung boten mir die guten Ansgaben der *Monumenta Germaniae historica* und der *Chronicles and Memorials of Great Britain and Ireland during the middle age.*

Ganz ausgeschlossen von der Untersucbnng bleiben Vergil und Horaz. Denn für Vergil besitzen wir die hervorragende Arbeit von Comparetti und den Index von W. Ribbeck. Höchstens werde icb gelegentlicb auf größere oder für die Textkritik zu verwertbende Citate aus Vergil aufmerksam machen. Ueber Horaz im Mittelalter werde ich dagegen an anderem Orte ganz aus-

führlich zu handeln haben, nachdem Geh. Rath M. Hertz die Güte gehabt, mich zur Fortsetzung seiner *Analecta* aufzufordern und mir zu diesem Zwecke seine Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Sonst denke ich die römischen Dichter nach und nach insgesammt vorzuführen mit Ausnahme derjenigen, die nur in Fragmenten erhalten sind und deren Fortleben im Mittelalter auf die Grammatiker u. A. zurückzuführen ist. Als zeitliche Grenze der für die klassische Philologie interessanten Dichter könnte vielleicht diejenige gelten, welche Teuffel in seiner Literatnrgeschichte eingehalten hat; doch werde ich mich fürs erste an die ältere Zeit, als die wichtigste halten und die eigentlich christlichen Dichter wahrscheinlich in den Wiener S. B. behandeln. Gleich hier will ich bemerken, daß ich den Begriff Mittelalter etwas weit fasse und zuweilen Citate bringen werde, die noch früheren Schriftstellern angehören. Anf die *Indices auctorum et imitatorum* der neueren Ausgaben, besonders der *Grammatici Latini* werde ich meistens nur hinweisen, da sich ja dort das einschlägige Material in übersichtlicher Anordnung vorfindet. Als Citate betrachte ich solche Stellen, welche sowohl mit als auch ohne Nennung des Autorennamens angeführt werden, desgleichen die Hinübernahme von Versen und Verstheilen, die in Prosa umgestellt sind, wo eine zufällige Uebereinstimmung ausgeschlossen erscheint.

1. Persius.

Die große Anzahl der uns überlieferten Handschriften des Persius legt am besten Zeugniß dafür ab, wieviel man sich im Mittelalter mit diesem Dichter beschäftigt hat, cf. O. Jahns Ausg. 1843 S. CLXXIII. Hierzu kommen die zahlreichen Erwähnungen von Persinshandschriften in alten Bibliothekskatalogen, cf. *Catalogi bibliothecarum antiqui* ed. G. Becker S. 320. Seit dem 10. Jahrhundert erscheint hier Persius, vielfach in Verbindung mit Juvenal, als in den meisten größeren Bibliotheken anwesend. Er findet sich als sicher beglaubigt *saec.* IX in S. Gallen, s. X zweimal in Bobbio, zweimal von Froumund von Tegernsee geliehen und wahrscheinlich für das Kloster abgeschrieben [1]), in der Bibliothek Kaiser Ottos III, in einer Bibl. incognita (Becker 45, 17), s. XI ohne Ueberschrift in Hamersleven, dreimal in Toul, zweimal in Weihenstephan, s. XII dreimal in St. Bertin, in Corbie, zweimal in Michelsberg (Bamberg), in Pfäffers, in Whitby, zweimal in Wessobrunn, in St. Amand, in St. Peter (Salzburg), zweimal in Durham, sechsmal in St. Anchin, in Muri, im Monast. S. Petri Resbacense. Daß Persius an einer ganzen Anzahl von

1) Hierzu kommt eine Erwähnung aus dem Ende von *saec.* X in Tegernsee, wo Persius neben Statius und Horaz, unter dem Abte Goppert abgeschrieben wurde, s. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen I 372.

Orten mehrmals vorhanden ist, zeugt von fleißiger Benutzung. Ob die Satiren freilich als gewöhnliches Schulbuch gebraucht wurden, habe ich an den mir bekannten Stellen nicht entdecken können. Es ist auch insofern wenig wahrscheinlich, als sich bei den mittelalterlichen Autoren dieselben Verse aus Persius nur selten citiert finden, während dieselben Stellen aus den eigentlichen Schulbüchern sehr oft wiederkehren, wie das z. B. bei Juvenal und Lucan der Fall ist.

Nächst den bei Keil G. L. VII 610 f. gesammelten Stellen sind aus der älteren Zeit zu erwähnen: Lactantius giebt in der instit. div. einige Citate; II 2 *Persianum illud proclamare*: II 61 (*terras*); II 4 *non placebat Persio quod aurea vasa templis inferantur . . :* II 73 f., III 16 *Quod irridens Persius*: VI 38 f. (*postquam — venit*); VI 2 *Merito ergo Persius huiusce modi superstitiones suo more deridet*: II 29 f. (*qua — unctis*). Hieronymi *epist.* 22 (Migne 22) 402 *et super humeros hyacinthina laena* (I 32); ib. 415 *nec delumbem matronarum salivam* (I 104); 40, 474 *iam tibi cum Persio cantabo*: II 37 f. (*Optent te — Te rapiant — calcaveris hoc i. r. f.*); 48, 506 *et iuxta Persium noctem flumine purgant* (II 16); 54, 552 (I 32 f 35 *Hic aliqua — Perstrepit ac tenero s. v. p.*); 58, 584 (III 30 *ego — novi*); 125, 1081 *intra se nescio quid cornicantes stupentibusque in terram oculis tumentia verba trutinantur* (V 12. III 80. 82); ib. 1082 *aut ciconiarum deprehendes post te colla curvari aut manu auriculas agitari asini aut aestuantem canis protendi linguam* (I 58—60); 129, 1104 (III 30). — Augustin citiert civ. Dei II 6 die Verse III 66—72; II 7 *ferventi tincta veneno* (III 37). Johannes Cassianus (ed. Petschenig I 336) citiert *contra Nestorium* VI 9, 2 *quod ipse scilicet, ut quidam ait, non sani esse hominis, non sanus iuret Orestes*: III 117 f. Sidonius Apollinaris benutzt nach Geisler (cf. Sid. opp. ed. Luetjohann 353 ff.) Satire I und III und den Prolog. In den schol. Veronens. Vergil. wird zu Aen. V 95 citiert I 112 f. (*veto — locus*), Mai class. auct. VII 288. Viele Citate bringt Isidor; er führt an origg. XII 4, 1: I 113 (*Pinge — locus*); VI 11, 4: III 10; I 37, 3: III 11; I 3, 7: III 56 f.; I 36, 17: III 84; XVII 9, 71: IV 2; I 24, 1: IV 13; I 36, 17: V 79—81; XX 10, 2: V 181 (*ut Iuvenalis*). Außerdem wird Persius erwähnt in den Gedichten, welche dem Isidor beigelegt werden; Migne 83, 1109 C. IX 1 *Si Maro, si Flaccus, si Naso et Persius horret.* Die übrigen Schriften ergeben nichts, Sat. II und VI sind überhaupt nicht benutzt. In der Ars grammatica des Cod. Bernensis 207 (Hagen anecd. Helv. p CCXXXVIII 8 ff.) die von Julianus von Toledo excerpiert worden ist, wird citiert Pers. III 84 (*Ex nihilo nihilum ad nihilum posse reverti* (und V 79. 81 (ob aus Isidor?). Bei Eugenius Toletanus (Migne 87) ist zu vergleichen *praef. carminum* 3—5 mit Pers. V 91. — Sedu-

lius C. Pasch. I 332 (Huemer) und der gallische Dichter Cyprian (cf. über diesen Peiper in Alcimi Aviti opp. p. LIII ff.) *in genesin* 537 (Migne 19) benutzen beide Pers. III 87 und zwar unabhängig von einander, da Cyprian später als Sedulius schreibt und das Citat aus Persius vollständiger bietet.

Frühzeitig ist Persius neben anderen Dichtern zu den Angelsachsen [2]) gelangt, seit Aldhelm wird er in Großbritannien vielfach erwähnt. Aldhelm citiert S. 239 (Giles) Sat. V 19 f.; S. 291: II 75 (*admoveam — litabo*), cf. Wiener S. B. CXII 565. Baeda führt an *de computo* (Migne 90) 650 Sat. II 1. Diese Citate müssen auf eigener Kenntniß des Persius beruhen, da sich die drei Stellen bei den von Aldhelm und Baeda so reichlich benutzten Grammatikern nicht finden. Außerdem cf. Baeda de mirac. S. Cuthberti XIV 19 (XXI 2) mit Sat. IV 50. Auch in den Gedichten des Alcuin findet sich Benutzung von Persius: Alc. Carm. IX 110 (*Poetae latini aevi Carolini* I 231) *murmura clausa ciet* (V 11); ib. 141 *bibulas meritis caelestibus aures* (IV 50). Allerdings fehlt Persius in der so ausführlichen Schilderung Alcuins von der Bibliothek zu York, wo Alcuin seit 766 die Domschule selbst leitete.

Wahrscheinlich durch die Angelsachsen oder die durch Karl an den Fränkischen Hof berufenen Italiener ist dann das Frankenreich in den Besitz des Persius gelangt. In der älteren karolingischen Zeit zeigen sich freilich nur wenig Spuren von Benutzung: Pauli Diac. C. XIV 53 (*Poetae latini aevi Carol.* I 52) *Littera quae ternis consurgit in ardua ramis* (III 56); Theodulfi C. XXVIII 9 (ib. p. 494) *Si mihi mille forent centeno in gutture linguae* V 1 f. 6). Größere Ausbeute liefert Hrabanus Maurus. Trotzdem Hraban seine *Excerptio de arte grammatica* dem Priscian verdankt und sein Werk *de universo* fast ganz aus Isidor abgeschrieben und dabei eine Menge Citate seinen Vorlagen unmittelbar entlehnt hat, so ist doch Persius von ihm auch direct benutzt worden. Die Citate sind folgende: *de universo* (Migne 111) VIII 3 S. 228: I 113 (vielleicht aus Isid. XII 4, 1); XIX 6: I 42 (*et — locutus*); XXII 4: II, 52 (*Si — argenti*); XXII 10: V 181; *grammat. ib.* p. 658: I 56 f. (*nugaris — exstet*); S. 649: II 71 f.; S. 657: IV 9; *in Ecclesiast.* X 31 (Migne 109, 1122): III 56 [3]) f. Die Citate aus Per-

2) Bei dem ältesten britischen Geschichtschreiber Gildas (ed. Stevenson Lond. 1838 S. 33) findet sich von den alten Dichtern nur Vergil benutzt *ut dicitur: innumeris onerantes aethera votis* Aen. IX 24.

3) Ob aus dieser Stelle oder aus Ausonius XII 124 (Peiper) oder aus der Verschmelzung beider die im Mittelalter häufige Redensart *ad Pythagoricae litterae bivium pervenire* hervorgegangen ist, dürfte schwer zu entscheiden sein. Die Worte finden sich z. B. in den *Annal. Quedlinburgenses* (SS. III 22 ff.) a. 999, in der Chronik des Thietmar (SS III 723 ff.) II c. 2, in Sigiberti V. Deoderici (SS. IV 461 ff.) c. 1, ähnlich bei Bruno *de bello Saxonico* c. 1 (edit. Hannov. 1880) p.

sius bei Ermenricus *epist. ad Grimold.* (ed. Dümmler) p. 16: I 113 f. (*Pinge — Meite*) und p. 16: I 112 gehen auf Priscian, die Quelle Ermenrichs, zurück.

In der *Orthographia Bernensis* II (Hagen anecd. Helv. p. 296, 13) wird citiert Pers. V 88 (aus Priscian?).

In den *Gesta Apollonii* Vs. 67 (*Poetae latini aevi Carol.* II 486) geht das Wort *Trossulus* vielleicht auf Persius zurück (I 82).

A. In Deutschland findet sich Persius bis zum 14. Jahrhundert bei folgenden Autoren:

Saec. X. Heriger von Lobbes citiert in seinen *Gesta epp. Leodiensium* (Mon. Germ. hist. SS. VII 164 ff.) c. 29 *sulco terentem Quintium Seranum trepida ante boves — tulit* (I 73 ff.). Aus der Erwähnung von 'Seranus' ergiebt sich, daß Heriger auch die Scholien benutzt hat.

Ruotger erzählt in der *Vita Brunonis* (c. 6 p. 9 ed. Hannov. 1841) von dessen Thätigkeit in Cöln: *Non enim examen improbum in illa castigavit trutina nec se quaesivit extra* (I 6 f.).

In der *Ecbasis Captivi* (ed. Voigt p. 81) Vs. 176 findet sich das Citat *Rugosum piper* V 55

Viel benutzt wird Persius von Walther von Speier in der *Vita et Passio Christoph. mart.* ed. Harster, wozu die Noten zu vergleichen sind. Außerdem cf. p. 21 vs. 97 *Persius emuncto suspendit ludicra naso.*

saec. XI. Die Lebensbeschreibung des h. Adalbert von Bruun von Querfurt bietet uns in einem *additamentum* cod. 3 zu c. 32 (Mon. Germ. SS. IV 611 l. 52) den Vers Pers. I 1).

In der Chronik Thietmars von Merseburg (Mon. Germ. III 723 ff.) finden sich einige Citate. So dürfte Thietm. IV 51 *nulli . . parcens glutto* auf Pers. V 112 zurückgehen; VI 1 *clarum mane illuxit seculo* und VI 27 *iam clarum diem fenestras intrare vidi* sind zweifellos aus III 1 f. entnommen. Desgleichen ist in VI 61 Vs. 14 *Ista dies pulchro signatur clara lapillo* Pers. II 1 zu erkennen.

Der satirische Dichter Amarcius der um 1044 über seine Zeit schrieb, hat sich in seinem Epos mehrfach dem Persius angeschlossen, wie ich in meiner unlängst erschienenen Ausgabe nachgewiesen habe (Lips. Teubn. 1888).

Wipo verwendet im Tetralogus (ed. Pertz Hannov. 1853 p. 14) den Vers V 90: Tetral. 151 *Quis Caesar melius, si quid rubrica vetavit?* Daher wird Vita Chuonradi c. 1 (ib. p. 28) *in voto imperium periclitari erat* auf III 49 zurückzuführen sein.

2. Wahrscheinlich hat auch Isidor *orig.* I 3, 7 zur Entstehung dieser Formel beigetragen.

Meinhardus Babenbergensis sagt in einem Briefe (Giesebrecht Gesch. d. deutschen Kaiserzeit III 1241 4. Aufl.) *'Nam' ut ille ait 'per me sint omnia protinus alba'*: I 110.

Wolfhere citiert im Prolog zur *Vita Godehardi prior* (M. G. SS. XI 169) die Verse Pers. I 106. 62 und III 56.

Adam von Bremen führt in seinen *Gesta Hammaburg. eccl. pontificum* III 61 (ed. Waitz Hannov. 1876 p. 140) an *quae ut aestimo non sani hominis non sanus iuret Orestes.* Diese Worte sind Pers. III 118.

Die Jugendarbeit Sigeberts von Gemblonx (M. G. SS. IV 461 ff.) die *Vita Deoderici* gewährt uns ein Citat ans IV 13, da es am Ende der *epist. de vita S. Deoderici* heißt: *mortiferum praefigite theta.*

In der *Vita Lietberti ep. Cameracensis* c. 1 (d'Achery spicil. II 141) *iam sanctum mane fenestras intrabat* wird III 1 benutzt.

Thiofrid benutzt in der *Vita Willibrordi* (ed. Roßberg 1883) den Persius mehrfach; II 199 *Scintillant oculi*: III 117; 202 *Insanos homines insanus iuret Orestes*: III 118; II 715 *Me tibi supposui*: V 36.

Saec. XII. Wenn es bei Rupert von Deutz (*chron. S. Laurentii Leodiens.* M. G. SS. VIII 261 ff.) c. 29 heißt *incerta belli alea decoxit exercitum,* so ist dies sicher auf Pers. V 57 zurückzuführen.

In der Chronik des Vincenz von Prag (M. G. SS. XVII 671) steht *astutam vulpem sub pectore servant* = Pers. V 117.

In der *Historia Peregrinorum* (*Canisius lect. ant.* ed. Basnage III 2, 499) heißt es im Anschluß an Pers. prol. 2 in der Vorrede *licet forte ironice me somniasse dicant aliqui in Parnaso.*

Im Ligurinus X 618 erinnern die Worte *naso subsannet adunco* an Pers. V 91. X 621 f. vgl mit Pers. I 2 f.

In Herimanni *liber de restaurat. S. Mart. Tornacens.* (M. G. SS. XIV 306) c. 68 wird mit den Worten *et etiam secularis illius poete versiculum recolens* Pers. II 69 eingeführt.

Die Worte im Phagifacetus (ed. Habich p. 8) Vs. 143 *quam turpe genas extendere stloppo* gehen jedenfalls auf V 13 zurück.

Die *Annales Cameracenses* bieten zu dem Jahre 1169 (M. G. SS. XVI 550) das Citat Pers. I 1 f.

In der Elegie des Henricus Septimellensis *de divers. fortunae* 13 (Leyser hist. poett. et poematt. med. aevi p. 454) wird Pers. I 58 ff. benutzt *Concutit a tergo mihi multa ciconia rostrum | Hic aures asini fingit et ille canem.*

Saec. XIII. In der Vita Adalberonis Wircebnrg. wird c. 12 (SS. XII 1 Pers. I 110 citiert.

Albert von Stade führt im Troilus IV, 627 (S. 122 ed.

Merzdorf) aus III 87 an *Ingeminant blaesos naso crispante cachinnos*; IV 584 *cui dat nitidum littera nigra librum*: IV 13.

Von dem Abte Frithericus heißt es in den *Gesta abb. Horti S. Mariae* c. 17 (SS. XXIII 583) *Persium . . et sciebat et legebat.*

Wenn in Menkonis *chron.* (SS. XXIII 424 l. 39) gesagt wird *unde contigit ut omnes auctores videlicet ethicos Ovidianos Virgilianos satiricos et alia opera poetarum . . . plene conscriberet. Quos omnes ipsi ambo Parisius Aurelianis et Oxonie audierunt et ex ore magistrorum glosaverunt*, so werden unter den *satirici* neben Horaz wohl auch Persius und Juvenal zu verstehen sein.

Einige Citate aus Persius bringt Conrad von Mure in seinem noch sehr wenig benutzten *repertorium vocabulorum exquisitorum*[4]) aus dem Jahre 1273: Conrad S. 104 (ed. Basileae): Prol. 1; S. 245: I 5 (*Non mihi Polydamas*); S. 171: I 116 f.; S. 255: III 25 (*purum — salinum*; S. 106: III 49 f. (*damnosa — Roderet*); S. 69: IV 1 f. (*haec om.; dura*); dieselben Verse S. 267 (*dira*).

Hugo von Trimberg sagt im *Registrum mult. auct.* 136 (ed. J. Huemer p. 21) *Sequitur hunc Persius cultor honestatis | Reprehensor vitii, lima pravitatis*, es folgt prol. 1 f. nnd I 1 f. (*min tu illnd ais*).

Saec. XIV. Johann von Victring (Böhmer *fontes rer. Germ.* I 284) citiert *iuxta illud Persii*: V 53; ib. III 4 S. 341 *O quam digne versibus Persii videtur hic pontifex feriendus*: V 116 f. (*retinens sub fronte. rapido servans*).

Stücke aus Persius finden sich außerdem in dem cod. Berol. ms. Diez. B. Santen. 60 fol. 33ª cf. Aulularia ed. Peiper p. XV adn.

B. Persiuscitate bei französischen Schriftstellern.

Saec. IX—X. Remigius von Auxerre giebt in dem *Comment. Einsidl. in Donatum* einige Citate aus Persius; Hagen *anecd. Helv.* 240, 10 adn. *vel a Numa Pompilio rege Romanorum antequam ipsi Romani expertes erant numerandi sed lapillis computabant, omnia prospera quidem candidis adversa vero nigris, unde Persius*: II 1; ib. p. 205, 33 *unde et Persius*: I 27 (derselbe Vers S. 250, 23 f.); ib. 271, 13 *pinsere autem dici Persius probat ut*: I 58.

Saec. X. Von Gerbert, dem nachmaligen Papste Silvester II, erzählt Richer von S. Remi (III 47 ed. Waitz 1877

4) Von diesem Werke konnte ich leider nur einen Druck aus dem 15. Jahrhundert (Bertold in Basel s. a.) benutzen, cf. (Denisii-) Panzer *annales typographici* I 191.

S. 101), daß er neben anderen römischen Dichtern auch den Persius in der Reimser Schule ausgelegt habe.

Abbo von Flenry citiert in seinen *quaestiones grammaticae* (Mai class. auct. V p. 335) den Vers Pers. V 12 (aus Priscian?).

Saec. XI. In der Normannengeschichte des Dudo von St. Quentin (Mon. Germ. SS. IV 101 Vs. 22) denten die Worte *Incubabis ridiculaeque sannae* auf Kenntniß von Pers. V 91 hin.

Saec. XI—XII. Mehrfach zeigt sich Persius in den kürzlich von W. Harster herausgegebenen *Novem vitae Sanctorum metricae*, deren Datierung allerdings einige Schwierigkeiten bereitet, cf. Nenes Archiv d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsknnde XIII 636 ff. Die Citate sind von Harster S. 182 zusammengestellt. Benutzt worden sind Sat. III. IV. V; unwahrscheinlich ist die Benutzung VII 1028 (III 104).

Saec. XII. Abaelard citiert in seinen Werken (ed. Cousin) I 118 den Vers I 7 (*ne te — extra*). Im Anhange zu dieser Ausgabe findet sich der Apologeticus eines Berengarius Scholasticus. Dieser bringt einige Verse aus Persius: (Abaelardi opp. II) p. 773: I 30 f. (*inter p. q. | Pontifices s. — narrent*); p. 774: III 82 (*Hic exporrectis ampullat verba labellis*) und V 56 (*Hic satur exiguo — somno*).

In der *Moralis philosophia* des Hildebert von Le Mans finden sich auch einige Citate: (Migne 171) 1037: III 21—24 (*Contemnere — rota*); 1035: V 52 f.; 1026: V 66—69 (66 *hoc om.*; 68 *consumimus*).

Hugo von St. Victor citiert in seinen Werken (Migne 176) 746 den Vers III 84.

Im Graecismus des Eberhard von Béthune hat Wrobel in seiner Ausgabe (Breslau 1887) I 93: Pers. III 84 und XXIV 50: Pers I 23 (*cute — ohe* eingeführt mit den Worten *Persius at postponit eam*) nachgewiesen.

Im Laborintus III 29 (Leyser *hist. poett. et poematt. med. aevi* p. 827) heißt es: *Versutiis animi non parcit Persius altis Ingenii, quamvis sit brevitatis amans.*

Eine deutliche Hinweisung auf *prol.* 2 giebt Petrus von Cluny in einem seiner Briefe (*bibliotheca Cluniacensis* ed. Marrier p. 862) IV 32 *triceps namque Parnassus noster, non iam biceps sicut olim locuti sunt poetae priores.*

Aegidius benutzt in seinem Gedichte *de virtutibus compositorum medicam. prol.* 30 (Leyser *hist. poet.* etc. p. 506) *Parnassi biiugo nutrita cacumine montis*: Pers. *prol.* 2; vs. 81 ib. p. 508 *subridens subsannat nasibus uncis*: V 91.

In den *Gesta consulum Andegavensium* XI 11 (*d'Achery spi-*

cil. III 261) wird V 53 citiert. Derselbe Vers wird angeführt im Liber de castro Ambasiae V 1 (d'Achery ib. III 278).

Erwähnt wird Persius in der *hist. ecclesiastica* des Ordericus Vitalis Mon. Germ. SS. XXVI 23 *Si Persius . . aliique mordaces satirici nunc adessent . . . immensam reprehendendi materiam . . reperirent* [5]).

Desgleichen wird des Persius neben anderen alten Dichtern gedacht von Rutebeuf in der *Bataille de* VII *ars* (ed. Iubinal II 426): *mesire Perse | Dant Juvénal* etc.

C. Persius in Großbritannien.

Saec. IX. Bei Sedulius Scottus findet sich in den Gedichten nur eine einzige Reminiscenz aus Persius *Carm.* II, XXXIV 5 (XLI 37 p. 205) (*Poetae lat. aevi Carol.* III 200) *quod non mihi cornea fibra | sit*, cf. I 47. Dagegen ist Persius seit dem 12. Jahrhundert vielfach gekannt und benutzt.

Saec. XII. Wilhelm von Malmesbury bringt ein Citat in deu *Gesta reg. Anglorum* c. 306 (II p. 488 ed. Hardy) *ut Persius ait: crimina rasis | Librans in antithetis* cf. I 85 f.

Eine große Anzahl von Stellen liefert Johannes Saresberiensis, wie schon Schaarschmidt (Joh. Saresber. nach Leben und Studien etc. S. 100 und adn. 2) bemerkt hat. Die Stellen sind folgende: Joh. III S. 169 (Giles): I 22 (*auriculis — escas*); III 178: I 53 f. (*calidum — lacerna*); IV 10: I 74 f. (*Quem — tulit*), V 159: I 96 f. (*nonne — coctum*); III 14 (216): I 116 f.; II 331: II 71 f.; IV 160: III 20 ff. (*tibi — limo*); III 282: III 60 f.; III 165: III 66—72; IV 44: IV 4 f.; IV 44: IV 13; IV 14: IV 20 ff.; V, 7: IV 23 f.; III 49: V 47—51; IV 159: V 60 f.; III 172: V 79—81 (*papae — tabellas*); IV 80: V 102 ff. (*Navem — rebus*); IV 180: V 106; IV 169: V 117; III 164: V 120 f. (*nullo — recti*); IV 159: V 191 (*curto — licetur*); IV 49: VI 18 f. (*geminos — genio*). Letzteres Citat ist das einzige aus Sat. VI, welches ich außer im *Glossarium Osberni* bisher im Mittelalter gefunden.

Auch Petrus Blesensis führt den Persius häufig an: Petri Bles. opp. ed. Giles I 85: I 1; I 256: I 56 f.; I 46: II 50 f.; I 220: III 23 f. (*Udum — rota*); II p. LXXXIV: III 30 (*ego — novi*): I 137: IV 23 f.; I 339; IV 52; I 258: V 58—61 (*sed — relictam*); I 8: V 92.

Dem Walter Map ist Persius gleichfalls bekannt, wie

5) Eine gelegentliche Erwähnung anderer Art findet sich in der *hist. Romana* des Landolfus Sagax (ed Droysen M. G. *auct. antiq.* II 302) *huius temporibus pollebant Rome poete . . . satirici Iuvenalis et Persius;* s. auch Conrad v. Mure S. 240 *s. v. philosophus,* wo nur der Name erwähnt wird.

schon aus den Worten (Poems of W. Mapes ed. Th. Wright 1841) S. 4 Vs. 48 *Nudanterm satyros dicaces Persium* hervorgeht. Außerdem werden angeführt ib. p. 153 vs. 12: prol. 1; p. 121 vs. 505 *Dio quaeso psittacum quis 'chaere' docuit? | Magister stomachus qui voces tribuit* (cf. p. 166 vs. 119 *expedies frustra tuum chaere*): prol. 8. 10 f.

Nicht weniger als 155 Citate aus Persius bringt das Glossarium Osberni ed. Mai class. auct. VIII 637. Die Stellen sind aus allen Satiren und dem Prologe genommen und bieten meist einen guten Text. Von Abweichungen habe ich aus *A—C* notiert; p. 113: I 52 *et quidquid*; p. 71: I 100 *Et vitulo*; p. 64: IV 37 *Tunc cum balanatum;* p. 115: V 12 *quid cornicaris inepte*; p. 85: V 71 *cantum*; p. 35: V 76 *Vapalipus*; p. 86: V 147 *Coena fit*; p. 38: V 178 *floraria*; p. 117: V 189 *Dixerit;* p. 9: VI 50 *convives.*

In den Political songs (ed. Th. Wright) wird Persius zweimal citiert: p. 28 (*contra avaros*) vs. 8: I 1; ib vs. 12: V 52.

Saec. XIII. In den Memorials etc. cf. Richard I ed. Stubbs I 170 wird angeführt Sat. V 117.

Matthaeus von Paris citiert in seinen *chronica maiora* (ed. Luard IV 503) Sat. IV 24 mit den Worten *secundum illud Persii proverbium: melius spectatur mantica tergo.*

Bei Roger Baco wird im *compend. studii philos.* (ed. Brewer) p. 461 erwähnt I 32 (*Et Persius: Hic aliquis cui circum — est*).

In dem Ypodigma Neustriae des Thomas Walsingham begegnet uns Persius (ed. Riley) p. 465 *et ut ita fatear: Turgescit in eis vitrea bilis*; III 8; p. 456: V 117 (*v. gestans sub*).

Bei Ricardus Divisiensis *de reb. gest. Ricardi* I ed. Howlett p. 414 ist zu *illud psittaci: chere basileos* prol. 8 zu vergleichen.

D. Persius in Italien.

Saec. IX—X. Der *Mythographus Vaticanus* III (*Mai class. auct.* III) p. 200 citiert *Ut Persius: Pinge duos angues* (I 113).

Saec. X. Rather von Verona sagt an einer Stelle seiner Werke (Migne 136) S. 291 *qui melius 'damnosa canicula quantum rodat' quam norunt . . .* Er nimmt also Bezug auf Sat. III 49. Außerdem führt er an S. 218 *lapidosa chiragra | Iam facit articulos v. r. f.*: V 58 f.; p. 291 *sessilis quibus depingitur obba*, cf. V 148. In den Praeloquia I (*Martene et Durand ampl. coll.* IX 808) *cum quo mihi sermo est . . ne te quaesiveris extra*: I 7; ib. p. 816 *satis lepide cecinit illud poetae*: I 26 f. (*usque — alter*).

Vielfach citiert der gelehrte Gnnzo von Novara den Persius in seiner *epistula ad fratres Augienses* (Migne 136) p 1284: V 117; 1286: I 20 f. (*cum — versu*); ib. I 98—101 (*Quidnam — Bassaris*); 1287: I 45 f. (*Non ego laudari metuam si*); I 106. III 29 (*censorem; quid*); 1291: V 106 (*qua sub arato*); 1296: I 56 f. (*Nugaris — propenso — exstat*); 1300: V 52; 1301: III 63 f. (*occurrere*).

Anch die Werke Lintprands von Cremona verrathen die Kenntniß des Persins: Lintprandi (*opp.* ed. Dümmler Hann. 1877) Antapodosis I 26 vs. 9 f. *torta . . | Cannabe*: V 146; ib. I 41 *cum Arcadiae pecuaribus*: III 9; ib. II 13 *insanos capite non sanus iuraret Orestes*: III 118; Legatio c. 63 *facit hoc asper nummus*: III 69 f.

Humbertus Cardinalis citiert *contra Graecorum calumnias* (*Canisius lect. antiq.* ed. Basnage III 1, 293 *In secularibus quoque litteris satyricus . . ait*: I 24 f. (*Quid didicisse — quo semel — caprificus*).

In Guarini Veronensis *epist.* 2 (Martene et Durand *ampl. coll.* III 862) wird I 58—60 in Prosa aufgelöst.

Johannes de Monasteriolo citiert in *epist.* 42 (Martene et Durand *ampliss. collectio* II 1405) *ab illo poeta . . dictum est*: I 1 (*hominum et*).

Bei dem mittelalterlichen Dichter Enpolemius, den ich nächstens herauszugeben gedenke, aber bis jetzt weder zeitlich noch örtlich unterzubringen weiß, deuten die Worte I 519 (*cod. Dresd. Dc fol.* 171[a]) *ventremque ingurgitat album* auf Benntzuug von Sat. III 98.

Benutzung der *Vita Persii* (ed. Jahn (1868) p. 36, 35) und zwar derselben Stelle ergiebt sich ans Johannes Saresberiensis III p. 201 *Auriculas asini Midas habet* und Petrus Blesensis I p. 176 *Auriculas asini Mida rex habet.* Vielleicht hat Petrus hier den Johannes abgeschrieben, wie dies kürzlich für eine viel wichtigere Stelle E. Cornelius (*Quomodo Tacitus . . in hominum memoria versatus sit . . .* Marpnrgi Catt. 1888 p. 41) erwiesen hat.

Handschriften der Scholien des Cornntus werden in alten Katalogen an zwei Stellen erwähnt nämlich s. XII zu Corbie in zwei Exemplaren nnd in Prüfening, cf. Becker l. l. p. 309.

Oberlößnitz b. Dresden. *M. Manitius.*

XXXVIII.

Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit.

(Fortsetzung).

27. Otto Benndorf Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken. Wien 1878. (Aus dem 28. Bande der Denkschriften der philos.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften).

28. E. Hübner Römische Schildbuckel. Archäolog.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich. II S. 105—119. Wien 1878.

29. Ludwig Lindenschmit Bemerkungen über das Pilum. Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit, Bd. III, Hft. 6, Taf. 7.

30. Carolus Zangemeister Glandes plumbeae. Ephemeris epigraphica. Vol. VI. Romae et Berolini 1885.

O. Benndorf hat in seiner Schrift über Gesichtshelme und Sepulcralmasken (27), welche sich nicht weniger durch Gelehrsamkeit, als durch treffliche Darstellung auszeichnet, den Nachweis geliefert, daß der Gebrauch der Maske zu sepulcralen Zwecken, indem man dieselbe einerseits zum Schutze des Gesichtes der Leichen verwandte, andrerseits dem Todten einfach ins Grab mitgab, über die ganze antike Welt verbreitet gewesen ist. Dieser Gebrauch erklärt sich daraus, daß die Maske vermöge ihrer prophylaktischen Bedeutung den Todten vor widrigen Einflüssen behüten, sowie seine Ruhe sichern sollte. Als ein ebenso sicheres Ergebniß der Untersuchungen des Verfassers läßt sich der Nachweis bezeichnen, daß die *imagines* der Römer ursprünglich Abgüsse derjenigen Masken waren, welche während der sieben Tage dauernden *collocatio* das Gesicht der Todten bedeckten.

Wir müssen es uns versagen, den interessanten Ausführungen des Verfassers, so weit sie diese Punkte berühren, hier weiter zu folgen, da dieselben unserem Gebiete fern liegen, dahingegen haben wir uns mit dem zu beschäftigen, was derselbe über die Gesichtshelme beigebracht hat. Es handelt sich hier um eine nicht eben große Anzahl von Helmen, welche mit einem die Form des menschlichen Gesichtes nachahmenden Visier versehen sind; es kommen aber auch Helmhauben in Betracht, welche aus irgend einem Grunde auf das einstmalige Vorhandensein eines Maskenvisiers schließen lassen, so wie Maskenvisiere, deren einstmalige Zugehörigkeit zu einem Helme aus irgend welchen Spuren erwiesen wird. Bei unbefangener Betrachtung liegt die Vermuthung nahe, daß diese Waffenstücke zu Kampfeszwecken gedient haben, zumal auch im Mittelalter nicht selten dem Visier Gesichtsform gegeben wurde. Von den bekannten Visierhelmen der Gladiatoren (vgl. Weiß Costümkunde I S. 535 Fig. 419 a. b. Weißer Lebensbilder Taf. XXII) weichen die hier in Betracht kommenden Helme so erheblich ab, daß ihr etwaiger Gebrauch in der Arena von vornherein ausgeschlossen ist. Die kriegerische Verwendung derselben hat aber Benndorf entschieden abgelehnt und unter dem Einflusse seiner bezüglich der sepulcralen Bedeutung der Masken gefundenen Resultate für die Gesichtshelme einen anderweitigen Gebrauch nachzuweisen versucht.

Der Verfasser geht davon aus, daß sich schon früh den Nutzwaffen eine eigne Gattung von Zierwaffen an die Seite stellte. Solche wurden den Statuen der Kriegs- und Schutzgottheiten als Attribute beigegeben, oder als Weihgeschenke in und an den Tempeln aufgehängt. Besonders aber, meint er, mußte das Wohlgefallen des Südländers an feierlicher Erscheinung bei Cultusprocessionen die Zierwaffe als ein stehendes Requisit des öffentlichen Lebens einbürgern. Diese Sätze sind nicht ohne Belege. Unter den in der Hoplothek der Akropolis befindlichen Gegenständen werden *ἀσπίδια πομπικά* erwähnt (Michaelis Parthenon S. 307). Herodian (VII 11, 7) sagt bei Gelegenheit des Kampfes der Prätorianer mit dem Volke bei Eruennung des dritten Gordian *πάς τε γὰρ δημοσίας ἀποθήκης τῶν ὅπλων, εἴ τινες ἦσαν πρὸς πομπὴν μᾶλλον ἢ μάχην ἐπιτήδειοι, ἀναρρῆξαι τοὺς ὄχλους ἔπεισε τό τε σῶμα ἕκαστον φράττεσθαι ὡς οἷός τε ἦν.* Dionys von Halicarnaß (De admir. vi dicendi in Demosth. 32) vergleicht die *πολεμιστήρια ὅπλα* mit den *πομπευτήρια*. Danach will Benndorf im Allgemeinen die Gesichtshelme als Paradestücke bezeichnen. Es ist indessen schon von Marquardt Jenaer Literaturzeitung 1879 S. 29 daranf hingewiesen, daß Paradewaffen doch Nachahmungen der Kriegswaffen gewesen sein müßten, was sich von den Gesichtshelmen nicht sagen läßt. Benndorf geht dann noch weiter. Der Umstand, daß ein Ex-

emplar in einem Grabe auf dem Schädel eines Skeletts gefnnden ist, nnd daß ein anderes Exemplar ein weibliches Gesicht darstellt, beide also schwerlich als Paradewaffen gedient haben, hat ihn zu der Annahme geführt, daß die Gesichtshelme sepulcrale Bestimmung hatten, entweder um auf dem Paradebett bei der *collocatio* den Kopf des Todten zu schmücken, oder beim Leichenzuge von Jemandem getragen zu werden, der den Verstorbenen darstellte. Dabei schwebte ihm die Sitte vor, welche Sueton (Vespas. 19) als üblich bezeichnet, wo er erzählt, bei der Bestattung Vespasians sei ein Schauspieler mit der Maske desselben im Leichenzuge gegangen *imitans facta ac dicta viri*. In diesem Falle habe derselbe die Procuratoren gefragt, wie viel das Leichenbegängniß koste, und als er erfahren, daß sich die Kosten auf 10 Mill. Sestertien beliefen, habe er mit bitterer Anspielung auf Vespasians Geiz ausgerufen, sie möchten ihm 10000 Sestertien geben und seine Leiche nur immerhin in die Tiber werfen. Hübner (Bonner Jahrbücher LXVI S. 26 ff.) hat sich der Argumentation Benndorf's im Wesentlichen angeschlossen uud erklärt, es nnterliege ihm keinem Zweifel, daß diese Helme künstliche Umhüllungen des ganzen Kopfes des Todten gewesen seien, also in die Kategorie der Todtenmasken gehörten. Ueber den Gebraueh bei Leichenprocessionen hat er seine Meinung nicht ausgesprochen.

Es liegt auf der Hand, daß unser Urtheil über diese Darlegung wesentlich von der Beantwortung der Frage abhängt, ob im römischen Heere Visierhelme überhaupt und insbesondere Maskenhelme vorgekommen sind oder nicht. Diese Frage ist oft ventiliert und auf Grund der schriftlichen Quellen verschieden beantwortet; Benndorf verneint sie, hat aber den entschiedenen Widerspruch Lindenschmit's erregt, der in der Beilage zum 11. Hefte des III. Bandes der 'Alterth. u. h. Vorzeit' sehr gewichtige Gründe geltend macht. Dieselben sind im Folgenden gebührend berücksichtigt. Zunächst kommen mehrere Dichterstellen in Betracht, wie Statius Theb. IV 2; XI 372; Silius Italic. Pnn. XIV 636; XIV 158, auf deren Besprechung ich hier jedoch verzichte, da man Benndorf zugeben muß, daß sie auf Visierhelme bezogen werden können, falls deren Vorkommen anderweitig feststeht, dasselbe aber nicht beweisen, da die Dichter sich ebensogut den korinthischen Helm oder den attischen mit breiten Backenklappen vorgestellt haben könuen, denn bei beiden blieb vom Gesichte nur wenig zu sehen. Von Bedeutung für römischen Gebrauch dagegen ist Arrian Tactica 34, 2, wo die Ausrüstung der Reiter bei ihren Uebungen beschrieben wird; es heißt da ausdrücklich, daß die Helme nicht wie die in der Schlacht getragenen lediglich den Kopf und die Wangen bedeckten, sondern auch ein Visier hatten, welches am Sehen nicht hinderte, aber das Gesicht schützte. Als feststehend läßt sich

Digitized by Google

also bezeichnen, daß bei den Uebungen der Reiterei in Hadrian's Zeit Visierhelme üblich waren; indessen ist es nicht glaublich, daß diese Visiere die Form eines Gesichts hatten, vielmehr läßt die Beschreibnng darauf schließen, daß sie denjenigen der Gladiatorenhelme ähnlich waren. Die weiteren Zeugnisse beziehen sich auf die unter dem Namen *catafractarii* bekannten Panzerreiter, welche in der Kaiserzeit in das Heer aufgenommen wurden. Diese Waffe ist persisch-parthischen Ursprungs. Zuerst erscheinen die *catafractarii* unter Trajan im Dacischen Kriege als Bundesgenossen der Römer; unter Severus Alexander (222—235) wurden sie förmlich in das Heer eingereiht nnd bilden von da an die eigentliche schwere Cavallerie desselben. Ihre Rüstung ist uns durch die Darstellungen auf der Trajanssäule wohl bekannt; Roß nnd Reiter sind völlig mit dem Schuppenpanzer bekleidet, und wenn auch anf diesen Darstellungen ein Visierhelm nicht erscheint, so dürfen wir denselben doch nach ganz bestimmten Zeugnissen für sie in Anspruch nehmen, und zwar — was hier besonders interessiert — in der Gestalt eines Maskenhelms. Ammianus Marcell. XXV, 1, 12 sagt: *humanorum vultuum simulacra ita capitibus diligenter apta, ut imbractealis corporibus solidis ibi tantum incidentia tela possint haerere, qua per cavernas minutas et orbibus oculorum affixas parcius visitur, vel per supremitates narium angusti spiritus emittuntur.* Heliodor Aethiop. IX 15 spricht von einem χρύσος — συμφυές τε καὶ μονήλατον καὶ ὕψην ἀνδρὸς εἰς ἀκρίβειαν ὥσπερ τὰ πρόσωπεῖα σοφιζόμενον. Aehnliches berichtet auch Kaiser Julian Orat. I in Constantii laudem p. 46, 16 ed. Hertlein; II p. 72, 15.

Es ist auffallend, daß Benndorf das Gewicht dieser Zeugnisse abzuschwächen versncht. Er giebt allerdings zu, daß dieselben möglicher Weise den Gebrauch des Maskenhelms beweisen können, macht aber darauf aufmerksam, daß das μονήλατον des Heliodor auch von dem korinthischen Helme verstanden werden könne, und legt besonderes Gewicht darauf, daß sich auf den persischen Denkmälern der Sassanidenzeit (226—641) kein Reiterbild findet, welches sich mit jenen Schilderungen deckt. Dagegen ist geltend zu machen, daß jenes μονήλατον wahrscheinlich doch nur bedeutet, daß Maske und Kopfstück aus einem Stück gearbeitet sind, nnd daß anch sonst schriftliche und bildliche Zeugnisse sich nicht entsprechen. Wenn gesagt wird, die schwierige Aufgabe, auf Reliefs und sonst ein eng anschließendes Maskenvisier wiederzngeben, hätte eine entsprechende künstlerische Lösung finden müssen, so ist vielmehr die Darstellnng des Maskenhelms oder gar die Unterscheidnng der Visiermaske von dem unbedeckten Antlitz für die Arbeit im Stein eine geradezu unlösbare Aufgabe. Ein aus horizontalen Schienen bestehendes Visier erinnere ich mich an der Figur des Geryones auf einem im Museum zu Mantua befindlichen Sarkophage mit den

Arbeiten des Herakles gesehen zu haben. Daß auf der Trajanssäule die *catafractarii* ohne Visier dargestellt sind, kann den bestimmten Zeugnissen der Schriftsteller gegenüber nicht ins Gewicht fallen.

Während so von derjenigen Truppengattung, für welche wir den Maskenhelm vorzugsweise in Anspruch nehmen möchten, die Monumente fehlen, finden wir andrerseits ein solches für einen römischen Legionar, wo wir es am wenigsten vermuthen. Auf dem in Mainz befindlichen, aus dem Ende des I. Jahrh. v. Chr. stammenden Steine des *Q. Luccius, signifer leg.* XIV *gem. M. V.* (A. u. h. V. I 4, 6, 2. Benndorf S. 59 Fig. 6), erscheint auf der linken Schulter ruhend ein Helm, der von Lindenschmit schon vorlängst als Maskenhelm bezeichnet ist. Benndorf dagegen, der dies entschieden leugnet, vermißt jede deutliche Charakteristik eines Maskenvisiers und behauptet, es handle sich hier vielmehr um die Darstellung jener bekannten Kopfbedeckung der *signiferi* und Musiker, welche nach der durch zahlreiche Darstellungen bestätigten Notiz des Vegetius (II 16) ein Thierfell trugen; die Anbringung des Helmes auf der Schulter bleibt ihm jedoch räthselhaft. Hiegegen hat Lindenschmit verschiedene Einwendungen gemacht, von denen wir nur die wichtigsten hervorheben. Ein Thierfell hält er geradezu für ausgeschlossen durch den oberhalb der Augen über die ganze Breite des Helmes laufenden diademartigen Schirm, wie er sich auch an erhaltenen Helmen in ganz gleicher Weise findet, aber überall fehlt, wo ein Thierfell dargestellt ist. Wäre der fragliche Helm ein Thierhaupt, so würde dies nur in der Weise aufgesetzt werden können, daß der Oberkiefer auf der Stirn ruhte, dann aber wäre der Schirm gänzlich unnütz, denn er fiele mit der Spitze nach rückwärts und bedeckte den hinteren Theil des Schädels. Diese Bemerkung, die sich mir vor dem Original bestätigt hat, ist für die Richtigkeit der Lindenschmitschen Ansicht entscheidend. Die eigenthümliche Anbringung des Helmes auf der linken Schulter, welche sich übrigens auch bei mittelalterlichen Topfhelmen findet, erklärt sich daraus, daß die Maske die Gesichtszüge des Verstorbenen verdeckt haben würde. Wenn wir demnach nicht daran zu zweifeln haben, daß es sich hier um einen Maskenhelm handelt, so ist andrerseits das Vorkommen desselben bei einem Legionar durchaus vereinzelt und im höchsten Grade auffallend.

Benndorf macht gegen den Gebrauch von Visierhelmen ferner die Gründe militärischer Zucht und Praxis geltend; indessen scheint es doch, als ob die langjährige Dienstzeit der römischen Soldaten und die Strenge der Disciplin auch beim Gebrauch eines Waffenstücks, das den Träger zeitweilig unkenntlich macht, für gute Zucht die hinreichende Garantie geboten hätte. Auch weist er darauf hin, daß unter den Waffendarstellungen, welche

die *Notitia dignitatum* (Or. XI S. 31; Occ. IX S. 144 S.) als Insignia des *Vir illustris Magistri officiorum*, dem die Waffenfabriken unterstanden, in deutlicher Zeichnung aufführt, kein Visierhelm erscheint, obwohl sich dort sieben Helmformen finden. Aber das kann doch nur beweisen, daß in nachconstantinischer Zeit, in der überhaupt viele schwere Rüstungsstücke weggefallen waren, der Visierhelm nicht mehr in Gebrauch war.

Es giebt aber auch positive Zeugnisse für den Gebrauch von Visierhelmen. Es existiert eine in Emerita Augusta in Lusitanien — jetzt Merida in Estremadura — von P. Carisius, der von 25—22 v. Chr. Proprätor in Spanien war, geprägte Münze, welche sich auf den Cantabrischen Krieg bezieht und auf dem Revers innerhalb der Umschrift *P. Carisius leg. pro praet.* ein kurzes Schwert, eine Doppelaxt und zwischen beiden einen Helm mit Maskenvisier und einem geweihartigen Aufsatz zeigt. (Cohen Méd. cons. pl. 14. Benndorf S. 61 Fig. 10). Da wir hier nicht römische, sondern spanische Nationalwaffen zu erkennen haben, so wird durch diese Münze der Gebrauch des Visierhelmes bei den Lusitaniern in Augusteischer Zeit erwiesen; und danach ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die spanischen Auxiliaren der Römer auch später den Visierhelm, insbesondere den Maskenhelm getragen haben. Einen diesem Lusitanischen sehr ähnlichen Helm hat ein Gallier auf dem Triumphbogen zu Orange (Caristie XXI 6); allerdings soll derselbe auf einer andern Abbildung (Laborde Monuments de la France I pl. 49) ein anderes Aussehen haben.

Schwer ins Gewicht fällt ein anderes vor kurzem entdecktes Monument. Auf einem der in Berlin befindlichen pergamenischen Waffenreliefs, welche neuerdings im zweiten Bande der Alterthümer von Pergamon veröffentlicht und von Hans Droysen commentiert sind, ist (Taf. 43. Baumeister Denkm. d. class. Alterth. S. 1281) ein Maskenhelm dargestellt, ein bärtiges Gesicht mit Augenlöchern und geöffnetem Munde, bedeckt von einem konischen Helme mit Stirnbügel und Krönung. Augenscheinlich ist das Vorderstück als aus einem Stücke gearbeitet zu denken. Das Hinterstück ist infolge der Lage des Helmes nicht zur Darstellung gelangt. Das Original desselben war, wie das Vorkommen unter lauter Kriegswaffen lehrt, jedenfalls ein im Kampfe getragenes oder doch zum Gebrauch im Kampfe bestimmtes Waffenstück. Unklar bleibt, ob dasselbe ein einzigartiges Exemplar oder eins von vielen gleichartigen war, ob es zu den Ausrüstungsstücken des pergamenischen Heeres oder zu einer Beute und zu welcher gehört. Da bei den Griechen ein sicherer Beleg für den Gebrauch von Maskenhelmen fehlt, so fühlt man sich versucht, den Helm für barbarisch zu erklären, mag er auch von einem griechischen Waffenschmied angefertigt sein.

Unter allen Umständen liegt hier ein bestimmtes Zeugniß dafür vor, daß im 2. Jahrh. v. Chr. irgend wo Visier- bezw. Maskenhelme vorgekommen sind. Wenn nun Waffenstücke, welche sich in jenem Jahrhundert im praktischen Gebrauch befunden haben, für die Kaiserzeit nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden können, sobald andere Thatsachen für dieselben sprechen, so folgt, daß Benndorf mit seiner Verwerfung zu weit gegangen ist. Es ist also immerhin möglich, daß im römischen Heere bei einzelnen Truppentheilen Visier- bezw. Maskenhelme vorgekommen sind. Das Nähere bleibt allerdings jetzt noch dunkel; ich denke jedoch zunächst an die spanischen und gallischen Auxiliarcohorten und an die Panzerreiter. Aufklärung dürfen wir vielleicht von neuen Funden erwarten.

Was nun die erhaltenen Exemplare anbetrifft, so nehme ich für einige derselben militärische Bestimmung in Anspruch und weise andere ebenso bestimmt dem sepulcralen Gebiete zu, während ich in Betreff einer dritten Classe mein Urtheil zurückhalten zu sollen glaube.

Zu der ersten Kategorie rechne ich einen im Antiquarium zu Stuttgart befindlichen Helm aus versilberter Bronze (Taf. VII VIII. XV 2. Lindenschmit Tracht und Bew. Taf. X 1 a.b.c). Derselbe besteht aus Kopf- und Vorderstück und besitzt bei einer Höhe von 23 Centim. die hinreichende Größe, um einen Männerkopf zu bedecken. Im Gesichtsstück ist ein blattförmiges Visier ausgeschnitten, welches Augen, Nase und Mund umfaßt, und sich in einem am Kinn angebrachten Charnier bewegt, so daß es nach außen herabgeschlagen werden konnte. Zum Anschluß desselben dient ein an der Stirn haftender beweglicher Reiber, der in eine Oese des Visiers einpaßt. Lippenspalte, Augäpfel und Nasenlöcher sind durchbrochen. Das Ganze ist reich mit Ornamenten verziert. Daß der Helm getragen werden sollte, zeigt die Beschaffenheit der unteren Ränder, welche, um nicht einzuschneiden, am Nacken ausgebogen, unter den Backen aber wie ein Saum umgelegt sind. Entscheidend ist für mich die Einrichtung des Visiers, welche offenbar dazu dienen soll, dem Träger momentan eine Erquickung durch Oeffnen zu verschaffen, aber gar keinen Sinn hätte, wenn der Helm als Kopfbedeckung einer Leiche hätte dienen sollen.

Auf einen ähnlichen Helm läßt ein Augen, Nase und Mund umfassender Visiertheil aus Bronze schließen, welcher bei Weissenburg in Mittelfranken gefunden ist und im Museum zu Ansbach aufbewahrt wird (Taf. VI 1).

Umgekehrt giebt es auch Helmhauben, an denen das Gesicht in solcher Form ausgeschnitten ist, daß man die einstige Existenz eines den vorigen ähnlichen Visieres vermuthen darf. So befindet sich im Archivmuseum zu Frankfurt a. M. ein in Heddernheim gefundenes Exemplar aus Eisen; leider erinnere

ich mich nicht, ob Reste eines Charniers zur Befestigung der Maske vorhanden sind; bei Benndorf wird dieses Exemplar nicht erwähnt. Hieher gehört auch der im Moore bei Thorsberg gefundene Silberhelm des Kieler Museums, dessen Helmkappe nur aus einem System von Bügeln besteht (Taf. XV 3[a.b]) und vielleicht, da sie erheblich kleiner ist, als der Gesichtstheil, nicht einmal mit Recht mit dem letzteren in Verbindung gebracht ist. Frl. Mestorf hat jedoch die Zusammengehörigkeit beider Theile angenommen und in ihrem Buche über die Vaterländischen Alterthümer Schleswig-Holsteins dem von ihr reconstruierten Bilde eines germanischen Anführers diesen Helm gegeben, jedoch ohne ein Visier hinzuzufügen (s. Demmin Kriegswaffen S. 257 Fig. 1). Es ist übrigens zweifelhaft, ob dies Kieler Monument überhaupt in die Serie der hier in Betracht kommenden Denkmäler gehört, da es vielleicht gar nicht römischen Ursprungs ist. Ein ähnlicher Bügelhelm aus Eisenrippen hat sich in einem Grabhügel in Derbyshire gefunden (s. Beck Gesch. d. Eisens I S. 723 u. 724 Fig. 249).

Gegenüber den im Vorstehenden genannten Exemplaren scheinen die beiden folgenden in das sepulcrale Gebiet zu gehören. Zunächst eine Bronzemaske des britischen Museums, an der sich eine zurückgeschobene Helmkappe befindet (Taf. III), welche in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht bis in den Nacken hinabreicht, sondern in der Mitte des Hinterkopfes in einen glatten Rand endigt. Wahrscheinlich bildete dieser die Ansatzfläche eines besonders gearbeiteten, jetzt fehlenden Nackenstückes. Entscheidend für unser Urtheil ist, daß dies Denkmal in einem Grabe bei Nola auf dem Schädel eines Todten gefunden worden ist.

Ebenso bestimmt wird man eine im Wiener Museum für Kunst und Industrie aufbewahrte, im Oltflusse in Rumänien gefundene Bronzemaske dem sepulcralen Gebiete zuweisen müssen. Auf einen zugehörigen Helm lassen die Reste einer Charniervorrichtung schließen, welche sich am oberen Rande der Maske befindet (Taf. X. Lindenschmit A. u. h. V. III 11, 2, 1). Der Umstand, daß ein schönes weibliches Gesicht dargestellt ist, würde allein noch nicht hinreichen, dies Exemplar aus der Zahl der zu militärischem Gebrauche bestimmten auszuscheiden; denn nicht nur einer verzerrten, sondern auch einer schönen weiblichen Maske eignet das Schreckhafte, welches wir überhaupt für die Maskenhelme voraussetzen müssen. Es ist hier vielmehr entscheidend, daß das fragliche Exemplar zwei mit dem Punktiergriffel eingeschlagene Inschriften trägt, von denen die eine, *T(iti) Pii Prisci* lautend, ohne Zweifel den Verfertiger, die andere, welche *Vitalis*, *T(iti) Crispini* lautet, sich nur auf das Porträt der Maske beziehen kann. *Vitalis* ist als Franenname selten, aber doch inschriftlich (*CIL* III 1335) nachzuweisen. *T. Cris-*

pinus ist der Name des Gatten. Diese Bezeichnung des Porträts wird bei kriegerischer Bestimmung des Helmes durchaus unerklärbar sein.

Hinsichtlich der folgenden Stücke möchte ich mein Urtheil zurückhalten. Das unter dem Namen „der Helm von Ribchester" bekannte Prachtstück des britischen Museums (Taf. IV, V, VI 3 ab. Lindenschm. A. u. h. V. III 7, 4, 1 u. 2), dessen Vorderstück mit dem Kopfstück durch ein auf der Höhe des Scheitels angebrachtes Charnier zusammenhängt, hat nur eine Höhe von 20 Centimeter, und diese scheint für praktischen Gebrauch im Kampfe zu gering zu sein. Die außerordentlich reiche Verzierung, namentlich die auf der Helmhaube befindlichen Kampfesdarstellungen denten dagegen auf eine militärische Bestimmung hin.

Das in Belgrad befindliche, in der Nähe von Semendria gefundene Exemplar (Taf. I 1 a u. b) hat allerdings eine ausreichende Höhe, indessen unterscheidet es sich von allen übrigen dadurch, daß Vordertheil und Kopfstück aus einem Stück gearbeitet sind, so daß es gewissermaßen das Ansehen einer Kappe mit Visier erhält. Zwar erlaubt die weite Oeffnung des Halses ein bequemes Aufsetzen und Abnehmen und zum Schutze des Halses ist der untere Rand saumartig umgebogen, aber es bleibt mir doch fraglich, ob die ganze Form einen praktischen Gebrauch gestattete.

Eine im K. K. Münz- und Antikencabinette zu Wien aufbewahrte, bei Nicopoli in Bulgarien gefundene Helmhaube aus vergoldeter Bronze (Taf. XII 3 a–c), welche sich durch reiche Ornamentik auszeichnet, entbehrt leider des Visiers. Da sich jedoch an der Unterfläche des auf der Stirn ruhenden sehr breiten Stirnschildes ein Charnier befindet, darf ein solches vorausgesetzt werden. Da dasselbe sich nicht erhalten hat, so ist es unmöglich darüber, ob der Helm praktischen Gebrauch gestattete, zu urtheilen.

Ebensowenig läßt sich hinsichtlich einiger Masken, für welche erhaltener Charniere wegen auf eine Helmhaube geschlossen wird, eine bestimmte Ansicht aussprechen.

Nach diesen Ergebnissen scheint Benndorf zu weit gegangen zu sein, wenn er sämmtliche Gesichtshelme dem sepulcralen Gebiete zugewiesen hat, ganz abgesehen davon, daß die von ihm angenommene Verwendung solcher Helme bei Leichenprocessionen durch keinerlei Nachrichten bezeugt wird. Zu weit gegangen ist er auch darin, daß er für seine Ansicht den Umstand geltend gemacht hat, daß von den Visierhelmen einige in Gräbern gefunden seien, da diese Provenienz nur für einen einzigen Helm, den auch wir dem sepulcralen Gebiete zugewiesen haben, unbedingt feststeht.

Auch die von Benndorf gegen den praktischen Gebrauch der aufgeführten Fundstücke geltend gemachten Bedenken sind

nicht ohne den Widerspruch Lindenschmits geblieben. Die zunächst hervorgehobene geringe Metallstärke ist in der That auffallend, aber wäre dieselbe ein Hinderniß für kriegerischen Gebrauch, so müßten bekannte, z. T. in Castellen gefundene, Helme, wie die Bronzehelme von Friedberg und Nydam, und die Eisenhelm evon Neuwied und Osterburken ebenfalls nur Zierwaffen sein. Alle römischen Schutzwaffen zeigen im Vergleich mit den mittelalterlichen Waffen eine äußerst geringe Metallstärke; doch hat man zu beachten, daß stets ein Futter vorhanden war, beim Helm eine Haube, beim Schilde eine mit Thierhaut überzogene Holzwand. Außerdem wurde der Helm durch aufgelegte oder meist auf die Kante gestellte, sich auf dem Scheitel kreuzende Spangen verstärkt; in gleicher Weise wirkten die diademartigen Schirme und die die Ohren deckenden Beschläge. Von bedeutender Wirkung endlich war der Reliefschmuck. Derselbe war ein Mittel zur Herstellung der größten Rigidität des Metalls, welche durch Corrugation oder Runzelung der Fläche vermittelst der getriebenen Ornamente erreicht wurde. Am einfachsten geschah dies, wenn das Haar nachgebildet wurde. wie das an mehreren Reiterhelmen auf Grabsteinen zu bemerken ist. Vgl. die Steine des C. Romanius A. u. h. V. III 8. 14; des M. Aemilius Durises Bonn Jahrbb. LXXXI Taf. III 1; des T. Flavius Bassus ibid. LXXXI T. IV.

Sodann hat Benndorf auf die Zerschneidung des Helmes in zwei oder drei Stücke und die umständliche Art der Verbindung derselben hingewiesen. Dagegen ist geltend gemacht, daß schon der einfache Legionshelm, wie er sich in mehreren Exemplaren erhalten hat, aus drei Stücken, der Helmhaube und den beiden Backenlaschen, bestand. Der Visierhelm mit fester Maske hatte nur zwei Theile, welche durch Charniere verbunden waren, beim Aufsetzen auseinandergeschoben und nach demselben unter dem Kinn mit Knopfbändern befestigt wurden. Hatte der Helm ein verstellbares Visier, so stieg die Zahl der Bestandtheile auf drei, erreichte also bei weitem nicht die complicierte Construction von Helmen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert, welche mitunter aus vier oder fünf Theilen bestanden.

Wenn weiter an der reichen Verzierung mit Gold und Silber Anstoß genommen wird, so ist dagegen zu sagen, daß in der Kaiserzeit beim Militär der Luxus stark eingerissen war, wie aus Nachrichten der Schriftsteller sowie daraus hervorgeht, daß sich in den Castellen des *limes* vergoldete und versilberte, mit Schmelzwerk und Tauschierung verzierte Bestandtheile der Rüstungen gefunden haben. Möglich ist, daß die mit Gold verzierten Helme Ehrengaben höherer Officiere waren, zu beachten ist aber, daß in den Waffenfabriken des Staates, in denen doch nur Kriegswaffen angefertigt wurden, eigene Arbeiter zur Vergoldung und Versilberung der Helme vorhanden waren, welche

barbaricarii hießen. Im Cod. Theodosian. (X 22, 1) wird in einer Verfügung aus dem Jahre 374 darüber geklagt, daß die *barbaricarii* in der Fabrik zu Constantinopel bei der Vergoldung und Versilberung von Helmen und Backenlaschen erheblich weniger leisteten, als die in Antiochia, und wird die Zahl bestimmt, welche in Constantinopel monatlich fertiggestellt werden soll. Es geht daraus hervor, daß die Verzierung der Helme mit edlen Metallen selbst noch in dem letzten Viertel des 4. Jahrhunderts durchaus üblich war. Vgl. Lindenschmit A. u. h. V. III 9, 6 Beilage.

Schließlich wird als entscheidend geltend gemacht, daß für das Gehör meist gar nicht, für das Sehen und Athmen durchgängig ungenügend gesorgt sei. Dem gegenüber darf man behaupten, daß der geringe Umfang der Augen-, Mund- und Nasenöffnungen ausreichend ist, da sich das Visier unmittelbar an das Gesicht anschloß. Die betreffenden Oeffnungen der Maskenvisiere sind nicht kleiner als die an den heutigen Tags bei Maskenbällen gebräuchlichen Larven, welche doch das Tanzen gestatten. Besondere Vorkehrungen für das Gehör waren bei der geringen Metallstärke wohl kaum erforderlich.

Machen wir schließlich den Versuch die Entstehung der beiden, zu verschiedenem Gebrauche bestimmten, in ihrer schließlichen Erscheinung einander sehr ähnlichen, Helmarten zu erklären, so ist es einleuchtend, daß die Sepulcralhelme auf die uralte Sitte, das Gesicht des Todten mit einer Maske zu bedecken, zurückzuführen sind, indem man die Bedeckung allmählich auch auf den Kopf ausdehnte.

Die zum kriegerischen Gebrauche bestimmten Maskenhelme haben eine andere Geschichte. Bekanntlich bedeckte der korinthische Helm mit seinen breiten Backenstücken und dem schmalen Nasenschutze das Gesicht fast vollständig. Das Streben diesen Helm durch Nachahmung von Theilen des menschlichen Kopfes zu verzieren, findet sich schon auf Vasengemälden des V. Jahrhunderts. Auf einer Schale des Berliner Museums (Gerhard Griech. u. etrusk. Trinkschalen Taf. IX 1) mit der Darstellung der ὁπλοποιία übergibt Hephaestos der Thetis einen korinthischen Helm, an der die Partie oberhalb der Augen durch eine Reihe von Haarlocken ausgezeichnet ist. Auf einer der Metopen von Selinunt (Wies. D. d. a. K. I, Taf. 5, 27[b]) finden sich auf dem Helme eines Giganten über den Augenhöhlen eigenthümlich nach beiden Seiten geschwungene Linien, in denen Nachahmungen der Stirnfalten zu erkennen sind, welche das maskenartige Abschreckende der das Gesicht bedeckenden Helmtheile, wenn dieser herabgelassen war, verstärken sollten. Mehrfach findet sich auch bei Statuetten und Büsten, welche den korinthischen Helm über den Kopf zurückgeschoben tragen, daß an die Stelle des Nasenschutzes und der Backenstücke geradezu ein menschliches

Gesicht tritt (Dilthey Bonner Jahrbh. LIII, Taf. IX, Aresfigur aus Wien; ibid. Taf. I—IV Bronzehüsten des Ares).

Auch der attische, nur die Stirn bedeckende und mit beweglichen Backenlaschen versehene, Helm ist mitunter in ähnlicher Weise verziert. So sah ich im Museo Gregoriano einen allerdings etruskischen, aber in der Form attischen Helm, dessen Haube mit Haarschmuck versehen und wie ein Gesicht behandelt ist; von einem ähnlichen, jedoch der Haare entbehrenden Exemplare ist eine Zeichnung im Apparate des archäologischen Instituts vorhanden. Wichtiger als die Helmhaube sind hier jedoch die Backenlaschen, insofern deren Verzierung bisweilen die menschliche Wange nachahmt. So sind neuerdings in Dodona eine große Anzahl von bronzenen *παραγναθίδες* gefunden (Carapanos Dodone etc. S 234 u. Taf. LV 2. Benndorf Taf. XIV 4), welche deutlich die Form des Mundes zeigen und mit Backen- und Schnurrbart versehen sind. Wie es von hier aus nur noch ein Schritt war, ein vollständiges Maskenvisier zu bilden, so konnte man zu diesem auch auf andere Weise gelangen. Im Museo Gregoriano existiert, gegenwärtig mit einer etruskischen Sturmhaube fälschlich in Verbindung gebracht, eine Halbmaske aus Bronze, welche die untere Hälfte eines bärtigen Gesichtes von den Backenkiefern bis in die Mitte der Nase darstellt. Die beiden in senkrechter Linie zusammenstoßenden Theile desselben sind auf der unteren Seite durch ein Charnier verbunden und lassen sich nach außen aufklappen. Eine Vorrichtung zum Befestigen läßt sich in dem gegenwärtigen Zustande nicht erkennen. Daß die Lippenspalte nicht durchbrochen ist, dürfte kaum Veranlassung sein, diesem Monumente die praktische Brauchbarkeit für den Krieg abzusprechen, da der erwähnte Mangel nur dann unbequem gewesen sein würde, wenn das Visierstück ganz dicht am Gesichte getragen worden wäre. Benndorf vergleicht passend das in der Renaissance übliche Kinnreff (*mentonnière*, *bavière*), wovon bei Demmin S. 390 u. 391 Beispiele gegeben sind.

In den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich II S. 105—119 behandelt Hühner eine andere Reihe von Denkmälern im Zusammenhange, nämlich römische Schildbuckel (28). Der mit großer Sachkunde geschriebene und, weil diese Monumente anderweitig eine eingehende Besprechung nicht erfahren haben, höchst willkommene Aufsatz beschränkt sich auf dieses Material als das nächstliegende und verweist in Betreff sonstiger antiker Schildbuckel außer auf Lindenschmit's Alterth. u. h. V. auf Gaedechens' Abhandlung über das Medusenhaupt von Blariacum (Bonner Winckelmanns-Programm 1874) und Stark's Aufsatz über drei Metallmedaillons rheinischen Fundorts (Bonner Jahrbh. LVIII S. 1—56). Veranlaßt zu dieser Arbeit wurde Hühner durch die Aufforderung O. Hirschfeld's und O. Benndorf's, einen im Jahre 1855 bei Halmágy in Sie-

benbürgen gefundenen und gegenwärtig im Bruckenthal'schen Museum zu Hermannstadt aufbewahrten Buckel aus Erzblech in den „Mittheilungen“ zu publicieren und mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Mit demselben werden fünf andere Exemplare zusammengestellt.

Nro. 1, im J. 1867 bei South-Shields im Flusse Tyne gefunden, ist bei Bruce Lapidarium septentrionale S. 158 Nro 106 und Lindenschmit A. u. h. V. III 4, 3 publiciert und von letzterem in galvanoplastischer Nachbildung zur Herstellung des Modells eines *scutum* verwandt (vgl. oben S. 545). Auf einer oblongen, schwach gewölbten, dünnen Erzplatte von 60 cm. Höhe und 26 cm. Breite erhebt sich in der Mitte der kreisrunde *umbo*, auf dem, umgeben von concentrischen Kreis- und Wellenlinien sowie von einem Lorbeerkranze, der Legionsadler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Zweig haltend, dargestellt ist. Die theils in feinen zusammenhangenden, theils in punktierten Linien eingravierten Verzierungen heben sich in blankem Erz gegen den versilberten Hintergrund ab. Die oblonge Fläche zerfällt in einen oberen und einen unteren Streifen mit je drei Darstellungen in viereckigen Feldern. Im mittleren Felde oben erblickt man den Mars, nackt bis auf eine shawlartig flatternde Chlamys, jedoch mit Helm, Schild und Speer bewaffnet und lebhaft nach rechts ausschreitend Hinter ihm befindet sich eine Draperie. Im mittleren Felde unten entspricht ihm ein rechtshin gewandter Stier unter einer Draperie und einer Mondsichel. In den vier Eckfeldern erscheinen Darstellungen der vier Jahreszeiten: oben links der Frühling, ein nackter Knabe in der flatternden Chlamys, ein gleichfalls flatterndes Band über dem Haupte haltend; oben rechts ein gleich gekleideter Knabe mit der Sense, den Sommer darstellend; unten links der Herbst in der Gestalt eines Knaben, welcher eine große Traube und einen Korb in der Hand hält; rechts unten der Winter, eine Gestalt in verziertem Chiton und engen Hosen, ein flatterndes Band über dem Kopfe haltend. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mondsichel und der Stier als Apotropäa anzusehen sind. Rechts und links neben dem eigentlichen *umbo* mit dem Adler sind zwei Manipelzeichen dargestellt, und darüber die Inschrift LEG. VIII AVG. Der Schild gehörte also einem Soldaten dieser Legion, welche nach der Inschrift Henzen 5456 von ihrem Standquartier am Rhein zur britannischen Expedition des Hadrian eine *vexillatio miliaria* entsandte. Vgl. Hübner CIL VII S. 100 und Urlichs Bonner Jahrbb. LX S. 53 ff. Dieser *umbo* ist der einzige, welcher oblonge, nicht, wie die übrigen, kreisrunde Form hat. Zu beachten ist, daß auf dem Wiesbadener Steine des C. Valerius Crispus (CIR 1515, Lind. A. u. h. V. III 6, 5), welcher derselben Legion angehörte, der Schild ebenfalls einen oblongen Buckel zeigt. Eine in punktierten Buchstaben auf dem

äußersten Rande links angebrachte Inschrift O IVL MAAGNI. IVNI DVBITATI lehrt, daß der Besitzer Iunius Dubitatus hieß und zur Centurie des Iulius Magnus gehörte (Vgl. zum Vorstehenden Stark Bonner Jahrbb. LVIII S. 43).

Nro 2, im Museum von Wiesbaden aufbewahrt, ist in den A. u. h. V. I 5, 5, 1 u. 2 in halber Größe publiciert. Dieses Exemplar ist mit zwei andern ebenfalls versilberten, aber nicht verzierten Umbonen aus Erz in der Umgegend von Mainz gefunden (vgl. die schwerlich richtige Angabe von Stark l. l. S. 42); dasselbe ist kreisrund und hat einen Durchmesser von 20 cm. Oben auf der Erhöhung erscheint auch hier der Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf einem Oval oder perspectivisch gezeichneten Kreise stehend, mit einem Kranze im Schnabel. Es folgen fünf concentrische Kreise mit Ornamenten, von denen zwei dem erhöhten Buckel, drei dem flach aufliegenden Ringe angehören. Auf dem mittleren dieser letzteren sieht man rechts und links je eine Doppelaxt und einen Amazonenschild; oben nnd unten je einen weiblichen Kopf, dazwischen Blumenkörbe, Kränze und Rosetten sowie eine schwer lesbare Inschrift, welche Hübner etwa so herstellt: N(umeri) oder M(arci) Iuli Firm(iani) c(enturia) Mar(ii) M(agni).

Nro 3, ein ebenfalls runder *umbo*, ist bei Garstang in Lancashire an der römischen Straße nach Lancaster (Longovicium) gefunden und befindet sich im britischen Museum. Eine flüchtige und ungenaue Abbildung giebt Th. D. Whitaker History of Richmondshire (London 1800) Bd. II, Taf. zu S. 457; Hübner stützt sich daher wesentlich auf eine ihm von befreundeter Hand zugegangene genaue Beschreibung. In der Form fast ganz mit Nro 2 übereinstimmend, hat er einen Durchmesser von 8 engl. Zoll, wovon auf den erhöhten *umbo* 4 Zoll entfallen. Auf dem von einem Lorbeerkranze umgebenen Knopfe erscheint ein auf einem Würfel sitzender bärtiger, völlig gerüsteter Mars, in der erhobenen Rechten ein Scepter, in der ausgestreckten Linken ein Feldzeichen mit einem Schwane haltend. Auf dem horizontalen Rande sind links und rechts zwei bis auf die Chlamys nackte Knaben, der eine mit einem Thyrsos, der andere mit einem langen Stabe, dargestellt, in denen Hübner Jahreszeiten vermuthet; oberhalb und unterhalb beider befindet sich eine Gruppe von Waffen. Die Darstellungen am oberen und nnteren Rande sind sehr zerstört; oben ist wahrscheinlich eine Roma oder Britannia, die Rechte über einen Altar ausstreckend, zu erkennen; unten erscheint eine große Gruppe: rechts und links von je einem Adler, vor dem eine Kugel liegt, eingerahmt, ist eine Victoria abgebildet, welche in der rechten Hand einen Kranz hält; an ihrer Seite lehnt ein Schild, und vor ihr steht ein Altar. Eine Inschrift ist nicht zu bemerken.

Nro 4. Ein Exemplar von ganz ähnlicher Form, gefunden

bei Matfew in Northumherland, der siehenten Station des Hadrianswalls, befindet sich im Privatbesitz zu Newcastle-upon-Tyne. Eingravierte Ornamente fehlen. Zwischen den einfachen concentrischen Kreisen des horizontalen Randes steht die Inschrift *CIL* VII 570, welche vielleicht ɔ(centuria) Avidi Quinct(iani) zu lesen ist. Wenn hier nur der Namen des Centurio gegeben ist, so muß man annehmen, daß der des Besitzers auf einer anderen Stelle des Schildbeschlages angebracht war.

Nro 5. Bei Thorsberg im Schleswigschen sind im Moore 6 bronzene Schildbuckel von ähnlicher Form, wie Nro 2—4 gefunden. Der größte derselben hat einen Durchmesser von 18,5 cm und trägt auf dem horizontalen Rande die punktierte Inschrift Ael(ius) Aelianus. Es ist hier nur der Namen des Fabrikanten gegeben, da der Buckel nicht zum dienstlichen Gebrauche in einem römischen Truppentheile, sondern zum Export bestimmt war. 70 Buckel aus dem Moorfunde von Nydam haben gar keine Inschrift.

Nro 6. Das Hermannstädter Exemplar endlich, von dem eine genaue Zeichnung beigegeben ist, entspricht in der Form genau Nro 2 und 3. Auf der Mitte des Knopfes sitzt der Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Lorbeerkranz mit Tänien und in den Fängen den Donnerkeil haltend. Die abfallende Fläche des eigentlichen Buckels zerfällt in vier Felder, welche durch Ornamentstreifen in Kreuzesform getrennt sind. Auf diesen Feldern erscheinen vier nackte geflügelte Knaben mit flatternder Chlamys ohne Attribute, aber doch wohl die Jahreszeiten darstellend. Die vier Ornamentpartieen, welche den horizontalen Rand ebenfalls in vier Felder theilen, schließen in zierlichster Weise die vier Nägellöcher ein. In den vier Feldern sind oben und unten je ein Delphin, rechts und links je eine im übrigen den vorher erwähnten entsprechende, nur größere Knabengestalt dargestellt. Ueber dem Knaben links steht die Inschrift *CIL* III, 1640, 2, deren erste Zeichen sicher L(eg) XV bedeuten, wodurch der Schild einem Soldaten der leg. XV Apollinaris zugewiesen wird, welche seit 71 ihr Standquartier in Carnuntum im oberen Pannonien hatte, von Hadrian jedoch nach Cappadocien verlegt wurde (vgl. Mommsen *CIL* III S. 482). Es ist eine ansprechende Vermuthung Hühner's, daß der Schildbuckel auf dem Marsche der Legion in den Orient verloren gegangen sei. Die übrigen Zeichen der Inschrift sind schwer zu entziffern, Mommsen vermuthet Ius(tii oder tinii) Eleni, Hühner stellt etwa Folgendes her: l(egio) XV, Ius(ti) Eliani, ɔ(centuria) [illius].

Die im Vorstehenden betrachteten Denkmäler zeigen eine Gleichmäßigkeit in Größe, Form und Ornamenten, welche auf gemeinsame altüberlieferte Vorbilder und langgeübte, fast ordonnanzmäßige Praxis hinweisen. Außerdem bestätigen sie die von Dio Cass. LXVII 10, 1 gebrachte Nachricht, der zufolge Julia-

nns, ein Legat des Domitian im dacischen Kriege, *τοὺς στρατιώτας τάς τε ἑαυτῶν ὀνόματα καὶ τὰ τῶν ἑκατοντάρχων ἐπὶ τὰς ἀσπίδας ἐπιγράψαι ἐκέλευσεν, ἵνα ἐκφανέστεροι οἵ τι ἀγαθὸν αὐτῶν ἢ κακὸν ποιοῦντες γένωνται.* Der für diese Maßregel angeführte Grund ist, wie Hübner treffend ausführt, nicht recht einleuchtend; es ist also möglich, daß in der ausführlicheren Darstellung, aus der nur ein Auszug auf uns gekommen ist, die Sache deutlicher dargelegt war. Etwas anders, jedoch die Dauer des von Julian eingeführten Brauchs bestätigend, sagt Vegetius II 18 (S. 50, 6 L.): *praeterea in averso scuto uniuscuiusque militis litteris erat nomen adscriptum, addito et ex qua esset cohorte quave centuria.* Was die Frage anbetrifft, ob jeder Soldat einen Schild mit so fein verziertem Buckel geführt habe, so ist dies allerdings nicht wahrscheinlich. Hübner meint, es habe den Soldaten vielleicht frei gestanden, sich einen besonders verzierten Galaschild anzuschaffen, daneben müßte er denn noch einen einfachen ordonnanzmäßigen Schild gehabt haben, den er aber nach Tac. Annal. I 17, wo die Truppen darüber klagen, daß sie sich die Waffen selbst anschaffen müssen, ebenfalls bezahlt haben wird. Leider sind die Nachrichten über diese Verhältnisse im römischen Heere nur dürftig, so daß zur Klarheit nicht zu gelangen ist.

Ueber den (29) das Pilum betreffenden Aufsatz Lindenschmits (Alterth. u. heidn. Vorzeit III 6 zu Taf. 7) können wir uns kürzer fassen, da wir Philol. XXXIII S. 669 ff. eingehend über die diese Waffe behandelnden Schriften berichtet haben. Bekanntlich war es Lindenschmit in seinen Ausführungen in den „Alterthümern der hohenzollernschen Sammlung zu Sigmaringen" S. 22 nicht gelungen die Stelle des Polybius VI 23, 9—11: *τῶν δ' ὑσσῶν εἶσιν οἱ μὲν παχεῖς, οἱ δὲ λεπτοί· τῶν δὲ στερεωτέρων οἱ μὲν στρογγύλοι παλαισταίαν ἔχουσι τὴν διάμετρον, οἱ δὲ τετράγωνοι τὴν πλευράν· οἵ γε μὴν λεπτοὶ σιφυνίοις ἐοίκασι συμμέτροις, οὓς φοροῦσι μετὰ τῶν προειρημένων. ἁπάντων δὲ τούτων τοῦ ξύλου τὸ μῆκός ἐστιν ὡς τριῶν πήχεις, προσήρμοσται δ' ἑκάστοις βέλος σιδηροῦν ἀγκιστρωτόν, ἴσον ἔχον τὸ μῆκος τοῖς ξύλοις· οὐ μὴν ἐπιδέσει καὶ τῇ χρείᾳ* (Köchly συνέχειαν) *οὕτως ἀσφαλίζονται βεβαίως, ἕως μέσων τῶν ξύλων ἐνδύονιες καὶ πυκναῖς ταῖς λαβίσι καταπεχοιῶνται, ὥστε μὴ πρότερον τὸν δεσμὸν ἐν ταῖς χρείαις ἀναχαλασθῆναι, ἢ τὸ σίδηρον θραύεσθαι, καίπερ ὄντα τὸ πάχος ἐν τῷ πυθμένι καὶ τῇ πρὸς τὸ ξύλον συναφῇ τριῶν ἡμιδακτυλίων· ἐπὶ τοσοῦτον καὶ τοσαύτην πρόνοιαν ποιοῦνται τῆς ἐνδέσεως* vollkommen zu erklären, und wir mußten a. a. O. erhebliche Bedenken gegen die Bestimmungen der Maße aussprechen. Durch diese neuen Untersuchungen hat nun der unermüdliche Forscher die Sache ans Reine gebracht.

Das Pilum stammt, wie etruskische Gräberfunde, z. B. das Pilum aus einem Grabe zu Vulci, Taf. 7 Nro 1, beweisen, aus Etrurien. Die Römer gaben ihm die eigenthümliche Schäftung,

welche ursprünglich stämpfelartig geformt war und der Waffe den Namen gab. Diese fehlte bei Lindenschmit's älterem Reconstructionsversuche (Taf. 7, Nr. 7), es beziehen sich daher die von ihm später vorgenommenen Aenderungen auf die Schäftung, und zwar auf den oberen Theil derselben, wo die Klinge in dem Holze befestigt war. Der untere Theil der Schaftstange mußte nothwendig rund hergestellt werden, theils nach der Beschreibung, welche Livius XXI 8 (*phalarica erat Saguntinis missile telum hastili abiegno et cetera tereti praeterquam ad extremum, unde ferrum exstabat*) von der mit dem leichten Pilum identischen *phalarica* giebt, theils nach der Schaftbildung des schweren Pilums vom Julierdenkmale zu St. Remy (*Mém. de la société des antiquaires de France*, Vol. XXIX, pl. 6 u. A. u. h. V. l. l. Taf. 5 Nr. 3) und vom Grabsteine des Valerius Crispus (A. u. h. V. III 6, 5, 1).

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, wendet sich Lindenschmit von neuem der Erklärung der polybianischen Stelle zu. Es werden dort zwei Maße angegeben, nämlich 3 halbe digiti = 27 mm für das Eisen am Fuße der Speerklinge, d. h. für die Kappe, welche die Verbindung des Eisens mit dem Schafte deckte; ferner 1 palmus = 73 mm für eine nicht näher bezeichnete Stelle. Es erhellt aber, daß diese Stelle weiter nach unten, nach der Mitte der ganzen Speerlänge zu, liegen muß. Dies beweisen die pyramidalen Tüllen oder Kappen der Mainzer leichten Pilen, welche oben nach jeder Seite eine Breite von 20 mm, unten eine solche von 30 mm haben. Eine solche in natürlicher Größe giebt Taf. 7, Nr. 14^a; es befindet sich in derselben noch ein Rest der Klingenzunge, welche im Schafte befestigt gewesen war. Dieselbe läßt deutlich das Breiterwerden nach unten zu erkennen. Bei den schweren Pilen — denn nur auf diese beziehen sich die Maße des Polybius — beträgt also die obere Seitenbreite der pyramidalen Kappe 27 mm, die Basis muß entsprechend breiter gewesen sein, wie auch die Klingenzunge sich nach unten zu verbreitert haben muß, bis sie die Breite von einem palmus = 73 mm erreichte. Die von Lindenschmit Taf. 7, Fig. 14^a abgebildete Zunge eines leichten Pilums erreichte nun, wie das Fig. 14^b nach Maßgabe der Reste dargestellt ist, in einer Entfernung von wenig über 3 palmi = 219 mm vom unteren Ende der Klinge eine Breite von nahezu $^3/_4$ palmus = ungefähr 54 mm; dem entsprechend würde die Schäftung eines schweren Pilums, welche am unteren Ende der Klinge 27 mm mißt, bei gleicher Entfernung nach unten zu eine Breite von 73 mm = 1 palmus erreichen. Damit ist denn endlich die Stelle gefunden, welcher Polybius die *παλαισπαῖα διάμετρος* zuweist. Unterscheidet er aber runde und viereckige Pila, so führt das nach dem Vorstehenden auf eine doppelte Art der Schäftung, nämlich eine kegelförmige und eine pyramidale (vgl.

Taf. 7, Fig. 15 und 16). Eine von diesen — es ist nicht zu bestimmen, welche — erscheint auf dem Grabsteine des Valerius Crispus. Eine davon verschiedene Art der Schäftung findet sich auf dem Julierdenkmale von St. Remy, nämlich in der Form eines Langwürfels (Taf. 7, Fig. 17). Diese Form hat Quicherat veranlaßt, in einem Aufsatze in den *Mémoires de la société des antiquaires de France* Vol. XXIX verschiedene Modelle zu construieren, welche von Lindenschmit Taf. 7 wiedergegeben werden. Das dort unter Nr. 2 dargestellte hat einen Langwürfel von 12 palmi Höhe und 1 palmus Seitenbreite sowie eine Gesammtlänge von 9 Fuß. Lindenschmit weist nun nach, daß darin bezüglich der Länge gegen Polybius' Angaben ein Fehler steckt und daß diese Waffe, am unteren Ende angefaßt, einen sicheren Kernwurf nicht gestattete. Das Uebergewicht der beiden oberen Drittel wäre um so gewaltiger gewesen, als die Breite des in dem Schafte befestigten Eisens in dem 2 cubiti = 3 Fuß langen Mittelstücke durchgehend zu einem palmus angenommen ist. Günstiger sind zwei andere Constructionen Quicherat's (Taf. 7, Nr. 3 u. 4), bei denen der Langwürfel nur 8 bezw. 6 palmi lang ist. Aber die Probe mit einem wirklich ausgeführten Exemplare nach Nr. 3 ergab, daß eine Waffe mit einem Langwürfel von 8 palmi Höhe und 1 palmus Seitenbreite bei weitem zu schwer ist. Man darf also unbedenklich annehmen, daß die Waffe auf dem Julierdenkmal zur Reconstruction des schweren Pilums nicht zu verwenden ist, und daß bei der Schäftung dieses in der Form eines Langwürfels der letztere die Länge des obenerwähnten Stämpfels (etwa 3 palmi) = 219 mm nicht übersteigen darf. Da Polybius in Betreff des leichten Pilums bestimmte Maße nicht angiebt, so ist die Vermuthung nicht ausgeschlossen, daß die auf dem Julierdenkmale erscheinende Schäftung auf das leichte Pilum zu beziehen ist.

Uebrigens gab es noch andere Arten der Schäftung, wie solche Taf. 7, Nr. 5 und 6 dargestellt sind. Ein Prätorianer der sechsten Cohorte (*CIL* VI 2602) trägt auf seinem Grabsteine im Museo Capitolino ein *pilum*, an dem die Commissur zwischen Schaft und Speereisen durch eine Kugel gedeckt ist (vgl. Philolog. XL S. 231; wahrscheinlich hat Quicherat diese Darstellung gemeint; bei Lindenschmit steht „7. Cohorte"). Indessen folgt Quicherat auf der bei Lindenschm. Taf. 7, 5 wiedergegebenen Darstellung augenscheinlich der ungenauen Abbildung bei Gruter I 529 (ed. Amstel.); auf dem Original ist das Speereisen als ganz dünne Stange ohne Verjüngung dargestellt, während bei Gruter die Verjüngung sehr ins Auge fällt. Dieselbe Schäftung ist wahrscheinlich gemeint auf der offenbar unzuverlässigen Darstellung der Figur zu *CIL* VI 2742 bei Gruter I 540 (ed. Amst.). Daß indessen Lindenschmit mit seiner älteren Reconstruction, welche die Verstärkung des Schaftes an der Commissur

entbehrt und welche Taf. 7 Nr. 7 wiederholt ist, nicht unrecht hat, zeigt der Stein A. u. h. V. I 8, 6, 2 = Hettner Bonner Katalog Nr. 227. Wir haben hier natürlich das leichte Pilum zu erkennen.

Die Maße der Waffe, das Längenverhältniß des Schaftes zum Eisen, die Herstellung des Knaufes etc. erlitten mancherlei Veränderungen je nach den Heeresabtheilungen; bei Organisationen wurden vielleicht auch ältere Formen wiederhergestellt. Eine Geschichte des Pilums nach den Nachrichten über Details — vgl. über Köchly's Versuch Philol. XXXIII S. 673 ff. — wird sich nicht geben lassen. Solche Nachrichten haben bei der allmählich immer ungleichmäßiger werdenden Organisation der einzelnen Armeen nur theilweise Geltung. Am Rheine hielt sich das schwere Pilum bis zum Ende der Römerherrschaft; seine Eigenthümlichkeiten sind: große Länge des Speereisens, verdoppelte Stärke der kurzen Spitze, Verstärkung des oberen Schaftendes durch einen Knauf. Der Unterschied des schweren und leichten Pilums ist wesentlich in das verschiedene Gewicht des Schaftes zu setzen; denn die Stärke des Eisens durfte nie so weit vermehrt werden, daß sie die Biegsamkeit der Klinge aufhob. Widerhaken an der Spitze finden sich nicht überall; sie fehlen an dem etruskischen Exemplare sowie an dem auf dem Julierdenkmale; auf Grabsteinen der Kaiserzeit sind sie sehr schwach angedeutet; sehr stark ausgebildet erscheinen sie an den leichten Pilen mit kurzer Eisenstange aus dem Nydamer Moor (3. Jahrh.); bei den Pilen rheinischen Fundorts sind sie so schwach, daß sie sich beim Gebrauch an die Klinge legten und leicht durch den Rost verzehrt wurden. Die Wirksamkeit der eigenthümlichen Klinge beruhte auf der Verdoppelung der Metallstärke der Spitze und deren Stählung. Der Prätorianerspeer *CIL* VI 2602 muß, weil ihm die verstärkte Spitze fehlt, ganz aus Stahl bestanden haben; ein allgemeiner Gebrauch dieser Art kann kaum angenommen werden. Von untergeordneter Bedeutung ist die Art der Verbindung des Eisens mit dem Holze, ob Zunge oder Tülle; erstere scheint vorherrschend gewesen zu sein; letztere erscheint bei dem etruskischen Exemplare in frühester Zeit und dann wieder bei den Pilen aus den rheinischen Castellen.

Mit Vorstehendem ist auch dasjenige erledigt, was Lindenschmit in seiner Schrift über Tracht und Bewaffnung S. 12—14 sagt.

C. Zangemeister (30) hat im VI. Bande der Ephemeris epigraphica eine mustergültige Publication der erhaltenen römischen Schleuderbleie geliefert, welche um so dankenswerther ist, als einerseits eine zuverlässige Bearbeitung des umfangreichen Materials noch nicht vorhanden war, andrerseits gerade in dem letzten Jahrzehnt an den Tag getreten ist, in welchem Umfange

auf diesem Gebiete Fälschung geübt worden war. Den Gebrauch der Schlenderbleie, kleiner Geschosse von oblonger, in zwei Spitzen auslaufender Form, welche theils glatt, theils mit Inschriften oder bildlichen Darstellungen versehen sind, haben die Römer von den Griechen übernommen; in älterer Zeit scheint jedoch die Schlender nur wenig verwandt zu sein. Die *funditores* werden im römischen Heere zuerst im J. 206 v. Chr. erwähnt, wo König Hiero nach Livius XXII 37 *mille sagittariorum ac funditorum, aptam manum adversus Baliares ac Mauros pugnacesque alias missili telo gentes* (vgl. XXI 21) den Römern sendet. Im Jahre 189 bedienten sich diese bei der Belagerung von Same auf Cephallenia achäischer Schleuderer aus Aeginm, Patrae und Dymae, welche sich vor den balearischen auszeichneten (Liv. XXXVIII 29). In der Folge verwandte man Schlenderer besonders bei Belagerungen, so bei der von Zama (Sall. Ing. 57), Athen (Appian. Mithr. 32. 33), Ategna (Bell. Hispan. 13. 18). Zuletzt werden sie erwähnt bei dem Angriffe auf armenische Castelle (Tac. Ann. XIII 39). Diese Notizen beziehen sich jedoch nur auf Schlenderbleie, denn auch noch später dienten Schleuderer im römischen Heere, aber sie warfen nur Steine. Vgl. die Abbildungen der Trajanssäule pl. 91, 145 f. Fröhn. *CIL* VIII 2532 werden die Reiter der Coh. VI *Commagenorum* von Hadrian belobt, weil sie *lapides fundis* geschleudert haben. Vgl. Veget. III 14 (S. 98, 4 L): *funditores sunt, qui fundis lino vel saetis factis — has enim dicunt esse meliores — contorto circà caput bracchio dirigunt saxa.* Auch der Gebrauch die *glandes* mit Inschriften zu versehen stammt von den Griechen. Sie wurden in Formen aus gebranntem Thon gegossen; eine solche hat sich bei Phanagoria gefunden und befindet sich jetzt in der Eremitage zu St. Petersburg. Zangemeister giebt S. XI eine Abbildung und Beschreibung derselben. Die griechischen Schleuderbleie sind meist klein und von eleganter Form, auf beiden Seiten gut zugespitzt; ein Schnitt durch ihre kleine Axe ergibt bei den meisten einen Kreis oder ein Oval. Von den römischen stehen ihnen am nächsten die in Sicilien bei Enna gefundenen, die von Perusia gleichen einem Mandelkern, die von Asculum einer Pflaume. Außerdem kommen im Einzelnen manche abweichende Formen vor. Ueber die große Brauchbarkeit der Form haben Semper in der Schrift „Ueber die bleiernen Schleudergeschosse der Alten und über zweckmäßige Gestaltung der Wurfkörper im Allgemeinen" Frankfurt a. M. 1859 und Kerviler *Des projectiles cylindro-coniques ou en olive depuis l'antiquité jusqu'à nos jours* in der Revue archéol. 1883 II p. 281 ff. gehandelt. Was das Gewicht anbetrifft, so sind die Sicilischen, welche zwischen 34 und 46 Gr. wiegen, die leichtesten, die von Asculum mit einem Durchschnittsgewichte von 47,13 Gr. die schwersten, die von Pernsia stehen in der Mitte. Bei weitem die meisten *glandes*

waren nicht mit Inschriften versehen. Dies steht besonders hinsichtlich der bei Asculum gefundenen fest; hinsichtlich der von andern Orten stammenden kann dies nur vermuthet werden, da meistens nur die beschriebenen Exemplare beachtet und gesammelt werden. Die Buchstaben sind mit wenigen Ausnahmen sämmtlich erhaben, waren also schon in der Form vorhanden. Die Schrift läuft bei fast allen Exemplaren von links nach rechts; einige Inschriften, welche drei oder vier Zeilen enthalten, sind *βουστροφηδόν* zu lesen; sehr oft sind beide Seiten beschrieben. Bei sehr wenigen Exemplaren ist die Inschrift erst in das fertige Stück eingeritzt und zwar in Cursivschrift; niemals aber sind bei echten Exemplaren die erhabenen Inschriften durch Stempelung hervorgebracht.

Wie schon angedeutet, stammt die Masse der echten Exemplare von Belagerungen her und zwar zunächst von der der Stadt Enna, welche im Jahre 132 im Sklavenkriege vom Consul P. Rupilius eingenommen wurde; indessen beweisen die *glandes*, da sie den Namen des L. Piso L. f., der 133 Consul war, tragen, daß schon dieser die Belagerung begonnen hatte. Besonders zahlreiche Bleie hat die Belagerung von Asculum geliefert, welche im Bundesgenossenkriege unter Cn. Pompeius Strabo, dem Consul des Jahres 89, stattfand und gegen Ende des Jahres zur Einnahme der Stadt führte. Die dritte Hauptgruppe stammt aus dem Perusinischen Kriege der Jahre 41 und 40. Appian. B. Civ. V 36 erzählt ausdrücklich, daß bei der Belagerung von Perusia Schleuderbleie verwandt worden seien. Einige wenige Bleie sind in Spanien gefunden, aus dem Kriege des Jahres 45 stammend, sowie am Vorgebirge Leucopetra bei Rhegium mit dem Namen des Q. Sal(vidienus), welchen Octavian im J. 42 gegen den von Sicilien aus Italien bedrohenden Sextus Pompeius sandte (Dio Cass. XLVIII 18. Appian. B. Civ. IV 85).

Die erhaltenen *glandes* wurden zuerst gesammelt von de Minicis *Sulle antiche ghiande missili e sulle loro iscrizioni (Dissertazione letta alla pontificia accademia romana di archeologia* 3. Nov. 1839, Rom 1844; auch in den *Dissertazioni della pontif. accad. rom. di arch.* Tom. XI. Roma 1852 p. 187—256). Der Verfasser hatte jedoch die meisten Exemplare nicht selbst gesehen, auch ging ihm das richtige Urtheil ab, so daß er viele falsche Lesarten bringt und trotz der Warnungen Borghesi's viele gefälschte Stücke für echt ansieht, überhaupt es an der gehörigen Akribie vielfach fehlen läßt. Sodann hat Mommsen im ersten Bande des Corpus p. 189 bis 194 und p. 559 f., um lieber Einiges zu geben, als die Schleuderbleie ganz zu übergehen, mit ganz geringer Ausnahme nur die von andern bereits erklärten Bleie gesammelt, geprüft und wissenschaftlich behandelt. Er hat im wesentlichen über die in der Lesung der Inschriften vorgekommenen Fehler und die Fälschungen richtig geurtheilt.

Anch Ritschl hat in den *Priscae Latinitatis monumenta epigraphica* Taf. VIII u. IX die meisten Stücke ans andern Werken übernommen und nur wenige nach neuen Zeichnungen ediert. Beide Gelehrte haben sich jedoch nicht verhehlt, daß eine weitere Bearbeitung dieses Materials erforderlich sei. Da eine solche besonders seit dem Jahre 1874, wo eine große Menge falscher Exemplare plötzlich auftauchte, nothwendig erschien, ertheilte die Akademie Zangemeister den Auftrag das gesammte Gebiet für die Ephemeris ausführlich zu bearbeiten. Derselbe hat infolge dessen die öffentlichen und privaten Museen Dentschlands und Italiens sowie das Britische Musenm durchforscht, und aus vielen Mnseen Frankreichs, Spaniens, Dänemarks und der bereits genannten Länder Abschriften und Abdrücke zngesandt erhalten, so daß er dnrch ein ganz vortreffliches Material in die Lage versetzt wurde, der durch die zahlreichen Fälschungen namentlich der letzten Jahrzehnte eingerissenen Verwirrnng zu steuern.

Ueber diese Fälschungen haben wir eingehender zu berichteu. Die ersten falschen Exemplare kamen znm Vorschein, als de Minicis seine nmfassende Bearbeitnng vorbereitete. Daß er sich täuschen ließ, ist bereits bemerkt worden, wir fügen hinzu, daß dicse gefälschten Stücke zum großen Theile bis in nenere Zeit hinein für echt gehalten wurden. Dieselben (Nr. 1* —19*) befinden sich im Museo Kircheriano zn Rom. Schon Mommsen hat diejenigen Exemplare, deren Inschriften sich auf Legionen beziehen, für falsch erklärt, und Zangemeister hat ihre Unechtheit mit schlagenden Gründen erwiesen. Verdächtig ist außer der Patina und der Form der Bnchstaben schon, daß die Inschriften mit dem Messer hergestellt sind; entscheidend aber sind die Inschriften selbst, welche theils mit Unverstand echten nachgebildet sind (so ROMA statt POMP), theils Truppenkörper nennen, welche nie existiert haben (wie *leg.* XVIII *firma*), oder solche, die erst in später Kaiserzeit vorkommen (wie *leg.* XXX *U(lpia) v(ictrix)*), während die jüngsten echten Schleuderbleie dem perusinischen Kriege angehören. Der Umstand, daß die Bleie von bedeutenden Forschern, wie Ritschl, für echt gehalten wurden, ist verhängnißvoll geworden, da der später zu erwähnende Fälscher Vincenzini die Minicischen Inschriften wiederholte, und da diese für echt galten, kein Grund vorlag jene zu beanstanden. Sogar ein so ansgezeichneter Gelehrter wie Bergk ließ sich tänschen.

Eine zweite Classe (Nr. 20*— 63*), zum Theil im Museo Kircheriano, größtentheils aber mit dem Museo Campana ins Louvre gelangt, zeigt nur einzelne sinnlose Bnchstaben von nicht antiker Form; daher ist ihre Unechtheit schon vorlängst von mehreren Gelehrten erkannt.

Mit der dritten Classe Nr. 64*—81*) hat es insofern eine

besondere Bewandniß, als die *glandes* selbst echt und nur die Inschriften gefälscht sind. Die ersten Exemplare gelangten ums Jahr 1860 in den Handel, und zwar solche, welche Inschriften aus de Minicis' Werk in ausgezeichneter Arbeit wiederholten. Da sie für echt gehalten wurden, dienten sie nur dazu die Glaubwürdigkeit der falschen Stücke bei de Minicis zu erhöhen. Eine sehr große Anzahl angeblich bei Asculum gefundener Stücke kam jedoch seit 1874 zum Vorschein. Zuerst publicierte Desjardins in mehreren Heften seiner *Desiderata du Corp. Inscr. Lat. de l'académie de Berlin*, Paris 1874—76 mehr als 600 Stücke; Bergk gab in den Bonner Jahrbüchern Heft LV (1875) S. 1 ff. 108 Exemplare heraus, die er für echt hielt, während er die von Desjardins edierten verwarf.

Zangemeister selbst ließ sich anfänglich täuschen und hatte nur gegen einige wenige Typen Bedenken; als er aber eine neue Serie mit schon kühner gefälschten Inschriften aus Paris erhalten hatte, erkannte er, daß alle Typen Desjardins' und Bergk's gefälscht seien. Dies Urtheil wurde aber von jenen Gelehrten nicht anerkannt; Desjardins fuhr fort gefälschte Stücke zu edieren und seine Ansicht zu vertheidigen; auch Bergk wiederholte seine Meinung in einer umfassenderen Schrift: „Inschriften römischer Schlendergeschosse". Leipzig 1876. Zangemeister hatte mit beiden Gelehrten einen unangenehmen Streit zu bestehen, über den das Einzelne S. 92 nachzulesen ist.

Da die Frage nur dann gelöst werden konnte, wenn der Ursprung der fraglichen Bleie aufgedeckt wurde, begab sich Zangemeister im Jahre 1877 nach Ascoli, und untersuchte zuerst genau, von welcher Art die Bleie waren, welche im Bette des Flusses Castellano, der angeblichen Fundstätte, gefunden zu werden pflegten; sodann bestrebte er sich den Fälscher und dessen Helfershelfer so wie die Fabrikationsmethode zu ermitteln. Seine Bemühungen waren erfolgreich. Als Fälscher stellte sich ein gewisser Giuseppe Vincenzini heraus. Ein Ascolaner hatte ihn bei der Arbeit gesehen und mit ihm darüber gesprochen. Ein dortiger Canonicus erzählte, Vincenzini habe Desjardins' erste Arbeit gelesen und sich darüber gewundert, welche Kosten und welche Gelehrsamkeit auf die Herausgabe seiner Fälschungen verwandt seien; er habe daher beschlossen an Desjardins darüber zu schreiben, er (der Canonicus) habe ihn aber aus Mitleid mit Desjardins davon wieder abgebracht. Zangemeister erforschte auch, welche Bücher Vincenzini von der Stadtbibliothek zu Ascoli entliehen hatte und fand dadurch seine sonstigen Ergebnisse bestätigt. Schließlich legte dieser vor zwei Zeugen ein offenes Geständniß ab. Vincenzini, der auch vortrefflich antike und moderne Münzen nachzuahmen verstand, hatte so ausgezeichnet gearbeitet, daß er einst selbst durch seine Fälschungen getäuscht worden war.

Digitized by Google

Sein Verfahren war folgendes. Ein Stück sehr hartes Holz wurde der Länge nach in zwei Theile zerschnitten, in jeder Innenseite eine der Hälfte des zu behandelnden antiken Schlenderbleis entsprechende Höhlung hergestellt, in diese die Inschrift beider bezw. nur einer Seite eingeschnitten, dann das nicht beschriebene Blei hineingelegt, die Form geschlossen und stark mit dem Hammer bearbeitet. Die Patina wurde nachträglich durch eine ätzende Flüssigkeit hergestellt, oder auch das Blei in dieser Beziehung nicht weiter behandelt, da die echten asculanischen Exemplare theils nicht viel Patina haben, theils eine so starke, daß sie durch die Bearbeitung nicht leidet. Wenn ein Blei nicht nach Wunsch ausgefallen war, so hämmerte Vincenzini es in derselben oder in einer andern Form noch einmal. Die so entstandenen, mit Palimpsesten zu vergleichenden, Exemplare hielt Desjardins für echt und war auf ihre Entdeckung stolz. Mommsen und Zangemeister dagegen erkannten die Fälschung schon früh.

Während wir über die äußeren Indicien der Unechtheit unsere Leser auf S. 94 verweisen, wollen wir hier in der Kürze das andeuten, was Zangemeister über die Inschriften S. 95 ff. im Allgemeinen ausgeführt hat. Zunächst hat Vincenzini Inschriften aus de Minicis' Buch wiederholt, und zwar einerseits echte, andrerseits gefälschte, oder endlich falsch gelesene. Sodann hat er sonst bekannte Inschriften mit Absicht oder aus Irrthum geändert; einige echte Inschriften von Exemplaren aus dem Museum zu Ascoli hat er falsch gelesen. Andere Inschriften hat er, als er selbst kühner geworden war und von seinen Genossen ermahnt wurde, nicht immer dieselben Inschriften zu wiederholen, auf eigne Hand erfunden. Als Vorlagen hat er dabei Inschriften von oskischen und römischen Münzen, selbst von solchen des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung benutzt, oder auch einfach Namen berühmter Männer von Coriolanus an bis zur Schlacht bei Actium wiedergegeben, wobei ihm natürlich mancherlei Irrthümer untergelaufen sind. Schließlich scheute er sich auch nicht Inschriften in andern Gegenden Italiens, in Sicilien, sogar in Athen gefundener Bleie wiederzugeben und für asculanische zu erklären; einige Male hat er schließlich eine asculanische Inschrift mit einer perusinischen oder eine italische mit einer römischen verbunden. Allerdings wurden damals bei Ascoli außerordentlich viele, aber unbeschriebene, Bleie gefunden, indessen es konnte doch auffallen, daß zu der nämlichen Zeit eine so bedeutende Anzahl von beschriebenen Exemplaren an derselben Stelle zu Tage kam. Um dies zu vermeiden wurde von den Verkäufern erzählt, es seien neuerdings im Flußbett des Castellano Ausgrabungen veranstaltet, oder ein Graf Arpini habe seine seit vielen Jahren gesammelten Exemplare verkauft; besagter Graf hatte aber in der That eine solche Sammlung nie

besessen. Bisweilen wurde auch ein falscher Fundort erdichtet. Da der Handel mit diesen Fälschungen eine geradezu unglaubliche Ausdehnung gewonnen hatte, so sind alle Inschriften, welche nicht von einem Kundigen geprüft sind, verdächtig, ebenso muß jeder Typus, von dem auch nur ein Exemplar als falsch nachgewiesen ist, bedenklich erscheinen, bis durch genaue Untersuchung die Echtheit ausdrücklich von competenter Seite festgestellt ist.

Ganz erheblich wird dieses Geschäft nun durch Zangemeister's Publication erleichtert, zu deren näherer Beschreibung wir jetzt übergehen. Auf die lehrreiche und orientierende Praefatio (p. VII—XVIII) folgt ein Verzeichniß der Fundstätten (S. XVII—XXIV), eine Uebersicht über die Museen, in denen Schleuderbleie aufbewahrt werden (S. XXIV—XXXI) und über die Schriften, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen (S. XXXII—XLIII), ein Verzeichniß der auf den beigegebenen 13 Tafeln abgebildeten *glandes* (S. XLIII—XLIV), endlich ein Index (S. XLV—XLVI) nach folgenden Abtheilungen: I. Nomina, II. Cognomina, III. Ethnica, IV. Notabilia, V. Vocabula. In der dann folgenden eigentlichen Publication sind nnter laufenden Nummern die einzelnen Typen verzeichnet, und unter jedem die bekannten Exemplare mit genauer Bezeichnung des Fund- und Aufbewahrungsortes sowie der Katalognummer des betreffenden Museums aufgeführt. Außerdem sind wie im Corpns Litteraturnachweise nnd bei schwer lesbaren Inschriften Holzschnitte beigegeben. Abschnitt I (S. 1—4), giebt die Sicilischen *glandes*, 2 Typen (1—2): Abschnitt II (S. 5—47), die *glandes Asculanae et reliquae Picenae* umfassend, dem eine längere Einleitung voransgeschickt ist, bringt die Typen 3—48, welche in mehrere Classen zerfallen, je nachdem die Inschriften 1) das kriegführende Volk (*Itali*), 2) denjenigen, der die *glans* hat anfertigen lassen (z. B. T. Larf(enins) pr(aetor)), 3) eine Legion (wie *leg.* XI, *leg.* XV) oder die Bezeichnnng der Schleuderer (wie *Fir(mani)*, *Gal(li)*), 4) verschiedene Zurufe (wie *feri Pomp(eium Strabonem)*; *fer, sal(utem) Pom(peio) fer* (?); *fugitivi peristis*; *em tibi malum malo* u. a. m.) nennen, oder endlich 5) eine bildliche Darstellung (wie einen Dolch, einen Helm), der mitunter auch eine Inschrift beigegeben ist (wie *Itali* oder *Gal(li)* oder *leg.* XV), zeigen. Die asculanischen Fundstücke sind genau wie hier im *CIL* IX 6068, I—XLVIII wiederholt. Abschnitt III (S. 48—49) führt die *glandes in Hispania repertae* auf (Nr. 49—50), von denen Nr. 49 die Legende *Cn. Mag(nus) imp(erator)*, Nr. 50 wahrscheinlich *ac[c]ipe* und den geflügelten Blitz zeigt. Ueber den Abschnitt IV (S. 50—51) gegebenen bei Leucopetra gefundenen Typus ist bereits oben gesprochen. Von den S. 52—78 im V. Abschnitt folgenden perusinischen Typen (Nr. 52—106) ist eine nicht geringe Anzahl unleserlich; unter den lesbaren

sind folgende Classen zu unterscheiden: 1) der Name des Commandanten, wie *Caes(ar) imp(erator)*; *Rufus imp(erator)*, auf Salvidienus Rufus, welcher mit Agrippa die Belagerung begann, zu beziehen; *M. Fer[i]d[iu]s tr(ibunus) mil(itum) l(egionis)* XI; *T. Etri pr. pil. leg.* IIII; 2) Bezeichnung der Legion; es erscheinen *leg.* IIII, VI, XI, XII; 3) verschiedene Ausrufe, wie *L. A(ntoni) calve (et) Fulvia culum pan(dite)*, oder *L. Antoni calve, peristi C. Caesarus (sic) victoria*, oder das obscöne *Octavi laxe — sede*, dem ein *phallus* beigegeben ist. Auf 13 Exemplaren, welche theils sicher, theils wahrscheinlich den Cäsarianern angehörten, ist der Blitz dargestellt; den Antonianern sind mit Sicherheit 5 Typen zuzuschreiben. Nachdem sodann S. 73—80 im VI. Abschnitt zwei bei Cumae (Nr 107. 108) und S. 81 im VII. Abschnitt zwei im Dorfe Ossero auf der Liburnischen Insel Crexi (Nr. 109. 110) gefundene Stücke mitgetheilt sind, folgen S. 82—87 im VIII. Abschnitt (Nr. 111—124) die Bleie ungewissen Ursprungs. S. 88 wendet sich der Verfasser sodann zu den falschen Stücken, welche mit gleicher Sorgfalt behandelt sind, wie die echten; jedoch ist beim Druck insofern ein einfacheres Verfahren eingeschlagen, als bei den einzelnen Exemplaren die Inschriften nicht besonders gegeben sind, sondern auf die Nummern des *Index glandium spuriarum* (S. 127—140) verwiesen wird. Die Irrthümer früherer Herausgeber, namentlich diejenigen Desjardins', sind nicht angeführt. Auf den beigegebenen Tafeln sind von den gefälschten Exemplaren so viele mitgetheilt, als genügt, um den Unterschied zwischen gegossenen und gehämmerten Inschriften klar zu stellen.

A. von Domaszewski hat mit seiner Abhandlung über die Fahnen im römischen Heere (14) einem oft gefühlten Mangel abgeholfen. Der erste Abschnitt dieser im hohen Grade lehrreichen Schrift (S. 1 — 12) erörtert die taktische Bedeutung der *signa* und zeigt, daß dieselben die Bewegungen der Truppen leiten und im Nahkampfe, wo die Ordnung der Schlachtreihe leicht gestört wurde, den kleineren Abtheilungen als Stützpunkte dienen sollten. Bewiesen wird dies dadurch, daß die Römer die Bewegungen der Truppen durch die entsprechenden Bewegungen der *signa* zu bezeichnen pflegten. S. 5 wird eine interessante Uebersicht über die Wendungen gegeben, welche durch Zusammenstellung von Verben mit dem Object *signa* gebildet sind, und mit Recht geschlossen, daß man dieselben auf die Commandosprache des römischen Militärs zurückzuführen hat. Da aber in der Schlacht an die Stelle des Commandowortes oftmals das geblasene Signal treten mußte, so giebt dies Veranlassung zu einem Excurse über die *tubicines*, *cornicines* und *bucinatores* und ihre Obliegenheiten. Der Verfasser sucht sodann zu zeigen, daß die *signa* ihren Platz im ersten Gliede hatten und bemerkt, wenn zur Zeit der Manipularschlachtordnung bei Livius IX 39, 7

und sonst die *hastati* als *antesignani* bezeichnet wurden, so lasse das darauf schließen, daß neben den Manipelsigna noch eine zweite Gattung von Feldzeichen existiert habe, welche hinter dem ersten Treffen gestanden hätten. Diese *signa* seien in den bei Plin. N. H. X 16: *Romanis eam (aquilam) legionibus Gaius Marius in secundo consulatu suo proprie dicavit . erat et antea prima cum quattuor aliis: lupi, minotauri, equi aprique singulos ordines anteibant . paucis ante annis sola in aciem portari coepta erat, reliqua in castris relinquebantur* erwähnten Thierbildern zu erkennen, deren Bedeutung allerdings nur zum Theil klar sei. Dieselben müßten zur Zeit des zweiten punischen Krieges noch in der Schlacht verwandt worden sein, wie denn auch Polybius VI 24, 6 ausdrücklich bezeuge, daß es in jedem Manipel zwei *signiferi* gegeben habe, während doch nur ein Manipelsignum geführt worden sei. J. Schmidt in seiner Besprechung der vorliegenden Schrift Deutsche Litteraturzeitung 1886 S. 12 sieht in den Thierbildern Stütz- und Sammelpunkte für die ganze Legion, während ihnen von Domaszewski die taktische Bedeutung abspricht. Diesen über einen außerordentlich dunkeln Gegenstand ausgesprochenen Vermuthungen gegenüber hat Mommsen in seiner Recension Archäol.-epigr. Mittb. aus Oesterr. X S. 1—11 ausgeführt, daß die Feldzeichen während des Gefechtes ihren Platz nicht im ersten Gliede, sondern hinter der Abtheilung gehabt hätten; auf dem Marsche freilich und beim Vormarsche gegen den Feind seien die *signa* vorausgetragen; *antesignani* würden diejenigen Soldaten genannt, welche keine Feldzeichen mehr vor sich hätten und dem Feinde unmittelbar gegenüberständen. Die Nachricht, der zufolge die römische Legion bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts fünf Feldzeichen geführt habe, sei so zu deuten, daß der Adler von jeher die ganze Legion repräsentierte, die übrigen Zeichen aber den *hastati*, *principes*, *triarii* und *velites* zukamen. In der Mitte des siebenten Jahrhunderts seien mit der Beseitigung der vier Ordnungen der Legionen jene vier Zeichen verschwunden. Diese Annahme erklärt J. Schmidt Deutsche Litteraturzeitung 1887 S. 304 nur für eine Vermuthung.

Der zweite Abschnitt (S. 12—28) behandelt die *signa* im Zusammenhange mit der Organisation. Historische Nachrichten über die *signa* beginnen erst in der Zeit der Manipularordnung, bei der jeder Manipel der Legion ein *signum* führt. Die Frage nach dem Verhältniß der *velites* zu den Manipeln und deren *signa* scheint durch das vom Verfasser Beigebrachte nicht gelöst. Die Cohorten und *turmae* der Bundesgenossen führten als Einheit je ein *signum*; von Unterabtheilungen der Cohorten, welche besondere *signa* gehabt hätten, ist nichts nachzuweisen. Die darauf vom Verfasser behandelte Frage nach der Entstehung der Legionscohorte lassen wir, als dem hier zu besprechenden Ge-

biete ferner liegend, bei Seite, schließen nns demselben aber an, wenn er behauptet, in der neneren Legion hätten nicht die Centurien, sondern nur die Manipeln Feldzeichen gehabt. Caesar B.Gall. II 25, 2; VI 34, 6; 40, 1 erwähnt den Manipel in Verbindung mit den *signa*, nnd zwar in der Weise, daß er nothwendig die Centurie hätte nennen müssen, wenn diese ein *signum* gehabt hätte. Dasselbe gilt von Tacit. Hist. III 21 vgl. mit 22; IV 77 vgl mit 78. Anch Dio Cass. XLVIII 42, 2 läßt sich als Zeugniß für die Manipelzeichen anführen. Die 60 *signa*, welche 22 bis zur Vernichtung geschlagene Cohorten bei Cic. Fam. X 30 verlieren, nnd die 32 *signa*, welche den 33 Cohorten Cäsars (B.Civ. III 67. 71) verloren gehen, können, wie das Zahlenverhältniß beweist, nur Manipelsigna gewesen sein. Zwei Münzen ans den Jahren 83 bezw. 49 v. Chr. (Fig. 34. 35) zeigen einen Adler zwischen zwei *signa*, welche auf einem an der Fahnenstange befestigten *vexillum* die Bnchstaben *H*(*astati*) and *P*(*rincipes*) tragen. Da nun aber schon bei Cäsar als eigentliche Unterabtheilnng der Cohorte nicht der Manipel, sondern die Centnrie erscheint (B.Civ. I 64, 5; 76, 3) und in der Kaiserzeit die Listen der Soldaten nach Cohorten und Centurien geführt werden, auch die Grabschriften nie den Mauipel nennen, so wird man anzunehmen haben, daß die Centurie damals die administrative Einheit bildete, während der Manipel nnr als taktische Formation, zu welcher zwei Centurien unter einem *signum* vereinigt waren, in Geltung blieb. Im Lanfe der Kaiserzeit verschwand der Manipel aus der römischen Heeresorganisation völlig. Im dritten Jahrhundert hatte die erste Cohorte nach Ephem. epigr. V 709 nur fünf Centurien; die übrigen Cohorten umfaßten dagegen noch sechs Centurien, vgl. Ephem. epigr. V 10 und p. 260. Es ist also möglich, daß die Angabe des Vegetius II 13 (S. 45, 5 L.), nach der jede Centurie ein *signum* hatte, für die spätere Zeit richtig ist.

Für die Entscheidnng der Frage, ob Cohortenfahnen existierten, kommt Caes. B. G. II 25, 1: *quartae cohortis omnibus centurionibus occisis signifereque interfecto, signo amisso* in Betracht. Diese Stelle kann von einer Cohortenfahne verstanden werden, wenn die Existenz derselben anderweitig feststände; existierten aber nur Manipelfahnen, so würde Cäsar von seinen Lesern wohl nicht mißverstanden sein. Andere Gründe sprechen dafür, daß es Cohortenzeichen nicht gab. Einmal kennen die Inschriften in der Legion nur einen *signifer* ohne weiteren Zusatz; hätte es zwei Gattungen von *signiferi* gegeben, so hätte dieser Unterschied doch in irgend einer Weise ansgedrückt werden müssen. Sodann zeigen die Bildwerke nnr eine Form des Legionssignums nnd endlich ist der Zweck des Cohortensignnms neben den drei Manipelzeichen durchaus unerfindlich. Man vgl. auch Tac. Ann. III 20: *pulsa cohorte — increpat signiferos.*

Der Adler, den die Legion seit Marius führte (vgl. Plin. N. H. X 16) soll nach der Meinung des Verfassers nicht eine taktische, sondern nur eine symbolische Bedeutung gehabt haben, insofern er der Ausdruck der Zusammengehörigkeit des Truppenkörpers war. Dem gegenüber hat Mommsen l. l. geltend gemacht, es sei für Meldungen an den Befehlshaber von Wichtigkeit gewesen, wenn die Ordonnanzen sicher waren, ihn dort zu finden, wo der Adlerträger stand. Ueberhaupt habe jeder Führer einer Einheit ein Feldzeichen gehabt. Daher gebe es auch keine Cohortenzeichen in der Legion, weil die Legionscohorte ohne eignen Commandanten gewesen sei. Dagegen hätten die republikanischen Auxiliarcohorten, die Alen der Kaiserzeit Gesammtfeldzeichen; für die Auxiliarcohorten der Kaiserzeit, bei welchen sich allerdings solche nicht nachweisen lassen, seien vielleicht die *imaginiferi* eingetreten. Die ganze Armee als solche habe keine Fahne gehabt.

Wurde eine Abtheilung zu irgend einem Zwecke von dem Stamme der Legion abgetrennt, so erhielt sie als Symbol ihrer vorübergehenden Zusammengehörigkeit ein *vexillum*, d. h. ein Banner aus Zeugstoff. Wurden mehrere solcher Abtheilungen aus verschiedenen Legionen unter einem Commando und einem *vexillum* vereinigt, so führte doch jede ihr besonderes *vexillum*. Größere Abtheilungen, welche aus ungetheilten Verbänden gebildet wurden, z. B. Cohorten, behielten natürlich ihre ihnen eigenthümlichen *signa*. Bei kleineren Abtheilungen, denen ursprünglich kein *signum* zugekommen war, z. B. Centurien, soll das *vexillum*, dem sie unterstellt wurden, auch dem taktischen Zwecke gedient haben. Auch die Veteranen, welche bereits die *missio* erhalten hatten, aber noch bei dem Heere blieben, waren unter einem *vexillum* vereinigt.

Bei der Legionsreiterei, der Reiterei der *cohortes equitatae* und wahrscheinlich auch den Reitern der *cohortes praetoriae* hatte vermuthlich jede *turma* ein *vexillum*. Ein Relief in Pettau (Fig. 95) stellt einen *vexillarius* der *equites legionis* dar, sein *vexillum* trägt die Inschrift *vex. eq.* Bei den *alae* und den *equites singulares* der Kaiser finden sich sowohl *signiferi* als *vexillarii*. Daß die Verschiedenheit der Bezeichnung in der verschiedenen Form der Fahnen begründet sein muß, ist an sich klar und wird bestätigt durch das Relief des *signifer* einer *ala*, an dessen *signum* das *vexillum* fehlt (Li. A. u. h. V. I 3, 7, 1 = v. Domaszewski Fig. 88, der aber den nach Weckerling Paulus-Museum I S. 61 in Worms befindlichen Stein fälschlich nach Trier versetzt). Ueber das Verhältniß der *vexillarii* zu den *signiferi* sind wir nicht unterrichtet. Von den *signiferi* wissen wir, daß jeder *turma* einer zugetheilt war (*CIL* VIII 2094); auch bei den *equites singulares* ist dasselbe wahrscheinlich (*CIL* VI 225).

Die Prätorianercohorten waren in *manipuli* eingetheilt, sie

hatten daher Manipelsigna; wahrscheinlich bekamen, als die Manipeln in der Legion anfgehoben wnrden, anch bei den Prätorianern die Centurien Feldzeichen. *CIL* II 2610, eine Inschrift, welche vor Septimins Severns gesetzt werden muß, bezeugt einen *signifer* in *centuria*. Die fragliche Aenderung fiel möglicher Weise mit den Reformen Hadrians znsammen. Wenn Mommsen auch für die Gesammtheit einer Prätorianercohorte ein Feldzeichen annimmt, so ist ein solches bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Der dritte Abschnitt (S. 28—80) beschäftigt sich mit der Form der Fahnen. Als Quellen dienen hier die Grabsteine von Fahnenträgern, die Darstellnngen von Fahnen auf den Siegessäulen und Triumphbögen und endlich Münzbilder. Znnächst wird der Legionsadler behandelt. Aus den 9 beigegebenen Abbildungen erhellt Folgendes. Der auf einer ziemlich starken Fahnenstange befindliche Adler hat entweder in den Fängen ein Blitzbündel oder sitzt auf einem Postamente; die Flügel sind entweder ausgebreitet oder aufgerichtet. Letzterer Form wird der Gedanke zu Grunde liegen, daß der Adler gleich einem glückverheißenden Angurium der Legion vorschweben soll (vgl. Tac. Ann. II 17; Hist. I 62). Die Fahnenstange ist einmal (Lindenschm. A. u. h. V. I 4, 6, 1 = v. D. Fig 3) mit einem Griff znm Heransziehen des Feldzeichens versehen, mehrmals findet sich unten an derselben ein Querholz, um das Einsinken zu verhindern und meistens ein Schuh zum Einstoßen in den Boden. Li. A. u. h. V. I 4, 6, 1 und Zoëga Bassir. I 16 (Or. 3509) ist der Adler mit einem, an letzter Stelle vom Verfasser fälschlich anders gedeuteten, Kranze, und auf zwei Darstellnngen von der Trajanssäule (Fröhner pl. 33 u. 77 = v. D. Fig. 9 und 11) mit der Mauerkrone geschmückt. Zur Erkläruug dieser Erscheinnng ist von Zonaras VII 21: *οὐ χαὶ' ἄνδρα μόνον ἀριστεύσαντα ταῦτα ἐδίδοτο, ἀλλὰ καὶ λόχοις καὶ στρατοπέδοις ὅλοις παρεῖχετο* anszugehen, einer Stelle, welche lehrt, daß die militärischen Ehrenzeichen auch an ganze Truppenkörper verliehen wurden, wo man sie dann naturgemäß an den Fahnen anbrachte.

Für die Manipelsigna der Legion werden 41 Abbildungen beigebracht. Aus denselben ergiebt sich, daß die Fahnenstange eine Lanze ist, welche unten in einen Schuh zum Einstoßen endet Eine kurze Querstange über dem Schuh verhindert das zu tiefe Einsinken, während eine ziemlich tief angebrachte Handhabe das Ausziehen des *signum* erleichtern soll. Die Fahnenstange war mit Silber bekleidet; vgl. Dexippi Frgm. 24, Müller Fr. hist. Gr. III p. 682: *καιόπιν δὲ βασιλέως τὰ σήματα ἦν τῆς ἐπιλέκτου στρατιᾶς· τὰ δέ εἰσιν ἀετοὶ χρυσοῖ καὶ εἰκόνες βασίλειοι καὶ στρατοπέδων κατάλογοι γράμμασι χρυσοῖς δηλούμενοι· ἃ δὴ σύμπαντα ἀναπεπαμένα προὐφαίνετο ἐπὶ ξυσιῶν ἠρυρωμένων.*

Oben an der Fahnenstange ist ein Querholz befestigt, welches an beiden Enden in Ringen purpurne Bänder trägt (Vit. Gord. 8); an den Enden dieser hangen silberne Efenblätter. Dies Querholz zeigt auf der Trajanssäule eine vertiefte von einem Rahmen eingeschlossene Fläche (v. Dom. Fig. 24. 29), auf der wahrscheinlich die Bezeichnung des Truppenkörpers ihren Platz fand. Dieselbe würde in der Kaiserzeit beispielsweise gelantet haben: LEG. XIIII, GEM. M. V. COH. $\overline{VI}$. H. wozu denn bei einer Centurienfahne noch PR oder P getreten sein würde. Unter dem Querholze sind an der Stange regelmäßig mehrere in der Mitte gebuckelte nnd mit aufgetriebenem Rande versehene Scheiben befestigt. Dieselben stimmen in ihrer Form mit den *phalerae* (vgl. Philol. XXXIII S. 656 ff.), soweit diese nicht mit Reliefs geschmückt sind, überein. Man hat im Anschluß an die erwähnte Sitte, ganzen Truppenkörpern militärische Ehrenzeichen zu verleihen, hier eben die *phalerae* zu erkennen, und, da die Zahl dieser Scheiben an den einzelnen *signa* verschieden ist, anznnehmen, daß die Zahl der Verleihungen für die einzelnen Manipeln nicht die nämliche war. Uebrigens scheinen die *phalerae* nur Truppenkörpern der Infanterie verliehen zu sein, während die *alae* die *torques* erhielten; dies geht aus der Erwähnung einer *ala torquata CIL* VI 3538 nnd III S. 1146 sowie einer *ala bis torquata* Or. 516 und Eph. ep. V 41 hervor. Die *phalerae* an den *signa* waren wahrscheinlich von Silber und wurden vermittelst eines an ihrer Rückseite befindlichen Ringes auf die Fahnenstange geschoben. Die Reihe dieser Ornamente wird sehr häufig unten durch einen Halbmond abgeschlossen, dessen Charakter als Apotropäon nicht zu verkennen ist. Wenn sich über dem Querholz noch eine *corona* und ein *vexillum* finden, so sind diese auch als Auszeichnnngen verliehen. Mitunter wird dort auch ein kleiner Schild bemerkt, der ebenso zu erklären sein wird. Eine aufgerichtete Hand anf der Stange ist ebenfalls als ehrende Auszeichnung, und zwar als Symbol der Treue zu fassen. Zum Schluß des Abschnittes über die Legionssigna handelt der Verfasser noch über die Thierfiguren, welche an den Fahnenstangen vorkommen und bemerkt, keinenfalls seien die Fahnen der einzelnen Unterabtheilungen durch die Fahnenthiere unterschieden, im Gegentheil sei anzunehmen, daß jeder Legion nur ein Thier als charakteristisches Symbol verliehen sei. Daß in denselben Apotropäa zu erkennen sind, scheint festzustehen. Außer auf die vorliegende Abhandlung verweise ich in Betreff dieses Pnnktes auf meine Ausführungen Philol. XXXIII S. 678 ff.

Zu den Prätorianersigna sind sodann 27 Abbildungen beigebracht. S. 67 ff. werden die Resultate der Untersuchung folgendermaßen zusammengefaßt. Für die trajanische Zeit läßt sich folgender Typus feststellen. An der Fahnenstange, welche auch hier von einer Lanze gebildet wird, ist oben ein Querholz be-

festigt, von dessen Enden mit Efeublättern geschmückte Bänder niederhangen; über dem Querholz sitzt ein Adler; an der Stange befinden sich theils die *imagines*, theils *coronae aureae, murales, classicae* und *vallares*. Meist sind zwei *imagines*, welche in der Mitte der Stange befestigt sind, durch eine oder zwei *coronae* getrennt. Zwischen einer den unteren Abschluß sämmtlicher Ornamente bildenden Quaste und der unteren *imago*, sowie zwischen der oberen *imago* und dem Querholz sind ebenfalls eine oder zwei *coronae* eingeschoben. Indessen haben die ehrenvolleren *coronae*, die *muralis, classica* und *vallaris*, wenn nur je eine vorhanden ist, ihren Platz zwischen den *imagines*. Die *vexilla* und kleinen Schildchen haben ihre Stelle an der Spitze des *signum* und sind von dem Adler gewöhnlich durch eine *corona aurea* getrennt. Eine solche wird man auch zu erkennen haben in dem aufrecht stehenden Kranze, welcher den Adler umgiebt. In einem Falle (Fig. 58) ist ein kleines Götterbild (Victoria?) auf der Spitze des *signum* befestigt. Ziemlich erheblich verschieden ist die Form des *signum* auf dem Bogen des Claudius (Fig. 79 a und b). Der Verfasser vermuthet, daß Vespasian bei der Reconstruction des Prätoriums die trajanische Form eingeführt habe. Später scheint auch Septimius Severus bei seiner Neubildung der prätorischen Cohorten eine Aenderung vorgenommen zu haben, welche wir aus dem Reliefs am Bogen der *argentarii* kennen (Fig. 80). Von einigen andern vom Verfasser sorgfältig angeführten Einzelheiten sehen wir ab und bemerken nur noch, daß von den *imagines* eine nothwendig als das Bild des regierenden Kaisers anzusehen ist; wen die andere oder die andern darstellen, ist nicht immer mit Bestimmtheit zu sagen. Alle Bestandtheile des Prätorianersignums mit Ausnahme der Bänder und Quasten werden von Gold gewesen sein.

Was sodann die *imagines* und *imaginiferi* anbetrifft, so findet sich an den Legionssigna und den Fahnen der Anxiliarcohorten nie eine *imago* des Kaisers; dahingegen scheint bei diesen Truppenkörpern das Kaiserbild an einer besondern Fahnenstange getragen zu sein, wie denn auch inschriftlich für beide *imaginiferi* bekannt sind (vgl. Cauer Eph. epigr. IV p. 372, III Nr 1—24). In der Legion stand der *imaginifer* in der ersten Cohorte, in den *cohortes equitatae* bei den Reitern. Bei den *alae* gab es außer den *signa* der einzelnen *turmae* noch ein *signum* des ganzen Truppenkörpers, und zwar galt als solches die *imago* des Kaisers. Dies beweist der Verfasser durch einen Fig. 85 wiedergegebenen Grabstein eines *signifer alae Petrianae* (leider ist die Quelle nicht angeführt), dessen *signum* als alleinigen Schmuck das Kaiserbildniß trägt, sowie aus einer Analyse der Erzählung über den Einmarsch des Vitellius in Rom bei Tac. Hist. II 89. Bei diesem führten den Zug die *signa*, welche ganzen Truppenkörpern angehörten, nämlich 4 Legionsadler, 4 *vexilla* für Legionsdetache-

ments, 12 *signa* von *alae*. Da nun selbstverständlich die taktischen Zeichen der Manipeln und Turmen bei ihren Abtheilungen befindlich waren, so folgt, daß jene Reitersigna den ganzen *alae* zukamen. Ebenso folgt aus dieser Stelle aber auch, daß die Auxiliarcohorte keine Gesammtfahne hatte, denn eine solche wird neben den genannten nicht aufgeführt. Auch bei den *cohortes urbanae* und den *vigiles* finden sich *imaginiferi*, bei den *equites singulares* wird das *signum* jeder *turma* das Kaiserbild getragen haben. Die *equites singulares* waren eben die Garde der Auxiliaren, wie die Prätorianer die der römischen Bürgersoldaten.

Die *signa* der Auxiliarcohorten, zu denen nur zwei Abbildungen beigebracht werden, sind im wesentlichen den Manipelsigna der Legionen nachgebildet. Das Fig. 88 dargestellte *signum* eines *signifer alae Hispanorum*, an dessen Querholz anstatt des *vexillum* Efeublätter befestigt sind, ist bereits oben erwähnt. Fig. 89 und 90 geben Thierfiguren, welche auf einer Stange getragen werden, und zwar bezw. einen Widder (von der Trajanssäule pl. 72) und einen Stier (Bruce Lapid. septentr. Nr. 930). Unter Berufung auf Tac. Hist. IV 22 erkennt der Verfasser hier *signa* der *numeri*, welche auf nationaler Grundlage zusammengesetzt und organisiert waren (vgl. Mommsen Hermes XIX S. 219 ff.). Eine andere Deutung habe ich versucht Philol. XXXIII S. 681. Auch für die *speculatores*, über welche zu vgl. Marquardt Röm. Staatsverw. II² S. 547 ff., kommen eigne Feldzeichen auf Münzen des Antonius, Galba und Vespasianus vor (Fig. 91—93); sie sind den Manipelzeichen ähnlich, haben aber nur je eine *phalera* an der Stange und außerdem auffallender Weise ein Schiffsvordertheil.

Die Form des *vexillum* bei Reitern und Fußgängern zeigt keinen wesentlichen Unterschied. Der Verfasser gibt Fig. 94 das *vexillum* einer *vexillatio* der *leg.* II *Aug.* nach einer Reliefplatte des britischen Museums, Fig. 95 das bereits erwähnte *vexillum* der Legionsreiter und Fig. 96—100 mehrere Darstellungen von Triumphaldenkmälern. Im Einzelnen treten Verschiedenheiten auf, je nachdem das Querholz mit den beiden Bändern fehlt oder vorhanden ist, und der untere Rand Franzen hat oder nicht.

Flensburg. *Albert Müller.*

Miscellen.

27. Ad inscriptiones Phrygias.

Versunm popularinm et vere barbarorum vestigia in inscriptionibns Graeco-Phrygiis quas ego in 'Zft. f. vergl. Sprachf.' 1887 edidi acute indagavit Crnsius in Philologo huius anni p. 44 sqq. Qunm tamen pro eo quod ego scripsi *τέκνα ἄωρα ἐντύ[χοιτο]*, ille *τέκνα ἄωρα [λίποιτο]* proposuit, et literarum ab Hamiltono descriptarum consecntionem *ΑΩΡΑ ΕΝΤΥ* omnino non respexit, et nsitatiorem verborum significationem neglexit vir doctissimus, Graecae linguae quam Phrygiae Graecitatis peritior. Scilicet inter exsecrationes in Phrygiis monnmentis inscriptas vulgo admittuntur duae formulae: aut pater ipse praemature moriatnr, *ὄρφανα τέκνα λίποιτο* (sic), *χῆρον βίον, οἶκον ἔρημον*, aut eius liberi ante aetatis florem pereant, *τέκνα ἄωρα προθοῖτο* et hninsmodi alia. Hac significatione versum dnm volt facere, pessime deformavit homo barbarus pro eo quod in exemplari stetit *ἄωρα τύχοιτο* scribens *ἄωρα ἐντύχοιτο*. Phryga, Graece ut fit minime peritum, ita dixisse non negarim, neque adfirmarim utrum *ἄωρα* nominativum („liberi ei contingant") an accusativum („liberos inveniat") dicere voluerit; hoc autem haud scio an verisimilius sit. Enimvero magnam per partem Phrygiae et Lycaoniae barbaros, lingua sua plernmque usos, Graecae ant minns peritos aut prorsus expertes atqne ignaros tertio saeculo fuisse, et inter rusticos linguam Graecam nonnisi Christianismi impnlsn divolgatam esse, persuasum mihi habeo et complnribus locis snbtilins edisserui.

At tertium genns imprecationis, *τέκνα ἄωρα λίποιτο*, „liberos nondum adnltos moriens relinqnat", concinnavit Crusins, vocem *ἄωρα* ex secundo genere prioris significatione usurpans. At hanc vocis *ἄωρος* significationem in Phrygiis inscriptionibns hand

facile invenias; nam *ἀώροις περιπέσοιτο συμφοραῖς* (C. I. G. 3883) in filii morte praematura rupti sepulcro inscriptum, idem valet ac *ταῖς αὐταῖς περιπέσοιτο συμφοραῖς* (3843, collato et *τέκνων ἀώρων περιπέσοιτο συμφοραῖς*).

Nec iure dubitabis de verbi *ἐντύχοιτο* flexu; Phrygas enim pro optativo activae mediam vocem libenter usurpare cum ibidem in adnotatione iam dixerim nunc exemplis infra scriptis confirmo: *τὸ ἀρᾶς δρέπανον εἰς τὰς οἰκήσεις εἰσέλθοιτο καὶ μηδέναν* (sic) *ἐγκαταλείψειτο* (i. e. *-ψαιτο*): *ὀρφανὰ τέκνα λίποιτο*: *θεῶν Πισιδικῶν κεχολωμένων τύχοιτον* (sic): *τέκνων ἀώρων περιπέσοιτο συμφοραῖς.*

Quod nomen repperit Crusius *Ἀσμείνη*, quamvis exemplari typis expresso (*ΔΟΜΝΗΚΑCΜΕΙΝΗ*) commendari videtur, non est admittendum: quippe per neglegentiam typographorum et meam ante *ΚΑC* excidit *Κ* littera schedis manu scriptis, unde *κὲ Κασμείνη* transscripsi, probe servata.

Aberdeen. *W. M. Ramsay.*

---

28. Zu Aristophanes.

(Vgl. S. 370).

5. Es sei gestattet hier in Kürze auf eine Stelle zurückzukommen, durch deren Behandlung in meinen *Coniecturae Aristophaneae* (Gotting. 1878 p. 52 – 58; vgl. p. 154 sq.) ich mir zum Theil den Tadel meines Recensenten Wecklein (Philol. Anz. X 1879 n. 3 S. 167) zugezogen habe. Lysistrata klagt über die Sinnlichkeit der Frauen, die trotz ihres Eides zu den Männern zurückbegehren und auf pfiffige Weise aus der Burg zu entschlüpfen versuchen. Sie schildert diese Versuche V. 720—725: *τὴν μέν γε πρώτην (πρῴην?) διαλέγουσαν τὴν ὀπὴν | κατέλαβον ᾗ τοῦ Πανός ἐστι ταὐλίον, | τὴν δ' ἐκ τροχιλίας (τροχιλείας* Herwerden) *κατειλυσπωμένην, | τὴν δ' αὐτομολοῦσαν, τὴν δ' ἐπὶ σιρύθου μίαν | ἤδη πέτεσθαι διανοουμένην κάτω | εἰς Ὀρσιλόχου χθὲς τῶν τριχῶν κατέσπασα.* Wenn dies vier verschiedene Versuche sein sollen, so fehlt bei der Schilderung des dritten gerade das Charakteristische desselben, denn das *αὐτομολεῖν* ist allen gemeinsam, verschieden ist nur die Art und Weise des Versuches. Das hat schon Herwerden *stud. crit. in poetas scen.* p. 54 gefühlt, ohne auffallender Weise ein Heilmittel gefunden zu haben; ich selbst ging der Stelle a. a. O. S. 56 *ferro et igni* zu Leibe, O. Schneider dagegen (J. f. Phil. 121 1880 S. 176 sq.) mit einem sehr gelinden Mittel, indem er 723 das erste *τὴν δ'* in *τῇδ' hac via* verwandelte und die Worte *τῇδ' αὐτομολοῦσαν* zu dem vorher-

gehenden Satze zog — nach meinem Gefühl eine sehr steife, prosaische Wendnng. Richtiger scheint es mir zu sein, wenn man mit den Worten *τὴν δ' αὐτομολοῦσαν* die Schilderung des dritten und letzten Versnches beginnen läßt und für das zweite *τὴν δ'* etwa *τὴ Δί'* schreibt: *τὴν δ' αὐτομολοῦσαν τῇ Δί' ἐπὶ σιρούθου* — wodurch, wie z. B. Pl. 165, eine gewisse Steigerung in die Aufzählung kommt. Die Verbindung der Worte *ἐπὶ σιρούθου* mit *αὐτομολοῦσαν* halte ich nicht für anstößig, da der Begriff des Gehens in *αὐτομολεῖν* wohl kaum noch recht empfnnden wird, sonst könnte das Wort hier überhaupt nicht stehen, da es sich um ein einfaches Davon g e h e n auf keinen Fall handelt. Das Particip *διανοουμένην* ist dem Particip *αὐτομολοῦσαν* untergeordnet, beide aber abhängig nicht mehr von *καπέλαβον* 721, sondern von *καπέσπασα* 725, so daß hinter *καπειλυσπωμένην* 722 besser ein Kolon zu setzen ist. Ueber *μέαν* 723 denke ich noch wie früher (a. a. O. S. 56 sqq.), bin aber bisher zu keinem befriedigendeu Resultate gekommen; sollte Ar. etwa *ἐπὶ σιρουθιόλου* geschrieben haben?

6. In einem ungemein gelehrten Aufsatze hat H. Usener Rh. Mus. 23 (1868) S. 316 sqq. die Existenz einer Hecate-Kallone zu erweisen gesucht und ihren Namen an zwei Ar.-Stellen, P. 278 und Av. 63, zu finden geglaubt. Die Sache scheint mir zwar noch etwas problematisch (zustimmend hat sich kürzlich K. Tümpel J. f. Phil. 135 1887 S. 104 geäußert*), doch ließe sich die Conjectur Useners zu P 278 vielleicht noch vereinfachen und dadurch empfehlenswerther machen. Die Hss. bieten (*μεμνημένος,*) *νῦν ἔστιν εὔξασθαι καλόν* — Usener schlägt vor *νῦν ἐξαρᾶσθε Καλλόνῃ*, indem er daran verzweifelt *εὔχεσθαι* in den Vers zu bringen: das ist aber dennoch möglich, wenn man schreibt: *νῦν εὔχι' ἐστὶ Καλλόνῃ*. Vgl. *βαδισί' ἐστὶν* Ach. 394. *ἐμπορευτέα* Ach. 480. *οὐ μαλθακιστέ', ἀλλὰ περικαλυπτέα* N 727. *ἔσι' — πλευστέα* L. 411. *ἔσθ' ἡτητέα* L. 450. *συνεχποτέ' ἐστί* Pl. 1085. *ἀλλ' εἰσιτέ' εἴσω* Pl. 1088 (so Stanger, *εἴσιθ'* codd.).

7. A v. 1437: Zum Peithetairos kommt ein Sykophant und bittet um Beflügelung, um sein Gewerbe schwunghafter betreiben zu können; Peithetairos will ihn auf den richtigeu Weg und zu einem ehrlichen Bernf weisen, aber der Sykophant entgegnet 1436: *ὦ δαιμόνιε, μὴ νουθέτει μ' ἀλλὰ πτέρου.* Darauf erwidert Peithetairos 1437: *νῦν τοι λέγων πτερῶ σε.* In dem Gefühl, daß das versichernde *νῦν τοι* hier nicht recht am Platze sei, hat Bergk an *τοι νῦν* gedacht: ich glaube, das Gespräch gewinnt an

*) [Vgl. jetzt die weiter ausholenden Bemerkungen desselben Gelehrten '*Die Aithiopenländer des Andromedamythos*', XVI. Supplbd. der Jahrbb., S. 159 ff. 176 ff. 197 f., sowie die beifälligen Aeußerungen O. Gruppe's oben S. 93 ff. *Cr.*].

Lebhaftigkeit nnd an charakteristischer Färbung, wenn wir die Worte als Frage des Unwillens und der Verwunderung anffassen und schreiben: *νῦν δ' οὐ λέγων πιερῶ σε;* worauf die in demselben Tone gehaltene Gegenfrage des Sykophanten: *καὶ πῶς ἂν λόγοις | ἄνδρα πιερώσειας σύ;* trefflich paßt. Vgl. Pl. 120: (*ὁ Ζεὺς ἐπιρίψει με*). *Χ. νῦν δ' οὐ τοῦτο δρᾷ, | ὅστις σε προσπταίοντα περινοσιεῖν ἐᾷ;*

8. Der Mathematiker Meton ist in die eben gegründete Stadt Wolkenkukuksheim gekommen und macht sich durch seine Anfdringlichkeit lästig. Peithetairos sucht ihn zu verscheuchen 1010 sqq.: *ἴσθ' ὁπὴ φιλῶ σ' ἐγώ, | κἀμοὶ πιθόμενος ὑπαποκίνει τῆς ὁδοῦ. | Μ. τί δ' ἐστὶ δεινόν; Π. ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι | ξενηλατεῖται* (Seger, Haupt; *ξενηλατοῦνται* codd., *ξενηλατοῦσι* Elmsley, *ξενηλατοῦμεν* Dindorf — was die Verderbniß leichter erklärt: die Endung *-νται* des folgenden Verbum verdrängte die Endung *-μεν* des vorhergehenden) *καὶ κεκίνηνταί τινες | πληγαὶ συχναὶ καθ' ἅσιν. Μ. μῶν σιασιάζετε;* Schnee S. 12 findet es auffällig, daß Meton, nachdem er gehört hat, die Fremden würden ausgetrieben, noch fragt: *μῶν σιασιάζετε;* und nicht sofort sagt *ὑπάγοιμί τἄρ' ἄν.* Er will daher *ξενηλατεῖτε* schreiben und die Worte als Frage dem Meton geben: *τί δ' ἐστὶ δεινόν; ὥσπερ ἐν Λακεδαίμονι | ξενηλατεῖτε; Π. καὶ κεκίνηνταί τινες πληγαὶ συχναὶ καθ' ἅσιν. Μ. μῶν σιασιάζετε;* Aber dann müßte es in der Antwort *καὶ κεκίνηνταί γε* heißen: vgl. Ach. 317. N. 355. V. 422. 1003. P. 875. Av. 325. 500. Th. 741 (vgl. Fritzsche, Blaydes). R. 49. 68. 1074. Pl. 103. 473. Da Schnee über die Stelle nichts weiter bemerkt, so scheint er die Bedenken, welche Kock gegen die Redensart *κινεῖν πληγάς* und die Verbindung *τινὲς — συχναί* erhoben hat (*exercitt. critt.* p. 8), nicht zu theilen. Kock meint, daß *κινεῖν πληγάς excitare verbera*, so ungewöhnlich es klinge, doch vielleicht in der Tragödie habe gesagt werden können, nicht aber, wie hier, in einer ganz schlichten Erzählung: aber dann paßt *καὶ κεκίνηνται φρένες*, wie er schreibt, auch nicht, denn das klingt entschieden tragisch: vgl. Av. 1238: *μὴ θεῶν κίνει φρένας.* R. 899: *οὐδ' ἀκίνητοι φρένες.* Eq. 1237: *ὡς μοὺ χρησμὸς ἔπτεται φρενῶν.* Gegen Kocks Behauptung, *πολλούς τινας στρατιώτας* habe anf keinen Fall gesagt werden können, habe ich Conjj. Ar. S. 71 drei Stellen aus Plato angeführt: Pl. Protag. 315 d (vgl. dort Sauppe). Legg. III 678 d: *παμπόλλοις τισίν (γενεαῖς).* 682 b: *ἐν πολλοῖς τισι χρόνοις.* Indessen gebe ich jetzt zu, daß an der vorliegenden Stelle ein abschwächender Zusatz zu *συχναί* wenig passend ist, da Meton ja geängstigt werden soll. Vielleicht läßt sich der Anstoß dnrch eine ganz geringe Aenderung beseitigen, indem wir schreiben: *καὶ κεκίνηνταί τινες | πληγαὶ συχναὶ καθ' ἅσιν* — so daß mit *τινες* andeutungsweise Meton gemeint ist: vgl. R. 352: *κακὸν ἥκει τινί.* 554: *δώσει τις δίκην.* Pl. 382: *ὁρῶ τιν' ἐπὶ τοῦ βήματος κα-*

ϑεδούμενον. R. 664: ἤλγησέν τις. R. 628: ἀγορεύω τινὶ | ἐμὲ μὴ βασανίζειν. Will man Schnees Vertheilung der Worte annehmen, so müßte man schreiben: καὶ κεκίνηταί γέ τῳ — wie es R. 606 heißt: ἥκει τῳ κακόν.

Frankfurt a. O. *O. Bachmann.*

---

29. Dionys von Halikarnaß über die Lautbildung (de comp. verb. 14).

Das interessanteste Kapitel von Dionys' unschätzbarem Essay über die Wortfügung — die Lautphysiologie — ist bis jetzt das einzige, das uns in einer würdigen Textgestaltung vorliegt, durch Useners Bearbeitung im Bonner Sommerkatalog 1878. Die Auseinandersetzungen des Dionys sind durchweg klar und verständlich, bis auf einen Punkt, in dem meiner Meinung nach auch Usener nicht das Rechte gesehen hat, das ist die an 3 Stellen erwähnte Mitwirkung der ἀρτηρία bei der Lautbildung. Es heißt zunächst (S. 74 Rske = 160 Schfr.) von der Bildung der Vocale: Ἐκφωνεῖται ταῦτα πάντα τῆς ἀρτηρίας συνεχούσης τὸ πνεῦμα καὶ τοῦ στόματος ἁπλῶς σχηματισθέντος τῆς τε γλώσσης οὐδὲν πραγματευομένης ἀλλ' ἠρεμούσης. So in den bisherigen Ausgaben. Der Scholiast des Hermogenes dagegen, der sich durch eine Fülle der besten Lesarten der sonstigen Ueberlieferung gegenüber auszeichnet, bietet: τῆς ἀρτηρίας συνιχούσης τῷ πνεύματι. Usener verwirft beides und schreibt: συνεχὲς ἀναδιδούσης τὸ πνεῦμα. Allein, was uns der Usenersche Text beschreibt, ist nicht die Bildung eines Vocales, sondern lediglich die Thätigkeit des Ausathmens. Die Hauptsache fehlt, daß nämlich der Luftstrom den Kehlkopf nicht geräuschlos passiert, wie z. B. bei der Bildung der Mutae, sondern in demselben den Stimmton hervorbringt. Nun war zwar den Alten die Function der Stimmbänder noch zu Galens Zeit unbekannt (s. Steinthal Gesch. der Sprachw. S. 285), daß aber der den tönenden Lauten eigene Stimmton in der Kehle entsteht, mußten sie fühlen und haben es auch ausgesprochen. Nach Galen de Hipp. et Pl. II 4 p. 233 (Steinthal a. a. O.) wird die ἐκφύσησις dadurch zur φωνή, daß sie von den Kehlkopfknorpeln wie von einem *plectrum* geschlagen wird. Diese Anschauung bezeichnet schon einen Fortschritt gegenüber der des Aristoteles, der (de anima II 8, 420 B, Steinthal S. 247) die Luftröhre selbst bei der Bildung des Tones betheiligt sein läßt. Die eingeathmete Luft „schlägt" nach ihm, „die in der Luftröhre befindliche Luft gegen diese Röhre": ἡ πληγὴ τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος . . . . πρὸς τὴν καλουμένην ἀρτηρίαν φωνή ἐστιν, und später φωνή = ψόφος . . . οὗ

τοῦ ἀναπνεομένου ἀέρος ὥσπερ ἡ βῆξ, ἀλλὰ τούτῳ τύπτει τὸν ἐν τῇ ἀρτηρίᾳ πρὸς αὐτήν. Wer den Vorgang so ansah, der konnte mit demselben Recht sagen, daß ἡ ἀρτηρία συνηχεῖ τῷ πνεύματι. Es ist also an der Lesart des Hermogenesscholiasten, die nur die aristotelische Anschauung wiedergibt, um so weniger Anstoß zu nehmen, als dieselbe den wesentlichsten Theil der Vocalbildung beschreibt, der in Useners Lesnng vermißt wird.

Der Stimmton kommt den Vocalen nicht allein zu; es ist daher ganz sachgemäß, wenn Dionys auch bei der Bildung des *A* (S. 78 R = 168 S) die mittönende Lnftröhre erwähnt. Die älteren Ausgaben bieten auch hier συνεχούσης τὸ πνεῦμα, die besseren Handschriften übereinstimmend mit dem Hermog. schol. συνηχούσης, wozu nnr der Marcianns τὸ πνεῦμα fügt. Schon Göller uahm συνηχούσης anf nnd strich τὸ πνεῦμα; Usener thut dasselbe, indem er an dieser Stelle das συνηχεῖν nicht beanstandet.

Ausgeschlossen vom Stimmton sind natürlich die Explosivlante; um so mehr muß es überraschen, wenn wir bei der Bildnng der K-laute (S. 84 R. = 176 S.) wiederum auf die mittönende Luftröhre stoßen. Allein glücklicherweise leidet die Stelle noch an einem zweiten schweren Bedenken, so daß wir nns nicht sowohl um eine andre Deutung der συνηχοῦσα ἀρτηρία, als vielmehr nm eine Emendation der Stelle zu bemühen haben. Dionys beschreibt die Bildung der drei Gattnngen der Mutae, indem er jedesmal genau die 2 Stadieu derselben scheidet, die Bildung des Verschlusses und die Bildung des Lautes durch Aufhebung des Verschlusses. Er strebt dabei sichtlich nach Eleganz und Abwechslung im Ansdruck. Die P-laute entstehen ihm, ὅταν, τοῦ στόματος πιεσθέντος, τὸ προβαλλόμενον ἐκ τῆς ἀρτηρίας πνεῦμα λύσῃ τὸν δέσμον αὐτοῦ. Die T-laute τῆς γλώττης ἄκρῳ τῷ στόματι προσερειδομένης κατὰ τοὺς μετεώρους ὀδόντας, ἔπειθ' ὑπὸ τοῦ πνεύματος ἀπορριπιζομένης καὶ τὴν διέξοδον αὐτῷ κάτω περὶ τοὺς ὀδόντας ἀποδιδούσης. Die K-laute nnn, heißt es, entstehen τῆς γλώττης ἀνισταμένης πρὸς τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῆς φάρυγγος καὶ τῆς ἀρτηρίας ὑπηχούσης τῷ πνεύματι. Hier ist erstens das Mittönen der Lnftröhre unerklärlich, zweitens wird nnr die Vorbereitnng des K-lautes beschrieben, aber die Hauptsache nicht erwähnt, d. i. die Anfhebung des Verschlnsses, welche die Entstehnng des Lautes erst ermöglicht. Beide Schwierigkeiten sind gehoben, wenn wir schreiben: τῆς γλώττης ἀνισταμένης πρὸς τὸν οὐρανὸν ἐγγὺς τῆς φάρυγγος κἄτ' ὑποχωρούσης τῷ πνεύματι, und die Worte τῆς ἀρτηρίας streichen, da sie erst dem falschen ὑπηχούσης ihr Dasein verdanken, ebenso wie an der oben genannten Stelle τὸ πνεῦμα dem falschen συνεχούσης.

Marburg i. H. *Ernst Graf.*

30. Zu Antoninus Liberalis.

S. 202, 7 (ed. West.): *χαλεπῶς . . διατεθεῖσα*] vielleicht ist zu schreiben *κακῶς . . . διατεθεῖσα*.

S 203, 12: *αἱ δὲ αὐτοῦ παρὰ τὸ σῆμα ἐθρήνουν*] richtiger dürfte man schreiben *αἱ δὲ αὐτὸν παρὰ τ. σ. ἐ.* den Accusativ *αὐτόν* [sc. *Μελέαγρον*] von *ἐθρήνουν* abhängig machend.

S. 203, 15: *αἱ δὲ ἄχρι νῦν ἔτι*] der Sprachgebrauch erfordert bloß *ἄχρινῦν* (cf. 202, 13; 205, 22; 223, 32: 225, 9; 225, 31; 228, 28; 233, 2).

S. 203, 29: *ἐποίησεν ὄρνιθα, ὃς ὀνομάζεται νῦν ἱέραξ*. Vielleicht ist vor *νῦν* das Wörtchen *ἔτι* ausgefallen; ebenso ist S. 236, 10 so zu schreiben: *ὅθιπερ ἐστι <ἔτι> νῦν αὐτῆς τὸ ἱερόν*.

S. 205, 13: *ὅτε τὰς Γηρυόνου βοῦς συνελθόντες ἀφελέσθαι*] ein Unbekannter hat auf den Rand einer *editio princeps* des Ant. Lib., die ich besitze geschrieben: '*vide ne rectius scribas ὅτε .... συνήθελον ἀφελέσθαι*'.

S. 206, 14: *ὁ δὲ γυοὺς οἷον ἔργον ἐμηχανήσατο Νεύφρων ἐπ' αὐτῷ καὶ εἰς τὸν οὐρανὸν ἀναβλέψας ηὔξατο . . .*] *καί* ist hier als überflüssig zu streichen.

S. 208, 1: *Αὐτόνουν μὲν εἰς τὸν ὄχνον, ὅτι αὐτοῦ ὁ πατὴρ ὤχνησεν ἀτελάσαι τὰς ἵππους*]. Daß der durch *ὅτι* eingeleitete Causalsatz nicht in Ordnung sei, haben Kuhn und Jacobs richtig erkannt. Ersterer verbesserte: *ὅτι Ἄνθου ὁ πατήρ* .., letzterer *ὅτι Ἄνθου ὢν πατήρ* . . . . Ich meinestheils glaube, daß die Worte *αὐτοῦ* resp. *Ἄνθου ὁ πατήρ* als eine in den Text hineingeschleppte Randglosse zu streichen sind.

S. 208, 21: *καὶ αὐτὸ Λαμίαν, οἱ δὲ Σύβαριν ὠνόμαζον*]. Nach den Worten *καὶ αὐτό* ist offenbar das dem *οἱ δέ* correspondierende *οἱ μέν* ausgefallen.

S. 210, 5: *ὁ Διόνυσος ἀντὶ κόρης ἐγένετο ταῦρος*]. Die Worte *ἀντὶ κόρης* sind zu streichen.

S. 211, 3: *καὶ ἐπειδὴ θᾶσσον ἡ Ἀηδὼν τὸν ἱστὸν ἐξύφαινεν — ὁ Πολύτεχνος ἀφίκετο πρὸς Πανδάρεων*]. Zweifelsohne ist statt des durchaus unangemessenen Imperf., der Aorist (*ἐξύφηνεν*) zu schreiben.

S. 211, 22: *μετεδίωξεν αὐτὰς ἄχρις πρὸς τὸν πατέρα*]. Statt *ἄχρις πρὸς . . .* ist *ἄχρι πρὸς . . . .* zu korrigieren: denn Antoninus Lib. setzt, mit Ausnahme von dieser Stelle stets vor Wörtern, die mit einem Consonanten beginnen, *ἄχρι* (resp. *μέχρι*) cf. 210, 3; 203, 15; 210, 24; 212, 3; 213, 23; 213, 17 und oft.

S. 212, 10: *αἴσιος καὶ πλέουσι καὶ ἐπὶ γῆς φανείς*]. Diese Stelle ist meines Erachtens verderbt und so zu corrigieren: *αἴ. καὶ πλέουσι καὶ <τοῖς> ἐπὶ γῆς φανείς* oder: *αἴ. καὶ <τοῖς> πλ.*

(cf. S. 212, 7: *τοῖς πλέουσιν οἱ ὄρν. αἴσιοι φαίνονται*) *καὶ <τοῖς> ἐ. γ. φ.*.

S. 212, 18: *οὗτος ἦν εὐσχήμων τὴν ὄψιν, τὸ δὲ ἦθος ἄχαρις*]. Vielleicht ist nach dem Artikel *τὴν* die Partikel *μὲν* ausgefallen. Cf. 217, 1: [*οἰνόη*] *τὸ μὲν εἶδος οὐ μεμπτή, ἄχ. δὲ τὸ ἦθος.*

S. 214, 10: *ἥτις ἔτεκε Μελιτέα τὸν ἐν τῇ ὕλῃ παῖδα*]. Diese Worte sind als Glossem zu streichen.

S. 215, 13: *ἐπεὶ δὲ αὐτοὺς ἐπὶ τῶν ἀγρῶν νυκτὸς ἐπελθόντες λῃσταὶ συνελάμβανον, οἱ δὲ ἐκ τῶν πύργων ἔβαλον — οὐ γὰρ ἦσαν αὐτοῖς ἰσόμαχοι — πῦρ ἐνέβαλον οἱ κλῶπες εἰς τὰ οἰκία*]. An diesen Worten haben alle Herausgeber des Ant. Lib. keinen Anstoß genommen, obwohl sie mir verderbt zu sein scheinen. Für *οἱ δὲ — ἔβαλον* ist zu schreiben: *οἱ δὲ εἰς τοὺς πύργους ἔφυγον.* So hat der parenthetische Satz bedeutend mehr Sinn: als Räuber . . . . sie gefangen nehmen wollten nnd sie in die Thürme flohen — denn sie waren ihnen nicht gewachsen —, warfen ....

S. 216, 7: *εἰ μὲν Ἀθηνᾷ τις ἱερὰ ποιῶν ἐκάλεσε ..., ἀπέλεγε . .*]. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist statt *ἐκάλεσε* zu schreiben: *καλοῖεν.* Cf. 216, 10: *εἰ δὲ καλοῖεν παρὰ τὴν Ἄρτεμιν, . . . ἔλεγε.*

S. 218, 6: *ταύτης ἔτι μέμνηνται τῆς μεταβολῆς* (cf. 218, 5: *μετέβαλε τὴν φύσιν τῆς παιδὸς εἰς κόρον*) *Φαίσιοι καὶ θύουσι Φυτίῃ Ληταῖ, ἥτις ἔφυσε μήδεα τῇ κόρῃ.*] *ἥτις κόρῃ* ist ein Zusatz ans fremder Hand: denn er enthält schon kurz vorher Gesagtes, nämlich: *μετέβαλε τὴν φύσιν τῆς παιδὸς εἰς κόρον.*

S. 218, 15: *ὁ παῖς Βότρης ἐδαίσατο τὸν ἐγκέφαλον· μαθὼν δὲ τὸ γεγονὸς Εὔμηλος προσέχρουσε κατ' ὀργὴν πρὸς τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ*]. Statt *αὐτοῦ* ist zu schreiben *τοῦ παιδός.*

S. 219, 30: *ἦσαν δὲ αὐτῷ παῖδες Λύκιος καὶ . . . καὶ . . . καὶ θυγάτηρ Ἀριεμίχη, παῖδες ἐκ μητρὸς Ἅρπης*]. Fontein. corrigiert das zweite anstößige *παῖδες* in *πάντες.* Ich meinestheils glaube, daß das zweite *παῖδες* zu streichen ist, da es durch das erste veranlaßt sein wird.

S. 224, 10: *ὁ δὲ ἐγένετο ἀσκάλαβος . . . . ἃ δ' ἀποκτείνας κεχαρισμένος γίνεται Δήμητρι*]. Nach den Worten *ὃ δ' ἀπ.* scheint das Pronomen *αὐτόν* ansgefallen zu sein.

S. 224, 21: *καὶ αὐτοῖς εἶπεν ὁ θεὸς ἱλάσασθαι*]. Ließ: *καὶ αὐτοῖς ἀνεῖλεν ὁ θεὸς ἱ..*

S. 228, 25: *καὶ αὐτὴν ἥλλαξαν ἀπ' ἀνθρώπων εἰς δαίμονα*]. Die Worte *ἀπ' ἀνθρώπου* sind zu tilgen.

S. 228, 26: *καὶ ὠνόμασαν Ἀμαδρυάδα νύμφην Βυβλίδα καὶ ἐποιήσαντο συνδίαιτον ἑταιρίδα*]. Das Wort *συνδίαιτον* ist zu streichen als Glossem (von *ἑταιρίδα*), welches sich in den Text gedrängt hat. Cf. S. 230, 3: [*Ἀμαδρυάδες νύμφαι*] ... *ἐποιήσαντο συμπαίκτριαν.*

S. 229, 10: *καὶ ἐγένετο ταῦτα πολὺ πρὸ τῆς Ἡρακλέους στρατείας*]. Dieser Zusatz stammt wohl aus der Hand des gelehrten Grammatikers, der die Ueberschriften gefertigt hat, und ist als unecht zu tilgen.

S. 230, 2: *ἐπεὶ δὲ αὐτὴν ἠγάπησαν ὑπερφυῶς Ἀμαδρυάδες νύμφαι καὶ ἐποιήσαντο συμπαίκτριαν ἑαυτῶν, ἐδίδαξαν ὑμνεῖν θεοὺς καὶ χορεύειν*]. Ich schreibe: *ἐπεὶ δὲ αὐτὴν ἠγάπησαν ὑπερφυῶς Ἀμαδρυάδες νύμφαι, καὶ ἐποιήσαντο συμπαίκτριαν ἑαυτῶν <καὶ> ἐδίδαξαν . . . .*

S. 231, 22: *δεινὸς γὰρ αὐτὴν ἔρως ἐξέμηνεν ἐπὶ τῷ πατρί . . . . ἐπεὶ δὲ τὸ πάθος αὐτὴν προῆγεν, ἐξεῖπε πρὸς Ἱππολύτην τὴν τροφόν· ἡ δὲ παραδώσειν αὐτῇ ἄκος τοῦ παραλόγου πάθους*]. Offenbar liegen hier zwei Schreihfehler vor; 1) ist *ἐπεὶ δὲ ὁ πόθος* und 2) *ἄκος τοῦ παραλόγου πόθου* zu schreiben.

S. 232, 4: *Θείαντα δὲ πόθος ἔλαβεν ἐκμαθεῖν, ἥτις ἦν ἡ κύουσα*] *ἡ κύουσα* ist unpassend. Jacobs vermuthet *ἡ ἥκουσα*. Vielleicht ist *ἡ φιλοῦσα* zu schreiben. Cf. Ovid. Met. Lib. X 477: [*Theias*] . . . *avidus cognoscere amantem . . . . vidit.*

S. 233, 17: [*Τάνταλον*] *δέ, ... κατέβαλε καὶ περὶ αὐτὸν ὑπὲρ κεφαλῆς τὸν Σίπυλον*]. Melber (Mnem. Nov. Series Vol. VI Ps. IV p. 404) nimmt Anstoß an dieser Stelle und corrigiert: . . . *καὶ ἔρριψεν αὐτοῦ ὑπὲρ κεφαλῆς.* Vielleicht ist jedoch das *ἔρριψεν* wegzulassen und zu schreiben: . . *κατέβαλε καὶ αὐτοῦ ὑπὲρ κεφαλῆς τὸν Σίπυλον* (scil. *κατέβαλεν*).

S. 234, 3: *ἐπεβούλευσαν Ἰλλυριοὶ βάρβαροι κατὰ φθόνον αὐτῶν τῆς γῆς*]. Statt *κατὰ φθόνον* ist *κατὰ πόθον* zu schreiben. Cf. S. 228, 12: *ὁ Μίνως κατὰ πόθον ἐνεχείρει βιάζεσθαι.*

S. 235, 1: *καὶ τῇ ἄλλῃ εὐδαιμονίᾳ πλεῖστον ὑπερήνεγκεν*]. Statt *πλεῖστον* dürfte *πλείστων* zu schreiben sein.

S. 238, 3: *ἔπειθε βῆναι . . . τῷ κυνί*]. Ließ: *ἔ. βῆναι . . <σὺν> τῷ κυνί.* Cf. S. 237, 22: *βῆναι σὺν τῷ κυνί.*

Dresden. *H. Martini.*

---

31. Noch einmal Cic. de imp. Cn. Pompei § 24.

Philol. 41, S. 53 hat der nun verewigte E. v. Leutsch die von mir früher (Philol. 38, S. 574) behandelte Stelle aufs neue einer genaueren Betrachtung unterzogen und ist nach Verwerfung meiner Conjectur (*confirmarat ex eo numero, qui se ex ipsius regno collegerant*) zu dem Resultat gekommen, daß die Lesart in *Ch* als die einzig richtige anzusehen sei: *confirmarat opera eorum, qui ad eum ex ipsius regno concesserant* (etwa mit Aenderung des

letzten Worts in *confluxerant*). Auch ich bin nach wiederholter Erwägung jetzt geneigt, meine Conjectur, wennschon sie mehrfach Beifall gefunden hat und z. B. von O. Heine in seiner Ausgabe von Cic. *oratt. selectae sedecim*, Halis 1883, in den Text gesetzt ist, zu Gunsten der früher von mir mit Benecke und Halm als *manifesta interpolatio* angesehenen Lesart des Coloniensis zurückzuziehen, freilich aus anderen Gründen, als sie E. v. Leutsch vorgebracht hat. Daß zunächst der Sinn der von Halm u. a. eingeklammerten Worte der Vulg.: *et eorum qui se ex ipsius regno collegerant* durch den folgenden Satz *maximeque eorum . . . . qui vivunt in regno* (= *qui se . . . collegerant*) verlangt wird, möchte ich bestreiten; Cicero will meines Erachtens in den Worten *nam hoc fere sic fieri solere accepimus* . . . . die auffallende Thatsache erklären, daß Mithridates ungeachtet seiner bedrängten Lage *adventicia auxilia multorum regum et nationum* gefunden habe: „entthronten Fürsten gegenüber fühlen sich gemeiniglich Monarchen und monarchisch Regierte (*qui aut reges sunt aut vivunt in regno*) zum Mitleid gestimmt". — Ferner möchte ich nicht ohne Weiteres zugeben, daß die von mir vorgeschlagene Lesart *confirmarat ex eo numero qui* . . . deshalb einen unpassenden Sinn giebt, „weil man (wie v. Leutsch sagt) in solcher Lage, wie Mithridates war, aus dem Zuzug nicht auswählt, sondern nimmt, was man bekommen kann". Die Thatsachen hatten, wie Mommsen (röm. Gesch. III S. 66[2]) darlegt, Mithridates gezeigt, „daß das bloße Zusammentreiben ungeheurer Heerhaufen nicht allein fruchtlos war, sondern durch die Einfügung in dieselben selbst die wirklich marschier- und schlagfähigen Scharen unbrauchbar gemacht und in das allgemeine Verderben mit verwickelt wurden. Mithridates suchte daher vor allem die Waffe auszubilden, die zugleich die schwächste der Occidentalen und die stärkste der Asiaten war: die Reiterei . . Für den Dienst zu Fuß las er aus der Masse der aufgebotenen oder freiwillig sich meldenden Rekruten die dienstfähigen Leute sorgfältig aus" . . . Dieser Darlegung Mommsens würde die Lesart *suam manum confirmarat ex eo numero, qui . . . se collegerant* an unserer Stelle genau entsprechen. Trotzdem halte ich sie, wie oben gesagt, nicht mehr für richtig, und zwar vor allem im Hinblick auf eine Stelle des Appian, auf die mich H. Sauppe in einer brieflichen Mittheilung bald nach Veröffentlichung meiner Conjectur zuerst aufmerksam gemacht hat. Appian berichtet nämlich über die Vorkehrungen des Mithridates um diese Zeit (Mithr. 87): . . . *ὁ Μιθριδάτης ὅπλα τε εἰργάζετο κατὰ πόλιν ἑκάστην καὶ ἐστρατολόγει σχεδὸν ἅπαντας Ἀρμενίους. Ἐπιλεξάμενος δ' αὐτῶν τοὺς ὡρίστους, ἐς ἑπταχιλίους πεζοὺς καὶ ἱππέας ἡμίσεας, τοὺς μὲν ἄλλους ἀπέλυσε, τοὺς δ' ἐς ὕλας τε καὶ σπείρας ἀγχοτάτω τῆς Ἰταλικῆς συντάξεως καταλέγων Ποντικοῖς ἀνδράσι γυμνάζειν παρεδίδου.* Das neugesam-

melte Heer (die *manus*) des Mithridates bestand also vorwiegend aus Armeniern; unter diesen traf er seine Auswahl, ordnete die Gewählten nach römischer Weise und ließ sie durch pontische Offiziere einschulen und für den Kampf tüchtig machen. Mit dieser Angabe Appians stimmt die Lesart in *Ch* an unserer Cicero-Stelle aufs genauste: *confirmarat opera eorum, qui ad eum ex ipsius regno concesserant*, d. h. „er hatte sie mit Hülfe derer, die aus Pontus zu ihm gekommen waren, stark, kriegstüchtig gemacht", und die Behauptung Beneckes (in der Ausg. von Cic. de imp. Cn Pomp., Lips 1834, S. 179): *hanc Hittorpiani scripturam quominus quis genuinam putet, ipsum vocabulum opera obstat, quod vel maxume manum interpolatricem redoleat* fällt in sich zusammen.

Die Lesart der anderen Handschriften ist wohl, wie Sauppe derzeit äußerte, entstanden, weil man die richtige ohne Kenntniß der Stelle des Appian sich nicht zu erklären wußte. Die Bedenken, welche v. Leutsch gegen den Gebrauch des Ausdrucks *concesserant* in dem geforderten Sinne bei Cic. hat, vermag ich nicht zu theilen. Cfr. in Catil. I § 17: *si te parentes timerent atque odissent, . . . ab eorum oculis aliquo concederes*, de div. II 20 *coeli distributio docet, unde fulmen venerit, quo concesserit.* Weit bedenklicher ist die in der Vulg. befindliche, durch die Lesart des Col. beseitigte Ausdrucksweise *qui se . . . collegerant*, an der schon Benecke l. l. Anstoß genommen hat und die schwerlich durch eine treffende Parallelstelle zu belegen sein wird.

Kiel. *C. Fr. Müller.*

---

32. Anthol. Lat. I n. 37 R.

(Additamentnm ad vol. XLVI p. 635)

Quod in dispntatiuncula ad interpretandum epigramma, quod Luxorii amicus aliquis *de titulo Luxorii cum versibus* composuit, scripta et in Philologi volumine superiore edita suspicatus eram, indicasse epigrammatis auctorem picturam tituli, in qua duae Victoriae repraesentatae fuerint clipeum vel tabnlam, cui Luxorii nomen inscriptnm erat, gestantes, hoc nunc novo argumento eoque tam lucnlento et locupleti confirmari ac demonstrari potest, ut, si quae esse potuerit dubitatio, ea omnis tollatur oporteat; qnod argumentum quamquam tum invenire potuissem, tamen me fugerat, sicuti fugit ceteros omnes, qni typum illum obvium commemorarunt; neque vero nimis me piget eius non revocasse memoriam, cum nunc primum genuina forma sit editnm; nec saltem ei, quibus illnd ipsum innotuit, nostri epigrammatis mentionem fecerunt.

Accuratissima enim et splendidissima editione nuper Berolini apud G. Reimerum I. Strzygowski publici iuris fecit picturas eas, quibus codices ornati erant, qui exhibent Chronographum anni 354 qui dicitur. Cuius laterculi pagina prima, quam descriptam habes in Corporis Inscriptionum Latinarum voluminis primi pagina trecentesima tricesima altera, nunc primum sine interpolationibus ex codice Barberiniano — exstat etiam in Bruxellensi et Vindobonensi — in libri, quem modo laudavi, tabula tertia expressam accepimus, figurarum compositionem ostentat ei, quam in Anthologiae epigrammate significari opinor, simillimam. Nam Genii vel Cupidines duo alati tabulam quadratam tenent, qua libri huius cotidiano usu destinati dedicatio legitur, cum librarii seu potius scriptoris calligraphi nomen (*Fu|rius | Dioni|sius || Filo | calus | titu | lavit* || cf. Strzygowski p. 23 sq.) in triangulis duabus ansis exstet, quae lateribus sunt affixae. Summa igitur huius picturae medio fere saeculo quarto (cf. l. l. p. 99), quo percrebruisse typum illum demonstravi (cf. vol. XLVI p. 634 ed. Strzygowski p. 102), compositae cum Luxoriani codicis titulo, qualem ego interpretatus sum, ita consentit, ut si pro maribus feminas ponas et inscriptionis ipsius verba commutes, hunc ipsum titulum ab epigrammatis auctore descriptum esse fingere possis.

Gothae. *R. Ehwald.*

33. Flaviana.

V. Historische Kleinigkeiten.

6. Die Consulatsdesignationen der Flavier.

Abgesehen von den J. 69 und 70 wurde Vespasian stets in den Frühjahrskomitien der den Consulaten unmittelbar vorangehendem Jahre designirt. Dies lehrt für d. J. 71, 74, 75, 76 also für die Jahre, wo die Designation in die Zeit des unmittelbar vorangehenden Consulates fiel, ein Blick auf die *De mag. Flav.* S. 21 ff. zusammengestellten inschriftlichen Denkmäler. Im J. 72 war Vespasian noch als designirter Censor, also im November [1]) nur cos. IIII [2]). Da er aber vor dem 1. Juli 73 als cos. IIII design. V erscheint, fällt die Designation in den März d. J. 73. Im J. 77 ist Vespasian noch am 29. Juli nur consul VIII [3]), als cos. [VIII des.] VII[II] erscheint er nach

1) D. mag. Flav. S. 19.
2) Ebenda S. 22, worauf auch fürs Folgende verwiesen wird.
3) CIL II 1423.

einer durch den Raum gebotenen Ergänznng auf dem Meilensteine im *CIL* V 7987 nach dem 1. Juli 78 und wenn auf den stadtrömischen Denkstein der Titischen Brüderschaft bei Grnter (S. 243, 5) Verlaß ist, auch vor dem 1. Juli d. J. 78. Die Inschrift im *CIL* VI 934, die dem Gruterschen Steine entsprechen soll: [imp. caesari] | Vespasiano Augusto | pontifici maxim[o] tribunic. potestat[e VIIII] | imp. XVII. p. p. | cos. VIII. design. VIIII. censori | hat eine falsche Nummer der Imperatorakklamationen [4]). — *CIL* X 3829 ist wohl Z. 5 cos. VIII | [des. IX ce]n[s]or zu ergänzen.

Titus war i. J. 73 vor dem 1. Juli schon designirt für den 1. Jannar 74 [5]), als cos. IV desig. V erscheint er i J. 75 schon im ersten Halbjahre [6]).

Anch Domitian ist zu seinen ordentlichen Consulaten in den Frühjahrskomitien der den Consulaten nnmittelbar voraufgehendem Jahre bestimmt worden [7]). Auch zum vierten Consulate wnrde er wahrscheinlich schon im Frühjahre d J. 75 designirt. Denn wäre er erst nach dem 3. November bestimmt worden, so würde die Kunde davon schwerlich vor Ablauf des Jahres bis nach Tiflis im Kaukasus gedrungen sein. Eine zwischen Tiflis nnd Metskhéta, 6 Kilometer von letzterer Stadt gefnndene griechische Inschrift [7]) führt aber Domitian als cos. III des. IIII auf neben Vespasian tr. pot. VII imp. XIV cos. VI des. VII Titus tr. pot. V cos. IV des. V (a. 75 Juli — December). Domitian wird also mit Vater und Bruder im März d. J. 75 designirt worden sein.

7. Die vermeintliche neunte Consnlatsdesignation des Titns.

Wie bei Vespasian auf einer helvetischen Soldateninschrift nachflavischer Zeit [8]) ein zehntes Consulat erscheint, so führen mehrere Münzen und eine Inschrift anscheinend auf ein neuntes Consulat des Titus. Nicht in Betracht kommt die subärate Münze des Pariser Münzkabinets, von der Cohen S. 454 (z. T. 303) spricht [9]). Dagegen scheinen die beiden Großerze [10]), welche ein neuntes Consulat des Titns verzeichnen, nicht nnecht zu sein. Doch stimmt bei T. 329 das cos. VIIII des. des Reverses nicht zu dem cos. VIIII des Averses. Indes könnte man diesen

4) D. mag. Flav. S. 23.
5) T. imp. Caes. A[u]g. f. imp. IV cos. II | desig. III | Domitiano Caes. Aug. f. cos. [II] vgl. D. mag. Flav. S. 22.
6) CIL VI 1232.
7) Iournal Asiatique Ser VI. t. 13 (1869) S. 96.
8) Wilm. exempl. inscr. lat. 1584.
9) Tr. p. IX. imp. XV. cos. VIIII. p. p.
10) T. 329: Imp. T. Caes. Vesp. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VIIII | tr. pot. II. cos. VIIII. des. p. p. s. c.

Widerspruch durch den Hinweis zu lösen snchen, daß der Revers nach Inschrift nnd Bild — die Pallas ist auf Domitiansmünzen ganz gewöhnlich — dem Domitian anzugehören scheint (vgl. D. 603, 604), daß also, wie mehrfach, nicht zusammengehörige Stempel verwandt worden seien. Doch liegt schon hierin eingeschlossen, daß T. 329 frühestens in der Zeit Domitians geprägt worden ist. Was die Münze der jüngeren Domitilla angeht so ist der Revers derselben genan gleich dem Reverse der anderen Münzen mit dem 8. Consulate [11]), so daß das VIIII Irrthum des Münzmeister (oder anch nur Cohens) zu sein scheint. Die beiden Münzen erwecken also kein großes Vertrauen, doch erinnert sich vielleicht der Leser der cyprischen Inschrift mit der neunten Designation des Titus [12]). Ich habe nun zwar schon oben erklärt [13]), wie eine solche falsche Annahme auf Cypern leicht entstehen konnte. Indes will ich zum Beweise daß es wirklich ein Irrthum ist hier die Momente kurz zusammenstellen, welche gegen ein neuntes Consulat des Titus und gegen eine erneuerte Designation desselben sprechen.

Ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, daß die Fasten keine Spur bieten [14]), nnd daß Sueton in seinen Nachrichten über die Consulate der Flavier von einem neunten Consulate des Titus nichts weiß. Ich will auch nicht anführen daß neben der zehnten tribnnizischen Gewalt (1. Juli 80—81) nur cos. VIII erscheint [15]), denn man könnte einwerfen daß Titus ausnahmsweise im November d. J. 80 für 81 oder im Januar 81 für 82 designirt werden sei. Entscheidend sind die Münzen selbst. Es ist undenkbar, daß von den über 170 Nummern, welche Cohen aus der eigenen Regierung des Titus anführt, nicht wenigstens einige der Zeit vom November 80 bis 13. September 81 angehören. Diese Münzen müßten, da Titus seine achte Designation im November und Dezember d. J. 79 auf Münzen erwähnt [16]), die vermeintliche neunte Designation oder das vermeintliche neunte Consulat ebenfalls nachweisen. Es findet sich aber nichts derartiges weder auf Münzen noch auch auf Inschriften. Von einem neunten Consulate des Titus i. J. 81 oder einer nennten Designation desselben für 82 ist also Abstand zu nehmen. Allerdings ist merkwürdig, daß Titus in seiner eiguen Regierung die Tendenz seines Vaters die Eponymie des Kaiserjahres ans Consulat zu knüpfen aufgiebt, und daß sie erst Domitian wieder anfnimmt. Aber dies stimmt ganz gut zn dem Charakter

11) Domit. jeune 2: Memoriae Domitilae s. p. q. s. | Imp. T. Caes. Divi Vesp. f. Aug. p. m. tr. p. p. p. cos. VIIII. Domit. jeune 1.

12) Bullétin de correspond. hellén. III 1879 S. 171 diese Zeitschrift XLIV Bd. S. 113.

13) A. a. O. S. 113.

14) Klein Fasti consul. a. d. J.

15) D. mag. Flav. S. 24.

16) Ebenda S. 17.

des Titus, der als Kaiser sich vielfach humaner zeigte als er unter seinem Vater gewesen war. Und daß die Freigabe des Consulates ein Akt des Entgegenkommens gegen die vornehmen Römer war, braucht bei dem überwiegenden Ansehen des Consulats auch noch in dieser Zeit nicht erst bewiesen zn werden. Bemerken will ich nur noch, daß der Beiname 'Liebe nnd Wonne des Menschengeschlechts' dem Titns wohl nur deshalb zu Theil geworden ist, weil er, von dem man nach seinem Verhalten nnter der Regierung Vespasians das Schlimmste gefürchtet hatte, als Kaiser sich bemühte, den Menschenfreund zu spielen.

Köln. *A. Chambalu.*

Excerpte und Mittheilungen.

Ein neuer Katalog der Athos-Handschriften. Endlich veröffentlicht Sp. Lambros seinen lang erwarteten Katalog der Kloster-Bibliotheken vom heiligen Berge; doch ist der vorliegende erste Theil (I 1 Athen Pappageorgios 1888) nur eine Abschlagszahlnng, deren Fortsetznng in Frage gestellt würde, *ἂν δὲν εὑρεθῶσιν ἀσφαλῶς τὰ μέσα πρὸς ἔκδοσιν τοῦ ὅλου* — was sehr zn bedanern wäre. Der anf die klassische Zeit gerichtete Philologe wird sich freilich hier ähnlich enttäuscht sehen, wie Rühl in den sicilischen Bibliotheken; die wenigen einschlagenden Nnmmern (z. B. 232, 8 Lucian; 331, 3. 552, 3 Homer; 590 Plutarchea), haben schwerlich selbständigen Werth. Eine genaue Untersnchnng verdienen die Gnomensammlungen (480, 2. 645, 2. 654. 777, 17), sowie die Excerpte aus lexikalischen und grammatischen Schriften (z. B. 512. 627, 10. 660 f. 776, 12. 785 ['Kyrill'] 787). Der Löwenantheil entfällt anf die kirchliche nnd profane Litteratur der Byzantiner; werthvoll erscheinen z. B. die Sprichwörter- und Räthselsammlnngen (578, 24) und sonstigen Beiträge zur byzantinischen *Folk-lore* (2, 10—12; 9, 27; 776, 3), Sammlungen von Martyrien, Legenden, die m. W. noch ungedruckte Augustinübersetzung des Planndes (561. 726. 765; vgl Gudemann *de Ovid. Heroid. cod. Plan.* p. 1[1]) n. A. *Cr.*

The Academy 1888, 25 Angust. *A. Cunningham: The Indo-Greek kings Straton and Hippostratus.* Bedenken gegen die Annahme des Dr. Hörnle (*Proceedings of the Asiatic Society of Bengal* 1888), daß die indische Namensform *Thratasa* und *Hippothrata* gewesen sei.

Anzeiger für Schweizerische Alterthumskunde. 1888. Nr. 1. Jannar. *Grenat*: Funde in einem Dolmen in der Nähe von Sion oder Sitten (Wallis): Steinwerkzeuge, wie sie bei den Opfern gebraucht wurden, Axt, Keile, Messer. — *Heierli*: Vorrömische Gräber im Canton Zürich (Fortsetzung).

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Aegrit. Perdic. v. 251 162
Aeschyl. Suppl. 55 234
— — 255 234
Alcae. fr. 41 (31) ed. Bergk 91
Anacr. c. 21–32 236
Anthol. Lat. 1 n. 37 ed. Riese 764
Anton. Lib. S. 202, 7 ed. West. 760
— 203, 12 760
— 203, 15 760
— 203, 29 760
— 205, 13 760
— 206, 14 760
— 208, 1 760
— 208, 21 760
— 210, 5 760
— 211, 3 760
— 211, 22 760
— 212, 10 760
— 212, 18 761
— 214, 10 761
— 215, 13 761
— 216, 7 761
— 218, 6 761
— 218, 15 761
— 219, 30 761
— 221, 10 761
— 224, 21 761
— 228, 25 761
— 228, 26 761
— 229, 10 762
— 230, 2 762
— 231, 22 762
— 232, 4 762
— 233, 17 762
— 234, 3 762
— 235, 1 762
Anton. Lib. S. 238, 3 762
Appian. b. c. 2, 121 169 170
— — 2, 126 169
— — 2, 147 169
Apul. Apol. 2 p. 4, 6 ed. Krüger 290
— — 21 p. 29, 13 319
— — 22 p. 30, 17 319
— — 55 p. 64, 27 319
— — 74 p. 85, 2 327
— — 83 425
— Met. 1, 13 448
— — 9, 26 448
— — 11, 9 p. 210, 18 ed. Eyssenh. 273
Aristid. or. 3 p. 358 D. (39. Canter.) 375
— 7 p. 71 (74) 376
— 8 p. 93 (97) 376
— 13 p. 269 (285) 376
— 14 p. 330 (354) 376
— 15 p. 373 (402) 377
— 17 p. 405 (438) 377
— 19 p. 423 (455) 377
— 21 p. 438 (471) 377
— 22 p. 440 (473) 377
— 23 p. 450 (487) 377
— 24 p. 481 (537) 377
— 25 p. 488 (547) 377
— 26 p. 505 (573) 377
— 27 p. 535 (619) 377
— 29 p. 559 (13) 377
— 30 p. 583 (16) 377
— 31 p. 595 (63) 378
— 33 p. 611 (87) 378
— 34 p. 642 (124) 378
— 38 p. 723 (238) 378
— 42 p. 772 (303) 378

Aristid. or. 43 p. 800 (344) 378
— 45 p. 2 (5) 433
— 46 p. 159 (195) 433
Aristoph. Av. 375 371
— — 1010 757
— — 1080 343
— — 1212 370
— — 1437 756
— — 1579 372
— Lysistr. 720—725 755
— fr. 523 p. 525 K. 207
Avian. 28, 7 399
Babr. 54, 8 396
— syll. II 36. 41 393
Caes. bell. Gall. 7, 47, 1 677
Capitol. v. Maxim. duo 35 559
Catull. 68, 19 241
Cicer. de invent. 160 171
— — 161 171
— — 164 171
— — 167 171
— Part. orat. 3 291
— — 6 292
— — 9 292
— — 11 292
— — 19 293
— — 23 295
— — 25 295
— — 26 296
— — 27 296
— — 30 296
— — 34 296
— — 38—39 297
— — 40. 44—46 298
— — 47 299
— — 49 300
— — 50 300
— — 54 301
— — 55 301
— — 56 301
— — 61 302
— — 62 302
— — 65 302
— — 69 303
— — 71 303
— — 72 304
— — 73 304
— — 74 304
— — 75 304
— — 79 305
— — 81 305
— — 85 305
— — 88 305
— — 90 305
— — 91 305
— — 93 305
— — 94 306
Cicer. Part. orat. 96 306
— — 98 306
— — 99 306
— — 101 306
— — 102 306
— — 104 307
— — 105 307
— — 106 307
— — 107 308
— — 111 308
— — 113 308
— — 116 308
— — 117 308
— — 120 308
— — 124 308
— — 126 309
— — 130 309
— — 132 309
— — 133 309
— — 134 309
— — 137 309
— — 140 309
— de divinat. 1, 9, 15 677
— de imp. Cn. Pomp. 24 762
— pro Ligar. 1 551
Cornif. ad Heren. 3, 3 171
— — 3, 4 172
Cratin. Archil. fr. 4 p. 12 K. 32
— — fr. 5 32
— — fr. 18 p. 18 34
— — fr. 60 35
— Chiron. fr. 245 p. 88 39
— Eunid. fr. 32 35
— Hor. fr. 252 p. 89. 39
— Malthac. fr. 102 p. 46 36
— Nom. fr. 128 p. 53 37
— Odyss. fr. 146 37
— Panopt. fr. 151 p. 60 38
— — fr. 153 38
— Pylaeae fr. 176 p. 67 38
— Pytin. fr. 183 38
— — fr. 195 p. 72 38
— — fr. 196 p. 72 38
— Thraess. fr. 80 p. 37 36
— Inc. fr. 279 p. 95 39
— — fr. 290 p. 97 40
— — fr. 294 p. 98 40
— — fr. 298 40
— — fr. 305 p. 101 40
— — fr. 349 40
— — fr. 442 40
— — fr. dub. 460 41
Cratis Ther. fr. 14 p. 133 41
— — fr. 29, 3 41
Demosth. de coron. 2 426
— — 12 428
— — 18 430

Demosth. de coron. 19, 22 431
— — 25, 28 432
Dio Cass. 44, 10 169
— — 44, 50 169
— — 45, 6 169
Dio Chrysost. or. II p. 19, 25 ed. Dind. 24
— — p. 22, 2 24
— — p. 28, 32 24
— — III p. 48, 1 24
— — p. 51, 7 24
— — p. 62, 18 24
— — IV p. 82, 5 24
— — V p. 91, 5 24
— — VI p. 96, 17 24
— — XII p. 225, 6 24
— — XVI p. 270, 5 24
— — XX p. 290, 27 24
— — XXI p. 301, 3 24
— — XXIII p. 306, 19 24
— — XXXI p. 393, 30 24
— — XXXV p. 45, 16 24
— — XLV p. 118, 4 52
— — XLVI p. 127, 27 52
— — XLVII p. 135, 31 52
— — LXXIX p. 286, 22 52
Heracl. fr. 1 B. 599
— fr. 4 B. 230
— fr. 38 B. 226
— fr. 65 B. 210
— fr. 81 B. 417
Hom. hym. (4) εἰς Ἀφροδίτην v. 11—13 14
— — v. 30 15
— — v. 90—91 16
— — v. 104 17
— — v. 126—130 17. 18
— — v. 137. 237 19
— — v. 276 20
— hym. (7) εἰς Διόνυσον v. 28 20
— — v. 55—57 21
— — (11) εἰς Ἀθηνᾶν 15
— — XXIX. XXX. XXXI 208
— — v. 1 22
— — v. 17—19 22
— hym. (32) εἰς Σελήνην v. 10 23
Hygin. fab. 152b 329
Iustin. 2, 9, 15 643
— 37, 3, 7 643
Iuvenal. 1, 115 321
— 2, 108 325
— 3, 46 327
— 5, 84 323
— 5, 108 325
— 5, 115 323
— 5, 146—148 176
— 6, 237 326
Iuvenal. 7, 41 322
— 13, 40 320
— 13, 180 326
Laert. Diog. 2, 22 382
— — 9, 12 383
Lamprid. v. Comm. Ant. 13 559
— v. Anton. Heligab. 11, 2 562
Liv. 7, 2, 4 635
— 7, 30, 11 635
Manil. 5, 546 80
Mela 1, 22. 23 636
— 1, 43—48 636
— 3, 103 636
Orphica fr. 109 ff. 704
Pherecratis Chiron. fr. 145, 4 43
— fr. 153 p. 193 43
— Coriann. fr. 79 p. 166 41
— Petal. fr. 140 p. 186 42
— Tyrann. fr. 144 p. 187 42
— Inc. fr. 166 p. 196 43
— — fr. 174 43
— fr. dub. 249 43
— — 250 44
Photius II 55 N. 207
Pindar. Olymp. VI 589
Plin. N. H. 5, 43—46 636
Plutarch. Brut. 20 169
Sappho. fr. 1 ed. Bergk 598
Senec. Controv. 2, 1 (9) 10 p. 157, 19 173
— — 2, 1 (9), 12 p. 159, 5 173. 384
— — 2, 1 (9), 17 p. 161, 17 173
— — 2, 1 (9), 19 p. 162, 14 173
— — 2, 1 (9), 22 p. 165, 1 173
— — 2, 1 (9), 27 p. 167, 1 174
— — 2, 1 (9), 37 p. 172, 2 174
— — 2, 3 (11), 20 p. 192, 6 174
— — 2, 4 (12), 9 p. 199, 8 174
— — 2, 5 (13) p. 211, 16 174
— — 7 praef. 8 p. 294, 11 175
— — 7, 1 (16), 10 p. 303, 12 175
— — 7, 6 (21), 9 p. 315, 15 175
— — 10, 2 (31), 16 p. 482, 14 175
— — 10, 2 (31), 18 p. 483, 3 175
— — 10, 4 (33) p. 501, 22 175
— — 10, 34 p. 514, 3 175
— Excerpt. Controv. II p. 246, 4 174
Spartian. v. Anton. Caracall. 5, 6 561
Suet. Iul. 5 170
— — 52 169
— — 85 169
Terent. Adelph. 643 562
Theocrit. Idyll. 17 81—91
Theophr. Char. 7 645
— — 28 374
Tibull. 2, 4, 5 378

Tibull. 2, 4, 12 378
— 2, 4, 27—31 379
— 2, 4, 35—38 381
Tibull. 2, 4, 43 382
Tyrtaei fr. 11, 37 ed. Bergk 598
Valer. Maxim. 9, 9, 1 169

II. Sachliches und Sprachliches.

Abydos (Aegypten) p. 350.
Accent-Choliamben? 387.
Achmin 349.
Aemilius Macer: Rob. Unger, Aemilii Macri Theriaeon fr. duo 555.
aeolipilae 49.
Aeschylos: C. Haeberlin, Zu Aeschylos 234.
Agon 27—31. 35.
Aithiopenmythen 92, 328, 575.
Alcaeus: R. Ellis, Ad Alcaeum (fr. 41 ed. Bergk) 91.
Alexander Polyhistor: G. F. Unger, Die Blüthezeit des Alex. Polyh. 177.
Alexandrien 344.
Alterthümer: *H. C. Mauë*, Die hastiferi von Castellam Mattiacorum p. 487. — *Metellus Meyer*, Geschichte der legio XIV gemina p. 653; Entstehung ders., ihre Beinamen u. ihre Insigne p. 653; Die verschiedenen Stationen ders. und die Dauer ihres Aufenthaltes in derselben p. 658; Thaten und Schicksale der legio von Augustus bis auf Diocletian p. 665. — *A. Mommsen*, Die zehn Eponymen und die Reihenfolge der nach ihnen benannten Phylen Athens p. 449. — *A. Müller*, Die neueren Arbeiten über Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres in der Kaiserzeit p. 514, 721: *L. Beck*, Die Geschichte des Eisens in technischer u. kulturgeschichtlicher Bedeutung p. 514; *Jac. Becker*, Die röm. Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz p. 515; *O. Benndorf*, Antike Gesichtshelme u. Sepulcralmasken p. 721; *Bruce*, Lapidarium septentrionale, or a description of the monuments of Roman rule in the Nord of England p. 514; *Al. Conze*, Röm. Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich p. 514; *Aug. Demmin*, Die Kriegswaffen in ihrer historischen Entwickelung p. 514; *E. Desjardins*, Monuments epigraphiques du musée national Hongrois p. 515; *Alf. v. Domaszewski*, Die Fahnen im römischen Heere; ders. Grabstein eines Centurio aus Carnuntum p. 515; *H. Düntzer*, Verzeichniß der röm. Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln p. 515; *F. Haug*, Die röm. Denksteine des Großherzoglichen Antiquariums in Mannheim p. 515; *Felix Hettner*, Katalog des Königl. Rhein. Museums vaterländischer Alterthümer in Bonn p. 515; *E. Hübner*, Zur Bewaffnung der röm. Legionare p. 515; ders. Die Beinschienen der röm. Legionare p 516; ders. Röm. Schildbuckel p 721; *Max Jähns*, Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens p. 514; *Fr. Kenner*, Röm. Grabstein aus Carnuntum p. 515; *O. Kohl*, Die röm. Inschriften und Steinsculpturen der Stadt Kreuznach p. 515; *L. Lindenschmit*, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit p. 515; ders. Tracht und Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit p. 515; ders. Bemerkungen über das Pilum p. 721; *Joachim Marquardt*, Das Militärwesen p. 514; *A. Müller*, Sepulcralmonumente röm. Krieger p. 515; ders. Studien zur Lehre von der Bewaffnung der röm. Legionen p. 516; *Aug. Weckerling*, Die röm. Abtheilung des Paulus-Museums der Stadt Worms

p. 515; *H. Weiß*, Costümkunde p. 514; *C. Zangemeister*, Glandes plumbeae p. 721. — *W. Schmid*, Das steinerne Dionysostheater in Athen p. 573.
Anakreon: *O. Crusius*, Zu den Anakreonteen p. 235; 1) Die Schlußlänge im Anakleomenos u. Anakr. 2a 50 p. 235; 2) Entstehungszeit von Anakr. 21—32 p. 236.
Andromedasage p. 92.
Annona und Ceres August. p. 570.
antelogium p. 47.
Anthol. Lat.: *R. Ehwald*, Anth. lat. 1, u. 37 ed. Riese p. 764.
Antoninus Liberalis: *H. Martini*, Zu Antonin. Liberal. p. 760.
apiacus p. 48.
Apollo Kitharödos vergl. Archaeologie.
Apuleius: *O. Crusius*, Vorlagen der Apulejanischen Metamorphosen p. 448; ders. Entstehungszeit u. Verfasser von Ps.-Apuleius de orthographia p. 434. — *M. Petschenig*, Zu Apuleius p. 273; 290; 319; 327; 428.
Archaeologie: *O. Crusius*, Thierfabeln auf antiken Bildwerken p. 185; *Otto A. Hoffmann*, Apollo Kitharödos p. 678; *W. A. Roscher*, Die sogen. Pharmakiden des Kypseloskasten p. 703; *W. Schmid*, Das steinerne Dionysostheater in Athen p. 573.
archisacerdos p. 51.
Aristides, *W. Schmid*, Emendationum ad Aristidem specimen p. 375; alterum specimen p. 433.
Aristophanes: *O. Bachmann*, Zu Aristoph. p. 343; 370; 755. — *Th. Zielinski*, Eine Reform des Aristoph. p. 25.
Assuan p. 355.
astrolapsus u. astrolapsum p. 50.
Augusteus p. 50.
Avianus: *Crusius*, Av. 28, 7 p. 399.
Babrius: *Th. Bergk*, Babriana p. 385. B. u. Anakr. p. 239.
Bachmann, O., vergl. Aristophanes, Grammatik.
Baran, vergl. Geschichte.
Bauer, A., vergl. Geschichte, Poseidonios, Plutarch.
Beck, L., vergl. Alterthum.
Becker, J. vergl. Alterthum.
Belling, H., vergl. Tibull.
Beloch, vergl. Geschichte.
Benndorf, O., vergl. Alterthum.
Bethe, E., vergl. Porphyrios.
betizare p. 49.
Bibliothek: *Fr. Rühl*, Bemerkungen über einige Bibliotheken von Sicilien p. 577; zu Messina p. 577; zu Catania p. 583; zu Syrakus p. 585.
biclinium p. 47.
Blaß, vergl. Geschichte.
Boeckh, A., vergl. Geschichte.
Bornemann, L., vergl. Pindar.
Bruce, vergl. Alterthum.
Brunet, vergl. Geschichte.
Bünger, vergl. Geschichte.
Busolt, vergl. Geschichte.
Caelius Rhodiginus p. 443 ff.
Caesar: *H. Dinter*, Zu Caesar p. 677.
cerebrismus p. 51.
Ceres August. p. 570.
Chambalu, A., vergl. Geschichte.
Çhattenzug des Domitian p. 371.
Choliamben p. 387.
Christiansen, vergl. Geschichte.
Cicero: *H. Dinter*, Zu Cicero p. 677; *W. Friedrich*, Zu Ciceros Partitiones oratoriae p. 291; *C. Fr. Müller*, Noch einmal Cic. de imp. Cn. Pompei § 24 p. 762; *Ed. Stroebel*, Zu Cic. de inventione p. 170; 172; *C. Wagener*, Zu Cic. pro Ligar. § 1 p. 551.
Cinna: *L. Schwabe*, Der Tod des Dichters Helvius Cinna p 169.
collicrepida p. 46.
Comoedia: *O. Crusius*, Coniect. ad comoediae antiquae fragm p. 33.
computista p. 51.
concellita p. 51.
congiarium p. 570.
consistere 491.
Constantin: *E. Klebs*, Das Valesische Bruchstück zur Gesch. C.'s p. 53.
Conze, A., vergl. Alterthum.
Cornelius Nepos im Mittelalter p. 567.
Cornificius: *Ed. Stroebel*, Zu Cornificius ad Herennium p. 171.
Cron, Chr., vergl. Heraklit.
cruricrepida p. 46.
Crusius, O., vergl. Anakreon, Apuleius, Archaeologie, Avianus, comoedia, *Δήλιος*, Homer, Inschriften, Sprichwörter.
cryptoporticus p. 50.
Darmstetter, vergl. Geschichte.
Deiter, H., vergl. Caesar, Cicero.

Ἥλιος κολυμβητής scrips. O. Crusius p. 382.
Demmin, A., vergl. Alterthum.
Demosthenes: W. Schmid, Zur Kritik u. Exegese der Kranzrede p. 426.
denarismus p. 51.
Denderah p. 350.
dentharpaga p. 49.
Derketosage p. 93—95.
Desjardins, vergl. Alterthum.
dextrocherium p. 50.
Domaszewski, A. v., vgl. Alterthum.
Domitian, Chattenzug desselben p. 571.
Dio Chrysostomus: W. Schmid, Emendationum ad Dionem Chr. specimen I p. 24 et specimen II p. 52.
Dionys v. Halicarnaß: *E. Graf*, Dionys. v. Halic. über die Lautbildung (V 14) p. 758.
Dionysostheater in Athen p. 573.
Dubois, vergl. Geschichte.
dulice p. 46.
Duncker, M., vergl. Geschichte.
Düntzer, H., vergl. Alterthum.
Edfu p. 355.
Egelhaaf, vergl. Geschichte.
Ehwald, R., vergl. Anthol. Lat.
Ellis, R., vergl. Alcaeus.
Emminger, vergl. Geschichte.
Ephemeris epigraph. vgl. Alterthum.
Esneh p. 355.
Etymologie: J. Mühly, omen p. 568.
euroaquilo p. 51.
euroauster p. 51.
eurocircias p. 49.
Eußner, A., vergl. Aegritudo Perdiccae, Livius.
Fabeln, vgl. Thierfabeln.
facteon p. 48.
ferritribax p. 47.
flagritriba p. 47.
Focke, vergl. Geschichte.
Fränkel, A., vergl. Geschichte.
fratrissa p. 52.
Friedrich, W., vergl. Cicero.
Geiger, vergl. Geschichte.
Gehlert, vergl. Geschichte.
Geschichte: *A. Chambalu*, Flaviana p. 569 u. 765: 1) Spanien im Jahre 70 p. 569; 2) Annona u. Ceres August. p. 570; 3) Congiarium p. 570; 4) Konsekration des Vespasian Anfangs des Jahres 80 p. 571; 5) In welchem Jahre unternahm Domitian seinen Chattenzug? p. 571; 6) Die Consulatsdesignationen der Flavier p. 765; 7) Die vermeintliche neunte Consulatsdesignation des Titus p. 766. — *E. Klebs*, Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins p. 53. — *G. F. Unger*, Die Blüthezeit des Alexander Polyhistor p. 177; ders. Die Regierungszeit des Hieronymus v. Syrakus p. 183; ders. Die Großthat des Aristophon p. 644. — *A. Wiedemann*, Die Ehe des Ptolemaeus Philadelphus mit Arsinoe II p. 81; ders. Die Forschungen über den Orient p. 344: 3) Geschichte a) Chronologie p. 357; b) Politische Geschichte p. 359; c) Kulturgeschichte p. 364; d) Kunstgeschichte p. 366; e) Religion p. 367. — *H. Landwehr*, Die Forschungen über die griech. Geschichte p. 108: Das Perikleische Zeitalter p. 108; Der Peloponnesische Krieg p. 123; Chronologische Uebersicht der Jahre 410—404 p. 140; Die Zeit des nationalen Niederganges p. 141; Alexander der Große p. 152; Der Hellenismus p. 157: *Baran*, Zur Chronologie des euboeischen Krieges p. 142; *Bauer*, Die Hinrichtung der 1000 Mitylinaeer p. 124; *Beloch*, Zur Finanzgeschichte Athens p. 109; ders. Die Bevölkerung dor griech.-römischen Welt p. 109; ders. Die attische Politik seit Perikles p. 123; ders. Zur Chronologie der letzten zehn Jahre des peloponnesischen Krieges p. 123; ders. Das Volksvermögen Athens p. 142; ders. Die Errichtnng der Phyle Ptolemais p. 157; *Blaß*, Die sozialen Zustände Athens im vierten Jahrh. p. 142; *Boeckh*, Die Staatshaushaltung der Athener p. 109; *Brunet*, Narration fabulense de la vie d'Alexandre le Grand p. 137; *Bünger*, Zu Xenophons Anabasis p. 142; *Busolt*, Zum Perikleischen Plane einer hellenischen Nationalversammlung p. 108; ders. Die Kosten des Samischen Krieges

p. 108; *Christiansen*, Beiträge zur Alexandersage p. 157; *Darmstetter*, La légende d'Alexandre chez les Parses p. 157; *Dubois*, Les lignes étolienne et achéenne, leur histoire et leurs institutions p 158; *Duncker*, Ein angebliches Gesetz des Perikles p. 108; ders. Der sogen. kimonische Friede p. 108; ders. Des Perikles Fahrt in den Pontos p. 109; *Egelhaaf*, Die kriegerischen Leistungen des Perikles p. 109; ders. Die Schlacht bei Chaeronea p. 142; *Emminger*, Der Athener Kleon p. 123; *Fokke*, Rettungen des Alkibiades: I Die sizilische Expedition, II Der Aufenthalt des Alkibiades in Sparta p 123; *Fränkel*, Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung p. 141; *Geiger*, Alexanders Feldzüge in Sogdiana p. 152; *Gehlert*, De Cleomene III Lacedaemoniorum rege p. 157; *Gregorovius*, Hat Alarich die Nationalgötter Griechenlands zerstört? p. 158; *Gravière*, Les campagnes d'Alexandre p. 152; *Guiraud*, De la condition des alliés pendant la première confédération athénienne p 108; *Hanssen*, Ueber die Bevölkerungsdichtigkeit Attikas u. ihre politische Bedeutung im Alterthume p. 109; *Ἁ Ἱδρ ά μ ε ν ο ς*, *Ἡ δίκη τῶν ἐν Ἀργινούσαις στρατηγῶν* p. 124; *Hill*, Der achaeische Bund seit 168 v. Chr. p. 157; *Höck*, Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes p. 141; *Holm*, Das alte Syrakus p. 124; *Klatt*, Chronologische Beiträge zur Geschichte des achaeischen Bundes p. 157; *Koepp*, Ueber die syrischen Kriege der ersten Ptolemaier und den Bnnderkrieg des Seleukos Kallinikos u. Antiochus Hierax p. 158; ders. Die Galaterkriege der Attaliden p. 158; *Laroque*, La Grèce au sciècle de Periclès p. 108; *Lévi*, La légende d'Alexandre dans les Talmud et le Midrasch p. 157; *Lübke*, Observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae p. 108; *Malden*, Alexander in Afghanistan p. 153; *Mangelsdorff*, Zu Xenophons Bericht über die Schlacht bei Kunaxa p. 142; *Müller-Strübing*, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges p. 123; *Neumeyer*, Aratus v. Sikyon p. 158; *Pflugk-Hartung*, Perikles und der samische Krieg p. 108; ders. Perikles als Feldherr p. 109; *Philippi*, Alkibiades, Sokrates, Isokrates p. 124; *Pöhlmann*, Recens. von Pflugk-Hartung, Perikles als Feldherr p. 109; *Reinach*, Observations sur la chronologie de quelques archontes athéniens postérieure à la CXXII olympiade p. 157; *Rauß*, Zu Xenophons Anabasis p. 141; *Rühl*, Der letzte Kampf der Achaeer gegen Nabis p. 157; *Schaefer*, A., Demosthenes u. seine Zeit p. 142; ders. Das makedonische Königthum p. 152; *Schenkl*, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechts p. 109; *R. Schneider*, Olympias die Mutter Alexanders des Großen p. 153; *Schuffert*, Alexanders des Großen indischer Feldzug p. 153; *Seibt*, Beurtheilung der Politik, welche die Athener während des thebanisch-spartanischen Krieges befolgt haben p. 142; *Spangenberg*, De Atheniensium publicis institutis aetate Macedonum commutatis p. 157; *Stahl*, Eine angebliche Amnestie der Athener p. 124; *v. Stein*, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea p. 141; *Szanto*, Plataeae und Athen p. 123; *Unger*, Pyrrhus und die Akarnanen p. 157; *Wachsmuth*, Zur Geschichte des attischen Bürgerrechtes p. 109; ders. Oeffentlicher Credit in der hellenischen Welt während der Diadochenzeit p. 158.

glandionida p. 46.

Graf, vergl. Dionys von Halicarnaß.

Grammatik: *O. Bachmann*, *ὄντως* in der Komödie p. 187. — *Fr. Hanssen*, Die Aktivbildung der Adjektiva auf -bilis im archaischen Latein p. 274: 1) Adjektiva auf -bilis mit echter Passivbedeutung p. 274; 2) Adjektiva

auf -bilis, die sich der Aktivbildnng nähern p. 279. — *O. Weise*, Ein Beitrag zum Vulgärlatein p. 45; Eigennamen mit dem griech. patronymischen Suffix p. 46; Wortzusammensetzungen p. 46; 47; Griech. Suffixe bei rein latein. Ausdrücken p. 47; Wörter auf -ismus p. 48; auf -ista p. 48; auf -issa p. 49; auf -icus p. 49; Verba auf -izo u. -isso p. 49.
granomastix p. 50.
Gravière, vergl. Geschichte.
Gregorovius, vergl. Geschichte.
Gruppe, O., vergl. Mythologie.
Guiraud, vergl. Geschichte.
Haeberlin, C., vergl. Aeschylos, Tyrtaeus, Sappho, Vergil.
Häckermann, A., vergl. Juvenal.
Hamann 423.
hamiota p. 46.
Hanssen, v. Geschichte, Grammatik.
hastiferi 483 ff.
Haug, Fr., vergl. Alterthum.
Heliopolis p. 345.
Heraklit: Ch. Cron, Zu Heraklit p. 209, 400, 599.
Hettner, F., vergl. Alterthum.
Ἱδρώμενος, Ἀ., vergl. Geschichte.
Hieronymus v. Syrakus: *G. F. Unger*, Die Regierungszeit des Hieronymus v. Syrakus p. 183.
Hill, vergl. Geschichte.
Hoeck, vergl. Geschichte.
Hoerschelmann, W., vergl Metrik.
Hoffmann, O. A., vgl. Archaeologie.
Holm, vergl. Geschichte.
holoverus p. 51.
holovitreus p. 51.
Holzapfel, L., vergl. Thukydides.
Homer: O. Crusius, Zu den homerischen Hymnen p. 208; *R. Peppmüller*, Zu den homerischen Hymnen p. 13: I) Zum Hymnus auf Aphrodite p. 13; II) Zu den kleineren Hymnen p. 20.
Hübner, E., vergl. Alterthum.
Jähns, M., vergl. Alterthum.
Jessen, J., vergl. Iuvenal.
Inschriften: R. Peppmüller, Metrische Inschrift von Metapont p. 163; *O. Crusius* und *W. M. Ramsay*, Ad inscriptiones Phrygias p. 44 u. 754.
Jonolegende p. 93, 94.
Justin: Th. Stangl, Zu Iustinus p. 643.
Iuvenal: A. Häckermann, Zu Iuvenal p. 176. — *J. Jessen*, Witz und Humor im Iuvenal p. 320.
Kenner, Fr., vergl. Alterthum.
Klatt, vergl. Geschichte.
Klebs, E., Das Valesische Bruchstück zur Geschichte Constantins p. 53; vergl. Petronius; Scriptores Historiae Augustae.
Koepp, vergl. Geschichte.
Kohl, O., vergl. Alterthum.
Kypria: R. Peppmüller, Zu den Kypria p. 552.
Laroque, vergl. Geschichte.
Lasos von Hermione: Makedonisches bei Lasos von Hermione? Von y p. 186.
Legio XIV gemina vergl. Alterthum.
Leukotheasage p. 96.
Lévi, vergl. Geschichte.
Lexikographen, gr., p. 205.
lienicus p. 52.
limitrophus p. 51.
Linde, S., vergl. Seneca.
Lindenschmit, L., vergl. Alterthum.
Livius: A. Eußner, Zu Livius p. 635.
Lübke, vergl. Geschichte.
lunaticus p. 52.
lymphaticus p. 52.
Macer: Rob. Unger, Aemilii Macri Theriacon fragm. duo p. 555.
Machly, J., vergl. Etymologie, Porphyrio.
Makedonisches bei Lasos von Hermione? p. 186.
Malden, vergl. Geschichte.
Mangelsdorff, vergl. Geschichte.
Manilius: Rob. Unger, Manilius 5, 546 p. 80.
Manitius, M., Beiträge zur Geschichte röm. Prosaiker im Mittelalter p. 562; Beiträge zur Geschichte röm. Dichter im Mittelalter p. 570.
manticinari p. 47.
Marquardt, J., vergl. Alterthum.
Martini, H., vergl. Antoninus Liberalis.
Maué, H. C., vergl. Alterthum.
Mela: E. Schweder, Die Angaben über die Völker von Innerafrika p. 636.
melloproximus p. 51.
Memphis p. 346.
mentogra p. 50.
Metrik: W. Hoerschelmann, Zur Geschichte der antiken Metrik p. 1: *διαφοραί* des Hexameters

p. 1; *καταπόλιον*, *Σαπφικόν*, *περιοδικόν*, *ὑπόρρυθμον*, *βουκολικόν*, *ἡμίσεις*, *τριτομόριον* p. 2, 4, 5; *τέλειον*, *πολιτικόν*, *χλιμαχωτόν*, *ἐμπεριβόλον* p. 5, 6, 7. — *R. Peppmüller*, Metrische Inschrift von Metapont p. 163. — Schlußlänge im Anaklomenos 235.
Meyer, Metellus, vergl. Alterthum.
Moiren als Pharmakiden p. 705.
Mörserkeule ihr Attribut p. 706.
Mommsen, A., vergl. Alterthum.
Müller, A., vergl. Alterthum.
Müller, C. Fr., vergl. Cicero.
Müller-Strübing, vergl. Geschichte.
myobarbum p. 50.
Mythologie: O. Gruppe, Aithiopenmythen: 1) Der phoinikische Urtext d. Kassiopeialegende p. 92; Jonalegende p. 93; Derketosage p. 93; Leukotheasage p. 96; Andromedasage p. 92; Phaethonlegende p. 98; Sintfluth p. 99; 2) Die Erzählung des Hygin p. 328. — *A. Socin*, Zu den Aithiopenmythen p. 575.
nauta, *navita* p. 46.
Neumeyer, vergl. Geschichte.
omen p. 568.
Peppmüller, R., vergl. Homer, Inschriften, Kypria, Metrik.
pernonida p. 46.
Persius im Mittelalter von M. Manitius p. 711: a) in Deutschland p. 714; b) Persiuscitate bei französischen Schriftstellern p. 716; c) Persius in Großbritannien p. 718; d) in Italien p. 719.
Petronius: E. Klebs, Zur Komposition von Petronius Satirae p. 623.
Petschenig, M., vergl. Apuleius.
Pflugk-Hartung, vergl. Geschichte.
Phaetonlegende p. 98.
phalerae p. 525.
phallovitrobulum p. 50.
Pharmakiden des Kypseloskasten vergl. Archaeologie.
Philippi, vergl. Geschichte.
Pindar: L. Bornemann, Pindars 6. olymp. Ode p. 589.
plagipatida p. 46.
Plautus: Griechische Sätze, Redensarten u. Wörter p. 45; Eigennamen mit dem griechischen patronymischen Suffix p. 46; Wortzusammensetzungen p. 46, 47.
Plinius: Schweder, D. Angaben über die Völker von Innerafrika p. 636.
Plinius d. J. im Mittelalter p. 566.
Plutarch: A. Bauer, Poseidonios und Plutarch über die römischen Eigennamen p. 242. — *M. Treu*, Zur Ueberlieferung der apophthegmata Laconica p. 616.
Pöhlmann, vergl. Geschichte.
Polymnestos p. 40.
Porphyrio: J. Mähly, Zu P. p. 702.
Porphyrius: E. Bethe, Handschriftliches zu Porphyrius, De antro Nympharum p. 554.
Poseidonios: A. Bauer, Poseidonios und Plutarch über die römischen Eigennamen p. 242.
Priapus bei Petron p. 629.
Pseudocato p. 49.
pseudocomitatensis p. 51.
pseudoflavus p. 51.
pseudoforum p. 51.
pseudoliquidus p. 51.
pseudothyrum p. 51.
pseudourbanus p. 49.
pugilice p. 46.
pultiphagus p. 47.
Ramsay, W. R., Ad inscriptiones Phrygias p. 754.
rapacida p. 46.
Reinach, vergl. Geschichte.
Reuß, vergl. Geschichte.
Roscher, W., vergl. Archaeologie.
Rühl, Fr., vergl. Bibliotheken, Geschichte.
sacerdotissa p. 52.
sagochlamys p. 50.
Sappho: C. Haeberlin, Zu Sappho p. 598.
satirographus p. 50.
scenofactorius p. 50.
Schadius, Schuchorius 99.
Schaefer, A., vergl. Geschichte.
Schenkl, vergl. Geschichte.
Schmid, W., vergl. Alterthum, Aristides, Demosthenes, Dio Chrysostomus
Schneider, vergl. Geschichte.
Schuffert, vergl. Geschichte.
Schwabe, L., vergl. Cinna.
Schweder, E., vergl. Mela, Plinius.
Scriptores Historiae Augustae: E. Klebs, Zu den Scriptor. Histor. August. p. 559.
scutriscum p. 47.
Scytalosagittipelliger p. 50.
Seibt, vergl. Geschichte.

Seneca: S. Linde, In Senecam Rhetorem p. 173. 384.
Sintfluth p. 99.
Socin, A., vergl. Mythologie.
Solin im Mittelalter p. 562.
Spangenberg, vergl. Geschichte.
Spanien im Jahre 70 n. Chr. p. 569.
Sprichwörter: Griech. Sprichwörter besprochen von *O. Crusius* p. 39 ff. 202, von *M. Treu* p. 193.
Stahl, vergl. Geschichte.
Stangl, Th., vergl. Iustin.
Stein, v., vergl. Geschichte.
Ströbel, Ed., vergl. Cicero, Cornificius ad Herennium.
strumaticus p. 52.
Szanto, vergl. Geschichte.
tablista p. 51.
Tacitus im Mittelalter p. 565.
Theben in Aegypten p. 351.
Theophrast: G. F. Unger, Zu Theophrast p. 374.
Thierfabeln auf antiken Bildwerken, von *O. Crusius* 185.
Thukydides: L. Holzapfel, Die ursprüngliche Stelle der Pentekontaetie im thukydideischen Geschichtswerk p. 165.
Tibull: H. Belling, Ad Tibulli elegiam 2, 4 p. 378.
tractogalatus p. 50.
tractomelitus p. 50.
tramosericus p. 50.
Treu, M., Excerptornm Palatinorum specimen p. 622; vgl. Plutarch, Sprichwörter.
triclinium p. 47.
tussicus p. 52.
Tyrtaeus; *C. Haeberlin*, Zn Tyrtaeus p. 598.
ulmitriba p. 47.
Unger, G. F., vergl. Alexander Polyhistor, Geschichte, Hieronymns von Syrakus, Theophrast.
Unger, Rob., vergl. Aemilius Macer, Manilins.
Valesisches Bruchstück zur Geschichte Constantins von E. Klebs p. 53; Spracheigenthümlichkeiten p. 73.
Vergil: C. Haeberlin, Quaestiones Vergilianae p. 310.
Vespasian, Konsekration desselben p. 571.
Wachsmuth, C., vergl. Geschichte.
Wagener, C., vergl. Cicero.
Weckerling, A., vergl. Alterthum.
Weise, O., Ein Beitrag zum Vnlgärlatein p. 45.
Weiß, vergl. Alterthum.
Wiedemann, A., vergl. Geschichte.
Zangemeister, C., vergl. Alterthnm.
zelivira p. 51.
Zielinski, Th., vergl. Aristophanes.

ἄφρων = *ἀμύητος* p. 36.
βουκόλοι, βουκολεῖν p. 34. 513.
βουκολικόν, vergl. Metrik.
γνωμιδιώκτης p. 26.
διαφοραί, vergl. Metrik.
δίλογχος p. 36.
ἐμπεριβολον, vergl. Metrik.
ἡμίεπες, vergl. Metrik.
καταπύπλιον, vergl. Metrik.
κλιμακωτόν, vergl. Metrik.
Λακιάδαι p. 38.
λόγος p. 609.
ὄντως p. 187.
οἷα τὰ πὶ Χαριξένης p. 38.
οὕτως in Photiusglossen p. 41.
πανζωισμός? 232.
πέρδιξ ὄρνεον p. 207.
περιοδικόν, vergl. Metrik.
πολιτικόν, vergl. Metrik.
ῥόπτρα, ῥόπαλα, ῥόμβοι p. 705.
Σαπφικόν, vergl. Metrik.
τάλαντα (*Ζωπύρου*) p. 207.
τίλιτον, vergl. Metrik.
τριτομόριον, vergl. Metrik.
ὑπολειπολόγος p. 27.
ὑπόρρυθμον, vergl. Metrik.

Digitized by Google